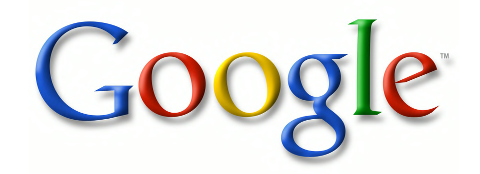
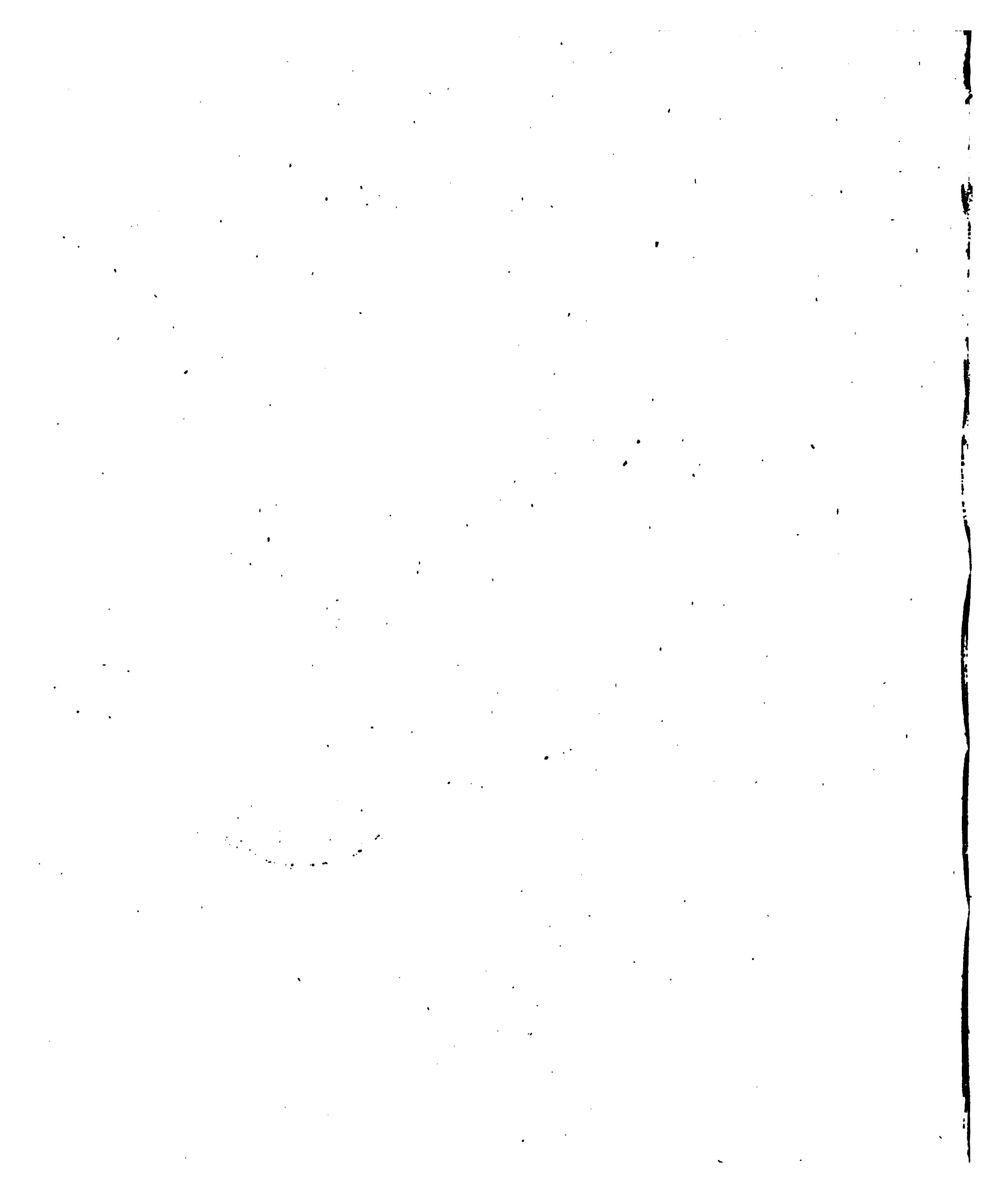






ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1831.

ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bey C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1831.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

BIBLISCHE LITERATUR.

Greifswald, b. Mauritius: *Epistolas Pauli Apostoli ad Thessalonicenses* perpetuo illustravit commentario et copiosiore expositionum e patribus ecclesiasticis collectarum instruxit delectu *Ludovicus Pelt*, P. P. E. 1830. XLVIII u. 246 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Hr. Prof. *Pelt* tritt mit diesem langen Commentare über zwey kurze Briefe zum ersten Male vor dem grofsen theologischen Publicum als Exeget auf. Das Lobenswerthe seiner Arbeit besteht zuvörderst darin, dafs er in den Prolegomenis S. IX — XLVIII das in die Specialeinleitung zu beiden Briefen Gehörende vollständig gesammelt und gut zusammengestellt hat. Nur hätte §. 10 ganz wegfallen sollen, da er in die Einleitung gar nicht gehört, vielmehr als Excurs zu 1 Thess. 4, 16 oder zu 2 Thess. 1, 7 fgg. an seinem Orte war. Er giebt übrigens nach des Rec. Dafürhalten ein eben so falsches Resultat, als die exegetische Behandlung der Stelle 2 Thess. 1, 1 — 12 sich von dem historischen Gesichtspunkte ganz entfernt und sammt dem darauf bezüglichen Excurse S. 185 — 206 durchaus verfehlt ist. Auch sind §. XI mehrere frühere Erklärer der Briefe unrichtig beurtheilt, was nach dem im Folgenden noch über Hn. *P's* Buch Beyzubringenden nicht befremden wird. Sodann ist nicht zu verkennen, dafs der Vf. die frühern Erklärer, vorzüglich aber die griechischen und lateinischen Kirchenväter, fleifsig nachgelesen hat, um aus ihnen belehrende Auszüge mitzutheilen. Endlich giebt Rec. gern zu, dafs in dieser Schrift manche richtige Auslegungen und brauchbare Bemerkungen gefunden werden, *obschon diese durchgängig entweder von Andern entlehnt, oder nicht tief geschöpft sind.* 1 Thess. 2, 4 erklärt der Vf. ἡμῶν in den Worten: — τῷ θεῷ, τῷ δοκιμάζοντι τὰς καρδίας ἡμῶν mit den meisten Auslegern richtig *von den Menschen* überhaupt, nicht mit *Beza* vom *Paulus* allein, durch welche letztere Beziehung ein für diesen Zusammenhang zu matter Gedanke entsteht. Wahr erinnert er nach *Erasmus* und Andern, dafs 1 Thess. 2, 13 (ὃς καὶ ἐνεργεῖται ἐν ὑμῖν τοῖς πιστεύουσιν) durchaus ὃς auf das vorhergehende λόγον θεοῦ gehen müsse, nicht auf θεοῦ, weil jene Beziehung der Zusammenhang vs. 14 ὑμεῖς γὰρ μιμηταὶ ἐγενήθητε κ. τ. λ. erfordere. Rec. würde noch urgirt haben, dafs Paulus im ganzen 13ten Verse von dem λόγος spricht und es rühmt, dafs die Thessalonicher das Evangelium nicht als Menschenlehre, sondern als Gotteslehre aufgenommen, folglich *der* Gedanke ihm näher liegen mufste: *die Gotteslehre erweise sich auch wirksam in seinen gläubigen Lesern*, als *der: Gott erweise sich in ihnen kräftig*. Ferner stimmt Rec. bey, wenn Hr. *P.*, 1 Thess. 2, 15 in den Worten — καὶ θεῷ μὴ ἀρεσκόντων es verschmäht, das *Präsens* ἀρεσκόντων, was die Sprache bekanntlich erlaubt (vgl. *Fritzsche* zu Marc. S. 364), mit *Flatt de conatu* zu erklären (*und welche nicht nach Gottes Wohlgefallen streben*) und es vorzieht, ἀρέσκειν in der Bedeutung von *placere* zu fassen: *und welche Gottes Beyfall nicht haben*, oder *welche Gotte mifsfallen*. Der von Hn. *P.* nicht angeführte Hauptgrund für die Richtigkeit dieser Deutung liegt darin, dafs Paulus hier in bewegter Rede die empörenden Sünden der Juden aufzählt. Für eine solche Stimmung aber ist der Vorwurf zu milde, dafs die Juden nicht nach Gottes Beyfall *streben*, wohl aber derselben die Aeufserung ganz angemessen, *dafs sie* (durch ihre Verkehrtheit) *Gottes Beyfall verscherzt haben*. Gut ist die Bemerkung zu 1 Thess. 3, 3, dafs die Bedeutung *erschüttern, perturbare*, in welcher σαίνω dort augenscheinlich steht, nicht von der Bedeutung *schwänzeln*, woraus sich dann als weitere Bedeutung *per metaphoram* die von *liebkosen*, *schmeicheln* (κολακεύω) ergiebt, abgeleitet werden dürfe, vielmehr ursprüngliche Bedeutung des Verbi sey, indem σαίνω etymologisch mit σείω zusammenhänge und dieselbe Grundbedeutung habe. Folglich sind die Bedeutungen von dem Lexicographen so zu ordnen: σαίνω i. q. σείω 1) bewegen, beunruhigen, erschüttern, leiblich oder geistig. 2) insbes. *den Schwanz bewegen, mit ihm wedeln* (von Thieren). Daher 3) metaph. *streicheln, schmeicheln.* Ganz richtig stellt der Vf. den von *Bengel* u. A. verkannten Sinn der Worte 1 Thessal. 5, 1 περὶ δὲ τῶν χρόνων καὶ τῶν καιρῶν, ἀδελφοί, οὐ χρείαν ἔχετε ὑμῖν γράφεσθαι nach vs. 2 dahin fest: *es ist nicht nöthig, dafs über die Zeit und Stunde der Zukunft Christi euch geschrieben werde*, nämlich *weil sich, wie euch nicht unbekannt ist, die Zeit der Rückkehr Christi gar nicht bestimmen läfst* (vgl. Marc. 13, 32). Mit Recht berichtigt der Vf. 1 Thess. 5, 6 die Deutung *Koppe's*, welcher καθεύδω auf *sittliche* Unthätigkeit und γρηγορέω und νήφω auf *sittliche* Wachsamkeit und *sittliches* Verhalten beschränkt hatte, dahin, dafs Paulus durchaus nicht den *Glauben* (der ja nach ihm die Wurzel des Gottwohlgefälligen, folglich sittlichen, Lebens bildet) habe ausschliefsen wollen. Aber der Vf. hat es unterlassen, seine Behauptung durch Berufung auf vs. 8 zu stützen, wo im Wesentlichen

der vs. 6 ausgesprochene Gedanke wiederholt und das νήφω darein gesetzt wird, dafs man gewaffnet sey mit *Glauben*, Liebe und Hoffnung. Recht hat der Vf., wenn er sich 1 Thess. 5, 19 *τὸ πνεῦμα μὴ σβέννυτε* gegen diejenigen Ausleger erklärt, welche *τὸ πνεῦμα* auf specielle Kraftäufserungen des h. Geistes, z. B. auf das donum *τῆς προφητείας*, willkürlich beschränkten und darauf dringt, das Wort auf alle und jede Erweisungen des göttlichen Geistes auszudehnen. Es liegt ja am Tage, dafs der allgemeine Ausdruck auch allgemein aufgefafst werden mufs, und dafs der Apostel vom Allgemeinen vs. 19 auf das Besondere (vs. 20) übergeht: *hemmt den Gottesgeist* (in seinen Aeufserungen) *nicht;* (namentlich) *verachtet begeisterte Vorträge nicht*. Dafs 2 Thess. 1, 6 *εἴπερ* (*siquidem, wenn denn, vorausgesetzt dafs*) nicht nachlässig für *εἴγε* (*quandoquidem, da ja*) gesetzt sey, so fest es auch bey Paulus stehen mufste, Gott werde nach Christi Rückkehr vom Himmel die Verfolger der Christen züchtigen und die verfolgten Christen belohnen, hat Hr. *P.* richtig gesehn und bemerkt, dafs ein *rhetorischer* Grund den Apostel bewogen habe, *εἴπερ* zu schreiben. Nämlich die Zuverlässigkeit des von Allen als unbezweifelt Angenommenen läfst sich dadurch recht stark ausdrücken, dafs es als blofse Voraussetzung hingestellt wird, und in je grellerem Contraste diese Voraussetzung mit der festen Ueberzeugung des Lesers steht, desto lebhafter wird in ihm das Bewufstseyn von der Sicherheit des für wahr gehaltenen. Diefs ist schon von *Chrysostomus* zur Stelle angedeutet worden. Oft haben übrigens die Erklärer des N. T. die Partikeln *εἴπερ* und *εἴγε* mit einander confundirt und dadurch das Wahre verfehlt. So beruht, um nur *ein* Beyspiel anzuführen, ein von *de Wette* gegen die Authentie des Briefs an die Epheser gerichteter Zweifel (Einl. T. II. S. 259. 2 A.) darauf, dafs Ephes. 3, 2. 4, 21 gegen den Sprachgebrauch *εἴγε* in der Bedeutung von *εἴπερ* genommen worden ist. 2 Thess. 1, 7 hatte der syrische Uebersetzer die Worte *μετ' ἀγγέλων δυνάμεως αὐτοῦ* (d. h. *mit den Engeln seiner Macht* d. i. welche ein Accidens seiner Macht sind, also *seine Macht darstellen*, oder *ihn, den Mächtigen, begleiten*) so construirt: *μετὰ δυνάμεως ἀγγέλων αὐτοῦ*, d. h. *mit der Heeresmacht seiner Engel*. Hr. *P.* erinnert *nach Flatt*, dafs gegen diese Verbindung die Wortstellung sey, indem es so durchaus heifsen müfste: *μετὰ δυνάμεως ἀγγέλων αὑτοῦ* (nicht *αὐτοῦ*, wie bey *Pelt* zweymal falsch gedruckt ist). 2 Thess. 3, 4 *πεποίθαμεν δὲ ἐν κυρίῳ ἐφ' ὑμᾶς, ὅτι ἃ παραγγέλλομεν ὑμῖν καὶ ποιεῖτε καὶ ποιήσετε*. (d. h. *ich vertraue aber auf den Herrn, hinsichtlich eurer, dafs ihr meine Gebote sowohl jetzt vollzieht, als in Zukunft vollziehn werdet*) denkt sich der Vf. folgende Construction als möglich: *πεποίθαμεν —, ὅτι καὶ ποιήσετε ἃ παραγγέλλομεν ὑμῖν καὶ ποιεῖτε* d. h.: *ich vertraue aber auf den Herrn in Betreff eurer, dafs ihr, was ich euch gebiete, und was ihr jetzt thut, auch in Zukunft in Ausführung bringen werdet*. *Möglich* ist diese Construction freylich, aber, wie Hr. *Pelt* richtig fühlt, unnatürlich. Dafs man die gewöhnliche Wortverbindung auch sonst für die natürlichste gehalten habe, diefs beweiset die Auslassung des *καὶ* vor *ποιεῖτε* in *A. D* E.-Clar. Germ.*, welche nur mit der gewöhnlichen Erklärung besteht. So gern nun aber auch Rec. diese und ähnliche Bemerkungen des Vfs. als richtig anerkennt, so kann er doch nicht umhin zu erklären, dafs durch das vorliegende Buch die Schrifterklärung nicht nur in nichts gefördert worden, sondern dafs auch dasselbe in jeder Hinsicht höchst unvollkommen ist und Niemandem empfohlen werden kann. Sein Urtheil gedenkt Rec. dadurch zu begründen, dafs er das Buch nach den verschiedenen Forderungen, welche man theils überhaupt, theils bey dem gegenwärtigen Standpunkte der Exegese an den Bibelerklärer mit Recht stellt, durchgeht und unter jeglicher Rubrik eine Anzahl passender Beyspiele aufführt. Zuerst verlangt man billig von jedem Commentator eines n. t. Buchs, auch wenn er, wie Hr. *P.*, seine Arbeit nur für Anfänger bestimmt hat, dafs er bekannt mit dem Werthe der kritischen Subsidien, ausgerüstet mit den nöthigen paläographischen Vorkenntnissen, vertraut mit den Regeln der Kritik und mit den Gesetzen der hebräischen und griechischen Sprache überhaupt, so wie mit der Redeweise seines Schriftstellers insonderheit und geübt in kritischer Entscheidung durch Lectüre und kritische Beurtheilung alter Schriftsteller verschiedener Gattungen entweder alle die Varianten aufführe und beurtheile, welche seinen Lesern irgendwie lehrreich werden können, oder mindestens diejenigen, welche in den jetzigen Handausgaben des N. T. entweder anstatt der Elzevirischen recipirt oder in margine als sehr beachtenswerth bemerkt worden sind. Denn aufserdem würde der Anfänger, welcher sich ohne fremde Hülfe in alles eher, als in die so schwere n. t. Kritik, hineinfinden kann, auch wenn er sich auf seine Handausgabe des N. T. beschränkt, und nicht, wie fähigere und weiter strebende Studierende zu thun pflegen, noch eine kritische Ausgabe zu Rathe zieht, oft hülflos und verlassen dastehn. Mit andern Worten, der Commentar mufs *wenigstens* alle die Varianten aufführen und kritisch würdigen, welche *Griesbach* entweder aufgenommen, oder im mittlern Rande ausgezeichnet, oder im Texte durch seine bekannten Siglen als beachtenswerth dargestellt hat, denn sie sind sammt und sonders in den spätern, jetzt unter den Studirenden und Predigern am meisten cursirenden, Handausgaben des N. T. mehr oder weniger berücksichtigt worden. In kritischer Hinsicht hat nun Hr. *P.* hier durchaus *nichts* geleistet. Denn nicht nur hat er manche von *Griesbach* aufgenommene oder empfohlne Lesarten gar nicht erwähnt, sondern er hat auch, wo diefs geschehen ist, auf eine Weise entschieden, welche den Anfänger nicht belehren, wohl aber verwirren kann und dem Kundigen zeigt, dafs es Hn. *P.* an allem fehle, was man wissen mufs, ehe man sich überhaupt herausnehmen sollte, ein kritisches Urtheil zu fällen. Gar nicht erwähnt hat

hat Hr. *P.* 1 Thess. 2, 9 das in vielen schätzbaren Urkunden fehlende, von *Mill* und *Bengel* verworfene und von *Griesbach mit Recht* gestrichene γάρ an der zweyten Stelle. Nach den Gesetzen der Sprache darf dieses γάρ fehlen, da das Asyndeton in der Epexegese bekanntlich ganz an seinem Orte ist [vgl. *Winer's* Gramm. S. 485. 3. A.]; und es verdankt sein Ursprung entweder dem γάρ zu Anfange des Verses oder der übeln Gewohnheit der Abschreiber asyndetisch vorgetragene Epexegesen durch eingefügte Partikeln als solche kenntlich zu machen. 2 Thess. 2, 12, wo gewöhnlich steht ἀλλ' εὐδοκήσαντες ἐν τῇ ἀδικίᾳ, hat der Vf. die handschriftlich gut begründete Lesart ἀλλ' εὐδοκήσαντες τῇ ἀδικίᾳ (d. h. *welche vielmehr der Ungerechtigkeit ihren Beyfall gegeben haben*) mit Stillschweigen übergangen. *Griesbach* hat im Texte auf sie aufmerksam gemacht und wirklich läfst sich Manches für sie sagen. Eben so hat der Vf. 2 Thess. 2, 13 nicht erwähnt die Varianten εἵλετο (was im Texte steht) und εἵλατο, was *Griesbach* als die höchst wahrscheinlich vom Paulus herstammende Form in dem mittlern Rande empfiehlt (vgl. *Buttmann's* ausf. gr. Sprachlehre T. I. S. 417). Hr. *P.* läfst S. 207 εἵλατο drucken, gleichsam als wäre diefs hier die allgemein recipirte Lesart. Auch 2 Thess. 2, 17 beobachtet der Vf. ein mysteriöses Stillschweigen darüber, ob λόγῳ καὶ ἔργῳ, wie gewöhnlich steht, beyzubehalten, oder nach *Bengel's* und *Griesbach's* Vorschlage mit vielen und sehr bewährten Urkunden umzustellen sey: ἔργῳ καὶ λόγῳ. Rec. geht nun auf solche Stellen über, wo Hr. *P.* Varianten erwähnt und *nach seiner Weise* beurtheilt hat. 1 Thess. 2, 2, wo der *Elzevirsche* Text lieset: — ἀλλὰ καὶ προπαθόντες καὶ ὑβρισθέντες (d. i. *vielmehr nachdem ich sowohl früher Leiden erduldet, als Schmach erfahren hatte*) geben aufser *A. B. C. D. E. F. G. sehr viele* Handschriften, sodann die alten Uebersetzungen und viele Kirchenväter ἀλλὰ προπαθόντες καὶ ὑβρισθέντες (*vielmehr nachdem ich früher Leiden erduldet und Schmach erlitten hatte*) mit Auswerfung des erstern, schon an sich höchst anstöfsigen, καί, welches der Vf. unter Berufung auf *Matthiae* ausf. gr. Gr. II. S. 1115 minder passend so erklärt: *vielmehr ob ich gleich früher Leiden erduldet hatte und gemifshandelt worden war.* Aber zu dem folgenden καθὼς οἴδατε stimmt weit besser die *erzählende* Redeform (*nachdem ich* u. s. w.), als diese Wendung: *ob gleich ich* u. s. w. *Matthaei* nun und *Griesbach* haben nachgebend der Auctorität der kritischen Urkunden das unpassende καί vor προπαθόντες, dessen Ursprung überdiefs klar ist, gelöscht. Aber was sagt Hr. *Pelt?* — „*Ante omnia nos offendit καί ante προπαθόντες, quod tam multis defenditur tamque locupletibus manuscriptorum, versionum et expositionum patristicarum testimoniis, ut illud (?) genuinum esse vix dubitare liceat*" [!!]. Rec. weifs sich jene falsche Angabe und diese darauf gebaute Entscheidung nur daraus zu erklären, dafs der Vf. das Zeichen der Auslassung des streitigen καί irrthümlich für das Zeichen der Hinzusetzung nahm, also bey *Griesbach* = mit + verwechselte (!!). — 1 Thess. 1, 5 ὅτι τὸ εὐαγγέλιον ἡμῶν οὐκ ἐγενήθη εἰς ὑμᾶς ἐν λόγῳ μόνον — (*nämlich meine evangelische Lehre bestand gegen* [oder *an*] *euch nicht in leerem Worte allein* —) geben anstatt εἰς ὑμᾶς *A. C. D. E. F. G.* und Andere πρὸς ὑμᾶς, was aber für ein Glossem zu halten ist, da die Abschreiber an die Stelle von εἰς, wo es die Richtung auf etwas oder die Bewegung nach etwas anzeigt, das ihnen geläufigere πρός zu setzen pflegen (vgl. Marc. 3, 7. 6, 45. 7, 31 varr. lect.). Hr. *P.* läfst sich indessen hierüber so vernehmen: „*Non quidem praetereunda nec tamen probanda est quorundam codicum lectio, qui pro εἰς exhibent πρὸς, quod ut facilius, ita paulo languidius* [!!] *glossam sive correctionem prodere videtur.*" Πρὸς für das so sprachrichtige und durchaus nicht seltene εἰς zu *corrigiren* konnte niemandem einfallen, wohl aber das vieldeutige εἰς durch πρὸς zu *glossiren*. — 1 Thessal. 1, 7 — ὥστε γενέσθαι ὑμᾶς τύπους πᾶσι τοῖς πιστεύουσιν ἐν τῇ Μακεδονίᾳ — d. h. *so dafs ihr* (einzeln gedacht) *Vorbilder geworden seyd allen Gläubigen in Macedonien*, lesen *B. D**. 6. 17. 23. 46. 47. 67 ** 73 Syr. und einige Subsidien von untergeordnetem Range anstatt τύπους den Singularis τύπον (d. h. *so dafs ihr* (als Einheit, als Gemeinde, als moralische Person vorgestellt) *allen Gläubigen in Macedonien ein Vorbild geworden seyd*), welchen *Bengel* und *Griesbach* gebilligt haben. An sich ist, wie schon die gegebene Uebersetzung zeigt, der Singularis logisch und sprachlich eben so richtig als der Pluralis. Wonach ist also zu entscheiden? Nach den Handschriften und dem speciellen Sprachgebrauche im N. T. Schon nach den Handschriften nun hat τύπους das Uebergewicht, zumal da für dasselbe auch das aus τύπους corrumpirte τύπος in *D.*** *E.* 49 spricht. Aufserdem aber stellt der durchgreifende Sprachgebrauch des N. T. τύπους als unbezweifelt echt dar. Nämlich von *mehrern Personen* 1 Petr. 5, 3 oder *Sachen* 1 Cor. 10, 6 [11. hier steht in sehr guten Urkunden τυπικῶς συνέβαινεν statt τύποι συνέβαινον] ist im N. T. durchgehends der Pluralis τύποι gesetzt, hingegen von *einer Person* überall der Singularis τύπος Phil. 3, 17. 2 Thess. 3, 9. 1 Tim. 4, 12. Tit. 2, 7. Da nun die Stellen der letztern Art die *zahlreichern* sind, so kam durch nachlässige Abschreiber, denen der Singularis geläufiger war, τύπον leicht in unsere Stelle. Oder der eine und der andere librarius verschrieb sich und setzte τύπος anstatt τύπους. Andere erkannten den gemachten Fehler und glaubten ihn dadurch zu verbessern, dafs sie *den erforderlichen Accusativ* τύπον herstellten, wählten aber falsch den Singularis anstatt des Pluralis. Hn. *P's* Entscheidung ist kurz, aber ungenügend: *Lectio τύπους*, sagt er, *e corrigendi studio orta* (wem konnte es beykommen, τύπους statt τύπον zu *corrigiren*, da beides *an sich* gleich richtig ist?) *paucissimis* (!!) *tantum gaudeat* (!) *auctoribus*. Dafs τύπους nicht *paucissimos auctores* habe, kann jeder aus den Varianten leicht sehen, ein Commentator

aber

aber muſs, wie es damit stehe, *bestimmt wissen* und *sagen*. — 2 Thess. 2, 8 καὶ τότε ἀποκαλυφθήσεται ὁ ἄνομος, ὃν ὁ κύριος [Ἰησοῦς † *Griesb.*] ἀναλώσει τῷ πνεύματι τοῦ στόματος αὐτοῦ lesen *A. B. D.* F.* und Andere ἀνελεῖ, welches *Griesbach* in den mittlern Rand gerückt hat, für ἀναλώσει. Hr. *P.* begnügt sich damit, die Variante zu referiren und hinzuzusetzen, der Sinn bleibe, möge man ἀναλώσει beybehalten oder ἀνελεῖ schreiben, derselbe. Und doch lieſs sich ganz evident zeigen, daſs ἀναλώσει von des Apostels Hand herrührt. Schon an sich nämlich erscheint ἀνελεῖ als Glossem von ἀναλώσει. Denn so häufig auch ἀναλίσκω bey den Griechen in der Bedeutung von *aufwenden* vorkommt, so selten haben sie es in der Bedeutung von *vertilgen*, *tödten* (ἀναλίσκω ἄνθρωπον i. q. ἀναιρῶ, ἀποκτείνω, φονεύω ἄνθρωπον) gebraucht. Zu Luc. 9, 54 hat *Wetstein* einige Stellen beygebracht. Hierzu kommt zweytens, daſs *Mill* aus Athanasius ἀποκτενεῖ anführt, was augenscheinliches Glossem von ἀναλώσει ist. Drittens aber ist es offenbar, daſs ἀνελεῖ aus LXX Jes. 11, 4 von den Abschreibern entlehnt worden. Denn aus dieser Stelle führen die spätern Juden übereinstimmend den Beweis, der Antichrist werde einstmals von dem Messias getödtet werden (vgl. *Bertholdt* Christol. S. 73 fg. und *Buxtorf.* Lex. talmud. s. v. ארמילוס S. 221 fg.) und auch dem Paulus hat jene Stelle des Jesaias hier vorgeschwebt. Folglich ist ἀναλώσει des Paulus Hand, ἀνελεῖ aus Jes. 11, 4. LXX entlehntes Glossem der Abschreiber. Uebrigens vergleiche man über die seltnere und schlechtere Form des Futuri ἑλῶ anstatt αἱρήσω *Winer* gr. S. 75 und *Alt* grammat. S. 23. An derselben Stelle erklärt Hr. *P.* (nach *Matthaei*) das von *Griesbach* eingesetzte Ἰησοῦς für ein Glossem, ohne seine Behauptung zu begründen. Der Beweis liegt darin, daſs die meisten von den Handschriften, welche sich in demselben Verse durch die Lesart ἀνελεῖ eines Glossems schuldig machen, auch Ἰησοῦς hinzusetzen. So führt oft *eine* gründliche Untersuchung zu mehrern sichern Resultaten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SPRACHKUNDE.

BRÜNN, in Comm. b. Haller: *Praktisches Lehrbuch der Cechischen, vulgo Böhmischen, Sprache*, oder: zweckmäſsige Uebungs-Stücke über die gesammten Regeln der Slawischen Sprache in Böhmen, Mähren, und in der ungerischen Slowakey, mit Berücksichtigung der Provinzialismen, nebst einer Einleitung, dann Uebersichts-Tabellen der Abänderungen und Abwandlungen, nach einer eigenen sehr faſslichen Lehr-Methode verfaſst von *Fr. Trnka*, geprüften Lehrer der Slawischen Sprache. 1830. XXIV u. 189 S. 8. (14 gGr.)

Kenner der Slawischen Sprache sowohl, als auch stille Forscher der europäischen Sprachen überhaupt, machten längstens die Bemerkung, daſs die Böhmische Sprache weder in noch auſser dem Lande nach Verdienst gepflegt werde, weil es an guten Anleitungen zu ihrer Pflege mangelt. Diesem Bedürfnisse abzuhelfen, unternahm es der Lehrer *Trnka*, und glaubte dieses um so mehr wagen zu dürfen, als sein 1823 zu Wien erschienener Unterricht in der polnischen Sprache nicht ungünstig aufgenommen wurde.

In der Einleitung verbreitet er sich 1) über die Veranlassung zu diesem Hülfsbuche und über die Eigenschaften desselben, 2) über die Rechtschreibung, 3) über die Aussprache, 4) über die Bestimmung des Geschlechtes. Jetzt theilt er die Regeln der Declinationen und Conjugationen in zwey Bogen von Tabellen zur schnellsten Uebersicht der Haupt-Regeln der Sprache mit. Dann schreitet er zur ersten Abtheilung der Hauptwörter mit hartem und weichem Ausgange nach dem männlichen, weiblichen und sächlichen Geschlechte vor. Er geht zu den Beywörtern über, sie mögen vollkommene oder besitzanzeigende oder abgekürzte seyn, und berücksichtigt den harten und weichen Ausgang, wie die Bildung der zweyten und dritten Vergleichungs-Stufe. Dann beleuchtet er die Zahlwörter nach dem Grund-, Ordnungs-, Gattungs-, Vielheits- und Mehrheits-Zahlen, und kommt endlich an die persönlichen, anzeigenden, zueignenden, fragenden, beziehenden und antwortenden Fürwörter. Die zweyte Abtheilung befaſst sich mit den regelmäſsigen Zeitwörtern in der wirkenden und leidenden Bedeutung; mit den mangelhaften und persönlichen. (Nicht geeignet finden wir hier am Schlusse die Vergleichungs-Stufen der Nebenwörter.) Die dritte Abtheilung berücksichtigt die gesammte Wortfügung, und zwar 1) die Regeln der Angemessenheit in Betreff des Geschlechts, der Person und Zahl; über den Gebrauch der Beywörter, Fürwörter, Zeitwörter, Uebergangswörter, Vorwörter, Nebenwörter, Vereinigungswörter und Bindewörter. Er schreitet dann zu den Regeln der Abhängigkeit über, und verbreitet sich über die Hauptwörter, Beywörter, Vorwörter, Hülfswörter, Zeitwörter und Nebenwörter, in ihren verschiedenen Endungen. Wie er jede dieser Lehren durch Beyspiele zeigt, so beleuchtet er auf gleiche Weise die Ellipse und die Wortfolge, und nimmt die meisten Beyspiele aus dem gemeinen Leben nach der Meidinger'schen Methode.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

BIBLISCHE LITERATUR.

Greifswald, b. Mauritius: *Epistolas Pauli Apostoli ad Thessalonicenses* — — edid. *Ludovicus Pelt* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Rec. geht nun auf 1 Thess. 3, 2. 3. über, wo mehrere kritische Schwierigkeiten sich finden. Der Anfang des zweyten Verses lautet im *Textus receptus* so: — *καὶ ἐπέμψαμεν Τιμόθεον τὸν ἀδελφὸν ἡμῶν καὶ διάκονον τοῦ θεοῦ καὶ συνεργὸν ἡμῶν ἐν τῷ εὐαγγελίῳ τοῦ χριστοῦ* — d. h. — *und habe den Timotheus, meinen christlichen Bruder und Diener Gottes und meinen Mitarbeiter in der Lehre Christi gesendet.* An sich hat diese Lesart nicht den mindesten Anstofs. Allein die vielen und von einander sehr abweichenden Varianten zu den Worten *καὶ διάκονον τοῦ θεοῦ καὶ συνεργὸν ἡμῶν* beweisen, dafs die Stelle nicht heil ist. Nun lehrt eine genauere Betrachtung jener Varianten sehr bald, dafs sie entweder auf *τὸν ἀδελφὸν ἡμῶν καὶ συνεργὸν τοῦ θεοῦ ἐν* etc. oder auf *τὸν ἀδελφὸν ἡμῶν καὶ διάκονον τοῦ θεοῦ ἐν* etc. hinspielen und man sonach nur zwischen beiden zu wählen hat. *Griesbach* hat treffend *τὸν ἀδελφὸν ἡμῶν καὶ συνεργὸν τοῦ θεοῦ ἐν* etc. als das schwierigere und was leicht Anstofs erregte, vorgezogen. Denn so wenig auch 1 Cor. 3, 9 *θεοῦ γάρ ἐσμεν συνεργοί* (von den christlichen Lehrern gesagt) befremden konnte, da die Lehrer des Evangeliums an dieser Stelle *in ihrem Verhältnisse zu Gott* als Gehülfen Gottes (vs. 7) dargestellt und darum die Christen *Gottes Feld* und *Gottes Gebäude* (vs. 9) genannt werden, so sehr mufste man hier, wo Paulus das Verhältnifs des Timotheus *zu sich* darstellen wollte, es auffallend finden, dafs Timotheus *συνεργὸς τοῦ θεοῦ* genannt wird. In dem Bestreben, diese vermeintliche Schwierigkeit zu beseitigen, liegt unstreitig der erste Grund der vielen Varianten. Aber alles ist richtig. Denn *συνεργὸς* geht auf Paulus und *τοῦ θεοῦ* ist der Genitiv des Besitzes; — *den Timotheus, meinen christlichen Bruder und meinen Gottes Dienste geweihten Mitarbeiter in der Lehre Christi.* Auf gleiche Weise ist z. B. Röm. 1, 6. zu erklären *κλητοὶ Ἰησοῦ Χριστοῦ* (von Gott) *Eingeladene, welche Jesu Christo angehören.* Hören wir nach dieser Auseinandersetzung Hn. *P.* Er sagt: „*einige Bücher lassen καὶ διάκονον τοῦ θεοῦ, andere καὶ συνεργὸν ἡμῶν weg* (sic. Man prüfe diese Angabe nur nach den Varianten bey *Griesbach*). *Mag man nun das eine oder das andere festhalten, der Sinn bleibt gut. Weil aber nach innern Gründen nicht bestimmt entschieden werden kann, so ist es das sicherste bey der Vulgate stehen zu bleiben.*" Nun wissen wir's. Paulus giebt im Nächstfolgenden den Zweck der Sendung des Timotheus so an: (*ἐπέμψαμεν Τιμόθεον*) *εἰς τὸ στηρίξαι ὑμᾶς καὶ παρακαλέσαι ὑμᾶς περὶ τῆς πίστεως ὑμῶν* — (ich habe den Timotheus gesendet) *um euch zu befestigen und um euch zu ermuntern hinsichtlich eures Glaubens.* Aber anstatt *περὶ* lesen hier mehrere bewährte MSC. *ὑπὲρ*. Diefs wäre entweder: — *um euch zu ermuntern in Betreff* (*super*) *eures Glaubens*, oder: — *um euch zu ermuntern zu Gunsten eures Glaubens* d. h. *zur Aufrechthaltung eures Glaubens* (vgl. *Winer* Gr. S. 328). Hr. *P.* urtheilt über diese Variante wunderlich. „*Nonnulli Codd.*, sagt er, — *legunt ὑπὲρ, quod tamen tanquam difficilioris illius lectionis* (!) *haud inepta explicatio marginalis omnino reiiciendum est.*" Niemand wird leicht zugeben, dafs hier *περὶ* die schwerere Lesart sey und dafs *ὑπὲρ* als Marginalscholion durchaus verworfen werden müsse. Vielmehr weifs jeder der Kritik Kundige, dafs die librarii *περὶ* und *ὑπὲρ* fast beständig confundiren (vgl. *Schaefer* zu Plutarch. T. VI. S. 490 fgg. und Röm. 1, 8. 2 Cor. 1, 8. Col. 2, 1. Hebr. 5, 3. varr. lect.) und dafs darüber, welches von beiden echt sey, überall theils nach dem Gewichte der Handschr., theils nach dem in jeglicher Stelle erforderlichen Sinne entschieden werden mufs. Vs. 3 fährt Paulus fort: *τῷ* (wofür A. D. E. 37. 39. 71. 72. 80. Mt. a. g. al. *τὸ* und 67. 87. und wenige andere *τοῦ* lesen) *μηδένα σαίνεσθαι ἐν ταῖς θλίψεσι ταύταις.* Dafs in diesen Worten *der Zweck* des *στηρίξαι* und *παρακαλέσαι* ausgedrückt ist und sie sonach von diesen Verbis, zunächst aber von den Worten: *καὶ παρακαλέσαι ὑμᾶς περὶ* [*ὑπὲρ*] *τῆς πίστεως ὑμῶν*, grammatisch abhängig zu machen sind, ist unbestreitbar. Hr. *P.* läfst sich nun über jene dreyfache Variante S. 54 so vernehmen „*τῷ causam innuit, ut Hebr.* ל *infinitivo praepositum i. q. εἰς τὸ vs. 5.*" Hier ist erstlich ungenau, dafs er den Dativus *τῷ — σαίνεσθαι die Ursache* bedeuten läfst und ihn doch weiter *von der Absicht* (i. q. *εἰς τὸ* v. 5) erklärt; zweytens ist die Beziehung des Dativs *auf die Absicht* gegen alle Syntax. Nirgends bezeichnet der Dativ die Absicht, sondern der Dativ des Infinitivs giebt durchgängig die *Ursache* an, heifst also *eo quod, dadurch dafs, darin dafs*, oder *defshalb weil* (vgl. *Matthiä* ausf. gr. Gr. S. 1062). Wenn der Vf. in der unterge-

gelegten Note den Gebrauch des Dativs bey dem Infinitiv *von der Absicht* einen *abusus N. T. peculiaris* nennt, so ist diess durchaus falsch. Nein, hat Paulus wirklich τῷ μηδένα σαίνεσθαι geschrieben, so liegt die Absicht nicht in dem ganz regelrecht gesetzten Dativ, sondern in dem den *vorgestellten* Zweck andeutenden μηδένα: — *und um euch zu ermuntern in Betreff eures Glaubens dadurch, dass niemand möchte bey den gegenwärtigen Leiden erschüttert* (ausser Fassung gebracht) *werden.* Auch dem Hn. Dr. *Winer* ist die vorliegende Stelle nicht klar geworden, welcher Gr. S. 272 den Dativ des Infinitivs *a*) *von der Ursache* 2 Cor. 2, 12 (sehr richtig) und *b*) *von der Absicht* 1 Thess. 3, 3 (gegen allen Sprachgebrauch) gesetzt werden lässt. Hr. *Winer* führt zur Begründung der letzteren Behauptung an: Achill. Tat. 5, 24 und *Jacobs* z. d. St. S. 823, *Schaefer* ad Demosth. II, 163. Aber diese Citate hat er wohl nicht genau nachgesehen. Denn Achill. Tat. 5, 24 οὐ μὴν αὐτὴν ἐνόμιζεν εἶναι τῷ πολλάκις αὐτὴν ἀκοῦσαι τετελευτηκέναι [*propterea quod eam mortuam esse saepe audiverat*], ferner die Stellen welche *Jacobs* a. a. O. beybringt, endlich die des Demosthenes nach *Reiske's* Schreibung: τῷ λειτουργεῖν (d. i. διὰ τὸ λειτουργεῖν) beweisen ja nur für den bekannten Gebrauch des Dativs des Infinitivi zur Bezeichnung *der Ursache* und passen sonach wohl zur Erläuterung von 2 Cor. 2, 12, bestätigen aber nicht die blos imaginäre Bezeichnung *der Absicht* durch den Dativus Infinitivi 1 Thess. 3, 3. — Hr. *P.* fährt nun in seiner Kritik so fort: „*Multo usitatius* (*scil. quam* τῷ) *est* τοῦ, *cui hic quoque non plane deest codicum auctoritas, quibus forte* (*fortasse*) *ii etiam accensendi sunt, qui legunt* τό, *quod ineptum est* (*sic*) *facileque ex illo prodire* (*nasci*) *poterat, quum in antiquissimis codd. saepe* ο *pro diphthongo* ου *scribi solitum constet. Inusitatior tamen ratio* (also τῷ) *retinenda est.*" Von dem allen ist nur richtig, dass das durch die MSC. so wenig unterstützte und im N. T. bey Angabe des Zweckes so häufig vorkommende τοῦ (man vgl. ausser *Winer* Gr. S. 269. *Alt* S. 163.) hier vom Kritiker nicht weiter berücksichtigt werden darf, der nur zwischen τῷ μηδένα σαίνεσθαι und τὸ μηδένα σαίνεσθαι zu wählen hat. Ungenügend aber ist die Angabe, dass in den ältesten MSC. häufig ο statt ου geschrieben werde und demnach die Lesart τὸ auf τοῦ zurückgeführt werden könne. Denn es wird in den ältesten MSC. auch eben so oft ο statt ω geschrieben, so dass sich mit gleichem Rechte τὸ μηδένα σαίνεσθαι auf τῷ μ. σ. paläographisch zurückführen liesse. Höchst übereilt ist ausserdem die Aeusserung des Vfs, die Lesart τὸ μηδένα σαίνεσθαι sey *ungereimt.* Sie enthält ja einen den Profanscribenten sehr geläufigen (vgl. *Matthiä* ausf. gr. Gr. S. 1067), dem Paulus nicht unbekannten und von *Hermann* zu Soph. Aj. v. 114. S. 25 ed. II. trefflich erläuterten Sprachgebrauch. Nämlich der Begriff der Absicht liegt an unsrer Stelle dann in μηδένα und der dem Infinitiv vorgesetzte Artikel fasst den dem Infinitiv zum Grunde liegenden Begriff nur bestimmter (*quod attinet ad hoc, dico autem* τὸ μηδένα σαίνεσθαι): — *um euch in Betreff eures Glaubens zu ermuntern was den Punkt anlangt, dass Niemand bey den gegenwärtigen Drangsalen erschüttert werden möchte.* 1 Thess. 4, 6 τὸ μὴ ὑπερβαίνειν (dieser Infinitivus ist abhängig von εἰδέναι v. 4.) καὶ πλεονεκτεῖν ἐν τῷ πράγματι τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ *in Betreff dessen, dass er* (jeder von euch v. 4) *nicht sündige und seinen Bruder nicht in der Angelegenheit* (euphemistische Bezeichnung des Ehebruchs) *beeinträchtige.* (Hr. *P.* redet hier lieber hin und her, als dass er die Citate bey *Winer*, auf welchen er sich bezieht, zu seiner Belehrung benutzte). Phil. 4, 10. ἐχάρην δὲ — μεγάλως, ὅτι — ἀνεθάλετε τὸ ὑπὲρ ἐμοῦ φρονεῖν.: *ich habe mich aber sehr gefreuet, dass ihr — neue Kräfte bekommen habt in Betreff des für mich Sorgens.* — 1 Thess. 3, 12. Ὑμᾶς δὲ ὁ κύριος πλεονάσαι καὶ περισσεύσαι τῇ ἀγάπῃ εἰς ἀλλήλους καὶ εἰς πάντας — lässt der Syrer und der Erpenische Araber das nach dem Zusammenhange auf Christus zu beziehende ὁ κύριος aus, A. 73. geben dafür ὁ θεός und D. E. F. G. H. ὁ κύριος Ἰησοῦς. Da hat nun nach *Mill.* Proleg. §. 254. *Eichhorn* Einl. in das N. T. T. IV. S. 426 die Gottlosigkeit begangen, die Lesart des Syrers ὑμᾶς δὲ πλεονάσαι ohne ὁ κύριος nach ὑμᾶς δὲ zu billigen und *Griesbach*, der Erzketzer, hat jene Ansicht für nicht unwahrscheinlich erklärt. Darum musste denn Hr. *Pelt* für den gefährdeten Glauben in heiligem Eifer in die Schranken treten und S. 61 erklären „*bloss aus dogmatischer Parteylichkeit hätten jene Männer die Lesart des Syrers gebilligt, indem sie Christo nicht die ihm nach der Vulgate erwiesene Ehre, auf die Gemüther der Gläubigen, wie Gott, der Vater, einzuwirken, gegönnt hätten, aber ihre kritische Verwegenheit hätte doch nichts ausgerichtet, weil auch nach Tilgung der Worte* ὁ κύριος *Christus wegen* vs. 13 *das Subject bleiben müsse.*" Zu welchen thörichten und *lieblosen* Urtheilen kann doch Unkenntniss mit blindem Glaubenseifer gepaart verleiten! Jene Männer haben hier erstens nach einem *anerkannt richtigen kritischen Kanon* entschieden. Denn wenn ὁ κύριος im Texte steht, dieses in bewährten kritischen Subsidien fehlt und andere anstatt ὁ κύριος variiren ὁ θεός und Ἰησοῦς, so ist in der Regel ὁ κύριος zu löschen und alle Varianten müssen den Abschreibern, die das aus dem Zusammenhange klare, aber von den Schriftstellern nicht wörtlich ausgedrückte, Subject einzuschwärzen pflegen, zur Last gelegt werden. In der vorliegenden Stelle kann der ängstlich vorsichtige Kritiker das nach vs. 11 καὶ ὁ κύριος Ἰησοῦς Χριστός unmittelbar folgende und jedenfalls anstössige ὁ κύριος nur so vertheidigen, dass er Syr. Erp. in einer *freyen* Uebersetzung das an sich schon klare, aber von Paulus doch noch ausgesprochene Subject übergehen lässt und in der Lesart ὁ κύριος Ἰησοῦς, weil in ihr die richtige Lesart mit ihrem Glosseme gemischt sey, eine Bestätigung von ὁ κύριος findet. Man erwäge zweytens, dass

Mill.

Mill. und *Eichhorn* ausdrücklich erklären, ὁ κύριος sey aus vs. 11 ὁ κύριος Ἰησοῦς Χριστός als Glossem *zur Vollendung des Sinnes* herabgeholt worden, folglich auch nach Tilgung von ὁ κύριος *Christus* als Subject gelten lassen, was ja nach vs. 13 jeder Verständige statuiren muſs. Man bedenke noch drittens, daſs *Eichhorn* bey seinem freyern dogmatischen Systeme unmöglich ein Interesse haben konnte, Christus aus der Stelle zu entfernen und daſs er, wenn er wirklich so engherzig gewesen seyn sollte, doch hiermit gar nichts ausgerichtet haben würde, indem ja aus andern Stellen durch *keine kritische Procedur* die Idee zu entfernen ist, Christus äuſsere sich als unsichtbares Oberhaupt der Seinen kräftig in den Gemüthern der Gläubigen (vgl. 1 Tim. 1, 12.) Es ist dieſs übrigens nicht die einzige Stelle, in welcher Hr. *P.* einen Zelotensinn hervortreten läſst, der sich immer durch sich selbst bestraft, indem dem Glaubenshelden durchweg nachzuweisen ist, daſs er *causa incognita* urtheilte. Vermag nun Hr. *P.* nicht, kritische Gegenstände, welche leicht zu sicherer Entscheidung gebracht werden können, gut zu behandeln, so wird sich nicht voraussetzen lassen, daſs er im Stande sey, tiefer liegende kritische Schwierigkeiten glücklich zu beseitigen. In der Stelle 1 Thess. 1, 1. *Παῦλος καὶ Σιλουανὸς καὶ Τιμόθεος τῇ ἐκκλησίᾳ Θεσσαλονικέων ἐν θεῷ πατρὶ καὶ κυρίῳ Ἰησοῦ Χριστῷ. Χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη ἀπὸ θεοῦ πατρὸς ἡμῶν καὶ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ.* fehlen die Worte ἀπὸ θεοῦ — Ἰησοῦ Χριστοῦ in B. F. G. 47. 73. Mt. d. Chrysost. in comment., Theophyl., Ambrosiast. und Andern. Es ist unmöglich, hier eher ein begründetes kritisches Urtheil abzugeben, als man den ganzen Satz grammatisch richtig gefaſst hat. Klar ist's nun, daſs die Worte *Παῦλος* — — Ἰησοῦ Χριστῷ die gewöhnliche Zuschrift, so wie die folgenden χάρις — — Ἰησοῦ Χριστοῦ die dem Paulus geläufige Segen wünschende Anrede enthalten: *Paulus und Silvanus — begrüſsen die Gemeinde der Thessalonicher* (brieflich) *im Geiste* (oder *Auftrage*) *Gottes des Vaters und des Herrn Jesu Christi. Huld werde euch zu Theil und Friede von Seiten Gottes unsers Vaters und des Herrn Jesu Christi!* Hier ist zuvörderst nach der im N. T. gewöhnlichen [vgl. z. B. Röm. 1, 1. 7. 1 Cor. 1, 1. 2. 2 Cor. 1, 1. Gal. 1, 1. 2. Ephes. 1, 1. Phil. 1, 1. Col. 1, 1. 2. 2 Thess. 1, 1. 1 Petr. 1, 1. 2 Petr. 1, 1. Jud. 1. Apoc. 1, 4.], bey den Griechen hingegen überaus seltnen [Lucian. Conviv. c. 22. Ἑτοιμοκλῆς φιλόσοφος Ἀρισταινέτῳ] Kürze *Παῦλος καὶ Σιλουανὸς — τῇ ἐκκλησίᾳ Θεσσαλονικέων* —. gesagt anstatt *Παῦλος καὶ Σιλουανὸς — τῇ ἐκκλησίᾳ Θεσσαλονικέων* — χαίρειν (oder εὖ πράττειν) scil. λέγουσιν [vgl. die Platonischen Briefe P. III. Vol. III. ed. *Bekker* Act. 15, 23. Jac. 1, 1.]: *Paulus und Silvanus — entbieten der Gemeinde der Thessalonicher — ihren Gruſs*. Sodann hängen die Worte ἐν θεῷ πατρὶ nothwendig von dem hinzuzudenkenden χαίρειν scil. λέγουσιν ab: *Paulus und Silvanus entbieten im Geiste* (oder *Namen*) *Gottes* u. s. w. *den Thessalonichern ihren Gruſs*, so daſs ἐν θεῷ so viel ist als anderwärts ἐν ὀνόματι θεοῦ. Aehnlich unten 1 Thess. 2, 2. — ἐπαῤῥησιασάμεθα ἐν τῷ θεῷ ἡμῶν. und 2 Thess. 3, 12. varr. lect. — παρακαλοῦμεν ἐν κυρίῳ Ἰησοῦ Χριστῷ. Dieſs hat unstreitig auch Hr. *Winer* sagen wollen Grammat. Excurse S. 46 und Gr. 3 A. S. 120. Hr. *P.* bestreitet ihn, will ἐν θεῷ mit τῇ ἐκκλησίᾳ Θεσσαλονικέων in *einen* Begriff verbinden [*der Gemeinde der Thessalonicher, welche mit Gott innig verbunden ist*], sich zur Ungebühr berufend auf 1 Thess. 2, 14 — τῶν ἐκκλησιῶν τοῦ θεοῦ τῶν οὐσῶν ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ und 1 Cor. 1, 2. 2 Cor. 1, 1. τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ τῇ οὔσῃ ἐν Κορίνθῳ, ohne zu bedenken, daſs die syntaktische Regel über die Artikelsetzung, welche ja doch wohl Paulus kannte und befolgte (vgl. 1 Thess. 2, 1. — τὴν εἴσοδον ἡμῶν τὴν πρὸς ὑμᾶς.) mindestens folgende Redeform erforderte: τῇ ἐκκλησίᾳ Θεσσαλονικέων τῇ ἐν θεῷ —. Auſserdem macht sich Hr. *Pelt* des von mehrern andern der Sprache unkundigen Erklärern der paulinischen Briefe aus der neuern Zeit in parallelen Stellen begangenen Fehlers schuldig, die Zuschrift *Παῦλος — Χριστῷ* mit der Segenswünschenden Anrede χάρις ὑμῖν — Ἰησοῦ Χριστοῦ *gegen alle Syntax* in *einen* Satz zu verbinden und χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη (die offenbare Anrede!) für dem Griechischen χαίρειν oder εὖ πράττειν entsprechend zu nehmen und mit *Παῦλος* — — τῇ ἐκκλησίᾳ — in *unmittelbare* Verbindung zu bringen. Nach so groben Verstöſsen gegen die Syntax konnte der Vf. über die Worte ἀπὸ θεοῦ — χριστοῦ nur unrichtig urtheilen. Er will sie, als aus 2 Thess. 1, 2 entlehnt, gelöscht wissen. Man fragt billig, warum sie gerade *daher* in unsere Stelle eingedrungen seyn sollen, da χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη ἀπὸ θεοῦ πατρὸς ἡμῶν καὶ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ die bey Paulus herrschende Begrüſsungsformel ist (vgl. z. B. Röm. 1, 7. 1 Cor. 1, 3. 2 Cor. 1, 2. Gal. 1, 3. Ephes. 1, 2. Phil. 1. 2). Doch kurz. Die Sache liegt tiefer. Die von Hn. *P.* angefochtenen Worte sind so echt, als nur irgend etwas bey Paulus seyn kann. Die falsche Wortverbindung derer, welche Ἐν θεῷ πατρὶ καὶ κυρίῳ Ἰησοῦ Χριστῷ χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη (*im Namen Gottes — — werde euch Huld und Friede zu Theil*) construirten, wo die Worte ἀπὸ θεοῦ πατρὸς ἡμῶν καὶ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ freilich überflüssig waren, hat die Auslassung von ἀπὸ θεοῦ — Χριστοῦ nach sich gezogen. Daſs dem so sey, sieht man daraus, daſs z. B. Chrysostomus, Theophylactus und Ambrosiaster Ἐν θεῷ πατρὶ — χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη verbinden und die Worte ἀπὸ θεοῦ — Ἰησοῦ Χριστοῦ auslassen. Am Allerwenigsten ist daran zu denken, daſs Hr. *P.* kritische Schwierigkeiten, welche bisher noch gar nicht in ihrer letzten Quelle erkannt worden sind, bemerkt und entfernt hätte. So steht 1 Thess. 2, 8 gewöhnlich εὐδοκοῦμεν und γεγένησθε, während sehr gute Urkunden statt des letztern ἐγενήθητε lesen. Dieſs geht so zu. Man hielt εὐδοκοῦμεν irrthümlich für das Präsens, wozu sich nur γεγένησθε, was man nach jener Voran-

nahme

nahme an die Stelle von *ἐγενήθητε* setzen mufste, pafste, während es das Imperfectum ist (*B.* lieset *ηὐδοκοῦμεν*) und nach dem Zusammenhange seyn mufs (Paulus redet ja von seinem Betragen während seiner frühern Anwesenheit in Thessalonich vgl. vs. 5. *ἐγενήθημεν*, vs. 7. *ἐγενήθημεν*, vs. 9. *ἐκηρύξαμεν*, vs. 10. *ἐγενήθημεν.*), wozu sich nur *ἐγενήθητε* reimt. Also ist ohne Widerrede zu schreiben *εὐδοκοῦμεν* (i. q. *ηὐδοκοῦμεν*) — *ἐγενήθητε*. 1 Thess. 2, 12 bemerkt Hr. *P.* zu *μαρτυρούμενοι* nur, dafs diefs Participium der Bedeutung nach von den vorhergehenden *παρακαλοῦντες* und *παραμυθούμενοι* nicht eben verschieden sey und beruft sich zum Erweise auf העיד Deut. 32, 46 *ermahnen* und auf Ephes. 4, 17 (wo doch *μαρτύρομαι* steht!), ohne zu bedenken, dafs *μαρτυροῦμαι* gar nicht *ermahnen* heifst. Denn *μαρτυροῦμαι* kommt im N. T. blofs als *Passivum* vor und heifst *ein Zeugnifs erhalten* (Röm. 3, 21. Hebr. 7, 8.), namentlich ein *gutes* i. q. *belobt werden* (Act. 6, 3. 10, 22. 16, 2. 22, 12. 1 Tim. 5, 10). Es entging also Hn. *Pelt*, dafs anstatt *καὶ μαρτυρούμενοι* aus E. 23. 46. 72. 73. Mt. a. und vielen andern Urkunden *καὶ μαρτυρόμενοι*: *und indem ich euch dringend aufforderte*, oder *euch beschwor* (*et vos obtestans* vgl. Gal. 5, 3. Ephes. 4, 17.) dem Sprachgebrauche gemäfs hergestellt werden mufs. Dafs die ähnlichen Formen *μαρτυρόμενοι* und *μαρτυρούμενοι* leicht von den *librariis* verwechselt wurden, lehrt z. B. Act. 26, 22. var. lect. Auch unsre neuesten Lexicographen haben diefs nicht erkannt. Hr. *Bretschneider* läfst daher Lex. II. S. 43 *μαρτυρεῖσθαι e soloecismo* für *μαρτύρεσθαι* 1 Thess. 2, 12 *obtestari, hortari* gesetzt seyn, sich auf das heterogene *διαμαρτυρίᾳ διαμεμαρτύρηται ἡμῖν ὁ ἄνθρωπος* Lxx. Genes. 43, 2 *der Mann hat uns auf das feyerlichste erklärt*, berufend und Hr. *Wahl* sagt Clav. II. S. 51 „*permutatur μαρτυροῦμαι cum διαμαρτύρομαι* (von den *Abschreibern*, nur nicht von den *Schriftstellern*) *obsecro*, *obtestor*, *deo graviter admonente* 1 Thess. 2, 12." Schon das bisher Beygebrachte wird das vom Rec. oben ausgesprochene Urtheil bestätigen. Er fährt also nicht weiter in dieser Materie fort, so viel er auch noch sagen könnte und bemerkt nur noch, dafs Hr. *Pelt* nach Vorrede S. VII es selbst gefühlt hat, wie gering seine kritischen Leistungen sind.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Hamburg, b. Nestler: *Dat sassische Döneken-Böck*, sammed tor Tydkörtinge dorg *A. Waremund.* 1829. (18 Ggr.)

Ob Hr. *Waremund* durch Sammlung und Herausgabe dieses hier kurz beurtheilenden Büchleins sich ein Verdienst um die Wissenschaft überhaupt, und um die deutsche Sprache insbesondere erworben habe, darüber nehmen wir uns die Freyheit zu zweifeln. Irren wir nicht, — und es dünkt uns diefs fast unmöglich, — so ist uns dieser Hr. *Waremund* schon sonst woher bekannt. Wie den Vogel an seinen Federn glauben wir ihn an der gebrauchten Wortschreibung zu erkennen, wollen jedoch über dieselbe kein Wort weiter verlieren, da schon von *J. Grimm* das Unrichtige und Unstatthafte derselben für jeden, wie wir meinen, der Augen hat zu sehen, klar und bündig dargethan worden ist. Wir wenden uns demnach sogleich zu dem Inhalte des Büchleins.

Wir gestehen, dafs wir in der That eine Sammlung ernster und kurzweiliger, belehrender und ergetzender Stellen aus sassisch geschriebenen Chroniken und andern dergleichen Büchern zu finden hofften, ein Unternehmen, welches, bey freilich andrer Behandlung als wir hier wahrnehmen, gewifs für Alterthum und Sprache sehr erspriefslich seyn würde; wir fanden uns jedoch getäuscht, da diefs Werk eben nichts weiter ist als eine Sammlung zum Theil aus dem Leben gegriffener, zum Theil auch wohl nur in die sassische Sprache übersetzter und schon sonst bekannter Anekdoten und Schnurren, wie man sie in Kalendern und eignen zahlreichen Sammlungen, wie z. B. Tausend und eine Schnurre u. s. w. antrifft. Manchen der hier in sassischer Sprache mitgetheilten Erzählungen und Schnurren wird man allerdings treffenden Witz nicht absprechen können, sehr viel andre aber sind fade und matt, und einige streifen sogar in das Gemeine, Unanständige.

Ich erwähne hier nur die von dem an Verstopfung leidenden Bauer und dem auf seinen geäufserten Wunsch ihn besuchenden Pfarrer, der aber, da er des Sassischen nicht recht mächtig ist, den Bauer nicht wohl versteht, und daher die seine Noth einfach klagenden Worte: „*wenne ëc man schëten hädde*, für: wenn ich Manschetten hätte" nimmt, den Bauer vom Hochmuthsfieber befallen glaubt, ihn demnach zur Demuth ermahnt, und erklärt, dafs Manschetten nur für vornehme Leute anständig und schicklich seyen, nicht aber für einen schlechten Bauersmann."

Wenn auch wirklich Hn. *Waremund's* Dienstmagd noch zwey Drittheile der hier mitgetheilten Schnurren zum Anstecken des Holzes im Ofen verbraucht hätte, wie sie diefs nach Hn. *Waremund's* (er wird doch wohl auch ein *wahrer Mund* seyn) in der Vorrede gegebenen Versicherung mit mehrern Bogen Handschrift gethan hat: es wäre warlich weder für Welt noch für Wissenschaft ein grofser Verlust gewesen.

Uebrigens mag diefs Büchlein in mancher lustigen Bürgerstube der Städte Norddeutschlands an seiner Stelle seyn, und dergleichen Liebhaber solcher Gerichte werden dann auch nicht verfehlen, sich es zu beliebtem Gebrauche anzuschaffen.

Yt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

BIBLISCHE LITERATUR.

Greifswald, b. Mauritius: *Epistolas Pauli Apostoli ad Thessalonicenses — — edid. Ludovicus Pelt* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *zweyte* Forderung, welche man an jeden Herausgeber eines biblischen Buchs stellt, ist die *einer gründlichen Erklärung*, welche durch genaue Sprachkenntnisse (d. i. durch gehörige Bekanntschaft mit der hebräischen und griechischen Formenlehre und Syntax), durch eindringende Kenntnisse in die sogenannten *Realien* und durch diejenige Klarheit des Geistes, vermöge welcher man sich über alles einer Erklärung bedürfende deutlich und bestimmt ausspricht und weder das Gleichartige trennt, noch das Verschiedene verbindet, bedingt wird. Wie es in dieser Beziehung hier aussehe, mag der Leser selbst nach Folgendem beurtheilen. 1. Thess. 1, 9. S. 20. (vgl. S. 79.) nimmt Hr. *Pelt αὐτοί* so: *sie selbst*, d. h. *unaufgefordert*, *sua sponte* und stellt diesen Sinn in dem selbstfabricirten *αὐτομαθῶς*, dem vermeintlichen *Adverbio* von *αὐτόματος, η, ον* (!) dar. 1. Thess. 4, 6. leitet er S. 75. *διεμαρτυράμεθα* von *διαμαρτυρεῖσθαι* (!) her. 1. Thess. 5, 3. *τότε αἰφνίδιος αὐτοῖς ἐφίσταται ὄλεθρος* (*dann steht ihnen ein plötzliches Verderben bevor*) *will* der Vf. mit den Worten: „*αἰφνίδιος* i. e. *ἔξαιφνα* פתאם" wahrscheinlich sagen, der Sinn sey: *es steht ihnen plötzlich Verderben bevor* (mit welcher Bemerkung freylich Niemandem gedient ist). Aber den Begriff *plötzlich* stellt er wieder durch das funkelnagelneue Adverbium *ἔξαιφνα* dar (!). Hatten vielleicht die echt griechischen Formen *ἐξαίφνης*, *ἐξαπίνης* und *ἐξάπινα* einen minder orthodoxen Klang? An demselben Orte glossirt er die Worte *τῇ ἐν γαστρὶ ἐχούσῃ* durch [*τῇ*] *ἐγκυούσῃ*. Allein das Verbum *ἐγκυεῖν* hat er wieder selbst gebildet. Im Sprachgebrauche der (freylich blinden) Heiden gilt nur als richtig: *τῇ οὔσῃ ἐγκύῳ* oder *ἐγκύμονι*. 1. Thess. 5, 4. *ὑμεῖς δὲ, ἀδελφοί, οὐκ ἐστὲ ἐν σκότει* macht der Vf. die grundgelehrte Bemerkung, *ἐστὲ* könne an sich eben sowohl der Indicativus, als der Imperativus seyn; indessen müsse es hier *wegen des Zusammenhanges* für den Indicativus gehalten werden. Nun, in den *altevangelischen* griechischen Grammatiken lautet der Indicativus *ἐστὲ*, der Imperativus *ἔστε*. Haben die *Neuevangelischen* ein abweichendes Paradigma von *εἰμί*? Außerdem aber würde bekanntlich vor dem Imperativo *μὴ* anstatt *οὐκ* stehen müssen; vgl. *Winer* Gr. S. 419. 2. Thess. 2, 4. — *ὁ ἄνθρωπος τῆς ἁμαρτίας — ὁ — ὑπεραιρόμενος ἐπὶ πάντα λεγόμενον θεὸν ἢ σέβασμα, ὥστε αὐτὸν εἰς τὸν ναὸν τοῦ θεοῦ καθίσαι, ἀποδεικνύντα ἑαυτὸν, ὅτι ἐστὶ θεός* billigt der Vf. S. 166 vorschnell die Uebereilung von *Grotius* und *Koppe*, die, weil sie hier *καθίσαι* falsch in *activer* Bedeutung genommen hatten, meinten, es müsse *αὑτὸν* anstatt *αὐτὸν* geschrieben werden. Aber *καθίσαι* hat hier *intransitive* Bedeutung *sich niedersetzen* und wenn Hr. *P.* in der Note gegen diese Erklärung bemerkt, es hätte *αὐτὸν* wegbleiben müssen, so hat er unbegreiflicherweise nicht eingesehen, daſs *αὐτὸν Subject* ist, nicht aber von *καθίσαι* abhängt: *so daſs er* (*αὐτὸν scil.* der Mensch der Sünde v. 3.) *sich hinein in den Tempel Gottes setzt*. Wenn der Vf. hinzufügt, auch der syrische Uebersetzer habe *αὑτὸν* nach *ὥστε* gelesen, da er ܥܠ ܢܦܫܗ übersetze, so ist dieſs ein ganz unverzeihlicher Fehler. *Ἑαυτὸν nach ἀποδεικνύντα* übersetzte so der Syrer, indem er gab: ܘܡܚܘܐ ܥܠ ܢܦܫܗ ܐܝܟ ܕܐܠܗܐ ܗܘ d. h. *und so daſs er hinsichtlich seiner beweist, daſs er Gott sey*, nicht aber *αὐτὸν* nach *ὥστε*. 1. Thess. 2, 3. *ἡ γὰρ παράκλησις ἡμῶν οὐκ ἐκ πλάνης οὐδὲ ἐξ ἀκαθαρσίας, οὔτε* [*A. B. C. D* F. G.* und Andere richtig *οὐδὲ nicht — auch nicht — auch nicht*] *ἐν δόλῳ* spricht der Vf. dem Hn. Dr. *Winer* nach (Gr. S. 176. 2. A.): *οὔτε* lasse sich so vertheidigen, daſs man die drey Substantiven *πλάνη*, *ἀκαθαρσία* und *δόλος* auf *zwey* Begriffe reducire, auf den der *Absichtslosigkeit* (*πλάνη*) und den der *Absicht*, welcher durch *ἀκαθαρσία* und *δόλος* erschöpft werde, so daſs Paulus sage: *meine Ansprache* (oder *Lehre*) geht *weder* (*οὐ*, wenn *οὔτε* folgt, so viel als *οὔτε* vgl. *Winer* Gr. S. 410. 3. A.) *aus Irrthum, noch aus unlauterer Gesinnung hervor, auch besteht sie nicht in Trug*. Allein schon eine gesunde Logik lehrt, daſs es so heiſsen müſste: — *οὐκ ἐκ πλάνης, οὔτε ἐξ ἀκαθαρσίας, οὐδὲ ἐν δόλῳ*. Dieſs hat wohl auch Hr. *Winer* erkannt und darum den frühern Irrthum Gr. S. 411. 3. A. stillschweigend zurückgenommen. — 1. Thess. 3, 5. sagt der Vf. über die auffallende Construction des *μήπως* mit doppeltem Modus (mit Indicativ und Conjunctiv) kein Wort. Und doch hängt von der richtigen Erklärung dieser Construction die wahre Auffassung des ganzen Gedankens ab und die neutestamentlichen Grammatiker sind verschiedener Ansicht (vgl. *Fritzsche* zu Marc. S. 588.

S. 588. und *Winer* Gr. S. 421., dessen Erklärung indessen den Rec. nicht befriedigt). 1. Thess. 4, 5. καθάπερ καὶ τὰ ἔθνη leugnet Hr. *P.* richtig, dafs καὶ bedeutungslos sey, thut aber die Erklärung mit den Worten ab: „*inest urbanum quid.*" Was soll denn in diesem ganz gewöhnlich gebrauchten καὶ (es bedeutet *auch* in der Vergleichung, wie 1. Thess. 4, 13. καθὼς καὶ οἱ λοιποὶ — 5, 6. ὡς καὶ οἱ λοιποί: vgl. *Matthiae* ausf. gr. Gr. S. 1259.) für eine *Urbanität* stecken? Hr. *P.* hat sie gewifs am wenigsten selbst verstanden. Denn zu 1. Thess. 4, 13. S. 84. meint er, das unter denselben Verhältnissen stehende καὶ sey in etwas von dem vs. 5. gesetzten verschieden: „*hic enim* (vs. 13), sagt er, καθὼς καὶ *unam quasi efficiunt conjunctionem compositam.*" Was soll diefs heifsen? Auch glaubt er die Worte: ἵνα μὴ λυπῆσθε, καθὼς καὶ οἱ λοιποὶ — durch die Annahme eines den Denkgesetzen Hohn sprechenden *hyperbaton*: ἵνα μὴ καὶ ὑμεῖς λυπῆσθε, καθὼς οἱ λοιποὶ κ. τ. λ. aufklären zu dürfen. 1. Thess. 5, 24. hatte *Koppe* sehr wahr erinnert, der christliche Bruderkufs werde im N. T. als Kufs *der Gottgeweihten* (d. h. der Christen) φίλημα ἅγιον der *gottgeweihte Kufs* genannt, so dafs φίλημα ἅγιον so viel sey, als τὸ φίλημα τῶν ἁγίων. Aber dem tiefblickenden Vf. ist *Koppe's* Deutung *jejuna*. Er führt daher den heiligen *Ambrosiaster* billigend an, welcher sagt: „*sancta oscula sunt in salutatione christiana; cetera carnalia sunt* (Rec. meint, es gebe aufser dem christlichen Bruderkusse noch andere nach göttlichen und menschlichen Gesetzen ganz erlaubte und fromme Küsse in der Welt), *quia quidquid sine Christo fit carnale est.*" und sagt, der Grund, warum der christliche Bruderkufs φίλημα ἅγιον heifse, sey der, dafs *jener Kufs mit dem heiligen Culte der Christen in irgend einer Verbindung gestanden habe.* Diefs läfst ja aber nicht nur *Koppe* zu, sondern er weiset auch die Verbindung des Kusses mit dem christlichen Cultus deutlich und bestimmt nach. Dadurch war nach ihm der christliche Bruderkufs *mit dem christlichen Cultus* verbunden, dafs sich denselben *die christlichen Brüder* gegenseitig gaben. Also verstand sich *Koppe* und wufste, was er wollte; aber Hr. *P.* ist sich nicht klar geworden. Durchaus falsch behauptet der Vf., Theodoret erkläre 2. Thess. 2, 10. S. 181. τὴν ἀγάπην τῆς ἀληθείας etwas, wenn auch nicht viel, anders, als Chrysostomus, was man allerdings glauben kann, wenn man bey Chrysostomus nur die Worte lieset, welche der Vf. ausgezogen hat. Lieset man aber weiter, so findet man, dafs Theodoret nur die Erklärung des Chrysostomus wiederholt hat. Beide fassen τὴν ἀγάπην τῆς ἀληθείας so: *die Liebe der Wahrheit* d. h. *welche die Wahrheit bewiesen* hat und lassen (wohl denkend an Joh. 14, 6.) *Christus die Wahrheit* (τὴν ἀλήθειαν) vom Paulus genannt werden. Dafs diese Erklärung *mira* sey, ist dem Vf. zuzugeben; auch ist klar, dafs ἡ ἀγάπη τῆς ἀληθείας nur heifsen kann *die Liebe zur* (göttlichen) *Wahrheit, zum Evangelio.* 1. Thess. 4, 8. lesen nicht, wie der Vf. angiebt, kritische Urkunden ἐμὲ (denn *so* müfste es hier wegen des Gegensatzes heifsen, nicht με, wie Hr. *P.* schreibt) statt ἄνθρωπον, sondern *Pelagius erklärt* nur, wie neuerdings *Wetstein*, ἄνθρωπον vom Paulus und *übersetzt* demnach *frey: non me* (*spernit*), *sed* etc. 1. Thess. 4, 9. περὶ δὲ τῆς φιλαδελφίας οὐ χρείαν ἔχετε γράφειν ὑμῖν· αὐτοὶ γὰρ ὑμεῖς θεοδίδακτοί ἐστε εἰς τὸ ἀγαπᾶν ἀλλήλους. Dafs γράφειν nicht für γράφεσθαι gesetzt werden könne, ist offenbar. Aber die Erklärung des Vfs, welcher με vor γράφειν ergänzt: *ihr habt nicht nöthig, dafs ich an euch schreibe,* ist nicht natürlich genug. Einfacher supplirt man τινά (vgl. Hebr. 5, 12 und *Erfurdt* zu Soph. Antig. v. 1056.): *ihr habt nicht nöthig, dafs jemand an euch schreibe* d. h. *dafs man an euch schreibe*, was *dem Sinne nach*: von οὐ χρείαν ἔχετε ὑμῖν γράφεσθαι (1. Thess. 5, 1.) nicht verschieden ist. Die Lesart ἔχομεν statt ἔχετε, so leidlich sie auch äufserlich begründet ist, erscheint doch als Besserung (*correctio*) der Abschreiber; aufserdem hat in der Stelle noch die Frage die Erklärer beschäftigt, *wie* Gott die Thessalonicher zur gegenseitigen Bruderliebe angewiesen habe. Man hat gesagt entweder *durch den h. Geist* 1. Joh. 2, 27., dessen Frucht die Liebe ist Gal. 5, 22., oder *durch Christus*, welcher das neue Gebot der Liebe gegeben hat Joh. 13, 34. Da aber hier weder auf den h. Geist, noch auf Christus vom Apostel irgendwie hingewiesen worden ist, so ist nur folgende Deutung zulässig: *selbst* (d. i. ohne meine Aufforderung) *seid ihr von Gott zur gegenseitigen Bruderliebe unterwiesen* d. h. *unabhängig von meiner Mahnung hat Gott euer Herz zur Bruderliebe gestimmt* (vgl. Philipp. 2, 13.). Hierzu pafst treffend v. 10. καὶ γὰρ — Μακεδονίᾳ *denn ihr erweiset ja diese Liebe allen den christlichen Brüdern, die in ganz Macedonien sind.* Sinn: *dafs Gott bereits euer Herz zur Bruderliebe gestimmt habe, folgt daraus, dafs ihr diese Pflicht schon gut erfüllet.* 1. Thess. 5, 20. 21. προφητείας μὴ ἐξουθενεῖτε· πάντα δὲ δοκιμάζετε, τὸ καλὸν κατέχετε. Längst hat man anerkannt, dafs πάντα hier nicht ganz allgemein verstanden werden dürfe, sondern auf das Vorhergesagte bezogen werden müsse. Diese Bemerkung wiederholt auch Hr. *P.* Allein er versteht erstens πάντα falsch von *allen* Gnadengeschenken des heil. Geistes (τὰ πνευματικά 1. Corinth. 14, 1.), während Zusammenhang und Sinn πάντα auf τὰς προφητείας v. 20. mit *Grotius* zu beziehen verlangen. Zweytens hat er unterlassen, jene richtige Bemerkung über πάντα dadurch zu begründen, dafs er auseinandersetzte, das von *Griesbach* richtig aufgenommene δὲ nach πάντα *erfordere* jene Auffassung von πάντα: *verachtet begeisterte Vorträge nicht; prüfet vielmehr alles* (weil was euch begeisterte Lehrer, προφῆται, sagen); *haltet fest an dem Guten* (was sie sagen). Noch erinnert der Vf., dafs die Gnadenerweisungen des h. Geistes nach Paulus nur von demjenigen beurtheilt werden können, der selbst des Geistes voll sey, also von dem Wiedergebornen,

und

und schilt, wiederum unüberlegt und *lieblos* urtheilend, alle diejenigen *Unwissende* oder *Lügner*, welche den Paulinischen Spruch: *prüfet alles* u. s. w. benutzt haben, um zu beweisen, dafs Paulus berechtige, die Dogmen der geoffenbarten Religion nach den Aussprüchen der gesunden Vernunft zu prüfen. Da würden denn auf einmal die gelehrtesten und biedersten Theologen *Ignoranten* oder *Lügner* seyn, wenn nicht offenbar wäre, dafs der erstere Vorwurf hier den Vf. träfe. Das Vermögen die Erweisungen des h. Geistes zu beurtheilen ist im N. T. entweder ein *donum spiritus* s. *extraordinarium* (1. Corinth. 12, 10.), oder eine jedem Christen zustehende Befugnifs und verhältnifsmäfsige Fähigkeit (1. Corinth. 14, 29.). Im erstern Falle ist sie nicht Vorzug *aller*, sondern nur *einiger* Christen; im zweyten ein Recht und ein verhältnifsmäfsiges Vermögen *aller* Christen. Nun haben freylich die wahren Christen, oder *die Gläubigen im biblischen Sinne*, die ganz andere Leute sind, als die Gläubigen im Sinne der heutigen Pietisten (vergl. die treffliche Schrift von *Schulz:* was heifst glauben und wer sind die Ungläubigen? Leipzig 1830. 8.), inwohnend den heiligen Geist 1. Cor. 3, 16., 1. Thess. 4, 8.; aber man würde sehr irren, wenn man glauben wollte, dafs dieser h. Geist die gesunde Vernunft unterdrücke oder aufhebe, und der mit dem heiligen Geiste ausgerüstete Christ nach andern Gesetzen Wahrheit und Irrthum erkenne, als nach den Denkgesetzen der allgemeinen Menschenvernunft, welche auch dem Heiden das Wahre zeigt (Röm. 1, 19, 20.). Man erwäge nur erstens, dafs die Apostel nach der Apostelgeschichte die Menschen als *vernünftige* Wesen behandelten und sie *durch Gründe* zum christlichen Glauben zu bestimmen suchten (vgl. z. B. Act. 3, 12 fg. 17, 22 fg.) und dafs der heil. Geist erst den durch *vernünftige* Gründe zum christlichen Glauben Gebrachten mitgetheilt wurde (vgl. z. B. Act. 8, 14 fg. 10, 44 fg. cl. vs. 34 fg.), folglich die Bekehrung zum Evangelium ganz das Resultat *vernünftiger* Prüfung war. Verschmähten es nun aber die Apostel, ihre jüdischen und heidnischen Zeitgenossen auf andere Weise, als durch *vernünftige* Gründe, zum Christenthum zu bekehren, so handeln wir gewifs ganz in ihrem Geiste, wenn wir als vernünftige und freye Geschöpfe Gottes unsern christlichen Glauben blofs durch *vernünftige* Prüfung der Lehren des Evangeliums bestimmt werden lassen. Man bedenke zweytens, dafs nach dem N. T. der h. Geist und der Teufel *Gegensätze* sind. Jener wird bekanntlich dort als das Princip vorgestellt, welches frommen Glauben und gottwohlgefälliges Leben auf alle Weise begünstige (vgl. Gal. 5, 22 fg.); dieser dagegen wird als das Princip gedacht, welches den Sittlichkeit und Frömmigkeit unter den Menschen bezweckenden Planen Gottes auf alle Weise widerstrebe (vgl. z. B. Matth. 4, 1. Marc. 4, 15. Luc. 22, 2. Act. 5, 3. 1. Thess. 2, 18.). Nun aber hebt Satan die Vernunft nicht auf, sondern schwächt und verdunkelt sie nur (2. Cor. 4, 4.); also kann consequenterweise die Wirksamkeit des h. Geistes nach dem N. T. blofs darin bestehn, dafs er die Kraft der Vernunft hebt und mehr entwickelt, so dafs kein anderer Unterschied zwischen dem vom h. Geiste Erleuchteten und dem dieser Erleuchtung Ermangelnden angenommen werden darf, als welcher *in rebus civilibus* zwischen einem im Denken mehr und einem andern minder geübten statt findet. Sonach wird der *ἐν πνεύματι* aufserordentliche Gnadenerweisungen des h. Geistes Prüfende eben so, wie der Unerleuchtete, *nach Vernunftgründen* prüfen und entscheiden und der Unterschied nur der seyn, dafs der Erleuchtete (vorausgesetzt, dafs seine Erleuchtung *eine wirkliche*, keine blofs schwärmerisch eingebildete ist) *geistesgewandter* seyn und *mit seiner Vernunft* weiter sehen mufs, als der Unerleuchtete. Hiermit aber hört nicht nur aller und jeder von Querköpfen und verworrenen Geistern dem N. T. aufgebürdeter Gegensatz zwischen menschlicher Vernunft und Erleuchtung des h. Geistes auf, sondern es fällt auch gar nicht mehr schwer, die wahre Erleuchtung des h. Geistes von der nur eingebildeten oder vorgegebenen zu unterscheiden. Wie nämlich der *in rebus civilibus*, z. B. in wissenschaftlichen Gegenständen, weiter sehende seine tiefer geschöpften Ideen dem in dieser Hinsicht ihm Nachstehenden vermöge seiner gröfsern Klarheit des Geistes leicht verdeutlichen kann, so mufs auch, wer Erleuchtung durch den h. Geist besitzen will, im Stande seyn, sich andern entweder gar nicht oder minder Erleuchteten verständlich zu machen und wer da die gesunde Vernunft verhöhnenden Unsinn redet, ist sicherlich entweder ein Betrüger, oder ein Betrogener. Zugleich erhellet aus unserer biblischen Entwickelung, dafs, wie bey den natürlichen Menschen in Absicht auf die Thätigkeit und Kraft ihrer Vernunft graduale Unterschiede statt finden, so auch die die Thätigkeit der Vernunft hebende Erleuchtung des h. Geistes eine gradual verschiedene seyn mufs. Diefs läfst sich nicht nur aus Stellen, wie Joh. 3, 34. Tit. 3, 6. schliefsen, sondern folgt auch theils daraus, dafs während alle wahrhaft Gläubigen nach dem N. T. den Gottesgeist im Herzen tragen, doch diese im Glauben, Erkenntnifs und Tugend sehr von einander verschieden sind, theils daraus, dafs nach dem N. T. einzelen Gläubigen ganz aufserordentliche Gnadengeschenke vom h. Geiste zu Theil werden (vgl. 1. Cor. c. 12 u. 14.). Sollte aber Hr. *P.* jene Gelehrten deshalb für *Ignoranten* oder *Lügner* erklärt haben, weil sie das in speciellem Zusammenhange stehende *πάντα* erweitert haben, so bedenke er doch dafs man aus der Bibel *mittelbar* und *unmittelbar* beweisen kann und erwäge, dafs was jene Männer aus der Stelle gezogen haben, jedenfalls in ihr *mittelbar* enthalten ist. Denn fordert Paulus, dafs die Thessalonicher den Inhalt begeisterter Vorträge, welche ja nach ihm unmittelbare Ausflüsse des h. Geistes sind (vgl. 1. Cor. 12, 10), prüfen, so mufs es doch nach dem grofsen Apostel die *dringendste* Pflicht vernünftiger Men-

Menschen seyn, welche sich im Bewufstseyn ihrer vernünftigen Natur auf eine ihrer würdige Weise von der Wahrheit des göttlichen Evangeliums überzeugen wollen, die in todten Schriften, welche sich nicht als so unmittelbare Ausflüsse des h. Geistes erweisen lassen vorliegende Lehre Jesu und der Apostel zu prüfen, welche Prüfung, wie wir oben zeigten, immer nur *eine Prüfung nach den Aussprüchen der gesunden Vernunft* seyn kann. Eine ähnliche Herzensergiefsung des Vfs ist S. 128 fg. zu 2. Thess. 1, 3. zu lesen. Sie lautet wörtlich also: „*Ex quo intelligimus, tres istas notiones* (nämlich *Glaube, Liebe* und *Hoffnung*), *Christiano homini sane gravissimas, Paulo, ut multis nostri aevi misellis Sapientiae humanae interpretibus, non esse locos communes sive tenues jejunasque categorias, quibus tolerabili ordine res exponantur hinc inde operose decerptae; sed radios a veritatis sole profectos, πνεῦμα καὶ ἀλήθειαν.*" Hat der Vf., wie es scheint, unter den *multis misellis sapientiae humanae interpretibus* die *armseligen* Rationalisten verstanden, so hat er einen Luftstreich gethan. Blofs *in einem religiös gestimmten Gemüthe* gestaltet sich Glaube, Liebe und Hoffnung zu Geist und Leben; aufserdem ist es eitles Wort und leeres Fachwerk. Nun hat es ja aber doch eben so viele wahrhaft religiös gestimmte Rationalisten als herzlose Supernaturalisten gegeben, die bey dem starrsten theoretischen Glauben an traditionelle Dogmen weder selbst religiösen Sinn hegten noch diesen in den Lehrbefohlnen zu entzünden im Stande waren. — 1. Thess. 5, 10. — *ἵνα εἴτε γρηγορῶμεν εἴτε καθεύδωμεν ἅμα σὺν αὐτῷ ζήσωμεν* sagt der Vf. kein Wort über den auffallenden Conjunctivus nach *εἴτε — εἴτε*, statt dessen man entweder den Indicativus, der in einigen Urkunden *e correctione* steht, oder den Optativus, den ein Attiker wahrscheinlich gesetzt haben würde, erwartet hätte (vgl. *Winer* S. 243.). Hier war zu bemerken, dafs auch die Attiker zuweilen den Conjunctivus auf *εἴτε* folgen lassen, z. B. Aristoph. Nub. v. 1482. *καί μοι γενοῦ ξύμβουλος εἴτ' αὐτὸς γραφὴν διωκάθω, εἴθ' ὅ,τι σοι δοκεῖ*, und dafs an unsrer Stelle das folgende *ζήσωμεν* die Conjunctiven herbeygeführt habe. Denn wie weit in dieser Hinsicht nicht nur im rein Griechischen, sondern auch in der Sprache des N. T. die Concinnität, welche man kurz *τὸ κατάλληλον τῆς λέξεως* zu nennen pflegt, ausgedehnt werde, ist jüngst nachgewiesen worden. Uebrigens hält Rec. die Erklärung: *damit, mögen wir* (bey Christi Rückkehr) *schlafen oder wachen* (i. q. damit, möge Christi Rückkehr bey Tage oder zur Nachtzeit erfolgen) *wir zugleich mit ihm leben* gegen die gewöhnliche: *damit, mögen wir* (bey Christi Wiederkehr) *leben oder als Todte schlafen* u. s. w. nicht nur für matt, sondern für ungereimt, zumal wenn man mit dem Vf. den Sinn so fafst: *damit wir wie im wachenden so im schlafenden Zustande* (d. h. *immer*) *zugleich mit ihm leben.* — 1. Thess. 5, 3. — *τότε αἰφνίδιος αὐτοῖς ἐφίσταται ὄλεθρος, ὥσπερ ἡ ὠδὶν τῇ ἐν γαστρὶ ἐχούσῃ* fragte es sich, worin das *tertium comparationis* zu suchen sey. Es leuchtet ein, dafs es nur entweder in dem *unerwarteten* Einbrechen der Geburtswehen, oder in der *Unvermeidlichkeit* derselben bey den einmal Schwangern gesucht werden darf. Für die erstere Auffassung entscheidet evident der Zusammenhang, da ja vs. 3. die Behauptung bewiesen werden soll, die Zukunft Christi werde so *unerwartet* kommen, als *der Dieb in der Nacht* (vs. 2.). Indem aber der Vf. behauptet, das *Unerwartete* und *Unvermeidliche* der Geburtswehen habe Paulus zugleich durch das Bild ausdrücken wollen, hebt er offenbar *die logische Einheit des Gedankens* auf. 1. Thess. 1, 8. *Griesb. ἀφ' ὑμῶν γὰρ ἐξήχηται ὁ λόγος τοῦ κυρίου οὐ μόνον ἐν τῇ Μακεδονίᾳ καὶ ἐν τῇ Ἀχαΐᾳ, ἀλλὰ καὶ ἐν παντὶ τόπῳ ἡ πίστις ὑμῶν ἡ πρὸς τὸν θεὸν ἐξελήλυθεν, ὥστε μὴ χρείαν ἡμᾶς ἔχειν λαλεῖν τι.* Rec. sagt gar nichts davon, dafs der Vf. über die nach den Msc. nothwendige Umstellung *ἔχειν ἡμᾶς* für *ἡμᾶς ἔχειν* gänzlich geschwiegen, sich über die Beybehaltung oder Weglassung von *ἐν τῇ* vor *Ἀχαΐᾳ* ungnügend ausgesprochen und sich über die Bedeutung von *ἀλλὰ καί*, falls das *καί* echt seyn sollte (*ἀλλὰ καί* würde heifsen *sondern sogar*) gar nicht erklärt hat; er legt dem Vf. nur zur Last, darum den ganzen (gar nicht schwierigen) Satz falsch aufgefafst zu haben, weil er die Bedeutung der einzelen Theile desselben verfehlt hatte. *Ἀφ' ὑμῶν* soll gegen den Sprachgebrauch für *ὑφ' ὑμῶν* stehen und *per vos, vobis efficientibus* heifsen, was nur, wie 1. Cor. 14, 36., *e vestro coetu* bedeuten kann. Ist diefs richtig, so fällt von selbst die Deutung des *Grotius* (*durch euch* d. h. *durch euere Kaufleute ist die Lehre des Herrn hervorgetönt* u. s. w.) und blofs die Auslegung des *Chrysostomus* bleibt stehen (*denn aus eurer Gemeinde ist* [scil. *durch euern guten Ruf*] *die Lehre des Herrn hervorgeklungen*), welche auch der Zusammenhang (vgl. v. 6. 7.) absolut verlangt. (Hr. *P.* verbindet wieder nach seiner Weise die Erklärung des *Chrysostomus* und *Grotius*: *durch die Lehrthätigkeit einiger von euch* und *durch euern guten Ruf ist* u. s. w.)

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

BIBLISCHE LITERATUR.

Greifswald, b. Mauritius: *Epistolas Pauli Apostoli ad Thessalonicenses — — edid. Ludovicus Pelt* etc.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

So klar es nun ist, dafs Paulus Macedonien und Achaja durch οὐ μόνον — ἀλλὰ [καὶ] *jedem Orte* oder *allen Orten* entgegensetzt, so hatten doch *Koppe* und *Storr*, weil von ihnen verkannt worden war, dafs durch ἀφ' ὑμῶν ἐξήχηται ὁ λόγος τοῦ κυρίου und durch ἡ πίστις ὑμῶν — ἐξελήλυθεν *derselbe* Gedanke durch verschiedene Wendungen ausgesprochen werde, gegen Wortstellung und Logik angenommen, der vom Apostel beabsichtigte Gegensatz sey: οὐ μόνον ἐξήχηται — ἀλλὰ καὶ ἐξελήλυθεν, aber er habe sich confus ausgedrückt. Aber dieser Vorschlag ist noch trefflich gegen den des Vfs, der einen doppelten Gegensatz annimmt, den einem zwischen Μακεδονία καὶ Ἀχαΐα und πᾶς τόπος, den andern zwischen ἐξήχηται ὁ λόγος τοῦ κυρίου und ἡ πίστις ὑμῶν ἐξελήλυθεν und beide wiederum willkürlich so amalgamirt: *„non in Achaja et Macedonia tantum fides vestra ubique laudatur* (wo bleibt denn da das *per vos, durch eure Lehrthätigkeit*, was ἀφ' ὑμῶν bedeuten sollte?), *sed ipsius quoque effectus ubique terrarum conspiciuntur.* (also heifst ἡ πίστις ὑμῶν — ἐν παντὶ τόπῳ ἐξελήλυθεν *fidei vestrae effectus ubique conspiciuntur!*). Es wird nur eine unbedeutende Kenntnifs der Sprache, wenige Aufmerksamkeit und eine geringe Klarheit des Geistes erfordert, um einzusehn, dafs sich Paulus nicht die mindeste logische Verwirrung hat zu Schulden kommen lassen, und der Gegensatz von οὐ μόνον ἐν τῇ Μακεδονίᾳ καὶ ἐν τῇ Ἀχαΐᾳ und ἀλλὰ καὶ ἐν παντὶ τόπῳ ganz richtig ist. Die ganze Stelle verhält sich so: *so freudig habt ihr das Evangelium unter grofser Bedrängnifs aufgenommen, dafs ihr allen Gläubigen in Macedonien und Achaja Vorbilder geworden seyd* (v. 6. 7). *Denn von eurer Gemeinde aus ist das Evangelium* (scil. durch den der Sache des Evangeliums förderlichen Ruf eurer Glaubenstreue vgl. v. 3) *nicht nur in Macedonien und Achaja hervorgetönt, sondern sogar an jedem Orte hat sich euer auf Gott gerichteter Glaube* (d. h. der Ruf von ihm) *verbreitet.* Noch mit vielen andern Beyspielen könnte Rec. des Vfs. Ungründlichkeit und Ungenauigkeit in sprachlicher Hinsicht und dessen Unklarheit (fast auf jeder Seite hat er sich mehreres den Vf. *als Erklärer* Gravirende angemerkt) darthun; aber schon das Beygebrachte wird hinreichen, ihn als gelehrten Schrifterklärer zu charakterisiren und seine Aeufserungen in der Vorrede S. VII in dem rechten Lichte erscheinen zu lassen: „weil die Schwierigkeiten beider Briefe nicht so wohl in der Sprache, als in den Gedanken lägen (sic! die Gedanken sind ja anerkanntermaafsen, wenn man nur *wenige* Stellen ausnimmt, einfach und leicht; ganz anders steht es hiermit in den Briefen an die Römer, Galater, im zweyten Briefe an die Corinthier und selbst in den Briefen an die Epheser und Colosser), so habe er sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, *sine grammaticae interpretationis neglectu* überall den Sinn deutlich anzugeben, den Zusammenhang der Gedanken im Paulinischen Systeme nachzuweisen und so *ad interiorem* (scil.!) *harum epistolarum intellectum* den Weg zu öffnen."

Drittens erwartet man von jedem gelehrten Ausleger biblischer Bücher, dafs er die Leistungen seiner Vorgänger sorgfältig benutze. In dieser Hinsicht glaubt der Vf. viel geleistet zu haben; denn schon auf dem Titel rechnet er es sich zum besondern Verdienste an, viele Auszüge aus den Kirchenvätern gegeben zu haben. Da nun aber so viele an Talent und Kenntnifs äufserst verschiedene Männer sich mit der Erklärung der h. Schrift vorzugsweise beschäftigt haben, so hat der gelehrte Schrifterklärer nach folgenden Regeln zu verfahren: I. Er prüfe seine Vorgänger sorgfältig und ohne Vorurtheil nach ihren wissenschaftlichen Leistungen und studire diejenigen durchgängig genau, von denen wirklich zu lernen ist, lese aber alle die nur nach, welche an Kenntnissen oder Urtheil so tief stehen, dafs sie die Wissenschaft nicht eigentlich gefördert haben. II. Er führe blofs solche *rein exegetische* Vorschläge seiner Vorgänger an, welche seinem Leser wirklich lehrreich werden können, sey es, dafs Fehler begangen worden sind, in welche man bey Mangel an Aufmerksamkeit leicht verfällt, oder dafs das Wahre, was in der neuern Zeit oft verfehlt worden war, schon von einem ältern Ausleger richtig erkannt und *gut bewiesen* worden ist. III. Er begnüge sich nicht damit, die Meinungen seiner Vorgänger zu referiren, sondern zeige zugleich belehrend, ob sie richtig oder falsch sind, und weise die Quellen des begangenen Irrthums nach. IV. Er ziehe blofs dann die eigenen Worte eines Vorgängers aus, wenn sich entweder seine Meinung nicht in gleicher Kürze anschaulich referiren läfst, oder wenn dem Leser selbst

selbst daran liegen mufs, die Worte eines berühmten Auslegers *diplomatisch genau* vor sich zu haben. Gegen alle diese Regeln hat Hr. *Pelt* verstofsen und eine Citirmethode aus den frühern Erklärern, vornehmlich aus den Kirchenvätern, befolgt, welche wohl dem Unkundigen eine hohe Opinion von der Gelehrsamkeit des neuen Auslegers beybringen mag, dem Kundigen aber als ohne tiefere Studien und ohne eigentliche Belesenheit in den citirten Erklärern möglich, aufserdem *als zwecklos* und oft *wirklich lächerlich* erscheint. Da diese verkehrte Methode vor *Pelt* schon von gleich ungründlichen weitschweifigen Commentarschreibern, die den nur ihnen erkennbaren *tiefern* Schriftsinn auf Sprachschnitzer und andere Licenzen gründen, befolgt worden ist, so bedarf sie einer ernsten Rüge, damit Seichtigkeit oder Ueberspanntheit sich nicht ferner bemühe, geistlose Catenen oder mit einigen flachen exegetischen Anmerkungen versetzte Erbauungsbücher dem Publico für *wissenschaftliche Commentare* zu verkaufen. Bey Hn. *P.* verdient nun Folgendes Tadel. *Erstens* benutzt er so gleichmäfsig die vorzüglichsten und die geringsten Ausleger, dafs es nach seinen Anführungen den Anschein gewinnt, als gelte ihm Ambrosiaster gerade so viel als Chrysostomus oder Theodoret, und *Beza* oder *Grotius* nicht mehr, als Calovius oder Hunnius. *Zweytens* zieht er nicht nur rein exegetische Bemerkungen, sondern auch *praktische Betrachtungen* (zum Theil sehr lange und wortreiche) aus, welche entweder in die Dogmatik oder Moral gehören oder in einer Predigt gut angebracht sind, aber in einem wissenschaftlichen Commentare keine Stelle verdienen. Was soll z. B. S. 184 die fromme Wehklage aus Simplicius, dafs leider! unter den Menschen der Antichrist mehr Glauben finde, als Christus, mehr die Lüge als die Wahrheit, der Teufel mehr als Gott u. s. w.? Welchen Zweck hatte es, S. 129 die *rednerische* Ausführung des Gedankens, dafs tiefgewurzelter Glaube unter Drangsalen nur noch wachse, aus Chrysostomus anzuführen, *zumal da der Vf. ihn schon mit eignen Worten angegeben hatte?* Die Stelle 2 Thessal. 1, 3 ist durch jenes lange Citat um nichts deutlicher geworden. Die Schilderung, *wie sich das Laster der περιεργία* (2 Thess. 3, 11) *äufsere und wie viel Böses es in der Welt stifte* (aus *Benson*) S. 237 gehört in die Moral oder in eine Predigt über diesen Gegenstand, ist aber schlecht angebracht in einem Commentare. Wenn überhaupt zu 1 Thess. 4, 18 eine Reflexion darüber, in wie fern der Tod für den Menschen etwas schreckliches habe und in wie fern er den Verlust der Seinen durch den Tod beklagen müsse, an ihrem Orte war, so war es wenigstens die S. 92 mitgetheilte des Augustinus nicht, weil diese auf seinen dogmatischen Ansichten beruht. Zu 1 Thess. 5, 10 ist gewifs das Citat aus Chrysostomus, welcher in *paränetischer Form* den bekannten Gedanken ausführt, in der Vorstellung, Gott habe, um die Menschen zu beseligen, selbst seinen Sohn in den Tod gegeben, liege viel Ermuthigendes, an unrechter Stelle. So hat der Vf. sehr oft erbauliche Betrachtungen aus frühern Interpreten ausgezogen und mit ihnen sein Buch nur nutzlos angeschwellt und *verkuhbacht*, wie jemand es treffend nannte. Freylich waren in der alten griechischen Kirche Exegese und Paränese innig verbunden; aber bekannt ist es auch, dafs durch diese Verbindung beide verloren haben. Die Exegese war der Paränese untergeordnet und dienstbar, blieb wegen dieses servilen Verhältnisses eine *populäre*, ohne sich zu einer ächt wissenschaftlichen ausbilden zu können und mufste oft zu Spitzfindigkeiten und zur Emphasenjagd ihre Zuflucht nehmen, um die gewünschte Veranlassung zur Paränese darzubieten. Die Paränese hingegen blieb wegen ihrer Verbindung mit der Exegese *Homilie* und konnte nicht die Einheit und die auf *einen* Punkt concentrirte Kraft *der synthetischen Predigt* erringen. Man sollte sich doch lieber über den Fortschritt der Theologie, wo das zu Trennende wirklich getrennt ist, freuen, als durch die alte Vermengung des einen mit dem andern die exegetische Erkenntnifs verdunkeln und trüben. *Drittens* tadelt Rec., dafs der Vf. zuweilen da den Sinn einer Stelle mit *vielen fremden* Worten darstellt, wo er leicht *mit wenig eigenen* angegeben werden konnte (vgl. z. B. S. 148 fg.), dafs er nicht selten erst sich selbst über einen leicht erkennbaren und von Vielen erkannten Sinn oder Zusammenhang ausspricht, dann noch andere zwecklos dasselbe sagen läfst (vgl. z. B. S. 152. lin. 4—6 und not. 1), und dafs er *oft* dabey stehen bleibt, fremde Meinungen ohne Widerlegung und bestimmte Entscheidung zu referiren. Das vorliegende exegetische Materiale mufs *verarbeitet* werden und erst dann wird die Mittheilung der verschiedenen Erklärungsversuche dem Leser lehrreich, wenn die Gründe und Gegengründe genau abgewogen werden. *Viertens* ist zu rügen, dafs der Vf. bey den Citaten aus den griechischen Vätern sehr nachlässig und ungenau verfahren ist. Zuweilen sagt er gar nicht, welchem Vater die griechischen Worte angehören (vgl. z. B. S. 26. Not. 1 und S. 59. not. 2), oft sind die Citate durch sinnstörende Schreibe- oder Druckfehler entstellt (z. B. S. 56. lin. 37 lies ὃν statt ἓν, S. 60. lin. 34. πληρώσαι für πληρῶσαι, S. 66. lin. 41. χοῖρος für χειρὸς und lin. 43. κόπρου für κύπρου, S. 86. lin. 41. τοῦ ὀφθῆναι für τὸ ὀφθῆναι, S. 101. lin. 40 fehlt σαυτοῦ nach ἄνθρωπε, S. 146. lin. 41. 42 lies γένωνται und ὦσιν.) und wo die gedruckten Texte offenbar corrupt sind, bemerkt der Vf. die Fehler nicht, sondern wiederholt sie ruhig. So schreibt er S. 46. not. 1 *Matthaei* getrost nach: οὕτω καὶ γὰρ πῶς φιλοτιμοῦνται, ὥστε μηδέποτε τοῦ ἁμαρτάνειν ἀποστῆναι, ohne zu ahnen, dafs anstatt des sinnlosen πῶς gelesen werden müsse πως. Eben so schreibt er S. 166. not. 1 sorglos aus dem gedruckten Texte des Theodoret — μήτε εἰ προςποιοῖντο χρησμῳδεῖν καὶ προφητεύειν, so deutlich auch das Vorhergehende zeigt, dafs μηδὲ ne-quidem, was auch schon die lateinische Uebersetzung ausgedrückt hat, statt μήτε geschrieben werden müsse.

Vier-

Viertens verlangt man von jedem gelehrten Schrifterklärer eine *gute* Darstellung. Freylich gehört zu einem vollendeten lateinischen Stile sehr viel und Leistungen, wie die eines *Muret, Ruhnken, Ernesti, Fr. A. Wolf, Eichstädt,* können nur selten seyn. Aber Rec. fordert auch von einem Exegeten nicht, dafs er *eleganter* im vollen Sinne des Worts schreibe, er ist zufrieden, wenn er *pure* schreibt und sich keiner Verstöfse gegen Phraseologie und Syntax schuldig macht, wie sie in grofser Zahl bey dem Vf. vorkommen und diesen als *academischen Theologen* nicht eben empfehlen können. Nur ein Paar Pröbchen. Der Vf. construirt *oblivisci aliqua re* S. 112; *obvertitur aliquid animo* (es dreht sich etwas der Seele zu) soll S. 154 wahrscheinlich so viel heifsen als *subit aliquid animum; haud scio an* bedeutet bey dem Vf. durchgängig *wahrscheinlich nein* und *haud scio an non wahrscheinlich ja* (vgl. z. B. S. 11. 106. 151). *Schmidt* wird S. XXVI. *meritissimus praeterea vir,* das soll heifsen: *ein sonst* (d. h. wenn man von dem in Rede stehenden Irrthume abstrahirt) *sehr verdienter Mann* genannt; S. 71 kommt vor *coniurare in sententia* für *c. in sententiam; animadvertere* (d. h. bemerken in der Bedeutung von *wahrnehmen*) wird mehrmals, z. B. S. 54 für *observare* gesetzt und *accipere* heifst oft (z. B. S. XV. 19 u. 38) so viel als *existimare* (der Vf. liefs sich durch das Deutsche *annehmen* irre machen). Noch ein Paar grobe *syntaktische* Schnitzer des Vfs. Er schreibt Praef. S. VIII. *Quaerat — fortasse quis, cur — — scripserim —. Sic interroganti responderem (!!) —.* S. 93. *Ipsi — compertum habetis diem Domini tam cito venturam, quam fur — domum direpturus (!!).* S. 134 *Quamquam si — inesse aliquis diceret, haud equidem renuerim (!).*

Rec. hat mit allem Fleifse eine ausführlichere und tiefer in die Sache eingehende Beurtheilung einer gedrängten, nur das Resultat der Prüfung kurz angebenden, Kritik vorgezogen. Theils nämlich verwundet unmotivirter Tadel blofs, ohne zu überzeugen und zu bessern, theils aber liegt in Hn. *Pelt's* Buch eine exegetische Ungründlichkeit vor, welche, ihre Blösse durch den Schein gelehrter Bildung und Kenntnifs deckend, neuerdings bald religiösen Fanatismus, bald einen gehaltlosen *sentimentalen* Supernaturalismus hier aus Heucheley und Eigennutz, dort aus Aengstlichkeit und wissenschaftlicher Ohnmacht zu verbreiten gesucht hat. Aber *Licht* bleibt doch *Licht* und *Nebel* bleibt *Nebel.* Die ernste Kritik hat, um echt wissenschaftliche Bildung in Ehren zu erhalten, gar nicht nöthig, die dogmatischen Divergenzen und die der und jener Bestrebung zum Grunde liegenden Motive zu berücksichtigen; sie braucht nur die Ungründlichkeit, wo sie sich hervorwagt, und wäre es auch in dem an sich unbedeutendsten und gehaltlosesten Buche, streng und wahr zu rügen und die Mehresten und Besten unsrer Zeitgenossen werden die Schriften derer nicht zur Hand nehmen, welche sich mit ungewaschenen Händen (ἀνίπτοις χερσὶν) zu Förderern der gründlichsten und schwersten theologischen Disciplin, der Exegese, aufgeworfen haben oder noch aufwerfen sollten.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Dresden, b. Walther: *The Water Witch* or *the Skimmer of the Seas.* A Tale by the *Author of Pilot, Red Rover* etc. 3 Vol. XII, 207, 292 u. 250 S. 1830. 8. (3 Rthlr.)

2) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Wassernixe* oder *der Streicher durch die Meere.* A. d. Engl. des *James Fenimore Cooper,* von Dr. *G. Friedenberg.* 3 Bde. VIII, 248, 309 u. 273 S. 1830. 8. (3 Rthlr. 18 gGr.)

Van Beverout, eine gutmüthige, polternde, humoristische, reiche und ziemlich originelle Art von Junggesellen, zugleich Kauffmann und Stadtrath von New York, besuchte im Anfang des vorigen Jahrhunderts mit zwey Verwandten einen phlegmatischen Gutsbesitzer, der Patroon genannt, und der schönen, lebhaften Alida sein Landhaus auf Sandyhook. Während der Ueberfahrt macht der Leser die Bekanntschaft des Engländers Ludlow, Befehlshabers des in diesen Gewässern stationirten Kreuzers, die Coquette genannt, und des trefflich gezeichneten Matrosen, Ruderpinne; Kapitän Ludlow erkennt man leicht als den von Alida begünstigten Liebhaber, obgleich der alte Oheim bemüht ist, die Verdienste des Patroons vor den Augen des schönen Mädchens in ihrem ganzen Farbenglanze spielen zu lassen; der kecke Matrose aber ist, wie sich später zeigt, der Befehlshaber der Wassernixe, die ganz nahe bey dem Landhaus „Lust in Ruhe" auf Sandy-hook angelegt hat, um mit dem ehrlichen Kaufherrn einige Geschäfte abzumachen, deren Natur man nicht verkennen wird, wenn man erfährt, dafs die Brigantine ein Schmugglerschiff war. Am Abend findet sich ein schmucker junger Mann von der Brigantine mit verbotenen Waaren bey Alida ein. Der Engländer glaubt in dem liebenswürdigen Freyhändler um so eher einen begünstigten Nebenbuhler zu sehen, als Alida in der Nacht plötzlich verschwindet und alles darauf hindeutet, dafs sie an Bord der Brigantine geflüchtet sey. Die Coquette macht nun Jagd auf die Wassernixe, kehrt aber getäuscht zurück und man findet die Brigantine wieder in der Nähe von Sandy-hook, Alida in ihren gewohnten Zimmern und den schmucken Freyhändler bey ihr. Als dieser jedoch an Bord der Wassernixe zurückrudern will, nimmt ihn der Engländer gefangen. Diese Kunde gelangt zu Alida, welche nebst den übrigen Bewohnern von „Lust in Ruhe" sich auf die Coquette begiebt. Der Kreuzer verfolgt die Brigantine von neuem ohne Erfolg; er stöfst auf dem Meere auf französische Kreuzer, ein Kampf erfolgt, die Coquette ist in Gefahr; da kömmt ihr Ruderpinne mit seinen Leuten zu Hülfe. Der Kampf ist glücklich beendigt, da bricht auf der Coquette Feuer aus.

Aus

Aus augenscheinlicher Lebensgefahr durch die Thätigkeit des Schmugglers und die Ankunft der Wassernixe selbst gerettet, macht Ludlow seinen Frieden mit Ruderpinne und dessen Gefährten, dem schmukken jungen Freyhändler, in welchem wir Eudora ein Kind der Liebe, und die Tochter Van Beverout's kennen lernen. Der Engländer erhält die Hand der schönen Alida, Eudora soll des Patroons Gattin werden, allein diese hat so wenig, wie der kleine Page, dem man das Leben auf dem trocknen auf das reitzendste schildert, Lust, sich von der Wassernixe zu trennen; in dem Augenblicke, wo sie von dem „Streicher durch die Meere" scheiden soll, erwacht die ganze Liebe für diesen Mann in ihrem Herzen und sie scheidet auf der schönen Brigantine, ohne dafs man je wieder etwas von dem Meerdurchstreicher oder der Wassernixe gehört hätte.

Diefs ist, so zu sagen, der Umrifs des neuen *Cooper*'schen Dreydeckers, oder Dreybänders, mit Andeutung der hauptsächlichsten Passagiere, welche sich an Bord desselben befinden. Der Rumpf ist anmuthig gezeichnet; der Kiel leicht und vollständig getackelt und wird in die Herzen mancher Leserinnen tief einschneiden; die Masten sind schlank und kräftig genug, um die mannichfaltigen, nach dem Gegenstand und auch der Laune der Zeit geformten und eingerichteten Segel zu tragen; in der oft wild bewegten See hebt und senkt sich das gut balancirte Gebäude mit Würde und Anmuth und man erkennt in der Weise, wie die weit ausgestreckten Ranen, die symmetrisch gehaltenen Spieren, von vielen dünnen, zarten Linien durchwebt, bewegt werden, den geschickten Seemann, welcher das Meer genau kennt, das er beschifft. Es ist möglich, dafs mancher vom Strand aus das Ganze für ein Fahrzeug aus Nebel halten wird, das auf den Spitzen der Wellen hintanzt, wie eine flatternde Mewe; andere werden das Logbuch für viel zu weitläufig halten und Dinge darin finden, welche kein echter Matrose da einträgt; andere, welche die Fahrt als sogenannte Müssiggänger mitmachen, werden einer Anwandlung von Seekrankheit nicht entgehen, vielleicht sich auch manchmal des Gähnens nicht enthalten, wenn das Schiff zu lange zwischen Wind und Wasser liegt; indessen mufs man bedenken, dafs jede längere Seefahrt neben ihren grofsen Reizen auch ihre Unannehmlichkeiten und Unbequemlichkeiten hat, und dafs die letztern gröfstentheils vergessen sind, sobald der Ruf „Land!" vom Mastkorb ertönt. Die gesunde, kräftige Seeluft wird übrigens auf alle die wohlthätig wirken, deren Nerven durch die Lectüre unserer Almanachs-Novellen geschwächt sind.

Das Original ist sehr sorgfältig gedruckt, das Papier schön. Der Uebersetzer hat mit Fleifs und Liebe gearbeitet: Wir haben einige Kapitel mit dem Original genau verglichen und können ihm das Zeugnifs nicht versagen, dafs er mit Gewandtheit und gewissenhafter Treue überträgt; sein Verdienst ist um so gröfser, je schwieriger das Unternehmen war, drey mit seemännischen Ausdrücken gespickte Bände wörtlich in unserer Sprache wiederzugeben.

Bunzlau, in Appuns Buchh.: *Don Fernando*, Novelle aus der Zeit der letzten spanischen Revolution von *August Tzschirner*. — *Zwey* Bändchen. 1830. 8. (Pr. 1¼ Rthlr.)

Der Vf. des vorliegenden Buchs bekennt in der Vorrede ausdrücklich, dafs er keinen Roman schreiben, sondern sich bey einer schlichten Erzählung habe begnügen wollen, wo die Helden sich nicht mit Liebesgeschichten, Phantastereien, Turniren, Riesentödten u. s. w. abgeben, sondern wie andre Menschen auf zwey Beinen einhergehen und so wenig von Poesie wissen, dafs sie sogar essen und trinken. Diefs ist dem Vf. auch in sofern gelungen als man nirgend auf etwas Unnatürliches stöfst, auf nichst was nicht jeder von uns erlebt, geredet, bestanden und ausgeführt haben könnte; selbst der Inquisitionsgräuel, der in Spanien nicht fehlen durfte, löst sich scherzhaft auf. Alles geht fein bürgerlich zu; aber zu dieser Natürlichkeit und Wahrheitsliebe kommt leider ungerufen noch ein dritter Gast, die Langeweile, welche den Leser von Blatt zu Blatt, von Bogen zu Bogen treibt, schneller als es selbst der unersättlichste Lesedrang vermöchte. Nur Prosa füllt das Buch, von Poesie ist keine Rede, am wenigsten von Poesie der Geschichte. Wir weisen den auftretenden Figuren unbedenklich ihren Platz in der Vorhölle des Dante an, wo sich diejenigen befinden, die nichts Gutes und nichts Böses gethan haben, und schwerlich möchten wir auch dem Buche selbst eine höhere Stellung geben können. Sollte der Vf. noch einmal als Walter Scotts Nachahmer, wie er sich ankündigt, aufzutreten gesonnen seyn, so möchten wir ihm rathen, doch ernstlich zu überlegen, ob denn wirklich das Prosaisch-Natürliche des gewöhnlichen Lebens an sich das Anziehende bey diesem Schriftsteller sey, oder ob er nicht eben durch seine poetische Kraft Gegenstände genufsreich und interessant mache, welche ohne dieselbe unerträglich und langweilig seyn würden. Am wenigsten jedoch möchten wir ihn zu wirklichen Versen veranlassen. Zum Beweise für unsere gute Meinung stehe hier die poetische Ueberschrift eines Abschnitts:

Wo sich Madrid thut zeigen,
Die ganze Welt mufs schweigen.
Was gäb' ich d'rum könnt ich dahin 'mal eine Reise machen,
Mir würde drob das Herz vor Freude lachen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

RÖMISCHE LITERATUR.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *C. Cornelii Taciti Opera.* Recensuit et commentarios suos adiecit *Georg. Henr. Walther.* Tom. I. 432 S. Tom. II. 463 S. 1831. gr. 8. (Subscriptions-Preis für alle 4 Bände 5 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

C. Cornelii Taciti Annales. Recensuit — *G. H. W.* Tom. I. Sex priores Annalium libros complectens. Tom. II. Sex posteriores Annalium libros complectens.

Rec. fühlt sich sogleich beym Beginn seiner Anzeige der beiden ersten Bände dieser von dem gelehrten und mit der gröfsten Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit arbeitenden Herausgeber viele Jahre vorbereiteten Ausgabe gedrungen, es innigst zu beklagen, dafs der wackere Mann durch einen frühzeitigen Tod hinweggerafft worden, und nicht einmal das Ende des Abdruckes seines rühmlichen Werkes erlebt hat, geschweige, dafs er hätte leisten können, was er Vorr. S. XLI. §. 38. versichert: *Id satis intellexi uno hoc cursu non potuisse omnia absolvi quae in Taciti libris essent retractanda. Supersunt alii libri veteres inspiciendi, supersunt loci etiam nunc accuratiore indagatione perlustrandi. Quare et in posterum dabo operam, ut, quae Taciti amatoribus placeant, in lucem proferam, si modo talibus officiis idoneus videbor.* Da *Walther* neben seinen Berufsgeschäften (er war Prediger) die Bearbeitung des Tacitus zu einer Hauptaufgabe seines Lebens gemacht und durch das bisher Geleistete das Schwierigste und Lästigste des ganzen Werkes beseitiget hatte; so würde eine fortgesetzte Beschäftigung mit dem grofsen Historiker die schönsten Früchte getragen und eine Ausgabe hervorgebracht haben, welche wirklich einen so weit berichtigten Text enthielte, als es nach den bis jetzt aus Handschriften und alten Ausgaben zusammengebrachten Materialien möglich wäre. Denn einen solchen Text enthält diese Ausgabe noch nicht, obschon in ihr sehr Rühmliches geleistet worden ist, wie wir nachzuweisen suchen werden.

Berichten wir zuvörderst, was diese Ausgabe enthält. Den Anfang macht eine *praefatio* XLIV Seiten lang, welche in 5 Abschnitte und 42 Paragraphen getheilt ist. Im *ersten* Abschnitte (§. 1—8) mit der Ueberschrift: *de C. Cornelii Taciti vita,* wird gehandelt §. 1. *de nomine viri.* §. 2. *de Taciti aetate.* Seine Geburt kann mit Wahrscheinlichkeit gesetzt werden a. u. c. 805 — 807. = p. Ch. 52 bis 54, nach der Stelle des Plinius Epist. VII, 20. wo dieser sagt, er selbst sey noch *adolescentulus* gewesen, als Tacitus bereits Ruf und Ruhm genofs (*fama gloriaque floruerit*), ohne Zweifel durch Reden vor Gericht vom 20. Jahre an, bevor er Ehrenstellen verwaltete. Plinius aber, welcher a. u. c. 814 = p. Ch. 61 geboren war, kann sich *adolescentulus* nennen, als er nach abgelegter *praetexta* die Schulen der Rhetoren besuchte. Tacitus mag also 6 — 8 Jahre älter als Plinius gewesen seyn. §. 3. *de patre Taciti.* Ueber diesen ist Alles unsicher. Dafs der vom ältern Plinius H. N. 7, 16 erwähnte *Cornelius Tacitus, eques Romanus, Belgicae Gallicae rationes procurans,* des Geschichtschreibers Vater gewesen sey, dafür fehlt jeder Beweis; dafs es aber der Geschichtschreiber selbst gewesen, ist unmöglich. Denn wie konnte Plinius, welcher 832 gestorben ist, einen dreyjährigen Sohn des Mannes sehen, welcher sich erst 830 vermählt hatte? Und in diesem Jahre hatte sich Tacitus vermählt. §. 4. *de patria Taciti.* Mit welchem Rechte die Einwohner von Interamna (h. Terni) in Umbrien ihn sich als Landsmann zueignen, weifs man nicht. §. 5. *de adolescentia et studiis Taciti.* Dafs er als Redner grofsen Ruhm erlangt hat, erhellet aus Plin. ep. II, 1. und dafs er Kriegsdienste gethan, scheint nicht zu bezweifeln. §. 6. *de eius matrimonio.* Er vermählte sich 830 = p. Ch. 77 mit des Agricola Tochter. Ob er Nachkommenschaft gehabt habe, ist nicht bekannt. Der Kaiser Tacitus (276), welcher den Historiker unter seinen Vorfahren ehrte, konnte von dessen väterlichem Oheime abstammen. §. 7. *de honoribus T.* Quästor scheint er bald nach seiner Verheirathung, unter Vespasian, zwischen 830 und 832, geworden zu seyn; Aedil oder Tribun unter Titus 833 oder 834. Praetor war er 841, als Domitian die säcularischen Spiele feyerte. Nach Verwaltung der Praetur war er vier Jahre von Rom abwesend. Die Ursache dieser Abwesenheit scheint nicht Verbannung, sondern Verwaltung einer Provinz gewesen zu seyn. Er kehrte nach Rom zurück bald nach seines Schwiegervaters i. J. 846 erfolgtem Tode. Consul ist er 850 mit Nerva gewesen. — Ueber seinen Tod (§. 8.) findet sich keine Nachricht in den alten Schriftstellern. Unter Hadrian, welcher dem Trajan 870 = p. Ch. 117 folgte, scheint er noch gelebt zu haben, da er die Annalen nicht vor 116 oder 117 bekannt gemacht zu haben scheint. — Im zwey-

zweyten Abschnitte wird in 5 Paragraphen (9—13) von den Schriften des Tacitus gehandelt. Das *Leben des Agricola* ist nach Kap. 2 und 3 ohne Widerrede für diejenige Schrift zu halten, welche *T.* zuerst bekannt gemacht hat. Dann folgt der Zeit nach die *Germania*, welche in das zweyte Consulat des Trajan (851 = 98) zu setzen ist. Denn dafs Tacitus im 37 Kap. bis zum zweyten Consulate des Trajan rechnete, dafür läfst sich, wie *Walther* sehr richtig bemerkt, kein andrer haltbarer Grund anführen, als weil Trajan damals das zweyte Consulat verwaltete. Dann folgen die noch unter Trajans Regierung verfafsten *Bücher der Historien.* Sie umfafsten, wahrscheinlich in 14 Büchern, die Geschichte der Kaiser *Galba, Otho, Vitellius, Vespasianus, Titus* und *Domitianus.* — Die *Annalen*, in 16 Büchern, sind später verfafst, und zwar nicht vor dem Jahre 868; denn erst in den Jahren 867 und 868 erweiterte Trajan die Grenzen des Reichs bis zu der 11, 61 angegebenen Ausdehnung. (Die S. XIII gegebene sehr kurze Charakterisirung der Annalen und Historien hätte wohl wegbleiben können, da der Herausg. über den Geist und die Eigenthümlichkeit der Werke des Tacitus einmal nicht ausführlich sprechen wollte.) Ueber den *dialogus de oratoribus* wird *W.* seine Ansicht in der Vorrede zum vierten Bande mittheilen. — Im *dritten* Abschnitte (§. 14 — 19) wird von den Handschriften des Tacitus gesprochen, und zwar zuerst *von den Florentinern.* Den vom Päpstlichen Legaten Arcimbaldo auf seiner Rückkehr aus Dänemark nach Italien in Corvey a. d. Weser gefundenen Codex, welcher bekanntlich der einzige ist, der die ersten Bücher der Annalen enthält, aus welchem dieselben zuerst Phil. Beroaldus, Rom 1515 in Fol. hat abdrucken lassen, hat zuletzt Pertz (Ital. Reise, S. 45) gesehen. Nach Beroaldus hatten ihn auch Pichena und Jac. Gronov verglichen. — Der *zweyte Florentiner mit Langobardischen Buchstaben* im 7. oder 8. Jahrhundert geschriebene Codex enthält die Annalen vom 11. Buche an, und die 4 Bücher der Historien nebst dem Bruchstücke des 5ten. Auch diese Handschrift haben Pichena und Jac. Gronov verglichen; desgleichen Victorius. Dieser hat die Abweichungen derselben von der Ausgabe des Beroaldus an dem Rande eines Exemplars dieser Ausgabe, welches sich jetzt in der Münchner Bibliothek befindet, mit grofser Genauigkeit verzeichnet. Und dieses Exemplar ist *Walthern* durch die Vermittlung des Hn. Hofr. *Jacobs* in Gotha zum Gebrauche mitgetheilt worden. Von dieser Vergleichung nun versichert *Walther* §. 35, dafs dasjenige, was Victorius als *scriptura Florentina* angemerkt hat, zwar meistentheils mit dem übereinstimme, was Pichena und J. Gronov ebenfalls als solche angemerkt haben, dafs sich aber gleichwohl auch Vieles in dem von Victorius Angemerkten finde, was jene entweder übersehen oder anders als Victorius gelesen haben, dafs es endlich auch nicht an Stellen fehle, wo Pichena und Gronov im Codex etwas Andres, als die Ausgabe des Beroaldus darbietet, gelesen haben, Victorius aber gar nichts angemerkt hat. Wer hat in diesen Fällen Recht? da die Handschrift sehr schwer zu lesen ist, sehr viele Beweise aber die grofse Genauigkeit der von Victorius gemachten Collation aufser Zweifel setzen, so hat man Grund mit *Walthern* den Victorius mehr als den andern zu trauen. Ein sicheres Urtheil über diesen Punkt wird jedoch erst dann gefällt werden können, wenn die neue Ausgabe von Im. Bekker, für welche die Florentiner Handschriften von Neuem aufs Sorgfältigste verglichen worden sind, wird erschienen seyn. Zwey andere *Florentiner Handschriften*, die Pichena und Brotier gesehen haben, und aus denen von Jenem Manches bekannt gemacht worden ist, sind sehr neu. — Der §. 15 handelt von den *vier Vaticanischen* Handschriften, die Brotier, nur nicht mit genügender Genauigkeit, verglichen hat. Sie werden gezählt 1863, 1864, 1958, 2965, und sind sämmtlich neu. Die 3 ersten scheint Lipsius zu kennen. Der folgende §. 16 handelt von den drey durch Brotier bekannt gewordenen *Oxforder Handschriften.* Diese sind *Cod. Harleianus* v. J. 1452, *Bodleianus* v. J. 1463 (welchen auch Abr. Gronov verglichen hat) und *Colleg. Jesu* v. J. 1468 (welchen auch Jac. Gronov gebraucht hat). Der §. 17 spricht von den *Codd. Parisiens.* Unter diesen scheint *Cod. regius* in der Königl. Bibliothek, mit der *Edit. Spirensis* eine Quelle zu haben: Ihn haben Ryckius, Lallemand und Brotier verglichen. Der *Cod. Corbinelli* sind die Varianten aus einem Codex, welche Corbinelli an den Rand einer *Ed. Beroaldina* geschrieben hat. Sie sind ebenfalls durch Brotier bekannt worden. Sie stimmen in vielen Stellen mit dem *Cod. Farnesianus* des Lipsius überein. Einen *Cod. Biblioth. Institut. Orator. Jesu* hat Dotteville bekannt gemacht. Der §. 18 endlich handelt vom *Cod. Budensis, Cod. Agricolae* und *Cod. Guelferbytanus.* Diesen hat Walther auch nach Ernesti und Strombeck nochmals verglichen, und nicht ohne Gewinn. Er gehört zu einer Familie mit den Oxfordern. Noch werden erwähnt von Heinsius ein sonst nicht bekannter *Cod. Spinae*, und von Lipsius ein *Cod. Covarruviae* und ein *Cod. Sambuci* in Wien. Was von dem *Cod. Mirandulanus* zu urtheilen sey, ist ebenfalls durch Lipsius entschieden worden. Der §. 19. giebt in Beziehung auf die Kritik des Textes des Tacitus als Resultat an, dafs in den meisten Stellen die wahre Lesart sich allein auf den Florentinischen Codex mit Langobardischen Buchstaben stütze; wo dieser auffallend verdorben oder verstümmelt sey, da gewährten alle übrigen Handschriften keine Aushülfe; und man müsse die Ansicht für richtig halten, dafs diese Handschrift für die gemeinsame Quelle aller übrigen, die sich in zwey Familien theilen, zu halten sey. — Im 4. Abschnitte ist in 15 Paragraphen (20—34) von den Ausgaben die Rede. Von den ältern hat *Walther* diejenigen, welche kriti-

sche Wichtigkeit haben, von Neuem aufs sorgfältigste verglichen. Die *Ed. Spirensis* (gedruckt von *Vendelinus de Spira*, Venedig 1470. Fol. S. Ebert, Allg. Bibl. Lexicon, 2 Bd. S. 872. Nr. 22134.), welche mit keiner der bis jetzt verglichenen Handschriften ganz übereinstimmt und deshalb selbst einer Handschrift gleich zu achten ist, stimmt doch am meisten überein mit dem Pariser *Cod. regius* und dem *Cod. Corbinelli*, in vielen Stellen auch mit den *Codd. Vatt.* 1868 u. 1864. *Walther* hat ein Exemplar aus Wolfenbüttel vor sich gehabt. Ferner hat er selbst verglichen die Ausgaben des *Puteolanus*, sowohl die *Mediolanensis* v. J. 1475, als die *Veneta* v. J. 1497, desgleichen die *Beroaldina*, Rom 1515, in welcher die ersten Bücher der Annalen zum ersten Mal aus dem *Cod. Corbeiensis* abgedruckt sind; ferner die *Basileensis* 1519, und die des *B. Rhenanus*, Basel 1668. Fol. Die letzte enthält den Text des Alciatus, welchen Rhenanus sowohl durch Conjecturen, als aus dem *Cod. Budensis*, dem er jedoch zu viel traut, vielfältig verändert hat. Von Lipsius Ausgabe hat *Walther* fünf vor sich gehabt, die erste, Antwerpen 1574. 8, dann *L. B.* 1598. 8., Antwerpen 1607, Fol., *L. B.* 1610. 8. und Antwerpen [illegible] Fol. — Der *fünfte* Abschnitt endlich (§. 36 — 42) hat die Ueberschrift: *de huius editionis consilio et ratione.* Der Zweck der Ausgabe selbst wird §. 37 dahin bestimmt: *omnino id egi, ut accuratam textus, quem dicunt, historiam in hac editione exponerem.* Diesen Zweck hat er dadurch zu erreichen gestrebt, dafs er alle aus Handschriften bekannt gemachten Lesarten, die entweder von der *Vulgata* abweichen, oder zu ihrer Bestätigung dienen, zusammenstellte und zu leichter Uebersicht ordnete. Zu diesem Behufe sind alle ältern Ausgaben, welche Collationen enthalten, obschon Ernesti, Oberlin und Brotier sie verglichen hatten, dennoch von Neuem verglichen und mit gröfserer Genauigkeit, als von den genannten Gelehrten, durchgemustert worden; von jeder Lesart des Textes ist nachgewiesen, ob sie aus Handschriften aufgenommen worden, oder als blofse Conjectur in ihre Stelle gekommen ist. In vielen Stellen nöthigten überwiegende Gründe, statt der bisherigen Vulgata die alte Lesart wieder herzustellen; in andern, wo die Lesart in den Handschriften offenbar verdorben war, sind glückliche Verbesserungen von Gelehrten aufgenommen worden; in andern endlich ist auch eine zweifelhafte Lesart im Texte gelassen worden, weil den aus Handschriften beygebrachten Abweichungen nicht ganz zu trauen war. Sehr oft konnte auch durch richtige Erklärung und berichtigte Interpunction geholfen werden. Dafs nun der neue Herausgeber wirklich geleistet hat, was er hat leisten wollen, und dafs er sich durch das Geleistete ein sehr grofses Verdienst um den ersten Römischen Historiker erworben hat, setzt schon eine flüchtige Betrachtung der neuen Ausgabe aufser allen Zweifel. Sie giebt wirklich einen zu leichter Uebersicht zusammengestellten und geordneten kritischen Apparat und einen aus diesem Apparat vielfältig verbesserten Text. Ob übrigens keine wichtigern Varianten und glücklichen Verbesserungsvorschläge in offenbar corrupten Stellen übersehen worden sind, wird nur eine neue Durchmusterung derselben Hülfsmittel, die *Walthern* zu Gebote standen, und ein längerer Gebrauch dieser Ausgabe darthun können. Und wenn auch Manches Wichtigere übersehen, Manches nicht so behandelt worden ist, dafs es allgemeine Billigung erhalten müfste; so kann dieses dennoch dem Werthe der Walther'schen Bearbeitung keinen Eintrag thun. Der Name *Walther* wird von nun an immer unter den Namen der Männer genannt werden, welche für Tacitus Rühmliches und Verdienstliches geleistet haben. Kein Philolog, welcher sich mit Tacitus beschäftiget, kann diese Ausgabe entbehren. Rec. will jetzt selbst noch auf einige Stellen aufmerksam machen, in welchen der Walther'sche Text nicht so beschaffen ist, als er nach dem vorliegenden Apparate beschaffen seyn sollte; und bemerkt vorerst, dafs nach seinem Dafürhalten vom 11ten Buche der Annalen an die Florentiner Handschrift mit Langobardischen Buchstaben durchaus als Basis des neuen Textes, da eine *recensio*, nicht blofs eine *recognitio* versprochen wird, angenommen werden mufste. In solchen Stellen, wo sich die Lesart der Handschrift nicht ausdrücklich angegeben findet, gebührte der Ausgabe des Beroaldus der Vorzug: denn bey der unbezweifelten grofsen Genauigkeit des Victorius in Vergleichung der Handschrift darf vernünftiger Weise vorausgesetzt werden, dafs in Stellen, wo Victorius keine Verschiedenheit aus dem Codex angemerkt hat, dieser selbst mit der *Beroaldina* übereinstimmt. Da jedoch die Handschrift selbst sehr schwer zu lesen ist, und Pichena und J. Gronov, Männer, denen man keineswegs den Vorwurf der Flüchtigkeit machen kann, in vielen Stellen etwas Anderes als Victorius in denselben gelesen haben, so wird für diese Stellen vorläufig das Urtheil so lange suspendirt werden müssen, bis wir in der neuen Bekker'schen Ausgabe die neue aufs Sorgfältigste veranstaltete Vergleichung der Handschrift vor uns haben werden. Dafs übrigens der genannten Handschrift und der genannten Ausgabe hiermit keine unbedingte Autorität zugeschrieben wird, versteht sich von selbst: denn keine Handschrift ist frey von Schreibfehlern, und kein gedrucktes Buch von Druckfehlern. — Wir gehen fort zu den angedeuteten Stellen selbst. Sogleich im 1. Kap. des 11. Buchs hätte statt *Suilium* geschrieben werden sollen *Suillium*, wie in der *Beroaldina* und wahrscheinlich auch im *Cod. Flor.* dieser Name hier und überall mit doppeltem *l* geschrieben ist. — Bald darauf hätte sich der Herausgeber über die Wahl zwischen den Formen *benevolentia* und *benivolentia* in einer kurzen Anmerkung nach beygebrachten Gründen erklären sol-

sollen. Die Form mit *t*, welche Beroaldus hat, wird wohl auch die der Handschrift seyn. — Die versuchte Rechtfertigung von *caveri* kann Rec. durchaus nicht für gelungen erklären. Wie könnte doch *moneret caveri — opes* das bedeuten, was der Herausg. will, nämlich: *moneret ut caverentur*? Für den Zusammenhang der Stelle wäre allenfalls *cavere* oder auch *caveret* richtig; *caveri* aber ist für diesen Zusammenhang ganz unzulässig; da es nur objectiv verstanden werden kann, von dem, wofür man sich hütet, nicht vor dem, wofür man sich hüten soll. Rec. ist daher der Meinung, dafs der genaue Pichena im Codex für *caveri* ganz richtig *auri* gelesen habe. Die Ausdrücke *auri vis* und *opes* sind keines Weges, wie unser Herausg. meint, eine *absurda tautologia*, und Tacitus, welcher sonst häufig Synonyme verbindet, konnte sie ohne allen Anstofs zusammenstellen. Dazu kommt, dafs der Begriff des *cavere* hier ganz überflüssig ist. Denn wenn Sosibius zuerst im Allgemeinen erinnerte, dafs die Macht des Goldes und die Reichthümer den Fürsten gefährlich wären, und dann hinzufügt, was der reiche Asiaticus gegen den Claudius im Sinne gehabt habe; so war es gewifs auch bey einem Claudius überflüssig, ihn vorher zu erinnern, er möchte sich vor den Reichthümern in Acht nehmen. — Unmittelbar darauf hat *Walther* nach der *ed. Spir.* und der Florent. Hdschr. *concionem* statt *in concione* drucken lassen. Die Lesart *concionem* kann Rec., obschon im Codex *contionem* steht, eben so wenig billigen, als *Walther's* Urtheil, die Lesart *in concione* sey gegen die Wahrheit, *concionem* aber nicht. Wenn *in concione* deswegen gegen die Wahrheit ist, weil es auf eine zusammengerufene Volksversammlung hindeute, so mufs dasselbe auch für *concionem* gelten. Somit wäre das Eine eben so falsch, als das Andre. Wenn aber *concionem* von einer zusammengelaufenen Menge verstanden werden kann, so kann auch *in concione* so verstanden werden. Wer *concionem* vorzieht, würde eher *fateri*, welches in der *ed. Spir.* fehlt, weglassen müssen, als dafs er den Infinitiv *fateri* aus dem Griechischen rechtfertigte, welches *Walther* thut. Doch dieses *fateri* haben *Cod. Flor.* und *plerique alii veteres.* Rec. trägt daher kein Bedenken, die Lesart *in concione*, welches Pichena für *optimo sensu* gesagt erklärt, vorzuziehen. — Im 2. Kap. heifst es bey der Lesart *obiectante* (für *obiectare*): *sic vett. libri.* Da Pichena *obiectante* aus dem Florentiner Codex hergestellt hat, und die übrigen von diesem nur Nachzügler sind, so hätte dieser Codex ausdrücklich genannt werden sollen. In den folgenden Worten ist die Ordnung *virum esse me*, welche sich im *Cod. Flor.* findet, der andern *virum me esse*, allerdings vorzuziehen, aber nicht aus dem von *Walther* angegebenen Grunde: *vis orationis cadit in esse potius, quam in me*; sondern einzig des Wohlklangs wegen. Der Hauptbegriff aber ist *virum*. In eben diesem Kapitel halten wir *subditis* für allein richtig, obschon als Lesart des Florent. Codex *subditos* angeführt wird. Für den Zusammenhang dieser Stelle ist weit passender dieser Gedanke: *sie ergreift schnell Mafsregeln die Poppäa zu verderben durch Anstellung von Leuten*; — als dieser: *sie stellt schnell Leute an um die P. zu verderben.* Dafs *festinare* mit dem Accusativ construirt wird, brauchte in einer solchen Ausgabe nicht durch Beyspiele erläutert zu werden. Sollte es ja geschehen, so mufsten solche Beyspiele angeführt werden, in welchen der dabey stehende Accusativ Personen, nicht Sachen bedeutet. Auch findet Rec. den ganzen Ausdruck, *sie beschleunigt Angestellte*, für, *sie stellt schleunig Leute an*, sonderbar, und kaum zulässig. Rec. hält demnach *subditos*, wenn es sich wirklich in der Florent. Hdschr. findet, für nichts als für einen Schreibfehler. — Ueber die Formen *percunctaretur*, *percontaretur*, und *perconctaretur*, war eine durchgreifende Bemerkung zu machen, da sich diese Verschiedenheit so oft findet, z. B. Kap. 9. *cunctationis*, *contationis*, *conctationis*. — Im folgenden 3. Kap. hat *W. consultanti* für *consultante* aufgenommen, den Dativ aber nicht hinlänglich gerechtfertiget. Denn mit *permisit* kann er, wie *W.* will, auf keine Weise verbunden werden, da ja *ei* da steht, welches auf den *Asiaticus* zu beziehen ist, so wie *consultanti* auf den *Claudius*. Ist *consultanti* richtig, so kann es nur als *casus absolutus* gefafst werden; da aber solche Dative in der Regel hypothetisch zu nehmen sind, so wird *consultante* noch nicht so ohne Weiteres zu verwerfen seyn. — Zu *periturum* wird wohl richtiger *esse*, als *fuisse* verstanden, indem der Sinn ist: er würde ehrenvoller sterben durch die Schlauheit des Tiberius, oder den Ungestüm des Cajus, nämlich, wenn dieser oder jener jetzt lebte. Am Schlusse des Kap. ist *novissime* richtig aus dem *Cod. Flor.* aufgenommen; denn *novissimae* ist widersinnig. — Im 4. Kap. ist als Lesart des *Cod. Flor.* aufgenommen *at causa necis*; Pichena hingegen giebt als Lesart eben dieser Hdschr. *ac* für *at* an; und *ac* findet Rec. passender. Die ganze Stelle hätte jedoch von *W.* ausführlicher und genauer behandelt werden sollen, als es geschehen ist. Denn was soll nach der gewöhnlichen Ansicht derselben, welche auch die von *Walther* ist, mit *verum* angefangen werden? Für die von Kiefsling aufgestellte Ansicht sprechen auch vorzüglich die Worte: *illud haud ambigitur, qualicunque insomnio ipsi fratrique perniciem allatam.* —

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

RÖMISCHE LITERATUR.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *C. Cornelii Taciti Opera* — recensuit *Georg. Henr. Walther* etc.

Auch unter dem Titel:

C. Cornelii Taciti Annales. Recensuit — *G. H. W.* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In den Anfangsworten des 6. Kap. *obstrepentibus his* scheint sich das Richtige in der *ed. Spir.* zu finden, welche *his* weglässt. Der *Cod. Flor.* aber, welcher *si his* hat, begünstiget *iis.* — Eine schöne Verbesserung eben dieser Hdschr., welche durch Victorius bekannt geworden ist und vom *Cod. Bodl.* bestätiget wird, ist *famam et posteros* für *famam in posteros.* — Zu Anf. des 7. Kap. hat *Walther* aus der Flor. Hdschr. *quem illum* für *quem ullum* aufgenommen. Rec. kann *illum*, wenn es sich wirklich dort findet, für nichts als für einen Schreibfehler halten. — Zu Anf. des 8. Kap. ist aus dem *Cod. Flor.* mit der in ihm befindlichen Lücke edirt: *quem imperitasse Armeniis — Caesaris vinctum mem.* Dabey die Bemerkung von *W.*: *malui dare lacunam MS. Flor., quam edere spuria.* Diese Maxime hat ihn aber doch nicht abgehalten, im 22. Kap. Jac. Gronov's Conjectur, die einmal in den Text gekommen ist, in der usurpirten Stelle zu lassen, da sie doch auch unter die Kategorie *spuria* gehört, und nach des Rec. Dafürhalten weit weniger zu dulden ist, als in der frühern Stelle des Puteolanus Conjectur. Denn wozu brauchte Tacitus zu erwähnen, dass Nonius die beabsichtigte That in Beziehung auf sich nicht geleugnet habe? Das konnte er ja gar nicht thun, da er unter den Aufwartenden bewaffnet ergriffen worden war. Auch wurde er nicht wegen seiner eignen Absichten gefoltert, die ja klar vor Augen lagen, in Hinsicht deren er überführt war; sondern deswegen, um die Angabe anderer Mitverschworner von ihm zu erpressen. Wir geben daher dem Vorschlage von Kiessling, welchen *W.* hier nicht angeführt hat, da er auch den handschriftlichen Spuren näher kommt, als die andern Vorschläge, immer noch den Vorzug; nämlich dass für *de se non inficiatus* gelesen werde: *de se convictus.* — Wir kehren zurück zu dem 9. Kap. Hier ist *foedus iaciunt* für *iciunt* richtig hergestellt und erklärt. Aber auch *cunctanter* für *cunctantur* war aufzunehmen. Auch im 10. Kap. ist das für *invasit* aufgenommene *invisit* zu billigen. Im folgenden aber hat *parabat* einmal schon mehr kritische Autorität, als das beybehaltene *avebat;* wozu noch kommt, dass es verglichen mit *parabat* dennoch matt ist, indem es eine blosse Gemüthsstimmung bezeichnet, *parabat* dagegen wirkliche Anstalten, welche gemacht werden. — Dass die Worte *nec cuiquam ante Arsacidarum tributa illis de gentibus parta* nicht als Parenthese anzusehen sind, ist richtig bemerkt. Rhenanus hat zuerst geirrt. — Nicht beystimmen aber kann Rec., wenn *Walther* die Lesart *dictis* statt *edictis* mit diesen Worten zurückweist: *si Claudius* (nicht *Tiberius*) *populum increpuit, per se intelligitur cum dictis increpuisse: sufficiebat dici severe increpuit, et odit Noster ambages. Edicta hic commode possunt accipi de uno edicto. Walther* würde Recht haben, wenn bey *dictis* nicht *severis* stände. Dass aber *edicta* in unserer Stelle bequem *de uno edicto* verstanden werden könne, wird schwer zu beweisen seyn. Eben so wenig kann Rec. dem Urtheile über die Worte im 18. Kap. *falso aucta* beystimmen, in denen *Walther* einen *intolerabilis pleonasmus* findet, und *nemo enim*, setzt er hinzu, *eo sensu potest augere aliquid ita ut non falso augeat.* Das heisst doch gewiss den Tacitus auf das Allernothwendigste im Ausdrucke einschränken. Der Ausdruck *falso aucta* ist nichts weniger, als ein Pleonasmus. Bey *nimia* nämlich nimmt der Erzähler an, dass *Corbulo* wirklich gegen einzelne Soldaten die angeführte zu grosse Strenge ausgeübt habe; die Worte *falso aucta* aber enthalten das Urtheil, dass dasjenige, was Corbulo über die Soldaten verhängte, durch das Gerücht fälschlich so vergrössert worden sey, dass es als *nimia* erschien. — Im 14. Kap. war *Demaratho* zu schreiben, desgleichen *formae* statt des Singular *forma.* Im 15. Kap. war *accitis* herzustellen. Im 26. Kap. vermuthet der Herausg., entweder, *ut senecta principis operiretur* (*Silius*), oder *operirentur* (*Silius et Messallina*), *h. e. tegerentur.* Sehr unwahrscheinlich. Am leichtesten scheint der Stelle geholfen werden zu können, wenn *non* versetzt wird: *quippe eo ventum, non ut* etc. Die angeführten Beyspiele mögen hinreichen zum Beweise, einmal, dass der Text durch *Walther's* Bemühungen vielfältig und bedeutend gewonnen hat; sodann, dass man nicht überall seinen Urtheilen und Entscheidungen beystimmen kann. Dieses kann jedoch der grossen Verdienstlichkeit der Arbeit keinen Eintrag thun, als deren erster Vorzug immer wird anerkannt werden müssen, dass sie den gesammten kritischen Apparat

parat dem Leser in bequemer Uebersichtlichkeit vor Augen legt und jedem dadurch das eigene Urtheil um Vieles leichter macht, als es früher der Fall war.

Die äufsere Ausstattung des Werkes ist sehr schön und macht der Verlagshandlung grofse Ehre. Noch fügt Rec. für das philologische Publicum die Erklärung bey, dafs der Tod des Herausgebers den Fortgang des Werkes auf keine Weise stört, indem der Verstorbene das Ganze so weit vollendet hinterlassen hat, dafs es sehr bald vollständig in den Händen des Publicums seyn wird.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Berlin, b. Enslin: *Neue Theaterspiele*, zunächst für die königliche Schaubühne zu Berlin bearbeitet von *Karl Blum*. Inhalt. Der schönste Tag des Lebens. Die Nachtwandlerin. Ein Abend vor dem Potsdamer Thore. Riquet der Haarbüschel. 1830. 254 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. Cosmar u. Krause: *Vaudevilles und Lustspiele*. Theils Originale, theils Uebertragungen und Bearbeitungen von *L. Angely*. Zunächst für das Königsstädtische Theater zu Berlin. *Zweyter* Band. 1830. 440 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die dramatischen Arbeiten in beiden Sammlungen sind von ihren Vffn. für die Schaubühnen Berlins zunächst bestimmt. Die der ersten für die *Königliche Schaubühne* und die der zweyten für das *Königsstädtische Volkstheater;* aber beide Bühnen müssen sich wie ein Paar Zwillingsschwestern verhalten, unter denen es schwer wird zu unterscheiden, so ähnlich sind sich beide Vff. in ihrer Tendenz und auch im Talent, nur dafs Hr. *Blum* vor Hn. *Angely* das Talent der musikalischen Composition voraus hat, und sich als ein gefälliger Vaudevilles-Componist bewährt. Beide Vff. haben auch das gemein, dafs in jeder dieser Sammlungen *Ein* dramatisches Machwerk von eigener Fabrik, das einzige, vorkömmt, eine Art *Mime;* wovon das eine wie das andere das niedere Volksleben im gemeinen Berliner *Jargon* auftreten läfst; das eine wie das andere mit gleicher Witz- oder wenigstens Geistlosigkeit und Mattheit, nur das des Hn. *Blum* mit vorherrschender Tendenz der Liederlichkeit, die er zum feinern *bon ton* zu rechnen scheint, und das des Hn. *Angely* mit einer sentimentalen Tendenz. Wäre diefs etwa charakteristisch? — Uebrigens ist beiden Bühnengewandtheit nicht abzusprechen. —

Hn. *Blum's* eigenes Produkt heifst: *Ein Abend vor dem Potsdamer Thor,* wo mannssüchtige und liederliche Weibsbilder in Diensten von Bürgersleuten mit Soldaten sehr handgreifliche Liebeleyen haben, welches noch hingehen möchte; aber dann auch die Herrschaft selbst auftritt in einem geduldigen Hahnrey und in einer Ehefrau, die ihr Kind der Magd überläfst im Thiergarten, um — mit einem Galan, dem die ehrliche Frau bemerkt „Sie sind ganz echauffirt," in der nahen Thierarzneyschule die *Embryonen* zu besehen, zu denen er den *Schlüssel* hat. — Hr. *Blum* ist ein ernster Sittenrichter, denn — wenn sein Publicum, das hochgebildete, nicht vor der gemeinen Verworfenheit in seiner nächsten Nähe, die ihm hier in *der* Region des deutschen Volkes, in welcher sonst die wahre innere Kraft einer Nation liegt, in der Region des gewerbtreibenden Bürgers, dargestellt wird, schaudert, so mufs es vor sich selbst erröthen, wenn es etwa gar sich selbst mit seiner Denk- und Handlungsweise in diesem Bilde erkennen sollte: und ein treues Bild irgend eines Theils des Publicums mufs doch in dieser Darstellung erscheinen, wie dürfte sonst der Vf. es wagen, seinem Publicum es darzubieten. — In den übrigen drey Stücken ist der durchgehende Refrain: In der Ehe ist das Grab der Liebe und sie ist gemacht — zur Hahnreyschaft. Fast sollte man glauben, Hr. *Blum* habe darin eine reiche Erfahrung gemacht; dafs aber die Berliner Damen so etwas sich als etwas ganz Alltägliches und zur Tagsordnung Gehöriges darbieten lassen *zur Belustigung*, das ist denn doch etwas stark. Sollten sie denn die bittere Satire des Schalkes nicht erkennen? Wie läfst sich diefs bey der hochästhetischen Bildung annehmen? — Das erste Stück der Sammlung, nach *Scribe:* „Der schönste Tag des Lebens," die Plage eines Bräutigams am Hochzeittage, ist in der Idee nicht übel; aber die Intrigue ist matt und das Thun und Treiben solcher Personagen nichts bedeutend, unwahrscheinlich, trivial; und die Arien vollends! — Hier eine des Bräutigams:

> Um schön zu seyn und zu gefallen,
> Hab' ich heut früh geopfert mich,
> Der Perruquier bezwang die Locken
> Durch seines Kammes Meisterstrich!
>
> Dank sey's der Zange und dem Eisen,
> Modern bin ich nunmehr frisirt.
> Wie glücklich ist der Mann zu preisen,
> *Der aufgesetzt geboren ist.* —

So etwas läfst sich das geistreichste gebildetste Publicum Deutschlands vorsingen! Dafs das zweyte Vaudeville gleichfalls nach *Scribe:* „Die Nachtwandlerin," in welchem die Hauptperson plötzlich lunatisch wird, um zu einem jungen Manne, ihrem ehemaligen Geliebten, den sie aus bloſser Eifersucht aufgegeben hat, ins Gartenhaus, wo er in der Nacht einquartirt ist, zu gelangen und in diesem Zustande ihm die Fortdauer ihrer Liebe gesteht, — trotz seiner Fadheit — sich in der Darstellung durch die Musik, und besonders auch durch das Spiel der Nachtwandlerin, nicht übel macht, mufs Rec. aus eigener Erfahrung, — er sah es in Berlin, — bezeugen. — Das vierte Stück ist eine Feenoper in zwey Aufzügen frey nach Brazier's *Riquet à la houpe* und nach dem Mährchen aus „Tausend und eine Nacht" bearbeitet — zwar mit Gruppen der Feerey reich und bey richtiger Anordnung auch wohl geschmackvoll ausgestattet; aber

aber — da die Liebe und der Verstand der dummen Schönen nicht von Innen heraus, sondern unmotivirt von Aufsen und ziemlich abgeschmackt kommen — höchst geistlos — eine forcirte Posse. — Wenn man dagegen *La belle et la bête* (Zamir und Azor), wo etwas Aehnliches stattfindet, betrachtet — — aber das ist ja veraltet!

Das eigene Produkt des Hn. *Angely*, wodurch dieser das stolze Wort *Original* auf dem Titel seiner Sammlung rechtfertigt, ist auch ein Vaudeville: *Das Fest der Handwerker*, und das ist unter den übrigen zwey sogenannten Vaudevillen und drey Lustspielen dieses Bandes, die aus dem Französischen entlehnt sind, leider müssen wir es gestehen — das fadeste: nichts als triviale Unterredungen mit einiger Sentimentalität hier und dort vermischt, ohne alle eigentliche Pointe und ohne alles dramatische Interesse. Hr. *Angely* nennt es ein *komisches Gemälde aus dem Volksleben*. Du lieber Himmel, wenn das Komik ist — Unter den übrigen ist eins, welches beynahe auf allen Bühnen Deutschlands eine Art Glück gemacht hat, nämlich das Vaudeville: *Sieben Mädchen in Uniform*, ist eine Posse, wo von Wahrheit, Motivirung, Charakteristik und wie etwa sonst die Anforderungen der Kritik an ein dramatisches Produkt seyn mögen, gar nicht die Rede seyn kann, und mag wegen der schlanken jugendlichen Gestalten in den Uniformen und wegen der von diesen ausgeführten militärischen Evolutionen allenfalls belustigend über die Bühne hüpfen, obgleich von Geist weiter darin nichts zu spüren ist. — *List und Phlegma*, Vaudeville nach *Patrat*, ist eins der Schubladenstücke wie der „Schauspieler wider Willen" von Kotzebue, und mag gewandten Schauspielern Gelegenheit geben ihre Gewandtheit zu zeigen. — So mag das Lustspiel: *Der Mann von vier Frauen*, nach dem Französischen (von wem?), leicht gespielt auch wohl ein Stündchen unterhalten. — *Die beiden Eifersüchtigen*, Lustspiel von *Dufresnoy*, ist sehr matt. — *Der neue Narcifs*, nach *Scribe*, ist des Vfs nicht werth, denn es ist nichts als Carricatur ohne Geist. — Die Verse in den Vaudevilles sind oft nicht ohne Pointe und meistens denen des Hn. *Blum* vorzuziehen. — Die meisten dieser Stücke — und auch die der ersten Sammlung, wenden sich ans Publicum und bitten um Nachsicht. Das ist unrecht! Das Publicum sollte sich vielmehr um Nachsicht an die Schauspieler wenden. — Wir haben den ersten Band von Hn. *Angely* in Nr. 77 der Ergänzungsblätter unsrer Literatur-Zeitung mit gebührender Anerkennung angezeigt. Hier finden wir nun im ersten Vaudeville folgende Verse recitirt:

Die Wagenräder knarr'n mit ungeschmierten *Axen*,
In der Walpurgisnacht schrei'n auf dem Blocksberg *Hexen*,
Im Wasserstrudel rauschen See - Jungfrau'n und *Nixen*,
Im Stalle brüllen laut uncultivirte *Ochsen*,
Es schreit die Polizey, wenn Diebe pfiffig *buchsen*;

Doch soll all diefs Geschrey zu Donnertönen *wachsen*
Wenn meine Gegner stets mit Galle mich *beklecksen*,
Mit Geisselhieben der Satire stets mich *wichsen*
Und mich mit Seitenpüffen niedern Hasses *boxen*,
Denn glaubt zu guter Letzt werd' ich sie doch *beluchsen*.

Diefs steht wohl nicht da ohne Beziehung; — aber hat Hr. *Angely* seine Gegner schon in dieser Sammlung *beluchset*, so hat er's so fein angefangen, dafs sie gewifs davon nichts merken werden. Sein Publicum scheint er zu *beluchsen*, das ist aber nicht sein Gegner.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Reisebilder, oder Züge von Menschen und Städten*. Vom Vf. der Heer- und Querstrafsen. A. d. Engl. von *Theodor Hell*. — *Zwey* Theile. 1830. IV, 278 u. 310 S. 8. (3 Rthlr.)

Die „*Traits of Travel, or Tales of Men and Cities*" schliessen sich den, unter dem Titel: „*High-Ways and By-Ways. By a walking Gentleman*" 1823 erschienenen Sitten- und Charakter-Gemälden an und sind, wie diese, von sehr verschiedenem Gehalte. Man gewahrt dieselbe gutmüthige, launige Darsteller-Gabe, dieselbe behagliche, zuweilen leicht und dramatisch, zuweilen gemessen und breit sich entfaltende Erzählungsweise. Dieses gedehnte Abspinnen des Gegenstandes ist ein Hauptmangel bey den Darstellungen unseres „wandernden Gentleman;" man steigt wohl einen langen, beschwerlichen Bergpfad empor, in der Gewifsheit, dafs der Genufs am Ziele die Mühe des Weges vergelten werde; hier windet man sich aber durch viele, viele Blätter mühsam durch, um sich am Ende nur zu überzeugen, dafs man seine Geduld vergeblich auf die Probe gestellt habe. Sodann theilen diese „*Traits*" das Charakterlose und Unbestimmte, das ein Erbtheil aller solcher Umrisse, selbst die von *Jouy* nicht ausgenommen, geworden ist; weil sie das wirkliche Leben so unmittelbar berühren, scheinen sie jeder höhern Anforderung der Kunst einerseits entsagen zu dürfen, während sie andrerseits blofs nach dem Beyfall der stumpfen, leeren und übersättigten Menge haschen und darüber die Ansprüche derer vergessen, deren Beyfall das einzige Ziel ihres Ehrgeizes seyn sollte. Alles deutet an, dafs es unserm Vf. nicht um die organische Bildung und die Einheit eines selbstständigen Werkes zu thun ist, sondern dafs er sich mit dem Ausstellen vager Umrisse ohne innern Zusammenhang, ohne scharfe Zeichnung, ohne Leben und Charakter begnügt. Der *erste* Band enthält: „*Laura Pamegia*" und „*das Genesungshaus*," ganz alltägliche Erzählungen, die der Vf. an seinem Kamine hätte schreiben können, ohne sich die Mühe und Kosten einer Reise nach Sicilien und Frankreich aufzubürden. Sonst findet sich hier noch: „*A bone to pick*" oder „*Eine Nufs zu knacken*," eine breitgeschlagene Anecdote, grell und auffallend genug; aber ohne Werth an sich oder durch die Darstellung

lung. Der *zweyte* Band ist bunter und enthält einige gelungenere Darstellungen, wohin wir vorzüglich „*die Kloster - Zelle*," ein anziehendes Nachtstück, und die „*Geschichte des Bettelmönchs*" rechnen. Die „*Kriegsscenen*," welche diesen Band schliefsen, sind sehr zahmer und friedlicher Natur; Züge von Feiglingen, wie die „*Capitän R.*" überschriebenen, sind schon besser und pikanter erzählt an uns vorübergegangen.

Hr. *Hell* übersetzt mit grofser Gewandtheit und um so mehr mufs man bedauern, dafs er seinen Fleifs diesmal keinem gehaltvollern Werke zugewendet hat.

1) Leipzig, b. Gleich: *Magellans Reise um die Welt*. Historisches Gemälde aus dem ersten Viertel des 16ten Jahrhunderts von *Henriette Wilke* genannt *Kronhelm*. 1830. *Erster* Theil. 236 S. *Zweyter* Theil. 292 S. *Dritter* Theil. 215 S. 8. (4 Rthlr.)

2) Braunschweig, b. Meyer: *Die Geschiedene* von *Wilhelmine von Gersdorf*. 1830. *Erster* Theil. 216 S. *Zweyter* Theil. 192 S. 8. (2 Rthlr.)

3) Liegnitz, b. Kuhlmey: *Der letzte Wille*, Erzählung von *Henriette Henke*, geb. *Arndt*. 1830. 288 S. 8. (1 Rthlr.)

Die erste der hier vor dem Publicum erscheinenden drey Damen führt die Leser und Leserinnen auf das Meer und über das Meer; aber die Stürme des wildbewegten Elements wüthen nicht so arg als die Stürme des Schicksals, welche die Schiffenden verfolgen, und die Stürme der Leidenschaft, welche Einzelne derselben zu den verschiedenartigsten Aeufserungen dahin reifsen. Die Liebe zeigt sich in allen Gestalten, die sie auf Erden und in dem Herzen der Staubgebornen anzunehmen pflegt. Bald ist sie sanft dahin sterbend, duldend und tragend; bald kühn erobernd und siegend; bald hat sie einen erhabenen geistigen Charakter, bald zeigt sie eine sinnliche Natur. Trotz des buntscheckigen in diesem Gemälde fehlt es ihm nicht an Stellen welche anzuziehen und zu fesseln im Stande sind, und man vergifst das Unwahrscheinliche mancher Scene um der anmuthigen Darstellung willen. Historisch mag freylich wenig genug an diesem Romane seyn.

In der *Geschiedenen* wird uns ein Lebensbild vor Augen geführt wie es wohl zuweilen auf Erden vorkommen mag, eine edle weibliche Seele, welche durch beharrliche Liebe, Güte, Treue und Entsagung einen durchaus verirrten und halb verlornen Sünder zur Reue und Besserung zurückführt. Im Einzelnen findet sich Ansprechendes, das Ganze ist etwas zu planlos und durch einander geschoben. Schwülstiger Redeausdruck verräth etwas Ueberbildung, zumal, wenn er so verbraucht ist, wie: „*Agnes*, bescheiden wie das im Verborgnen blühende Veilchen, lieblich erglüht wie eine junge Rose, anmuthsvoll wie die Charis, stand schon als Hebe — an dem reich beladenen Frühstückstisch." Kann man denn nicht an *einem* Bilde genug haben? Mufs Veilchen, Rose, Charis, Hebe, alles auf einmal da seyn?

Fr. Henke erzählt lehrreich und ansprechend; aber seit einiger Zeit merkt man immer mehr, dafs sie eine Predigerwittwe ist; sie predigt nämlich zu viel. Das ist auch in dem letzten Willen der guten *Grille* der Fall. Beyläufig erregt dieselbe von sich eine viel gröfsere Erwartung, als nachher erfüllt wird. Der Leser erwartet nach dem Geheimnifs mit dem er sich umgiebt, wenigstens einen unglücklichen Fürstensohn oder bedeutenden Welthelden in ihm zu finden. Der Ton wird zuweilen etwas weinerlich. Doch fehlt es auch nicht an hochtrabenden Redensarten, z. B. „Die Glocken der Hyazinthen aus Harlem riefen, ein himmlisches Geläute, mit duftigen Tönen, die nur eine entzückte Seele vernahm, zur unsichtbaren Kirche." Wie sticht es dagegen ab, wenn die Vfn., wie ein Komtoirist von „enthaltenden Schätzen" redet.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiefsner: *Spaziergang an das Mittelmeer* von *J. C. S. F. Ludwig Würth*. 1829. (Pr. 1 Rthlr. 8 gGr.)

Den Namen „Spaziergang" verdankt diese Reisebeschreibung mehr der Anspruchslosigkeit des Vfs, der denselben, als grofser Verehrer landschaftlicher Naturschönheiten, nur zur Erholung unternahm, als seinem Fufsgehen: denn manchmal sehen wir ihn einen Vetturin oder andere Fuhrgelegenheit gern benutzen. Seines Landes ein Schwabe, war der Vf. nicht so weit von den Gegenden entfernt, die er bereisen wollte, dafs seine Unternehmung an sich einen romantischen Anstrich hätte tragen können; auch sind in unsrer Zeit Vergnügungsreisen zu Fufs etwas so Gewöhnliches geworden, dafs man sich jetzt schon lieber durch zauberhafte Versetzungen vermittelst Schnellposten und ähnlicher Institute zu überraschen sucht. Eine Jean-Paul'sche Schilderung italienischer Gegenden darf man nicht erwarten: denn wiewohl des Vfs gesunder Sinn ihn überall vor süfslicher, widerlicher Wortmalerey bewahrt, so scheinen uns doch viele der gesehenen Gegenden poetischeren Erfassens würdig. Auf archäologische oder anderweitig wissenschaftliche Verdienste macht der Vf., wie er in der Vorrede erklärt, in seinem Werke keinen Anspruch. Die Reise geht über die Schweiz und Mailand nach Genua, ein zweyter Theil soll uns über Venedig, Triest und die Steyermark nach der Heimath zurückführen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Lehnhold: *Fr. Aug. Wolf's Vorlesung über die Encyclopädie der Alterthumswissenschaft*, herausgegeben von *J. D. Gürtler*, Diaconus zu Goldberg in Schlesien. 1831. VIII und 496 S. 8.

Auch mit dem Haupttitel:

Fr. Aug. Wolf's Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft, herausgegeben von *J. D. Gürtler* u. s. w. *Erster* Band. (1 Rthlr. 18 Ggr.)

Wolf, dessen Andenken uns das vorliegende Buch zurückruft, ist die glänzendste Erscheinung in der neueren Philologie. Wie weit er eingegriffen und seine Zeitgenossen berührt habe, wie grofs sein Verdienst um das Studium des Alterthums gewesen, das mag keinem durchaus unbekannt oder streitig geblieben seyn; aber die Gesichtspunkte nach denen sein Geist, seine Laufbahn, sein Thun und Lassen zu beurtheilen wäre, dürften weniger zur Uebereinstimmung geführt scheinen, und manchen kann die Thatsache überraschen, dafs ein Mann der, vor etlichen Jahren hingeschieden, mit der Gegenwart in frischem Zusammenhange steht, früh und spät, in der Nähe und Ferne, von Freunden und halblauten oder erklärten Gegnern die widersprechendsten und ungemessendsten Ansichten erfahren mufste, dafs überhaupt aus so vielen und verschiedenartigen Aeufserungen kein klares und wahrhaftes Bild seiner Persönlichkeit, Sinnesweise, Tüchtigkeit und seiner Mängel gewonnen werde. Wir begnügen uns in dieser Hinsicht die Charakteristik zu erwähnen, die *Hermann* in der neuesten Vorrede zu den Aristophanischen Wolken (*Latine, non accusatorie*) ertheilt hat. Noch auffallender zeigt sich der Zwiespalt, wenn man den langwierigen Ruf, den *Wolf* unter den Mitlebenden behauptete, mit seinen Schriften und vollends mit den hie und da herausgegebenen Vorlesungen vergleicht; und es wäre nicht wunderbar, wenn die Folgezeit, der jede Erinnerung an eine so höchst ungewohnte Individualität sich entzogen hätte, das Räthsel als einen üppigen Auswuchs der Sage betrachten und das Maafs der Bücher auch hier zur Entscheidung nehmen wollte. Indessen müssen wir selbst, da sich nur auf diesem Wege das obige Werk abschätzen und würdigen läfst, den Versuch wagen, eine Schilderung vom Wesen des seltsamen Mannes in flüchtigen Grundzügen zu entwerfen. Billig nehmen wir einen bedeutenden Menschen in den Beziehungen zu der Zeit, deren Sprössling er war, und forschen auf diesem Boden hiernächst, in welchem Grade er die Eindrücke der Aufsenwelt mit seinen natürlichen Anlagen zu verschmelzen oder durch die Stärke seiner Bestrebungen zu überwinden wufste. Was nun *Wolf* in jugendlichen Jahren von einer Zeit, die schon in bürgerlicher Verfeinerung und Bequemlichkeit verflossen war, empfing, das bestand gröfstentheils in unzulänglichen zerissenen Studien und im Hange zur Leichtfertigkeit, soweit die edelsten Interessen der Religion und des sittlichen Glaubens zur Anregung kamen. Desto trefflicher war der Verein von Gaben und Kräften, mit denen ihn die Natur freygebig ausgestattet hatte, und die jeden Einflufs, der einem von angelernten Kenntnissen und näheren Umgebungen her zufliefsen mag, sichtbar überwogen. Mit einem Worte wollen wir seiner äufseren Erscheinung gedenken, zumal seiner körperlichen Bildung, deren harmonische Gliederung, wie man nicht leicht an Gelehrten wahrgenommen, auf ein hohes unverkümmertes Greisenalter berechnet zu seyn schien. Lieber gedenken wir des Zuges, der in seinem ganzen Treiben und Schaffen unwandelbar hervorstrahlte, des formalen Talents, welches ihn sicherer als eine mühselig erworbene Gelehrsamkeit durch die Pfade seines weitläuftigen Faches geleitete. Doch diese natürliche Aussteuer, welche kein älterer Philolog in solchem Maafse besafs, zu beschreiben und zu entwickeln, ist ein schwieriges Geschäft, da sie als ein geistiger Hauch sich in die geheimsten Tiefen der Kunst ergofs und nicht leicht in handgreiflichen Spuren zu verfolgen war. Denn ihre Thätigkeit verbreitete sich über alle Momente, worin die besten des Alterthums durch eigenthümliche Farbe der Denkart, Weltbetrachtung und Composition ihre Gröfse und ihre Zeiten offenbart hatten; solche Merkmale traten schnell und unwillkürlich vor seiner Seele zusammen und gewährten von denjenigen Autoren, denen er einmal mit Liebe und glücklicher Wahl (unter ihnen stand aber Homer obenan) sich zuwandte, ein helles gemüthliches Bild, das ihn auf allen Schritten der Auslegung fast unbewufst vor Mifsgriffen bewahrte und jedem seiner Genossen und Hörer sich in volleren oder summarischen Strichen mittheilte; und wie er in die Weisen und Sitten der alten Welt, vorzüglich der Attischen, deren er sich mit der congenialsten Annäherung bemächtigte, nur durch ein umfassendes Reproduciren

ren einzudringen vermochte, so trieb ihn dieselbe Kraft zur Darstellung nach den antiken Grundsätzen und nach der eingewohnten Ueberzeugung von dem was den Alten in schöner und heiterer Form gelungen war. Kaum bedarf es einer Erinnerung, mit welcher Gewandtheit und Schärfe der Lateinische und Deutsche Vortrag von *Wolf* gehandhabt worden, wie er sich bemühte die Latinität, bereichert und künstlerisch erlesen aus allen selbständigen Schöpfungen der Römer und der neuern Latinisten, zum lebensvollen und bedeutsamen Stempel moderner Vorstellungen auszubilden (auf die beliebte Ansicht von seiner Proprietät, der manche Ermäfsigung gebührt, gehen wir nicht ein), und wie er an der Muttersprache durch ein emsiges Beschauen alter und moderner Idiome (wenige wissen, dafs er eifrig die Romanischen Literaturen erforschte) den Grad eines veredelten Gepräges „den sie bey sanfter Zucht und strenger Güte ertragen mochte" zu erreichen trachtete. Zu dieser Besonnenheit und Reife in vollendeter Formenbildung war denn auch vorzugsweise eine Natur berufen, welche sich durch Geistesverwandtschaft und Heidenthum des Sinnes (wie man etwa an Winkelmann hervortreten sieht) allein in der Welt des Alterthums einheimisch fühlte und mit dem Hellenischen Organismus des Denkens sich am liebsten befreundete. *Wolf*, obgleich Zeuge der aufserordentlichsten Staatenumwälzung und der grofsartigsten Erhebung unseres Vaterlandes, welche fast in allen Wissenschaften eine dauernde Epoche gestiftet hat, wurde doch in Mitten so mächtiger Bewegungen von der gewohnten Denkart nicht abgelenkt, vielmehr sind sie, dünkt es, spurlos an ihm vorübergegangen; und selbst die neue vielseitige Gestaltung seiner eigenen Disciplin welche neben ihm und unter seinen eigenen Augen begann, hat ihn schwerlich zu gröfseren Aufopferungen bestimmt, als dafs er von den jetzigen Mitarbeitern und Förderungen eine blofs historische Kenntnifs nahm. Hiermit stand seine philologische Technik im genauesten Zusammenhange. Betrachten wir ältere Zeitgenossen, so kann nicht bezweifelt werden, dafs (um zwey seiner Widersacher zu nennen) *Vofs* ihn an Ernst der Gesinnung und Gründlichkeit der Untersuchung, *Heyne* im Umfang der Kenntnisse übertrafen; und wie viel mehr leuchtet ein, dafs die berühmten Mitglieder der Holländischen Schule weit ausgedehntere Massen einer sicheren Belesenheit entfalteten. Es ist aber ein unstatthafter Gesichtspunkt, wenn einigen die Fülle der Erudition und Polyhistorie an *Wolf* zu preisen gefällt. Seine Lesung der Alten blieb immer ein zerstücktes Ding, worin die Lücken hinlänglich durchschimmerten, man mag nun die Gruppen der Klassiker (wie die griechischen Tragiker und die römischen Dichter) oder die mannichfaltigen Erzeugnisse der sinkenden Zeiträume in Betracht ziehen; selbst die Philosophie, deren Spekulationen ihn weder im antiken Gewande noch in den tiefsinnigen Combinationen der Neueren zur Theilnahme bewogen, konnte nur durch ihre formale Aufsenseite, namentlich in der Platonischen Kunstbildung seine Kräfte in Anspruch nehmen; auch im philologischen Rüstzeug der ehemals gangbaren Adversarien, wenn man nicht das spätere Lieblingsspiel literarischer Collectaneen dafür ansehen will, stand er vielen nach, und sein Gedächtnifs, dem er über Gebühr vertraute, bot eine schwache Aushülfe dar; kurz jede dauernde Anstrengung, jedes langwierige Unternehmen wurde von ihm abgelehnt, und niemand hat sich mehr in der Unsitte gefallen, seine Bücher in den Anfängen (in mehreren Fällen beym zweyten Bogen) oder in der Mitte gleichgültig abzubrechen und sogar die fernere Begründung die vor allem der Homerischen Recension unerläfslich war, zum Schaden seines eigenen Rufes zu verschmähen. Was er daher geschrieben und herausgegeben, hat den Werth von zerrissenen Bruchstücken aus einem grofsen Fragment, und gleicht den hie und da verstreuten Gliedmafsen eines Torso, deren Schönheit uns den Plan und die Meisterschaft ihres Urhebers ahnen läfst, ohne dafs ein Herstellen des ganzen gewaltigen Kunstwerks verstattet würde. Indem aber *Wolf* nicht im Einzelnen zu verweilen gesonnen war, blieb sein Augenmerk unverwandt auf den Zusammenhang des Alterthums und der alterthümlichen Doctrinen gerichtet, deren Zweck, Objecte und Methode sich in raschem Ueberblick verknüpfen und durchdringen sollten; bis ihn das Zusammenordnen der mancherley Fachwerke und der aus umherschweifenden Studien begriffenen Gerüste zur universellen Form der Alterthumswissenschaft führte. Den Gehalt dieses überraschenden Gebäudes zu entwickeln, seine Vorzüge und Bedeutsamkeit für die heutige Kultur empfänglichen Zuhörern an das Herz zu legen und zu wackerer Bearbeitung des Mangelhaften und Zweifelhaften aufzufordern, diefs bildete sein Tage- und Lebenswerk, das unmittelbare Ziel seines Lehramtes.

Wolf hat irgendwo von sich geäufsert, dafs er niemals Schriftsteller, sondern nur Lehrer seyn wollte; und nirgend durchschaute er seine Bestimmung gewisser. Wenn es schon seiner Individualität gemäfs war, das Gut des Alterthums möglichst beschwerdenlos und in freyer Mufse, deren ihm selbst in jenem treffend genannten *otium Scaligeranum* zu Berlin nicht genug geboten ward, zu geniefsen und in lebhafter Erneuerung vor anderen ins Daseyn zurückzurufen: so deutet auch die Geschichte und Tradition, sey es der Akademieen oder der engeren Philologie, wenige Männer an, die es an Lehrtalent *Wolfen* gleich oder zuvor thaten. Doch müssen wir wiederum, wenn wir uns nicht in unstete Behauptungen verlieren wollen, von der Zeit ausgehen, da seine Wirksamkeit auf der Universität begann. Wer ist nun unbekannt mit dem damaligen Zustande der deutschen Philologie, wie diese mühsam unter dem Schutz der Theologie und anderer Berufswissenschaften von *Gesner* und *Ernesti* gehegt und gestützt, von den Philanthropisten und ähn-

ähnlichen Anhängern des Realen und Praktischen in einen Winkel zurückgedrängt, von Heyne mit klugem Anschmiegen an die ästhetischen und modischen Richtungen, denen zu Liebe er das Dornige und Eckigte abstreifte und für Ueberfluss erklärte, mitten in ein grofses urtheilloses Publicum zurückgeführt, überhaupt aber von den vielfältigsten Schwankungen im Innersten erschüttert und um ihr Ansehen gebracht wurde? Im Schofse dieser Zeit erhob sich Wolf, und überdiess auf einer Universität, der kaum etwas mehr als der Schatten philologischer Thätigkeit geblieben war. Leicht wird man nun billigen, dafs er sich mit Behutsamkeit und Schonung auf dem schlüpfrigen Boden bewegte und gelinde seinem Verfahren einen sicheren Eingang bereitete mit anderen Worten, dafs er mehr auf Ergetzung und Fülle der Mittheilung als auf strengen erschöpfenden Lehrvortrag bedacht war. Für einen solchen Zweck wufste Wolf einen seltnen Verein von Künsten, gleichsam an der Hand der Natur, aufzubieten und zur Schau zu tragen; wovon jedoch niemand als wer seinem Geberdenspiel zugesehen und seiner Sprechweise gelauscht einen genügenden Begriff erlangen konnte. In seinen Geist hatte die beneidenswerthe Gunst des Schicksals herrliche Vorzüge gelegt, in deren Besitz ein akademischer Lehrer selbst das sprödeste Fach zum anmuthigen Tummelplatz der Jugend umgewandelt hätte. Ihm kamen zu Statten die höchste Behaglichkeit und Unbefangenheit, die schon in seinem vorübergehenden Schulamte nicht geringe Aufmerksamkeit fand, und ein ruhiges Zusammenfassen von Hauptsachen wie den schnellsten Uebergang zu verwandten Gedanken erleichterte; die psychologische Virtuosität im Berechnen von Mitteln und Wegen, um die Zuhörer in Spannung und steigendes Mitempfinden zu versetzen, zu fesseln und in den empfänglichen Gemüthern Lust und Muth zu erwecken; der bisher nie vernommene Umfang von Beobachtungen und Darstellungen aus einer blühenden Welt verklärter Geister und Gestalten und aus den zerstreuten Leistungen dreyer Jahrhunderte für Stilistik, Auslegung, antiquarische und artistische Werke der Alten, deren Mannichfaltigkeit ergriff und anregte, so wie die überall hingeworfenen Schlaglichter, die Zuversicht und Entscheidung, mit der solche Wahrnehmungen und Sätze hingegeben wurden, nicht minder die Vergleichung mit den meisten damaligen Gelehrten und Docenten und der wachsende Ruf des Lehrers die Hingebung für diesen erhöheten; sodann die Schärfe des Ausdrucks, welchen er, dem es an Flufs und Raschheit der Rede gebrach, kaltblütig in augenblicklicher Wahl sich ausprägte, zerschnitten in gedrungene Sätzchen und getragen durch einen namhaften Witz, dem bald gutmüthige Laune bald treffender Sarkasmus beygemischt war; endlich eine durchaus erfreuliche Gegenwart, die seinen Worten durch eine beynahe weltmännische Action und Grazie Dauer verlieh. So wird man also weder den Enthusiasmus, der Wolfen auf seiner Laufbahn in Halle glänzend umgab, zum Mährchen deuten, noch die Schwächen verkennen, welche sich im Gefolge der von ihm geübten Methode einfanden. Der Standpunkt auf dem er seine Zuhörer bearbeitete, war niedrig und erhob sich niemals über die Ebene, weil er die philologische Lehre nur gemischten Mengen anpafste und das Schulmachen nicht betrieb; ein Vertiefen in strenge Kritik, in genaue Interpretation, in sorgfältigen Erweis des Einzelnen vermied er, statt dessen sich weite Umrisse, in dunkle Ferne gezogen und, wie bey einer optischen Täuschung, mit gefälligen Farben auf gut Glück entworfen, vor den Augen hinbreiteten; Dichtung und Wahrheit mag sich bey keinem Alterthumsforscher inniger gepaart haben, und sogar die Selbstgefälligkeit, ein Zweig von Attischem Egoismus, mit der so viele seiner Entdeckungen und allgemeinen Ansichten übertüncht und auf *seine* Person bezogen waren, entströmte diesem redseligen Munde wie der nothwendigste Zug seines Wesens lieblich und kummerlos; ja es war ihm ein geringes, insofern er eine gröfsere Zahl von Vorlesungen als vielleicht irgend ein Akademiker durchlief und jedes Object von erträglichem Interesse mit momentanem Feuer umschlang, neben einem Paar aufgeschlagener Bücher einen Vortrag zu eröffnen, dem allein das Gedächtnifs, die Routine, die behendeste Combination zu Stützen dienten. Doch so viel oder wenig von Eilfertigem und Trug in jener seltsamen Werkstätte zum Vorschein kam, mufste der Gewinn an fruchtbaren Einsichten in das Alterthum unendlich überwiegen. Unter seinen Händen beseelte sich ein Autor zum lebendigen Ganzen, das manchem vorher kalt und lesbar gleich jedem anderen Denkmal däuchte; man vernahm, mit welchem Urtheil, Geschmack und Beobachtungsgeist die antike Form herzustellen und in ihren Elementen aufzulösen sey; jetzt erst wurde licht und klar, welchen Gehalt die Sprache „die schönste aller Himmelsgaben" umschliefse und wie tief sie in den Gesetzen der Humanität, zumal in den Studien des Antiken wurzle; das Materielle sonderte sich vermöge der gesunden Grundsätze aus, die der Commentar zur *Leptinea* praktisch entwickelt; zum Bilde des Autors aber traten Blicke in die Gesittung, Kunst und Wirksamkeit der Alten herzu, welche schwerlich in Büchern oder aus dem Munde geistvoller Lehrer so fein und genial erklungen sind.

Nach diesen Vorerinnerungen brechen wir ab, da von uns keine vollständige Charakteristik beabsichtigt oder erwartet werden durfte, sondern schlichte Striche und Umrisse, wie sie zur Abschätzung des angezeigten Werkes nöthig schienen; und wir hätten uns selbst vor der gegebenen Darstellung gescheut, wenn sich hier auf eine gründliche Schrift verweisen liefse. Rec. überläfst das weitere einer geübteren Hand, welche soviel ein vertrauter Umgang mit dem denkwürdigen Manne, Aufmerksamkeit auf seine Aeufserungen und unparteyliche Kritik dessen was er genützt und verfehlt, was mit Recht oder unbillig an ihm gelobt und gerügt

rügt worden, dargereicht haben, zum lehrreichen Gemälde in biographischer, psychologischer und literarischer Hinsicht sinnig verweben wird. Was von der verheissenen Schilderung des Hn. *Körte* „*Wolf als Philolog*" zu hoffen sey, darüber wollen wir dem Ermessen unserer Leser nicht vorgreifen.

(Der Beschluss folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Brodhag: *Das Buch der Prophezeiungen*, oder *Geschichte und Apocalypse.* — Ein Versuch die *Offenbarung Johannis* durch Zusammenstellung der wichtigsten prophetischen Erklärungen unter einander und mit der Geschichte dem allgemeinen Verständniss näher zu bringen. 1830. 280 S. 8. (18 Ggr.)

Der Vf. fürchtet in der Vorrede, ihm könne der Vorwurf gemacht werden, dass er keine eigene prophetische Erklärung der Offenbarung gebe: allein wir danken ihm nicht nur, dass er das nicht gethan hat, sondern würden uns auch freuen, wenn er diese Zusammenstellung der Erklärungen *Bengel's*, *Stilling's*, *Oetinger's* und des anonymen *H's* mit dem ganzen geschichtlichen Apparat unterlassen hätte. Denn ein solches Umherschweifen in der Geschichte, einen Zeitraum von 18 Jahrhunderten hindurch, kann zur Erläuterung der Apocalypse schlechterdings nichts nützen, und es zeigt ein gänzliches Verkennen der Gabe der προφητεια jener Zeit, wenn man sich vorstellt, dass durch sie einzelne Facta 18 Jahrhunderte hindurch erblickt worden sind, ohne zu erwähnen, dass selbst der Vf. zugesteht, die Apostel und die Christen der ersten Zeit überhaupt hätten das Ende der Welt als nahe gedacht. Für die Wissenschaft hat das Buch gar keinen Werth, und zur Erbauung kann es auch nicht dienen, weshalb es also eigentlich da ist, leuchtet gar nicht ein. Nur damit wir unserer Recensentenpflicht genügen, wollen wir den Inhalt des Buches kurz mittheilen. — Voran geht eine Einleitung zu den einleitenden Biographieen derjenigen Apocalyptiker, deren Erklärungen hier zusammengestellt werden. Die einleitenden Biographieen selbst aber machen den Schluss des Werkes, weshalb diese unpassende Veränderung wird nicht gesagt. Als Einleitung könnten sie doch wenigstens dienen, jene Männer zu entschuldigen, keinesweges aber den Vf., solche Erklärungen wieder aufgewärmt zu haben, wie derselbe dann auch naiv genug zugesteht, dass ohne jene Biographieen diese Erklärungen willkürlich und anmassend erscheinen könnten; eine Erklärung aber, die nicht in sich das Gepräge der Wahrheit trägt, bleibt immer willkürlich. An diese Einleitung schliesst sich die Geschichte der prophetischen Erklärungen der Apocalypse, deren erster Zeitraum vom Vf. durchflogen wird, obgleich dieser doch noch das meiste Licht hätte geben können, endlich verliert sich der Vf. ganz bey den grundlosen Erklärungen der Daniel'schen Prophezeiungen des anonymen Hn. *H.* der den Daniel bis zur Reformation prophezeien lässt. — Auf ähnliche Weise und noch viel besser würde sich aus dem Daniel die ganze chinesische Geschichte construiren lassen. Hierauf folgt dann die Zusammenstellung der prophetischen Erklärungen jener oben genannten Männer in zwey Zeithälften getheilt, von denen die erste die Zeit von der Zerstörung Jerusalems bis auf Karl den Grossen umfasst, die andere die von Karl bis auf das Jahr 1836, das Alles erneuernde und alles Alte beschliessende Jahr. Hier wird nun fast alles aus der Kirchen- und politischen Geschichte zusammengestellt mit Hindeutungen auf die Apocalypse — daher der wunderbare Titel Geschichte *und* Apocalypse — aber nicht bewiesen, dass diese Geschichte in der Apocalypse dort wirklich geweissagt sey, denn diess gehört gar nicht zum Zweck des Vfs, der jeden seinem Urtheile überlässt, damit er selbst das Licht, wenn es auch ein trübes und verkehrtes sey, finde. Doch wird dann eine Begründung der geschichtlichen Data durch eine Zeitrechnung nach Bengel gegeben, wobey wir nur die verschwendete Zeit und Mühe bedauern. Den Schluss machen dann die biographischen Notizen über Bengel, Oetinger und Stilling, des letztern Leben wird vorzüglich ausführlich dargestellt.

Wk.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

KÖLN, b. Du Mont-Schauberg: *Das Rosenkranzgebet der Katholiken.* Vertheidigt in Form einer Festpredigt von Dr. *Wilhelm Smets*, Pfarrer zu Hersel, unweit Bonn. 1830. IV u. 28 S. gr. 8. (3 Ggr.)

Der Vf. wünscht sich zwar in der Vorrede für die Zukunft andere Recensenten als die vier und zwanzig, welche sein Schriftchen gegen *A. W. v. Schlegel's* Berichtigung einiger Missdeutungen — angegriffen haben. So müssen wir ihn dann wohl zu Hn. *Haid*, berühmten Rosenkranzapostel senden, damit ihm dieser das gebührende Lob spreche. Von unserer Seite wird es weiter keiner Kritik bedürfen wenn wir bemerken, dass hier bewiesen werden soll, die Bestandtheile des Rosenkranzgebetes und ihrer Wesenheit seyen so alt als das Christenthum und dass in den Bestandtheilen des Rosenkranzgebetes die wahre christliche Gebetsweise enthalten sey; woraus sich ergiebt, der Rosenkranz sey ganz vortrefflich und dem Geiste Jesu vollkommen entsprechend. Mögen helldenkende katholische Priester auf dieses Absurdum antworten!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Lehnhold: *Fr. Aug. Wolf's Vorlesung über die Encyclopädie der Alterthumswissenschaft*, herausgeg. von *J. D. Gürtler* u. s. w.

Auch mit dem Haupttitel:

Fr. Aug. Wolf's Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft, herausgeg. von *J. D. Gürtler* u. s. w.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es ist nunmehr Zeit das obige Buch näher zu betrachten. Was der Herausgeber bey demselben gethan und gedacht, findet man nirgend ausgesprochen; denn die vorangeschickten Seiten geben nichts als ein Inhaltsverzeichniſs. Soviel wir wissen, hat sich Hr. *Gürtler* einmal in einem öffentlichen Blatte darüber hören lassen: ihm sey die Nachfrage und der Wunsch einiger kund geworden, die jeden zur Bekanntmachung von Wolfischen Vorträgen dringend aufforderten; er selbst habe gegen Ende des vorigen Jahrhunderts (wenn wir uns recht erinnern) einige Zeit bey *Wolf* gehört und treulich nachgeschrieben, und das wäre er gern bereit dem Publicum mitzutheilen. Dieser Ankündigung folgte bald eine Warnung von Seiten des erwähnten Hn. *Körte*: der Besitzer jener Hefte sey kein Epopt gewesen, und möge er immerhin alle Worte zu Papier gebracht haben, so hätte ihn doch der Geist des Lehrers nicht erleuchtet, der sich dem Drucke seiner Vorlesungen immer abgeneigt bewiesen; indeſs würde er nächstens aus der Fülle von *Wolf's* Verlassenschaft dessen vollständiges Kollegienheft über Encyklopädie der Alterthumswissenschaft herausgeben. Wir wollen nicht nach der Logik dieses Raisonnements fragen; wofern es aber erlaubt und den Lesern oder dem gewesenen Zuhörer erspriesslich scheint, akademische Vorlesungen durch den Druck zu vervielfältigen, so begreifen wir nicht, wie dem Erben eines Universitätslehrers, dessen Weisheit wohl nicht nothwendig auf jenen übergeht, ein höheres Recht auf dergleichen herrenloses Gut zustehe. Ohnehin ist das jetzige Unternehmen nicht der erste Versuch, Wolfische Vorträge in die Welt zu schicken, da die Interpretationen der Ilias und von Ciceros Tusculanen, welche *Usteri* und *Orelli* besorgten, noch ganz frisch heiſsen können. Und was noch mehr sagen will, wenige Monate zuvor sind gleichfalls „*Wolf's* Vorlesungen über Encyklopädie der Philologie, Leipzig in der Expedition des Europäischen Aufsehers", ein schmächtiger Band erschienen, zu dem ein sich nennender Hr. *Stockmann* pomphafte Vorbemerkungen mit etlichen Nachträgen ertheilt hat; wovon wir nicht zu urtheilen wagen, ob das zum Grunde liegende Heft, das gegen Ende immer unscheinbarer wird, durch den Unfleiſs des Besitzers oder des Lehrers Abbruch gelitten habe. An Umfang und Völligkeit gebührt also seinem Nebenbuhler der Vorzug; obgleich auch dieser was er falsch gehört und miſsverstanden mit schülerhafter Treue dem Druck übergeben hat. Besonders arg sind solche Verstöſse in den nomina propria: S. 471 *Steebeus* (Strebaeus), 473 *Pamirius* (Panvinius), 477 *Ametius Faesius* (Anutius Foesius) und *Tritterius* (Fruterius), 478 *Gisphonius* (Giphanius), 481 den Dichter *Appianus*, 487 *Saeris* (Zuerius), 490 *Kopp* (Kapp), *Guesettus* (Guietus), *Perroltus* (Perraltus), 448 *Beyer* (Beger), 428 *Medius Barbus* (Mediobarbus), 423 *Beriani* (Bernini), 381 *Rous* (Routh), 355 *Scheid* (von Scheyb), 348 *Brieglob* und *Paw*, 346 *Jortim* und *Porson's* Verisimilia, und anderes mehr, das sich beym Durchblättern aufdrängt und mindestens der Aufmerksamkeit des Hn. Diaconus ein Zeugniſs giebt. Manches in compendiösen Zügen verfaſste hat er, wie man schliessen darf, nicht mehr entwirrt: so S. 10 „der Name Philologie kommt von λόγοι, *complura*, d. h. bey den Alten historische Kenntnisse", 206 „die Schriften von Gerh. Joh. Vossius *sub tit.* Aristarchus (d. i. eine Menge von grammatischen Schriften)"; weit schlimmer steht es um den Artikel S. 489 „Joh. Georg Grävius aus Naumburg war geboren 1632 und starb 1703, Gronov's Schüler, *ein Verwandter der Heinsier*, ein gelehrter Mann, ohne groſse kritische Talente. *Viel hat er nicht edirt. Seine Ausgabe der scriptores rei agrariae ist das vorzüglichste von ihm*", wo eine Reihe von Angaben über *Goes* mit der Notiz von Grävius zusammenfloſs; auch dünkt es unglaublich, daſs *Wolf* von *Sylburg* S. 480 erzählt hätte „Er gab mehrere Griechen mit *unglücklicher* Accuratesse heraus." Fürwahr die Forderung, daſs der Schreiber dieses Druckwerkes möglichst viele Wolfische Hefte zuvor vergleichen sollte, die ja fortwährend in beträchtlicher Menge die Welt durchwandern, dünkt uns ebenso gerecht als unerläſslich. Uebrigens versichert Rec., daſs das gegenwärtige Buch im wesentlichen (denn *Wolf* trug seine philologische Encyklopädie in gereiften und späteren Jahren in stets wechselnder Gestalt vor, mit Umstellungen, Zusätzen, Auslassungen, ohne daſs der Kern des Ganzen modificirt wurde) ziemlich unverändert den Ton und die Darstellungsweise der ursprüng-

sprünglichen Rede, doch mit Beseitigung vieler Witzworte und gelegentlicher Einfälle wiedergiebt. Man erkennt auf den ersten Blick die zerstückten, man möchte sagen die fliegenden Sätze, die Heiterkeit und Bequemlichkeit der Lehre, die Unordnung und Inconsequenz im Gemisch von Haupt- und Beywerken. Nur das bunte Gewand eines mit Latein und Französischem versetzten Ausdrucks hat uns, wie wir nicht leugnen, in Erstaunen gesetzt, da *Wolf* durch eine gewisse Keuschheit des Deutschen Vortrags ausgezeichnet und dem früher herrschenden Kauderwelsch der Akademieen abhold war. Hier dagegen stöfst man überall auf Wendungen wie S. 10 „Hiernach zeigt sich's, dafs die Humanitätsstudien etwas diverses sind und mehr und weniger involviren." S. 8 „Sie galten als der Kreis der gelehrtesten Kenntnisse im *medio aevo*." S. 489 „Er war nicht eigentlich Lehrer, sondern gröfstentheils Ambassadeur." Dazu wunderbare Phrasen wie S. 192 „der ein neuer Italiener aus dem 16ten sec. war", oder S. 494 „Er ist seit der Restauration der Wissenschaften der gröfste Grieche"; und vollends S. 329 „Um die Interpolationen in den Autoren herauszubringen, dazu gehört ein eigner nasus. Wer beständig den Schnupfen hat, der sieht nichts. Andre haben wieder nasum caninum und riechen immer glossemata." Wir dächten, auch dergleichen Abnormitäten hätten durch Vergleichung einer Mehrzahl von gewählten Heften ausgefeilt werden können. Unserem Zweck genügt aber dieses wenige bemerklich zu machen, und es ist rathsam die Zulässigkeit solcher Unternehmungen in der Kürze zu beleuchten.

Niemand hat bisher die Meinung gehegt, dafs ein Abdruck von ehemals vernommenen Vorlesungen das Andenken *Wolf's* ehren oder verherrlichen solle. Vielmehr ging man von der Ueberzeugung aus, dafs in jenen Heften manches sehr brauchbare verborgen sey, das zur Oeffentlichkeit gelangt noch jetzt den Studien förderlich werden dürfte. Diese Ueberzeugung lassen wir auf sich beruhen; in der Ausführung jedoch hat man sich irriger Mittel bedient. Es erscheint als ein blofser Mifsbrauch, wenn Productionen, die einst ihre Bestimmung erfüllten, nachdem sie sich auf einem eigenthümlichen Boden und unter individuellen, nicht wiederkehrenden Verhältnissen ein Daseyn bereitet hatten, mit unverändertem Aussehen in die weite Lesewelt verpflanzt werden, welche nun unstreitig einen anderen Standpunkt einnimmt und sich einzig um den Gewinn einer geordneten Belehrung kümmert. Man wende nicht die vielen Beyspiele von Theologen und Holländischen Philologen ein, deren trockne citatenreiche Vorlesungen zu grofsem Nutzen in das Publicum eingeführt seyen. Solchen konnte man gewifs kein Unrecht thun, weil ihre Vorträge nicht in lebendigem und lebendig machendem Geiste empfangen, sondern in todten Buchstaben verwahrt und niedergeschrieben waren; und *Ruhnkenius* kann nichts in unserer Meinung verlieren, wenn seine *scholae* mit fleifsigen Sammlungen von Phrasen und Notizen erfüllt Jahr aus Jahr ein an das Licht traten. Wer hingegen die Wolfischen Druckhefte, losgerissen von ihrem ehemaligen Zusammenhange und von der warmen Wechselwirkung zwischen dem Meister und den Hörern, betrachtet, wie sie sogar von den Herausgebern durch fremde Zusätze gestopft, verdichtet und aus den Fugen gerissen werden mufsten: der mag sich kaum eines geringschätzigen Eindrucks erwehren; und man erinnert sich unwillkürlich der Abneigung Platos gegen die schriftliche, hinausgestofsene Tradition, deren sich ihr Urheber nicht weiter annehmen könne. Alles menschliche hat seine Zeit, und ein wesentliches Verdienst von *Wolf* wär dieses, dafs er *seine*, so schwankend in Wissen und Neigungen gestimmte Zeit mit Einsicht zu ergreifen verstand. Der Zauber seiner Rede ist verklungen, die nacheilende Hand war unfähig und unberufen die Gedanken mit der momentanen Erregungskraft derselben zu fixiren; aber die gewünschte Wirkung lebte und dauerte fort in den Seelen der Jünglinge; wenn es ihm nun gelang die noch unmündige Deutsche Philologie seines Theils zur Reife des Mannesalters zu fördern, und zwar gestützt auf unzulängliche Mittel, so wollen wir ihn deshalb lieber bewundern als den verbrauchten formlosen Apparat (ein wahres *opus postumum*) gegen seinen Zweck verewigt erblicken. Dagegen hindert nichts, die guten Wahrnehmungen und Rathschläge, die zerstreut in jenen Vorlesungen stehen, am gehörigen Orte mitzutheilen oder stillschweigend (wie ja viele gethan) zu nutzen, welcherley Vorhaben von *Wolf* nie verwehrt ist.

Wen diese Darlegung vielleicht nicht befriedigt hat, dem rathen wir mit uns die Gestalt des Objectes, das der Gegenstand des obigen Buches ist, etwas näher ins Auge zu fassen. *Wolf* war der erste, welcher die Kenntnifs des Alterthums für ein selbstständiges Studium mit genugsamer Würde erklärte, der die zerrissenen philologischen Disciplinen in der angemessensten Ordnung zu verknüpfen und mit gehöriger Begrenzung und Methodik auszustatten suchte; diefs alles zunächst auf Anregung des gegen die Alten damals erhobenen Widerspruchs. Im vorliegenden Hefte sagt er selbst S. 5 folgendes schlecht aufgefafste Wort: „Deswegen also ist sie (die Encyklopädie) nothwendig, und zwar zu einer Zeit, als man alle diese Wissenschaften wollte aus der Welt haben. Da kam ich auf den Gedanken dieses Fach näher zu beleuchten." Unter solchen Bemühungen entstand ihm seine *Alterthumswissenschaft*, von der einiges durch *Koch* und *Fülleborn* nicht ohne Uebereilung bekannt gemacht war, bis er selbst im J. 1807 als Beginn des Museums der Alterthumswissenschaft eine zwar gedrängte aber anschauliche *Darstellung* vom Ganzen verfafste. Diese Schrift nun erkennt jeder leicht für einen populären Abrifs der systematisirten Philologie, deren Fachwerke sich in möglichst bequemen Folgen in einander schlingen und allgemeine Erläuterungen, Rechtfertigungen und Winke erhalten haben, wie sie eben an passende Stel-

Stellen sich vertheilen liefsen; aber die bisher gewonnenen Resultate, das Wesen und die Farbe der besonderen Disciplinen, die noch anzuwendenden Principien, um der neuen Wissenschaft die gebührende Haltung und Einheit und ihren Theilen die wünschenswerthen Organismen zu sichern oder künftig anzueignen, dieses und so manches zu wissen nothwendige vermifst man gänzlich. Denn auf strenge philosophische Consequenz verzichtete er wie auf die Totalität der Entwickelung, und man konnte sich in den Anfängen zufrieden geben, wenn ein Schema der philologischen Encyklopädie, das einzige das man besitzt, im Zusammenhange gegeben wurde. Unter diesen Umständen müfsten auch die Erörterungen des Grundrisses, welche *Wolf* mündlich gleichsam als einen beständigen Commentar vortrug, einen wissenschaftlichen Werth behaupten, wenn nicht die vorhin geschilderte Beschaffenheit seiner Studien von einer zu hohen Erwartung abhielte. Denn es war ihm nun einmal nicht gemäfs sich den einzelnen Capiteln der weitläuftigen Doctrin, die heutzutage unter viele Berufsgelehrte vertheilt sind, mit ausschliefsender Kraft zu widmen, in wiederholter Forschung nach allen Seiten zu ergründen, und aus dem wachsenden Material eine sorgsam erwogene Summe niederzusetzen. Ueber grofse Felder vernahm man also gerade so viel als „zum ersten Anlauf" hinreichen sollte, während er über die formalen Abschnitte, zu denen er am liebsten und häufigsten zurückzukehren pflegte, den massenhaften Schwarm von Erinnerungen und bewährten Grundsätzen ausschüttete, der weit eher zur Praxis als geordneten historischen Uebersicht taugte. Um den ersten Punkt in deutlichen Beyspielen zu verfolgen, hat man nur einen Blick auf die sogenannten realen Wissenschaften in unserem Buche zu werfen (die sich ohnehin auf den Raum der Seiten 350—404 beschränken), was und wieviel gesagt sey von *der Geographie*, d. h. der blofs politischen Länderkenntnifs, die kaum für den Anfänger genügend dargestellt wird; dann von *der Geschichte* und *den Alterthümern*, weiterhin von *der Mythologie*, welche sich nach einer höchst flüchtigen Analyse unter die damals beliebten Klassen von theogonischen, historischen, moralischen, physicalischen, geographischen und anderen gelegentlichen Mythen begiebt; endlich von *der Literaturgeschichte des Alterthums*. Und wie skizzenhaft immer diese wichtigen Theile über eine unbegrenzte Oberfläche hingleiten, merkt man gleichwohl den eingemischten Urtheilen über Hülfsmittel und den Andeutungen zu besserem Vorhaben an, dafs vielen Hörern schon wegen der umfassenden Verkettung von dorther ein lebhafter Anstofs zu regerer Thätigkeit entstehen konnte. Ein gleiches gilt für den nächsten Abschnitt, *die Geschichte der Kunst*, der sich verhältnifsmäfsig (S. 405—452) ausdehnt, und zwar wenig neues, tiefes und erschöpfendes in artistischem oder historischem Betracht gewährt, aber zu seiner Zeit überaus verdienstlich wirkte, um den unerfahrenen Philologen in die frisch eröffneten Geheimnisse der edelsten Studien einzuführen, wir denken auch auf eine geistigere Weise wirkte als *Heyne* in seinen *akademischen Vorlesungen über Archäologie der Kunst* leistete. Doch weit reichhaltiger und selbstständiger sind die Lehren über *die Fundamentaltheile der Alterthumswissenschaft* (S. 47—349), vor allen über *die Linguistik oder allgemeine Sprachkunde* und über *die philosophische Grammatik*, die er ganz eigentlich in Deutschland popularisirt hat, weniger die weitschweifigen Berichte von *der Griechischen und Lateinischen Grammatik* mit einem breiten Anhange über *Metrik*, deren Inhalt jetzt zum gröfseren Theile verjährt, entbehrlich oder durch Besseres aufgehoben worden; und vielleicht trifft diefs Geschick in höherem Grade die folgenden Kapitel von der *Hermeneutik* und *Kritik*, welche man als ein empirisches Aggregat von nützlichen, wahren, schiefen und unrichtigen Observationen bezeichnen mufs. Nichts ist aber seltsamer als der Beschlufs, in einer *philologischen Literärgeschichte* (von S. 453 an) bestehend: ein Chaos von Namen der Koryphäen und der winzigsten Köpfe, deren Lebensumstände, Schriftstellerey und Tüchtigkeit nach Anleitung von *Saxe* und anderen Hülfsbüchern in langer Kette hergezählt werden, ohne treffende Würdigung und charakteristische Differenzen von Richtungen und Epochen, desto mehr mit Curiositäten der unfeinsten Art überladen; wie von *Boxhorn* S. 487: „In seinem Leben wird bemerkt, dafs er sehr viel Taback geraucht habe." Wir meinen durch diese Uebersicht, die keiner einzelnen Auszüge bedarf, dargethan zu haben, dafs ein vollständiger Abdruck von *Wolf's* encyklopädischen Vorlesungen keineswegs unserer Zeit genügen könne, dafs aber zweckdienliche Mittheilungen, streng und mit Sachkenntnifs erlesen und in Miscellen, Zeitschriften oder ähnlichen Sammlungen vereinigt, der Wissenschaft zuträglich und dem Andenken des ausgezeichneten Mannes ehrenvoller seyn werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Braunschweig u. Leipzig, im Verlags-Comptoir: *Denkwürdigkeiten und Reisen des verstorbenen Grofsherzogl. Braunschweig. Obristen von Nordenfels*, Commandanten der Stadt Wolfenbüttel u. s. w. Nach dessen hinterlassenen Papieren bearbeitet und herausgegeben von *C. Niedmann*. 1830. (Pr. 2 Rthlr. 12 gGr.)

Der Braunschweigische Obrist Aug. Wilh. Fleischer, den der König von Schweden unter dem Namen von Nordenfels in den schwedischen Adelstand erhob, diente seinem Fürstenhause während der französischen Invasion mit bemerkenswerther Treue auf Reisen und in wichtigen Geschäften. Nach seinem 1821 erfolgten Tode bearbeitete nun Hr. *Niedmann* die hierauf bezüglichen Tagebücher des Verstorbenen. Sie enthalten vier verschiedene Reisen durch Deutschland, Schweden, Dänemark und England,

land, meist in Begleitung der Glieder des Braunschweigischen Fürstenhauses unternommen, dessen damals sehr junge Prinzen, Karl und Wilhelm, Nordenfels 1809 nach England führte. Endlich war er es auch, der das berühmte Onyxgefäfs, welches man in Dänemark nicht mehr für sicher hielt, nebst anderen Familienkostbarkeiten 1811 nach London brachte. Dergleichen Aufträge und Schicksale mufsten den Vf. in vielfältig interessante Berührungen bringen, zu Beobachtungen merkwürdiger Männer und Aufschlüssen über wichtigere politische Einzelnheiten führen. Von allem diesem aber findet man hier fast gar nichts, hingegen desto mehr topographische und statistische Trivialitäten, wie man sie allerdings in einem statistischen Handbuche, nicht aber in einer Reisebeschreibung durch so bekannte Länder finden will. Diese Trockenheit contrastirt seltsam mit dem süfsen, flachen und verblümten Stil, der an vielen Stellen vorherrscht, z. B. wo von Hannövrisch - Münden gesagt wird: „Wie ruhte jetzt unten im Schatten der Nacht das sonst so betriebsame Leben der 4000 Einwohner u. s. w." Und wenn es ferner bey der Beschreibung einer Abendscene auf der See in der Nähe von Stralsund heifst: „Delphine umspielten das Schiff, die treuen Führer Arions" so ist mit diesem Ergufs poetischer Prosa wahrscheinlich irgend einem pommerschen Seehunde zu viel Ehre geschehen. An andern Stellen des Werks, wie in der Beschreibung eines schwedischen Kriegsschiffs, Schilderungen von Seereisen, von Stockholm und London u. a. m. herrscht dagegen eine gute, einfache Darstellungsweise, die sich zuweilen sogar bis zum Interessanten erhebt.

Wir glauben nun Hn. *Niedmann* nicht zu viel zu thun, wenn wir den erwähnten frisirten Stil vorzugsweise auf *seine* Rechnung setzen. Er fand nämlich nach seinem Ausdruck: „kurze und trockne Zeit- und Reisenotizen" vor, die einer „sehr durchgreifenden Bearbeitung zu bedürfen schienen" d. h. die er nun auf seine Weise verblümt und aufgestutzt hat. Wir müfsten uns ferner sehr irren, wenn wir nicht auch einen grofsen Theil der topographischen Notizen Hn. *Niedmann* verdankten, wenigstens macht er es sich zum Verdienst, notenweise der schon etwas alternden Statistik des Vfs durch neuere Daten aufs Niveau der jetzigen Zeit geholfen zu haben. Diese Genauigkeit leidet jedoch einen argen Verstofs, wenn es S. 33 heifst, dafs zu Torneo, was unter 68° N. B. belegen sey, die Sonne im Sommer 40 *Tage* nicht untergehe. Ein wenig mathematische Geographie hätte aber dem Vf. und Bearbeiter sagen müssen, dafs diefs gerade *wegen* der 68° N. B. (der Gegend des Polarkreises) *nicht* möglich sey.

Als Anhang hat Hr. *Niedmann* Einiges über das berühmte Onyxgefäfs folgen lassen, welches unter andern einmal bey Hn. von Nordenfels Visitation durch französische Douanen in grofser Gefahr schwebte. Des Vfs Bedienter Löwengrün, trug es in altes Papier gewickelt in der Tasche: „Mich ergriff Entsetzen, schreibt der Vf., als ich plötzlich in der Hand eines Douaniers das Gefäfs erblickte, wofür Napoleon eine halbe Million (Franken) geboten hatte; allein die kaltblütige Ruhe, womit Löwengrün erklärte, dafs es ein alter Kaffeetopf sey, der auf der Reise gebraucht werde, den er lieber wegwerfen wolle, wenn er noch Kosten davon haben solle, rettete das Kleinod." Von Hn. *Niedmann's* antiquarischen Bestrebungen setzen wir nur die Beschreibung des Gefäfses selbst, als vielleicht manchen Leser interessirend, her: „Das Gefäfs hat die Form einer antiken ovalen Giefskanne mit einem goldenen Fufse, goldenem Henkel, einer vom Boden aufsteigenden Giefsröhre und einem Deckel von gleichem Metall. Der Körper desselben besteht aus einer einzigen Onyxniere, deren verschiedene farbige Lagen, welche nicht, wie beym gewöhnlichen Onyx, scheibenweise den Stein durchschiefsen, sondern wie die Hüllen einer Zwiebel um den innern Kern gewickelt erscheinen, der Künstler dazu benutzt hat, die erhabenen Figuren in hellern Farbentönen, mit milchweifsen Gewändern auf dem dunkeln Grunde darzustellen. Der Körper dieses Gefäfses ist 5 Zoll 8 Linien hoch und hat 2 Zoll 7 Linien im gröfsten Durchmesser." Es ward zuerst bekannt, als nach der Plünderung von Mantua 1630 der Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg es einem östreichischen Soldaten für 100 Ducaten abkaufte. Die darauf geschnittenen Figuren sind wohl ohne Zweifel Ceres und Triptolemus auf dem Schlangenwagen mit mehreren Nebenfiguren; wie es scheint eine Scene aus den Eleusinischen Mysterien.

JUGENDSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Göschen: *Bilder für die Jugend*, herausgegeben von *Ernst von Houwald*. — *Zweyter* Band. Mit 12 Kupfern. 1830. 329 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Auch in dieser zweyten Sammlung hat der geistreiche Herausgeber das *miscere utile dulci* mit glücklichstem Erfolg vor Augen gehabt, und sie ist daher zur Unterhaltung und Belehrung in gebildeten Familien für eine schon erwachsenere und gut vorbereitete Jugend vor vielen andern zu empfehlen. Sie enthält 2 kleine Dramen: „*Die Versöhnung*" und „*Vielliebchen*", die mit Witz und Laune gearbeitet sind, und ein sehr gut ausgeführtes Märchen: „*die Bärenburg*" nach einer bekannten Volkssage von dem Herausgeber; zwey Erzählungen von *Charlotte von Glümer*, geb. *Spohr*, die man ebenfalls mit Interesse lesen wird, und 5 beschreibende Aufsätze, welche an Cicero, Albrecht Dürer, W. Penn, Ifland und Washington erinnern und zur Erläuterung einiger der Kupfer dienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

ALTNORDISCHE LITERATUR.

Nürnberg, b. Schrag: *Sämund's Edda des Weisen*, oder *die ältesten norränischen Lieder*. Als reine Quellen über Glauben und Wissen des germanogothischen vorchristlichen Norden. Aus dem Isländischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *J. L. Studach*. *Erste* Abtheilung. 1829. XXVI u. 166 S. gr. 4. (3 Rthlr. 6 Ggr.)

Einen hohen eigenthümlichen Reiz haben die Eddalieder durch den Buchstabenreim. Ihn wieder zu geben, hat schon seine grofse Schwierigkeit. Aber eine noch gröfsere, wenn eine metrische Uebersetzung geliefert werden soll, liegt darin, dafs das Altnordische keinen Artikel und seine Worte weniger angebildete Sylben und untrennbare Präpositionen, als das Hochdeutsche, haben. Rec. weifs aus eigner Erfahrung, dafs es unmöglich ist, die Eddalieder streng metrisch in unsere Sprache zu übertragen; man ist genöthigt in der Uebersetzung meistens Anapästen und Daktylen zu geben, wodurch sie sich mehr den Versmaafsen griechischer und lateinischer Oden nähert, den Schwung derselben erhält, und etwas Stürmisches annimmt. Hr. *St.* hat aber nicht blofs die Schwierigkeit der Wiedergebung der Buchstabenreime, sondern auch des wenigsylbigen Metrums übernommen. Die Folge davon mufste seyn, dafs seine Uebersetzung nicht selten den Sinn nur mangelhaft und entstellt wieder geben konnte, und die eigentliche Uebersetzung in der Anmerkung gegeben werden mufste. Die Freyheit der Uebertragung würde an sich weniger zu tadeln gewesen seyn, wenn Hr. *St.* seine Uebersetzung auf ästhetische Zwecke berechnet hätte. Aber dann stand wieder die strenge Wiedergabe des Metrums entgegen, denn durch sie mufste, da das Hochdeutsche mehrsylbiger ist, die Uebersetzung gezwungen und steif werden, und die Schwierigkeit der Wiedergabe des Runenreims damit verbunden, hat selbst den Gebrauch unedler Ausdrücke herbeygeführt. Keineswegs hat *St.* beobachtet, was er S. XII von sich sagt, dafs er äufsere Form, Rhythmus und Stabreim mit dem Urlied haltend; doch diese immer aufgeopfert, wo die Treue des Sinnes und die Eigenheit des Ausdrucks in die Wagschale kam u. s. w. Wir wollen weiter unten die eigentliche Beschaffenheit der *Studach*'schen Uebersetzung durch zahlreiche Beyspiele darlegen. Uebrigens ist Hr. *St.* sehr geschickt zur Uebersetzung der Eddalieder wegen seiner kräftigen und bilderreichen Sprache, welche sich auch in dem kund giebt, was er Eignes in Prosa schreibt, in der lehrreichen „Vorrede" (gröfstentheils allgemeiner Einleitung in die Edda) und in den besonderen Einleitungen in jedes Lied. Nur wird seine schöne Sprache auch in der Prosa hier und da durch seinen Hang zu seltsamen Wörtern entstellt, z. B. S. 30 und 33 „urtagen", S. 131 eine „Trinke." In der Uebersetzung der Lieder nimmt sich S. 15 „schlittschuhen", für: schlittschuhfahren; „worten", für: sagen; S. 56 „Sacher", für: Gegner, und andres seltsam aus. Wer in ihr die theils veralteten, theils mundartlichen und gauthümlichen Wörter, S. 7 und anderwärts „Heime", für: Welten; S. 13 und 14 „das Wal", für: Schlacht; S. 19 „Wart", für: Wächter; „Fridel", für: der Liebste; S. 36 und 37 „Gilde", für: Gastmahl; S. 54 „trüht"; S. 42 „Au'", für Meer; „im Gaum", für: in Verwahrung; „Flüh", für: Gestein, welche jedoch in den Anmerkungen erklärt sind, und S. 13 „Gehren", für: Spitzen, Spiefse; S. 41 „lüzel", für: wenig; S. 17 „Wart", für: Wächterin, S. 19 und an vielen andern Stellen für: Flufs; S. 43 „Quicker", für: Lebender; S. 130 „Frille", für: Geliebte, welche unerklärt dastehen, wer diese theils veralteten, theils mundartlichen und gauthümlichen im Hochdeutschen unverständlichen Wörter in der Uebersetzung findet, wird glauben, sie seyen blofs, um den Buchstabenreim herauszubringen, gebraucht worden, — (sie haben allerdings einen guten Nothbehelf gewährt); aber dafs Hr. *St.* sich ihrer mit Liebe bedient, zeigt, dafs auch in seiner Prosa sich „Gilde" für Gastmahl, „Heime" für Welten, „Magezoge" für Erzieher, „Färge" für Fährmann u. s. w. finden. Hr. *Studach* im Auslande lebend, hat nicht gehörig berücksichtigt, was deutschen Lesern, welche die altdeutsche und gaumundartliche Schule nicht gemacht haben, verständlich ist oder nicht. Das Wort Recke mufs dem Hn. Uebersetzer vorzüglich oft aushelfen; gewöhnlich übersetzt er „*regin*" (Mächte, göttliche Mächte) durch Recken, und wohl nicht ganz mit Unrecht, denn *regin* und Recken sind wohl verwandt, wiewohl das Altnordische neben *regin* auch das dem Deutschen ganz entsprechende *reckr* hat. Uebersetzt daher Hr. *Studach* einmal *regin* (göttliche Mächte) durch Recken, so sollte er auch dabey stehen bleiben; aber *Voluspa* Str. 57, S. 23, überträgt er auch *halir* (Menschen), und *Hávamál* Str. 16, 37, *gumna* (der Menschen), und an andern Stellen andre Menschen bedeutende Worte durch Recken, und *Voluspa* Str. 12, S. 10, hat er so gar die Zwerge (*dverga*) zu Recken umgeschaf-

schaffen, so dafs bey ihm Recken bald Götter, bald Menschen, und selbst einmal Zwerge bedeutet. Auch ist die Uebersetzung in anderer Beziehung nicht immer deutlich. So ist unverständlich oder minder verständlich Str. 6 der Voluspa, S. 8: „Nächt' und Vierteln Namen sie gaben"; da jeder, der die Urschrift nicht kennt, fragen mufs, was für Vierteln, und dabey natürlich an Viertel der Nacht denkt, weil die Nächte vorausgehen, da doch in der Urschrift *nidiom* (den Neumonden) steht. Voluspa, Str. 34, S. 17, findet man „nachtalt" für *einnaettr* einnächtig, eine Nacht alt; Str. 42, S. 14: „in Wärbalgs Zauber", für: in böses Geistes Gestalt (Hülle) *i tröllz hami* (Hr. *Studach* setzt in die Note: „S. Othin's Rabenlied Ges. 8; hier finden wir *vargsbelg*, Wolfsbalg; Hr. *Studach* versteht also Wolf unter Wärbalg einen Wärwolfsbalg, aber Wärbalg bedeutet nur Mannbalg, denn das *Wär* in Wärwolf (Werwolf) bedeutet nicht Wolf, sondern Mann, und Werwolf ein Mannwolf d. h. ein in einen Wolf verwandelter Mensch. Auch S. 23 verkennt Hr. *Studach* die Bedeutung des Wär in Wärwolf). Str. 51, S. 20 stehet: „fletscht Leichen fahlnüssig", für: zerreifst Leichen der nasenfahle (der mit fahlem Schnabel) (*slitr nái nef-faulr*); Str. 63, S. 24: „und zweyer Brüder Söhne bauen Windheim weit", für: und die Kinder zweyer Brüder bewohnen das weite Windheim (*oc burir byggia brödra tvegga Vindheim vidan*; auch in der folgenden Strophe und an andern Stellen braucht Hr. *Studach bauen* in Bedeutung von bewohnen, wahrscheinlich hat ihm das altdeutsche *buwen* vorgeschwebt; aber er will ja eine Uebersetzung im Neudeutschen geben, wiewohl allerdings die Eddalieder ins Altdeutsche zu übersetzen leichter seyn und auch eine gelungnere Uebersetzung geben würde); *Hávamál*, Str. 1, S. 35: „Vor weiter du gehst, sollt Gassen alle wohl dir wahren", für: bevor du weiter gehst, sollst du dich nach allen Ausgängen umschauen (*Gáttir allar, athr gángi framm, um skodaz skyli*). Str. 38, S. 40: „geht blutig das Herz und bettelt täglich dem Magen sein Mal", für: blutig ist das Herz dem, der erbitten sich mufs jede Mahlzeit die Speise (*blódugt er hiarta theim, er bidia skal ser i mál hvert matar*). Str. 41, S. 46: „was Lieb gedacht", für: was man einem Lieben zugedacht (*thaz hefir liúfom hugat*). Str. 48, S. 41: „ging wild mich im Wege", für: da irrt' ich vom Wege ab (wörtlich, da ward ich irrig der Wege, *thá vard ek villr vega*). Str. 63, S. 42: „nicht Ein' noch Andern dich anvertraun, weifs die Welt, was drey" für: Einer soll es wissen, nicht ein andrer noch, das Volk weifs es, wenn drey sind (*einn vita, ne annarr skal, thióth veit, ef thrir ro*). Str. 90, S. 48: „ein Bein gebrochen, braucht den Gaul man nicht", für: da ist das Pferd unnütz, wenn ein Bein gebrochen (*thá er jór ónýtr, ef einn fótr brotnar*). Str. 120 (16) S. 50: „wahrt' ich", für: gewahrt' ich, sah ich (*ek sá*). Str. 159 (55), S. 57: „sie stofsen in Macht", für: sie ziehen (gehen) mit Macht (*en their med riki fara*). Str. 161 (57): „kühl ich im Born den raschen Recken", für: tauch' ich den jungen Mann ins Wasser (*ef ek skal thegn ungan verpa vatni á*), „noch schweigt den Mann das Schwert", für: nicht sinkt der Mann vor Schwerten (*hnigra sá halr fur hiörom*). Beyspiele, wo die Uebersetzung zu wenig und Unbestimmtes giebt, sind, *Voluspa*, Str. 54, S. 21: „des Gottes", für: des Gottes der Gefallenen, des Schlachtgottes (*Valtifa*). Str. 55, S. 21: „fährt Othin der Fahr des Frechen entgegen", für: wenn Othin geht mit dem Wolf zu kämpfen (*er Othinn fer vid Ulf vega*), *Hávamál*; Str. 14, S. 37: „mit Vogels Federn", für: von dieses Vogels Federn (*thes fugls fiaudrom*; nämlich des Reihers der Vergessenheit, welche Beziehung durch Hn. *Studach's* Uebersetzung ganz verloren geht). Str. 17, S. 37: „es dräu' ihm nichts", für: er werde ewig leben (*muno ey lifa*). Str. 41, S. 40: „unvermuthet viel trifft ein", für: vieles geht schlechter, als man ahnet (*mart gengr verr enn varir*). Str. 47, S. 40: „auch wider Willen wohlred' ihm doch", für: anlachen sollst du ihn doch, und gegen deine Meinung sprechen (*hlaeia skaltu vid theim ok um hug maela*). Str. 50, S. 41: „an Holzacker zwey", für: zweyen Holzmännern, das heifst, Männern von Holz (*tveim tré-mönnom*, nämlich hölzernen Bildsäulen, welchen man opferte s. *Forum der Kritik*, II. Bd. II. Abtheil.) Str. 73, S. 44 stehet: „Zung' schlägt den Kopf", für: die Zunge ist des Hauptes Tödter (*túnga er haufuths bani*). Str. 100, S. 47: „Mägdleins Gunst und Minne", für: ihre ganze Seele und Wonne (*géd hennar alt ok gamann*). Str. 114 (10), S. 50: „oder Zwang dich zwänge", in der Anmerk. „Oder Nothdurft", für: oder suchst du dir von innen eine Aufsenstelle (*Etha thú leitir thér innan utstadar*, warum hier kürzer seyn wollen, als das Original, da diese Stelle für die damalige Bauart wichtig und merkwürdig ist, vgl. *F. Wachter's Gesch. Sachsens*, I, Th. S. 22). Str. 115 (10), S. 50: „der Feiung schlaue Frauen, fürchte ihre Nähe", für: zauberkundiger Frau sollst du nicht im Busen schlafen (*fiölkunnigri kono skalattu i fadmi sofa*). Str. 139 (36), S. 52: „da bitt' um Erde", für: wähle du dir der Erde Kraft (*kiós thu thér jardar-megin*), *Wafthrudnismál*, Str. 24, S. 67: „die Nacht mit Vierteln", für: mit Mondesvierteln (dem Neumonde *med nithom*). Str. 52, S. 74: „wann die Recken räumen müssen", für: wenn die Mächte (Götter) aufgelöset werden (*thá er rinfaz regin*), *Alvismál*, Str. 9, S. 110: „da fraglüsterh du, Zwerges Wissen zu währen", für: zu prüfen, versuchen (*at reyna*). Str. 26, S. 143: „der Recke Thor" (Recke ist ein Einschiebsel; dafür ist *Sifiarr verr* (Sif's Gefahl) blofs durch Thor gegeben, und *einn* (allein) nicht übersetzt worden), „Fische" für Lachse (*laxa*). Beyspiele der Erweiterungen und Verengungen des Sinnes sind, Str. 53 der *Voluspa*, S. 21: „und die Zwerge zagen vor der Zukunft Noth", für das blosse: die Zwerge stöhnen (*stynia dwergar*). Str. 58, S. 23: „Hahnenroth", für: Flamme (*hiti*, Hitze). Str.

Str. 69, S. 23: *Hávamál.* Str. 2, S. 35: „wo steht ihm der Stuhl", für: wo soll er sitzen (*hvar skal sitia sió*; wörtlich, wo soll zu sitzen seyn; „Stuhl" klingt zu modern und ist auch gegen den damaligen Gebrauch, da den Eddaliedern zu Folge Bänke gewöhnlich waren). Str. 36, S. 29: „wenn lang man liegt auf fremdem Flaum", für: wenn lang er sitzt auf eines andern Sitze (*ef lengi sitr annars fletiom á*; das Flaum erinnert zu sehr an unsre heutigen Betten). Str. 42, S. 40: „Wams", für: Kleidern (*vadom*). Str. 61, S. 42: „In der Birkenrinde, wie am Brennscheit wisse der Mann das Maafs; die Handvoll rechne den Holzstofs aus, der Tag das Jahr vertheile", für: Der dürren Scheite und des Deckbastes Maafs weifs der Mann, des Holzes, welches zureichen kann zu bestimmten Malen und das halbe Jahr hindurch (*thurra skida ok thakinna naefra thess kann mathr miötudc, thess vidar er vinna megi mál ok misseri*; Hr. *Studach* bemerkt hiezu: „der Spruch läfst sich nicht wohl auf Island anwenden, denn Birkenrinde und Brennholz sind dort seltene Dinge." Aber Island hatte ja, als es von Nordmannen in Besitz genommen wurde, stattliche Wälder, s. *Íslands Landnámabók*, Havniae 1774, S. 7, S. 29, S. 41, S. 55, S. 128, S. 355, S. 358). Str. 71, S. 43: „des Reichen First im Feuer ich sah", für: Feuer sah ich aufbrennen vor dem reichen Mann (*eld sá ek uppbrenna audgom manni fur*). Str. 83, S. 45: „zum Mundkufs", für: zu küssen (*til kossa*). Str. 101, S. 47: „war's umgekehrt" (steht gar nicht in der Urschrift). Str. 120 (8), S. 49: Zeit ist zu reden vom Rednerstuhl die reichen (langen) Reden", für: Zeit ist nun zu reden vom Rednerstuhl (*mál er at thylia thular-stóli at*). *Vafthrudnismal*, Str. 2, S. 63: „kein Jotun könnt' an Kraft sich gleichen mit Wafthrudners Wissen", für: weil, wie ich glaube, kein Riese gleich stark, als Wafthrudnir ist (*thviat engi iotunn ec hygtha iafn ramman, sem Vafthruthni vera*), „kein Eis die Ach wird brücken", für: kein Eis wird in dem Strom (*verthrat is á á*). Str. 33, S. 69: „rühmt die Sage", für: sagt man (überhaupt mufs „*rühmen*" für das einfache: sagen, nennen, an zahllosen Stellen aushelfen). *Grimnis-mál*, Str. 8, S. 86: „die Helden, vom Thau der Walstatt triefend", für: die durch Waffen todte Männer (*vapn-dautha vera*). *Hymis-Quida*, Str. 5, S. 126: „Hufe", für: Kessel (*ketil*), „Fäfslein", für: Kessel (*hver*). Str. 15, S 128: „zwey Rümpf' er zwang der Zeche Hymir's", für: afs er allein zwey Ochsen Hymir's (*át einn med aullo eyxn tua Hýmis*). *Thryms-quida*, Str. 23: „vom Berg getrieben", für: heimgetrieben (*heim um rennir*). Von den Beispielen der Entstellungen des Sinnes, um des Buchstabenreimes oder andrer Gründe Willen, haben wir nur meistens solche, bey denen der richtige Sinn in den Anmerkungen nicht angegeben ist, ausgehoben. *Voluspá*, Str. 1, S. 7: „das Lied der Helden", für: alte Gespräche der Menschen (*fornspiöll fira*). Str. 3, S. 8: „Schwall der Wogen", für: kalte Wogen (*svalar unnir*). Str. 6, S. 9: „merkten sie aus", für: hiefsen sie (*héto*). Str. 8, S. 10: „in der Reize Macht", für das blofse unbestimmte: sehr unmächtige (*ámáttkar mioc*). Str. 17, S. 11: „in Ohnmacht liegen" (zweydeutig) für: wenig vermögende (*lítt megandi*). Str. 18, S. 12: „Leben", für: Blut (*lá*). Str. 21, S. 13: „Lag und Leben loosen sie aus", für: sie setzten Gesetze, wählten (bestimmten) das Leben (*thaer laug laugdo, thaer lif kuro*). Str. 23, S. 13: „im Bunde immer", für: immer war sie die Ergetzlichkeit (Freude) (*ae var hon ángann*). Str. 28, S. 35: in Lohen entfacht", für: mit Betrug (Blut) gemischt (*laesi blandit*). Str. 34, S. 12: „Beldegg's Bruder", für: Baldur's Bruder (Baldur heifst allerdings nach der Vorrede der jüngeren Edda auch Beldegg, aber jene Vorrede ist ein so elendes Machwerk späterer Zeit, dafs der Baldegg in der Uebersetzung der *Voluspa* sich weit schlechter ausnimmt, als wenn Hr. *Studach* gesagt hätte: bald ward Baldur's Bruder geboren, doch hätte das zweymalige bald vermieden werden können, Baldur's Bruder ward im Kurzen geboren (*Baldurs bródir var of borinn snemma*). Str. 38, S. 18: „auf Nida's Mark", für: auf Nida's Gebirg (*á Nida fiöllum*). Str. 43, S. 19: „die Sonne wird schwarz und der Sommer bringt aller Wetter Wechsel", für: der Sonne Schein wird schwarz die Sommer nachher, alle Wetter verderblich (*Svört verdu sólscin of sumar eptir* (*al. of sumari, sumar*) *vedr öll válynd*). Str. 46, S. 19: „vor der grausen Höhle", für: vor Gnipahellir (der Vorgebirges-Höhe) (*fyr Gnipa helli*). Str. 46, S. 20: „Viel weifs der Forscher, in Fernen schau' ich", für: viel weifs die Weise, ich sehe viel weiter (*fiöld veit hin fróda, fram sé ec lengra*). Str. 48, S. 26: „des Baumes Dolden", für: der Baum der Mitte (*miötudr, al. miötvidr*). Str. 49, S. 28: „Greuel der Fahrt", für: Wegen zu Hel (*helveyom*). Str. 54, S. 21: „auf sengendem Fittig", für: mit wallender Flamme (*med sviga laevi*). Str. 66, S. 25: „in Krallen", für: in den Federn (Flügeln; *í fiodromi*) und „Aas", für: Leichen (*nai*). *Hávamál*, Str. 2, S. 36: „wer versuchen mufs an Thüren sein Theil", für: auf Wegen, Reisen (*á brautom*; es ist zwar von einem der Gastfreundschaft bedürftigem Wanderer, aber nicht von einem Bettler die Rede; überdiefs pafst „an Thüren" auch schon darum nicht, weil der Wanderer sich schon in der Stube befindet). Str. 17, S. 37: streckt man die Waffen auch", für: obschon ihm die Spiefse (Frieden) geben (*thótt honom geirar gifi*; von einem der die Waffen streckt, ist gar nicht die Rede; sondern von einem Trägen, der sich gar nicht in den Kampf begiebt). Str. 32, S. 39: „manch' Waller als Weiser bewährt sich", für: macher da klug sich dünkt (*margr thá fróthr thickiz*), „ein Gaden strohgedeckt", für: ein mit Weidengeflecht gedecktes Haus (*taug-reptan sal*; ein Uebersetzer darf die Farbe jener Zeit nicht verwischen; wo sollte ein Armer, der nur zwey Ziegen hatte, und nicht betteln wollte, Stroh zum Dache herbekommen

men? wohl aber konnte er sich aus Weidenruthen ein Dach flechten). Str. 63, S. 42: „liebt er des Edlen Leumund", für: er, der klug heissen will (*sá er vill heitinn horskr*). Str. 65, S. 43: „dafs einer nicht Allen gewachsen", für: dafs keiner einzig der hurtigste ist (*at engi er einna hvataztr*). Str. 67, S. 43: „war gar das Bier oder ungebraut, leid kommt selten lieb", für: das Bier war getrunken, einiges nicht bereitet, selten kommt der Gehafste zum Trank (Trinkgelag; *aul var druckit, sumt var óla-ga, sialdan hittir leidr i lid*). Str. 69, S. 43: „und Lastlos lebt" (wobey er in die Anmerkung setzt: „oder Lasterlos", welches allein das Richtige ist, da in *án vid laust at lifa* gar von keiner Last die Rede), „im Sidel ruhen", für: im Bette schlafen, (*bediom á sofa*). Str. 98, S. 47: „mir däuchte flau des Fürsten Glanz ohne Mägdleins Minne Theil", für: des Fürsten Freude dünkte mir keine zu seyn, wenn nicht mit dieser Gestalt zu leben (*Jarls yndi thótti mér ecki vera, nema vid that lír. at lifa*; bey Hn. *Studach* ist aus der Beziehung auf ein bestimmtes Mädchen, von der allein die Rede ist, eine allgemeine Sentenz geworden). Str. 100, S. 47: „Da kehrt' ich heim", für: ich kehrte wieder zurück (*apter ek hvarf (rann)*, nämlich dahin, wo Othin sich versteckt hatte; heimkehrte er nicht). Str. 117 (13), S. 50: „locke niemals Nachbars Weib durch Vertrauen zur Vertrauten", für: das Ohr der Frau eines andern locke dir niemals zu geheimen Gesprächen (*Annars kono teygdo thér aldregi eyra runo at*, d. h. verführe sie nicht). Str. 122 (18), S. 51: „wähl' gute Gesellen dir zur Gilde Lust", für: guten Mann gewinne dir zu frohen Gesprächen (*gódan mann teygdo thér at gaman-rúnom*). Str. 128 (51), S. 51: „so schilt man dich den Schelm", für: da wünscht man Böses auf dich herab (*thá er thér bauls bedit*). Str. 138 (30), S. 52: „ich mahne, sey ernst, zu ernst doch nicht, am ernstesten bey'm Oel", für: vorsichtig, behutsam (*varr*). Str. 151 (47), S. 56: „Fahr", für: Waffen (*vapn*). Str. 152 (52), S. 56: „und heil die Hand", für: aber von den Händen die Fessel (*en af haundom hapt*). Str. 164 (60), S. 59: „Zofe", für: Mädchen (*man*). Str. 165 (62), S. 58: „die Frideldirne", für: das maidjunge Mädchen (*man-únga man*). Str. 146 (61), S. 58: „Lang möge, Lothfafner, dieser Lieder (*Brauch*) dir nicht von nöthen seyn", für: dieser Lieder wirst du, Loddfafnir, lange entbehren (*liotha theirra mun thu Loddfafnir lengi vanr vera*). Str. 167 (63), S. 58: „Heil dem, der's lehrt", für: es geniefse der's, welcher es lehrete (*nióti sá er nam*). *Wafthrudnismal*, Str. 6, S. 64: „sinnspiz", für: allwissend (*alsvither*). Str. 27, S. 67 und Str. 40, S. 70: „bis inne der Recken Urthel", für: bis die Mächte (Götter) vergehen (*unnz riúfaz reginn*). Str. 35, S. 39: „eh' die Erde geordnet", für: geschaffen (*um scauputh*). Str. 44, S. 72: „jenes furchtbaren Wetters (oder Winters Feier)", für: jener berühmte Schreckenswinter (Erzwinter) unter den Menschen (*inn maera Fimbulvetr med firum*). Str. 45, S. 29: „vom Morgenthau sie ihr Mal bereiten", für: Morgenthau haben sie zur Speise (*morgin dauggvar thau ser at mat hafa*). *Hymis-Quida*, Str. 16, S. 128: „wenn kühn der Jot zu kauen gäbe", für: wenn der kühne Jotu Lockspeise gäbe (*ef ballr jotunn beitor gaefi*; die Fische kauen ja nicht). Str. 20, S. 128 und S. 129: „in's Wogentiefe", „zur Aue" (sind Zusätze). Str. 33, S. 130: „Eimer", für: Kessel (*hverr*) *Harbarz Lioth*. Str. 60, S. 160: „Fahr mit Haut und Haar zum Höllenhund", für: Fahr du dahin, wo dich ganz die Grimmgeister haben mögen (*furthu nu thars thic hafi allan gramir*).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PATRISTIK.

Sulzbach, b. Seidel: *Lehre der Kirchenväter über das Wort Gottes und dessen Interpretation*; mit Beylagen von *Joh. Bapt. Kotz*, Stadtpfarrkooperator zum Amberg. 1830. XII u. 476 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 Ggr.)

Sehr dankbar werden katholische Geistliche diese Schrift aufnehmen, wenn sie strenge an den Fesseln der Tradition hangen. Wer aber glaubt, dafs die Stimme der Väter der Kirche nicht allein entscheidend sey hinsichtlich der wahren und einzig richtigen Interpretation d. h. Schrift, wird in den von dem Vf. verfolgten Forschungen wenig erfreuliche Ausbeute finden. Das Fehlerhafteste in der ganzen Behandlung dieser weitläuftigen Schrift besteht darin, dafs sich der Vf. nicht begnügte, ein blos historisches Resultat zu liefern, sondern stets die Polemik im Auge hat, die er dadurch sehr schonend zu üben meint, wenn er die protestantischen Ausleger nirgends nennt, während er sie in ihrer Auslegungsweise der h. Schrift höchst einseitig und leidenschaftlich bekämpft.

Die Darstellungsweise können wir gleichfalls nicht loben. Der Vf. unterbricht sich zu oft durch Einstreuung einzelner Worte der Kirchenväter in seinen Text, und dennoch sind die Ansichten derselben nicht umfassend genug vorgetragen und mit zu vielem Fremdartigen untermischt. Die Beylagen am Ende hätten füglich ganz wegbleiben sollen. Merkwürdig bleibt es auch, dafs der Vf. meint, nur der h. Schrift gebühre das Prädikat *klassisch* κατ' ἐξοχήν. Uebrigens dürfte der Vf. über den Werth der Interpretationsweise der Väter eine weit richtigere Ansicht gewinnen, wenn er das Resultat der Leistungen in der Exegese eines Augustin, Origenes und Hieronymus mit kritischem Auge betrachtete; aber dazu scheint es ihm offenbar entweder an Scharfsinn oder an Unbefangenheit zu mangeln.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

ALTNORDISCHE LITERATUR.

Nürnberg, b. Schrag: *Sämund's Edda des Weisen oder die ältesten norränischen Lieder.* — — Aus dem Isländischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *J. L. Studach* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Str. 59 der *Voluspa* beginnt: *Sér hon uppkoma andro sinni jord or aegi idia grönql* (sie sah emportauchen zum zweyten Mal die Erde aus dem Meere, die wiesengrüne). Hr. *Studach* S. 23 überträgt: „Sieh empor sie tauchen zum zweyten Mal allgrün die Erde aus dem Meer." Ist „Sieh" Druckfehler für „sah," denn Hr. *Studach* thut der deutschen Wortstellung nicht selten solche Gewalt an, dafs man vermuthen kann, er habe, statt „sie sah" blofs „sah" gesetzt, oder das „sie" hinter empor, sey nicht Accusativ und auf die Erde zu beziehen, sondern Nominativ, und habe nur eine widernatürliche Stellung. Oder hat Hr. *Studach* daran Anstofs genommen, dafs gesagt wird, „sie (die *Vala*) sah," da doch von der zukünftigen Erneuerung der Welt die Rede ist? Ein Uebersetzer darf nie den Text verbessern wollen, so bald er nicht erweislich verdorben ist, und wenn der Uebertrager auch selbst Anstofs findet, und die Beziehung des Sinnes sich nicht zu erklären weifs. Hier ist aber nicht einmal der mindeste Anstofs zu nehmen, da in der *Voluspa* die Gesichte aufgezählt werden, welche eine Wala gehabt hat. Str. 5. der *Voluspa* S. 8. hat Hr. *Studach* *sunnan* gegen die Bedeutung des Wortes „gen Mittag" übersetzt, weil er wie aus der Anmerkung erhellt, sich die Sonne schon in der nordisch-mythologischen Urzeit von Osten her gehend gedacht, da sie doch damals nach *Voluspa* noch keine bestimmte Wohnung hatte, sondern im Allgemeinen als im Süden sich befindend angenommen wird. Str. 55, übersetzt Hr. *Studach* S. 21: „Kommt Hlin von neuem ihr Harm dann vor." Warum nicht wörtlich: Da kommet Hlin's anderer Harm (*thá cömr Hlinar harm annar frum*), nämlich der erste war Baldur's Tod, der zweyte ihres Mannes Tod; welche Hinweisung durch Hn. *Studach's* Uebersetzung verwischt wird. Str. 59. S. 23 überträgt Hr. *Studach:* „der Sturzbach stäubt, ob ihm schwebt der Aar, der aus den Firnen nach Fischen spät" für: „Wasserstürze fallen, der Aar fliegt darüber, er, der auf dem Gebirge Fische fängt (*falla forsar flýgr aurn yfir sá er á fialli fisca veidir*). Nämlich vorher ist die Rede, wie die Erde zum zweyten Mal aus dem Meere steigen wird. Um dieses anschaulicher zu machen, wird weiter gesagt, wie das Wasser von der neu aus dem Meere emporgestiegenen Erde herabstürze, und der Adler die zurückbleibenden Fische fange. Durch Hn. *Studach's* Uebertragung aber sind der Sturzbach, der Aar und die Fische zu ganz unnöthigen Zierrathen geworden. Zur 118. Str. des *Háva-Mál*, wo gerathen wird, wenn man über Berge und Buchten reise, sich mit Lebensmitteln wohl zu versehen, bemerkt Hr. *Studach* S. 50: „Weil es keine Schenken gab." Allerdings gab es keine, aber auf dem Meere auch jetzt noch nicht. Der Sinn des Rathgebers ist, wenn du über Gebirge und Meerbuchten reisest, versiehe dich wohl mit Speisen, denn hier wohnen keine Menschen, bey welchen du gastliche Aufnahme finden könntest. Zu willkürlich mit dem Texte verfahren ist Hávamál, Str. 1, wo, wahrscheinlich, um nicht ungleiche Strophen zu geben, eine Zeile unübersetzt gelassen wurde, ohne dafs es in der Anmerkung bemerkt ist, und in Str. 6 sind die drey überzähligen Zeilen dadurch zu einer eignen Strophe gebildet worden, dafs Hr. *Studach* drey Zeilen, die sich im Texte nicht finden, einschiebt, nämlich die zwey ersten als Wiederholung aus Str. 5, und die dritte als selbsterfundenen und erdichteten Zusatz („frägt Wahrsam selten fehl"), und diese Bereicherungen des Havamal's nicht in der Anmerkung angiebt, sondern blofs durch die halben Bogen des Parenthesezeichens andeutet, da doch in der Voluspa dieses die Einschiebsel bezeichnet, welche in den Handschriften der Urschrift sich finden. Havamal Str. 61 hat in der Urschrift eine Zeile zu viel. Hr. *Studach* S. 42 läfst sie hinweg und überträgt lieber gezwungen: Hosen und Schuh' schäme sich keiner, wenn den der Gaul nicht glänzt" für: der Hosen und Schuhe schäme sich kein Mann, noch des Hengstes eben so wenig, obgleich er keinen guten hat (*skúa ok bróka skamaz engi mathr né heitz in heldr thótt han hafit gódan*). Auch Str. 110 hat Hr. *Studach* die zur Vervollständigung des Sinnes ganz nothwendige, und auch in metrischer Hinsicht nicht überzählige Zeile *ok thegi um sanna sank* (und doch nicht um ein wahres Verbrechen) ganz unübersetzt gelassen. Ein Uebersetzer sollte sich nicht von vorgesetzten Ansichten leiten lassen, sondern nur so übersetzen wie es der Sinn der Worte verlangt. Aber Hr. *Studach* trägt nicht selten gegen den Sinn der Worte seine Ansicht hinein. Vorzüglich nachtheilig hat seine An-

Ansicht, dafs alle Mythologie von einer That ausgegangen sey, gewirkt, worauf wir nachher zurückkommen werden. *Voluspá* Str. 3. S. 24 überträgt er dieser Ansicht zufolge der „Ginnung Schwalg," und setzt in die Anmerkung darunter: „*vi vocis* der Rachen — Schlund des Truges, das alte vielbesungene Chaos." Die Ansicht also, dafs *Gap Ginnúnga* dem Chaos völlig entspreche, hat den unglücklichen „Schwalg" gegen den Sinn der Worte in die Uebersetzung gebracht; der „Schwalg" hätte höchstens als Vermuthung des Vfs eine Stelle in der Anmerkung verdient. *A Idavelli* (auf dem Felde der Geschäfte, der Zusammenströmungen) überträgt Hr. *Studach:* „In Thalen auf Ida," welches, wie aus der Note erhellt, nicht wie die deutsche Grammatik verlangt, irgend eine Insel Namens Ida, oder ein Mädchen, Ida genannt, seyn soll, sondern für: in Thalen auf dem Ida, steht, wodurch Hr. *Studach* den Berg Ida glücklich in die *Voluspa* bringt. Str. 33. S. 16 übersetzt Hr. *Studach: völlom haerri*, höher als die Gefilde (d. h. über den Gefilden) „hoch oben in Thalen," und es läfst sich kein anderer Grund entdecken, da es nicht des Buchstabenreimes wegen geschieht, als dafs die Aehnlichkeit des Klanges des nordischen *völlr* (*campus*) mit dem lateinischen *vallis* Hn. *Studach*, der zu viel darauf giebt, wenn Wörter verschiedener Sprachen gleichen Klang haben, zu jener Uebersetzung bewogen habe. Wo Hr. *Studach* um den Runenreim zu gewinnen, etwas andres unterschieben mufste, da hätte er wenigstens in der Anmerkung angeben sollen, was eigentlich im Texte steht. Dieses geschieht theils gar nicht, theils auf eine Weise, dafs der, welcher die Urschrift nicht vor sich hat, nicht weifs, was sie eigentlich enthält. So z. B. Str. 58. der *Voluspa* S. 23. hat Hr. *Studach:* „den Reckenbaum," und in der Anmerkung: „Yggdrasil, den allnährenden Weltbaum." Was hat nun eigentlich die Urschrift, hat sie *ragna vid*, oder *Yggdrasil* oder *allneranda heimavid?* nein! keins von den dreyen, sondern *aldurnara* (den Alternähner, Zeitalternähner, Menschennährer). Sehr willkürlich braucht Hr. *Studach* das „oder" in den Anmerkungen, bald, um eine andere Lesart anzuführen, bald um anzuzeigen, dafs die Auslegung zweifelhaft sey, bald wenn er den Sinn des Textes auf andre Weise, als es in der Urschrift steht, gegeben, wofür er aber dann an andern Stellen wieder richtig „wörtlich" braucht. So übersetzt er z. B. *Hávamál* Str. 13: „weil je minder mächtig, je mehr er trinkt des Mundes der Mann" und setzt darunter: „Oder: je weniger ist der Mensch sich bewufst, je mehr er trinkt." Nach seiner regellosen Art das „oder" zu brauchen, weifs nun niemand, der nicht in die Urschrift sieht, ob, das „oder," wie er es an andern Stellen braucht, eine andere Lesart, oder aber zweifelhafte Auslegung, oder endlich, ob die wörtliche Uebersetzung bezeichnet, während die anders gestaltete im Texte steht, welcher letzte Fall bey der hier zum Beyspiel genommenen Strophe des Havamals stattfindet. Str. 96. S. 47, ist übersetzt: „keine Sucht ist böser am braven Mann, als überall Ungunst sehen," in der Anmerkung steht: „Oder sich niemals begnügen," da jedes einen andern Sinn giebt, so wird der, welcher die Urschrift nicht vor sich hat, glauben, die Verschiedenheit rühre von verschiedenen Lesarten her. Aber keineswegs ist dieses der Fall; die Anmerkung nur hat das Richtige. Dann braucht Hr. *St.* wieder manchmal für „oder" „das heifst," wenn er den Sinn, wie z. B. Str. 92. S. 46. im Texte undeutlich ausgedrückt hat, und ihn dann in treuerer Uebersetzung in die Anmerkung setzt. Aber bey solchem und anderem „das heifst" mufs der Leser der Uebersetzung ungewifs bleiben, ob die Unklarheit an der Urschrift oder Uebersetzung liegt, ob Hr. *Studach* zur Erklärung dessen, was die Urschrift hat, oder zur Deutung seiner Uebersetzung das heifst braucht. *Harbarz-Liod*, Str. 26, S. 155 übersetzt Hr. *Studach:* „Den Hammer hat Thor, das Herz aber nicht," und setzt darunter: „Das heifst Kraft, aber keinen Muth hat Thor." Um den Buchstabenreim heraus zu bringen hat Hr. *St.* für *afl* (Stärke) in der Urschrift Hammer gesetzt, und hätte nun die Leser der Uebersetzung wenigstens nicht ungewifs lassen sollen, was in der Urschrift steht. Selten braucht Hr. *Studach*, was er für „oder" tausendmal hätte brauchen sollen, „eigentlich" z. B. S. 49, aber um nicht weiter zurückzugehen, die Seite vorher, hätte er, wo „spruchklug" in der Uebersetzung und in der Anmerkung „oder vielwissend," für „oder" „eigentlich" setzen sollen, und so auf jeder Seite bey mehreren Fällen. S. 53 bedient sich Hr. *Studach* des Ausdruckes „oder auch" in der Anmerkung, obgleich er auch hier hätte „eigentlich" setzen sollen. Unedle Ausdrücke um des Buchstabenreimes Willen sind, *Voluspá*, Str. 42, S. 19: „und gebar da Bälge von Fenrer's Brut" für: und gebar Fenrir's Geschlecht (*oc föddi thar Fenris kindir*). *Hávamál* Str. 11 u. 12, S. 36: „Ranzen" für Bürde (*byrthi*), Str. 16, S. 37: „derb im Kampf" für: kampfkühn (*vig-diarft*), Str. 21, S. 38: „Wanst" für: Magen (*maga*, des Magens), Str. 22, S. 38: „ein blonbalg" für unweiser Mann (*ósvithr mathr*), Str. 23, S. 38: „ein verlumpter Mann" für: unglücklicher Mann (*vesall mathr*), Str. 27, S. 38: „prüft der Mann sein Maul" für: wenn ihn Männer prüfen (*ef hans freista firar*), Str. 106, S. 48: „Erzbengel" Str. 118 (14) S. 50: „berath' den Ranzen dir" für: versiehe dich wohl mit Speisen, Str. 129 (26), S. 123: „wo du Unheil riechst" für: wo du auch immer Böses erfährst (*hvars thú baul kant*), S. 64: „dahlst du" für: sprichst (*maelir*), Str. 53, S. 74: „doch ihm die Zeche Widar zahlt" für: das wird Widar rächen (*thes mun Vitharr reca*), *Grimnis mál*, Str. 25 u. 26, S. 92: „und zwackt an Lärad's Zweigen" für: und beifst ab von Lärad's Zweigen (*ok bitr af laeraths limom*), *Alvis-mál*, Str. 2, S. 109: „Wer ist der Balg?" für: was ist das für ein Lebender (*hvát er that fira*), „ein Thursenzotte mich dünkest du,"

du," mich dünkt, du habest Thusengestalt (*thursa liki thicci mer á ther vera*), Str. 36, S. 115: „mit schwäzigem Schwank schmitz' ich dich zum Thoren," Str. 29, S. 129: „schmuzig den Balg" für: den giftbenetzten Wurm (*orm eiturfán*). Beyspiele von Gezwungenheit und Steifheit sind *Voluspá*, Str. 35: „eh zu Brand er brächte Balder's Sacher," Str. 51, S. 20: „sieghöhnt," Str. 56, S. 22: „kommt zur Wund' entgegen" für: zu kämpfen (*vega*), „nicht reckt der Rächer aus der Ripp' sein Schwert, es steht im Herzen von Hwedrung's Sohn" für: er läfst mit der Hand dem Sohne Hwedrung's das Schwert bis zum Herzen stehen, da ist der Vater gerächt (*lacti hann megi hvedrúngs mund um standa hior til hiarta*). *Hávamál*, Str. 5, S. 36: „Alles dummelt" für: alles ist dumm daheim (*Daelt er heima hvat*), Str. 6, S. 36: „geht wahrsam selten wild" für: dem Vorsichtigen wird selten Strafe (*sialdan verthr víti vörom*), Str. 22, S. 38: „bauscht immer zu ohne Maafs dem Magen" für: kennt nimmer das Maafs seines Magens (*kann evagi sins um mál maga*), Str. 23, S. 38: „witzt Lieb und Leid," Str. 32, S. 39: „mit Spott zum Sputen fitzt," Str. 40, S. 40: „der Anbot nicht aufnahm," Str. 56, S. 42: „Klugmann's Herz" für: eines klugen Mannes Herz (*snoturz manz hiarta*), Str. 72, S. 43: „Brand" für: verbrannt (*brendr*), Str. 116, (12) S. 50: „Sorgen nur dein Schlafgespann" für: du gehst sorgenvoll schlafen (*ferr thú sorg-fullr at sofa*), Str. 126 (22) S. 51: „trau' nicht, wer Lob nur träuft" für: der ist dem andern nicht Freund, der nur Angenehmes sagt (*era sa vinr androm, er vilt eitt segir*), Str. 154 (50) S. 56: „sieht ein Bursche mich" für: macht er mich krank. Wafthrudnismal, Str. 5, S. 63: „zur Halle, Ims Vaters Heim" für: zur Halle, die Ymir's Vater hatte, Str. 10, S. 64: „Kehrt Armuth ein beym Ueberflufs, sey mundklug oder schweige, denn reiche Reden rühmen schlecht, spricht er Fretter Filzen an" für: der arme Mann, der zum Reichen kommt, rede Nützliches oder schweige; grofse Geschwätzigkeit, glaube ich, bekommt dem übel, der zu einem Kaltherzigen (eigentlich Kaltribbigen) kommt (*óauthigr mathr, er til authigs kömr, maeli tharft ether thegi. Ofrmaelgi micil hygg ec at illa geti hveim, er vid kaldrifiadann kömr*), Str. 18, S. 65: „ihre Ramen recken Rasten hundert" für: hundert Rasten ist es (das Gefilde) auf jedem Weg (*hundrath rasta hann er á hveriann veg*), Str. 19, S. 66: „währst dich weise," „zur Wette gilt's im Wizen" für: in der Weisheit, Wissenschaft (*um gedspeki*), Str. 29, S. 66: „von wannen urtagen Erd' und Himmel" für: von wannen kamen, Str. 28, S. 67: „ist's Asen Stamm, ist Ymer's Zucht, wer urtagt älter sich?" für: wer von den Asen oder Ymir's Abkömmlingen wurde, in den Urtagen der älteste (erste); *hverr Asa ellztr, ether Ymis nithia, yrthi i ardaga*), Str. 29: „vor Erd' erschaffen" für: ehe die Erde erschaffen war (*áther veri jörth scöputh*), Str. 38, S. 70: „denn Höf' und Hörg' herrscht Unzahl er," *Formáli til Grímnismála*, „wie er Kinder brünstet" für: Kinder erzeugt, erzieht (*hvar han elr börn*), Grimnismal, Str. 11, S. 87: „darin nun Skade kammert" für: wohnt (*byggvir*), Str. 23, S. 91: „acht hundert Einheeren, gilt's Isegrimm, ausgiefst je welches Thor dereinst" für: achthundert Einherien ziehen zugleich aus einer Thür, da, wenn sie ziehen mit dem Wolf zu kämpfen (*áttahundruth Einheria gánga senn or einom durom, thá er their fara vid Vitui at vega*), Str. 35, S. 94: „ihre Lenden lockern" für: sie (die Esche Yggdrasill) fault an der Seite (*á hlitho funar*), Str. 36, S. 95: „mundschenken das Horn mir" für: bringen, *Alvis-mál*, Str. 2, S. 254: „thatest du nächteln mit Todten?" für: warst du in der Nacht bey Leichen (*vartu i nótt med ná*), *Hymis-Quida* Str. 8, S. 121: „den Sohn mit Bier zu gasten" für: dem Sohne Bier zu bringen (*bera*), Str. 14, S. 128: „um Kopfes Kurze kahl gestumpft, Rumpfes Fletsche am Feuer brint" für: sie machten jeden um den Kopf kürzer, und brachten sie dann ans Feuer (*hvern leto their haufdi scemra, ok á seydi sithan báru*), *Thryms-Quida*, Str. 27, S. 143: „wezen" für: beifsen (*bíta*), Str. 29, S. 143: „kufslüstern er lauert unter Leins Geheimnifs" für: er bog sich unter die Linnen (den Schleyer), ihn gelüstete zu küssen (*laut und lino, lysti at kysfa*), Hn. *Studach's* Uebersetzung bekommt an manchen Stellen dadurch auch etwas sehr gezwungenes, dafs er den bestimmten Artikel hinwegläfst, wo ihn die Neudeutsche Sprache erfordert, obschon ihn der altnordische Text nicht hat, so S. 9 und andere Stellen „Aesen" für: die Aesen, S. 23: „Sonne" für: die Sonne, „Land" für: das Land, S. 25: „Aas in Krallen," S. 37: „Alter" für: das Alter, S. 40: „von Waffen seyn" für: von den Waffen seyn (von seinen Waffen), S. 64: „zu Hallen dein," S. 64: „über Volk" für: *das* Volk (Menschengeschlecht (*dróttmaugo*), „über Menschen" für: über den Menschen, „Gaules Mähne" für: des Gaules Mähne (es ist von einem bestimmten die Rede) S. 65: „Götterstammes von Jotensöhnen," S. 65: „süfse Götter" für: die süfsen Götter, „Jotun's Bank" für: des Jotun, so wird auch S. 66 und an andern Stellen „Jotun's" für: des Jotun unstatthaft gebraucht, S. 66: „ist Erde worden" für: die Erde, S. 67: „unter kundigen Recken," für: die kundigen Recken. Doch wollen wir nur Beyspiele bis zu dieser Seite anführen, mit der Versicherung, dafs auch fast auf jeder folgenden Seite der bestimmte Artikel unstatthaft hinweggelassen worden ist. Gezwungen und dunkel wird der Uebersetzer auch dadurch, dafs er an unzähligen Stellen das *es* vor das Zeitwort nicht setzt, wo es doch der jetzige Sprachgebrauch erfordert, z. B. S. 73: „nützt die Leiche zu nichts" für: *es* nützt die Leiche zu nichts. Andre Gewaltthaten an der Sprache sind z. B. S. 11: „*Berde*" welches jedem unverständlich seyn wird, bis er in die Urschrift blickt, und sieht, dafs es für Gebärde stehen solle, S. 47: „von neu'" für: von neuem. In den Zeilen Hawamal Str. 141, (37) S. 53: „vom

Speer

Speer verwundet und Othin gegeben," und: „an jenem Baum, so Niemand weiſs," Alwismal, Str. 11, S. 110: „die oberen Recken Lehm" fehlt der Buchstabenreim. Ungeachtet der Anstöſse aber, welche die des Altdeutschen und des Gaumundartlichen minder kundige Leser haben werden, und trotz der Härten und Steifheiten wird doch *Studach's* Uebersetzung für den, welcher der herrlichen Urschrift entbehrt, theilweise, ein sehr genuſsreicher und noch mehr lehrreicher Gegenstand seyn. Nach jenen Ausstellungen wäre es billig gelungene Stellen als Probe auszuheben; aber die Betrachtung, daſs Stellen auſser dem Zusammenhange schwächer wirken, und man auch um den Reiz der Buchstabenreime ganz zu empfinden, das Ohr etwas geübt haben muſs, nöthigt uns, den Leser auf das Buch selbst zu verweisen, mit der Bitte, die Lieder laut zu lesen, weil sonst die Wirkung der Buchstabenreime nur schwach empfunden wird. Nur eine Probe, um zu zeigen, wie wohlklingend die Stabreime sind, wollen wir hierher setzen, und zwar ohne weitere Wahl die 14. Str. der Thryms-Quida:

Senn voro Aesir allir á thingi,
Oc Asynior allar á máli,
Oc of that redo rikir tivar,
Hve thei Hloritha Hamar um saetti.

Studach's Uebersetzung.

Dann standen alle Aesen zu Thing,
Und Asynen alle zum Urthel kamen,
Wo die reichen Recken des Rathes pflogen,
Wie sie Hlorridi's Hammer fingen.

Des Recensenten Uebersetzung.

Rasch waren die Asen all' im Gericht,
Und die Asinnen all' im Gespräch,
Und das erwogen die gewaltigen Götter,
Wie Hloridi's Hammer sie brächten heim.

Diese Abtheilung enthält die Uebersetzung der *Voluspá*, des *Hávamál*, *Vafthrudnismál*, *Grimnismál*, des *Alvismál*, der *Hymisquida*, *Trymsquida*, und des *Harbarzlióth*. Von den Einleitungen und Anmerkungen sagt Hr. *St.* S. XI: „Die Zugabe zu den Liedern, Einleitungen und Anmerkungen, sind ohne Anspruch und nur zufällig. Ich konnte mich aber derselben nicht ganz enthalten, und gab sie, wie sie mir einfielen." Sie sind aber, setzen wir hinzu, eine sehr dankenswerthe Zugabe, und tragen das Gepräge gründlicher und umfassender Gelehrsamkeit. Sie enthalten Mythologisches, Historisches, Sprachliches, Philosophisches und andres mehr, und werden zur tiefern Einsicht in den Inhalt der Eddalieder sehr willkommen seyn. In der „Vorrede" (allgemeinen Einleitung) sind die richtigen Ansichten über Echtheit und Alter der Eddalieder zu rühmen. Doch geht Hr. *St.* zu weit, wenn er dann ferner behauptet, daſs ihr wesentlicher Inhalt, ihre Glaubens- und Sittenlehre über den skandinavischen Norden hinaus, in ein andres „urmütterliches Heim" reiche (S. IX u. XXIII), und die Namen in der *Voluspá* „nicht auf nordischer Fichte geblüht (S. 4)." Nach Hn. *Studach* (S. 136) hängen die Mythen aller heidnischen Hauptvölker zusammen; „was in der einen Mysterie tönte, wiederklang auch in der andern" u. s. w. „Die Esoterik blieb im Wesen dieselbe und verlor ihren Stammcharakter nur durch den Zahn der Zeit und die Verödung, welche ihren Fersen folgte, durch jenen Krebs, welchen sie selbst an der Himmelsharfe mit dem Stachel des Todes abgebildet." Aber es fragt sich nur, ob sie einen Stammcharakter gehabt, ob ihre Verschiedenheit nicht dadurch zu erklären, weil sie in verschiedenen Völkern unabhängig von einander entstanden, und ihre Aehnlichkeit nur aus dem gleichen Menschengeiste hervorgegangen. S. 104 behauptet Hr. *St.* eine einen mythischen Wortschatz bildende Urdialektik, von welchem alle Völker erbten," und bemerkt darunter: „Weil allen Völkern das Urlicht sich gebrochen, dafür das Prisma der siebenfarbigen Mythe gab, die nur vom Lichte zeuget." Aber es fragt sich nur, ob dieses Urlicht dagewesen. S. 104 u. 105: „Je älter die Mythen, je tiefer und reicher sie sind; alle Einen väterlichen Herd, Eine Wiege nicht verleugnend, eine Mutterbrust, an welcher als Säugling sie die Milch der Wahrheit tranken. Aber wie hat nicht, seit sie dem väterlichen Hause entfremdet, die Wanderung sie gebräunt. Klimatisch wurde ihr Antlitz" u. s. w. Aber wir kennen sie ja nur in diesem klimatischen Antlitz. Davon daſs sie an einer Mutterbrust die Milch der Wahrheit getrunken, wissen wir ja gar nichts; und die eine Wiege, der eine väterliche Heerd sind eben so ungewiſs, wenn wir nämlich nicht den überall sich gleichen Menschengeist darunter verstehen. Aber hiemit einverstanden zu seyn, ist Hr. *St.* weit entfernt, denn er schwebt sogar in dem Irrthume, daſs „alle Götter- und Heldensage von einer That ausgegangen" und „fast jedes heidnisch-religiöse Lied auf urgeschichtlichem Grunde fuſse" (S. IX u. X u. S. 119.).

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

May 1831.

ALTNORDISCHE LITERATUR.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Sämund's Edda des Weisen oder die ältesten norränischen Lieder.* — — Aus dem Isländischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *J. L. Studach* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zu Str. 20—28 S. 14 der Voluspa bemerkt Hr. *St.*: „Es scheint uns der Inhalt von Ges. 20—28 in sibyllinischem Zusammenhang, der *Knaul des Liedes*, aus urgeschichtlicher, aber uns verborgener Wurzel eine Fehde andeutend, die das Genie jedes Volkes in dessen Sphäre zog; ein altes Zerwürfniss unter den Völkern, welches aus der Wahrheit sein Schemen die Mythe gebildet." In andern Strophen der Voluspa wird der zukünftige Kampf der Asen mit Muspellssöhnen, der Untergang der Welt und Entstehung einer neuen besungen. Diese Mythe kann doch unmöglich aus einer That hervorgegangen seyn, denn eine noch nicht geschehene That ist keine. Also steht fest, dass nicht alle Götter - und Heldensage aus einer That hervorgegangen seyn kann, und so gut die Sage vorwärts in die Zukunft dichten konnte, eben so gut konnte sie es auch rückwärts in die Vergangenheit. Der Raum würde nicht gestatten alle einzelne unbegründete Behauptungen Hn. *St's* zu widerlegen. Z. B. S. 66: „die Riesenmythe, durch ihr Daseyn auf der ganzen Erde *einen* Urquell der Ueberlieferung weisend hat sich wie jede andere unter den Völkern klimatisirt, in Form, auch oft in Inhalt." Was aber Hr. *St.* durch Klimatisirung des Inhalts erklären will, wird noch besser durch unabhängige Entstehung bey verschiedenen Völkern erklärt. Um gewisse Aehnlichkeiten zwischen indischen und norränischen Sagen herauszubringen, schmilzt Hr. *St.* S. 31 zwey norränische Sagen zusammen. „Dem Riesen Bahu, weil er schon genippt hatte vom Tranke, schlug Wischnu das Haupt ab, und es kam als Gestirn an den Himmel, wie des Riesen Thiasse Augen durch Othin als Sterne dahin (Iduna's *Aepfel* der Verjüngung und der Trank der Begeisterung und Weisheit sind in sich untrennbar, aus Einer Ursage hervorgegangen)." Von dieser vermeintlichen Ursage findet sich aber nirgends eine Spur. Sie ist ein blosser Nothbehelf Hn. *Studach's*, um die Versetzung der Augen Thiassi's an den Himmel in die Sage von Heitberg's Muth, zu der sie nicht gehört, herein zu bringen, und eine Aehnlichkeit mit der indischen Sage zu erzwingen. In der Einleitung zu *Vafthrudnismál* S. 61 sagt der Vf., dass man es dem Liede bald ablausche, dass ein Gothe sein Verfasser gewesen, in einer Zeit, „wo die Joten (Finnen) noch Männer unter sich hatten, die an Geist und Kenntniss stark, ihr Volk noch einigen Neid, ja Furcht erregte" u. s. w. „Sie haben beide *einen* Mythenkreis", was in der That von Wichtigkeit für die Stammgeschichte" u. s. w. Ja! wenn man jenes dem Liede wirklich ablauschen könnte, wenn die Joten (Riesen) wirklich die Finnen, und nicht rein mythische Wesen wären. Der gleiche Mythenkreis hat daher nicht die mindeste Wichtigkeit für die Stammgeschichte zwischen Gothen und Finnen; er zeigt eben, dass die Joten, wie sie in den Eddaliedern erscheinen, kein wirkliches Volk mehr, sondern zu rein mythischen Gebilden geworden sind. S. 107 sagt Hr. *St.*, dass es gewiss sey, dass die Joten den Norden vor den Gothen bewohnt. Woher aber diese Gewissheit? Fälschlich meint Hr. *Studach* in der Einleitung zu Harbarz-Lioth S. 150, dass es aus Heidnischer Zeit sey, und sektische Erniedrigung einer Gegenreligion zum Zwecke habe. Zwar wird Thor darin, als die Ueberfahrt nicht erzwingend dargestellt, aber Othin wegen seiner Weiberjägerey und Treulosigkeit noch lächerlicher, als Thor gemacht, so dass das Lied unmöglich von einem Othins-Verehrer herrühren kann. Dass das Lied nicht so alt ist, als die übrigen Eddalieder, zeigt auch der Gebrauch des angehängten Artikels. Daher kann nicht bestehen, was Hr. *St.* sagt: „Dass es alt und heidnisch, zweifeln wir nicht, es enthält von beiden alle Kriterien" (aber ihm fehlt ja die ältere Sprachweise, und die Heidnischen Hauptgötter werden verspottet); „selbst das Ungewöhnliche und Regellose in demselben zeuget, im Vergleiche mit dem Geiste und der Form der bekannten Heidnischen Skalden, mehr dafür, als dagegen, weil diese, so wie die christlichen Skalden, bis jetzt herauf die gewissenhafteste Sorge auf die regelrechte Form verwandten." Allerdings! thaten sie diess, aber in ernsten Gedichten. Hier ist aber ein satirischer Dichter, der die alten kunstlosen Eddalieder nachahmte, und verspottete, und die Regellosigkeit durch die Länge der Stabreime, welche Hr. *St.* meistens, was ein Uebersetzer nicht sollte, kürzer giebt, komisch übertrieb, und indem er alterthümlich zu schreiben suchte, ungewöhnliche Worte brauchte, aber freylich es mit dem Gebrauche des angehängten Artikels, dem Merkmale späterer Zeit versah. Hr. *Studach* im Eifer, im Harbarz-Lioth eine sektische Verspottung Thor's zu finden, nennt Fiör-

Fiörgyn Thor's „sektische Mutter", und bemerkt: „denn sonst ist sie Frigga." Aber auch in der Voluspa wird Thor der Sohn Fiörgyn's (eine dichterische Benennung der Erde) und auch in der Thryms-Quida (I), und der Aegisdrecka (LIX) *Jardar burr*, (der Erde Sohn) genannt, nirgends aber Frigg's Sohn. Auch die jüngere Edda sagt, dafs die Erde Othin's Tochter und Gattin gewesen, mit der er seinen ersten Sohn Thor gezeugt. Sie unterscheidet beide Gattinnen Othins's, von der Erde sagt sie, sie war Othin's Gattin, von Frigg, sie ist es, auch ist Frigg nicht Othin's, sondern eines Fiörgyn's Tochter, also von der Erde verschieden, wiewohl Finn Magnusen (Lex. Mythol. S. 373) die Stelle der jüngern Edda, wo die Erde als Othin's gewesene Gattin dargestellt wird, fälschlich als zu Frigg gehörend aufführt, da ja nach der Skalda Jörd (die Erde), Frigg's Nebenbuhlerin genannt wird. Daraus, dafs Frigg nach der Skalda dichterisch ein Eiland bedeutet, darf man nicht schliefsen, dafs Frigg überhaupt die Erde bedeutet habe, sondern als Tochter des Fiörgyn (männliche Bezeichnung der Erde) konnte Frigg für Eiland sehr passend genommen werden, da man dichterisch ein Eiland eine junge Erde nennen kann. Blofs nach den Symbolikern, welche alles in einem, und eins in allem finden, ist die Jörd und Frigg eins. Hr. *St.* kämpft ja selbst hie und da siegreich gegen den Misbrauch symbolischer Deutung, und hätte also, da ihn weder die Lieder- noch die Sagen-Edda unterstützt, Frigg nicht als Thor's Mutter aufführen sollen. Zu Str. 51 der Voluspa, S. 20, bemerkt Hr. *Studach*, „dafs der Aar Nidhögg sey." Aar mufste also bildlich für Drache gesagt seyn. Wahrscheinlicher aber ist der Riese in Adlergestalt *Hraesvelgr* (Leichenschwelger), *Vasthrudnismal* Str. 37 darunter zu verstehen. Zu Str. 69 des Havamals, wo es heifst, dafs bey den Menschenkindern das Beste das Feuer, und der Sonne Schein, setzt Hr. *Studach* in die Anmerkung: „Ein Spruch aus der gothischen Feuerreligion." Aber die Feuerreligion ist ja eben erst dadurch entstanden, dafs das Feuer so nützlich ist. Zu Str. 72 bemerkt Hr. *St.*, dafs das Leichenverbrennen „in Baldur's Feuer sein Vorbild" gehabt. Oder war nicht vielmehr dieses Leichenbegängnifs früher im Leben, und die Mythe nicht vielmehr nach dem Leben, als das Leben nach der Mythe gebildet? (Mehreres über das verkehrte Verfahren auch andrer Mythologen, das Leben aus der Mythe zu erklären, statt, die Mythe aus dem Leben *s. Forum d. Kr.* II Bds I Abth. S. 25—28). *Thryms Quida*, Str. 9, wo Thor den mit Freia's Federhemd fliegenden, heimkehrenden Loki anredet: *seydu á lopti löng tithindi. Opt sitianda saugor um fallaz, ok lyggiandi lygi um bellir* (sag in (aus) der Luft lange (lang erwartete) Zeitung. Oft bricht der Sitzende die Erzählung ab, und der Liegende ist stark im Lügen) übersetzt Hr. *Studach*, S. 140: „Gib vom Luftritt lange Zeitung; Stoff zur Sage der Sitzer entbehrt, und Lügen der Lieger zur Labe giebt", und bemerkt: „Man sieht, dafs hier der Skalde Sprichwörter benutzt zur Rundung des Gesetzes: wer zur Haus' nur gewesen, ist meist nicht erfahren, und weifs nichts oder nur Lügen zu erzählen." Behüte! Thor will schnell wissen, wie Loki's Flug auf Kundschaft wegen des gestohlenen Hammers sich belohnt hat, und dringt nun auf ihn ein, so gleich aus der Luft noch Nachricht, Kunde zu geben, denn Sitzende pflegen gemächlich zu erzählen, und der Liegende habe Zeit auf Lügen zu denken. Will man von jemand, der wie Loki, des Lügens verdächtig ist, die Wahrheit wissen, so mufs man ihn rasch zur Rede nöthigen, um ihn sich nicht lange besinnen zu lassen. Nicht Adam von Bremen hat, wie Hr. *Studach* S. 12 sagt, *Irminsul* mit *universalis columna* übersetzt, sondern Rudolf von Fulda (*Translatio S. Alexandri*). S. 126 berücksichtigt Hr. *St.* die keine Berücksichtigung verdienende Angabe von der Siwa mit der Weintraube, welche das *Chronicon Picturatum* bey Leibnitz giebt. S. 31 sagt Hr. *Studach*, dafs bey den Sachsen Wodan auch *Ote* geheifsen, aber dieses beruht blofs auf der falschen Erklärung der Gottheit Saxnot in der Abschwörungsformel, wie wir anderwärts dargethan haben. Unbegründete Behauptung ist es, wenn Hr. *St.* S. 14 sagt, dafs die Echtheit der in der Nähe von Neustreulitz wiedergefundenen Götzenbilder durch Zusammenhang mit *Oderici Vitalis* und *Helmold's* Berichten aufser Zweifel gesetzt werde. Wie unglücklich der Verfertiger und Unterschieber jener Götzenbilder war, zeigt z. B. die verunglückte Aufschrift des einen Bildes Gestrab (s. *Forum der Kritik* II Bds I Abth. S. 47 u. f.). Doch Hr. *St.* läfst sich durch jene elenden Machwerke neuerer Zeit zu dem Schlusse verleiten, dafs die Skandinaven (Gothen) und Slaven einen ähnlichen Götterkreis gehabt, da doch nur aus dem Vergleiche der skandinavischen Götterlehre mit jenen Fabrikaten hervorgeht, der Verfertiger habe mit dem Slavischen, da hierüber die Berichte zu arm, Nordisches vermischt. S. 79 benutzt Hr. *Studach*: des Jordanes Bericht von der Weisheit und Wissenschaft der Gothen in Beziehung auf diese. Aber Jordanes hat hier handgreiflich, wie wir anderwärts und bey anderer Gelegenheit dargethan haben, die Geten mit den Gothen verwechselt, und den Geten zugeschrieben, was die Griechen von den Gothen berichten. Zu sehr vermuthet Hr. *St.* fast überall eine mysteriöse Bedeutung. So bemerkt er z. B. S. 114 zu Str. 114 des Alvismal: „Auffallend ist, dafs Elfen *Meer* und *Saat* gleich benennen, Lagastaf, aus einer mysteriösen Ansicht hervorgegangen. Nicht zu vermuthen ist, dafs Meer und Saat aus einer dichterischen Anschauung der wogenden Bewegung diesen und den gleichen Namen erhielten." Warum ist denn dieses nicht zu vermuthen, da das Alvismal ja gar keine Geheimlehre, sondern nur eine dichterisch eingekleidete Aufzählung hauptsprachlicher, mundartlicher und dichterischer Benennungen und Bezeichnungen enthält. Zu freygebig ist Hr. *St.* mit mysteriösen Sehern und Sängern. So sagt er S. XVIII: „Orpheus, Hesiod, Homer, Ennius, Virgil,

gil, Ovid u. f. waren Eingeweihte, ihr Lied aus der Harfe der Mysterie, dem Laien nur die Schale vergönnt" u. s. w. S. XV giebt er auch den Deutschen ohne alle Umstände eine „priesterliche Sängerschule." Eben so ohne Beweis schreibt er S. XV den Stabreim nur der Priesterschule zu. Etwas zu naturphilosophisch wird er S. 8, Anmerk. *) vielen scheinen, wo er sagt, dafs die Frauen die Nachtseite des Menschen seyen. Die muthmafslichen Auslegungen sind häufig zu bestimmt, und als thatsächlich ausgesprochen, so S. 37 Anmerk. 16, dafs die Mythe von Othin's Aufenthalt bey Fialar eine siderische Beziehung habe, und S. 135 und 136 die Deutung der Thrymsquida. Zu zuversichtlich wird S. 78 u. f. vorgetragen, dafs die zwölf Götterburgen der nordischen Mythologie den Zodiak bedeuten, z. B. S. 88 *Fólkvángr*, der Freya Wohnung kalendarisch dem Zeichen des Löwen entspreche, S. 113 Kjord das ekliptische Zeichen der Wage im Zodiak einnehme u. s. w. *Saucqua-beccr* wird als Zeichen der Fische (d. 19. Hornung) angenommen. Aber für diesen eisigen Monat passen die Wellen nicht, welche über ihm rauschen. Eis sollte es seyn. Hr. *St.* S. 86 bemerkt daher: „Wenn Söckwabeck's Wasser den Anbruch des Frühlings bedeuten, so ist dieser Zodiak nicht in Skandinavien enstanden." Aber Hr. *St.* geräth hier mit sich in Widerspruch, denn er nimmt anderwärts die Klimatisirung der Mythen an. Die nordische Mythologie trägt aber auch in der That ein so nordisches Gepräge, dafs nicht blofs Klimatisirung, sondern selbst ursprüngliche Entstehung im Norden anzunehmen ist. Da aber die Wasser über *Saucqua-beccr* nicht für den 19. Hornung im Norden passen, so erhellt, dafs *Saucqua-beccr* nicht das Zeichen der Fische bedeuten könne, so wie überhaupt, wie wir anderwärts bey anderer Gelegenheit gezeigt haben, die Deutung der Götterburgen der nordischen Mythologie als Zeichen des Thierkreises sich als völlig unbegründet bewährt. Der alles wissende Riese Wafthrudnir verlor die Wette und sein Haupt, ungeachtet der glücklichen Beantwortung aller Fragen Othin's bis auf die letzte, was Othin seinem Sohne Baldur in's Ohr gesagt, ehe dieser auf den Scheiterhaufen stieg. Hr. *St.* weifs es S. 88: „und der Mysterie Mund flüsterte das Wort der Wiedergeburt, das Othin Baldern in's Ohr geraunt." Zu Str. 19 des *Grimnismál*, wo es heifst, dafs von Wein allein Othin immer lebe, zieht Hr. *St.* das afghanische Vini (Blut) herein, und behauptet zuletzt ganz zuversichtlich, dafs Wein hier so viel als Leben bedeute. Der Ausdruck „bey Aeger's, zu Aeger's," sagt Hr. *St.* S. 131, „der im Liede mehrmals vorkommt, ist dieselbe Redensart, wie die deutsche Ellipse: z. B. ich gehe *zu Peter's* — nämlich Wohnung, Besuch u. s. w." Aber im Deutschen ist keine Ellipse, sondern *Peter's* ist die Mehrzahl, wie z. B. „waren Peter's zu Hause", „was sagten denn Peters"? zeigt. Ist Peter nicht verheirathet, hat Peter keine Familie, so sagt man ich gehe zu *Petern*, nicht aber, ich gehe zu *Peter's*. Hr. *Studach* bewährt sich sonst als ein tüchtiger Sprachkenner; nur treibt er mit dem Reichthume seiner Kenntnisse unglaublichen Unfug, indem er bey Ableitungen und Vergleichungen Wörter von gleichem Klange zusammenstellt, wenn sie auch verschiedene Bedeutungen haben, als wenn ein Wort schon darum mit einem andern eins oder verwandt sey, weil es, wie dieses, einen ähnlichen Klang hat. So leitet er z. B. S. 166 *verölld* (altd. *werolt, weralt*) von *hver* Kessel so zuversichtlich ab, als wenn es eine Thatsache wäre, wodurch *verölld*, die Welt, die Bedeutung von *Kessel-Alter* bekommt. Da die Bedeutung von *veröld, weralt, saeculum, aevum*, wohl die ursprüngliche ist, so ist die Ableitung von *wer* (Mann), also *veröld, weralt*, Menschenalter, wohl die angemessenste. S. 106 sagt Hr. *St.*, dafs wir das Wort Mannen in „*Ger-mannen*" haben. Aber es ist ja blofs Vermuthung, dafs Germanen (Germani) ein Deutsches Wort, und weit wahrscheinlicher, dafs die Benennung blofs eine Römische ist, wie wir anderwärts zu zeigen gesucht.

Ferdinand Wachter.

GESCHICHTE.

Tondern, gedr. in d. Königl. privil. Buchdr. der Wittwe Forchhammer: *König Friedrich des Vierten glorwürdigstes Leben* von *Andreas Hojer* (weil. Etats- und Justizrath u. s. w. Prof. iuris naturae et gentium wie auch iuris publici auf der Universität in Copenhagen u. s. w.) *Erster* Theil. XXXVI u. 358 S. *Zweyter* Theil. XI u. 256 S. 1829. 8.

Der Vf. dieses für die Dänische Reichs- und Regentengeschichte nicht unwichtigen Werkes, welches (indem in dem Zeitraum, welchen es umfafst, die Verhältnisse der skandinavischen Reiche für ganz Europa noch von der gröfsten Wichtigkeit waren) auch für die allgemeine europäische Geschichte nicht ohne quellenmäfsigen Werth ist, war aus einer Predigerfamilie und im May 1690 im Herzogthum Schleswig geboren; von Ostern 1706 bis Michaelis 1707 war er Zögling unseres Hallischen Pädagogii, und besuchte von dieser Zeit an bis zum J. 1709 die Hörsäle unserer Fridericiana, auf welcher er sich der Medicin bestimmte, aber von Thomasius, Ludwig, Rüdiger und Gundling so angezogen wurde, dafs er seine Zeit mehrentheils der Geschichte und den Staatswissenschaften hingab. Als Hauslehrer in der Familie des Geheimeraths *von Holstein* kam er seit 1713 in Kopenhagen in vornehme Verbindungen und wurde 1721 Secretär, bald darauf Historiograph des Königs von Dänemark. Bey dem Tode Friedrichs IV im Oct. 1730 verlor Hojer seine Stellen, erhielt aber bald nachher eine Professur in der Juristenfacultät der Universität (wahrscheinlich im Herbst 1734), bey welcher er zuerst das wissenschaftliche Studium der Landesrechte in Dänemark im Gang brachte. Später erhielt er noch mehrfach Aemter, die ihm einen vielseitigen Einflufs auf Gerichts- und Ad-

Administrationsbehörden sicherten. Er starb am 28. August 1739 nach kurzer Krankheit während eines Besuches in Schleswig.

Hojer schrieb zwey Werke über die Geschichte Friedrichs IV; ein gröfseres unter dem Titel „Jahrbücher Friedrichs IV", welches mit dem dritten Regierungsjahr (die früheren beiden sind von Amthor dargestellt) beginnt, jedes Jahr in einem Quartband behandelt, und sich zum Theil handschriftlich in der Kieler Universitätsbibliothek befindet, aber nie gedruckt worden ist. Auch das kleinere Werk, welches nun gedruckt vor uns liegt, und dessen Titel die Ueberschrift zeigt; blieb bis 1829 ungedruckt, und wurde selbst von dänischen Geschichtschreibern nur mangelhaft benutzt. Um die Wichtigkeit dieser Arbeit vollständig zu würdigen ist es nothwendig, im Auge zu behalten, was uns der Herausgeber in der Vorrede über die Stellung eines Königl. Historiographen am damaligen Hofe zu Kopenhagen sagt, S. XV: „Gleich nach seiner Ernennung zum Königl. Historiographen, *die ihn übrigens allem Ansehen nach nicht nur zur schriftstellerischen Bearbeitung der Landesgeschichte verpflichtete, sondern auch zu Folge hatte, dafs er bey diplomatischen Verhandlungen, in welchen eine genauere Geschichtskenntnifs nothwendig schien, zugezogen ward, und in Fällen der Art Aufklärungen mitzutheilen und Deductionen abzufassen hatte, widmete Hojer sich*" u. s. w.

Auch erschien schon im Jun. 1722 an die deutsche Canzley der Befehl, *Hojer „alle Briefschaften und Acten zukommen zu lassen, die er zu seinem Werke bedürfen und verlangen möchte.*" — Will man nun auch annehmen, dafs ein in einer amtlichen Stellung und in Königlichem Auftrag schreibender Historiker, sey er moralisch auch noch so unabhängig, doch manches unwillkürlich anders fafst, als ein von einem solchen Beruf und von der persönlichen Verflechtung in die Regierungsangelegenheiten frey stehender, so leuchten andererseits die ungeheueren Vorzüge ein, welche ein Schriftsteller von so viel Klugheit und (was ihm sogar minder befreundete nachrühmen) Muth seinem Werke geben kann, der so über Staatsschriften gebieten und Mittheilungen von den einflufsreichsten Männern erhalten kann, wie *Hojer*. Der Inhalt des Werkes ist aufserordentlich reich und auch für die schwedische, russische und preufsische Geschichte ins Besondere, wie für die europäische im Allgemeinen von Interesse und Bedeutung, die Darstellung dagegen trocken und in weitläuftigen Gliedersätzen (wie man zu damaliger Zeit das Deutsche eben schrieb) abgefafst; frivole Leserey findet dabey ihre Rechnung nicht, dem ernsteren historischen Vortrage aber war die damalige Darstellungsweise eher förderlich, und dafs die Sitten der damaligen Zeit ergetzlichen Stoff zur Genüge gewähren und dadurch die Trockenheit der Schreibweise durch die Drolligkeit des Gegenstandes zuweilen ausgleichen braucht, kaum besonders erwähnt zu werden. Unter diese Rubrik gehört z. B. der pedantische s. g. *Fracturstreit*, indem nämlich der Gottorffische Hof 1708 anfing „die Mitversiegelung des Landgerichts-Patents zu weigern, wo nicht des Herzogs Karl Friedrich Namen mit eben so grofsen Buchstaben als wie des Königes gedruckt würde." Ferner der wunderliche Rangstreit des französischen Gesandten, Grafen von Chamilly mit dem russischen seit dem J. 1701, wobey man einmal als zu Tafel gegangen wurde, und der französische Gesandte erwartete, dafs man ihn mit Gewalt vor dem russischen zur Tafel nöthigen sollte, Chamilly und seine Gemahlin ganz im Nebenzimmer stehen liefs. — S. 200 findet sich folgende Notiz: „Der Envoyé Juel hatte allerley verdriefsliche Begebnisse nicht so sehr über das Cerimoniel als über das am czaarischen Hofe regierende *unmenschliche Saufen*, wozu man ihn auf eine unangenehme Weise mit Macht nöthigen wollte. Er half sich indessen so gut er konnte, da im Gegentheil der alte Knees Dolgorucki des hiesigen russischen Ambassadeurs Vater sowohl als der General-Major *Schlund* auf der Stelle todt niederfielen." Eine Reihe anderer ergetzlicher Anecdoten ähnlicher Art sind über das ganze Werk zerstreut, was Rec. allen, die sich für dänische Geschichte interessiren, zu besonderer Beachtung empfehlen kann.

Heinrich Leo.

SCHÖNE LITERATUR.

ZWICKAU, b. Schumann: *Paul und Virginia.* Eine Idylle von *J. B. H. de St. Pierre*, Deutsch von *F. F. Sigismund.* 1830. 208 S. 8. (18 gGr.)

Man hat schon öfter versucht, St. *Pierre's* Meisterwerk in unsere Sprache zu übersetzen; es fehlte aber den Uebersetzern theils an Gewandtheit des Ausdrucks, theils an einem hinreichend feinen Ohr für die musikalische Sprache, welches dieses reizende Gemälde St. *Pierre's* charakterisirt. Hr. S. hat seine Aufgabe mit Fleifs und Liebe gelöst; manche Stellen sind so zart und anmuthig gerundet wiedergegeben, dafs sie dem Originale nicht nachstehen; zuweilen hätte er aber auch besser gethan, der wörtlichen Treue weniger ängstlich nachzustreben und den Ton des Ganzen dafür fester zu halten. Wir wünschen diesem reizenden Gemälde recht viele Leser (den die Bücher-Sündflut bedroht selbst Werke dieser Art mit theilweiser Nichtbeachtung) und hoffen, dafs der Uebers. bey einer folgenden Auflage die Feile nicht schonen werde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, gedr. b. Haack: *Die Winde* oder ganz absolute Construction der neuern Weltgeschichte durch Oberons Horn, gedichtet von *Absolutus von Hegelingen.* 1831. 129 S. kl. 8. Velinpap.

Die gegenwärtige Zeit hat die Beantwortung der Frage übernommen, welche früher öfter erneuert und deren Bejahung geleugnet, oder doch bezweifelt wurde: *ist eine Aristophanische Komödie unter uns überhaupt und besonders für die Gegenwart möglich?* Es war *A. v. Platen's* Verdienst in glücklichen Nachbildungen die Möglichkeit solcher Komödie zu beweisen und darauf aufmerksam zu machen, dafs alle für die Aristophanische Komödie erfoderlichen Elemente sich auch in unserer Zeit vorfinden, wenn ein Dichter nur den Muth hat sie zu benutzen. *Platen* selbst beschränkte sich aber in seinen beiden Lustspielen „*die verhängnifsvolle Gabel*" und „*der romantische Oedipus*" fast zu einseitig auf Literarpolemik, er verfolgt die vielen schlechten Poeten und wo möglich noch schlechteren Stichopöen, erhebt die Glätte und Vollendung seiner Verse, drohet den andern, verspricht von seiner Seite und ermuntert andere Dichter auf dem von ihm gebrochenen Pfade weiter zu gehen und sich an Fürsten u. s. w. zu wagen. Nicht wie *Platen* nur *den* und *die* Einzelnen zur Zielscheibe seiner komödischen Satire seines Witzes machend, sondern die ganze politische, philosophische und poetische Gegenwart zu umfassen bemüht, tritt der Vf. der *Winde* auf, an komischer Kraft unstreitig über, an künstlerischer Formvollendung unter *Platen.* Der *ungenannte* Vf. ist ausgestattet mit poetischer Phantasie, mit Witz, ist begeistert für Wahrheit, Freyheit, Schönheit, ist gewandt im Ausdruck und Versbau, ohne jedoch einige Nachlässigkeiten zu vermeiden; aber seine Komödie spielt in den Lüften und verschwimmt wie das Roth der Abendwolke, wir müssen fürchten, dafs ein Windstofs jene duftigen Gestalten zerstreue; daher wäre mehr plastische Bestimmtheit wohl wünschenswerth.

Die Hegel'sche Philosophie, wie schon aus dem Titel erhellt, ist es besonders, welche den Dichter begeistert hat; er greift sie im Allgemeinen, Besonderen und Einzelnen an, negirt sie als Dichter und übergiebt sie den Winden zum Spiel. Der Vf. zeigt zur Genüge, dafs er sich ausführlich mit dieser Philosophie, über welche er mit so unvergleichlicher Laune und Phantasie spottet, beschäftigt habe, dafs er selber ein Zuhörer Hegel's, dessen charakteristische Vortragsweise er nicht ohne Glück nachahmt, gewesen, und dafs er die vorzüglichsten Anhänger dieser Schule entweder persönlich, oder doch aus ihren Schriften, so viel als nöthig ist, kennt, wie aus der Art und Weise seiner Auffassung hervorgeht.

Der Inhalt des Stückes ist dieser. Oberon und Titania, die sich fortwährend entzweyenden und versöhnenden Ehegatten, werden als Schöpfer und Leiter der Weltgeschichte angesehen, welches Geschäft sie unter sich und zwar, wie Titania zum Oberon sagt, so theilen:

> *Du lenkst der Weltgeschichte Staatsactionen,*
> *Der Wissenschaften Revolutionen;*
> *Ich walt' in innrer tiefster Menschenbrust,*
> *Da schaff' ich Liebe, Trübsal oder Lust.*

Die Schöpfung wird durch Oberon's Horn bewirkt, welches er nach einer Zauberformel bläfst. Durch Ablauf eines neuen Millionenerdjahrs wird eine neue Schöpfung nothwendig: weil aber Oberon seine Sachen schon einige Mal schlecht gemacht hat; so drohet Titania, ihm das Horn zu nehmen und dann die Welt allein zu regieren; daher stipulirt denn das Ehepaar eine Wette, nach welcher Oberon, wenn sein Schöpfungsversuch schlecht ausfällt, sein Horn an Titania verliert, im entgegengesetzten Fall aber diese ihren Schleier und sie somit sich mit Oberon versöhnt. Der Gott hat aber seine Zauberformel gar nicht mehr. Bey Mangel an Papier hat er Titanien einstens einen Liebesbrief daraufgeschrieben, diese aber hätte sie beynahe zu Lockenwickel zerrissen, und eine Ecke ist wirklich dazu verbraucht. Der Nachtwind Nocturnus hatte diese in den Haaren als er zu Nacht den Philosophen Absolutus besuchte; der Philosoph besahe das zerknitterte Papier, fand den Buchstaben eines Schöpfungswortes darauf, grübelte, entdeckte die Lehre vom Begriff und die absolute Philosophie, construirte den Staat absolut und wurde Hofphilosoph von Utopia. — Die Hauptsache ist nur, dafs Noctura dem Philosophen das Blatt, welches diese Lehre vom Begriff enthält, stiehlt, dadurch aber der Staat, welcher nicht mehr auf absolute Weise construirt werden kann, zu Grunde geht. Ein echtkomödischer Gedanke der auch komisch ausgeführt ist. — Oberon ist in grofser Verlegenheit, da er seine Zauber-

berformel nicht finden kann; Nocturn giebt vor, sie zu haben, will sie aber nicht anders herausgeben als gegen die Erlaubnifs das Horn zu blasen. Es wird ihm gestattet vor den beiden Ehegatten die Folgezeit zu construiren. Oberon hätte die Zeit beynahe ganz verschlafen, und der *Tag*wind Diurn hat daher, um keine Lücke in der Weltgeschichte entstehen zu lassen, in aller Eil die franz. Revolution geblasen. Nun beginnt Nocturn. Zuerst erscheinen, bey leisem Tönen des Hornes, halbe, nicht fertig gewordene Dichtergestalten; — die Friedrich Schlegel-Tiek-Novalis'sche Periode, wenn Rec. den Vf., der sich nicht weiter darüber ausläfst, sonst richtig nach dem Verston versteht; darauf folgt die Blutdolchsüdnordschuldhuldschicksalsdichterzunft, (Fouque-, Müllner-Grillparzer) und der *Tagwind* bläfst *ex tempore* als Intermezzo die Demagogen hervor. Diesen folgen die Bewundrer der Deutschmittelalterlichen Poesie, sehr gut charakterisirt, von denen die Nächsten, welche den mit dem Freyheitshute bedeckten Kopf unmittelbar auf dem Steifs haben, das Gegentheil sind, und also den Contrast zu der Keuschheit der Erstern bilden, welche durch die Steifslosigkeit und durch die Tulpenstengel bezeichnet wird; ihnen folgen zweckmäfsig die Pietisten als Maulwürfe mit Pilzen auf dem Kopf. Demnächst kommt der Hahnenkampf (Hahn und Henne von Herlofsson), mit andern Verlegergeschichten und der literarische Kampf zwischen Platen und Immermann, dessen Beystand Heine ist. Auf die Erscheinung der Poeten folgen die Philosophen und zwar nach der Reihe: Kant, Fichte, Schelling, Hegel; welcher letztere als der die nächste Gegenwart erfüllende und deshalb die meiste Aufmerksamkeit verdienende mit seiner ganzen Schule da ist; und es dürfte nicht leicht einer der einigermafsen bekannten Schüler, die entweder namentlich genannt oder allegorisch bezeichnet sind, vermifst werden. Sie erscheinen in verschiedenen Thiergestalten, meistens als Vögel. Die poetischen Berliner Referendare und sonstigen Musenalmanachssänger erscheinen als Obsthokenweiber vom Werderschen Markt mit Thyrsusstäben und schreyen: Brama! Brama! — Es kann nur erfreulich seyn, dafs der Vf. diese seichte und abgequälte Allerweltspoesie auf solche Weise verspottet, wie es denn die Schaar der dichtenden Referendare auch schon früher S. 40 empfinden müssen. — Nachdem die neueste Schule eine Kegelquadrille um ihren Meister getanzt hat, wobey Dieser taktschlagend immer „Ronde, Ronde mit hintenausschlagen" empfiehlt, bläset Nocturn den Begriff die Rückkehr in sich selbst, wobey er sich selbst durch das Horn bläset, worüber Erd' und Himmel in Schwanken und Verwirrung gerathen. Oberon verhindert ihn endlich an weiterem Durchkriechen durch das Horn, Titania beruhigt durch ihre Entschleierung die Welt, und Nocturn, der sich durch das Riechen an Oberons Lilie wieder gestärkt hat, spricht:

Ich habe den Begriff gepustet,
Die Rückkehr in sich selbst fürwahr!
Aber nicht nur mit Haut und Haar
Blifs ich mich durch: mit meinem Hauch,
Kroch ich durch meinen eignen Bauch.
Leibschneiden hab' ich noch davon:
Du glaubst es mir nicht Oberon,
Doch die Gedärme, nicht gelogen,
Wurden alle durch sich selbst gezogen,
Just wie beym Anziehn wohl ein Strumpf:
Allein es ist des Begriffs Bewegung
Durch sich selbst auch des Geistes Trumpf:
Das ist ewiger Schöpfungen Regung,
Die Versöhnung, der Triumph!

Titania versöhnt sich mit Oberon, der seine Wette für gewonnen erklärt, aber, um die Fortbewegung des Weltgeistes zu documentiren, die Formel vorzeigen soll, nach welcher geblasen ist. Titania lacht, als ihr des Philosophen Lehre vom Begriff vorgezeigt wird, zieht die wahre Zauberformel hervor, übergiebt sie Oberon, spricht ihr Wohlgefallen über dieses Spiel aus, tadelt aber, dafs Nocturn lauter Käuzchen und Nachteulen geschaffen und lobt dagegen den Diurn mit diesen Worten:

Doch dessen Werk war adlerhaft,
Voll sonnenstrebender Flügelkraft,
Voll Raublust und voll Fürstlichkeit,
Mit Falkenaug' und Brust so weit:
Ein stolz Geschlecht mit Adlernasen,
Ganz hat er es nach sich geblasen. —

Um seinen Gegenstand von möglichst vielen Seiten zu erfassen und darzustellen, hat der Vf., nebenher auch wohl in der Absicht darauf zu sticheln, dafs die Juden jedesmal Anhänger der *neuesten* Philosophie sind, die Familie des jüdischen Schenkwirths zum concreten Geist, Aron Ganz hereingebracht, dessen *drey* Söhne zur Utopischen Universität nach Beendigung der Ferien zurückkehren. Der Vater zeigt ihnen, dafs auch der Branntwein seine drey Standpunkte habe, die Mutter versorgt die Söhne mit Lebensmitteln, welche diese sogleich verzehren, hierauf sich verirren, entzweyen, prügeln und durch den zu ihnen kommenden Nocturn die drey Standpunkte der Wissenschaft praktisch an sich selbst kennen lernen, zugleich auch erfahren, dafs Utopia seit der Entwendung des Begriffs abstract geworden sey. So ergetzlich diese Partie ist, welche den zweyten Act ausmacht, so ist sie doch nur Episode und die Wiederkehr der zwey Söhne, der dritte ist auf dem Ocean, wohin sie Nocturn führte, verunglückt, in das väterliche Haus, welche als Nachspiel angehängt ist, möchte man fast störend nennen: denn der Geist des Lesers soll einen neuen Ansatz machen, soll von vorn anfangen und kann nach Beendigung des dritten Actes unmöglich noch Lust und Kraft dazu fühlen, denn das Nachspiel schleppt sich nur matt mit fort. Möchte es doch dem Vf. gefallen haben diefs mit in das Ganze hineinzuarbeiten, seine Komödie würde an künstlerischer Vollendung sehr gewonnen haben.

Uebri-

Uebrigens wird jeder Freund des Komus diese Dichtung mit Wohlgefallen aus der Hand legen, um so mehr, da der Vf. nie persönlich gereizt, sondern immer in seinem Witz und Spott harmlos erscheint. Dafs der Vf. keine pedantische Formnachahmung des Aristophanes gegeben, ist lobenswerth, er hat den Anfang zu einer nationalen Komödie gemacht. *Seinen* Socrates hätte er in seiner geistigverwandten Wolkenkomödie etwas glimpflicher behandeln können, aber der neue Socrates wird sich gewifs auch als anderer Socrates zeigen.

NEUERE LATEINISCHE BEREDTSAMKEIT.

Greifswald, b. Kunike: *De Bogislao Magno*, Pomeraniae principe, oratio in decennalibus exstinctae ducum Pom. fam. sacris ab academia Gryphisvald. die XIX. mens. Jul. a. MDCCCXXX. instauratis habita a *Georgio Friderico Schömann*, Phil. et J. U. Dr. litt. Gr. et Lat. Prof. P. O. 46 S. 8.

Die Pommern sind ein kräftiger und biederer Menschenschlag, der, obwohl slavischen Ursprungs, doch ganz und gar in die germanische Natur übergegangen ist. Da sie nicht, wie die von den Deutschen unterjochten Slaven, den Druck fremder Herren dulden mufsten, sondern sich unter einem nationalen Fürstengeschlecht im zwölften Jahrhundert dem deutschen Reiche anschlossen, so findet man bey ihnen nichts von der hündischen Demuth, von der Tücke und Rachsucht und von den übrigen schlechten Eigenschaften, welche andere deutsche Slaven aus ihrem früheren Zustande behalten und unter einem langen und grausamen Druck in sich befestigt haben. Statt verschlagen zu seyn ist vielmehr der Pommer offen und treuherzig; statt der übertriebenen und kriechenden Höflichkeit findet man bey ihm eine Derbheit, die trotz der damit verbundenen Gutmüthigkeit ihn in den Ruf eines Grobians gebracht hat; seine Ehrlichkeit ist gröfser, als seine Klugheit, und hat für ihn dieselbe nachtheilige Wirkung gehabt, wie für den Schwaben, dafs man nämlich im übrigen Deutschland von den pommerschen Geistesgaben keine sehr grofse Meinung hegt. Seine Vorliebe für eine mehr stark als gut besetzte Tafel und für hitzige Getränke bestärkt allerdings die Vorstellung, welche den Pommer als den deutschen Böotier erscheinen läfst, allein es hat ihm diefs nie etwas von der Achtung entzogen, die ihm seine übrigen vortrefflichen Eigenschaften erworben haben. Dahin gehört namentlich seine Tapferkeit und seine innige Anhänglichkeit an sein Fürstenhaus. Noch immer feyert Pommern das Andenken des ausgestorbenen slavischen Fürstengeschlechts, dem es eine Reihe von tüchtigen Regenten verdankte. Eine solche treue und dankbare Erinnerung hat an und für sich etwas Rührendes und ist eine ergreifende Aufforderung an jedes regierende Geschlecht, sich in den Herzen seiner Unterthanen ein ähnliches Denkmal zu stiften, — ein Denkmal, das noch dauert und fortwirkt, wenn schon längst die prachtvollsten Monumente verwittert und in Staub zerfallen sind. An dem Todestage der Herzogin Anna, der Schwester des letzten pommerschen Herzogs Bogislav XIV., die am 19ten Julius 1660 starb, feyert die Universität Greifswald alle zehn Jahre das Andenken an das mit ihr erloschene erlauchte Fürstengeschlecht, und einer so ernsten und würdigen Gelegenheit verdankt die gegenwärtige Rede ihre Entstehung. Auf die deutschen Reichsangelegenheiten haben die Herzoge von Pommern nie einen grofsen Einflufs ausgeübt; dagegen haben sie ihrem Lande Wohlthaten genug erzeigt, um dessen Andenken fortwährend zu verdienen. Der Redner, Hr. Prof. *Schömann*, hat nicht den Stifter der Universität, sondern dessen Enkel, den Herzog Bogislav X. den Grofsen, gewählt, um in seinem Lobe die Gefühle des Dankes und der Ergebenheit auszusprechen, die sich bey der Erinnerung an einen ausgezeichneten Herrscher noch in den spätesten Nachkommen zu regen pflegen. Bogislav kann allerdings für ein Muster des pommerschen Nationalcharakters gelten. Schon seine abenteuerliche und romantische Jugend beweist, dafs die Phantasie des Volkes ihn als einen Nationalhelden aufgefafst und verherrlicht hat. Von seinem Vater getrennt und von seiner bösen Mutter vernachlässigt wuchs er wild und ohne alle Erziehung auf, so dafs sich ein Bauer, Johann Lange, seiner erbarmen und ihn aus seinen geringen Mitteln mit dem Nöthigen versehen mufste, allein er war kaum durch den Tod seines Vaters und seines ältern Bruders im Jahre 1478 zur Regierung gelangt, als er sofort alle ihm angeborne adelige und fürstliche Tugenden entwickelte. Wenn, wie der Landgraf Philipp von Hessen, der noch sein Zeitgenosse war, zu sagen pflegte, ein guter Fürst an seiner Münze, an Reinhaltung der Strafsen und an Haltung seiner Zusagen erkannt wird, so verdiente Bogislav vollkommen das Prädicat eines guten Fürsten, da er sich nichts mehr angelegen seyn liefs, als die Strafsen von den Räubern und Wegelagerern zu säubern und sich in seinen Versprechungen als einen ehrlichen Mann zu zeigen; sein Münzrecht mifsbrauchte er so wenig, dafs ihm der Kaiser im Jahr 1496 auch das Privilegium ertheilte, goldene Münzen schlagen zu dürfen. Seine Tapferkeit läfst sich nicht besser bezeichnen, als dafs sie eine wahrhaft pommersche gewesen. Auf der Reise, die er im Jahre 1496 nach dem gelobten Lande machte, wurde er bey der Ueberfahrt von einem türkischen Seeräuber angegriffen, und er allein war es, der zuerst mit dem Schwerte und, als dasselbe zerbrach, mit einem Bratspiefse die Feinde zurückschlug. Dafs die wackern Pommern nicht aus der Art geschlagen sind, haben sie im letzten Kriege gezeigt, wo sie aus Mangel an Pulver die Musketen umkehrten und die Franzosen mit den Kolben todtschlugen. Hr. Prof. *Sch.* hat die für seinen Helden am meisten charakteristischen Züge mit einem grofsen oratori-

schen

schen Schwung vorgetragen; seine Rede gehört zu dem Vorzüglichsten und Ausgezeichnetsten, was die neulateinische Eloquenz des akademischen Festkatheders geliefert hat. Als Probe wählt Rec. die Stelle, in welcher der Kampf Bogislavs gegen die türkischen Seeräuber geschildert wird, S. 30: „*Iam quum haud procul ab ipsa insula abessent, subito novem praedonum naves velis remisque citato cursu in se agi vident. Hae quid intentarent, nemini dubium: effugiendi nulla spes: impar vero certamen, si cum una Liburnica, hominibus haud amplius trecentis et ne armatis quidem plerisque aut armorum usui adsuetis, contra novem hostium naves, hominesque amplius bis mille armatos et militares pugnandum esset. Tamen Bogislaus suorum animos erigit:* „„*Saepe exiguis viribus maximas hostium copias fusas esse: si pereundum sit, tamen cum gloria mori decere: honestam mortem turpi vita et barbarorum servitio potiorem.*"" *Itaque ad pugnam omnia parari iubet: ipse scuto tantum et gladio armatus in prora consistit, primum hostium impetum excepturus. Illi mox navem undique cingunt: magnam vim missilium eminus spargunt: dein propius urgent, ipsis navis lateribus adhaerent, viam sibi hastis ac gladiis facere conantur. Ibi tum Bogislaus ubicumque summum discrimen esse videt, advolare, hostes repellere, prosternere, in mare deturbare, suos et verbis et exemplo adhortari, prorsus strenui militis et boni imperatoris officia simul exsequi. Ita diu iniquum certamen sustinetur. Perculsi hostes inexspectata nostrorum fortitudine: neque tamen victoriam minus sibi certam credunt, quum tantopere se viribus superare videant. Unus erat ex praedonum ducibus, homo insoliti roboris et magnitudine quoque corporis Bogislao vix impar. Is quum hunc unum victoriam remorari intelligeret, eum sibi proprium ac solum adversarium sumsit. Irruit; repellitur: iterum aggreditur; in mare detruditur: sed quum et nandi peritus esset et a suis exciperetur, mox rursus proelio se immiscet, adversarium suum petit. Ita quum saepius repulsus et deiectus non tamen certamine desisteret, sed pertinacius semper instaret suosque incitaret, ut coniunctis secum viribus omnes unum peterent, in tam atroci atque impari certamine Bogislaus, quum vix sufficeret multorum undique ictibus scuto ac gladio excipiendis, nunquam tamen loco cedit, quin reprimit etiam proximos, alios sternit, in ipsum ducem invehitur. Sed ibi dum maiori vehementia ictum intentat, et in galeam adversarii gladium illidit, sternit quidem illum, sed gladium ipse diffregit. Conclamant hostes, quum Bogislaum inermem videant: maiore animo irruunt omnes: nostri nihil nisi mortem sibi reliquam esse putant. Tres tamen ex fidissimis Bogislai comitibus se illis obiiciunt: ipsum corpore tegunt, vulnera excipiunt, prosternuntur quidem, sed tempus tamen illi dederant, ut arma resumere posset. Is autem, quum gladium in propinquo nullum inveniret, laborantibus autem suis celeriter succurrendum esse videret, veru igni forte impositum conspicatus, hoc ut erat etiam carnibus onustum arripit, pro gladio utitur, turbinis instar in hostes contorquet, ceteros disiicit, ipsum ducem exanimatum prosternit. Huius demum casu hostes victoriae spem abiiciunt, suos e proelio revocant, nostros non amplius morantur. Hi autem ex tanto periculo tam contra spem servati Bogislaum omnes circumsistunt: patronum et servatorem suum salutant: huic se debere quod vivant, quod lucem adspiciant, quod libertate fruantur, gratulabundi praedicant.*" — Mögen die wackern Pommern diefs glänzende Beyspiel heroischer Tapferkeit stets nachahmen, wo es einen rechtlichen Kampf gilt! Vereinigt unter einem Fürstenhause, das ihnen noch begründetere Ursachen zur Dankbarkeit und glänzendere Erinnerungen darbieten wird, als ihr ehmaliges slavisches Herzogsgeschlecht, mögen sie nie oder erst in den spätesten Zeiten Gelegenheit erhalten, auch diesem ein so ernstes Fest zu weihen, wie das gewesen ist, welches Hn. Prof. *Schömann* zu seiner vortrefflichen Rede veranlafst hat! *Fr. Ltz.*

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

Halle, b. Anton u. Gelbcke: *Systematische Darstellung der deutschen Interpunctionslehre*, für Lehrer und reifere Schüler, von *A. Ludwig*, Pastor, Seminarinspector und erstem Lehrer an der Real- und Töchterschule zu Wolfenbüttel. 1831. XI u. 83 S. 8.

Der als Schriftsteller bereits rühmlich bekannte Vf. liefert hier eine wohlgeordnete, mit eigenen Bemerkungen begleitete Zusammenstellung des Wissenswürdigsten über den fraglichen Gegenstand, welche besonders Lehrern zu empfehlen ist, um für den gewöhnlichen Unterricht brauchbare Materialien und Beyspiele daraus zu entlehnen. Besonders zu loben ist das Bestreben des Vfs so viel als möglich feste Principien für die Interpunctionslehre aufzustellen, wobey er zugleich auf richtige Grundsätze über Wortfügung und Satzbau Rücksicht nimmt. Hätte es dem Vf. gefallen, Letzteres noch in gröfserem Umfange anzuwenden, so würde sein Werk dadurch nicht unbedeutend an allgemeiner Brauchbarkeit gewonnen haben. Was der Vf. über die Geschichte der deutschen Interpunction beybringt, zeugt von eigenem fleifsigen Nachforschen in Handschriften und alten Drucken unter den dem Vf. zu Gebote stehenden Schätzen der Wolfenbüttelschen Bibliothek. Auffallend war Rec. die Schreibart: der Genitiv (us) absolutus — hebraeisch statt hebräisch S. 6. Campen, Göthen für Campe, Göthe, S. 78.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, Verl. v. G. Fleischer, in Comm. b. Frohberger: *Neun Briefe über Landschaftsmalerey*, geschrieben in den Jahren 1815 — 1824. Zuvor ein Brief von Göthe als Einleitung. Zum Beginn des Jahres 1831 herausgegeben von *C. G. Carus*. 1831. (1 Rthlr.)

Der Titel dieses Buchs ist zu bescheiden: denn was der Vf. über eine Klasse von Kunstwerken sagt, ist so tief aus dem Wesen der Kunst geschöpft, dafs es für alle Kunstdarstellungen gilt und diese Schrift also sich füglich in die Reihe der Philosophien über Kunst hätte stellen können. — Der Titel zeigt zugleich an, dafs lange Pausen zwischen diesen Briefen stattfanden und beym Lesen wird man gewahr, wie die Erkenntnifs allmälig reifte und sich abklärte. — Im Vorworte sagt der Vf. hierüber, dafs er diesen Entwicklungsgang seiner Ansichten wohl wahrgenommen, jedoch nichts daran geändert hätte, um den innern Zusammenhang, wie eine Meinung zur andern hingeführt, nicht zu zerstören; wenn er auch einiges zu ändern und zu verbessern versucht gewesen wäre. Diefs giebt allerdings einerseits diesem Buche einen eigenthümlichen Reiz, andererseits aber entsteht daraus ein Nachtheil: denn wenn diese Briefe dadurch, dafs sich in ihrer Aufeinanderfolge das Entfalten der Einsicht darstellt, für den psychologischen Beobachter um so bemerkenswerther sind, so leidet dagegen die Einheit des Systems darunter.

Um nun jenen Vorzug, welcher in dem Schauspiele des innern Sonnenaufganges des Wahren besteht, nicht aus den Augen zu verlieren und auch in der Grundidee nicht irre gemacht zu werden, mufs man die erstern Briefe als Dämmerungen und Hindeutungen betrachten und dann festhalten, wozu man allmälig und annähernd hingeführt wird. — So stellt der Vf. im ersten Briefe S. 17 die Kunst über die Wissenschaft, führt uns aber im 3ten Briefe S. 36 auf einen höhern Standpunkt, auf welchem beide sich wechselseitig entgegenkommend zeigen, und findet im 7ten Briefe das Wahre, dafs Kunst und Wissenschaft, im höchsten Sinne, im Wesen eins, und nur in der Richtung verschieden sind. Der Vf. sagt S. 116. wo er Beyspiele anführt, in welchen Wissenschaft und Kunst sich ganz durchdrungen haben: „Muster dieser Art aber wird uns namentlich ein Dichter geben, in dem die Aufgabe neurer Zeit sich gelöst zeigt, durch Kunst zum Wissen geführt zu werden und aus dem Wissen höhere Kunstleistungen wieder sich entwickeln zu lassen." — Wir meinen, dafs die Wissenschaft alles Einzelne auf das Allgemeine, auf die Gründe des Wissens zurückführt, das Besondere in einer Allgemeinheit auflöst; da hingegen die Kunst das Allgemeine im Besondern anschaut und darstellt. Der Rangstreit und die Entzweyung löst sich also in Vereinigung von Kunst und Wissenschaft auf. — Es mag allerdings selten seyn, dafs beide Richtungen gleich bewufst und gleich vollkommen, in einem Individuum sich durchdringen und hervortreten, da das Höchsttreffliche nicht das Alltägliche ist; allein mehr oder weniger mufs diefs bey jedem wissenschaftlichen Geiste, so wie bey jedem künstlerischen Gemüthe stattfinden.

So führt uns auch der Vf. der Höhe und dem Ziele aller Kunst durch verschiedene Grade zu. — Er zeigt im 3ten Briefe S. 39. dafs die blofs nach dem Scheine von Wirklichkeit strebende künstlerische Wahrheit, dafs ein treues Abbild, noch keine Befriedigung gewährt, wie sie der Geist vom Kunstwerke fodert. Es mufs also noch etwas hinzukommen, was das Bild zum Kunstwerk erhebt, und diefs ist das innre geistige Leben, das Verhältnifs zum Geiste. — S. 41 sagt er: „Um aber nun die Art der Lösung dieser Aufgabe näher zu untersuchen, haben wir nöthig: 1) zusammenzustellen, wie Regungen des Gemüths und Zustände der Natur sich entsprechen; 2) die einzelnen Gegenstände, welche nachgebildet werden, in ihrer Wirkung näher zu erörtern, 3) zu erwägen, auf welche Weise in diesem Wiedergeben des Naturlebens die Idee der Schönheit erreicht werde." — Wenn er dann hinsichtlich des Entsprechenden zwischen Gemüthsstimmungen und Naturzuständen sagt: „Wie nun die angeschlagene Saite eine zweyte, ihr gleichnamige, wenn auch höhere oder tiefere, mit in Schwingung versetzt, so müssen auch in Natur und Gemüth die verwandten Regungen sich hervorrufen und auch hierin erscheint wieder die Individualität des Menschen als untrennbarer Theil eines höhern Ganzen;" so führt er uns schon einen Schritt dem Ziele näher, als im Vorhergehenden, wo es schien, als würde das Entsprechende zwischen Natur und Gemüth mehr in einer Vergleichung, in einem Allegorisiren gesucht. Diese Uebereinstimmung des Natur- und Gemüthslebens beruht aber auf der Ein-

Einheit des Menschen mit der Natur; darauf, dafs er selbst ein Theil dieses unendlichen Ganzen ist und nur darum kann die Natur auf das Gemüth einwirken, oder mit andern Worten, das Naturleben kommt im Gemüthe des Menschen zum Bewufstseyn, und hier entsteht blofs eine Gedankenunterscheidung; der Mensch setzt sich als das Wissende dem Gewufsten entgegen, wovon er selbst ein unzertrennlicher Punkt ist und womit er ein einiges Ganze ausmacht. Die Reflexion schlägt nicht erst eine Zugbrücke über eine Kluft zwischen Welt und Geist, oder dem Menschen und der Natur, denn beide sind ganz Einheit, vielmehr trennt die Reflexion beide zum Behuf absondernder Betrachtung. Noch näher dem Ziele führt uns der Vf. in der Untersuchung über Darstellung der Schönheit in landschaftlicher Natur. — S. 55 sagt er: Schön kann daher nichts seyn als die gleichmäfsige Durchdringung von Vernunft und Natur" und S. 57: „Schön könnte aber ferner auch im sinnlich Erkennbaren nichts genannt werden, worin nicht das Wesen der Gottheit als ewige Vernunft und Gesetzmäfsigkeit sich ausspricht." — Der Vf. entfernt sich aber wieder von dem nahgeahneten Ziele, wohin alle Kunst strebt und zurückzuführen ist, indem er erklären will, warum die antike Welt keine Landschaftsbilder im eigentlichen Sinne aufzuweisen hat, denn die Alten stellten Landschaften, immer nur wegen eines besondern Interesses an einer Gegend, dar. — Er meint, dafs die Alten durch die Wirkungen der Elemente zum Glauben an eine Götterwelt gekommen wären, die Götter selbst aber von den Elementen geschieden, und diese nicht als Götter selbst verehrt, und daher die Götter in menschlicher, also der ihnen am würdigsten scheinenden Gestalt dargestellt hätten. — Ob dem so war, wollen wir einstweilen dahingestellt seyn lassen und uns an des Vfs eigne Worte halten, in welchen er den Sinn der eigentlichen Landschaftskunst darzulegen sucht. Er sagt S. 84: „der Mensch mufste die Göttlichkeit der Natur als der eigentlichen Offenbarung, oder menschlich ausgedrückt, als der Sprache Gottes anerkennen, er mufste diese Sprache erlernen, er mufste *in dem Sinne der Natur zu empfinden vermögen*, (denn auf eine todte Abformung kam es hiebey, wie das Beyspiel vom Spiegelbilde zeigte, nicht an) damit er endlich in dieser Sprache (von Dichtern sagt man in dieser Beziehung sinnvoll, wie mit Engelzungen) das weltliche Evangelium der Kunst den Menschen verkünden könne." — Allein die Natur ist keine Sprache und die Kunst kein Evangelium, wodurch das Göttliche erst mittelbar dem Menschen offenbart würde, vielmehr ist sie der sich offenbarte Gott unmittelbar selbst, und es kann hier auch nicht von einem Erlernen, also einem uns Bekanntwerden eines Unbekannten die Rede seyn, sondern blofs von einem Anschaun und uns der Natur Bewufstwerden zu der wir selbst gehören. Mag auch die Reflexion einen Gegensatz bedürfen und ein Schaffendes von einem Geschaffenen trennen, Gott und Welt scheiden, so mufs doch von einem höheren Standpunkte der Anschauung aus, sich die Einheit wieder herstellen. — Ueberhaupt ist alle Kunst pantheistisch: und wäre es nicht so, so wären gar keine Anschauungen des Unendlichen im Endlichen, des Idealen im Realen, des Göttlichen in der Natur, der Schönheit in der Erscheinung der Dinge, möglich und diese Erklärungen von Schönheit und Kunst wären blofs Redensarten ohne Sinn und Bedeutung. — Warum aber die Alten nicht Landschaften darstellten, liegt nun sehr nahe; weil sie in dem uns bekannten Vollkommensten, der Menschengestalt, am klarsten, verständlichsten und nächsten die Göttlichkeit der Natur anschauten, was sich ihnen viel dringender dazu darbot, als Bäume, Felsen, Bäche u. s. w.. — Der Vf. naht sich oft einer pantheistischen Ansicht der Natur und einer Erklärung wie sie auf das Gemüth wirkt und durch die Kunst aufgefafst werden soll, und spricht von einer schaffenden Natur; allein er bebt mit Schauder immer wieder vor dieser Ansicht zurück, und kann sich nicht entschliefsen das Lösungswort des Räthsels auszusprechen, welches doch nur durch eine pantheistische Erklärung gelöst werden kann.

So ganz vortrefflich auch der 6ste und 7te Brief ist, in welchem der Vf. als Gipfel der Landschaftsmalerey fodert, dafs sie das innre, seelenvolle Leben der Natur in sich aufnehmen, der Künstler wie die lebende Natur schaffen, diese durch Wissenschaft, nicht blofs todte Gelehrsamkeit, erkennen und durch die Kunst in den Erscheinungen darstellen soll, wie sich diefs Naturleben in jedem Dinge verkündet; so läfst er uns doch in Ungewifsheit, ob wir die Natur als eine todte Materie, in welcher jedoch, davon geschieden, die Weltseele wirkt und lebt, oder als selbstthätig und göttlich denken sollen. — Nach dem aus Faust S. 108 angeführtem Vers:

„So schaff' ich am sausenden Webstuhl der Zeit
und webe der Gottheit lebendiges Kleid,"

scheint der Vf. sich die Materie doch mehr als ein an sich Todtes und durch einen Geist erst in Lebensregung gesetztes, als ein Chaotisches und von einer Intelligenz Geordnetes, nicht als eine an sich reale Vernunft zu denken. Dann aber würden alle Erscheinungen und alle Kunstdarstellungen nicht unmittelbar Darstellungen des Göttlichen, sondern nur der Hülle des Gottes seyn. — Die Materie mufs aber nicht blofs belebt sondern selbst lebendig, geistig, des Bewufstseyns fähig seyn, wenn wir die Landschaft ein Erdenlebenbild nennen sollen, wie der Vf. S. 118 verlangt. — Was er aber hier von dem Landschaftsmaler fodert, dafs er das Lebendige lebendig darstellen soll, kann man von jedem Künstler verlangen.

Nicht

Nicht blofs die Landschaft, alle Kunst ist, um uns der treffenden Worte des Vfs zu bedienen, mystisch und orphisch. Sie schliefst in sich, wie die Natur, ein geheimes Seelenleben, welches nur der Geweihte schaut.

Im 8ten Briefe spricht der Vf. über die Bildung des Landschaftsmalers und beklagt, dafs die meisten die Natur aus zweyter Hand, durch andere Landschafter verfälscht überliefert bekommen. Er räth den Künstlern Hand und Auge nach Gegenständen in der Natur selbst zu bilden und den Sinn für ihr innres Leben durch die Wissenschaft aufzuschliefsen. Doch die Wissenschaft, deren der Künstler bedarf, mufs selbst seelenvoll seyn, wie der Vf. S. 145 ein solches lebendiges Wissen schildert.

Dem 9ten Briefe könnte man die Ueberschrift geben: Künstlers Erdenwallen. Der Vf. hat sehr recht, wenn er den Künstler tadelt, der seine Kunst als Erwerb betreibt: denn sie ist zu etwas Besserem bestimmt als den Menschen zu füttern, und der Kleinmuth der Künstler hat keinen Grund, denn noch nie ist ein tüchtiger Künstler ohne eigne Schuld oder besondere Unglücksfälle verkümmert, und Correggios Verschmachten ist ein Märchen, welches Vasari erzählt und durch Thatsachen widerlegt werden kann. — Aber dieses körperliche Darben hat der Maler wohl auch nicht gemeint, dessen Worte der Vf. S. 161 anführt: „Uns braucht die Welt jetzt nicht mehr, die Kunst als solche ist weder politisch, statistisch noch mercantilisch, sie ist nicht einmal *confortable*, sie will Hingebung, Ernst, stille Beschaulichkeit, wenn sie ihre Tiefe aufschliefsen soll, dazu hat Niemand Zeit; die Welt betrachtet uns nur als Diener des Luxus, und selbst als solche werden wir durch Theater, elegante Tapeten und Kupferstiche entbehrlich, unsere Zeit ist vorüber!"

Es giebt zwar noch eine grofse Zahl wackrer Kunstfreunde und die Kunstvereine beweisen es; allein im Allgemeinen hat der Maler doch nicht unrecht. Denn anstatt dafs die Kunst in Zeit religiöser Begeisterung ein Bedürfnifs, und in Zeiten einer heitern, lebensfrohen und kräftigen Sinnenwelt in alle Lebensverhältnisse verzweigt war, ja als ein Element das Menschenleben durchdrungen hatte, schwimmt sie in unserem jetzigen weltklugen Zeitalter als ein fremdartiger Stoff umher. Wie ein einsames Fettauge in der Suppe des Armen, ein Purpurlappen auf dem Rocke des Bettlers, ein Saamenkorn in der Spreu, kommt uns die Kunst in unserer Zeit beynahe tragisch komisch vor; oder um einen edlern Vergleich zu brauchen; wie Schiller's Mädchen aus der Fremde.

Uebrigens räth der Vf. dem Künstler, aufser seiner Kunst noch für einen Erwerb des gemeinen irdischen Lebens, im Nothfall, zu sorgen, da ja ohnehin die Kunst ihm zu heilig seyn müsse, um diese als Nahrungszweig zu betrachten. Allein die Erfahrung macht gegen diesen Rath bedenklich, denn so blieb z. B. der Landschaftsmaler *Hefs*, der eigentlich ein reicher Viehhändler war und die Malerey mit Liebe betrieb, doch ein mittelmäfsiger Künstler und *Claude* ward erst ein grofser Landschaftsmaler, als er aufhörte Pastetenbäcker zu seyn. Es scheint, als verlange die Kunst, dafs ein Mensch sich ihr ausschliefslich weihe; dann aber auch, wenn er seine Pflicht im höhern Sinn erfülle, seines irdischen Unterhalts wegen unbekümmert seyn könne.

Diese Briefe über Landschaftsmalerey begleiten noch zwey Beylagen. Die eine enthält Andeutungen zu einer Physiognomik der Gebirge und es ist nur zu bedauern, dafs der Vf. nicht mehr gegeben hat, da das, was er gab, schon so belehrend ist. — Die andere Beylage ist das Bruchstück eines malerischen Tagebuchs. Auch hiedurch wird der Künstler auf die Natur hingewiesen und auf ihre leisen Lebenszeichen aufmerksam gemacht.

Es ist nur schade dafs der Vf. diefs Tagebuch gröfsern Theils in Wintermonaten führte. Unsere Dresdner Landschafter zumal sind ohnehin zu sehr geneigt schlechtes Wetter und Winterstücke zu malen, was allerdings leichter ist, als die Natur in reichster Fülle ihrer Entwickelung aufzufassen und darzustellen, und durch Gegensätze von Dunkelgrau einer trüben Luft und dem Weifs einer Schneefläche läfst sich mit wenig Anstrengung immer eine auffallende Wirkung hervorbringen. Daher sind denn auch bey vielen Malern und schwächlichen Liebhabern der Kunst die mattfarbigen Mondscheingemälde sehr in Gunst. Es ist zu fürchten, dafs alle diese Leute einen Mifsbrauch von dem malerischen Tagebuche machen und ihren Geschmack damit zu rechtfertigen versuchen werden, worüber man den Vf. nicht anklagen darf, dessen Absicht es gewifs nicht ist, die Künstler zu Nacht, Graus und Winterstücken zu veranlassen.

Quandt.

1) Zwickau, b. Schumann: *Galathee.* Idylle von P. J. Florian nach dem Spanischen des *Cervantes.* Deutsch von *H. H. Sigismund.* 1830. 132 S. 8. (12 gGr.)

2) *Ebendas.: Estelle.* Schäferroman von Florian, deutsch von *H. H. Sigismund.* 1830. 174 S. 8. (18 gGr.)

Nr. 1. Bekanntlich ist Florian's Galathee mit Ausnahme des 4ten Buches ein magerer Auszug aus dem Werke gleiches Namens von dem unsterblichen Vf. des von Florian gleichfalls mifshandelten Don Quijote. Eine tüchtige Uebersetzung des Schäferromans von *Cervantes* würde daher ein bey weitem verdienstlicheres Unternehmen gewesen seyn als eine Verdeutschung des Florian'schen Werkchens, dessen ganze Anziehungskraft in der einfachen, durchsichtigen Sprache zu suchen ist: denn die Galathee Florian's mag den Franzosen immerhin, wie *Laharpe* sagt, als das schönste Hirtengedicht, unübertroffen in sei-

seiner Art, erscheinen; wenn man die Werke, welche die Italiener und Spanier in dieser Gattung hervorgebracht haben, genauer kennt, muss man über die Flachheit des Urtheils eines *Laharpe* um so mehr staunen, als selbst die frühere Poesie der Franzosen Idyllen aufzuweisen hat, welche die Florian'schen weit übertreffen. Der deutsche Uebersetzer hat dem Büchlein mehr Fleifs und Liebe zugewendet, als es verdiente; bey der Uebertragung der eingestreuten Gedichte ist er der Form des Originals nicht immer ganz treu geblieben; wir können jedoch versichern, dafs sie dadurch nichts an ihrem Werthe verloren haben.

Bey Nr. 2 hat der Uebersetzer eine Biographie Florian's vorausgeschickt, welche, zu unserm grofsen Erstaunen, aus dem in den Händen aller Welt befindlichen Conversations-Lexicon entlehnt ist, das ihm eine ganz vorzügliche Quelle zu seyn scheint, da er es auch in den Anmerkungen anführt; wir wundern uns daher auch nicht, dafs von Florian's militärischer Laufbahn u. A. in dieser Biographie keine Rede ist. Warum hat Hr. *S.* seine Zuflucht nicht zu den *Éloges* des *Rosny* oder *Lacretelle*, oder in deren Ermangelung zu der *Biographie universelle* genommen? Estelle liefs die Franzosen kalt; auch uns kann diese süfsliche Flachheit und Gefühls-Tändeley nicht erwärmen; man denkt beym Durchlesen des Büchleins unwillkürlich an *Thiard's* Scherz, der sagte: *Les bergeries de Florian laissent trop apercevoir qu'il y manque un loup.* Was wir von der Uebersetzung der Galathee sagten, gilt auch von der vorliegenden. In Beziehung auf die Uebertragung der eingestreuten Lieder geben wir eine Strophe mit dem neu-provenzalischen und französischen Text als Probe:

S. 74: Ach, wenn in euerm stillen Orte
Ein schöner, sanfter Jüngling weilt,
Dem jedes Herz entgegen eilt
Beym ersten Blick, beym ersten Worte;
Gebt ihn zurück, es ist mein Freund,
Durch Lieb' und Treu sind wir vereint.

Ai! s' avez din vostre vilagé	*Ah! s'il est dans votre village*
Un jouïn e' tendre pastourelle;	*Un berger sensible et charmant,*
Qué vous gagn' au premier cop d'iel,	*Qu'on chérisse au premier moment,*
E piei qu'a toujour vous engagé,	*Qu'on aime ensuite davantage,*
Es moun ami: rendé lou mé:	*C'est mon ami: rendez-le moi,*
Ai soun amour, el a ma fé.	*J'ai son amour, il a ma foi.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Theotima* oder Harfenstimmen in Sion. Vom Herausgeber der Theomela. 1829. XXII u. 217 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) Berlin, b. Eichhoff u. Krafft: *Der betende Christ.* Für Freunde evangelischer Andacht. Mit einem Vorworte von Dr. *Heinr. Friedr. Wilh. Pätsch.* — Der Ertrag ist den in Ost- und Westpreufsen durch Ueberschwemmung Verunglückten bestimmt. 1829. VI u. 130 S. 8. (12 gGr.)

Die Theomela ist als ein geistreiches Andachtsbuch bekannt und enthält einen reichen Schatz der besten geistlichen Gedichte. Die gegenwärtig hier vor dem Publicum sich zeigende Schwester derselben ist mit eignen Aufsätzen und Harfenstimmen des Herausg. ausgestattet und rechnet wegen ihres ähnlichen Charakters auf einen ähnlichen freundlichen Empfang. Den kann ihr aber Rec. nicht überall verbürgen. Vielen werden die religiösen Reflexionen in Prosa zu einseitig und eintönig erscheinen, und manches unstreitig Tiefe und Herrliche darin wird ihnen allzusehr in dem Nebel unklarer Gefühlsschwärmerey stehen, um recht kräftig religiösen Sinn und religiösen Wandel zu wecken. Was die Poesien, theils im Odenschwunge, theils im Liedestone, betrifft, so athmen sie tiefes Gefühl und christliche Begeisterung: auch zeichnen sie sich in der metrischen Form durch Leichtigkeit und Wohlklang aus. Allein es ist nicht Mannigfaltigkeit genug, nicht Reichthum an neuen dichterischen Ideen und Bildern genug darin, um allenthalben anzuziehen und zu fesseln. Einige sind zu lang, um nicht Wiederholungen und Nuancirungen desselben Gedankens zu enthalten. Daraus macht freylich die fromme dichtende Seele nichts, das ist ihr oft gerade recht, aber um in andern Seelen anzuklingen, wird dort eine gleiche schon vorhandene Stimmung erfordert, was doch nur selten der Fall seyn kann. Einiges darin scheint ältern Liedern nachgebildet. Z. B. das Gedicht: „*der Grund des Glaubens.*" S. 97 ist eigentlich *Rothen's* Lied: „*Ich habe nun den Grund gefunden*" mit einigen wenigen Abänderungen und von 10 auf 4 Strophen reducirt. Warum der Anfang des zweyten Verses so geändert ist, wie folget, kann auch der Rechtgläubigste nicht wohl einsehen; da der ursprüngliche Text unstreitig biblischer ist.

Rothe.	*Theotima*
Wir sollen nicht verloren werden	Dafs ewig uns geholfen werde
Gott will, uns soll geholfen seyn,	Mufst er der Ew'ge Helfer seyn,
Deswegen kam *der Sohn* auf Erden	Kam darum *Selbst* herab zur Erde
Und nahm hernach den Himmel ein.	Und nahm den Himmel wieder ein!

Nr. 2 enthält nach einer Vorrede, die von dem Gebete handelt, und etwas unklar geschrieben ist, versificirte Gebete an Fest-Sonn- und Wochentagen, in besondern Verhältnissen und bey mannigfaltigen Veranlassungen, wie wir deren jetzt in grofser Anzahl besitzen. Sie sind gut gemeint, aber entbehren sowohl der Tiefe der Empfindung als des dichterischen Glanzes.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

PREUSSISCHES RECHT.

Berlin, b. Rücker: *Handbuch des Preufsischen Militärrechts* oder *Darstellung der im preufsischen Heere bestehenden Grundsätze über militärische Rechts- und Polizey-Verhältnisse, Disciplin und Justiz-Verwaltung.* Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs herausgegeben von *Karl Gustav von Rudloff*, Major im Königl. Kriegs-Ministerium. Neue unveränderte Ausgabe. 1830. *Zwey* Bände. 8. (Ladenpreis 1 Rthlr. 25 Sgr.)

Der Civil-Jurist kann sich nicht verhehlen, wie fremd er sich meistentheils im Militärrecht fühlt, und wird daher mit dem Rec. dem Vf. des vorliegenden Werkes Dank wissen, dafs er sich neben seinen Berufspflichten der Mühe unterzog, die in vielen einzelnen Verordnungen zerstreut liegenden Bestimmungen für den praktischen Gebrauch mit Sorgsamkeit und Treue aus einem chaotischen zu einem geordneten, leicht zu übersehenden Ganzen zu gestalten.

Der Vf. hat die militärischen Rechts- und Polizey-Verhältnisse, so wie die Disciplin- und Justiz-Verwaltung in seinem Werke dargestellt, und zwar vollständig, indem er zugleich bey der grofsen Masse von Quellen die ihm seiner dienstlichen Stellung nach zu Gebote standen, meistentheils die Worte des Gesetzes beybehalten hat. Zugleich hat er auch auf eine leicht in die Augen springende Weise das was wirklich gesetzliche Bestimmung ist, von dem was er als eigne Ansicht giebt, geschieden, so dafs der Leser sogleich weifs, auf welchem Fundamente das Gegebene beruht.

Im §. 1, 2 und 3 der Einleitung legt der Vf. die Bestimmung des Militär-Instituts und die daraus sich ergebende Nothwendigkeit anderer gesetzlicher Bestimmungen, als die für die übrigen Staatsbürger geltenden, dar, und definirt den Begriff des Militär-Rechts als den Inbegriff der Rechte und Pflichten der zum Militär-Institut gehörenden Personen, so wie der durch Ausübung oder Nichtausübung dieser Rechte und Pflichten entstehenden rechtlichen Folgen.

Im §. 41, 42 und 43 wird dieser Begriff des Militärrechts näher bestimmt und eingetheilt:

a) in Pflichten und Befugnisse der Militär-Personen welche sich auf ihre militärischen Verhältnisse,

b) in die Rechte und Pflichten derselben, welche sich auf ihre Staatsbürgerlichen- und Privat-Verhältnisse beziehen.

Im §. 48 wird daran erinnert, dafs nicht die Summe aller Rechte und Pflichten der Militär-Personen der Zweck des Werkes sey, sondern nur eine Darstellung:

a) derjenigen besonderen Rechte und Pflichten, welche ihren Grund in den militärischen Standes- und Dienstverhältnissen haben,

b) Der für die Militär-Personen gesetzlich vorgeschriebenen Ausnahmen von den, der anderen Staatsbürgern und Unterthanen zustehenden Rechten und obliegenden Pflichten.

c) Der Modificationen unter denen einzelne dieser allgemeinen Rechte und Pflichten bey den Mitgliedern des Militär-Standes zur Anwendung kommen.

Die Eintheilung der Militär-Personen, so weit sie in rechtlicher Beziehung in Betracht kommt, ist in der Einleitung ebenfalls gegeben, so wie auch im §. 46 die Quelle des Preufsischen Militärrechts.

Der *erste* Theil handelt die Rechte und Pflichten der Militärpersonen ab.

Der *zweyte* Theil das Militär-Strafrecht und die Militär-Justiz-Verfassung.

Das Ganze zerfällt in folgende 12 Hauptabschnitte:

I. Abschnitt: Von den Rechten der Militärpersonen.
II. — — Vom Gerichtsstande derselben.
III. — — Vom gerichtlichen Verfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten derselben.
IV. — — Von den Pflichten der Militär-Personen.
V. — — Von den Pflichtverletzungen der Militärpersonen.
VI. — — Von den Strafen der Militärpersonen.
VII. — — Von Anwendung der gesetzlichen Strafen auf die Vergehen und Verbrechen von Militärpersonen.
VIII. — — Von der militärischen Disciplinar-Gewalt, deren Ausübung und der disciplinarischen Behandlung der Untergebenen.
IX. — — Von der Militär-Gerichtsbarkeit und den Militär-Gerichten.
X. — — Von dem Verfahren der Militär-Gerichte in den zu ihrer Competenz gehörenden Untersuchungs-Angelegenheiten, oder dem Militär-Strafprocesse.
XI. — — *Vom Verfahren der Civil-Gerichte in Untersuchungs-Sachen wider beurlaubte Landwehr-Individuen, Soldaten der Kriegs-Reserve, des Trains und die beurlaubten Rekruten des stehenden Heeres.*
XII. — — Verfahren bey Contraventionen der Militärpersonen gegen Polizey, Finanz und andre auf die Staatsverwaltung Bezug habenden Verordnungen.

Es

Es folgt sodann ein Anhang in Betreff des aktiven Landsturms, einige Nachträge und zwey Beylagen, enthaltend einen Auszug aus der Instruction vom 6. März 1826 über die Behandlung der Festungs-Stuben-Gefangenen, und einen Auszug aus der Gebühren-Taxe für die Auditeure vom 11. Decbr. 1802.

Rec. erlaubt sich in Ansehung des Details noch folgendes herauszuheben: Im §. 305 ist davon die Rede, dafs die Militär-Gerichte Observanzmäfsig ein ganz neues Verfahren einzuleiten pflegten, wenn eine von einem Civil-Gerichte eingeleitete und noch nicht beendigte Untersuchung durch den Eintritt des Inculpaten in das Militär unterbrochen worden. Diefs neue Verfahren hätte bestimmter angegeben werden können, es besteht in Folgendem: Die Instruction wird jedenfalls nach §. 22 der Kriminal-Ordnung als gültig angesehen. Ist ein Erkenntnifs erster Instanz ergangen, während Inculpat bereits Soldat war, so wird diefs Erkenntnifs für nicht ergangen erachtet, und ohne weitere zweyte Instanz kriegsgerichtlich erkannt. War der Angeschuldigte während der weiteren Vertheidigungs-Instanz noch vor Abfassung des zweyten Erkenntnisses Soldat geworden, so wird, wenn ein solches ergeht, dasselbe ebenfalls für nicht ergangen erachtet und in zweyter Instanz kriegsgerichtlich erkannt, diefs geschieht auch, wenn vor Abfassung des zweyten Erkenntnisses die Akten an das Militär-Gericht kommen. In beiden Fällen mufs Inculpat, wenn er nicht völlig frey gesprochen wird, in die Kosten die bis zu seiner Einstellung in das Militär erwachsen sind, verurtheilt werden. — Das zum §. 836 allegirte Rescript ist nicht vom 9. sondern 4. Julius 1811. — Im §. 658 hätte unter den im Militär zur Anwendung kommenden Strafen auch die körperliche Züchtigung aufgeführt werden müssen. — Die im §. 659 erwähnte Strafe des Stranges bey Desertion vom Posten im Kriege, oder aus einer belagerten Festung, ist durch die Kabinets-Ordre vom 18. Junius 18:5 wie der Vf. in der Folge selbst richtig bemerkt, aufgehoben und die Strafe des Erschiefsens substituirt. — Die in der Anmerkung zum §. 660 bemerkte Verwandlung der Zuchthausstrafe in militärischen Arrest kann nicht vorkommen; Zuchthausstrafe steht der Einstellung in eine Festungs-Straf-Abtheilung ganz gleich, und wo gesetzlich auf Zuchthausstrafe erkannt werden müfste, wird Einstellung in eine Festungs-Straf-Abtheilung in gleicher Dauer substituirt, betrüge diese Dauer auch nur 14 Tage. Eine Verwandlung in Arrest ist nach §. 45 des Kr. Rechts nicht zulässig. — Rec. hätte gewünscht, dafs der Vf. sich im §. 748 näher darüber ausgesprochen hätte, was die Verordnung vom 28. Januar 1826 darunter versteht, wenn sie sagt: die zur Ausstofsung aus dem Soldatenstande Verurtheilten sollen bis zur Bestätigung des Erkenntnisses in einer benachbarten Festung *untergebracht* werden. In der Praxis herrscht darüber viel Zweifel, indem in einigen Festungen dergleichen Individuen im Untersuchungs-Arrest behalten, in einigen aber in die Festungs-Straf-Abtheilung eingestellt werden. Da übrigens die erwähnte Verordnung generell ist, so hätte Rec. gewünscht, dafs der Vf. sich auch darüber ausgesprochen hätte, in wieferne durch dieselbe die vom 24. October 1823, nach welcher zur Ausstofsung verurtheilte Landwehrmänner bis zur Bestätigung des Erkenntnisses im Untersuchungs-Arrest verbleiben sollen, aufgehoben worden sey: Im §. 881 wird diese letztere Bestimmung als noch geltend aufgeführt, was wohl einigem Zweifel unterliegen dürfte. — Zum §. 935 i. f. hätte der Vf. sehr passend auf den §. 69 des Kr. Rechts verweisen können. — Im §. 938 hätte bestimmter bemerkt werden können, dafs nur bey wirklichen Dienst- und Polizey-Vergehen Disciplinar-Ahndung eintreten dürfe, nie aber bey gemeinen Vergehen, die Strafe derselben sey noch so gering. — In der Note zum §. 976 hätte der in der Verordnung vom 9. Novbr. 1815 gebrauchte Ausdruck „*Brutalität*," da er mehr umfafst als *Schändung* beybehalten werden sollen. — Der in der Anmerkung zum §. 988 geäufserte Zweifel, ob der Gerichts-Gebrauch, nach welchem die Strafe des 2., 3. und folgenden Diebstahls erst eintreten könne, wenn Inculpat für die früheren Diebstähle die Strafe abgebüfst hat, rechtswissenschaftlich zu begründen sey, dürfte in der sogenannten Abschreckungs-Theorie wohl seine vollständige Lösung finden können. — Zum §. 990 hätte noch bemerkt werden können, dafs nach §. 408 der Kriminal-Ordnung auch auf körperliche Züchtigung bey einer aufserordentlichen Strafe nicht erkannt werden darf. — Die im §. 993 i. f. geäufserte Ansicht, dafs gegen aktive Soldaten auf Detention nicht erkannt werden könne, gilt nur von der Detention bis zum Nachweis des ehrlichen Erwerbes, auf Detention bis zur Besserung kann bey einer aufserordentlichen Strafe des 3. Diebstahls sehr wohl auch gegen aktive Soldaten erkannt werden. — Im §. 1038 ist augenscheinlich als Druckfehler statt „14 Tage" *vier Tage* strenger Arrest gesetzt. — Der im §. 1048 angeführten Ansicht, dafs den *aktiven* Soldaten die härtere Strafe des 24. Kriegs-Artikels schon dann treffe, wenn er auch nur zum Dienst *seiner Waffe* untauglich geworden, kann Rec. nicht beystimmen. In diesem Kriegs-Artikel werden die Ausdrücke Kriegsdienst, Dienst, Militärdienst *promiscue* gebraucht, und die Praxis hat sich daher auch dahin entschieden, dafs nur bey eingetretener gänzlicher Untauglichkeit selbst für eine Handlanger-Abtheilung, die härtere Strafe des 24. Kriegs-Artikels erkannt wird. — Im §. 1053 wird der Gerichts-Gebrauch als Grund angegeben, weshalb bey der Desertion, wenn die Rückkehr nicht erfolgt ist, keine Verjährung angenommen wird. Der Grund ist aber tiefer in der Natur des Verbrechens selbst zu suchen, welches jeden Augenblick fortdauert, so lange der Verbrecher bey seiner Abwesenheit beharrt, so dafs also rechtlich eine

eine Verjährung gar nicht anfangen kann. Nur nach erfolgter Rückkehr des Verbrechers wäre Verjährung auch bey der Desertion denkbar. — Die im §. 1133 ganz richtig als strafbar aufgeführte Entweichung aus dem Arrest kann auch als Insubordination bestraft werden, denn da die Detention im Arrest auf Befehl der Vorgesetzten erfolgt, so ist eine Entweichung, sofern sie keine Desertion involvirt, zugleich eine Auflehnung gegen die Befehle der Vorgesetzten. — In den §§. 1146 sq. hätte genauer bestimmt werden sollen, was als Trunkenheit im Dienst anzusehen sey, namentlich hätte angeführt werden können, dafs ein Soldat, welcher zu einem Dienste commandirt ist und sich durch Trunkenheit zur Antretung desselben untüchtig macht, mit der Strafe des 28. Kriegs-Artikels zu belegen ist. — Im §. 1384 wären die Fälle §§. 468 und 553 der Kr. Ordnung noch aufzuführen gewesen. — Im §. 1333 ist die Vorschrift der Allgem.-Gerichts-Ordnung Thl. I. Tit. 3. §. 22 ausser Acht gelassen, nach welcher den Auditeuren freysteht, bey jedem Gerichte als Assistenten procefsführender Personen aufzutreten, die Note zum §. 1133 ist daher zu eng gefafst, und wenn aus dem §. 1364 hervorzugehen scheint, dafs der Auditeur verpflichtet sey, den Militär-Personen auf ihr Verlangen als Rechtsbeystand zu dienen, so ist diefs unrichtig, da es dem Auditeur frey steht, ob er Rechtsbeystand der Militärpersonen seyn will oder nicht; ein Befehl kann ihm dazu nicht ertheilt werden. — Das im §. 1391 aufgeführte Rapportiren während der Untersuchung, und bey Beendigung derselben durch den ältesten beysitzenden Officier und den Auditeur ist nicht üblich; nur bey dem Ende der Untersuchung rapportirt der Officier allein. — Im §. 1418 hätte in Betreff der Jurisdiktion der Auditeure in den Bundesfestungen kürzer auf den §. 17 der Kr. Ordnung verwiesen werden können. — Zum §. 1336. Einer Erlaubnifs zu einer Anfrage bey der höhern Behörde bedarf der Auditeur nicht, er ist befugt, in jedem Falle, den er für bedenklich hält, eine solche Anfrage für sich selbst zu machen, sogar gegen den ausdrücklichen Befehl des Gerichtsherrn, der in einem solchen Befehle seine Befugnifs überschreiten würde. — Bey §. 1501 sq. hätte in Betreff der Begutachtung der Erkenntnisse noch bemerkt werden können, dafs eine solche Begutachtung auch den Inhalt eines Resoluts haben kann. In solchem Falle mufs die Erledigung der gerügten Mängel der Untersuchung erst erfolgen und sodann das Erkenntnifs von neuem zur Begutachtung kommen. — Zum §. 1518. Zur Instruktion eines Restitutions-Gesuchs bedarf es wohl nicht einer vorherigen Genehmigung Sr. Majestät des Königs; vielmehr ist Rec. der Meinung, dafs die Gerichte ohne Anfrage nach dem §. 589 der Kriminal-Ordnung zu verfahren haben. — Zum §. 1535. Eine Kr. Untersuchung wird nur bey schweren Real-Injurien, oder wenn andre Injurien *zwischen Personen des Adels* oder *Officier-Standes* unter erschwerenden Umständen verübt worden, eingeleitet. — Wie das Ausbleiben des Soldaten über den Urlaub zu bestrafen, ist nicht bemerkt. Der Vf. hat übrigens mit rühmlicher Sorgfalt die Citationen, welche den Abschnitten nach im Buche aufgeführt sind, in den Verbesserungen genauer nach §§. bestimmt, einige dergleichen Citationen in den §§. 298. 378. 928. 958 und 1197 die dem Rec. aufgestofsen, werden bey einer 2ten Auflage gewifs auch ihre nähere Bestimmung erhalten. Vielleicht wird dann auch der Wunsch erfüllt, dafs es dem Vf. gefallen möge, theils ein ausführlicheres Register anfertigen zu lassen, theils ein chronologisches Verzeichnifs sämmtlicher im Buche angeführter gesetzlicher Bestimmungen, in der Weise wie ein solches hinter den *v. Strombeck'schen* Ergänzungen sich befindet, anzuhängen; die praktische Brauchbarkeit des Buches würde dadurch noch mehr gewinnen.

Die im Vorstehenden gerügten Mängel, die bey dem grofsen, 972 Seiten betragenden Umfange des Werkes kaum in Betracht kommen, sind grofsen Theils den wenigen brauchbaren Vorarbeiten, welche der Vf. vorfand, beyzumessen. Er hat in der That die Wissenschaft des Militärrechts von neuem belebt, und durch sein Werk das Vorurtheil widerlegt, als sey jene Wissenschaft nur ein Aggregat von Willkürlichkeiten. Es kommt freylich immer auf den Geist an, mit welchem ein Stoff bearbeitet wird; Leben und Vernunft in demselben zu erkennen gelingt nicht jedem, wie es dem Vf. gelungen. Sein Werk unterscheidet sich sehr vortheilhaft von dem *Cavan'schen* durch genaue Anführung der Quellen. Wo diese ihn verlassen, erhalten wir die sehr gediegene und dem Geiste des preufsischen Militär-Instituts angemessene Ansicht des Vfs selbst.

Derselbe hat übrigens durch sein Werk sehr wesentlich dazu beygetragen, die Achtung vor dem preufsischen Militärstande noch fester zu begründen, theils indem er selbst, als Mitglied dieses Standes, sich uns als ein wissenschaftlich durchgebildeter Mann erprobt, theils durch den Inhalt des Werkes selbst. Wir heben nur die Aeufserungen des Vfs über die militärische Ehre im §. 479 und in anderen Stellen in denen davon die Rede ist, hervor. Wie sehr mufs nicht das Gefühl dieser Ehre in jedem preufsischen Soldaten sich erhöhen, durch die Bestimmungen, dafs Individuen von schlechter Aufführung weder in das Heer aufgenommen, noch darin geduldet werden sollen, dafs also nur würdige Genossen in seinen Reihen sich vorfinden können. Wie war es sonst gegen jetzt! Der feste bestimmte Gang im militärischen Gerichtsverfahren, dessen Darstellung dem Vf. vorzugsweise gut gelungen ist, wird die darüber herrschenden unrichtigen Vorstellungen gründlich berichtigen.

Druck und Papier sind sehr anständig und gut, Druckfehler mit wenigen Ausnahmen angeführt.

GB.

GESCHICHTE.

Stendal, b. Franzen u. Grofse: *Lehrbuch der Staatengeschichte des Alterthums und der neuern Zeiten* für obere Klassen der Gymnasien von *Chr. Fried. Ferd. Haacke*, Rector des Gymnasiums zu Stendal. *Erster* Theil. *Alte Geschichte* mit geographischen Einleitungen. *Vierte* verm. u. verb. Aufl. 1829. VIII u. 248 S. 8. (12 gGr.)

Die mit jedem Jahre sich mehrende Menge von Lehrbüchern über allgemeine Geschichte im Ganzen oder in ihren einzelnen Theilen läfst die Frage entstehen, ob damit dem Geschichtsstudium Nutzen oder Nachtheil entstehe. Denn schon wird es Brauch, dafs auch Männer, welche nicht Historiker vom Fache sind, d. h. einen grofsen Theil ihres Lebens ausschliefslich diesem Studium und diesem Zweige der Schriftstellerey ihr Leben gewidmet haben, Lehrbücher schreiben, entweder weil sie in ihrem Wirkungskreise diefs Fach der Geschichte gezwungen mit aufnehmen, also sich etwas hineinarbeiten müssen, dann aber ihre Mühe nicht umsonst verwendet haben wollen und Gelegenheit haben ihren Büchern eine Art Zwangscurs zu verschaffen, oder weil bey der allgemeinen Schreib- und Lesewuth die Geschichte das unterhaltendste, anziehendste und noch immer belohnendste zu seyn scheint. Allein Rec. vermag doch nicht für die Schädlichkeit dieser vielen und zum Theil unreifen Versuche zu stimmen: denn wenn sie auch anerkannte bessere Schriften gleichen Zweckes in ihrer Verbreitung hindern, so befördern sie doch das Studium der Lehrer und den bessern Vortrag selbst, weil sie nun ihres Gegenstandes mächtiger geworden sind; sie haben selbst ein Interesse an der Verbreitung ihres Buches, und so kommt eine historische Schrift leicht auch dahin, wo aufserdem keine hingedrungen wäre. Am Ende ist kein wissenschaftliches Buch so geringhaltig, dafs es nicht noch besser wäre als gar keines, und dafs nicht noch aus demselben zu lernen wäre, die Gehaltlosen gehen ohnehin bald wieder unter. Immer tausendmal besser ein mittelmäfsiges historisches Buch als so ein Taschenbordell von einem Schandroman! —

Dieses kurze Vorwort soll indefs keinesweges einen nachtheiligen Schein auf das obengenannte Buch werfen, wenn gleich der Vf. auch vielleicht zu denen gehört, welche ihr Leben nicht ausschliefslich dem historischen Studium gewidmet haben. Für die Zweckmäfsigkeit und Nützlichkeit des Buches scheint schon der Umstand zu bürgen, dafs es jetzt eine vierte Auflage erlebt, indem 1813 die erste, 1818 die zweyte, 1823 die dritte vorausgegangen sind. Jede dieser neuen Auflagen hat Verbesserungen und Bereicherungen erhalten; bey der dritten kam namentlich eine kurze Nachweisung der Quellen vor jedem Abschnitte und eine Erweiterung der griechischen Geschichte hinzu; in dieser vierten ist nun die spätere griechische Geschichte besonders des macedonischen Zeitalters erweitert und die ältere römische Geschichte ganz nach Niebuhr umgearbeitet worden. Da es nicht leicht ist, aus Niebuhr's Forschungen in der Kürze einen Auszug zu geben, und das bleibende von dem blofs hypothetischen zu sondern (wobey *N.* vielleicht in seiner neuen Auflage nicht immer streng genug gewesen zu seyn scheint); so verdient diese Bemühung des Vfs wirklichen Dank, zumal da das Meiste *möglichst* klar, wenn auch noch nicht über allen Zweifel erhaben hingestellt ist. Cultur und Religionsgeschichte sind ausgelassen. Der Vf. sucht sich darüber damit zu rechtfertigen, dafs Religionsgeschichte auf dem Gymnasium besonders vorgetragen werde, die Culturgeschichte aber zum gröfsten Theile in seinem Abrifs der griechischen und römischen Alterthümer 2te Aufl. Stendal 1821 bereits behandelt sey. Aber der Vf. setzt etwas voraus was leider lange nicht auf allen Gymnasien, wenigstens aufser Preufsen, statt findet, und kann billigerweise einem entfernten Leser nicht zumuthen, sich zur Ergänzung des Lehrbuches auch noch das Lehrbuch des Vfs über Alterthümer nachkommen zu lassen, während er nach dem heutigen Standpunkt der Geschichte, das Nothwendigste in dem gegenwärtigen Buche schon zu suchen berechtigt ist. Vielleicht nimmt Hr. *H.* bey einer nächsten Auflage auf diesen letztern Punkt Rücksicht. Dagegen mufs es Rec. sehr billigen, dafs unter dem Texte hier das wichtigste durch einige Citate auf die Quellen ganz kurz hingewiesen ist. Der erste Abschnitt, welcher auf die allgemeine und die der alten Geschichte besonders vorausgeschickten Einleitung folgt, behandelt die ältesten Staaten in Asien und Aegypten vor Cyrus, der 2te die persische Monarchie, der 3te die griechischen Staaten (S. 44 — 104), der 4te die Geschichte der macedonischen Monarchie und der aus derselben entstandenen Staaten, der 5te die Geschichte von Karthago und Sicilien; der 6ste endlich 156 — 248 die Geschichte der Römer bis 476. Dafs der Vf. sich besonders an *Heeren's* Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthums gehalten hat, sieht man bald, und es gereicht ihm für seinen Zweck gewifs nicht zum Vorwurf. Dafs aber auch ganz neue Schriften, selbst Monographieen benutzt sind, ist wirklich verdienstlich: denn man sieht, dafs es der Vf. sich nicht hat *leicht machen wollen.* Bey der häufigen und zweckmäfsigen Anführung der griechischen und römischen *termini technici* hätten S. 210 die *provinciae senatus* und *principis* nicht fehlen sollen. Nach unserm jetzigen Standpunkte der Geschichte hätten doch wohl bey den Einwanderungen eines *Cecrops*, *Cadmus*, *Danaus* und *Pelops* für Jünglinge, die bald auf Universitäten manche Zweifel über diese und ähnliche Namen als historische Personen hören dürften, vorläufig einige Fragezeichen beygesetzt werden können. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

MEDICIN.

Schriften über Bäder.

1) Aachen u. Leipzig, im Verl. von Mayer: *Die Heilquellen von Aachen, Burtscheid, Spaa, Malmedy und Heilstein*, in ihren historischen, geognostischen, physischen, chemischen und medicinischen Beziehungen abgehandelt von Dr. *J. P. J. Monheim*, K. Preufs. Med. Assessor und Apotheker zu Aachen. Nebst einer Karte und einem Titelkupfer. 1829. VII u. 411 S. gr. 8. (2¼ Rthlr.)

Der Vf. gab schon in den Jahren 1810 und 1811 Analysen der Quellen zu Aachen und Burtscheid, gesteht aber von ihnen, dafs sie etwas zu flüchtig gemacht worden seyen und überhaupt dem jetzigen Stande der Wissenschaft nicht mehr genügten. In kurzen Umrissen giebt Hr. *M.* die Geschichte der alten Kaiserstadt *Aachen* und topographische und geognostische Notizen über diese Stadt und deren Umgegend. Wahrscheinlich ist ihm das Vorhandenseyn eines bedeutenden Salzlagers in dieser oder der von Burtscheid. Unter den vielen Merkwürdigkeiten Aachens befindet sich auch eine gediegene Eisenmasse von mehr als 7000 Pfunden, die in 600 Theilen 500,5 Th. Eisen, 90 Th. Arsenikmetall, 4,5 Th. Kieselmetall, 3 Th. Kohlenstoff und 2 Th. Schwefel enthält zum Zeichen, dafs sie meteorischen Ursprungs ist. Von den topographischen Nachrichten interessiren uns hier nur die über Quellen und Badehäuser. Von den obern stärkeren *Schwefelquellen*, der Kaisers- und Quirinusquelle werden versorgt das Kaisersbad, das neue, das zur Königin von Ungern und das Quirinusbad; von den untern, der Cornelius-, Trink- und Rosenbadquelle: das Rosen-, Cornelius-, Karls- und Armenbad. Alle Badehäuser, das Armenbad ausgenommen, sind zur Aufnahme von Kranken meistens prachtvoll eingerichtet. *Stahlquellen* finden sich mehrere und ihr Daseyn und die höhere Temperatur derselben (als die der gewöhnlichen Wasserquellen) bestätigt wieder die Meinung *v. Buch's*, dafs die Gasarten der Sauerbrunnen und kohlensauren Eisenquellen Ausflüsse aus den Thermalwässern seyen und deshalb alle Säuerlinge eine höhere Temperatur als die sie umgebenden süfsen Wasser haben. Die musterhafte chemische Untersuchung zeigt die 5 Schwefelquellen in ihren Bestandtheilen und Temperaturverhältnissen (+ 37—46° R.) ziemlich ähnlich. Rec. wird die Resultate der heifsesten und stärksten, der Kaiserquelle mittheilen.

100 Kubikzolle der aus dieser Quelle sich frey entwickelnden Gasmischung enthalten Stickgas 69,5; Kohlensaures Gas 30,0; überschwefeltes hydrothionsaures Gas 0,5 Kub. Zolle. 1000 Theile des Wassers enthalten:

Schwefelnatrium — — —	0,08070.
Chlornatrium — — — —	2,69736.
Kohlensaures Natron — —	0,86062.
Schwefelsaures Natron — —	0,27615.
Phosphorsaures Natron — —	0,01855.
— Natron Lithion — —	0,00008.
Animalisch-organische Substanz	0,03827.
Kieselsäure — — — —	0,07026.
Flufssaure Kalkerde — —	0,06240.
Kohlensaure Kalkerde — —	0,03024.
— Talkerde — — —	0,01976.
— Strontianerde — —	0,00561.
	4,16000.

Das in der Nähe von Aachen liegende Städtchen, *Burtscheid* hat 9 geschwefelte, denen von Aachen in Temperatur und Qualität ziemlich ähnlich, und 8 nicht geschwefelte, + 48—62° R. heifse Quellen. Die Analysen der Trinkquelle, des Pockenbrünnchens, des Kochbrunnens und der heifsesten der Burtscheider Quellen theilt der Vf. mit. Auch sie sind sehr reich an Stickgas. — Der wichtigste Abschnitt des Buches besteht in einer Untersuchung der animalisch-organischen Substanz (der *Barègine Longchamps*, der *Glairine Anglada's*.) Mit *Bory de St. Vincent* schreibt er sie dem Geschlechte der Anabaïnen zu und nennt sie Thelothermin. Die Wärme der Quellen wird wahrscheinlich durch einen in der Tiefe verschlossenen, vulkanischen Feuerheerd hervorgebracht, dessen vulkanische Eruptionen in der Eifel Statt gefunden haben. Die Bestandtheile erhalten die Quellen aus dem Erdreiche, durch welches sie fliefsen (wie auch Berzelius, G. Bischof und Struve, aber schon früher Aristoteles, Hippokrates, Galenus und Plinius vermutheten). — Die Heilkräfte der Aachener und Burtscheider Quellen in verschiedenen Krankheiten werden nach den darüber erschienenen Schriften kurz aufgeführt und allgemeine Regeln beym innerlichen und äufserlichen Gebrauche der Thermen gegeben. Das Schlafen und das Trinken von kaltem Wasser während des Badens hat schon öfter tödtliche Folgen gehabt. Eine vollständige Literatur über diese Thermen macht den Beschlufs.

Spaa,

Spaa, 1000 Fuſs hoch über der Meeresfläche, 7 Meilen von Aachen in den Ardennen liegend, hat 16 Eisenquellen, von denen die Pouhonquelle (Pouhon wallonisch: Säuerling), aus eisenhaltigem Thonschiefer entspringend, die vorzüglichste. Sie enthält in 16 Unzen 21,68 Kub. Z. kohlensauren Gases, ferner:

Kohlensaures Natron — — —	0,9055 Gr.
Chlornatrium — — — —	0,2042 „
Kohlensaures Eisenoxydul — —	0,8750 „
— Kalkerde — — — —	0,7600 „
— Talkerde — — — —	0,3125 „
— Thonerde — — — —	0,0312 „
Kieselsäure — — — — —	0,2812 „
	3,375 Gr.

(Die von *Struve* angeführten schwefelsauren Salze wurden nicht gefunden).

Malmedy, 2 Meilen von Spaa, hat 4 Eisenquellen, die sowohl an festen Bestandtheilen (die eine hat 10, die andere 9 Grane in 16 Unzen) als auch an Menge des kohlensauren Gases und Eisens (1,75 Gr. in 16 Unz.) die von Spaa übertreffen. Leider ist für diese bedeutenden Stahlquellen noch zu wenig von der sonst so sorgsamen preuſs. Regierung gethan. Kurz werden noch die in der Nähe von Aachen befindlichen Eisenquellen berührt und deren Bestandtheile und physisches Verhalten angegeben. Ueber die Heilkräfte dieser Stahlquellen das Bekannte. Auch der Vf. räth bey Versendung der Eisenwässer zu dem durch den Kork gehenden, das Wasser berührenden Eisendrathe.

Die Eisenquellen von *Heilstein*, 5 Stunden von Aachen, wurden schon von den Römern benutzt, aber erst im J. 1822 wieder aufgefunden. Sie sind viel reicher an kohlensaurem Gase (28,6 K. Z.) und ärmer an kohlensaurem Eisen als die von Spaa. Sie werden mehr als gelinde eröffnendes Getränk, besonders in Aachen gebraucht.

Zum Schlusse dieses reichhaltigen Werks giebt der Vf. interessante Bemerkungen über das Erdbeben vom 3. December 1828. Das Kupfer zeigt die Ansicht der Elisenquelle und die Karte den Plan der Stadt Aachen.

2) Chur, b. Otto: *Mineralquelle und Bad zu Jenatz im Praettigau, Kanton Graubünden.* Ein Beytrag zur Beschreibung der bündnerischen Mineralquellen von Dr. *Paul Eblin*, Stadtarzte zu Chur. Mit einer lithogr. Ansicht des Bades. 1828. XII u. 98 S. 8. (16 gGr.)

Das *Jenatzerbad* hat viel Aehnlichkeit mit dem von Gleiſsen in der Neumark und enthält in 16 Unzen 2 Kub. Zolle kohlensauren Gases, 1 Gr. kohlens. Kalkerde, $\frac{1}{8}$ Gr. kohlens. Magnesia, $\frac{1}{4}$ Gr. kohlens. Eisenoxydul, $1\frac{1}{8}$ Gr. salzsaure Kalkerde und schwefels. Magnesia und einen *eigenthümlichen fetten Stoff* in unbestimmbarer Menge. Hr. Dr. *Bauhof* in Winterthur sagt von diesem: Bey der gewöhnlichen Lufttemperatur hatte er die Consistenz des Talgs, schmolz in gelinder Wärme von 30° R. zu einem klaren Oele und verursachte auf weissem Papiere Fettflecken, die in der Wärme nicht wieder verschwanden. Der Geruch des erwärmten fetten Stoffs hat auffallende Aehnlichkeit mit dem von geschmolzenem ranzigem Fette; doch war dabey auch noch ein schwacher *Steinölgeruch* bemerkbar. Alkohol löste in der Wärme nur wenig von dieser Substanz auf. In einem silbernen Löffelchen über der Weingeistflamme erhitzt, verbrannte dieselbe mit starkem Rauche und Fettgeruch ohne Flamme und hinterlieſs eine Spur von Kohle. *Ein damit getränkter Baumwollenfaden brannte hingegen mit heller Flamme ohne Rauch* (In Muskau, Gleissen u. s. w. ist der Extractivstoff mehr harziger Natur). Hr. *E.* meint, daſs in dem Wasser zu Jenatz eine *Naphtha Petrolei* mit der Fettsubstanz zu einem Liniment verbunden sey. Innerlich wirkt das Wasser auflösend, zähe Säfte verdünnend und zur Ausführung geschickt machend; als Bad hebt es die krankhafte Spannung und Trockenheit der Haut, stellt das aufgehobene Gleichgewicht zwischen Sensibilität und Irritabilität wieder her und wirkt daher besänftigend und krampfstillend. Vorzügliche Dienste leistete das Wasser bey den krankhaften Zuständen nach Metall- besonders Quecksilbervergiftungen, in Scrofuln, Rhachitis, Gicht und Rheumatismus, Contracturen und Steifigkeit der Glieder, Lähmungen u. s. w.

3) München, Dr. u. Verl. von Fleischmann: *Die Molken- und Bad-Anstalt Kreuth im bayerschen Hochgebirge bey Tegernsee* von Dr. *C. Ph. Kraemer*, K. Badearzte daselbst, Docenten und ausübendem Arzte zu München. Mit einer Abbildung. 1829. VI u. 237 S. 8. (1 Rthlr.)

Nicht leicht hat ein fast 300 Jahre ruhendes Bad eine schnellere (binnen 10 Jahren) und zweckmäſsigere Umstaltung erfahren, als das Bad Kreuth; aber hierzu gehörte auch der Königl. Beystand des noch nach seinem Tode dem Bade hülfreichen Maximilians von Bayern! Lieblich und prächtig zugleich sind die Anlagen in dem 3000 Fuſs über dem mittelländ. Meere von 6500 Fuſs hohen Alpen gebildeten Thale. Douche-, Dampf- und Mineralbäder, Theer-Räucherungen (die bey Schwindsuchten keine besonders heilsame, oft aber schädliche Wirkung hatten), hauptsächlich aber Ziegenmolken und ausgepreſste Kräutersäfte werden hier angewendet. Reizende Umgebungen laden zu nähern und entfernteren Excursionen ein. Die naturhistorischen Mittheilungen lehren die dasigen Alpengegenden genauer kennen. Die im J. 1821 und 1826 von *Vogel* gemachten Analysen zeigen die Bestandtheile der 4 kalten, muriatisch-salinischen Schwefelquellen Kreuth's. Die Wirkungen derselben, so wie die Anzeigen zu deren innerem Gebrauche setzt Rec. als bekannt voraus und bemerkt nur, daſs vielfältige Erfahrungen die Quellen

len als vorzügliche Heilmittel in der Lithiasis kennen gelehrt haben. Grofs ist der Nutzen der Bäder in den mannichfachen Formen der Gicht, bey Lähmungen, Steifigkeit der Glieder u. s. w. Auch die Soole der Saline Rosenheim wird in Kreuth zu Bädern benutzt. Das bedeutendste Heilmittel in Kreuth besteht aber in den Molken, die aus Ziegenmilch nach Art der schweizerischen Molkenanstalten Nachts auf den Alpen durch zweymalige Scheidung mittelst Kälbermagen bereitet und noch warm Morgens zur Anstalt gebracht werden. 16 Unzen dieser Molken enthalten nach *Vogel* eine Unze trockener Masse, von der 5 Drachmen aus Milchzucker, eine Drachme aus Osmazom und die übrigen 2 Drachmen aus Milchsäure, Käsestoff, Schleim, salz-, phosphor- und schwefelsauren Salzen bestehn. Die Molken wirken erweichend, auflösend und gelind abführend, sie befördern Urin- und Haut- (?) secretion, verdünnen und verbessern die Säfte, wirken kühlend und besänftigend, besitzen aber auch nährende und leicht tonische Eigenschaften. Vorzügliche Dienste leisten sie bey Brustkrankheiten (auch Rec. kennt vielfache Erfahrungen der Heilwirkungen der Gebirgsmolken in der jetzt so häufig vorkommenden Halsschwindsucht), *Plethora abdominalis*, Stockungen und Anschoppungen in den Unterleibsorganen u. s. w. In Kreuth wird alle Viertelstunden ein Becher von 9 Unzen getrunken und bey mäfsiger Bewegung eine bis zwey Stunden auf diese Art fortgefahren. Zum Schlusse dieser interessanten Schrift werden die Preise der Lebensmittel, Wohnungen, Bäder mitgetheilt, die überaus gering sind.

4) Lübeck, b. Aschenfeldt: *Die Seebade-Anstalt bey Travemünde in ihrem gegenwärtigen Zustande.* Ein Handbuch zur richtigen Kenntnifs und Benutzung derselben. Vom Dr. *W. Safs*, Arzte zu Travemünde (mit 2 Steindrucktafeln). 1828. IV u. 130 S. 8. (18 gGr.)

Diese mehr für Nichtärzte geschriebene Abhandlung giebt die Geschichte der Seebäder im Allgemeinen und die des Bades zu Travemünde im Speciellen. Die Ostseebäder stehen an Salzgehalt (2 Drachmen in 16 Unzen) denen der Nordsee nach, haben aber durch ihre gröfsere Ruhe, Mangel (?) an Sturmfluthen u. s. w. Vorzüge vor ihnen. Die Ostsee hat bey Travemünde in den Sommermonaten eine Temperatur von + 13 — 16° R. Unterhaltungen und Vergnügungen am Bade und dessen Umgegend sind mancherley, besonders für die aus dem Binnenlande kommenden Badegäste. Ueber den Nutzen und Gebrauch der Seebäder schreibt der Vf. nach *Vogel*. Am zweckmäfsigsten tauchen die Badenden sogleich mit dem ganzen Körper unter das Wasser. Je kälter die See, desto kürzer das Verweilen in derselben. (Fast zu kurz scheint Rec. das Baden von 5 — 10 Minuten in der See bey + 13 — 23° R.)

5) Stuttgart, b. Hoffmann: *Die Heilquellen am Unterharze.* Mit drey Abbildungen. 1829. XXI u. 98 S. 8.

Die Mineralquelle im Selkenthale (die stärkste Eisenquelle Deutschlands in einem bürgerl. Pfunde $8\frac{1}{18}$ Grane Eisensalze nach v. Gräfe enthaltend, wird nur von einigen an Eisengehalt übertroffen: so soll die von Hartwell in England $4\frac{2}{3}$, die von Civillina in Italien über 5 Grane Eisensalze enthalten. Rec.) wurde seit 1766 jährlich mehr benutzt und durch zweckmäfsige Anlagen zum Badeorte erhoben nach dem jetzt regierenden Herzoge von Anhalt-Bernburg, ihrem hohen Gönner, *Alexisbad* benannt. Brunnenschriften von *v. Graefe* (1809), *Gottschalk* und *Curtze* (1819) zeigten die Verbesserungen am Kurorte und die Heilwirkungen der Eisenquelle. Seit dieser Zeit wurde noch eine Soolquelle in der Nähe des Alexisbades zum Baden benutzt und eine Trinkquelle entdeckt.

Die vorliegende Schrift, mehr für das gröfsere Publikum bestimmt und aus mehreren Aufsätzen verschiedener Mitarbeiter zusammengesetzt, giebt in der Einleitung die Geschichte der Bäder, den Ursprung und die Bestandtheile der Mineralquellen im Allgemeinen. — Mehrere zweckmäfsig eingerichtete, schöne Gebäude umgeben die kräftigste deutsche Eisenquelle des an Naturschönheiten so reichen Unterharzes und bilden das *Alexisbad*. Der bedeutende Eisengehalt und die Abwesenheit der Kohlensäure beschränken den innern Gebrauch des Mineralbrunnens, erhöhen aber die Wirkungen der Bäder, die oft ohne innern Gebrauch des Wassers durch Färbung der *faeces*, Eisengeschmack auf der Zunge u. s. w. die Aufnahme des Eisens in die Säftemasse durch die äufsere Haut beweisen, wie Rec. selbst öfters beobachtete. Mehrere Krankheitsgeschichten zeugen von den geschehenen Heilungen (denen Rec. noch eine grofse Menge hinzufügen kann). Rec. kennt kein Mittel, welches bey der jetzt so häufigen Neigung zu Fehl- und Frühgeburten in der nach Nervenfiebern, zu häufigen Geburten, Blutflüssen u. s. w. zurückbleibenden Nervenschwäche und dem Blutmangel u. s. w. so bedeutende Heilkraft zeigte, als das Alexisbad.

Das *Beringerbad*, in der Nähe des bekannten Stubenberges, ist erst vor wenigen Jahren von dem Herzoge von Anhalt-Bernburg gekauft. Die Soolquelle wurde im 16. Jahrhunderte zu Salzbereitung benutzt und jetzt, nach dem Alexisbade in verschlossenen Fässern gefahren, wird die Soole zu Bädern gebraucht. Der Chemiker Dr. *Bley* machte die von ihm angestellte chemisch-physikalische Untersuchung in Trommsdorff's n. J. für Pharm. bekannt; sie ergab die Abwesenheit aller schwefelsauren Salze und einen grofsen Reichthum an salzsauren. So fand er in 16 Unzen $116\frac{1}{3}$ Grane salzsauren Kalks und 87 Gr. salzs. Natrons u. s. w.; auch Brom. Die Indicationen zum Gebrauche dieser eigenthümlichen Soolquelle sind die bekannten. Ganz vor-

vorzüglich wirkt sie gegen die immer häufiger entstehenden Halsschwindsuchten aus rheumatischer Ursache, die verschiedenen chronischen Formen der Gicht und des Rheumatismus, Scrofuln, Flechten u. s. w. Bey Schleimkrankheiten und Scrofuln wird sie auch innerlich mit Nutzen angewandt. (Rec. hat schon seit einigen Jahren den Gebrauch der Molken mit dem der Soole verbunden und vielfachen Nutzen davon gesehen. Sehr zu wünschen wäre, dafs eine Molkenanstalt mit den Badeanstalten verbunden würde, da die durch die herrliche Weide des Harzes erzeugte Milch gewifs ähnliche Resultate, hinsichtlich der reichlichen Bestandtheile der Molken, geben würde, als die durch *Vogel* in *Kreuth* gefundenen).

Der *Ernabrunnen*, in der Nähe des Mägdesprungs, enthält in 16 Unzen ungefähr 1½ Gran feste Bestandtheile. Unter diesen sind mehrere phosphorsaure Salze und 0,054352 Gr. doppelt kohlensaures Kupferoxydul. Der innere Gebrauch des Brunnens soll leicht Hautausschläge hervorbringen. Versuche in Krankheiten wurden bis jetzt noch wenig angestellt. — Schade ist es, dafs so viele sinnentstellende Druckfehler das schöne Papier und den scharfen Druck verunstalten! —

6) Hof, b. Grau: *Steben's Heilquellen*, besonders in genauer Beziehung auf ihre Anwendung und auf ihren zweckmäfsigen Gebrauch dargestellt von Dr. *W. Reichel*, ausübendem Arzte in Hof. Mit einer Vorrede von Dr. *C. M. Marc*, K. B. Reg.- und Kr Med.- Rathe u. s. w. in Baireuth. 1829. XVI u. 280 S. 8. (20 gGr.)

Neben dem bayerschen, 6 Stunden von Hof gelegenen Dorfe Steben entspringen aus reichlich mit Eisensteingängen versehenem Thonschiefer vier Stahlquellen, deren eine zum Trinken, die andern zum Baden gebraucht werden. Jene enthält in 16 Unzen 1,28 kohlensauren Eisenoxyduls, 23,25 K. Z. freyer Kohlensäure nebst andern Bestandtheilen. Die Kohlensäure soll so innig mit dem Eisen verbunden seyn, dafs nach *Wetzler's* Beobachtungen das Wasser nichts an Eisengehalt verliert, wenn es auch bis zu 40° R. erhitzt wird (? und doch bemerkt man einen okerartigen Niederschlag, nachdem das frisch geschöpft ganz farblose Wasser einige Stunden an der Luft gestanden hat! S. 28. Rec.). Das Stebener Wasser wirkt kräftig auf das reproductive Nervensystem, beschleunigt den Blutumlauf bedeutend, vermehrt die Plasticität des Blutes, die Cohäsion des Knochensystems u. s. w. Der Vf. läfst nun die Aetiologie der für den Gebrauch der Quellen geigneten Krankheiten folgen. Zu diesen gehören die atonischen Formen der Gicht, Hypochondrie und Hysterie, die *Tabes dorsualis*, die *Chlorosis*, die *Rhachitis*, unvollkommene und vollkommene Lähmungen u. s. w. Die bekannten Contraindicationen sind recht gut aufgeführt (nur hätte Rec. gewünscht, dafs auf die von *Kreysig* unübertrefflich geschilderte, falsche Schwäche mehr aufmerksam gemacht worden wäre). Oft wird aber doch die kleine Gabe (eine Unze alle Viertelstunden) des Stahlwassers nicht vertragen und die Bäder müssen dann Hauptmittel seyn. Nach ihnen entstehn so leicht Blutcongestionen nach Kopf und Brust (Rec. würde diese gewifs durch einen geringern Wärmegrad der Mineralbäder Stebens von 26 — 28° R. vermeiden. Man kann als Regel annehmen, dafs stärkende, besonders Eisenbäder immer nur von 26° R. bis 22° R. angewandt werden müssen, wie dieses Rec. an einem andern Orte dargethan hat). Mit lobenswerther Sorgfalt sind alle Bedingungen zur richtigen Badecur angegeben; selbst die genaue Bestimmung der zweckmäfsigen Diät ist nicht übergangen, wie es leider in so vielen Schriften für Brunnengäste geschieht. Eine Auswahl von Krankheitsgeschichten macht den Beschlufs dieser recht gut geschriebenen Abhandlung.

7) Meiningen, in d. Keyssner. Hofbuchh.: *Die Mineralquelle zu Liebenstein*, ein historisch-topographischer und heilkundiger Versuch von Dr. *J. H. G. Schlegel*, Ordensritter, Geh. Hofrathe, Hofmed. u. s. w., Brunnenartzte zu Liebenstein. 1827. 199 S. 8. (20 Ggr.)

Gerade vor 100 Jahren erschien die letzte bedeutende ärztliche Schrift über *Liebenstein*. Einer geognostischen Beschreibung des Badeorts und seiner Umgegend folgt auf 84 Seiten ein trocknes alphabetisches Namensverzeichnifs der Pflanzen, die daselbst wild wachsen oder in Gärten und Gewächshäusern cultivirt werden (*cui bono?*). Seit 1610 wurden die Quellen mannichfach beschrieben und der Vf. theilt uns im Auszuge die Schriften mit. *Goettling* untersuchte das Mineralwasser 1800. *Trommsdorff* 1812 und 1818. Dieser fand aufser andern festen Bestandtheilen in 16 Unzen 2 Grane kohlens. Eisenoxyduls und 26 Kub. Z. freyer Kohlensäure. Fast zu kurz werden die Wirkungen des kräftigen Stahlwassers, die Anzeige zu dem innerlichen und äufserlichen Gebrauche desselben angeführt und durch Krankheitsgeschichten Belege hierzu mitgetheilt.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

May 1831.

MEDICIN.

Schriften über Bäder.

(*Fortsetzung von Nr. 95.*)

8) Prag, in Comm. b. Borrosch; Paris u. Leipzig b. Ponthieu: *Marienbad* et ses différens moyens curatifs dans les maladies chroniques. Avec V planches. Par *Ch. J. Heidler*, médecin-inspecteur imp. et roy. des eaux de Marienbad, membre de plusieurs sociétés savantes. (Au Profit des indigens, qui prennent ces eaux.) 1828. XXIV u. 371 S. 8. (2 Rthlr. 16 Ggr.)

Kranke aus allen Weltgegenden strömen den heilsamen Quellen des *Marienbades* zu und deshalb gab der rühmlichst bekannte Vf. die Schrift für fremde Kranke und Aerzte in französ. Sprache heraus. Sie bildet den dritten Theil seines 1822 erschienenen Werks über Marienbad.

Der *Kreuzbrunnen* wird leicht, selbst in den ungeheuersten Quantitäten vertragen. Merkwürdig ist die Geschichte eines Mannes, der einen Frosch oder Kröte verschluckt hatte und lebend in seinem Magen beherbergte. Der Kreuzbrunnen vermehrt Urin - Stuhlabsonderung und verändert diese auch qualitativ; der Blutumlauf wird etwas beschleunigt, das Nervensystem beruhigt. Lehrreich sind die mitgetheilten Krankheitsgeschichten, wo durch reizende Behandlung der Krankheiten des Pfortadersystems die bedeutendsten Nervenleiden hervorgebracht und durch den Kreuzbrunnen beseitigt wurden. Die Absonderung der Schleimhäute beschränkt derselbe und verkleinert angeschwollne Drüsen und heilt mancherley Hautkrankheiten. Man kann dem Kreuzbrunnen einen auflösenden, mäfsig stärkenden und erregenden Charakter beylegen. Die Krankheiten, in welchen derselbe seine Heilwirkungen zeigt, ergeben sich aus Obigem und der Vf. giebt in der speciellen Aufzählung derselben manche praktische Winke über die Behandlung chronischer Krankheiten. Wahre Schwäche, Statt findende Degenerationen edler Organe u. s. w. verbieten seinen Gebrauch.

Der eisenhaltigere, an Kohlensäure reichere *Ferdinandsbrunnen* beschwert leichter den Magen, wirkt mehr auf die Urin- als auf die Stuhlabsonderung und erhitzt viel leichter als der Kreuzbrunnen. Er bekommt daher phlegmatischen, torpiden Subjecten, denen mit leicht beweglichem Nervensysteme ohne wirkliche Stärke desselben, denen mit wahrer irritablen Schwäche viel besser, schadet aber mehr bey Neigung zu Congestionen und Entzündung, Hr. *H.* wendet ihn oft als Adjuvans und Corrigens des Kreuzbrunnens an.

Der *Carolinen - und Ambrosiusbrunnen* sind Säuerlinge mit Eisengehalt und nur bey wahrer Schwäche zu gebrauchen. In der Nähe des Kreuzbrunnens ist jetzt noch eine an Kohlensäure bedeutend reichere Quelle, die *Waldquelle, Source d'Eole* (von ihrer Blähungen treibenden Kraft so genannt) aufgefunden, deren Analyse dem Prof. *Steinmann* übertragen ist. — Genau sind die *Regeln bey dem Gebrauche der Quellen* angegeben. Der Vf. hält für die beste Erwärmung des Mineralwassers, deren mancher reizbare Magen allerdings bedarf, wenn erwärmtes Mineralwasser mit dem aus der Quelle geschöpften gemischt wird; oft wird das Wasser nicht nüchtern vertragen und dann eine Tasse Chamillen- oder Münzenthee eine halbe Stunde vorher erlaubt. — *Die Bäder* wurden sonst nur von dem *Marienbrunnen* versorgt, jetzt aber auch von der Carolinen - und Ambrosiusquelle. Sie sind belebend und urintreibend, erregen in alten und neuen Fleisch - und Knochennarben zuweilen Schmerzen und vermehren die aus rheumatischer und gichtischer Ursache entstandenen; alte Geschwüre bekommen ein besseres Ansehen und chronische Hautausschläge schuppen sich schneller ab. Eine der vorzüglichsten Stellen dieser trefflichen Brunnenschrift ist der Abschnitt über die verschiedenen Arten der *Lähmung*, die idiopathische, symptomatische und metastatische. Die idiopathischen Lähmungen werden in Marienbad so wenig als an andern Quellen geheilt, wohl aber die beiden andern Formen. Die Heilung der metastatischen Lähmung hat Marienbad den Ruf als Bad für Krüppel und Lahme verschafft. Steifigkeit und Unbeweglichkeit der Glieder und Gelenke werden, wenn nicht Verwachsungen Statt finden, immer geheilt. In den Scrofuln nützen die Bäder sehr, jedoch fürchtet sie Hr. *H.* in den während der Pubertät sich zeigenden. Hinsichtlich der Flechten gesteht derselbe, dafs die Prognose immer zweifelhaft sey; manche werden schnell, viele aber auch gar nicht geheilt. Dankenswerth ist die Mittheilung mehrerer nicht geheilter Fälle, die sonst nicht in Brunnenschriften zur Schau gestellt werden. — Es folgen die mit aller Umsicht gegebenen Baderegeln und die Beschreibung der Schlamm - Gas- und Dampfbäder und der verschiedenen Douchen, die im

im Buche selbst nachgelesen werden müssen. — Die neueste, dem Vf. von *Berzelius* schriftlich zugesandte *Analyse* der Marienbader Wasser enthält in 12 Unzen Grane:

Bestandtheile.	*Kreuzbrunnen.*	*Ferdinandsbr.*	*Karolinenbr.*	*Ambrosiusbr.*	*Marienbr.*
Schwefelsaures Natron	28,587	16,902	2,433	1,082	0,265
Salzsaures Natron . .	10,173	6,747	0,537	1,003	0,036
Kohlensäuerl. Natron .	7,693	6,449	0,699	0,402	—
— Kalk	2,951	3,012	0,824	0,819	0,228
— Magnesia . . .	2,039	2,287	2,921	2,157	0,030
— Eisenoxydul . .	0,132	0,300	0,3485	0,198	0,020
— Strontian . . .	0,003	0,004	—	—	—
— Manganoxydul .	0,028	0,069	—	—	—
— Lithion	0,086	0,051	—	—	—
Phosphorsaure Thonerde	0,002	0,004	—	—	—
Kieselerde	0,291	0,502	0,189	0,269	0,142
Extractivstoff (*Humus Berzelii*)	—	—	0,1181	0,012	0,056
Flufs- und Phosphorsaurer Kalk	Spuren	—	—	—	—
Summe der festen Bestandtheile	51,988	36,327	9,069	6,207	0,777
Kohlensaures Gas in 100 Kub. Zoll Wasser K. Z.	108	145,73	123,14	111,11	65,4

Am Schlusse des Werks ein Register und die Erklärung der vorkommenden medicinischen Kunstausdrücke. Druck und Papier ganz vorzüglich; die Abbildungen deutlich.

9) Hannover, im Verl. d. Helwing. Hofbuchh.: *Der Rehburger Brunnen*, als Cur- und Erholungsort. Von Dr. *Aug. Du-Menil.* Mit der Ansicht von Rehburg, als Titelkupfer. 1829. VIII u. 200 S. kl. 8. (16 Ggr.)

Für Brunnengäste schrieb der Vf. Der gröfsere Theil der Schrift handelt von der Geschichte, Klima, Topographie, Fauna, Flora, Mineralogie und Geognosie Rehburgs. Den Ursprung der Rehburger Mineralquellen erklärt der Vf. nach Dr. *Struve's* Ansichten über Entstehung der natürlichen Quellen, und giebt die schon aus dem Archive des nördlichen Apothekervereins bekannte Analyse. Von der Rehburger Quelle als Heilmittel wird wenig (und das mit Recht), von der Bade- und Brunnendiät gar nichts (und das mit Unrecht) gesagt.

10) Hannover, im Verl. d. Hahn. Hofbuchh.: Ueber das *Bad Rehburg und seine Heilkräfte.* Vom K. Hannöver. Hof- und Brunnenmedicus Dr. *Albers* daselbst. 1830. 152 S. 8. (12 Ggr).

Nachdem der Vf. die Stiftungsurkunde des Amtm. Arens vom J. 1690 und und mehrere Gutachten von Olbers mitgetheilt hat, läfst er 16, seit 30 Jahren in dem Hannov. Magazine, dem allg. Anzeiger der Deutschen, dem Journale von Hufeland, von ihm erschienene Aufsätze wörtlich abdrucken. Wahrlich die bequemste Art eine Brunnenschrift zu schreiben!

11) Wien, gedr. b. den P. P. Mechitaristen: *Physikalisch-chemische Beschreibung des Klausner Stahlwassers in Steyermark.* Von *Ph. A.* Ritter *von Holger*, Dr. der Med. u. s. w. 1829. 42 S. gr. 8. (10 Ggr.)

Das Klausner Stahlwasser hat eben so viel freye Kohlensäure und etwas weniger kohlensaures Eisen als das Pyrmonter. Merkwürdig ist der Mangel an Kali- und Natronsalzen und der grofse Reichthum an Lithion (in 1000 Th. = 0,036). Im Kreise Gräz finden sich an den Gleichenberger Hügeln, vulkanischen Gebilden, sehr viele Säuerlinge. — Ausgezeichnete Wirksamkeit zeigte das genannte Stahlwasser in Beseitigung hartnäckiger Chlorosis.

12) Würzburg, in Commis. der Stahel. Buchh.: *Neueste Nachricht über Kissingen und seine Heilquellen*, mit besonderer Rücksicht auf den Nutzen und Gebrauch derselben. *Zweyte* verm. Auflage. 1829. 47 S. 8. (4 Ggr.)

Ein Auszug aus den seit einigen Jahren erschienenen gröfseren Schriften über diese Heilquellen, der sich durch seine zweckmäfsige Auswahl und Wohlfeilheit für ärmere Kurgäste recht gut eignet.

13) Mainz, gedr. b. Kupferberg: *Neueste Nachricht von der Heilquelle der Sirona bey Nierstein.* 1829. 20 S. kl. 8.

Auszug aus der gröfseren im J. 1827 erschienenen und vom Rec. in diesen Blättern angezeigten Schrift über dieses wirksame Schwefelwasser und zugleich Fortsetzung der ärztlichen Erfahrungen der Jahre 1827 und 1828 der Doctoren *Weinsheimer, Dillenius* sen. und *Henrich.*

14) Leipzig, Verl. b. Vofs: *Bemerkungen über Salzbrunn und Altwasser*, nebst einem Anhang über *Charlottenbrunn.* Für solche, welche diese Bäder empfehlen oder gebrauchen wollen. Von *J. Radius*, Dr. u. s. w. und Prof. 1830. XII u. 68 S. kl. 8. (8 Ggr.)

Der Vf. hielt sich 6 Wochen in dem durch Hofr. *Zemplin* hinlänglich bekannten Salzbrunn auf, besuchte zuweilen Altwasser und giebt uns von dem Oertlichen beider Heilquellen die neuesten Nachrichten. Einige Berichtigungen ergänzen die Schrift *Zemplin's*, Salzbrunn und seine Mineralquellen, Breslau 1822. — Die Ausgabe für Lebensmittel, Wohnung und Kur sind auffallend gering. Eine Ausnahme macht die Eselsmilch, die zu einem halben Thaler für das neue preufsische Quart berechnet wird.

15) Eger, b. Kobstsch u. Gschihay: *Die Heilkräfte Marienbads* in den verschiedenartigsten chronischen Krankheiten, durch eine Reihe von Kran-

Krankengeschichten dargestellt von Dr. *F. Scheu*, K. Baierschem Hofrathe u. s. w. 1830. XII u. 170 S. 8. (16 Ggr.)

Der rühmlichst bekannte, leider vor Kurzem verstorbene Brunnenarzt *Scheu* erzählt uns in Beziehung auf seine Schrift: „die chronischen Krankheiten des männlichen Alters" seine Beobachtungen, welche er bey den seiner Behandlung anvertrauten Badegästen hinsichtlich der Heilkräfte des Marienbades gemacht hat. *Obstructio alvina, Plethora abdominalis* (aber durchaus nicht die verborgenen, chronischen Unterleibsentzündungen), kachektische, scrofulöse und arthritische Krankheitsformen, Lähmungen u. s. w. finden hier das geeignete Heilmittel. Recht gut wird die während des Gebrauchs der Mineralwässer nöthige ärztliche Behandlung angegeben. Die Schrift bildet deshalb einen zu berücksichtigenden Beytrag zur Behandlung chronischer Krankheiten.

16) Karlsruhe und Baden, im Verl. der Marx. Buch- u. Kunsth.: *Ueber die Eigenschaften, Wirkungen und den zweckmäſsigen Gebrauch der warmen Mineralquelle, so wie der natürlichen Stahlbäder zu Baden im Groſsherzogthume.* Nebst Anhang über die dortige Ziegenmolkenkur. Von Dr. *Kramer*, Groſsherzogl. Bad. Geh. Hofrathe, Leibmedicus, Bad- und Brunnenarzte zu Baden u. s. w. 1830. IV u. 137 S. 12.

Zwölf verschiedene Quellen geben in 24 Stunden über 21 Millionen Kubikzolle Wasser von + 54° R, welches nach schwacher Fleischbrühe schmeckt und eine specifische Schwere von 1030 : 1000 hat. Die Analyse nach *Koelreuter* übergehen wir als bekannt und bemerken nur noch, daſs durch Zusatz von Natr. *carbonico-sulphuricum* ein natürlich-künstliches Karlsbaderwasser gemacht wird. Man badet gewöhnlich bey einer Temperatur von + 24° — 28° R; mehr als 29° ist schädlich. Da das Wasser erregend, alterirend, auflösend, verdünnend, Ausdünstung und Urin befördernd wirkt, so gebraucht man es auch innerlich zur Beförderung der Badekur zu 12 — 48 Unzen. Bey Brustübeln läſst der Vf. viermal täglich einen Becher (6 Unzen) mit ¼ Ziegen- oder Eselsmilch vermischt trinken. Scrofeln, chronischer Rheumatismus und Gicht, Stockungen und Verstopfungen der Unterleibsorgane, Hautkrankheiten, Steifigkeiten der Glieder nach Verwundungen u. s. w. werden durch die Anwendung der Badener Quellen, wenn nicht geheilt, doch gelindert. Syphilitische Krankheiten heilen durch Merkurialmittel in Verbindung mit Mineralbädern viel schneller. — Auch eine neu entdeckte natürliche Stahlquelle wird zur Kur benutzt und seit 1829 wurde eine Anstalt zur Bereitung von Ziegenmolken eingerichtet.

17) Lemgo, in d. Meyer. Hofbuchh.: *Die Mineralquellen und das Mineralschlammbad zu Tatenhausen* in der Grafschaft Ravensberg. Von *Rudolph Brandes* und *K. Tegeler*. 1830. XII und 256 S. 8. (20 Ggr.)

Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurden diese Mineralquellen entdeckt, von *Detten* beschrieben und von *Westrumb* analysirt, aber erst seit 10 Jahren zur Brunnen- und Badeanstalt vom Grafen *v. Schmissing* eingerichtet. Eine genaue Analyse des berühmten *Brandes* zeigt in 16 Unzen des Wassers noch nicht anderthalb Grane feste Bestandtheile (von denen mehr als die Hälfte kohlensaurer Kalk ist) und 0,97 Kubikzolle kohlensaures Gas. Der Badeschlamm enthält ein Viertel organische und 3 Viertel anorganische Masse. Besonders reich ist jene an der noch räthselhaften Barègine, der wohl auch die mannichfaltigen Heilungen, von denen viele mitgetheilt werden, zuzuschreiben sind.

18) Leipzig, b. Vogel: *Chemische Untersuchungen des Alexisbrunnens*, eines neu entdeckten salinisch kohlensauren eisenhaltigen Mineralwassers im Selkenthale am Harze und eine neue Analyse des Mineralwassers *des Alexisbades* von Dr. *J. B. Trommsdorff* u. s. w. Nebst einigen ärztl. Bemerkungen zu diesen Analysen von Dr. *Curtze* u. s. w. 1830. IV u. 91 S. 8. (8 Ggr.)

In der Nähe des *Alexisbades* wurde kürzlich eine neue Stahlquelle entdeckt und durch *Trommsdorff* untersucht und wegen ihrer Bestandtheile zu den salinischen, kohlensaure manganhaltigen Eisenwässern gerechnet. 16 Unzen enthalten um 8 Kubikzolle freyer Kohlensäure, hingegen 0,403 Gr. kohlensaures Eisenoxydul und 0,175 kohlens. Manganoxydul nebst andern Salzen. — Die neue Untersuchung des *Alexisbades* bestätigt die frühere des *von Graefe*, nur giebt sie einen geringeren Eisengehalt an.

19) Leipzig, b. Brockhaus: *Ueber den Gebrauch der natürlichen und künstlichen Mineralwässer von Karlsbad, Embs, Marienbad, Eger, Pyrmont und Spaa.* Von Dr. *F. L. Kreysig*, K. Sächs. Leibarzt u. s. w. *Zweyte*, verbesserte Auflage. 1828. XVIII u. 330 S. 8. (1 Rthlr. 8 Ggr.)

20) Leipzig, b. Brockhaus, u. Paris, b. Schubart u. Heideloff: *De l'usage des eaux minérales naturelles et artificielles de Carlsbad, Embs, Marienbad, Eger, Pyrmont et Spa*, par le Dr. *F. L. Kreysig*, médecin du Roi de Saxe etc. Ouvrage traduit de l'Allemand, sur la seconde édition revue et corrigée. 1829. XVI u. 330 S. 12. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Einer unsrer geistreichsten und beschäftigsten Aerzte theilt in der eben genannten Schrift seine Er-

Erfahrungen über chronische Krankheiten in Beziehung auf ihre Heilbarkeit durch Mineralwässer mit. Die Wichtigkeit derselben wurde so allgemein anerkannt, daſs nach 3 Jahren eine neue Auflage nöthig und dieselbe in die französische Sprache übertragen wurde. Rec. ist überzeugt, daſs sich die eine oder andere Ausgabe in jedes gebildeten Arztes Händen befinde, und wird deſshalb nur eine kurze Anzeige liefern. Im ersten allgemeinen Theile seiner Schrift bestimmt der Vf. den Werth der Mineralwässer als Heilmittel, theilt seine Ansichten und Grundsätze über die heilsamen Wirkungen derselben mit und giebt allgemeine Grundsätze über die Anwendung der Mineralwässer. Von besonderem Interesse ist der Abschnitt: Winke und allgemeine Grundsätze über die Natur langwieriger Krankheiten. Er zeigt hier, wie oft eine sogenannte Nervenschwäche nur secundär durch kranke Processe der Vegetation entstanden ist und sieht nicht in jedem örtlichen Nervenleiden Entzündung. Zum Schlusse dieses Theils giebt er Regeln zum Gebrauche der Mineralwässer in chronischen Krankheiten, räth als Vorkur die Kräutersäfte im Frühjahre an und warnt vor unnöthigem Arzneygebrauche bey einer Brunnenkur. Der praktische Theil, der von den Wirkungen bey dem Gebrauche der obengenannten Heilquellen handelt, ist eine reichhaltige Niederlage gediegener Beobachtungen. Der Vf. sah selbst und nie durch fremde oder gefärbte Brillen und Rec. räth nochmals zum eifrigen Studium dieses vorzüglichen Werkes an. — Der französischen Ausgabe wünscht Rec. recht viele Leser aus der Schule des grofsen französ. Reformatoren, die recht viel daraus lernen können und vielleicht der Einseitigkeit entsagen.

21) Karlsbad, b. Franiek: *Carlsbad*, ses eaux minérales et ses nouveaux bains à vapeurs, avec un appendice, par le chev. *J. de Carro*, docteur en médecine etc. Avec trois planches gravées. 1829. 251 S. 8.

Der Vf. giebt in dem ersten, nicht medicinischen Theile seiner Schrift in 27 Abschnitten Nachrichten, die den Karlsbader Kurgast mehr oder weniger interessiren. Etwas Geschichte, eben so viel Topographie, Beschreibung der Lebensweise der Kurgäste, Getränke, Speisen, Wohnungen u. s. w. machen den Inhalt derselben aus und sind oft kurz, noch öfter gedehnt vorgetragen. Ein Industriezweig der Karlsbader ist das Verkaufen von Salveiblättern, die junge Sträussermädchen den Trinkenden anbieten, damit diese sich die Zähne reinigen, um das Ansetzen des Weinsteins zu vermeiden. Unter dem Abschnitte XV: *Caractère des habitans; leur air de santé*, erzählt Hr. *C.*, daſs *Sacco* 1826 nach Wien Pockengift von dem Euter einer Mailänder Kuh brachte und 2 Kinder damit impfte. *de Carro* erhielt in Federspuhlen die von diesen entnommene Lymphe, impfte davon und gab die Lymphe in das Vaccinationsinstitut in Prag. Von hier aus ist also die jetzige Erneuerung des Kuhpockengifts in Böhmen. — Im zweyten medicinischen Theile finden wir eine Beschreibung der verschiedenen Quellen und deren Analysen nach *Berzelius*. Das künstliche Karlsbaderwasser ähnelt dem natürlichen, wie der Affe dem Menschen, nach dem Ausspruche eines französischen Candidaten der Medicin. *Alibert* wird dabey sehr gerühmt. Es folgt das Geschichtliche des Karlsbader Salzes von *Berger* 1708 entdeckt und von *Borries* zuerst bereitet. Vor 300 Jahren badete man in Karlsbad mehr als man trank. Die Kranken muſsten 10 — 12 Stunden im Sprudelbade sitzen und noch vor dem Brande von 1759 zählte man fast 40 Häuser mit 3 — 4 Badestuben. Der Vf. hat ein grofses Verdienst um Karlsbad, wieder mehr auf die Bäder zur Unterstützung, ja zur alleinigen Kur in geeigneten Fällen aufmerksam gemacht zu haben. Auch er klagt über die Beschwerden eines Badearztes, besonders wegen Mangel zweckmäſsiger Krankengeschichten und fordert die Hausärzte dringend dazu auf, um nicht im Dunkeln zu tappen. Von Bedeutung ist das 12 Kapitel, das wichtige Lehren zur innern Anwendung der Karlsbader Wässer giebt. Im folgenden erzählt *d. C.* eine an sich selbst beobachtete Krise durch dieselben, ferner, daſs er Kranke aus Ost- und Westindien, die an Milz- und Leberverhärtungen nach gelbem Fieber, Ruhr, Cholera Morbus u. s. w. in der letzten Badesaison mehr oder weniger erleichtert oder gar geheilt habe. — Er stellte Versuche mit menschlichen Zähnen an und überzeugte sich, daſs durch längeren Aufenthalt in Sprudelwasser weder das Email noch die Wurzeln litten. — Das Regimen wird ziemlich vollständig gegeben. Drey Kapitel beschäftigen sich mit den neu eingerichteten Sprudeldampfbädern. — Im Anhange werden vergleichende Notizen über die heiſsen Quellen Islands; über die Conferven Karlsbad's von *Agardh*; über die Wahl der Jahreszeit zum Gebrauche der Quellen u. s. w.; über das Gefährliche, den Kranken Vorschriften zur Badekur mit zu geben u. s. w. mitgetheilt. Die drey Holzschnitte sind unter aller Kritik.

(Der Beschluſs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

May 1831.

MEDICIN.

Schriften über Bäder.

(*Beschluss von Nr. 96.*)

22) Wiesbaden, b. Ritter: *Traité sur les eaux thermales de Wiesbade et sur leur efficacité dans les maladies de l'organisme*, démontrée par des observations pratiques par *A. H. Peez*, Dr. etc. Traduit de l'Allemand sur le manuscrit de la seconde édition par *J. P. Graffenauer*, Dr. etc. (ohne Jahrz.) XII u. 433 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Nach einer Beschreibung der Stadt Wiesbaden und ihrer Umgegend werden die physikalischen und chemischen Eigenschaften dieser berühmten Heilquellen nach *Kastner* mitgetheilt, nicht ohne dem Dr. *Struve* in Dresden einige Seitenhiebe zuzutheilen und über Aerzte sich lustig zu machen, die sich in Hinsicht auf Bäder zu sehr auf die chemischen Resultate stützen. Nach ihm muss man eine eigenthümliche Lebenskraft in den Mineralwässern annehmen. Der Gebrauch der Bäder ist ihm im Ganzen nur Nebenmittel und er beschränkt denselben nur auf reine Localkrankheiten der Haut. Hieraus ergiebt sich von selbst, wie er die Thermen gebrauchen läſst. In dem Folgenden giebt der Vf. eine Uebersicht der in Folge der innerlichen und äuſserlichen Behandlung mit dem Wiesbadner Wasser entstehenden Erscheinungen und nimmt ein kritisches und ein symptomatisches Badefriesel an. Oft entstehen kritische Blutflüsse. Das Wasser innerlich genommen, wirkt auf Urin und Stuhl und wird leicht von den verschiedensten Kranken vertragen; in Verbindung wirkt es mehr Urin treibend, ohne diese mehr stuhlbefördernd. Unterleibsverstopfungen, Hämorrhoiden, Hypochondrie, vorzüglich aber die Leberkrankheiten als Folge ost- und westindischer Fieber, gicht. und rheumat. Beschwerden, Gesichtsschmerz, Lähmungen aus innern Ursachen, chronologische Krankheiten der Brust und der Geschlechtstheile, Contracturen und Lähmungen nach bedeutenden Wunden, bey Geschwüren u. s. w. werden durch Wiesbaden geheilt oder doch wenigstens gebessert. Primäre syphilitische Affectionen werden durch die Thermen nicht geheilt, wohl aber die secundären, inveterirten durch Unterstützung der angezeigten Behandlung. Besonders werden die Knochenschmerzen, in Folge merkurieller Kachexie entstanden, oft schnell gehoben. Höchst interessante Krankheitsgeschichten, besonders die einer Arsenikvergiftung, zeugen von der Beobachtungsgabe und reichen Erfahrung des Vfs.

23) Aarau, b. Sauerländer: *Beschreibung aller berühmten Bäder in der Schweiz.* Nebst einer allgemeinen Uebersicht der Bäder zweyten Ranges und der unbenutzten Heilquellen. Ein Handbuch zum Gebrauche für Kranke und Gesunde, besonders für Reisende. 1830. 391 S. 12.

Wir werden nur referirend und vom medicinischen Standpunkte die Schrift anzeigen, obschon sie auch für die die Schweiz Besuchenden ein mannichfaltiges Interesse hat. Die Beschreibung hilft einem wesentlichen Mangel ab und nur zu bedauern ist es, daſs sie in medicinischer Hinsicht gar zu kurz und manchmal zu dürftig ausgefallen ist. Die Bäder sind in die ersten und zweyten Ranges und unbenutzte Heilquellen eingetheilt und alphabetisch geordnet. Von den Bädern ersten Ranges giebt es 21, von denen 5 im Kanton Bern, 3 im K. Graubünden, 3 im K. Waadt, 2 im K. Aargau u. s. w.; von denen zweyten Ranges 191, davon 46 im K. Bern. Wir werden uns nur mit jenen beschäftigen.

Alveneu in Graubünden ist ein kaltes eisenhaltiges Schwefelwasser, das seit 1747 nicht chemisch untersucht ist. Man trinkt es gegen Schleimkrankheiten, gegen Würmer zu 1—2 Maaſs täglich. Augenübel, Kopfweh und Kopfgrind werden durch öfteres Waschen, Ohrenkrankheiten durch Eintröpfeln gehoben. Man badet anfangs von 1 bis 1½ Stunden, dann aber 6—7 Stunden täglich. Der bald erscheinende Badeausschlag muſs beachtet und die Kur nicht vor dessen gänzlichem Verschwinden beendigt werden.

Baden im Aargau. Das Bad besteht aus 7 guten Gasthöfen mit 203 Privat- und 2 öffentlichen Bädern und 4 Wirthshäusern mit 36 Privat- und 2 Freybädern. Schon 56 v. Chr. Geb. lieſs Jul. Caesar hier das *Castellum thermarum* erbauen. Badens sehr besuchte heiſse Schwefelwässer werden seit einiger Zeit auch innerlich, am häufigsten aber als Bäder gegen die bekannten Krankheitsformen benutzt. Sehr naiv sagt der Vf.: Hektische werden zu Baden durch einen schnellen Tod ihrer Leiden enthoben. Der Badeleim (Badeschlamm) nützt bey Geschwüren, die aufsteigende Douche bey Obstructionen, Hämorrhoiden, Leukorrhoe und Unfruchtbarkeit. Auch Schwefelgasbäder findet man hier. Der Badeausschlag erscheint nach 10—14 Tagen und hält ebensolange an. Die inneren Einrichtungen scheinen noch eben so unvollkommen, als zur Zeit *Wetzler's*.

ler's. — *Bex* im K. Waadt, ein Soolbad. Auch hier, wie an anderen Soolbädern findet man den Aufenthalt an den Gradirwerken gegen vermehrte Reizbarkeit der Respirationswege, also zur Verhütung der Schwindsucht heilsam. — *Blumenstein* im K. Bern, ein alkalisch-salinisches Eisenwasser, setzt bedeutenden Oker ab und wird nur zu Bädern gebraucht. — *Engistein* in dems. Kanton, ist ein ähnliches Wasser und wird ebenso benutzt. — *Fideris* in Graubünden kennen unsre Leser aus der Anzeige der Schrift von *Capeller* und *Kaiser:* Die Mineralquellen u. s. w. —. *Gais* im K. Appenzell-Ausserrhoden hat ein schlechtes Soolbad und die berühmteste Molkenanstalt, in der täglich oft mehr als 100 Maafs Molken getrunken werden. — *Gurnigel* in den Berner Hochalpen, am Fuſse der ossianischen Felsenmauer, ist ein kaltes Schwefelwasser, welches durch *Pagenstecher* chemisch untersucht wurde und sowohl innerlich als äuſserlich in vielen Krankheiten gebraucht wird. — *Knutwyl* im K. Luzern, ein alkalisch salinisches Eisenwasser, wird gegen Rheumatismus und Gicht, besonders aber gegen Kachexien innerlich und äuſserlich empfohlen. Es enthält in 16 Unzen einen halben Gran Eisen. — *Lalliaz* im K. Waadt ist ein alkalisch-salinisches Schwefelwasser, das schon im 16ten Jahrhunderte sehr gerühmt, später vergessen wurde und seit 1813 einen neuen Ruf bekam. Es wird besonders gegen Atonie der Verdauungswerkzeuge und äuſserlich gegen Hautkrankheiten gebraucht. — *Leuk* im K. Wallis hat 3 Badehäuser, das höchst gelegene, das Junker- oder Edelleutebad, das tiefste das Armen- und das in der Mitte das Herrenbad. In ihnen befinden sich die heiſsen Schwefelquellen mit Eisengehalt (?). Obschon im Junker- und Herrenbade die Geschlechter sich nicht absondern, so herrscht doch immer Anstand und Sitte. Man befindet sich da gewissermaaſsen in Familie, obschon diese oft aus den sonderbarsten Elementen zusammen gesetzt ist z. B. S. 160: „Neben der zierlichen Pariserin, mit dem seichten, aber angenehmen, fein schattirten Geschwätz sieht man die feiste Bäuerin aus dem K. Bern mit ihrer roſshaarenen Schmetterlingsflügelhaube und ihrer harten unbeholfenen Sprache, oder die kropfbegabte Walliserin mit ihren kleinen Phantasiehütchen und ihrem *Argot de bonne Societé.* Neben dem sorgsamen treuherzigen Deutschen sitzt der schlaue unachtsame Italiener; neben dem mit verachtendem Erstaunen die Kinnlade hervorreckenden Britten, stumm wie ein Fisch und gemieden wie die Pest, hockt ein bärtiger Kapuziner, plappernd wie ein Mühlwerk, scherzend wie ein Matrose, moralisirend wie die Quotidienne. In der That ist das Herrenbad eine Musterkarte aller Individualitäten, aller Verstöſse unserer neuern Gesellschaft." — Krankheiten, die Baden nicht heilt, heilt oft noch Leuk. Der Badeausschlag läſst sich nicht vermeiden, er erscheint früher als in Baden und hält 14 Tage an. Man badet mit + 29—30° R. anfangs eine halbe Stunde lang und täglich eine halbe Stunde länger, so daſs man zuletzt 3—4 Stunden Morgens und eben so lange Abends im Bade sitzt. Nachdem der Badeausschlag einen hohen Grad erreicht hat, verkürzt man nach und nach den Aufenthalt im Bade. — *Linipach* im K. Bern ist ein kaltes alkalisch-salinisches Eisenwasser, das man nur als Bad gebraucht. — *Losdorf* im K. Solothurn, ein alkalisch-salinisches Wasser, das gegen erhöhte Irritabilität als auflösendes, eröffnendes Heilmittel zu ein bis sieben Bechern dient. — *Pfeffers* liegt in einer der schönsten romantischen Gegenden des K. St. Gallen. Die inneren Einrichtungen des Bades lassen viel zu wünschen übrig. Man bedient sich des an wägbaren Bestandtheilen armen Wassers innerlich und äuſserlich gegen vielerley Krankheiten und hält es für reizend, belebend, erwärmend und verdünnend. Es ist für das phlegmatische und melancholische Temperament am geeignetsten und wirkt durch Schweiſs und Urin. Bey Vollblütigkeit u. s. w. ist es schädlich. Man trinkt täglich 6—20 Becher und badet gleichzeitig von 1½ Stunden bis 8 ja 12 Stunden täglich. Der Badeausschlag entsteht schon am 5., steigt bis zum 9. und 12. Tage und nimmt dann wieder ab. Oft müssen die Badenden wegen Schwäche, Schmerz und Geschwulst der Extremitäten das Bett hüten und haben nur Erleichterung im Bade. In den Sommermonaten ist das Bad so besucht, daſs die Badegäste in den nächsten Dörfern Unterkommen suchen müssen. — In dem Bade von *San Martino,* ähnlich dem vorigen und in der Prov. Veltlin (lomb. venet. Königreiche) liegend, wird der Kranke bis an den Hals in's heisse Wasser gesetzt und dabey geschröpft. Es findet sich auch hier eine Badeanstalt für kranke Pferde, in der diese jedoch nicht geschröpft werden. — *San-Morizzo* in Graubünden vergl. Fideris. — *Schinznach* im K. Aargau. Das *Habsburger* Bad ist ein laues Schwefelwasser, welches vom May bis September stark besucht wird. Der hier herrschende Ton (S. 244) ist der der höheren Gesellschaft, d. h. fein schattirt, dabey aber kalt, wenig zuvorkommend, etwas kastensteif. Nur an Sonntagen unterbricht das Gewühl der von allen Seiten herbeyströmenden Umwohner diese beynahe langweilige Convenienz, und gewährt den Gästen, welche sie nicht lieben, eine erwünschte Zerstreuung. — Gegen Krankheiten des lymphatischen Systems ohne hektisches Fieber ist es ein Hauptmittel, welches sowohl äuſserlich als auch innerlich, dann oft von Abführungsmitteln begleitet, gebraucht wird. Verträgt der Kranke es innerlich gar nicht, so applicirt man es in Klystieren.

Schwarzsee im K. Freiburg, kaltes Schwefelbad. — *Weissenburg* im K. Bern, ein laues alkalisches Wasser, wirkt besonders auf die Harnwege, deshalb gegen Harnbeschwerden, Scrofeln, Gicht u. s. w. — *Weissenstein,* eine Alp auf dem *Jura* im K. Solothurn, ist eine durch Dr. *Kottmann* eingerichtete Molkenanstalt. — *Yverdun* (Ifferten) im K. Waadt wird bey Krankheiten der Haut und der Verdauungswerkzeuge, besonders aber bey offnen Schä-

Schäden u. s. w. mit Nutzen gebraucht. Es ist ein laues Schwefelwasser.

24) Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buch.: *Das Dampfbad, seine Einrichtung, Wirkung und Anwendung*, mit Bezug auf diese Anstalten in Dresden dargestellt von Dr. *K. Chr. Hille*, prakt. Arzte in Dresden u. s. w. 1829. X u. 156 S. 8. (14 gGr.)

25) Breslau, in Comm. b. Gosohorsky: *Ueber die Bedeutung und Wirkung der russischen Dampfbäder*, mit besonderer Beziehung auf die zu Breslau (Klosterstrasse Nr. 80) errichtete russische Dampfbadeanstalt vom Dr. *J. Wendt*, Geh. Med.-Rathe und Prof. 1830. XV u. 92 S. 8. (16 gGr.)

26) Wien, b. Gerold: *Des Étuves russes*, de leur vertus et de la manière d'en faire usage; par *Jos. de Vering*, Dr. en médecine etc. 1830. 30 S. 8.

Dampfbäder finden sich jetzt fast in allen bedeutenden Städten, theils ihrer nicht zu leugnenden Wirksamkeit, theils der Mode wegen; denn welche Krankheit ist nicht durch sie beseitigt oder hat doch wenigstens durch dieselben geheilt werden sollen? Damit aber nicht wegen der übertriebenen Lobeserhebungen der Enthusiasten, die so oft durch die Erfahrung Lügen gestraft werden, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werde, und nicht durch grenzenlose Anwendung der auch als diätetisches Mittel unbedingt empfohlenen Dampfbäder Schaden geschehe, sind vorliegende Schriften entstanden und deshalb dankenswerth. Hier findet man die Einrichtungen und Gebrauchsweisen der verschiedenen Dampfbäder, auf welche bey Bädern so sehr viel ankömmt. Die Auskleidezimmer haben 20°, die Dampfzimmer 30° R. und mehr Wärme. Hat der Kranke in diesem 5 bis 10 Minuten gelegen, so schwillt die Haut allmählig auf, wird weicher und röther; das Athmen wird rascher, Herz- und Pulsschläge steigen von 60—80 auf 100—160. Nach und nach verschwindet Beklemmung und Kurzathmigkeit, das Athmen wird freyer und tiefer, Brustbeschwerden und Schmerzen lassen nach. Bey einigen wird der Kopf eingenommen, welches sich aber nach Waschungen der Stirn mit kaltem Wasser giebt. Diese Erscheinungen werden modificirt und auch verstärkt durch das Frottiren, Douchen und Begiefsen. Die Friction wirkt belebend auf die Hautnerven, vermehrt die Reaction derselben und den Zuflufs des Blutes. Eingreifender ist das Kneten und Massiren. Die Begiefsungen geschehen mit Wasser von +20 bis 15, auch 8—6° R. Ohne sie fühlt sich der Badende ermattet, durch sie wie neu belebt. Herz- und Pulsschläge werden ruhiger, der eingenommene Kopf frey, die Temperatur der Haut niedriger u. s. w. *Wendt* hält die Dampfbäder für wirksam und wohlthätig in Krankheiten, welche als Folgen der gestörten, beeinträchtigten oder unterdrückten Hautthätigkeit hervortreten und durch das aufgehobene Gleichgewicht zwischen der Ausdünstung und Einsaugung des Hautorgans veranlafst werden und sich durch eine allgemein oder partiell erhöhte oder verminderte Empfindlichkeit nicht blofs der Hautfläche sondern des ganzen Nervensystems zu erkennen geben und der Ausdruck einer tief leidenden Sensibilität sind; in Krankheiten durch Stockungen im Blut- und Lymphgefäfssystem veranlafst; in denen welche durch eine eigenthümliche Entmischung der Säfte in Folge einer besondern und specifisch-wirkenden Dyskrasie entstehen, und nur durch Ausscheidung und Verflüchtigung des Krankheitsstoffes geheilt werden. — *v. Vering* räth die Dampfbäder gegen viele Krankheiten an, und hält sie für eine grofse Hülfe gegen die Alterssteifheit, besonders im Rückgrathe und als Reinigungsmittel der Haut und des ganzen Körpers. — *Gegenanzeigen* sind Fieber, organische Fehler edler und blutreicher Organe, Schwäche des Nervensystems, Menstruation, Schwangerschaft und Säugen. *B—r.*

BIBLISCHE LITERATUR.

Sorau, b. Julien: *Commentatio exegetica de libertatis Christianae notione in N. T. libris obvia.* Auctore *Io. Car. Erler*, Diac. Aed. Parochial. Sorav. 1830. V u. 356 S. 4. (10 gGr.)

Diese von dem Vf. seinem würdigen Vater, dem Hn. Superint. *Erler* zu Belzig, bey dessen fünf und zwanzigjährigen Superintendenten-Jubiläum gewidmete Schrift giebt ein sehr rühmliches Zeugnifs von den Kenntnissen, der Belesenheit und der Gewandtheit des Vf.'s im lateinischen Ausdruck; wenn gleich die Schwierigkeit des Gegenstandes hin und wieder noch mehr Bestimmtheit und Klarheit der Darstellung wünschen lassen dürfte. So möchte Rec. schon den Titel der Abhandlung in dieser Hinsicht in Anspruch nehmen und ihn lieber so gefafst sehen: *De vera libertate* oder *lib. animi, quam cultoribus suis sectandam proponit rel. Chr.*; eben so die S. 5 vorkommende Aeufserung: „*genus humanum ante Christi aetatem maxima laborasse servitute atque in universum vera libertate caruisse*" für: „*rectam verae lib. notionem non tenuisse.* Auch würde wohl gleich von vorn herein eine genauere Unterscheidung der verschiedenen Arten von Freyheit angemessen gewesen seyn. Im ersten Kap. (*de natura lib. Chr. et indole*) hätte zuvörderst bemerkt werden können, dafs, wenn von Freyheit geredet werde, darunter entweder ein Vermögen, wie z. B. bey der menschlichen Willensfreyheit, oder ein Zustand, und dafs unter der hier in Frage stehenden ein Zustand des innern Menschen, oder des menschlichen Geistes zu verstehen sey. Wenn der Vf. im Folgenden (S. 10) zu dem Begriffe der christlichen Freyheit eine *independentia a rebus externis* oder *a sensualitate* und zu den *rebus externis* auch die *appetitus* zählt, neben dem Mosaischen Gesetze, so vermifst man dabey die nöthige logische Präcision. Passender würde, statt der von dem Vf. aufgestellten *negativen* oder *passiven* und *positiven* oder *activen* Bestimmung der Freyheit, unterschieden werden 1) eine *theoretische* und

2) eine

2) eine *praktische* Seite der christlichen Freyheit. Die erstere umfasst dann a) *negative* die Freyheit von Irrthum, und b) *positive* die Erkenntniss der Wahrheit, vgl. Joh. 8, 32. Zu a) würde dann auch zu zählen seyn das Freyseyn von Vernunft und Gewissen beschränkenden Menschensatzungen, insbesondere dem Mosaischen Gesetze, welches letztere im N. T. natürlich vorzugsweise berücksichtigt werden musste. Die *praktische* Seite der christl. Freyheit aber umfasst a) *negative* die Freyheit von der Herrschaft der sinnlichen Begierden und der mit Unrecht von dem Vf. ganz übersehenen Affecte und Leidenschaften, vgl. 1 Kor. 7, 29—31. Joh. 14, 27 und die Ataraxie der Alten, und b) *positive* die Herrschaft über dieselben. Im *zweyten* Kap. *de fonte s. lege* (?) *libertatis Chr.*, vielmehr *de conditione l. Chr.*, redet der Vf. vom Glauben und der Liebe. Nach der oben angegebenen Begriffszergliederung würden mit Rücksicht auf Gal. 5, 6. Joh. 8, 32 u. a. St. dieselben Bedingungen der chr. Freyheit, aber mit einigen Modificationen anzunehmen seyn, nämlich für die *theoretische* Seite derselben der Glaube an Jesum, als „das Licht der Welt", welches den Irrthum im Menschen, also auch die vom Mosaismus herrührenden, vertreibt und zur Erkenntniss der Wahrheit führt, und für die *praktische* Seite die Liebe (nach 1 Kor. 13, 4—7 in dem weitesten Sinne des n. t. Sprachgebrauchs, nach welchem sie als Quelle aller Tugenden, oder als vollendete Tugendhaftigkeit überhaupt zu betrachten ist), welche uns (negative) von der Herrschaft der sinnlichen Begierden, der Affecte und Leidenschaften befreyt, und (positive) uns die Herrschaft über dieselben giebt. Auch in dem *dritten* Kap., *de libertatis Chr. vi et effectu*, in welchem der Vf. den Einfluss der christl. Freyheit auf den Staat, das gesellschaftliche Leben und die Kirche entwickelt, hätte sich wohl manches bestimmter fassen lassen. Wenn der Vf. in ersterer Hinsicht nur bemerkt, die chr. Freyheit entbinde den Christen keinesweges von dem Gehorsam gegen die Obrigkeit, obwohl sie ihm das Recht gestatte und selbst die Pflicht auferlege, diesen Gehorsam zu verweigern, wo die Obrigkeit seiner Glaubens- und Gewissensfreyheit zu nahe trete: so hätte vielmehr gezeigt werden sollen, wie gerade sie den Staat beglücke, indem sie zwar auf ihren Glaubens- und Gewissensrechten bestehende, aber erleuchtete und gute Bürger bilde, welche auch schon ohne Rücksicht auf das Staatsgesetz das Rechte thun und das Unrechte unterlassen. In Beziehung auf das gesellschaftliche Leben sagt der Vf., die Chr. Fr. löse die nothwendigen Verhältnisse und Unterschiede in der bürgerlichen Gesellschaft keinesweges auf, sie sey duldsam in Glaubenssachen, meide das religiöse Aergerniss und ehre alle Gesellschaftspflichten. Statt dessen hätte dargethan werden können, wie sie den Zustand der bürgerlichen Gesellschaft vervollkommne, in wie fern wahrhaft Christlichfreye auch alle Gesellschaftspflichten aufs Beste zu erfüllen streben. In Betreff der Kirche, wo der Vf. besonders von den Rechten des einzelnen Christen und der Kirche im Allgemeinen in Hinsicht der Glaubens- und Gewissensfreyheit handelt, hätte gezeigt werden können, dass die Chr. Fr. die Kirche in intellectueller und moralischer Hinsicht erst zu der Würde erhebe, welche sie nach der Absicht ihres Stifters behaupten soll. Bey der übrigens sehr lobenswerthen Diction des Vf.'s ist Rec. S. 21 der Gebrauch des Verbi *niti* für *fulcire* aufgefallen — S. 27 *serv*iat f. *serv*it — *domin*entur f. antur. Möge der kenntnissreiche wohlgesinnte Vf. bald zu ausführlichern literarischen Leistungen Musse und Aufmunterung finden.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LÜBECK, b. Aschenfeldt: *Gedanken über Gewerbefreyheit.* Von dem Grafen *M. von Moltke*, K. Dänischen Kammerherrn und Mitgliede des Schleswig'schen Obergerichts. 1830. 47 S. 8. (6 gGr.)

In dem Vaterlande des Vfs und in dem grossen Theile von Norddeutschland gilt noch immer der Grundsatz: dass die städtische Oekonomie von der ländlichen getrennt zu halten sey, und dem zufolge hat die Gesetzgebung Handel und Gewerbe, unter Einfluss des Zunftwesens, den Städten vorbehalten; auf dem Lande gestattet sie solche nur unter gewissen Beschränkungen, auf gewisse Concessionen. Das rechtliche Fundament dieser Einrichtung, ihre Zweckmässigkeit, und ihre Verträglichkeit mit den Grundsätzen einer gesunden Staatswirthschaft zu prüfen, und die Methode anzugeben, welche der bisher befolgten zu substituiren seyn möchte, ist der Zweck der oben angezeigten Schrift; die zwar für Sachkenner im Ganzen nichts neues enthält, aber doch die bekannten Gründe gegen das städtische Bannrecht und das Innungswesen ganz gut und klar vorträgt, und darum der Aufmerksamkeit unserer Leser mit Recht empfohlen zu werden verdient. — Der Vf. gehört übrigens nicht zu den stürmischen und revolutionären Reformatoren, sondern zu den ruhigen und billigen. Er will die Städte (S. 16) für ihre Resignationen *billigmässig* entschädigt wissen; schade nur, dass er die Art und Weise, wie diese Entschädigung zu leisten sey, etwas zu kurz, und wir möchten sagen, zu oberflächlich behandelt. Mit einer andern Repartitionsweise der öffentlichen Abgaben allein, von der er spricht, möchte wohl schwerlich auszulangen seyn. Wenn man einmal entschädigen will, so möchte wohl noch etwas Mehreres zu thun seyn. Doch können die Städte überhaupt rechtlicher Weise Entschädigung verlangen, wenn man ihnen Anmassungen entzieht, die nur die lange Zeit ihrer Duldung zu einem scheinbaren Rechte gestempelt hat? Ist der Staat überhaupt zu Entschädigungen verbunden, wenn er solche nicht mehr aufrecht zu erhaltende Widernatürlichkeiten aufhebt?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

1) Braunschweig, b. Vieweg: *Sammlung der am dritten Säkularfeste der Uebergabe der Augsburgischen Confession zu Braunschweig öffentlich gehaltenen Reden und auf diese Veranlassung verfassten Gedichte*, nebst kurzer Nachricht von den Feyerlichkeiten des Erinnerungs-Festes. Zum Besten des Blinden-Instituts. 1830. 83 S. 8.

2) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Das Glaubensbekenntnifs der evangelischen Kirche.* Eine *Predigt*, am dritten Säcularfeste der Uebergabe der Augsburgischen Confession, den 25. Junius 1830 im Dom zu Magdeburg gehalten von Dr. *Franz Bogislaus Westermeier*, evang. Bischofe. 1830. 20 S. 8.

3) *Ebendas.*, b. Creutz: *Die zwiefache Stimme des Jubelfestes an die evangelische Jugend.* Eine *Predigt*, am 300jährigen Jubelfeste der Uebergabe des Augsb. Glb. den 27. Junius 1830 vor den beiden gelehrten Schulen der Stadt gehalten vom Dr. *Johann Friedrich Wilhelm Koch.* 1830. 14 S. 8.

4) *Ebendas.*, b. Heinrichshofen: *Zwey Reden am Jubelfeste der Uebergabe der Augsb. Conf.*, die *erstere* vor der Gemeine, die *andere* vor einem Theile der Schuljugend der Stadt, in der heil. Geistkirche am 25. u. 27. Junius 1830 gehalten von *G. W. Dennhardt*, Pastor an gen. Kirche. 1830. 32 S. 8.

5) Altenburg, im Lit. Compt.: *Predigtarbeiten*, am dritten Jubelfeste des Augsb. Bekenntnisses dargereicht von Dr. *Johann Georg Karl Pflug*, Herz. Sachsen-Altenburgisch. Consistorialrathe u. s. w. zu Altenburg. (Zum Besten einer zu erbauenden Bürger-Töchterschule.) 1830. 60 S. 8.

6) Berlin, b. Bechtold u. Hartje: *Die Schulfeyer des dritten Jubelfestes der Uebergabe des Augsb. Glaubensbekenntnisses* am 27. Junius 1830 in der Marienkirche zu Berlin. Der Jugend zur Erinnerung von *Jungk*, Prediger. 1830. 32 S. 8.

7) Nürnberg, b. Riegel u. Wiefsner: *Drey Predigten*, geh. bey dem Antritte seines Amts und bey der Jubelfeyer der Augsb. Conf. von Dr. *Karl Fikenscher*, Hauptprediger an der Kirche zu St. Sebald in Nürnberg. 1830. 38 S. 8.

8) *Ebendas.*, b. Stein: *Predigt*, am 25. Junius 1830, als am 100jähr. Jubelfeste der Augsb. Conf. gehalten von *Gottfried Thomasius*, drittem Pfarrer an der heil. Geistkirche zu Nürnberg. (Zum Besten nachgelassener grofsjähr. Kinder armer protest. Geistlichen.) 1830. 24 S. 8.

9) Dresden, b. Wagner: *Ueber die pflichtmäfsige Treue evangel. Christen gegen ihr kirchliches Glaubensbekenntnifs.* Zwey *Predigten*, zur Feyer des 3ten Jubelfestes der Uebergabe des Augsb. Bek. am 25. u. 27. Junius 1830, beym Nachmittagsgottesdienste in der ev. Hofkirche gehalten von Dr. *August Franke*, erstem kön. Hofprediger Augsb. Bek. 1830. 32 S. 8.

10) Annaberg, b. Hasper: *Predigt*, zur feyerl. Erinnerung an die vor drey Jahrh. erfolgte Uebergabe der Augsb. Conf. am 25. Junius 1830, gehalten in der Hauptkirche zu Annaberg von *Karl Heinr. Gottfr. Lommatzsch*, d. h. Schrift Doctor, Oberpfarrer u. s. w. (1830.) 47 S. 8.

11) Leipzig, b. Hinrichs: *Die rechte Jubelfreude der Augsb. Confessionsverwandten* dargestellt und empfohlen in zwey *Predigten* am 25. u. 27. Junius 1830. Von Dr. *Karl Gottfried Bauer*, Archidiaconus an der Nicolaikirche in Leipzig. 1830. 36 S. 8.

12) Gera, b. Heinsius: *Predigt*, am Jubelfeste der Uebergabe des ev. Glaubensbek. auf dem Reichstage zu Augsburg, bey dem Hauptgottesdienste in der St. Salvatorkirche zu Gera den 25. Junius 1810 geh. von Dr. *Jonathan Heinr. Traugott Behr*, Consistorialr. u. Superint. daselbst. (1830.) 29 S. 8.

13) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Predigt* am 3. Sonntage n. Trinit. 1830 zur 300jährigen Jubelfeyer der Augsb. Conf. in der Collegienkirche zu Jena gehalten von Dr. *Heinrich August Schott*, Prof. d. Theol. 23 S. 8.

14) Kiel, in d. Universitätsbuchh.: *Predigt* zur Jubelfeyer wegen der 1530 den 25. Junius auf dem Reichstage zu Augsburg verlesenen und übergebenen Confession. Gehalten am 3. Sonntag n. Trinit. 1830 von Archidiaconus *Harms* in Kiel. 1830. 30 S. 8.

15) Eisleben, b. Reichardt: *Die Confirmation der Kinder bey uns heute das im Kleinen, was einst vor 300 Jahren bey der ev. Kirche die Uebergabe der Augsb. Conf. im Grofsen war.* Eine *Confirmations-Handlung* im Jubeljahre 1830 gehalten von *Christian Lebrecht Zedel*, Pastor zu Rothenschirmbach bey Querfurth. 1830. 32 S. 8.

16) Wit-

16) Wittenberg, in d. Zimmermann. Buchh.: *Der unveränderliche Werth des Augsb. Glaubensbek.* Eine *Predigt* bey der Feyer des 3ten Jubelfestes am 25. Junius 1830 in der Schloſskirche zu Wittenberg geh. von Dr. *Heinrich Leonhard Heubner*, Prof. der Theol. u. s. w. 1830. 24 S. 8.

17) Bernburg, b. Gröning: *Predigt* am 3ten Säcularfest der Uebergabe der Augsb. Conf. gehalten in der Schloſskirche zu Ballenstedt von *Friedrich August Hoffmann*, Herz. Anhalt-B. Hofpred. 1830. 22 S. 8.

18) Halberstadt, b. Brüggemann: *Predigt* am 3ten Jubelfest der Uebergabe des Augsb. Glaubensbek. am 25. Junius 1830 gehalten und für seine Zuhörer an diesem Tage in Druck gegeben von Dr. *A. A. Märtens*, Sup. u. Oberprediger an der Martinikirche. 1830. 22 S. 8.

19) Lübeck, in d. von Rohden. Buchh.: *Geistliche Lieder aus der Zeit der Reformation.* Andenken an die Jubelfeyer des 25. Junius 1830. 1830. IV u. 26 S. 8.

20) Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *Acht Kirchenlieder*, für die ev. Jubelfeyer des Augsb. Glaubensbek. den 25. 26. u. 27. Junius 1830, zum gottesdienstl. Gebrauch am Jubelfeste, wie auch zur Schulübung und zur Hausandacht, dargeboten von *J. G. Trautschold*, Pf. zu Kötzschenbroda bey Dresden. 1830. 16 S. 8.

Von allen Seiten kommt uns immer erfreulichere Kunde, wie ernst und würdig von Deutschlands evangelischen Christen das dritte Säkularfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession gefeyert worden ist. Wie sehr werden dadurch diejenigen beschämt, die nicht aufhören, unserer Zeit allen christlichen Sinn abzusprechen und sie als eine Zeit des völligen Unglaubens und der Abtrünnigkeit darzustellen! In groſser Zahl sind aller Orten die evangelischen Christen in die Gotteshäuser geströmt, um Gott ihren Herzensdank darzubringen, ihn um Erhaltung der evangel. Kirche zu bitten, und sich mit inniger Freude jener groſsen Zeit zu erinnern, in welcher ihnen die theuersten Güter wieder errungen wurden, die der Glaubens- und Gewissensfreyheit, die des ungestörten Gebrauchs des Gotteswortes zur Erleuchtung und Heiligung, Güter, in deren Besitze wir uns, Gott sey Dank, noch heute befinden und die uns nimmer blinde Zeloten rauben sollen. — Kräftige Stimmen sind an diesem Feste an heiliger Stätte erschollen; Männer von sehr verschiedenen Ansichten haben mit gleicher Begeisterung geredet und auf das Eine, was Noth thut, gedrungen, auf Dankbarkeit gegen Gott durch einen lebendigen, in Liebe thätigen Glauben, auf ein treues Festhalten an reiner, evangelischer Wahrheit, und auf ein furchtloses Bekenntniſs derselben. Nur wenige befangene Eiferer haben von Neuem gezeigt, wie sehr sie ihre Zeit verkennen und wie ein geistloses Beharren am Buchstaben, verbunden mit jenem Dünkel, der sich im alleinigen und ausschlieſslichen Besitze der Wahrheit glaubt, *nie* eine wahre Erbauung zu wirken vermag. O daſs sie endlich einsähen, daſs es ihnen unmöglich seyn werde, die rastlos zum Besseren, zu einer immer richtigeren Erkenntniſs der Wahrheit, durch redliches Forschen in dem Evangelio, fortschreitende Zeit aufzuhalten! Möchten sie es einsehen, daſs das gesunde deutsche Volk *keine Schulgezänke an der Gottesstätte hören will* und keine *verdammungswürdigen Persönlichkeiten*, sondern daſs es ein praktisches, vernünftiges, Licht, Wärme und Trost gebendes Christenthum verlangt! Aus dem Folgenden, wobey wir die bereits einzeln angezeigten, hieher gehörenden Musterpredigten der Hnn. DDr. *Neander* und *Röhr* in Erinnerung bringen (s. A. L. Z. 1830. Nr. 100 u. 145.), wird hervorgehn, daſs es nur Wenige waren, die ihren, nach der lautern Milch des Evangelii begierigen Zuhörern am Jubelfeste fast Nichts als trübes Wasser gereicht haben! —

Die Sammlung Nr. 1. ist herausgegeben von dem Prof. und Dr. *V. F. L. Petri* in Braunschweig, gleich achtungswerth als Philolog und Kanzelredner. Sie enthält auſser einem lesenswerthen Vorworte eine Altarrede, in der St. Ulrichskirche von dem Herausgeber gehalten, die unstreitig durch Gedankenfülle, durch tiefe und originelle Auffassung des Gegenstandes und durch eine schöne Diktion sich auszeichnet und als das beste Stück der Sammlung zu betrachten ist. Hr. *P.* hat, auſser dieser Rede, noch eine besonders gedruckte Predigt am Jubelfeste gehalten, welche dieselben Vorzüge hat; nur möchten wir der schönen und edeln Sprache, die darin herrscht, etwas mehr Popularität wünschen. Er redete jedoch vor *gebildeten* Zuhörern, was nicht vergessen werden darf. Wohlthuend ist die Klarheit, welche in den theolog. Ansichten des Vfs vorwaltet. Auf die Rede folgt eine vom Generalsup. *Henke* gehaltene Predigt über den Text: Matth. 10, 18 — 22. Thema: die *Uebergabe des Glaubensbekenntnisses unserer evangelischen Vorfahren.* Partition: lasset uns 1) einen Blick werfen auf die geschichtl. Umstände dieses Ereignisses; 2) das Lehrreiche und Erweckliche, was in demselben für uns liegt, beherzigen. Einfach und klar ausgeführt. An sie schlieſst sich eine Rede, vor den versammelten Abtheilungen des Gesammtgymnasiums von dem Professor und Direktor *G. T. A. Krüger* gehalten, der Niemand Gründlichkeit absprechen wird; sie hätte jedoch gewiſs gewonnen, wenn sie etwas kürzer ausgefallen wäre. Vier Lieder von ungleichem Werthe machen den Beschluſs dieser Sammlung.

Nr. 2, von dem verst. Bischof *Westermeier* über Röm. 10, 9 — 10, hat zum Thema: „*Das Glaubensbekenntniſs der evangelischen Kirche.*" Partition: 1) wir halten es uns deutlich vor, um dann 2) das Gedächtniſs desselben desto gesegneter für uns zu ma-

machen. Vorzüglich gelungen ist die Ausführung des zweyten Haupttheiles. Ergreifend sind die Ermahnungen zu einer dankbaren Lobpreisung Gottes; eben so wahr als schön ist das, was der Vf. von den Gefahren der Frömmeley S. 16 u. 17 sagt; und wie richtig ist das S. 11 u. ff. Durchgeführte: dafs die Augsb. Confession kein Zwang für die Herzen und Gewissen seyn, wohl aber als die *Stiftungsurkunde* unserer Kirche u. s. w. betrachtet werden solle! —

Der gleichfalls bereits verstorbene Consist. R. Dr. *Koch*, Vf. von Nr. 3., war ein Freund des Evangelii und einer vernünftigen Auslegung desselben. In seiner Schulrede (über 2. Petr. 1, 19.) weht ein kräftiger, noch jugendlicher Geist; hier ist Licht und Wärme schön und erfreulich verbunden. Sehr gut ist im 1sten Haupttheile (die *Stimme der Erinnerung*) durchgeführt, wie vor der Reformation Heidenthum und Judenthum das reine Licht des Evangelii verdunkelt hatten; nur scheint es uns, als ob die ganze Stelle sich mehr für eine Predigt, am Reformationsfeste gehalten, geeignet hätte. — Den 2ten Haupttheil, „die *Stimme der Erweckung*" haben wir nicht ohne Rührung lesen können. Wie lebendig und eindringlich ist die Stelle S. 11. „Seht mit Ehrfurcht hin auf die dreyhundertjährige Eiche; der ernste und freye Geist einer grofsen Zeit hat sie gepflanzt auf dem Grunde des „prophetischen Wortes." Die Frömmigkeit der Väter hat sie bewahrt und geschmückt. Gewaltige Stürme sind über ihr hingegangen. Kämpfe der Völker haben sie zu erschüttern gesucht; Magdeburg selbst hat seine Treue vor fast zweyhundert Jahren mit seinem Untergange bezahlt; Staaten sind entstanden und verloschen; Throne sind errichtet und versunken; Lehrgebäude sind aufgebaut und zusammengestürzt: aber sie steht noch heute fest und tiefgewurzelt da im Boden der Zeit, breitet weithin ihre schattenden Zweige aus und hebt ihren Wipfel zu den Wolken des Himmels empor, wohin sie weiset und leitet. Ein Glaube ohne Aberglauben, eine Frömmigkeit ohne knechtische Furcht, eine kirchliche Vereinigung ohne Geistesherrschaft und Gewissenszwang, eine würdige Gottesverehrung ohne Sinne fesselnden, aber das Herz leer lassenden Prunk, und eine nie stillstehende Fortbildung des geistigen Lebens, wozu sie den Grund gelegt hat, und das sie in sich selbst trägt: — Das Alles sind die grofsen unschätzbaren Güter, welche uns Gott durch die Begebenheit geschenkt hat, deren Andenken wir heute erneuern." Eben so schön und kräftig ausgedrückt sind die, an die Jünglinge gerichteten Fragen S. 13 und die Schlufsworte. Alles ist lichtvoll, gediegen, erbaulich. —

Dasselbe können wir von Nr. 4., von den zwey Predigten des Hn. P. *Dennhardt* sagen. Die erste, vor der Gemeine gehalten, über Matth. 10, 18—20. beantwortet die Frage: *was frommt der evangelischen Christenheit bey der Jubelfeyer des Bekenntnisses ihrer Kirche?* (es geziemt ihr ein Blick *aufwärts*, ein ernster Blick auf ihren *inneren* Zustand.) Sie ist einfach, innig und herzlich. In einem noch höheren Grade gilt diefs von der zweyten, vor der Schuljugend über 1. Joh. 2, 28 gehaltenen Rede, welcher wir beynahe den Preis vor allen andern, uns zu Gesicht gekommenen, Schulreden des Jubelfestes zugestehn möchten. Hr. P. *D.* hat vollkommen den Ton getroffen, in welchem man zur Jugend reden mufs, er hat *wirklich* zu den Kindern geredet; sein kräftiges, und dabey doch mildes Wort mufs ihr Herz ergriffen und mit frommen Entschlüssen erfüllt haben.

Nr. 5, vom Hn. Generalsup. *Pflug*, enthält drey Predigten und ein Dankgebet. Die *erste* Predigt, gehalten am 25. Junius über 1. Cor. 3, 10—13 behandelt das Thema: „der heute vor 300 Jahren *vollendete* Bau unserer protestantisch - evangelischen Kirche ist ein herrlicher Bau." — Dieser Hauptsatz widerspricht einem, im (etwas zu langen) Eingange ausgedrückten Gedanken, dafs das Augsb. Bekenntnifs seinen Anhängern ein festes *Fundament* gewesen sey, und andern Völkern u. s. w. (s. S. 11.) Wir können wenigstens nicht recht begreifen, wie Etwas ein Fundament oder eine *Grundlage zu einem* Bau und zugleich der *vollendete* herrliche Bau selbst seyn könne. Auch möchte es sich schwerlich historisch nachweisen lassen, dafs 1530 die protest. Kirche schon ein *vollendeter* Bau gewesen sey. Im Eingange begegnet uns ein Ausdruck, den wir für unedel halten: „Der Gegenstand, über welchen ich diefs Mal mit euch zu *verkehren* gedenke. Uebrigens ist die Darstellung lebendig und im Ganzen angemessen. — Es folgt eine Rede, welche bey der am 26. Junius stattgehabten Schulfeyer u. s. w. gesprochen wurde. Nach einigen historischen Bemerkungen über die Reformation im Allgemeinen wird in einer fafslichen und blühenden Sprache gezeigt, wie zu Altenburg ein düsteres, menschenarmes Kloster durch die Kirchenverbesserung in ein lichtes, Freude spendendes Schulhaus verwandelt wurde; es wird darauf aufmerksam gemacht, welcher Segen daraus schon erwachsen sey und für die anwesenden Jünglinge und Kinder noch daraus erwachse; dann wird die Jugend zum Danke und zu einer weisen Benutzung der dargebotenen Gelegenheit, an Weisheit und Frömmigkeit zuzunehmen, aufgefordert; schliefslich wird der Lehrer Berufseifer gerühmt und werden dem Stadtrathe die Unterrichtsanstalten zur gütigen Pflege empfohlen. Die *dritte* Predigt ist am Johannisfeste über Luc. 1, 57—80 gehalten. Hr. *Pf.* vergleicht sich mit Zacharias und kündigt etwas breit eine Weissagung an, die er auszusprechen gedenke. Man wird sehr darauf gespannt, *was* es dann wohl seyn möge, das der Redner zu verkündigen habe; es ist: 1) dafs unsere Kirche auch im 4ten Jahrh. ihres öffentl. Bestehens stark, mächtig und unbezwinglich seyn werde, wenn sie sich auf dem Grunde erhalte, worauf sie erbaut sey, auf der h. Schrift; dafs sie aber von dem Augen-

genblicke an, wo sie diefs ihr einziges sicheres Fundament verlasse, zu Grunde gehn werde; 2) dafs sie glücklich, stark, unüberwindlich seyn werde, so lange der Geist der Duldsamkeit, der Eintracht und des Friedens ihre Glieder erfülle; dafs sie sich aber auflösen und eine leichte Beute ihrer Feinde werden müsse, sobald Zwietracht, Spaltung und Sectenhafs in ihr überhand nehmen würden; 3) dafs es den Gliedern derselben an der nöthigen Begeisterung für alles Wahre, Schöne und Gute nicht fehlen werde, so lange die christl. Predigt, als eine hauptsächliche Stütze der protestant. Kirche, ihre hochwichtige Bestimmung gehörig zu würdigen und ihr gewissenhaft nachzukommen suchen werde; dafs sie aber erschlaffen, hinwelken und spurlos verschwinden werde, wenn das Predigtwort entweder verstumme oder auf Abwege gerathe. Diefs ist die Weissagung. Da sie sehr an Bedingungen geknüpft ist, und sich sonach gut präcavirt hat, so wollen wir sie nicht weiter erörtern und nur bemerken, dafs mancher Andere sie auch wohl hätte aussprechen können, ja sie vielleicht noch etwas kürzer — würde gefafst haben. Die Ausführung ist gut. Das Dankgebet am Schlusse ist wohlgelungen. Vorzüglich hat folgende Stelle unsern Beyfall: „im seligen Gefühl deiner alles beglückenden Nähe und angeweht von dem Geiste himmlischer Liebe, breiten wir unser herzliches Wohlwollen über alle Menschen, *vornehmlich auch über die Glieder derjenigen christl. Kirchen aus*, die unserm gereinigten evang. Bekenntnisse den wohlverdienten Beyfall nicht nur fortwährend versagt, sondern sich der allgemeinen Verbreitung desselben auch oft durch Mittel widersetzt haben, welche einer echt christlichen Duldsamkeit und Liebe gegen Andersdenkende keineswegs angemessen erscheinen." Ist auch der Ton des Gebets nicht ganz getroffen, so athmet doch diese Stelle wahren, evangelischen Geist.

Hr. Pr. *Jungk* (Nr. 6.) spricht nach Ps. 105, 1 — 3. *über die hohe Wichtigkeit des Augsb. Glaubensbekenntnisses* zu der Jugend auf eine verständliche und eindringliche Weise. Der Text ist jedoch fast gar nicht benutzt.

Es liegt nicht in unserm Plane, der *Antrittsrede* des Hn. Dr. *Fikenscher* (Nr. 7.) weiter zu gedenken, da sie keinen Bezug auf das Säkularfest hat. Seine *Predigt zur Vorbereitung auf die Feyer* über Joh. 8, 31. 32. weiset mit vollem Rechte öfter darauf hin, dafs auch Abgeordnete von *Nürnberg*, (*Christoph Krefs* und *Clemens Volkamer*) die Bekenntnifsschrift unterzeichnet hatten, und dafs ihr Beytritt von einiger Wichtigkeit war. Gegen die Disposition dieser Predigt liefse sich Manches einwenden; offenbar liegt 2 schon in 1. — Die eigentliche Festpredigt über Röm. 10, 9. 10. hat zum Hauptsatze, dafs das Bekenntnifs des Glaubens eine Bedingung unserer Seligkeit ist und hält sich ziemlich streng an den Text. Wir haben jedoch an ihr vorzüglich auszusetzen, dafs sie dem gröfsesten Theile nach an jedem andern Sonntage hätte gehalten werden können (so S. 23. 24. 25. u. s. w.). Der Schlufs ist erhebend und wohlgelungen.

Den angegebenen Vorwurf könnte man auch Hn. *Thomasius* (Nr. 8.) machen. Seine Predigt hat Rec. überhaupt wenig angesprochen. Das Thema ist nach Röm. 10, 9. 10: „*dafs der Glaube, den unsere Väter vor dreyhundert Jahren bekannten, noch heute der alleingültige sey.*" Unter Glauben versteht jedoch Hr. *Th.* vorzugsweise nur den Glauben an *die* Artikel der Confession, in welchen von dem Verhältnisse der Werke zu dem Glauben (an Gottes Gnade durch Jesu Tod) die Rede ist. Wir zweifeln sehr, dafs die Zuhörer desselben die Erbauung gefunden haben, welche sie suchten. Er gehört zu den Wenigen, von denen wir Anfangs gesprochen haben. Welche Ansichten er hegt, das geht daraus schon hervor: 1) dafs er die buchstäbl. Wahrheit aller in der Confession vorhandenen Sätze vertheidigt; 2) dafs er sagt: nicht sowohl menschl. Gelehrsamkeit schliefse uns das tiefste und innerste Verständnifs des göttlichen Wortes auf, sondern der heil. Geist sey der beste Lehrmeister; 3) dafs er im letzten Theile seiner Predigt eine förmliche Anrede und Ermahnung an *die* Mitglieder der protest. Kirche richtet, die sich über den Jubeltag *freuten*, weil er ihnen gänzliche Freyheit vom Glauben zusichere (?) die zwar fortgeschritten seyen, aber vor Wahrheit zum Irrthum u. s. w. Bey diesem Richten und Verdammen weisen wir Hn. *Th.* hin auf 1. Petr. 5, 5. u. Matth. 7, 1. 2. —

In dem Eingange zu seiner *ersten* Predigt (Nr. 9.) giebt Hr. Dr. *Franke* den Gesichtspunkt, aus welchem man das Jubelfest zu betrachten habe, sehr gut in den Worten an: „Das Jubelfest soll kein Huldigungstag zu blinder Abhängigkeit, sondern ein Festtag dankbarer Erinnerung an einst gewonnene Segnungen seyn." Unter diesem sind die Predigten gearbeitet, an denen wir eine ruhige, würdige Darstellung, eine, dem evang. protest. Prediger wohl geziemende Freymüthigkeit und grofse Klarheit zu rühmen haben.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

(Beschlufs der im vorigen Stück angefangenen Recensionen.)

Die Predigt des Hn. Dr. *Lommatzsch* (Nr. 10.) ist zwar etwas weitläufig gedruckt, zählt aber doch 46 Seiten und mufs zwey Stunden gedauert haben. Vieles konnte zusammengezogen werden (z. B. S. 26 bis 32.) und würde dann anziehender erscheinen. Sein Thema ist: (nach 1. Tim. 6, 12.) *„warum der heutige Tag die Auszeichnung verdiene, mit welcher wir ihn begehen."* Die Disposition ist gut. Billigen können wir es nicht, dafs Hr. *L.* vom „Spitzenklöppeln" auf der Kanzel spricht; auch ist er in der Erzählung wirklich zu sehr in das Detail gegangen, wenn er S. 9 sagt: „diesen sieben Reichsständen standen am 25. Junius 1830 entgegen 1 Kaiser, 1 König, 5 Churfürsten, 23 Fürsten, 30 Bischöfe, 2 gefürstete Aebte, 32 Grafen und 39 Reichsstädte!" — Wenn wir auch mit allen guten Protestanten und allen wahren Christen die Meinung theilen, dafs man selbst am Feinde das Gute rühmen müsse, so können wir doch wahrlich! das Lob nicht unterschreiben, das der Redner S. 40 u. 41 der röm. katholischen Kirche ertheilt. Es wäre eine Freude für uns, wenn es Wahrheit enthielte! — Das Schlufsgebet giebt dagegen ein ehrendes Zeugnifs von des Vfs Wahrhaftigkeit und Freymüthigkeit.

Von der rechten Jubelfreude spricht Hr. Archidiakonus *Bauer* (Nr. 11.) in zwey gelungenen Predigten. Jedoch scheint uns im *ersten* Theile der *ersten* Predigt die Geschichte der Ref. zu weitläufig behandelt, es wäre vielleicht besser gewesen, das an dieser Stelle Gesagte, nur kürzer, in den Eingang zu bringen. Sehr passend ist S. 18 von den grofsen Männern die Rede, welche nach der Ref. auf Lehrstühlen die heil. Sache der Wahrheit gefördert haben. Hier stehn Männer von sehr abweichenden theol. Ansichten neben einander, ein *Mosheim, Teller, Löffler, Tzschirner* und ein *Reinhard, Morus* u. s. w. Die Darstellung bewegt sich meistens in einem ruhigen Gange fort, nur S. 14 findet sich eine der *Lichtfeinde* nachdrücklichere Bekämpfung. In der *zweyten* Predigt (über Matth. 10, 26. 28.) ist die Sprache wärmer und kräftiger, als in der ersten, und geht zu Herzen.

Wohl disponirt, der Materie nach, ist die Predigt des Hn. Dr. *Behr*, (Nr. 12.) Text: Phil. 1, 27 bis 30. Thema: *„dafs die Uebergabe des Augsb. Glaubensbekenntnisses ein erweckliches Denkmal evangelischen Geistes sey."* Partition: I. zum Beweise fassen wir die einzelnen Züge aus der Geschichte jenes Ereignisses zusammen und werden nicht in Abrede stellen können dafs die Uebergabe erfolgte *a*) nach eben so gewissenhafter als ehrfurchtsvoller Prüfung der göttlichen Belehrungen in der heil. Schrift; *b*) mit freymüthiger Vertheidigung der erkannten evang. Wahrheit und *c*) unter achtungswerthen Beweisen friedfertiger Gesinnung gegen anders denkende christl. Brüder. — Die Betrachtung dieses Denkmals dient aber II. uns zur Erweckung, denselben Geist zu bewahren und ihn dadurch kund werden zu lassen, dafs wir *a*) nie auf das Recht, weiter zu forschen und zu prüfen, verzichten, *b*) jederzeit muthig kämpfen für den Glauben des Evangeliums, aber *c*) dabey nie christliche Milde und Duldsamkeit verleugnen. — Wie gesagt, die Disposition ist gut, nur zu weitläufig und defshalb zu wenig behaltbar für die Zuhörer. Die Ausführung ist lichtvoll und zum Theil sehr anziehend (namentlich I, *a*.).

Die Predigt des Hn. Dr. *Schott* (Nr. 13.) über 1. Petri 3, 15. 16. ist vortrefflich zu nennen. Sehr schön ist im Eingange (S. 5.) die Vergleichung des Jubelfestes 1817 mit dem, im Jahre 1830 gefeyerten. Da heifst es: „was wir damals zuerst entstehen sahen unter dem milden Hauche des freyen Geistes der Wahrheit, was eine lange thatenreiche Zukunft in einem heiligen Keime umschlofs, das sehen wir heute in seiner mächtig fortschreitenden Entwickelung begriffen, das steht als grünende Saat vor unsern Augen, umweht von feindlichen Stürmen, aber kräftig in sich selbst und von dem allmächtigen Gotte geschützt, um herrlich aufzublühn und tausendfältige Frucht zu tragen u. s. w." Das Thema ist: *„höchst wohlthätig in seinen Wirkungen ist ein klares Bewufstseyn, dafs man die Wahrheit redlich suche;"* — zeitgemäfs und anziehend. Die Ausführung ist durchaus gelungen. Jeder Satz zeugt von Kraft, Innigkeit, Liebe und Duldung; das Ganze ausgezeichnet.

Gern sagten wir das auch von der Predigt des Hn. *Harms* (Nr. 14.) Aber bey aller Achtung vor seinem Talent müssen wir frey gestehen, dafs wir einen grofsen Theil jener Pr. mit wahrer Betrübnifs gelesen haben, und wir wollen unser Urtheil in die eine Gewissensfrage zusammenfassen: *„glaubt Harms wirklich, seine Gemeinde durch diese Predigt, namentlich durch den dritten Theil derselben, erbaut zu haben?"* — Wer hier evangelische Leh-

Lehre und christliche Liebe findet, der trete auf und rede! — Nur zelotische Polemik und unchristlich verdammendes Pharisäerthum tritt überall hervor. Eine Stelle zur Probe S. 17. „An unserm Ort, l. B. und zu unserer Zeit dient uns wirklich die Confession weniger, ist uns weniger noth wider die päpstl. Kirche, als dazu, dafs wir uns von denen rein erhalten, die unter uns leben als Lutheraner und schreiben Bücher für die Jugend, für das Volk und für Gelehrte, haben *Lehrstühle inne*, auf niedern und auf hohen Schulen, stehen auf der Kanzel und am Altar und am Taufstein, hören Beichte und werden im Beichtstuhl gehört, lutherische Geistliche, die sich auch mit einem Eide verpflichtet haben, dafs sie wollen Alles der Augsburgischen Confession gemäfs thun, und thun es doch nicht, sondern der Confession und ihrem Versprechen ganz entgegen. Diese finden sich überall, *Arianer, Samosatener, Pelagianer* u. s. w.!!" — So geht es in der Predigt fort bis S. 28. — Auch der Ausdruck *„junge Canaille,"* kommt vor S. 8. — Soll dann die Kirche zum Fischmarkt erniedrigt werden? Doch genug von diesem die Kanzel und den Kanzelredner entehrenden Product.

Es möchte wohl kaum Jemand zu finden seyn, der mit Hn. P. *Zedel* (Nr. 15.) übereinstimmte, wenn er S. 12 seiner Predigt sagt: „ich finde und erblicke (?) bey einer genauern Zusammenstellung zwischen ihnen (zwischen der Confirmation der Kinder und der Uebergabe der Augsburgischen Confession) nicht blofs eine sehr auffallende Aehnlichkeit, sondern eine *vollkommene Gleichheit in aller Art* (!!) und behaupte, es habe dort im Grofsen sich begeben, was hier im Kleinen *vor sich gehn soll"* (!) Nein! trotz aller Verwahrungen in der Vorrede müssen wir Hn. *Z.* unumwunden erklären, dafs er in der Wahl seines Thema einen grofsen und argen Fehlgriff gethan hat, und dafs seine Vergleichungspunkte nicht blofs sehr weit hergeholt, sondern oft höchst gezwungen erscheinen. Es befinden sich jedoch aufserdem in seiner Predigt merkwürdige Dinge. So sagt er S. 13: „von diesem Tage an (25. Junius) hörte die ev. *Kirche* (?) eigentlich (?) auf, eine Untergeordnete zu seyn, und ward nach allen Natur- Staats- und völkerrechtlichen Grundsätzen oder Sitten (?) zum Range einer Gleichgeordneten neben den beiden Hauptkirchen in der Christenheit emporgehoben." Das zu beweisen — möchte doch schwer seyn! — Die Erzählung S. 16 ist ganz mifslungen. S. 17 heifst es: „blofs die Majestäten scheinen uns zu fehlen." Was soll hier ein solcher Afterwitz? Im nächstfolgenden Satze scheint Hr. *Z.* zu vergessen, dafs Gott auch zu Augsburg den ev. Fürsten und Geistl. zur Seite war. Ausdrücke wie: „Effect machen" und: „ein privilegirtes Gotteshaus" sind sehr unglücklich gewählt. Am unpassendsten ist jedoch das, dafs Hr. *Z.* nach vollbrachter Confirmation der Kinder — einen Knaben auftreten — und ein Gedicht deklamiren läfst! Es thut uns leid, es sagen zu müssen; aber Hr. *Z.* scheint uns noch keine rechte Idee von der Würde einer Gott geweihten Stätte und Handlung zu haben.

„Der unveränderliche Werth des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses," — so lautet das Thema, welches Hr. Dr. *Heubner* (Nr. 16.) mit Kraft und Lebendigkeit behandelt und über welches er am 25. Junius in der Schlofskirche zu Wittenberg geredet hat. — Wir gestehen gern ein, dafs seine Predigt manche Vorzüge besitze; es ist *Geist* darin, — ob es aber überall der Geist der Wahrheit, der Geist des Evangelii sey, das wollen wir nicht entscheiden. Denn wir wollen nicht richten, wie Hr. Dr. *H.* Auch er verkennt seine Zeit und weifs sie wenigstens nicht nach Billigkeit zu beurtheilen. Er spricht mit Feuereifer gegen „die Ungläubigen unserer Tage, gegen die *Tausende* unter uns, (er meint uns Geistliche!) die abgefallen wären von dem Bekenntnifs, die *sich von Gottes Wort losreifsen* wollen." Wir suchen umsonst diese Tausende. Ein redliches Forschen im Evangelio Jesu, das Bemühen, es richtig zu verstehen, die einzelnen Lehren der Schrift tiefer und fester zu begründen, das Bestreben, alle Schätze der Lebensweisheit immer geläuterter zu Tage zu fördern, — wahrlich! das ist kein Losreifsen von dem Gottes Wort zu nennen, und es möchte Hn. *Heubner* nicht gelingen, von den Tausenden auch nur Einen namhaft zu machen, *„welche die Wahrheit alles dessen ableugnen,"* was das Evang. lehrt;" dafs man über einzelne Lehren verschieden denkt, sie verschieden auffafst, das ist schon im 1sten Jahrhundert der christl. Aera der Fall gewesen und das wird so bleiben, so lange nicht alles Selbstdenken vernichtet ist; das ist weder etwas zu dessen Vertilgung man das Feuer des Himmels herabzurufen nöthig hätte, noch überhaupt etwas *Gefährliches;* sondern es kann und wird nur dazu dienen, die ewige Wahrheit siegreicher und überzeugender an's Licht zu bringen. — Wir wissen auch keinen einzigen Gottesgelehrten in der protest. Kirche, der, wie *H.* sagt, die Augsb. Conf. *ganz verwerfe*; wir wissen nur, dafs Viele die Conf. für das halten, wofür sie die Reformatoren selbst hielten, nämlich für eine Urkunde, — ehrwürdig und preiswürdig, — die Zeugnifs davon ablegt, wie man zur Zeit der Kirchenverbesserung die Schrift interpretirt hat; die sehr viel Wahres enthält, aber auch Manches, was jetzt eine vernünftige, grammatisch - historische Interpretation anders erklären mufs, als es die Reformatoren erklärten, die weder infallible Päpste *sind*, noch es jemals *seyn wollten*. — Es ist sehr zu bedauern, einen so begabten Mann, wie Hr. *H.*, der zugleich mit an der Spitze eines Predigerseminariums steht, so befangen, so anklagend und verdammend an *heiliger Stätte* erblicken zu müssen, wo er nur hätte danken und segnen sollen.

In wie viel würdigerer, wahrhaft evangelischer Haltung stellen sich die, beide als Schriftsteller rühm-

rühmlich bekannten, Vff. von Nr. 17 u. 18 dar. Hr. Hofpr. *Hoffmann* zu Ballenstedt bedurfte nicht in der an seine Zuhörer gerichteten Zueignung von Nr. 17. der Bitte, „dafs ihre Liebe die vielen Mängel der Predigt entschuldigen möge;" sie ist mit Recht, wie Nr. 18, den vorzüglichern beyzuzählen. Nach Col. 1, 12. veranlafst der Redner in einer kräftigen gebildeten Sprache seine Zuhörer „über die Segnungen sorgfältig nachzudenken, an welche der heutige Tag so lebendig erinnert," indem er ihre Aufmerksamkeit theils auf die *Würde*, theils auf die *Forderungen* des gefeyerten Festes hinlenkt. Nur bey folgender Aeufserung S. 15 des interessanten Vortrages stiefs Rec. an: „In der *ursprünglichen* Kirche Jesu und der Apostel hatte man stets die heil. Schrift als die *einzige* Quelle betrachtet, aus welcher christliche Wahrheit geschöpft werden könne." Hr. Sup. Dr. *Märtens* konnte, wie er in dem „Vorworte" zu Nr. 18 bemerkt, nur durch wiederholte Aufforderungen bewogen werden, die vorliegende Predigt in Druck zu geben, da er durch Kränklichkeit und den kurz vorher erlittenen Verlust eines geliebten Kindes heftig ergriffen dieselbe halten mufste und der sich selbst gestellten Forderung nicht völlig zu genügen vermochte. Dessen ungeachtet hat auch dieser Vf. Treffliches geleistet. Zum Text wählt er Matth. 10, 22. 33; zum Thema: „*die Uebergabe des Augsb. Glaubensbekenntnisses*," so dafs der *erste* Theil der Betrachtung diese Begebenheit selbst genauer ins Auge fafst, und der *zweyte* einige Ermunterungen daran knüpft, insbesondere zu erneuter wirksamer Glaubenstreue und einem innigen Anschliefsen an die heil. Schrift. Beides hätte Rec. noch etwas genauer charakterisirt zu sehn gewünscht, um nahe liegenden Mifsverständnissen von Seiten der *neu*evangelischen Sectirer und Hyperorthodoxen kräftig entgegen zu wirken.

Nr. 19 enthält Lieder von Luther, von Johann Zwick, von Herrm. Bonn, von Michael Weifs, Joh. Schneesing, Nicol. Decius, Poliander, Fredor, von Maria, Königin von Ungern, Justus Jonas, Albert Salzburg, von Joh. Friedrich, Churfürst von Sachsen, u. A.

Hr. *Trautschold*, der schon so manches innige und sinnige Lied dichtete, liefert (in Nr. 20) acht Kirchenlieder, die von tiefem Gefühl und von einer herzlichen Liebe zum Evangelio zeugen.

GESCHICHTE.

Dresden, b. Hilscher: *Das Bürgerthum und Städtewesen der Deutschen im Mittelalter.* Von Dr. *Rauschnick.* 1829. *Erster* Th. 145 S. *Zweyter* Th. 136 S. *Dritter* Th. 112 S. kl. 8. (1 Rthlr. 3 gGr.)

Dieses kleine, aber sehr nützliche Werkchen gehört zu den von dem unternehmenden Verleger seit einigen Jahren in Dresden veranstalteten Taschenbibliotheken, deren einzelne Theile meist von unterrichteten, des Gegenstandes wie der Feder kundigen Männern bearbeitet sind und in einem sehr gefälligen Aeufseren auch im billigen Preise viele Liebhaber gefunden haben. Es war gewifs sehr zeitgemäfs, jetzt, wo der Bürgerstand wieder in einer kräftigern Gestalt sich ankündigt und sich mit Recht etwas mehr dünkt, als eine Heerde die blofs zum Melken oder zum Scheeren da ist, jetzt wo die alten grofsen Erinnerungen an seine glückliche Opposition gegen Hierarchischen- und Feudaldruck mehr als je wieder auftagen, wo manche Schranke im Zunftzwange gefallen, wo gegen die mangelhafte Vertretung des Bürgers und die zum Theil noch mangelhaftere Verfassung und Verwaltung städtischer Gemeinden von einsichtsvollen, und alle Unterthanenklassen mit gleicher Liebe und Achtung umfassenden Fürsten zum Theil treffliche Maafsregeln ergriffen sind oder werden — es war gewifs sehr zeitgemäfs, die gründlichen, aber fast nur den Gelehrten zugänglichen Forschungen über Bürger- und Städtewesen in ihren Resultaten gemeinnütziger zu machen und in einer populären Form mit nöthiger Auswahl dem Publicum in die Hände zu geben. Wer möchte es leugnen, dafs der Bürgerstand Deutschlands der tüchtige Kern der Nation ist, der die Elemente jeglicher Entwicklung in sich schliefst, wie er selbst das Resultat vorausgegangener Entwicklungsstufen ist; wer möchte darin nicht die Bürgschaft finden, dafs selbst die erreichten Stufen noch nicht die letzten gewesen sind, und mit welchem Beyspiele, und welcher Lehre ist nicht schon vor 50 Jahren jenseits des Oceans ein Bürger-Volk ohne Adel und ohne Pöbel durch seine innere Kraft zur Selbstständigkeit durchgedrungen. Welche Macht haben die Fürsten in den Händen, wenn sie durch Vertrauen und Liebe ihres Bürgerstandes mächtig sind. Beyspiele aus der Geschichte *hier* beyzubringen, wäre wohl unnöthig.

Der Vf. geht in der Einleitung von dem Satze aus, dafs die Civilisation des heutigen Europa durch drey mittelalterliche Institute begründet und erhalten worden sey, durch die *Hierarchie* (deren bedenkliche Seiten keinesweges verschwiegen werden), durch das *Ritterthum*, und drittens durch das *Bürgerthum.* „Das Bürgerthum (heifst es S. 8) ist in Deutschland der Glanzpunkt des Mittelalters gewesen und hat auch in neuerer Zeit des Volkes Bildung gehalten und gehoben. Alle Tugenden des Menschen, des Mannes und des Staatsmitgliedes haben sich in diesem Stande entwickelt. Was Fürsten, Geistliche und Ritter Grofses und Gutes gewirkt, ist gröfstentheils mehr einzeln geschehen und als Einzelwerk auch im Laufe der Zeiten untergegangen; was der Bürgerstand geleistet, das hat Bestand gehabt, es währt bis zu unseren Zeiten fort und selbst unsere spätesten Enkel werden noch die heilvollen Früchte davon geniefsen." Rec. kann im Allgemeinen diefs auch seine eigene Ansicht nennen, und will nur noch zur Verstärkung darauf aufmerksam machen, da es der Vf. im Verlauf seiner Geschichte zu wenig gethan hat, wie höchst wich-

wichtig der deutsche Bürgerstand für die Sache der Reformation geworden ist, die durch Fürsten, Adel und Geistlichkeit allein nicht aufrecht erhalten worden wäre, und ohne die Culturgrundlage des dritten Standes keinen Boden für das fruchtbare Saamenkorn des gereinigten göttlichen Wortes gefunden hätte.

Man wird es im Lesen des Buches wohl inne, daſs das am Schlusse (III. Nr. XXIII) angehängte Verzeichniſs von Quellen (mitunter auch nur Schriften) über die Geschichte des Bürgerstandes und des Städtewesens im deutschen Mittelalter viele von dem Vf. wirklich benutzte Bücher enthält. Wenn Rec. gleich dasselbe hier nicht vermehren will, was selbst aus seiner eigenen Bibliothek möglich wäre, so muſs er sich doch wundern, daſs *E. Th. Gaupp's* Werk über deutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild (Jena 1824), *C. F. Eichhorn's* deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, so wie desselben Vfs gehaltreicher Aufsatz in *Savigny's* Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Berl. 1815. I. Hft. II. S. 148—248 nicht angeführt sind.

Das *erste* Bändchen enthält folgende Abschnitte: von dem Ursprung der Städte in Deutschland. — Erste Städtebewohner. — Erste Städteverwaltung. — Das Befestigungsrecht. — Ursprung des Magistrats. — Städtische Vorrechte und Befreyungen. — Das Kriegswesen. — Pfalbürger, Ausbürger. — Erwerbsquellen der Städtebewohner. — Von den Gilden und Zünften. — Grundzüge der Städterechte um die Mitte des 13. Jahrh. — Von den Rechten und Einrichtungen einzelner Städte. — Geschichte der rheinländischen Städte (Köln, Mainz.) Das *zweyte* Bändchen setzt diesen Abschnitt in Beziehung auf Worms, Speier, Strasburg, Frankfurt a. M. und Basel fort, und geht dann zum rheinischen Städtebund, zu den Bündnissen und Fehden der schwäbischen Städte, hierauf zur Geschichte folgender süddeutschen Städte über: Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Kostnitz, Wien. Der 17te Abschnitt ist dem groſsen Hansebund unter folgenden Rubriken gewidmet: Entstehen und älteste Geschichte d. H. B.; Umfang und innere Verfassung der Hanse; Einige Kriege, bis sie zum Gipfel ihrer Macht gelangte; Einiges zur Handelsgeschichte des Bundes; Verhältniſs desselben zu Kaiser und Reich, und Wirkungen desselben auf die Freyheit der Städte. Daran knüpft sich eine Geschichte der niederdeutschen Städte: Lübeck, Hamburg, Magdeburg und Bremen, und der Kriege jenes Bundes zur Behauptung ihrer Herrschaft über die Ostsee, welcher Abschnitt wohl vor dem vorhergehenden hätte kommen sollen. — Das *dritte* Bändchen enthält (XX — XXIII) folgende Abschnitte: Von den Stadtrechten. — Einige städtische Verhältnisse *a*) mehrerer Städte bey einander, *b*) der Städte zu ihrer Geistlichkeit; *c*) die Juden. — Das Kriegeswesen der Städte im 14. und 15. Jahrh. — Danzig und der preuſsische Städtebund — Bruchstück einer Beschreibung der deutschen Städte aus dem 15. Jahrh. (aus *Aeneas Sylvius*); — Völlige Entwicklung der Zünfte und des Handwerkslebens. — Polizey; — Unterrichtsanstalten; — Entwicklung der Künste und Wissenschaften unter den Bürgern; — Das häusliche und öffentliche Leben der Bürger; — Sitten, Sittlichkeit; — Erholungen, Vergnügungen, Feste; — Von dem Verfall des Bürgerthums und Städtewesens. — Der Quellen ist schon oben gedacht. Einzelne Citate aber sind nicht gemacht.

Bey einem Gegenstande, über welchen in neuerer Zeit so viel geforscht und gestritten worden ist, kann es nicht fehlen, daſs Rec. mit dem Vf. nicht in allen Behauptungen ganz einig ist. Allein dieſs thut dem Buche *seiner Bestimmung nach*, keinen Eintrag. Der Hauptsache nach wird es seinen Zweck gewiſs erreichen und belehrend unterhalten, unterhaltend belehren; wozu besonders einige Schilderungen, wie das Leben im hanseatischen Comptoir zu bergen, wie die Abschnitte, über die Juden, über häusliches und öffentliches Leben, Kriegswesen (wo der Schützengilden und ihrer später in bloſse Vogel- und Scheibenschieſsen ausartenden Waffenübungen zweckmäſsiger als bey den Vergnügungen hätte gedacht werden können), über Erholungen, Feste, beytragen dürften. Wenn es II. 36 heiſst daſs 1376 der Friede zwischen der Hanse und Dänemark abgeschlossen worden, so ist es so gestellt, als sey er noch mit Waldemar zu Stande gekommen, der aber schon vorher starb. Der Nürnberger Hauptmann Kunz von Kaufungen, der beym J. 1456 genannt, müſste also ein anderer als der schon 1455 hingerichtete sächsische Prinzenräuber gewesen seyn. Allein der Irrthum beruht wohl nur in der Jahrzahl, so wie III. S. 31 aus der Marineburg eine Marienburg zu machen seyn wird. —

Berichtigung.

In Nr. 63. S. 500 ist in dem Titel der Recension von *Magold's Lehrbuch der Chronologie* der Preis zu 3 Rthlr. angegeben; es kostet aber 2 Rthlr. Druckpapier, und 3 Rthlr. auf Postpapier im Ladenpreise.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1831.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Orell, Füfsli u. Comp: *Blicke auf das Leben und Wesen des verewigten J. J. Heſs*, Antistes der Kirche Zürich. Von seinem Amtsnachfolger *G. Geſsner*. 1829. 125 S. 8. (12 Ggr.)

Der Mann, dem diese anspruchlosen Blätter gewidmet sind, *Joh. Jacob Heſs*, Antistes der Zürcherschen Kirche, geb. 1741, gest. 1828, gehört als Mensch nicht weniger, denn als gelehrter Theologe und Schriftsteller zu den seltenern Erscheinungen am kirchlichen Himmel seiner Vaterstadt und seines Zeitalters. Unter den vielen leuchtenden Punkten seines sehr langen Lebens erscheint nach dem Befinden des aus eigener vieljähriger Bekanntschaft mit dem Verewigten sprechenden Rec. vor allen der glänzende, sich weit über das gewöhnliche Maſs erhebende Erfolg seiner *Geschichte Jesu*, mit deren erster Ausgabe der angehende Schriftsteller 1772 schüchtern im Publikum erschien, und die von ihrem ersten Erscheinen an, gehoben durch den Umstand, daſs sie es war, die lindernden Trost in Struensee's von Angst zerrissene Seele hineingoſs, vielfach gekauft und gelesen, seinen hohen Ruf hat begründen und über das Grab hinaus erhalten helfen, einen Ruf, der ihn noch 1828, als einen rüstigen Zweyundachtziger in den Stand setzte, mit einer *achten* Ausgabe, als herrlichem Schluſssteine seiner schriftstellerischen Laufbahn hervorzutreten. Einen zweyten hervorstechenden Punkt in *Heſs's* Leben liefert der ganze Gang seiner gelehrten Bildung, besonders seines Studirens der Bibel, deren Verständniſs als der Centralpunkt seiner gelehrten Lucubrationen zu betrachten ist. Nebenbey aber hatte er sich frühzeitig zu einem mehr als alltäglichen Grade klassischer Bildung aufgeschwungen, war tiefer in das Heiligthum der seinem Geschmacke ganz vorzüglich zusagenden Geschichte eingedrungen und auch in andern Wissenschaften nichts weniger als Fremdling geblieben. So hatte er sich z. B. in der Philosophie mit dem Wolfisch-Leibnitzischen Systeme, dem herrschenden zur Zeit seines öffentlichen Auftretens, bey Zeiten vertraut gemacht, und, fortschreitend mit seinem Zeitalter, auch die späteren Erscheinungen im Gebiete der Wissenschaft alles Wissens, so weit als dieselben seinen geraden Sinn und seinen Durst nach reiner Wahrheit ansprachen, nicht unbeachtet gelassen. Den Gefühlsphilosophen *Jacobi* schätzte er sehr hoch; weniger fand er sich von dem dialektischen *Fichte* angezogen; in die unentwirrbaren Labyrinthe einiger neuerer, den Verstand, wie er glaubte, verzehrender, das Herz aber kalt lassender Schulen hatte er sich vollends nicht hineingewagt. Desto gröſseres Wohlgefallen fand er an *Kant* und dessen, wiewohl auf andern Wegen als die seinigen waren, und unter andern Formen ins Werk gesetztem Zusammentreffen mit ihm in demjenigen, was dem Menschen vor allen Dingen Noth ist, im Glauben an eine allwaltende, das Hier mit dem Dort versöhnende Vorsehung; bey diesem Philosophen war er überall zu Hause und sprach von ihm jederzeit mit der entschiedensten Hochachtung. Als ein glänzendes Vorbild erscheint *Heſs* dann ferner in seiner Amtsführung und namentlich als Kanzelredner, von seinem ersten öffentlichen Auftreten im J. 1771 bis zu seinem Schwanengesange am Reformations-Jubiläum 1819. Groſs und unnachahmlich war die Kunst, womit er, zumal in der jammervollen Revolutions-Periode von 1798, das schwache, von wüthenden Stürmen ringsum bedrohte Schifflein der Kirche über den Wellen zu erhalten wuſste, unerschütterlich der Muth, womit er in seinen Vorträgen der Anmaſsung und dem Dünkel revolutionärer Machthaber entgegentrat, und ohne vor irgend einem der Götzen des Tages den Nacken zu beugen, als ein zweyter Lavater, und vielleicht mit noch gröſserer Kunst und Gewandtheit als dieser, unbekümmert was ob solcher Freymüthigkeit über ihn kommen möge, die Sache der Vernunft und des Rechtes vertheidigte. Wir sagen, mit noch gröſserer Kunst; denn in der That, was konnte, um nur Eines zu erwähnen, sinnreicher seyn, als die Art wie er die Ungerechtigkeiten und Verkehrtheiten, unter denen in den Revolutionsjahren das entkräftete Vaterland seufzte, als von Personen der alten Zeit und auf fremdem Boden verschuldet zur Schau zu stellen, das frevelhafte Treiben inländischer ehr- und geldsüchtiger Volks-Führer und Verführer nicht weniger als die Umtriebe der Freyheitshelden aus der Nachbarschaft und ihrer betrügerischen und hinwieder selbst auch betrogenen Affilirten in Zürich, Bern, Basel u. s. w. nach den Steppen Israels und in die Mauern Jerusalems zu versetzen, und die Armseligkeit, die Nachäfferey, den lächerlichen Pomp u. s. w. der einheimischen Aftersprößlinge der Telle und Winkelriede an Jüdischen und heidnischen Sachführern und Vorständen, in männlicher, allem unnützen Wortschwalle feindseliger Sprache, bemerkbar zu machen wuſste. Ueberhaupt war *Heſs* ein sehr *origineller* Prediger und vermöge dieser Originalität war

war man sicher, fast aus jedem seiner Vorträge wenigstens etwas Neues, in dieser Form noch nie Gehörtes und Interessantes mit sich nach Hause zu nehmen; daher ihm auch Mancher, dessen von dem felsenfesten Systeme des Predigers divergirende Ansichten zuweilen nicht unangefochten blieben, etwa eine minder freundliche Aeusserung mit Hinsicht auf das Uebrige unbedenklich zu gute hielt.

Und was liesse sich sagen von *Hess's* Haushalte mit der Zeit, einem neben seinen vielen Amtsgeschäften durch häufige, mit unter auch minder willkommne Besuche ihm oft sehr geschmälerten Gute! (Es gehörte selbst unter den Damen, zumal in späterer Zeit, zum guten Tone, sich eine, wenn auch mit etwas Zudringlichkeit erworbene, Bekanntschaft mit dem ehrwürdigen Greise erworben zu haben, und Rec. wusste jüngere Mädchen zu nennen, die sich bey ihren Gespielen etwas darauf zu gut thaten, diese Woche bey *Hess* gewesen zu seyn.) Was von seinem überaus freundlichen und holdseligen Wesen gegen diese Besuchenden, von der Leichtigkeit, womit er sich in die Sphäre der Einzelnen zu versetzen wusste, von der Herzlichkeit seiner Theilnahme an Verhältnissen, in Betreff derer sich kaum ahnen liess, dass sie ihm auch nur dem Namen nach bekannt wären! Und endlich, als sein Genius die Fackel allmählich zu senken begann, von seiner so zu sagen bis zu der Stunde des Wechsels zwischen Diesseits und Jenseits sich steigernden, Gott unbedingt vertrauenden, ihn auf seinem Todbette schon unter die Verklärten versetzenden Seelenruhe und Heiterkeit!...

Eine Biographie nun — denn es ist hohe Zeit, auf das einzulenken, was eigentlich den Hauptgegenstand dieses Aufsatzes ausmacht — welche alle die aufgeführten Titel und noch manche andre, für deren Erwähnung der Raum dieser Blätter zu beschränkt ist, erschöpfend umfasste, hat Hr. *Gessner* in seiner Schrift keineswegs liefern wollen, was ihm um so weniger zum Vorwurfe gereichen kann, da er selbst seine Arbeit bloss als Blicke in das Leben seines hochverehrten Freundes will angesehen wissen. Von diesem, seine Mühe zwar nicht wenig erleichternden Standpunkte aus blieb er eines tiefern Einschreitens, einer aus dem innersten Wesen des fraglichen Gegenstandes motivirten und nüancirten Biographie, so wie eines strengen Zusammenhanges des Ganzen enthoben und konnte aus dem ihm durch vieljährigen freundschaftlichen Umgang mit *Hess* zu Gebote stehenden Vorrathe von Thatsachen und Mittheilungen dasjenige ausheben, was theils ihn selbst am meisten ansprach, theils ihm für sein Publikum vorzüglich geeignet schien. Dieses hat er dann auch, obschon keine neuen oder tiefer geschöpften Notizen für einen künftigen Biographen *Hess's* darbietend, mit vieler Treue und in einem sehr gutmüthigen Sinne, unter Vermeidung alles Polemischen oder Unfriedfertigen und nebenbey in leichter und gemeinfasslicher Darstellung also ins Werk gesetzt, dass er seinen Mann, so oft es sich thun liess, selbst sprechend und schreibend einführt. Ein willkommenes Erinnerungsbuch für diejenigen welche *Hess* von Näherem gekannt haben, wird diese Schrift auf jeden Fall bleiben. Zu den Hauptrubriken, unter denen Hr. *G.* seinen Gegenstand abhandelt, gehören: *Hess's Bildungsjahre* — (das etwas schnelle Uebergeben des Jünglings von einer Wissenschaft zur andern vergleicht Hr. *G.* wie uns bedünken will, nicht allzu passend, mit dem Springen eines Eichhörnchens von einem Baumzweige zum andern) — *Hess als Schriftsteller, Bibelforscher, Prediger, Vorsteher der Zürcherischen Kirche, H. in seinem Verhältniss zu seiner Gattin* (einer der an Geist und Gemüth ausgezeichnetesten ihres Geschlechtes: die wehmüthige, kindlich gläubige Ansprache an sie aus dem Munde des trauernden Gatten, als er zum ersten Male nach ihrem Hinscheiden im J. 1811 wieder die Kanzel betrat, ist dem Rec. zur Stunde noch unvergesslich). Wenn dann Hr. *G.* im Verfolge seiner Schrift *Hess's* vortreffliche Eigenschaften und Tugenden auch noch im Einzelnen vornimmt, so hätte er sich dessen zum Theil wenigstens um so eher überheben können, als dieselben sich mit seines Freundes ganzem Thun und Wesen gleichsam amalgamirt hatten; wie dann z. B. sein von früher Jugend auf bis ins späteste Alter zweckmässig geordneter, eiserner Fleiss sich durch das über seine Schriftstellerey, sein Bibelstudium u. s. w. Angeführte bereits gehörig gewürdigt findet. Der von dem Vf. erwähnte Umstand, dass *Hess* 1760 ins Ministerium aufgenommen und erst 1777 zum Diacon am Frauenmünster befördert worden, erinnert den Rec. nochmals an einen seiner letzten Besuche bey *H.* Ein junger Candidat hatte sich so eben bey ihm verabschiedet. „Der junge Mann — fing *H.* an — glaubt, unter was grossem Unrecht er leide, *indem* er vier Jahre Candidat und noch ohne Stelle sey. Es sind ganz eigenthümliche Wege, auf denen die Vorsehung uns unsern Lebensberuf anweist. Mein eigenes Beyspiel sollte belehren. Ich schätzte mich glücklich, als ich vierzehn Jahre nach meiner Ordination eine Catecheten-Stelle in der Nähe der Stadt erhielt. Freilich wurde mir dann nicht lange nachher ein ungleich weiterer und glänzenderer Wirkungskreis angewiesen, in den ich frohlockend eintrat, Gott für seine Fügungen preisend."

Ausser Hn. *Gessner's* Schrift ist über *Hess* wenig Bedeutendes zum Vorschein gekommen. Einen kahlen und geschmacklosen, wie wir hören, von einem seiner Neffen herrührenden Umriss seines Lebens enthält die Schweizerische Monats-Chronik, eine planlose Zusammenhäufung biographischer, politischer, staatsverbesserlicher und kosmopolitischer Aufsätze und Vorträge, wie die Redaction sie von Zeit zu Zeit zufällig aufgreift. Dieses Blatt ist in Deutschland ganz und gar unbekannt. Eine andere kleine Schrift, betitelt: *Die Verdienste des sel. Hn. Antistes Hess um Religion, Kirche und Vaterland*; eine Prosynodal-Rede von Decan *Zimmermann* zu Steinmaur hätte wegen ihrer Bündigkeit, ihres herzli-

lichen Tones und ihrer vorurtheilsfreyen Würdigung von *Hess's* Verdiensten bekannter zu werden verdient, als sie es wirklich geworden ist. Bey so bewandten Umständen ist es zu bedauern, dass der berühmte Mann nicht unmittelbar oder bald nach seinem Hinscheiden einen seiner würdigen, seine Befugniss und Tüchtigkeit zu einem solchen Werke nicht bloss durch verwandschaftliche Verhältnisse begründenden Biographen gefunden hat, und dass wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, dass er so bald einen finden werde, einen Biographen nämlich, der von keinen Vorurtheilen befangen und von einer richtigen und tiefer eindringenden Ansicht seines Gegenstandes geleitet, mit Vermeidung schaler Nachbeterey, enkomiastischer Floskeln, übermässiger Anführung aus Briefen und Schriften oder anderweitigen Zusammen-Stoppelns und Flickens fremder Materialien und Lappen, eigenen festen Ganges einher schreitend, *Hess's*, wenn je eines Sterblichen, Thaten- und segensreiches Leben, namentlich die Geschichte seiner theologischen, Bibel- und anderer gelehrten Studien, so wie sein freundliches Leben als Mensch gehörig darzustellen und zu würdigen wusste, dem der reichhaltige, vielleicht einem Theile nach im Staube modernde Nachlass des Verewigten an Tagebüchern, eigenen und fremden Correspondenzen und anderm Bemerkenswerthen unbedingt zu Gebote stände und der Takt und Geschmack genug besässe, um unter Sonderung des Kernes von der Schale die vorhandenen Materialien zu verarbeiten. Denn *Hess* war, wir wiederholen es, abgesehen von seinen theologischen Ansichten und ob man diesen beypflichte, eine seltene Zierde nicht nur der vaterländischen, sondern der gesammten christlich-protestantischen Kirche, ja seines ganzen Zeitalters, und glänzend bleibt die, wer weiss wann? oder ob jemals wiederkehrende Epoche, in welcher die Zürcherische Kirche sich zu einer und derselben Zeit zweyer solcher Führer, wie *Hess* und *Lavater*, zu erfreuen hatte.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Miscellen* von *Karl Immermann*. 1830. 8. (1 Rthlr. 8 Ggr.)

Die in diesem Bande enthaltenen Erzählungen, „der neue Pygmalion" und „das Carneval und die Somnambule", von denen (so viel wir wissen) nur die erstere früher gedruckt war, verdienen eine genauere Beachtung von Seiten des lesenden Publikums. Hn. *Immermann's* Talent im dramatischen Fache und in einzelnen Gattungen der lyrischen Poesie gewinnt immer mehr und mehr die verdiente Anerkennung und wir dürfen also mit einigem Recht auch für diese Erzeugnisse seiner schriftstellerischen Thätigkeit, die mit Ausnahme des kleinen Lustspiels, „die schelmische Gräfin", in ungebundener Rede verfasst sind, die Aufmerksamkeit der Leser in Anspruch nehmen.

Der Inhalt der ersten Erzählung ist folgender: Baron Werner, jung, reich und gebildet, widersteht lange Zeit den Heirathsvorschlägen seiner alten Tante. Die Tochter seines Försters, die funfzehnjährige Emilie, hat ihn schon längst angezogen, jetzt nimmt er sie auf ein Schloss, um sie erziehen zu lassen, sich selbst noch nicht klar, welche Zukunft er ihr bereiten will und kann. Geschäfte rufen ihn auf längere Zeit von seinen Gütern, bey der Rückkehr findet er die an Körper und Geist herrlich ausgebildete Jungfrau. Die getäuschte Erwartung den Neffen mit einem benachbarten Fräulein verbunden zu sehen, bereitet der alten Tante einen plötzlichen Tod, diess Unglück bringt Werner und Emilie sich näher, er erklärt ihr seine Liebe, aber am Grabe der Wohlthäterin kann sich die zärtliche Pflegerin nicht entschliessen. Beide bleiben jedoch zusammen im Schlosse, des Barons Liebe steigt fortwährend. Da erscheinen französische Freyheitsprediger aus Mainz (in diese Zeit hat Hr. *Immermann* die Erzählung verlegt) im Dorfe, einer von ihnen schiesst auf den Baron und verwundet ihn. Emilie, die Wiederkehr der Rotte fürchtend, begiebt sich mit ihm in ein nahes Städtchen. Hier gesellt sich Sterzing, ein origineller Mensch und Maler, des Barons alter Bekannter zu ihnen, seine unzarten Anspielungen verwirren den Baron und Emilien, ja er geräth endlich auf den Einfall, den Moment zu zeichnen, wo Pygmalion um die Beseelung der geliebten Statue fleht. Fast wider ihren Willen muss ihm Emilie als Modell stehen. Im Nebenzimmer erwacht indess der Baron und klagt im Vollgefühl der wiedererlangten Gesundheit, dass ihn Emilie gar nicht erhören wolle. Dabey konnte ein armes Mädchen nicht länger ein Bild von Stein vorstellen, sie eilt in das Nebenzimmer und „in den Armen liegen sich beide und weinen vor Schmerz und vor Freude."

Die Charakteristik der handelnden Personen ist wohl gelungen und verleiht der einfachen Erzählung einen besondern Reiz. Die alte Tante Cordula, der phlegmatische Landedelmann, mit dessen verbildeten Tochter Luciane die Tante den Neffen verkuppeln will, der einfache Förster sind die gut gezeichneten Nebenfiguren. Im Vorgrunde steht der Baron, ein edler Aristokrat, und Feind jener unbedingten Freyheit, die in der Revolution alle Bande zu lösen versuchte. Die desfalsigen Betrachtungen S. 33 bis 36 gewinnen in der *jetzigen* Zeit noch ein besonderes Interesse. Zart und schön ist das Verhältniss zu Emilien, einem edeln Mädchen, gehalten und die verschiedenen Situationen sind wohl angelegt und geschickt durchgeführt. Neben beiden steht der drollige Maler Sterzing, den Hr. *Immermann* mit besonderer Liebe gezeichnet hat und der durch seine Capriccio's nicht selten die sonderbarsten Wendungen herbeyführt. Er ist einer von den Charakteren, die abzustossen scheinen, aber nur um so mehr anziehen.

In

In der zweyten Erzählung, „der Carneval und die Somnambule", hat Hr. *Immermann* Komisches und Tragisches mit klugem Sinne gemischt und namentlich dem Schlusse eine höchst tragische Wendung gegeben, deren Eindruck bey dem Leser nicht so bald vorübergehen wird. Die Hauptperson — aus deren Memoiren das Ganze entlehnt seyn soll — gehört zu den Leuten, aus denen Andre nichts machen, weil sie selbst wenig aus sich machen. Es geht ihm oft unglücklich, aber er findet immer bald den Ton der Gleichgültigkeit und des Scherzes, bis endlich doch sein Leben mit einer starken Dissonanz schliefst. Wir können den Gang der Erzählung und der Intrigue im Einzelnen hier nicht verfolgen, glauben aber versichern zu können, dafs diese Mischung von Ernst und Scherz, von lustigem Humor und tiefem Gefühle, mit einem Worte, von Freude und Leid ihres Eindruckes nicht verfehlen wird. Die magnetischen Wunderdinge sind, obgleich sie jetzt nicht mehr zum guten Ton gehören, geschickt in das Ganze verflochten und, wenn gleich der aufmerksame Leser das Spiel bald durchschaut, so dürfte wiederum in dem mystischen Schleier, der darüber gebreitet ist, für manche viel Anziehendes liegen. Der Carneval nun ist der *Kölnische Carneval*. Hr. *Immermann* hat unstreitig von Düsseldorf, seinem jetzigen Wohnorte, aus Gelegenheit gehabt sich durch eigne Anschauung von diesem Volksfeste zu überzeugen und Rec., der ebenfalls dieses Treiben kennt, kann ihm bezeugen, dafs Alles richtig — nur freilich mit unter *zu idealisch* — ist. Denn die Carnevalsfeyerlichkeiten zu Köln waren in den letzten Jahren nur ein Schatten der frühern Lustbarkeiten und man irrt gewöhnlich sehr im Auslande, wenn man sich ein gar zu glänzendes Bild entwirft und von einem „südlichen Leben und Treiben" spricht. So erging es erst neuerdings dem Berichterstatter über den Carnevals Almanach vom Jahre 1829 in der Beylage zu den Blättern für lit. Unterhalt. 1830. Nr. 29.

Wir haben indefs aus Hn. *Immermann's* Feder mit Vergnügen die lustigen und lebensvollen Gestalten angenommen, die in den Weinhäusern und auf den Strafsen ihr Wesen treiben. Ganz besonders haben uns die drey Stammgäste einer Weinstube, der Altkölner, der Stockpreufse und der Bonapartist, ergetzt (S. 190 — 203), obgleich die Originale zu dem zweyten jetzt wohl sehr selten seyn möchten. Dagegen kann man sie zu den beiden andern noch jetzt ohne grofse Mühe finden. Auch die verschiedenen Richtungen der Zeit, der Liberalismus und der Aristokratismus, haben ihre Repräsentanten und die Leser, welche Criminalgeschichten und Verhörscenen lieben, finden ebenfalls ihre Befriedigung. Die ganze Darstellung ist frisch und lebendig und wird in ihren mannichfachen Beziehungen auf die Verhältnisse der Gegenwart gewifs ansprechen.

Das Lustspiel, „die schelmische Gräfin", ist bereits auf mehrern Theatern dargestellt und also nicht mehr unbekannt. Die Intrigue unterhält, die Verse sind wohlklingende Alexandriner, wie sie Hr. *Immermann* auch in seiner „Schule der Frommen", die Rec. für das gelungenste seiner Lustspiele hält, mit Glück gebraucht hat. *G. J.*

SPRACHLEHRE.

Aarau, b. Sauerländer: *Materialien zur Förderung des praktischen Unterrichts in der deutschen Sprache.* Für Landschullehrer von D. *Hemmann*, Pfarrer zu Mundach und Mitglied des Bezirks-Schulrathes Brugg. 1830. 91 S. 8. (6 Ggr.)

Zwey und dreyfsig Uebungen mit grammatischen Erläuterungen über die Bildung eines einfachen Satzes nebst Methoden-Anweisung, und 15 metrische und prosaische Erzählungen nebst Methoden-Anweisung, zur Bildung ganzer Perioden anzuleiten. Der Vf., welcher, nach der Vorrede, sowohl selbst die deutsche Sprache gelehrt hat, als auch durch eine mehrjährige Bekanntschaft mit dem Zustande der eigentlich erst noch im Besserwerden begriffenen Schweizer Landschulen und mit dem Grade der Tüchtigkeit der „in dieselben eingestellten" (Idiotismus) Lehrer vertraut ist, fand sich zur Abfassung dieses Schriftchens bewogen, um den Lehrern eine Sammlung Materialien in die Hände zu geben, aus der dieselben Beyspiele sowohl zu desto besserer Erklärung jeder einzelnen grammatikalischen Regel nehmen, als auch den Schülern solche zu eigener Bearbeitung vorlegen und ihnen damit Stoff zum Denken über das darbieten zu können, was sie vielleicht bisher nur mit dem Gedächtnisse aufgefafst haben. — Die Ausführung entspricht im Ganzen dem Zweck; nur müssen wir, um uns nach dem Vorworte der Recensentensprache zu bedienen, bedauern, dafs der Vf. die nöthige Reinheit der Sprache vermissen läfst, indem Idiotismen wie der obige und S. 13 *ferneres* statt ferner; S. 14 *ohne anders* statt: ohne weiteres; S. 19 *du erhaltest* statt: du erhältst und ähnliche nicht selten vorkommen, und dafs der Vf. kein *ck* und *tz* in seiner deutschen Orthographie hat. — Auch kann der Name *Abfall* für Casus wohl nicht gebilligt werden. Uebrigens müssen wir auch noch bemerken, dafs die ganze Lehrweise, welche bey dieser Sammlung vorausgesetzt wird, wo man nämlich den grammatischen Unterricht *ab ovo*, mit den Lauten, Redetheilen, Declinationen, Conjugationen u. s. w. anfängt, uns an sich, besonders aber für Landschulen, völlig unzweckmäfsig erscheint. Hier mufs dieser Unterricht durchaus zuerst aus dem Satze hervorgehen, und aus diesem dann das ganze Sprachsystem mit seinen Regeln entwickelt werden. — Auch zu diesem Gange bietet aber diese Sammlung reichliche Materialien dar, deren Wahl gröfstentheils zweckmäfsig erscheint.

MONATSREGISTER

vom

MAY 1831.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Graf-

P.

Wolf's

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 113.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

GESCHICHTE DER THEOLOGIE.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Geschichte der protestantischen Theologie* von der Concordienformel an bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts von Dr. *G. J. Planck*. 1831. 370 u. XII S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der ehrwürdige Vf. beabsichtigte, sein klassisches Werk: *Geschichte des protest. Lehrbegriffs*, bis auf *unsere* Zeit fortzusetzen; aber er bekam vor einem Jahre Ursache zu fürchten, dafs es ihm nicht gestattet werden würde, die Arbeit bis zu diesem Wendepunkte hinzuführen, und fafste daher den Entschlufs, anderthalb Jahrhunderte wegzulassen. Diefs müssen alle Freunde der Wissenschaft um so mehr bedauern, da uns keine Hoffnung gemacht wird, die hier übergangene grofse Periode von *Planck's* Meisterhand künftig noch bearbeitet zu erhalten. Ohne indefs diese Hoffnung ganz aufzugeben, nehmen wir dankbar die uns vorliegende kostbare Gabe und beeilen uns, über dieses kirchengeschichtliche Hauptwerk Bericht zu erstatten. In zwey und zwanzig Capiteln wird der reichhaltige Stoff so behandelt, dafs der Leser eine klare Uebersicht aller bemerkenswerthen Ereignisse dieses langen Zeitraums erhält und in den Stand gesetzt wird, die Anlässe, Ursachen und Folgen derselben zu überschauen. Der echtpragmatische Geist, der hier, wie in allen Schriften dieses Vfs, alles durchdringt, macht es möglich, über die Männer der in Rede genommenen Zeit, über ihr Thun und Treiben, über ihre Vorzüge und Mängel, über ihre Verdienste und über den durch sie gestifteten Schaden, der aber unter der göttlichen Leitung zuletzt doch immer zum Besten ausschlug, ein wahres und gerechtes Urtheil zu fällen. Jedermann weifs, wie der verehrte *Planck* das ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ immer sich zur Richtschnur bey seinen eben so viel umfassenden, als tief eindringenden Forschungen gemacht hat; wer sollte ihm also nicht mit der gespanntesten Aufmerksamkeit und der innigsten Theilnahme zuhören, wenn über die Streitigkeiten der lutherischen und der reformirten Theologen, über die sich allein rechtgläubig nennenden Buchstäbler und Polterer in Wittenberg, Königsberg, Hamburg und wo sie sich sonst vernehmen liefsen, über die freysinnigen Helmstädter, über die vernünftig und echt christlich friedliebenden Hessen, die das Casseler Gespräch hielten, über den schwärmerischen Mysticismus der *Weigel, Böhme, Stiefel, Metz*, über die Pietisten und ihre Gegner, über den Katholicismus und Jesuitismus in dieser Zeit, über das bald weise, bald auch sehr unweise Benehmen der Regierungen bey den theolog. Händeln und bey den Bewegungen, die sie in der Kirche und dem Staate hervorbrachten, und über vieles Andere, mit dem Allen genau Zusammenhängende ein solcher Sprecher sich vernehmen läfst? Ihn zu hören, von ihm zu lernen bringt zu allen Zeiten Segen, und das in diesem Buche Geschriebene ist ganz besonders ein goldenes Wort für *unsere* Zeit. Wer an ihr irre wird, und dazu ist grofse Versuchung vorhanden, wer für Kirche, Staat und Wissenschaft Arges fürchtet, der lese *Planck's* Buch zu seiner Stärkung und Erbauung. Er lese es, wie Rec. gethan hat, mehr als einmal, durchdenke den ganzen Inhalt, und er wird glauben und hoffen lernen, wie dieser hochwürdige Veteran, welcher S. VII der Vorrede schreibt: „Ich glaube nach allen Zeichen der Zeit urtheilen zu können, dafs die glückliche Periode nahe ist, die man als einen Wendepunkt in der Geschichte des Christenthums betrachten darf. Wenn diese Zeichen nicht trügen, so ist die Zeit nahe, wo eine der Absichten des Christenthums erfüllt seyn wird. Dahin soll und wird es nicht kommen, dafs die Erkenntnifs, auch die wissenschaftliche Erkenntnifs davon, gleich hell und klar — aber dahin scheint sich alles anzulassen, dafs eine solche Erkenntnifs davon die allgemeinere werden wird, welche dem Verstande und dem Herzen in gleichem Grade genug thut, und die Forderungen des einen zu eben der Zeit befriedigt, da sie die Bedürfnisse des andern erfüllt. Diefs kann nicht erfolgen, so lange es Menschen bleiben, die durch die Lehre Jesu beglückt und beseligt werden sollen, dafs jedem die nämliche Ansicht davon zu Theil wird; aber diefs kann erfolgen, dafs jeder die bessernde, die reinigende und belebende Kraft der Lehre Jesu in gleichem Maafse fühlt und mit gleicher Liebe und Stärke in sein Herz aufnimmt. Diefs scheinen mir Zeichen der Zeit zu verbürgen, die schon mehrmals, wenn auch nicht im gleichen Grade, diese Wirkung gehabt haben; *diefs scheinen mir gerade die Auftritte neuerer Zeit zu verbürgen, von denen man das Gegentheil, oder die umgekehrte Wirkung befürchtet.* Und was könnte dem alten Manne am Rande des Grabes erwünschter seyn, und womit könnte er die Beschäftigung seines Lebens schicklicher schliefsen, als dafs er die Annäherung der glücklichen Periode voraus begrüfste, die ihn die Erfüllung der Bitte: *zu uns komme dein Reich!* erwarten läfst!"

Man

Man kann dieses Meisterwerk nicht lesen, ohne unaufhörlich an die theolog. und kirchlichen Bewegungen unserer Zeit erinnert zu werden. Und da zeigt es sich, dafs nichts Neues unter der Sonne geschieht, dafs das Wahre wahr bleibt und das Rechte recht, und dafs es unter dem segensreichen Einflusse des Christenthums, so viel auch menschliche Kurzsichtigkeit, Schwachheit und Leidenschaft verderbt, und so oft sie auch den freyen Lauf des göttlichen Worts zu verhindern sucht, doch immer besser wird auf Gottes guter Erde.

Es ist in unsern Tagen nichts vorgekommen, wozu uns diese Shrift nicht Parallelen aus der Vergangenheit zeigte. Dafs es mit der menschlichen Vernunft in Glaubenssachen nichts sey, hat uns Hr. *Harms* gelehrt. An *Daniel Hoffmann*, in Helmstädt, (vergl. S. 91 ff.) hatte er einen Vorgänger, wie er ihn sich nur wünschen kann. Denn *Hoffmann* schimpfte auf die Vernunft als auf *ein Werk des Satans* und des Fleisches, sagte, dafs die Theologie gar nichts mit der Vernunft zu thun habe, und verdammte fast ohne Einschränkung *jeden* Gebrauch, den man von ihr in der Religionswissenschaft machen könne. Das war doch der philosoph. Facultät zu arg. Sie ersuchte ihn daher collegialisch, sich über den Sinn einiger, alle Vernunft schmähenden, Ausdrücke zu erklären, und gab nicht undeutlich zu erkennen, dafs man sich schon befriedigt fühlen würde, wenn er nur die Versicherung ausstellen wollte, dafs er sich auf eine falsche Philosophie und auf den unrichtigen und unbefugten Gebrauch bezogen habe, der schon so oft von der Vernunft in der Religion gemacht worden sey. Aber *Hoffmann*, dem einige irrationale Rechtsgelehrte Beystand leisteten, antwortete trotzig, dafs er in der Religion *gar keinen* Gebrauch der Philosophie zulasse, und dafs er alles, was er ihr Böses nachgesagt habe, *de vero, veriore et verissimo usu philosophiae* verstanden haben wolle, weil sie auch bey ihrem rechten Gebrauche (*in recto usu*) und wenn sie in ihrer Sphäre bleibe (*si in officio sit*), immer nur mit der Theologie streiten könne.

Man findet es befremdend, dafs eine gewisse Partey sich heute zu Tage den Namen der „*evangelischen*" ausschliefsend anmaafst und Schonungslos allen, die das Christenthum anders als sie auffassen, den Namen „*Christen*" verweigert. Auch das ist nichts Neues; die sogenannten Orthodoxen haben sich immer so gezeigt. Nicht genug, dafs sie den Calvinismus durchweg *heillos* nennen, und dafs das Papstthum bey ihnen das *epitheton perpetuum verflucht* führt, nicht genug, dafs *Calov* es den Helmstädtern zum gröfsten Verbrechen macht, dafs nach ihrer Ansicht Papisten und Calvinisten als Brüder in Christo betrachtet werden könnten (S. 99), sondern noch viel schlimmer verfuhr man gegen vermeintliche Irrlehrer innerhalb der Lutherischen Kirche. Wie benahmen sich die Hamburger Geistlichen gegen ihren Collegen *Horbius?* Sie erklärten dem Magistrate, „dafs sie unter sich beschlossen hätten, ihn durchaus nicht mehr als Bruder und Collegen zu erkennen, jeden Umgang mit ihn abzubrechen, *und ihn selbst weder zum Beichtstuhle noch zum Abendmahle zuzulassen, so wie sie auch jeden aus ihrer Mitte, der diesem Beschlusse entgegen handeln möchte, davon ausschliefsen würden.*" Ueberhaupt liefsen die eifernden Zionswächter nichts als christlich gelten, was von dem Buchstaben *ihrer* stabilen Rechtgläubigkeit abwich. Welchen Lärm schlugen die orthodoxen Polemiker in Leipzig und Wittenberg, als in einer unter dem Namen *Calixts* herausgekommene Dissertation *de Trinitate* zu lesen war, dafs das Geheimnifs der Dreyeinigkeit im A. T. noch nicht deutlich geoffenbart worden sey, dafs also die Gläubigen des A. T. noch nicht verbunden gewesen, es zu wissen, und dafs die Dogmatik in den Schriften des A. T. für diese Lehre *keine so entscheidende dicta probantia* finden könne, als das N. T. darbiete!

Man klagt über die Anmaafsungen der neuevangelischen, die jedem, der sich nicht zu ihren Ansichten bekennt, den Austritt aus unserer Kirche zumuthen, und, da diefs natürlich ohne Wirkung bleibt, die Andersdenkenden wenigstens auf das Gehässigste als gräuliche Irrlehrer denunciiren und ihr Möglichstes thun, sie um Ansehen und Einflufs auch wohl um das Amt zu bringen. Solche Impertinenz ist bey den Inhabern des alleinseligmachenden Glaubens so erklärlich und beynahe moralisch nothwendig, dafs man sich wirklich wundern müfste, wenn diese Erscheinung unserer Tage nicht auch sonst vorgekommen wäre. Sie ist vorgekommen. Was nahmen sich die Wittenberger heraus, welche ihr *feines Machwerk* (so nennt's der sanfte *Planck* S. 132 mit Recht), ihren *consensus repetitus fidei vere Lutheranae* der ganzen Kirche als ein *symbolisches Buch* aufdringen wollten? Diese Schrift, sagten sie, sey mit *sonderbarem* Fleifse und zu dem Ende verfertigt worden, „dafs bey der theuren Beylage unserer Kirchenbücher wir und andere erhalten, auch der Abweichung von derselben und Trennung unserer Kirche gesteuert werden möchte." Nur die Helmstädter wagten es, gegen diese *impertinente* Anmaafsung (anders weifs sie *Planck* nicht zu nennen, s. S. 138), dafs die Theologen *einer einzelnen Universität* der ganzen Lutherischen Kirche ein neues symbol. Buch aufzwingen wollte, aufzutreten. *Calixt* der Sohn gab eine Schrift gegen diesen *Consensus* heraus. Dafür lohnte ihn *Strauch*, der Hauptverfasser der Schrift: *Vindiciae consensus repetiti*, mit einer so pöbelhaften Grobheit, dafs er selbst den rüstigsten von den Polemikern des vorhergegangenen Jahrhunderts, den *Flacius's* und *Mörlins*, den *Wigands* und *Heſshuſs* den Preis streitig machen konnte. Die *höflichsten* Namen, mit denen er seinen Gegner belegte, waren noch die eines *Esels*, einer *Schmeifsfliege*, eines *Schnarchhansen*, eines *Rattenkönigs*, *der von dem Ungeziefer der Aegypter und von den Mäusen der Philister übrig geblieben sey*. Schon weniger höflich war es, wenn er von *Calixt* sagte, er sey *peior Syncretistá, immo ipso diabolo peior, — homo, qui in domo*

domo et familiâ proditoris (unter diesem Judas war natürlich *Calixt's* Vater zu verstehen) *adoleverit*. Die Leser eines bekannten Correspondenz Blattes und ähnlicher Schriften sehen hieraus, daſs die *Brandte*, *Rudelbache* und Consorten namhafte Vorgänger haben. Selbst daſs öffentlich auf das Ehrenrührendste angegriffene Gottesgelehrte zum Injurienprocesse gegen ihre Verläumder schreiten muſsten, wie man aus den Acten der neuesten Kirchengeschichte weiſs, ist nichts Neues. *Calixt* belangte *Strauchen* injuriarum, und der Verklagte wurde durch den Spruch einiger Juristenfacultäten für einen Calumnianten erklärt, wenn er nicht beweisen könne, wessen er den *Calixt* beschuldigt. Und der ehrwürdige *Dinter* wird bey der unchristlichen Behandlung, die er von Seiten der neuevangelischen Sectirer erfahren hat, sich leicht beruhigen, wenn er bedenkt, wie einer seiner Vorfahren im Professoramte, Dr. *Mislenta*, und demgleichgesinnte Collegen mit zwey Schülern *Calixts*, *Dreyer* und *Latermann* verfahren. Den armen Dr. *Behm schimpften* die Königsberger Orthodoxen wörtlich *zu Tode* (S. 113), und nun bestand *Mislenta* mit dem ganzen Stadtministerium darauf, daſs der Mann nicht „wie *ein anderer Christ und nicht neben Christen begraben werden dürfe*." Ja, in einer eigenen öffentlichen Schrift vertheidigten sie ihr Verfahren als „*echtheologisch*" und drohten *Dreyern* und *Latermann* voraus, „daſs auch sie als *schändliche Mammelucken, als Verfälscher der reinen Lehre, als Stifter einer neuen samaritanisch - babelischen hermaphroditischen Secte, als Verräther der theuer beschwornen Augsb. Confession, ja, als Verräther Gottes und ihres Diensteides gewiſs einmal nicht christlich ehrlich begraben, sondern nur wie das Vieh eingescharrt werden sollten*." Daſs man sich an die Regierungen wendete und sie zu den strengsten Maaſsregeln gegen die Irrgläubigen aufforderte, war ganz in der Ordnung, und manche Denunciation war, zwar wohl nicht bedeutend stärker und giftiger, aber doch auch nicht eben schwächer und weniger boshaft, als die unlängst vorgebrachten; und wenn man heute zu Tage den Pöbel gegen die sogenannten Irrlehrer aufhetzt, so lesen wir hier S. 211, *Carpzov* in Leipzig habe nicht nur zuerst gegen die Pietisten (als die damaligen Ketzer) gepredigt und geschrieben, sondern „unter der Hand noch eifriger daran gearbeitet, *einen allgemeinen Aufstand in Sachsen gegen sie zu erregen*." Auch in Betreff des Rationalismus und eines neuen Gesangbuchs ist neuerlich Aehnliches vorgekommen. In die Vorlesungen *Francke's* (er wird hier und jetzt fast überall falsch Franke geschrieben; aber seine Schriften beweisen, daſs er sich stets *Francke* schrieb) wurden *Spione* geschickt, „die sich gerne darauf instruiren lieſsen, etwas verdächtiges darin zu hören, und in einer kurzen Zeit so viel darin gehört haben wollten, daſs man bald in ganz Leipzig von nichts Anderem mehr sprach, als von den heterodoxen und gefährlichen Lehren, welche Francke in seine Vorträge einmischen sollte." Wiederholt hat sich auch dieſs in unsern Tagen. Jemand bekannte öffentlich, daſs er in einer vielbesprochenen Denunciationssache dem Denuncianten mit Extracten aus den Heften seiner vormaligen Lehrer gedient habe. Auch soll es dort nicht an andern Aufpassern der Art gefehlt haben, und was diese gehört haben wollten, wurde sehr bald nicht bloſs das Stadtgespräch, sondern kam auch in die vielen Tageblätter, dergleichen es zu *Carpzov's* Zeiten noch nicht gab. In Leipzig wurde damals auch darauf angetragen, daſs man allen Studirenden, die sich zu irrgläubigen Docenten hielten, ihre Stipendien nehme und den Genuſs der Freytische entziehe (S. 242). Von einem solchen Antrage, der in der neuesten Zeit in ähnlichen Fällen gemacht worden wäre, ist uns nichts bekannt geworden. Gelesen haben wir nur, daſs dessen etwas *unter der Hand* geschehen sey, daſs ein jetzt nicht mehr fungirender Minister eine sehr parteyische Vorliebe zu den Bekennern der so genannten reinen Lehre gezeigt, in seiner Einseitigkeit bey Besetzung wichtiger Aemter oft Miſsgriffe gethan habe, und noch öfter von Maulorthodoxen getäuscht worden sey. Da konnte es denn nicht fehlen, daſs Stipendien und Freytische, so fern die Verleihung derselben von Männern nach dem Sinne dieses Ministers abhing, nur solchen Studirenden ertheilt wurden, denen das Wahrzeichen und Schiboleth der neuevangelischen Orthodoxie nicht fehlte. Eine andere, auch in den Zeitschriften unserer Tage mehrfach besprochene, Parallele ist, daſs akademische Lehrer die Erlangung gewisser von ihnen zu verleihender Wohlthaten, namentlich freye Wohnung und Speisung, Schenkung von Büchern, an die Bedingung des Nichtbesuchs der Vorlesungen verketzerter Collegen geknüpft haben.

Die höchste geistliche Behörde eines protestantischen Landes verordnete vor einigen Jahren, die Exegese sey künftighin der *kirchlichen Dogmatik* gebührend unter zu ordnen, und den berühmtesten gelehrt forschenden Exegeten unserer Tage ist der Vorwurf gemacht worden, daſs ihre Exegese antisymbolisch sey. Wie die evangelische Kirchenzeitung, wie *Brandt*, ein gewisser *Stephani* u. A. über *Dinter* deſshalb hergefallen sind, weil er in seiner Schullehrerbibel manchen Spruch anders erklärt, als *Calov*, und weil er unter sehr streitigen Stellen neben der, in den Katechismen recipirten, Erklärung derselben hin und wieder auch eine andere *als möglich* angiebt, ist allen unsern Lesern bekannt. Daſs dieſs rein papistisch sey, hat man oft genug mit Recht dagegen erinnert. Aber die Zeloten voriger Zeit haben es gerade eben so gemacht. Denn wir lesen S. 111, wie der schon erwähnte Königsberger *Mislenta* es *Latermann* zum groſsen Verbrechen machte, daſs er in seiner Disputation *de Praedestinatione* bey Erklärung des 9—11ten Kapitels im Brief an die Römer „*von der reinen Lutherischen Exegese abgewichen sey*."

Das „*audiatur et altera pars*" ist den Eiferern für *ihre* Orthodoxie in unsern Tagen ein Gräuel. Könnten sie, wie sie gerne wollten, so würden *sie*

allein

allein das Wort führen, und nach ihrem Dafürhalten ist es der gröfste Mifsbrauch der Sprache, Schrift und Presse, dafs auch Theologen, die sich zur vernunftmäfsigen Auffassung des Christenthums bekennen, frey reden, schreiben und drucken lassen dürfen, was sie glauben. Die *Calove* wollten dasselbe. Denn als 1654 die Helmstädtischen Händel zu Regensburg bey den *Corp. Evangg.* in Vortrag gekommen waren, und einige Gesandte der evangelischen Stände darauf angetragen hatten, dafs beiden streitenden Parteyen Stillschweigen auferlegt und jeder weitere Schriftwechsel bis zu einem anzustellenden Colloquio untersagt werden sollte, so nannte diefs *Calov* (*Histor. Syncret.* 693.) ein von *Calixt* ersonnenes *Ketzerkniff lein.* Und als der Kurfürst von Sachsen durch ein Schreiben des Collegii ersucht wurde, defshalb an seine Theologen das Nöthige zu verfügen, so sagten die Sächsischen Polterer ohne Umschweif, freye Rede und Schrift könne (und müsse) man allerdings den Irrlehrern verbieten; aber den rechtgläubigen Theologis so etwas verbieten, sey eine Sünde wider den heiligen Geist. Denn in dem, von den Dresdner Oberconsist. und den theolog. Facultäten zu Leipzig und Wittenberg hierüber ausgestellten, Bedenken heifst es wörtlich: „dafs man allerdings jenen, die von der Wahrheit unserer Kirchenlehre abweichen, zu schreiben verbieten könnte *und sollte*, damit die Kirche in keine fernere Unruhe gesetzt werde; *dem heiligen Geiste aber und dessen Dienern liefse sich kein Verbot auflegen, die Wahrheit zu vertheidigen und die Irrthümer zu widerlegen.*" (S. 122). Da haben wir einen *articulus fundamentalis primarius* unserer Neuevangelischen. Nur *sie* besitzen die Wahrheit; jede Abweichung von *ihrer* Lehrweise ist ohne weiteres seelenverderblicher *Irrsal*, und wer ihrem Conventikelwesen entgegentritt und die Verbreitung ihrer Tractätchen nicht fördert, der sündigt wider den heiligen Geist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GEOGRAPHIE.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *Geographisch-statistische Uebersicht von Europa*; mit besonderer Rücksicht auf den Vortrag in Militairschulen. Bearbeitet von Dr. *Fr. W. Streit*, K. P. Hauptm. der Artillerie. Nebst einer Karte. 1829. 16, 19, 24 u. 12 S. 8. (Preis 1 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebend.: *Geogr.-statist. Uebersicht von der Schweiz, von Italien, Schweden mit Norwegen und Rufsland*; mit besonderer Rücksicht auf den Vortrag in Militairschulen. Bearbeitet von Dr. *Fr. W. Streit*, K. P. Major a. D. Nebst 4 Karten. 1829. 61 S. 8. (Pr. 1 Rthlr.)

Nr. 1. bildet einen Heft, in welchem aufser der allgemeinen Uebersicht von Europa auch die der Preufs. Monarchie, des Oesterreichischen Kaiserthums und des Königreichs der Niederlande enthalten ist; für Nr. 2. besagt der Titel genau den Inhalt. — Rec. hat mit Vergnügen diese schätzbare Arbeit genau durchgesehen, und kann sie zum Anhalten beym Vortrage der Geographie, besonders bey dem im Auge gehabten Zweck — in Militairschulen — bestens empfehlen. Es ist gewifs keine ganz leichte Aufgabe, eine so grofse Masse erwähnungswerther Gegenstände, ohne Lücken zu lassen und ohne der Verständlichkeit zu nahe zu treten, mit möglichsten Abkürzungen in einen so engen Raum zusammen zu bringen. In Europa sind folgende Gegenstände noch besonders erläutert; Grenzen, Lage, Meere, Meerbusen, Meerengen und Wasserstrafsen, Inseln, Stammgebirge, Vulkane, Vorgebirge, Hauptflüsse, Kanäle und Uebersicht der Bevölkerung und des Flächeninhalts der Europäischen Staaten und der Volksmenge ihrer Haupt- und Residenzstädte. Wie kommt es wohl, dafs man über Volksstämme, Volksstammverwandtschaft und über die Hauptformen des Cultus hier nichts findet? — Was die Uebersicht des Preufsischen Staats anbelangt, so sind ähnlich wie bey Europa, dieselben Abschnitte beybehalten, nur treten hier noch hinzu: Pässe, Ebenen, Moräste (besser Moore), Landseen, Mineralwasser, Producte, Volk, Religion, Finanzen, Universitäten, Festungen, Stückgiefsereyen, Pulverfabriken, Gewehrfabriken, Hieb- und Stofs-Waffenfabriken, Militair-Bildungsanstalten, Kriegsmacht, Bevölkerung und Provinz-Eintheilung, historisch merkwürdige Orte. Würde nicht die Angabe der Betriebsamkeit im Allgemeinen eben so wichtig, wo nicht wichtiger, als die der Mineralwasser seyn? — In demselben Geiste ist denn auch das Merkwürdigste des Oesterreichischen Kaiserthums aufgeführt worden. Bey der Eintheilung ist der Deutschen-, Ungarischen-, Galizischen- und Italienschen-Erbstaaten nicht besonders gedacht worden. — Was die Uebersicht des Königreichs der Niederlande anbelangt, so hätte, in Berücksichtigung für Militärschulen, das Besatzungsrecht der Truppen bey Luxemburg mit erwähnt werden können.

In Nr. 2 findet man sowohl bey Italien, bey Schweden und Norwegen und bey Rufsland, über den Namen dieser Länder, eine kurze aber zweckmäfsige Belehrung; bey der Schweiz ist hierüber aber nichts gesagt und dürfte bey einer zweyten Auflage nachgeholt werden. Noch erlaubt sich Rec. auch noch der Bemerkung, ob es nicht zweckmäfsig gewesen wäre, bey Malta, des die Oberherrschaft ausübenden britischen Inselreichs zu gedenken. Im Allgemeinen hat der Vf. an keiner Stelle bey Aufführung der einzelnen Staaten, der Monarchen Erwähnung gethan, so dafs dieses also wahrscheinlich aufserhalb der Tendenz seiner geographischen Uebersichten liegt. Mit Verlangen sieht man der Fortsetzung dieser fleifsigen und gewifs recht brauchbaren Arbeit entgegen, der, wenn es möglich ist, Nachträge der früher gelieferten Uebersichten angehängt werden können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

GESCHICHTE DER THEOLOGIE.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Geschichte der protestantischen Theologie* — — von Dr. *G. J. Planck*.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das S. 42 ff. von der sogenannten *Crellischen* oder *Kryptocalvinischen Bibel* Erzählte erinnert an die Altonaer Bibel, und die kindische Beschuldigung gegen den Kanzler *Crell*, dessen ganzes Verbrechen darin bestand, dafs er *für seine Person* nicht Andräisch orthodox war (S. 87), mit Abschaffung der Lutherischen Bibel habe er eine Calvinische ins Sachsenland bringen wollen, ist ein würdiges Seitenstück zu dem, was die Zeloten und Polterer in Schleswig und Holstein gegen den edeln *Funk* begonnen und ausgeführt haben. Jene Kryptocalvinisch geschimpfte Bibel war so wenig, als die *Funkische*, eine neue Uebersetzung, sondern nur eine neue Ausgabe der Lutherischen, welche nach dem Wunsche des Kurfürsten für das Volk und den gemeinen Mann so eingerichtet werden sollte, dafs bey jedem Kapitel auf die vornehmsten darin enthaltenen Lehren aufmerksam gemacht würde. Nur die Bücher Mosis und die übrigen historischen Schriften des A. T. kamen heraus, denn nach dem Tode des Kurfürsten wurde der Druck sogleich sistirt und zur Vernichtung aller vorhandenen Exemplare, aufser den wenigen bereits geschenkweise ausgegebenen, geschritten. So ist dann diese Ketzerbibel eine der gröfsten literarisch-typographischen Seltenheiten geworden. Wird es mit der *Funk'schen* künftig anders seyn?

Unsere heutigen Eiferer für den Buchstaben *ihrer* Orthodoxie wollen bekanntlich mit den Katholiken viel lieber Gemeinschaft haben, als mit den ihnen über alles verhafsten Theologen, die das Christenthum vernunftgemäfs auffassen. Einer dieser Eiferer hat z. B. ausdrücklich erklärt, dafs ihm der erste beste Katholik viel lieber sey, als der (damals noch lebende) *Tzschirner*. Auch hat jedermann von der Beschuldigung, dafs sie von einem Kryptokatholicismus und Jesuitismus nicht frey seyen, gehört. Ein Leipziger Professor hat sich unlängst über die ihm und seinen Glaubensgenossen hinsichtlich des Jesuitismus gemachten Anschuldigungen öffentlich beschwert, und schon aus *seinen* Aeufserungen hierüber geht hervor, was auch sonsther bekannt genug ist, dafs dieser Vorwurf oft gemacht worden ist. Die Beschuldigung des Kryptokatholicismus hält Rec. für falsch; in ihrem *Hauptprincipe*, das an den Buchstaben einer (freylich zum Theil ganz neu geschaffenen und sehr heterodoxen) Orthodoxie festhält, und keine freye Schriftforschung dulden will, sind die Leute ganz *offene* Papisten. Den andern Punkt des heimlichen (auch wohl nicht heimlichen) *Jesuitismus* lassen wir billig unerörtert, da dieser Gegenstand einer ausführlichern Beleuchtung bedürfte, als die Schranken einer Recension verstatten. Man vgl. das über den berüchtigten Oberhofprediger Dr. *Hoe von Hoenegg* S. 44 ff. trefflich, wie alles im ganzen Buche, Gesagte und was die Zeloten jener Zeit riethen und bewirkten. Als bald nach dem Anfange des 17ten Jahrhunderts die Katholiken einen neuen Plan zur Ausrottung der Protestanten entworfen hatten, und als die engste Vereinigung der Lutheraner mit den Reformirten das einzige Rettungsmittel zu seyn schien, wenigstens das einzige Abwendungsmittel der neuen Gefahr war, bewegten die lutherischen Theologen Himmel und Erde, um die neue protestantische Union zu verhindern, welche Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz zu Stande bringen wollte. Die Kursächsischen, die Würtembergischen, die Darmstädtischen Theologen stellten ihren Herren Bedenken über Bedenken aus, welche die dringendsten Warnungen vor jedem Bündnisse und „vor jeder Art von Gemeinschaft *mit den Ungläubigen*" enthielten, mit denen man ja nach des Apostels ausdrücklicher Ermahnung nicht an einem Joche ziehen dürfe. *Hoe von Hoenegg* rieth seinem Kurfürsten unumwunden, „lieber dem Kaiser gegen den Kurfürsten von der Pfalz, als diesem gegen jenen beyzustehen, *weil es scheine, dafs man sich durch ein Bündnifs mit den Katholiken gegen die Calvinisten in dem vorliegenden Falle weniger als durch ein Bündnifs mit diesen versündigen könne.*" Die Würtembergischen Theologen forderten ihren Herrn aus dem nämlichen Grunde auf, dafs er wenigstens still sitzen und den Herzog von Bayern nicht an der Einnahme der Pfalz hindern sollte, „*weil doch die Pfälzer durch ihren Abfall zum Calvinismus diese Heimsuchung wohl verdient hätten.*" Ob wohl das Gutachten der neuesten Zeloten anders ausfallen würde, wenn der *Casus in terminis* mit der einzigen Abänderung vorkäme, dafs an der Stelle der Calvinisten die Rationalisten ständen? Ob wohl viel daran fehlt, dafs, wie damals die lutherische, so jetzt die neuevangelische Partey „sich mit Freuden selbst ins Verderben stürzen würde, um nur ihre Gegenpartey mit sich hineinziehen zu können" (S. 46)? Uns sind Aeufserungen genug vorgekommen,

men, die kaum daran zweifeln lassen, dafs solcher Simsonsheroismus sich dieser Vernunftbasser wenigstens periodisch bemächtigt. Der Dresdner Oberhofprediger *Hoenegg*, der aus altadligem Oesterreichischen Geblüte stammte (S. 47), wird beschuldigt, unter Jesuitischem Einflusse gestanden zu haben. Ob mit Recht, oder ob er aus Stolz und Geiz (von dem Kaiserlichen Hofe sollte er, wie man allgemein sagte, mit 10,000 Rthlrn bestochen worden seyn) so gehandelt, oder aus Wuth gegen die Calvinisten, oder aus kurzsichtiger Politik? läfst sich nicht entscheiden (S. 47).

Gar übel sind in der neuesten Verketzerungsgeschichte diejenigen angelassen worden, die zum Frieden redeten, die ausdrücklich erklärten, dafs die dogmatischen Ansichten der Verketzerten nicht die ihrigen wären, dafs aber bey aller Divergenz in den gewifs immer streitig bleibenden Punkten, doch die grofse Hauptsache nicht im Geringsten geändert werde, indem ja der Rationalismus hinsichtlich der Summe des Glaubens, Thuns und Hoffens nach Jesu Christi Gebot ganz zu denselben Resultaten führe, die das entgegengesetzte System gebe. Man hat geradehin gesagt, das Vorgeben dieser Männer, als glaubten sie für ihre Personen an einen wundervollen Ursprung des Christenthums, sey erlogen, und wer die Stirn habe, irgend etwas zu Gunsten des Rationalismus zu sagen, der solle sich (wie witzig?) anstatt *offenbarungsgläubig* vielmehr *offenbar ungläubig* nennen. Aber die *Strauche* und *Deutschmanne* verstanden auch die Kunst, ihre Grobheiten und Impertinenzen hin und wieder mit mindestens eben so geistvollen Witzworten zu versetzen. Oder wäre es weniger witzig, wenn *Deutschmann* aus *Spener's* „aufrichtiger Uebereinstimmung mit der Augsburg. Confession" eine „*unrichtige Uebeleinstimmung*" machte? (S. 212). Und wer sonst zum Frieden redete und das „vertraget einander mit Liebe", oder gar das „richtet nicht, verdammt nicht!" geltend machen wollte, dem ging es fürwahr sehr schlecht. Das Irenicum, welches der Heidelberger Prof. *Paräus* den lutherischen Theologen vorlegte, athmete einen so edlen Geist von echt evangelischer Sanftmuth, dafs man es kaum für eine Erscheinung aus dieser Periode halten möchte (S. 57). Lutheraner und Reformirte, wollte er, sollten einander ihre eigene Vorstellungsart in den streitigen Artikeln lassen, jede Partey könne ja wohl die abweichenden Vorstellungen der andern als Irrthümer betrachten, aber als menschliche Irrthümer, die doch den Grund des Heils nicht träfen; und bey dieser Ansicht möchte man sich, der Verschiedenheit in Lehrmeynungen ungeachtet, freundlich und sanftmüthig, duldsam und verträglich gegen einander beweisen. Das wurde sehr übel aufgenommen, und *Siegwart* in Tübingen, nannte in einer eignen, dem Irenico entgegengesetzten Schrift den Vergleichungsvorschlag des *Paräus* ein *Werk des Teufels, eine Erfindung der Hölle;* alle Einladungen zu wechselseitiger Verträglichkeit müsse man als die giftigsten Verführungen zu dem gottlosesten Syncretismus betrachten. Gott habe seinen Abscheu vor dem Gräuel einer solchen Religionsvermischung schon im A. T. durch das den Israeliten Deut. 22, 10 gegebene Verbot, *einen Ochsen und Esel vor einen Pflug zu spannen,* oder *aus Wolle und Lein gemischte Kleider zu tragen,* sattsam zu erkennen gegeben! Das heifst doch *tiefer Schriftsinn,* und dieser Exeget wird von den Schriftforschern in einer bekannten Kirchenzeitung, die z. B. gegen *Dinter* bewiesen haben, wie unaussprechlich lehrreich und praktisch die Erzählung von Bileams redender Eselin sey (sie läfst tiefe Blicke in unsere Sündhaftigkeit thun; ein gottbegeisterter Mann sieht nicht, was ein Esel sieht! man denke doch!), ja, selbst von den Mitarbeitern an *Brandt's* evangel. Schullehrerbibel wenigstens nicht übertroffen.

Wo möglich noch übler erging es den Rintelnschen Theologen, die auf dem Casseler Convente 1661 mit den Marburgern, nachdem man friedlich die Lehren, worin beide Parteyen von einander abwichen, untersucht, die Entfernungen der Divergenzpunkte gemessen hatte, den Beschlufs fafsten, dafs kein Theil den andern wegen der noch zurückgebliebenen Verschiedenheit der Meinungen verketzern, verdammen sollte. Um diefs desto gewisser zu verhüten, war man noch überein gekommen, dafs die streitigen Punkte auf den Kanzeln gar nicht mehr berührt, oder, wenn ja der Text, oder eine Veranlassung des Tages es forderte, doch nur dogmatisch, ohne Erwähnung der Andersdenkenden, vorgetragen und auch auf Schulen und Universitäten nicht mehr direct-polemisch erörtert werden sollten (S. 123 ff.). Diefs hatte die Folge, dafs man eben so allgemein über die Theologen zu Rinteln herfiel, als über die Helmstädtischen Synkretisten, *und sie* mit diesen unter einen Artikel in der Ketzerreihe eintrug. Die Wittenberger Hetzer schlugen zuerst Lärm. Sie bewiesen, dafs die Theologen zu Rinteln mit den Calvinisten „*einen höchst gottlosen Frieden*" geschlossen hätten, weil alle Punkte, worin diese von der lutherischen Lehre abwichen, das Fundament des Glaubens und der Seligkeit beträfen, und dafs es besonders unerhört entsetzlich sey, dafs die Prediger angewiesen werden sollten, die Irrthümer der Reformirten in Zukunft nicht mehr namentlich von der Kanzel herab zu strafen, „*da doch Christus das Predigtamt zunächst dazu eingesetzt habe.*" Das heifse: „*dem heiligen Geiste in seinem Strafamte Inhibition thun.*" Diesem Verdammungsurtheile des „verfluchten Syncretismus" (S. 129) traten sogleich die Leipziger und Jenenser öffentlich bey; die guten Rinteler vertheidigten sich, wie billig; bald häuften sich die Schriften und Gegenschriften ins Unendliche, und der Lärm hörte nicht eher auf, als bis die *überschrieenen* und *überschriebenen* Theologen zu Rinteln, deren sich kein Mensch annahm, zu antworten aufhörten. Darin ist es doch heut zu Tage anders: denn in der neuesten Verketzerungsgeschichte haben sich Theologen aller Schulen und Systeme der Verketzerten kräftig ange-

ge-

genommen. Der ehrwürdige *Neander* sagte sich von den Berliner Hetzern (dieses Prädicat, welches unser *Planck* S. 127 den Wittenbergern giebt, scheint Rec. das passendste) ausdrücklich los, beharrte unter grofsen Anfechtungen männlich muthig und echttheologisch bey seiner Erklärung, und was das Amtsblatt der neuevangelischen Inquisition (bekanntlich ist diese Benennung für die evangelische Kirchenzeitung in Vorschlag gebracht worden) zum Neujahrsgrufse (N. 3. 4. des jetzigen Jahrgangs) über und wider ihn gesagt hat, ist der *Calove*, der *Mislenta*, der *Strauche* ganz würdig, kann aber den Ehrenmann nur ehren. Noch gehört die Notiz S. 144 ff. hierher, für den alten *Calov* sey es das gröfste Herzeleid gewesen, erleben zu müssen, dafs man überall anfing, von und mit den Helmstädtern in einer gemäfsigten Sprache, „*wie mit andern ehrlichen Leuten*" zu reden, dafs ein Mann, wie *Salom. Glassius*, erklärte, man habe dem *Calixt* zu viel gethan, dafs *Joh. Musäus* sich öffentlich gegen den Wittenberger *Consensus repetitus* erklärte, und dafs endlich doch die Stimme der unparteyischen Wahrheit Gehör fand. „*Die Schmähungen Calov's* (S. 146), *der seine letzte Galle über die Syncretisten aussprudeln wollte, fanden nirgends mehr Eingang; der alte Mann selbst aber griff sich so sehr darüber an, dafs er bald darauf starb.*"

Ein junger Professor, der jüngere Dr. *Joh. Major*, hielt in Wittenberg eigene Vorlesungen gegen den Helmstädtischen Majorismus (S. 101); wie neuerdings dergl. Docenten gegen den Rationalismus Collegia ankündigen. So wie die neuern Zeloten zum öftern die merkwürdige Neuigkeit, dafs der Rationalismus, ein abgelebter Greis, *wissenschaftlich überwunden sey*, verkündigt haben, wovon man indefs nichts wahrgenommen hat, so verkündigten auch die Wittenberger und ihre Anhänger die totale wissenschaftliche Vernichtung der Lehre *Calixt's* sehr laut und bestimmt. *Calov* verstand es eben so gut, als nur einer unsrer Zeit, eine recht zuversichtliche Kraftsprache zu führen und gab im Denunciren keinem heutigen Denuncianten etwas nach. Er schrieb viel dickere Bücher und Commentare, als heute zu Tage geschrieben werden, und dennoch hat sich seine Verkündigung — *nicht* bestätigt.

Wir würden zu weitläuftig werden, wenn wir das Sonst und Jetzt auch mit Berücksichtigung des Cap. 8. S. 147 ff. über den sich immer weiter verbreitenden Socinianismus (hier und überall im Buche wird *Buddeus* falsch Buddäus geschrieben) vergleichen wollten. Nur so viel sey bemerkt, dafs der Kampf der Theologen unserer Kirche mit solchen Widersachern ein sehr ungleicher war. Weit waren die Gegner ihnen an Scharfsinn und Gelehrsamkeit überlegen. „Die Hälfte dieser Streiter (S. 171), vielleicht die gröfsere Hälfte hätte besser gethan, wenn sie ruhig geblieben wäre." Ob das wohl in unsern Tagen anders ist? Wie verhält sich denn die wissenschaftliche Geltung unserer Ketzermacher zu der von ihnen der Ketzerey Beschuldigten und ihrer Vertheidiger? Und wie war's in den Händeln mit den Helmstädtern? Dicke Bücher, die sich gelehrt ausnehmen, konnte *Calov* schreiben und seine unbeholfenen Commentare kauft man heute noch wohl um des *Grotius* willen; aber was war *Calov* und Consorten gegen *Calixt*? Auch die Bemerkung (S. 176) verdient ausgezeichnet zu werden, dafs die Heftigkeit und Bitterkeit, womit die Orthodoxen des Buchstabens gegen den Geist freyerer Forschung auffuhren, sich aus dem, wenn gleich nur dunkeln, Vorgefühle erklären läfst, dafs dieser Geist sich immer weiter verbreiten und den Buchstabendienst zu seiner Zeit ganz zu Schanden machen würde. Unhintertreiblich war es, der Natur der Sache nach, dafs „unsere Theologie der socinianischen einmal näher kommen mufste" (S. 177). Am wüthendsten kämpft der Eiferer für sein vermeintes Recht dann, wenn er es sich gar nicht verbergen kann, dafs sein Gegner leider! wohl siegen werde. Hierdurch erhalten manche Ergüsse des neuesten Zelotismus ihr Licht.

Wie erscheint nun dem ruhigen Forscher diese Wolke von Zeugen für das, was man Rechtgläubigkeit nannte? In dem besten Falle, wenn man annimmt, dafs nur reiner Eifer für das, was ihnen als Wahrheit erschien, sie leitete, mufs man sie bemitleiden. Wie verkannten sie das Eine, welches Noth ist, wie wich über ihrem Buchstabendienste der Geist des Evangeliums so ganz von ihnen? Wer kann noch auf die geringste Consequenz in seinen Ansichten Anspruch machen, der zwar mit den Verfassern der Concordienformel erklärt, nur die *heil. Schrift* solle in Glaubenssachen entscheiden, und kein weder altes noch neues menschliches Buch; aber dabey doch *seine* Glaubensansichten, *seine* Bibelerklärungen jedermann als *die allein richtigen* aufdringen will, ja, wie die *Calove*, recht ernstliche Anstalten macht, dafs es bey diesen, von ihm gebilligten, Satzungen in den protestantischen verbleiben müsse bis an das Ende der Tage? Welche Verblendung, sich und seine Partey für so untrüglich zu halten, einen Lehrbegriff auf ewige Zeiten abzuschliefsen, und gar nicht an die Möglichkeit zu denken, hier könne doch wohl mancher Irrthum mit unterlaufen, den die in den Sinn und Geist der h. Schrift tiefer eindringende Nachwelt berichtigen müsse? Nein, beschränkter, kurzsichtiger kann Niemand seyn, als diese Eiferer waren. Von mehrern unter ihnen wendet man sich aber mit gerechtem Unwillen hinweg. Denn wer kann es verkennen, dafs die niedrigsten Leidenschaften aller Art hier nur allzuoft im Spiele waren, dafs mit der Ignoranz und Kurzsichtigkeit sich Stolz, Herrschsucht, Neid, Rachsucht und, wie *Luther* sagt, *andere grofse Schanden und Laster* paarten? Der Neid über *die vielen Zuhörer*, die der junge *Francke* in Leipzig fand, erbitterte die dortigen Professoren. Man vgl. hierzu die neuesten Verketzerungsgeschichten.

Weil

Weil *Spener* als Oberhofprediger in Dresden (S. 218) *Mayern* eine unangenehme Erinnerung (nicht etwa in einer gedruckten Recension, sondern blofs in einem Handschreiben) hatte zugehen lassen müssen, wüthete *Mayer* gegen *Spener* und ward ein Hauptgegner der Pietisten. Weil *Sam. Bened. Carpzov* nicht Oberhofprediger in Dresden geworden war, sondern *Spener*, so arbeiteten der Bruder *Joh. Bened. Carpzov* (denn damals, wie jetzt, hielten die Alleinrechtgläubigen echt jesuitisch zusammen) mit seinem ganzen Anhange daran, „*Spenern* selbst wieder aus Sachsen hinauszubeifsen (S. 211), und als *Spener* sich von Dresden nach Berlin versetzen liefs, so erregte *Carpzov* noch gegen den abgegangenen rechtschaffnen Mann ein solches Ungewitter und hetzte (nicht setzte) ihm die ganze theolog. Facultät von Wittenberg mit so geschäftiger Betriebsamkeit auf den Hals, dafs man die Leidenschaft, die seinem polemischen Eifer das meiste Leben gab, unmöglich verkennen kann."

Fragen wir weiter, was haben denn diese streitbaren Männer *auf die Dauer* für ihre Sache gewonnen, so ist die Antwort, Gott sey Dank, — *nichts*. Was sie dämpfen wollten, liefs sich nicht dämpfen, und die es unternahmen, wurden erfunden als Streiter gegen Gott. Vernunft, Wahrheit und Recht behielten den Sieg; die eingebildeten Glaubenshelden trugen nur, freilich wider ihren Willen, dazu bey, den Sieg zeitiger herbeyzuführen und allgemeiner zu machen, als die Freunde der wirklich guten Sache zu hoffen gewagt hatten. Auf die Unterdrückung der Reformirten in Deutschland war es mit der Concordienformel abgesehen, und eben diese Formel verschaffte der Calvinischen Partey erst einen festen Fufs und versicherte ihr die Fortdauer ihrer Existenz auf immer. Bey der Publication der Formel (1580) gab es in Deutschland nur *zwey* Kirchen, welche sich für die Calvinische Abendmahlslehre mit einiger Bestimmtheit erklärt hatten (in Bremen und in Neustadt an der Hardt); innerhalb der nächsten zwanzig oder dreyfsig Jahre aber war schon vielleicht der *volle vierte Theil* der sämmtlichen protestantischen Kirchen im Reiche völlig zu dieser Partey übergegangen (S. 20 f.). In Hessen und in Brandenburg verdankt der Calvinismus nur den Lutherischen Eiferern den Eingang, welchen er fand: denn es ist höchst wahrscheinlich, dafs weder der Landgraf, noch der Kurfürst zuerst die Absicht hatten, sich ganz dafür zu erklären (S. 49 ff.). Der Landgraf von Hessen hatte (1605) gegen seine Theologen nur den Wunsch geäufsert, dafs sie der Ubiquitätslehre im Abendmahle zwar nicht entsagen, aber doch sich vereinigen möchten, die Eigenschaft der Allgegenwart nicht der menschlichen *Natur*, sondern der *Person* Christi beyzulegen, — dann dafs die Kirchen seines Gebiets mehr von Bildern, mit denen sie noch überladen waren, gereinigt werden möchten; er hatte noch hinzugesetzt, dafs er es sehr gern sehen würde, wenn sich bey der Austheilung des Abendmahls die Ceremonie des Brotbrechens auf eine schickliche Art anbringen liefse. In diese drey Punkte konnten die Theologen willigen, ohne der reinen lutherischen Lehre etwas zu vergeben; allein die Zeloten erklärten, dafs sie lieber das Land meiden, als auch nur in einen dieser Vorschläge willigen würden. Durch diese unverständige Hartnäckigkeit bewirkten sie, dafs es mit der Veränderung im Hessischen ungleich weiter kam, als gewifs ursprünglich berechnet war. Mit gleicher Mäfsigung ging der Kurfürst von Brandenburg zu Werke; er fand gleichen Widerstand bey den lutherischen Zeloten, und die Folgen waren, wie im Hessischen, ein unerwartet grofser Sieg der reformirten Partey. Der schon oben erwähnte unvernünftige Vernunftlästerer *Daniel Hoffmann*, in Helmstädt, wurde nicht nur genöthigt, „*der Vernunft eine förmliche Abbitte und der Philosophie eine Ehrenerklärung zu thun*" (dahin brachte es ein von Rostock eingeholtes Bedenken), sondern er bereitete auch dem freysinnigen *Calixt* den Weg, indem die kleine Partey von Vernunftstürmern im Finstern einen beständigen Krieg mit den Helmstädter Philosophen und noch mehr mit den Theologen führte, die sich mit den Philosophen alliirt hatten. Hierdurch aber bekamen die Theologen ein fortdauerndes Interesse, die Sache der Vernunft zu vertheidigen, verloren unmerklich immer mehr von dem Mifstrauen, das doch auch sie *ex officio* von ihrer theolog. Kindheit an gegen die Vernunft hatten auffassen müssen, und so kamen sie nach und nach in eine Stimmung, in welcher sie selbst die Bemühungen des trefflichen *Calixt* unterstützen konnten, der es jetzt wagte, einen weit kühnern Gebrauch von der Vernunft in der Religion zu machen, als man bisher zugelassen hatte (S. 94). Hätte aber *Calixt* nicht den Widerstand gefunden, den er fand, so darf man es für gewifs annehmen, dafs sich das Meiste von dem Guten, das er in der Wissenschaft stiftete, unbemerkt und unbenutzt wieder verloren haben würde. Die *Calove* und *Mislenta's* brachten es, freylich ohne dafs sie es wollten, dahin, „*dafs wahre theologische Gelehrsamkeit bekannter und allgemeiner unter uns wurde*" (S. 179). Wenn im zwanzigsten Jahrhundert ein *Planck* die Geschichte der theologischen Bewegungen unserer Zeit beschreibt, so wird in einem reichhaltigen Kapitel von ganz gleichen Resultaten zu lesen seyn.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

GESCHICHTE DER THEOLOGIE.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Geschichte der protestantischen Theologie* — — von Dr. *G. J. Planck* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Regierungen, welche sich in theolog. Händel mischten, und hierdurch ganz unvermeidlich in die Hände ihrer Hoftheologen kamen, spielen, wie die Theologen selbst, in der gerecht richtenden Geschichte eine beklagenswerthe Rolle. Wer kann die „*Spanischen Inquisitionsproceduren*" (so nennt sie *Planck* S. 35 sehr passend), welche der Kurfürst August von Sachsen im Jahre 1574 mit seinen des Calvinismus verdächtigen Räthen und Theologen zu Torgau vornehmen liess, ohne Unwillen lesen? wer muss nicht den Justizmord beklagen, der auf Betrieb der Theologen von dem Administrator der Sächs. Kurlande, dem Herzoge Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, an dem Canzler *Crell*, einem, wie selbst seine Feinde gestehen müssen, der grössten Staatsmänner, die Sachsen jemals gehabt hatte, dem treuesten Diener seines Herrn, dessen unbestechbare Gerechtigkeitsliebe und Uneigennützigkeit selbst die Verläumdung nach seinem Tode nicht einmal zu bezweifeln wagte, verübt wurde? Wer bemitleidet nicht die Würtembergischen und Darmstädtischen Höfe, dass sie sich verleiten liessen, an dem erbärmlichen Gezänke über die *κένωσις* und *κρύψις* einen fast noch wärmern Antheil zu nehmen, als August von Sachsen an den theolog. Händeln genommen hatte, und den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, der (S. 68) alle seine Theologen versammelte, um sie über diese Angelegenheit entscheiden zu lassen? wie erscheinen die guten Fürsten, wenn sie die elendeste Zänkerey um ein Nichts mit einer Wichtigkeit behandeln liessen, als hänge davon das Heil der Welt für Zeit und Ewigkeit ab? Wer hat nicht Mitleid mit dem Kurfürsten von Sachsen, der, aufgeregt durch seine Theologen, selbst an die Herzoge von Braunschweig schrieb, um sie auf die Gefahr aufmerksam zu machen, welcher die reine Lehre durch ihre Helmstädter Theologen ausgesetzt würde? „*Um der Ehre Jesu Christi willen*," liessen die Hoftheologen den Kurfürsten schreiben, „*auch um der evangel. bisher bekannten ewigen Wahrheit willen* sollten die Helmstädter bedeutet werden, *keine öffentliche Schrift mehr gegen die Sächs. Theologen ausgehen zu lassen*." Beygefügt wurde aber auch noch, „*dass die Helmstädtischen Theologen bey dieser Gelegenheit anzuhalten seyn dürften, ein vollständiges Bekenntniss ihrer Lehre binnen einer bestimmten Zeit schriftlich einzureichen, auf dass Ew. Liebden mit uns und andern der ungeänderten Augsb. Confession zugethanen Ständen communiciren könnten, um dem Feuer zu wehren.*" Gedroht wurde überdiess noch, dass ausserdem der Kurfürst als Director der Evangelischen im Reiche andere Maassregeln ergreifen würde. *Calov* sorgte, dass diese Schreiben bald öffentlich bekannt wurden, und da *Calixt* sich hierauf verantwortete, so musste der Kurfürst, dem wahrscheinlich der Oberhofpred. *Weller* jenes Schreiben concipirt hatte, gar sehr compromittirt werden. Ganz anders dagegen erscheint der Landgraf Moritz von Hessen-Cassel, der mit preiswürdiger Energie gegen die Eiferer mit Unverstand verfuhr, der Kurfürst von Brandenburg, der die Concordienformel kurz und nervös „*ein Werk ehrgeiziger Pfaffen*" nannte (S. 55); und der grosse Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg zeigte sich fürstlich gross, als er allein einigen socinianischen Gemeinden, die sich aus Polen geflüchtet hatten, in dem Pletzkeischen Kreise des Preuss. Litthauens einen sichern Wohnsitz gab (S. 168).

Werfen wir noch einen Blick auf das Pietistenwesen, so bemerken wir aus Kap. 9 — 12 noch folgendes: *Spener* muss von den übrigen Pietisten wohl unterschieden werden. Er hatte eine völlig gute Sache; „*denn bey ihm war es gewiss, so weit Menschen nur urtheilen können, die reinste Frömmigkeit, die jeden seiner Schritte leitete, und ihn auch in jede der Neuerungen, die er anfing, hineinführte.*" S. 189. Seine *Collegia pietatis*, aus denen später das heillose Conventikelwesen hervorging, fing er nicht eher an, als bis er die Beystimmung aller seiner Collegen dazu erhalten hatte, und leitete sie mit der Weisheit eines Apostels. Denn er verhütete mit grosser Sorgfalt den Umstand, dass sich diejenigen, die in seinen Erbauungsstunden zuweilen zum Worte kamen, *nicht an andern Orten als Lehrer aufwerfen möchten.* Er vermahnte sie, so viel nur immer möglich, vor jedem Anstriche von Schwärmerey, und so wurde seine Anstalt von der Obrigkeit aufrichtigst gebilligt und unterstützt. Dass aber diese Neuerung Spaltungen in der Gemeinde veranlasste, dass viele sich an „*diesen Frommen*" ärgerten, dass der

der Name „*Pietisten*" aufkam und eine üble Bedeutung erhielt, konnte selbst *Spener's* grosses und wohlverdientes Ansehen nicht verhüten. Aber die gute Sache wurde bald eine schlechte, als sie an andern Orten Nachahmer fand, und durch Männer, die *Sp's* Sinn und Geist nicht hatten. Denn bey vielen, die Conventikel errichteten, war es „blofs die Begierde, sich zu unterscheiden, sich *mehr Beyfall vor Collegen, mehr Einfluss auf ihre Gemeinden, oder wohl gar zuweilen noch andere Vortheile* sich zu verschaffen, was sie diese Neuerung einführen liefs," S. 191. Auch waren die allermeisten dieser Conventikelpräsidenten Ignoranten und Menschen, die daran verzweifeln mufsten, sich auf eine andere Art eine gewisse Geltung zu verschaffen. Durch ihr Unwesen wurde nun, gerade wie heute zu Tage, das gröfste Unheil angerichtet. Die Conventikelbesucher betrachteten sich bald als die auserwählten Gottes, „*und beredeten sich allmählich*, dafs alle, welche die Erbauungsstunden nicht besuchten, *auch nicht unter die wahren Christen* gehörten," S. 192. Kurz, sie machten es, wie unsere heutigen Neu-Evangelischen. Denn *geistlicher Stolz, lieblose Verdammungs- und unzeitige Bekehrungssucht* zeichnete das Pietisten-Häuflein, wo ein solches sich auch sammeln mochte, überall aus. Zwischen ihnen und andern ehrlichen Leuten entstand *wenigstens* eine Kälte, „*welche allein dem thätigen Christenth. mehr schadete, als ihm diese neuen Anstalten vielleicht im glücklichsten Falle nützen konnten,*" S. 193. Lasterhafte Menschen wurden bald die fleissigsten Besucher dieser Erbauungsstunden. Hierdurch glaubten sie sich von dem wahren Ernste in der Heiligung gleichsam loszukaufen, und die pietistischen Pfarrer, welche mit dem glimmenden Dochte ja recht schonend umgehen zu müssen glaubten, bestärkten sie in ihrem Selbstbetruge. Die vielen Beweise „*einer falschen und tückischen, oder eigennützigen und stolzen Gemüthsart*" (S. 194), welche die eifrigsten Pietisten gaben, machten nun die ganze Gesellschaft verächtlich, und reizten oft selbst den gutartigen Leichtsinn zum Spotte über sie. Auch war es unvermeidlich, dafs aus den *collegiis pietatis* „*eine Menge von einseitigen, nur halb wahren und schwärmerischen Meinungen aufkeimen mufsten,*" S. 195. Die frömmelnden Ignoranten kannten den kirchlichen Lehrbegriff nicht, und die meisten hielten es bald für überflüssig, sich darum zu bekümmern. Denn in den Conventikeln sprach man ja mehr *aus dem Herzen*, als aus dem *Kopfe*, bey welcher Methode es nicht ausbleiben konnte, dafs man oft gar „*ohne Kopf*" sprach. An der Spitze der Gemeinlein standen oft, wie heutiges Tages, *Schneider, Schuster, Stellmacher oder fanatisirte Juristen und Afterärzte.* Bald mufste das Pietistenunwesen den Staatsregierungen sehr bedenklich und gefährlich erscheinen; denn es kam darüber an vielen Orten zu sehr ernsthaften Unruhen und Bewegungen. Daher erschienen zuerst im Hessischen (S. 190), dann im Braunschweigischen, in Sachsen-Merseburg, in Schweden, in Dänemark, in Preufsen, in Schlefswig-Holstein, in Würtenberg, in Sachsen-Eisenach und Gotha, im Waldekischen, in Bremen und Nürnberg die schärfsten Edikte dagegen. In dem wolfenbüttelschen Edikte klagen die Herzöge, „*dafs sie nicht ohne sonderbare Betrübnifs hätten wahrnehmen müssen, wie durch des Satans Trieb und Anregung hin und wieder allerhand theils neue, meistentheils aber alte, vormals durch Thomas Münzer und seines gleichen geführte schändliche Lehren und Secten herfürgekrochen, — welche durch die Privat- und mehrentheils heimliche Zusammenkünfte fortgepflanzt würden.*" In dem Schwedischen Edikte wurde den Pietisten-Conventikeln nachgesagt, dafs „*nichts anders, als Zerrüttung der Gemüther, grofse Unruhe, Lästerung und Frohlocken der Widersacher der Wahrheit, die äusserste Seelengefahr, ja, gar der Untergang des reinen Evangelii daraus entstehen könne;*" wie man den Steckbriefen ein Signalement der Verfolgten beyfügt, so lag einem merkwürdigen Hannöverischen Edikte gegen die Pietisten eine Beylage von zwey Bogen bey, welche „*die wahren Kennzeichen der heutigen Pietisten*" enthalten sollten. Darunter gehörte: „*dafs sie alle obrigkeitliche Anordnungen in Kirchensachen verwürfen*" (von dem Bibelworte: *Man mufs Gott mehr gehorchen, als den Menschen,* haben auch die heutigen Pietisten, wenn Obrigkeiten ihnen ihr Unwesen untersagten, bekanntlich einen sehr revolutionären Gebrauch gemacht); „*dafs sie den öffentlichen Gottesdienst für unnütz erklärten,* (gilt noch immer, wenn nämlich von Gottesdiensten die Rede ist, in welchen aus einem neuen Gesangbuche, z. B. dem neuen Berliner [man vergl. die evangel. Kirchenzeit., wo es Nr. 4. von diesem Jahre als ein Triumph der guten Sache dargestellt wird, dafs das alte Porstische Gesangbuch wenigstens einer Kapelle in der Hauptstadt erhalten worden ist,] gesungen und von einem nicht neuevangelischen Pfarrer gepredigt wird); „*dafs sie alle, die sich ihnen widersetzten, für Unwiedergeborne ausschrieen*" (ja, das ist die gelindeste Benennung); „*dafs sie geheime Zusammenkünfte anstellten und die Weiblein verführten*" (es ist nicht gesagt, wozu? Zum Beytritte in Pietistenklubbs, zum Arrangiren pietistischer Theepartieen, zur Bearbeitung der Männer für die Sache des neuen Evangel. suchen auch unsere Pietisten die Weiblein allerdings zu verführen); „*dafs sie Lachen und Tanzen für Sünde hielten*" (Lachen wohl nicht unbedingt; aber das Tanzen? ja!); „*dafs sie die Kraft des Worts und der Sacramente von der Heiligkeit der Prediger abhängig machten*" (kann nicht anders seyn, *extra ecclesiolam nulla salus*); „*dafs sie die Ewigkeit der Höllenstrafen leugneten.*" Von dem zuletzt genannten Punkte scheint man abgekommen zu seyn. Wenigstens kommen in den pietistischen Verdammungsformeln der Rationalisten Stellen vor, die nur unter

der

der Voraussetzung ewiger Höllenstrafen der Denkgläubigen erklärlich sind. Ueberhaupt ist in vielen dieser Edikte, wie *Planck* S. 243 wahr erinnert, manche Beschuldigung viel zu allgemein ausgedrückt, und den Pietisten sind manche unverdiente Vorwürfe gemacht worden. Vergleicht man aber die Erscheinungen, die unsere Tage darbieten, mit diesen Edikten, so ist nicht zu verkennen, dafs sie *sehr viel Wahrheit* enthalten. Für Staat und Kirche war das Conventikelwesen eine Posse, und diefs einleuchtend zu machen, bedarf es gar keiner Uebertreibungen. Zur *Sektensache* machen die Pietisten das Christenthum, und das mufs nach allen Richtungen hin höchst verderblich werden. Durch seine grofsen Uebel hätte der Pietismus „der Religion und der Religionswissenschaft *ungleich mehr* schaden können, *als man von manchen der verschrieensten alten Ketzereyen zu fürchten hatte,*" sagt unser *Planck* S. 245.

Mit Zuversicht hoffen wir nach dem Beygebrachten, dafs die wichtige Schrift bald die weiteste Verbreitung finden werde.

DOGMENGESCHICHTE.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Römisches Bullarium, oder Auszüge der merkwürdigsten päpstlichen Bullen, aus authentischen Quellen, durch alle Jahrhunderte bis auf die neueste Zeit, übersetzt* und mit fortlaufenden historischen, archäologischen und anderen nöthigen Bemerkungen versehen von *L. M. Eisenschmid*, K. Baier. Gymnasial-Professor zu Schweinfurt. *Erster* Band. Vom Jahr 453 — 1535. — XX u. 532 S. 1831. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Der um freye theologische, insbesondere auch kirchenhistorische Forschung bereits rühmlich verdiente Vf. liefert hier die erste Hälfte eines Werks, welches eben so zeitgemäfs, als mit Sachkenntnifs und Geschick unternommen ist. Je weniger man auch in der katholischen Kirche hat verhüten können, dafs sich dort allmählich einiges Licht über die in derselben behaupteten höchst vernunft- und schriftwidrigen Dogmen und Ritus verbreitet hat, je mehr daher schlaue Freunde der Finsternifs aus Eigennutz und Herrschsucht ängstlich sich abgemüht haben, die Ueberzeugung geltend zu machen, dafs jene Dogmen und Ritus entweder nicht als wesentlich im Katholicismus zu betrachten seyn, oder dafs sie irgend einen höheren idealischen Sinn hätten, den die Gegner nur böslich verkännten; desto nothwendiger ist es, mit der Fackel der historischen Kritik zu untersuchen, in wiefern solchen, meistens mit groben Lästerungen Andersdenkender verbundenen Orakelsprüchen etwas Wahres zu Grunde liege oder nicht. Da nun katholischerseits vornehmlich protestantischen Gelehrten zum Vorwurf gemacht ist, dafs sie mit dem wahren Gehalt und Wesen des Katholicismus völlig unbekannt seyn, und schon deshalb den Katholicismus durchaus falsch beurtheilten, so mufs auch diesen jeder Beytrag zur Berichtigung oder Rechtfertigung ihrer Urtheile willkommen seyn. Hier könnte man nun freylich die Frage aufwerfen, ob das grofse Bullarium, aus welchem hier zu jenem Zwecke Auszüge beygebracht sind, als eine unbezweifelt entscheidende Auctorität zu betrachten sey, da jenes bekanntlich kein symbolisches Buch der katholischen Kirche ist, ja vielen Bullen die Annahme verweigert wurde, manche späterhin von den Päpsten selbst aufgehoben sind. Dagegen ist aber zu bemerken, dafs sich in dem B. Aktenstücke befinden, welche in dogmatischer Hinsicht genau mit den Entscheidungen der allgemeinen Concilien übereinstimmen, oder selbst vollkommen symbolisches Ansehn haben, wie z. B. das Decret *Eugen's* IV, welches er zur Belehrung der Armenier nach bereits aufgelöseter Synode von Florenz für die Gesandten des armenischen Patriarchen herausgab, und die Bullen *Pius* IV, welche das Tridentinische Glaubensbekenntnifs enthalten. Auch hat der Vf. sich nie von den Vorschriften entfernt, welche durch Aussprüche der allgemeinen, in der katholischen Kirche anerkannten Concilien bestätigt sind, und nirgends eine Glaubenslehre, welche die allgemeine Kirche nicht gelten läfst, aufgestellt, ohne sich dabey um die Schmähungen derjenigen zu kümmern, welche ihm Feindseligkeit seines Beginnens deshalb Schuld geben wollen, weil er ignorire, „dafs der *bestehende* Katholicismus von dem Protestantismus nur in unbedeutenden Dingen verschieden sey." Unbegreiflich ist es, wie solche Wortführer, welche durch den fortschreitenden Zeitgeist zu helleren Religionsansichten gelangt sind, mit denen sie sich offenbar gegen die Auctorität des Papstes, der Concilien und ihrer eigenen kirchlichen Glaubensbekenntnisse in Widerspruch befinden, sich noch für gute Katholiken ausgeben und durch trügliche Deuteleyen Ununterrichtete davon zu überreden suchen können. Wäre die katholische *Kirche* wirklich schon eine ganz andere, als sie früher gewesen ist, so müfsten doch wohl Reformen der Lehre und des Cultus in ihr sichtbar seyn. Allein die Erlaubnifs zu solchen haben die Katholiken erst zu erringen, und wenn ihre Regenten nicht durch einsichtsvolle freysinnige Geistliche dieselbe erwirken, so werden sie vergebens „bey dem heiligsten aber hartnäckigen Vater darum nachsuchen." Zum Beweise, dafs sie in der Freyheit der Kirchenlehre noch nicht weiter gekommen sind, als sie im Mittelalter waren, beruft sich der Vf. mit Recht auf die Correctionen, die Papst Leo XII. über den Würzburger Diöcesankatechismus verhängte, und durch welche aufs neue crasser Aberglaube und wahrhaft unchristliche Vorschriften als echter Katholicismus sanctionirt sind. Wie weit die katholische Kirche, als solche, noch von dem Ziele der Aufklärung entfernt ist, welches einzelne helldenkende Mitglieder dieser Kirche realisirt

sirt sehn möchten, beweisen nicht minder die neuesten Umtriebe der Jesuiten, der Inhalt der katholischen Zeitschriften, als die bestehenden Ritualien, Meſsbücher und Breviere, welche aller idealisirenden Deutung widerstrebend nur dem unabänderlichen Princip der Stabilität und der Auctorität des Papstes, selbst bis zur Absetzung ihm miſsfälliger Regenten, das Wort reden. Auch das römische Bullarium zeigt aufs deutlichste, daſs Päpste zwar wohl Ablässe, Privilegien und andere Nebendinge eingeschränkt oder selbst aufgehoben haben, wenn sie solche mit ihrem Interesse nicht mehr vereinbar fanden, daſs aber nie Lehren, auf welche das ganze System der römischen Curie beruht, aufgegeben sind; und so giebt es in Hinsicht der Päpste keinen Unterschied zwischen dem Mittelalter und der neuesten Zeit. Jeder ist als Papst gleich verwerflich, gleich finster, dem Terrorismus und Aberglauben ergeben; nur hinsichtlich ihrer dreistern oder gemäſsigtern Sprache und ihres sittlichen Werths sind sie nicht alle gleich. Die Absicht des Vfs war nun besonders darauf gerichtet, mittelst authentischer Aktenstücke aus allen Jahrhunderten zu beweisen, daſs es eine offenbare Chimäre sey, den Primat des Papstes zur Einheit und Reinheit des christl. Glaubens für absolut nothwendig zu erklären; da die Geschichte unwiderleglich darthut, daſs es immer die Päpste waren, welche allem Bestreben, die alte Kirchenverfassung und Lehre aufrecht zu erhalten und wieder herzustellen, mit aller Macht sich widersetzten und fortwährend widersetzen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet tritt das vorliegende Werk keinesweges den hellerdenkenden Katholiken überhaupt feindlich entgegen, sondern nur der jesuitischen Schalkheit, mit welcher man durch trügliche Verschönerung des Katholicismus gerechten Tadel von demselben zu entfernen und verblendete Protestanten zu Proselyten zu machen sucht, und weiset urkundlich nach, auf welchem nur von Unkundigen gepriesenen Wege, nämlich vermittelst des Papstthums selbst, niemals eine Reform der katholischen Kirche erwirkt werden könne, wie sie etwa durch Männer, als *Wessenberg*, *Dalberg*, *Sailer*, *Frauenberg* u. a. hätte zu Stande gebracht werden können. Aber selbst in einem solchen Falle dürften die Katholiken die päpstlichen Bullen immerhin als eine Warnungstafel mit Nutzen betrachten können, damit sie das Glück evangelischer Freyheit stets zu schätzen wüſsten, und sich nicht wieder unter dem alten Joche fangen lieſsen, welches zur Schande der Menschheit so lange auf einem so groſsen Theile der Christen gelastet hat. Für die Protestanten bezweckt der Vf. bey seiner Bearbeitung des Bullariums, sie zur Duldsamkeit gegen ihre Mitbrüder, die helldenkenden Katholiken, aber auch zur Vorsicht und Wachsamkeit gegen Jesuiten, die sich bekanntlich schlau genug auch unter der Maske zelotischer Protestanten zu *verbergen* wissen, und römelnde Katholiken, und *zur* Beharrlichkeit an der Lehre des Evangeliums und zur Dankbarkeit gegen den Geber alles Guten, der sie aus der Finsterniſs befreyte, durch Thatsachen der Geschichte zu ermuntern, damit sie sich nicht durch das lächerliche Geschrey der Ultramontaner irre machen lassen, daſs die evang. Kirche ohne sichtbares Oberhaupt ihrem nahen Verfalle unrettbar entgegen eile. Betrachten wir nun die Art und Weise, wie der Vf. seinen Zweck zu realisiren gesucht hat, so können wir nicht umhin, demselben in Ansehung der Auswahl der Materialien und der von diesen gelieferten Uebersetzung vollkommen Beyfall zu geben. Es würde dem Vf. ein Leichtes gewesen seyn, über Ketzerverfolgung und die Anmaaſsungen des römischen Hofes gegen Regenten und ihre *Minister*, Unterdrückung der Bischöfe, Bücherverbote, Inquisition, Mönche, Ablässe u. dergl. noch eine groſse Menge Auszüge aus Bullen beyzubringen, welche noch einige Bände gefüllt haben würden. Allein das hier Gelieferte ist zu dem Zwecke des Vfs völlig zureichend und man wird nicht leicht eine der zur Charakteristik des Papstthums besonders wichtigen Bullen hier vermissen, aus welchen bey sehr grell hervorstechenden *oder sonst* eigenthümlich ausgedrückten Stellen *der Original*-text unter der Uebersetzung hinzugesetzt ist. Was die letztere betrifft; so hat Rec. sie in allen verglichenen Stellen treu und klar gefunden. In den beygefügten Anmerkungen sind nicht bloſs gelehrte Leser, sondern es ist auch das Bedürf*niſs* gebildeter Laien zweckmäſsig berücksichtigt.

Möge nun das mit mühsamen Fleiſse begonnene und auch typographisch wohl ausgestattete Werk, welches die Bullen bis zu Paul III. (J. 1536.) umfaſst, und dessen Vollendung in einem zweyten Bande Rec. mit Erwartung entgegensieht, vielfältige Benutzung finden und nach dem Wunsche des Vfs dazu mitwirken, daſs auch unter Katholiken bald eine sichtbare allgemeine Kirche nach dem Sinne Jesu sich gestalten möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Königsberg, b. Unzer: *Andeutungen für gläubiges Schriftverständniſs im Ganzen und Einzelnen. Erste* Sammlung. Von *Rudolf Stier* (jetzt Pfarrer zu Frankleben in der Provinz Sachsen). 1824. XXXX u. 422 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) Leipzig, b. Hartmann: *Andeutungen* u. s. w. *Zweyte* Sammlung. 1828. 522 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Auch mit dem besondern Titel:

Beyträge zur biblischen Theologie.

3) *Ebendas.*, b. Lehnhold: *Andeutungen* u. s. w. *Dritte* Sammlung. 1829. XII u. 384 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Auch mit d. besondern Titel:

Die Reden der Apostel, nach Ordnung und Zusammenhang ausgelegt von *R. St. Erster* Theil. Kap. 1 bis 13 der Apostelgesch. enth.

Vierte Sammlung. 1830. 528 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Auch mit d. besond. Titel:

Die Reden u. s. w. *Zweyter* Theil. Kap. 14—28 der Apostelgeschichte enthaltend.

„Was man gesehen und gehöret hat, hält man für wahr, und will es darum reden. Das ist die gemeinsame Menschenwahrheit und das gemeine Menschenrecht auf Zeugniſs dieser Wahrheit; und obgleich hiebey viel Irrthum seyn kann, soll doch ohne andern genügenden Grund Niemand dies *Erfahrungszeugniſs* verbieten, aus dem sich dann erst die Wahrheit ergeben kann. *Gott sehen* in Christo, und *Gott hören* im Geiste, das ist freylich der höchste und gewisseste Erfahrungsgrund, also auch das höchste Zeugniſsrecht, davon zu reden; aber die Geisteswahrheit stellt sich eben als *Erfahrung* nur bescheiden in die Reihe aller übrigen." In diesen Worten, welche (Samml. 3. S. 120) zu Apg. 4, 20 beygegeben sind, dürfte Hr. *St.* (nach einem ihm oft eigenthümlich beliebten Ausdrucke) *daneben* eine Selbstapologie geben wollen. Und 2, 201 sagt er: „Lieben Theologen, laſst uns auch die öfters unklaren, geringen Kinder, die an Jesum glauben, nicht verachten, als könnten wir vornehme Herren gar nichts von ihnen lernen." — Dessen ungeachtet muſs Rec., nach Durchprüfung der vorliegenden vier Bände, um der guten Sache willen, dem Hn. *St.* freundlich rathen, das Publikum mit Fortsetzung seiner Andeutungen in bisheriger Art und demselben Geiste nicht ferner zu behelligen, wiewohl die Fortsetzung bey bisher zur Schau gestellter Planlosigkeit fast ins Unendliche möglich wäre, und Hr. *St.* auch schon manche Verheiſsungen hat einflieſsen lassen, z. B. die eines Ordnungsplanes von Jesaia 49—66 (Samml. 2. S. 369), Weiteres über Koheleth (1, 275), eine ausführliche Abhandlung über den Unsterblichkeitsglauben im A. T. (1, 187), vom biblischen *Vollsinn* (1, 368). Möchten sich diese Vorsätze lieber auch auflösen, wie der einer erklärenden Umschreibung des Briefes an die Römer und dann einer Reihenfolge von Umschreibungen der biblischen Bücher sich wirklich aufgelöst hat (vgl. 1, 351. 381 mit 2, 2).

Nicht zu leugnen ist nach den vorliegenden Proben, (die theilweise alsbald zur Ergetzlichkeit mitgetheilt werden sollen,) daſs wir hier einen „Gleichgesinnten" der neuevangelischen Sectirer zu begrüſsen haben, welche sich in neuester Zeit besonders so unbesonnen gezeigt und bey jedem gebildeten und auch ungebildeten, wenn nur rechtlich gesinnten Christen so verächtlich gemacht haben. — Wie es bey einzelnen Andern aus dieser Gesellschaft der Fall ist, so wird auch bey unserm Vf. klar, es fehle ihm nicht gänzlich an natürlichen Anlagen und auch nicht an einem gewissen Fleiſse. Daher dann auch seine Erzeugnisse nicht ganz und gar ohne alles Licht sind, welches aber überaus sparsam und auch fast nur getrübt durch das unreine Glas einer verkehrten Geistesrichtung zum Vorschein kommt. Dabey ist nicht zu übergehen, daſs der Vf., wenn er ruhiger und besonnener ist, manche wesentliche Dinge nicht mit eben so grell als wiederholt in die Luft gestellten Behauptungen vertheidigt, wie manche Andere von seiner Partey; welches unter Anderm seine Aeuſserungen über die moralische Freyheit des Menschen belegen. Z. B. 1, 373: „Wir sollen an unsre Freyheit und Gottes Nothwendigkeit glauben, ohne Prädestination und ohne Wiederbringung. Willst du durch jene die Macht Gottes retten, so giebst du seine Liebe Preis; und willst du durch diese seine Liebe behaupten, wo bleibet die Macht, die, wenn kein absoluter Widerstand ist, dennoch erst am Ende der Tage durchdringt? Jede von beiden Lehren widerspricht der ewigen Idee Gottes gleich sehr, und hebt alle Religion auf." Dazu die Note: „Nehmlich scharf erkannt; denn *die Meisten glauben und sagen, und wissen nicht, was sie glauben oder sagen.*" Ferner 2, 279 u. A. Dergleichen hätte sich der Vf. nur immer vor Augen stellen sollen! Eben so mancher Andere aus der neuevangelischen eccle-

ecclesiola in ecclesia, welcher von der Freyheit des Willens nichts wissen will! Ja man höre Hn. *St.* 1, 377: „Wenn die *symbolischen Bücher* unserer Kirche durch unklaren Ausdruck sich verwickeln, so *bindet das uns nicht*. Synergismus ist der einzige Ausweg, und Christus selbst redet nicht anders Mth. 23, 37." Und S. 378: „Auf alle Fragen über Ursprung und Ende der Sünde genüge uns das heil. Wort der Offenbarung, *das die Rettung aus der ewigen Pein in unsere Hand leget, wenn es spricht: Ringet darnach, dafs ihr durch die enge Pforte eingehet!* Luc. 13, 24." Ueberhaupt will der Vf. sprechen gegen den unnöthigen Anstofs ungläubiger Auslegung und gegen den Mifsverstand übergläubiger Dogmatik (vgl. 1, 400). Und wohl sind die am Schlusse der ersten Sammlung in der „Mahnung gegen Mifsverstand" geäufserten Worte sehr ehrenwerth, wenn sie vom Vf. selbst im Leben mehr befolgt werden als in dessen jetzt anzuzeigenden Schriften, dafs nämlich alles Streben nach Erkenntnifs nichts werth sey, wenn diefs nicht zur Besserung und Veredlung des Lebens geschehe. Auch mögen sich die der Liebe entfremdeten Neuevangelischen wohl merken des Vfs Worte (1, 420): „O wie werden da (dereinst) die *Rationalisten* von Morgen und Abend kommen, und eingehen ins Heiligthum, während solche Kinder der Erkenntnifs billig verstofsen werden, wenn nach dem hochzeitlichen Kleide die Frage kommt!" Und S. 422: „Keiner richte den Andern hier, sondern *ehre in Liebe die Form, in der Gott sich ihm geben will.*" Möchte aber nur auch Hr. *St.* der Liebe dienen, welche die „verabscheuungswürdige Rotte" mit Füfsen tritt, — statt sich der letztern anzuschliefsen!! — Denn solche Aeufserungen scheinen nur der noch nicht ganz unterdrückten Vernunft anzugehören; wogegen die Schattenseite bey weitem die Hauptstärke vorliegender Sammlungen ausmacht.

Doch wir geben zunächst den Inhalt nach den Ueberschriften. — *Samml.* 1. Nach einem Vorworte (übersetzt aus einer Vorrede *A. H. Francke's* zu einer Leipziger Ausgabe des N. T.) und nach „noch zwey theologischen Parabeln, als Einleitung für Einige," folgen die Andeutungen: Von der biblischen Bildsprache; die geheimere Ordnung; von Wundern; Israels Vorbildlichkeit; das Neue Testament im Alten; die reine Moral des A. T.; Christus, der Engel Johova; Moses der Mann Gottes; die Schöpfungsgeschichte; eine Psalmblume; Plan des Coheleth (von welchem noch Einiges unten gesagt werden soll); die Gottheit des h. Geistes; Röm. 7 handelt vom Unwiedergeborenen; die seufzende Creatur; in Röm. 9 kein unbedingter Rathschlufs; die Erlösung in Christo, nach Röm. 3, 21—26; die Brüder Jesu; Mahnung gegen Mifsverstand. — *Samml.* 2 enthält: 1) Berichtigungen zur ersten Sammlung. (Aber auch für sich lesbar. Enthaltend:) Rückblick statt des Vorwortes. Etwas zur Schöpfungsgeschichte. Die seufzende Creatur. Ausführliche Erörterung der Erlösungs- oder Versöhnungslehre. (Auch wird manches aus der ersten Sammlung in den übrigen noch gelegentlich geändert.) 2) Winke und Fragen zur Urgeschichte (eigentlich nur Belege, dafs man nicht so winken müsse, wie Hr. *St.*, und nicht so fragen, wie ebenderselbe!) 3) Der Brief an die Römer. *A.* Ordnungsplan desselben. *B.* Erläuternde Anmerkungen; kurz andeutend über Kap. 1—6. ausführlicher über Kap. 7—16. 4) Das A. T. im N. Uebersichtstafel der Bestätigungen desselben. 5) *Sogar* die Apocryphen im N. T.? Anhang: Ueber den Werth der Apocryphen überhaupt. — Die Ueberschriften der einzelnen apostolischen Reden in *Samml.* 3 und 4 ergeben sich von selbst; wie auch hier gleich erinnert seyn mag, dafs über die erste Hälfte derselben (Samml. 3) das Urtheil des Hn. D. *Lücke* (in den theologischen Studien und Kritiken) von dem unsrigen nicht sehr verschieden ist, welchen Mann Hr. *St.* selbst „einen *grofsen* Philologen und Kritiker unserer Zeit" nennt (Altes und Neues in deutscher Bibel, Basel 1828).

Wenn gleich die besonders bey der Apostelgeschichte, den Briefen an die Römer und die Hebräer getroffene allgemeine Einrichtung, nach welcher der Vf. mehrentheils zuerst die Veranlassung, alsdann die Auslegung mit vorangestelltem Ordnungsplane (Disposition) und zuletzt den Erfolg durchgeht, beyfallswerth erscheint, so wird doch der wahre Nutzen einer solchen Methode in zwey Fällen gänzlich verfehlt werden müssen: *einmal* nämlich, wenn Begriffsunklarheit und Befangenheit in dogmatischen Vorurtheilen, oder, um bestimmter mit dem Jenaer Rec. gewisser neuester Commentare zu reden, wenn „gräuliche Verworrenheit und heillose Erschleichung dogmatischer Begriffe" ihr Spiel dabey treiben und dahin führen, *dafs man* „sich alle Mühe giebt, sonnenklare Gedanken zu verdunkeln"; *sodann* auch, wenn die Zergliederungsmethode zur Zergliederungssucht wird, mit welcher Spitzfindigkeiten und Wortklaubereyen in unzertrennlichem Verbande stehen, und wobey die Uebersichtlichkeit des Ganzen durchaus verloren geht. Beide Fälle treten nun vornehmlich bey dem, 56 Seiten füllenden, Versuche des Hn. *St.* über den Brief an die Römer ein, aber auch die anderweitigen ähnlichen Versuche sind nicht frey davon.

Einiges Lob dürfte noch der mit Ruhe und nicht ohne alle Einsicht geschriebene Aufsatz über den Werth der Apocryphen des A. T. (2, 486 ff.) verdienen; auch der Abschnitt „das A. T. im N." (2, 452—485).

Ein Funke der lange unterdrückten Vernunft war zum Ausbruche gekommen in dem Aufsatze von der Erlösung in Christo (1, 379 ff.), worin Hr. *St.* fast kräftig erklärte, dafs er nichts wissen wolle von einer *satisfactio vicaria*, von einer Stillung des Zornes des Vaters, von der anselmischen und symbolischen Dogmatik u. s. w., da die Nothwendigkeit des Leidens und Sterbens Christi keine *in Gott*, sondern eine *in den Menschen* begründete war (S. 387.

S. 387. 393). Aber in Samml. 2 wird das alles widerrufen, auch das nicht undeutliche Geständnifs abgelegt, dafs jenes Nachsprechereyen gewesen; sein Eifer, heifst es auch, habe sich an der heil. Lehre mit Unverstand versündigt"; dabey aber ist Hr. *St.* zugleich der Meinung, dafs es vielleicht besser gewesen wäre, auch jetzt noch darüber zu schweigen. Wie es denn S. 98 ausdrücklich heifst: das Geheimnifs der Versöhnung in Christo *verstehen wir* eben wenig oder *gar nicht;* so viel aber, dafs auf diesem Punkte das Geheimnifs sich befinde, dafs es nicht liege in einer Rechtsbeziehung des *actus ipsissimus moriendi* zu einer göttlichen Forderung, sondern in einer Wesensbeziehung der ganzen *actio* oder zuerst *passio*, des Lebens, Leidens, Sterbens und Auferstehens, deren Mittel- und Wendepunkt der Tod, zu dem menschlichen Verderben." Samml. 3. S. 224 findet er seine neue Theorie „biblisch-bewährt." Sie besteht in einer *vita vicaria* (2, 61), einer Stellvertretung, aber nicht *reatu*, sondern *statu* (S. 104), in einer wirklichen *Loskaufung*, nur nicht *pretio* im rechnenden, sondern λυτρῳ im schenkenden Sinne (S. 105), wobey die „Wunden Jesu *causa medians*" seyn sollen (S. 100). Das ist's, was Rec. aus der nicht selten verworrenen und durch zweckwidrige Häufung von Citaten und leeren Phrasen zerstückelten Rede herausgelesen hat. Dabey spricht der Vf. eben so spielend als unwürdig z. B. S. 61: „Das *Büfsen* ist nicht sowohl ein Zahlen an Gott für uns und als von uns, sondern ein *Zahlen an uns aus Gottes Casse*, (!!) das unser Deficit deckt, und so die Schuld tilgt;" und S. 106: „An uns Menschen, die Armen, Nackten, *Bankerotten*, hat Christus sein heil. Leben vermittelst des Todes und der Auferstehung *gezahlt*, und zwar aus dem ewigen Reichthume der göttlichen Erbarmungs-*kasse*, über deren Tiefe und Unerschöpflichkeit sich auch Paulus Röm. 11 verwundert, und für deren unaussprechliche Gabe er am Schlusse seiner apostolischen *Steuerrechnung* 2 Kor. 9, 15 danket." Dazu nehme man S. 71 f.: „Es gehörte zu der frommen Thorheit unserer Väter, *die freylich besser war* als die fromme und unfromme ihrer Kinder (also auch Hn. *St.'s*), wenn sie sangen:

> O grofse Noth, Gott selbst ist todt,
> Am Kreuz' ist er gestorben!"

Und andere Spielereyen, wie 2, 304 (wo auch die wichtige Note: „Πατηρ ist griechisch und lateinisch"). Dann S. 313 u. v. a.

Wenn Rec. nun aber, seiner ihm nicht angenehmen Pflicht genügend, zur eigentlichen Hauptcharacterisirung von Hn. *St.'s* Werke schreitet, so mufs er dabey wie überhaupt, gänzlich aufgeben, *für den Vf.* belehrend zu reden, da dieser mit wenigen ihm an Eitelkeit und blindem Glauben Aehnlichen im Alleinbesitz alleinseligmachender Wahrheit zu seyn wähnt und Abweichendes nur für Vorurtheil solcher erklärt, welche ihr Glaubensauge nicht aufthun.

Extreme berühren sich, — diefs erweist sich auch an Hn. *St.*, welcher sich im Vorw. zur Samml. 1 als jenen *Rudolf von Fraustadt* bekennet, von welchem erschienen seyen „traurige Erzeugnisse („frühere Drucksünden") durch den frühen Uebermuth verschrobener Anlagen, die aber vielleicht darum öffentlich werden sollten, damit Verstehende nun vergleichen können, wie *Gottes Geist ihn gelehret habe.*" Was dieser angebliche Gottes-Geist nun wirklich für ein Geist sey, wird man schon einigermafsen daraus entnehmen können, dafs der Vf. „sich mit Freuden bekennet als J. F. v. Meyer's dankbaren Jünger." Und dieser Hr. v. M. hat für Hn. *St.* eine so gewaltige Auctorität, dafs er es überaus selten wagt, ein Wörtchen *gegen* ihn von sich zu geben (1, 226. 242. 280; 2, 107; 3, 264. 324), dagegen überall voll ist von dessen Lobe; ja, „um der einigen Stelle Röm. 9, 22. 23 willen, wo Luther's Bibel unklar übersetze, müfste man die baldige Ausbreitung der *Meyer*'schen wünschen (1, 364) (!?). Wie aber, wenn es bey andern Stellen, z. B. Röm. 2, 22 heifst, dafs Luthers Uebersetzung den Vorzug verdiene? Und wiederum Röm. 12, 11, wo nach *St.* Luther und v. Meyer gleichermafsen nicht ganz genau übersetzen? u. s. w. — vgl. auch 3, 235 Not. Dieser von Meyer'sche Geist hat sich indefs bey Hn. *St.* ganz sonderbar und eigenthümlich gestaltet, und Rec. erachtet, selbst auf die Gefahr der Bezüchtigung „Moritzischer Erfahrungsseelenkunde" (1, 135), als Pflicht, diese Geistesgestaltung, so weit sie in den vorliegenden Produkten hervortritt, noch bestimmter zu bezeichnen. Der Geist dieses evangelischen (?) Landpfarrers ist unleugbar ein Geist sich nicht verstehender Unwissenschaft und Akrisie, ein Geist kecklichen Uebermuthes und kindischer Unverschämtheit, ein Geist der Mischung von blinder Hyperorthodoxie und auffallender Heterodoxie, ein Geist unbegreiflichen Selbstwiderspruchs.

Von jedem dieser Punkte dann ein Mehreres, wobey Rec. ausdrücklich bevorwortet, dafs in den Belegen die eine Geistesoffenbarung in die andere ganz natürlich öfter hinüberspielt und manche Belege zugleich mehrfache Geltung haben, auch bereits oben angezogene Stellen die Characterisirung theilweise bestätigen.

Ein Geist sich nicht verstehender Unwissenschaft und Akrisie durchdringt die vorliegenden Andeutungen. Man erwäge nur, wozu bey exegetischen Versuchen ein Verfahren verleiten mufs, welches auf die *innere Erfahrung* basirt wird, indem Hr. *St.* diese für die allererste Grundlage aller wahren Auslegung erklärt (vgl. z. B. 1, 317), indem man immer den Sinn nur *inne werden* soll (2, 146 u. a.). Man nehme dazu die willkürliche Annahme eines Doppelsinnes, mystischen Vollsinnes u. s. w. in der h. Schrift, welche zum Hauptcharakter der Schriftauslegung des Hn. *St.* gehört (vgl. z. B. 1, 342 u. v. a.). Und eben nicht erklärlich wird man es finden, wie Hr. *St.* von „seinem *einfachen* exegetischen Standpunkte" reden könne, wenn man darunter nicht einen

einen einfältigen verstehen will. Man lese ferner nur gleich den ersten Abschnitt der ersten Sammlung, „von der Bildsprache," und kaum verkennen wird man, wie der Vf. sich abmüht, in dunkeln Phrasen und verworrenen Begriffen den „geistigen Hintergrund", den „mystischen Doppelsinn" u. s. w. bey der Schrifterklärung im Ganzen und Einzelnen geltend zu machen. „Da ist, von Schöpfung und Sündenfall an, bis zum babylonischen Gefängnifs, keine Geschichte erzählt, die nicht ihren *ewigen* (?) Sinn hätte für alle Zeiten, bey aller nähern und buchstäblichen Wahrheit" (1, 51 f.). Und dabey steht Hr. *St.* in dem Wahne, von seinem doppelsinnigen Geistesstandpunkte „entfalte sich uns die höhere, wunderbar weise Ordnung der *ganzen Schrift*, deren Nachweisung die Aufgabe einer tiefern *Einleitung in die Bibel* wäre, als die jetzigen, meist nur *in der Schaale mäkelnden:* dabey bekäme jedes Buch seine nothwendige Stelle und Beziehung im grofsen Plane, und wir verständen klar, was es will, wie es die andern ergänzt und von ihnen ergänzt wird, auch würde sich z. B. aus dieser *höhern Kritik*, die nur aufzubauen hat *in seligem Glauben*, und nicht niederzureifsen, die äufserlich angefochtene Echtheit solcher Bücher, wie des Predigers, der Apocalypse, des *erdichteten* Pseudo-Jesaias unmittelbar ergeben." Ob Hr. *St.* einst diefs grofse Werk (ein wahres Riesenwerk, wenn es gelingt!?) vollenden werde, das „ruht in des Herrn Hand" (1, 93). Hr. *St.* befindet sich nämlich noch in seiner Hieroglyphenzeit (vgl. 1, 174), in welcher ihm die sogenannten Hieroglyphen der Kindheit Alles sind und damit auch mehr als der lebendige Christus, und die Manneskiarheit ist ihm noch fern. Eines solchen Mannes Urtheil über Exegese kann daher auch allen vernünftigen Exegeten nur gleichgültig seyn, wenn er (z. B. 2, 388) spricht: „die jetzige Schriftauslegung ist (leider!) eine Sache der *ἰδια ἐπιλυσις* (2 Petr. 1, 20) geworden, und fafst mit Resignation auf die Tiefen, wo nicht gar Negation derselben, nur das sogenannte Hauptsystem der Schrift in menschliche Logik auf." Freylich „nur mit mystischer Logik kann richtig verstanden werden" (2, 238). Und nichts anders als diefs d. h. Unlogik, mithin Unvernünftigkeit, ist jene „geheimere Ordnung", von welcher als der „höhern Ordnung des Geistes" der Vf. oft redet. Das aber soll die Ordnung der Schrift seyn!? — Dieser Geist nun hat es Hn. *St.* offenbaret, dafs die Psalmisten bey ihren Gebeten wider Feinde an *geistliche* Feinde gedacht haben. Dieser Geist dringt Hn. *St.* um dogmatischer Vorurtheile willen zur jämmerlichen Mifshandlung von Ps. 51, 8, damit dieser Vers zur Hauptstelle für die Willkürlehre „das N. T. im A." verdreht werde. Und von diesem geistlosen Geiste soll sich der Haupterklärer des Jesaia in unserer Zeit belehren lassen, dafs c. 1, 8 die Tochter Zion offenbar nur die Gläubigen bedeute, dafs c. 41, 8. 1 auch nur das geistliche Israel gemeint sey, als der wahre Same Abrahams u. s. w. (1, 184). Von diesem Geiste lernet man die Vielgeltung der *traditionellen Exegese* (1, 188), und wiederum, wie wunderlich andeutend und verwirrend diese sey. (Z. B. 2, 99. bey Eph. 2, 13 ff.: „Merke Blut v. 13; Fleisch v. 15; zusammen Leib v. 16, und dieser wie = Geist v. 18"!) — Wie Hr. *St.* aber um seiner Inspirationstheorie willen auch grammatisire, mag sein Gerede zu Apostelg. 11, 13 lehren. *Winer* hatte (Gramm. S. 59, Ausg. 2 eben so Ausg. 3, S. 92) rücksichtlich des Artikels (*εἶδε τὸν ἄγγελον*) gesagt: „*der Schriftsteller vergesse*, dafs diese Worte an Petrus gerichtet sind, der diesen Engel noch nicht weiter kannte." Der Vf. belehrt uns eines Andern, indem er behauptet: „Keinenfalls dürfen wir so sagen!" Und nun deutelt er so: „Cornelius hat auch etwas *gesehen*, in seinem Hause (v. 12), wie Petrus in dem seinigen (darin er als Gast war, v. 11); aber Cornelius nicht in Entzückung (daher v. 5 weder Haus noch Dach, nur die Stadt genannt), — dafür jedoch *den Engel, welcher* (ohne alle Scheu vor Verunreinigung!) *in seinem Hause stand* und *sprach*, während Petrus nur eine *Stimme vom Himmel* hörte." Ferner sollen Lucas und Matthäus in der Bergpredigt *beide* unter den „Armen" die geistlich *und* leiblich Armen verstanden haben. „*Beides* ist ursprünglich vom Herrn *gemeint*", sagt Hr. *St.* Also darum müssen auch Lucas und Matthäus es *gemeint* haben! Woher weifst du das? möchten *wir fragen.* Aber nein; auch diefs fliefst ja aus der genannten Geistesoffenbarung. Freylich, die Grundvorstellungen des Lucas mufs dieser Geist schlecht kennen. Und was soll man überhaupt von der Wissenschaftlichkeit eines Mannes erwarten, der so sichtlich darauf ausgeht, nur Seiten und damit Bogen zu füllen; so, dafs selbst „die Komödienzettel zu *Klingemann's Faust*" herzugeschleppt werden beym Gerede über die Schlange in der Benennung „der Fremde", und Wortmachereyen sich finden, wie 3, 292 (zu Apg. 10): „Im N. T. wird das Zufufsfallen ausdrücklich Gotte vorbehalten (?), auch hierin die alttestamentliche Sitte abgethan, und ein bedeutsamer Wink über die Würdigkeit christlicher Lebensformen gegeben, — *nach welchem z. B. christliche Edelleute nicht „Euer Gnaden" zu einander sagen sollten!*"

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Königsberg, b. Unzer: *Andeutungen für gläubiges Schriftverständnifs im Ganzen und Einzelnen.* *Erste* Samml. Von *Rudolf Stier* u. s. w.

2) Leipzig, b. Hartmann: *Andeutungen* u. s. w. *Zweyte* Samml. Von *R. St.* —

3) *Ebendas.*, b. Lehnhold: *Andeutungen* u. s. w. *Dritte* u. *Vierte* Samml. Von *R. St.* —

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn Hr. *Stier* selbst erklärt (Samml. 2, S. 40), „Die Andeutungen sollen es ja eigentlich mit der Schrift zu thun haben, nicht mit der Schule," und wenn er auch darnach der Schule sich gar nicht erwehren kann (vgl. 2, 46. 49. 60 u. a.), d. h. wenn die tief seyn sollende, aber nur bodenlose Dogmatik überall die Exegese leiten und bestimmen muſs, — was ist das dabey von Hn. *St.* verführte Gerede anders als leere Wortmacherey, indem es z. B. wieder heiſst (2, 63): „Wir sind, von der Schrift und schriftgemäſsen Worten ausgehend, wieder so weit in der Schärfung dieser Auffassungsweise (von der Erlösung) gekommen (nämlich durch theilweises Zusammenraffen der Worte Anderer!), um abermal zu erkennen, daſs wir hernach die Schrift verlassen, *nur eine Seite* des Geheimnisses betrachtet, darüber die andern verloren und *Irrthum* geredet haben." Höchst lächerlich erscheint, was der Vf. hierbey vielfältig rühmt von einer sogenannten „innern Kritik", welche wundersame Dinge hervorbringt und recht eigentlich aus Allem Alles zu machen weiſs, und sich geberdet, als vernichte ihre so ganz sonderbare Waffe mit Einem Schlage auch die gelehrtesten und bündigsten Beweisführungen, sofern diese nämlich den Vorurtheilen und eingebildeten Dingen der neumodischen Glaubensmänner widersprechen. Danach nun weiſs Hr. *St.* „von innen heraus", daſs die Doxologie beym Unser-Vater kein kirchlicher Zusatz ist, sondern als echt in's Ganze gehört! (1, 111). Noch mehr: „Das wichtigste Beyspiel hiefür ist 1 Joh. 5, 7, dessen nothwendige Echtheit sich aus dem innern Zusammenhang dieser Stelle, ja des ganzen Briefes erweisen lässet" (Eb.). Freylich aber, „alle solche Deutungen beweisen sich dem *Glauben* (des Hn. *St.*) durch sich selber" (1, 112). Alles also von *Griesbach* u. A. dagegen Zusammengestellte ist für den Vf. nicht gesagt, wenn er es anders gelesen hat, — erwogen nimmermehr! — Und eben diese seine „innere Kritik" läſst Hn. *St.* auch unter Anderm mit stillschweigender Polemik gegen Hn. *Tholuck* (bey Röm. 11, 6) also reden: „der zweyte Satz ist auch nichts weniger als Glossem, obwohl *Erasmus*, *Grotius*, *Wetstein* und *Griesbach* ihn dafür erklären; denn die nach dieser Männer Weise geübte äuſsere Kritik der Lesarten ist nicht selten blind ohne eine solche innere Kritik des Zusammenhanges, wie *Bengel* die Bahn dazu gebrochen hat" (was aber Hr. *St.* gänzlich verunstaltet!). Und dann S. 354 das lächerliche Wort: „der gläubige Ausleger glaube also, daſs nicht nur Paulus elliptisch redet, sondern auch der Herr der Gemeine Variantenschein sich bilden läſst, beides, damit wir zu tieferer Durchforschung des heiligen Wortes gereizet werden." — Zu der in Rede stehenden Geistesoffenbarung gehört es, wenn, ungeachtet der gründlichsten Beweisführungen tüchtiger Männer für das Gegentheil, dennoch Hr. *Stier* immer redet von dem *uralten* Buche Hiob, „dessen echtes Alterthum jeder Philologenschüler *ohne Beweis fühlen* würde"; (1, 68. 177. 191). Und noch weiter ist Hr. *St.* Samml. 3, S. 221 gekommen, wo es heiſst: „die bekannte Meinung, daſs *Moses* hier (in der Wüste, „wo er das groſse Hiobsräthsel erwägen konnte") das *Buch Hiob* geschrieben habe, hat sehr viel für sich, sobald man *tiefer* (?) in die Frage eintritt"! Dieſs „tiefer" hat wohl einen ähnlichen Sinn, wie 1, 264, wo den Astronomen gerathen wird *tief* zu graben — wahrscheinlich wie die Maulwürfe, damit sie den Himmel mit seinen Sternen nimmer recht sehen und ihr *teuflisches* (!) Forschen (s. nachher) schon lassen müssen. Samml. 2, S. 6 heiſst es: „Es läſst sich nicht widerlegen: daſs in unserm Systeme wirklich nicht die Sonne, sondern *die Erde* der wahre Haupt- und Mittelkörper ist, der einst zu erhöhende Joseph, vor dem sich die andern Elfe neigen" u. s. w. — Wie tief Hr. *St.* nun schöpfe, mag Einiges über seinen Plan des Koheleth (1, 274—294) zeigen, welchen aber im Einzelnen kennen zu lernen wir hier der im Buche selbst suchenden Neugier des Lesers überlassen müssen. Wir bemerken nur, daſs Hr. *St.* den Prediger für salomonisch hält, schon aus innern (??) Gründen (??). Was man, heiſst es, von der spätern Sprache darin sagen möge, sey theils gesucht und zerstiebe augenblicklich, theils sehr ungewiſs und bey andern Gründen leicht anders erklärbar. Für das „andermal", wo Hr. *St.* hierüber schreiben will, empfehlen wir ihm vor Allem gründlicheres Studium der hebräischen Sprache, damit er mit hebräi-

bräischen Buchstaben geschriebene griechische und persische Wörter wohl unterscheiden lerne von wirklich hebräischen! Bis jetzt kennt er, nach seinem eigenen Geständniss (S. 276), die bisherige Behandlung bloss aus den Einleitungen, und hat sich den Grundtext „bloss mit Hülfe der wenigen v. Meyerschen Winke (doch auch und vornehmlich der Uebersetzung?) und der gewöhnlichen Sprachmittel (der Janua?) übersetzt. Auch versichert er „gerade über dieses Buch noch nie eigentlich gesucht und geforscht zu haben." (Welche Tiefe!) Das ist der rechte Weg zu Träumen, wie der Vf. die Hypothesen ohne Unterschied nennt S. 264, wo er freylich noch nicht wusste, dass er über S. 274 ff. seines eigenen Buches den Stab breche. Er hat übrigens „*keinen einzigen* Commentar gelesen, weder alten noch neuen", (S. 276) und doch wird S. 289 getrost hingesagt: „Kap. 7, 29 ist eigentlich ein Räthsel, das noch der Lösung wartet." Die Ausleger waren doch wenigstens hier zu befragen, wie der Vf. diess ja gelten lässt S. 317, da er eben hier zu fragen hatte! Von jenem Verse wird übrigens noch gesagt, dass er den *Boden* des Buches bilde, wie 12, 7. 12 das *Dach* und den gen Himmel weisenden *Thurm*. (Welche Tiefe und Höhe zugleich!) Man merke noch den trefflich vornehmen Schluss dieses Planes: „Hüte dich vor eitlem Wissen, bleibe ja bey der Furcht Gottes, behalte Sein Gericht im Auge! Was namentlich auch allen Auslegern des Koheleth Noth thut." Wohl zu merken, diese kennt der Vf. gar nicht! Uebrigens werden auch Sächelchen zu diesem *Plane* gezogen, wie S. 280: „Den schroffen nackten Egoismus, den Salomo hier beichtet, tragen viele andere Grossen der Erde ungebeichtet im Herzen"; wie auch die „Erbsünde", der „natürliche Mensch" u. s. w. hier ihre Rolle spielen müssen. — Gleichermassen zeigt sich die Wissenschaftlichkeit und Kritik des Hn. *St.* bey seinen Andeutungen über „die Gottheit des h. Geistes", wo gleich vorausgeschickt wird, dass „von Beweis in solchen Geheimnissen, die nur die Unmündigen im Glauben fassen, natürlich nie die Rede seyn könne," und wo gewöhnliche Dinge von neuem vorgebracht werden, obwohl sie so oft widerlegt sind, und noch wundersamere dazugethan; auch im A. T. soll die Gottheit des h. Geistes durchaus seyn, obwohl Hr. *St.* selbst gesteht, *dass ihm diess weitere Feld nicht schon genau bekannt sey!* Er spricht also wie der Blinde von der Farbe, was er gern seinen Gegnern Schuld geben möchte (1, 316). — Und was soll man sagen zu Stellen, wie 1, 267: „die innere Natur des Bösen versteht das Geschöpf nur in dem Grade, als es selbst vom Apfel bricht"!? Danach hätte ja wohl *Daub* bis jetzt am meisten vom Apfel gebrochen!? Was soll z. B. 1, 262? „Der gefallene Engel war der schärfste Arithmeticus, Dialecticus, Metaphysicus, und fing mit der transcendentalen Ethik an, als er die Menschen lockte 1 Mos. 3, 5. — Der Teufel weiss am meisten." Also der Vater alles Wissens ist der Teufel? Nun wird freylich wohl erklärlich, warum Hr. *St.* mit Hand und Fuss gegen Wissensch und Fortschreiten im Wissen eifert und „gern dum bleiben will sein Lebelang" (vgl. 1, 150). Bey ein solchen Dummheit ist alle wissenschaftliche Belel rung fruchtlos. Solche Dinge können nur zur Sch gestellt werden. — Wir übergehen die Frage, we che Samml. 1. S. 87 aufgeworfen wird: „Waru konnte doch ein Luther kein Lehrbuch für die Schul schreiben?" mit ihrer Beantwortung, welche be Hn. *St.* lautet: „Wer *am besten* verdaut, *fühlt die* Verdauung am wenigsten, und erst der Kranke beginnt seine Pulsschläge zu zählen." Denn jeder Unbefangene sieht, dass diess (gleich so Vielem bey Hn *St.*) passe wie die Faust aufs Auge; sowie, dass Luther selbst ehrlich und derb ganz anders antworten würde, wie man aus seinen Tischreden entnehmen kann, wo es heisst: „Ich bin mehr ein Rhetoricus oder ein *Wescher*", und wie man aus dem Umstande erkennt, dass der zum Lehrbuchschreiben ganz anders geeignete Melanthon neben Luther stehend von diesem wegen seiner herrlichen Gabe gar hoch gepriesen wird. Wir übergehen auch, dass Hr. *St.* das Nichtglauben an Wunder nur auf den *Willen* schiebt (1, 127), und wieder in dem *Ζευς ὑει* und *Pluit a Jove* der Heiden mehr Glauben findet als in dem „Es" der Christen (S. 129); dass er sich gefällt in den gesuchtesten Paradoxieen (z. B. 2, 79. 95. 100. 128. 272) u. s. w. Das aber müssen wir noch als charakteristisch für den Willkürgläubigen hervorheben: „Die *böse Hermeneutik* gehört unter die Künste, welche von den Menschen zum Schaden der Aufrichtigkeit erdacht worden"! — Die einfach wahren Worte eines Rec. über einen Andern Neuevangelisten in *Röhr's* Pred. Bibl., welche Hr. *St.* (1, 175) „recht traurig spasshaft im Uebermuth ausgerufen" nennt und ihrem Urheber mit hohlen Phrasen *zurückgeben* und in's Gewissen schieben will, können wir nach Obigem nicht umhin, auch auf seine Schriftstellerey überzutragen: „Sollen denn die offenkundigsten Ergebnisse einer gesunden Hermeneutik und Kritik immer von neuem vertheidigt werden, und nie in das Gebiet unzweifelhafter Wahrheit übergehen? Will denn unsere neumodische Altgläubigkeit die Forschungen der besonnensten Wahrheitsfreunde immerfort als nicht vorhanden betrachten, und immer aufs neue in der Schrift finden, was sie zu Folge eines gewissen (eingebildeten) dogmatischen Bedürfnisses nun einmal störrisch in ihr sucht?" Denn unverkennbar ist im vorliegenden Werke der Geist sich nicht verstehender Unwissenschaft und Akrisie.

Aber damit vereint sich zugleich der Geist kecklichen Uebermuthes und kindischer Unverschämtheit. Hr. *St.* selbst spricht in Samml. 2. S. 21 u. a. von seiner „sonderlichen Keckheit", die er in Samml. 1. an den Tag gelegt. Und allerdings gehört dahin das schimpfende Umsichwerfen mit „Sarah - Vernunft" (S. 56.), „Untheologen" (S. 198.), „professorstolz" (S. 180.) u. s. w., wie denn gewisse „Professoren der Zeit" (S. 61.), unter ihnen *de Wette* als Commentator der Psalmen (S. 189.), insbesondere „die Professoren

ren der Kritik in einer gewissen Stadt" fleifsig gegeifselt werden, als „bey denen man abstracte Ideen kaufe, und die da dächten, weil sie Professoren der Kritik wären, müfsten sie auch Alles kritisiren, und es gäbe keine Geschichte, die nicht erst ihre Mühle passirte" u. s. w. (S. 70). Zurückkommen sollen wir von der unwürdigen flachen Ansicht und Auslegung des A. T., welche die neuere Zeit als Meisterstück des dem geoffenbarten Gott zuwiderstrebenden bösen Geistes ans Licht gefördert (S. 71). „Respect haben sollen wir z. B. vor den biblischen Bildern, und *glauben* (auf eines *St.'s* Auctorität!), dafs in ihnen oft gröfsere Buchstäblichkeit liege, als die Facultäten lehren"! Ohne Umstände wird der Stab gebrochen über „die jetzt abgefallenen Samariter" (S. 53.), welche die Alterthumswissenschaft nicht verschmähen. Ja freylich sind unter den also Bezüchtigten und oft mit dem Namen der Ungläubigen Belegten wohl Viele, welche dem *barmherzigen* Samariter gleichen, und unter den sogenannten Gläubigen wohl die Mehrzahl, welche dem Priester und Leviten nicht so unähnlich ist. — Aber Hr. *St.* will mit Gottes Hülfe in der zweyten Sammlung vornehmlich die „Unvorsichtigkeit bey Namen" meiden (S. 3.); diese Hülfe jedoch scheint ihn öfter wieder verlassen zu haben, z. B. S. 173, wo „die unklugen Neuern" wieder die Musterung passiren müssen und in der Note *Rosenmüller* genannt wird. Auch 4, 376 f. (bey Ap. G. 24, 20.) heifst's: „Wie *Heinrichs* diese Ironie anerkennen und doch zugleich sagen kann: *Sentire videtur P., clamore se isto contra auctoritatem Synedrii peccasse!* das wird nur durch die *Verblendung des Unglaubens* begreiflich." Vgl. auch Vorwort zu 3, VI f. Das sind die glatten Worte der neuevangelischen Liebe! Mit dem Namen der „Ungläubigen" insbesondere wirft Hr. *St.* oft um sich, und doch ist's nichts als Vorurtheil, was ihn zu dieser Benennung vermag; wie man z. B. aus 2, 46. bestimmt ersiehet, wo die Lehre der Schrift (das heifst doch der Glaube?) noch gar nicht ausgemittelt ist, nach welchem doch allein die Menschen gemessen werden können, ob sie Gläubige oder Ungläubige sind; und dennoch heifst es: „So nähert man sich den Ungläubigen, *mit denen man doch nicht einig werden will,* indem man sich von den Gläubigen entfernen mufste, mit denen man doch einig bleiben will." Und danach kann man auch urtheilen über Sätze, wie 2, 153: „Nur die Ungläubigen sagen, dafs zwey Erzählungen da sind (1 Mos. Anf.), die Gläubigen aber, dafs es nur Eine Rede des h. Geistes ist von c. 1—4." So bekommen auch unter Anderm 4, 126. (bey Ap. G. 17, 18.) die rationalen Theologen unserer Zeit von dem irrationalen Vf. ihr Theil, indem dieser auf die „neumodischen Begriffsvergötterungen" der alten Athener kommt, und dazu anmerkt: „Welche die neuesten Athener *unter uns* in Personification der „„Tugend, Religion, Vorsehung, Natur"" u. s. w. ihnen wieder nachgemacht." Aber freilich hat der Vf. vergessen, dafs er selbst auch bey Paulus eine „Personification der Sünde" zugegeben (2, 286), welche durch das ganze siebente Cap. (des Briefes an die Römer) gehe; und hat hiebey wiederum nicht bedacht, dafs bey diesem Zugeständnifs das andere sehr nahe liege, das Princip des Bösen möge eben so im διαβολος personificirt seyn. Auch den hohen Geistlichen giebt er Ermahnungen, z. B. 4, 381 f.: „O ihr Hofprediger, folget doch Johannes (dem Täufer vor Herodes) und Paulus (vor Felix und Drusilla) nach, und wenn ihr die Fürsten nicht als Fürsten, sondern nur als Zuhörer vor euch habt und vollends nicht als Gefangene, sondern im *Amtsrocke* zu ihnen redet, redet ihnen nicht blofs im Allgemeinen vom Glauben an Christum, sondern auch von dem, was ihren Sünden insonderheit zur Bufse und Besserung hilft, und zwar auch so, dafs sie nicht umhin können, an sich selbst zu denken!" — Ueberhaupt tragen die „Andeutungen" fast durchweg die Farbe des übermüthigen Dünkels an sich, und selten nur *erlaubt* Hr. *St.* auch abweichende Auslegungen oder läfst die Wahl, vornehmlich wo er einmal wagt Hn. *v. Meyer* zu verlassen oder zu bezweifeln; um so lächerlicher aber mufs diese Rede erscheinen, wenn man findet, wie die Sachen oft stillschweigend und dazu wohl verdreht fleifsig von Andern herübergenommen sind.

Es offenbart sich sodann in Hn. *St's* Andeutungen ein Geist der Mischung von blinder Hyperorthodoxie und auffallender Heterodoxie. Bald sucht er die grellste Inspirationstheorie geltend zu machen, bald aber verfällt er in auffallende Widersprüche. Obwohl Hr. *St.* davon redet, dafs die neutest. Schriftsteller alttest. Stellen nur *angewandt* hätten (z. B. 1, 368); so giebt er doch den Rath (S. 50): „Wie Einer das A. T. glaubt und verstehet, daran mifs und erkenne seinen Glauben, und wenn er mit Christo und den Aposteln noch so einig sich und Andern schiene, sieht er das A. T. nicht so an, wie die es angesehen: da ist's Kennzeichen, dafs er nicht denselben h. Geist habe, der in jenen gewesen, und dafs auch *ihre* Worte ihm nicht das sind, was *ihnen.*" (Vgl. auch S. 54); Und so soll das A. T. voll seyn von Weissagungen auf die Person Jesu. (Wobey freilich z. B. die kleine Schwierigkeit ungelöst bleibt, wie es zuging, dafs Christus den Jüngern auf dem Wege nach Emmaus in so kurzer Zeit doch alle messianischen Weissagungen des A. T. erklärte!) Dazu sollen David und Salomo zusammen ohne Umstände Vorbild Christi des Erniedrigten und Erhöheten seyn (1, 160). Ja auch das *vom Himmel Fallen* Luc. 10, 18 soll den vollsten, buchstäblichsten Sinn haben und sich auf Jesaia 14, 12 beziehen, wo „die alte, wie Hr. *St.* sagt, zwar oft verlachte, aber defshalb noch nicht verlachenswürdige Meinung" wieder aufgewärmt wird, „dafs dort der König von Babel mit dem obersten der gefallenen Engel verglichen werde, und diese Andeutung *im Hintergrunde vom h. Geiste mit gemeint sey.*" Noch mehr (1, 148): „Nicht nur Petrus nimmt das Reden der Eselin fest geschichtlich, sondern auch Paulus (?) den Sturz der

der Mauern von Jericho Hebr. 11, 30 und unser Herr selber die Verwandlung von Lots Weibe Luc. 17, 32, wie die Verschlingung des Jonas Mtth. 12, 39. Man sollte meinen, ein Professor, der auf seinem Catheder sitzt, und verordnet, dafs das Mährchen seyen, müfste sich schämen vor sich selber, so den Heiligen der Menschheit zu widersprechen, die Frömmsten für so dumm oder doch solche Bestätiger der Dummheit zu erklären!!" Und wenn Hr. *St.* „von der ungläubigen Manier redet, die Schrift zu lesen wie ein Menschenbuch", so fragen wir: Warum ist sie dann in Menschensprachen gegeben? Aber freilich Hr. *St.* legt die Reden der Apostel nur als Reden des h. Geistes aus (3, IX)! — Ferner ertönt das „Wehe Jedem, der über Erbsünde und Erbübel rechtet", schon aus Jes. 45, 10 (1, 116), und das Dogma von der *Erbsünde* soll durchaus in Ps. 14 seyn (S. 187). Nur Mosen sollen wir fragen und nicht unsere Gedanken darüber! Den Erlöser selbst nicht? — Wir berühren weiter nicht das Spielende und Schielende, was unter Anderm über den Decalogus und das Unser Vater gesagt ist. Doch als gänzlich verunglückt und auch von (selbst in Hn. *St's* Sinne) sehr gläubigen Männern getadelt zeichnen wir aus die Verdrehung des Brodes in der vierten Bitte zum *geistlichen* Brode (1, 107 f.), wie diese Deutung auch Luther früher gab, der sich aber bald von dem Unbegründeten, Falschen und Ueberfrommen dieser Deutung überzeugte, und nicht etwa blofs, wie Hr. *St.* wähnt (S. 108 Not.), durch das scheinbar *Unvolksfafsliche* davon abgeführt wurde. Dafs der Vf. bald darauf den „leiblichen Nebensinn" mit eingeschlossen wissen will, verkehrt den wahren Sinn der Bitte nur noch mehr. — Wenn ferner Hr. *St.* behauptet: „Gott thut, was geschiehet", so hat er nicht bedacht, dafs dann auch das Böse von Gott käme! Aber freilich (1, 123): „Auch deine Uhr *scheint* dir nur von selbst fortzugehen, einmal aufgezogen; nein, auch sie wird von dem getragen, der Alles trägt, so der ein Wort drein sprechen wollte, hätte er tausend Mittel und Wege, ihre Räder so gut zu verwirren, wie die an Pharao's Wagen 2 Mos. 14, 25." Warum geht sie dann aber nicht, wenn sie nicht aufgezogen wird? — Und wenn Hr. *St.* wieder behauptet (1, 201): „die innere Stimme gilt nur als Gottes Stimme"; so ist doch wohl einfache Folge: Wenn nun die innere Stimme (das Gewissen, die Vernunft) sagt, diefs oder jenes könne Gott nicht wollen; so sagt ja damit eben Gott selbst: Diefs kann ich nicht wollen! Und alles Gerede des Hn. *St.* zerfliefst von selbst in völliges Nichts! Denn bei der Frage: Will's Gott wirklich? entscheidet ja eben Gott selbst durch seine Stimme in uns; und wo diese Stimme in uns das Nein! ausspricht, wo also das Gewissen oder die Vernunft entscheidet, diefs oder jenes sey Unrecht, Gottes unwürdig, da redet ja Gott selbst! Und dazu sagt der Vf. selbst S. 217 „dafs *jeder* Israelit schon im *Gewissen* einen *Ausleger des Gesetzes* bey sich trug, der ihm gewifs *auch da, wo das Gesetz unklar scheinen konnte*, aushalf, so bald er nur *wollte*." Und das soll wieder, nach einer furchtbaren Hyperorthodoxie und Heterodoxie zugleich, diese Stimme Gottes kein Urtheil haben, wo von äufsern Handlungen die Rede ist, wie von der „Ausrottung der Canaaniter", von „des Elias Verfahren gegen die Baalspriester." Denn „*was Gott will, ist recht, auch im A. T. die Thaten, die scheinbar, d. h. nach der gewöhnlichen Ordnung, unsittlich wären*," S. 1, 202 ff. Aber freylich, „das Heidenwort *Moral* und *moralisch* (1, 200) ist unbiblisch" (!!) und „Täuschung und Irrsal ist all diese vermeinte Weisheit, die im A. T. keine reine Moral finden kann" (S. 199)! Jenes „Gott mehr gehorchen, denn den Menschen", liegt dabey unverkennbar in seiner schrecklichen Verdrehung zu Grunde. Und wie kann es anders seyn? Dieser so oft von den frömmelnden Sectirern unserer Zeit vernommene Grundsatz mufs ja der Deckmantel seyn aller ihrer ungeheuren Thorheiten und die Menschheit entehrenden Frevel; unter dieser Aegide mufs Verfolgungssucht und selbst ein Ravaillac-Streich vollkommen gerechtfertigt, ja Gott wohlgefällig erscheinen! Sobald ein Machthaber um des Gewissens willen jenen Schwärmern seine Beyhülfe entzieht, so werden diese, wenn irgend Erfolg zu hoffen ist, auch ungesäumt das angebliche Schwert des Geistes zu einem Dolche gegen die Weltkinder umgeschmolzen zeigen! — Man nehme dazu, dafs bey dem Vf. die *Vehmgerichte unleugbar biblisch* sind (1, 205), dafs die Verwünschungen gegen die Feinde und die Gebete wider sie in den Psalmen leicht durch die Behauptung gerechtfertigt werden, jene Feinde Davids seyen *Gottes Feinde* gewesen, David bete also für *Gottes Sache*; wo *hinzugesetzt* wird: „Beten so nicht alle Frommen *noch* jetzt?" Wahrlich doch nur die neu evangelischen Frömmler, die es leicht über sich vermögen, das Gebot Christi von der Feindesliebe mit Füfsen zu treten, oder gar die rechte Liebe darein zu setzen, dafs sie ihre Brüder auf Scheiterhaufen brächten, wenn sie's könnten; denn dafs die Liebe nicht trachten soll nach Schaden, das thut bey ihnen freylich nichts zur Sache, welche die Männer des A. T. ohne Unterschied nach ganz eigenen Begriffen von Heiligkeit, „mit all ihren Fehlern, oft groben Sünden" doch nur „heilige" heifsen (S. 213. 214. u. v. a.). Apostolische Stellen, wie 2 Tim. 3, 10 u. a. kennen sie gar nicht. — Hören wir dagegen Folgendes (1, 326): „Wir müssen *in uns* noch ein *Maafs* der Offenbarung haben, woran wir sie als Offenbarung erkennen, ein Auge für das Licht; sonst wäre sie uns umsonst gegeben." Hienach stellt der Vf. offenbar *entweder* die Vernunft als Kriterium der Offenbarung auf — und dann mufs er von seiner Partey verdammt und denunciirt werden, — *oder* das *lumen internum* der Enthusiasten (Fanatiker, Schwärmer), — und dann wird er durch die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche verdammt!

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Königsberg, b. Unzer: *Andeutungen für gläubiges Schriftverständniss im Ganzen und Einzelnen. Erste* Sammlung. Von *Rudolf Stier* u. s. w.

2) Leipzig, b. Hartmann: *Andeutungen* u. s. w. *Zweyte* Samml. Von *R. St.* —

3) *Ebendas.*, b. Lehnhold: *Andeutungen* u. s. w. *Dritte* u. *Vierte* Samml. Von *R. St.* —

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Weiter soll (1, 60) in dem Worte des Herrn, „ihr wisset die Schrift nicht, noch die Kraft Gottes", nach der Note „die Kraft Gottes hier *nicht bloss* heissen: Was Gott thun kann, Allmacht des Auferweckers, sondern zugleich *Hendiadys* (!) seyn mit: die Schrift, — die überall in der Schrift waltende Kraft Gottes." Aber in der Schrift waltet nach des Vfs Inspirationstheorie nur und überall der h. Geist als der Verfasser der h. Schrift. Daher nach Hn. *St.*: h. Geist s. v. a. Kraft Gottes; folglich Hr. *St.* ein Antitrinitarier! — Sowie Hr. *St.* in der Erklärung von Röm 9 (als worin kein unbedingter Rathschluss zu finden) rein *arminianisch* verfährt, indem er z. B. (unter Andern nach *Limborch* zu A. G. 13, 48, der natürlich nicht genannt wird) Vs 22 κατηρτισμένα „blos *sensu medio* gemeint seyn lässt (1, 365), obwohl auch *Tholuck* sagt, dass man es doch der Erklärung zu sehr ansehe, *dass sie aus der Dogmatik geflossen sey.*" Aber bey seiner noch grössern Willkür kann er freilich auch anderweitig nicht umhin, wenigstens stillschweigend „gegen das Wort seines theuren Freundes *Th.* in Liebe und Wahrheit zu protestiren", als 2, 272. 353 u. a., aber auch mit ausdrücklicher Nennung unter Anderm 2, 346 welche letztere Stelle charakteristisch ist für Hn. *St's* Exegese und Dogmatik. D. *Th.* hatte nämlich von „Begeisterung" bey Paulus gesprochen und gesagt, dass diesem „*vorschweben* musste" u. s. w. Darauf erwiedert Hr. *St.*: „Auch der gläubige Ausleger ist noch nicht exegetisch-gläubig genug, so lange ein laxer Inspirationsbegriff ihm noch solche Ansicht der h. Schrift erlaubet." Damit verbinde man aus 3, IX die Klage über „Mangel strengen und kindlichen Inspirationsglaubens, der leider auch neuern gläubigen Theologen immer noch fehle." Weiter heisst es beym Gerede vom Opferdienste unter Anderm (1, 192): „Moses konnte nicht gleich zu seinen Opfergesetzen dazuschreiben: Eigentlich aber sind die Opfer nichts; sondern überliess das dem künftigen Propheten lauter zu verkünden, wie es der Geist im Stillen schon zu *seiner* Zeit Manchem aufthat." Man sieht, wie viel sich der Vf. dem Moses blos zur Bewahrung der Hypothese vom N. T. im A. unterzuschieben erlaubt. Sonderbar auch erscheint Hr. *St.* mit seinen in Samml. 3 Nr. 1 angehängten Fragen, wonach er im Hintergrunde seines Herzens offenbar Unglauben hegt gegen Lucas; ja die Apostel thun ihm gar nicht recht, dass sie durchs Loos einen neuen Apostel ernennen wollen und diess nicht dem Geiste überlassen, und bey aller Schriftkenntniss des Verstandes und kindlichen Gläubigkeit des Herzens möchten sie dennoch *geirrt* haben u. s. w. — Ueber die Authenticität der apostolischen Reden in der Apostelgeschichte erklärt sich Hr. *St.* dahin (3, 93): „Da weder gewiss entschieden werden kann, welche Apostelreden ursprünglich griechisch gehalten worden seyen, und welche jüdisch, *noch* auch, wo das letztere wahrscheinlich ist, wir jetzt mit Sicherheit ins damalige Syrochaldäisch zurück übersetzen können; *so haben wir das Griechisch bey Lucas ganz als Grundtext zu behandeln.* Denn einmal gehört es zur *Inspiration*, dass Lucas die Worte genau wiedergab, sodann können wir desshalb annehmen, ein wichtiges und merkwürdiges griechisches Wort entspreche ganz dem ursprünglichen, und endlich ist der *biblische Sprachgebrauch* vom A. T. her ein sicherer Führer." Und doch heisst es wieder (4, 517): „die h. Schreiber geben von manchen Reden den *wesentlichen Kernauszug*, in den die ganze Rede concentrirt ist" u. s. w. Ja, in seiner Afterweisheit versteht Hr. *St.* über die h. Schriftsteller noch ganz andere Aufschlüsse zu geben, als sie selbst. So vgl. m. mit dem bekannten Anfange des Ev. Lucä 4, 518: „Lucas hat seine erste und seine zweyte Rede nicht bloss für den Theophilus verfasset, wie es ihm grade menschlich in Gedächtniss oder Neigung gelegen hätte; sondern der h. Geist hat ihn schreiben heissen, und ihm zwey Bücher gegeben, die nach des Geistes Vorsehung Bestandtheile des grossen Bibelsystemes werden sollten." — Dem aufmerksamen Leser wird in dem allen die Mischung von hyperorthodoxen und heterodoxen Zügen nicht entgangen seyn.

In allem Obigem ist aber auch schon hinlänglich hervorgetreten die letzte Geistesoffenbarung, welche besteht in der Häufung unbegreiflichen Selbstwiderspruches, indem der Vf. die widersprechendsten Behauptungen hinstellt, wie er sie gerade für seine

seine jedesmalige *Willkür* (gegen welche er freilich in seiner Verblendung öfter mit leeren Worten streitet) glaubt brauchen zu können, — menschliche Logik gilt ihm ja überhaupt nichts (1, 94)! — Einiges nur fügen wir noch hinzu, was theilweise die vorhergehenden Charakterisirungen zugleich bestätigen wird. „Was zur Seligkeit noth thut, ist wie billig, klar und allfaſslich in der Schrift, daſs sich Niemand darüber mit Grunde beschweren mag" (1, 45). Daraus folgt unwidersprechlich: Was in der Schrift unklar und nicht allfaſslich ist, thut auch zur Seligkeit nicht noth, ist mithin, wo nicht gleichgültig, doch für die Meinung darüber ganz und durchaus frey; und doch fordert der Vf., daſs wir „zur h. Schrift einen *unmündigen Jüngersinn* mitbringen, der auch bey noch *unverstandenen Räthselworten* doch so viel fest glaubt und daran sich hält, daſs sie wahrhaftig Worte des ewigen Lebens, daſs was hier gesagt, Geist und Leben uns Liebeskraft Gottes *zur Seligkeit* sey" u. s. w. — Weiter sollen (1, 178) die Behauptungen, daſs Gott im A. T. häufig als Volks-Gott betrachtet werde, nur „Geschwätze" seyn. Und S. 193 „weiſs die h. Schrift nichts von dem, ihr so *unverschämt* angedichteten Familien- und Volksgott." Aber doch heiſst es wieder S. 161, daſs „das Königsverlangen nur eine Erneuerung der Geschichte mit dem Kalbe war, und Israels kindischer Sinn überall Götter verlangt, die *vor ihm hergehen*, wie anderer Heiden Götter." Und: „Wie in das Verlangen nach seinem Könige, so auch in dies Begehren geht Gott herablassend ein, so viel ihm ohne Verletzung der Wahrheit möglich ist, geht *wirklich* in Wolken- und Feuersäulen vor den Tausenden Israels her, läſst sich eine Stiftshütte bauen, und wird, sich liebreich demüthigend, scheinbar ein Volksgott neben andern Volksgöttern." — Ferner sagt Hr. *St.* (1, 188): „Es ist noch kein genügender Beweis geführt, daſs die Angabe der Ueberschriften (in den Psalmen) hin und wieder unrichtig sey. Freilich sind die Ueberschriften nicht gotteingegeben (!?), aber ohne Beweis darf man auch in freyen Nebendingen nie vom *Ueberlieferten* abgehen." Also auch hier traditionelle Exegese, wie bey den Katholiken! Aber doch heiſst es S. 317 f. ausdrücklich: „Autoritäten dürfen hier nun gar nicht gelten. Und doch haben wir eine Menge exegetische Traditionen unter den Theologen, die oft die sonst frömmsten und hellsten mit eiserner Gewalt beherrschen, und ihnen gar nicht mehr erlauben, daſs sie wieder bloſs den Text ansehen, als wüſsten sie weiter nichts — deren Widerlegung aber in einfacher Textbetrachtung klar gegeben ist." An der letzten Stelle scheint der Vf. mehr bey Besinnung und im Zustande ruhigerer Ueberlegung gewesen zu seyn, indem er selbst *gegen* Augustin und Luther über Röm. 7 spricht, sogar hinzusetzend, daſs Ersterer, obwohl Urheber des durch Luther nun auch uns fest gewordenen Miſsverständnisses selber *zuerst* auf Hn. *St's* Seite gewesen, „bis ihn der Eifer des Streites *mit* Pelagius und seine einseitig übertreibende Speculation, die dem natürlichen Menschen auch nicht einmal das hier zugestandene Willigen und Billigen zugestehen wollte, — zu der Auslegung verführte, die auch unsern groſsen Luther so befangen konnte, daſs er dem Texte offenbar Gewalt thut." Freilich hat wiederum bey Hn. *St.* „grade *das* ein groſses Gewicht, bedenklich zu machen", daſs *v. Meyer* und die meisten praktischen Schriftsteller es nicht so verstehen wie Luther mit seinem Augustin. Und so geräth er von neuem in Widerspruch mit *seiner* so eben hingestellten Behauptung über die Autoritäten und die exegetische Tradition. Und wenn hier selbst Urtheile verlauten, wie S. 320: „Röm. 7, 1 — 6 wird zur Erklärung der Sache noch ein *Gleichniſs* hinzugethan, *welches, wie bey Paulus oft, nur halb passet*; so sollte Hr. *St.* eigentlich consequenter Weise dabey ausrufen: Wie hat doch der h. Geist hier gefehlt!? — Und doch liest man wieder (2, 277): „Man glaube nur ja, daſs in diesem Wunderbriefe der apostolischen Weisheit (nämlich dem an die Römer) *kein Wörtlein ungezählt und ungemessen* ist, und nehme den Sprachgebrauch in organischer Ganzheit als eine pneumatische Grammatik des Evangeliums Gottes an.". Auch wird (1, 296) bey Röm. 1 a. E. gegen Hn. *Tholuck*, der ungeachtet seiner Gläubigkeit nach dem „unwillkürlichen Ausdruck des Dankes" eine „nicht passende Weise" beym Apostel Paulus hier findet, der Streit eröffnet mit den Worten: „in dem, was ein Apostel durch den Geist schreibt, ist nichts auf solche Weise Unwillkürliches oder gar Unpassendes." Wie sind alle diese Dinge zusammen zu reimen? — Eben so unbegreiflich erscheint der Selbstwiderspruch, wenn Hr. *St.* das N. T. im A. überall nachzuweisen sich abmüht, und schon im darauf folgenden Abschnitte sagt: „Und wenn David wirklich mehr *beym äuſsern* Glück und Unglück zuweilen stehen bliebe, als ein Christ es jetzt würde: ist ihm das im A. T. anzurechnen?" Und wiederum (1, 194 f.): „Ein Israel, das die ganze Menschheit umfaſst, ist kein *alttestamentliches* mehr." Eben darum aber ist ja das N. T. nicht im A. T. enthalten!! — Auch vergleiche man mit den unter der dritten Geistesoffenbarung beyspielsweise oben aufgezeigten Dingen wieder Anderes, z. B. 1, 210, wo Moses *wähnte* u. s. w. (aber dann konnte er ja wohl auch gar manches andere Mal *wähnen!?*) — wo Jacob's Betrug gemiſsbilligt, aber der andere in Laban's Heerde nur erlaubte Anwendung der *Klugheit* seyn soll, um zum ungerecht verweigerten Lohne zu kommen. Endlich verführt der Vf. auch gegen den ehrwürdigen Dr. *Nitzsch* in Wittenberg ein eigenes Gerede, indem er dessen *Promulgatio religionis rationalis* neben Abaelards *Reformatio legis naturalis* anzapfend aufstellt (1, 8); und doch läſst sein *gläubiges* Schriftverständniſs ihn selbst aus 5 Mos. 30, 11 — 14 den Sinn herausbringen: „Die *äuſsere* Gesetzesoffenbarung ist ja nur eine erneuerte Sanction des dir auch in *Herz* und *Gewissen* geschriebenen Gesetzes (1, 218). Weiſs denn Hr. *St.* eigentlich, was

was er will? — In der That, eine wunderbare Fülle von Selbstwidersprüchen offenbart der Geist, welcher durch Hn. *St.* spricht.

Rec. übergeht nun, dafs dieser Geist Hn. *St.* oft auch ein gar wunderliches (wenigstens sehr gesuchtes) Deutsch reden lässet, z. B. „*Allsehenheit* und *Allhörenheit*" (1, 85); „*urständen*" (1, 35 u. a.); „sich etwas einergeben" (1, 85); „*gelingbar*" (1, 130); „*ganzer*" als Comparativ! (1, 78. 130); „*Verselbigung*" (1, 312); „wenn der Tag schwindet und *abet* — so haben wir einen *abenden* Tag" (2, 136); „die *Kniee des Gemüths* und aller Gedanken beugen" (2, 146); „*schiedliche* und *unschiedliche Geschlechtlichkeit*" (2, 154. 156); „*jeweilig*" (2, 211); „ein überaus *Durchtodeter* und *Durchgifteter*" (2, 291) „*leis-lieblicher* Gegensatz" (2, 307); „*Unnothwendigkeit*" (2, 322); „*sonderhaft*" (2, 324) und viele andere *sonderhafte* Dinge. — Alle unbefangenen Leser werden sicher mit Rec. den Wunsch theilen, dafs vornehmlich „die Diener des Wortes" (für welche aber Hr. *Stier* besonders geschrieben haben will) vor dem ungöttlichen Geiste durch gründlichere wissenschaftliche Bildung bewahrt bleiben mögen und dem unheilvollen Willkürglauben mit welchem Hr. *St.* und Consorten eine neue Barbarey herbeyzuführen bemüht sind. Der lobpreisende Beyfall welchen dieses mifsglückte literarische Produkt bey vielen verblendeten und unwissenschaftlichen Lesern *erhalten* hat, möge die Ausführlichkeit unsrer Beurtheilung, als einer zeitgemäfsen Warnungstafel, entschuldigen.

GESCHICHTE.

Glogau u. Lissa, b. Günter: *Abrifs der Geschichte des Mittelalters* für die oberen Gymnasialklassen, von *Karl Wilh. Wiecke*, Rector der höh. allg. Stadtschule zu Landsberg a. W. Auch: *Abrifs der Allgemeinen Geschichte. Zweyte* Abtheilung: *mittlere Geschichte.* 1830. XII u. 420 S. 8. (1 Rthlr.)

Von dem ersten Theile, auf welchen sich der zweyte Titel bezieht, ist von uns in den Erg. Blättern 1829 Nr. 4 mit anerkennendem Lobe gesprochen worden. Der Vf. will indefs, so dankbar er für die Bemerkungen und selbst für den Tadel seiner Beurtheiler ist, auf mehrere ihm auch von andern Recc. gemachten Vorschläge zu Veränderungen nicht eingehen und erklärt sich in der Vorrede darüber. Einen Punkt bringt Rec. aber noch einmal zur Sprache, nämlich den Lapidarstil, oder die Methode in kurzen unzusammenhängenden Sätzen vorzutragen, die in der Regel auch hier wieder angewendet worden ist. Sie macht das Buch nur für Schüler, und zwar nur für solche brauchbar, welche einen sachkundigen Lehrer dasselbe erklären hörten, und etwa in einem durchschossenen Exemplare die verbindenden Erläuterungen sich zu bemerken im Stande waren. Zur eigentlichen unterrichtenden Lectüre für Nichtschüler ist es nicht geeignet, und doch haben solche Bücher aus der Schule mit nach Hause gebracht, bey Schwestern selbst bey den Aeltern der Schülern oft zum Lesen gereizt und mannichfachen historischen Stoff verbreitet. Jetzt ist es aufser der Schule etwa als eine Art historisches Gerippe zu brauchen, um welches die Schüler nach gehörtem Vortrage als Probe ihrer Aufmerksamkeit das Fleisch legen, oder wie ein schwarzer Bilderbogen mit blofsen Umrissen, den man ausführen und in Farben setzen kann, ausmalen mögen. Dagegen giebt der Vf. S. VII noch sehr zu beherzigende Bemerkungen über den historischen Unterricht auf Schulen, und klagt, dafs ihm nur 12 preufsische Gymnasien bekannt geworden wären, auf welchen der historische Unterricht in den Händen Eines Lehrers sey. Noch traurigere Erfahrungen könnte Rec. aus einem Lande mittheilen, welches durch seine vielen verunglückten Schulplane bekannt ist, und wo auf manchen Gymnasien der historische Unterricht darin besteht, dafs der Lehrer aus einem vorgeschriebenen und zum Theil veralteten Lehrbuche seinen Schülern einige Seiten auswendig zu lernen giebt, die dann in der Lehrstunde von den Schülern möglichst treu aufgesagt werden müssen, so dafs wenn ja ein Sinn für Geschichte bey Einem oder dem Andern da ist, dieser systematisch durch diesen hölzernen Mechanismus todtgeschlagen wird. Wie schwer wird es dann auch dem bessern akademischen Lehrer diesen Sinn wiederum zu wecken!

Es ist eine in neuerer Zeit öfters angeregte Frage, wo eigentlich das Mittelalter angehe. Der Vf. bemerkt sehr richtig, das Anfang und Ende desselben nicht für alle Reiche zugleich bestimmbar sey; er nimmt daher als Anfang desselben im Westen: „die Gründung germanischer Reiche in den Provinzen des untergegangenen abendländischen römischen Reiches und die Belehrung ihrer Gründe zur christlichen Religion, im Osten die Stiftung und Verbreitung des Islam an"; als sein Ende aber „den Untergang des orientalischen Kaiserreichs, das dadurch und durch die Erfindung der Buchdruckerkunst geförderte Wiederaufblühen der Wissenschaft und Kunst, die Einführung stehender Heere, das Ende des Feudalkampfes (richtiger wohl des Faustrechtes), das europäische Staatensystem, die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien, so wie die Kirchenverbesserung durch Luther." Noch enthält die Einleitung eine kurze Charakteristik theils des Mittelalters selbst, theils der Quellen seiner Geschichte; etwas über die wichtigern Zeitrechnungen und über die literarischen Hülfsmittel. Die Literatur ist zweckmäfsig ausgewählt, und auch bey einzelnen wichtigern Begebenheiten oder Personen an seinem Orte angeführt. Doch hätten so gut wie Böttigers Heinrich der Löwe, auch Bünau's Friedrich I., Funcks Friedrich II., Raumer's Hohenstaufen, Stentzels Deutschland unter den fränkischen Königen und nur bey den einzelnen deutschen Staaten auch Hüne's Hannover und Braunschweig, Fallmereyers Trapezuntische Kaiser u. s. w. an-

angeführt werden sollen. Noch enthält die Einleitung (was vielleicht unter die Rubrik: Vorgeschichte des Mittelalters zu bringen gewesen wäre) eine Geschichte der Deutschen bis 476 und der Hunnen (S. 6 bis 40) und dann eine Geschichte des Sassanidenreiches in Asien, welches sehr richtig als Vorbote des Mittelalters im Oriente betrachtet wird.

Die *erste* Periode (S. 49—122) geht vom J. 476 bis 768 und enthält I. die Geschichte der Deutschen, *a*) Geschichte der germanische Reiche im untergegangenen Westrom (Westgothen, Burgunder, Angelsachsen, Franken, Ostgothen, Langobarden, mit einem doppelten Anhange, einer Geschichte der kleinern deutschen Völkerschaften in Westrom, und einer Geschichte der Päpste); *b*) Geschichte der rein germanischen Völker: Allemannen (besser Alemannen, aber sasfen diese nicht zum gröfsten Theile auf weiland römischen Grund und Boden?) Baiern, Thüringen, Sachsen, Friesen. II. Geschichte des Oströmischen Kaiserthums (S. 95—111). III. Geschichte der tatarischen Völker (Avaren, Bulgaren, Chazaren) und endlich Gesch. der Araber (114—122). — Die *zweyte* Periode (für welche doch die Kreuzzüge einen sehr passenden Zwischenabschnitt gemacht haben würden) geht (S. 123—420) von 768 bis 1500 und enthält zuerst Gesch. des Frankenreichs, vereint bis 843, dann getheilt in Deutschland nebst Schweiz, Frankreich nebst Burgund und Italien (und diefs in Ober-, Mittel- und U. Italien, nebst den Inseln), die Geschichte der Kreuzzüge bilden den Anhang dazu. Dann folgt II—IV. die Geschichte der christliche Reiche in der Pyrenäischen Halbinsel, die Gesch. von England (und Schottland) des skandinavischen Nordens; V. die Gesch. der slavischen Völker, mit den Unterabtheilungen: germanisirte und reinslavische Völker; dann VI—VIII.: die Gesch. von Ungern, des oströmischen Kaiserthums (und den Nebenstaaten von Nicäa und Trapezunt), die Gesch. der tatarischen Völker; dann IX bis XII. die Geschichte der Araber (nach den einzelnen Reichen und Dynastieen in Asien, Afrika und Europa), die Gesch. der Mongolen, Chinas, Indiens, und den Beschlufs machen einige historische Notizen über die Juden im Mittelalter. Im Ganzen wird gegen diese Gruppirung wenig einzuwenden seyn, aber es dürfte jedem andern Lehrer, als dem Vf. selbst, schwer werden, für eine Menge unbedeutender Völker z. B. die vielen kleinen Reiche, welche aus dem Chalifat hervorgingen, seine Schüler zu interessiren. Gewifs ist hier manches aufgenommen, was die Höhenlinie des Weltgeschichtlichen bey weitem nicht erreicht; manches aber auch, was dem über diefs Buch vortragenden Lehrer, wenn er nicht Historiker vom Fache ist, viel Nachschlagen verursachen dürfte. Daher dürfte es gar nicht unzweckmäfsig seyn, wenn der Vf. selbst auf den Grund dieses Abrisses und zu dessen Erklärung ein gröfseres Werk über die Geschichte unternehmen wollte.

Offenbare Unrichtigkeiten in den Thatsachen hat Rec. nur sehr wenige entdeckt; vieles aber, worüber die Meinungen sehr getheilt sind; manches, was wegen der aphoristischen Kürze unzulänglich seyn möchte. Rec. will zum Beleg von jedem eine Probe geben. Unrichtig ist: dafs Karl der *Grofse* mit seinem Bruder getheilt habe, weil es der Vater bereits gethan und es keinem seiner Söhne Recht gemacht hatte; eben so unrichtig, dafs dem Kinde Heinrich dem Löwen von seiner Mutter Gertrud auch Baiern durch ihre Vermählung mit dem Babenberger gesichert worden sey. Gestritten wird noch über eine Theilung des Reiches zwischen den Gegenkaisern Ludwig von Baiern und Friedrich von Oestreich, über die Abstammung der Thüringer, über die Abstammung der Slaven, die hier vor den Scythen und Sarmaten zu gleich angenommen wird, über das Aliso, welches der Vf. zu unbedingt mit Schulz für Hamm nimmt. Unter den Ursachen zu Hussens Auftreten gegen die Hierarchie hätten auch Wikliffes Schriften aufgeführt werden sollen, und unter dem um Frieden bittenden Reinhard S. 149 wird niemand auf den Bischof von Halberstadt fallen, weil dieser vorher nicht genannt worden ist. Nach S. 158 bekommt der Welfe Otto, des Löwen Sohn, Braunschweig und Lüneburg, aber diese Allodien besafs er schon, er erhielt sie nur in Reichslehen verwandelt. Dunkel ist dem Rec. was der Vf. S. 280 mit der Fortdauer der Tempelherrn 1825 in Paris sagen will. Der berühmte Lodovico *Moro* wird durch Mohr unrichtig übersetzt, *obgleich auch* neuere berühmte Historiker diesen *Irrthum haben*. Die Lanzknechte müssen in Landsknechte (*servi provinciae, qui et Landzknecht nuncupati*) verwandelt werden, und wenn der Vf. einmal im Berichtigen ist, so erzeige er gleichen Dienst dem Papirus Carbo, den Groden (Garden) Círyllus, Milidurch, Wornefried, Gubert (Guib.), Reifemeier, Hembing, Timiseos, Sarozanola, Striter, Helmolelus (st. Helmoldus), den Möhren (Mähren), Kroh (Krok) und verkürze auch die Wittelsbachianer in Wittelsbacher. Vieles andere übergehen wir. Eine sehr gute Erklärung über das verschiedene Datum der Stände von Lamego 1143 oder 1181 aus der doppelten Zeitrechnung hat der Vf. S. 240 gegeben, so wie man überhaupt gar manches noch aus diesem Buche lernen kann, dessen baldige Fortsetzung ja nicht ausbleiben möge. — Eine genealogische Tabelle über die Häuser Tudor und Lancaster ist beygegeben; die Tabellen selbst über das Mittelalter werden mit dem dritten Theile folgen. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

JURISPRUDENZ.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Abhandlungen über verschiedene praktisch-wichtige Rechtsmaterien, sowohl nach dem gemeinen, als nach dem französischen und preussischen Rechte;* zur Förderung des materiellen Rechts bearbeitet von *Ferd. Friedr. Weichsel.* — *Erste* Abhandl. 1829. 76 S. 8. (6 gGr.) *Zweyte* u. *dritte* Abhandl. 1829. 37 S. 8. (4 gGr.)

Der Vf. ist seit einiger Zeit als fruchtbarer Schriftsteller im Gebiete des Rechts aufgetreten, hat aber bisher wenig Anerkennung gefunden, und dürfte eine solche auch durch und für die vorliegenden Abhandlungen sich nicht erwerben. Denn nach des Rec. Dafürhalten sind die darin aufgestellten Rechtsansichten und Deductionen grösstentheils so durchaus unhaltbar und verworren, dass nur der einseitige Standpunkt des Vfs als Advokat die Möglichkeit ihrer Aufstellung erklärlich macht. Diess wird keinem unbefangenen Leser entgehen, hier daher nur einige Belege.

1) In der ersten Abhandlung betreffend die vorzüglichsten Streitfragen bey Separationen überhaupt und städtischen Gemeinden insbesondere — sucht der Vf., als allgemeine rechtsgeschichtliche Wahrheit, die Ansicht zu vertheidigen, dass jeder mit oder ohne Acker angesessene Bürger bey den Separationen der Gemeindegründe und sonstigen Gemeinheiten, also auch bey der Theilung des für Weidegerechtigkeiten bezahlten Ablösungskapitals, für völlig gleich berechtigt zu achten, und dass von dieser Regel zu Gunsten einzelner Bürger oder Bürgerklassen nur dann abzuweichen sey, wenn dieselben ihre behaupteten Vorrechte in Folge eines, von der Regierung bestätigten, vollgültigen Beschlusses aller Bürger erworben zu haben nachweisen könnten. Denn die Bürgerschaft sey als Eigenthümer, und jeder Bürger vermöge seines auf altdeutschem Rechte beruhenden Societätsverhältnisses als gleichberechtigter *condominus,* der Magistrat dagegen als bloser Verwalter des Stadtvermögens zu betrachten; mithin habe über dasselbe von jeher nur die ganze Bürgerschaft, nicht der Magistrat, disponiren dürfen. Auf Rechtstitel, welche von dem Magistrat, mit oder ohne Zuziehung bürgerlicher Repräsentanten, ertheilt worden, sey daher gar keine Rücksicht zu nehmen; und selbst die unvordenkliche Verjährung könne zum Schutz eines blos von dem Magistrat und Repräsentanten hergeleiteten oder geduldeten Besitzes nicht dienen. Andere Einrichtungen fänden sich zwar in einzelnen Städten, dürften aber als Ausnahmen von der Regel nicht präsumirt, sondern müssten streng bewiesen werden. Und alles dieses gelte auch da, wo die Separationen nach der Gemeinheits-Theilungsordnung vom 7. Junius 1821 vorzunehmen wären, indem diese die allgemeinen Rechtsprincipien umzustossen weder die Absicht haben könne, noch auch wirklich habe. — Die Ansicht des Vfs rücksichtlich der Dispositionen über das Stadtvermögen wird nun zwar theils durch die Bestimmungen des Preuss. Landrechts, theils durch die Doctrin der Lehrer des gemeinen Rechts bestätigt; dieselbe ist indessen doch nur eine den deutschen Verhältnissen aufgedrungene Abstraktion aus dem römischen Recht, ihre Zurückerstreckung auf alte Erwerbungstitel daher keinesweges zulässig. Da vielmehr, zu Folge geschichtlicher Forschungen, die Gemeindeangelegenheiten in früheren Zeiten in der Regel durch den Rath, in wichtigen Sachen mit Zuziehung bürgerlicher Repräsentanten, ausschliesslich besorgt, und die so gefassten Beschlüsse auch für die Bürgerschaft, die dabey höchstens auf eine unförmliche Weise gehört ward, als bindend angesehen wurden; so würde es höchst ungerecht seyn, den älteren Erwerbungstiteln in Ermangelung eines erweislich vorhergegangenen förmlichen Bürgerbeschlusses jede bindende Kraft abzusprechen. Solche Titel müssen daher lediglich nach den konkreten Ortsverfassungen beurtheilt werden, alle hiemit gesetzten Schwierigkeiten werden aber auf eine sehr einfache Weise dadurch beseitigt, dass jeder durch Verjährung befestigte Besitzstand einzelner Bürger oder Bürgerklassen geschützt werden muss. Denn die Ansicht des Vfs, dass die Verjährung in Fällen vorliegender Art ganz unwirksam sey, widerspricht allen gemeinrechtlichen und landrechtlichen Bestimmungen. Hienach ist es durchaus falsch, wenn der Vf., ohne Rücksicht auf den bisherigen Besitzstand und falls der Beweis einer obwaltenden singulären Abweichung nicht auf das vollständigste geführt wird, alle mit oder ohne Acker angesessene Bürger bey den Separationen der Gemeindegründe und besonders der Gemeindeweiden für gleich berechtigt erachten will. Das angeblich uralte Socialverhältniss der Individuen, auf welches der Vf. sich hiebey beruft, ist überdiess ein von ihm erst erdachtes, indem gerade umgekehrt nach altdeut-

schem Recht nicht die abstrakten, sondern die mit dem Grundbesitz verbundenen Persönlichkeiten (die Grundbesitzer) als Rechtssubjekte galten. Diese waren ursprünglich in den Gemeinden die allein berechtigten Glieder, und haben daher auch bis jetzt beynahe überall, namentlich rücksichtlich der Gemeindeweiden, gewisse Vorrechte behauptet. Hierauf ist denn auch die G. T. O., welche der Vf. willkürlich zu verdrehen sucht, basirt worden; sie ehrt daher in ihren, nur dem Vf. unverständlich gebliebenen, Anordnungen die geschichtlich entstandenen Verhältnisse, während dieselben durch die abstrakten Ansichten des Vfs geradezu vernichtet werden. — Der Vf. hat übrigens noch seine Ansichten durch die Anwendung auf einen Rechtsfall erläutert; dieser ist indessen, aller Breite im Einzelnen ungeachtet, in seiner Individualität so wenig auschaulich gemacht worden, dafs ohne Einsicht der Akten darüber nicht füglich abgesprochen werden kann. Zum Schlufs daher nur noch die Bemerkung, dafs unter anderen die, klaren Bestimmungen zuwiderlaufende, Behauptung aufgestellt wird, derjenige, welcher die Verjährung durch Besitz vorschütze, müsse seine Redlichkeit, seinen Besitztitel, und die Wissenschaft des früheren Eigenthümers nachweisen (!)

2) In der zweyten und dritten Abhandlung unterwirft der Vf. folgenden Rechtsfall seiner Beurtheilung. *A.* macht zu Gunsten mehrerer Verwandten ein Testament, heirathet dann die *B*, und stirbt vor dieser ohne sein Testament zu ändern. Nun wird die *B*, in Gemäfsheit der Bestimmungen des Preufs. Landrechts II. 1. §. 633 und II. 2. 454, auf Annullirung des Testaments und Eröffnung der gesetzlichen Erbfolge gegen die Testamentserben klagbar. Diese aber setzen der Klage folgende Einreden entgegen: 1) dieselbe sey überhaupt unbegründet, indem zwischen der *B* und dem *A*, wie sie durch Zeugen beweisen könnten, vor und bey Eingehung der Ehe ein mündlicher Vertrag dahin geschlossen, und die Ehe nur unter der Bedingung eingegangen worden, dafs die *B* an den Nachlafs des *A* niemals einen Anspruch machen, es vielmehr lediglich bey der testamentarischen Disposition verbleiben solle; 2) jedenfalls sey die Vorschrift II. 2. §. 454 auf den vorliegenden Fall nicht beziehbar. — Als Verfechter der Testamentserben tritt nun der Vf. auf, indem er in der dritten Abhandlung, rücksichtlich welcher wenigstens die ermüdende Breite zu tadeln ist, die Erheblichkeit der zweyten Einrede, in der zweyten Abhandlung die Erheblichkeit der ersten Einrede darzuthun sucht. Die Bestimmungen des Preufs. Rechts über die Nothwendigkeit einer bestimmten Form bey gewissen Verträgen und deren Nichtbeobachtung widersprächen dem Vernunftrecht und allgemeinen Rechtsprincipien, und begünstigten den Wortbruch. Daher und weil auch nach dem Preufs. Recht die Form mehr zur Befestigung, als zur Vernichtung der Rechtsgeschäfte dienen solle, müsse man letztere ungeachtet jener Bestimmungen möglichst aufrecht erhalten, und dem Wortbruche nur so weit nachsehen, als die streng gesetzliche Nothwendigkeit solches erfordere. Di[e]s erkenne auch das Preufs. Recht selbst an, ind[em] es zwar aus einem wider die gesetzlichen Bestimmungen blofs mündlich abgeschlossenen und no[ch] keiner Seits erfüllten Vertrage keine Klage g[e]statte, dennoch aber denjenigen, welcher die Leistung ganz oder theilweise einmal angenommen habe und *in statu quo* nicht zu restituiren vermöge, unbedingt zur Gegenleistung verpflichte (I. [5] §. 155. 156. 159). Insbesondere aber solle dann di[e] mündlich verabredete *Vergütung* entrichtet wer[den], wenn der Vertrag *Handlungen* zum *Hauptgegenstande* gehabt habe, und diese sämmtlich geleistet worden (I. 5. §. 165). Hieraus folge unbedenklich die Erheblichkeit der obigen Einrede, den[n] da der *A* die von ihm versprochene Handlung d[er] Ehelichung erfüllt habe, so müsse die *B* ihrer Sei[ts] die dagegen versprochene Vergütung, auf des e[r]steren Nachlafs keinen Anspruch zu machen, ebenfalls erfüllen. Dem widersprächen auch die sonstigen Vorschriften des Preufs. Landrechts (I. 1[2] §. 621; II. 2. §. 440. 441) nicht, indem dieselben theils auf eine mit den allgemeinen Grundsätzen von Verträgen übereinstimmende Weise zu interpretiren seyen, theils dann cessirten, wenn Verzichtleistungen und Entsagungen auf eine Erbschaft als Gegenleistung einer anderen Handlung versprochen worden. — Rec. hat sich über die Theorie des Landrechts wegen der formellen Erfordernisse bey Verträgen auf eine von dem Vf. abweichende Weise bereits an einem *anderen* Orte geäufsert (*Bornemann* von Rechts*geschäften* S. 231 ff.); unter Verweisung auf die *dortige* Ausführung bemerkt er daher hier nur folgendes. Allerdings soll die Form nur zur mehreren Befestigung der Rechtsgeschäfte dienen, dennoch aber ist sie so lange ein Essentiale, als es noch eines Beweises der getroffenen Abrede bedarf, indem diese um der Rechtssicherheit willen lediglich durch die Schrift, niemals durch Zeugen oder andere Beweismittel festgestellt werden soll. Daher kann aus einem wider die gesetzlichen Vorschriften blofs mündlich geschlossenen Vertrage immer nur alternativ auf Erfüllung, oder Restitution des bereits entrichteten, oder aber, wenn letztere *in statu quo* nicht möglich ist, auf Vergütung geklagt werden. Diese soll dann *principaliter* nach der mündlichen Abrede über den Preis des Gegebenen bestimmt werden; nicht sowohl, weil nunmehr dem Vertrage als solchem eine besondere Kraft beygelegt wird, sondern vielmehr, weil dadurch die Contrahenten unter sich eine Taxe bereits festgestellt haben, und diese schon wegen der inzwischen möglicher Weise vorgefallenen, nicht zu ermittelnden, Veränderungen vorzüglich beachtet werden mufs. So kann es leicht kommen, dafs der mündliche Vertrag seiner Unver-

verbindlichkeit ungeachtet vollständig erfüllt werden mufs; diefs aber findet namentlich dann statt, wenn der Vertrag Handlungen zum *Hauptgegenstande* hat, und diese sämmtlich geleistet worden sind, indem alsdann consequenter Weise die mündlich verabredete *Vergütung* unbedingt entrichtet werden mufs. Allein wohl zu merken ist, dafs die desfalsigen gesetzlichen Bestimmungen (I. 5. §. 165 ff.) nur von Verträgen reden, deren *Hauptgegenstand* Handlungen sind, also von solchen Verträgen, bey denen auf der einen Seite eine Handlung, auf der anderen Seite eine Entschädigung in Geld oder anderen fungibeln Sachen versprochen worden, was auch durch den Ausdruck *Vergütung* hinreichend angedeutet wird. Schon aus diesem Grunde hätte der Vf. die angezogenen gesetzlichen Vorschriften auf den vorliegenden Rechtsfall nicht anwenden, und sich überdiefs die völlig ignorirten Fragen aufwerfen sollen: 1) ob das Versprechen der Ehelichung überhaupt Gegenstand einer vertragsmäfsigen Leistung seyn darf; 2) ob ein zwischen dem *A* und der *B in favorem* der Testamentserben geschlofsner Vertrag diesen ohne deren Zuziehung nützlich seyn kann? Die Aufwerfung dieser Fragen würde den Vf. wahrscheinlich zu anderen Ansichten gebracht, eine genauere Betrachtung der Lehre von Erbverträgen ihn aber auch belehrt haben, dafs seine ganze Deduction eine unhaltbare ist. Erbverträge müssen nämlich soweit, als die Natur der Sache oder das Gesetz keine Ausnahme macht, allerdings nach den für Geschäfte unter Lebendigen festgesetzten Bestimmungen beurtheilt werden. Allein in Ansehung der Form und rücksichtlich nicht zugezogener, dennoch aber in dem Erbvertrage bedachter dritter, macht gerade das Gesetz eine sehr angemessene Ausnahme, indem es die für testamentarische Dispositionen vorgeschriebene Form auch bey Erbverträgen als ein Essentiale erfordert, und denselben in Ansehung solcher dritter nur die Kraft einer einseitigen letztwilligen Verfügung beylegt. In Betreff beider Punkte müssen demnach Erbverträge, so weit sich nicht wiederum für einzelne Fälle (z. B. zu Gunsten der Ehefrauen) Beschränkungen vorfinden, nach den für testamentarische Dispositionen festgesetzten Bestimmungen beurtheilt werden, und sind demnach ungültig, wenn, wie in dem vorliegenden Rechtsfalle, die erforderliche Form fehlt.

Von dem seltsamen Verfahren des Vfs bey Auslegung einzelner Gesetzstellen könnten schliefslich mehrere Beyspiele angeführt werden, eins möge genügen. Aus I. 9. §. 400 deducirt der Vf., dafs einem Erbanfalle auch durch eine blofs mündliche Erklärung entsagt werden könne. Denn die Verabsäumung der §. 398. 399 vorgeschriebenen Form solle nach §. 400 gleichgültig seyn, wenn nachgewiesen werden könne, dafs die bey Gericht eingekommene Erklärung dem Willen des Entsagenden gemäfs sey, bey Gericht aber könnten nicht blofs schriftliche, sondern auch mündliche Erklärungen einkommen. Weifs denn der Vf. gar nicht, dafs dergleichen Erklärungen sofort protokollirt, und eben dadurch mehr als durch eine schriftliche Eingabe befestigt werden? Fast sollte man meinen, der Vf. halte eine Erklärung, die in das Gericht hinein gerufen, und von irgend einer Gerichtsperson gehört und nachher bezeugt wird, für genügend.

Möge nach dem allen der schreibselige Vf. künftig seine Ansichten dem Publicum nicht eher mittheilen, als bis er darüber selbst gehörig nachgedacht hat.

Bornemann.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Copenhagen, b. Schubothe: Lettre à M. le Chevalier P. O. Bröndsted conseiller d'état etc. sur quelques *médailles cufiques* dans le cabinet du Roi de Danemarck, récemment trouvées dans l'île de Falster, et sur quelques *manuscrits cufiques* par *Jac. Chr. Lindberg.* Avec XII planches. 1830. 66 S. in 4. (Pr. 5 Rthlr.)

Zwey Abhandlungen, die nur durch Verwandtschaft ihres Gegenstandes in einem gewissen Zusammenhange stehn. Die Veranlassung zu der *ersten* ist auf dem Titel ausgedrückt. Der neu gefundenen Münzen sind 24, welche nach einer Zuschrift an den Ritter Bröndsted, S. 7 — 31 des Breiteren beschrieben und wovon 22 auf den beiden ersten Kupfertafeln abgebildet sind. Die Bekanntmachung dieser Münzen ist dankenswerth; mehrere derselben waren bisher noch nicht bekannt, andere wenigstens noch nicht abgebildet. Wir billigen es sehr, dafs Hr. *L.* auf Zeichnungen der Münzen dringt; nur mufs dabey doch grofse Auswahl statt finden, damit dem Beutel der minder begüterten Münzkenner nicht übermäfsige Erschöpfung zugemuthet werde. Den eigentlichen Münz*liebhabern* ist doch in der Regel mit blofsen Abbildungen nicht gedient. Auch sollte, wenn ein Buch einmal durch Kupfer theuer wird, der Preis desselben durch eine unnütze Breite und Zerflossenheit des Textes nicht noch gesteigert werden: wie man denn Hn. *L.* von dieser Schuld kaum ganz freysprechen kann. Wir rechnen zu dergleichen unnöthigen Auswüchsen, was S. 11 über بسم الله, S. 14 f. über Mansur's Ersparnisse bey dem Bau von Bagdad beygebracht wird, die stete Wiederholung der sich ganz gleichbleibenden Münzlegenden in Text und Uebersetzung u. a. Hr. *L.* kennt die Muster solcher Münzcataloge so gut wie wir, er hätte sie auch in Betreff der angemessenen Kürze nachahmen sollen, wie er sich sonst in seinen Meinungen an sie anschliefst. Von den verzeichneten Münzen gehören *vier* zu den sogenannten Cosroenmünzen. Zwey davon sind blofse Fragmente; von den andern beiden hat die eine den Namen *Omar* und ist schon bekannt, die zweyte zeichnet sich dadurch aus, dafs sie oberhalb und unterhalb des Kopfes

pfes auf dem sonst leeren Rande eine Schriftgruppe hat. Eine einzige Omajjaden-Münze ist vom J. 95. *Sabur*. Die übrigen gehören den Abbäsiden an. Aus einer derselben (Nr. 20) geht hervor, dafs das Todesjahr des *Wathek-billah* nicht 231 seyn kann (nach *Elmakin*), sondern 232, wie es Abulfeda angiebt. Zwey der Abbasiden zeigen eine Spur von diakritischen Punkten, nämlich ب vom J. 193. *Nischabur*, ب und ث (nicht ش wie S. 28) vom J. 197. Ueber den nachlässigen Druck der vorkommenden arabischen Wörter wollen wir keine Klage erheben, da sich diesem Mangel durch Ansicht der Kupfer selbst begegnen läfst. Nur in Bezug auf S. 16 bemerken wir noch, dafs der Vf. des *Lexicon heptaglotton* nicht *Castelli* hiefs, sondern *Castle*, latinisirt *Castellus*.

Wir gehen zur zweyten Abhandlung über von einigen cufischen Koranhandschriften. Bekanntlich hatte schon *Adler* von den cufischen Mss. der Königlichen Bibliothek zu Copenhagen gehandelt, und zwar in einer Art, wie sie für die damalige Zeit sehr verdienstlich war. Hr. *L.* hielt es nicht für überflüssig, ein halbes Jahrhundert später dieselben Monumente von Neuem zu tractiren, und das gewifs mit Recht, da die Paläographie seitdem bedeutende Fortschritte gemacht hat. Nur zeigt er gleich im ersten §. über die Schrift der Araber, dafs er mit seinen Ansichten zum Theil vier volle Lustra zurück ist, indem er sich fast einzig an eine berühmte Abhandlung de Sacy's vom J. 1808 anschliefst und mehreres später, auch wohl von de Sacy selbst Gefundene ignorirt, sey es nun, dafs Hr. *L.* absichtlich diesen Standpunkt fingirt, oder dafs er wirklich noch nicht weiter vorgedrungen ist. Es gehören aber zu den Ansichten, die sich bey Hn. *L.* überlebt haben, folgende: dafs die äthiopische Schrift aus der koptischen hervorgegangen S. 35, dafs es einen besondern karmatischen Schriftcharakter gegeben S. 36 f. (eine Meinung, deren Nichtigkeit Frähn überzeugend dargethan), dafs Ibn Mokla das Neskhi erfunden S. 37 (was längst von de Sacy augenfällig widerlegt ist). Auch in den folgg. §§. über die älteste Gestalt des Koran, über Einführung der Punktation, über Eintheilungen und Varianten des Koran, wird grofsentheils nur das Bekannte, vorzüglich aus de Sacy's Untersuchungen, wiederholt. Der Vf. wollte aber nur einige paläographische Bemerkungen vorausschicken, auf denen er bey der Beschreibung der Handschriften fufsen könnte. In dieser genaueren Beschreibung besteht sein Verdienst, und die 10 dazu gehörigen Tafeln mit Proben der Handschriften sind gewifs jedem willkommen, dem es versagt ist, dergleichen Monumente selbst zur Hand zu haben. Schon im Vorigen hatte der Vf. Einzelnes aus seinen Codicibus erläutert, die er nun, nachdem noch einige Regeln zur Bestimmung des Alters cufischer Handschriften beygebracht sind, näher charakterisirt. Nr. 1. aus der Königl. Bibliothek, von Adler nicht gebraucht, 6 Blätter aus 4 verschiednen Handschriften zusammengerafft, die 3 letzten Blätter zu Nr. 5 gehörend, Pergament, 5 Zeilen auf jeder Seite, die Vocale mit rothen Punkten sehr spärlich, diakritische Zeichen nur hie und da von späterer Hand, das Hamsa ein grüner Punkt neben dem Elif. — Nr. 2. erhielt Bischof Münter 1826 aus Aegypten, 116 Seiten, auf jeder 5 Zeilen, Pergam., Sur. 21, 54—22, 39 enthaltend, Vocale in rothen Punkten, das Hamsa ein grüner Punkt, welcher mit dem Tenwin zusammentreffend zugleich das eine Vocalzeichen ausdrückt, diakritische Zeichen selten, am meisten noch ى mit zwey kleinen schwarzen Strichen. Varianten sind hier öfter durch verschiedenfarbige Zeichen ausgedrückt in Vocalen sowohl als in den Consonanten. — Nr. 3. blofs Ein Blatt, die Vocale wie gewöhnlich. In der doppelten Bezeichnung فيه hat Hr. *L.* ganz richtig eine Variante erkannt, vgl. *de Sacy* Gramm. I. S. 346. Note. Diefs Fragment hat durchgängig die diacritischen Punkte oder vielmehr Linien, auch erscheint in dem Facsimile ein Teschdid. — Nr. 4. enthält 2 Fragmente, nämlich Sur. 19,29—20,102. und Sur. 21,28—58. Vocale wie gewöhnlich, durchgängig diacritische Linien, die aber später als die Vocale aufgetragen sind, da sie diese zuweilen bedecken. — Nr. 5. aus 4 Fragmenten bestehend, wovon Adler nur das zweyte beschreibt von 62 Seiten, jedes der übrigen nur Ein Blatt, Vocale wie sonst, ein weggelassenes ruhendes Elif ersetzt durch einen vertikalen rothen Strich, die diacritischen Striche wahrscheinlich von einer zweyten Hand vervollständigt, eine Menge von Varianten in der Art wie bey Nr. 2, wovon Beyspiele S. 62. So auch bey Nr. 6, wo die Vocale spärlich, das Hamsa und dergl. gar nicht, die diacritischen Linien von späterer Hand. — Nr. 7. zum Theil von Adler beschrieben, die diacrit. Zeichen sehr selten, dagegen immer das Hamsa als gelber Punkt, das Teschdid roth und wie im Neskhi gestaltet, das Wesl als horizontale Linie beym Elif. — Nr. 10. enthält 113 Seiten, Sur. 20,71 bis 23, 57. Die Schrift klein und weniger sorgfältig, aber durchgängig Vocale und diacritische Linien, das Format klein, wahrscheinlich nicht für eine Moschee, sondern eher für den Unterricht bestimmt. Hiezu gehört das Facsimile bey Adler. *E. R.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

JURISPRUDENZ.

Nürnberg, b. dem Vf. u. in Commission b. Riegel und Wiesner: *Der Rechtsweg.* Ein Versuch vergleichender Gesetzes-Kritik des französischen mündlichen und gemeinen deutschen schriftlichen Civil-Processes, mit Rücksicht auf die neueren legislativen Verbesserungen beider, und auf die Mischungsversuche der neuesten Zeit. Von Dr. *Rudolph* Freyherrn *von Holzschuher.* 1831. X u. 591 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Seit länger als funfzehn Jahren hat die Frage: ob unser sogenannter gemeiner deutscher Procefs, wenigstens das schriftliche Verfahren, den Vorzug vor dem in dem *Code de procédure* enthaltenen öffentlichen und mündlichen Verfahren verdiene, oder nicht vielmehr letzteres den Vorzug vor dem erstern, die Federn unserer Rechtsgelehrten und Geschäftsmänner in Bewegung gesetzt. Ein sicheres Resultat ist nicht dadurch gewonnen; sowohl das eine als das andere hat seine Vorzüge und seine Gebrechen. Klar wird dieses vorzüglich bey der practischen Anwendung, und Rec., welcher sieben Jahre lang Mitglied eines französischen Gerichtshofes war, dann in einen deutschen übertrat, und in diesem siebenzehn Jahre lang nach gemeinen deutschen Procefsvorschriften, Recht sprach, also gewifs die beste Gelegenheit hatte, sich sowohl mit dem öffentlichen und mündlichen Verfahren des französischen Processes, als mit dem schriftlichen des deutschen vertraut zu machen, bekennt offenherzig seine Meinung dahin, dafs sowohl das erste als das letztere, unter Vermittelung tüchtiger und gewissenhafter Richter dem Zwecke der Rechtspflege entspricht, und er daher nimmermehr rathen würde, da, wo sich Volkssitte und langjährige Erfahrung für das erstere erklärt, das letztere einzuführen, so wie dem letztern das erstere vorzuziehen, wenn gleiche Verhältnisse obwalten. Ein Experimentiren in der Legislation ist immer höchst gefährlich, wenn es darauf ankommt, Rechtsinstitute aufzuheben, welche seit Jahrhunderten festgewurzelt waren, und die Erfahrung für sich hatten, um etwas Neues an deren Stelle zu setzen, in welchem sich das Volk erst eingewöhnen mufs, und für welches wenigstens die einheimische Erfahrung sich noch nicht befriedigend aussprechen konnte, noch ausgesprochen hat. Eine andere Frage ist es aber: ob nicht wenigstens eine Verschmelzung beider Verfahrensarten in der Maafse möglich sey, dafs die Vorzüge, welche die eine vor der andern hat, eingeführt, und die Gebrechen der bereits bestehenden geheilt würden? Rec. hält, seiner Erfahrung nach, dieses an und für sich nicht für unmöglich, falls man nur das *reine* Procefsverfahren und dessen Vervollkommnung im Auge behält, sich ferner vor allen Vereinigungsversuchen hütet, durch welche das System oder der Geist des einmal vorhandenen und zu vervollkommnenden Verfahrens untergraben wird, und namentlich politische Nebenrücksichten, welche allenfalls mit dem einen oder dem andern beider Verfahrensarten verbunden sind, möglichst bey Seite liegen läfst. Völlig unmöglich hält er es dagegen, wenn man versuchen wollte, für einen Staat, in welchem einzelne Provinzen sich nach den Vorschriften des gemeinen deutschen Processes richten, in andern dagegen der französische *Code de procédure* gilt, um die Wünsche beider zu befriedigen, eine Procefsordnung zu verfassen, in welcher der gemeine deutsche Procefs durch die in jenem Gesetzbuche enthaltene *französische* Art des Verfahrens gemodelt, letztere dem erstern gleichsam eingeschaltet werden sollte. Schon dasjenige, was man die organische Umgebung des *Code de procédure* nennt, und was, als solche, so oft die Grundlage einzelner Vorschriften desselben bildet, würde sich diesem durchaus widersetzen. — Nach diesen vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen, wendet sich Rec. zu dem vorliegenden Werke selbst. Veranlassung zu seiner Entwerfung war der Baiersche revidirte Entwurf einer Procefsordnung, welcher sich die doppelte Aufgabe eines verbesserten schriftlichen gemeinen Processes, und der Verbindung öffentlicher Mündlichkeit mit demselben gesetzt hat; der nächste Zweck einer Kritik dieses Entwurfs, und die Ausführung, dafs das in demselben ausgesprochene *halbe* Wollen der öffentlichen Mündlichkeit im Civilprocesse nicht zum Bessern, sondern zur Verschlimmerung führe, dafs man vielmehr, um der Forderung einer minder kostspieligen, weniger Schreiberey und Zeitaufwand, als die bestehende, erfordernden Rechtspflege zu genügen, die öffentliche Mündlichkeit *ganz* wollen, und das für dieselbe, als Muster geltende französische Procedursystem in allem Wesentlichen festhalten müsse. Der Vf. ist unbedingter Lobredner des öffentlichen und mündlichen Verfahrens, so wie es im *Code de procédure* enthalten ist, er sucht die Vorzüge desselben durch eine Menge mit gröfstem Fleifse und un-

unermüdeter Sorgsamkeit zusammengebrachter Autoritäten, so wie durch manche scharfsinnige Bemerkung zu erweisen; aber nur die Lichtseite des französischen Verfahrens ist von ihm dargestellt, die Schattenseite desselben dagegen übergangen. Rec. will hierüber mit dem Vf. nicht rechten, indem er sich auf das oben Angedeutete bezieht; dagegen scheint der Vf. darin vollkommen Recht zu haben, wenn er die Art und Weise tadelt, wie in jenem Entwurfe die Vereinigung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens mit dem schriftlichen in das Werk gesetzt ist. „Ein Allianztractat zwischen der öffentlichen Mündlichkeit und der beliebten Schriftlichkeit, bemerkt er, ist es, was uns der Baiersche revidirte Procefs - Ordnungs - Entwurf bietet. Er kann diejenigen, welche echtes mündliches Verfahren schon besitzen, zum Tausche nicht reizen; denn, wenn man auch davon ganz absehen will, dafs die Stabilität einer den Probejahren schon längst entwachsenen und in allen Beziehungen durch die vieljährige Uebung befestigten Procefsgesetzgebung schon an sich ein unschätzbares Gut ist, so ist es schon doch an sich unmöglich, dafs der an die bewundernswerthe Einfachheit, Natürlichkeit und Kürze der dortigen Procefsform gewöhnte Rheinländer diese mit einem Kunstwerke der Schule zu vertauschen geneigt seyn könnte, welches, wie der gedachte Entwurf, durch seine Complicationen und Mischungen heterogener Bestandtheile selbst den Geist und das Wesen der öffentlichen Mündlichkeit häufig zerstört, so dafs er das durchaus nicht mehr in ihr findet, was er in ihr bis jetzt besessen hat. Die Anhänger des schriftlichen Verfahrens hingegen können in dem Zusatz eines mündlichen Akts zum schriftlichen Hauptverfahren überhaupt nur Etwas überflüssiges erkennen; in der Compositionsart, welche der Baiersche Entwurf gewählt hat, nämlich in der Bemühung, zwey *in praxi* unzertrennliche Dinge, *ius* und *factum*, Gesetz und Application künstlich getrennt zu halten, finden sie aber vollends ein Hemmrad; sie haben daher Recht, sich gegen eine Zuthat zum Bestehenden, welche die Processe nothwendig verlängert und vertheuert, lebhaft zu beklagen." In wiefern diese gegen den Entwurf erhobenen Anklagen in aller Maafse gegründet sind, vermag Rec. nicht zu beurtheilen, da ihm der Entwurf selbst, vollständig nicht vorliegt, und er ihn nur aus *Mittermaier's* Bericht in dem Archiv für civilistische Praxis, Bd. X, kennt, welcher aber gleichfalls prophezeit hat, dafs derselbe am meisten Gegner in Deutschland finden werde; aufserdem denselben aber nur aus den von dem Vf. mitgetheilten Excerpten beurtheilen kann. Darnach lassen sich aber diesem Entwurf allerdings grofse Mängel vorwerfen, namentlich in Bezug auf die durch jene Vereinigung des mündlichen öffentlichen Verfahrens mit dem schriftlichen entstandene Verdoppelung gerichtlicher Verhandlungen und den dadurch veranlafsten Aufwand an Zeit und Kosten. Zwey Vergleichscommissionen und zwey Vergleichshandlungen sind in jeder zum Procefs geeigneten Sache geboten und von Amtswegen *resp.* mit Zwang durch Geldstrafen, auch in gewissen Fällen durch Realladung zu verwirklichen. In allen Personalsachen des ordentlichen Processes, welche den Werth von 100 Gulden übersteigen, und in Realklagen, selbst, wenn sie nur 1 Gulden Jahresrenten betreffen, ist zweymalige Vernehmung der Parteyen, zuerst schriftlich, wo alles Wesentliche bey Verlust des Gebrauchs vorgetragen werden mufs, das andere Mal mündlich, wobey dasselbe gilt, und noch überdies die Vorlesung ganzer Actenstücke verlangt werden kann. In jeder Sache ohne Unterschied zweymaliges Anhören der Sache, und zwar im ordentlichen Procefs, erst aus dem Munde des Gerichtsmitglieds, welches aus den schriftlichen Verhandlungen den *status causae* ziehen und den versammelten Richtern vorlesen mufs, das zweyte Mal aus dem Munde der Parteyen oder ihrer Anwälte in der Audienz; in summarischen Procefsarten, desgleichen in allen Incident- und präparatorischen Sachen hört einmal der Commissair, der dazu bestellt wird, aus dem Munde der Partey, das zweyte Mal das Gericht aus dem Munde des Commissairs, welcher sein darüber aufgenommenes Protocoll verliest. Für jeden ordentlichen Procefs existiren wenigstens zwey Leser aus der Mitte der Richter, nämlich der Instruent, welcher alle Eingaben von Anfang bis zu Ende durchlesen und deren Annehmbarkeit prüfen mufs, dann der Fertiger des *status causae*, eine von dem Instruenten verschiedene Person, welcher alles Zugestandene und Geleugnete aus den Acten ausziehen und ablesen mufs; nach den Umständen kann noch ein dritter und vierter Leser hinzukommen, nämlich der Referent und der Staatsprocurator, alles dieses unbeschadet der gesetzlich noch hinzukommenden Anhörung der Parteyen selbst in der Audienz. In jedem Falle, den die Richter besonders schwierig finden mögen, sind zwey Referate vorgeschrieben, eines über den *Acteninhalt*, und eines darüber, was *Rechtens* sey. In jedem ordentlichen Procefs auch zwey Urtheile, nämlich eines auf Beybringung der Beweismittel und eines über die Sache selbst; der Entwurf läfst selbst da, wo ein Anspruch blofs auf Urkunden beruht, es lediglich in des Klägers Belieben gestellt, ob er sich darauf beziehen will, oder nicht, und fordert, statt der einfachen Vorlegung oder Mittheilung der Urkunden an den andern Theil vor der Audienz, sogar eine förmliche Beweisantretungsschrift und ein besonderes Verfahren. Er fordert sogar im Falle des Urkundenbeweises zweymaligen Beweis, denn, wenn die Partey ihre Urkunden auch im ersten Verfahren vorgelegt hat, so mufs sie, wenn sie dort vom Gegentheil nicht anerkannt sind, nach dem Interlocut zum zweyten Mal den Beweis damit antreten. Ueberdiefs mufs in Folge des Interlocuts die gerichtliche Ueberzeugung über den Werth oder Unwerth der Urkunden immer doppelt zu Wege gebracht werden. Einmal von der Partey dem Commissair

missair im Productionstermine, das zweyte Mal vom Commissair dem Gericht durch Vortrag über seine aufgenommenen Protocolle. Diese Verdoppelung dessen, was in den Ländern des mündlichen Processes überall nur Einen Act ausmacht, und statt in zwey Zeiträumen, nur in Einem Zeitraume geschieht, findet man in allen sogenannten besondern Verfahrungsarten. Rec. übergeht die übrigen von dem Vf. gemachten Ausstellungen an dem Baierschen Entwurf, da er, wegen Mangels an Localkenntnifs, sich hierüber kein sicheres Urtheil anmaafsen kann; er bemerkt nur, dafs sich der erste Abschnitt des Werks mit der Darlegung der Vorzüge des öffentlich-mündlichen Verfahrens, und der Unzulässigkeit der Verschmelzung desselben mit dem schriftlichen, so wie es in dem gedachten Entwurfe versucht worden ist, beschäftigt. Der zweyte und dritte Abschnitt dagegen, gegen ⅘ des ganzen Werks, ist von viel allgemeinerm Interesse. Beide Abschnitte enthalten nämlich eine rationale *Vergleichung* der französischen Gerichtsverfassung und der im *Code de procédure* enthaltenen Procefsordnung, mit jener derjenigen Länder, in welchen der sogenannte gemeine deutsche Procefs mehr oder minder die Grundlage geblieben ist. Diese Vergleichung erstreckt sich auf einer Seite auch auf die Modificationen und Verbesserungen, welche man in andern Ländern, z. B. im ehemaligen Königreiche Westphalen, in Genf, und dem Königreiche der Niederlande bey Zugrundelegung des französischen *Code de procédure* nöthig oder räthlich gefunden hat, auf der andern Seite auch auf die eigenthümlichen Procefsordnungen einzelner deutscher Länder, z. B. Preufsens, Oestreichs und namentlich wiederum auf den neuen Baierschen Entwurf. Wer es bedenkt, wie wesentlich eine vergleichende Kritik mehrerer Gesetzgebungen zur Aufklärung der Wissenschaft beyträgt, dem kann dieser Theil des Werks nur im höchsten Grade angenehm seyn; aber auch aus einem andern Gesichtspunkte hat er den Rec. vorzüglich angesprochen, weil sie zugleich eine sehr scharfsinnige und in Bezug auf das practische Bedürfnifs doppelt willkommene Auseinandersetzung der Grundsätze des französischen Civilprocesses, und einzelner Vorschriften desselben, welche ihrem Grunde und Geiste nach, meisterhaft entwickelt, und unter sorgfältiger Bezugnahme auf die besten französischen Commentatoren, erläutert sind, enthält. Ueberhaupt läfst sich ein sehr gründliches Studium und die Benutzung der ausgewähltesten Literatur in dem ganzen Werke nicht verkennen; so wie man auf der andern Seite dem Vf. den Ruhm nicht absprechen kann, seinem Vortrage überall die feinsten, aus dem Leben geschöpften — wahrhaft practischen — Bemerkungen eingewebt zu haben. —

Der Anhang giebt aufserdem eine Zusammenstellung und einen Abdruck der in dem Werke selbst angeführten Paragraphen d.. Baierschen revidirten Procefsordnungsentwurfs vom J. 1827. — Druck und Papier sind gut; leider fehlt es aber an Satzfehlern nicht; doch sind sie zum gröfsten Theile angezeigt und verbessert.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Brockhaus, und BRÜSSEL, b. Frank: *Ansicht von dem gegenwärtigen Zustande und den künftigen Aussichten des freyen Handels und der freyen Colonisirung*, von *John Crawfurd*, ehemal. Generalsekretär bey dem Königl. Grofsbritann. Gouvernement auf Java u. s. w. Nach d. zweyten verm. Ausgabe a. d. Englischen übersetzt von Dr. *H. Fick*. 1830. VIII u. 171 S. 8. (20 gGr.)

Die Schrift, deren Uebersetzung hier vor uns liegt, erschien vor nicht langer Zeit zu *London* unter dem Titel: *A view of the present state and futur prospects of the free trade and colonisation of India.* Sie wurde zunächst veranlafst durch den Umstand, dafs die wichtige Frage, ob die Privilegien der englisch-ostindischen Compagnie erneuert, oder ganz zurückgenommen werden sollen, nächstens zur Sprache kommen mufs, und ohne Zweifel lebhaftere Debatten als je zuvor, veranlassen dürfte; — und in dieser Beziehung ist sie allerdings von hohem Interesse. Sie verdient um so mehr die Aufmerksamkeit des Publikums, als ihr Vf. lange Zeit in Indien gelebt hat, durch seine Stellung im dortigen Dienste besondere Gelegenheit hatte, die dortigen Verhältnisse genau kennen zu lernen, und sich hier überall als ein sehr unterrichteter Mann darstellt; wie er denn auch durch seine frühern über Indien herausgegebenen Schriften sich als ein solcher ausreichend beglaubigt hat.

Die Haupttendenz seiner Schrift ist: zu zeigen, dafs die Art und Weise, wie die ostindische Compagnie bisher ihre äufserst weitläuftigen, und sich von Tag zu Tage noch immer mehr erweiternden Besitzungen in Ostindien verwaltet, die Manier, mit der sie dabey sowohl die Eingebornen, als die sich dadort ansiedelnden Europäer behandelt, und der dabey überall vorherrschende Kaufmännische und Monopoliengeist, weder den Forderungen der Menschlichkeit, noch jenen der Politik zusagen, und dem Interesse von England und Indien gleich nachtheilig seyn; dafs für alle diese Zwecke nur dann etwas erspriesliches zu hoffen sey, wenn der Handel von England nach Indien möglichst frey gegeben, den Europäern, welche sich in Indien ansiedeln, und dort Etablissements errichten wollen, dieses auch aufser den Hauptstädten jener Besitzungen, wo man sie bisher nur allein zuläfst, gestattet, und so die Möglichkeit hergestellt werde, das Land und das Volk überall möglichst zu kultiviren und zu civilisiren. Wie vortheilhaft die seit dem J. 1814 bestehende mindere Beschränkung des freyen Handels nach Ostindien auf den Handel dahin gewirkt habe, sucht

sucht der Vf. durch Auszüge aus den Ein- und Ausfuhrlisten (S. 3—35) zu erweisen; dann zeigt er (S. 35—64), dafs die geringe Güte der bisherigen indischen Erzeugnisse vorzüglich in der Ausschliefsung der Europäer vom Erwerb und Anbau des indischen Bodens abhängig sey, und Verbesserung nur von der Betriebsamkeit geschickter europäischer Colonisten zu erwarten stehe; auch (S. 65 ff.), dafs die Besorgnisse, welche man von dieser Colonisirung fürchtet, dafs nämlich dieselbe die Colonisten und die Eingebornen zum Hinstreben nach Unabhängigkeit, wie die Nordamerikaner, hinführe, ganz gehaltlos seyen; indem der Charakter der Eingebornen so etwas auf keinen Fall besorgen lasse, wozu die Gleichmäfsigkeit der Bildung, der Sitten, Sprache und Gesetze die nordamerikanischen Colonisten veranlafst habe; dafs vielmehr das vorzüglichste Mittel, die Herrschaft der Engländer in Indien noch auf Jahrhunderte hinaus zu sichern und zu erhalten, darin liege, die im Ganzen sehr lenksamen und zum Gehorsam geneigten Hindoos aus Halbbarbaren, was sie gröfstentheils jetzt seyen, angemessen heraus zu bilden und zu civilisiren. Die Belege für diese Behauptung sucht der Vf. in der Geschichte von Indien, und in der Rolle, welche die indischen Völker hier stets gespielt haben; und diese Thatsachen sprechen unleugbar stark für die Richtigkeit seiner Ansichten.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Aachen und Leipzig, b. Mayer: *Gedichte* von *Wilhelm Fremerey*, herausgegeb. v. e. Freunde. 1830. *Erster* Theil. XXVI u. 504 S. *Zweyter* Theil. XIX u. 483 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

2) Hamburg, b. Schubarth u. Niemeyer: *Gedichte* von Dr. *G. E Schrader*. VI u. 144 S. 8. (16 gGr.)

3) Breslau, b. Gosohorsky: *Poesien der dichtenden Mitglieder des Breslauer Künstlervereins*, Karl Geisheim, Heinrich Grünig, Heinr. Hoffmann von Fallersleben, Karl Schall, Wilhelm Wackernagel, Karl Witte. 1830. VI u. 319 S. 8. (1 Rthlr.)

4) Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Gedichte* von *Joh. Friedrich Seidel*, Prorektor am Berl. Gymn. zum gr. Kloster. *Zweyte* Auflage. Nebst 18 Melodien (in 4to) vom Königl. Preufs. Kapellmeister *Friedr. Ludw. Seidel*. 1830. XVI u. 426 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. von Nr. 1. ist ein durch Lektüre und Selbststudium gebildeter Kaufmann, der nach Niederlegung seines Geschäfts eine glückliche Mufse gewonnen und in angenehmen Familienverhältnissen lebt, auch die Mittel besitzt, das Leben durch geistige Genüsse zu erheitern, da ein kränklicher und gebrechlicher Körper ihn um manche andere Lebensfreude gebracht hat. Die hier von dem Herausgeber, Herrn Consistorialrath *Justi* in Marburg, dargebotenen Geisteserzeugnisse seines Freundes, die in dem Zeitraume von 1785 bis 1826 entstanden sind, verrathen einen gebildeten Geist, lebhafte Phantasie, verständige Beobachtungsgabe und eine wohlgebrauchte metrische Feile. Indefs wird wohl der Vf. selbst zu den Dichtern ersten Ranges sich nicht rechnen wollen. In den ältern Gedichten, namentlich den elegischen, klingt der Hölty'sche Ton. Den geistlichen Liedern fehlt es an Schwung und Salbung. „Gallische Regenten, die uns von Habsburgs Stamme trennten" nehmen sich darin etwas wunderlich aus. Am besten gelingt dem Vf. die naive und scherzhafte Erzählung. In den Episteln finden sich einige Plattheiten, z. B. II. S. 24 u. 26.

Nr. 2 ist eine ebenfalls manche angenehme Blüthe der Dichtkunst darbietende Sammlung. Mehrere der darin vorkommenden Gedichte sind in antiken Versmaafsen und gröfstentheils fehlerfrey gebildet. Am besten haben uns die beiden Idyllen „die Genesung" und „die Ruhestätte" gefallen. Unter den vermischten Gedichten ist manche werthlose Reimerey, z. B. das Abendlied S. 65. Den Romanzen fehlt es am rechten Romanzenton, sie gehören mehr zur poetischen Erzählung. Die beste ist ohne Zweifel „des Sängers Glück".

Der in Nr. 3 auftretende Dichterbund hat der Gesammtgabe den Reiz der Mannigfaltigkeit verliehen. *Karl Geisheim* lieferte launige und witzige Scherz- und Trinklieder; *Heinrich Grünig* bearbeitete das Feld der Elegie, und auch den übrigen von ihm mitgetheilten Gedichten fehlt der ernste Charakter nicht. „Die Kinder" z. B. sind höchst ergreifend und rührend. *Hoffmann v. Fallersleben* ist schon längst unter den Dichtern im Volkston rühmlich genannt. *Wilhelm Wackernagel* gab artige Kleinigkeiten in Fr. Rückert's Manier. Des „Magen Briefe" sind sehr ansprechend. *Karl Witte* spielte die Leier Petrarca's nicht ohne Glück, aber auch unter den übrigen Gedichten ist Werthvolles, und *Karl Schall* endlich ist ein recht glücklicher Gelegenheitsdichter für Ernst und Scherz.

Auch aus Nr. 4 spricht ein milder freundlicher Geist uns an. Echte Frömmigkeit der Vernunft und des Herzens weht in den geistlichen Liedern, die schon mehrere kirchliche Gesangbücher zieren. In den vermischten, zum Theil Gelegenheits-Gedichten zeigt sich echte Lebensweisheit, Frohsinn, Laune des Ernstes, Gefühl für Freundschaft, Geselligkeit und häusliches Glück. Die Lieder für die Jugend sind sehr passend und zweckmäfsig; auch unter den Fabeln und Erzählungen findet sich Brauchbares und Belehrendes.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

KIRCHENRECHT.

Bonn, b. Marcus: *Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Confessionen.* Von Dr. *Ferdinand Walter*, ord. Professor der Rechte an der Universität zu Bonn. *Vierte* ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. 1829. XXI u. 679 S. in 8. (3 Rthlr.)

Der erste kirchenrechtliche Aufsatz, welchen Rec. drucken liefs, war eine Anzeige der im J. 1822 erschienenen ersten Auflage des vorliegenden Lehrbuchs und schon darum gewährt es ihm ein eignes Interesse, über dasselbe in seiner neuesten Gestalt einige Worte zu sagen, nachdem es, seinem eigentlichen Geiste nach immer noch dasselbe, die bedeutendsten Zusätze und Verbesserungen, ja sogar eine theilweise Umänderung des Planes in dieser vierten Auflage erhalten hat. Aber auch für Jeden, welchen überhaupt der Gang interessirt, den das Studium des Kirchenrechts nimmt, mufs die Erscheinung des gegenwärtigen Lehrbuchs in seinen wiederholten Auflagen von Wichtigkeit seyn. Seit einem halben Jahrhundert wurde das Kirchenrecht in Deutschland von den katholischen Canonisten, welche fast durchgehends *Geistliche* waren, meistens in einem, von ihren Vorgesetzten zum Theil begünstigten und sogar z. B. durch die Bad Emser Punctationen hervorgerufenen Geiste bearbeitet, welcher auf Reform mancher bestehenden Institute ging und insbesondre auf Vertheidigung des Episcopalsystems und Zurückweisung curialistischer Ansprüche bedacht war. Dagegen sehen wir nunmehr in dem Vf. einen katholischen *Laien*, sonst wohl vertraut mit dem neuen Leben, was sich gegenwärtig in Bearbeitung der Rechtswissenschaft zeigt und durch Leistungen in andren Rechtszweigen rühmlich bekannt, welcher sich mit Geist und Geschicklichkeit dieser Richtung entgegengesetzt und grade umgekehrt nicht allein fast sämmtliche, selbst die am meisten angegriffenen Institute des bestehenden katholischen Kirchenrechts in Schutz nimmt, sondern namentlich auch für die Bewahrung der päpstlichen Vorrechte auf das eifrigste bemüht ist. Grade die sonstigen, eben erwähnten, achtbaren Eigenschaften unsres Vfs sind es nun, welche dieses Buch zu einer merkwürdigen Erscheinung machen; denn die erbärmlichen Produkte, welche von Zeit zu Zeit ohne allen wissenschaftlichen Gehalt und zum Theil aus persönlichem Interesse (öfters freylich durch nicht viel befsre Schriften der Gegenpartey veranlafst) im ultramontanischen Sinne erscheinen, können dem wissenschaftlichen Beurtheiler keinen Stoff zur Discussion darbieten.

Die Richtung unsres Vfs könnte eine rein individuelle seyn, allein Rec. glaubt, dafs sie allerdings zum Theil auch durch allgemeinere Erscheinungen unsrer Zeit bedingt worden ist. Die nächstvergangene Zeit zeichnete sich durch Ueberdrufs und durch Abneigung gegen das Positive aus; alles Bestehende erschien als morsch und die ungeheuern Ereignisse, welche das Jahrtausende lang Festgehaltene über den Haufen warfen, liefsen leicht den Gedanken aufkommen, dafs überhaupt von Grund aus ein neues Gebäude nach idealem Maasstabe aufgerichtet werden müsse. Mit Verachtung wandte man sich von demjenigen ab, was man als todten Schutt betrachtete und erging sich in den mannichfaltigsten Speculationen. In der Rechtswissenschaft war indessen schon frühzeitig dieser aprioristischen Richtung durch ausgezeichnete Männer ein fester Damm entgegengesetzt worden; es wurde hier bald auf die dringende Nothwendigkeit des Studiums der Quellen des positiven Rechts aufmerksam gemacht und die Wichtigkeit der Sitte und Gewohnheit als Hauptgrundlage des Rechts hervorgehoben. Allein weit mehr griff diese Tendenz in andren Gebieten, namentlich in dem kirchlichen Leben um sich und eine Folge davon war ein sehr verbreiteter religiöser und insbesondre kirchlicher Indifferentismus. Indessen konnte es nicht fehlen, dafs auch hier auf das Nachtheilige eines solchen Bestrebens von verschiednen Seiten hingewiesen wurde. Man machte darauf aufmerksam, dafs hiedurch Alles, was durch die Sitte auf das innigste mit unserm Leben zusammenhing, erschüttert wurde; man bemerkte, dafs die Resultate, wozu die Speculationen der geistreichsten Männer gelangten, nicht allein sehr verschiedenartig, sondern oft widersprechend waren. In Vielen erwachte daher bey diesem Schwanken eine ordentliche Sehnsucht nach festem Boden und es konnte nicht fehlen, dafs auf der andren Seite eifrige Vertheidiger des Alten auftraten.

Gerade hier zeigte es sich aber, wie wichtig es sey, wenn man von einem unabhängigen, echt wissenschaftlichen Standpunkte ausgeht. Unsre neuern Juristen, indem sie sich mit Glück dem oben geschilderten Andrange entgegensetzten und auf die geschichtliche Grundlage hinwiesen, wollten damit nur zeigen, wie unsre Gegenwart aus der Vergangenheit hervorgegangen und noch jetzt in so vieler Hin-

Hinsicht mit derselben verbunden sey. Dagegen behaupteten sie durchaus nicht, dafs das noch jetzt Vorhandene eben weil es mit der Vorzeit zusammenhange und vielleicht auf noch so erklärliche und natürliche Art entstanden sey, auch gelobt und beybehalten werden müsse, sondern sie erklärten, dafs nur dasjenige zu schützen sey, was auf *organische* Art entstanden und auf das innigste und kräftigste mit unserm ganzen Leben verbunden sey, nicht aber dasjenige, was einer krankhaften oder verwerflichen Grundlage seine Existenz verdanke oder nur noch in einem Scheinleben vegetire.

Unser Vf. hat diese Ansichten zum Theil allerdings auch zu den seinigen gemacht, allein er ist, nach der Ueberzeugung des Rec. auf halbem Wege stehen geblieben. Er ist einer der ersten gewesen, welche bey Bearbeitung des canonischen Rechts nicht nur genaues Quellenstudium empfahlen, sondern zugleich dasselbe durch eigne Untersuchungen erweiterten. Mehrmals erklärt er sich auch über den historischen Standpunkt, welchen er für den richtigen hält, auf eine nicht unpassende Art, wie z. B. S. 5. not. *d.*, wo er gegen die frühere einseitige Behandlung des sog. natürlichen Kirchenrechts auftritt und dann hinzufügt: „Der vernünftige Historiker mufs seinem Stoffe von Jahrhundert zu Jahrhundert folgen und in jedem die innere Nothwendigkeit erkennen, die ihm seine Gestalt gab; so wird ihm auch das Gesetz seiner eignen Zeit offenbar werden und er wird nun verstehen, was von den überlieferten Einrichtungen beyzubehalten, was einer neuen Entwicklung bedürftig ist." In diesem Sinne bemerkt er auch S. 287, dafs die Metropolitangewalt in ihrer alten Ausdehnung zu den heutigen Verhältnissen und Ansichten nicht mehr passe. Um so auffallender ist es, dafs der Vf., sobald von den päpstlichen Rechten oder was nur irgend damit zusammenhängt, die Rede ist, sich fast durchgehends apologetisch äufsert, obgleich doch gewifs behauptet werden mufs, dafs wenn irgend eine Erscheinung hauptsächlich aus dem Geiste einer vergangenen Zeit, nämlich des Mittelalters, zu erklären ist, dieses von der päpstlichen Gewalt in der Ausdehnung gilt, wie sie damals begründet wurde und noch jetzt *in der Sprache und dem Geiste des Mittelalters* von den Päpsten geltend gemacht wird. Zwar würde man dem Vf. Unrecht thun, wenn man glauben wollte, dafs er sogar diejenige Ausdehnung der päpstlichen Gewalt billige, welche in den Extravaganten Bonifaz VIII. und Johannes XXII. ausgesprochen wurde; er sagt S. 75, die Päpste hätten von der weltlichen Gewalt die unbedingte Unterwürfigkeit unter die geistliche verlangt und diese Erklärung sey auf eine Weise geschehen, welche selbst für jene Zeit übertrieben und tadelnswerth erscheine. Wenn er indessen S. 653 glaubt, gegenwärtig sey von einer Einmischung des Papstes in die Verhältnisse zwischen den Fürsten und Völkern nicht mehr die Rede und Pius VI. u. VII. hätten dieses mehrmals bestimmt ausgesprochen, so möge hier bemerkt werden, dafs noch Pius VI. im J. 1805 in der bekannten Instruction an den päpstlichen Nuntius zu Wien das Recht: ketzerische Fürsten abzusetzen, sie ihrer Länder für verlustig zu erklären und die Unterthanen vom Eide der Treue zu entbinden, für ein ihm zustehendes Recht und für einen „heiligsten Grundsatz" erklärte, welcher leider gegenwärtig wegen ungünstiger Zeitumstände nicht ausgeübt werden könne. (Die hierhergehörigen Worte sind: *è regola del diritto canonico nel cap. absolutos* (16). *X. de haeret., che sudditi di un principe manifestamente eretico rimangono assoluti da qualunque omaggio, fedeltà ed ossequio verso del medesimo. — Se non che siamo ora pur troppo giunti in tempi così calamitosi e di tanta umiliazione per la sposa di Gesù Cristo, che siccome a lei non è possibile usare, così neppure è spediente ricordare queste sue santissime massime di giusto rigore contro i nemici e i rebelli della fede. Ma se non può esercitare il suo diritto di deporre da loro principati e di dichiarare decaduti da loro beni gli eretici* etc.)

Um nun dasjenige, was der Vf. zu Gunsten der päpstlichen Rechte vorbringt, etwas näher zu prüfen, möge hauptsächlich das von demselben über die Stellung des Papstes zur katholischen Kirche überhaupt Vorgetragene hervorgehoben werden. S. 247 sagt er, es gäben drey verschiedene Hauptansichten über die Natur des päpstlichen Primats: „Einige betrachten im streng monarchischen Sinne Papst und Kirche als Eins und legen Ersterem allein schon die Eigenschaften und Vollmachten bey, welche der Kirche hinterlassen sind; Andre legen die Kirche in die Gesammtheit der Bischöfe, der im Falle des Widerspruchs selbst der Papst unterworfen seyn soll; noch Andre stellen den Papst zu den Bischöfen in das Verhältnifs des Haupts zu den Gliedern und erblicken den vollständigen Körper der Kirche nur in ihrer Vereinigung." Welches die richtigere Ansicht sey, giebt der Vf. nicht an, sondern er sagt, es komme dabey hauptsächlich auf die Behauptungen im Einzelnen an. Am deutlichsten zeigt sich indessen die Ansicht des Vfs in der Lehre vom Verhältnifs der allgemeinen Concilien zum Papste und hier sieht man, dafs er die dritte Meinung für die richtigere hält. Er vergleicht nämlich S. 297 fg. das allgemeine Concil mit einer Versammlung von Reichsständen, welche ohne die Bestätigung des Königs nichts zum Gesetz machen können, indem dieser das Recht des Veto habe. Allein Rec. will in dem Folgenden beweisen, dafs nach ganz ausdrücklichem positivem, noch jetzt gültigem Rechte diese dritte Ansicht nicht richtig, sondern vielmehr die zweyte Ansicht (das *Episcopalsystem*) als die der katholischen Kirche zu betrachten sey. Die Texte, um welche es sich hier handelt, sind die Beschlüsse des Costnitzer und des Basler Concils, welche dahin lauten, dafs die allgemeine Synode als solche die Kirche repräsentire und selbst die päpstliche Würde ihr unterworfen sey und ihren

en Beschlüssen gehorchen müsse. Vorerst mögen die Gründe angeführt werden, welche gegen die heutige Gültigkeit dieser Sätze vorgebracht worden sind. Der Vf. sucht den Ausspruch des Costnitzer Concils dadurch zu umgehen, dafs er sagt, derselbe beziehe sich nur auf den Fall, wo der rechtmäfsige Papst wegen eines Schisma zweifelhaft, also die Kirche eigentlich ohne Haupt sey und nur das Basler Concil rede in einer etwas allgemeinern Fassung, wobey indessen auch die Zeitverhältnisse in Betracht kämen. Einige Curialisten haben die Basler Decrete aus dem Grunde für unverbindlich erklärt, weil das Concil schismatisch gewesen sey; allein unser Vf. selbst erwähnt S. 187, dafs schon vor der funfzehnten Versammlung der Papst das Concilium als ein gesetzliches anerkannt habe und erst von der sechs und zwanzigsten Sitzung an dasselbe wieder schismatisch geworden sey. Indessen ganz abgesehen hiervon soll aus andren Gründen die völlige Gültigkeit des zuerst vom Costnitzer Concil ausgesprochenen Grundsatzes der Subjection des Papstes unter die Beschlüsse eines allgemeinen Concils bewiesen werden. Zunächst ist hier der Umstand entscheidend, dafs Eugen IV. in zwey Bullen vom J. 1447 (s. *Gärtner corp. j. e. nov.* I. 108. 9.) ganz ausdrücklich nicht allein die von den deutschen Fürsten acceptirten Basler Decrete (worunter auch das fragliche), so lange dieselben nicht später durch ein allgemeines Concil oder Uebereinkunft modificirt werden würden, bestätigt, sondern auch ganz unbedingt die Decrete des Costnitzer Concils anerkennt. In der letztern Beziehung lauten die wichtigen Worte der Bulle: *Ad ea ex debito* v. J. 1447. folgendermafsen: „*Concilium autem generale Constantiense, decretum frequens ac alia eius decreta, sicut caetera alia concilia catholicam militantem ecclesiam repraesentantia, ipsorum potestatem, auctoritatem, honorem et eminentiam sicut et caeteri antecessores nostri a quorum Vestigiis deviare nequaquam intendimus, suscipimus, amplectimur et veneramur.*" Dafs nun aber das Decret des Costnitzer Concils, wonach der Papst einem allgemeinen Concil und den Beschlüssen desselben unterworfen ist, nicht etwa, wie der Vf. behauptet, blofs für den Fall eines Schisma, wo der rechtmäfsige Papst zweifelhaft ist, gegeben wurde, kann aus den Worten dieses Decrets ganz unwidersprechlich bewiesen werden, weshalb dieselben hier angeführt werden sollen: „*Primo declarat, quod ipsa synodus in spiritu sancto congregata legitime, generale concilium faciens ecclesiam catholicam militantem repraesentans potestatem a Christo immediate habet, cui quilibet cuiuscunque status vel dignitatis, etiamsi papalis existat, obedire tenetur in his quae pertinent ad fidem et extirpationem dicti schismatis et reformationem generalem ecclesiae dei in capite et in membris. Item declarat, quod quicunque cuiusque conditionis, status, dignitatis, etiamsi papalis, qui mandatis, statutis et ordinationibus aut praeceptis huius sacrae synodi et cuiuscunque alterius concilii generalis legitime congregati super praemissis seu ad ea pertinentibus factis vel faciendis obedire contumaciter contempserit — condignae poenitentiae subiiciatur et debite puniatur.*" Es sind also in diesen Worten nicht blofs die *decreta, quae pertinent ad extirpationem fidei,* sondern ganz ausdrücklich auch diejenigen, welche sich auf den Glauben und die allgemeine Reformation der Kirche beziehen, genannt und der Papst nicht blofs den Decreten *dieses* Concils, sondern auch *jedes künftigen allgemeinen Concils* unterworfen worden.

Hierdurch wird also die Behauptung des Vfs geradezu widerlegt und es steht nach allem bisher Angegebenen fest, dafs das *Episcopalsystem* durch die gültigsten Normen, selbst durch die damals ausgesprochene, ausdrückliche Anerkennung des Papstes vollkommen rechtsbegründet ist. Den Grundsatz des Episcopalsystems, wonach die Bischöfe nicht *vicarii sedis apostolicae,* sondern Kirchenobere mit selbstständiger Kirchengewalt sind, welcher aus dem erwähnten allgemeinen Princip von selbst folgt, erkennt auch der Vf. mit dem Cardinal Bellarmin an (S. 243. not. 3.) Die bekannte Unterscheidung der Episcopalisten hinsichtlich der päpstlichen Rechte in wesentliche und zufällige verwirft der Vf. dagegen S. 247 gradezu als in sich unrichtig. Rec. kann indessen unmöglich glauben, dafs derselbe damit alle vom Papste im Laufe der Zeit erworbenen Rechte, wie z. B. die einzelnen Reservationen von Pfründen, für wesentlich zu der von ihm gegebenen Bezeichnung des Papstes als Haupts der sichtbaren Kirche ausgeben will, eben so wenig als er das Jagdrecht, wenn es in einem Lande im Laufe der Zeit Regal geworden ist, darum als wesentliches Recht der Staatsgewalt bezeichnen wird.

Doch die bisher nachgewiesene Begründung des Episcopalsystems möge genügen, um zu zeigen, wie die curialistische Richtung des Vfs auf rein wissenschaftlichem Wege widerlegt werden kann. Uebrigens weifs er seine Behauptungen meistens auf eine geschickte und oft blendende Art zu unterstützen, wie z. B. dadurch, dafs er ausgezeichnete protestantische Schriftsteller für seine Ansichten citirt, namentlich bey der Gelegenheit, wo er die historische Begründung der päpstlichen Gewalt mit der factischen Entstehung der weltlichen Herrschaft in Parallele setzt und zu zeigen sucht, dafs ein Angriff gegen die legitime Gewalt des Papstes und demagogische Umtriebe im Ganzen aus derselben Quelle entsprängen (s. z. B. S. 245. not. *t.* S. 298. not. *n. q.*). Die Deutschen haben indessen schon frühzeitig meistens sehr wohl den grofsen Unterschied begriffen, welcher zwischen der weltlichen Gewalt der Obrigkeit und einer solchen Gewalt besteht, welche *das Innere des Menschen* beherrschen will.

Man würde indessen dem Vf. Unrecht thun, wenn man nicht auch dasjenige hervorhöbe, wodurch er zeigt, dafs er nicht blofs einseitiger Lobpreiser des Mittelalters und der päpstlichen Gewalt

walt sey. Schon in der Vorrede bemerkt er es als einen Mangel des englischen Kirchenrechts, dafs ihm der *reformatorische* Procefs fehle, den die katholische Kirche seit den letzten drey Jahrhunderten durch das Concilium von Trient, die neuern Provincialconcilien (welche der Vf. häufig benutzt hat) und die *bürgerlichen Gesetze* durchgemacht habe. Sehr gut ist dasjenige, was der Vf. S. 68 fg. über das Verhältnifs des Staats zur Kirche und S. 326 über das Placet bey päpstlichen Verordnungen sagt; eben so ist auch sein Urtheil über den Westphälischen Frieden und die päpstliche Protestation dagegen (S. 211. 12.) zu billigen.

Rec. glaubte bey derjenigen Seite des vorliegenden Buchs etwas länger verweilen zu müssen, welche als der Grundton desselben besondre Rücksicht verdient, auch von der gröfsern Menge der Leser zunächst ins Auge gefafst wird. Um so unbedenklicher enthält er sich nunmehr aller Bemerkungen über dasjenige, was der Vf. durch das ganze Buch zu Gunsten einzelner Lehren und Institute des bestehenden katholischen Kirchenrechts vorträgt, weil diese apologetischen Sätze nicht eigentlich juristischer Natur sind und eigentlich auch in ein juristisches Werk nicht recht passen. Von dem übrigen reichhaltigen Inhalt des Buchs soll hauptsächlich nur *dreyerley* näher ins Auge gefafst werden, nämlich die Bearbeitung des geschichtlichen Theils des Lehrbuchs, ferner die Aufnahme des Kirchenrechts der griechischen und russischen Kirche, sowie der protestantischen Kirche aufserhalb Deutschland und endlich die Behandlung des protestantischen Kirchenrechts insbesondre. Vorher bemerkt Rec. noch, dafs die Anordnung des Lehrbuchs auf zum Theil neue und gröfstentheils zweckmäfsige Art eingerichtet ist, indem das Ganze in acht Bücher zerfällt, welche die Grundlehren, die Quellen, die kirchliche Verfassung, die Kirchenregierung, das Beamtenwesen, das Kirchenvermögen, das kirchliche Leben und die Einwirkung des Kirchenrechts auf alle Theile des weltlichen Rechts abhandeln. Gegen Einzelnes liefsen sich wohl Einwendungen machen, wie z. B. (abgesehen von der für den Ueberblick wegen zu häufiger Zerstückelung nicht ganz bequem eingerichteten Anordnung der Quellengeschichte), dafs im dritten Buche von Bischöfen und ihren Gehülfen (wozu selbst die Pfarrer gerechnet werden) eher als von den Erzbischöfen gehandelt wird und dafs erst im folgenden Buche die einzelnen Rechte dieser Behörden in der Lehre von der Verwaltung zerstreut vorkommen; ferner dafs die Lehre von der *hierarchia ordinis* in das fünfte Buch vom *Beamtenwesen* gebracht ist, dafs die Lehre von den Pfründen zum Theil bey dem Beamtenwesen, zum Theil in dem Buche vom Kirchenvermögen vorkommt, dafs die Lehre von den kirchlichen Zehnten u. s. w. in der Lehre von der kirchlichen *Verwaltung* (beym Besteuerungsrechte) und nachher nochmals beym *Kirchenvermögen* abgehandelt wird u. s. w. Die Aufstellung und Anordnung der zwey letzten Bücher hält Rec. dagegen für sehr zweckmäfsig.

(*Der Beschlufs folgt.*)

BAUWISSENSCHAFT.

Erfurt, b. Maring: *Architektonische Entwürfe* von *Ernst Kopp*. — *Erste* Lieferung. 1831. 1 Blatt Titel. 1 Blatt Vorwort. 1 Blatt Kupfererklärungen. Fol. Mit XIII Kupfertafeln. (4 Rthlr.)

Der Vf. ist der Meinung, „dafs die Aegyptische Bauart, bey grofser Einfachheit in der Form und Anordnung ihrer Bestandtheile, ein so einnehmendes Bild von Festigkeit, Gröfse und Ruhe gewähre, dafs eine Anwendung derselben auch noch jetzt in denjenigen Fällen zweckmäfsig seyn dürfte, wo die Bauausführung einen gewissen Ernst und (eine gewisse) Würde, verbunden mit einer vorzüglichen Solidität erfordert, und dafs diese Anwendung zunächst bey den Gebäuden und Denkmalen auf den Friedhöfen, und bey fortificatorischen Bauten eintreten möchte."

Nach dieser Ansicht hat er auf 13 Blättern den Versuch gemacht, einen Friedhof, und mehrere Grabmonumente und Gebäude zu kirchlichen Zwecken in Aegyptischem Stile zu entwerfen, und legt diese nun hier dem Publicum, begleitet von einer kurzen Erklärung, vor.

Ob die Formen der ägyptischen Bauwerke so schön sind, dafs es räthlich seyn möchte, ihre Anwendung, bey uns, jetzt noch so weit auszudehnen als der Vf. will, oder nicht? ist eine Frage, welche von Vielen bejahet, von Vielen verneint werden wird. Rec. fühlte keinen Beruf, darüber hier einen Streit zu veranlassen, und läfst dieselbe daher auf sich beruhen.

Die Kupfertafeln geben: Einen Situationsplan zu einem Friedhofe; den Eingang zum Friedhofe im gröfseren Maafsstabe; die Kapelle und die Säulengänge auf dem Friedhofe; Umrisse zu 21 Monumenten; den Entwurf zu einer Familiengruft, in Verbindung mit einem Raume darüber, der zu einer kleinen Kapelle oder zur Aufstellung von Bildhauerarbeiten benutzt werden soll; den Entwurf zu einem fürstlichen Grabmale mit Kapelle; 4 Entwürfe zu Kirchen. Das Aeufsere des Buchs ist zu loben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

KIRCHENRECHT.

Bonn, b. Marcus: *Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Confessionen.* Von Dr. *Ferdinand Walter* u.s.w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was die *Geschichte der Quellen* des Kirchenrechts betrifft, so ist dieses die wichtigste Seite des Lehrbuchs, welches nach der diesem Gegenstande in der neuesten Auflage zu Theil gewordenen Umarbeitung hierin alle bisherigen Compendien bey weitem übertrifft. Sehr bedeutende Hülfe hat ihm freylich dabey die, erst in dieser Auflage von ihm benutzte, meisterhafte Abhandlung der *Ballerini* gewährt; allein er hat zugleich eine Menge eigner Nachforschungen angestellt. Ganz dem Vf. eigen und auf einer bisher nicht angestellten genauen Zergliederung des Inhalts beruhend ist die Untersuchung über die *pseudoisidorischen Decretalen* (S. 135—63). Da Rec. in einiger Zeit dem Publicum den ersten Theil einer ausführlichen Geschichte des Kirchenrechts vorlegen zu können hofft, worin er seine eignen, freylich von denen des Vfs abweichenden Ansichten über die Sammlung Pseudoisidors genauer darlegen wird, so will er hier nicht näher darauf eingehen, eben so wenig als auf manches Andre in diesem geschichtlichen Theile, wo Rec. durch bisher unbekannte Handschriften oder andre Hülfsmittel auf neue Resultate gekommen ist, oder der Vf. keine umfassenden neuen Nachforschungen angestellt hat, wie z. B. hinsichtlich der vordionysianischen Sammlungen, der Sammlung des Dionysius selbst, der spätern gallischen Collectionen, der ältern griechischen und morgenländischen Arbeiten, der *libri poenitentiales*, mehrerer systematischer Sammlungen vor Gratian, der antegregorianischen Compilationen, mehrerer Theile des *corp. jur. can.* u. s. w. Er will sich daher begnügen, nur einige gelegentliche Bemerkungen zu machen und das besonders Gelungene hervorzuheben. Die gewöhnliche, durch Justellus veranlasste irrige Ansicht von einem *codex canonum ecclesiae universae* und einem *codex eccl. Africanae* ist nicht nur vom Vf. widerlegt, sondern auch das richtige Verhältniss der ältesten griechischen Sammlungen und der afrikanischen hauptsächlich nach den *Ballerini* näher angegeben worden. Eben so ist mit Recht nur von der Trullanischen Synode, nicht von einer Trullanischen Sammlung die Rede. Die Schriften *Biener's* sind bey dem griechischen Rechte mit Sorgfalt benutzt, auch auf Einiges neu hingewiesen, wie z. B. auf den s. g. Nomocanon bey Cotelerius (s. S. 186. not. y). Die Sammlungen des Dionysius sind gründlich geschildert und dabey ist mit Recht die Meinung Vieler widerlegt, als ob Dionys der erste Sammler päpstlicher Decretalen gewesen sey; man kann vielmehr umgekehrt sagen, dass derselbe indem er Anfangs eine Sammlung von *canones* ohne alle *epistolae decretales* veranstaltete und erst später die *epistolae decretales* ganz abgesondert herausgab, eher einen Unterschied zwischen *canones* und *epp. decretales* machte, welche in frühern Sammlungen öfters vermischt untereinander standen. — Dem Vf. sind auch die gewöhnlich übersehenen merkwürdigen Sammlungen bey *Amort* nicht entgangen (S. 130.). Die *leges barbarorum* und die Capitularien, welche vieles Kirchenrechtliche enthalten, hat er mit Recht genauer abgehandelt. Eben so sind viele systematische Sammlungen vor Gratian genauer dargestellt und ihre Quellen, soweit es möglich war, angegeben. Man sieht überall, dass der Vf. nicht bloss die besten Hülfsmittel benutzt, sondern auch meistens die Sammlungen selbst, wo es anging, vor Augen gehabt hat, wie er denn auch stets mit Sorgfalt die *Mansi'sche* Conciliensammlung benutzt und citirt hat. Einiges hat er daraus zuerst zur Kenntniss gebracht z. B. die antegregorianische Compilation der Decretalen, welche *Mansi* XXI. 1101 erwähnt; auch macht er darauf aufmerksam, dass ein Theil der Sammlung des *Bernardus Compostellanus* bereits gedruckt sey (S. 192). Doch Rec. würde zu weitläuftig, wenn er alles Wichtigere ausheben wollte und will daher nur noch einige kleinere Bemerkungen hinzufügen. Die Stelle des *can.* 6. *Nicaen.: Ecclesia romana semper habuit primatum*, welcher der Vf. selbst nicht recht zu trauen scheint, die er aber doch zu Gunsten des päpstlichen Primats anführt (S. 35), ist ganz unzweifelhaft ein späterer Zusatz, wie schon aus den bisher bekannten griechischen und den besten occidentalischen Texten bewiesen werden konnte, zu welchem Beweise Rec. an einem andern Orte noch einen neuen entscheidenden Beytrag geben wird. — Die Verbindung der Sardicensischen Schlüsse mit den Nicänischen (S. 107) fand nicht in allen ältern, sondern nur in einigen und nicht grade sehr verbreiteten Sammlungen statt. — Der Vf. hat S. 179 mit *Sarti* die Zeit der Verfertigung des *decretum Gratiani* in das Jahr 1141 gesetzt und natürlich auf das s. g. *calendarium archigymnasii Bononiensis*, welches

1151 annimmt, keine Rücksicht genommen; allein das Jahr 1150 hat eine beſsre, gewöhnliche übersehene Auctorität, als dieses *calendarium*, nämlich die Glosse des *dreyzehnten* Jahrh., welche sich auf *Chroniken* beruft s. *gloss. ad c. 31. C. 2. q. 6.* — Wichtig für die Kritik Gratians ist das dem Vf., wie es scheint, unbekannt gebliebene Werk *Berardi's: Gratiani canones genuini ab apocr. discreti* etc. in 4 Quartbänden. — S. 190 verwechselt der Vf. mit *Sarti* diejenigen Canonisten, von welchen nur *Auszüge* aus Gratian's Decret bekannt sind (wohin *Paucopalea*, *Omnibonus*, *Sicardus* und *Stephanus Tornacensis* gehören), mit denjenigen, von welchen wir wissen, daſs sie Commentare zum Decret geschrieben haben (nämlich *Rufinus*, *Sylvester*, *Joh. Faventinus* u. s. w.). — Der Chronologie wegen hätte der Vf. S. 192 die *compilatio Johannis Gallensis* nicht als Nr. 5 aufführen, sondern hinter Nr. 8 stellen sollen. — Die Geschichte der *Clementinen* ist noch immer S. 195 nach der Ansicht *G. L. Böhmer's* dargestellt, obgleich Rec. bereits in seiner frühern Anzeige auf das wahre Verhältniſs aufmerksam machte. — S. 200 behauptet der Vf., die Concordate der deutschen Nation hätten jetzt ihr praktisches Interesse verloren; Rec. glaubt nicht, daſs der Vf. damit die Behauptung Einiger billigen wollte, als seyen diese Concordate (auch der Westphälische Friede u. s. w.) durch die Auflösung des deutschen Reichs ungültig geworden; allein sie sind auch wirklich noch gegenwärtig, namentlich die Fürstenconcordate, von groſser Wichtigkeit. Wenn übrigens der Vf. S. 375 sagt, man habe sich genöthigt gesehen, in den s. g. Wiener Concordaten wieder auf den Kostnitzer Vergleich zurückzukehren, so weiſs man aus der Geschichte hinlänglich, worauf dieses angebliche Genöthigtseyn beruhte. — Bey Gelegenheit der *correctores Romani* S. 231. 232. hätte bemerkt werden sollen, daſs diese sich eigentlich nur mit der *emendatio Gratiani*, nicht auch der übrigen Theile des *c. j. can.* beschäftigt haben; in der römischen Ausgabe kommt in den Decretalensammlungen nur hier und da eine einzelne Variante am Rand vor. — Der Vf. sagt S. 233., der *liber septimus* sey zuerst im J. 1671 in das *c. j. can.* aufgenommen worden; dieses ist indessen unrichtig; er steht, was bisher unbemerkt geblieben war, zuerst in der von *Petrus Matthäus* selbst besorgten Ausgabe des *corp. jur. can.* Frankfurt 1590 in 8.; in derselben Ausgabe, jedoch mit der Jahrszahl 1591 auf dem Titel sind auch die *institutiones Lanceloti* zuerst mit dem *corp. jur. can.* verbunden worden, so wie in demselben Jahre in einer zu Lyon erschienenen Quartausgabe des *c. j. can.* — Was der Vf. S. 329 mit den meisten bisherigen Schriftstellern über die Unechtheit der s. g. *constitutiones extravagantes* des Theodosianischen Codex sagt, wird in Kurzem einer genauen Prüfung unterworfen werden.

So sehr die Geschichte der Quellen in dem Lehrbuche des Vfs zu rühmen ist, eben so muſs man im Allgemeinen die *geschichtliche Darstellung der einzelnen Lehren* selbst loben. Der Vf., welcher schon durch die Herausgabe der Quellen des ältern germanischen Rechts mit dem frühern Mittelalter vertraut geworden war, hat allenthalben Beweise von Kenntniſs des frühern Zustands der kirchlichen Institute gegeben und der Leser wird mannichfache Belehrung daraus schöpfen können. Besonders ist hier die Sorgfalt hervorzuheben, womit der Vf. die Belege für die frühere Zeit so viel als möglich durch Stellen aus *Gratian's Decret* giebt und dabey genau die Quelle und das Zeitalter einer jeden Stelle anführt. Dagegen billigt es Rec. nicht, daſs er so äuſserst sparsam in Angabe der Literatur gewesen ist, welche doch in einem Lehrbuche sehr nützlich erscheint. Am häufigsten citirt und benutzt der Vf. *Thomassin* und *von Espen*, so wie in der Geschichte der Quellen die *Ballerini*. *J. H. Böhmer* ist äuſserst selten genannt und die neuere dogmatische Literatur fast gar nicht. Ueber die Geschichte der Parochieen, worüber der Vf. S. 278 eigne Untersuchungen angestellt hat, verweist ihn Rec. auf ein weitläufiges Werk des Italiäners *Lupi: de parochiis ante ann. millesim. Bergom.* 1788. 4; worin er manche neue Notiz finden wird. S. 644 hätte der Vf. aus *Savigny* III. 142. not. 4 seine Angabe berichtigen können, daſs die übrigen französischen Universitäten nach der Form von *Paris* eingerichtet gewesen wären, während sie vielmehr nach dem Muster von *Bologna* organisirt wurden. (Die schon längere Zeit in Deutschland auch bey katholischen Universitäten nicht mehr zur Ausübung gekommene päpstliche Bestätigung einer neu errichteten Universität und insbesondere einer kath. theologischen Facultät sucht der Vf. an zwey Orten [S. 245. 646.] dem Papste ohne Erfolg wieder zu vindiciren).

Rec. kommt nun auf eine Eigenthümlichkeit dieses Lehrbuchs in seiner jetzigen Ausgabe, welche es von allen bisher erschienenen wesentlich unterscheidet. Man hatte sich nämlich bisher damit begnügt, das katholische und das deutsche protestantische Kirchenrecht abzuhandeln. Der Vf. hat dagegen einen neuen Weg eingeschlagen; er sagt in der Vorrede (S. V.), sein Buch solle auch den *Orient* (*und Ruſsland*), *England*, *Holland*, *Dänemark* und *Schweden* umfassen, die Würde und Groſsartigkeit dieses Stoffs gewinne, je höher und weiter der Gesichtspunkt sey, den man dafür wähle. Nur die einzelnen kleinern protestantischen Sekten hat er nicht berührt, weil sie kirchlich und politisch zu unbedeutend seyen, so wie er denn auch auf den kirchlichen Zustand Nordamerikas keine Rücksicht genommen hat.

Diese bedeutende Erweiterung des Plans hat dem Buche in mancher Hinsicht ein erhöhtes Interesse gegeben. Man findet nun in demselben eine Menge von Notizen, welche man vergeblich in andern ähnlichen Büchern suchen würde und die der Vf. zum Theil mit der gröſsten Mühe aus

Quel-

Quellen entlehnt hat, welche dem gröfsten Theile seiner Leser unzugänglich sind. Besonders ist das griechische Kirchenrecht und das der englischen, bischöflichen Kirche aus den Quellen bearbeitet worden. Je mehr Rec. dieses Verdienst anerkennt und gesteht, dafs er durch diese Arbeit vielfache Belehrung erhalten hat, um so mehr trägt er kein Bedenken, zu erklären, dafs durch diese Aenderung das Buch seinen eigentlich *juristischen* Charakter verloren hat. Es ist nunmehr eine interessante Uebersicht der Schicksale des Kirchenrechts in den verschiedenen Zeiten und Ländern geworden und dieser Charakter wird um so sichtbarer, weil das noch jetzt geltende Recht mehr angedeutet als ausgeführt wird. Die Rechtswissenschaft als solche hat es aber zunächst mit der Darstellung des geltenden Rechts zu thun, ein *Jurist* ist nur derjenige, welcher die Fähigkeit erworben hat, die im Leben vorkommenden Fälle nach dem bestehenden Rechte zu entscheiden. Das Geschichtliche gehört daher nur in soweit zur Rechtswissenschaft, als es die Entstehung unsres heutigen Rechtszustands durch Entwicklung aus dem früher Bestandenen nachweist und ist *in sofern* ein nothwendiger Theil des Rechtsstudiums. Unser katholisches und protestantisches Kirchenrecht in Deutschland hat sich aber weder aus dem neugriechischen, noch aus dem russischen, englischen und den andren oben genannten europäischen Kirchenrechten entwickelt. Die Kenntnifs dieser letztern Kirchenrechte macht daher keinen Theil der Rechtswissenschaft für deutsche Juristen aus, während es nicht geleugnet werden kann, dafs die Bekanntschaft mit denselben sowohl für den Gesetzgeber als für den Philosophen von gröfster Wichtigkeit ist und in dieser letztern Beziehung auch dem Juristen als Hülfsmittel von Nutzen seyn kann; allein die Hülfswissenschaften der Jurisprudenz gehören nicht in *juristische Lehrbücher*.

Wenn nun auf diese Art der Vf. das Gebiet des Kirchenrechts allzuweit ausgedehnt hat und der Gebrauch des Buchs für academische Vorlesungen dadurch erschwert wird, so hätte umgekehrt Rec. gewünscht, dafs der Vf. das *protestantische Kirchenrecht Deutschlands* ausführlicher behandelt hätte. In den meisten Lehren wird dasselbe nur *angedeutet*, wie z. B. in der Lehre von den kirchlichen Behörden und deren Competenz, von den Visitationen, von den Zehnten, dem Patronatrechte, der Reparatur der Kirchen und Pfarrgebäude, dem Sterbe- und Gnadenquartal, den Disciplinarmaafsregeln der protestantischen Kirche u. s. w. Allein nicht blofs zu kurz ist hier das Lehrbuch, sondern selbst die *Grundprincipien* des protestantischen Kirchenrechts sind auf eine nicht zu billigende Art dargestellt und dabey mangelhaft. Diefs möge zuerst des Vfs Ansicht über die verschiedenen protestantischen Systeme hinsichtlich des Subjects des Kirchenregiments beweisen. Der Vf. sagt hierüber S. 63 fg., das *Territorialsystem* habe die Reichsgesetze für sich, während das *Collegialsystem* völlig von den symbolischen Büchern abweiche und auf den kirchlichen Sinn und die Behandlung der Geschichte höchst verderblich eingewirkt habe und in diesem Sinne spricht er auch S. 514 vom liturgischen Rechte. Unbegreiflich ist es dem Rec., wie der Vf., der doch in seinem ganzen Buche so eifrig die Selbstständigkeit der katholischen Kirche in Beziehung auf den Staat geltend macht (vgl. z. B. S. 418 not. *n.*), *auf diese Art* vom protestantischen Kirchenrechte sprechen konnte; es ist ihm um so unbegreiflicher, als der Vf. selbst S. 78. not. *v.* sagt: „Die katholische Kirche verlangt für sich nicht mehr, als was die Vertheidiger des Collegialsystems für ihre Kirche; möge man das, was für den Einen Recht scheint, doch bey dem Andren nicht als Anmaafsung und hierarchische Herrschsucht verschreien." Dafs hinsichtlich des Rechtstitels, wodurch das Kirchenregiment in den meisten protestantischen Staaten an den protestantischen Fürsten gekommen ist, früher von den Collegialisten der allerdings Mifsverständnisse veranlassende Ausdruck *Vertrag* gebraucht wurde, ist gar nicht der wesentliche Charakter des Collegialsystems, sondern dieser besteht eben in dem Satz, dafs die Kirche als solche keine Staatsanstalt sey und dafs Kirchengewalt und Staatsgewalt nicht für identisch gehalten werden dürfen. Dieser Satz, welcher gradezu dem Territorialsystem entgegensteht, ist nun aber ganz ausdrücklich in den symbolischen Büchern ausgesprochen *A. C. art. 7. de potest. eccl., Art. Smalc. tr. de pot. papae.* Dafs aber auch die Reichsgesetze diesem Principe folgen und zwischen *ius territoriale* auf der einen Seite und *iurisdictio ecclesiastica* (*ius dioecesanum*) auf der andren genau unterscheiden, so wie dafs das *sämmtlichen*, sowohl katholischen als protestantischen Landesherrn gegebene *ius reformandi* kein Recht der Kirchengewalt, sondern ein Theil der *iura maiestatica circa sacra* sey, nämlich die Befugnifs zu bestimmen, ob und in wieweit eine *neu entstandene* Religionspartey in einem Lande anerkannt werden solle, hat Rec. schon in seiner frühern Recension angedeutet und bey einer andren Gelegenheit ausgeführt, weshalb er es hier nicht wiederholt. Die wichtige Frage über die Ausübung der protestantischen Kirchengewalt, wenn der Regent zu einer andren Religionspartey gehört, übergeht der Vf. ganz mit Stillschweigen.

Als mangelhaft mufs aber Rec. insbesondre noch bezeichnen, dafs der Vf. nur von der Consistorialverfassung im protestantischen Deutschland spricht und zwar dergestalt, als ob diese Verfassung die einzige in Deutschland vorhandene wäre, obgleich doch in mehreren Ländern, selbst in der nächsten Nachbarschaft des Vfs, eine in ihren *Grundlagen* hiervon verschiedene und sehr merkwürdige, nämlich die *Synodal- und Presbyterialverfassung* gilt (vgl. z. B. Verhandlungen der westphälischen Provincialsynode im J. 1819. Essen 1820. in Fol.). Es ist sehr wichtig, dafs man diese eigenthümliche

Ver-

Verfassung gehörig hervorhebt, um so mehr als grade in der neuesten Zeit das Bestreben in manchen protestantischen Ländern sichtbar ist, sich durch Anschliefsung an dieselbe und Aneignung mancher Vorzüge derselben von den nachtheiligen Folgen zu befreyen, welche der bisherige Zustand der protestantischen Verfassung in einzelnen Ländern auf den kirchlichen Sinn gehabt hat und dadurch ein wahrhaft lebendiges, alle Kirchenglieder gleich durchdringendes Kirchenthum hervorzubringen.

Rec. schliefst hiermit diese Anzeige und bemerkt nur noch, dafs je aufrichtiger derselbe die Gelehrsamkeit und die geistreiche Darstellung des Vfs anerkennt, dieser auch gewifs überzeugt seyn wird, dafs alle vom Rec. gemachte Bemerkungen einzig und allein im Interesse der Wissenschaft vorgebracht wurden. *Bickell.*

ARCHÄOLOGIE.

PARIS, b. Didot: *Mélanges d'antiquités Grecques et Romaines* par *M. le Cte de Clarac.* 1830. 80 S. 8.

Vorliegende Schrift enthält eine Sammlung mehrerer Aufsätze archäologischen Inhalts von den durch die Herausgabe seines *Musée de Sculpture* rühmlich bekannten Grafen *Clarac*, jetzigen *Conservateur de la première des deux divisions du Musée Royal des antiques du Louvre*, welche zum Theil in Zeitschriften bereits schon einzeln erschienen oder aus künftig zu erscheinenden Werken vorausgenommen sind und daher hier auch nur eine summarische Würdigung erhalten können. Sie sind fast sämmtlich kritischer, ja meistens polemischer Art, gegen die Meinungen berühmter Archäologen gerichtet und versuchen dieselben über einzelne Werke der Kunst, gröfstentheils antike Sculpturen des Pariser Museums, zu berichtigen und festzustellen. Diese einzelnen Erörterungen können hier nicht sämmtlich namhaft gemacht werden; wir heben nur eine der bedeutenderen hier aus, welche die Untersuchung über das Zeitalter einer viel besprochenen, kleinen bronzenen Figur, jetzt im Besitz des Grafen *Pourtalès Gorgier*, ehemals in der Sammlung *Nani* zu Venedig, wieder aufnimmt, S. 24 fg. Diese kleine, männliche Figur, auf deren Fufsgestelle sich die in alterthümlichen Schriftzügen abgefafste Aufschrift *ΠΟΛΥΚΡΑΤΕΜ ΑΝΕΘΕΚΕ* befindet, ist von *Paciaudi* (*Monum. Pelop. T. II.* S. 50, wo sich auch eine Abbildung findet), *Lanzi*, *Winckelmann*, dann auch von neueren Archäologen für eins der ältesten Werke antiken Erzgusses, ja für eine Arbeit des berühmten Theodoros von Samos selbst gehalten worden *). Gegen diese Annahmen glaubt sich der Graf Clarac durchaus erklären zu müssen, und versucht durch eine ausführliche Betrachtung des Einzelnen wahrscheinlich zu machen, dafs diese Bronze nur eine spätere Nachahmung des alten Stils sey, dafs sie, wenn nicht das ganze Werk ein Trugbild, erst im sechzehnten oder siebenzehnten Jahrhundert verfertigt sey (eine Meinung, welche jedoch durch gar nichts unterstützt, oder auch nur motivirt wird), doch wohl nicht älter als die Zeit der Antonine sey. Rec. läfst dieses Resultat dahin gestellt, da es mifslich ist über ein Kunstwerk dieser Art, ohne es selbst vor Augen zu haben, ein Urtheil zu fällen; stimmt aber darin mit dem Vf. überein, dafs das Alterthümliche der Inschrift keineswegs ein sicherer Beweis für das angeblich hohe Alterthum des Monuments sey.

Bemerkenswerth ist ferner auch noch eine gegen Raoul-Rochette und Panofka gerichtete Diatribe S. 36 fg., welche die sogenannten vom Athenäus XI. S. 466. erwähnten *γραμματικὰ ἐκπώματα*, mit eingegrabener Schrift versehene Gefäfse, betrifft und manche von Sachkenntnifs zeugende Bemerkungen technischer Art über die Fabrication der Vasen von Thon enthält. Rec. stimmt hier dem Vf. vollkommen bey, und hätte nur gewünscht, noch mehr hervorgehoben zu sehen, dafs die Gattung von Vasen, von welchen Athenäus spricht, und auf welchen sich Raoul-Rochette bezieht, augenscheinlich von edlem Metall und nicht, wie Raoul-Rochette annimmt, von Thon waren.

Von S. 46 an bis ans Ende folgt eine für unsern Geschmack etwas zu breit angelegte, in den Ergebnissen aber begründete *Replique* gegen *Felix Lajard*, Mitglied der *Academie des inscriptions*, welcher in einer Schrift (*Nouvelles observations sur le grand basrelief mithriaque de la collection Borghèse*, Paris 1828.) das jetzt in dem Königl. Museum zu Paris befindliche Mithrasmonument von Neuem zu erklären, und dasselbe gegen alle Wahrheit als ein Meisterstück der alten Kunst herauszustellen versucht hatte. Hiergegen hatte sich der Graf Clarac erklärt, worauf *Lajard* wieder geantwortet. Vorliegende *Replique*, eigentlich eine Duplik, beleuchtet den Gegenstand von Neuem, und man mufs den darin aufgestellten Behauptungen unbedingt beypflichten, zugleich auch den Scharfsinn gebührend anerkennen, mit welchem mehrere auf dem Monument befindliche Lateinische Inschriften, deren Erklärung Hn. *Lajard* viel Mühe gekostet hatte, als offenbar moderne nachgewiesen werden. Wir führen zwey derselben an, *AMYCVS VERONESIS* und *M. ANTONIVS ALTERIVS*, welche Namen, von *Lajard* fälschlich für antike gehalten, nun zurückgeführt werden auf zwey Italiener *Amigo di Verona* und *Marco Antonio Altieri* (aus dem sechszehnten Jahrhundert).

S. 21 wird von Neuem die mehrfach in Zweifel gezogene Lesart *ΑΓΑΜΕΜΝΩΝ* (mit einem *Ω*, nicht *O*) auf dem bekannten, angeblich von Samothrake herstammenden Basrelief der ältesten Kunst im Pariser Museum bestätigt, was auch schon in der Allgemeinen Schulzeitung 1828. Nr. 44. S. 357 geschehen war. Vgl. auch noch dazu Nr. 73. S. 599. desselben Jahrgangs. *F. O.*

Die Redaction.

*) Vgl. *Boeckh's Corp. Inscr. I.* p. 15.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

KIRCHENRECHT.

Berlin, mit Schriften d. Königl. Acad. (in Commiss. b. Dümmler): *De collectionibus canonum ecclesiae graecae schediasma litterarium.* Scripsit *Frid. Aug. Biener*, J. U. et Ph. Dr., AA. LL. M., jur. in univ. Berol. Pr. P. O. 1827. VIII u. 82 S. 8. (10 gGr.)

Der fortdauernde Gebrauch der Justinianischen Rechtsbücher im Oströmischen Kaiserthume hatte dem Vf. Veranlassung gegeben, in seiner *Geschichte der Novellen Justinians* theilweise die Resultate seiner Untersuchungen über das Byzantinische Recht vorzulegen. Die Vorrede dieses Buchs liess zugleich hoffen, ein gröfseres vollständiges Werk über die Geschichte des bürgerlichen wie des kirchlichen Rechts des Orients zu erhalten; und mit je glänzenderem Erfolge die Studien des Vfs auf diesem in neuerer Zeit fast ganz vernachlässigten Gebiete der Jurisprudenz begleitet sind, um so lebhafter mufste der Wunsch seyn, jene Hoffnung recht bald verwirklicht zu sehen. Leider ist sie noch nicht in Erfüllung gegangen; der Vf. hat indessen in der vorliegenden Schrift, welche bereits vor einigen Jahren zum Doctor-Jubiläum seines berühmten Vaters (+ 1828) erschienen und diesem dedicirt ist, nicht nur sein Versprechen erneut, sondern auch für jenen Zweck eine Arbeit geliefert, die in einem Grade, wie wenige solcher Gelegenheits-Schriften, als wahre Bereicherung unserer Literatur anerkannt zu werden verdient.

In gedrängter Kürze giebt der Vf. eine vollständige Geschichte sämmtlicher Rechtsquellen der Griechischen Kirche. Für die älteren Sammlungen aus der Zeit des Orientalischen Kaiserthums (§. 1—7, S. 9—38) waren zwar in den bekannten Schriften von *Beveridge*, *Assemanus*, den Gebr. *Ballerini* u. A. (S. 1—5) bedeutende Vorarbeiten gewonnen; wie früher in seiner Gesch. d. Nov., hat jedoch auch hier wieder unser Vf. die Ansichten seiner Vorgänger in vielen Punkten berichtigt, von mehreren jener Codices canonum zuerst Zeitalter, Verfasser u. s. w. festgestellt, und so unsere Kenntnifs derselben wesentlich gefördert. Durch Vergleichung dieser verschiedenen Sammlungen unter einander, durch Nachweisung der dabey benutzten Quellen, und durch Untersuchungen über ihre spätere Benutzung und allmähliche Ergänzung ist es ihm zugleich gelungen, sowohl von dem eigenthümlichen Gange, den die Ausbildung des canonischen Rechts in der Griech. Kirche genommen hat, ein anschauliches Bild zu entwerfen, als auch den Zusammenhang und gegenseitigen Einfluss hervorzuheben, welcher sich, in der Gesetzgebung wie auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Bearbeitung, zwischen dem weltlichen und kirchlichen Rechte des Orientalischen Kaiserthums kund giebt. Ebenso gehaltreich, wenn auch weniger das Ergebnifs eigner Forschungen, ist der zweyte Theil der Abhandlung (§. 8—13, S. 39—72), der die im Patriarchate von Constantinopel und in den übrigen Kirchen Griechischer Confession noch heutigen Tages geltenden Codices canonum zum Gegenstande hat, und ein bisher völlig dunkles Gebiet der Geschichte des canonischen Rechts erhellt. Von diesen Rechtsbüchern hatte schon vor längerer Zeit der Kais. Oestr. Bibliothekar *Kopitar* in einzelnen Aufsätzen der Wiener Jahrbb. d. Lit. (S. 5) eine genaue Beschreibung geliefert, und deren Inhalt auf die dabey benutzten Griech. Schriften zurückzuführen gesucht; doch scheinen diese trefflichen Untersuchungen in dem übrigen Deutschland wenig bekannt geworden zu seyn, und man mufs unserm Vf. für deren Mittheilung um so mehr Dank wissen, als er zugleich, bey dem Reichthume seiner literar-historischen Kenntnisse, jene Nachweisung der zu Grunde liegenden Quellen des Griech. Kirchenrechts bedeutend vermehrt hat. Briefliche Mittheilungen des Kais. Russ. Geh. Raths *von Rosenkampff*, des bekannten Verfassers der Pandekten des Russ. Civilrechts, welcher in Gemeinschaft mit dem Metropoliten *Eugenius* von Kiew die Bibliotheken Rufslands durchforscht hat, und zwey Schriften des letztern (über die Russ. Kirchen-Schriftsteller. Petersb. 1819, und über die S. Sophien-Kirche zu Kiew. Kiew 1825) haben aber auch unsern Vf. (S. 6—8) in den Stand gesetzt, über die älteren Uebertragungen der Griech. Codices canonum in die Slavonische Sprache Aufschlufs zu geben, und jene Arbeit von *Kopitar*, die sich nur auf die noch gültigen Sammlungen bezieht, durch eine Geschichte des Russischen Kirchenrechts zu ergänzen, welche die Gleichförmigkeit des Rechtszustandes innerhalb aller dem Griechischen Ritus angehörigen Kirchen, und dessen Zusammenhang mit dem canonischen Rechte des Byzantinischen Reichs auf das unzweydeutigste darthut.

Indem sich Rec. nach diesen allgemeinen Bemerkungen zur näheren Betrachtung der vorliegenden Schrift wendet, glaubt er für deren ersten Theil, da er die Geschichte der älteren Griech. Codices als bekannt voraussetzen darf, sich auf diejenigen Punkte beschränken zu müssen, wo der Vf. über deren Entstehung u. s. w. neue Ansichten aufstellt; da-

dabey aber wird er hie und da in das speciellere Detail einzugehen sich veranlaſst sehen, um zugleich die abweichenden Resultate seiner eignen Untersuchungen zur Prüfung vorzulegen.

Unter diesen Rechtssammlungen der griech. Kirche nennt der Vf. (S. 9) zuerst die *Canones apostolorum:* in so fern offenbar mit Recht, als dieselben sicher dem Oriente angehören, und nichts als eine Compilation aus Concilienschlüssen und dem zur Zeit ihrer Entstehung geltenden Gewohnheitsrechte der Kirche sind; daſs sie aber auch älter sind als die ersten Codices canonum, möchte Rec. wenigstens nicht mit Bestimmtheit behaupten. Die erste Spur von Canonen-Sammlungen findet sich zwar bekanntlich erst in den Act. Conc. Chalced. vom J. 451 (S. 10); indeſs muſs man wohl unbedingt der Vermuthung der Ballerini beytreten (S. 9), daſs bereits in der zweyten Hälfte des 4ten Jahrh. in der Provinz Pontus eine Sammlung entstanden sey, welche die gemeinsame Grundlage aller späteren Codices canonum bildet. Gerade in diese Zeit glaubt aber auch Rec. die Entstehung der Can. Apost. setzen zu müssen, und kann sie daher höchstens für gleichzeitig mit den ersten Anfängen der Canonen-Sammlungen gelten lassen. Denn mit voller Sicherheit kann keine einzige Bestimmung der Can. Apost. auf das 3te Jahrh. bezogen werden, einzelne Canones, wie z. B. Can. 29, 82, 88, scheinen sogar auf die bereits erfolgte Reception der christlichen Kirche im römischen Reiche hinzudeuten; und so hat die Ansicht, daſs sie älter seyen als die uns erhaltenen griech. Concilienschlüsse (S. 9), eigentlich keine weitere Gewähr, als die theilweise Uebereinstimmung ihres Inhalts mit einzelnen Canones der Synoden zu Nicäa und Antiochien; diese aber läſst offenbar mit gleichem Rechte auch die entgegengesetzte Annahme zu, daſs der Vf. der Can. Apost. diese Concilienschlüsse benutzt habe, und es scheint dieselbe um so mehr den Vorzug zu verdienen, als es, wenn die Can. Apost. wirklich dem 3ten Jahrh. angehörten, höchst auffallend wäre, daſs sich während des ganzen 4ten Jahrh., wie nahe Veranlassung auch die Concilien und Kirchenväter hatten sie zu erwähnen, nirgends eine Spur derselben findet. Eben so wenig hält aber auch Rec. die neuerdings wieder von *Regenbrecht* (Diss. de canon. apostol. S. 45 u. 81) vertheidigte Ansicht für richtig, daſs die Canon. Apost. erst zu Ende des 5ten Jahrh. entstanden seyen. Zu dieser Zeit sind sie, obwohl noch nicht in die Canonen-Sammlungen des Orients aufgenommen, nach der Vorrede des *Dionysius Exiguus* sogar schon in Italien bekannt, wenn auch nicht anerkannt gewesen; und wenn gleich die Spuren, welche man in den Acten und Beschlüssen des Conc. Ephes. und Chalced. hat finden wollen, sehr unsicher sind (*Regenbr.* l. c. S. 44), so enthält doch die L. 8 §. 4 Cod. de summa trinit. vom J. 451 ein bisher ganz übersehenes unzweifelhaftes Citat des c. 16 der Can. Apost., und zugleich ein so entschiedenes Anerkenntniſs ihrer gesetzlichen Autorität, daſs ihr Ursprung unbedenklich um mehrere Decennien zurückgesetzt werden darf; endlich kann auch Rec. der Behauptung *Regenbrecht's* (S. 81. l. c.), daſs die Worte des Conc. Constant. vom J. 394, καθὼς καὶ οἱ ἀποστολικοὶ κάνονες διωρίσαντο, welche man bisher allgemein als das älteste Zeugniſs der Can. Apost. anerkannt hat, ein späterer Zusatz des *Balsamon* seyen, um so weniger beypflichten, als dieselben wie bey *Photius* (cf. Leunclav I. 192, Beveridge I. 679), so auch in der s. g. Aristinischen Epitome vorkommen, innere Gründe aber für deren Verwerfung durchaus fehlen. — In Betreff der ältesten Codices canonum aus dem 5ten Jahrh. (S. 10—12) folgt der Vf. den Ballerini; die Annahme, daſs damals die Can. Apost., Ephes. und Sardic. noch davon ausgeschlossen gewesen seyen, scheint jedoch Rec. nicht begründet. Alle diese Stücke finden sich bey *Joannes Scholasticus*, der nur die Benutzung der *epist. Basilii ad Amphilochium* als Neuerung und Abweichung von den damals gangbaren Codices bezeichnet; auch können die Worte „*quos non admisit universitas*", welche *Dionysius* in dem S. 11. mitgetheilten Briefe an den Papst Hormisdas von den Can. Apost., Sardic. und Afric. braucht, nicht auf den Gegensatz des Occidents zum Oriente bezogen werden, da in dem letztern die Can. Apost. um die Mitte des 5ten Jahrh. sicher schon verbreitet und anerkannt waren; die Can. Ephes. finden sich bereits in der ältesten Recension der s. g. Aristinischen Epitome (S. 33), die gleichfalls dem 5ten Jahrh. angehört; daſs endlich auch die Can. Sardic. schon frühzeitig in den griech. Handschriften Platz gefunden haben, ist um so wahrscheinlicher, als sie bekanntlich von dem Concile selbst in griech. und latein. Sprache abgefaſst worden sind, und nicht nur in der Versio prisca und bey Joannes Scholast. vorkommen, sondern in beiden Sammlungen auch dieselbe Stelle, unmittelbar nach dem Conc. Nicaen., einnehmen, und es darnach scheint als ob sie auch im Oriente, ähnlich wie in der römischen Kirche schon zur Zeit Innocenz I, gleichsam einen Anhang dieses Concils gebildet hätten. — Die Sammlung des *Joannes Antiochenus* (S. 12 — 14), bekanntlich die älteste unter den uns erhaltenen der griech. Kirche, hat durch die Can. Basilii allerdings an Reichhaltigkeit gewonnen: vollständig sind jedoch nur die Can. Nicae., Ancyr. und Neocaes. aufgenommen, von allen übrigen im Index genannten Stücken, selbst von den Epist. Basilii, fehlen, wenn dieſs anders nicht bloſs in der bey Voëllus benutzten Handschrift der Fall ist, mehr oder weniger Canones; einige, wie z. B. Can. Apost. 51. 80, Can. Sard. 6, Can. Bas. 44. 47. 65, kommen zweymal vor. Die eben so einfache als zweckmäſsige Anordnung, mehr noch die hohe kirchliche Würde, zu welcher später (S. 13. Not. 2) im J. 564 der Vf. emporstieg, haben dieser Sammlung das entschiedenste Ansehn in der griech. Kirche verschafft, obgleich eine förmliche Bestätigung von Seiten Justinians, die man häufig behauptet hat, wohl niemals, am wenigsten in der vermuthlich meh-

mehrere Jahre älteren Nov. 131 vom J. 545, erfolgt ist. Das älteste Zeugniss dieses Ansehns scheint die Nov. 137 vom J. 564 zu enthalten, welche über die regelmäfsige Berufung der Synoden im c. 4 auf die Vorschriften der „*sancti apostoli et patres*" (cf. Joannes tit. 48) Bezug nimmt, und im c. 1 in Betreff der clerici bigami sogar wörtlich den c. 12 Basil. anführt, und den „*divini canones*" zuzählt; noch entschiedener liefern jenen Beweis die vielen, mit mancherley Zusätzen vermehrten Handschriften dieser Canonen-Sammlung, deren Uebertragung in fremde Sprachen (S. 14. Not. 1), und vor allem die Verarbeitung zu dem fälschlich dem Joannes zugeschriebenen *Nomocanon*. — Ueber diesen bezieht sich der Vf. (S. 15) auf seine Darstellung in der Gesch. der Novellen S. 194 f., welcher Rec. nur Folgendes beyzufügen hat. Für die Vermuthung, dafs vielleicht die Worte *τὰ συναδόντα νόμιμα* den ursprünglichen Titel enthielten, scheint zwar in einem Briefe Nicolaus I. an Photius, „*quomodo non sunt penes vos canones Sardicenses, quando inter L titulos, quibus concordia canonum apud vos texitur, ipsi quoque reperiuntur*", eine Bestätigung zu liegen; viel natürlicher bezieht man aber wohl jene Worte auf die eine Hälfte der Arbeit, den Titel des Cod. Vatic. 840 *ὑποτύπωσις τῶν ν. τίτλων* dagegen auf den andern Theil, zumal diese Bezeichnungen nur in solchen Handschriften (S. 196, 197) vorkommen, welche die Leges vollständig, die Canones blofs citirt enthalten. In Betreff der Canones hat Rec. bey einer Vergleichung des Nomocanon mit der Collectio canonum des Joannes fast für die Hälfte der Titel Abweichungen gefunden, indem einzelne von den in der letztern enthaltenen Stellen dort fehlen, noch häufiger der umgekehrte Fall eintritt; indefs kann man diese Verschiedenheit, bey den vielen späteren Bearbeitungen des Nomocanon und der grofsen Differenz der Handschriften, kaum mit einiger Sicherheit dem Verfasser desselben zuschreiben. Hinsichtlich der bey den Leges benutzten Quellen bemerkt Rec. nur, dafs, wenn auch c. 1. tit. 44 aus L. 5 Cod. de incest. nupt. genommen ist, doch im c. 1. tit. 36, sogar mit den Worten *ἐν τῷ τρίτῳ τίτλῳ τῆς πρώτης ἰνστιτούτος*, ein unzweifelhaftes Citat aus den Institutionen (pr. Inst. de ingenuis) vorkommt. — Zu einer genaueren Erörterung sieht sich dagegen Rec. für die Collectio canonum und den Nomocanon des *Photius* veranlafst; nicht dafs er die neuen Ansichten bestreiten wollte, welche der Vf. über den Ursprung dieser berühmten Sammlungen theils in der vorliegenden Schrift (S. 21 bis 26), theils in einem seitdem erschienenen Aufsatze (Zeitschr. für gesch. Rechtswiss. Bd. 7. S. 148 bis 152) aufgestellt hat, vielmehr nur um mancherley Bedenken zu beseitigen, welche gegen deren Richtigkeit erhoben werden könnten, und in der That Rec. selbst früher zu einer theilweise abweichenden Annahme bewogen hatten, zugleich auch um in einzelnen Punkten die Darstellung des Vfs. zu vervollständigen. Dafs jene Sammlungen, wie sie in den gewöhnlichen Handschriften und gedruckt vorliegen, eine doppelte Bearbeitung erfahren haben (S. 23), ist unzweifelhaft; eben so unbedingt mufs man aber auch dem Vf. (a. a. O. S. 150) darin beypflichten, dafs er für dieselbe verschiedene Urheber annimmt. Regelmäfsig besteht die Vorrede aus zwey Theilen; die Diction, namentlich aber die Art, wie die Verfasser von sich selbst reden, ist in beiden völlig verschieden; der zweyte Vorredner bezieht sich sehr bestimmt auf seinen Vorgänger, dessen Arbeit er durch später erlassene Gesetze nur ergänzen wolle („*itaque illorum quos sequimur laboribus .... honorem servantes, ... ea quae postea facta sunt cum praecedentibus coniungimus* etc. *Idcirco praesens liber continet, de quibus in praefatione mentio facta est; eadem vero serie, eademque ordinis consecutione, in quo qui ante nos fuerunt elaborarunt, complectitur* etc."); es würde auch, wenn beide Recensionen von demselben Verfasser herrührten, dieser den Schlufssatz der ersten Vorrede („*Utinam autem dei ope* etc.") entweder ausgeschieden, oder doch an das Ende gesetzt haben; endlich kann auch eine solche Bearbeitung um so weniger auffallen, als in einem Pariser MSC. sogar eine dritte Recension vorliegt (S. 23), als deren Urheber ein gewisser *Michael Sebastus* und *Theodorus Bestes* genannt werden. Was nun aber die Frage betrifft, welche von jenen beiden Recensionen dem *Photius* angehöre, so könnte man auf den ersten Blick geneigt seyn, ihm die erste zuzuschreiben. Denn *Balsamon* nennt ausdrücklich den Photius als Verfasser des Nomocanon (cf. Balsamon in praef., ad Nomoc. I. 31, ad Syn. pr. sec. 10, 16 u. ö.), und setzt dessen Arbeit in die Zeit vor Abfassung der Basiliken (a. a. O.: „*patriarcha qui nomocanonem ante legum repurgationem composuisse dicitur* etc.; *quatenus autem basilica repurgata sunt post nomocanoni compositionem* etc.)"; die zweyte Bearbeitung hat aber nicht blofs die Eintheilung des Nomoc. in Titel und Kapitel unverändert beybehalten und ist nur Ergänzung des älteren Werks gewesen, sie fällt auch nach dem Schlusse der Vorrede ins J. 883, zu welcher Zeit die Basiliken bereits erschienen waren. Indefs scheint sich Balsamon, indem er dem Photius die Autorschaft zuschreibt, nur auf eine zu seiner Zeit allgemeine Tradition zu stützen, die dadurch veranlafst seyn mochte, dafs dieser berühmte Patriarch jenen Sammlungen gerade den Umfang gegeben hatte, in welchem sie allgemein in der griech. Kirche in Gebrauch waren; auch haben wir aus der ganzen Zwischenzeit von mehr als 300 Jahren kein einziges Zeugnifs, welches jene Notiz bestätigte. Schwerlich würde sich auch Photius auf die Benutzung der 10 Concilien des Joannes beschränkt haben, und noch unbegreiflicher wäre unter jener Voraussetzung die Bemerkung der Vorrede, dafs einige die Canon. Apost. für zweifelhaft hielten (*τοὺς λεγομένους τῶν ἁγίων ἀποστόλων, εἰ καί τινες αὐτοὺς ἀμφιβόλους διά τινας αἰτίας ἡγήσαντο*), und die Epist. canonicae nur gewissermafsen als

Kirchengesetze gelten könnten (*τίνα τρόπον κάνονος τύπον παρέχεσθαι δυνάμενα*), da ja bereits zwey Jahrhunderte früher das Conc. Trullanum die Echtheit der ersteren, und die Gleichstellung der Epist. canonicae mit den Canones concil. förmlichst anerkannt hatte. Käme es daher auch, um über jene Frage zu völliger Gewifsheit zu gelangen, zunächst noch auf eine genauere Vergleichung der Handschriften an, ob vielleicht in diesen die zweyte Vorrede den Namen des Photius führte, so kann man doch kein Bedenken tragen sich für die Ansicht unseres Vfs. zu erklären, dafs Photius nicht Urheber, sondern nur Bearbeiter jener beiden canonistischen Werke gewesen sey. In der ersten Recension enthielt hiernach die Collectio canonum, aufser den Can. Apost. und Basilii und den 10 älteren Concilien des Joannes, nur das Conc. Carthag. v. J. 419, und Briefe von Patriarchen und Bischöfen; der Nomocanon stellte in systematischer Ordnung diese Kirchengesetze mit der bekannten Collectio constitutionum ecclesiasticarum zusammen. Dafs der Verfasser dieser Sammlung die Carthagischen Beschlüsse erst aufgefunden habe (a. a. O. S. 149), sagt die Vorrede nicht, sondern nur, dafs sie manche brauchbare Bestimmungen zu enthalten (*τὴν δὲ κατὰ Καρχήδονα ἱερὰν σύνοδον εὑρηκὼς πολλὰ.... διαταξαμένην*) und deshalb der Aufnahme werth geschienen hätte; doch wäre es wohl möglich, dafs er zuerst dieselben aus der Dionysischen Sammlung ins Griechische übersetzt hätte. Die Epist. canonicae bezeichnet die Vorrede nicht näher, vermuthlich sind es die im Index zum Nomoc. aufgezählten Stücke, da Photius nach der zweyten Vorrede nur Concilien-Schlüsse hinzugefügt zu haben scheint. Das Zeitalter dieser ersten Recension hat unser Vf. (S. 151) mit grofser Wahrscheinlichkeit in die zweyte Hälfte des 7ten Jahrh. gestellt. Das Werk ist neuer, als die dabey benutzte Coll. const. eccl., welche unter Heraclius + 641 fällt; es mufs andrerseits älter seyn als das Conc. Trullanum v. J. 692, da der Vf. sonst nicht über die Echtheit der Can. Apost. etc. hätte Zweifel haben können: vielleicht hat sogar die Abweichung dieser neuen Sammlungen von denen des 6ten Jahrh. die Entscheidung des can. 2 jener Synode veranlafst, wenigstens ist, da sie nur die Namen der Bischöfe, deren Entscheidungen den Concilienschlüssen gleichzustellen seyen, nicht ihre Schriften nennt, die Annahme fast unabweislich, dafs mit Rücksicht auf eine bestimmte Sammlung, eben die unsrige, jener Beschlufs gefafst worden sey. Die Vermuthung hingegen (S. 152), dafs der Verfasser des Nomoc. und der Coll. const. eccl. dieselbe Person sey, scheint Rec. nicht hinreichend begründet. Seines Ermessens können die Worte der Vorrede *ἐν ἰδιάζοντι μέρει τῆσδε τῆς βίβλου τῶν εἰς ἐκκλησιαστικὴν ἀνηκόντων εὐταξίαν, ἔν τε τοῖς βασιλικοῖς θεσπίσμασιν, ἔν τε ταῖς τῶν σοφῶν ἑρμηνείαις, σύντομον ἐν συναγωγῇ ἔκθεσιν* nicht den vorhergehenden *ταύτης* (scil. *τῆς πολιτικῆς νομοθεσίας*) *βράχεα τε καὶ συντετμημένα τοῖς συγγένεσι κεφαλαίοις προσήρμοσα* entgegengesetzt, sondern müssen auf dieselben bezogen und davon verstanden werden, dafs der Vf. die Auszüge aus den Leges zum Zweck leichterer Uebersicht von den Citaten der Canones gesondert, und damit jedes Kapitel in zwey besondere Abschnitte getheilt hat. Dafs die *σύντομος ἐν συναγωγῇ ἔκθεσις* die Coll. const. sey, welche allerdings in den Handschriften *συναγωγὴ* genannt wird, ist auch um so weniger anzunehmen, als die Vorrede diese *ἔκθεσις* ausdrücklich als Theil des Nomoc. bezeichnet, keine Handschrift aber, so viel Rec. weifs, bisher bekannt geworden ist, in welcher die Coll. const. eccl. dem Nomoc. des Photius auch nur in der Art angehängt wäre, wie in dem Cod. Vatic. 843 die s. g. Coll. 87 capitulorum der Canonen-Sammlung des Joannes Scholasticus.

(Der Beschlufs folgt.)

GEOGRAPHIE.

Neu-Strelitz u. Neu-Brandenburg: *Geographische Beschreibung der Grofsherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz*, von *Gustav Hempel*. 1829. VIII u. 147 S. 8. (Pr. 12 gGr.)

Da man bis jetzt noch keine vollständige Geographie von Mecklenburg besitzt, und die in der Länder- und Völkerkunde, Weimar 1823 abgedruckte, sehr dürftig und unvollkommen ist; so war es gewifs ein sehr verdienstl. Unternehmen des Vfs, sich einer solchen Arbeit zu unterziehen. Bescheiden wird in der Vorrede gedacht, dafs das Buch auf Vollständigkeit keinen Anspruch mache, welche bey der speciellen Beschreibung eines Landes auf einmal auch schwer zu erreichen ist, und es sind hierzu eine Menge Localkenntnisse erforderlich, deren sich, im ganzen Umfange des Worts, nicht so leicht jemand rühmen kann. — Rec. dem ein Theil von Mecklenburg sehr genau bekannt ist, hat bey der sorgfältigen Durchgehung des Werks nichts gefunden, was einer Berichtigung bedürfe und er kann es daher in voller Ueberzeugung bestens empfehlen. Ob sich nicht über die jährlichen Geburten, Mortalitäts- und Altersverhältnisse sichere Nachrichten einziehen liefsen, würde noch die Frage seyn. Bey Erlangung solcher Materialien würden selbige sehr zweckmäfsig, für eine nächste Auflage, bey Erwähnung der Einwohner einzuschalten seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

KIRCHENRECHT.

Berlin, mit Schriften d. Königl. Akad. (in Commiss. b. Dümmler): *De collectionibus canonum ecclesiae graecae schediasma litterarium.* Scripsit *Frid. Aug. Biener* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was nun aber die Ergänzungen betrifft welche jene Sammlungen durch die Recension des *Photius* im J. 883 erhalten haben, so nennt die Vorrede von Kirchengesetzen nur das Conc. Trullanum v. J. 692, das Conc. Nicaenum II. vom J. 787, die Syn. prim. sec. vom J. 861 und die Syn. in templo S. Sophiae vom J. 879; höchst wahrscheinlich (a. M. ist der Vf. S. 25) hat indess Photius auch das Conc. Constant. vom J. 394 nachgetragen, welches nicht bloss im Nomoc. IX. 13 citirt, sondern auch im Index und in den diesem angehängten chronologischen Notizen genannt wird: der Nomoc. insbesondere ist ausserdem noch durch einzelne Leges, vermuthlich die nicht aus der Coll. const. eccles. entnommenen Stellen, vermehrt worden. Im Ganzen enthielt somit diese neue Recension die vom Conc. Trull. anerkannten Stücke. Das s. g. Conc. Cypriani vom J. 256 kommt zwar in einzelnen Handschriften der Coll. can. und selbst im Nomoc. XII. 24 vor, in dem letztern (L. 24) findet sich auch ein Citat der epist. Tarasii ad Hadrianum, und jene enthalten nicht selten noch die epist. Basilii ad Nicopolitas, die epist. Athanasii ad Ammum und die jambi Gregorii Nazianzeni und Amphilochii; in Betreff der beiden ersten Stücke wird indess durch die ungewöhnliche Form und Stelle des Citats, hinsichtlich der anderen durch die abweichende Ordnung, in welcher sie den übrigen epist. canon. hinzugefügt sind, die Behauptung des Vfs, dass diess alles spätere Nachträge seyen, um so mehr gerechtfertigt, als derselben weder in der Vorrede noch im Index Erwähnung geschieht. Uebrigens kann auch auf diese schon an sich unbedeutende Abweichung vom Con. Trull. gar kein Gewicht gelegt werden; denn viele Handschriften der chronologischen Cod. can. (S. 26 Not. 1) und fast alle späteren systematischen Sammlungen zeigen solche kleineren Differenzen, auch enthalten die Schlussworte des can. 2 Conc. Trull. (S. 17) nach Rec. Ansicht nicht sowohl die Bestimmung, dass einzig und allein die hier bestätigten Canones als wahre Kirchengesetze gelten, — einige wenigen Canonisten der griech. Kirche sind allerdings dieser Ansicht gewesen (Gesch. der Nov. S. 150) —, und dass sie unbedingt in alle Sammlungen aufgenommen werden sollten, vielmehr, wie auch Balsamon andeutet, nur das Verbot, dieselben als unecht zu verwerfen, oder zu verfälschen, oder wie z. B. die Can. Nicaeni durch untergeschobene Stücke zu ergänzen. Leugnen läfst sich jedoch nicht, dass die Autorität des Conc. Trull. jene Nachträge veranlasst, und wiederum die Uebereinstimmung mit demselben den Sammlungen des Photius das entschiedene Ansehen gesichert hat, welches sie in der griech. Kirche bis auf die neueste Zeit hin genossen haben, besonders seitdem zu Anfange des 12ten Jahrh. *Zonaras*, gegen Ende desselben *Theodorus Balsamon* — nach den Bemerkungen zu Conc. Chalc. c. 12 und Nic. c. 1. und nach der an den Patriarchen Georg Xiphilinus gerichteten Dedikation kann dieser sein bereits in den J. 1166 – 77 begonnenes Werk erst in dem letzten Decennium des 12ten Jahrh. vollendet haben — in ihren berühmten Commentaren (S. 31 und Gesch. der Nov. S. 219 ff.) eine wissenschaftliche Bearbeitung des griech. Kirchenrechts geliefert hatten. Schliesslich fügt Rec. noch einige Bemerkungen über den Namen dieser beiden Werke des Photius hinzu. Unser Vf. (S. 15 und Gesch. d. Nov. S. 203 u. 204) bezeichnet mit Syntagma theils beide Werke, theils vorzugsweise die Canonen-Sammlung; sicher gehört indess dieser Name nur dem s. g. Nomocanon an. Denn nicht nur dass auch die Werke des *Arsenius Monachus* und *Matth. Blastares*, welche wahre Nomocanones sind, Syntagma und Synopsis heissen, so braucht auch *Balsamon*, wie sich besonders aus den Stellen ergiebt, wo er auf beide Commentare zugleich verweiset, (z. B. ad Can. Apost. 18. 29. 48, ad Conc. Chalc. 3. 9. 18, ad Conc. Trull. 8, ad Can. Bas. 2. 21. 72) die Bezeichnung Syntagma immer nur vom Nomocanon; es nennt sogar die Vorrede selbst diess zweyte Werk *εὐσυνόπτον σύνταγμα*, und sehr häufig (z. B. Nomoc. II. 1, IX. 24, X. 4, XI. 3—6) werden Stellen desselben mit den Worten *τοῦ παρόντος συντάγματος* citirt: hie und da, doch seltner (z. B. praef., ad Nomoc. I. 9, I. 31, IX. 29) kommt übrigens auch der Name Nomocanon bey Balsamon vor. Von diesem rührt in gleicher Weise die Ueberschrift der Leges mit *κείμενον* her (vgl. ad Nomoc. III. 14, VI. 3, IX. 1, ad Conc. Chalc. 24, u. öft.), zuweilen (z. B. praef., ad Can. Bas. 9) braucht er die Worte *τα νόμιμα συγγραφέντα* oder *καταστρωθέντα*; der Verfas-

fasser selbst (vgl. Nomoc. XI. 4—6. 9. 11, XIII. 12—15) nennt diese Citate τὰ παραγεγράμμενα, τὰ παραγραφέντα, τὰς παραγραφάς. Ein besondrer Name der Canonen - Sammlung kommt weder in den Handschriften noch bey Balsamon vor, der vielmehr bey Verweisungen auf dieselbe immer nur die einzelnen Concilien u. s. w. nennt; nach der Vorrede, die von diesem Theile der Arbeit die Worte κάνονας εἰς ταὐτὸν συναγαγεῖν gebraucht, möchte die allgemeine Bezeichnung mit συναγωγὴ τῶν κανόνων die passendste seyn. — Nicht minder lehrreich sind die Bemerkungen des Vfs über den Ursprung und die allmählige Ergänzung der s. g. Synopsis canonum *Aristini* (S. 32—36). Die Grundlage derselben bildet eine Epitome der ältesten Concilien bis zum Conc. Ephes. incl., welche von dem Bisch. *Stephanus* von Ephesus und aus dem 5ten Jahrh. herrührt; bereits vor der Zeit des Conc. Trullani ist sie aber durch die Can. Apost., Chalced., Sardic. und S. Basil., später durch die Trullanischen Beschlüsse und das Conc. Carth. vom J. 419 vermehrt worden. In diesem Umfange existirt sie in zwey Recensionen, welche nur in der Reihefolge der einzelnen Concilien von einander abweichen, indem die eine die chronologische Ordnung befolgt, in der andern dagegen, ganz wie bey Zonaras, die öcumenischen Synoden (mit Ausnahme jedoch des Conc. Trullani, welches den Schluss bildet) voranstellt; die erstere wird gewöhnlich dem *Alexius Aristinus* aus der Mitte des 12ten Jahrh. zugeschrieben, der jedoch nur einen Commentar dazu geliefert hat; die andere führt den Namen des *Simeon Logotheta*, ob aus gleichem Grunde (zum Conc. Chalced. c. 9 findet sich ein Scholion), oder weil er Urheber der besonderen Anordnung war, lässt sich so wenig ermitteln, als das Zeitalter dieser Recension. Noch vor Aristinus sind die übrigen Concilien des Photius, später dann auch die epist. canon. des Conc. Trullani, und mancherley andere Stücke (S. 35), selbst Fragmente der von dieser Synode verworfenen Constit. apostol. hinzugekommen, in welcher ununterbrochenen Vermehrung der deutlichste Beweis des weit verbreiteten Gebrauchs dieses Werkes liegt. — Unbedeutend ist die Synopsis canonum des *Arsenius Monachus* aus der Mitte des 13ten Jahrh. (S. 37), und nur in so fern bemerkenswerth, als die wenigen Stellen der Coll. 87 capitul., welche sie den aus Photius genommenen Citaten der Canones beyfügt, den fortdauernden Gebrauch der Justinianischen Rechtsbücher bezeugen. — Das Syntagma prochiron des *Matth. Blastares* vom J. 1335 (S. 37) ist nichts als ein Nomocanon, der sich vorzüglich darin von den früheren unterscheidet, dass er alphabetisch nach dem Hauptworte der Rubrik geordnet ist, und dass die einzelnen Stellen weder wörtlich aufgenommen noch bloss citirt sind, sondern in Auszügen, bald mit kurzen Bemerkungen, bald mit weitläuftigen Abhandlungen vermischt, mitgetheilt werden. Die dabey benutzten Canones sind in der Hauptsache die des Photius, sehr häufig werden aber auch neuere Patriarchal - Briefe und andere canonistische Schriften (z. B. Litt. γ. c. 4 der s. g. Tomus unionis) allegirt; doch hat Rec. die vom Vf. (S. 38) genannten Stücke nicht darunter gefunden, und möchte sie deshalb, wie gewöhnlich sie auch in den Handschriften des Syntagma vorkommen, nicht für einen von Blastares selbst beygefügten Anhang halten: hie und da hat Matthäus auch Stücke aus den älteren Sammlungen, so z. B. Litt. ε. c. 6 aus Photius, Litt. α. c. 15, Litt. ε. c. 11 u. öft. aus Zonaras und Balsamon, zuweilen wie z. B. Litt. χ. c. 28 selbst Stellen der h. Schrift aufgenommen, wovon Rec. sonst kein Beyspiel in den griech. Codices canonum vorgekommen ist. Die Leges sind, wie es scheint, aus den bekannten Basiliken - Compendien entlehnt; ausser den Novellen Justinians werden auch viele Gesetze späterer Kaiser citirt, hauptsächlich die des Leo Philos., wenige nur aus der Zeit nach den Basiliken (z. B. Litt. β. c. 8, Litt. δ. c. 8); vom Codex hat Rec. kein Allegat gefunden, dagegen werden einmal (Litt. μ. c. 9) beyläufig die Institutionen und Digesten erwähnt. — Die Epitome canonum des *Const. Harmenopulus* aus der Mitte des 14ten Jahrh. (S. 38), welche die griech. Sammlungen beschliesst, ist im Ganzen nichts als ein systematischer Auszug von der Coll. canon. des Photius, zu dessen Ergänzung Harmenopulus nach den Schlussworten „Compendii sacrorum canonum s. *libri primi* finis" sein bekanntes Promptuarium legum bestimmt zu haben scheint. Citate der Leges enthält daher diese Epitome nicht, desto häufiger wird auf dieselben in den Scholien verwiesen, in welchen u. a. auch ausdrückliche Citate der Nov. Just. 123, der Nov. Leon. 2. 8. 15, der Basilik. Lib. 60 (vgl II. 2. 6, III. 2. 3) vorkommen; von wem aber diese Scholien herrühren, ist völlig ungewiss; einmal findet sich die Ueberschrift „Citrensis", zweymal die „Philothei P.", welche letztere vermuthlich auf den Philotheus, den Zeitgenossen des Harmenopulus, geht, dem wir die von Lambecius mitgetheilten Notizen über dessen Leben verdanken.

Auf diesen verschiedenen Sammlungen der weltlichen und kirchlichen Gesetze des orientalischen Kaiserthums beruht nun noch heutigen Tags der Rechtszustand sämmtlicher dem griechischen Ritus angehörigen Kirchen, indem deren Codices canonum im Ganzen nichts als Uebertragungen derselben in die Landessprache sind. Bekanntschaft mit diesen neuern Rechtsquellen darf Rec. zwar jetzt, nachdem die vorliegende Schrift bereits vor mehreren Jahren erschienen und seitdem schon in verschiedenen weitverbreiteten Werken wie z. B. *Walter's* Kirchenrecht 4te Ausg. 1830 benutzt ist, ziemlich allgemein voraussetzen; indem er aber nicht in Abrede stellen kann, dass er (und Wenige möchten sich in Deutschland nicht in gleicher Lage befinden) von jenen Sammlungen ohne diese Schrift nicht viel mehr als nichts wüsste, muss er sich gleichwohl für de-

deren zweyten Theil auf eine bloſse Mittheilung des wesentlichen Inhalts beschränken.

In dem eigentlichen *Griechenland* (S. 39 — 43) sind der Nomoc. Photii mit dem Commentare des Balsamon, und das Syntagma Matth. Blastaris noch jetzt in allgemeinem Gebrauch, und scheinen sogar die Sammlungen der weltlichen Gesetze, mit Ausnahme nur des Prochiron Basilii und der Ecloga Leonis, gänzlich verdrängt zu haben; neben jenen beiden Nomoc. wird aber auch die Coll. canon. des Photius benutzt. Die Seltenheit der Handschriften und Ausgaben dieser Sammlungen veranlaſste den Patriarchen und die Synode von Constantinopel einen neuen Codex canonum ausarbeiten zu lassen, und neben jenen einzuführen. Im J. 1793 vollendet, ist er im J. 1800 unter dem Titel Πηδάλιον τῆς νηὸς τῆς.... τῶν ὀρθοδόξων ἐκκλησίας zu Leipzig erschienen; in altgriechischer Sprache enthält er die Canonen-Sammlung des Photius, nur in etwas anderer Ordnung als bey Beveridge, und einen Anhang neuerer Schriften, die theils schon von Harmenopulus benutzt, theils dem Syntagma Blastaris angehängt sind; den Canones ist ein neugriechischer Commentar beygegeben, welchen die Verfasser, der Mönchpriester *Agapius* und der Mönch *Nicodemus*, neben andern canonistischen Schriften hauptsächlich aus der s. g. Aristinischen Synopsis und aus den Scholien des Zonaras Balsamon und Aristinus entnommen haben, wobey aber auch die weltlichen Gesetze, in so fern sie mit den Canones übereinstimmen, benutzt worden sind. — Seit viel längerer Zeit besitzt die *Wallachische* Kirche (S. 43—46) eine Canonen-Sammlung in der Landessprache, „Endreptarea legi" d. h. Nomocanon genannt. Sie ist von einem Mönche *Daniel Hadrian* aus dem Griechischen übersetzt, zu Targowischte im J. 1652 auf Kosten des dortigen Metropoliten *Stephan* gedruckt, und besteht aus drey Theilen; den ersten bildet eine aus den Justinianischen Rechtsbüchern und den Canones entnommene Sammlung von 417 Cap. kirchen- und privatrechtlichen Inhalts, deren Urschrift sich zu Venedig befindet, der zweyte enthält die s. g. Synopsis Aristini mit dessen Scholien, an diese schlieſst sich ein Anhang verschiedenartiger canonistischer Schriften an, welche theils in griechischen Handschriften theils in dem russischen Codex canonum sich wieder finden. — Auch in *Serbischer* Sprache existirt, aber nur handschriftlich, ein Codex canonum (S. 46), von dessen Inhalt bis jetzt nichts weiter bekannt ist, als daſs neben den Canones auch Gesetze der Griech. Kaiser und des Serbischen Königs Duschan v. J. 1349 darin benutzt sind. — Zahlreicher und bedeutender sind die Uebersetzungen der Griech. Sammlungen in die *Slavische* Sprache. In einem MSC. des 13ten Jahrh. hat sich ein Codex canonum (S. 47—49) erhalten, welcher neben anderen auch wieder in den älteren griech. wie in den russ. Codices vorkommenden Stücken die Coll. canon. des Joannes Scholasticus enthält; mit groſser Wahrscheinlichkeit hat unser Vf. diese Uebertragung dem Anfange des 10ten Jahrh. und der *Bulgarei* zugeschrieben, da sich nicht die entfernteste Hindeutung auf einen russischen Ursprung findet, hingegen die eine der darin aufgenommenen Notitiae synodorum wörtlich die epist. Photii ad Michaëlem Bulgar. Princ. ist. In *Ruſsland* ist die Benutzung griech. Sammlungen, und selbst deren Uebertragung in die Landessprache, im allgemeinen seit dem 10ten Jahrh. unzweifelhaft (S. 51. 52): das entschiedene Ansehen, welches *Photius* zu allen Zeiten in der russ. Kirche genossen hat, und der Umstand, daſs sein Nomoc. regelmäſsig in den russ. Handschriften steht, ohne die Coll. canon. aber nicht benutzt werden konnte, zumal das *Κείμενον* fehlt und so nur ein Index canonum übrig bleibt, lassen auch vermuthen, daſs beide Werke dieses Patriarchen gleich anfangs in Ruſsland recipirt und übersetzt worden sind; eine ähnliche Vermuthung ist für die bekannten Compendia basilicorum und die Synopsis Aristini und deren Scholien begründet, welche eben so gleichförmig zu den späteren russ. Sammlungen gehören, und auch schon in griech. Handschriften (cf. S. 14, 28, 34 Not. 2) häufig in Verbindung mit Photius vorkommen; Gewiſsheit fehlt jedoch über diesen frühsten Zustand des russischen Kirchenrechts. Eben so dunkel ist der Ursprung der uns erhaltenen ältesten russischen Codices. Handschriften derselben (S. 55 — 58) finden sich seit dem Ende des 13ten Jahrh., die aber nur den Nomoc. Photii (allein ohne Scholien und Leges concordantes), das Prochiron Basilii und die Ecloga Leonis gleichförmig enthalten, die Canones dagegen in einer doppelten Recension geben: denn einige haben die vollständigen Concilien-Schlüsse in der Ordnung des Zonaras, aber mit den Scholien des Aristinus und nur wenigen Fragmenten aus des ersteren Commentare, andere hingegen die s. g. Synopsis Aristini mit dessen Scholien, der nur hie und da der echte Text mit den Erklärungen des Zonaras beygegeben ist; beide Klassen weichen auch darin von einander ab, daſs nur in jenen russische Gesetze, weltliche und kirchliche, enthalten sind. Andrerseits haben wir die sichere Notiz (S. 53 — 54), daſs der Metropolit *Cyrillus III.* von Kiew im J. 1270 von *Swiatislaus* Fürsten von Bulgarien einen slavonischen Codex canonum, der in dessen Briefe „exemplum Zonarae" genannt wird, erhalten, und 4 Jahre später auf einer Synode zu Wladimir eine solche Sammlung publicirt hat. Ob nun aber diese letztere eben jener übersandte Codex gewesen, ob sie uns in einer jener beiden Klassen von Handschriften, und in welcher sie erhalten sey, wie überhaupt jene doppelte Recension der Canonen-Sammlung entstanden sey, ist bis jetzt noch nicht ermittelt. Rec. ist es am wahrscheinlichsten, daſs eine ähnliche Verschiedenheit der Handschriften schon vor Cyrillus existirt habe, indem nämlich einige die s. g. Synopsis Aristini, andere die Sammlung

lung des Photius, indefs auch mit den Scholien des Aristinus enthielten, und dafs diese älteren Codices, nachdem Swiatislaus die Sammlung des Zonaras übersandt hatte, nur eine theilweise Umarbeitung erfahren haben, bey welcher man den Handschriften des Aristinus einzelne Zusätze gab, die des Photius dagegen zwar auch durch Excerpte aus dem Commentare des Zonaras vermehrte, in der Hauptsache aber nur die einzelnen Concilien nach der abweichenden Ordnung des Zonaras umstellte. Sehr zweifelhaft aber scheint es Rec., ob die von Cyrillus publicirte Sammlung der s. g. Recension des Zonaras oder der des Aristinus angehört habe: denn wenn auch auf der einen Seite nur die Handschriften der ersten Klasse russische Gesetze, und unter diesen sogar jenes Concil zu Wladimir enthalten, so reichen doch auch die Manuscripte der Aristinischen Recension bis an die Zeit des Cyrillus herauf, und es hat dieselbe später den entschiedensten Vorzug erhalten, was sich aus der Annahme, dafs jener im J. 1274 förmlich publicirte Codex dieser Recension angehört habe, offenbar am natürlichsten erklären würde. Neben diesen älteren Uebersetzungen sind übrigens noch mehrere andere, sowohl der Coll. canon. als des Nomoc., gemacht worden (S. 58), so im 14ten Jahrh. von dem Metropoliten *Cyprian* von Moskau, im 16ten Jahrh. von einem Mönche *Maximus*, im J. 1674 auf Befehl des Patriarchen *Nico* von einem Kiewer Mönche *Epiphan. Slavinitzky*; nach der grofsen Anzahl von Handschriften zu schliefsen, blieben jedoch jene in fast alleinigem Gebrauche, und nur die Uebersetzung einer aus der h. Schrift, den Concilien und Kirchenvätern entnommenen Compilation, nach ihrem Verfasser, einem griech. Mönche aus der Mitte des 11ten Jahrh., *Niconis Pandectes* genannt, hat so entschiedenes Ansehen gewonnen, dafs, nachdem sie bereits in den J. 1640 und 1795 zu Ostrog durch die Raskolniken im Druck erschienen ist, jetzt sogar von der h. Synode eine neue Ausgabe beabsichtigt wird (S. 59). Aus jenen älteren Versionen ist aber auch der noch jetzt in der russischen Kirche geltende Codex canonum zum gröfseren Theile entnommen. Diese Sammlung, *Kormczaja Kniga* d. h. πηδάλιον genannt (S. 60—72), ist unter dem Czaaren *Alexius* und dem Patriarchen *Joseph* in den J. 1649 u. 50 zu Moskau gedruckt, indefs erst im J. 1653, nach Umdruckung der ersten Blätter, durch den Patriarchen *Nico* publicirt worden. Sie ist die eigentliche Quelle des russischen Kirchenrechts, und selbst in den weltlichen Gerichten anerkannt, so dafs auch viele Stellen daraus, namentlich über das Eherecht, in die Pandekten des russ. Civilrechts übergegangen sind (S. 7); in der Recension des Nico, welche in den J. 1787, 1802 u. 1806 von neuem in Moskau gedruckt worden ist, gilt sie aber nur in der orthodoxen Kirche, die Raskolniken erkennen allein die ursprüngliche Recension an, von der sie auch im J. 1786 zu Warschau eine neue Ausgabe besorgt haben. Diese Sammlung enthält, gleichsam zur Einleitung, zuerst einige Bemerkungen über das Schisma der griechischen und römischen Kirche, über die Stiftung der russischen Kirche, und über den Ursprung des Moskauer Patriarchats; an diese schliefsen sich Notitiae synodorum, aus griechischen Handschriften entnommen, und der Nomocanon Photii an, dieser aber ohne Scholien und Leges, und somit gewissermafsen nur als Index des eigentlichen Codex canonum. Die ersten 41 Cap. desselben enthalten die Synopsis Aristini mit dessen Scholien und einzelnen Fragmenten aus Zonaras, im Ganzen übereinstimmend mit jener Uebersetzung des 13ten Jahrh., nur *dafs* auch die bey der neuesten Recension dieser Synopsis hinzugekommenen Stücke mit aufgenommen sind, und deren Ordnung etwas von der in den griechischen Handschriften abweicht; den andern Theil, aus 29 Kapiteln bestehend, bilden dagegen theils Gesetze Justinians und seiner Nachfolger, (so im Cap. 42 die Coll. 87 capitul., im Cap. 44 Excerpte aus dem *πρόχειρον* des *Photius*, im Cap. 48 und 49 die Basiliken-Compendien) theils verschiedene canonistische Schriften der griechischen Kirche, welche, wie in Griechischen Handschriften, so auch in der älteren Russischen und in der Wallachischen Canonen-Sammlung vorkommen; darauf folgt ein Anhang, welcher aufser einigen Bemerkungen über Ursprung und Namen des Buches, und einem gegen die lateinische Kirche gerichteten Traktate, auffallender Weise auch die Donatio Constantini M. enthält.

Einige Bemerkungen über diese berühmte Urkunde, namentlich über die Zeit ihres ersten Vorkommens und ob sie ursprünglich in griechischer oder in lateinischer Sprache erschienen sey, beschliefsen endlich im §. 14 diese gehaltreiche Schrift, welche, jemehr der Vf. sein ausgezeichnetes Talent für literär-historische Untersuchungen von neuem dadurch bekundet hat, um so lebhafter auch den Wunsch erregt, dafs derselbe recht bald für jenes versprochene umfassendere Werk über das Byzantinische Recht die erforderliche Mufse finden möge.

Ls.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1831.

STÄDTEVERFASSUNG.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Historisch-politische Ansichten und Untersuchungen, betreffend die Frage von der praktischen Ausbildung der städtischen Verfassungen in Deutschland.* Zum Behuf der vaterländischen Gesetzgebung zusammengestellt von *Heinrich Gottlieb Reinhard*, Doctor d. Rechte und Fürstl. Reussischem Reg. und Consist. Rathe zu Gera. 1830. XVI u. 564 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Das Erscheinen einer wohldurchdachten Schrift über die deutschen Stadtverfassungen, mit dem ausgesprochenen Zwecke: einer tüchtigen und verständigen Reform, welcher dieselben entgegen gehn, den Weg mit zu bahnen, kann nicht anders als zeitgemäfs und treffend gefunden werden. Indem wir das Publicum darauf aufmerksam machen, wollen wir unsere Theilnahme an dem Stoff und seiner Behandlung durch einzelne Bemerkungen hier näher darlegen. — Es giebt drey Gesichtspunkte, aus welchen sich über die städtischen Verfassungen und deren etwanige Reconstruction sprechen läfst; erstlich den einer engherzigen Regierungs-Politik, welche sich nur ihr eignes Interesse zum Zweck setzt, nämlich ein Ganz aus sich Selbstregieren — und darnach kann es keinen Zweifel haben, dafs besondere Stadtverfassungen gar nicht in ein solches System passen und dafs die bestehenden Städte höchstens nur als eigenthümliche Verwaltungskreise zu behandeln, allenfalls auch für gewerbschaftliche, industrielle, commerzielle oder sonstige gemeinnützige Zwecke zu benutzen sind, wobey die französischen Stadtverfassungen ein Vorbild geben können und gegeben haben; zweytens liefse sich das einseitige patrimonielle Interesse der Städte selbst an die Spitze stellen, um mit Hülfe einiger historischer Ueberreste und Erinnerungen aus früherer, vorzüglich mittelalterlicher Zeit völlig abgeschlossene, sich selbst gröfstentheils regierende Gemeinden zu bilden, wobey sich die Regierung des Staats allenfalls auch recht behaglich befinden kann; oder aber wir können drittens die Städte nur als einen besondern lebendigen Theil des Staatskörpers betrachten, als individuelle Erscheinungen im organischen Ganzen civilisirter Staaten, die zu gemeinsamen Werkstätten der Produkte des Landes wie des Geistes, zur Aufstapelung und zum Umschlage derselben bestimmt sind, und die eben darum ihr eigenthümliches Seyn haben, welches aber nicht blofs auf die Stadtmauern der einzelnen Plätze sich beschränken läfst. Die Wahl unter diesen drey Ausgangspunkten der Untersuchung kann bey gewissenhaftem Verfahren kaum schwer fallen. Denn wenn der Zweck des Staats nur immer er selbst ist, d. h. ein organisches naturgemäfses Zusammenbestehen und Zusammenwirken Aller, so kann auch das Einzelne darin blofs in Verbindung mit dem Ganzen beurtheilt und normirt werden und es läfst sich für die Regierung keine andere Aufgabe finden als die, das Verhältnifs der Theile zum Ganzen richtig aufzufassen und naturgemäfs zu bestimmen. Diefs ist die wahre Politik. Steht nun aber damit das blofs um Seinet Selbstwillen Regieren im Widerspruch, so werden wir auch den ersten angegebnen Standpunkt einer blofs einseitigen selbstischen Politik aufgeben müssen; und noch weniger werden wir uns mit der zweyten Ansicht befreunden können, da sie nur zur Abtödtung eines so lebendigen Bestandtheils im Staatskörper und zu einem unausstehlichen Philisterthum hinführen würde. Auch unser Vf. hat den allein richtigen Standpunkt nicht verkannt. Es ist, sagt er S. 384 die Aufgabe der Staatskunst, die Regierungsthätigkeit in allen Kreisen der Gesellschaft so zu vertheilen, und die Selbstthätigkeit der Staatsgenossen für alle Verzweigungen der Verwaltung so zu organisiren, dafs in einem natürlichen Stufengange auf allen Punkten des Staatsgebiets selbstständige Bewegung unterhalten, dafs den Organen der Verwaltung überall die lebendige, wachsame, selbstständige Controlle gegenüber gestellt, dafs die Intelligenz allenthalben mit dem Nationalgefühl entwickelt, dafs jede Provinz, jede Landschaft, jede Stadt für ihre eigenthümlichen Bedürfnisse befriedigt wird und ihres wohlerworbenen Rechts, ihres gesetzmäfsigen Besitzes sicher bleibt; dafs keine Localität einem eingebildeten höhern Zwecke des Staates oder den Experimenten ungeprüfter Verwaltungstheorieen und unfruchtbarer Centralisations - Speculationen aufgeopfert wird. — Mit diesem System war denn auch für den Vf. zugleich der richtige Grundgedanke seiner Untersuchungen gegeben, und es kann sich nur noch nach unserem Dafürhalten davon fragen, ob er denselben glücklich, d. h. nicht zu weit und nicht zu eng durchgeführt hat. — Die nächste Aufgabe war eine klare Anschauung von den Verhältnissen der deutschen Städte und somit auch der deutschen Bürgerschaften zu dem Staatsleben im Ganzen zu gewinnen und sich darüber mit den Lesern zu verständigen. Dazu reicht die blofse Kenntnifsnahme von den gerade jetzt bestehenden Stadtverfassungen kei-

keineswegs hin. Zwar sagt der Vf. (373): Im Grofsen empfange der Geist der Völker seine Bewegung und Richtungen aus dem Geiste der Verfassungen; aber mit Recht fügt er sogleich hinzu: Jede Form der Staats-Institutionen habe in den Lebenszügen der Völker ihre wahre Wurzel. Für jede Verfassung lasse sich, insofern sie als freyes Produkt der dem Staate eigenthümlichen natürlichen Entwickelung, als Inbegriff der zur Bestimmtheit gelangten Rechtsbildungen sich darstelle, den übrigen gegenüber der Anspruch aufstellen, dafs sie als etwas Natürliches, Locales, Nationales, Selbstständiges und Rechtmäfsiges geachtet werden müsse. So führt er denn zuerst den Leser durch die verschiedenen Perioden der deutschen National- und Staatengeschichte, um zu zeigen, welche Stelle in dem grofsen Ganzen die Städte eingenommen. Hierin ist *v. Lancizolle* dem Vf. vorausgegangen, dieser hat aber unabhängig von jenem gearbeitet und mit Umsicht benutzt, was sonst neuerdings für diesen wichtigen geschichtlichen Gegenstand geleistet worden ist. Verdienstlich ist besonders eine Uebersicht der neuesten Städte-Verfassungen und es füllt der ganze historische Theil, dem aber hin und wieder angemessene Reflexionen eingestreut sind, mehr als die Hälfte des Buchs. Einen Mangel glauben wir dabey als wesentlich hervorheben zu müssen. Nicht die Städte, oder die städtischen Gemeinden als solche sind es, welche, etwa im Gegensatz zum platten Lande, zu der Ackerbau treibenden Klasse unsre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, sondern das in den Städten besonders hervortretende Bürgerthum und dessen verschiedne Elemente sind es, was, wenn von Prüfung und Besserung der Verfassungen die Rede ist, vorzügliche Beachtung verdient. Allerdings giebt schon das städtische Zusammenwohnen an sich einen Grund ab, auf besondre Gemeindeverfassungen dafür zu denken; doch den rechten Geist können dieselben nur aus dem der Bürger selbst und der ihnen gebührenden Stelle im Staat erhalten. Zwar redet der Vf. bey mehrern Gelegenheiten von den Abtheilungen der Stadtbewohner nach ihren Beschäftigungen und Besitzthümern; aber eine für alles Uebrige einflufsreiche Hauptfrage wäre, so scheint uns, die: nehmen die Stadtbewohner im Verhältnifs zu allen sonstigen Staatsangehörigen eine so unterschiedliche Stellung auch jetzt noch ein, dafs darauf der Anspruch auf eine ganz eigenthümliche Verfassung und auf eine gewisse Isolirung von dem übrigen Staatskörper gegründet werden kann? Diese Frage glauben wir verneinen zu müssen, wenigstens wegen derjenigen Staaten, wo eine wahre Emancipation des Bauernstandes von aller Hörigkeit und von allen Prohibitivprivilegien, namentlich in gewerblicher Hinsicht vor sich gegangen ist. Wo diefs der Fall gewesen und wo zugleich der Grund gelegt ist zu einer verständigen Aufklärung des Landmanns, da besteht ebenso wohl ein Anspruch zu einer gemeinheitlichen Verfassung für das s. g. platte Land, und ganz besonders gilt diefs von solchen Gegenden Deutschlands, wo dasselbe durch gewerbliche Thätigkeit den Charakter und beynahe das Aussehn einer grofsen Stadt mit zerstreuten Gebäuden angenommen hat, und wo kleine Orte mit Stadtrechten mehr zu dem Aussehn und Charakter von Dörfern herabgesunken sind. Wir hätten gewünscht, dafs der Vf. diese Parallele der Städtischen Ansprüche mit denen des platten Landes nicht völlig versäumt hätte, da auch sie dazu beyträgt, jene in das rechte Licht zu stellen; und wenn er S. 349 den von allen ehemaligen Fesseln der Gemeindeverwaltung befreyten Bürgerschaften des preufsischen Staates die herrliche Kraftentwickelung im J. 1813 gebührend anrechnet, so hätte er nicht vergessen sollen, dafs die Stimme des Königs auch in die Herzen der Landleute drang, die ihre Befreyung demselben König zu verdanken hatten und sie zu kräftiger That aufregte. — Ungeachtet dessen bleibt so viel unleugbar, dafs die städtischen Gemeinheiten, in sofern als sie sich über das platte Land durch besondre Richtungen erheben, und andre Elemente des gemeinheitlichen Lebens darbieten, allerdings gegründete Ansprüche auf eine besondre, den gemeinheitlichen wie den Staats-Interessen gleich zusagende Verfassung haben. Die eigenthümlichste Richtung eines städtischen Lebens ist die schon oben im Eingang unsers Berichtes angegebene; sie ist (noch einmal und mit andern Worten sey's bemerkt) die Vermittlung der Landes-Cultur und des Umschlags des National-Reichthums im weitesten Sinne des Worts. Ein Platz, der zwar den Namen einer Stadt hat, aber nichts für eine solche Richtung aufzuweisen hat, kann nur gemeinschaftliche Privat-Interessen haben, nicht aber *auf* besondre gemeinheitliche Verfassung im Interesse des Ganzen Anspruch machen. Mit diesen Beschränkungen folgen wir denn den weitern Erörterungen des Vfs. — Ausgehend von dem richtigen Grundsatz, dafs alle Theilganzen, Genossenschaften, Gemeinden in Harmonie mit der Staatsverfassung durch einen vollständigen, für jedes Gemeinwesen nach seinem Umfang abgestuften Verwaltungs-Organismus befähigt werden müssen, sich selbstständig und mündig zu bewegen (S. 380), dafs aber dabey immer das Bedeutende, Dauernde, sich in höhern Richtungen Bewegende, überhaupt das gröfsere Maafs der Intelligenz auf einen natürlichen Vorzug Anspruch habe (S. 408), hindeutend demnächst auf die Wichtigkeit der gesellschaftlichen Ordnung der Städte, als der Central-Punkte vieler Thätigkeiten des Staatslebens, für die Ordnung des ganzen Staats (S. 388) — untersucht er das natürliche und eigentliche Rechtsgebiet der Städte, die Construction der städtischen Obrigkeiten und deren Verbindung mit den Bürgerschaften, endlich das Verhältnifs zum Staat, theils in Bezug auf die Theilnahme an allgemeinen politischen Rechten, theils in Bezug auf die hoheitliche Ober-Aufsicht. Diefs ist der eigentliche Kern der Schrift, der die Resultate enthält. Wir werden uns erlauben, auch hierbey noch zu verweilen und Einzelnes aus den Ansichten

des Vfs hervorzuheben. — Bey der Frage, wer eigentlich zur städtischen Bürgergemeinde gehöre? bemerkt er mit Recht (S. 403), dafs die zwischen Bürgern und blofsen Schutzverwandten unterhaltene Trennung auf keinem wesentlichen Grunde beruhe. Wenigstens ist er veraltet und nicht mehr passend: Jeder der ein festes Domicil in einer Stadt genommen hat und nehmen konnte, gehört auch zur städtischen Gemeinde; doch versteht es sich von selbst, dafs daneben ein besonders Vollbürgerthum bestehn kann und bestehn mufs; d. h. ein allein zur Mit-Ausübung der gemeinheitlichen Rechte befähigter Bürgerstand, von welchem die Theten oder die Tagewerkende Klasse, und Leute, die nicht *integrae existimationis* sind, ausgeschlossen werden müssen. Schwieriger ist die Entscheidung wegen der Exemten, namentlich wegen der Staatsdiener und Geistlichen. Der Vf. scheint sie S. 404 nicht von der Incorporation in die Stadtgemeinde ausschliefsen zu wollen; uns aber scheinen sehr erhebliche Gründe der Staats- und kirchlichen Politik dafür zu sprechen, dafs wenigstens die selbstständig verwaltenden Staatsdiener und die Geistlichen höherer Grade von jeder unmittelbaren Theilnahme am städtischen Gemein-Wesen ausgeschlossen bleiben. — Als natürliche Bestandtheile einer selbstständigen und praktisch organisirten Stadtverfassung erklärt unsre Schrift in Gemäfsheit der deutschen Rechtsbegriffe und Verfassungsbildungen, obwohl mit Vorbehalt mehrerer Abstufungen nach Maafsgabe der Bedeutung und des Bedürfnisses einzelner Städte: Erstlich, eine allgemeine *obrigkeitliche* Verwaltung und Repräsentation der Stadt und Bürgerschaft durch ein selbstständiges permanentes Magistrats-Collegium. Höchst beachtenswerth ist hier, was der Vf. über die zwiefache Stellung des Magistrats sagt, insofern er nämlich theils die eigentliche Municipalregierung, theils die Localgewalt im Auftrag der Staatsgewalt führt, zugleich Municipal- und Staatsbehörde, überhaupt eine Obrigkeit seyn mufs; und wie mit Benutzung der Geschichte und der neuesten Erfahrungen auf die Nothwendigkeit hingewiesen wird, dem Magistrat eine möglichst selbstständige Stellung durch Permanenz der Rathsglieder, auch wohl durch Cooptirung, wenn auch mit einer abgemessenen, jedoch untergeordneten Mitwirkung der Gemeinde zu geben. M. s. S. 335—344. 391 fgg. Dafs dem Magistrat die ganze Local-Polizey überlassen werde, dagegen ist schwerlich Etwas zu erinnern, obwohl in grofsen Städten Gründe obwalten können, für sie einen besondern Staatsbeamten anzustellen. Dagegen können wir nicht beystimmen, wenn der Vf. auch die gesammte Criminal- und Civil-Justizpflege, freylich mit einzelnen Modificationen nach der Gröfse oder mindern Bedeutung der Städte dem Magistrat überweisen will. So viele scheinbare Gründe er auch dafür geltend macht (S. 345. 394 fgg.) und so wenig wir unsrerseits die so sehr gepriesene Trennung der Polizey- und Justizverwaltung für Etwas Wesentliches halten können: so halten wir doch dafür, dafs der Staat schlechthin und überall die Justizpflege unmittelbar in seiner Hand behalten und sich derselben namentlich an Corporationen nicht entäufsern dürfe. Denn abgesehen davon, dafs die Justizverwaltung dadurch nur zu bald ihren hoheitlichen Charakter verliert und allerley Mifsbräuchen ausgesetzt wird, so fordert auch gerade die Selbstständigkeit, welche der Vf. den städtischen Corporationen gegeben haben will, das Daseyn einer unmittelbar wirksamen und vom Corporationsgeist unabhängigen hoheitlichen Justizgewalt, welche durch ihr Ansehn und ihre Kraft die rechte Beobachtung der Grenzen der Privat- und Corporationsfreyheiten sichert. Der Besitz der Gerichtsbarkeit, deren sich ehemals beynahe alle Städte erfreuten, war kein ursprünglicher, sondern ein nach und nach erworbener und allerdings in frühern Zeiten sehr schätzbar. Allein seit der Beschränkung der städtischen Autonomie, seit der Verallgemeinerung der Rechtsnormen hat dieser Besitz seine ehemalige Bedeutung und Cohärenz verloren, und mit Recht (denn wir halten den Untergang der Localrechte für einen naturgemäfsen Fortschritt und wenigstens für kein Unglück und Unrecht) der zu einem gröfsern Bewufstseyn ihrer Existenz gelangten Staats-Justizhoheit sich unterordnen müssen. Völlig im Geiste eines Gemeinwesens liegt dagegen die Aufstellung einer friedensrichterlichen oder Vermittlungs-Instanz, wie denn auch die Städte gewifs einen vorzüglichen Anspruch darauf haben, bey den Justizorganisationen so viel wie möglich mit einer Justizstelle bedacht zu werden. — Als zweyten Bestandtheil einer tüchtigen Stadtverfassung erklärt der Vf. eine selbstständige und ununterbrochen thätige Controlle der Magistratsverwaltung durch das Mittel einer aus den vorzüglichsten Abtheilungen der Bürgerschaft durch die Begüterten innerhalb jeder Klasse frey gewählten Gemeinde-Repräsentation mit partieller Erneuerung (Bürger-Vorsteher, Bürger-Ausschufs). Alles darüber Gesagte ist durchdacht und auf Erfahrung gegründet; indem die Nothwendigkeit und Erspriefslichkeit einer solchen Einrichtung dargethan wird, wird auf der andern Seite gezeigt, in welchen Grenzen dieselbe gehalten werden müsse und wie sie nur zum Theil entscheidend (in Bezug auf Abgaben und Leistungen der Gemeinde, auf Verwendung des Gemeindevermögens, auf allgemeine Einrichtungen), zum Theil blofs berathend (bey Ausführung der Gesetze und schon gesetzmäfsig regulirter Einrichtungen) seyn müsse, wobey zugleich auf eine nähere Verbindung zwischen Magistrat und Bürger-Ausschufs durch periodische gemeinschaftliche Versammlungen und permanente gemischte Geschäfts-Corporationen gedrungen wird. M. s. S. 348 fgg. 405 fgg. 458—575. Nicht weniger verdient es unsern Beyfall, wenn der Vf. wegen Abtheilung der stimmfähigen und zur sonstigen Theilnahme an der Stadtverwaltung zu berechtigenden Bürgerschaft auf die Grundeigenthümer, die Kaufmannschaft, und die Künstler und Handwerker hinver-

verweiset, überhaupt aber die corporativen Gestaltungen der Gewerbe in dem städtischen Organismus mitbenutzt haben will. S. 357 fgg. Dagegen können wir die S. 489 wie es scheint unbedingt verlangte Oeffentlichkeit der Communal-Verwaltung, ohne sehr bedeutende Einschränkungen nicht billigen. — Die übrigen Hauptpunkte des städtischen Rechtsgebiets müssen nach dem Vf. seyn: Befähigung des Raths und der Gemeinde, vorhandene Statuten und locale Verwaltungs-Einrichtungen abzuschaffen, oder zu verändern (vorbehaltlich der Genehmigung des Staats); die Verwaltung des Gemeindevermögens, das Recht der Verfügung über Gemeinde-Eigenthum ohne Minderung der Substanz; die Befugniss, den Aufwand der Communalverwaltung zu reguliren; die Verwaltung gemeinnütziger und wohlthätiger Anstalten; das Recht zum Besten der Communcassen sich selbst Abgaben aufzulegen; die Entscheidung über Verleihung des Bürgerrechts und Zulassung von Schutzverwandten; das Patronat über Kirchen und Schulen, Besorgung der Kirchen- und Schulangelegenheiten; Versorgung der städtischen Armen; die Subrepartition und Erhebung aller Staatsleistungen; endlich die Vertheilung der Leistungen für das Militär und den Kriegsbedarf, S. 417 fgg., alles vorbehaltlich einer bestimmten Ober-Aufsicht und Einwirkung der Regierung (S. 497 fgg.), wobey uns die Grenzen sehr richtig gezeichnet zu seyn scheinen. Eine Episode macht das 8te Capitel des 3ten Abschn. S. 520 fgg. wo der Vf. darzuthun sucht: Wie sehr das Steuer-System und die Steuer-Erhebung durch Benutzung angemessener Stadtverfassungen vereinfacht und erleichtert werden könne, indem er meint, dass alle Staatslasten möglichst fixirt und dann jeder Gemeinde zur eignen Beybringung zugewiesen werden sollten. Ein solches Verfahren setzt aber eine gänzliche Umformung des Steuer-Wesens voraus und möchte praktisch unausführbar seyn, schwerlich auch zu einer wahren Gleichheit der Besteuerung führen, gewiss aber den Staat in Zeiten der Noth und Gefahr im Stich lassen oder in die grössten Verlegenheiten bringen.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Skizzen aus England.* Von *Adrian. Erster* Theil. Mit Kupfern. 1830. 316 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Diese Skizzen sollen des Vfs wohlaufgenommene *Bilder aus England* fortsetzen, und in der That thun sie diess auf eine ganz angenehme Art. Allerley in London Erlebtes, vielleicht auch Erfundenes, weiss Hr. *A.* leicht und anmuthig darzustellen, so dass kein Leser sich über Langeweile wird zu beklagen haben. Die erste Skizze handelt von der Ueberfahrt und dem *Dampfschiffe Attwood.* Lebendige Schilderung der Freuden und Leiden zur See, zu welchen Rec., der später mit dem Dampfschiffe *The Queen of the Netherlands* von Rotterdam nach London reiste, nicht unerhebliche Beyträge liefern könnte! 2) *Die ersten Tage.* Sie sind für den an das kolossale Leben und Weben noch nicht Gewöhnten eben nicht *comfortable.* 3) *Ein Morgen in London.* Dieser hat fast in jedem Stadttheil ein anderes Gepräge, und während es im *Westend* noch fast todt ist, findet der Vf. die City, wo er frühstückt, schon lebendig. Unendlich viele Züge, die einen Londner Morgen charakterisiren, hat Rec. vermisst. 4) *Ein Besuch im King's Bench Gefängniss.* Sehr unterhaltend! Aus dem beygefügten Bilde, eine Scene in King's Bench darstellend, wird der, welcher das Original von Haydon nicht gesehn, wenig entnehmen können. 5) *Der Maskenball* und 6) *Eine Stunde in dem Exchequer-Gericht,* wo der Vf. Brougham plaidiren hörte, sprechen angenehm an. Von 7) *Gassenliedern in London* hätten sich hübschere Proben mittheilen lassen. 8) *Die Gauner,* ein oft besprochener und auch hier pikant behandelter Gegenstand. 9) *Der September,* interessant durch die in ihm häufigen Ausflüge der Londner Spiessbürger auf das Land und die Lord Mayor's Wahl am Michaelistage. 10) *Ein Nachmittag zu Norwood.* Norwood, ein Dorf bey London, wird von vielen Zigeunerfamilien bewohnt. Hr. *A.*, der aus zuverlässiger Quelle weiss, dass in England allein 12,000 Zigeunerinnen leben, kommt mit einer kleinen braunen Hexe dieses Geschlechts in freundliche und literärische Beziehung, denn er lässt sich ein Paar ihrer Liedchen abschreiben, und fügt, man weiss nicht warum, seiner Erzählung das Bild einer unglücklichen, kaum erwähnten Miss Ellen bey, welches Bild uns übrigens schon in einem Taschenbuche vorgekommen und hier also eine *second hand picture* ist. 11) *Ein Clubessen,* — Caricatur aus High life. 12) *Eine deutsche Handschrift im britischen Museum.* Sie enthält in Prosa und Versen die „Liebe zwischen Herzog Tibald und Lettice von Hort" und ist nach der mitgetheilten Probe nicht viel werth. 13) *Aberglauben in England.* Durch komische und tragische Beyspiele erläutert. 14) *Die Boxer.* 15) *Die Ringer.* Die Fortschritte der Bildung oder der in England so viel besprochene und bewitzelte *March of Intellect* haben den alten John Bull noch nicht dahin gebracht, den Geschmack an solchen athletischen und meistens blutigen Kunstübungen aufzugeben. 16) *Der Regent-Park.* Eine wahre Wunderschöpfung ist der Regent-Park im Nordwesten von London. Eingefasst von den prächtigsten Palästen enthält der ungeheure Flächenraum Gärten, Gebüsch, kleine Waldungen, reizende Villen, Seen, die Menagerie der zoologischen Gesellschaft u. s. w., von welchen Herrlichkeiten Hr. *A.* eine sehr skizzirte Beschreibung giebt, der ein lithographirter Plan des Parks beygefügt ist. — Wir hoffen diese Skizzen nächstens fortgesetzt zu sehen.

F.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

STÄDTEVERFASSUNG.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Historisch-politische Ansichten und Untersuchungen, betreffend die Frage von der praktischen Ausbildung der städtischen Verfassungen in Deutschland.* — Von *Heinrich Gottlieb Reichard* u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Beherzigungswerther und wohlüberlegt erscheinen die Anwendungen, welche der Vf. von den aufgestellten Grundsätzen auf das Einzelne mittelst einer fünffachen Classification der Städte macht, indem er einer jeden Klasse eine bestimmte Form des Bestehens sammt einem entsprechenden Inhalt aus dem städtischen Corporations-Rechtsgebiet anzuweisen sucht. Zur genauern praktischen Prüfung wären aber bestimmte Vergleichungen nöthig, die sich ohne statistische Details kaum anstellen lassen. Staatsmänner, denen dergleichen zu Gebot stehn, dürften gewifs zu jenen durch die vorliegende Schrift eine Aufforderung erhalten. Eine allgemeine Bemerkung über die fünffache Classification versparen wir bis zuletzt. — Mit den Ideen des Vfs über die städtische Vertretung auf den Landtagen (S. 490 ff.) stimmen wir darin vollkommen überein, dafs vorzüglich Magistrats- oder Gemeinde-Ausschufsglieder als die dazu geeignetsten bedacht werden müssen, und dafs übrigens die Berechtigung der Gemeinde zur Theilnahme an den Wahlen in noch engere Kreise einzuschränken sey, als bey der Theilnahme an den Communalangelegenheiten Bedürfnifs ist. So ist auch das Verhältnifs in den englischen Städten und so rechtfertigt es sich nach dem Princip der städtischen Verfassungen: ein möglichst grofses Maafs von Intelligenz und Kunde der Landesverhältnisse aus denen zu vereinigen die nicht mit kleinlichem Interesse das Allgemeine zu betrachten geeigenschaftet sind. — Das Bisherige genüge zu einer Uebersicht des Inhalts und einer vorläufigen Bekanntschaft mit der Ausführung des Einzelnen, indem wir zugleich dem löblichen Bestreben des Vfs recht vielen Erfolg zum Frommen des Allgemeinen wünschen. Nur diefs müssen wir noch hinzufügen: Erstlich: Die Verbesserung der städtischen Gemeinwesen kann füglich nur in organischen Zusammenhang mit den übrigen Staats-Einrichtungen und Maximen, nicht aber für sich allein und isolirt vorgenommen werden. Um über jene gründlich zu urtheilen und zu bestimmen, bedarf es vor Allem der concreten Gewifsheit über die beiden Endpunkte im Staatsleben, nämlich über das Princip der Regierung und über die Freyheiten und Rechte aller Unterthanen. Dem hiedurch gegebenen Charakter müssen sich dann die Communalordnungen accommodiren und halten wir diese für einen wesentlichen Bestandtheil der Staatsverfassung, der dem Staat allein seine feste Basis, mehr noch als ständische Verfassungen, wiewohl auch diese zur weitern Vermittlung der Staatsbewegung erspriefslich sind, gewähren kann. Durch sie und den darin genährten Geist steht England so fest, ungeachtet seiner mangelhaften parlamentarischen Verfassung, und Frankreich wird nicht eher zur inneren Beruhigung und Festigkeit gelangen, bevor nicht in tüchtigen Communal-Verfassungen ein Gegengewicht gegen die beweglichen Elemente der Hauptstadt gebildet seyn wird. Immer jedoch dürfen die Communalverfassungen nicht blofs auf die Städte sich beziehn; sie müssen sich auf das gesammte Territorium eines Landes erstrecken, wenigstens da, wo alle Unterthanen von jedem Patrimonialnexus emancipirt sind. Dabey würde sich denn nachstehende Stufenfolge der Communalordnungen am meisten empfehlen: Communal-Ordnungen 1) für geschlossene Dörfer und deren Feldmarken; 2) für ganze Kirchspiele, oder ländliche Districte, desgleichen für blofse Landstädte, wo man sich auf Ackerbau und Viehzucht beschränkt; 3) für gewerbliche Städte mit äufserem Marktverkehr, auch wohl für Landdistricte und Kirchspiele mit bedeutender gewerblicher Thätigkeit, wie im Bergischen; 4) für grofse Städte. Noch mehrerer Klassen scheint es zur Grundlegung einer durchgreifenden Communalverfassung nicht zu bedürfen; unbefriedigend ist es, blofs und allein die Unterschiede nach den Seelenzahlen zu bestimmen. Bey den grofsen Städten (Residenz- und Handels-Provinzial-Hauptstädten) würde am zweckmäfsigsten seyn, die bisherigen Verfassungen, so weit sie den Principien eines freyen, vernünftigen, corporativen Lebens sich accommodiren lassen, zu benutzen; endlich aber könnten für die am meisten hervorragenden Städte gewisse vorzügliche Privilegien vorbehalten werde, die ihnen im Fall der Würdigkeit, wenn auch ohne besondern Namen (etwa einer guten oder freyen Stadt) und ohne eine Ungleichheit in den persönlichen Rechten der Staatsbürger zu erzeugen, verliehen werden könnten. Zweytens müssen aber auch einige neuere Zeitvorfälle und einzelne, gerade in den Städten vorgekommene unruhige Auftritte die Aufmerksamkeit der Staatsmänner rege machen und

und mit gewissen Bedenklichkeiten gegen eine Reform der Communal-, insbesondere der städtischen Verfassungen erfüllen. So viel ist jedoch unverkennbar, daſs jene Bewegungen nicht etwa das Produkt eines besorglichen Corporationsgeistes waren; der Grund lag meistens tiefer und zum Theil in der Entbehrung angemessener Verfassungen selbst, so daſs über diese darum der Stab nicht zu brechen ist; die Aufgabe kann demnach nur die seyn, dem Bedürfniſs auf eine verständige, die freye und selbstständige Bewegung und Kraft der Regierung nicht lähmende Weise abzuhelfen und somit auch hierdurch Allen und Jedem im Staat seine bestimmte Stelle anzuweisen: denn eben die Unbestimmtheit und Unsicherheit des Rechtskreises ist es, welche so leicht Einzelne verleitet, aus der ihnen angemessenen Stellung hervorzutreten und gerade um diesen Geist zu bändigen, ihm eine andere Richtung zu geben, dazu dienen vorzüglich die corporativen Verfassungen. Allerdings aber müssen Anstalten getroffen werden, um jedes Herausschreiten aus den Grenzen der genossenschaftlichen Selbstständigkeit für die Zukunft zu verhindern und dazu würde theils eine unmittelbare Controlirung der Communal-Verwaltung durch Regierungsbeamte, theils die Erlassung besonderer Strafsanctionen, welche mit Verlust der Privilegien bedrohen, sich am meisten empfehlen. Es muſs nie vergessen werden, daſs die Communen immer nur Theile des ganzes Staats seyn dürfen. *H—r.*

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Ueber das Schuldenwesen der Staaten des heutigen Europa.* Von Dr. *K. S. Zachariä*, Groſsherzogl. Badischem Geheimen Rathe, Comthur des Zähringer Löwenordens, Prof. der Rechte zu Heidelberg u. s. w. 1830. 70 S. 8. (8 Ggr.)

Leider ist es durch die übermäſsigen Anstrengungen, welche alle unsere europäischen Regierungen in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts, und in den ersten dieses, haben machen müssen, und zur Aufrechterhaltung ihrer im europäischen Staatensystem angenommenen Stellung noch fortwährend machen müssen, dahin gediehen, daſs sie allesammt, bald mehr bald minder, mit der drückendsten Schuldenlast beladen sind, und daſs ihre Angehörigen überall unter dem Druck dieser Last unendlich leiden, ohne daſs sich eine Verminderung dieser Leiden sobald hoffen und erwarten lieſse. Wenigstens geht es überall mit der Schuldentilgung bey weitem langsamer, als man es hoffte und wünschte, und nirgends bey weitem so leicht, wie mit dem Schuldenmachen. Wie überall der Praxis bald eine Theorie folgt, welche die bey der Praxis befolgten Normen und Regeln in eine wissenschaftliche Form zu bringen sucht, so ist es denn auch beym Staatsschuldenwesen ergangen. Die Sache hat sich allmählich in eine Art von Scienz ausgebildet, die sich von Tage zu Tage erweitern dürfte, je sinnreicher die Rechtfertigungsgründe für das Schuldenmachen, und je künstlicher die Manipulationen werden, zu welchen das Raffinement beym Schuldenmachen die Regierungen, und ihre Unterhändler, die reichen Geldbesitzer, hintreibt.

Zu dieser Scienz nun liefert der Vf. in der vor uns liegenden, aus den *Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst* von *Pölitz* besonders abgedruckten Abhandlung verschiedene sehr ingeniöse Beyträge. Zuerst unterscheidet er: *Regierungs-* und *Staatsschulden.* Die *Regierungsschulden* hafften nach ihm (S. 5) auf dem von dem National-Vermögen abgesonderten Vermögen der Regierung, auf dem *Patrimonio civitatis*, in monarchischen Staaten auf den Kron- und Kammergütern. *Staatsschulden* hingegen haften auf dem Vermögen der Nation. Diese entstehen in der Regel durch *Anleihen.* Diese *Anleihen* aber sind (S. 8) *Steuern, welche der Staat von den Unterthanen erhebt.* Sie sind von andern Abgaben, welche der Staat von seinen Unterthanen erhebt, nur insofern unterschieden, als man denjenigen, welche die Abgabe entrichten, d. h. das Geld darleihen, die Verzinsung und Rückzahlung des Kapitals verspricht. Die einen und die andern, *Staatsanleihen* und *Steuern*, werden aus derselben Quelle, und vermöge desselben Rechtsgrundes, bezogen, *vermöge des Staatsobereigenthums*, d. h. kraft der dem Staate obliegenden Pflicht, und des aus dieser Pflicht sich ergebenden Rechts, die Geldausgaben, welche in den Angelegenheiten des Gemeinwesens zu machen sind, aus dem Nationalvermögen zu bestreiten. Da nun aber die Staatsanleihen auf diesem Titel ruhen, so ist, wenn auch der Staat dabey die Verzinsung und Rückzahlung verspricht, doch das Rechtsverhältniſs, in welchem der Staat zu seinen Gläubigern steht, *nicht* ein Vertragsverhältniſs, sondern die Gläubiger haben die Bedingung des Darlehens zu halten, weil sich das Obereigenthum des Staats auch auf die dargeliehenen Kapitalien erstreckt; der Staat aber ist an diese Bedingungen gebunden, weil er die Ausübung seines Obereigenthums überhaupt auf Bedingungen zu beschränken hat, unter welchen dieses Eigenthum mit den Rechten der Privateigenthümer bestehen kann. Die Verbindlichkeit, den Einzelnen, der dem Staate ein Opfer bringen muſs, zu entschädigen, ist (S. 13) der einzige wahre Rechtsgrund, aus welchem Staatsanleihen für den Staat verpflichtend sind. Darum aber stehen (S. 15) die Anleihen, welche ein Staat gemacht hat, nicht schon von Rechtswegen unter den Civilgesetzen des Staats, und der Staat kann wegen seiner Schulden nicht schon von Rechtswegen vor seinen eigenen Gerichten, oder vor Gerichten des Auslandes, belangt werden. Auch sind die Rechte der Gläubiger keine unbedingte Rechte. Die Regierung hat (S. 21) im *Collisionsfalle*, d. h. *wenn es ihr nicht möglich wäre, ihre Schulden zugleich mit ihren laufenden Ausgaben zu zahlen*, die Berechtigung, die Staatsschulden herabzusetzen,

oder

oder auch zugleich zu durchstreichen; „denn es ist besser! dafs Ein Mensch umkomme, als dafs das ganze Volk verderbe." „Doch versteht es sich von selbst, dafs nur ein wahrer Collisionsfall, ja, dafs nur die dringendste Noth die Regierung ermächtigen kann, das den Gläubigern gegebene Wort zu brechen." „Am wenigsten würde sich eine Regierung, welche Sondereigenthum besitzt, durch dessen Veräufserung sie ihren Geldverlegenheiten abhelfen könnte, auf einen solchen Nothstand berufen können." Ueberhaupt ist (S. 25) uns das Interesse, welches die Regierungen haben, *ihren Credit aufrecht zu erhalten*, die unmittelbare und wesentliche Gewährleistung für die Rechte der Staatsgläubiger, die *causa obligandi politica* der Staatsschulden. Der Hauptgrund, warum die heutigen europäischen Regierungen einen so grofsen und festbegründeten Credit haben, ist *der*, dafs man ihnen allen, so wie sich die Verhältnisse gestellt haben, den festen Willen zutrauen kann, ihre Schulden zu bezahlen. Denn alle sehen voraus, dafs sie in Zukunft noch mehr borgen müssen (S. 29).

Von diesen Philosophemen geht der Vf. auf die beiden Fragen über: 1) *sollen die Staaten Schulden machen* (S. 33—62) und 2) *wie hat ein Staat, der Schulden machen will, oder welcher Schulden gemacht hat, seine Angelegenheiten überhaupt in dem Interesse des öffentlichen Credits zu verwalten* (S. 62 bis 70). Im Interesse des *Staatshaushaltes* d. h. in *finanzieller* Beziehung hält der Vf. (S. 35) Staatsanleihen unter den verschiedenen möglichen Abgaben, welche ein Staat erheben kann, für die vollkommensten. „Denn abgesehen von Zwangsanleihen, zu welchen der Staat nur in den äufsersten Nothfällen seine Zuflucht nehmen darf und soll, bringen die Steuerpflichtigen ihren Beytrag sogar freywillig dar; ja sie wetteifern wohl selbst mit einander, wer es dem Andern im Zahlen zuvorthun kann." — Auch vermindern sich (S. 36) mit dem stets abnehmenden Preise des Geldes die Schulden schon hierdurch fortwährend; nicht gerechnet der Vortheile, welche der Staat aus andern Operationen z. B. Zinsenreductionen ziehen kann. Im schlimmsten Falle bleibt dem Staate das heroische Mittel eines Bankerotts, „eine Maafsregel, die denn doch nicht so gefährlich ist, wie sie aussieht" (S. 37). Denn unmittelbar vermindert ein Staatsbankerott das National-Vermögen schlechterdings nicht; was die Kapitalisten des Landes verlieren, gewinnt die Nation, d. h. wird der Nation abgeschrieben. Der Verlust der auswärtigen Kapitalisten ist sogar ein wahrer Gewinn für die Nation. Der Verlust den die Inländer leiden, trifft mehr solche Kapitalisten, welche von ihren Renten leben, als solche, welche ihre Kapitale in Gewerben angelegt haben. Das Schicksal jener aber steht mit dem Nationalwohlstande in einer weniger genauen Verbindung; es kann über dies (z. B. durch eine Armentaxe) gemildert werden (S. 38). — In *national-wirthschaftlicher* Hinsicht dagegen läfst sich die Frage: ob eine Regierung ein Anlehen aufnehmen soll? nach keinen andern Grundsätzen beurtheilen, als nach privatwirthschaftlichen. Wie beym Privatmanne hängt auch beym Schuldenmachen der Regierungen alles davon ab, ob die Summe welche die Regierung zu ihren Ausgaben bedarf, von den Steuerpflichtigen der Nation aufgebracht werden kann, ohne ihren Vermögensstock anzugreifen, oder nicht. Im letzten Falle kann und darf sie borgen, im Ersten nicht. Auch kann sie dann borgen, wenn die Nation die Ersparnisse, die sie zur Abgabe verwenden mufste, mit grofsem Gewinn in Ackerbau, Gewerben, oder Handel anlegen kann. Und weiter kann und soll eine Regierung dann borgen, wenn ihre Ausgaben überhaupt *plötzlich* steigen, so dafs sie, ohne ein Anleihen zu eröffnen, ihre Auflagen *plötzlich* erhöhen mufste. Woraus der Vf. (S. 45) die Folge zieht: *keine Nation kann einen wohlgeordneten Haushalt haben, keine zu einem immer gröfsern Wohlstande stetig und ununterbrochen fortschreiten, wenn nicht die Regierung von Zeit zu Zeit, so wie der Eine oder der Andere jener Fälle eintritt, zu Anleihen ihre Zuflucht nimmt.* — Uebrigens können sie jedoch, was den Einflufs der Staatsanleihen auf den Wohlstand des einzelnen Unterthanen angeht, (S. 50) auch unter den günstigsten Voraussetzungen nicht ohne alle nachtheilige Folgen für den Wohlstand der einzelnen Unterthanen wenigstens so lange seyn, als sie — wie wir es überall in der neuesten Zeit leider nur zu häufig wahrnehmen können — die Kapitalien vorzugsweise an sich ziehen; wogegen nach der Ansicht des Vfs nur wohl berechnete und feststehende Privatbanken führen können: denn (S. 51) dieses setzt den Privatcredit mit dem öffentlichen gleich; auch werden durch das Papier, welches die Banken in Umlauf setzen, die Mittel den Privatpersonen zu Hülfe zu kommen, vermehrt.

Wir überlassen diese Ansichten des Vfs und die Darlegung der mancherley Vortheile, welche die Staatsschulden nach seinen weitern Bemerkungen (S. 62—70) auf die Verfassung und Verwaltung unserer Staaten, auf die Erhaltung der Ruhe und des Friedens in Europa, und nebenbey auf liberalere Ansichten von der Freyheit des Handelsverkehrs haben sollen, der Prüfung sachkundiger und nüchterner Leser. Uns selbst scheint der Vf. das Staatsschuldenwesen bey weitem zu sehr blofs von der Lichtseite her angesehen zu haben. Es steht mit den Giften in der Arzneykunde auf einer Linie. Mit Vorsicht und Sparsamkeit gebraucht, mag es zulässig seyn; allein zu einem so regelmäfsigen Gebrauche, wie der Vf., würden und dürfen wir es nie empfehlen. Es führt die Staaten und ihre Regierungen zu leicht an einen äufserst schrecklichen Abgrund hin. Am wenigsten läfst sich so leicht und so kühn über den Bankerott absprechen, wie er es thut. Welches unsägliche Unheil hat jetzt schon nur das Fallen der Staatspapiere überall veranlafst, seitdem wir uns in der revolutionären Krise befinden, in der wir dermahlen befangen sind? Der Fall der

der Kapitalisten trifft diese äufserst selten allein. Er zieht eine Menge anderer Fälle nach sich, und eine allgemeine Stockung des Gewerbswesens ist in der Regel die unvermeidliche Folge derartiger Erscheinungen. — Am allerwenigsten können wir die Philosopheme des Vfs über das Wesen der Staatsschuld begründet finden. Sie haben zwar manchen Schein für sich. Aber ihr scheinbarer Glanz verschwindet bey näherer Beleuchtung.

Von allen seinen Raisonnements über diesen Punkt ist weiter nichts wahr und haltbar, als *das: dafs Staatsschulden auf dem Vermögen der Nation haften.* Leider thun sie das; und gewöhnlich auf eine sehr drückende Weise. Die Nation wird dadurch den Gläubigern zinsbar, und in der Regel ohne Aussicht sich je dieser Zinspflicht entledigen zu können; — und dieses ist doch gewifs die unglücklichste Lage, in welche ein Volk kommen kann. Wären die *Gläubiger* die *Nation* in Masse, so möchte dieses noch zu ertragen seyn. Allein der Gläubiger sind immer nur wenige. Die Zinspflichtigen aber sind die grofse Masse. Die Masse geräth also in die Hände einiger wenigen Geldaristokraten; kurz unter die anmafsendste, drückendste und verderblichste Herrschaft, die es geben kann; umsomehr, da selbst die Regierungen sich stets, um ihren Credit zu erhalten, unter das Joch dieser Herrscher beugen müssen, und darum in ihren Operationen überall gelähmt sind. *Borgen macht Sorgen*, sagt der Vf. am Schlusse seiner Abhandlung (S. 70). Mögen dieses alle Regierungen beherzigen und sich nicht durch die ganz unhaltbare Idee des Vfs vom Staatsobereigenthum über alles Nationalvermögen, verleiten lassen, Schulden zu machen, so lange es noch irgend ein anderes Mittel zur Deckung öffentlicher Ausgaben giebt, und nur ein scheinbarer Vortheil der Gegenwart für Anleihen spricht. Nicht aus einem Obereigenthume des Staats über das Vermögen entspringt die Pflicht der Bürger *Abgaben zu zahlen*, und durch diese einen Theil ihres Einkommens den öffentlichen Zwecken zu widmen, sondern diese Pflicht entspringt lediglich aus dem Schutze, den die Regierung ihren Angehörigen im Genusse ihres Eigenthums und ihrer Betriebsamkeit gewährt.

Darum läfst sich denn zwar von einem Eigenthume der Bürger sprechen (das die Regierung zu achten und zu schützen hat), aber nie von einem Obereigenthume des Staats, das der Regierung nach Gutdünken Eingriffe in jenes Eigenthum erlaubt, und in Folge dieser Eingriffe jenes Eigenthum wo nicht ganz seiner Wirklichkeit berauben, doch gewifs äufserst prekär machen würde und darum mit dem Grundcharakter der bürgerlichen Gesellschaft durchaus unverträglich erscheint. *Lotz.*

MINERALOGIE.

Prag, b. G. Haase und Söhne: *Geognostische Untersuchungen zur Bestimmung des Alters und der Bildungsart der Silber- und Kobalt-Gänge zu Joachimsthal im Erzgebirge.* Von *A. F. Maier*, k. k. Bergrathe zu Pribram. Mit einer geognostischen Karte. 1830. 28 S. 8. (9 Ggr.)

Es ist sehr verdienstlich die relativen Altersbeziehungen der verschiedenen Gangbildungen eines Revieres zu ermitteln. Die Sache hat nicht blofs lokalen Werth, sondern die allgemeine Geognosie kann durch solche Forschungen nur bedeutend gewinnen; das relative Alter der Gangbildungen untereinander auszumitteln, ist häufig ein sehr schwieriger Gegenstand; nur da ist es möglich, wo verschiedene Gebilde dieser Art zusammen vorkommen und der Bergbau zugleich den erforderlichen Aufschlufs darbietet. Die Joachimsthaler Gangbildungen, nämlich Erzgänge von zweyerley Charakteren, die sich zugleich im Streichen wesentlich von einander unterscheiden, indem die einen Mitternachts- und die andern Morgengänge sind, dann Porphyr- und endlich noch Basaltgänge kommen in einem eng begrenzten Revier zusammen vor, durchschneiden, durchsetzen und begleiten sich einander, so dafs vielfache Mittel zur Ergründung der gegenseitigen Altersverhältnisse dargeboten sind. Aus diesen hat der Vf. die völlig folgerechten Resultate gezogen, dafs die Porphyrgänge den nördlich streichenden Erzgängen nicht weit im Bildungsalter vorangehen können, und dafs sich die Erzgänge dieses Reviers theils vor, theils nach den Basaltgängen in der Periode der Basaltformationen gebildet haben. Das Hervortreten des Porphyrs setzt der Vf., von guten Gründen unstützt, in der Altersfolge an die Grenze der Kreideformation.

Die kleine Schrift enthält mehr gute Beobachtungen, als grofsen Wortreichthum, und ist ein willkommener Beytrag zur Geognosie. Deshalb verdient sie Empfehlung, wenn gleich ihr Stil gerade nicht als ein Muster für solche Darstellungen dienen kann; an Deutlichkeit fehlt es ihr durchaus nicht. Die beygefügte Karte ist zweckerfüllend.

KII.

Druckfehler.

In der Recens. von *Planck's* Geschichte der protest. Theologie A. L. Z. Nr. 103. S. 181 mufs Zeile 10 von oben statt „*Posse*" gelesen werden: „*Pest*"; *für Staat und Kirche war das Conventikelwesen eine Pest!*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

MEDICIN.

Darmstadt, b. Leske: *Physiologie des Menschen* von *Friedrich Tiedemann*, Lehrer der Anatomie und Physiologie an der Universität zu Heidelberg. *Erster* Band. Allgemeine Betrachtungen der organischen Körper. 1830. XIV u. 719 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Der bis jetzt erschienene Band von *Tiedemann's* Physiologie, welcher nur die allgemeine Natur- und Lebensgeschichte der Thiere und Pflanzen enthält, ist die Einleitung in ein grofses, ausführliches Werk über den Bau und das Leben des Menschen, welches, wie einst *Haller's* Werk, alles Wichtige umfassen soll, was die Naturforscher älterer und neuerer Zeiten geleistet haben. In der That gehört es zu den wünschenswerthesten, wenn auch schwierigsten Aufgaben, das aufserordentlich angewachsene und allenthalben zerstreute Material zu ordnen und zu sondern; es ist daher sehr erfreulich, dafs wir in unserer Zeit zwey Männer, welche einem solchen Unternehmen gewachsen sind und im reiferen Alter stehen, *Burdach* und *Tiedemann*, auftreten und den Versuch wagen sehen. Bey beiden wird aber eine Reihe von Jahren nöthig seyn, ehe dieses Unternehmen seiner Vollendung nahe gebracht werden kann.

Tiedemann's Werk ist, früheren Ankündigungen gemäfs, auf 6 Bände berechnet; ob sich dasselbe nicht unter der Feder ausdehnt, wird die Zeit lehren; *Burdach's* Physiologie dürfte leicht auf 10 Bände kommen, nach den ersten 3 Bänden zu schliefsen, welche blofs der Entwickelungsgeschichte gewidmet sind und, wenn man nach der Zeit, innerhalb welcher dieselben erschienen, urtheilen darf, so wird das Ganze wenigstens noch 10 Jahre zu seiner Vollendung brauchen. Sehr zu wünschen ist es, dafs *Tiedemann's* Werk einen rascheren Fortgang habe, der auch nach der Ankündigung versprochen ist; indefs läfst die schon seit mehreren Jahren in den Anzeigen des Verlegers erwähnte, aber so spät erfüllte, wirkliche Erscheinung des vorliegenden ersten Bandes fürchten, dafs die Bände sich in gröfseren Zwischenräumen folgen möchten, als die Besitzer und Käufer es nothwendig wünschen müssen. Dieser mifsliche Umstand scheint schon wirklich beym ersten Bande fühlbar geworden zu seyn, dessen Druck höchst wahrscheinlich sehr langsam erfolgt ist, da viele, zum Theil sehr wichtige Beobachtungen der 2 oder 3 letzten Jahre vermifst werden, welche dem berühmten, mit der ausländischen und inländischen Literatur so sehr vertrauten Vf. zur Zeit, als er die Vorrede schrieb (den 23. August 1830), längst bekannt seyn mufsten. Doch entschädigt die Reichhaltigkeit des Inhalts hinreichend für diese, wahrscheinlich durch äufsere hemmende Verhältnisse herbeygeführte Unannehmlichkeit.

Wir übergehen hier die Einleitung und die Literatur der Physiologie, welche die ersten 78 Seiten füllen und begeben uns sogleich in das Innere, welches in zwey Bücher zerfällt ist, wovon das erste die Vergleichung der lebenden mit den leblosen Körpern, das zweyte die Vergleichung der Thiere mit den Gewächsen enthält. Ungerne sehen wir hier öfters, wie in der Einleitung, den Vf. Reflexionen über metaphysische Gegenstände anstellen und ihn in ein Gebiet gerathen, das ihm von jeher fremd gewesen ist und das er billig, ohne seinem Werke Schaden zu thun, hätte nicht berühren und anderen überlassen sollen; so selten sie auch im Ganzen vorkommen, so stören sie doch den Leser sehr, der dem Vf. so gerne in seine nüchternen empirischen Darstellungen folgt, da jene sich durchaus nicht über das Triviale und Alltägliche erheben.

In der Einleitung zum ersten Buche giebt der Vf. eine allgemeine Uebersicht der Verhältnisse, welche bey der Vergleichung der verschiedenen Wesen der organischen und unorganischen Natur in Betracht kommen. Mit Recht spricht derselbe von einer scharfen Abgrenzung der unorganischen und organischen Körper und widerlegt die Meinung Schweigger's, nach welcher das Thierreich durch die Lithophyten und Nulliporen in das unorganische Reich übergehen soll. Dagegen nimmt er an, dafs „es scheine, als ob die einfachsten Pflanzen und Thierformen unter gewissen Verhältnissen in einander übergehen oder die Form wechseln können. Conferven lösen sich in Infusorien auf, Infusorien vereinigen sich zu Conferven." Gegen diese noch sehr allgemein herrschende Meinung liefse sich indessen manches einwenden und wie die ganze Lehre von den Infusorien, so dürfte auch der angenommene Uebergang von freyschwimmenden Thieren zu niederen Vegetabilien durch die neuesten, vorläufig nur in der *Isis* mitgetheilten Beobachtungen *Ehrenberg's*, einen beträchtlichen Stofs erleiden. Die meisten Beobachtungen z. B. die von *Bory*, aber schon viel früher auch von

von andern angestellt, welche gezeigt haben, dass die Conservenfäden platzten, ihren aus Kügelchen bestehenden Inhalt entleerten, dass ferner diese Kügelchen als Infusionsthiere frey herumschwammen und aus denen dann wieder Conserven hervorwuchsen, beweisen keineswegs geradezu, was sie sollen. Man nahm nämlich hier die Bewegung für ein ausschliessliches Kennzeichen der Infusorien an und schloss, weil diese Kügelchen sich frey bewegen, so sind sie Infusorien; man bedachte nicht, dass Keimkügelchen eben so gut für sich beweglich seyn können als z. B. Kampferstückchen, nach dem bekannten Experiment. Schwerlich dürften diese Kügelchen, so wenig als die frey herumschwimmenden, sich von der *Ectosperma clavata* abschnürenden Keime, nach den schönen Beobachtungen von *Unger*, sich als wirkliche Monaden verhalten, die, wie die thierischen Monaden eine Mundöffnung und viele Magensäcke haben. *Ehrenberg's* Untersuchungen werden gewiss ein neues Licht über diesen geheimnissvollen Theil der Naturgeschichte verbreiten; sie tragen zu sehr das Gepräge der Wahrheit und kommen von einem zu gründlichen Manne, als dass man von ihnen fürchten müsste, dass sie, wie so viele Angaben neuerer Beobachter, eine bloss ephemere Erscheinung wären. Rec. glaubt ihnen um so mehr ein volles Zutrauen schenken zu können, als einige wenige eigene Beobachtungen ihn ebenfalls die grosse Einfachheit dieser Thiere in der Organisation bezweifeln liessen; die früheren Worte eines nun verstorbenen Heroen der Naturforscher, *Bojanus*: „dass vom Studium der Infusorien und Eingeweidewürmer einst ein neues Licht für die ganze Physiologie aufgehen werde" scheinen wirklich im prophetischen Geiste gesprochen zu seyn. Was die frühere Ansicht von *Nitzsch*, die derselbe in der Encyclopädie von *Ersch* und *Gruber* wiederholte, betrifft, dass nämlich in einer Gattung (*Bacillaria*) Arten ohne alles generische Unterscheidungsmerkmal vorkommen sollen, von welcher die einen dem Pflanzen- die andern dem Thierreiche angehören, so hört Rec., dass sie dieser treffliche Naturforscher selbst aufgegeben haben soll.

Das *erste* Buch zerfällt in *zwey* Abschnitte. Der *erste* vergleicht die materielle Zusammensetzung der organischen und unorganischen Körper, handelt von der Mischung und von der äusseren Gestaltung und inneren Zusammenfügung, wobey alle neuern Arbeiten der Chemiker benutzt sind. Auch hier finden sich einige Stellen, deren Wahrheit wir bezweifeln möchten wie z. B. da, wo von dem Wiederaufleben getrockneter Räderthiere u. s. w. die Rede ist, wie diess besonders ältere Beobachter, als *Needham* und *Spallanzani* beschreiben. *Wiegmann* (dessen der Vf. nicht gedenkt) will ähnliche Beobachtungen an den kleinen Krustenthieren des süssen Wassers gemacht haben; aber auch hierüber scheinen *Ehrenberg's* Untersuchungen viele Zweifel erheben zu lassen. Der *zweyte* Abschnitt vergleicht die Kraftäusserungen der organischen und unorganischen Körper.

Das ganze *zweyte* Buch, welches den grössten Theil dieses *ersten* Bandes füllt, ist der Vergleichung der Thiere mit den Gewächsen, durch alle einzelne Verhältnisse hindurch, gewidmet. Rec. gesteht, dasselbe mit grossem Vergnügen durchgelesen zu haben, da es gewissermassen als ein eigenes, geschlossenes Werk, als eine allgemeine Darstellung der Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Thiere zu betrachten ist und in einem mässig ausgedehntem Rahmen ein deutliches Bild vom Baue und Leben der Gewächse und Thiere giebt. Wir wollen dem Vf. in seine einzelnen Kapitel folgen, die wieder in besondere Abschnitte vertheilt sind.

Erster Abschnitt. *Vergleichung der materiellen Zusammensetzung der Pflanzen und Thiere.* Erstes Kapitel. *Von der Mischung;* handelt von den chemischen Bestandtheilen der Pflanzen und Thiere. Zweytes Kap. *Von der äusseren Gestaltung.* Hier spricht der Vf. von der Grösse und Masse, von der Art der Begrenzung, von der Symmetrie der Glieder beider organischer Reiche. Drittes Kap. *Von der inneren Zusammenfügung.* Der Vf. geht die organischen Gewebe durch, welche den zusammengesetzten Apparaten der Thiere und Pflanzen zur Grundlage dienen; es ist also eigentlich die allgemeine Anatomie der Organismen; ferner werden hier die Thiere und Pflanzen nach der Anordnung und den Lagerungsverhältnissen ihrer Organe verglichen, so wie nach der Zerfällung in eine doppelte, weibliche und männliche Seite. *Tiedemann* glaubt, dass es, trotz der Angaben von *Cavolini* und *Ed. Home* nicht sattsam erwiesen sey, dass sich unter den Fischen wahre Hermaphroditen finden, oder Thiere, bey denen in einem Individuum beiderley Zeugungsorgane zugleich vorkommen. Was den Hermaphroditismus der Lampreten betrifft, so giebt *Tiedemann* an, dass *Bojanus* ein männliches Neunauge gefunden haben will; wir wundern uns aber, dass der Vf. der Beobachtungen *Rathke's* nicht gedenkt, welche derselbe 5 Jahre vor Erscheinung des Buches, bereits im Jahre 1825, in seiner Schrift über den inneren Bau der Pricke bekannt gemacht hat und die auch *Burdach* in den ersten, 1826 erschienenen Theil seiner Physiologie aufgenommen hat, welcher letztere wenigstens dem Vf. schon vor dem Drucke des Werkes bekannt gewesen seyn muss, da er ihn in der Literatur mit aufführt. *Rathke* zeigte, dass die von *Home* für Hoden genommenen Gebilde nichts anderes, als die Nieren sind. *Cuvier* giebt im *ersten* Bande seiner *histoire naturelle des poissons* an, dass er bey den *Serranus* an dem hinteren Ende der Eierstöcke ein Gewebe gefunden habe, welches der Milch sehr ähnlich gebildet sey; doch frage es sich, ob dieser Theil wirklich die Function eines Hoden hat. So viel ist gewiss, dass auch bey der *Perca fluviatilis*, wie *Cuvier*

Cuvier angiebt und wie Rec. sich bey seiner Anwesenheit in Paris überzeugt hat, nicht selten wahre Hermaphroditen vorkommen, welche auf der einen Seite ein *Ovarium*, auf der andern einen Hoden haben.

Zweyter Abschnitt. *Vergleichung der Lebens- oder Kraftäuſserungen der Pflanzen und Thiere.* Erste Abtheilung. *Ernährungs - Verrichtungen.* Erstes Kapitel. *Von den Nahrungsmitteln der Gewächse und der Thiere.* Zweytes Kapitel. *Von der Aufnahme der Nahrungsmittel durch Einsaugung.* Tiedemann hält es für sehr wahrscheinlich, daſs man auch in wirbellosen Thieren Saugadern auffinden werde; diese Vermuthung kann natürlich nur durch direkte Beobachtungen bestätigt oder verworfen werden. Rec. gesteht indeſs, so weit sich hier *a priori* etwas sagen läſst, sehr zu bezweifeln, daſs sich lymphatische Gefäſse bey wirbellosen Thieren je werden auffinden lassen. Nach Allem scheint es, daſs gerade bey den am höchsten organisirten wirbellosen Thieren, die Cephalopoden, die schwammförmigen Körper als Anhänge der Venen die Verrichtung der Saugadern haben. Was der Vf. von dem *vas lymphaticum* nach *Viviani* bey der *Spirographis Spallanzani* fragt, nämlich ob dieſs ein Saugaderstamm sey, kann Rec. nach Zergliederungen dieses Thiers am Golfe von *Villa franca* bey *Nizza* bestimmt verneinend beantworten. Drittes Kapitel. *Von der Aufnahme der Nahrungsmittel durch die Mundöffnung.* Viertes Kapitel. *Von der Verähnlichung der Nahrungsmittel in den ersten Nahrungswegen.* Fünftes Kapitel. *Vom Athmen.* Sechstes Kapitel. *Von der Saftbewegung.* Was die den Blut-Umlauf bewirkenden Ursachen anbelangt, worüber die Physiologen seit *Harvey's* Entdeckung viele Streitigkeiten geführt haben, so sieht der Vf. als erwiesen an: daſs er sowohl durch die Kraft-Aeuſserungen der Wandungen derjenigen Räume, in denen das Blut enthalten ist, zu Stande gebracht, als durch die Eigenschaft des lebenden Bluts selbst und zwar seiner organischen Formbestandtheile, der Blutkügelchen, sich eigenmächtig zu bewegen, unterhalten wird. Ferner scheinen die in einer fortdauernden Veränderung ihres materiellen Substrats begriffenen Organe eine lebende Anziehung auf das Blut auszuüben, wodurch die Bewegung des Bluts gleichfalls befördert wird. Jeder Physiolog wird diese, von aller Einseitigkeit freye Erklärung des Blutumlaufs, die der Vf. giebt, untersehreiben: denn gewiſs wird dieser lebendige Proceſs auf mehrfache Weise hervorgerufen und unterhalten. Ueber den Kreislauf des Blutes bey den Insekten und das so merkwürdige Rückengefäſs stellt der Vf. alle Beobachtungen zusammen und gedenkt auch der neuesten von *Müller* und *Carus*. Was die Beobachtungen von *Müller* über die Verbindung des Rückengefäſses mit den Eyerstöcken betrifft, so muſs Rec. bekennen, daſs sie ihm nicht beweisen, was sie beweisen sollen; denn wenn auch dadurch nachgewiesen wird, daſs Fäden von den Eyerstöcken an den Umfang des Rückengefäſses gehen, so ist es dadurch noch keineswegs gewiſs, daſs dieſs wirkliche hohle Röhren oder Gefäſse sind, welche mit dem Kanal des Rückengefäſses in Verbindung stehen. Ueberhaupt scheint es, daſs alle die neuesten und genauesten Beobachtungen über das Rückengefäſs, dessen Anatomie nur verwirrter oder wenigstens die Angaben unter sich widersprechender machen. Der Bau des Rückengefäſses beym Maykäfer, wie ihn der treffliche *Strauſs* beschreibt, und dessen *Tiedemann* nicht gedenkt, ist von dem, wie ihn frühere Beobachter schildern, sehr verschieden. Diese Monographie, so wie die treffliche Beschreibung des Regenwurms von *Morren* konnten dem Vf. beym Abdrucke seines Werkes kaum bekannt seyn. Siebentes Kapitel. *Von der Ernährung.* Der innere Vorgang der Ernährung und Bildung, so wie des Stoffwechsels ist uns völlig unbekannt. Der Vf. ist gegen die Meinung mehrerer Physiologen, welche behaupten, daſs der Stoff zur Ernährung durch die aufs feinste in das Parenchym der Organe sich verzweigenden Gefäſse bloſs abgesetzt oder ausgeschieden werde, um sich bey dem Absatze nur mit dem organischen Gefüge, nach den Gesetzen der Aggregation, durch Juxtaposition zu verbinden. Jedes Gewebe und Organ scheint vielmehr durch eigene Thätigkeit zunächst diejenigen Materien und Theilchen anzuziehen, welche den in ihre Mischung eingehenden organischen Verbindungen am nächsten verwandt sind. — Als Unterschied in der Ernährung zwischen den Pflanzen und Thieren stellt der Vf. den Unterschied fest, daſs bey ersteren nur Bildung und Ansatz neuer Theile und Wachsen der schon vorhandenen statt hat, und daſs das einmal gebildete keinem weiteren Stoffwechsel unterworfen ist, sondern für eine Zeit lang in seiner Mischung und Textur unverändert beharrt. Das Gebildete wird nicht wieder verflüssigt und eingesaugt. In den Thieren dagegen äuſsert sich ein ununterbrochener, mehr oder weniger schneller Wechsel der Materien in den festen Theilen und sie erleiden durch ihre Thätigkeit ununterbrochene Veränderungen. Nach des Vfs Meinung ist dieser Unterschied wohl darin begründet, daſs in den Thieren Kraft-Aeuſserungen vorkommen, welche Veränderungen in dem materiellen Substrat der Organe hervorbringen, wie es mit der Wirkung der Nerven der Fall zu seyn scheint. Achtes Kapitel. *Von der Absonderung der Säfte.*

Zweyte Abtheilung. *Entwickelung von Imponderabilien.* Erstes Kapitel. *Von der Wärmeentbindung lebender Körper.* Vortrefflich und höchst dankenswerth sind die hier beygefügten Tabellen über die Temperaturverhältnisse der Thiere durch alle Klassen, mit Angabe der verschiedenen Beobachter. Zur besseren Uebersicht hat der Vf. alle Angaben mit Recht auf den hunderttheiligen Thermome-

mometer reducirt. Zweytes Kapitel. *Von der Lichtentwickelung der organischen Körper.* Auch hier ist alles zusammengestellt, was man nur wünschen kann. Drittes Kapitel. *Von den electrischen Erscheinungen lebender Körper.* Ebenfalls vortrefflich bearbeitet.

Dritte Abtheilung. *Bewegungen.* Erstes Kapitel. *Von den Bewegungen der Thiere. Zerfällt in mehrere Abschnitte.* 1) Durch Muskeln hervorgebrachte Bewegungen 2) durch den Zellstoff und andere Gebilde hervorgebrachte Bewegungen. Hier werden die vielen, niederen Thiere betrachtet, welche aus blofsem Schleim oder Zell-Stoff bestehen, in denen man mit Hülfe des Mikroscops weder Muskelfasern, noch sonstige diesen ähnliche Fasern zu erkennen im Stande ist, und die sich dennoch bewegen. 3) Bewegungen der Kügelchen oder organischer Bestandtheile in den Säften. Der Vf. glaubt, wie wir schon oben erwähnt haben, an eine der Kügelchen inwohnende Bewegungskraft, welche auch in der That nicht wird abgeleugnet werden können. 4) Turgescenz-Bewegungen. Aufser den durch die Zusammenziehung contractiler Theile bewirkten Bewegungen, giebt es noch eine Gruppe von Bewegungen, bey der die Säfte eine wichtige Rolle zu spielen scheinen. Sie bestehen in einer Ausdehnung und Anschwellung weicher Theile, verbunden mit einem vermehrten Zuströmen von Blut bey Reizungen, welche die Theile treffen. 5) Bildungs- und Ernährungs-Bewegungen. Werden eigentlich nur hypothetisch angenommen, da sie nicht mit den Sinnen wahrgenommen werden können. Der Vf. glaubt, dafs man auf ihr Vorhandenseyn schliefsen müsse aus den Veränderungen der Consistenz und Mischung, der Zu- und Abnahme ihrer Masse, so wie aus den Veränderungen der Structur und Textur, welche die Thiere im Ganzen und in allen ihren Theilen während ihres Daseyns darbieten, indem dieselben ohne fortdauernde innere Bewegungen ihres materiellen Substrats nicht denkbar sind. 6) Bewegungen der Nerven. Ohne räumliche Veränderungen oder Bewegungen, meint der Vf., können wir uns von den Wirkungen der lebenden Nerven keine Vorstellung machen. Zweytes Kapitel. *Von den Bewegungen der Gewächse.* Der Vf. geht, wie bey den Thieren, die Bewegungen durch alle Momente ihrer Erscheinung durch. Drittes Kapitel. *Von den Ursachen und Kräften, welche die Bewegungen der lebenden Körper bewirken.*

Hiemit schliefst der *erste* Band und mit dem *zweyten* Bande wird die eigentliche Physiologie des Menschen beginnen. So reich und interessant der Inhalt des vorliegenden ist, so glaubt doch Rec. den verehrten Vf. erst in den folgenden Bänden recht in seinem Fache zu sehen, wo er seine gewifs vielfachen und genauen eigenen Beobachtungen geben wird, da die Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Thiere, namentlich der niederen mehr nur nach fremden Beobachtern geschildert werden konnte. Hoffentlich ist der Name des Vfs ein hinlänglicher Bürge für die Trefflichkeit eines solchen, nur deutschem Fleifse möglichen Werkes und wir wünschen deshalb aufrichtig, dafs es eine hinreichende Anzahl Abnehmer finde, um nicht ins Stocken zu gerathen, was eine, bey uns so oft vorkommende und nicht wenig entmuthigende Erscheinung ist. Wünschenswerth wäre es übrigens, um einen für die Folge leicht zu heilenden Fehler zu rügen, wenn bey den künftigen Bänden mehr Fleifs auf die Correctur verwendet würde, denn man stöfst häufig auf sehr störende *Druck*fehler, besonders bey den Eigennamen.

Schliefslich wollen wir noch einer Ansicht des Vfs gedenken, die wir nicht erwartet hätten; es ist nämlich eine übertriebene Lobpreisung der Vivisectionen. Rec. ist durch die aufgestellten Gründe für ihre Anstellung keineswegs überzeugt worden, dafs sie wesentlichen Nutzen *geleistet* haben oder gar, — da wir doch jetzt *das* Gröbste über die Function der Organe hinter uns haben — noch leisten werden. Rec. hat aus dem Munde eines unserer ersten Physiologen gehört, der erklärte: „dafs er mit Schauder an seine früheren Thierquälereyen denken müsse, die ihm so wenig Resultate gegeben hätten" und *Clarus* äufsert sich in seiner neuesten Schrift über die Methode des academischen Studiums darüber auf folgende Weise: „Vivisectionen aber, qualvolle Operationen und Verstümmelungen an lebenden Thieren, geben für die naturwissenschaftliche Erforschung der Wahrheit gröfstentheils eben so zweydeutige Resultate, als die Tortur für die gerichtliche." Rec. stimmt mit vollem Herzen diesen Aussagen bey, auch wenn ihn Hr. *Tiedemann* unter die „manchen gemächlichen und weichherzigen Physiologen, welche solche Versuche als Werke der Grausamkeit schildern" rechnen sollte.

Recht sehr wünscht Rec. bald den *zweyten* Band anzeigen und dabey dem hochverehrten Vf. den vollen Dank darbringen zu können, der diesem Werke von allen wissenschaftlichen Aerzten und Naturforschern gezollt werden wird.

— *gn* —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

MEDICIN.

Berlin, b. Herbig: *Abbildungen aus dem Gesammtgebiete der theoretisch-praktischen Geburtshülfe*, nebst *beschreibender Erklärung derselben*. Nach dem Französischen des *Maygrier* bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von *Eduard Casp. Jac. von Siebold*, Privatdocenten an der Königl. Universität zu Berlin (jetzigem Professor in Marburg) u. s. w. *Erste* bis *fünfte* Liefer. 1829. IV u. 160 S. 8. (Preis des ganzen Werks in 8 Lieff. 7 Rthlr.)

Ein Werk, dessen Text nur gleichsam als eine Zugabe zu den Kupfern angekündigt wird, durfte Rec. mit nur geringen Ansprüchen an die Gründlichkeit in die Hand nehmen. Jedoch die Erklärung des Herausgebers in der Vorrede, er habe sich nicht begnügt, das Original zu übersetzen, sondern er habe es frey bearbeitet, weil das Original ungenügend und „mit jenem französischen Leichtsinn gearbeitet sey, welcher so viele Werke dieses Landes charakterisirt," konnte freylich kein günstiges Vorurtheil für den deutschen Herausgeber erwecken, weil es von einem mit wahrem wissenschaftlichem Sinne durchaus unverträglichen Geiste zeugt, wenn jemand auf solche Weise über die wissenschaftlichen Werke einer ganzen Nation abspricht. Durch eine solche Erklärung des Herausgebers mufsten die Ansprüche des Rec. allerdings gesteigert werden, und um so mehr, da der Hr. Herausg. ferner noch erklärte, er habe durch beygefügte Bemerkungen nicht nur das Mangelhafte des Textes zu ergänzen, sondern auch eine Parallele zwischen den geburtshülflichen Grundsätzen der Deutschen und Franzosen zu ziehen gesucht. Indessen ist Rec. der Meinung, dafs wer mit der deutschen Geburtshülfe vertraut ist, eine Parallele zwischen ihr und der französischen, in so weit sie sich aus der Betrachtung eines einzelnen Werkes ergeben kann, fast unwillkürlich selbst gezogen haben würde, wenn er den Text des Originals unverändert überliefert bekommen hätte; wer dagegen glaubte, dafs der Standpunkt der Geburtshülfe bey den Deutschen kein anderer sey, als derjenige, den der Herausgeber uns zeigt, müfste sich sehr wundern, warum man denn annimmt, dafs bey den Deutschen die Geburtshülfe viel vollkommener ausgebildet sey, als bey den Franzosen. — Der Hr. Herausg. hätte demnach besser gethan keine so grofsen Ansprüche zu erwecken; aber selbst wenn wir diese gänzlich aufgeben, und das vorliegende Werk nur als ein solches betrachten, welches Anfängern in der Geburtshülfe die Elemente dieser Doctrin überliefern und die hierher gehörigen Gegenstände anschaulich machen soll, so wird auch dieser Anforderung keinesweges genügend entsprochen. Die Motivirung dieses Urtheils werden wir, so weit es die Grenzen dieser Blätter gestatten, in nachfolgenden Zeilen versuchen.

Der *erste* Abschnitt handelt von dem weiblichen Becken in Beziehung auf die Geburtshülfe. Von dem Vf. ist dieser Abschnitt sehr dürftig abgehandelt worden. Zunächst ist der Unterschied zwischen dem männlichen und weiblichen Becken nur sehr mangelhaft angegeben. Es ist weder davon die Rede, dafs die Form der einzelnen Aperturen des Beckens bey beiden Geschlechtern verschieden ist, noch wird die stärkere und sanftere Ausbildung der schiefen Flächen im weiblichen Becken angedeutet, welcher Umstand doch so wesentlichen Einflufs auf die Geburt hat. Weder der gröfseren Zartheit der Knochen im weiblichen Becken, noch der hier beträchtlicheren Gröfse des *foramen obturatorium* etc. geschieht Erwähnung. — Bey der Eintheilung des Beckens in das grofse und kleine wird zwar gesagt, dafs die obere Apertur des kleinen Beckens die Grenze zwischen beiden bilde, aber nirgends wird angegeben, welche Theile des Beckens den Umfang dieser oberen Apertur bilden und wo diese selbst also eigentlich zu suchen sey. Dergleichen Mängel hätte der Hr. Herausg. ergänzen müssen, wenn er den Anfängern ein Werk in die Hand geben wollte, welches sie bey dem Privatstudium der Geburtshülfe leiten und unterstützen sollte. Statt solcher höchst nöthiger Ergänzungen aber finden sich nur manche Bemerkungen, von denen sich nicht absehen läfst, zu welchem Zwecke sie gemacht sind; wie z.B. die (Anmerk. 3. S. 12) aus *Stein's* Lehrbuch der Geburtshülfe entlehnte historische Notiz, dafs *Smellie* der erste gewesen, welcher die Ursache der Drehung des Kopfes durch das Becken erkannt, während das Phänomen selbst von *Stein* d. ä. zuerst beobachtet worden; eine Bemerkung, welche vollkommen richtig ist, aber in dem vorliegenden Werke zwecklos und als historische Notiz darum ohne allen Werth ist, weil sie aus einem Handbuche entlehnt, nicht aus Quellen geschöpft worden ist. — In einer Anmerkung zu dem Capitel von der Verbindung der Beckenknochen sagt uns der Hr. Herausg., dafs eine krankhafte Auflockerung der Synchondrosen am Becken niemals vorkomme. Solche Behauptungen, wenn sie als Maafsstab für den Zustand der Geburtshülfe

hülfe bey den Deutschen gelten sollen, legen kein sonderlich günstiges Zeugnifs ab, weil es nach ihnen scheint, als ob es uns nicht nur an Beobachtungsgabe mangele, sondern wir auch mit den von den Franzosen und Engländern, zum Theil durch Sectionen bestätigten Beobachtungen unbekannt geblieben wären, wie sie z. B. *Louis* in den Denkschriften der Akademie der Chirurgie, wie *Smellie* sie in seiner Sammlung widernatürlicher Fälle und Bemerkungen in der Hebammenkunst mittheilt. Fernere genaue Beobachtungen über diesen Gegenstand finden sich bey *Burns*, bey *Alix* (*observata chirurgica*), und an vielen andern Orten, von denen wir nur noch den Meyerschen Fall anführen, weil der Hr. Herausg. ihn in dem Journale seines Vaters im 2ten Stücke des 3ten Bds finden kann.

Das 4te Capitel des *ersten* Abschnittes handelt von dem fehlerhaft gebildeten Becken. Hier vermissen wir die nöthigsten Zusätze. Wenn z. B. der Vf. von dem zu weiten Becken nur sagt, dafs es die Gefahr einer präcipitirten Geburt bedinge, so hätte ein Zusatz nicht unterbleiben dürfen, in welchem nachgewiesen worden wäre, dafs in andern Fällen durch die zu grofse Weite des Beckens langsame und schwierige Geburten veranlafst werden.

Von dem hochwichtigen Einflusse des einfach zu engen Beckens ist gar nicht die Rede, ja es behauptet sogar der Vf., ohne bey dem Hn. Herausg. Widerspruch zu finden, dafs solche Becken fast keine Störung im Geburtsverlaufe veranlassen.

Im *zweyten* Abschnitte, welcher von den weiblichen Geschlechtstheilen handelt, fügt der Herausg. keine ergänzende Bemerkung bey, wenn der Vf. von den zu der Gebärmutter gehenden Arterien sagt, dafs sie aus den *arteriis hypogastricis* entspringen, welche Angabe, obschon unleugbar richtig, doch ungenau ist, da auch die *arteriae spermaticae internae* und *externae* den *uterus* mit Blut versehen; und da die *arteriae uterinae* gewöhnlich aus dem nicht obliterirten Theile der *arteriae umbilicales* entspringen. — Es widerspricht der Herausg. nicht, wenn der Vf. sagt, dafs einzelne Franzen des *morsus diaboli* regelmäfsiger Weise mit dem Eyerstocke verwachsen seyn; dagegen aber unterhält er uns in einer Anmerkung über die *synonyma* für *pudenda muliebria* welche von römischen Dichtern und Prosaikern in Ernst und Scherz gebraucht worden sind; und er erzählt uns in einer anderen Anmerkung, welche Beobachtung er über die Kraft des *musculus constrictor cunni* bey einer rossigen Stute gemacht hat.

Was die physiologischen Ansichten anlangt, welche in dem *dritten* Abschnitte „vom menschlichen Eye und dem *foetus* in Beziehung auf die Geschichte der Schwangerschaft und auf die praktische Entbindungskunst" ausgesprochen werden, so sind sie freylich vom Vf., dem der Text überhaupt eine Nebensache war, nicht mit sonderlicher Tiefe entwickelt, wie viel sie aber durch die Zusätze des Herausg. gewonnen haben, wird man leicht ermessen können, wenn man sieht, dafs er das in die Gebärmutter gelangte Eychen für ein *ovulum Graafianum* hält. — Wenn der Herausg. die *vernix caseosa* für einen Niederschlag aus dem Fruchtwasser erklärt, so spricht er auch hiermit wieder eine längst widerlegte Ansicht aus, bey der wir uns hier freylich nicht länger aufhalten können, die sich aber schon dadurch als unstatthaft erweist, dafs jene Substanz sich in der gröfsten Quantität an denjenigen Stellen des Körpers abgelagert findet, welche dem Fruchtwasser am wenigsten zugänglich sind, an welchen sich aber die Drüsen unter der Haut am stärksten entwickelt haben.

Technisch-geburtshülfliche Irrthümer, wie der Herausg. einen dergleichen S. 71. Anmerk. 2 ausspricht, sollten nicht vorkommen. Er sagt dort, dafs man die Stellung des Kopfes durch das Fühlen der einen oder anderen Kopfnath erkenne, da es doch nicht in Zweifel gezogen werden kann, *dafs* ohne das Erreichen einer Fontanelle jene Erkenntnifs unmöglich ist.

S. 138 lehrt Hr. *v. S.* bey Armlagen solle man, wenn der Arm den Raum in der Scheide so sehr verenge, dafs die Hand des Geburtshelfers dadurch am Eingehen verhindert werde, den Arm völlig aus der Scheide herausziehen. Offenbar aber könnte durch ein solches Verfahren das Wendungsgeschäft nur erschwert werden, da, nachdem der Arm aus der Scheide herausgezogen ist, die Schulter dieselbe und das Becken ausfüllen mufs. — So unverantwortlich sie auch sind, so würden wir doch über dergleichen Fehler gern hinwegsehen, wenn im Allgemeinen die Gegenstände mit genügender Gründlichkeit behandelt wären; diefs ist jedoch so wenig der Fall, dafs wir überall die nöthigsten Vorschriften vermissen. Wo z. B. die Regeln für die äufserliche Untersuchung des Unterleibes angegeben werden, ist die Ordnung, in der eine solche Exploration vorzunehmen ist, nicht angegeben, auch wird nicht gesagt, dafs überhaupt irgend eine bestimmte Ordnung nöthig ist. — Dafs in manchen Fällen nach der Wendung die Austreibung der Frucht der Natur überlassen werden kann, wird zwar gesagt; aber nicht hervorgehoben, in welchen die Mehrzahl bildenden Fällen diefs bis zur Lösung der Arme und Entwicklung des Kopfes geschehen müsse. — Eine künstliche Fufsgeburt als unvollkommene Fufsgeburt zu beendigen, räth der Herausgeber für die Fälle, in denen man den 2ten Fufs nicht erlangen kann; er läfst also den Belehrung Suchenden unbekannt mit den Vortheilen, welche in vielen Fällen die unvollkommne Fufsgeburt vor der vollkommnen hat, um deren willen man den zweyten Fufs absichtlich zurückläfst. Da der Herausgeber diese Vortheile nicht im Auge hatte, so läfst er auch *Hagen*, *Carus* und *Busch* das Verdienst nicht, welches diese Männer um die Lehre von der unvollkommnen Fufsgeburt haben, sondern legt dasselbe, gegen eine unbedeutende Broschüre von einem gewissen Dr. *Hoffmann* polemisirend, dem allerdings sehr schätzenswer-

werthen *Sander* bey, der aber von der unvollkommnen Fussgeburt nur gelehrt hat, dass man, wo das Herabführen des zweyten Fusses Schwierigkeiten hat, das Kind auch an einem Fusse extrahiren könne. — Wo die Regeln für die künstliche Extraction der Frucht gegeben werden, ist es nicht einmal berührt, dass die Gelenke durchaus geschont werden müssen. — So erscheinen also die gegebenen Vorschriften dürftig und ungenügend; und diesen Umstand halten wir durch die Kürze des Werkes nicht für gerechtfertigt, zumal da mehr als die Hälfte der Zusätze des Herausg. aus Betrachtungen besteht, die sehr füglich hätten entbehrt werden können und die zum grossen Theile mit der Geburtshülfe gar nichts zu thun haben, wie z. B. die, welche über die Ursachen und Erscheinungen der Blausucht angestellt werden; wie die, dass bey manchen Erwachsenen die *sutura frontalis* offen bleibt und andere dergleichen.

Die Steindrücke anlangend, zu denen der so eben betrachtete Text gehört, so entsprechen sie allerdings, ohne eben besonders fein zu seyn, im Allgemeinen dem Zwecke, die Gegenstände, welche sie darstellen zu versinnlichen. Sie würden demnach, wenn sie in Begleitung eines gediegenen Handbuches erschienen wären, dem Studirenden gewiss eine recht willkommene Erscheinung gewesen seyn. Da sie indessen nur die allergewöhnlichsten Gegenstände darstellen, über welche theils noch bessere Kupfer vorhanden sind, und welche andern Theils sich am Phantome mit Leichtigkeit noch plastischer darstellen lassen, so zweifeln wir, dass Lehrer sich derselben häufig zu ihren Demonstrationen bedienen werden.

Hayn.

BOTANIK.

Berlin, b. Haude u. Spener: *Handbuch zur Erkennung der nutzbarsten und am häufigsten vorkommenden Gewächse.* Von Dr. *H. F. Link*, Geheimem Medicinal-Rathe u. s. w. *Erster* Thl. 1829. VIII u. 864 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Ein zweyter Titel bezeichnet das Werk als zweyten, d. h. praktischen Theil des Willdenow'schen Grundrisses der Kräuterkunde, dessen sechste mit Zusätzen vermehrte Auflage man bekanntlich dem Hn. Dr. *Link* verdankt. Ob der dadurch angedeutete innere Zusammenhang zwischen einem theoretischen Lehrbuche und einer ganz praktischen Schrift gerechtfertiget wird, mögen Andere beurtheilen, uns scheint es nicht aus der Natur der Sache hervorzugehen. Genug, der Vf. hat das vor uns liegende Handbuch dazu bestimmt, eine kurze Beschreibung der bey uns in Deutschland vorkommenden und gebräuchlichsten Gewächsarten nach dem natürlichen sowohl als künstlichen System zu liefern. Dieser Vorsatz entstand aus der Verlegenheit, wenn Anfänger den Vf. fragten: was sie sich für ein Buch zur Bestimmung der Pflanzen und zum Nachlesen (!) bey botanischen Demonstrationen anschaffen sollten? Was würde denn aber aus der botanischen Literatur werden, wenn jeder Lehrer, an den seine Schüler diese Frage richteten, sie wie der Hr. Geheime Medicinalrath beantworten wollte, anstatt sie auf die vorhandenen Floren und die sogenannten *Species plantarum* zu verweisen? Anfänger, denn nur von diesen ist hier die Rede, können sich, nach unserem Dafürhalten, vollkommen mit den Floren einzelner Gegenden und Lander begnügen, ohne dass es darum nöthig wäre, ihnen einen dickleibigen Auszug aus dem Pflanzensystem in die Hände zu spielen. Es sind in dem Handbuche die meisten europäischen Gewächsarten kurz und diagnostisch beschrieben, ferner diejenigen, welche in vielen (?) Gärten gebauet werden und zuletzt diejenigen, welche auf irgend eine Weise nützlich werden können. Die Beschreibungen sind in lateinischer und deutscher Sprache, theils weil der Vf. auch auf junge Pharmaceuten und junge Gärtner sah, theils weil der lateinische Ausdruck oft den deutschen und dieser jenen genauer bestimmt, endlich weil er hier und da einen Beytrag zur deutschen botanischen Kunstsprache geben wollte. Da diese Letzte überhaupt genommen noch schwankend sey, so bittet Hr. *L.* einige Ungleichheiten zu übersehen, wenn ihm nämlich ein Ausdruck später besser gefiel als ein früher gebrauchter. Wie soll aber der Anfänger bey einer solchen Sprach-Verwirrung sich zurecht finden? In der Anordnung ist das sogenannte natürliche System befolgt worden, einmal weil der Anfänger es durchaus kennen müsse, und dann weil die Veränderlichkeit der Pflanzen, besonders in einem Garten (!) gar bald von dem künstlichen abschrecke. Diese Schlussfolge dürfte kaum eine Prüfung aushalten. Wir können den Anfänger nur bedauern, der seine Zuflucht zu einer künstlichen Gartenanlage nimmt, anstatt die Pflanzen in ihren natürlichen Standörtern aufzusuchen. Die Bemühungen des Vfs genaue und leicht zu fassende Kennzeichen der so geheissenen natürlichen Ordnungen anzugeben, sind lobenswerth und Niemand, der nur einigermaassen mit dem Wesen des natürlich seynsollenden Systems vertraut ist, wird es tadeln, wenn im Buche einige Abweichungen von den gewöhnlichen Eintheilungen vorkommen, da zur Zeit die Begründung einer grossen Anzahl natürlicher (!) Familien noch schwankend ist. Auch gegen die willkürliche Vermehrung der Gattungen lässt sich, rücksichtlich des beabsichtigten Zweckes, nichts einwenden, da allerdings die Arten in grossen Gattungen schwerer auszumitteln sind als in kleinen. Von den Kennzeichen wird versichert, sie wären fast überall nach der Natur selbst neu gemacht, mithin nicht bloss aus Büchern abgeschrieben. Der Ort und die Dauer sind ebenfalls angegeben. Dieser *erste* Theil enthält die Klassen der *Endogeneae* und *Exogeneae.* Er fängt mit den Gräsern an und schliesst mit den Ambrosiaceen. Die Seiten 819—824 enthalten Verbesserungen und Zusätze. S. 825 beginnt ein alphabetischer Index der erwähnten Gattungen und Ar-

Arten. Der, unseres Wissens, noch nicht erschienene *zweyte* Theil wird die vielblättrigen Dicotyledonen und die Kryptogamen aufzählen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

München, b. Franckh: *Briefe eines Verstorbenen.* Ein fragmentarisches Tagebuch aus England, Wales, Irland und Frankreich, geschrieben in den Jahren 1828 und 1829. *Erster* Theil. VIII u. 324 S. *Zweyter* Theil. 397 S. 1830. 8. (3 Rthlr. 18 gGr.)

Auch ohne die Anpreisung und Einläutung, welche diesen Briefen unmittelbar bey ihrem Erscheinen von namhaften Männern zu Theil wurde, hätte ihr Vf. die verdiente Anerkennung gefunden, deren Ausdruck er auch in unsern Blättern nicht vermissen soll. Rec. gesteht gerne, dafs er lange nichts mit solchem Vergnügen gelesen hat, als diese beiden Bände, und dafs er nichts sehnlicher wünscht als ihre verheifsene baldige Fortsetzung. Nicht leicht kommen ähnliche Reisetagebücher vor die Augen des Publicums, aber noch seltner sind die Reisenden, die mit einer so eigenthümlichen Geistesanmuth und einer eben so zarten und gewandten Feder sich mitzutheilen verstehn. Die Klasse von Reisenden, zu welcher unser Verstorbener (dem Gott langes Leben schenke!) gehört, findet man bey *Sterne* nicht aufgeführt; Rec. schlägt vor, sie *High life-travellers*, und zwar im edelsten Sinne des Wortes zu nennen. Sie sind es nicht allein durch ihre vornehme Geburt und durch ihre hohe Stellung in der Gesellschaft, sondern mehr noch durch wahrhaft vornehme Gesinnung und jene feine Weltbildung, welche den meisten, besonders den gewöhnlichen *inquisitive travellers* abgeht. Dafs unser Reisende in die von uns bezeichnete Klasse gehört, wird man seines angenommenen Incognito's ungeachtet leicht erkennen; dafs vielen seine Persönlichkeit, die sich übrigens durch hundert Anspielungen verräth, zweifelhaft blieb, ist begreiflich, da nicht jeder sogleich, wie Rec., hinter der Todtenmaske einen lebenden, interessanten *public Character* zu erblicken im Stande war. Rec. jedoch verdankt einen Theil seiner Divination dem Umstande, dafs er fast gleichzeitig mit dem Vf. dieser Briefe sich in Irland u. s. w. befand, andere Zwecke in andern Kreisen verfolgend. Doch sind ihm in diesen auch einige der vom Vf. erwähnten, und wenn auch nur in leichtem Umrifs, doch meisterhaft gezeichneten Personen begegnet, so dafs er die Treue der Schilderung bezeugen kann. Hauptsächlich anziehend sind diese beiden Bände durch ihre Beziehung auf Irland, von wo uns selten Reiseberichte zukommen und die wir auch hier nur in der Form eines fragmentarischen Tagebuchs erhalten; was wir aber an Details, statistischen Notizen u. dgl. vermissen (NB. die Briefe sind an eine Dame geschrieben), ersetzt uns reichlich die geistreiche Liebenswürdigkeit und pikante Eigenthümlichkeit des Vfs. Dafs derselbe vorzüglich sich mit den höheren Ständen beschäftigt, versteht sich von selbst; er giebt aus diesem Gebiete die interessantesten Sitten- und Charakterschilderungen, wobey nicht selten manches artige Geschichtchen aus anderen, uns bekannteren Ländern mit unterläuft. Der Besuch bey *O'Connel*, der Umgang mit *Lady Morgan* und manches andere zarte oder blofs gesellige Verhältnifs wird uns auf das Angenehmste vor das Auge geführt. Auch in Naturschilderungen, die nur vielleicht etwas zu oft vorkommen, zeigt sich unser Vf. als Meister, was seine Wanderungen durch Wales, die Besteigung des Snowdon, seine Briefe von der West- und Südküste Irlands u. s. w. vollgültig beweisen. Namentlich ward Rec. durch die Briefe aus dem auch ihm unvergefslichen *Llangollen* und *Bangor* angesprochen. Nicht minder anmuthig, geschickt und launig weifs der Vf. kleine Reiseabenteuer zu behandeln; er äufsert sich mit Geschmack und Kenntnifs über Gegenstände der Kunst, besonders Garten- und Parkanlagen; aber von einem mehr als gewöhnlichen Talente für die Darstellung zeugen die eingewebten Erzählungen der *Crofs bones* (gekreuzten Knochen) in *Gallway* (Th. I. S. 268) und *Johny's* Abenteuer in *Holy Crofs* (II. 124). Einen Mann, der so schreibt, kann man in der That mit Shakespeare's Sir Tobias Rülp fragen: *Wherefore are these things hid? wherefore have these gifts a curtain before them?* Von einem Verstorbnen dieser Art möchte die Welt gerne noch manches Vermächtnifs besitzen.

Sollen wir nun auch einen Tadel aussprechen, so trifft dieser zuerst die als ein nicht glückliches *hors d'oeuvre* mitgetheilten „Betrachtungen einer frommgemüthlichen Seele aus Sandomir oder Sandomich." Um sich gegen Frömmeley und seichten Mysticismus zu erklären, bedurfte es dieser etwas gewaltsam herbeygezogenen satirischen Ausfälle nicht; sie haben uns im reinen Genusse des sonst so geistreichen Werkes nur gestört. Eben so dürfte die Frivolität, mit welcher der Verstorbene in vielen Briefen (NB. sie sind an eine Dame geschrieben!) sich etwas faunisch vernehmen läfst, ihre Gegner finden. Störend sind uns auch die gar zu häufig angebrachten französischen Phrasen, die unzähligen Druckfehler, und wenigstens als sehr überflüssig die jedem Titelblatte beygegebenen Steinzeichnungen erschienen. Solcher Aushängeschilde bedarf das Buch unseres Vfs nicht; wir wollen in diesem (mit Weglassung aller unschmackhaften Zuthaten) nur Zeichnungen *seiner* Feder, nur Aussprüche *seines* Genius, und diese hoffen wir sehnlichst recht bald wieder zu vernehmen.

Friedländer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

MEDICIN.

Ilmenau, b. Voigt: *F. E. Plisson, Monographie der Lustseuche, ihrer ärztlichen und wundärztlichen Behandlung*, nach ihren verschiedenen Richtungen und Gestalten. Aus d. Franz. mit Anmerkk. von Dr. *Karl Fitzler*. 1827. X und 858 S. 8.

Der Uebersetzer ist der Meinung gewesen dafs die Schrift des Hn. *Plisson* allen Anforderungen entspreche, welche man an ein medicinisch - praktisches Werk machen könne; er sey mit der Literatur des Gegenstandes innig vertraut, und habe ihn auch durch eigene Beobachtungen genau erforscht. Der Beweis, der für das erstere angeführt wird (nämlich die zahlreichen Citate und die Motto's der Abschnitte und Kapitel, welche zusammengestellt ein ziemlich vollständiges compilirtes Werk über die venerischen Krankheiten abgeben sollen) ist nicht sehr haltbar. Einmal sind die Citate nicht sehr zahlreich, und dann sind sie aus Autoren genommen, welche, bey allem sonstigen Werthe, für die Behandlung der venerischen Krankheit wenig Autorität haben, z. B. *Fr. Hoffmann* und *Sydenham*. Ueberhaupt läfst sich von den Citaten nicht wohl ein Schlufs auf die Gelehrsamkeit eines Schriftstellers machen; man braucht nur geringe literarische Hülfsmittel um die Citate für jede Behauptung zu Dutzenden zu sammeln, und der Leser thut immer am besten gegen den Autor etwas mistrauisch zu seyn, der viele Citate aufstellt — selten sind sie aus den Quellen genommen. Man denke nur an *Voigtel's* pathologische Anatomie, die überreich an falschen Citaten ist. Was die über jedem Kapitel stehenden, aus einigen Autoren entnommenen Stellen angeht, so ist es wohl nur ein Scherz des Uebersetzers, wenn er sie als Beweis für die Gelehrsamkeit des Vfs ausgiebt. *Astruc* hat die meisten geliefert, hin und wieder eine aus *Capuron*, *Musitanus*, auch wohl ein Vers aus der Bibel — das giebt doch wohl kein compilirtes Werk über die venerischen Krankheiten! Wenn aus der Schrift selbst hervorginge, dafs der Vf. die verschiedenen Meinungen seiner Vorgänger kennt, aus eigner Erfahrung die falschen widerlegte, die wahren bestätigte, dann liefse sich behaupten, sie sey ein gelehrtes und praktisches Werk, allein wir glauben nicht zu dieser Behauptung berechtigt zu seyn.

In den Vorbemerkungen erwähnt der Vf. die Thatsache, dafs das warme Klima und warme Witterung der Entstehung des Syphilis günstig seyen, und bekräftigt sie durch ein Beyspiel aus seiner Erfahrung. Er wendet sich dann gegen die neue Lehre derjenigen, welche das venerische Gift leugnen und alle Erscheinungen der Krankheit auf Entzündung reduciren wollen. Es ist freylich ein schwer zu widerlegendes Argument, dafs selbst die Anhänger dieser Lehre, wenn sie die Gelegenheit bekommen, an ihrem eigenen Körper Erfahrungen zu machen, zum Quecksilber ihre Zuflucht nehmen. — Die gedrängte Schilderung der männlichen und weiblichen geschlechtstheile, welche nun folgt, hätte wohl wegbleiben können. Neues enthält sie nicht, und es läfst sich erwarten, dafs ein jeder Arzt noch so viel Anatomie im Gedächtnifs hat, als er hier findet. In dem Geschichtlichen Abschnitt wird das merkwürdige Beyspiel eines Mannes erzählt, der für das venerische Gift völlig unempfänglich war. Er wohnte einem Frauenzimmer, welches an allgemeiner Syphilis litt, ununterbrochen bey, und blieb unangesteckt, während andere, welche mit diesem Weibe zu thun hatten, Tripper, Schanker und Bubonen bekamen. — Dafs man mit dem Namen *Pestis inguinaria*, die venerische Krankheit bezeichnet habe, ist wohl nicht zu verlässig, wie der Vf. meint. Im Gegentheil ist es zuverlässig dafs man darunter die orientalische Pest verstanden habe. — Bey Gelegenheit der Prophylaxis füllt der Vf. mehrere Seiten mit der Anführung unnützer und abergläubischer Mittel. So weit die Einleitung. Die nächste Abtheilung beschäftigt sich in zwey Kapiteln mit der Beschreibung der Syphilis; das erste ist den Erscheinungen der frischen und örtlichen, das zweyte denen der allgemeinen Krankheit gewidmet. Bey jedem Tripper empfiehlt der Vf. ein Suspensorium zu tragen, eine Vorsichtsmaafsregel, welche nur leider nicht so allgemein befolgt wird als man sie für nützlich hält. Auch in die Empfehlung der Bäder wird man übereinstimmen, könnte man sie nur allgemein anwenden. Keinen Tripperkranken will er ohne Quecksilbergebrauch entlassen, weil er die Ueberzeugung hat, dafs die Symptome einer secundären Syphilis ohne diesen leicht ausbrechen können, die Anwendung des Mittels selbst aber so leicht und unschädlich sey, dafs man es nicht Ursache habe sie zu unterlassen. Im Nachtripper giebt er den Kubebenpfeffer zu zwey Quentchen, den ersten Tag nur Morgens, den zweyten Morgens und Abends, den dritten und die folgende Tage dreymal täglich, und geht dann wieder auf zwey und eine Gabe zurück. Er läfst also ungefähr sechs bis sieben Unzen davon ver-

verbrauchen, was freilich mehr ist als man gewöhnlich giebt. Milch, Obst und Eingemachtes verbietet er dabey. Es soll sehr selten seyn, dafs die Kubeben, so gebraucht, ihre Wirkung versagen. Sollte es dennoch der Fall seyn, so empfiehlt er den *Balsamus copaivae* zu einer halben bis ganzen Drachme, Früh und Abends genommen; es scheint also er erwarte kräftigere Wirkungen von diesem als von jenen. Seltsam ist der Vorschlag den Balsam in einer Hülle von Goldschlägerblättchen zu geben, wenn dem Kranken der Geschmack zu widrig ist. Da wäre denn doch die Pillenform weniger umständlich. Wenn weder Kubeben noch Kopaivbalsam anschlagen wollen, so räth er zu Einspritzungen. Auch bey dem Eicheltripper wird eine allgemeine antisyphilitische Kur vorgeschlagen. Hier möchte es indessen erst mit Genauigkeit zu ermitteln seyn, ob der Eicheltripper venerischen Ursprungs ist, oder nicht. In den meisten Fällen ist wohl das letztere anzunehmen. — Die venerische Hodengeschwulst sah der Vf. häufig mit dem Nachtripper vergesellschaftet, niemals mit dem Eicheltripper. Die Geschwulst selbst läfst er mit einem kalten Umschlag von Reifsmehl, wozu ein Efslöffel voll Oel, bey grofsem Schmerz ein Theelöffel voll Laudanum gesetzt wird, bedecken. Diefs mufs gewechselt werden, so oft der Umschlag warm geworden ist. Zugleicher Zeit soll über die Ruthe ein öliges, gehörig warmes Kataplasma geschlagen werden, von dessen Nutzen den Vf. wiederholte Erfahrungen überzeugt haben. Mit dem Opium ist er aufserordentlich vorsichtig; er giebt es nur wenn kein Fieber vorhanden ist, oder läfst wenigstens in diesem Falle eine Blutentziehung vorausgehen. Dann läfst er einen halben oder ganzen Gran Opiumextract oder eine halbe Unze Opiumsyrup nehmen. Gewifs wird Niemand den Mohnsaft geben wollen, wenn der Schmerz von einem hohen Grade der Entzündung abhängig ist. Ist aber die Entzündung beseitigt und verlangt ein erethistischer oder spastischer Zustand die Anwendung des Opiums, so ist eine volle Gabe ein bis zwey Gran des reinen Mohnsaftes gewifs einer gebrochenen Dosis vorzuziehen, die das Uebel eher verschlimmern würde. Als ein Volksmittel gegen Hodengeschwülste wird das Abgeschliffene von den Schleifsteinen der Messerschmiede, in Essig aufgelöst und zum Umschlage gebraucht, angeführt. Als ein gutes Zertheilungsmittel empfiehlt der Vf. örtliche Dampfbäder von Hollunderblüthen und Essig. Er sah oft dafs nach der glücklichen Heilung ein kleiner, harter, beym Druck empfindlicher Knoten zurückblieb, der zuweilen Jahrelang, ja beständig fortdauert, ohne Unbequemlichkeiten zu veranlassen, und dessentwegen man unbesorgt seyn darf. Als Tripper-Metastasen werden (aufser der Augenentzündung) noch Taubheit und Gelenkanschwellungen angeführt, die gewifs aufserordentlich selten sind. — Da der Vf. den Unterschied des Trippers beym weiblichen Geschlecht und des gutartigen weissen Flusses nur obenhin berührt, so fügt der Vf. die diagnostischen Merkmale aus *Wendt's* Schrift über die Lustseuche hinzu, aus der überhaupt die Mehrzahl seiner Anmerkungen genommen sind. — Den Schanker theilt der Vf. in den schmerzlosen, den entzündiichen, den stechenden und den fressenden. Beym entzündlichen soll man bisweilen zum Aderlafs seine Zuflucht nehmen müssen, ja die Entzündung soll in hartnäckigen Fällen so steigen, dafs die Theile brandig werden. — Bey geöffneten Bubonen soll man Aetzkügelchen von Mennige in die Oeffnung bringen, um sie zu erweitern. Mit Recht bemerkt der Uebers. dafs eine gewöhnliche Wieke dasselbe thut. — Primäre venerische Hautausschläge führt der Vf. mit an; kommen sie jemals vor, so sind diefs gewifs Fälle von der gröfsten Seltenheit. — Bey Schankern der Nase werden Mercurialräucherungen aus Zinnober oder versüfstem Quecksilber empfohlen. Von den consecutiven Pusteln werden zwölf verschiedene Formen aufgezählt. Aufser der allgemeinen antisyphilitischen Behandlung empfieht der Vf. das rohe Antimonium. Ein schätzenswerther Abschnitt des Buches enthält die Vorsichtsmaafsregeln, welche vor, bey und nach der allgemeinen Syphilis zu beobachten sind. Nicht zu loben ist hingegen die Anführung einer grofsen Menge obsoleter Quecksilberpräparate.

Aus dem obigen geht hervor, das man manche gute und praktische Bemerkung in dem Werke findet, ein Weiteres läfst sich aber zum Lobe desselben nicht sagen.

London, b. Longman: *Observations on the pathology of venereal affections. By Benj. Travers*, F. R. S. 1830. 75 S. 8.

Vorliegende Schrift ist eine Abhandlung, welche der Vf. bey der Niederlegung der Präsidentschaft der Hunterschen Gesellschaft, dieser gelehrten Corporation übergab, und in welcher er seine Erfahrungen über die venerische Krankheit darlegt. Eine solche Bekanntmachung eines geachteten Chirurgen, der vermöge seiner Stellung Gelegenheit genug hatte, die Syphilis in ihren verschiedenartigsten Formen zu beobachten, kann dem ärztlichen Publicum nicht anders als angenehm seyn. Er spricht zunächst über den Tripper, und stellt als Resultat seiner Beobachtungen auf: dafs das Temperament und die Empfänglichkeit welche in der Constitution des Kranken liegen, einen bedeutenden Einflufs auf Ansteckung oder Nicht-Ansteckung habe — dafs auch die örtliche Empfindlichkeit individuell verschieden sey — dafs ein Tripper durch einen nicht unreinen Beyschlaf entstehen könne, dann aber mild und nie entzündlich sey — dafs ein Frauenzimmer die Krankheit übertragen kann, ohne selbst daran zu leiden — dafs durch den Reiz des Beyschlafes die Krankheit (am Ausflufs) ausbrechen kann, wenn sie beym Manne versteckt lag, obgleich die Vagina des Weibes mit dem der letzte Beyschlaf ausgeübt wurde, keine

keine Ansteckung zeigt. Der Vf. hat sich überzeugt, dafs es zur Heilung des Ausflusses kein sicheres Mittel giebt, als den Kopaiva-Balsam. — Der Ansteckungsstoff des Trippers, und derjenige welcher die allgemeine Syphilis erzeugt, sind einander völlig gleich, und es ist kein anderer Unterschied zwischen ihnen, als der des Grades und der Ausdehnung. Wird das Trippergift absorbirt, kommt auf eine wunde Stelle, oder ein Geschwür, so erzeugt es Symptome eines venerischen Allgemeinleidens. Das venerische Gift ist ein und dasselbe, es giebt keine Verschiedenheiten. In einer zerstörenden Gestalt sieht man die Krankheit jetzt nur selten; auf dreifsig und mehr Fälle von einfachen, oberflächlichen, nur durch Reizung vom Tripperausflufs entstandenen Geschwüren sieht man höchstens einen von wirklichem fressenden Schanker. — Quecksilber ist ohne Zweifel das specifike Heilmittel der Lustseuche, doch ist nicht immer der allgemeine Gesundheitszustand oder die Beschaffenheit des leidenden Theiles von der Art dafs das Quecksilber aufgenommen werden kann. Findet ein sthenischer oder asthenischer Zustand statt, so beseitige man ihn zuvor, und das Quecksilber wird seine Schuldigkeit thun.

Dresden, im Verl. d. Walther. Hofbuchh.: *Zeitschrift für die Ophthalmologie* in Verbindung mit vielen Aerzten herausgegeben von Dr. *F. A. v. Ammon*, Prof. u. s. w. *Ersten* Bandes *zweytes* Heft. Mit 2 lithograph. Tafeln. 1831. S. 151 bis 276. 8. (18 Ggr.)

Unserem Versprechen gemäfs werden wir die Fortsetzung dieser gehaltvollen Zeitschrift und deren Inhalt anzeigen. Ein physiologisches Fragment des Dr. *Schoen* in Hamburg: *Ueber den Marasmus senilis der Kapsel und Linse im menschl. Auge* beginnt vorliegendes zweytes Heft. Schon *v. Ammon* fand eine halbmondförmige Verdunklung der Linse und ihrer Kapsel in dem Auge einer an Marasmus leidenden Frau, die zugleich einen *Arcus senilis* hatte. *Schoen* zeigt durch mehrere Abbildungen und Sectionsberichte dafs der *Marasmus senilis corneae* (Gerontoxon) und der der Linse und Kapsel eine und dieselbe Ursache theilen. Die Trübung ist Folge des allmählig aufgehobenen Stoffwechsels und der allmähligen Verschliefsung und Verwachsung der Blutgefäfse. Nie kommen diese Trübungen im Centro, sondern nur an der Peripherie vor, meistens an der untern Hälfte, seltener als ein vollständiger Kreis. — *Beyträge zur Verpflanzung der Hornhaut* von Dr. *Dieffenbach* in Berlin. Der geniale Operateur theilt mehrere mifslungene Versuche mit, will aber doch noch dieselben fortsetzen. — *Ueber die Excision der Centralleukome aus der Hornhaut.* Von Demselben. Die Operation stellte Hr. *D.* oftmals an Thieren und nur einmal bey einem 2jährigen Mädchen an, das in Folge eines scrofulösen Hornhautgeschwüres ein blendendweifses stark erhabenes *Leucoma centrale* auf dem rechten Auge bekommen hatte. Er führte eine Nadel etwas vom Rande des Leukoms entfernt durch die Hornhaut und die vordere Augenkammer, machte den ersten Schnitt mit dem Messer und den zweyten, durch welchen er den Lappen aus der ganzen Dicke der Cornea sammt dem Leukom entfernte, mit einer feinen Scheere. Darauf knüpfte er die Nath und schnitt die Fäden kurz ab. Aeufserlich wandte er Eisumschläge und viele Blutegel, innerlich abführende Salze an. Als *D.* am dritten Morgen den Faden entfernte, war das Auge zwar heftig entzündet, aber die Wunde verklebt. Man bemerkte nach völliger Heilung nur an der Stelle, wo die Ligatur gelegen hatte, einen kleinen Fleck, die Narbe ist überall klar, die Gestalt der Cornea sphärisch. Das Kind sieht mit dem Auge vollkommen. — *Ueber eine merkwürdige Eigenthümlichkeit im Bau der Augen und Thränenwerkzeuge bey den Geckonen.* Vom Prof. *Joh. Müller* in Bonn. Den bey Schlangen ähnlich. — *Die Sclerectomie oder die künstliche Pupillenbildung in der Sclerotica nach eigenen Erfahrungen und Operationsversuchen dargestellt* vom *Herausgeber*. Obschon die Versuche nicht genügend ausfielen, so waren sie doch gefahrlos und der eine der drey Operirten schien etwas gröfsere Lichtempfänglichkeit dadurch erlangt zu haben. Viel ist noch in dieser Sache zu thun. Die Blinden werden für ihr ganzes Leben erheitert, wenn sie auch nur einen Lichtschimmer besitzen. *v. A.* wird auf diesem Wege fortwandeln und verzweifelt nicht an dem Gelingen. Rec. wünscht dem Unternehmen das möglichste Gedeihen! — *Ueber das Coloboma iridis.* Als Nachtrag zu der Abhandlung des Herausgebers über die angebornen Spaltungen des menschlichen Auges vertheidigt Prof. *J. Müller* in Bonn die Meinung *v. Walther's*, der das *Coloboma iridis* als Hemmungs- und Spaltungsbildung in der Mittellinie betrachtete. Der Zweck dieser Mittheilung ist zu zeigen, in welcher Ausdehnung die Irisspalte bey den Embryonen der Thiere vorkomme und dafs dieselbe am unteren Theile auch bey den allerjüngsten menschlichen Embryonen existire. — *Ueber die Mondblindheit* vom Dr. *Behr* in Berenburg. Diese bey Pferden häufiger als bey andern Hausthieren vorkommende Augenkrankheit definirt der Vf. als „eine bey erblicher oder scrofulöser Anlage durch catarrhalisch-rheumatische Ursachen bedingte *Entzündung der Iris*, die eine grofse Neigung zu Recidiven zurückläfst und endlich nach Erblindung des befallenen Auges nicht wiederkehrt." Die Abhandlung wird im folgenden Hefte fortgesetzt.

Zum Schlusse theilt *v. Ammon ophthalmologische Miscellen* aus fremder und eigener Erfahrung mit. — Die Steindrucktafeln würden wohl zweckmäfsiger mit Kupfertafeln vertauscht, wenn auch dadurch der Preis etwas erhöht werden müfste.

B—r.

FORST-

FORSTWISSENSCHAFTEN.

Darmstadt, b. Leske: *Anleitung zum Verkohlen des Holzes.* Ein Handbuch für Forstmänner, Hüttenbeamte, Technologen und Cameralisten von *C. H. E. v. Berg*, K. Hannöverschem Forstschreiber, (jetzt Harzoberförster) u. s. w. 1830. VIII u. 252 S. 8. 2 Steindrucktafeln. (1 Rthlr. 4 Ggr.)

Schon seit langer Zeit bemühen sich Forst- und Hüttenbeamte am Harze die Köhlerey zu vervollkommnen, und man kann die vorliegende Schrift als eine Mittheilung dessen ansehen, was in dieser Hinsicht am Hannöverschen Harze geschehen ist, da sich der Vf. gröfstentheils auf das dort gebräuchliche Verfahren beschränkt.

In der Einleitung behandelt er etwas sehr dürftig die Wichtigkeit des Kohlenwesens, die Geschichte der Verkohlung und die Uebersicht der verschiedenen Verkohlungsmethoden, weiset auch ziemlich vollständig die Literatur nach, welche schon zu einer mäfsigen Bibliothek angewachsen ist.

Der *erste* Abschnitt beschäftigt sich mit dem Verkohlungsprocesse im Allgemeinen, den Bestandtheilen der Kohle, der Pflanzen, wobey leider die in jedermanns Händen befindlichen Tabellen von *Werneck*, die Angaben von *Rumford* u. s. w. abgedruckt worden, so dafs der Vf. ziemlich 60 Seiten mit Abschreiben anderer Bücher füllt. Wir hätten lieber gewünscht es wäre der Verkohlungsprocefs kurz und fafslich für den Nichtchemiker, denn nur für diesen kann das Buch Werth haben, dargestellt, dabey gezeigt unter welchen Bedingungen dieser am vollkommensten und zweckmäfsigsten statt finden kann, um daraus den Werth der verschiedenen Kohlungsmethoden zu entwickeln, die Vortheile und Nachtheile jeder aus der gröfsern oder geringern Wahrscheinlichkeit dabey alle Forderungen an eine gute Köhlerey zu erfüllen, nachzuweisen. So wäre vielleicht der Uebergang vom Allgemeinen zum Besondern natürlicher und vollkommner einleitend gewesen, als durch Anführung einer Menge an sich schätzbarer Notizen, denen aber nicht überall die praktische Beziehung zur Köhlerey gegeben ist.

Die Harzköhlerey wird im Allgemeinen sehr gut und genügend dargestellt, auch theilt der Vf. schätzbare eigene Erfahrungen und Bemerkungen das Verhalten des Holzes bey der Verkohlung mit, die das Buch auch für den lesenswerth machen, welcher sonst wohl mit den Gegenständen vertraut ist die es darstellt. Weniger erschöpfend sind die anderweitigen Methoden des Verkohlens behandelt, die Verkohlungsöfen sogar nur sehr oberflächlich. Als eine vollständige, den Gegenstand erschöpfende, wissenschaftliche Bearbeitung der Lehre von der Verkohlung kann man deshalb das Buch nicht betrachten, wohl aber als ein gutes Lehrbuch für einen jungen Forstmann oder Hüttenbeamten welcher dieselbe am Harze studiren will.

Es ist zu bedauern, dafs der Vf. nicht vorher die Köhlerey auch in andern Gegenden gründlich studirt hat, er hätte dann recht gut eine vollständige Anleitung dazu, bey gehöriger Vermeidung der oft lästig werdenden Weitschweifigkeit auf derselben Bogenzahl, geben können.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig u. Darmstadt, b. Leske: *Italia* in Hundert und Einem Ständchen-besungen von einem Morgenländer. 1830. 314 S. 8. (1 Rthlr. 18 Ggr.)

Beschrieben hat man Italien zur Genüge, auch wohl besungen, doch nicht so systematisch, wie es hier von einem „Morgenländer" geschieht. Dieser ist jedoch kein Sohn der Wüste, kein wahrhafter Osmanli, kein persischer Prinz, sondern ein ehrlicher Deutscher, dessen Heimath oder Aufenthalt das alte *Carnuntum* oder jetzige Haimburg bey Wien ist, wie er selbst im ersten Ständchen andeutet. Trotz seines Incognito's aber ist der Ehrenmann leicht zu erkennen, da fast auf jeder Seite uns irgend ein Schmuck aus den Fundgruben des Orients beschert wird. Der Vf. hat alles, was ihm von den Alpen bis Pästum Interessantes begegnete, in Ständchen oder Elegieen besungen und durchgängig grofse historische und archäologische Gelehrsamkeit an den Tag gelegt. Die Poesie ist dabey etwas zu kurz gekommen, indefs ist der Gegenstand selbst so unerschöpflich poetisch, dafs von ihm aus sich ein magisches Licht auch über die dürresten Darstellungen verbreitet. In diese Rubrik gehören nun unseres Morgenländers Ständchen keinesweges, aber sie sind auch keine römischen Elegieen; denn nicht Menschen und Zustände des Gemüths, sondern Sachen und Erscheinungen der Aufsenwelt wollen sie zur Anschauung bringen. Dabey geschieht leicht ein wenig zu viel, doch für Phantasie und Gefühl nicht genug, wenn nicht ein aus der Individualität des Vfs entspringender und das Ganze beseelender Grundton sich vernehmen läfst. Diesen eben haben wir vermifst. Hat der Vf. die poetische Form hier nur als eine elegante Prosa betrachtet wissen wollen und zur Einkleidung dessen gewählt, was ihm in Italien bewunderns- und mittheilungswürdig erschienen ist, so müssen wir auch gegen die Form unsern Tadel richten. Die Verse nämlich sind häufig mifsrathen und voll von Härten und andern Uebelständen, die wenigstens den gänzlichen Mangel der Feile verrathen. Nichts destoweniger können wir Lesern, die es hiermit nicht so genau nehmen und Italien aus eigener Anschauung kennen, das Buch unseres pannonischen Morgenländers zur Erneuung theurer Andenken und selbst zu mannichfacher Belehrung empfehlen.

F.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

NATURWISSENSCHAFT.

Leipzig, im Ind.-Compt.: *Versuch einer Physiologie des Schlafes* von Dr. *Ernst Ludwig Heinrich Lebenheim*, ausübendem Arzte in Breslau. *Erster* Theil. XVI u. 240 S. *Zweyter* Theil. XIV u. 194 S. in 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

„Alle Wissenschaft, alle Kunst nimmt (in Deutschland) die Richtung nach ihr (der Religion), und selbst die Wissenschaft der Wissenschaften, noch vorlängst im Rufe stehend, als untergrabe sie allen Glauben, hat sich in Deutschland als eine echt christliche bewährt, und mit siegreicher Gewalt in dem Kampfe gegen das Wachspräparat einer Verstandesreligion das Kreuzpanier vorgetragen!" (II. S. 36.) „In der neuern und neuesten Geschichte hat es niemals an sinnigen Männern in fortlaufender Reihe gefehlt, welche die Wichtigkeit der Träume der sich brüstenden, der Reflexion und einer am Nächsten, Handgreiflichen klebenden Verstandesansicht dahingegebenen Zeit gegenüber behaupteten und aufrecht hielten." (II. S. 190.) Diese zwey Sätze dürften genügen, um dem Leser den Standpunkt zu bezeichnen, welchen der Vf., beym Erscheinen des *zweyten* Theils Kreisphysikus zu Trebnitz in Schlesien, ein treuer Anhänger und wahrscheinlich Schüler von *Steffens*, in vorliegender Physiologie des Schlafes festhält. Ein fromm gläubiger Sinn, welcher nach jeder Gelegenheit hascht, sich in der Harmonie des physiologisch Erkannten oder Geglaubten mit den Aussprüchen der heiligen Schrift zu ergehen, welcher in *Jacob Böhme's* Schriften (I. S. 5 u. 6.) harmonischen Anklang findet, umspinnt mit weitausgeholten und langgezogenen Fäden das sinnlich Anschaubare, das durch Raisonnement Erkannte. Welch' reiche Aernte muss sich aber nicht einer solchen Betrachtungsweise darbieten, wo der Schlaf und die ihn umfangende heimliche mysteriöse Nacht das Thema bilden. Alles erschliefst hier seinen tieferen Sinn, seine tiefe Bedeutung; deshalb sind wir geneigt, auch darin etwas Tiefes, Verborgenes zu vermuthen, dass das Buch, ungleich den Brüdern, sein Geburtsjahr verschweigt; nur den Vorreden ist der Taufschein beygefügt, welcher beym *ersten* Theile auf 1823, beym *zweyten* auf 1827 lautet. — Schwer war für uns die Aufgabe, ein in diesem Sinne geschriebenes Werk zu würdigen; denn noch vermochte eine solche Ansicht und Behandlungsweise aus *vernünftigen* Gründen bey uns keinen Platz zu greifen; ja die Schwierigkeit steigerte sich noch durch den Umstand, dass wir uns den anatomischen Physiologen zuzählen, deren der Vf. einmal gedenkt, wenngleich nicht in der Art, dass wir uns solchen zugesellten, durch welche das Leben (lediglich) „erst *lege artis* getödtet, dann mit Feuer und Wasser und allem, was die Chemie an Säuren und Basen besitzt, probirt, und durch allen Spuk dieser schwarzen Kunst in eine Palingenesie hineingehetzt und gehext wird, worin man am Ende doch nichts weiter erkennt, als höchstens ein Atomenverhältniss, in dessen Decimalbrüchen wir dem begrabenen Dinge die Seelenmesse lesen!" (II. S. 96.) Doch wir haben uns thätig bemüht, eine mehrmalige Lectüre nicht scheuend, den Vf. zu *verstehen;* ein mühsames Geschäft, wie auch der Vf. selbst zu ahnen scheint, wenn er einige Male seine Behauptungen für diejenigen motivirt, *welche ihn verstehen*. Folgendes dürfte der wesentliche Inhalt des Buches seyn:

Das Leben ist nur Eins; der einzelne Vorgang im Leben kann nur im Zusammenhange mit dem Ganzen erkannt werden, z. B. das Leben der Erde in der Beziehung zum gröfsern Ganzen, zum Sonnensysteme. Das Leben entwickelt sich von Stufe zu Stufe immer mehr mit seinen 2 Faktoren, der *Bildung* und der *Bewegung*. Die lebendige Beziehung der Dinge zu einander äufsert sich als eine *evolutiv-active*, wo ein Individuum dem andern seine Natur und Eigenthümlichkeit aufzudrücken strebt = *Wille;* oder gegentheils als eine *involutiv-passive*, wo ein Individuum durch die Individualität eines andern überstrahlt wird = *Leiden*. — Dieses polarische Verhältniss läfst sich auch am All nachweisen. Der *Wille* des Alls = Schöpfung und Selbsterhaltung; die Selbsterhaltung fordert aber Gesetzmäfsigkeit sowohl der Bildung = Organisation, als der Bewegung = Rhythmus. Das *Leiden* des Alls äufsert sich am Stoffe, an der Materialität, und entsteht dadurch, dafs das Einzelne den (dem All angehörigen) Stoff beherrscht; es ist also das Leiden des Alls ein Willens-Leiden. — Unser Sonnensystem, im Verhältniss zum All Einen Organismus, den *Solarorganismus* darstellend, gehorcht *leidend* dem Gesetze des Allwillens, der es erzeugt hat; der *Wille* dieses Solarorganismus aber, welcher im Einzelnen, durch Erfüllung seiner Bestimmung das Ganze wie das Einzelne fördernd, als *Freyheit* erscheint, macht sich in mancherley Modifizirungen bemerklich, die der Gesetzmäfsigkeit des Ganzen keinen Eintrag thun, nämlich: die Bahnen der Planeten sind nicht cirkelrund, sondern elliptisch; die

Sonne befindet sich nicht in einem Mittelpunkte, sondern in dem einen Brennpunkte einer Ellipse; die Planeten sind nicht kugelrund, sondern an den Polen abgeplattet; die Bahnen werden in der Sonnennähe schneller durchlaufen; die zeugende Kraft, mittelst welcher die Sonne die Planeten erschuf, und diese in fortschreitender Vervollkommnung ihre Monde, ist noch nicht erloschen, wie wir an den fortwährend herabfallenden Meteorsteinen ersehen. — Das Vorhandenseyn der Willens- und Leidensrichtung läfst sich aber auch in jedem Individuum des Solarorganismus nachweisen, die Sonne selbst, das Centralindividuum, nicht ausgenommen. Die *Leidensseite* der Sonne selbst zeigt sich theils in der Bildung, in sofern sie ohne Zweifel nicht urplötzlich das wurde, wie sie jetzt erscheint, und in sofern sie in der Kugelform dem allgemeinen Bildungstypus folgt; theils in der Bewegung, in sofern sie in einer freylich ganz unbedeutenden cirkulatorischen Bewegung zugleich mit allen zugehörigen Planeten und deren Trabanten sich um einen geahneten, sie beherrschenden Mittelpunkt bewegt. Endlich zeigt sich dieses Leiden der Sonne partiell noch darin, dafs die sogenannten Sonnenflecken wahrscheinlich Lücken in der Lichthülle der Sonne sind, durch welche hiedurch die Fixsterne und die Planeten auf der Sonne sichtbar werden = Nacht der Sonne. Als Momente der *Willensseite*, der Freyheit der Sonne erkennen wir die im Verhältnifs zu ihrer Masse ausnehmend geschwinde rotatorische Bewegung um die eigne Axe; ferner die (muthmafsliche) Selbstproduction ihrer Planeten, deren cirkulatorische Bahnen in ihr das Centrum erkennen; ferner die fortdauernde Erhaltung dieser Planeten durch das von ihr ausgehende Licht, welches sogar das Erleuchtete zum Wollen beseelt, in ihm Tag schaffend. — In der Reihe der Planeten, nämlich *Mercur*, *Venus*, *Erde*, *Mars*, die 4 *Planetoiden* (*Ceres*, *Pallas*, *Juno*, *Vesta*, die man wohl als *Einen* betrachten darf), *Jupiter*, *Saturn*, *Uranus*, macht sich in gleicher Stufenfolge mit zunehmender Entfernung von der Sonne das Zurücktreten des Leidensmomentes bemerklich, wie das Willensmoment stärker hervortritt. Der *Wille* äufsert sich in der Energie der Rotation um die eigne Axe, die bis zum *Uranus* hinauf im Allgemeinen bedeutender wird; er äufsert sich in der Bildung von Satelliten, deren Anzahl von *Uranus* abwärts sich mindert, bis sie sich auf *Venus* nur noch durch Wolkenbildung bemerklich macht, die bey *Mercur* fast gänzlich fehlt; er äufsert sich darin, dafs die untersten Planeten nur mit einem von der Sonne erborgten Lichte leuchten, während man die obern als selbstleuchtend ansehen darf. Das *Leiden* der Planeten drückt sich besonders in der Energie der cirkulatorischen Bewegung um die Sonne aus; denn diese Bahngeschwindigkeit beträgt für *Mercur* 6, 7 Meilen in der Sekunde, und immer abnehmend für *Uranus* nur noch 0, 9 Meilen. Hinsichtlich der Bildung finden wir bey *Mercur* und *Venus* auch noch ein Leidensmoment in der Gegenwart ungeheurer Berge, die den obern Planeten gänzlich fehlen, und deren Bedeutung sich daraus abnehmen läfst, dafs sie den Trabanten, z. B. unserm Monde, zukommen. Die Cometen, als Glieder unsers Solarorganismus betrachtet, scheinen noch vollkommnere Planetenkörper zu seyn, als *Uranus*; sie sind in noch höherem Grade selbstleuchtend. — Unterwerfen wir aus der Reihe der Planeten die Erde einer speciellern Betrachtung, so müssen wir mehrere Stufen ihrer Ausbildung bis zur erreichten Bildung des Menschen und bis zu ihrem gegenwärtigen Zustande anerkennen. Es war die nördliche Hälfte, welche die Erde in ihrer Mondsperiode der Sonne zukehrte; hier ist das Feste in gröfsern Massen angehäuft, im Süden mehr das Wasser. Auch scheint in der südlichen Hemisphäre die Polarabplattung bedeutender zu seyn. Wie jeder Organismus in sich seine Geschichte trägt, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zugleich aufweisend, so auch die Erde: die Pole zeigen den Zustand der Mondsepoche unserer Erde, denn die Rotation geht hier in der Cirkulation auf; die gemäfsigten Zonen, mit der ansehnlichsten menschlichen Ausbildung ausgestattet, sind die Repräsentanten der Gegenwart unsrer Erde; als Vorboten ihrer Solarepoche haben wir die Aequatorialzone, wo der Wechsel der Jahreszeiten = 0 ist, wo sich Spuren einer Phosphorescenz zeigen. Anlangend die *Willensrichtung* unserer Erde, so manifestirt sich diese als Zeugungsfähigkeit in folgender abnehmender Stufe: Mond, Feuerkugel, Sternschnuppe, Staub (in den jenseits aller Atmosphären befindlichen Räumen erzeugt), atmosphärisches Wasser, Animalität und Vegetation, Staub (nahe an der Oberfläche der Erde aus der Luft sich niederschlagender, massiverer); sie erscheint aber hauptsächlich als *Tag*, der freylich erst durch die centrale Sonne vermittelt wird, sich aber auch in den Producten der Erde, im Pflanzen- und Thierreiche, als die active Lebenshälfte bemerklich macht. Dieser Tag der Erde erscheint übrigens in doppelter Form; nämlich in der einen Richtung als von der rotatorischen Bewegung der Erde bedingt = Tag und Nacht, in der andern Richtung als von der cirkulatorischen Bewegung der Erde abhängig = Sommer und Winter. Die *Leidensrichtung* der Erde erscheint im polarischen Gegensatze als Nacht, d. h. kosmisch als Influirtwerden durch die übrigen Planeten, tellurisch als Erstarren im Winter, in den Polarzonen und als ähnlicher Reflex im Pflanzen- und Thierreiche, mit stets sich wiederholendem Gegensatze zwischen so genanntem unorganischen und organischen Reiche, zwischen Pflanze und Thier, zwischen niederer und höherer Pflanze, zwischen niederem und immer höherem Thiere bis zum Menschen, bey welchem er nicht minder als Generation, Race, Nation, Geschlecht, Familie, Individuum u. s. w. hervortritt. — Das Zusammenfallen dessen, was für den Erdorganismus ein Leiden ist, mit dem *Leiden der Vegetation*, d. h. ihrem

ihrem Beherrschtwerden durch Aeufseres, offenbart sich im Pflanzenreiche als Totalität betrachtet darin, dafs die Vegetation von den Polen nach dem Aequator zu immer vollkommener wird, gleichsam einen liegenden Baum darstellend, dessen Wurzel am Pole haftet, dessen Krone sich in der Aequatorialzone entfaltet; es offenbart sich in der jährlichen Metamorphose des Pflanzenreichs, indem der Winter, die Nacht des Jahres, auch die Jahresnacht der Vegetation ist; es offenbart sich in dem sogenannten Pflanzenschlafe, dessen Erscheinen mit der rotatorischen Erdennacht coincidirt. Denn wenn scheinbar die Schlaf- und Wachezeit mancher Pflanzen sich umkehrt, so darf man nicht vergessen, dafs für jedes Wachen ein gewisses Maafs der äufsern Verhältnisse statt findet, welches überschritten oder nicht erreicht das Wachen in Schlaf überführt; die Abhängigkeit von dem planetaren Verhältnifs der Erde zur Sonne ist hier nicht aufgehoben, sondern nur modificirt. — Das Thierreich, als Innerlichwerden des Lichts dem Pflanzenreiche gegenüberstehend, wie Tag der Nacht, legt seine *Leidensmomente* klar vor Augen. Die niedrigsten, gewöhnlich noch an das Wasser gebundenen Thiere finden sich nach den Polen zu, und zwar in der südlichen (nächtlichen) Hemisphäre in gröfserer Menge; nach dem Aequator zu und in der nördlichen Hemisphäre überwiegen die ausgebildeteren Thiere. Die Cirkulationsnacht der Erde oder der Winter reflectirt sich im Thierreiche durch die zahlreichen einjährigen Geschlechter, die während des Winters verschwunden sind, und durch das Afficirtwerden der ausdauernden, sey es als Winterschlaf, sey es als blofs geminderte Lebensenergie. Die Rotationsnacht der Erde prägt sich ebenfalls mehr oder weniger deutlich dem Thierleben ein als *Schlaf*, von dem Infusorium bis zum Säugthiere hinauf; er ist das Verzichtleisten auf Sonderung, auf Selbstwollen, auf Freyheit, er ist das dem fremden Willen, dem Gesetze Gehorchen, d. h. der Abhängigkeit der Erde von der Sonne. Die scheinbare Umänderung der Tages- und Nachtzeit bey so vielen Thieren erklärt sich eben so, wie bey den Pflanzen. Mit dem täglichen Schlafe ist dem Wesen nach identisch der Jahresschlaf oder der sogenannte Winterschlaf, den wir bey jenen auf der satellitischen Stufe des Thierlebens stehenden Geschöpfen, den Insecten und Amphibien antreffen, aber auch bey manchen Säugthieren, da ja jede Thierklasse, namentlich die höchste, das ganze Reich wiederholt. Der Winterschlaf, weder aus der äufsern Kälte noch der besondern Organisation erklärbar, da diese nur begleitende Zustände desselben sind, und noch weniger durch die sonst noch aufgestellten Hypothesen erfafsbar, ist nichts, als das Gehorchen der allgemeinen Leidensrichtung, welcher die Erde in der Jahresnacht erliegt, vermöge des geminderten oder ganz fehlenden Einflusses des zum Selbstwillen kräftigenden Sonnenwillens. Ruft doch der geschwächte Sonneneinflufs während einer Sonnenfinsternifs die Erscheinungen des Schlafs im Thierreiche auf ähnliche Weise hervor, wie dasselbe Verhältnifs in der normalen täglichen Erdrotation. Als Analogon dessen, was bey den eben genannten Thieren als Winterschlaf erscheint, dürfen wir wohl die Frühlings- und Herbstzüge der Vögel ansehen; zumal da selbst bey manchen Säugthieren Spuren von Wanderungen vorkommen. Höchst unwahrscheinlich ist es daher, dafs die Schwalbe, der wahre Vogel unter den Vögeln vermöge der mächtigen Schwingen, von dem ihrer Klasse angewiesenen Leidenstypus abweichen und einen Winterschlaf vollführen soll.

Betrachten wir aus der Reihe der Thiere den Menschen (wie es der Vf. im *zweyten* Theile thut), so treten uns die bisher berührten Verhältnisse auch hier entgegen. Zuvörderst bemerken wir am *menschlichen Geschlechte* eine Entwickelung, ein Fortschreiten vom Schlafen oder Leiden zum Wachen oder Wollen. Wenn nämlich die ersten Menschen, sich vor dem Sündenfalle ganz an die Natur anschliefsend und somit weniger gesondert, nach demselben aber sich durch heidnische Abgötterey von der innigen Gottesverehrung entfernend, ein Schlafleben führten; so entwand sich die Menschheit mit der Geburt Jesu Christi und mit dessen Lehre der Finsternifs: das Christenthum steht dem Heidenthume, wie Tag der Nacht gegenüber. Wie aber in der vorchristlichen Periode schon das Judenthum als Tag dem nächtlichen Heidenthume gegenüberstand, so entwickelte sich im Christenthume selbst wieder der Protestantismus als heller Tag. — Jeder Organismus trägt seine Geschichte, d. h. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in sich; so auch das jetzt lebende Menschengeschlecht. Denn wenn die Einwohner mancher Südseeinseln noch in tiefer Nacht liegen; so steht Afrika auf der Satellitenstufe; Asien repräsentirt den Planeten gleichsam in halber Erleuchtung; Amerika's Geschlecht ist für die Menschheit Abendröthe; in dem auf der nördlichen Hemisphäre gelegnen Europa ist die Solarepoche vorhanden. In Europa selbst wiederholen sich die verschiedenen Stufen nach Norden, Süden, Osten und Westen, und Deutschland = Europa in Europa. Ja in Deutschland wiederholt sich das Verhältnifs neuerdings, und als Deutschland in Deutschland begrüfsen wir Sachsen. — Betrachten wir ein einzelnes Volk in seiner geschichtlichen Entwickelung als Totalität, so bemerken wir auch hier eine früheste Bildungsnacht, die nur im Fortgange der Generationen dem lichtvollen Tage entgegendämmert; die einzelnen hervorragenden Menschen des Volks verhalten sich zur Masse, wie intellectuelles Innere zu Leib, wie Centrum zu Peripherie, wie Tag zu Nacht. — Die gleichen Erscheinungen bietet ferner das Leben des Individuums. Der Embryonenzustand ist die vorgeschichtliche Formationsepoche des einzelnen Menschen, dessen Nacht; denn der Embryo verhält sich rein pflanzlich, er ist, alles Lichtes beraubt,

der

der bloſsen Bildung dahingegeben. Das geborne Kind entbehrt zwar nicht der Willensrichtung; allein sein Wille ist nur einer, der auf Ernährung gerichtete; das Leben ist noch ganz bildend, also nächtlich; selbst das Gebundenseyn an den mütterlichen Organismus dauert noch in der Lactation fort; daher auch der fast anhaltende Schlaf des Neugebornen. Wie die Materialität überhaupt als die Leidens- und Nachtseite alles erscheinenden Lebens angesehen werden muſs, so ist es auch die somatische Seite des menschlichen Lebens, namentlich das Knochengerüst und der Assimilationsapparat, also die den letztern enthaltende *Bauchhöhle*. In der *Brusthöhle* ist der Stoff zurückgetreten, und dem Leben dienstbar geworden; die Bewegung aber zu einer nie ruhenden Thätigkeit erblüht. Doch auch hier erhält sich die Macht des fremden Willens, des Gesetzes aufrecht; die Inspiration ist das sich dem Aeuſsern Eröffnen und Dahingeben = Nacht, gegenüber dem Willensacte des Exspirirens = Tag; im Herzen sind die linke Hälfte, die Ventrikel, die Systole = Tag, die rechte Hälfte, die Vorhöfe, die Diastole = Nacht. Wenden wir uns zum *Kopfe*, welcher den Rumpf wiederholt, und sich zu diesem wie Tag zur Nacht verhält, so finden wir die Hineinbildung des Ganzen in das Einzelne in den Sinnen wieder. Das *Gefühl*, welches das Subject mit dem Object verbindet, welches sich als die allgemeine Grundlage aller Sinne darstellt, ist der wahre Leidenssinn, die absolute Nacht für die Sinne. Der *Geschmack*, an die Assimilationsorgane gebunden und noch wenig individualisirt, in sofern wenigstens die ganze Mundhöhle schmecken kann = Formationsepoche als Sinn. In ihm selbst macht sich aber wieder ein Tag = erhöhtes Schmecken, z. B. beym Hunger, und eine Nacht = Stumpfheit des Geschmackes bemerklich. Der *Geruch*, die subtilere und höhere Lufternährung vermittelnd, ist in der Reihe der Sinne die Mondsepoche; er ist aber thätiger in den Tropengegenden, im Sommer, in der Blüthenzeit des Lebens, am Tage, was seine Willensrichtung darstellt. Das *Gehör* befindet sich in der Sinnenreihe auf planetarer Stufe. Endlich das *Gesicht*, an das in sich selbst erleuchtete Auge gebunden, ist die Stufe der solaren Entwickelung unter den Sinnen. — Das cirkulatorische Moment der Erdbewegung finden wir im Menschen sich reflectirend in den verschiedenen Beschäftigungen zu verschiedenen Jahreszeiten; namentlich gilt dieſs in stärkerem Grade von willensschwachen Personen, z. B. von der niedern Volksklasse, die sich aus der freyen Luft im Winter mehr in die Wohnungen zurückzieht, von Kindern, deren Spiele für jede Jahreszeit eigenthümlich sind, von Kranken. Selbst Andeutungen eines Winterschlafes fehlen nicht im Leben des Menschen. Denn in den höhern Erdbreiten finden wir nicht bloſs vermehrte Ruhe und Zurückgezogenheit während des Winters; es verbindet sich auch damit ein Fettwerden im Herbste, und in Folge dessen verminderte Irritabilität, Einsammeln eines Wintervorraths, Aufzehren dieses und Verminderung des Fettes während des Winters. Aehnlich ist es aber in den Tropen während der Regenzeit. Selbst auch in unsern gemäſsigten Climaten hat die Zurückgezogenheit während des Winters vermehrten Schlaf zur Folge. — Wie Gesetzmäſsigkeit der Bewegung eine nothwendige Bedingung alles Lebens ist, so fehlt sie auch dem Menschenleben nicht. Das Rhythmische und Typische des Einzelnen ist aber in der allgemeinen Gesetzmäſsigkeit enthalten; und wenn gleich es noch nicht nachweisbar ist, wie die einzelnen Weltkörper ihren Einfluſs typisch geltend machen, so ist doch an einer solchen Influirung derselben auf die Einzelwesen nicht zu zweifeln, da wir ja z. B. einen merklichen Einfluſs des *Jupiter* auf die *Bahn* unserer Erde beobachten, da an dem Einflusse des Mondes auf unsere Erde Niemand zweifelt u. s. w. Eine so verstandene Astrologie ist begründet. — Wie sich in den Typen das Ergriffenseyn des Individuums durch einen äuſsern Willen darstellt, so verhält es sich auch mit den sogenannten Gewohnheiten. Gewohnheit ist Unterordnung einzelner Individuen unter die Gewalt eines typischen Einflusses, der im Allgemeinen nicht zum Leben nothwendig ist; es liegt darin ein Hingeben, ein Anschlieſsen an das Aeuſsere, unter Zurücktritt des Willens; daher die Möglichkeit, sich auch an sonst schädliche Dinge zu gewöhnen. — Der Mensch ist der Rotation der Erde folgsam. Der junge Morgen weckt ihn zur Thätigkeit durch die Culmination der Mittagssonne hindurch bis zur Dämmerung, dem Uebergange des Tages in die Nacht; dann prägt sich in der Schläfrigkeit und in dem wirklich eintretenden Schlafe das Leidensgesetz aus, welchem die Erde gehorcht. Nur Ausnahmen sind es, wenn diese Zeiten umgekehrt werden. Das Innere der Erde sowohl (Höhlen, Bergwerke) als die Erhebung über das gewöhnliche Niveau sind dem Leben feindlich; der Mensch wird dadurch in Leiden, in Schlaf versetzt. Alles, was die Energie des Organismus schwächt, stellt den Menschen der Herrschaft des Aeuſsern bloſs, erzeugt Schlaf. Jedes Naturgebiet kann, wenn seine willenskräftige Eigenthümlichkeit einer Willensschwäche im Menschen begegnet, Schlaf herbeyführen, z. B. das Anschauen von hohen Gebirgen, von Wasserfällen u. s. w. So übt auch der Menschenwille seine Herrschaft, wenn z. B. Löwen, Tiger durch den Blick gebändigt werden, und eine bloſse Modification dieses Verhältnisses ist es, wenn der kräftige Wille eines Individuums auf ein anderes im Magnetismus, von dessen niedrigster Stufe bis zur *Clairvoyance*, eine *actio in distans* ausübt.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITU

Junius 1831.

NATURWISSENSCHAFT.

Leipzig, im Ind.-Compt.: *Versuch einer Physiologie des Schlafes* von Dr. *Ernst Ludwig Heinrich Lebenheim* u. s. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dem Magnetismus reiht sich der Idiosomnambulismus an. Wenn nämlich manche Personen in Folge einer Idiosynkrasie durch bestimmte Einflüsse (Metalle, Wasseradern, Katzen) sich leidend ergriffen zeigen, so wird diefs noch mehr eine Vereinigung mehrerer solcher Leidensrichtungen zu bewirken vermögen, und das Resultat wird alsdann nichts anders seyn, als Schlaf. Hieran schliefst sich endlich die Mondsüchtigkeit, so wie die besonders im Alterthum bekannte Incubation. — Die Nacht des Menschen fällt naturgemäfs, wie schon erwähnt, mit der Nacht der Rotation zusammen; denn blofse Gewohnheit ist es nicht, da ja der Europäer im Lande seiner Antipoden zu jener Zeit schläft, wo es in seinem Vaterlande Mittag ist. Einige Stunden nach Sonnenuntergang ist die natürliche Zeit des Schlafbeginns; dagegen kann der Morgenschlaf allenfalls bis eine Stunde nach Sonnenaufgang fortwähren. Ist aber der Schlaf die Leidensseite des täglichen Lebens, so entspricht auch diesem Verhältnifs die Stellung während des Schlafes. Diese ist liegend, d. h. der Kopf fügt sich dem Niveau des Unterleibes, wie in der naturgemäfsen Lage des Neugebornen. Da aber beym erwachsenen Menschen der Kopf *potentia* nie gänzlich auf das Niveau des Unterleibes herabsinken kann, so müssen wir die Lage mit etwas erhöhtem Kopfe und Unterleibe als die richtige ansehen; diese beobachtet man auch vorherrschend bey intelligenteren Personen. Die Schlafstätte wählen alle Nationen nicht im Freyen, sondern innerhalb der Wohnungen. Die Temperatur wird während des Schlafs gemindert; Respiration und Blutumlauf werden langsamer. Mit dem erschlafften Willen versinken dessen Vollstrecker, die Muskeln und die Apparate der Irritabilität in Müdigkeit; daher auch verminderte Bewegung des Darmkanals und wahrscheinlich auch des lymphatischen Systems. In der Haut ist die Willensrichtung = Ausdünstung vermindert, die Leidensrichtung = Einsaugung vermehrt; der schlafende Mensch nähert sich im Verhalten der Haut, als des die Verbindung zwischen Aufsenw[elt und] Individuum vermittelnden Gebildes, dem v[egetabi]lischen Leben. Das Zurücktreten der L[ebensthätigkeit] gewahren wir ferner auf eine sehr ausgez[eichnete] Weise im Nervensysteme, dem Apparate d[er höch]sten individuellen Sonderung, dessen Func[tion in] dem verallgemeinernden, nächtlichen Zusta[nde des] Schlafes natürlich nachlassen mufs. Nur [das Ge]fühl bleibt rege, d. h. jenes den Einflüss[en der] nahen und fernen Sphären sich öffnende [organi]sche Dunkel, das die Einheit des Individuel[len und] Universellen im Universellen vermittelt u[nd den] Menschen in unlösbarer Einheit dem Wil[len und] dem Schicksale des Aeufsern angehörend, [in sei]ner Untergebenheit, in seinem Leiden, als [an ei]ner nie gelöst werdenden Nabelschnur h[ängend] zeigt (S. 158.). Die eigentlichen Sinne be[ginnen] des Abends, sich den Eindrücken der Aufs[enwelt] zu schliefsen; sie schlafen allmählich vollk[ommen] ein; ihnen folgt auch das Centrum des ge[istigen] Lebens, das Bewufstseyn, als dessen Sitz w[ir das] Gehirn betrachten, indem der am Morge[n be]merkliche Nerventurgor zurücktritt und ein [Blut]turgor nach dem Gehirn in demselben Maa[fse die] Oberhand gewinnt. Die willkürlichen Mu[skeln,] namentlich die Streckmuskeln, fügen sic[h der] Herrschaft des Leidens, und der Körper [nimmt] die gebeugte Stellung an, die ihn dem Embr[yonalzu]stande nähert. Das Verhalten des Unterlei[bes an] sich bleibt fast immer dasselbe, ein in stille[r Bil]dung dahingegebnes; er nimmt an dem W[echsel] der allgemeinen Richtung nur in sofern The[il, als] die organische Einheit einer Sphäre kein a[bsolu]tes einseitiges Zurückbleiben gestattet, un[d das] Wachen des ganzen Menschen, mithin auc[h das] des Bauches bedingt. — Fassen wir nun alle[s Bis]herige zusammen, so ergiebt sich, dafs der [Schlaf] überall nichts anders ist, als die allem ersche[inen]den Leben eingeborne Nacht; als die Nacht, [wel]che die Materie als solche umfängt; als die [Nacht,] die bey dem durch den Allwillen gebotenen W[ech]sel der Richtungen die passive Richtung da[rstellt,] die jedem Wesen nicht gestattet, in ununte[rbro]chener Willensrichtung zu herrschen, sonde[rn] dem die Nothwendigkeit auferlegt, zu eigenem [Fort]bestehen, wie zu dem aller anderen Glied[er des] grofsen Verbandes, in bestimmten Rhythme[n und] Typen dem fremden Willen in sich Raum [und] Herrschaft zu geben, und die äufsere Nacht, [wel]che alles damit bedeckte Leben in ununters[chie]...

bare Einheit hüllt und in das ruhige Seyn des Stoffes, der Materie, des Leidens zurückführt, eben als die innerliche Nacht, als Schlaf darzustellen (S. 184.). Der krankhafte Schlaf entsteht aus vorherrschend gewordener Einseitigkeit irgend einer oder mehrerer Beziehungen, die hier krankhaft ein Leiden hervorrufen. — Der Schlaf, wie erwähnt, ist das Hingeben des Individuums an das All, das Auflösen in demselben. Durch das Gefühl offenbaren sich aber dann alle Nähen und Fernen in dem passiven Focus des Individuums, und diess ist die Grundlage und das Wesen der *Träume*. Der Traum ist das innere Erwachen zum Allleben, und es giebt keinen Schlaf ohne Traum; nur kommen *diese* Träume nicht zur Erinnerung im wachen Leben. Was man gewöhnlich Traum nennt, ist nur das Afterbild jenes wunderreichen Zustandes, mit der Erinnerung des Wachseyns in Berührung gebracht. —

Mit Treue haben wir den Inhalt der 434 enggedruckten Seiten vor Augen zu legen gesucht. Sehr gern erkennen wir dem Vf. das Verdienst zu, den Gegenstand in der Allgemeinheit, deren er fähig ist, aufgefasst und nachgewiesen zu haben, wie der Schlaf, die nothwendige Hälfte alles Organischen, alles Lebens, sich unter mancherley Formen repräsentirt, und mehr oder weniger als ein passiver Zustand, als ein Beherrschtwerden durch die Aussenwelt erscheint. Freylich hätte er dasselbe auf halb so vielen Bogen ausführen können, wenn er seine Vergleiche nicht auf eine unerträgliche Weise stets wiederholt, wenn er die biblischen Parallelen ausgeschieden, wenn er manches ganz und gar nicht hierher Passende weggelassen hätte. In die letzte Rubrik zählen wir z. B. den ganzen Abschnitt S. 1 — 43. im *zweyten* Theile, wo von der Entwickelung des menschlichen Geschlechts geredet wird. Denn wenn man auch die fortschreitenden Entwickelungsstufen der Menschheit oder eines Volkes *bildlich* als dunklere und hellere Epochen bezeichnen kann und häufig bezeichnet, so sollte eine wissenschaftliche Untersuchung doch billig Bedenken tragen, dergleichen Bilder ihrem Gebäude als Fundamente unterzulegen. Wir wählen ein einzelnes Beyspiel. Die jetzigen Griechen beginnen, wie zu hoffen, eine neue Entwicklungsepoche ihres Nationallebens. Tauchen sie nun aus der Nacht auf, die auf den Culminationspunkt ihres vorchristlichen Entwicklungstages nothwendig folgen musste, haben sie also einen vollen Tag zurückgelegt? oder war ihre jüngste Stellung nur ein momentanes Zurücksinken, um dem Mittage in rascherer Bahn entgegen zu eilen? Beide Vergleiche sind verfehlt und unstatthaft, wenn sie mehr als *Bilder* seyn sollen, wie eine verständige Berücksichtigung des Tag- und Nachtverhältnisses am Planeten oder im Thiere ergiebt. Der schlafende Mensch verfällt im Schlafe stets in den *nämlichen Zustand* zurück, in ein Schwinden des Bewusstseyns; der Planet, falls der zweyte Vergleich gültig seyn sollte, vollendet seine Bahn und seine Rotation, ohne auch nur momentan *rückgängig* zu werden. — Erkennen wir den Schlaf mit dem Vf. als die Leidensrichtung des Lebens an, so tragen wir wenigstens noch einiges Bedenken, mit ihm einen nothwendigen Causalnexus zwischen Schlaf (der Vegetabilien und Thiere) und Erdennacht anzunehmen. Dem Vf. ist es, um in unserer anatomisch-physiologischen Sprache zu reden, Naturgesetz, dass zur Nachtzeit geschlafen werde. Wenn nun ganze Städte oder richtiger Stände (Paris, London), wenn die intelligentesten Personen (*Schiller*, *Müllner*) ohne wesentliche Gefährdung die Tageszeiten zu einem grossen Theile umkehren, so dürften sich einige Zweifel gegen ein solches *Naturgesetz* erheben, welche zu beseitigen das Herbeyholen der Gewohnheit *wohl* nicht ausreicht. Wenn wir aber vollends sehen, wie ganze Pflanzengattungen und Thiergeschlechter, diesem Gesetze Hohn sprechend, den ganzen irdischen Tag zu ihrer Nacht machen, indem sie wirklich schlafen oder wenigstens in Zurückgezogenheit ruhen, und wie sie nur die Nacht zu ihrem Wirkungstage machen, oder wenigstens den Abend (was der Vf. uns ohne Gründe glauben machen will); so scheinen uns diess Ausnahmen zu seyn, die neben einem Naturgesetze, wie es hier aufgestellt wird, unmöglich bestehen könnten: mag auch unser Vf. eine genügende Erklärung darin finden, dass für ein jedes Wachen ein gewisses Maass der äussern Verhältnisse statt findet, welches überschritten oder nicht erreicht das Wachen in Schlaf verwandelt. Doch was kümmern so unbedeutende Ausnahmen den Forscher, der durch sein makrokosmisches Glas das All anschaut, der das Kleinste dem Grössten zu identificiren vermag, der in stets zu Gebote stehenden Vergleichen den Geist der Dinge bannt; mag auch der Vergleich oder das Bild noch so sehr auf die Spitze gestellt seyn (am Tage schläft das Wachen des Bauches, bey der Nacht hingegen wacht das Schlafen desselben, II. S. 181.); mögen sie noch so sehr am Aeusserlichen kleben bleiben (wie also das Licht selbst bey den dunkler gefärbten Asiaten durchzubrechen anfängt, so hat doch andererseits kein Asiate das dunkle Hautpigment ganz überwunden, sondern trägt es als einen an die nicht ganz gewichene Nacht erinnernden Schatten an seinem Aeussern mit sich herum, II. S. 28.); mögen sie auch den gemeinsten Annahmen widersprechen (der Insektenleib, der ganz Gefühlorgan ist, I. S. 163.). Eine solche Betrachtungsweise verschmäht es auch nicht, Sätze aufzustellen, die sie nicht beweisen kann, auf deren Beweis sie aber vertröstet, um sich nur keine Blössen zu geben. Die versprochenen Gründe z. B., warum der Schlaf um eine Stunde über den Sonnenaufgang hinaus fortgesetzt werden könne, haben

ben wir umsonst gesucht. — An sonderbaren, barocken Behauptungen fehlt es fast in keinem § des Buches. Von den Muscheln und Schnecken, die noch in der Nacht der Thierwelt verweilen, heifst es I. S. 158.: „ihr Leben bleibt in der Bildung ein vegetatives, dem die Ganglien vereinzelt, in Zerfallen drohenden Functionen dienen." — Für die Crustaceen, die empfindlich gegen den Witterungswechsel und die Jahreszeiten sind, die durch das Licht des Mondes und der Sterne erweckt aber auch wieder in Schlaf gewiegt werden, „hat die Sonne keine zentrische Bedeutung, sondern sie ist den andern himmlischen Mächten angereihet. — — — Diese Thiere bekennen sich also zu dem Ptolemäischen System, in welchem die Sonne in die Reihe der Planeten gerückt ist" (I. S. 160.) — „Als Embryo war das Kind selbst und ganz Eingeweide des mütterlichen Unterleibes; daher standen die Unterleibsorgane des Kindes, als die mit dem Ganzen gleich hoch stehenden Theile, zu oberst." (II. S. 48.). Auf diesen Vergleich kommt der Vf. einige Male zurück; namentlich findet er, dafs in der schlafenden Stellung der Kopf (bey horizontaler Lage) in das Niveau des Unterleibes fällt, zu dessen Dignität herabsinkt. Wie steht es nun aber mit den Embryonen der nicht menschlich vertikal, sondern horizontal gestellten Säugthiere? Hier, wird unser Vf. vielleicht sagen, ist der Unterleib des Embryo dem Kopfe der Mutter zugewandt, weil er Kopfdignität hat. Man würde aber wohl eben so richtig sagen können, der Kopf, die Blüthe des Organismus, strebe dem Lichte entgegen, und zwar auf dem für seinen Austritt natürlichen Wege. — „Das Knochengerüst ist das Mineralreich des thierischen Körpers." (II. S. 49.). Nur Schade, dafs sich dasselbe in den ersten Zeiten des Embryonenlebens gar nicht findet, und dafs es überhaupt erst mit den Fischen im Thierreiche erscheint. Der Repräsentant des Mineralreiches sollte aber doch wohl bey den niedrigsten Thieren zumeist gesucht werden. — Was II. S. 54 ff. so wie später auf so schwankende und zum Theil widersprechende Weise vom Gefühle gesagt wird, würde ganz anders ausgefallen seyn, wenn der Vf. das vom *Sympathicus* bedingte Gemeingefühl von dem gewöhnlichen Gefühle geschieden hätte. Auch seine Theorie des Traumes würde dadurch modificirt worden seyn. — Wenn der Vf. Th. II. S. 97. die Vergiftungen durch kleine Mengen intensiver Pflanzengifte oder mineralischer Gifte daraus erklärlich findet, dafs es *der eigne Geist* sey, der jedem Dinge seine Wirkung verleiht, und wenn er meint, dafs alle einzelnen Erscheinungen bey Vergiftungen jene Annahme rechtfertigen (wofür er freylich den Beweis schuldig bleibt); so stimmen wir ihm bey, wenn er die Sache so versteht, dafs dieser Geist materielle Veränderungen im vergifteten Organismus herbeyzuführen vermöge, z. B. Veränderungen des Blutes, oder wenn er zugiebt, dafs die ausnehmende Empfindlichkeit, mit welcher Jodine und Stärkmehl auf einander reagiren, auch eine Wirkung des eignen Geistes dieser Körper sey. — Dafs es die Naturkraft sey, welche als Geruch, als Ton bey empfindlichen Menschen, welche beym Anschauen des Meeres, eines dunkeln Waldes, eines wogenden Getreidefeldes, eines tiefen Brunnen, oder beym Anblicken einer grofsartigen Bewegung, einer Maschine, eines Wolkenzuges, eines Schneegestöbers, oder beym Vernehmen eines rhythmischen Geräusches, wie eines Baches, einer Mühle, einer Schmiede, einer Uhr, oder bey einem gleichmäfsigen Bewegtwerden in Wagen, in Schiffen, auf Schaukeln, in Wiegen, in Drehmaschinen, welche endlich im Bade wegen des urelementarischen Wassers Schlaf erzeugt (II. S. 98 bis 100.); — diese Behauptungen dürften wohl nicht durchweg von jedermann angenommen werden. — Doch wir schliefsen die Anzeige des an Druckfehlern reichen, besonders schlecht interpungirten, schwer geschriebenen und deshalb bey der Lectüre leicht ermüdenden Buchs (wie mächtig der Vf. auch der Sprache ist), indem wir noch des Verhältnisses zwischen Geist und Körper gedenken, wie es nach dem Vf. bey den allen Schlaf innerlich erhellenden Träumen statt findet: „Wenn auch die Richtung des Schlafes, als Leiden, den ganzen Menschen, mithin auch seinen unsterblichen Geist erfafst: so geschieht dieses für den Geist nur in sofern, als er für sein irdisches Daseyn mit der Leiblichkeit eins geworden ist, deren Sünde ihn dem Gesetze unterwirft. Wie sich dieses aber an dem Stoffe vollstreckt und die Leiblichkeit in Nacht versinkt: da wird die höhere Natur des Geistes wieder ihrer ursprünglichen Freyheit theilhaftig (!?), und in der Bufse des Leidens, worin der Gerechtigkeit Genüge geschieht und der Leib dahingegeben ist zur Sühne, ersteht, ein Vorbild künftigen Erstehens, die erlöste Person, indem das All sein Leib ist. Dieses innere Erwachen zum Allleben ist das Träumen, und jeder, der uns mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird mit uns dahin übereinstimmen, dafs aller Schlaf ein magnetischer ist, worein das All das Individuum versetzt" (II. S. 188.).

BAUPOLIZEY.

Bunzlau, in Appun's Buchh.: *Sammlung der Preufsischen Bau-Polizey-Gesetze, Verordnungen und Deklarationen derselben.* Ein Handbuch für Polizey-Behörden, Bau-Beamte, Bau-Handwerker und Haus-Eigenthümer. Zusammengetragen und herausgegeben von *C. T. C. Heinze,* Königl. Lieutenant, Kreissekretär Löwenbergischen Kreises und erstem Inspektor und Rendan-

danten des Irrenhauses zu Plagwitz. 1830. VIII u. 296 S. 8. (Pr. 1½ Rthlr.)

Der Vf. würde sehr wohl gethan haben, wenn er über den eigentlichen Zweck, den er bey dieser Sammlung vor Augen hatte, so wie über den zum Grunde gelegten Plan, überhaupt über Umfang und Inhalt derselben, sich etwas näher erklärt hätte. Dem Titel zufolge darf man annehmen, hier nur solche Gesetze, Verordnungen u. s. w. gesammelt zu finden, die im Preufs. Staat überall Gültigkeit haben; auch ist man berechtigt, eine solche Anordnung und Zusammenstellung derselben zu erwarten, welche, wie es bey einem Handbuche der Fall seyn muss, eine leichte Uebersicht und einen bequemen Gebrauch gewähren, indem das Allgemeine dem Besonderen, das Aeltere dem Neueren vorangestellt, überhaupt eine materielle, so wie auch eine möglichst chronologische Ordnung beobachtet worden. Mit dieser Erwartung nahm Rec. das Buch in die Hand; allein schon die in dem kurzen Vorwort enthaltenen eigenen Aeufserungen des Vfs, dafs er vielleicht nicht den Wünschen Aller entsprochen habe, dafs er nur von einigen Behörden und Beamten bey seinem Unternehmen kräftig unterstützt sey, und dafs seine Arbeit, weil jedes menschliche Werk den Stempel der Unvollkommenheit auf sich (!) trage, von dem gerechtesten Tadel nicht ausgeschlossen seyn werde, — schon diese Aeufserungen stimmten seine vorläufig gefafste gute Meinung sehr herab. Eine genaue Durchsicht des Buchs hat dem Rec., bey aller Anerkennung des Sammlerfleifses und der guten Absicht des Vfs, die Ueberzeugung gegeben, dafs dasselbe den vorhin bemerklich gemachten Anforderungen an eine solche Sammlung durchaus nicht entspricht, wie diefs eine kurze, mit einigen Bemerkungen begleitete Angabe des Inhalts unsern Lesern näher darthun wird.

Der Vf. hat, nachdem zuerst (unter *A.*), von S. 1 — 14, die hieher gehörigen Bestimmungen des Allgem. Landrechts, allerdings nicht unzweckmäfsig, mitgetheilt worden, den übrigen Inhalt seiner Sammlung unter 18 Abschnitte (von *B* bis *T*) vertheilt, deren jeder mit einer besondern Ueberschrift versehen ist z. B.: Instruction der Bauhandwerker und ihrer Gehülfen; Bau-Anschläge und Entreprisen; Bau-Materialien, Veruntreuung derselben; äufsere Schönheit der Gebäude; öffentliche Gebäude, Denkmäler und Stadtmauern u. s. w. Dem zuletzt erwähnten mit *G.* bezeichneten Abschnitte hat der Vf. wieder folgende Unterabtheilungen gegeben: „Normalzeichnungen zur Erbauung von Schulhäusern betreffend; Beybehaltung und Unterhaltung der städtischen Ringmauern betreffend; betreffend die Nachrichten von den öffentlichen alterthümlichen Denkmälern; wegen des den Stadtgemeinden zustehenden Eigenthums der Stadtmauern; die Untersuchung der Thurmglocken-Zapfen und deren Achsen betreffend; die Erhaltung der alten Kunstgegenstände und Denkmäler betreffend; die Niederreifsung von Stadtmauern und Thoren betreffend; betreffend die Modalitäten bey der Niederreifsung der Stadtmauern; die Mitwirkung der verwaltenden Behörden bey *Ausmittelung von Richtplätzen* betreffend." — Welch' ein *buntes*, aller innern Ordnung und jedes eigentlichen Zusammenhangs ermangelnde Gemisch! Aehnlich ist es auch in den andern Abschnitten und deren Unterabtheilungen, und dabey sind alte, neuere und neueste, noch beachtete und nicht beachtete, im ganzen Staat, nur in einer Provinz, oder gar nur in einem Regierungsbezirk gültige Verordnungen und Bekanntmachungen zusammengestellt. So hat der Vf. z. B. im vierten Abschnitt „Baumaterialien, Veruntreuung derselben" ein Publicandum der Königl. Preufs. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Glogau vom 24. Januar 1803, die Holzersparnifs bey Anfertigung von Krippen und Trögen betreffend, mitgetheilt, in welchem verordnet wird, dafs Krippen und Tröge ferner nicht mehr aus ganzen Stämmen gehauen, sondern aus Bohlen zusammengesetzt werden sollen; aber den meisten unsrer Leser ist gewifs aus eigner Erfahrung bekannt, dafs diese Vorschrift in vielen Gebietstheilen der Preufs. Monarchie nicht gültig ist und nicht in Anwendung gebracht wird. — Bey manchen *in extenso* mitgetheilten Verordnungen würde der Zweck durch kurze Angabe des Inhalts in wenigen Worten erreicht, und dadurch die unnütze Anschwellung des Buchs verhütet seyn. — Doch — diefs Wenige wird schon genügen, um die völlige Beystimmung des Rec. zu der eignen Aeufserung des Vfs, „dafs seine Arbeit von dem gerechtesten Tadel nicht ausgeschlossen sey," hinlänglich zu rechtfertigen. — Druck und Papier sind ebenfalls sehr mittelmäfsig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1831.

GESCHICHTE.

Hannover, b. Hahn: *Tableaux généalogiques et historiques de l'Empire Britannique*, accompagnés des Notes critiques et de quatre Dissertations historiques critiques par *F.* Baron *de Reden*, Ministre d'Etat de Sa Majesté Britannique, Roi d'Hannovre et Son Envoyé extraordinaire et Ministre Plenipotentiaire près de Leurs Majestés le Roi de Prusse et de Saxe. 1830. XXIX Stammtaff., und 20 unbezeichnete Blätter; dann 115 S., und 2 unbezeichnete Bll., Berichtigungen und Zusätze enthaltend, im gröſsten Folio-Format. (16 Rthlr.)

Das vorliegende Werk — die letzte literarische Arbeit des am 4. März 1831 zu Berlin im hohen Greisesalter verstorbenen Vfs *Franz Ludwig Wilhelm von Reden*, eines hochverdienten, und bey den wichtigsten diplomatischen Geschäften, welche er als Gesandter bey mehreren europäischen und deutschen Höfen bekleidete, dennoch auch im literarischen Streben unermüdlich thätigen, und höchst kenntniſsreichen Staatsmannes, der zugleich mit der liebenswürdigsten Persönlichkeit, die Bildung eines wahren Gelehrten vereinte, und wegen seines reinen Patriotismus und der echten Humanität seines Charakters stets unvergeſslich seyn wird —, ist eine der beachtungswerthesten Erscheinungen auf dem Felde der Genealogie und Geschichte, — nicht allein, wegen der reichhaltigen Materialien, welche in demselben über die Geschichte der in Groſsbritannien vorhanden gewesenen Regentenstämme, und der dort, so innig mit der Verfassung selbst verwebten sogenannten Aristokratie, oder der Familien des dortigen hohen Adels, enthalten sind, sondern auch wegen des groſsen Fleiſses und der Genauigkeit, mit welcher alle darauf bezüglichen Quellen herbeygeschafft, benutzt und zusammengestellt sind. — Das Werk zerfällt in zwey Abtheilungen, und einen Anhang von vier historisch-kritischen Abhandlungen. In der ersten Abtheilung wird auf 17 groſsen Tabellen die Genealogie aller Regenten, die seitdem Albions Insel von den Römern verlassen wurde, bis auf die gegenwärtige Zeit dort geherrscht haben, geliefert. Die erste derselben umfaſst in drey Abtheilungen, die verschiedenen Völker und ihre Fürsten, welche die Insel Albion beherrschten, seit Vertreibung der Römer bis dahin, daſs Egbert, König von Westsex den ganzen Süden von Albion sich unterwarf, und England, im eigentlichen Sinne unter seinen Scepter brachte. Sie giebt daher eine Uebersicht über die drey Hauptkönigreiche der Briten bis zu König Arthur's Tod, über die verschiedenen Könige der Angelsächsischen Octarchie, und über die Könige von Dalretien und der Pikten, die während dieser Zeit im Norden von Albion regierten. Die zweyte stellt die Angelsächsische Dynastie bis auf Harald, und die Dänisch-Lodbrogsche Dynastie, welche die Sächsischen Könige auf einige Zeit verdrängte, und den Engländern vier Könige gab, dar. Die dritte enthält die Dynastie Wilhelm des Eroberers. Zwey Brüder des Herzogs Rollo von der Normandie, durch ihn unterstützt, erobern die Hebriden und die Insel Man, und bilden zwey besondere Herrscherbezirke, die erst spät mit dem Britischen Reiche vereinigt wurden. Ihre Nachkommen sind auf der vierten Tabelle aufgeführt. Die fünfte beschäftigt sich mit der Dynastie Plantagonet in directer Linie bis auf König Richard II; die sechste dagegen mit der apanagirten Linie des Thomas (de Brotherton) Sohns Eduard I. aus zweyter Ehe, Grafen von Norfolk und Erbmarschalls des Königreichs (jetzt Familie Howard). Die Tabelle VII und VIII umfaſst die Descendenten von Johann, Grafen von Lancaster und Edmund, Herzog von York, oder den Krieg zwischen der rothen und weiſsen Rose. Die neunte giebt eine Darstellung der Dynastie Tudor; die zehnte und eilfte die Genealogie der Dynastien Stuart und Hannover. Die zwölfte enthält die vollständige Genealogie des Hauses Este in seinen verschiedenen Verzweigungen, sowohl der Este-Guelfischen, als der italienischen Linie der Markgrafen und Herzöge von Ferrara und Modena, so wie der Verbindungen der erstern mit andern ausgestorbenen Häusern, durch welche verschiedene Landschaften Eigenthum dieser Linie wurden. Die dreyzehnte Tabelle umfaſst die zahlreichen natürlichen Kinder der Könige Carl II und Jacob II. Die vierzehnte die Beherrscher von Wales, und der Bretagne; die erstern bis zu ihrer Vertilgung durch Edward I; die letztern bis dahin, daſs die Bretagne Apanage eines Französischen Prinzen wurde, bis dieselbe durch die Ehe der Anne de Bretagne mit Carl VIII und Ludwig XII von Frankreich mit diesem Reiche definitiv vereinigt wurde. Die funfzehnte Tabelle giebt eine Uebersicht über zwey Hauptregentenstämme in Irland, welche schon vor Christi Geburt sich dort auszeichneten, bis zum eilften Jahrhundert, und über ihre Besitzungen auf den Hebriden und im Norden von Albion, deren Fürsten als Könige von Dalretien den Grund zu der Schot-

Schottischen Monarchie legten. Zugleich eine Aufzählung der Könige der Pikten, einer von den Briten und Schotten verschiedenen Nation. Die sechszehnte enthält die Genealogie des Kenneth Mac Alpine, und seiner Nachkommen, des Besiegers der Pikten und Gründers der Schottischen Monarchie, so wie die der Häuser Balliol und Bruse, die durch weibliche Abstammung von jenem, entstanden. Die siebzehnte endlich eine sehr detaillirte Genealogie des Hauses Stuart in allen seinen Linien. Alle diese Tabellen sind mit historisch - kritischen Anmerkungen und Beweisen begleitet; auch ist ihnen noch als Anhang ein *Arbre généalogique ou tableau des origines, qui contient les unions conjugules les plus remarquables entre les ancêtres de Sa Majesté le Roi Guillaume IV* (dem auch das ganze Werk dedicirt ist) *et les ayeux les plus marquans de Sa Majesté* beygegeben. — Die zweyte Abtheilung beschäftigt sich mit den Familien des hohen Adels und der Pairs des Reichs; sie unterscheidet sich dadurch von der ersten, dafs hier den Tabellen keine Anmerkungen beygefügt sind. Man findet in derselben die Genealogieen folgender Familien: Tab. XVIII. *Douglass;* Tab. XIX. *Hamilton, Percy, Seymour, Cowley Wellesley;* Tab. XX. *Cavendish, Russel, Gordon* et *Seton, Spencer* et *Churchill;* Tab. XXI. *Pierrepont,* ducs de Kingston, Comtes Manvers, Manners, duc de Rutland, *Pelham - Hollers* et *Pelham - Clinton,* ducs de Newcastle et comtes de Lincoln, *Montagu, Willoughby de Eresby* et *de Brooke;* Tab. XXII. *Butler, Temple, Grenville, Nugent, Chandos* et *Bridges;* Tab. XXIII. *OBryan,* Marquis de Thomond, *Thynne, Lowther,* Comtes Lonsdale, *Paget,* Marquis d' Anglesey, *Pitt, Wentworth, Watson, Fitz-William;* Tab. XXIV. *Fitzgerald* et *Fitzmaurice* et Comtes de *Plymouth, Graham, Bentink,* ducs de Portland, Comtes de Bentink, *de Reede* (de Ginkel), Comtes d'Athlone, Lord Aghrim; Tab. XXV. *Berkeley, Egerton,* ducs et Comtes de Bridgewater, *Gower,* Marquis de Stafford et Vicomtes Grenwille, *Hay* Comtes Errol et Kinnoul, Marquis de Twedale, *Ker,* ducs de Roxburgh, Marquis de Lothian, *Campbell,* Ducs d' Argyle, Comtes de Bredalbaine, *Fox,* Comtes Illchester et Lords Holland, *Walpole,* Comtes Orford, *Harley* Comtes d'Oxford; Tab. XXVI. *Talbot,* Comtes de Shrewsbury et Talbot, *Villiers, Stanhope, Hyde,* Comtes de Clarendon, Rochester et Bligh, Comtes de Darnley, Lord Clifton, *Osborne,* ducs de Leeds; Tab. XXVII. *Beauchamp, Neville,* Comtes de Westmoreland, *Salisbury, Warwick,* Lords Bergaveny, *Herbert, Cecil, Tufton,* Comte Thanet, *Courcy,* Lord Kinsale, Ringrone et Courcy, *West,* Comte De Laware, Lord West, *Capel,* Comte d'Essex; Tab. XXVIII. *Grey,* Comtes de Stamford, Lord Grey of Groby, Lords Walsingham et descendans par les femmes les Lords Grey de Ruthyn, Lords Lucas de Crudwell, Vicomtes Goderich, *Poulett,* Ducs de Bolton, Marquis de Winchester, Lords Bolton of Bolton - Castle, Comtes Poulett, *Erskine,* Comtes de Mar, de Buchan, Comtes Kellie, Lords Erskine, Erskine of Torrie Baronet, Erskine of Cambo Baronet, *Barnewall,* Vicomtes Kingsland, Lords Trimlestown et Barnewall Baronet, *Fielding,* Comtes de Denbigh en Angleterre et Desmond en Irlande, *Finch,* Comtes de Winchelsea et Nottingham et Comtes d'Aylesford, *North,* Comte de Guilford; Tab. XXIX. endlich: *Waldegrave,* Comtes Waldegrave, Vicomtes Chewton, *Compton,* Marquis de Northampton, *Bruce* et *Brudenell,* Comtes Elgin, Kincardine, Allesbury, Cordigan Ducs de Montague, Marquis d'Aylesbury, *Hastings,* Comtes de Pembroke, de Huntingdon, Marquis de Hastings, *Sakville,* Ducs de Dorset, *Townshend, Hervey,* Marquis de Bristol, Baronet Hervey, *Byron,* Lord Byron, *Burgh,* Marquis de Clanrikarde, *Plunkett,* Comtes Fingall, Lords Dunsany, Lords Louth, *de la Poer Beresford,* Marquis de Waterford, Vicomtes Beresford, Lords Decies, Comtes de Tyrone, *Arundel,* Lords Arundel of Wardour - Castle, Comtes du St. Empire, *Boyle, Hill,* Marquis de Downshire, Comtes Hills of Hillsborough, Vicomtes Fairford et les Vicomtes Dungannon. — Was nun endlich die vier dem Werke beygefügten Abhandlungen anbetrifft, so ist die erste überschrieben *Dissertation critique historique sur l'origine de la nation des Ecossais et de leur première dynastie royale dite Fergusienne* (S. 1 — 32). Mit einem grofsen Aufwande von Gelehrsamkeit ist in derselben zu zeigen versucht, dafs die Scoti und Irländer Ein Volk gewesen, dafs die Gedichte Ossians, so wie sie von Macpherson herausgegeben, wirklich echt seyen, und dafs wirklich Finghall und seine Abkömmlinge, namentlich Ossian und Osgar existirt haben, und die ihnen in jenen Gedichten zugeschriebenen Heldenthaten, nichts weniger als blofse Erdichtungen seyen. Diese Abhandlung ist von hohem und vielseitigem Interesse, und wenn man gleich behaupten mag, dafs die Angaben des Vfs mit völliger Evidenz nicht nachgewiesen worden sind, so mufs man auf der andern Seite zugeben, dafs dieselben, durch den geführten Beweis, wenigstens *mehr als wahrscheinlich* geworden sind. — Die zweyte Abhandlung enthält eine *Dissertation historique et critique de l'illustre maison des Stuarts, Rois d'Ecosse* (S. 33 — 55), auch sie bietet ein reiches Detail dar; Die dritte *Dissertation historique et critique sur l'origine et la série des filiations des premiers Guelphes* (S. 56 — 89) und die vierte *Dissertation pour éclaircir les doutes sur le tableau généalogique - historique de la maison Este - Guelphe* (S. 90 — 115) sind beide für die Braunschweigische Regentengeschichte von grofser und sehr erheblicher Wichtigkeit. Eingeschaltet der dritten, ist eine der Frau Herzogin von Cumberland gewidmete, Episode: *Henri de Brunsvic le Guelphe, Duc de Saxe, Comte palatin du Rhin, fils ainé du Duc Henri le Lion, duc de Bavière et de Saxe et Agnes de Hohenstauffen Comtesse palatine et heritière du Palatinat, son epouse.* — Das Aeufsere des Buchs macht der Verlagshandlung die gröfste Ehre, die lithographische Ausstattung des Titelblatts und des

des Dedicationsbogen, der Druck und das treffliche Papier, so wie die elegante Cartonnirung erheben das Werk unbedingt in die Reihe der Prachtwerke. Zu bedauern ist es nur, dafs der freylich nicht unangemessene und in Bezug auf die Druckkosten gewifs mäfsige, jedoch für einen Privatmann immer bedeutende Preis es von Privatbibliotheken meistens ausschliefsen mufs.

Chur, b. Dalp, Verleger und Eigenthümer des Werks: *Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern* u. s. w. (Den vollständigen Titel sehe man in A. L. Z. 1830. Nr. 144). *Zweyter* Band, mit Kupfern. 1830. IV u. 518 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der *zweyte* Band dieses, das Interesse von mehr als Einer Klasse von Lesern in Anspruch nehmenden Werkes hat nicht weniger als *vier und dreifsig Burgen* der Cantone *Bern*, *Basel*, *Thurgau*, *Waat*, *Neuenburg*, *Solothurn*, *Zürich*, *Graubündten*, *Freyburg* und St. *Gallen* zum Vorwurfe, deren Lage, Umgebungen, geschichtliche Denkwürdigkeiten und Schicksale, nebst andern Memorabilien, in mehr und minder ausführlichen, was Form und Stil betrifft, sehr verschiedenen Darstellungen beschrieben werden.

Den Anfang machen die fünf Neuchatelschen Burgen *Vallangin*, *Hocquincourt*, *Baccontour*, *Battoncour* und *Salette*. Von D. *G. Huguenin*. A. d. Französ. ganz gut übersetzt von dem als Kenner der Französischen Literatur und Sprache rühmlich bekannten Zürcher, *Conrad v. Orell*. Die Geschichte aller dieser Burgen, mit Ausnahme von Vallangin, ist in tiefes Dunkel gehüllt und alles sie Betreffende, bis auf die Namen ihrer Besitzer, in Ruinen begraben. So wie sie den nämlichen Ursprung hatten, war auch ihr Schicksal mit hundert andern dasselbe. An und über den Heerstrafsen, auch in Bergschluchten aufgeführt, sollten nämlich diese Schlösser den unter dem Sinken des Abendländischen Reiches sich immer vermehrenden Einfällen deutscher, vagirender Rotten und Völkerschaften als ein Damm entgegenstehen, kleine darein verlegte Römische Besatzungen sollten theils dem Staate als Vertheidiger, theils den Reisenden, zumal in einsamer Waldgegend, gegen Räuber zum Schutze dienen, die Gastfreundschaft darin ihren Sitz haben, die Kaufmannsgüter durch sie Sicherheit, und Durchpassirende in Zeiten der Gefahr, gegen Schadloshaltung an die Bedeckung, ein sicheres Geleite erhalten. Nachdem aber mit Einführung des Feudalsystems jene kleinen Festungen lehensweise den Adeligen und dann erblich ihren Familien zugegangen waren, verwandelten die Burgvögte sich gröfstentheils in Anführer furchtbarer und geldgieriger, die Sicherheit der Strafsen im höchsten Grade gefährdender Räuberbanden, welche mit Ausplünderung schutzloser Wanderer und den Lösegeldern ihrer Gefangenen ihr Leben fristeten. So fielen denn auch die meisten dieser Raubschlösser, als Opfer für verübte Frevel, durch die strafende Hand der Gerechtigkeit; wenige durch den Zahn der Zeit. — Passend mit Hinsicht auf den von Solothurnischen Kriegern erregten und glücklich abgeschlagenen Sturm von 1487 und den komischen Zug gegen Keller und Speisekammer im J. 1691 lautet das Motto der Beschreibung von *Münchstein* (C. Basel) von *M. Lutz:*

> Grimmig belagert, vergeblich bestürmt, Sitz tapfrer Geschlechter
> Stand ich, bis mich der Sturm neuester Zeiten ergriff.
> (1798.)

An Gehalt und Umfang das bedeutendste Stück dieses zweyten Bandes ist die *Geschichte* der, wie der Dichter sagt, „*schon seit Jahrhunderten um sich selbst trauernden*" *Felsenburg Kyburg* (C. Zürich) und der Grafschaft dieses Namens, so wie sie, fünf geographische Meilen in der Länge und sechs in der Breite haltend, im XV. Jahrhundert an Zürich überging. Mitten in dieser, gegenwärtig sieben und vierzig Kirchspiele zählenden Grafschaft liegt jetzt noch, einen Amtmann beherbergend, auf waldigem, von der regellosen *Tös* und der zahmen *Kent* bespültem Berg- und Felsenrücken, hoch über der ihr einst eigenthümlich zugehörigen Stadt Winterthur, im Angesichte des Alpenkranzes, die vormals mächtige und gewaltige *Kyburg*, mit einer weiten Aussicht über den *Rhein* nach *Schwaben* und den Gebirgen des *Schwarzwaldes* und in der Nähe nach *Ober-Winterthur*, dem *Vitodurum* Römischer Zeit, dem Schlosse *Mörsburg*, wo die alten Kyburger zuweilen Haus hielten, jetzt einem lockenden Vergnügungsorte, nach der verlassenen Burgruine *Wülflingen*, die aus dichter Fichtenumkränzung über benachbarte, eine neue, ganz andere Zeit beurkundende Fabrikgebäude düster emporsteigt, nach *Regensberg* und so manchen ansehnlichen Dörfern und Weilern, aus denen die Burgen Kyburgischer Vasallen und Knechte spurlos verschwunden sind. Hier, wenn irgendwo, ergreift beide, den Jüngling und den Greis, der Gedanke an die vorüber gegangenen Geschlechter, an den Unbestand aller irdischen Gewalt, Hoheit und Gröfse und an die Nichtigkeit des Lebens auf Erden, wenn ihm kein anderes im Gefolge ginge. Der Vf. dieses Aufsatzes, der Zürcherische Prof. *H. Escher*, liefert vorerst einen topographischen Ueberblick der ganzen Grafschaft, sodann eine, etwas ins Kleinliche gehende, Beschreibung der Burg selbst, weiterhin eine einleitende Abhandlung von den Geschlechtern der Alemanischen *Welfen*, der *Kyburger*, *Wülflinger* und *Winterthurer* und endlich die Geschichte von *Kyburg*, deren erste Periode die Zeiten der alten Kyburger bis zum Jahre 1263, die zweyte die Schicksale Kyburgs unter dem Habsburg-Oesterreichischen Hause bis 1377, und die dritte die wechselnden Besitzer von Kyburg — diese waren der Freyherr *Johann von Bonstetten*, die Grafen *v. Tockenburg*, die Gräfin *von Montfort*, zu *Bregenz*, die *Zürcher* und noch einmal die *Oesterreicher* — bis zum Jahre 1452 in sich begreift. Bey diesem Jahre bricht der Vf. ab.

Wir

Wir wünschen, daſs er die Fortsetzung seiner Arbeit nicht schuldig bleiben möge. Er ist in seinem Fache zu Hause und verbindet mit einem gesunden Urtheile eine seltene Beharrlichkeit im Aufsuchen seiner Notizen. Dagegen überschreitet er einigermaſsen seine Sphäre, wenn er sich, wie S. 88 u. 89 zum Sentimentalen und Poetischen hinneigt, seine Bilder scheinen uns mitunter etwas flach und verfehlt.

Von den übrigen Burgen will Rec., im Raume beschränkt, nur noch einige, ein vorzügliches Interesse gewährende ausheben. Zu diesen gehört Nr. 11 *Coppet* (C. Waat) von dem mit einer schönen Darstellungsgabe ausgerüsteten Solothurner *Fr. Kuenlin*. Die ehemalige freyherrliche Burg *Coppet*, jetzt von innen und auſsen ein prachtvolles, das Städtchen gleichen Namens, an den Ufern des Lemans, in herrlicher Lage beherrschendes Schloſs, ist mehr als durch Fehden und Kriege der Vorwelt merkwürdig geworden durch seine Bewohner neuester Zeit, durch Menschen, die geistig und wohlthätig für Zeitgenossen und Nachwelt in den Jahrbüchern der Geschichte und der Menschheit, so wie in ihrem Schaffen und Walten unsterblich fortleben. In *Coppet* weilte *Bayle*, als drey und zwanzigjähriger Jüngling zur Vollendung seiner Studien nach Genf versetzt, von 1670 — 1672 bey dem Burggrafen *v. Dohna* als Hauslehrer. Hier verbrachte *Necker* von 1790 — 1804 still und zurückgezogen mit der ruhigen Unbefangenheit eines christlichen Weltweisen die verhängniſsvollen Schluſsjahre seines Lebens. Auch wohnte da öfter, *Coppet* zum Mittelpunkte der feinsten und gebildetsten Gesellschaft erhebend, *Necker's* einzige Tochter, die Frau *von Staël-Holstein* und bis an sein frühzeitiges Ende ihr Sohn, ein ausgezeichneter Menschen - und Vaterlandsfreund. — Auch *Thun* (C. Bern), von *C. Burgener* das Schloſs und die Stadt, erscheinen beide als geschichtlich sehr merkwürdig. Von der Höhe des Schlosses erfreut man sich, am Eingange der Gebirgswelt, einer ihres Gleichen suchenden Fernsicht. Die Stadt betreffend äuſsert sich *J. v. Müller: sie hätte, wenn sie,* was eben bey *kleinen* Städten selten der Fall ist, *von groſsen Bürgern klug und mit festem Sinn regiert worden wäre, oder die Groſsen dem drohendsten Fortgang der Macht von Bern durch Staatskunst hätten begegnen wollen, eine Hauptstadt aller obern Thäler werden können.* — Sehr ergetzlich zu lesen ist in Nr. 15 (die alte Burg der Freyherren *von Corbières*, C. Freyburg, von *Fr. Kuenlin*) die Sage von der durch den Fürsten der Finsterniſs in Person erbaueten, durch Anlage und Umgebung gleich merkwürdigen *Sanen*-Brücke von *Tügy*, und der für die damalige Zeit sehr charakteristische Proceſs der Hexe *Catillon la Toascha*, die als ein Teufelsweib, 1731 unter dem Landvogt *Montenach* verbrannt wurde. Desgleichen, was in Nr. 19 C. *Burgener* der Chronik der Kirche zu *Einigen* enthebt aus der Geschichte der Edeln von *Strättlingen* (C. Bern) von *Siegfried* dem Str., der vier Jahre lang von dem bösen Geiste besessen und dann durch einen Priester wunderbarlich befreyt worden; von seinem Sohne *Caspar*, der wenn er ausging, gegen Räuber und Diebe immer Stricke bey sich trug, „*daſs er denen, so des Todes schuldig, keine Längerung gebe ihres Lebens*"; von dem gütigen *Wernhardt*, der nach fünfjähriger Wallfahrt auf den Berg *Garganum* und vierjähriger Gefangenschaft in *Lamparten* mit Hülfe des Teufels und St. Michaels „*mit Fröuden sin Wyb Schloſs und Herrschaft wiederumb erlanget*"; von *Burkhard* dem wahrheitsliebenden „*dessen Worte nur ja, ja, nein, nein! waren*" u. s. w. Auch den edeln Ritter *Heinrich von Strättlingen* läſst der Vf. nicht unerwähnt, den Minnesänger, der um das Jahr 1230 sich mit gefühlvollen Liedern der Freude und Liebe vernehmen lieſs und sein Denkmal in dem feenhaften Eichenwald der Karthause zu *Bächi* unweit Thun, wo Heinrich sich einst aufhielt. Zu der Aussicht von der *Thuner* Burg bietet diejenige von dem gewaltigen Thurme des alten *Strättlinger* Schlosses ein höchst reizendes, das *Thuner* Panorama noch übertreffendes Seitengemälde (welches S. 315 — 318 in einer gelungenen Manier beschrieben wird): Daher auch die Gegend um *Strättlingen* vor Alters „*zum Lust*" und das St. Michaels - Kirchlein am See „*zum Paradies*" geheiſsen haben soll. — Kurzweilig zu lesen ist auch noch Nr. 29 die Geschichte von *Wildenburg* (C. St. Gallen) von *J. C. Hartmann*, und von ausgebreiteter historischer Kenntniſs zeugen neben andern die Aufsätze Nr. 14 und 21 — 25 *Rhätische* Burgen (C. Graubündten und St. Gallen) von Dr. *Henne*.

Da übrigens dieser *zweyte* Band dem ersten ganz gleichförmig angelegt und auch die poetische und künstlerische Ausstattung, mit der einzigen Ausnahme, daſs sich dieſsmal ein Supplement - Kupferheft von sechs Burgansichten, und zwar ohne Erhöhung des Preises, beygegeben findet, in beiden Bänden dieselbe ist: so bleibt dem Rec. nichts weiter übrig, als mit Hinweisung auf die in seiner Anzeige des ersten Bandes gemachten Bemerkungen, sich mit Hn. *Dalp* der lebhaften, wie es scheint, immer noch steigenden Theilnahme zu freuen, welche sein Unternehmen bey den zahlreichen Freunden der Schweizer - Vorwelt gefunden hat und wohl auch künftighin finden wird.

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1831.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Kopp,

W.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 58.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

gelegte Werke, Berichte, Preiserth. des von *Volney* gestifteten Preises — 40, 321.

Vermischte Nachrichten.

Cohen's, eines jüd. Gelehrten in Dänemark, verfaßte neue Concordanz üb. die hebr. Bibel, Vorzüge vor der *Buxdorfschen*, ein Theil des Mspts liegt zum Druck in einer namhaften Buchh. in Leipzig 40, 324. Entdeckungen, neueste, in Neapel durch neue Ausgrabungen in Herkulanum, in Paestum u. Pompeii, nähere Beschreibung derselben 36, 289.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 36, 293. Anonyme Ankünd. 40, 325. *Barth* in Leipzig 35, 281. 37, 299. 302. 38, 311. 39, 318. *Basse.* Buchh. in Quedlinburg 40, 324. Bibliograph. Institut in Hildburghausen u. New-York 35, 285. 37, 302. *Bon* in Königsberg 39, 317. *Bossange*, Père, in Leipzig 37, 303. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 35, 285. 38, 311. *Hahn.* Hofbuchh. in Hannover 35, 283. *Heinrichshofen* in Mühlhausen 35, 284. *Heyer*, Vater, in Gießen 35, 284. *Koehler* in Leipzig 39, 319. *Koesel.* Buchh. in Kempten 36, 294. *Korn*, W. G., in Breslau 40, 323. *Krüll.* Universitätsbuchh. in Landshut 35, 284. 37, 300. 38, 309. *Krug* in Gotha 40, 326. *Kummer* in Leipzig 40, 326. Landes-Industr. Compt. in Weimar 39, 318. 40, 325. *Loeffler* in Mannheim 38, 311. *Logier* in Berlin 37, 299. *Müller* in Gotha 39, 317. *Mylius.* Buchh. in Berlin 37, 301. *Nauck.* Buchh. in Berlin 37, 301. Vereins-Buchh. in Berlin 37, 299. *Weber* in Bonn 36, 294. *Weber.* Buchh. in München 35, 287. *Zeh.* Buchh. in Nürnberg 37, 303.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern, Kupferstichen, Radirungen, Holzschnitten — in Greifswald, *Warnekros'*-sche 37, 304. — von Büchern in Halle, *Jacobs'*sche 36, 295. 38, 312. — von Büchern in Halle, *Weidlich'*-sche 36, 295. 40, 327. — von Büchern in Stuttgart, *Graeter'*sche 37, 304. *Basse.* Buchh. in Quedlinburg, heruntergesetzter Preis von *Krüger's* Geschichte der Urwelt 40, 327. *Goethe* betreffend s. *Yxem* in Berlin. *Hahn.* Hofbuchh. in Hannover, herabgesetzter Preis von *Planck's* Gesch. der christl. kirchl. Gesellsch. Verfassung 40, 326. *Haupt's* bibl. Casual-Text-Lexicon ist in allen Buchh. zu haben 40, 325. *Herbart* in Königsberg, Bemerkungen wegen Unterzeichnung seiner Recensionen; wegen neuer Angriffe auf seine Psychologie in der Jen. Lit. Zeitg; und wegen Erinnerung durch die Allg. Schulzeitung an sein pädagog. Gutachten üb. Schulklassen, veranlaßt vom Reg. R. *Graff* 40, 328. *Hermann* in Leipzig, Berichtigung gegen *Schaefer* das. 35, 288. *Lafontaine* in Halle, ihm zu errichtendes Denkmal, *Gruber's* u. *Voigtel's* Bitte um Beyträge dazu 36, 296. *Meier's* in Halle Erklärung, daß *Schaefer* in Leipzig die Beurtheilung der Incredibilia in keiner Art veranlaßt habe 36, 296. *Müller* in Gotha, das 4te Verzeichniß seiner verkäufl. gebundenen Bücher ist durch alle Buchhandll. zu erhalten 39, 320. *Perthes* von Hamburg, Bitte an *Boettiger* in Erlangen eine Recension seiner *Geschichte Sachsens* in der Jen. Lit. Zeitung betr. 39, 319. *Schaefer* in Leipzig, Erklärung üb. den *Hermann.* Aufsatz in Nr. 31. des Int. Bl. der A. L. Z. 39, 320. *Yxem's* in Berlin Aufsatze üb. *Goethe* im diesjähr. Osterprogr. wird eine allgemeinere Verbreitung im Buchhandel durch besondern Abdruck gewünscht 35, 287.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

GRIECHISCHE LITERÄRGESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Geschichte der griechischen Litteratur*, von der frühesten mythischen Zeit bis zur Einnahme Constantinopels durch die Türken; von *M. S. Friedr. Schöll*. Nach der zweyten Aufl. aus dem Französ. übersetzt, mit Berichtigungen und Zusätzen des Verfassers und des Uebersetzers von *J. Franz J. Schwarze*. *Erster* Band. 1828. XX, LVIII und 563 S. *Zweyter* Band, — — übers. von Dr. *Moritz Pinder*. 1830. IV u. 804 S. *Dritter* Band, übers. von *Demselben*. 1830. LXIX u. 616 S. gr. 8. (9 Rthlr.)

Die Geschichtschreibung antiker und insbesondere griechischer Litteratur ist seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts alle nothwendigen und nicht nothwendigen Stadien einer fortschreitenden Entwickelung, von der hülflosesten Kindheit an bis zu den Anfängen bewufstwerdender Selbstständigkeit, mit so langwieriger Gemächlichkeit und successiver Vollständigkeit durchgelaufen, dafs man sich wohl berechtigt glauben sollte, von den ersten Decennien des neunzehnten eine verhältnifsmäfsig erschöpfende Lösung der Aufgabe zu erwarten, welche dem Interesse des Sprachforschers und des Historikers gleich nahe liegt oder liegen sollte. Es war durch die Natur der Sache gegeben, dafs allererst *chronologisch-biographische* Sammlungen das weitschichtige Material massenweise zusammenschafften; und was in solcher Absicht durch redliches Bemühen und treufleifsige Emsigkeit von den *Gyraldus*, *Meursius*, *Vossius*, *Ionsius* u. a. mit gröfserer oder geringerer Ausdehnung des Planes und Vollständigkeit des Details, wenn auch ohne sonderliche Kritik des Ueberlieferten oder Erspriefslichkeit der Methode geleistet worden, mufs als Basis alles später gewordenen in verdienten Ehren gehalten werden. Auf ihr erhob sich das dauerhafte Werk des arbeitsamen *Fabricius*, mit wenigstens summarischer Verarbeitung des gebotenen Materials, zugleich aber mit so reichlicher Erweiterung desselben, dafs ein Ueberblick, wie ihn doch die Vorgänger unbeabsichtiget gewährten, in der unermefslichen, plan- und ordnungslos vollgespeicherten Niederlage nicht mehr möglich war. Ein neues Element trat bey ihm zuerst hinzu, das der *bibliographischen* Nomenclatur, zwar unter dem rechten Gesichtspunkte ein wesentlich integrirendes der Litteraturhistorie, aber in der dermaligen Gestalt eine völlig fremdartige Zuthat, ein leidiges Aufsenwerk, welches mit Darstellung der Litteratur gar nichts zu schaffen hat. Liegt es nun gleich nahe genug, die Berechtigung des bibliographischen Elementes zu finden in der Auffassung, wonach Textesbearbeitungen, Ausgaben, Commentare die Momente einer bis auf die Gegenwart fortgeführten äufsern Geschichte der einzelnen Litteraturdenkmale bilden, so hat sich doch zu einer (zugleich methodisch instructiven) Würdigung der einander successiv bedingenden Leistungen noch keine ausgeführte Darstellung erhoben. Sogar noch regressiv in jener bibliographischen Richtung bewegte sich der geistlose Mechanismus des fingerfixen *Harles*, dem der ganze Begriff der Litteraturgeschichte in dem Plunder registermäfsigen Notizenkrams völlig aufging. So läfst sich denn der Faden einer fortschreitenden Folge erst wieder aufnehmen mit den Versuchen, deren höchstes und in der That auch höheres Ziel dahin ging, die durch die materialistische Periode in dürrer Namen- und Factenaufschichtung oder in nüchternnaiver Geschichtserzählung gewonnene Stoffmasse sofort durch einen äufserlich zusammenfassenden Schematismus übersichtlich zu machen, der sich begnügte, vermittelst gewisser allgemeiner Gattungsbegriffe die Gesammtheit der Einzelnheiten auf synthetischem Wege in ein wohlrubricirtes Fachwerk regelrecht zu klassificiren. Diese rein *systematische* Darstellungsweise, im Allgemeinen noch bis jetzt die herrschende, die zunächst in dem unausgebauten Gerüste blofs andeutender Grundrisse ihre innere Leblosigkeit am unverkennbarsten zur Schau stellte, hat selbst durch ihre verspäteten, wenn gleich befähigtsten Repräsentanten, einen *Groddek*, *Mohnike* u. s. w. die Schwächen nicht verstecken können, die sich dem tiefer dringenden Blicke in der lockern Zusammenordnung des äufserlich Homogenen zu zwar partienweise zerfallenden, aber unbeseelten Aggregaten kund giebt. Erst einer neuern Zeit war es vorbehalten, auf jenen vorbildenden Grundlagen die wahre Idee der Litteraturgeschichte zu fassen, jener geistig bewegten, zeugungskräftigen Zeit, in welcher das Heranblühen deutscher Nationallitteratur den Blick erschlofs zu unmittelbarer Anschauung verwandter Zustände der Vorzeit, wo *Ein* von den Heroen deutscher Kunst und Philosophie in divinatorischer Begeisterung ausgehender Blitzfunke in dem unentwickelten Bewufstsein von hundert sympathisirenden Geistern zu heller Flamme ausschlug, wo endlich in unmittelbarer Anwendung auf antike Litteratur *F. A. Wolf*, welcher der Alterthumswissenschaft ihr selbstständiges

diges Leben schuf, die Aufgabe aussprach und mit sicherer Meisterhand die Umrisse zu dem Bilde zeichnete, welches ausgeführt zu sehen ihm so wenig vergönnt war, als ihn selbst zur Ausführung seine Individualität befähigte. So hat sich denn, unter den berührenden Einflüssen der immer mehr zu einheitlicher Auffassung hindrängenden Speculation, zu allgemeinem Einverständnifs wenigstens der Stimmbefähigten *die* Ansicht durchgebildet, dafs die Litteratur zumal der hellenischen Welt begriffen werden müsse als grofse, in sich selbst *organisch* gegliederte Einheit, die das reine Product ist und der treue Abdruck der ethischen und geistigen Nationalkraft oder Stammthümlichkeit, und so wiederum das wahre Maafs für diese; dafs somit die einzelnen Erscheinungen der Litteratur zu fassen sind als eine fortschreitende Kette naturgemäfser, durch die Summe der politischen, religiösen, künstlerischen, wissenschaftlichen und praktischen Gesammtbildung nothwendig bedingter, und durch die localen und temporellen Einwirkungen des äufsern Lebens mannichfaltig nüancirter geistiger Entwickelungsprocesse; und dafs demnächst die Aufgabe des Litterarhistorikers diese ist, den wesentlichen Zusammenhang jenes genetischen Stufenganges wie die harmonische Composition eines lebenvollen Gemäldes von einem treuen Spiegel dergestalt reflectiren zu lassen, dafs nicht nur ein grofsartiges Totalbild in seiner Ganzheit zu lebendiger Anschauung gebracht werde, sondern auch die einzelnen Gruppen und Figuren in scharf abgegrenzter Individualität, in dem wechselseitigen Verhältnifs ihrer caussalen Verkettung durch Mittelglieder und Uebergänge, und in der consequenten Beziehung zu dem Centrum des Ganzen mit lichtvoller Klarheit hervortreten. Ist nun gleich zu durchgreifender Verwirklichung dieser Idee in einer umfassenden Ausführung *griechischer* Litteratur noch kein Versuch gewagt worden, so sind doch als partielle Bestrebungen mit Auszeichnung hervorzuheben die Leistungen von *Fr. v. Schlegel* und von *Creuzer*, Namen, die hier genannt werden mit Rücksicht auf die Lichtpartien der freilich unvollendeten, aber zumal für hellenische Lyrik so ideenreichen *Geschichte der Poesie*, und der noch speciellern Darstellung der *historischen Kunst der Griechen*. Andere Arbeiten geben entweder blofs wenig eindringliche Andeutungen, wie sie durch das Maafs eines Grundrisses bedingt sind, z. B. Creuzer's Epochen, und die in ihrer Art trefflichen *Passow*'schen Grundzüge, oder stehen doch nur in sofern unter dem nicht ganz abweisbaren Einflufs jener mitunter auch nur zu halbem Bewufstsein gebrachten Ansicht, als sie ihre Anerkennung beyläufig und ganz im Allgemeinen, in isolirt stehenden Einleitungen etwa, aussprechen, ohne irgend in der Ausführung davon durchdrungen zu seyn: wie Letzteres namentlich von Mohnike gilt. — Gleichzeitig aber neben der organischen Ansicht der Geschichte der Litteratur erhob sich in Deutschland die *Kunstkritik* nicht nur zu einer an sich strengern und consequentern Würdigung, sondern hauptsächlich zu dem universellern Standpunkte einer unbefangenen Charakteristik und gleichmäfsig anerkennenden Schätzung der im Lichte des welthistorischen Zusammenhanges angeschauten antiken Kunstproductionen. Vor andern mag der durch die Winckelmann'sche Periode mächtig angeregte *A. W. v. Schlegel* als Repräsentant dieses Standpunktes genannt werden, eines Standpunktes, der sich gleich fern hält von der traditionellen Willkür und zunftmäfsigen Parteylichkeit engherzig bewundernder Philologen, die sich Jahrhunderte lang in vager und anmafslicher Declamation gemächlich ergingen, wie auf der andern Seite von der trivialen Rhetorik und seichten Analyse kleinmeisterlich abwägender Franzosen. — Die Charakteristik der litteraturhistorischen Bestrebungen der neuern Zeit ist abgeschlossen mit dem Zutritt eines dritten Momentes. Es liegt diefs in der Wiederaufnahme der frühesten chronologisch-biographischen Richtung, die aber gesteigert erscheint zur Potenz einer *combinatorisch-ergänzenden* Kritik des im vollständigen Reichthum der Traditionen und Ueberreste überschauten Materials. Die Ergebnisse solcher Kritik, die auch dem scheinbar Unbedeutenden, abgelöst und vereinzelt Erscheinenden in den Ueberlieferungen des Alterthums durch sinnige Verknüpfung seine bedeutsame, integrirend eingreifende Stelle im Bau des Ganzen anweist und dieses selbst aus seinen Trümmern zu reconstruiren sucht, liegen vor in den monographischen Specialforschungen der neuern historisch-philologischen Schule; nur dafs die in solcher Absicht vorläufig zugerichteten einzelnen Gliedmafsen noch der gemeinsamen Auferstehung entgegensehen, die sie zu ganzen Körpern versammeln und ihnen den lebendigen Odem des Geistes einhauchen soll.

Es geben also die combinatorische Stoffkritik, die organische Geschichtsansicht und die universelle Kunstanalyse die drey jetzt gleichzeitig vorliegenden Momente, deren beherrschende Zusammenfassung die Bedingung einer zeitgemäfsen Geschichte griechischer Litteratur ist, zu deren würdiger Ausführung noch das formelle Erfordernifs einer möglichst objectiv gehaltenen, in reproducirender Tendenz zu einem künstlerisch abgeschlossenen Ganzen hinstrebenden Darstellung treten wird. Mit nichten aber durch die Idee der Litteraturgeschichte bedingt, und deshalb räumlich auszuscheiden würde die summarische Zusammenfassung der wesentlichen Resultate aller frühern Untersuchungen, und die beurtheilende Nachweisung ihres innern Fortschrittes seyn: so wünschenswerth auch theils zur Selbstrechtfertigung, theils zum Behuf philologischer Methodik eine abgetrennte Zugabe jener Art bleiben wird.

Fragt man nunmehr nach dem Verhältnifs des *Schöll*'schen Werkes zu den bisher charakterisirten Standpunkten, so kann zwar das Urtheil nicht lange schwankend seyn; indefs erfordert es die Unparteylichkeit, vorher auf gewisse Verhältnisse des Buches auf-

aufmerksam zu machen, die einer Recension desselben ganz disparate Gesichtspunkte anweisen können. Zuerst nämlich hat man ein Werk vor sich, was einestheils im Jahre 1823 für Franzosen herausgegeben wurde, andrerseits jetzt durch allerhand Modificationen dem deutschen Publicum accommodirt worden ist; zweytens kann dasselbe entweder als Originalwerk ins Auge gefafst werden, oder als Uebersetzung. In letzterer Beziehung ist zunächst zu erinnern, dafs gerade, was das Werk durch die deutschen Uebersetzer geworden, vorzugsweise zum Gegenstande einer schon eingelieferten Recension gemacht worden war, als der Unterzeichnete veranlafst wurde, eine ergänzende Würdigung des wahren Gehaltes der eigentlichen Originalarbeit, der *Schöll*'schen Verdienste, hinzuzufügen. Da nun an diese der durch die vorgängigen Erörterungen gewonnene Maafsstab angelegt werden soll, dieser aber seine Wahrheit und nothwendige Berechtigung nirgends so augenfällig bewährt, als an der Periode der lebendigen, aus der Wurzel heraus entwickelten Bildung der Litteratur, so wird der diese Periode begreifende erste Theil des vorliegenden Werkes zum Hauptaugenmerk der folgenden Beurtheilung genommen werden. Denn die spätere Litteratur ist überall viel mehr ein Gemachtes als ein Gewordenes, und es kann hier, wenn schon ein leidliches Zusammenordnen der Zufälligkeiten einer zu Grabe gehenden Litteratur nicht eben besondere Schwierigkeiten bietet, doch selbst eine an registermäfsiges Aufzählen grenzende Darstellung einen einigermafsen erträglichen Ersatz für wissenschaftliche Behandlung geben. Bey dieser Begrenzung unserer Recension sey es uns indefs erlaubt, wenigstens im Allgemeinen die Anerkennung der in alle Wege verdienstlichen und das Original wesentlich fördernden Leistungen des Hn. *Pinder*, zugleich mit dem Bedauern auszusprechen, dafs nicht schon der erste Band in diese Hände kam. Dafs es bey dem Uebersetzer des ersten Bandes mit dem Französischen nicht gar wohl bestellt war, deutet der Vf. selbst in der Vorrede an, obwohl wir gern bereit sind, den Ersatz gelten zu lassen, den die Gattin des Uebersetzers diesem zukommen liefs, indem sie, eine geborne Französin, die Stelle eines lebendigen Wörterbuchs vertrat. Was aber zugleich hinsichtlich „der gelehrten Kenntnifs der griechischen Sprache" von Hn. *Schw.* prädicirt wird, dürfte man um so weniger geneigt seyn unbedingt zu unterschreiben, je bestimmter man die Vertilgung von Schülerhaftigkeiten hätte erwarteu sollen, wie S. 22 *αὐλητικὴ νόμος*, S. 144 *λύρα ἐπταφθόγγη, ἀλῆτις ᾄσμα* u. dergl. mehr. Jedenfalls aber bleibt es höchst widerlich, Verfasser und Uebersetzer häufig genug sich in Text und Noten widersprechen zu sehen. Sind auch die Abfertigungen, die jener dem letztern angedeihen läfst, oft verdient genug, so mufste doch dergleichen persönlich gegenübertretender Meinungszwiespalt in einem und demselben Buche schlechterdings ausgeschlossen werden, und durfte sich am wenigsten so breit machen, wie z. B. in der ganz ungehörigen Hieroglyphen-Erörterung Bd. II, S. 19. 20; (denn auch von dem zweyten Bande gehören noch fast 10 Bogen dem ersten Uebersetzer an). Statt dagegen seine Achtung vor der Kritik *Burette's* und *Wieland's* zu erklären im Widerspruche gegen den Uebersetzer, der jenen S. 142 das gar nicht streitige Prädicat der Unkritik gegeben hatte, durfte der Vf. gar manche andere, noch dazu durch sehr augenfällige Eckparenthesen als Eigenthum vindicirte Einschaltungen des ballhornisirenden Uebersetzers nicht ungerügt lassen, wenn sie z. B. so abgeschmackt waren, wie S. 150 „[Sie (die alcäische Strophe) ist meisterhaft componirt und kunstreich zusammengesetzt.]" oder S. 152: [die Sapphische Strophe — hat von ihr (der Sappho) den Namen.] S. 479: Hier in einem, den Musen errichteten Tempel schrieb er (Plato) seine [für die Menschheit ewig bildenden] Werke: und dem Aehnliches in Menge; oder wenn sie so baaren Unsinn enthielten, wie Bd. II, S. 61, wo den Sotadischen Liedern ein „schmutzig-sittlicher Inhalt" beygelegt wird, oder so lächerlich unkundige Uebertreibungen, wie S. 524, wo ein schlichter und auch an sich ganz tüchtiger Editor Platonischer Dialoge „einer der gröfsten jetzt lebenden Kenner der Plat. Schriften" heifst: andere offenbare Unrichtigkeiten zu geschweigen. Dafs nun solche Blöfsen von dem zweyten Uebersetzer nicht gegeben worden, wäre das geringste Lob; vielmehr hat das Werk aufser der fortlaufenden Berichtigung und Erweiterung im Einzelnen eine so wesentliche Vervollständigung durch selbstständige Hineinarbeitung auch umfangsreicherer Partien (wie Bd. II, S. 311—318 über die ägyptischen Papyrus) gewonnen, und durch die von tüchtiger bibliothekarischer Bildung zeugende Verarbeitung des bibliographischen Materials eine Bereicherung erhalten, dafs man keinen Anstand nehmen darf zu behaupten, Hr. *Pinder* habe aus dem Werke gemacht, was sich unbeschadet der ursprünglichen Anlage daraus machen liefs. Kleinigkeiten urgiren wir um so weniger, je unvermeidlicher bey einer so langwierigen, ermüdenden Arbeit Versehen seyn mochten, wie Bd. II, S. 559, dafs Herodianus eine Schrift *von den einsylbigen Wörtern*, *περὶ μονήρους λέξεως*, hinterlassen habe.

Das Schöll'sche Werk hat seit seiner französischen Erscheinung und wiederum seit seiner Verdeutschung theils zu so glänzenden Empfehlungen bestochen, theils bey dem gröfsern Publicum so viel Eingang gefunden, dafs es nothwendig einen gewissen Grad von Brauchbarkeit haben mufs. Wir glauben diese nicht zu verkennen, wenn wir sie einmal als eine allgemeine und zugleich äufsere, sodann auch als eine besondere und innere ansehen, und jene darein setzen, dafs es überhaupt das erste Buch ist, welches in einem zwischen dem dickleibigen Fabricius und schmächtigen Compendien in der Mitte gehaltenen bequemen Umfange und anjetzt in deutscher Sprache das ganze Gebiet griech. Litteratur begreift: (denn die Fuhrmannische Maculatur ist eben kein Buch:) die andere aber theils in die gewählte Reichhaltigkeit und verhältnifsmäfsige Zuverlässigkeit

keit der mit französischer Liebhaberey und buchhändlerischem Interesse betriebenen Bibliographie, theils in die Popularität einer lockern Geschichtserzählung, deren fafsliche Charakterlosigkeit kein Nachdenken allzusehr beschwert. Kurzweg also, das Buch vereinigt die doppelte Qualität eines brauchbarer zugestutzten *Harles* für Editionenjäger und Bibliomanen, und eines Handbüchleins für Damenbibliotheken. So folgt denn unmittelbar die Stelle, die es in der Reihenfolge der oben in Umrissen gezeichneten litteraturhistorischen Richtungen einnimmt, indem es über die *systematische* Methode nach keiner Seite hinausgeht. Aber, wird man sagen, hat doch der Vf. selbst nichts weiter gewollt. Hören wir ihn zunächst darüber selbst. In der Vorrede zur zweyten französischen Ausgabe äufsert er sich (S. XVI. XVII) über seinen Zweck folgendermafsen: „Vollständigkeit gehörte zu dem Ziele, das ich mir vorgesteckt hatte; d. h. über das Zeitalter, den Charakter und den Werth jedes griechischen Schriftstellers, von welchem ein oder mehrere vollständige Werke, oder doch Fragmente, die ansehnlich genug waren, um gesammelt zu werden oder deren künftige Sammlung mir wahrscheinlich schien, Auskunft zu geben, bald in längern Artikeln, bald in *kürzern, die aber doch Alles enthielten, was davon zu sagen wäre.* So oft der Studirende irgend einen Namen eines ihm unbekannten griechischen Schriftstellers läse, sollte er aus meinem Werke erfahren können, ob von demselben etwas übrig ist, ob und wie das Vorhandene bekannt gemacht worden." Für was man Vorstehendes wohl mag halten sollen? Für die Darlegung des Planes zu einer Litteraturgeschichte doch schwerlich: ein alphabetisches Reallexicon, etwa mit einer angehängten chronolog. Tabelle, hätte die nämlichen Dienste verrichtet. Im Hintergrunde der Seele mufs sich doch wohl noch ein und der andere Gedanke verhalten haben, der, als jenes niedergeschrieben wurde, nicht gleich den Weg in die Feder finden konnte. Anderes kömmt in der Vorrede zur deutschen Uebersetzung zum Vorschein. Hier bekennt der Vf. in einer doppelten Absicht die Ausarbeitung des Originals unternommen zu haben, zuerst, um die Ausfüllung einer in der französischen Litteratur fühlbaren Lücke zu versuchen; zweytens, um die französische Nation aufmerksam zu machen auf die Unentbehrlichkeit deutscher Sprache und Wissenschaft für philologische Studien, oder wie es dort S. VIII heifst: „wenn man auf den Titel eines Gelehrten Anspruch mache." Wir legen es dem Vf. mit nichten „als Eitelkeit" aus, wenn er sich „mit Wohlgefallen das Zeugnifs giebt, in dieser Rücksicht durch diese und frühere litterarhistorische Arbeiten (*Répertoire de littérature ancienne* 1808, und *Histoire de la littérature romaine* 1815,) um beide Nationen ein Verdienst erworben zu haben, sofern seit 1808 den deutschen Bestrebungen eine anhaltendere Aufmerksamkeit von Seiten Frankreichs zugewendet werde; auch wird die dankbare Berücksichtigung dieses Verdienstes zweifelsohne den deutschen Leser nach des Vfs Wunsch „geneigt machen, seine Arbeit mit Güte zu beurtheilen"; gleichwohl ist uns damit ein oberster leitender Gesichtspunkt für die so oder so gefafste Aufgabe einer Darstellung griechischer Litteratur noch immer nicht gegeben. Endlich finden wir ein Paar nähere Erklärungen, die wir auf die beabsichtigte Ausfüllung der französischen Litteraturlücke beziehen zu dürfen glauben, ganz verloren in der Einleitung, S. V u. VII: „Die Absicht dieses Werkes ist, in zugleich chronologischer und systematischer Ordnung die *Anfangsgründe* der griechischen Litteratur vorzutragen. Wer sich ausschliefslich mit der Philologie beschäftigt, der wird, auf die Quellen zurückgehend, aus welchen der Inhalt dieses Werkes geschöpft ist, die Hülfe desselben entbehren können. Die Jünglinge, für welche dasselbe geschrieben ist, werden in demselben *hinreichende Nachrichten* finden, wenn die Vorbereitung auf den Beruf, dem sie sich widmen, ihre *ganze* Zeit in Anspruch nimmt, und ihnen nur gestattet, sich als *Nebensache* mit diesem anziehenden Studium zu beschäftigen. Dieses Werk soll sie leiten in der Auswahl der Schriften des Alterthums, welche sie zu lesen wünschen möchten; es soll ihnen den Gesichtspunkt angeben, aus welchem die alten Schriftsteller betrachtet und beurtheilt werden müssen. — Hiermit rückt der Vf. der eigentlichen Aufgabe schon etwas näher; immittelst scheint sich selbst ihm das Gefühl mit lästiger Unabweislichkeit aufgedrängt zu haben, dafs doch am Ende mit *hinreichenden Nachrichten in chronologischer und systematischer Ordnung* herzlich wenig gegeben sey, und so kömmt er denn schliefslich nach langem vagen Umherirren zu der anhangsweise gegebenen Erklärung S. VII. VIII, dafs es, um die Werke der alten Litteratur nach ihrem wahren Werthe zu würdigen, unerläfslich sey, *die* allmähligen Fortschritte zu verfolgen, welche die Aufklärung gemacht, und den Gang zu bezeichnen, welchen die Bildung genommen hat. Der grofse Einflufs, fährt er fort, welchen die politischen Ereignisse auf die Litteratur ausgeübt haben, erfordert, dafs man jene kenne, um diese zu beurtheilen; *in einem Elementarwerke aber, wie das unsrige ist, können die Thatsachen nur angedeutet werden:* einige (auf beyläufig drey Seiten) hingeworfene Bemerkungen werden zureichend seyn, um den Leser in den Stand zu setzen, die Begebenheiten zu unterscheiden, welche den merklichsten Einflufs auf die Bildung und auf die Wissenschaften gehabt haben. — Nun endlich *sind* uns also die Augen geöffnet, warum das Buch nichts weiter enthält, als was es enthält. Wer konnte freilich nur denken, dafs in einem Elementarwerke von nahe an 2000 Seiten in dreyen Grofsoctavbänden Platz für dergleichen Dinge wäre, für welche nicht einmal des Fabricius vierzehn Quartanten ausgereicht hatten, und wofür vielleicht nach progressivem Verhältnifs ein Thesaurus von 60 bis 70 Folianten abzuwarten seyn dürfte!

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1831.

GRIECHISCHE LITERÄRGESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Geschichte der griechischen Litteratur* — — von *M. S. Fr. Schöll.* Aus dem Franz. von *J. F. J. Schwarze* 1ster Bd. von Dr. *M. Pinder* 2ter u. 3ter Bd. u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Es sey fern von uns, der durchaus gutgemeinten Absicht des Vfs irgend mit Unglimpf zu nahe zu treten; vielmehr müfste sich etwaiges Uebelwollen sogleich entwaffnet fühlen, wie durch die liebevolle Wärme, mit der er S. XX von der Aufheiterung und dem Genufs, die ihm die Beschäftigung mit seinem Werke gewährte, auf eine fast rührende Weise spricht, so durch die liebenswürdige Offenheit einer echten Bescheidenheit, die sich in Stellen kundthut, wie S. IX: „Aus dem Gesagten folgt, dafs der Vf. nicht mit dem Anspruche eines Gelehrten auftrat; man sollte in ihm blofs den nicht ununterrichteten Welt- oder Geschäftsmann sehen, welcher weniger Unterrichtete dasjenige wollte mitgeniefsen lassen, was er nicht ohne Mühe zu eigenem Gebrauch zusammengebracht hatte. — „Dafs aber diese blofs für Frankreich bestimmte Arbeit in Deutschland ein anderes Lob erhalten würde, als die Anerkennung der Absicht und des Fleifses, hoffte der Vf. nicht. — Wir glauben es dem Vf. aufs Wort, dafs ihm unerwartet und überraschend der in wohlmeinenden Beurtheilungen ausgesprochene Wunsch einer Uebertragung in's Deutsche kam, ja dafs jene Aufforderung der *Kunst*richter ihm einen wahren Schrecken verursachte. Je weniger wir also die *Person* des schon durch so unbefangene Selbstschätzung ehrenwerthen Verfassers irgendwie zu verletzen wünschen können, um so entschiedener müssen wir dem *Werke selbst, wie es nun einmal vorliegt als ein — gleichgültig, von wem ausgegangenes — Product der Zeit,* mit strenger Prüfung entgegentreten, *sofern ihm nämlich der Rang einer wissenschaftlichen Leistung ertheilt worden ist. Damit* meinen wir nichts weniger als gelehrten Kram und Notizenklauberey, sondern gerade nur eine relative Annäherung an die im Eingang gegenwärtiger Recension in wenigen Grundzügen entworfene Idee einer Historiographie klassischer Litteratur. Der Vf. selbst wird sich nicht bergen können, dafs die dort gemachten Anforderungen keineswegs zu hoch gestellt sind, um auf eine für die *hommes du monde* bestimmte, dem gebildeten Theile der Nation geniefsbare Darstellung nicht ihre vollkommene Anwendung zu finden. Der einzige Zweifel könnte sich gegen die Berechtigung des dritten Momentes, der combinatorischen Kritik des historischen Details, erheben: aber hierbey gilt es ja blofs die Resultate, und wenn diese nicht Gemeingut der Gegenwart werden könnten, was wäre dann Philologie mit ihren oft so zerstückelten Bestrebungen, als eine halblebendige Leiche, Tod und Verwesung in sich selber tragend, mit der sich das Leben nimmer in Aussöhnung zu bringen im Stande wäre! Der andere Punkt, die ästhetische Kritik betreffend, hat zu dem *Schöll*'schen Werke eine um so nähere Beziehung, als ausgesprochener Maafsen eine Art von Werthbestimmung der einzelnen Litteraturmonumente ausdrücklich in den Plan des Vfs aufgenommen war. Er hat sich denn auch über seine desfallsige Ansicht in der Vorrede zur Uebersetzung S. XI ff. des Weitern verbreitet, in einer Weise, die freylich zu sehr den altmodigen Stempel engherziger Beschränktheit trägt, als dafs selbst ein Versuch, einzugehen in den universellern Standpunkt ebenmäfsig parallelisirender Anerkennung, zu etwas mehr als todtem Formelwesen hätte führen können. Der Vf. nennt sich selbst einen *strengen Klassiker,* und legt darauf ein unverkennbares Gewicht. Es sey uns eine Vorbemerkung erlaubt. Mag er mit Fug und Recht diese Einseitigkeit herleiten von seiner jugendlichen Gewöhnung an französische Sitten, Ansichten und Vorurtheile, so verstehen wir doch um so weniger, wie sein Leben „in der grofsen Welt, im Getümmel der Menschen ihn zu jener Richtung hinlenken konnte, die dem Deutschen, und vorzüglich dem Gelehrten oder dem in kleinern Kreisen Lebenden fremd sey", als wir vielmehr geneigt sind, das Verhältnifs von Einflüssen und Wirkungen gerade umzukehren. — Wenn nun aber der Vf. glaubt, „dafs der deutsche Leser die Verschiedenheit der ästhetischen Grundsätze mit Billigkeit dulden werde", so halten wir einmal dafür, dafs laxer Indifferentismus und laue Toleranz in Sachen der Wissenschaft den ersten Nagel zu ihrem Sarge bringen, und begreifen noch weniger, wie jene Differenz der Principien „auf die Beurtheilung der griechischen Litteratur selbst keinen Einflufs haben soll, weil Klassiker und Romantiker die Meisterwerke derselben gleich bewundern" u. s. w. Als wenn das Verhältnifs einer alleinigen Berechtigung und des Mitberechtigtseyns identisch wäre! — Endlich, dafs dem Vf. vom Organismus geschichtlicher Bildungen nicht einmal eine Ahnung aufgegangen war, lag schon in den wörtlich ausgehobenen charakteristischen Aeufserungen aus Vorreden und Ein-

leitung klar genug zu Tage. Fände sich nun wenigstens eine Art von Ersatz dafür vor, wie er sonst begabtern Naturen nicht versagt ist, die nur zu einer lebendig-klaren Erkenntnifs der Idee nicht durchgedrungen sind, so dürfte man allenfalls diesen Maafsstab der höchsten Forderung einmal auf sich beruhen lassen. Wir meinen nämlich, dafs, wo wenigstens ein dunkles natürliches Bedürfnifs, ein unentwickelter innerlicher Drang nach einheitlicher Auffassung, als dem in Wirklichkeit gesetzten Resultate jener Idee, vorhanden ist, schon eine solche zur Klarheit des Gedankens keineswegs hindurchgebildete geistige Disposition zu unbewufstem Herausfühlen des Wahren, zu einer die einzelnen Momente zwar nicht mit Consequenz beherrschenden, doch leidlich zusammenordnenden und *im Lichte der antiken Verhältnisse* anschauenden Auffassung hindrängen müsse, und bis zu einem gewissen Punkte auf rein naturalisirendem Wege wirklich hinführen könne. Leider können wir dem Vf. selbst dieses bedingte Lob nicht zugestehen; vielmehr ist ihm der einfachste Zusammenhang der geschichtlichen Verhältnisse, wie im Grofsen, so im Kleinsten so wenig gegenwärtig, dafs man Seite vor Seite nicht sicher ist, einer Unrichtigkeit, Ungenauigkeit, Unklarheit, Schiefheit, selbst Widersprüchen und den unlogischsten Confusionen in der Vorstellung und Darstellung des rein *Factischen* zu begegnen; der Vf. ist so wenig orientirt in den von ihm betretenen Regionen, dafs er rechts und links anstofsend, herumtappt wie in einer dunkeln Kammer, in die einer aus der hellen Mittagssonne gesperrt wird. Daher denn bey dem Mangel an festgehaltenen Gesichtspunkten die Ungleichheit der Behandlung und die absolute Herrschaft des Singulären, die sich in der umständlich-breiten, mitunter steifzierlichen Darstellung nicht verstecken kann. Die Begründung dieser Urtheile durch Belege wird man in der nachstehenden Reihe von Bemerkungen über das Einzelne finden, worin dem Gange des Werkes selbst gefolgt werden soll. Das ist aber alles der Fluch des Dilettantismus: der Vf. kann die griechischen Autoren gar nicht gelesen, kann deswegen nur ein traumartiges Bild vom hellenischen Alterthume haben, und mufs somit über Dinge, weil er über sie mitsprechen mufs, wie der Blinde von der Farbe reden. Zwar spricht der Vf. selbst ein Paarmal von *Quellen*, aus welchen der Inhalt seines Werkes geschöpft sey; indefs zeigt eine Vergleichung von S. V der Einl. und S. XIV der Vorr. sogleich, dafs damit nur die (neuern) Schriftsteller gemeint sind, „welche diejenigen Materien behandelt haben, wovon in dem Werke die Rede ist, und die von *Fabricius*, *Harlefs*, *Groddek*, *Wachler* u. A. gesammelt sind", folglich auch und hauptsächlich wohl diese Letztern selbst.

Das Werk beginnt mit einer Einleitung, welche sich damit beschäftigt, theils der Litteraturgeschichte ihre Stellung im Zusammenhange der übrigen philologischen Disciplinen anzuweisen, theils die griech. Litteratur selbst zu charakterisiren, theils ihre Perioden zu bestimmen. An der Ausführung des ersten Punktes kann man sogleich einen Vorschmack von des Vfs systematischer Methodik gewinnen. Alle die verschiedenen *Vorkenntnisse*, heifst es S. III., welche nothwendig sind, um das *Studium einer* so schönen und reichen *Litteratur*, wie der klassischen, mit Nutzen zu treiben, werden unter der Benennung *klassische Antiquitäten* begriffen. Diese begreifen als Theile in sich *die eigentlich so genannten Antiquitäten* (oder die *Kenntnifs der* uns von den Alten hinterlassenen Kunstgegenstände), die *Archaeologie* (*Kenntnifs* ihrer Sitten und Einrichtungen), drittens *die alte Litteratur*. Wiederum begreift die alte Litteratur drey Hauptzweige in sich, die *Grammatik*, die *Kritik*, die *Auslegungskunst* (S. IV). Wir überlassen es dem Scharfsinn eines Jeden, sich aus diesem unlogischen Gewirre irgend eine klare Vorstellung herauszusuchen, und machen nur auf den denkwürdigen Uebergang aufmerksam, mit welchem unmittelbar zum Begriff der *Geschichte der Litteratur* fortgeschritten wird: „*Bever man indess das Studium dieser Werke beginnt, muss man sie kennen* [klingt das nicht fast wie *σχολαστικός τις κολυμβᾶν βουλόμενος* —?]; man mufs durchaus richtige Begriffe haben über die Zeit, in welcher ihre Vff. gelebt, über die Rolle, welche sie während ihres Lebens gespielt, über die Bücher, welche sie geschrieben haben, oder welche man ihnen beylegt, über diejenigen ihrer Werke, welche die Zeit verschont hat, über die Handschriften, in welchen sie sich erhalten haben, und über die von denselben erschienenen Ausgaben. Alle diese *Kenntnisse* zusammengenommen nun bilden die *Geschichte der alten Litteratur*." Da hätten wir sie also, wie sie leibt und lebt, mit Haar und Schopf, von Kopf bis zu Füfsen, und können *εὕρηκα, εὕρηκα* rufen! In gleich bündiger Weise, die unwillkürlich an den Fuhrmann'schen Predigtstil erinnert, wird sub Nr. 2 folgendergestalt frisch drauf los charakterisirt: „Der unterscheidende *Charakter der griech. Litt.* ist ihre *Originalität;* ein anderer wesentlicher *Grundzug, worin sich die Originalität der griech. Litt. offenbart*, wird in die Stetigkeit der Dialectsbildung innerhalb der einzelnen Gattungen gesetzt; — ein *dritter Grundzug der griech. Litt.* endlich besteht in der innigsten Beziehung und vollkommensten Uebereinstimmung, welche zu jeder Zeit zwischen den Schriften der Griechen und dem Standpunkte ihres *politischen und bürgerlichen Lebens* Statt fand." Stände nur die letzte Bemerkung nicht blofs in der Einleitung als oft gehörter Gemeinplatz, sondern durchdränge das Werk selbst in seinen Verzweigungen wie ein energisch-belebendes Blutgeäder. — Die Periodisirung endlich der griech. Litteraturgesch. wird dadurch motivirt, dafs in einem Zeitraume von sieben und zwanzig Jahrhunderten „der *Geschmack* eines Volkes nothwendigerweise bedeutende Veränderungen erleiden müsse, welche auch Umbildungen in seiner Litt. hervorbringen, weshalb die *Zeitpunkte* zu erforschen seyen, welche diese Veränderungen bewirkt haben. *Demzu-*

zufolge nun theile man die Gesch. in mehrere Perioden, *weil es ohne eine solche Eintheilung schwer seyn würde, der Verwirrung zu entgehen.* Es entspricht nun zwar die auf solches Räsonnement gestützte Eintheilung in die *mythische, poetische, Athenische, Alexandrinische, Römische* und *Byzantinische* Periode unserer Ansicht von Darstellung griech. Litteratur keineswegs, sofern namentlich die Geschichte der urkräftigen Bildungszeit der Poesie, wegen des stetigen, vor- und rückwärts und nach allen Seiten eingreifenden Fortgangs, wie aus Einem Gusse sich gestalten muſs und nicht durch gewaltsame, willkürliche Einschnitte zerrissen und zersplittert werden darf: so daſs eine zweyte Reihe von einem zweyten Anfangspunkte, der Entstehung der Prosa aus-, und nun parallel neben der ersten fortläuft. Indeſs mag doch ein von dem herkömmlichen disparater Maaſsstab um so weniger eigensinnig festgehalten werden, als er erst durch einen wirklichen Versuch seine Wahrheit zu beglaubigen hat. Aber die Kriterien der ersten Perioden von den genannten können wir so wenig mit Stillschweigen übergehen, als sie der Leser ohne Kopfschütteln übergehen wird. Die erste Periode, heiſst es, ist ganz mythisch; — in der zweyten Periode nimmt die griech. Litt. ihren Anfang; aber ohne die Kunst in Prosa zu schreiben, giebt es keine wahre Litteratur; *diese Kunst, welche uns so einfach scheint, war jedoch den ersten Schriftstellern Griechenlands nicht bekannt; erst zu Solons Zeit ward sie erfunden.* Mit *dem Jahre* 594 (dem J. der Solon. Gesetzgebung) wird also die rein poetische Periode abgeschlossen (etwa wie eine Kassenregistratur oder eine Litteraturzeitung, mit dem 31. December). Mit deutlichen Worten ist also gesagt, die wahre Litteratur der Griechen beginnt mit der dritten Periode der griechischen Litteratur; die erste Periode von dieser ist die, wo es noch *keine* Litt. gab, und ihre zweyte, wo es noch keine wahre Litt. gab. Man zweifelt vielleicht; es steht wirklich so da, und ist S. VIII gedruckt.

Der erste, oder mythische Zeitraum beginnt nun wirklich auch mit dem ersten Abschnitt, und verbreitet sich unter den Rubriken: *Ursprung der Bevölkerung Griechenlands*, und: *Zustand dieses Landes vor der Zerstörung Troia's* auf zwanzig Seiten über die herkömmlichen Gegenstände, Pelasger fremde Ansiedelungen, Hellenen, Argonautenzug, Trojan. Krieg u. dgl. Meist altbackene Ansichten, deren Vertretern (wie vor allen den französischen Akademikern alten Styles, ferner Mannert u. s. w.) durch das ganze Werk am meisten gefolgt wird; viel zu weitläufig vorgetragen für das Maaſs einer Gesch. der *Litteratur*, und dennoch mit dieser selbst nicht in eine inniger verwebende Beziehung gesetzt; schlieſslich ein Paar isolirte Bemerkungen über dreyerley „Umstände", die auf die Ausbildung der Griechen einen mächtigen Einfluſs äuſserten; worunter der dritte der *glückliche Zufall*, daſs in Griechenland die Wissenschaften und Künste nicht, wie bey den Aegyptern und den Völkern des Ori[illegible], das ausschlieſsliche und erbliche Eigenthum einer Priesterkaste waren. — Es wurde schon aufmerksam gemacht auf des Vfs Anhänglichkeit an die verschollenen Systeme gewisser ziemlich auſser Curs gekommenen Veteranen, deren Verhältniſs zu den „Hypothesen" der jetzigen Philologen er ungefähr so ansieht, wie das zwischen alten und neuen, schweren und leichten Ducaten. Obgleich ihn also die Erfahrung gelehrt hat, daſs so vieles in seiner Neuheit Bewunderte nach wenig Jahren in Nichts zurückgefallen ist (S. 40 Anm.), obgleich er namentlich in Bezug auf Cecrops, Danaus, Cadmus noch keineswegs von der Haltbarkeit des O. Müllerschen Systems überzeugt ist (S. 2 Anmerk.), so haben ihm doch die „Bemerkungen sachverständiger Männer", wie es scheint, einiges Herzdrücken verursacht, in Folge dessen er von jenem *„Kanngieſser-Müllerschen"* System (oder von jener Hypothese, wie es abwechselnd heiſst) durch einen damit vertrauten Gelehrten am Ende des ersten Zeitraums hat Bericht erstatten lassen. So erhalten wir also von S. 40—60 eine förmliche Abhandlung über die Colonisation des alten Griechenlands von einem Hn. *Schnitzler*, zugleich mit dessen summarischer Lebensgeschichte. So weit ganz gut: allein solche gutachtliche Berichterstattungen gehören wohl in Processacten, aber nicht in eine Litteraturgeschichte.

Der zweyte Abschnitt des ersten Zeitraums ist überschrieben; von der ältesten heiligen Poesie der Griechen. Eingeleitet wird er der Hauptsache nach mit folgenden Sätzen: „Anfangs war die Dichtkunst bloſs der bewegte, lebendige, oft leidenschaftliche Ausdruck innerer Gefühle; — bald äuſserte sie den glücklichsten Einfluſs auf Geist und Bildung der Griechen: *sie weckte den Sinn für den Wohlklang und den Rhythmus ihrer Sprache* [eher umgekehrt, sollte man meinen]. *Als Diener der Religion*, verfertigten die Dichter die Hymnen und Gebete, welche man bey den heiligen Gebräuchen *absang*." Hat man nun wohl irgend eine Vorstellung, um nicht zu fragen eine klare, von der Entstehung jener ältesten heiligen Poesie? — Den Satz, *daſs jene Dichter den dreyfachen Charakter der Sänger, Priester und Wahrsager vereinigten*, mag man dem Vf. noch zu Gute halten, da ihn erst eine so neuerliche Kritik in seiner Nichtigkeit gezeigt hat. Darauf wird der Ursitz der Poesie in *Thracien* gesucht, und unmittelbar so fortgefahren: Auf *Thessaliens benachbarten* Bergen, dem Olympus und *Helikon*, dem *Parnassus* und Pindus, waren die geheiligten Oerter (?) der Dichtkunst. Hier sind Leyer und Harfe erfunden worden u. s. w. Ist nun zwar hier der Ausdruck so vag und locker, daſs er allerdings etliche verschiedene Interpretationen zuläſst, so bezweifeln wir doch sehr, daſs unter *Thracien* etwas anderes verstanden worden sey, als das nördliche Barbarenland, und bezweifeln, ob die richtige Vorstellung von dem — auch im Verfolg der Darstellung nirgends in seiner unendlich wichtigen Bedeutung für hellenische Poesie ausdrücklich herausgestellten — doppelten *Pierien der Thessalischen und der Helikonischen Thra-*

Thraker dem Vf. vorgeschwebt habe: jener wunderlichen Gebirgsnachbarschaft gar nicht zu gedenken, die für das Gegenwärtigseyn der geographischen Anschauungen, wie sie dem Litteraturhistoriker nicht minder unerläfslich sind als dem politischen Geschichtsschreiber, keinen glänzenden Beweis liefern. — Der Uebergang zu den heiligen Poeten jener Periode selbst geschieht demnächst so: „*Einer der ersten* griechischen Dichter, dessen Namen die Sage aufbewahrt hat, ist *Linus von Chalcis*," auf den sofort in einer nicht weiter motivirten Ordnung Pamphus (*Πάμφως*), Olen, Olympus mit seinen Schülern Krates und Hierax, Eumolpus I u. II, Melampus, Philammon, Thamyris, Menalopus, Palaephatus, Orpheus, Musaeus, die Sibyllen, Amphilytus, Bacis, Diopithes, die Xenoclea, Herodots Peleiades, die Phaënno, Phemonoë mit ihrer Abhandlung über die Vögelzucht, die Delphische Boeo und der ägyptische Hermes Trismegistus bunte Reihe machen. Jedem Namen wird alsdann ein Aggregat von Notizen beygegeben, wovon wir, damit so viel Unglaubliches nicht übertrieben scheine, ein Beyspiel geben müssen. Vom Musaeus wird uns, trotz der über ihn vorhandenen erleichternden Vorarbeit, folgendes erzählt: Auch seine Lebensgeschichte ist in Dunkel gehüllt. Nach Plato war er ein Sohn der Selene oder nach Hermesianax der Mene (des Mondes), nach andern der Sohn einer Nymphe. Ob er zu Athen oder Eleusis in Attica geboren wurde, darüber sind die Schriftsteller des Alterthums uneinig. Er stammte aus Thracien aus dem berühmten Eumolpidengeschlechte, welches seinen Ursprung von dem Thracier Eumolpus, einem Sohne des Neptunus und der Chione, herleitete. Eumolpus liefs sich in Attica nieder und ward Hierophant der Ceres in Eleusis, wo Pausanias noch sein Grab gesehen haben will. Die Familie der Eumolpiden war im Besitz der Mysterien, der Einweihungsgebräuche in den Geheimdienst und der Wahrsagergabe. Musaeus stammte im vierten oder fünften Grade von dem ersten Eumolpus ab. Die Sage nennt seinen Vater Antiphemus. Er war ein Schüler des Orpheus. Andere nennen ihn dessen Lehrer, Suidas sagt ausdrücklich, dafs, obgleich Schüler des Orpheus, er älter gewesen sey als dieser prophetische Sänger, welcher ihm seine Leier vermachte. Zufolge einer andern Sage wurde sie ihm von den Musen anvertraut, welche sie nach Orpheus Tode am Ufer des Meeres gefunden hatten. Einen grofsen Theil seines Lebens brachte er in Athen zu, u. s. w. — Wenn durch solches Verfahren ein Bild gegeben ist von der ältesten Periode griechischer Poesie, so ist eine Palette mit einem Dutzend aufgetragener Farbenhäufchen auch eins. Freylich ist tadeln leichter als besser machen, und man könnte diefs dem Rec. vorzuhalten um so geneigter seyn, je unbilliger vielleicht die Forderung scheint, aus kimmerischer Finsternifs Licht und Klarheit zu verlangen. Gerade deshalb erlauben wir uns, durch wenige Bemerkungen die Gesichtspunkte anzudeuten, unter denen aus jenem Chaos etwas ganz Anderes und Erquicklicheres gemacht werden konnte, und man wird alsdann wiederum um so geneigter seyn, bey den an sich um Vieles lichtvollern und ohne solche Schwierigkeiten zu behandelnden Partien griechischer Litteratur uns für unsere Ausstellungen die weitläufige Motivirung billig zu erlassen. Dafs jene rüstig aufmarschirende Namenreihe vor historischer Kritik nicht in ihrer Integrität bestehen könne, bedarf zunächst keines Erweises. Dafs sie aber eine aus den *ungleichartigsten* Individuen zusammengewürfelte ist, konnte doch dem Zusammensteller kaum entgehen. Wir heben sogleich den Thamyris aus, als entschieden dem Epos zugehörig, nicht der Lyrik: woran sich von selbst die Bemerkung eines andern *Mangels* knüpft. In dem ganzen ersten Zeitraum ist nämlich der Frage, *ob* und in welcher Weise eigentlich eine *vorhomerische Poesie* überhaupt zu statuiren sey, als eines streitigen Punktes mit keinem Worte gedacht. Nun gehören zwar Meinungen, wie sie z. B. Vossius aussprach: *qui ante bellum Troianum fuisse dicuntur poetae, a poetis ficti sunt*, heut zu Tage wohl ziemlich zu den Antiquitäten; indefs waren doch theils die für solche Meinung angeführten oder anzuführenden Zeugnisse der Alten, eines Herodotus, Aeschines, Androtion, Aristides, die zu mancherley Discussionen Anlafs gegeben haben, einer summarischen Besprechung nicht unwerth; unerläfslich aber war jedenfalls die aus Homer selbst, direct und indirect zu führende Nachweisung vorhomerischer Epik und Epiker: worüber es nicht an interessanten Wahrnehmungen fehlt. Darin geht aber des Vfs Harmlosigkeit so weit, dafs weder er selbst noch der Leser aus seinem Buche weifs, ob eigentlich seine ganze „älteste heilige Poesie" *Lyrik* war oder *Epos*. Zwar sollte es billig keinem Zweifel mehr unterliegen, dafs in einer wissenschaftlichen Darstellung griechischer Litt. die Geschichte der Lyrik der Geschichte des Epos vorangehen mufs; zwar scheinen des Vfs Worte (die einzigen, die überhaupt etwas auf jenes Verhältnifs Deutendes enthalten), mit denen er seinen ersten Zeitraum anhebt, die gedachte Ansicht zu theilen: „Anfangs war die Dichtkunst blofs der bewegte — — *Ausdruck innerer Gefühle*"; aber weit gefehlt! In dem zweyten Zeitraume erst „eröffneten die Veränderungen, welche die hellenischen Staatsverfassungen um den Anfang der Olympiadenrechnung erlitten, der Dichtkunst einen *neuen* Wirkungskreis: es entstand *eine bis dahin unbekannte Poesie, die lyrische*" (S. 136).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

GRIECHISCHE LITERÄRGESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Geschichte der griechischen Litteratur* — — von *M. S. Fr. Schöll.* Aus dem Franz. von *J. F. J. Schwarze* 1ster Bd. von Dr. *M. Pinder* 2ter u. 3ter Bd. u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

So schlüpft uns die alte heilige Poesie wie ein glatter Aal aus den Händen, ist weder lyrisch noch episch, (vielleicht lyrisches Epos?) und vexirt uns S. 85 noch einmal, wo sie in Gegensatz mit dem heroischen Epos gestellt wird als der *neuen und profanen* Poesie, deren „eigenthümlicher Charakter liege in der Anwendung der Mythologie zur Ausschmückung bloss fingirter Gegenstände!" — *Zweytens, Olympus* unter den *Thrakischen Sängern:* Saul unter den Propheten! Von ihm wird berichtet: „Er gilt für den *Erfinder einer besondern Art von Musik,* d. h. *eines Nomos für die Flöte* (des auletischen Nomos, *αὐλητικὴ νόμος.*)" Ist denn aber ein Flötenbläser ein Poet, wenn er eben nur Erfinder einer Art Flötenmusik ist? — Uebrigens sind wir selbst so weit entfernt, den (oder mit *Hoeck* die) *Olympus* nebst *Hyagnis* u. s. f. von einer Gesch. *hellenischer* Lyrik gänzlich auszuschliessen, dass wir in ihnen vielmehr wesentliche Momente sehen: nur muss die Art der Verbindung eine ganz andere seyn. Es führt uns diess wieder auf einen Punkt, worüber es dem Vf. abermals an klaren Begriffen ganz und gar fehlt; das sind die *musischen Verhältnisse.* Wem wird wohl durch das: *d. h.* in den zuletzt angeführten Worten etwas erklärt? Dem Vf. ist es nicht gänzlich entgangen, dass auf die musikalischen Beziehungen ein gewisses Gewicht zu legen sey, und er spricht sich darüber in herkömmlicher Weise aus S. 24. „Alle diese Dichter waren zugleich Tonkünstler. Tonkunst und Dichtkunst waren in den ersten Zeiten Griechenlands innig verbunden, oder vielmehr, *Tonkunst, Gesang und Tanz machten die Dichtkunst aus.* Die reine Instrumentalmusik kannten und achteten die Griechen nicht. (Das ist, beyläufig, ohne Beschränkung ausgesprochen, falsch. Wir übergehen den *Thamyris* bey *Plin. H. N.* VII, §. 56., und erinnern nur an den *Πύθιος νόμος,* an die *ψιλὴ κιθάρισις* des *Aristonicus* bey *Athenaeus,* die *αὔλησις* des *Sacadas* bey *Pausan.,* und die ausdrücklichen Zeugnisse des *Plato* und *Aristoteles.*) Es ist nicht leicht, sich von ihren verschiedenen *Nomen oder Gesangsweisen* einen Begriff zu machen; aber sie müssen sehr einfach gewesen seyn; *jede Art von Musik war ausschliesslich einer Dichtungsgattung gewidmet* (?). — Haben wir nun etwa dadurch den Begriff, dass wir wissen, es ist nicht leicht, sich einen zu machen? und dass sie sehr einfach gewesen seyn müssen? Es mag nicht weiter urgirt werden, dass in dem ganzen Werke sich keine bündige Zusammenstellung der Hauptmomente hellenischer Musik und ihrer Perioden findet: das Nothdürftigste wenigstens über die Verhältnisse der Tongeschlechter und der Tonarten, Harmonien, die Erweiterung des dreysaitigen Tonsystems zum Tetrachord, Heptachord, zum elfsaitigen des Timotheus u. s. f., und die Vervielfältigung der drey alten Harmonien (von denen nicht einmal beym *Pindarus* die Rede ist,) hätte z. B. in einem Viertel des Raumes, welchen Hn. *Schnitzler's* Abhandlung über die Colonisation des alten Griechenlands einnimmt, bequem Platz gefunden. Aber jedenfalls durfte nicht mit Stillschweigen beseitigt werden ein so wesentlich charakteristischer Gegensatz, wie der zwischen besänftigend erhebender Kitharodik und enthusiastisch erregender Aulodik, ein Gegensatz, der sich auf eine so unabweisliche und für die Scheidung und reproducirende Gestaltung der lyrischen Poesie so fruchtbare Weise ausspricht, gleichmässig in Stamm- und *Cultusverhältnissen.* Dass nun namentlich diese letztern so gar keine Berücksichtigung gefunden haben, das ist ein dritter Mangel, der einer Sichtung der vielbelobten heiligen Poeten Thür und Thor versperren musste. Wir dürfen unsere Ueberzeugung, dass die sämmtlichen Sänger jener Urperiode in wohlgeordnete Gruppen zerfallen nach gewissen Religions- oder Cultuskreisen, zu denen sie in einer engverknüpfenden Beziehung stehen, nicht gerade zum durchgreifenden Maassstabe für des Vfs Darstellung machen; die Annahme eines *Musischen* Cultuskreises, die Unterordnung der betreffenden Namen unter mehrfach abgestufte *orgiastische* und *mystische* Culte würden selbst erst weiterer Begründung bedürfen; aber anderes springt doch wie von selbst bey nur einiger Aufmerksamkeit in recht klar begrenzter individueller Gestaltung aus der chaotischen Masse hervor, wie die (bekanntlich schon anderweitig hervorgehobene) Gleichartigkeit der drey *dorischen Kitharöden des Apollinischen Cultuskreises, Olen* (den der Vf. auch *Olenus* nennt), *Chrysothemis* (der ganz fehlt) und *Philammon,* der Repräsentanten der drey Cultussitze *Delos, Kreta* und *Delphi;* anderes beruhte selbst auf unverächtlichen Zeugnissen des

des Alterthums, die doch eine würdigende Beachtung verdienten, wie die scharfe Unterscheidung des Aristophanes:

> Ὀρφεὺς μὲν γὰρ τελετάς θ' ἡμῖν κατέδειξε φόνων τ' ἀπέχεσθαι,
> Μουσαῖος δ' ἐξακέσεις τε νόσων καὶ χρησμούς.

Eine andere Inconsequenz muſs noch gerügt werden. Wenn die Bücher des *Hermes Trismegistus* in der Darstellung der Neuplatonischen Philosophie ihren Platz gefunden haben, wenn des *Musaeus* erotisches Epos in dem sechsten Zeitraume (Bd. III, S. 58.) aufgeführt wird: was soll uns in dem ersten Zeitraume eine Geschichte der Sibyllinischen Weissagungen? was soll uns die ganze Sippschaft der Orphischen Machwerke, Hymnen, Lithica, *περὶ σεισμῶν*, *Argonautica* sammt ihren Editionen, Uebersetzungen und der Geschichte der Debatten über ihre Echtheit oder Unechtheit, da doch alle eingeständlich „aus einer viel spätern Zeit" sind? Wäre doch dafür lieber gehörigen Ortes (d. i. nach Schöllscher Epochenabtheilung im dritten Zeitraume) eine zusammenhängende Uebersicht jenes berüchtigten Orpheotelestenunwesens, die sich an die Darstellung der Pythagoreischen Philosophie füglich anschlieſsen lieſs, gegeben, nur Andeutungen auf einer, oder nach Schöllschem Stil etwa auf zwey Seiten über jene fruchtbare Brutzeit einer so reichen Orphischen Litteratur, wie sie dem *Plato* und seinen Zeitgenossen vorlag. — Doch genug der vergeblichen Wünsche. Schlieſslich lernen wir noch S. 39 folgendes Denkwürdige, daſs die Dichter des ersten Zeitraums die Erfinder des Hexameters sind, und daſs *dieses Versmaaſs vortrefflich passe zu der Ursprache der Griechen*, welcher der später sogenannte *äolische Dialect* am nächsten kam, *weil in diesem Dialect der Accent* (*ἄρσις*) *vorzugsweise auf der ersten Sylbe ruht.*

Der zweyte Zeitraum verbreitet sich im dritten Abschnitte auſser einigen andern Dingen sofort über die Bildung der griechischen *Sprache*, welche „*Musik, Dichtkunst und Freyheitssinn* zu einem Grade der Vollkommenheit erhoben, zu welcher vielleicht nie eine Sprache gelangen wird." Weiter theilt sich die Sprache nach ihrem Ursprunge in Hoch-Asien „*vielleicht am Anfange dieses Zeitraumes*" in den *äolischen* und *ionischen* Dialect, in deren erstem *Alcaeus, Sappho, Korinna* sangen; „der dritte in diesem Zeitraume entstandene hellenische Dialect ist *der auf den äolischen geimpfte dorische.*" — Die gewöhnliche Annahme, daſs z. B. der *Aeoler Hesiodus* und der *Dorer Herodotus* im ionischen Dialect schrieben, weil ihnen darin als maaſsgebende Vorbilder *Homer* und die Logographen vorangegangen waren, wird allzueilig verworfen; es ist gewiſs etwas Wahres daran, daſs — wie am Ende des Vfs Meinung zu seyn scheint, der hauptsächlich vom Gefühl für Schicklichkeit spricht — eine gewisse *innere* Nothwendigkeit einen bestimmten Dialect als die dem Stoff wesentlich entsprechende Form wählen lieſs: aber wenn wir es einen *Nationalstil* nennen, der sich für eine bestimmte Gattung festgestellt hatte, so wird man in der hergebrachten Annahme nicht die an äuſsern Schein sich haltende Willkür sehen, die den Ionismus der Epiker wie den der ältern Historiker zu einem bloſsen Spiel des Zufalls macht. — Den gröſsern Raum des dritten Abschnittes nimmt eine Geschichte des griech. Alphabets ein, nebst einer Uebersicht über die ältesten griechischen *Inschriften*, bey welcher Gelegenheit der Vf. (wir lassen dahingestellt seyn, mit welchem Glück,) als Kämpfer für die moralische Ehrenrettung des jüngern *Fourmont* gegen *Böckh* auftritt. Jene Uebersicht wird auch weiterhin fortgesetzt, S. 160 — 169. Bd. II, S. 9 — 28. S. 319 bis 337. Bd. III, S. 22. 23. Daſs der Vf. eine Zusammenstellung der namhaftesten Inschriften in seinen Plan aufgenommen hat, ist an sich gewiſs löblich und hilft einem merkbaren Bedürfniſs ab. Gleichwohl können wir das Bedenken nicht bergen, daſs eine solche Aufnahme vor der Idee einer Geschichte *der Litteratur* sich nicht rechtfertigen lassen dürfte: vielmehr möchte der Stoff der Epigraphik theils den (nur nicht im Sinne des Vfs so genannten) *Antiquitäten* anheimfallen, theils demjenigen Theile der elementaren *Grammatik*, in welchem die ganze *Palaeographie*, als durchgeführte Geschichte des Alphabets, aufgehen muſs.

Mit dem vierten Abschnitte tritt nun auf einmal, wie durch einen Zauberschlag, das ionische Epos in die hellenische Welt herein, „die neue und profane Poesie," *zu deren Unterscheidung von ihrer ältern Schwester man sich nun des Ausdrucks ποιεῖν bediente, dagegen ᾄδειν den alten gottbegeisterten Sänger bezeichnete.* (S. 85.) Eben so schief ist, was über die Vorzüge des Hexameters hinzugefügt wird, der „von den Dichtern dieses Zeitraums vervollkommnet, von dieser Zeit an der epischen Poesie verblieb." Es wird z. B. gerühmt „die Länge dieses Verses, welcher *sechzehn bis siebzehn Silben* enthalten kann." Was soll das heiſsen? die 16 muſste ganz fort, oder gesagt werden: dreyzehn (auch zwölf) bis siebzehn. Daſs die Litteratur der folgenden Zeiten nichts erfunden habe, was über die *Pracht* des Hexam. ginge, ist auch nicht wahr. — Von Homer heiſst es nun ohne Weiteres: Er war ein *Ionier;* von den 7 *Städten*, die um den Ruhm stritten ihn geboren zu haben, dürften *Smyrna* und die *Insel* Chios die meisten Wahrscheinlichkeitsgründe für sich haben." War denn etwa das damalige *Smyrna* eine ionische Stadt, oder nicht vielmehr *äolisch?* Ist denn dem Vf. auch nicht einmal von auſsen her eine Anregung gekommen, die doch wahrlich dem denkenden Beschauer sich aus den Homerischen Gesängen selbst und den an sie gehaltenen geschichtlichen Verhältnissen aufdrängt, daſs es keineswegs gutgethan ist, so schlechthin und frischweg von dem rein ionischen Ursprung der Hom. Gesänge zu reden? daſs vielmehr *achäische* Ele-

Elemente einer epischen Periode des Peloponnesischen Festlandes als eine wesentlich bedingende Grundlage für das *Homerische Epos* in einer oder der andern Weise (worüber eine Entscheidung hier nicht gesucht werden darf) sich durchaus nicht abweisen lassen? So enthält aber fast der ganze Abschnitt über Homer, welcher wegen der Ueberfülle des nicht ganz leicht zu bewältigenden Stoffes allemal ein Probestück des Litterarhistorikers abgeben kann, fast nichts weiter, als umständliche Relationen über die verschiedentlichen Meinungen und theilweise abenteuerlichen Hypothesen, die sich über „zwey streitige Fragen" seit *Hédelin* und *Perrault* entweder abgelöst oder wiederholt haben und noch neben einander bestehen. Diese zwey Fragen werden so ausgedrückt: Hat Homerus die Ilias und Odyssee — aufgeschrieben? und rühren sie von dem Einen großen Homerus allein her, oder bestehen sie aus Werken mehrerer ionischen Sänger, welche *durch die Sorgfalt eines geschickten Kritikers* zu einem Ganzen zusammengefügt sind? So werden sie trocken neben einander gestellt und hinter einander abgethan, trotz ihrer so eng verknüpften Wechselbeziehung. Mit unverhältnifsmäfsiger Ausführlichkeit wird denn die Erklärung der zwey betreffenden Homerischen Stellen über die Schreibkunst abgehandelt, so wie die Unechtheit des Schlusses der Odyssee. Welche Menge der bedeutendsten Fragen ist aber gar nicht oder kaum mit einem Worte berührt! Welches ist eigentlich die in den Hom. Gedichten geschilderte Zeit? Sind *Ilias* und *Odyssee* die Erzeugnisse einer und derselben Periode, oder lassen sich wesentliche Momente für eine beträchtliche Altersverschiedenheit geltend machen? (worüber schon Gediegenes von *Benjamin Constant* vorgearbeitet worden.) Welches ist das Verhältnifs der Hom. Gesänge zu hellenischer Mythologie, und welches ihr Einfluss auf eine organisirende Gestaltung derselben? Welches ihr Einfluss auf griechische Erziehung und Bildung überhaupt? ihre Würdigung und differente Schätzung bey Philosophen? bey Historikern und Geographen? (Andeutungen über das persönliche Verhältnifs des Dichters zu den geschilderten Localitäten) und Anderes der Art. Auch können für die nothwendige Schärfe einer umfassenden sprachlichen Charakteristik so ganz im Allgemeinen gehaltene Bemerkungen, wie wir S. 102 finden, mit nichten einigen Ersatz bieten; wo aber in Detail eingegangen wird, läuft es unglücklich genug ab, z. B.: „Der homer. Hexameter unterscheidet sich von dem der epischen Dichter in den folgenden Perioden durch gewisse Eigenthümlichkeiten. — „Wir machen nur zwey Bemerkungen. (Die erste über den Hiatus.) *Die zweyte Bem. erscheint vielleicht kleinlich; aber sie kann oft dazu dienen, das Alter eines Gedichtes erkennen zu lassen; sie betrifft die Eigenthümlichkeit Homers, die Cäsur nach einer kurzen Silbe des dritten Fufses eintreten zu lassen, welche dadurch lang wird.* Dazu die Note: z. B. *Il. I*, 1. Μῆνιν ἄειδε θεά; *eine Bemerkung* von *G. Hermann* — (der dieses Lob zu refusiren geneigt seyn dürfte.) — Wo möglich noch weniger befriedigt, was ziemlich beyläufig und ganz perfunctorisch über die fortgesetzte Gestaltung und die äufsern Schicksale der homerischen Epopöen durch Rhapsoden, durch die Verdienste und Institutionen des *Lycurgus*, *Solon*, *Pisistratus* u. s. f. beygebracht wird, worüber sich doch schon vor den Nitzschischen Untersuchungen (ohne Frage dem Bedeutendsten, was seit 1795 über *Homer* geschrieben worden) etwas weniger von der Oberfläche Geschöpftes sagen liefs. Zufriedener kann man vergleichsweise seyn mit der Uebersicht über die Geschichte der Texteskritik; abgesehen natürlich von gewissen Schwachheiten, wie S. 105, wo die eine der beiden namhaftesten Recensionen κατ' ἄνδρα zugeschrieben wird dem *„Antimachus aus Kolophon, und Rhianus, Sokrates Zeitgenossen,"* was eine gar seltsame Confusion ist, indem weder dem *Antimachus* bey Anfertigung seiner Rec. unseres Wissens überhaupt jemand geholfen hat, noch *Rhianus* früher lebte, als beynahe zwey Jahrhunderte nach *Sokrates*. Uebrigens hört die Uebersicht da auf, wo *Wolf's Prolegomena* auch aufhören, mit dem *Apion*, selbst ohne Andeutung folgender Perioden. Eben so vermifst man eine Andeutung der verschiedenen Richtungen, in welche sich die Geschäftigkeit der Homerischen Grammatiker *aufser* unmittelbarer Texteskritik zerspaltete, wohin die ἐνστατικοί und λυτικοί gehören, die Sammler von γλῶσσαι, λέξεις u. dgl. Auch hätten hier oder früher eine Erwähnung verdient die Namen *Theagenes*, *Stesimbrotus*, *Megaclides* u. s. w. und wer sonst als *Schriftsteller über Homer* vorkömmt, wovon mit Bezugnahme auf die Hauptstellen des *Tatianus* und *Eusebius* schon *Jonsius Script. hist. philos.* I, 3. eine Zusammenstellung gab. — Wenn S. 99 von der *„Wolfisch-Müller'schen* Hypothese" geredet wird, so ist dieses eine weit ärgere Verkennung des beiderseitigen Verhältnisses, als wenn einige Bibliographen das *Répertoire* etc. *par Bast et Schoell* citiren, worüber sich der Vf. in der Vorr. S. VIII. beschwert. Eine wunderbare Nachlässigkeit ist es, wenn es S. 110 heifst: *Joh. Tzetzes schrieb — eine noch ungedruckte* ἐξήγησις Ἰλιάδος; — und gleich darauf: *die* ἐξήγ. Ἰλ. *hat G. Hermann — zuerst herausgegeben.* In ähnlicher Weise wird S. 176 von *dem uns von Athenäus erhaltenen Bruchstücke* des Hermesianax gesprochen, und zwey Zeilen später hinzugesetzt: *Diefs Fragment ist bekannt gemacht — von St. Weston.* Sehr unklar wenigstens ist auch S. 132: „3) *besitzen wir unter Hesiodus Namen eine Heroogonie, ein Fragment über Abstammung und Geschichte der Heroen.*" u. a. m. — Wenn, wie S. 109 steht, aus den Villoison'schen Scholien wirklich die *vollständige* Geschichte des Homerischen Textes entnommen werden könnte, so hätten wir alle Ursache, uns zu gratuliren. — Falsch ist, dafs *Aristoteles* von dem *Margites* und ähnlichen Gedichten sage, *sie seyen im iambischen Sylbenmaafse abgefafst* (S. 115.), falsch,

falsch, auch wenn man *Wassenbergh's* glücklichen Gedanken nicht gelten lassen will mit *Herm.* zu *Arist. Poet.* p. 106. Uebrigens war der entscheidende Grund, warum ein *Margites* und eine *Batrachomyomachie* nicht im Homerischen Zeitalter entstehen konnten, wohl mit zwey Worten zu berühren, weil nämlich Parodie überhaupt fremd ist dem Zeitalter der Begeisterung, und allemal einem weiter fortgebildeten angehört, das auf dem Standpunkte der Reflexion sich meisternd über das Kunstwerk zu stellen fähig ist. — Doch wenden wir von der unerfreulichen Beurtheilung des Einzelnen noch einmal den Blick auf die (freylich im vorliegenden Falle nicht erfreulichere) epische Poesie im Ganzen. Von dieser nun gestaltet sich abermals durch die Schöllsche Darstellung so wenig ein Bild, dafs vielmehr Rhapsoden und Homeriden, Homeriden und Cykliker nicht anders denn dämmerhafte Dunstgebilde einer *Camera obscura* verschwimmen, ohne in ihren wesentlichen Beziehungen und Verhältnissen an den drey Orten, wo über sie gehandelt wird, entschieden hervorzutreten. Zuerst ist S. 85 von einem doppelten *Cyklus epischer* Gedichte (als deren Vff., wie die Note zeigt, eben die *cyklischen Dichter* gedacht werden) die Rede, einem *epischen* oder *mythischen*, und einem *troischen:* eine Scheidung, die so wenig durch die Namen, wie durch das historische Sachverhältnifs gerechtfertigt wird. S. 111 lesen wir, dafs die *Homeriden* nicht nur ihr Erbtheil, die Homer. Gesänge, vortrugen, sondern auch ihre eigenen Dichtungen *und die der alten cyklischen Sänger.* Als wenn nicht eben die als cyklische bezeichneten Dichter Homeriden wären! Endlich S. 126 erfährt man, dafs *die mit Homerus oder kurz nach ihm lebenden Cykliker den Stoff zu ihren epischen Darstellungen lieber aus dem durch Homerus zu einer grofsen Berühmtheit gekommenen troischen Cyclus als aus dem mythischen Fabelkreise entlehnten.* Wohin gehört nun also der sogenannte mythische oder epische Cyclus? und wenn, was fast allein übrig zu bleiben scheint, *vor* Homer, warum wurde er nicht dort behandelt? und warum findet dann in der sogleich folgenden Aufzählung z. B. der Cykliker *Cynaetho* (soll heifsen *Kinaethon*), der übrigens auch um den Anfang der *Olympiaden* fällt, eine Stelle mit seiner *Theogonie* und *Oedipodie*, und *Asius* mit seiner Genealogie, oder *Kreophylus* (nicht *Kreophilus*, wie S. 104.), *Kerkops, Eumelus* mit ihren dorischen Stamm- und Heldensagen, sammt den *Ναυπάκτια* (nicht *Ναυπακτικά*) u. s. w. da doch jener „*mythische*" Fabelkreis den *kosmogonischen, genealogischen und heroischen* Mythenstamm umfassen soll (S. 85.)? Das Register der Cykliker selbst ist ohne Princip, ohne Kritik und ohne Vollständigkeit verfertiget, vom *Kreophylus* und — *Syagrus* an bis zu der *Heracleis* des — *Pisander* (!) (zu welchem uns im XV. Abschnitt unter der Ueberschrift: *von den letzten Cyclikern*, sogar noch *Panyasis, Choerilus, Antimachus* und — *Stesichorus* verabreicht werden; da doch von letzterm trotz des alten Mifsverständnisses Dichtungen in epischer Form gar nicht nachzuweisen sind;) und über die, sey es blofs ideelle oder reale Zusammenordnung der cyklischen Gedichte zu Einem grofsen Körper, ob, wie und wann sie geschehen, erfahren wir gar nichts. Der Hauptmangel ist aber die gänzliche Verkennung des weitgreifenden Gegensatzes zwischen der *Homerischen* und der *Hesiodischen Sängerschule*, eine Sache, die, sobald man sich nur über den Begriff des vielleicht nicht vollkommen congruenten Ausdrucks *Schule* verständigt, kaum noch von jemand abgewiesen werden dürfte und auch von dem Vf. in sofern anerkannt wird, als er S. 130 den Uebergang zum *Hesiodus* mit den Worten nimmt: Eine den Homeriden in Asien ähnliche Sängerschule bildete sich — in dem Europäischen Griechenlande. *An der Spitze derselben stand Hesiodus* u. s. w. Solche Ausdrucksweise giebt freylich Gegnern leichtes Spiel. Blofs beyläufig ausgesprochene Anerkennung aber konnte natürlich weder die Darstellung der cyklischen Dichter über den Mischmasch ungleichartiger Aggregate, noch die Geschichte der Hesiodischen Poesie über die Dürftigkeit beziehungsloser, abgerissener Einzelnheiten erheben. — Am Schlufs des vierten Abschnitts steht ganz vereinsamt, wie zwischen Himmel und Erde schwebend, *Epimenides.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PETREFACTENKUNDE.

STUTTGART, b. Schweizesbart: *Die Versteinerungen Würtenberg's* von *H. v. Ziethen.* — *Zweytes* Heft. 1830. Fol. Mit 6 Kpft. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Dem im Jahrgange 1830 Nr. 93 der Ergänz. Bl. angezeigten 1sten Hefte ist sehr bald das vor uns liegende 2te Heft gefolgt und mit Vergnügen beeilen wir uns auch dieses anzuzeigen, da es den Freunden der Petrefactenkunde gewifs angenehm seyn wird zu erfahren, dafs dieses, unserer Literatur Ehre bringende Werk rasch fortschreitet. Die hier gelieferten Abbildungen übertreffen in der Ausführung noch die des ersten Heftes und stellen folgende Ammoniten-Arten dar: *Ammonites plicatilis* (*Sowrb.*), *communis* (*Sow.*) *gracilis*, (*Münster*), *falcifer* (*Sow.*), *planula* (*Hehl*) *subfurcatus* (*v. Schlotth*), *costulatus* (*v. Schl.*), *vulgaris* (*v. Schl.*), *biplex* (*Sow.*), *triplex* (*Münster*), *nodosus* (*v. Schl.*), *comprimatus* (*v. Schl.*), *planulatus anus* (*v. Schl.*), *annulatus* (*vulgaris, anguinus, colubrinus*), *striolaris* (*Reinecke*), *maeandrus* (*Rein.*), *lineatus* (*v. Schl.*), *proposcideus* (*Sow.*), *abruptus* (*Stahl*), *sublaevis* (*Münster*), *punctatus* (*Stahl*), *undulatus* (*Stahl*), *complanatus* (*Rein.*), *Parkinsoni* (*Sowrb.*), *hecticus* (*Rein.*), *refractus* (*Rein.*), *annularis* (*Rein.*), *lunula* (*Rein.*), *planulatus ellipticus* (*Schübler*), *discus* (*Rein.*), *Pollux* (*Rein.*), *Castor* (*Rein.*), *Turneri* (*Sow.*), *paradoxus* (*Stahl*), *fimbriatus* (*Sow.*), *falcifer* (*Sow*), *Bollensis* (*Ziethen*), *serpentinus* (*v. Schl.*), *acquistriatus* (*Münster*). **Keferstein.**

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

GRIECHISCHE LITERÄRGESCHICHTE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Geschichte der griechischen Litteratur* — — von *M. S. F. Schöll.* Aus dem Französ. von *J. F. J. Schwarze* 1ster Bd. von Dr. *M. Pinder* 2ter u. 3ter Bd. u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es läſst sich nach dem Bisherigen erwarten, daſs am allerweitesten von einer organischen Darstellung entfernt die Geschichte der *Lyrik* seyn wird. Hier reinigen zu wollen, wäre ein Herculisches Unternehmen: wir beschränken uns auf wenige allgemeinere Bemerkungen. Ein völlig zerstückeltes Wesen muſste hier schon aus der gewählten Periodenabtheilung hervorgehen, durch welche die im innigsten Zusammenhange einer ununterbrochenen Entwickelung fortschreitende Lyrik in eine vorsolonische und nachsolonische zerschnitten und in zwey Zeiträumen getrennt abgehandelt wird. Eine kurze Uebersicht der beliebten Rubriken wird dafür wie für einiges Andere den Beweis geben. Abschnitt V: *Vom Ursprunge der lyrischen und elegischen Poesie. Das Skolion. Die eigentliche Lyrik. Die erotische Poesie.* Abschnitt VIII. *Von der elegischen Poesie im Allgemeinen. Von der gnomischen Poesie. Von der eigentlichen Elegie.* Nun eine abermalige Zerstückelung, indem im IX. Abschnitt die *didaktische* Poesie zwischengeschoben wird. Darauf Abschnitt X. *Von der lyrischen Poesie*, nebst einem Anhange über *Zoroaster*. Es paradiren allda in stattlicher Folge und unmittelbarer Anreihung die Dorier Stesichorus und Ibycus, dann Anacreon, hierauf Herodes, Hipponax, Ananius die Iambographen, die ihren Collegen Simonides in der Liebespoesie des vorigen Zeitraums zu suchen haben, die Dithyrambiker Lasus und Pratinas, der „Lyriker" Licymnius, wieder Pindarus, nun die mystischen Namen Asklepiades, Glykon und Phalaecus u. s. w. Wir dächten, den Vf. selbst hätte vor diesem wirbelnden Chaos Schwindel und Ohrensausen anwandeln müssen. Von der hellenischen Lyrik läſst sich schlechterdings eine wissenschaftliche Darstellung nicht anders geben, als nach den verschiedenen Entwickelungsperioden, durch die sie bey den vier hellenischen Stämmen sich durchbildete, indem z. B. die Elegie nebst der iambischen Poesie nichts Anderes ist, als die Form, in welcher die Lyrik überhaupt bey den Ionern erschien. Jener Gesichtspunkt ist so durchgreifend und ausreichend, daſs nach unserm Dafürhalten man nicht einmal zu der Annahme eines ältesten *nomischen Styles* genöthigt ist, wie er nach *Boeckh's* Ideen in *Passow's* Grundzügen S. 78. 2te Ausg. aufgestellt ist, einem Werkchen, dessen 2te Abtheilung uns das Wissenschaftlichste scheint, was wir über griechische Litt. im Ganzen besitzen. Wie vollständig läſst sich alsdann der Stufengang der elegischen Poesie verfolgen, wie befriedigend der Uebergang nachweisen der ursprünglichen, eigentlichen Kriegselegie des Kallinus und Tyrtaeus in die vom Polemisterischen entkleidete politische Elegie des Tyrtaeus, Solon, Theognis; dann die Entfaltung des gnomischen Keimes, der bey Solon und Theognis noch gebunden erscheint im politischen Elemente, und zu selbstständiger Gestaltung sich erst ablöst durch die Dichter, die neben dieser *didaktischen Poesie in elegischer Form* eben auch das didaktische Epos umfassen, Phokylides und Xenophanes: was übrigens zum Theil gar nichts Neues und schon mehr als einmal ausgeführt worden ist. Um vieles schwieriger freilich ist die Behandlung des äolisch-melischen und in höherm Grade der dorisch-chorischen Lyrik (in welchen Formen der nomische Stil aufgehen muſs,) so wie demnächst der dithyrambischen. So sehr man daher in diesen Beziehungen geneigt seyn muſs, einen billigen Maasstab anzulegen, so kann doch auch die mäſsigste Erwartung nicht befriedigt seyn, wenn Terpander schlechtweg als ältester Skoliendichter, wie andere mehr, in acht Zeilen abgethan wird (S. 144), wenn mit Thaletas die lyrische Poesie im Gegensatz zur Elegie und Skolienpoesie anhebt, ohne daſs man nur eine Sylbe über ihr Wesen und den charakteristischen Unterschied erfährt; wenn es vom Archilochus mitten unter dem Haufen biographischer Notizen heiſst: die Alten betrachteten ihn als einen der gröſsten griechischen Dichter überhaupt, ohne daſs nur irgendwie seine groſsartige und wahrhafte Berechtigung zu solchem Range angedeutet worden; und doch war *Schlegel's* Geschichte der Poesie so lange gedruckt, wonach zugleich die erstaunlich nüchterne und mattherzige Notiz: die Alten schrieben dem Archilochus mehrere metrische und musikalische Erfindungen zu — ihre zum bahnbrechenden Verdienst steigernde Erweiterung finden konnte; oder wenn S. 149 unter die, wieder ohne alle Bevorwortung nackt und bloſs eintretende, *erotische* Poesie, „einen Zweig der Lyrik", untergeordnet werden Alkman (der nach Hn. Schwarze *die Technik bekanntlich durch das nach ihm benannte Versmaaſs σχῆμα Ἀλκμανικὸν bereicherte*), Alcaeus, Sappho,

pho, Arion, „der als Erfinder des *tragischen Tropos* (τραγικὸς τρόπος) genannt wird", und Simonides der Iambograph, letzterer vermuthlich, weil „man ihm ein *satirisches* Bruchstück περὶ γυναικῶν zuschreibt." Wir würden der Rügen kein Ende finden, wollten wir in diesem Maasse fortfahren, die Mängel des Werkes aufzudecken. Nicht genügender ist der Ursprung und Fortgang der dramatischen Poesie deducirt, trotz der Relationen aus dem mehr erwähnten „Vater der Geschichte" (S. 212) und der Abhandlung über den Nyseischen, Eleutherischen und Lenäischen Dionysos (S. 214 — 216). Bey der reichen Fülle von Vorarbeiten, die gerade hier sich darbot, war es gar nicht mit bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft, durch eine eindringliche Verarbeitung der einzelnen Momente, die sich bey der verhältnifsmäfsig grofsen Vollständigkeit der Ueberlieferungen beynahe an den Fingern herzählen lassen, ein recht anschauliches Bild der progressiven Stufenfolge zu gewähren. Aber so verschwimmt alles in nebliger Trübe, in welche hier vorzugsweise schon durch analysirende Berücksichtigung der betreffenden Hauptstellen der Alten, die der Vf. doch sonst hin und wieder anführt, des Aristoteles u. s. w. Licht gebracht werden konnte, und an faktischen Unrichtigkeiten aller Art fehlt es neben der Oberflächlichkeit eines vagen Räsonnements im Ganzen hier so wenig, als anderswo. Der Chor bestand nach S. 219 *gewöhnlich* aus Greisen oder Jungfrauen, und zwar, wie sich erwarten läfst, zuerst aus 50 Personen. Die Echtheit der Bruchstücke aus den Tragödien des Thespis ist nach S. 222 *nicht über allen Zweifel erhaben.* Phrynichus wählte zuerst den iambischen Trimeter für das Drama, *mischte auch seinen Tragödien häufig Tänze ein*": ferner gab es *vier Dichter* seines Namens (S. 223). Die schwierigern Verhältnisse des (λόγος) πρωταγωνιστής u. s. w. mögen übergangen werden, wie des Aeschylus Einführung „eines scenischen Apparats, der Masken" u. dgl., da doch drey Seiten vorher von den Masken des Phrynichus die Rede war. Ueber den Titel des zu der Trilogie Prometheus gehörigen Satyrdramas sind nach S. 227 die Kritiker nicht einig; „man findet zwey Titel desselben: Προμηθεὺς πυρκαεύς und Γλαῦκος ποτνιεύς." Wozu eben so Falsches vom Uebersetzer in der Anm. beygebracht wird. Bey der „Thebaide", wie die Septem als Schlufsstück der aufserdem aus Laios und Oedipus bestehenden Trilogie genannt werden, wird von den Klagen der jungen *Thebaner* (nämlich des Jungfrauen - Chores) gesprochen (S. 228). Dafs in den Alexandrinischen Kanon der Tragiker auch Agathon aufgenommen war, wie man S. 261 liest, dafs über des Tragikers *Euphorion vita et scripta*, nebst hinzugefügter Sammlung seiner Bruchstücke, *A. Meineke* geschrieben habe (S. 264), dafs der Tragiker Moschion einen Themistocles gedichtet — das sind Dinge, wie sie uns nur eben beym Blättern in die Augen fallen. — Wir hätten gern wenigstens noch die Behandlung der Historiker und der Philosophen des dritten Zeitraums einer Musterung unterworfen; aber das Maafs dieser Blätter steckt uns hier Grenzen. Die Resultate der Prüfung würden im Ganzen dieselben seyn; zur Rechtfertigung gegen den Vorwurf ungerechter Härte können die bisherigen Belege genügen.

Wir haben im Eingange die Verdienstlichkeit der bibliographischen Bemühungen des Vfs gebührend hervorgehoben. Das Lob gilt jedoch nur der Litteratur der *Editionen;* eine Aufzählung der in den bibliographischen Repertorien gewöhnlich unter dem Titel: *Erläuterungsschriften* verzeichneten Litteratur lag aufser dem Plane des Vfs, und wurde erst von dem Uebersetzer mit hineingezogen auf eine Weise, der man eine geringere Beschränkung von Seiten des Vfs und Verlegers (vgl. Vorr. S. XIV) hätte wünschen sollen. Sofern nun jene Ausgabenverzeichnisse zugleich ein beurtheilendes und würdigendes Verfahren nicht ausschliefsen, giebt der Vf. selbst S. XVII der Vorr. seinen Standpunkt folgendermafsen an: Die Vorreden, Einleitungen und Untersuchungen, welche viele dieser Ausgaben begleiten und oft eine Zierde derselben sind, haben mir bey Entwerfung meiner bibliographischen Notizen die gröfsesten Dienste geleistet; aufser ihnen habe ich die besten kritischen Journale Frankreichs, Englands und Deutschlands zu Rathe gezogen. Ich kann also versichern, dafs in den meisten Fällen das von mir ausgesprochene Urtheil über den Werth der Ausgaben dasselbe ist, welches die Meinung competenter Richter ausgesprochen hat u. s. w. Dafs diefs doch nicht allemal ein sicherer Maafsstab ist, liefse sich durch gar manches Beyspiel darthun, wie z. B. durch das der *Klotzischen* Ausgabe des Tyrtaeus, die nach S. 142 *sehr schätzenswerth* ist; wir können dem Vf. versichern, dafs sie von niemand geschätzt wird. Sehr nützlich ist das von S. XVII bis LVIII reichende Verzeichnifs von Sammelwerken, die eine Mehrzahl griechischer Schriftsteller in sich enthalten. Hier bewegt sich der Vf. in seiner wahren Sphäre, und läfst an Vollständigkeit und Genauigkeit wenig zu wünschen übrig. Doch fehlen z. B. die *Veteres de re militari scriptores*, Vesaliae ap. Hoogenhuysen, 1670, die Sammlungen griechischer Redner, Hanov. 1619, die Wiener Ausgabe der att. Redner von Neophytos Dukas 1812, so wie mehrere Anecdota. Neben *Creuzer's* Sammlung historischer Fragmente mufste des 1sten Theils der Meletemata, der Opuscula mythol., philos., hist. etc. gedacht werden; desgleichen des von *Passow* begonnenen Corpus scriptorum eroticorum. So gut die Grammatiker - Sammlung hinter H. Stephani Thesaurus mit Recht eine Stelle fand, mochte auch Scapula nicht unerwähnt bleiben. Die S. XXXIX erwähnte Veroneser Bibliotheca L vetustiss. comicorum ist doch auf keinen Fall ein Nachdruck von des Hertelius *gnomischer* Sammlung, sondern von den bekannten Sententiis comicorum. Dafs des H. Grotius Excerpta *alle zu Grotius Zeit bekannten Fragmente des griechischen Theaters* enthalten (S. XXXVIII), ist so we-

wenig wahr, dafs namentlich die von Athenaeus erhaltenen eine sehr beträchtliche Ausnahme machen. Wenn S. XIX die Aldischen Dictionaria von 1497 und 1524 angeführt wurden, so verdienten neben ihnen doch auch die verschiedenen Nachdrücke eine Stelle, z. B. das Venediger Exemplar von 1525, von Melchior Sessa und Petrus de Ravanis besorgt, von welchem *Schaefer* Praef. ad Gregor. Cor. S. XXXII nur den Titel giebt, nicht aber die Bemerkung, dafs die drey dort zuletzt genannten Grammatiker in dem Buche ganz fehlen. Seltsame Inconsequenzen und Widersprüche aber finden hin und wieder zwischen jenem alphabetischen Verzeichnifs und den im Werke selbst betreffenden Ortes befindlichen bibliographischen Notizen statt. So wird vom Ioannes Gramm. die Schrift über die Dialecte Bd. III. S. 205 nur in 2 Ausgaben angeführt, während doch S. XVIII der Einleitung sie schon als in den Hortis Adonidis und beym Aldischen Lascaris von 1512 befindlich genannt war, aber freylich unter dem Titel de idiomatibus. Eben so verhält sichs mit dem den Namen des Orbicius führenden Tractätchen über die Namen der militärischen Würden, von dem die ganze bibliographische Notiz Bd. III, S. 180 diese ist: „Sie steht im *IIIten Bande* des aldinischen Wörterbuchs" (was zugleich ein mindestens ganz schiefer und wunderlicher Ausdruck ist, da das Dictionarium nie mehr als Einen Band umfafst hat). Die Schrift steht aber auch am Stephan'schen Thesaurus, in der Sammlung des Vascosanus und an mehrern andern Orten. Gleiche Vergefslichkeit ist es, wenn man III, 178 von einer der Schriften des Mochopulus, der *συλλογὴ ὀνομάτων Ἀττ.*, die doch eine Seite früher ausdrücklich genannt war, gar nicht erfährt, ob sie je gedruckt worden: gleichwohl fehlen die zwey Drucke, die es davon giebt, in dem alphabetischen Verzeichnifs keinesweges, nur dafs in beiden der Titel ἐκλογαί statt συλλογή ist. Auch Auslassungen anderer Art finden sich, wie z. B. gleich *Bekker's* Ausgabe der Scholien zur Ilias fehlt; doch genug der Proben über einen so sterilen Gegenstand.

Eine gleich nützliche und erfreuliche Zugabe zu dem Werke würde die von Hn. *Pinder* in der Vorr. zum zweyten Bande versprochene „*Notiz von den bedeutendsten griechischen Handschriften*" gewesen seyn, die nach dem Vorwort zum dritten Bande „*aus verschiedenen Gründen unterblieben ist.*" Der hauptsächlichste davon dürfte leicht dieser seyn, dafs überhaupt der Plan für eine anhangsweise zu gebende Darstellung viel zu umfassend war, und die Ausführung eine der mühsamsten. Möchte es Hn. *Pinder* gefallen, den Plan unabhängig von dem *Schöll*'schen Werke zu verfolgen, und uns recht bald mit einer Arbeit zu erfreuen, die eine wirkliche Lücke ausfüllen würde.

Fr. Ritschl.

Eine Bemerkung *Passow's* am Schlusse seiner trefflichen Doppelrecension (Jahn's Jahrbücher I. 1. 138—156 und I. 2. 147—160): „Eine etwas zusammengezogene Uebertragung (des Schöll'schen Werks) ins Deutsche oder noch besser ins Lateinische würde gewifs ein zeitgemäfses Unternehmen seyn", scheint nach S. IX der Vorrede zur Uebersetzung die äufsere Anregung gewesen zu seyn, welche den Vf. bewog, seine anfangs für ganz andere Kreise berechnete Histoire der deutschen gelehrten Welt zugänglicher zu machen. Gern glauben wir ihm, dafs es nicht affectirte Bescheidenheit sey, wenn er versichert, dafs jene Aufforderung der Kunstrichter ihm einen wahren Schrecken verursacht habe; denn allerdings ist es etwas anders vor einem gröfseren französischen Publico oder zu deutschen Gelehrten auf wissenschaftlichem Gebiete zu sprechen. Es galt nicht allein jenen Schmuck der Rede in eine dem Gegenstande angemefsnere Sprache, als die blofse Uebertragung aus dem Französischen gewesen wäre, zu verwandeln, Durcharbeitung aller Materien und bey so mancher durch einzelne Forschungen seither möglichen Erweiterung des Gebietes — festere Begründung des Dargebotenen war das erste, was jeder billig erwarten konnte. So erschien denn in der Mitte des Jahres 1828 der erste Band, wie der Titel sagt: „mit Berichtigungen und Zusätzen des Verfassers und Uebersetzers." Als solcher wurde Hr. Conrector *Schwartze* von Hn. *Schöll* eingeführt, er führte das Werk in seinem fast interessanteren Theile bis Bd. 2. S. 155 (Aristoteles). Hier ereilte ihn der Tod, man übertrug die Fortsetzung dem Hn. *Pinder*, Vf. der antiquarischen Abhandlung *de adamante* (vergl. unsere A. L. Z. 1831, 1. S. 7). Anfangs 1830 erschien der 2te und am Schlusse des Jahres der 3te und letzte Band.

Ehe wir uns aber dem Geschäfte unterziehen, das Verhältnifs zwischen französischem Urtext und deutscher Bearbeitung näher zu bestimmen, müssen wir uns darüber erklären, weshalb wir den von Hn. *Schwartze* behandelten Theil (Bd. 1 u. Bd. 2 bis S. 155) von unserer Anzeige ausschliefsen; es geschieht aus dem Grunde, weil bereits ein Stimmfähiger darüber gesprochen, auf dessen Beurtheilung wir hiermit verweisen (s. Bähr Heidelb. Jahrb. 1829. S. 553 bis 567). Nur das bemerken wir über das Verhältnifs der beiden Arbeiten der Hnn. *Schw.* und *P.*, dafs der erstere sich auf die S. XIII der Vorrede angegebenen beiden Punkte: *Zusätze im litterarischen und bibliographischen Theil, nebst Hinzufügung der deutschen Uebersetzungen* beschränkt zu haben scheint. — Anderes vermissen wir mehr oder minder ganz, jene Durcharbeitung, zu welcher bey dem ersten Bande, so manche Gelegenheit war und vieles andere, hat Hr. *Schw.* über seine Zusätze [ ] vernachlässigt und selbst dieser sind nicht allzuviel; wesentliche Abänderungen hingegen und Zusätze anderer Art fügte der Vf. selbst hinzu. So berührt, um nur einiges anzuführen, eine gewisse Flüchtigkeit in Hn. *Schw's* Arbeit, auf nicht angenehme Art. I. S. 444 soll der Pythagoreer *Diotogenes*, ein Buch über die *Gesundheit* geschrieben haben, während es doch von der *Heiligkeit* handelte (*santé* und *sainteté?*),

teté?), so geschieht es, dafs manche freylich nicht bequem zu benutzende Zusätze des französischen Originals (am Ende jedes Bandes) von Hn. *Schw.* für den deutschen Text durchaus nicht berücksichtigt sind; dahin rechnen wir das unnöthige Anführen von Beweisstellen für Sachen, welche im französ. Text eben aus jenen Stellen richtig dargestellt waren, ein Verfahren, dessen unangenehme Folgen bisweilen die sind, dafs Vf. und Bearbeiter in Streit gerathen. So sieht sich *Schöll* Bd. 2 S. 77 am Schlusse der Schwartzischen aus Grauert Rhein. Mus. S. 336 entnommenen Note über *διοσημεῖον* zu dem Zusatze genöthigt: „*die hier erhobene Streitfrage ist von gar keiner Wichtigkeit*", wir möchten hinzufügen, wenigstens nicht in einer *Geschichte* der griech. Litteratur; so der Bd. 2. S. 19 wenigstens nicht sehr passende Wortwechsel beider Herren bey Gelegenheit der Inschrift von Rosette, und so wird, um schliefslich einer Kleinigkeit zu gedenken, Valkenaer bey *Schw.* stets Valkenär geschrieben, während die richtige Schreibart ist: Valkenaer (sprich Valkenâr); selbst Widersprüchen begegnen wir, so heifsen Bd. 2. S. 40 die Dichter der poetischen Plejade: *Aeantides, Apollonius Rhodius, Aratus, der jüngere Homer, Lycophron, Nicander und Theocrit*, dagegen Bd. 2. S. 110: *Apollonius von Rhodus, Aratus, Philiskus, der j. Homer, L. N. Th.* So nennt Hr. *Schw.* die *asianische* Beredtsamkeit (Bd. 2. S. 444) fort und fort *asiatische.* — Indessen dem sey, wie ihm wolle, danken wir nichtsdestoweniger Hn. *Schwartze* für das begonnene Werk, gewifs wäre auch er bey längerer Beschäftigung mit dem Gegenstande mancher Mangelhaftigkeit inne geworden. Nach seinem Tode wurde Hr. *Pinder* sein Nachfolger. Durch mancherley äufsere Umstände begünstigt, im Besitze des Neuesten auf dem hier betreffenden Litteraturgebiet, konnte Hr. *P.* seiner Arbeit einen anderen Stempel aufdrücken. Hr. P. überhob sich des lästigen Zwanges der Klammern [ ], er arbeitete in einem Gusse fort, und arbeitete erst dann, wenn er mit Gründlichkeit bis zu den Quellen zurückgegangen war. Wegen dieser äufseren Gestaltung (nirgends hören wir die aus dem Kellergeschofs tönende Stimme des Anmerkers) ist Hn. *P's* Verdienst minder in die Augen springend und doch ein sehr ehrenwerthes. Es ist diefs indessen im 3ten Bande, an dessen Bearbeitung Hr. *Schöll* keinen Antheil hat, in bey weitem höheren Grade, als in dem früheren der Fall. — Präcision der Darstellung, ohne dafs irgend etwas Erhebliches aus dem Original vermifst würde, Selbstständigkeit, Gründlichkeit, stete Benutzung der neuesten Erscheinungen nebst passender Einführung der Ergebnisse der hierher gehörigen Forschungen und ein eben so feines als discretes Berichtigen des Urtextes — dieses scheinen uns die Haupttugenden der *Pinder'schen* Arbeit zu seyn *).

Es sey nun nach dieser Parallele zwischen beiden Leistungen vergönnt, näher auf das Einzelne einzugehen und an der Zusammenstellung nur weniger Stellen, vornehmlich des dritten Theils, den erhöheten Werth der deutschen Bearbeitung darzulegen.

Gleich S. 159 des *zweyten* Bandes sehen wir die im Rhein. Mus. von Hn. *Brandis* niedergelegten Forschungen über die Schicksale der Aristotelischen Bücher wohl benutzt. S. 208 hören wir von einer bisher unbekannten Schrift des Epikureers Kolotes gegen den Lysis aus Lampsacus und S. 209 von einer ähnlichen gegen den Polyaenus aus Lampsacus, beides Ergebnifs der herculanischen Entdeckungen. S. 215. Not. 1 geschieht des in einem Werke *von den Göttern* auf einer Papyrusrolle erhaltenen Auszuges aus des Chrysippus Büchern *περὶ θεῶν* (bey Drummond Herculanensia, London 1810. 4. S. 145 sq.) Erwähnung. Aber S. 311—18 begegnen wir einem durchaus selbständig gearbeiteten Artikel: *über die Handschriften auf Papyrus.* Es gewährt derselbe eine lichtvolle für diesen Behuf durchaus genügende, überdiefs bisher ganz vermifste Uebersicht aller Entdeckungen und Leistungen auf diesem Gebiete der Wissenschaft. Die Zusätze in dem darauf folgenden Abschnitte der Inschriften sind erheblich, besonders spricht die in gelungenen Hexametern versuchte Uebersetzung der früher dem Peirese dann dem Präsidenten Fauris de St. Vincens gehörigen anderweitig bekannten Inschrift an. — Eine Bereicherung anderer Art ist die, dafs Hr. P. des oben genannten Recensenten Ausstellung wegen der Ungleichartigkeit bey den Inhaltsangaben der Schriftsteller nicht übersah und dem gerügten Uebelstande nach Kräften abhalf; den im Original schon gegebenen durchaus vollständigen bey Diodor, Plutarch und Dio, stellt sich so die des Athenaeus S. 508—512 zur Seite. — Herodot, Thucydides, Xenophon und Polyb lagen aufser dem Bereiche des Hn. *P*; den Pausanias aber auf die gewünschte Weise nicht bearbeitet zu haben, dazu, scheint uns, hatte Hr. *P.* vollgültigen Grund.

(*Der Beschlufs folgt.*)

---

*) Zu dieser letzten Art gehört, dafs Hr. *P.* alle jene im Original unangenehm störenden: *ou, on assure, nous ne savons où ni comment* stillschweigend verbessert; so heifst es Vol. VI. S. 64 von dem Manuscript der Anthologie . . . ; *et avec elle le manuscrit trouvé par Saumaise furent donnés au pape par le roi d'Espagne; dont les troupes s'étoient emparées de la capitale du palatinat* und kurz darauf *en 1815 ou 1816 il retourna à Heidelberg.* Unbegreiflich wie dem Vf. *Wilkens* Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelbergischen Büchersammlungen, Heidelberg 1817. 8., hatte entgehen können. So heifst es von der Axumitischen Inschrift (Vol. VI. S. 54) *qu'il* (Niebuhr) *a aussi fait réimprimer cette inscription nous ne savons où ni comment*, wo es doch ein leichtes gewesen wäre *Wolf* und *Buttmann's* Museum der Alterthumswissenschaft aufzuschlagen, um Band 2. S. 578 zu sehen, dafs hier die Inschrift von *Buttmann* abgedruckt und mit einem Nachtrag von *Niebuhr* begleitet sey, so VI. S. 214 von der böhmischen Uebersetzung der Apologen des Cyrillus: *on assure qu' elles existent encore en langue bohémienne*, während Nic. Konak dieselbe schon im Jahre 1516 herausgegeben hat. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

GRIECHISCHE LITERÄRGESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Geschichte der griechischen Litteratur* — — von *M. S. Fr. Schöll*. Aus dem Franz. von *J. F. J. Schwarze* 1ster Bd. von Dr. *M. Pinder* 2ter u. 3ter Bd. u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im Vorworte zum *dritten* Bande äussert sich Hr. *P.*: „*die Hinzufügung eines Verzeichnisses von Handschriften* (wozu er in der Vorrede zum *zweyten* Bande Hoffnung gemacht) *ist aus verschiedenen Gründen unterblieben.*" Wir gestehen, dass uns diess eher gefreuet als bekümmert hat; wollte Hr. *P.* dem Charakter seiner Arbeit, als eines sehr brauchbaren Handbuches zum Studium der griechischen Litteratur treu bleiben, so hätte er bey einzelnen Schriftstellern einzelne, etwa die besten Handschriften erwähnen können und mehr nicht; wer aber weiss, was es bedeutet, einen Handschriftencatalog anzufertigen und wer den hohen Werth solcher Arbeit begreift, der kann den kurzen Notizen, wie sie allein doch nur hier Platz gefunden hätten, nur abhold seyn. Allerdings wäre ein *Catalogus Codicum Manuscriptorum classicorum cum graecorum tum latinorum* zugleich mit Angabe über den Werth der Handschriften über das: Ob, Wann, Wie und durch Wen dieselben benutzt seyen, ein sehr wünschenswerthes Unternehmen, für dessen Ausführung *Haenel* und *Blume* trefflich vorgearbeitet hätten.

Für jetzt möchten wir nur einige Seiten der Bearbeitung mit dem Original vergleichen; das Ergebniss dieser Zusammenstellung ergiebt sich von selbst.

Vol. VI. p. 10 bey *Schöll* heisst es:	bey *Pinder* Bd. 3. S. 6 dagegen:
L'empereur Maurice, qui règna depuis 582 jusqu'en 1610, aimait les lettres; c'est un témoignage que lui rend Suidas, mais il ne put en retarder la chûte, qui arriva sous le règne d'*Héraclius* son successeur.	Der Kaiser M., der von 582 bis 602 regierte, war ein Freund der Wissenschaften, diess Zeugniss giebt ihm S.; allein er konnte sie vor dem Verfall nicht bewahren, den sie unter *seinen Nachfolgern Phocas und Heraclius erlitten.*
p. 11. le double incendie de Brouchion, sous Jules César et sous *Aurélius*.	S. 7. Der zweymalige Brand des Br. unter Cäsar und unter *Aurelian*.

Schöll:	*Pinder:*
p. 12. La réponse qu'il reçut d'Omar était conçue en ces termes: Quant aux livres dont vous me parlez, *si ce qu'ils contiennent est conforme au livre de Dieu nous n'en avons aucun besoin.* Donnez donc ordre de les détruire. En conséquence Amrouben-Alas les fit distribuer dans les bains d'Alexandrie.	S. 7. Die Antwort Omars lautete folgendermassen: „Was die Bücher anlangt, von welchen Du sprichst, so wisse: wenn ihr Inhalt mit der göttlichen Schrift übereinstimmt, so brauchen wir sie nicht, *wenn sie aber etwas enthalten, das der göttlichen Schrift zuwider ist, so bedürfen wir dess auch nicht*, also befiehl, dass man sie vernichte." Amru ibn el As liess sie daher in die Bäder von A. bringen. —
p. 14. Abulfaradge .... a composé en syriacque une Chronique depuis la création du monde ou une histoire abrégée des dynasties renfermant une histoire universelle, *qui lui-même traduisit ensuite en arabe.*	S. 9. Abulfaradsch .... hat eine Chronik von Erschaffung der Welt, *bis auf das Jahr 1286 nach Chr.* in syrischer Sprache geschrieben *und später ein zweytes arabisches Werk, das seinem Inhalte nach mit einem Theile des ersteren ziemlich übereinstimmt, unter dem Titel* einer kurzen Geschichte der Dynastien oder einer allgemeinen Weltgeschichte bekannt gemacht. cf. überdiess not. 2.
p. 15. not. 1. Voy. Abdollatifi Compendium mirabilium Aegypti arabice e cod. ms. Bodleiano edidit Jos. Whit, praefatus est E. P. Paulus. Tubingae 1789. 4. Remarques sur les anciens bibliothèques d'Alexandrie dans le magazin encyclopédique, cinquième année. Vol. IV. p. 1153.	S. 10. not. 1. Abdollatiphi compendium memorabilium Aegypti arabice e cod. ms. Bodleiano edidit Jos. White praefatus est H. Eberh. Glo. Paulus. 1789. 8.; arab. lat. ed. J. White. Oxf. 1800. 4. trad. par Mr. Silvestre de Sacy. Paris 1800. 4., deutsch von S. F. Gth. Wahl. Halle. 1790. 8. Vgl. de Sainte-Croix: Remarques sur les anciennes bibliothèques d'Alexandrei im Magaz. encycl. cinquième année. Vol. IV. p. 433.
p. 17. n. Il parait, que la fabrication du papier de chiffons de toiles de lin ou de chanvre a été inventée *en Espagne vers la fin du treizième siècle.* Voy. G. F. Wehrs vom Papier. Halle. 1789. 8.	S. 11. Anmerk. 2. Wahrscheinlich ist das Linnenpapier *etwa um das Jahr 1300 in Deutschland, vielleicht auch in Italien* erfunden werden u. s. w.

Die Bibliothek in Serapeion verdankt dem Marcus Antonius nicht ihre Entstehung, sondern ihre

ihre **Erweiterung**, wie Hr. *P.* bemerkt. Die Erzählung von der Zerstörung der Alexandrinischen Bibliothek durch Omar ist bey Hn. *Sch.* VI. 13 unbestimmt gehalten, Hr. *P.* äufsert sich darüber, wie folgt: „Wenn Omar wirklich die Alexandrinische Bibliothek zu zerstören befahl, so stimmt diefs mit seinen Grundsätzen völlig überein. Um die Moslemin vor jedem fremden Einflufs zu bewahren, verbot er ihnen die Schifffahrt, und es ist gewifs, dafs er die Bücher, welche in Madain, der damaligen Hauptstadt Persiens, gefunden worden, in den Tigris werfen liefs (cf. Ibn Khalidun bey Hadschi Khalfa in den Fundgrub. I. 367); war es doch den Arabern dieser Zeit Grundsatz alle fremde Litterarur zu zerstören (cf. Dawlethschah Thaskoreth Esschora bey F. Wilken. Chrest. arab. S. 169. 70). S. 17 giebt Hr. *P.* eine aus Wilken entlehnte anziehende Schilderung der Bemühungen Alexius des ersten für wissenschaftliche Cultur. — Die bey *Schöll* VI. S. 28 wahrscheinlich aus Heeren Gesch. der Klass. Litt. Bd. I. S. 272 entnommene Erzählung, dafs die Kreuzfahrer bey der Zerstörung von Constantinopel: *die Bücher auf ihre Lanzen gesteckt und auf den Gassen umhergetragen hätten*, ist durch bessere Erklärung der Stelle des Nicetas Choniates dahin berichtigt: „die Eroberer trugen den Besiegten zum Hohne, *Schreibrohre, Dintenfässer und Schriften in den Strafsen umher, die Griechen als ein Volk von Schreibern verspottend*, obschon das τόμοις τὴν χεῖρα ἐδίδοσαν seine eigenthümliche Schwierigkeit behält. — Dafs es aber die Bücher nicht waren, welche die Habgier der Soldaten reizten, dafür scheinen allerdings, wenigstens negativ die Zeugnisse Villehardouins und des (von Hn. *P.* zugezogenen) Grafen Balduin zu sprechen: „beide beschrieben die Beute an goldenen und silbernen Geräthen, an Edelsteinen, Kleidern u. s. w. *ohne auch nur mit einem Worte der Bücher zu gedenken.*"

S. 50 (d. d. B.) am Schlusse der Ausgaben der Anthologieen, begegnen wir dem Philosophen *Syrianus* als Verfasser eines in der Anthologie enthaltenen Epigrammes auf die Echtheit des Platonischen Phädon. (Anthol. ed. Jacobs. IV. S. 233. Anthol. Palat. II. S. 122) und aufserdem einem bisher unbekannten Sinngedicht desselben auf die Echtheit der Categorieen des Aristoteles, es lautet:

Εἰ μὴ Ἀριστοτέλους γενόμην, ἢ δίπλοος οὗτος
Ἦ σοφίην ἀχάρηνον ἐδείματο νόσφιν ἐμεῖο.

cf. *La Vie et les Ouvrages de David* par *C. F. Neumann*, Paris 1829. 8. S. 62. 63. Eine Kunde, welche wir dem armenischen Philosophen David verdanken. — Das S. 83 des Originals mindestens unklar dargestellte Sachverhältnifs des durch Nonnus wiederhergestellten Hexameters, ist vom deutschen Uebersetzer S. 55 lichtvoll dargelegt, und um einmal gleich auf dem Gebiete der Metrik zu bleiben, sind bey der S. 80. not. 1 versuchten Erklärung der *politischen* Verse, die neuesten Untersuchungen hierüber nicht unbeachtet geblieben. — Bey Gelegenheit der Erwähnung des Gedichtes des Paulus Silentiarius Ἡμίαμβα εἰς τὰ ἐν Πυθίοις θερμά erzählt uns Hr. *P.* aus Theophan. Chron. S. 158 c. ed. Paris. von einer Badereise der Kaiserin Theodora, der Gemahlin des Justinian, wie sie mit 4000 Hofleuten, ihrer Gesundheit wegen, hieher gezogen u. a. dergl. m. Den aus der Juntina herstammenden bekannten Irrthum in der Versabtheilung dieses Gedichtes, bemerkte schon Archanterus, er edirte es 1586. XII. richtig, ihm folgte Morel. Paris 1898. 4., im Urtext werden beide noch des Fehlgriffs beschuldigt. Dem Georgius Pisides giebt Hn. *P.* (S. 78) zwey Gedichte wieder 1) *von der Eitelkeit des Lebens.* 2) *auf die Kirche der heil. Jungfrau*, um beide ist der Vf. im Urtexte S. 116 verkürzt. — S. 81 hören wir aufser anderen griechischen Dichtern des 12ten Jahrh. auch vom Alexius Comnenus als dem Verfasser eines Gedichtes *Ermahnungen an Spaneas*, seinen Enkel, in politischen Versen, griech. herausgegeben von Chrph. Zanetus. Venedig. o. J. — S. 88 ist der Zusatz zum Theodorus Prodromus: „In mehr als tausend politischen Versen" u. s. w. interessant. Die in Betreff zweyer Werke des Theodorus Prodromus und Manuel Philes seit einiger Zeit obwaltende Verwirrung hat Hr. *P.* S. 93 aufgehellt, das Verhältnifs stellt sich nun so: der Verfasser des aus 102 politischen Versen bestehenden Schmähgedichts: *auf eine alte Buhlerin* (Κατὰ φιλαπόρνου γραός) ist Theod. Prod. nicht aber Eman. Philes. Birger Thorlacius edirte aus Excerpten von Gerhd. Langbain: *Manuelis Philae duo carmina anecdota* Kopenh. 1813 und *Opusc. Acad.* III. ibid. 1815. S. 65; das erste aber dieser beiden Gedichte ist jedoch nichts anderes, *als* ein Theil des schon früher von Wernsdorf (*in den* Werken des Philes zu Leipzig 1768. 8.) herausgegebenen Gedichts von den Pflanzen oder Blumen, welches seltsamerweise dem Dänischen Gelehrten, wie überhaupt die ganze Ausgabe Wernsdorfs völlig unbekannt geblieben war. Das zweyte Gedicht aber gehört dann nicht dem Philes, sondern ist das oben erwähnte auf jene Buhlerin — ein Werk des Theod. Prod.; als solches nennen es eine pariser und eine palatinische Handschrift. vgl. übrigens noch La Porte du Theil in Notices et Extraits etc. Vol. VIII. pt. II. S. 181. — Die Werke des Manuel Philes finden wir S. 90 flg. lichtvoller in didaktische, panegyrische und epigrammatische geordnet, sie sind, um auch dieses hinzuzufügen, gröfstentheils in jambischen Senaren, jedoch ohne strenge Beobachtung des Sylbenmaafses geschrieben. — Die Gnomen des Joannes Georgides S. 95 sind Bereicherung aus Boissonade, ebendaher stammt die Notiz über den unbekannten Dichter Ignatius, ein von dem im 2ten Bande S. 351 erwähnten Ignatius Magister wohl zu unterscheidender. St. Methodius ist nicht nur Genosse des Cyrillus im Apostelamt in Böhmen (Sch. S. 215. P. 142), sondern sein *Bruder;* die Schwankung in der Angabe des Todesjahrs

jahrs des Cyrillus (Sch. S. 215) ist allerdings nicht ganz zu beseitigen, indessen bemerkt Hr. *P.* ist er entweder 868 (wie Assemanni und Dobrowsky wollen) oder 871—872 (wie F. Xav. Richter in seiner Schrift: Cyrill und Method der Slaven Apostel und Mährens Schutzheilige Olmütz 1825. 8.) gestorben. Dobrowsky's völlig abweichende Meinung aber, dafs der Cyrill der Apologen keiner der heiligen Cyrille, sondern Cyrillus Episcopus alias Quidenon laureatus poeta gewesen und dafs die Apologen selbst nie griechisch sondern ursprünglich lateinisch geschrieben seyen, ist S. 143 ebenfalls mit gewohnter Vollständigkeit bemerkt. Bey dem Nicephorus Chumnus (S. 147 P.) begegnen wir erheblichen litterarischen Zusätzen (so in Betreff der beiden Trostreden) aus Boissonade Anec. I. 293 bis 312), wogegen es andererseits einigermafsen Wunder nimmt, dafs dem Vf. des Originals die schon im Jahre 1814 von Creuzer veranstaltete Ausgabe des Buches von der Seele (hinter Plotinus de pulchritudine. Heidelb. 1814. 8.) entgangen ist. — Den Sohn des Chumnus, den Nicephorus Ch. cubicularius des Kaisers lernen wir aufserdem S. 148 durch Hn. *P.* als Schriftsteller kennen. — Beym Gregorius Cyprius macht uns derselbe (S. 150) mit zwey für die Geschichte nicht unwichtigen Lobreden auf die Kaiser Michael und Andronicus Palaeologus bekannt.

S. 151 flg. konnten aus Boissonade mitunter recht interessannte Zusätze gegeben werden. — Fassen wir aber nun die Abschnitte 84—87 die byzantinischen Geschichtschreiber zusammen, so scheinen uns diese mit wohl zu billigender Maafshaltender Vorliebe gearbeitet. — Hr. *Pinder* hat eine Zeitlang für die Niebuhrsche Ausgabe eben dieser Geschichtschreiber auf der Pariser Bibliothek gearbeitet. Nur auf diese Weise ist mancher genau genommen ferner liegende Zusatz zu erklären und zu billigen. Ein anderes ebenso in sich geschlossenes Bild gewähren die Abschnitte 99 und 100: Die Verpflanzung der griechischen Litteratur nach dem Occident, eine Epoche der Litteraturgeschichte, für welche in Italien Manches, in Deutschland, Heeren's Arbeit ausgenommen, wenig geschehen ist; eine Zeit, welche ebendeshalb eine gründliche auf Specialforschung gebauete Darstellung um so wünschenswerther macht. — Mögen einzelne genau betrachtet kleinliche Bemerkungen, Hn. *P.* Beweis seyn, mit welcher Aufmerksamkeit wir auch diesen Theil seiner Arbeit gelesen. Bd. 3. S. 499 heifst es über *Joh. v. Ravenna*: „Schriften hat er uns nicht hinterlassen." Allerdings, nur sind sie nicht gedruckt. Eine Sammlung derselben besafs Lorenzo Pignoria, noch heute befinden sich eine Anzahl in der Pariser Bibl. cf. Catal. Mss. Bibl. Reg. Paris. t. 4. S. 249; eine andere Sammlung in Oxford Cat. Codd. mss. Angl. et Hib. t. II. in Codd. Coll. Balliolens. S. 8. cod. 290. Aus einem Codex der Vaticana edirte der Card. Quirini die Vorreden zu zweyen seiner Werke (Dec. 7. ep. 9. S. 13) eines derselben hiefs Historia Elisiae, nachher von ihm selbst Narratio violatae pudicitiae genannt, das andere Historia Lugi et Conselicis; diese beiden nur sind gedruckt. — Andere Schriften behandelten die Geschichte von Padua und die der Carrarien. Die Schrift sull' origine della famiglia Carrarese fand Morelli in der Bibl. S. Antonio in Padua. — Agostini (Scritt. Venez. 2. 29) erwähnt eines Commentars über Valerius Maximus als eines Werkes der Joh. v. R., am Ende desselben liest man die Worte: *Expliciunt feliciter recollecte Valerii Maximi sub reverendo viro Magistro Johanne de Ravenna olim digno Cancellario Domini Paduani.* — Die höchst interessante Frage ob es einen oder zwey Joh. v. Rav. (in Florenz und Padua) gegeben, wird hier durchaus nicht berücksichtigt, so unangenehm Annahmen wie die letztern sind, scheint dieselbe doch hier fast nothwendig zu werden; diesen von Ginanni angeregten Streitpunkt berührt Tirab. VI. 950 sq. Phil. 1823, ohne indessen sich für eins oder das andere zu entscheiden, was bey dem Mangel unbefragter Zeugnisse allerdings das rathsamste ist. — S. 503 wird Poggio in die Reihe der Schüler des Eman. Chrysolorus gestellt, ob er aber diesen in der That beyzuzählen, möchte noch zu beweisen seyn (cf. Calogirà Raccolta 25. S. 243 sq.), dafs nicht Em. Chrys. sondern sein Bruder Schwiegervater des Philelphus war (sonst hielt man allgemein den Emanuel dafür), ist richtig bemerkt. Poggios lateinische Uebersetzung der Cyropaedie ist allerdings nicht gedruckt, wohl aber die durch seinen Sohn Jacobo veranstaltete italienische aus dem Lateinischen (Florenz. Junt. 1521. 8.). Die lateinische Uebersetzung des Xenophonteischen Oeconomicus, ein Werk des Raph. Volaterranus, S. 459 *v*—468. *r.* seiner Commentar. Urban. Basileae 1549. fol. verdiente Berücksichtigung, indessen scheint dieselbe wenig bekannt zu seyn. S. 533 ist uns der Ausdruck „zerfiel" für Philelphs schamloses böswilliges Betragen gegen seinen Wohlthäter Cosimo viel zu gelinde. — Beym Vittorino da Feltre hätte Rosmini's Idea dell' ottimo precettore nella vita e disciplina di V. d. F. Bassano. 1801. 8. und dazu Wismayr. Ephem. 3. 227 wohl Erwähnung verdient. Das Hodoeporicon des Ambrosius Traversari ist genau genommen: Florentiae et Lucae s. a. (1681). 4. zu bezeichnen. — Georgius Valla S. 536 ist nicht vielleicht ein Verwandter des Laurentius, sondern sein Neffe. — S. 537 hätte die in Deutschland freylich wenig bekannte französische Bearbeitung des Shepherd Life of Poggio: La Vie de Poggio Bracciolini.... trad. de l'Anglois. Paris 1819 8. genannt werden können, der ungenannte Verfasser ist Graf Laubepin. — Bey Landinus war Bandinis specimen litteraturae Florentinae wohl anzuführen, das Buch ist wohl zu beachten; ebenso vielleicht manches über Politian und Quirini über Francesco Barbaro. — Drey Punkte erheischen noch Be-

Berücksichtigung: 1) Die *Zusätze*, 2) Das *Register*, 3) Die *Tafeln*.

1) Die Zusätze füllen S. 596—607; sie suchen manches von Hn. *Sch.* Versäumte nachzuholen, geben demnächst Kunde von neuerdings während der Arbeit Erschienenem, erwähnen der Sammlungen Bachmann's, Boissonade's, Koray's und der Maischen mit jedesmaliger genauer Inhaltsangabe und fügen zum Schluſs eine Uebersicht dessen hinzu, was die Prenzlauer, Stuttgarter und Müncher Sammlungen von Uebersetzungen griechischer Klassiker bisher geleistet haben. Auſserdem enthalten dieselben manche erhebliche Berichtigung, so S. 601 bey Agatharchus. — Zeitgenosse des Aeschylus fertigte er die Scene und schrieb darüber eine Abhandlung; Demokrit und Anaxagoras hinterlieſsen ebenfalls Schriften über denselben Gegenstand. — Aus der S. 601 angezogenen Stelle Vitruvs erhellet hinlänglich, daſs die Alten eine wissenschaftliche Kenntniſs der Perspective mindestens der Linienperspective gehabt haben, „eine Thatsache, die nicht selten in Zweifel gezogen und deren Gegentheil besonders scharfsinnig von Lessing verfochten worden ist." — cf. übrigens S. 601. not. 1. Den Theodorus, Verfasser des Buches über den dorischen Tempel der Juno zu Samos, hält Hr. *P.* wie uns scheint, mit vollem Rechte, für einen andern, als den berühmten samischen Künstler, von dessen Vater Rhökus eben dieser Tempel errichtet worden war. „Anderer Schwierigkeiten nicht zu gedenken, müſsten wir, wenn das architectonische Werk des Th. nicht ein Gedicht gewesen seyn soll, einen Prosaisten geraume Zeit vor Anaximander, Pherecydes und Kadmus dem Milesier annehmen." S. 602 wird Polykletus als Verfasser auch eines *Buches* Kanon erwähnt, sein Doryphorus-Kanon ist allbekannt. Ueber die vollständigere armenische Uebersetzung der Grammatik des Dionysius Thrax dürfte S. 605 interessante Notizen bieten.

Das über die drey Theile gearbeitete Register hat vor dem französischen wesentliche Vorzüge; es ergiebt dieſs ein auch nur flüchtiger Vergleich beider; vor allen spricht uns die mit fleiſsiger Namenangabe verknüpfte Sachenangabe an, wir lesen neben dem Namen: Abailard, die Bemerkung: Kenner der griechischen Sprache im 12ten Jahrhundert III. 494. Abammon Magister, angeblicher Verfasser einer Antwort auf des Porphyrius Brief an Anebo II. 687 u. dgl. m. obschon das Original etwas dem Aehnliches hat, ist die deutsche Arbeit doch vollständiger.

Fast den ganzen achten Band des französischen Werks füllt eine in zwey Columnen je nach den Blattseiten getheilte, doppelte Uebersicht: 1) *Événemens politiques.* 2) *Écrivains.* — Abgesehen davon, daſs diese äuſsere Form die Uebersicht erschwert, ja fast unmöglich macht, daſs bey der Ansetzung der *Écrivains* gar mancher Fehler sich eingeschlichen, abgesehen endlich von manchem anderen Uebelstande, scheint uns diese groſse Ueberfüllung der der äuſseren Geschichte gewidmeten Spalte für den beabsichtigten Zweck mindestens ungehörig. — Hr. *P.* legte diese 457 Blätter bey Seite und ging seinen eigenen Weg; er entwarf zwey äuſserst zweckmäſsig geordnete Tafeln, eine für die Dichtkunst die andere für die Prosa; versuchen wir eine Beschreibung einer derselben. Obenan stehen ohne weitere Bezeichnung die Dichter der mythischen Urzeit: Phemonoë, Olen, Eumolpos, Philammon, Thamyris, Linos, Melampus, Pamphos, Orpheus und Musaeus. — Nun ist das ganze Blatt in zehen Columnen getheilt, jede derselben aber einer Gattung der griechischen Poesie gewidmet: Epos, Lehrgedicht (Fabel.), Hymnus, Elegie, Epigramm, Jamben (Sillen), Lyrische Poesie, Tragödie, Komödie, Mimen (Idyll). Statt aller weiteren historischen Angaben sind nun zur Linken dieser Columnen die Jahrhunderte vor und nach Christo angesetzt, dem entsprechend auf der rechten Seite die Jahre vor Anfang der Olympiaden, dann die den christlichen Jahrhunderten parallelen Olympiaden, nebst ganz kurzen Angaben der wichtigsten Begebenheiten. Querlinien laufen von den christlichen Jahrhunderten zu den Olympiaden hinüber. In das auf diese Weise entstandene Netz (hier z. B. von 170 Feldern) sind nun die betreffenden Namen in die betreffenden Felder *gestellt*; auf diese Weise reichen die Tafeln bis in's 14te *Jahr*hundert. Die Namen aber sind mit griechischen Buchstaben gedruckt mit genauer Accentuation. Die Namen der in den alexandrinischen Canon aufgenommenen Schriftsteller sind durch gesperrten Druck hervorgehoben. Die zweyte Tafel: Uebersicht der vornehmsten griechischen Prosaiker, ist bey gröſserer Fülle fast noch fleiſsiger und genauer gearbeitet.

Es ergiebt sich aus dem Gesagten, daſs dieses Werk in seiner so vorliegenden Gestalt Schulmännern wie jüngeren Studirenden in hohem Grade empfohlen zu werden verdient. — Die Verlagshandlung hat für die äuſsere Ausstattung gewohntermaſsen trefflich gesorgt.

G. F.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo.* Recognovit et cum brevi annotatione maximam partem exegetica in usum iuvenum studiosorum accurate edidit *Christoph. Frid. Ferd. Haacke.* 1831. XVIII u. 572 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Hr. Director *Haacke* zu Stendal, der durch seine im Jahre 1820 erschienene Ausgabe des *Thucydides* in zwey Bänden hinlänglich bekannt ist, liefert uns hier eine neue Bearbeitung desselben Schriftstellers. Diese schliefst sich an die frühere nicht als eine zweyte verbesserte Ausgabe an, da sie, obgleich in demselben Verlage erschienen, weder auf dem Titel noch in der Vorrede einen solchen Zusammenhang ankündigt, vielmehr in letzterer als nächste Veranlassung zu dieser neuen Bearbeitung der Umstand bezeichnet wird, dafs der Buchhändler *Hahn* die bey ihm erschienene Seebodische Ausgabe nicht ohne alle Anmerkungen habe wieder abdrucken lassen wollen. Auch scheint sich der Vf. bey beiden Werken etwas verschiedene Leser gedacht zu haben. Wenigstens beginnt die Vorrede das ältere mit der Bemerkung, Thucydides verdiene von Gelehrten jeder Art, besonders aber von Staatsmännern, gelesen zu werden, diese aber wäre bis dahin durch die Beschaffenheit der Ausgaben verhindert worden hinlänglichen Nutzen und Vergnügen aus diesem Schriftsteller zu ziehen. Wiewohl Rec. gesteht nicht einzusehen, wie jene Art von Lesern an den grofsentheils kritischen, die Geschichte, Geographie und Antiquitäten höchst selten berücksichtigenden Anmerkungen der frühern Bearbeitung Geschmack finden soll. Das vorliegende Buch aber ist schon nach dem Titel für die studirende Jugend bestimmt, und die Vorrede bestätigt dieses, und fügt mit Recht hinzu, es gebe für diesen Zweck noch keine hinlänglich brauchbare Ausgabe. Denn warum die frühere unseres Vfs nicht als eine solche betrachtet werden kann, ergiebt sich aus obigen kurzen Bemerkungen von selbst; die Göllersche aber ist, von allem andern abgesehen, für Schüler viel zu theuer, und enthält in einzelnen Stellen zu viel, und in nicht wenigen andern, wo der Schüler anstofsen mufs, zu wenig. In dem vorliegenden Werke nun hat Hr. *Haacke* zuerst den Text, in Ansehung dessen er früher noch zu oft die Vulgate gegen die Lesarten der bessern Handschriften festhielt, nach den seit der Zeit erschienenen Ausgaben von *Immanuel Bekker* und von Rec. berichtigt, ohne sich an eine von diesen beiden Recensionen genau anzuschliefsen, wiewohl er in den meisten Stellen mit Rec. übereinzustimmen versichert. Die Berichtigung des Textes ist im Gegensatz gegen das früher beobachtete Verfahren mit Recht in der Regel stillschweigend geschehen, da kritische Noten für den jetzigen Zweck des Herausgebers wenig geeignet sind, und die Lesart in den meisten Stellen des Thucydides in der Zwischenzeit zwischen dem Erscheinen der beiden Haacke'schen Ausgaben hinlänglich festgestellt ist. Daher ist gewöhnlich nur da, wo *Bekker*, *Göller* und Rec. von einander abweichen, oder die Lesart sonst dem Herausg. noch nicht ganz sicher schien, oder etwas Befremdendes enthielt, auf die Kritik Rücksicht genommen. Soweit ist Rec. vollkommen mit dem Plane des Vfs einverstanden. Aber nicht eben so kann er die erklärenden Anmerkungen, welche die Hauptsache bey dieser Ausgabe sind, ihrer Zahl, Auswahl und Beschaffenheit nach billigen. Vielmehr scheinen ihm dieselben (er bedauert es sagen zu müssen) an drey wesentlichen Mängeln zu leiden. Zuerst nämlich ist in der Wahl des zu Erklärenden durchaus kein Plan zu bemerken. Es ist Einzelnes aufgegriffen, während zu viele für die studirende Jugend schwierige oder besonders bemerkenswerthe Dinge übergangen sind, theils in sprachlicher Hinsicht, wo im Allgemeinen viel zu wenig Rücksicht auf die Grammatik genommen ist, theils in Ansehung der Sachen, z. B. derer, welche sich auf die Geographie und die Antiquitäten beziehen. Beyspiele werden unten angeführt werden. Dann hat der Herausg. die Anmerkungen von *Göller* einen viel zu grofsen Einflufs auf sich ausüben lassen, denselben nicht selten sogar seine eigene früher ausgesprochene richtige Meinung aufgeopfert, und sich ihnen auch da angeschlossen, wo keiner, der selbst prüft, dieses thun wird. Man sehe z. B. die Worte I, 120. *καὶ ἡμᾶς ἐς τοῦτο νῦν ξυνήγαγον*, I, 122. die Bemerkung über *φαίνεσθαι*, I, 142. die höchst befremdende Erklärung des *ἀντεπιτετειχισμένων*, über welche Stellen Rec. auf seinen Commentar verweist, und mehreres der Art, was unten vorkommen wird. Dabey mufs gleich erwähnt werden, dafs der Vf. nur sehr selten die eigentlichen Urheber einer Erklärung nennt, sondern ganz gewöhnlich, auch bey streitiger Auslegung, und wo er sich an die Meinung eines einzelnen Gelehrten gegen andere Ansichten anschliefst, so spricht, dafs der Ununterrichtete glauben mufs, die Stelle sey einstimmig so und nicht anders verstanden worden, oder der

Vf. führe sein eigenes Urtheil an. Rec. hält dieses freylich bey einer solchen Schulausgabe nicht eben für tadelnswerth, mufs es aber besonders deswegen rügen, weil die Praxis des Herausg. mit seiner Versicherung in der Vorrede, er habe fast nie (*nunquam fere*) die Bemerkungen anderer Gelehrten ohne ihren Namen zu nennen, in dieses Werk aufgenommen, in Widerspruch steht. Doch diese Erinnerung nur gelegentlich. Das Dritte aber, was unseres Erachtens in den Anmerkungen des Herausg. zu tadeln ist, besteht darin, dafs sie nicht selten sich begnügen den Sinn ungefähr anzugeben, wo die Bedeutung der einzelnen Worte streitig ist, dafs sie eben deswegen die Punkte, worin die Schwierigkeiten liegen, nicht klar genug bezeichnen, überhaupt die an sich lobenswerthe Kürze auch auf Unkosten der Gründlichkeit zu erreichen streben. Die Richtigkeit dieses Vorwurfs, so wie des ersten, wird Rec. dadurch, dafs er einige Stellen der beiden ersten Bücher durchgeht, zu erweisen streben.

Im ersten Kapitel ist weder auf die Sprachweise, ξυνέγραψε τὸν πόλεμον, ὡς ἐπολέμησαν πρὸς ἀλλήλους, noch auf den Superlativ in ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων, noch auf die ungewöhnliche Verbindung von τεκμαιρόμενος ὅτι ἀκμάζοντές τε ἦσαν — καὶ ὁρῶν, noch auf die eigenthümliche Veränderung der Construction in μέρει τινὶ τῶν βαρβάρων καὶ ἐπὶ πλεῖστον ἀνθρώπων und den Gebrauch dieses ἐπὶ πλεῖστον selbst aufmerksam gemacht, sondern alle Noten bestehen nur in einer stillschweigend von *Krüger* entlehnten Bemerkung über ἀκμάζοντες ἦσαν und in einer zweyten über die Erklärung des ὧν in ἐκ δὲ τεκμηρίων ὧν, von welchem ὧν nur 2 Auslegungen angeführt werden, mit Uebergehung der dritten, die ὧν von ἐπὶ μακρότατον abhängig macht. Kap. 2. findet man weder eine Erinnerung über ἐπιμιγνύντες, noch über ὅσον ἀποζῆν u. a. Ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον — οὖσαν wird ohne weiteres mit *Bauer* erklärt, obgleich die Meinung derjenigen, welche ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον durch *von den ältesten Zeiten* her übersetzen, an *Procopius*, *Phavorinus* u. a. wichtige Gewährsmänner hat. In der Erklärung der viel besprochenen Stelle καὶ παράδειγμα τόδε τοῦ λόγου οὐκ ἐλάχιστόν ἐστι διὰ τὰς μετοικίας ἐς τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι· ἐκ γὰρ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος οἱ πολέμῳ ἢ στάσει ἐκπίπτοντες παρ' Ἀθηναίους οἱ δυνατώτατοι, ὡς βέβαιον ὄν, ἀνεχώρουν, schliefst sich Hr. *Haacke* jetzt genau an *Göller* an, und betrachtet daher als Subjekt des Infinitivs αὐξηθῆναι *das übrige Griechenland*. Wenn man aber fragt, woher man dieses Subjekt entnehmen soll, so bekommt man zur Antwort, aus den Worten des folgenden Satzes τῆς ἄλλης Ἑλλάδος. Dafs es aber den Gesetzen nicht blofs der griechischen, sondern jeder Sprache entgegen sey, ein Subject nicht etwa aus dem vorhergehenden, sondern aus einem erst folgenden Satze zu verstehen, bedarf wohl keines Beweises. Zu dem ganzen 3ten Kapitel, in welchem theils viele grammatische Eigenthümlichkeiten, wie δοκεῖ δέ μοι, οὐδὲ τοὔνομα τοῦτο ξύμπασά πω εἶχεν, ἀλλὰ — πάνυ οὐδὲ εἶναι ἡ ἐπίκλησις αὕτη, der Gebrauch von ἅπασιν ἐκνικῆσαι, die schwierige Stelle οἱ δ' οὖν ὡς ἕκαστοι Ἕλληνες κατὰ πόλεις τε, ὅσοι ἀλλήλων ξυνίεσαν, καὶ ξύμπαντες ὕστερον κληθέντες, theils so verwickelte historische Untersuchungen vorkommen, wie die über den Ursprung der Hellenen und ihr Verhältnifs zu den Pelasgern sind, findet sich nur *eine* dürftige Anmerkung über das in ἐπαγομένων zu denkende Subject. Zu Kap. 5 ist nichts über den streitigen Sinn der Worte κατὰ κώμας οἰκεῖσθαι gesagt, Kap. 6. nichts über die leicht mifszuverstehende Wendung ἀνειμένῃ τῇ διαίτῃ ἐς τὸ τρυφερώτερον μετέστησαν, nichts über den vielfach streitigen Satz οἱ πρεσβύτεροι αὐτοῖς τῶν εὐδαιμόνων, διὰ τὸ ἁβροδίαιτον, οὐ πολὺς χρόνος ἐξ οὗ χιτῶνας λινοῦς ἐπαύσαντο φοροῦντες, nichts über κρωβύλον ἀναδεῖσθαι, nichts über die historischen Schwierigkeiten in οὐ πολλὰ ἔτη ἐπειδὴ πέπ. und andres der Art mehr. Dagegen ist eine Note von 9 Zeilen über ἐν τοῖς πρῶτοι δὲ gegeben, wo eine blofse Verweisung auf *Matthiä's* Grammatik und auf *Hermann* zu *Viger* vollkommen hinreichte. Kap. 7 sind wieder die Worte ἔφερον — ᾤκουν, in welchen den Anfängern manches dunkel seyn mufs, da selbst die Gelehrten die Stelle lange nicht verstanden haben, mit keiner andern Anmerkung versehen, als dafs φέρειν *praedari* bedeute. Eben so beobachten Kap. 8 die Anmerkungen über τῇ σκευῇ τῶν ὅπλων ξυντεθαμμένῃ in kritischer wie in exegetischer Hinsicht, und zu Ende des Kapitels über ἐν τούτῳ τῷ τρόπῳ μᾶλλον ὄντες gänzliches Stillschweigen. Doch es würde uns zu lange aufhalten und unnütz seyn, wenn wir dergleichen Auslassungen von Erklärungen weiter verfolgen wollten; unsere Leser werden sich nach den gegebenen Proben zur Genüge überzeugt haben, wie oft die Jünglinge, welche diese Ausgabe benutzen wollen, sich vergebens nach Rath in ihr umsehen werden. Rec. wird sich begnügen in den folgenden Kapiteln nur das Falsche oder wenigstens Ungenaue und Unbewiesene anzuführen, um den oben ausgesprochenen dritten Vorwurf zu beweisen.

Kap. 9 nennt der Herausg. die Mutter des Eurystheus Nicippe; die Mythologen sind aber über ihren Namen nicht einig. S. *Heyne Observ. ad Apolld.* II, 4, 5. und zu *Il. t.* VI. S. 630. Kap. 10 wird τῆς κατασκευῆς τὰ ἐδάφη *areae aedium privatarum* übersetzt; aber mit welchem Rechte dem Worte ἡ κατασκευή die Bedeutung *aedes privatae* beygelegt wird, oder wo es dieselbe sonst hat, darüber wird keine Sylbe beygefügt. Ganz falsch aber wird bald darauf behauptet, in dem Satze Νομίζειν δὲ (εἰκὸς) τὴν στρατείαν ἐκείνην μεγίστην μὲν γενέσθαι τῶν πρὸ αὐτῆς, λειπομένην δὲ τῶν νῦν, τῇ Ὁμήρου αὖ ποιήσει εἴ τι χρὴ κἀνταῦθα πιστεύειν, ἣν εἰκὸς ἐπὶ τὸ μεῖζον μὲν ποιητὴν ὄντα κοσμῆσαι, ὅμως δὲ φαίνεται καὶ οὕτως ἐνδεεστέρα, sey ὅμως δὲ φαίνεται nicht dem ἐπὶ τὸ μεῖζον μὲν ποιητὴν ὄντα κοσμῆσαι entgegengesetzt, sondern es beziehe sich auf τῇ Ὁμήρου αὖ ποιήσει εἴ τι χρὴ κἀνταῦθα πιστεύειν. Mit welchem Rechte könnte man denn Worte, die grammatisch durch μὲν — δὲ in der engsten Verbindung stehen, und logisch einander

ander auf das richtigste entgegengesetzt sind, von einander reissen? mit welchem Rechte einen auf μὲν bezüglichen Satz mit δὲ ergänzen, da ein solcher wirklich vorhanden ist? Auch müsste man alsdann τῇ Ὁμήρου — πιστεύειν übersetzen: *gesetzt auch man müsste der Dichtung des Homer auch hierin glauben*, da sie doch nur bedeuten: *wenn man der Dichtung des Homer auch hierin glauben muss.* Kap. 13. ist zu μάλιστα τριακόσια folgende Note geliefert: „*Apud numeralia* μάλιστα *valet ferme, certe,* sicher, *non circiter, quod innuere* (dieses Wort wäre besser vermieden) *videntur Scholiastae, quum explicant* ἀκριβῶς." Hier liegt 1) ein Widerspruch darin, dass μάλιστα nicht *circiter*, sondern *sicher* bedeuten soll, und doch *ferme* übersetzt wird, welches fast so viel als *circiter* ist. Zweytens ist die Beziehung von *quod* undeutlich, ob es auf die Bedeutung *circiter*, in welchem Falle die Folgerung offenbar ganz unrichtig ist, oder auf die entferntere Bedeutung *certe* gehen soll, welcher ἀκριβῶς (*genau, gerade*) auch nicht einmal entspricht. Endlich ist noch ein von andern angenommener Sinn des μάλιστα übergangen. Gleich darauf werden von den Worten ἐμπόριον παρέχοντες ἀμφότερα 3 Erklärungen angeführt, ohne dass einer von ihnen der Vorzug gegeben wird. Und doch ist es offenbar, dass die 2te, *Graecis tam intra Isthmum quam extra habitantibus*, nicht in ἀμφότερα, sondern nur in der von unserm Herausg. nicht erwähnten und entschieden zu verwerfenden Lesart ἀμφοτέροις liegen kann, die 3te aber der 1sten wegen des Zusammenhanges nachzusetzen ist. Kap. 15. wird zu der Redensart ἀπὸ τῆς ἴσης willkürlich συντελείας verstanden, da μοίρας (*Bernh.* Synt. S. 180.) zu ergänzen ist. Kap. 20 in τὰ μὲν οὖν παλαιὰ τοσαῦτα εὗρον, χαλεπὰ ὄντα παντὶ ἑξῆς τεκμηρίῳ πιστεῦσαι, erklärt der Herausg. nach *Kistemaker* παντὶ ἑξῆς τεκμηρίῳ durch *cuilibet argumento, prout ratiocinationi se offert vel suppeditatur.* Dieses kann Rec. aus 2 Gründen nicht billigen; erstens, weil ἑξῆς, *in der Reihe, hinter einander*, den Begriff der Ordnung und des Zusammenhanges hat, also nicht gerade das Gegentheil, *den ersten besten, zufällig sich darbietenden Grund*, bezeichnen kann; zweytens, weil dadurch die Beweiskraft der Worte geschwächt wird. Denn dass man dem ersten besten Beweise in Beziehung auf die alten Begebenheiten nicht traut, ist kein Wunder; aber schwierig wird das Amt des Geschichtschreibers, wenn man selbst in eine *zusammenhangende Beweisführung*, wie sie Thucydides im Vorhergehenden durch Entwerfung eines Gesammtbildes der alten Zeit zu geben versucht hat, Misstrauen zu setzen geneigt ist. Ebendas. zu Πιτανάτην λόχον, dessen Existenz Thucydides leugnet, heisst es: „*Erat autem* Πιτανάτης *non* λόχος, *sed* μόρα." Dieses ist eine ganz willkürliche Hypothese, die überdiess unsern Schriftsteller zu einem Kleinigkeitskrämer machen würde, da nach ihr der ganze Irrthum in der Verwechselung der 2 Namen von Truppenabtheilungen, λόχοι und μόρα, auf welche Namen hier gar nichts ankommt, bestände. Kap. 22 werden mit der Stelle καὶ ὅσα μὲν λόγῳ εἰπεῖν ἕκαστοι, — χαλεπὸν τὴν ἀκρίβειαν αὐτὴν τῶν λεχθέντων διαμνημονεῦσαι ἦν, seltsam die Worte οὐ βουλόμενος αὐτοὺς διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους βαρύνεσθαι verglichen. Freylich findet sich in beiden Sätzen eine Verbindung zweyer Constructionen, aber die erste ist so gewöhnlich nicht bloss im Griechischen, sondern auch im Lateinischen, (in den Stellen, wo man *qui* für *si quis* oder umgekehrt *si quis* für *qui* gesetzt seyn lässt,) die zweyte hingegen so selten, so befremdend und dem Thucydides so eigenthümlich; dass beide offenbar durchaus keine Vergleichung zulassen. Kap. 22 nimmt der Herausg. die Construction ἐπεξέρχεσθαι παρά τινος an, die sich nicht billigen lässt, da ἐπεξέρχεσθαι den lateinischen Verbis *pertractare, persequi* entspricht, und nicht so viel als *sciscitari, percunctari* heissen kann. In der berüchtigten Stelle Ὅσοι δὲ βουλήσονται τῶν τε γενομένων τὸ σαφὲς σκοπεῖν, καὶ τῶν μελλόντων ποτὲ αὖθις κατὰ τὸ ἀνθρώπειον τοιούτων καὶ παραπλησίων ἔσεσθαι ὠφέλιμα κρίνειν αὐτά, ἀρκούντως ἕξει, folgt Hr. *Haacke* jetzt stillschweigend der neuesten Erklärung von *Hermann* in dessen *Opusculis*, indem er μελλόντων zwey Mal gedacht wissen will, und κρίνειν mit seinem Accusativ αὐτὰ ὠφέλιμα von βουλήσονται abhängen lässt. Dagegen aber ist erstens zu erinnern, dass es höchst hart und ganz ungewöhnlich ist μελλόντων so doppelt zu denken, dass es einmal mit dem Artikel substantivisch, das 2te Mal mit dem davon abhängigen Infinitiv als *Futurum periphrasticum* zu verstehen wäre. Bey so verschiedener Beziehung und Bedeutung hätte das Wort nothwendig ausdrücklich wiederholt werden müssen. Dann verdient Beachtung, was *Osiander Observ. Fasc.* 3. p. 7. allen den Erklärungen entgegensetzt, welche ὠφέλιμα κρίνειν als von βουλήσονται abhängig betrachten. „*Quis, quaeso, sententiam de utilitate operis ex voluntate lectoris suspensam credidisse Thucydidem sibi persuaserit? Imo* τὸ σκοπεῖν *quidem, neque vero* τὸ κρίνειν, *cum* βουλήσονται *secundum mentis humanae leges iungi potest.*" Das Weitere lese man dort selbst nach. Uebrigens behauptet Hr. *Haacke* mit Unrecht, in der von ihm angenommenen Erklärung sey die Partikel τέ als versetzt zu betrachten, und eigentlich folgende Stellung derselben zu denken: ὅσοι δὲ βουλήσονται τῶν γενομένων τότε σαφὲς σκοπεῖν. Diese Stellung würde ja ein 2tes zu τῶν γενομένων gehöriges Nomen abstractum (mit oder ohne Infinitiv) erfordern. Zu Kap. 25 οὔτε γὰρ ἐν πανηγύρεσι ταῖς κοιναῖς διδόντες γέρα τὰ νομιζόμενα will der Herausg. unter letztern nach *Hudson* ausser der προεδρία auch ἐπιγαμίας und κτῆσιν (es muss heissen ἔγκτησιν) γῆς verstehen; aber was haben diese Dinge mit den κοιναῖς πανηγύρεσι für einen Zusammenhang? In der Erklärung von den folgenden Worten οὔτε Κορινθίῳ ἀνδρὶ προκαταρχόμενοι τῶν ἱερῶν hat sich der Herausg. jetzt ganz nach *Göller* gerichtet, wovon er hoffentlich zurückkommen wird, wenn er die Worte von Rec. in seinem Com-

Commentar S. 218. beherzigt haben wird. Kap. 28 finden sich die Worte *Οἱ δὲ Κορίνθιοι ἀπεκρίναντο αὐτοῖς, ἢν τάς τε ναῦς καὶ τοὺς βαρβάρους ἀπὸ Ἐπιδάμνου ἀπαγάγωσι, βουλεύσεσθαι· πρότερον δὲ οὐ καλῶς ἔχειν, τοὺς μὲν πολιορκεῖσθαι, αὐτοὺς δὲ δικάζεσθαι.* Hier will Hr. *Haacke* das Pronomen *αὐτοὺς* jetzt auf die Korinther allein bezogen wissen. Richtiger hatte er in der frühern Ausgabe beide streitende Parteyen darunter verstanden; denn von den Korinthern allein würde es wohl *σφᾶς* oder *ἑαυτοὺς* heissen müssen. Kap. 29 erklärt der Herausg. *ζεύξαντες* mit seinem Führer *Göller* calfatern. Aber calfatern bedeutet *die Ritze der Schiffe mit Werch und Theer verstopfen*, *ζεῦξαι* hingegen heisst *ζυγώματα ἐνθεῖναι*, d. i. „*clouer des planches neuves pour contenir les vieilles aux endroits où elles étoient fatiguées.*" (*Gail.*) Vgl. den Comment. von Rec. S. 233. Kap. 32 sind die Worte *ἐς τῆς χρείαν ἄλογόν* ungenau ausgedrückt. Zu Ende dieses Kapitels sollen die Worte *καὶ ξυγγνώμη, εἰ μὴ μετὰ κακίας, δόξης δὲ μᾶλλον ἁμαρτίᾳ, τῇ πρότερον ἀπραγμοσύνῃ ἐναντία τολμῶμεν*, *admodum concise* gesagt seyn für *εἰ μὴ μετὰ κακίας, δόξης δὲ μᾶλλον ἁμαρτίᾳ ἡ πρότερον ἀπραγμοσύνη ἐγένετο, ᾗ ἐναντία νῦν τολμῶμεν.* Eine solche Verkürzung aber ist unmöglich. Sollte dieser Sinn in den Worten liegen, so müsste mit *Korays*, *Gail* und andern eine Versetzung des Artikels für *τῇ μὴ μετὰ κακίας, δόξης δὲ μᾶλλον ἁμαρτίᾳ, πρότερον ἀπραγμοσύνῃ* angenommen werden. Die Richtigkeit einer solchen Versetzung aber läſst sich nicht beweisen. Kap. 33 hat der Herausg. mit *Bekker* und *Göller* geschrieben: *ὡς ἂν μάλιστα μετ' ἀειμνήστου μαρτυρίου τὴν χάριν καταθεῖσθε* statt *καταθῆσθε*, indem er hinzusetzt: „*Coniunctivum, quem Homeri usus fert, non videtur admittere usus Atticorum.*" Daraus ergiebt sich, daſs er *ὡς ἂν μάλιστα* mit *ὡς μάλιστ' ἂν* verwechselt hat, wie es heissen müſste, wenn *ἂν* zu *καταθ.* gezogen werden und mit diesem für *καταθήσεσθε* stehen sollte, wiewohl alsdann nicht sowohl *ὡς μάλιστα*, *so viel als möglich*, als das bloſse *μάλιστα*, zu erwarten wäre. Da aber *ἂν* nach *ὡς* steht, so muſs es mit diesem zusammenhängen, entweder in der Bedeutung von *wie immer*, oder in der hier erforderlichen Bedeutung *damit*. (Vgl. Matth. Gr. S. 520. Anm. 2.) Gleich darauf in den Worten, *καὶ σκέψασθε, τίς εὐπραξία σπανιωτέρα, ἢ τίς τοῖς πολεμίοις λυπηροτέρα, εἰ*, ist die eine von dem Herausg. angeführte Art, wie man den Gebrauch von *εἰ* statt des zu erwartenden *ἢ εἰ* erklären könne, daſs man nämlich *ἢ ἐκείνη* ergänzen solle, offenbar ganz willkürlich, da sie eine durch nichts begründete Ellipse annimmt. In der Stelle Kap. 35. *Πολλὰ δὲ, ὥσπερ ἐν ἀρχῇ ὑπείπομεν, τὰ ξυμφέροντα ἀποδείκνυμεν, καὶ μέγιστον, ὅτι οἱ αὐτοὶ πολέμιοι ἡμῖν ἦσαν*, wo das Imperfekt Schwierigkeiten macht, meint unser Herausg., dieses Tempus scheine, wie mehrmals bey *Plato*, mit Hinsicht auf das vorhergehende *ὑπείπομεν* gesagt zu seyn, und so aufgelöst werden zu müssen: *εἰσὶν, ὡς ἤδη ἐλέξαμεν*. Aber zu geschweigen, daſs dieser Sprachgebrauch der philosophischen Erörterung angemessener ist als dem historischen Stile, und daſs sich bey Thucydides sonst kein Beyspiel dafür findet, so bilden die Worte *ὥσπερ ἐν ἀρχῇ ὑπείπομεν* einen so offenbaren Zwischensatz, daſs sie unmöglich auf die von *ἀποδείκνυμεν* abhängigen folgenden Worte *καὶ μέγιστον ὅτι* einen Einfluſs haben können. Auch kann ja der Redner nicht sagen, er habe zu Anfange gezeigt, daſs die Corcyräer und Athener gleiche Feinde hätten, da er dort nur versichert hinreichend darthun zu können, daſs die Corcyräer Nützliches begehrten und dankbar seyn würden Kap. 32 zu Anf., was Kap. 33 zu Anf. auch wirklich erörtert ist, worauf die Worte *πολλὰ δὲ, ὥσπερ ἐν ἀρχῇ ὑπείπομεν, τὰ ξυμφέροντα ἀποδείκνυμεν* zurückblicken. Kap. 37 hat der Herausg. die Lesart *τινάς* in den Worten *παρέχει αὐτοὺς δικαστὰς ὧν βλάπτουσί τινας μᾶλλον ἢ κατὰ ξυνθήκας γίγνεσθαι* beybehalten und will dieses *τινάς* zu *δικαστάς* gezogen wissen, so daſs die Worte bedeuteten: *macht sie mehr zu einer Art von Richtern derer, denen sie schaden, als geneigt zu einem Bundesvertrage.* Dagegen ist zu erinnern, 1) daſs die Wortstellung *τινάς* zu *δικαστάς* zu ziehen nicht füglich erlaubt; 2) daſs diese Lesart *τινάς* von allen guten (*Cass. Aug. Cl. Pal. It. Vat. H.*) und einem Theil der mittelmäſsigen Handschriften verdammt wird; 3) daſs in dem dortigen Zusammenhange wegen der vorhergehenden Plurale und wegen Verkennung des in *τίς* liegenden Collectivbegriffs viel leichter *τινά* in *τινάς* übergehen konnte als umgekehrt, wie denn auch in andern Stellen (I, 28. II, 37.) dieser Gebrauch des Singularis *τίς* in der Vulgate verwischt war; 4) daſs *κατὰ ξυνθήκας γίγνεσθαι* nicht heissen kann *geneigt zu einem Bundesvertrage.* Zu dieser Uebersetzung scheint Hr. *Haacke* durch *Göller* verleitet worden zu seyn; wenigstens will er, wenn man *τινά* lese, die Worte, wie dieser, verstanden wissen, und lobt namentlich dessen Erklärung von *κατὰ ξυνθήκας γίγνεσθαι.* Von dieser aber bemerkt *Bloomfield*: „*That sense is neither to be elicited from the words, nor is it suitable.*" Und daſs dieses Urtheil, wenigstens seiner ersten Hälfte nach, nicht grundlos ist, darüber verweist Rec. auf seinen Commentar S. 270.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1831.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo — — edidit Christoph. Frid. Ferd. Haacke* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Besonders seltsam ist dem Rec. die Note des Herausg. Kap. 37 zu den Worten κἂν τούτῳ τὸ εὐπρεπὲς ἄσπονδον οὐχ ἵνα μὴ ξυναδικήσωσιν ἑτέροις προβέβληνται, ἀλλ' ὅπως etc. vorgekommen. Hier hat bisher ein jeder Ausleger eingesehen, dafs zu construiren ist οὐ προβέβληνται, ἵνα —, ἀλλ' ὅπως, *nicht deshalb schützen sie das ἄσπονδον vor, damit —, sondern damit.* Unser Herausg. aber schreibt, wie folgt: „*Elliptica loquendi ratio, non absimilis ei, quae obtinet in* οὐχ ὅπως, οὐχ ὅτι. *Post negationem verbum vel participium subaudiendum est, veluti hoc loco* ἐπιτηδείμενον, (eine ungriechische Form!) γενόμενον, ὄν. *Eiusmodi brevitate utitur prae ceteris Thucydides. Iam alia exempla, licet diversa, supra vidimus.*" Wodurch der Herausg. eine solche elliptische Sprachweise nach οὐχ ἵνα beweisen will, (die offenbar weder durch οὐχ ὅτι, οὐχ ὅπως, weil diese ganz gebräuchlich sind und man zu ihnen kein Particip, sondern λέγω, ergänzt, noch durch Beyspiele, deren *Verschiedenheit* der Herausg. selbst einräumt, gerechtfertigt wird,) oder wozu eine solche Ellipse helfen soll, ist Rec. begierig zu erfahren. Kap. 38 hat sich der Herausg. über die Bedeutung der Worte οὐδ' ἐπιστρατεύομεν ἐκπρεπῶς durch die Anmerkung „*Inauditum fere adversus coloniam bellum gerere metropolin*" sehr undeutlich ausgedrückt, da man daraus die streitige Kraft des Indicativs gar nicht ersehen, und den ebenfalls streitigen Sinn von ἐκπρεπῶς nur errathen kann. Kap. 39 zu Anfange, καὶ φασὶ δὴ δίκῃ πρότερον ἐθελῆσαι κρίνεσθαι· ἥν γε οὐ τὸν προύχοντα καὶ ἐκ τοῦ ἀσφαλοῦς προκαλούμενον λέγειν τι δοκεῖν δεῖ, löst der Herausg. ἥν zwar richtiger ἀλλὰ ταύτην auf, aber bey der Angabe der Construction der Worte läfst er dieses ταύτην ganz aus, und versteckt dadurch die Schwierigkeit, welche darin liegt, dafs der Accusativ von προκαλούμενον abhängen soll, während doch ein andres Verbum προύχοντα vor diesem vorhergeht. Warum bald darauf τῆς δυνάμεως αὐτῶν τότε οὐ μεταλαβόντες nur auf die Kriege mit den Samiern und Aegineten, die vor den Perserkriegen Statt fanden, gehen soll, sieht Rec. nicht ein. Τότε bezieht sich auf die vorhergehenden Worte ὅτε ἀσφαλέστατοι ἦσαν, und diese Sicherheit genofs Corcyra ja auch nach den Perserkriegen bis zu dem Streit über Epidamnus, in welchem Zwischenraume Athen in den wiederholten Seekriegen den Beystand der Corcyräer gleichfalls gut hätte brauchen können. Kap. 40 in καὶ ὅστις μὴ τοῖς δεξαμένοις, εἰ σωφρονοῦσι, πόλεμον ἀντ' εἰρήνης ποιήσει, billigt der Herausg. Duker's und andrer willkürliche Ergänzung der Worte οἵτινες οὐ δέξονται oder οὐ δέξονται δέ vor εἰ σωφρ. Dafs diese Annahme unnöthig ist, hofft Rec. in seinem Commentar S. 285 erwiesen zu haben. Kap. 41 zu den Worten ἦν (χάριν) οὐκ ἐχθροὶ ὄντες, ὥστε βλάπτειν, οὐδ' αὖ φίλοι, ὥστ' ἐπιχρῆσθαι, ἀντιδοθῆναι ἡμῖν ἐν τῷ παρόντι φαμὲν χρῆναι, wird bemerkt, ἐπιχρῆσθαι heifse *vicissim uti;* der Sinn sey: *non nos a vobis adhuc adiuti sumus, ut vos a nobis, neque intercedunt mutua inter nos officia.*" Wie es aber möglich sey diesen Sinn in den Worten zu finden, da doch φίλοι auf das in φαμέν liegende Subjekt, also die Corinther, gehen mufs, und der Infinitiv ἐπιχρ. gleichfalls nur die Corinther zum Subjekt haben kann, gesteht Rec. nicht einzusehen. Heifst ἐπιχρῆσθαι *vicissim uti*, so mufs übersetzt werden: *und da wir (Corinther) auf der andern Seite auch nicht Freunde sind, so dafs wir für geleistete Dienstleistungen eure Hülfe in Anspruch nehmen könnten.* Dadurch würden also die Corinther leugnen den Athenern vorher Dienste geleistet zu haben, während sie doch gleich ganz das Gegentheil darthun. Kap. 42 in ἡ γὰρ τελευταία χάρις — λῦσαι hat sich Hr. *Haacke* wieder durch *Göller* im Index Th. II. S. 555 (ohne ihn zu nennen) zu einer falschen Auffassung des Sinnes verleiten lassen. Rec. verweist der Kürze wegen auf seinen Commentar S. 293. Kap. 46 wird zwar richtig bemerkt, ὧν beziehe sich nicht auf Θεσπρωτίδα καὶ Κεστρίνην, sondern auf Ἀχέρων καὶ Θύαμις; aber damit dieses möglich sey, mufste vor ῥεῖ statt des Punkts ein Colon gesetzt werden. Kap. 53 bedient sich der Herausg. zur Rechtfertigung der Worte τῶν δὲ Κερκυραίων τὸ μὲν στρατόπεδον, ὅσον ἐπήκουσεν, wieder stillschweigend der Uebersetzung *Göller's: vociferabatur — exaudiebat.* Aber durch diese wird die grammatische Schwierigkeit nicht beseitigt. S. Rec. S. 329. Kap. 60 ist für δεδιέναι περί τινος an VII, 75 nicht das passendste Beyspiel angeführt, wie man sich bey Betrachtung des Zusammenhanges jener Stelle überzeugen wird. Kap. 61 aus der Anmerkung zu κἀκεῖθεν ἐπιστρέψαντες ist nach der Art ihrer Abfassung weder, worin eigentlich die Schwierigkeit liegt, noch wie sie zu heben ist, für den Ununterrichteten genügend zu ersehen. Kap. 63 in ἠπόρησε μὲν — ἔδοξε δ' οὖν hat der Herausg. γοῦν aus dem bey einer so leich-

leichten Aenderung und bey der augenscheinlichen Nothwendigkeit des δ' οὖν nichts sagenden Grunde, dafs alle Handschriften jenes haben, beybehalten. Bald darauf ist ὡς ἐς ἐλάχιστον ungenau durch *in angustum* übersetzt. Eben so ungenau heifst es Kap. 64 in der Note zu τὸ δ' ἐκ τοῦ ἰσθμοῦ τεῖχος: „*Is murus est, qui a Macedonia ad septentrionem versus Potidaeam intercluderet.*" Macedonien reichte bekanntlich zu den Zeiten des Thucydides nicht bis an die Landenge von Potidäa. Kap. 68 in ἐπικαιρότατον χωρίον πρὸς τὰ ἐπὶ Θρᾴκης ἀποχρῆσθαι ist der Herausg. stillschweigend zu *Göller's* Erklärung übergegangen, und vergleicht ἀποζῆν; mit welchem Rechte, hat Rec. im Commentar S. 369 gezeigt. Kap. 69 in den Worten Μόλις δὲ νῦν τε ξυνήλθομεν, καὶ οὐδὲ νῦν ἐπὶ φανεροῖς· χρῆν γὰρ οὐκ, εἰ ἀδικούμεθα, ἔτι σκοπεῖν, ἀλλὰ καθ' ὅτι ἀμυνούμεθα, sucht der Herausg. die Lesart νῦν τε, statt welcher Rec. νῦν γε aufgenommen hat, auf folgende Weise zu rechtfertigen: „*Puto scriptorem ab initio scribere voluisse* μόλις νῦν τε ξυνήλθομεν καὶ ἐπὶ φανεροῖς: *Kaum sind wir theils erst jetzt, theils wegen ausgemachter Sachen zusammengekommen. Deinde addidit* οὐδὲ νῦν, *quod multo fortius negat, quam* μόλις." Aber wer wird sich zunächst von dem Herausg. überreden lassen, dafs in diesem ganz einfachen, durch keine Zwischensätze und Parenthesen unterbrochenen Satze die Worte οὐδὲ νῦν durch eine Nachlässigkeit des Schriftstellers ganz bedeutungslos stehen? dann ist aber auch der so entstehende Sinn wegen der folgenden Worte unpassend. Denn da es nämlich in diesen heifst, *denn wir sollten nicht länger, ob wir Unrecht erleiden, betrachten*, nicht *wir brauchen nicht länger — zu betrachten*, so kann nicht vorhergehen, *wir sind wegen ausgemachter Sachen zusammengekommen*, sondern es ist gerade das Gegentheil erforderlich. Bald darauf in αὐτὸν περὶ αὑτῷ σφαλέντα bleibt Hr. *Haacke* bey seiner alten Erklärung: *ipsum de se pleraque minus prospere egisse.* Was aber *de se* dort heifsen soll, möchte schwer seyn klar zu machen. Auch hofft Rec., dafs die von ihm S. 376 gegebenen Beyspiele hinreichen werden den Herausg. zu überzeugen, dafs περὶ αὑτῷ heifsen kann *durch seine Schuld*, welche Bedeutung durch den Zusammenhang, wie *Bauer*, der frühere Gegner dieser Erklärung, später selbst eingesehen hat, erfordert wird; denn es wird gleich von den Athenern in dem entsprechenden Gliede gesagt, sie seyen τοῖς ἁμαρτήμασιν αὐτῶν besiegt worden. Zu Kap. 70 ἄξιοι νομίζομεν εἶναι τοῖς πέλας ψόγον ἐπενεγκεῖν ist erinnert: „τοῖς πέλας, *ad Corinthios refer.*" Wie ist dieses aber möglich, da die Corinther selbst sprechen? Kap. 71 ist Rec. der Meinung, dafs τὸ ἴσον νέμετε Hr. *Haacke* in der frühern Ausgabe genauer ausgedrückt hatte als jetzt, wo er *Göller's* Uebersetzung vorgezogen hat. Höchst verunglückt aber mufs Rec. die Erklärung nennen, die Kap. 73 von den schwierigen Worten εἰ καὶ δι' ὄχλου μᾶλλον ἔσται ἀεὶ προβαλλομένοις ἀνάγκη λέγειν gegeben wird. Dort liefs sich der Herausg. von *Krüger* überreden, dafs προβαλλομένοις passivisch stehe; weil er aber doch die ganze von *Krüger* gegebene Erklärung zu verwickelt und dunkel fand, so will er seiner Seits, indem er zu δι' ὄχλου ἔσται gleichfalls ὑμῖν versteht, das passivische προβαλλομένοις als Dativ der Ursache gefafst wissen, denn die Auslassung des Artikels werde durch Matth. Gr. S. 271 gerechtfertigt. Aber 1) ist von *Graser* in dem *specimen adversar. in Plat.* S. 75 ff. dargethan worden, dafs, was von Matthiä in der angeführten Stelle entwickelt ist, manchem Bedenken unterworfen und nur halb wahr ist. Aber auch hiervon abgesehen könnte 2) in unserer Stelle der Artikel auf keinen Fall fehlen, da nicht von irgend einigen Dingen, die vorgebracht werden, sondern von der vorher ausdrücklich genannten Thaten im Medischen Kriege, τὰ Μηδικὰ, καὶ ὅσα αὐτοὶ ξύνιστε, die Rede ist. Ferner könnte 3) der Schriftsteller, weil die Redensart δι' ὄχλου ἔσται, welche einen Dativ der Person erfordert, vorhergeht, προβαλλομένοις nicht als causalen Dativ gefafst haben, ohne den Vorwurf einer sehr dunkeln und tadelnswerthen Sprache mit Recht zu verdienen. Endlich 4) erhalten wir einen schiefen Sinn, da, wenn wir von dem fehlenden Artikel absehen, die Worte höchstens bedeuten können *wegen der Dinge, die immer vorgebracht werden*, nicht, was hier zu sagen ist, und der Herausg. bey der Angabe des Sinnes den Thucydides sagen läfst, *defshalb weil diese Dinge immer (von uns) vorgebracht werden*, τῷ ἀεὶ προβάλλεσθαι. Bald darauf folgt der Satz ἧς (ὠφελείας) τοῦ μὲν ἔργου μέρος μετείχετε. Diesen erklärt unser Herausg. jetzt, wieder stillschweigend seinem Führer *Göller* folgend, nur etwas genauer als dieser, der ἔργου gar nicht ausdrückt, mit folgenden Worten: *cuius utilitatis parandae tametsi vos participes eratis aliquatenus.* Aber ἔργον ὠφελείας kann unmöglich *die Erwerbung* (τὴν περιποίησιν, κτῆσιν,) *der Vortheile* bedeuten; folglich ist die Erklärung falsch. Kap. 74 hat der Herausg. zwar eine historische Anmerkung zu den Worten ναῦς μέν γε ἐς τὰς τετρακοσίας ὀλίγῳ ἐλάσσους [τῶν] δύο μοιρῶν geliefert, aber keinen Versuch gemacht die offenbare Unwahrheit zu entschuldigen oder zu entfernen, die sich der Redner zu Schulden kommen läfst, wenn er behauptet, die Athener hätten von der Summe von 400 Schiffen beynahe 2 Drittel gestellt. Kap. 76 ist τῷ δικαίῳ λόγῳ χρῆσθαι nicht genau genug durch *de iustitia disceptare* ausgedrückt. Ganz ungenügend aber ist Kap. 77 der Sinn von ἐλασσούμενοι ἐν ταῖς ξυμβολαίαις πρὸς τοὺς ξυμμάχους δίκαις durch „*quod pacta de ratione iudiciorum cum sociis inierint*" bezeichnet, in welchen Worten von dem ἐλασσοῦσθαι, dessen Bedeutung streitig ist, offenbar keine Spur zu bemerken ist. Bald darauf wird die Göller'sche Erklärung von παρὰ τὸ μὴ οἴεσθαι χρῆναι zu verlassen seyn. Kap. 82 versteht der Herausg. zu ἐν τούτῳ falsch χρόνῳ. Es ist das Neutrum ganz wie in den deutschen Wendungen *unterdessen, indefs.*

Hier

Hier bricht Rec., was das erste Buch betrifft, ab, da er für den Rest desselben auf die Leistungen des Herausg. bey seinem Commentar Rücksicht zu nehmen Gelegenheit gehabt hat. Er zieht es daher vor noch einige Stellen des 2ten Buches anzuknüpfen, in welchen er gleichfalls dem Herausg. nicht beystimmen kann. Kap. 15 καὶ τῇ κρήνῃ, τῇ νῦν μὲν, τῶν τυράννων οὕτω σκευασάντων, Ἐννεακρούνῳ καλουμένῃ, τὸ δὲ πάλαι, φανερῶν τῶν πηγῶν οὐσῶν, Καλλιῤῥόῃ ὠνομασμένῃ, ἐκείνῃ τε ἐγγὺς οὔσῃ τὰ πλείστου ἄξια ἐχρῶντο. Hier läfst Hr. *Haacke* ἐκείνῃ *ibi* bedeuten, und sagt, es müsse mit dem Scholiasten τῆς ἀκροπόλεως ergänzt werden. Diese Erklärung ist falsch, theils weil die Quelle Kallirrhoe nicht in der Burg war (s. Rec. I. 2. S. 244 fg.), theils weil das Adverbium *dort* hier ganz unnütz wäre. Denn was soll heifsen *der Quelle Kallirrhoe bedienten sie sich dort* (in der Akropolis) *zu den wichtigsten Dingen!* War sie in der Akropolis, so versteht sich von selbst, dafs sie sich dort ihrer bedienten; war sie aufserhalb derselben, so diente sie gewifs den Bewohnern der Unterstadt noch mehr wie denen der Akropolis. Die Erklärung des Scholiasten gehört nicht zu ἐκείνῃ, sondern zu ἐγγύς. Ἐκείνῃ selbst ist nicht Adverbium, sondern wiederholt den Begriff des Hauptwortes τῇ κρήνῃ nach sehr bekanntem Sprachgebrauch. S. Matth. Gr. S. 472. 2. Kap. 17 wiederholt der Herausg. die irrige Angabe der ältern Ausgabe, das Eleusinium sey im Ceramicus gewesen. S. *Od. Müller* in den Zusätzen zu *Leake's* Athen S. 458, und 466., der es in die Nähe des Pelasgikons und des neuen Marktes versetzt. Kap. 23 zu οἱ δὲ Πελοποννήσιοι χρόνον ἐμμείναντες ἐν τῇ Ἀττικῇ ὅσον εἶχον τὰ ἐπιτήδεια heifst es: „Ὅσον εἶχον. *Sic libri optimi.*" Die besten Handschriften (*Cass. Aug. Pal. It. Vat. H.* u. a.) haben aber ὅσου, welches im Text wie in den Noten für ὅσον zu setzen ist. Kap. 29 zu Τήρης δὲ οὔτε τὸ αὐτὸ ὄνομα ἔχων, βασιλεύς τε πρῶτος ἐν κράτει Ὀδρυσῶν ἐγένετο, will der Herausg. mit *Göller* zu ἔχων verstanden wissen ἦν. Aber diese Auslassung des Verb. εἶναι bey dem Particip, welches durch eine solche Ellipse zu einem bestimmten Tempus erhoben würde, ist durchaus zu verwerfen, wie Rec. gegen *Göller* zu I, 25. gezeigt hat, und wird in der als Beweis angeführten Stelle, *Herm.* zu *Vig.* S. 770., keinesweges gelehrt. Besser hätte also der Herausg. gethan, er wäre von seiner frühern Ansicht von der Stelle nicht abgewichen. Ganz befremdend aber ist, dafs er auch Kap. 37 in den viel besprochenen Worten οὐδὲ ἀζημίους μὲν, λυπηρὰς δὲ τῇ ὄψει ἀχθηδόνας προστιθέμενοι, die wundersame Erklärung von *Göller*, oder richtiger von *Grammius* von denen er jedoch keinen nennt, billigt, ja ganz allein erwähnt, welche Erklärung in dieser Stelle an die διαμαστιγώσεις der Spartanischen Knaben denkt. Worüber sich *Bloomfield* so hart ausdrückt: „*As to there being any allusion to the whipping of boys at Lacedaemon, it is so absurd, that a boy would deserve, at least, to suffer the* verbera linguae, *who should bring forward such a notion.*" Und *Osiander* bemerkt richtig: „*In contextu non de puerorum educatione sermo est, sed de mitioribus Atheniensium legibus a Spartanorum rigore in coercenda adultorum petulantia alienis.*" Kap. 39 zu den Worten καίτοι εἰ ῥαθυμίᾳ μᾶλλον ἢ πόνων μελέτῃ, καὶ μὴ μετὰ νόμων τὸ πλεῖον ἢ τρόπων ἀνδρείας ἐθέλοιμεν κινδυνεύειν, περιγίγνεται ἡμῖν etc., ist die ganze, wieder stillschweigend von *Göller* entlehnte, gegen *Krüger* zur Vertheidigung des Optativs ἐθέλοιμεν gerichtete Beweisführung, „*sed non concedit Pericles Athenienses remissius et sine laboriosa exercitatione — pericula subire* etc.," falsch, wie aus den vorhergegangenen klaren Worten, ἡμεῖς δὲ ἀνειμένως διαιτώμενοι οὐδὲν ἧσσον ἐπὶ τοὺς ἰσοπαλεῖς κινδύνους χωροῦμεν, sich genügend ergiebt, und der Rec. der Göller'schen Ausgabe in *Jahn's* Jahrbüchern dargethan hat. Kap. 42 zu Ende ist von den Worten ἅμα ἀκμῇ τῆς δόξης μᾶλλον ἢ τοῦ δέους ἀπηλλάγησαν eine so ungenaue Uebersetzung, *cum spe magis victoriae quam mortis metu*, gegeben, dafs man daraus nicht ersehen kann, ob der Herausg. ἀκμή durch *Blüthe* oder durch *Gipfel*, δόξα durch *Ruhm* oder durch *Erwartung* übersetzt, was doch streitige Dinge sind. Kap. 43 in καὶ οἵδε μὲν προσηκόντως τῇ πόλει τοιοίδε ἐγένοντο· τοὺς δὲ λοιποὺς χρὴ ἀσφαλεστέραν μὲν εὔχεσθαι, ἀτολμοτέραν δὲ μηδὲν ἀξιοῦν τὴν ἐς τοὺς πολεμίους διάνοιαν ἔχειν, versteht der Herausg. τὴν πόλιν zu ἀσφαλεστέραν. Dieses scheint aber erstens wegen des engen grammatischen Zusammenhanges der Worte ἀσφαλεστέραν μὲν εὔχεσθαι, ἀτολμοτέραν δὲ μηδὲν ἀξιοῦν, unthunlich, da sich hiernach ein andres Subject in ἀσφαλεστέραν, als in ἀτολμοτέραν, nicht füglich denken läfst. Dann aber erlaubt auch der Sinn diese Erklärung nicht. Denn Athen stand damals, im ersten Jahre des Krieges, noch in einer so grofsen Blüthe, und hatte so wenig von den Peloponnesiern zu besorgen, dafs Perikles nicht nöthig hatte der Stadt, wohl aber den Nachkommen der gefallenen Bürger gröfsere Sicherheit und ein längeres ungestörtes Leben zu erflehen. Defshalb bleibt Rec. bey der Erklärung von *Gottleber*. Kap. 44 will der Herausg. zu ἐντελευτῆσαι mit *Göller* εὐδαιμονίᾳ aus ἐνευδαιμονῆσαι verstehen. Dafs dieses nicht angeht, wird Rec. zu seiner Zeit beweisen; hier würde uns dieser Beweis zu lange aufhalten. Kap. 51 ist fälschlich behauptet, ἀναπίμπλασθαι, ἀπόλλυσθαι und διαφθείρεσθαι seyen Synonyma. Das erste bedeutet *angesteckt werden*, die beiden übrigen *sterben*; Hr. *Haacke* liefs sich unstreitig durch die gewöhnliche falsche Auslegung des Schlusses dieses Kapitels zu dieser irrigen Behauptung verleiten. Kap. 53 in ἐς αὐτό ist die dem Sprachgebrauche durchaus widersprechende Erklärung *per se* wiederholt. Eine sehr ungründliche Note ist folgende Kap. 67 zu δικαιοῦντες τοῖς αὐτοῖς ἀμύνεσθαι οἷσπερ καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι ὑπῆρξαν: „*Schol.* οἷσπερ] ἀντὶ τοῦ ὧν." Den Scholiasten mufs man solche Vertauschungen der Casus zu Gute halten, aber heut zu Tage werden sie mit Recht verdammt. In unserer Stelle ist offenbar

ἀμυνέ-

ἀμυνόμενοι aus ἀμύνεσθαι zu verstehen. Kap. 74 wird zu Ἐβουλεύσαντο Ἀθηναίους μὴ προδιδόναι, ἀλλ' ἀνέχεσθαι καὶ γῆν τεμνομένην, εἰ δεῖ, ὁρῶντας, der ungewöhnlich auf den Nebensatz εἰ δεῖ bezogene Accusativ unpassend mit der ganz gewöhnlichen und auch im lateinischen üblichen Attraction in vergleichenden Sätzen, πρὸς ἄνδρας — ἀπολέκτους ὥσπερ καὶ ἡμᾶς, zusammengestellt. Andres, was Rec. zu Kap. 76. 84. 88. (wo durch einen kaum verzeihlichen Irrthum τὸ πλῆθος für den Nominativ gehalten, und mit ξυνιστάμενοι verbunden wird, während doch der Sinn augenscheinlich lehrt, dafs es Accusativ zu ἐφοβοῦντο ist,) 90. 93. 94. u. s. w., zu erinnern hätte, mufs hier verschwiegen werden, da die Leser durch obige Bemerkungen über die Leistungen des Herausg in vorliegendem Werke genügend zu urtheilen in den Stand gesetzt sind.

In der Latinität des Herausg. sind in den ersten 2 Büchern besonders folgende Wendungen zu tadeln: S. 17. *menses praeterlapsi erant*, S. 65. Col. 2. *circumscriptio*, S. 87. Col. 2. zu Ende *exspectans nos consilia — exsecuturos*, (*exspectare* mit folgendem Acc. c. Inf. ist nicht Lateinisch,) S. 91. Col. 1. *circumstructionem et contectionem*, S. 95. Col. 1. *praeplacet*, S. 111. Col. 2. *invasio*. Die bedeutendsten Druckfehler hat Rec. S. 36 gefunden, wo sich oben 3 Zeilen des Textes hinter einander mit falschen Buchstaben anfangen. Διεκπλῷ statt διέκπλῳ steht S. 188. Col. 2., *addidit* für *edidit* S. 100. Col. 1.

Poppo.

LITERATURGESCHICHTE.

Weimar, b. Hoffmann: *Johann Gottfried von Herder's Leben* von *Heinrich Döring*. Mit Herder's Portrait von Schwerdgeburth, und einem *fac simile*. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1829. VIII u. 332 S. 12. (12 gGr.)

Auch mit dem Nebentitel:

Johann Gottfried von Herder's sämmtliche Werke. Supplementband. *Herder's* Leben. Von Dr. *Heinrich Döring*.

Die erste Ausgabe dieser Biographie ist in unserer A. L. Z. 1826. Erg. Bl. Nr. 102 von einem andern Mitarbeiter ausführlich beurtheilt worden und wir haben daher zunächst nur von dem Eigenthümlichen dieser neuen Ausgabe zu reden. Der Vf. hat seinem Gegenstande eine fortgesetzte Sorgfalt gewidmet und sein Werk bey diesem neuen Abdruck durch bedeutende Zusätze vermehrt, welche besonders *Herder's* Jugendgeschichte, und die Literatur über ihn betreffen. Die literarischen Nachweisungen über *Herder*, wobey der Vf. an *Jördens* einen trefflichen Vorgänger fand, sind ungemein reichlich, man könnte fast sagen, zu reichlich gegeben. Die Anzahl der aufgeführten Quellen zur Biographie *Herder's* ist nicht weniger, denn *achtzig*; unter diesen erscheinen aber manche, z. B. Nr. 53, 59, 73 welche Nichts Eigenthümliches enthalten, sondern nur das von Andern Gesagte wiederholen und im Grunde überflüssig sind; deshalb hätte der Vf. die Quellen nach ihrem Werth unterscheiden oder diesen kurz andeuten sollen. Im Ganzen aber verdient der Vf. für die Sorgfalt, die er auf diese Biographie gewendet und womit er besonders auch eine Menge Stellen aus *Herder's* Briefen und andern Aeufserungen in die Erzählung verflochten hat, allen Dank, wenn auch das Werk durch diese eingewebten Stellen ein etwas zerstücktes und musivisches Ansehn erhalten hat. Bey der Genauigkeit, womit alle Verhältnisse *Herder's* erörtert sind, vermifst man jedoch eine Andeutung über sein Verhältnifs zu *Schiller* und zum Weimarschen Theater, gegen welches er, wenigstens in einer Periode, sehr eingenommen gewesen seyn soll. Einer Sage nach hat *Schiller* über die bekannte Abendmalsscene in dem Trauerspiel Maria Stuart das Urtheil *Herder's* verlangt, und dieser hat sie vollkommen gebilligt; eine andere Sage behauptet das gerade Gegentheil. Sollte es dem Vf. nicht möglich seyn, sich über diesen und verwandte Umstände Gewifsheit zu verschaffen?

Als besonders auffallend und merkwürdig heben wir noch die Aeufserung *Wieland's* über *Herder* in seiner frühern Periode aus. Haben *Sie*, schreibt er an *Zimmermann*, je einen Kopf gekannt, in welchem Metaphysik und Phantasie und Witz und griechische Literatur und Geschmack und Laune auf eine abenteuerlichere Weise durch einander gährt? Der Ton, worin dieser seltsame Mensch von mir und andern ehrlichen Leuten spricht, däucht mich das Lustigste dabey. Ich bin begierig zu sehen, was noch aus ihm werden wird. Ein sehr grofser Schriftsteller oder ein ausgemachter Narr. *Tertium non datur*. —

Die Abbildung von *Herder's* Denkmal, welche die erste Ausgabe hat, fehlt bey der zweyten. Der Druck ist correct und Rec. hat nur zwey auffallende Versehen bemerkt, S. 69 *Kunstworte* statt *Kunstwerke* und S. 71 die Insel *Meene* statt *Moen*.

R. — — —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Gotha, b. Ettinger: *Vermischte Schriften* von *Friedrich Jacobs. Erster* Theil. 1823. XXVI und 546 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Friedrich Jacobs Reden. Nebst einem Anhange vermischter Aufsätze. *Erster* Theil. (Pr. 2 Rthlr. 8 Ggr.)

Verm. Schr. von *Fr. J. Zweyter* Theil. *Leben und Kunst der Alten. Ersten* Bandes *erste* Abtheilung. 1824. XLIX u. 346 S. 8. *Zweyte* Abtheilung. 1824. 394 S. (Pr. 3 Rthlr. 12 Ggr.)

2) Leipzig, b. Dyck: *Vermischte Schriften* von *Fr. J. Dritter* Theil. *Leben und Kunst der Alten. Zweyter Theil.* 1829. LXXIII u. 554 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Fr. Jacobs akademische Reden und Abhandlungen. Erste Abtheilung. (Pr. 2 Rthlr. 18 Ggr.)

Verm. Schr. von *Fr. J. Vierter* Theil. *Leben und Kunst der Alten. Dritter* Theil. 1830. XXXVIII u. 560 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Abhandlungen über Gegenstände des Alterthums. (Pr. 2 Rthlr. 18 Ggr.)

Länger, als es recht und billig ist, hat sich die Anzeige der vorliegenden Bände in unsrer A. L. Z. verspätet. Und doch gehört eine Anzeige dieser Bände gerade ganz besonders in eine Allgemeine Literatur-Zeitung: denn es handelt sich hier um die Schriften eines Mannes, der seit einer Reihe von Jahren seinen Zeitgenossen lieb und werth geworden ist, der aufgewachsen unter den ewig jungen Heroen des klassischen Alterthums und zum Manne gereift unter ihrem belebenden Einflusse diess Alterthum begriffen hat, wie wenige der Mitlebenden, und so lebendig in sich aufgenommen, dass es sich in allen seinen Werken auf das Hellste abspiegelt. Und aus dieser klaren Anschauung des Alterthums und seiner grossartigen Verhältnisse hat *Jacobs* auch einen hellen und vorurtheilsfreyen Blick für die Welt, in der er lebt, und für die heiligsten Interessen der Menschheit gewonnen, so dass man wohl auf ihn ganz besonders jenen alten Spruch des Terentius anwenden könnte, dass ihn nichts Menschliches unberührt und unbewegt gelassen habe. Man hat es wohl den Philologen, und früher nicht ganz mit Unrecht, vorgeworfen und erneuert jetzt — jedoch mit weit geringerem Rechte — diesen Vorwurf, dass die Beschäftigung mit einer längst vergangenen Zeit und Gegenständen, die ohne praktisches Interesse wären, ihren Blick für die Verhältnisse der Gegenwart trübe und sie einseitig oder parteyisch gemacht habe. Durch die vorliegenden Bände eines von ganz Europa hochverehrten Philologen wird für diese Neuerer und oft ungerechten Tadler ein ausreichender Beweis geführt, dass es gerade die echte und wahre Beschäftigung mit den Denkmälern Griechenlands und Roms ist, welche keinesweges kalt gegen Verhältnisse und Erscheinungen der Gegenwart lässt, sondern die Theilnahme an ihnen vielmehr steigert und vermehrt. Alle falschen Richtungen und Abwege kann die Philologie im Allgemeinen eben so wenig vertreten, als diess die Theologie, Philosophie oder Jurisprudenz vermag; wenn aber Hr. *Fr. Buchholz* in seiner *Monatsschrift für Deutschland* (1829. IV. S. 464 und 1830. XI. S. 303) die Philologen „Stockphilologen" nennt und ihnen Kleinigkeitskrämerey vorwirft, so wissen wir in der That nicht, welchen Ausdruck er für den italienischen *Professore medico* hat, der im J. 1829 zu Livorno eine physiologisch-pathologische Abhandlung darüber drucken liess, dass Ugolino seine Kinder *nicht* gefressen habe.

Nach dieser allgemeinen Bemerkung über den Inhalt der zu beurtheilenden Schriften muss gleich hier zu Anfange eine zweyte über die Form derselben stehen. Auch in dieser Beziehung gehören die Schriften von *Jacobs* zu den beachtungswerthesten Erscheinungen unserer deutschen Literatur und sind ein neuer Beweis des Einflusses, den ein lebendiges und geistvolles Auffassen der alten Sprachen auf die deutsche Sprache übt. Denn auch die Jugend unsers Vfs, wie die unsrer besten deutschen Schriftsteller, ist in eine Zeit gefallen, wo die deutsche Grammatik noch nicht unter die Gegenstände des Schulunterrichts aufgenommen war und die Jugend nicht, wie heut zu Tage, mit deutscher Grammatik *gemartert* wurde, ohne dass sonderliche Vortheile dadurch gewonnen werden. Es ist hier nicht der Ort, darüber weitläuftiger zu seyn: genug, die Schriften von *Jacobs* sind ein trefflicher Beweis für die Richtigkeit der Ansicht, die *Thiersch* in seinem bekannten Werke *über gelehrte Schulen* (IV. 337 bis 370) aufgestellt hat, was auch immer *Sendtner*, *Lor-*

Lorberg und andere dagegen sagen mögen. In den Werken unsers Vfs erscheint die deutsche Sprache in einer sehr hohen Ausbildung, in den Reden ist sein Ausdruck edel, belebt und kräftig, seine Bilder sind durchgängig glücklich und ungezwungen, sein Periodenbau ungekünstelt und doch zugleich voll hoher Kunst. Das Meisterstück in dieser Beziehung ist die im ersten Theile enthaltene Rede: *Deutschlands Ehre.* Die Darstellung in den Abhandlungen ist durchgängig gediegen und behauptet den Charakter einer gebildeten Popularität, die durch Gelehrsamkeit weder den Dilettanten abstöfst noch durch Ungründlichkeit (für welches Wort in Beziehung auf einen *Jacobs* wir eigentlich um Verzeihung bitten müfsten) den Gelehrten oder den Mann vom Fache unbefriedigt läfst. Mit Recht haben daher auch diejenigen unsrer Gelehrten, welche deutsche Chrestomathieen herausgegeben haben, mehrere Stellen aus diesen Schriften entlehnt, da nicht leicht Adel der Gesinnung und Klassicität des Ausdrucks in einem solchen Grade vereint angetroffen wird.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir nun zu dem Inhalte der einzelnen Bände über.

Im Vorworte zum *ersten* Bande, der dem Minister von Montgelas gewidmet ist, sagt *Jacobs* auf S. VII Folgendes über den materiellen Inhalt dieses Bandes. „Es sind zwey Gegenstände, die mich vorzugsweise in demselben beschäftigt haben, die politische Moral und die Religion in Beziehung auf die bürgerliche Gesellschaft; Gegenstände, die man meiner Ueberzeugung nach nicht oft genug in das Auge fassen, an die man nicht oft genug erinnern kann. Die religiöse Erziehung, die ich im väterlichen Hause genossen, der ununterbrochene Umgang, den ich von Jugend an und in Folge meines Berufes mit den edelsten Geistern aller Zeiten und Länder gepflogen; die Freundschaft endlich einiger trefflichen Zeitgenossen, deren ich mich erfreuet habe, Alles dieses hat in meinem Herzen den Glauben an das Göttliche in dem Menschen genährt und mich mit der Ueberzeugung erfüllt, dafs die menschliche Gesellschaft, in welcher Form sie sich auch immer vereinigen möge, keine andere Bestimmung haben könne, als durch Sicherung des äufsern Zustandes ihrer Glieder, die freye Entwickelung des Göttlichen in ihnen zu fördern. Auf diesen Glauben ist Alles bezogen, was ich je über Gegenstände des öffentlichen Lebens geschrieben habe; und wenn ich mir nicht schmeicheln darf, Neues darüber gesagt oder ein besseres Licht über das Gesagte verbreitet zu haben, so darf ich doch hoffen, dafs man die Quelle nicht verkennen wird, aus welcher meine Gedanken geflossen sind. Es kömmt aber bey einer gewissen Art von Wahrheit nicht sowohl darauf an, dafs sie neu sey, als dafs sie zu Herzen gehe. Nichts aber geht zu Herzen, das nicht aus dem Herzen kömmt." Die treffliche Rede: *Deutschlands Ehre* (S. 135 — 202) nebst ihren reichhaltigen Anmerkungen und Zugaben (S. 202 — 262), ferner die *Bruchstücke über die Forderungen der Zeit* (S. 264 — 348), die Aufsätze: *Republicanismus der Zeit*, *Christenthum des Antichristen*, *Verstimmung der Zeit*, (geschrieben im J. 1819), *die rechten Fürsten* (S. 405 — 485), und eine Reihe von Charakterzügen und Miscellen, welche den ersten Band ausmachen, zeugen durchaus von jenem Geiste. Das gebildete deutsche Publicum kennt den Inhalt dieser Aufsätze, und wir brauchen uns also jetzt nicht näher über denselben zu verbreiten. Aber es gewährt gerade in dem gegenwärtigen Augenblicke eine besondre, wehmüthige Empfindung, wenn man diese Aufsätze, in denen sich *Jacobs* mit würdevoller Beredsamkeit über die Verhältnisse der Regierungen und Regierten zu einander, über Verfassungen, über Prefsfreyheit, über monarchische und republikanische Tendenzen ausgesprochen und durch seine Worte einen Sturm zu beschwichtigen gesucht, in Beziehung mit der Gegenwart bringt, und wir können uns aus dieser Rücksicht nicht enthalten, einige Stellen anzuführen, die des Vfs friedliche und rechtliche Gesinnung zugleich an den Tag legen. „Gewaltherrschaft, heifst es in der Rede: *Deutschlands Ehre* S. 199, untergräbt den Thron; aber auch die Freyheit zerstört sich, die ihrer Pflichten uneingedenk, nur auf Rechte trotzt. Trotz liegt dem Frevel nahe, und Uebermuth ist der Vater des Verderbens, wie die Zügellosigkeit dessen Mutter ist. Lasset uns also fest glauben, dafs die goldne Zeit nur dann zu den Menschen herabsteigt, wenn Gerechtigkeit, Weisheit und Güte den Thron schmükken und ein tapferes, gesittetes und frommes Volk die Stufen des Throns umringt; wenn jeder, von seiner Pflicht erfüllt, sich seiner Rechte durch Rechtlichkeit würdig zeigt, wenn sich alle um den Altar des gemeinen Wesens froh und brüderlich versammeln und jeglicher mehr um die Tugend, als um der Tugend Belohnungen eifert. Zu solchem Eifer ermahnt uns die jetzige Zeit, Frankreichs Geschichte und die Gräber der Gebliebenen." Im J. 1820 schrieb *Jacobs*: „In allen deutschen Ländern, die sich der ständischen Verfassung freuen, herrscht die tiefste Ruhe. Das Licht der Oeffentlichkeit hat das Mifstrauen vernichtet und die Könige schlafen ruhig, nicht, weil sie nach dem Wunsche eines bekannten Republikaners, welcher die Freyheit hafst, die erträumte Verschwörung der Illuminaten und Jacobiner zermalmt; sondern weil sie jede Verschwörung unmöglich und jeden ihrer Bürger zu einem freywilligen Wächter ihrer Sicherheit gemacht haben" (S. 290). Wir freuen uns aufrichtig, diefs auch in dem verhängnifsvollen Jahre 1830 bestätigt zu finden. In Würtemberg, Bayern und Baden herrscht ungestörte Ruhe: nicht minder in Preufsen, dessen weises Gesetz vom 5. Jun. 1823, wodurch die Provinzialstände in das Leben gerufen wurden, selbst in der den Preufsen sonst abholden Deputirtenkammer zu Paris am 6. May 1829 höchst würdig von *Benjamin Constant* erwähnt wurde und jetzt der

Ein-

Einrichtung einer ähnlichen Verfassung in den Schleswig'schen und Holstein'schen Landen zum Muster dienen wird.

Weiter sagt *Jacobs:* „Fern sey es von uns, jener *unruhigen Frechheit* das Wort zu reden; die das *Bestehende erschüttert*, weil sie sich der *Zerstörung* freut, das *Alte verlacht*, weil es nicht *neu* ist und sich an dem *Heiligsten vergreift* aus *Frevel* und *Uebermuth*. Vielmehr wünschen wir und jeder Freund des Vaterlandes mit uns, daſs jener Muthwille, von dem es in Deutschland nicht viele Beyspiele giebt, immer fern von uns sey; daſs die fromme Scheu, die zu allen Zeiten die Zier des deutschen Namens war, auch forthin in allen Gemüthern wohne, sie, die Tochter edler Mäſsigung und tiefen Ernstes, die den Schleyer der Wahrheit nur bey dem Bewuſstseyn eines reinen und unbefleckten Eifers zu berühren und zu lüften wagt" (S. 325). Und nun noch eine Stelle aus dem Aufsatze: Republicanismus der Zeit: „In ältern Zeiten haben die Fürsten nicht weniger einfach gelebt und sind noch zugänglicher gewesen, und dennoch stand ihr Ansehen fest, wenn sie den Glauben der Würdigkeit für sich hatten. Ohne diesen Glauben sind alle äuſsern Mittel nur eine Art von Gaukeley, womit man Kinder täuscht, nicht aber Männer regiert, die einen Begriff von Rechten und Pflichten haben und mehr auf die Sitten als auf äuſsern Glanz zu achten pflegen. Nur auf der Grundlage sittlicher Würde erhält sich der Nimbus der Majestät unversehrt; und wo jene verschwindet, giebt es kein Mittel in der Welt die Erlöschung von diesem zu hindern. Unsre Zeit hat aber schon viel gewonnen, wenn sie diese Ueberzeugung fest hält und keine sichere Stütze der Throne erkennt als die Tugenden ihrer Besitzer; wenn es ihnen diese zu bewahren und jede Gefahr, die ihnen aus dem Miſsbrauche der Gewalt und der Verletzung des Rechts unvermeidlich entspringt, von ihnen abzuwehren sucht" (S. 424). Auch hierzu giebt unsre Zeit den Commentar.

Die *Gedanken und Ansichten* des Vfs *über den religiösen Zustand der Zeit* (S. 352—402) müssen in den Herzen aller wahren Freunde des Christenthums wiederklingen. *Jacobs* ist *echter* Protestant und darum auch frey von allem Sectengeiste und aller Unduldsamkeit gegen Andersdenkende. Sowohl hier als in seiner trefflichen *Schule der Frauen* spricht überall sich eine echte Religiosität aus, Ehrfurcht gegen die Kirche und die Diener derselben, aber auch eine freymüthige Aufhüllung der Gebrechen des geistlichen Standes und des von vielen Gliedern selbst verschuldeten Mangels an Ansehen bey den Gebildeten unsrer Zeit. Daher sind die Stellen vor allen bemerkungswerth, welche von den Mitteln sprechen, die äuſsere Form des christlichen Cultus zu beleben, und verdienen eine sorgfältige Berücksichtigung von Seiten der Theologen insbesondere und auch aller gebildeten Nichttheologen.

Auſser den bereits angeführten Aufsätzen enthält noch dieser Band die Rede zum Andenken des Herzogs *Ernst II. von Gotha* (S. 3 — 86) mit sehr werthvollen Anmerkungen zur Charakteristik dieses vortrefflichen Fürsten, die noch durch die neuerdings in der Zeitung für die elegante Welt 1831 Nr. 1 — 5 mitgetheilten Briefe dieses Fürsten ergänzt wird. Was wir bereits oben über die rednerischen Vorzüge dieser Aufsätze in Form und Inhalt bemerkten, findet sowohl bey dieser Rede als bey der Abschiedsrede im Gymnasium zu Gotha (S. 89 bis 100) und bey der Antrittsrede im Lyceum zu München (S. 103—132) vollkommne Anwendung. Mit der letztgenannten machen wir den Uebergang auf die philologischen Schriften des Vfs.

Der *zweyte* Band der *Vermischten Schriften* oder der *erste* Band von *Leben und Kunst der Alten* enthält in zwey Abtheilungen die Uebersetzungen aus der griechischen Anthologie, früher *Tempe* genannt, hier aber vermehrt und verbessert, denn nur wenige Verse möchten, nach der eignen Aeuſserung des Vfs (Vorr. S. X) unverändert geblieben seyn und die ganze Sammlung enthält gewiſs nicht ein einziges Epigramm „das in Messung und Ausdruck, sowie in Ton und Manier nicht wesentliche Verbesserungen erhalten hätte." Von *Jacobs* Verdiensten um die griechische Anthologie zu reden, würde ganz überflüssig seyn: sein Name ist, um einen Ausdruck der Frau von Stael zu gebrauchen, in dieser Hinsicht wirklich ein *europäischer*. Es sey uns daher vergönnt, statt dieser Lobpreisungen einige allgemeine Bemerkungen über die Art der philologischen Schriften unsers Vfs und ihre besondre Wichtigkeit für unsere Zeit beyzufügen.

Die Philologie unsrer Zeit ist nicht mehr die, welche sie vor funfzig, oder noch vor dreyſsig Jahren war. Die Zeit ist gewaltsam aufgeregt worden, die Gegenwart macht vielfache Ansprüche an die jetzige Generation geltend, eine stürmische Uebereilung in Haus und Staat ist fast überall der Charakter der Zeit geworden. Durch die Ausdehnung des Welthandels, durch den lebhaften Antheil an der Politik des Tages und durch die mächtigen Fortschritte in allen Zweigen der Fabrication und des Maschinenwesens ist die Philologie in ihrer stillen Abgeschiedenheit vielfach beeinträchtigt worden; viele möchten sie gar zu gern in die Schulen zurückdrängen und machen ihr sogar hier ihren Rang vor den Naturwissenschaften streitig. Wir unterlassen jetzt, die Ursachen dieser Veränderungen zu untersuchen, sowie die Namen derer zu nennen, welche die Alten von ihrem wohl begründeten Sitze zu stürzen unternehmen. Die Geschichte des neuesten bayerischen Schulplans und die Angriffe, welche sein verdienstvoller Urheber erleiden muſste, sprechen hier laut genug. Aber wir glauben auch, daſs von Seiten der Philologen etwas geschehen muſs, nicht um jenen Widersachern das Feld zu räumen, wohl

wohl aber um durch freundliches Entgegenkommen, ohne uns etwas zu vergeben, den Frieden zu vermitteln. Das klassische Alterthum liegt vielen Zeitgenossen zu fern: mangelhafter Schulunterricht, Berufsgeschäfte anderer Art, ausschliefsliche Berücksichtigung der Gegenwart entfremden ihm viele tüchtige Männer, denen sonst gar nicht der Sinn für Besseres und Höheres fehlt. Darum meinen wir, dafs ihnen die alte Zeit durch anziehende, gut geschriebene und dabey doch gründliche Darstellungen aus dem Leben der Griechen und Römer näher gebracht werden und bey ihnen auf diese Art Lust und Neigung für die Geschlechter der Vorwelt geweckt werden müfste. Wie viel hat nicht im vorigen Jahrhunderte *Barthelemy's* bekanntes Werk gewirkt, das man doch nicht ungründlich nennen kann, obschon die neuern Gelehrten mit Recht manche Ausstellung dagegen machen. Aber die Gelehrsamkeit des Vfs und die Eleganz seiner Darstellung verschaffte ihm unter allen Gebildeten zahlreiche Leser, und sein guter Einflufs war, besonders in Frankreich, keinesweges zu verkennen. Wir kennen in Deutschland ähnliche Schriften, die ebenfalls gut geschrieben, gründlich gearbeitet und frey von Schulgelehrsamkeit sind, nämlich die *Atheniensischen Briefe, Böttiger's Sabina, Zell's Ferienschriften, Moritz'ens Anthusa,* und reihen diesen nun — wahrlich nicht als die letzten — die philologischen Schriften unsers Vfs an. Eine grofsartigere und zugleich humanere Ansicht des Alterthums findet sich nicht leicht; eben so kennt er dasselbe in allen seinen Einzelnheiten, und verbindet damit die Gabe einer anmuthigen Darstellung, aus welcher der Gelehrte sowohl als der Dilettant lernen können. Aus guten Gründen hat er die Anmerkungen, die einen Schatz von Gelehrsamkeit in sich schliefsen, in den Abhandlungen, die wir weiter unten nennen werden, hinter den Text gestellt. Nun läuft die Darstellung, unaufgehalten durch einzelne Bemerkungen, fort und kann in ihrem lichtvollen Zusammenhange, in ihren geistreichen Vergleichungen mit spätern Zeitaltern und durch die gebildete Popularität ihres Ausdrucks nur anziehen, und mufs nothwendig zu einer höheren Ansicht des Alterthums und zu einer genauern Kenntnifs der griechischen Welt beytragen.

Die treffliche Vorrede zur *Anthologie* — um nun zu dieser zurückzukehren — erörtert zuerst die Vortrefflichkeit dieser Ueberreste, welche „jenem wunderbaren Schilde vergleichbar sind, das aus der Werkstatt des Kunstreichsten der Götter in die Hand des ersten unter den Heroen überging, ein reiches Abbild des alten Lebens und insofern auch gleichsam ein Symbol der homerischen, jenes Leben umfassenden Epik" (Vorr. S. III). Der ganze Stoff ist in zwölf Bücher zerlegt, die irgend einem Theile der griechischen Welt gewidmet sind, und zwar 1) den Göttern, ihren Aemtern und Beziehungen, der ihnen gewidmeten Verehrung und ihrer künstlerischen Darstellung; 2) den Heroen; 3) den Dichtern von Orpheus an bis auf die Citharöden des schon gesunkenen Griechenlands; 4) den Helden und Kriegern Griechenlands sowie den Grofsthaten spartanischer Männer und Frauen; 5) dem friedlichen Leben und seinen mannigfaltigen Beschäftigungen, wo Ernst und Scherz gemischt ist; 6) den Frauen, in ihren verschiedenen Klassen und Beziehungen; 7) den Ansichten des Lebens mannigfaltiger Art, Aufmunterungen zum Genufs, Lehren der Weisheit und Thorheit u. s. w. Das achte Buch enthält die Epigramme auf Städte und Länder; das neunte die Gedichte der Liebe; das zehnte führt in die Halle der Todten, gleichsam als zu einer gemeinsamen Grabstätte für die unhistorischen Namen; das elfte ist den Thieren und Pflanzen zugetheilt. Das zwölfte Buch ist als ein Anhang zu betrachten und enthält eine Auswahl aus Theognis und Solon, die Elegie des Kallinus, drey Elegieen des Tyrtäus, das berühmte Bruchstück aus der Leontion des Hermesianax, und die kleinern Gedichte des Bion und Moschus.

Eine so geistreiche Anordnung kann nur Lob und Anerkennung finden. Nicht minder gebührt diefs den Uebersetzungen selbst. Eine ausführliche Abhandlung (S. XIX — L) belehrt uns über die Gesetze, welchen der Vf. dabey gefolgt ist. Die Bemerkungen über *Ramler's, Vofs'ens, Herder's, Schlegel's* und anderer Hexameter (nur über die *Goethe'schen* ist nichts gesagt) sind sehr lesenswerth wie auch die eignen prosodischen Erörterungen über die Vermeidung von reinen Trochäen und die Verkürzung entschiedener Längen, den Wechsel der Reihen, den trochäischen Abschnitt u. dgl. m. Beyspiele aus den Uebersetzungen glauben wir hier nicht geben zu dürfen. Die Anmerkungen erörtern in fruchtbarer Kürze und in einer sehr gewählten Gelehrsamkeit, blofs Gegenstände aus dem Alterthume und historische Anspielungen. Nur zu der Leontion des Hermesianax finden sich (S. 337 bis 347) einige kritische Bemerkungen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1831.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Gotha, b. Ettinger: *Vermischte Schriften* von *Fr. Jacobs.* 1ster Th. *Reden.* 2ter Th. *Leben und Kunst der Alten* u. s. w.

2) Leipzig, b. Dyck: *Vermischte Schriften* von *Fr. Jacobs.* 3ter u. 4ter Th. *Leben und Kunst der Alten* u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *dritte* und *vierte* Band beziehen sich nun vorzugsweise auf das klassische Alterthum. Beide gehören zu den vortrefflichsten Büchern der neuern Zeit. Die Vorrede zum *dritten* Bande ist eine wahre Schutzschrift für alle Philologen, die auch gern für religiöse Leute gelten wollen; denn sie beschäftigt sich (S. XXIV—LVIII) mit der Widerlegung der grofsen Ungerechtigkeit, welche sich in unsern Tagen ein *Harms*, *Tholuck*, *Rufswurm* und andre Eiferer haben zu Schulden kommen lassen, dafs „die Alten es mit aller ihrer Moral nicht weiter hätten bringen können als aus starken Bösewichtern mäfsige zu werden." Dagegen sagt *Jacobs:* „Niemand wird mich wohl für fähig halten, die Religion der Alten oder was man das Heidenthum nennt, mit sammt der Verworrenheit ihrer Mythologie, der Verehrung der Idole, und allem dem leeren Ceremonienwerke, das mit ihrem Cultus verbunden war, in Schutz zu nehmen; aber ich kann mich nicht überzeugen, dafs man Recht habe, jene Religion um der ihr anhangenden Mängel willen, als eine giftige Quelle aller Unreinigkeit und Sünde zu verabscheuen und in ihr einen Abfall von Gott zu sehen. Vielmehr bin ich überzeugt, dafs auch das Heidenthum mit seiner Idololatrie eine der nothwendigen Stufen bildete, auf denen Gott das menschliche Geschlecht zu der rechten Erkenntnifs der Wahrheit leiten wollte; dafs es, bey allem seinem Irrthume, dennoch in Besitz des Glaubens an einen *eifrigen* Gott war, der das Gute belohnt und *die Missethat der Väter heimsucht an den Kindern;* und dafs es überhaupt kein Volk zu keiner Zeit gegeben habe, welchem Gott sein Angesicht so verborgen hätte, dafs ihm die innere Offenbarung seines Wesens gänzlich erloschen sey." In diesem Sinne ist eine grofse Anzahl neuer Bemerkungen zu der Rede: *die Erziehung der Hellenen zur Sittlichkeit* niedergeschrieben, in diesem Sinne hat sich *Jacobs* in der *Aehrenlese aus dem Tagebuche der Pf. von Mainau* II. 382 kurz und bündig ausgesprochen, wie vor ihm *J. H. Vofs* in seinem *Briefwechsel* I. 207, und nach ihm der edle Katholik, *Victor Keller* in den von ihm nachgelassenen Schriften II. 31—35. Die treffliche Vorrede leidet keinen Auszug, aber die Erörterungen über Monotheismus und Polytheismus, die Bemerkungen über die sogenannten rechtgläubigen Kaiser und die Laster des christlichen Roms, besonders aber über die christliche Sophistik, Casuistik und Typologie, namentlich in Ambrosius Schriften, sind von einem vielseitigen Interesse. Und alles ruht hier, wie auch in andern theologischen Erörterungen, auf historischem Boden, den *Jacobs* sehr gut und gründlich kennt.

Die im Jahre 1808 gehaltene Rede: *über die Erziehung der Hellenen zur Sittlichkeit* ist allen Freunden des griechischen Alterthums nach Inhalt und Form rühmlichst bekannt. Aus den reichhaltigen Anmerkungen und Zugaben ist es in der That schwer etwas herauszuheben, da hier fast alle Richtungen des griechischen Lebens besprochen sind. In Beziehung auf den eben berührten Gegenstand lesen wir durchdachte Bemerkungen über die griechische Götterwelt, den Glauben an die Sittlichkeit derselben, die Idee des höchsten Gottes (S. 93—102 und S. 348—352), die Richtung der Erziehung auf Gottesfurcht, Gehorsam und Sittsamkeit (S. 157—162), die Keuschheit der alten Kunst (S. 360—362. 197—199). Der Bemerkungen über alte Philosophie, Musik, Tragödie, Komödie und Dichtkunst können wir hier nur kürzlich gedenken, obgleich wir gern bey den Bemerkungen über die letztere (S. 282—288. 295) und den Urtheilen über Homer's ethische Würde (S. 291 ff. und Vorr. S. LXVIII f.) verweilten. Mit einer besondern Vorliebe hat aber unser Vf. drey Gegenstände in diesen Zugaben behandelt, und zwar zuvörderst den Freyheitskampf der Griechen (S. 120—150). Diese unglückliche Nation hatte *Jacobs* zu innigem Mitleiden bewegt und wie konnte er, der die alte Herrlichkeit derselben so genau kannte, anders empfinden? Daher hat er hier Bruchstücke einer Schrift eingeschaltet, die im dritten Jahre nach dem Ausbruche des Aufstandes im Namen eines Griechen entworfen, aber nicht zur Vollendung gediehen ist. In schöner Begeisterung schildert der Vf. hier das Elend Griechenlands unter der türkischen Despotie; er läfst einige Jünglinge edlerer Sinnesart von Griechenland aus andre Länder besuchen und mit Liebe zu diesen, wo sie eine glühende Bewunderung der altgriechischen Grofsthaten gefunden haben, wieder in ihre Heimath zurückkehren. Sie erzählen ihren Landsleuten

ten was sie gesehen haben, sie fordern sie in feuriger Rede auf für die Befreyung des Vaterlandes zu streiten und geben selbst ein edles Beyspiel, indem sie sich den Reihen der Hetäristen anschliefsen. Man wird auch selbst jetzt, wo Ereignisse von ganz andrer Art die Theilnahme an den griechischen Angelegenheiten einigermafsen unterdrückt haben, diese trefflich geschriebene Rede mit Interesse lesen und gewifs in den S. 129 ausgesprochenen Wunsch des Vfs einstimmen, dafs „das unverbesserliche Volk der Türken, mit seinem Despoten voran, wie einst Xerxes, über den Posporus zu den Gebirgen zurückfliehen möchte, die es ausgeworfen haben." Der zweyte jener mit gröfserer Ausführlichkeit behandelten Gegenstände ist die Gymnastik, wo von S. 183 — 186. 190 — 197 Zweck und Sittlichkeit der alten Gymnastik erörtert und vertheidigt wird, nachdem von S. 170 — 173 ihr Unterschied von der Athletik dargethan war. Der Vf. bedient sich überdiefs dieses Abschnittes, um von S. 173 — 183 Betrachtungen über den Mangel an rechten Leibesübungen bey der deutschen Jugend zu begründen, einen Mangel, dem „die Turnkunst zu wehren schien, die sich, nach frühern, leisen Anfängen, in einem glücklichen und grofsen Momente des deutschen Lebens, schnell und kräftig erhob, um nach kurzem Bestand, durch ein beklagenswerthes Zusammenwirken ungünstiger Verhältnisse wieder unterzugehen" (S. 174). Den Wunsch nach einer geordneten und festen Einrichtung der Leibesübungen in unsern Gelehrten - und Bürgerschulen theilt Rec. mit dem Vf., mit *Hanhart* in der *fünften Abhandlung* seiner *Reden und Abhandlungen pädagogischen Inhalts*, mit *Kirchner* in einer neuerdings im Druck erschienenen Rede und andern Vorstehern gelehrter Anstalten, die auch schon Bedacht darauf genommen haben, die nöthigen Vorkehrungen bey ihren Schülern zu treffen. Aber wir glauben darum nicht, dafs es gerade das Jahn'sche Turnwesen seyn müsse, dessen wir bedürfen, obgleich auch *Dewette* in *Heinr. Melchthal* II. 278 f. es wieder gepriesen hat, Das jedoch mifsbilligend, dafs Jahn politische Tendenzen hineingelegt hatte. Auch Das hätte er mifsbilligen sollen, dafs Jahn der Sache eine zu hohe Wichtigkeit gegeben hatte, dafs, wie auch *F. A. Wolf* in den von *Föhlisch* im J. 1830 herausgegebenen *Consiliis Scholasticis* S. 6 bemerkt, eine *zu künstliche Gymnastik* nichts tauge und dafs endlich bey vielen Streitern in den Befreyungskriegen guter Wille und Begeisterung den Mangel an körperlicher Kraft und Gewandtheit ersetzt und bald zwischen beiden das richtige Verhältnifs vermittelt habe. — Besonders interessant ist nun auch der dritte Punkt, eine ausgeführte Abhandlung über die Männerliebe in Griechenland und Rom (S. 212 — 254), welche die Sache aus dem richtigen Gesichtspunkte darstellt, den dagegen erhobenen Tadel prüft, die Sittlichkeit der griechischen Männerfreundschaften darthut und für jeden Unbefangenen genügend darthun wird, wie Ausartungen und Ausschweifungen der neuern Zeit uns nicht berechtigen können, edle Griechen derselben Verirrung zu zeihen. „Die männliche Liebe, heifst es am Schlufs, hat in der christlichen Welt nicht aufgehört; sie hat ihren Wohnsitz an Höfen und in Klöstern genommen; auch edle Menschen, wir sagen es mit Bedauern, haben sich ihr hingegeben. Mit dem Verschwinden des öffentlichen Lebens hat auch das, was darin edel und tugendhaft war, verschwinden müssen, und nur ihre häfsliche Ausartung ist zurückgeblieben, die mit vollem Rechte der Abscheu der Wohlgesinnten ist, am häufigsten aber bey solchen angetroffen wird, die in Schlaffheit versunken, von der kräftigen Weise einer hellenischen und gymnastischen Erziehung am meisten entfernt sind."

Aufserdem enthält der *dritte* Band noch zwey Reden, die eine *über einen Vorzug der griechischen Sprache in dem Gebrauche ihrer Mundarten* und die andre *über den Reichthum der Griechen an plastischen Kunstwerken*. Beide Reden sind seit zwanzig Jahren rühmlich bekannt: in den Anmerkungen wird man überall die nachbessernde und ergänzende Hand des Herausgebers wieder finden.

Der *vierte* Band enthält zwey Abhandlungen antiquarischen Inhalts. Die erste ist die in diesem neuen Abdrucke wesentlich verbesserte und mit vielen Zusätzen versehene Abhandlung *über die Gräber des Memnon* (S. 3 — 155). Besonders wichtig in derselben sind die Deutungen und Erläuterungen von Inschriften: die übrigen, neu hinzugekommenen Anmerkungen können wir jetzt nicht durchgehen. Von einem weit allgemeinern Interesse sind die *Beyträge zur Geschichte des weiblichen Geschlechtes*, welche den übrigen Theil dieses Bandes einnehmen. Nur der geringere Theil derselben war nach *Jacobs* Versicherung früher in *Wieland's* attischem *Museum* erschienen, bey weitem der wichtigere ist neu hinzugekommen, jener aber durchgängig von neuem überarbeitet worden. Die Frauen und Jungfrauen Deutschlands kennen bereits den Vf. als einen warmen Verehrer echter Weiblichkeit und wissen aus seiner *Schule der Frauen*, mit welcher Liebe und Innigkeit er Alles umfafst, was zum Besten dieser „schönern Hälfte" unsers Lebens dienen kann. Hier tritt er nun als beredter Anwald der griechischen Frauen auf, und wir meinen, dafs es ihm hier eben so wohl gelungen sey, als in den oben angeführten Bänden. Er wollte dort die deutschen Frauen keinesweges zu Griechinnen machen; eben so will er hier auch nicht den Maafsstab der heutigen Frauenwelt an die griechischen Frauen legen, sondern sie im Lichte ihrer Zeit schildern und gegen ungerechte Beschuldigungen vertheidigen. Gewifs, ein eben so verdienstliches als belohnendes Unternehmen!

Die Vorrede ist hier wieder wichtig. Der Vf. erörtert zuvörderst (S. XIII — XXI) den Ungrund des Vorwurfes, als ob die Griechen das weibliche Geschlecht verachtet hätten, dann, nachträglich zu S. 261, das Verfahren griechischer Aeltern bey der Wahl eines Gemahls für ihre Töchter (S. XXI — XXV)

XXV) und bemerkt zuletzt (XXV—XXXIV), dafs, was von der Herstellung und Feststellung der weiblichen Würde durch das Christenthum behauptet wird, auf einer Linie mit dem zu stehen scheine, was man von seiner Wirkung in Rücksicht auf bürgerliche Freyheit behauptet hat. Leibeigenschaft, Sclaverey, Negerhandel, Gewaltthätigkeiten der Missionarien, Inquisitionsgräuel und Dragonaden haben dazu die historischen Belege geliefert, von denen *Jacobs* mehrere der abschreckendsten anführt. „Seit Jahrhunderten, sagt er am Schlusse, sendet die Theologie aus ihrer Felsenburg Stürme aus, die in ihrem wilden Kampfe nur allzu oft *den Himmel* verbergen und einen Abgrund aufdecken, der in diesem Lande der Hoffnungen, wo zwar die unendliche Sehnsucht nach zuverlässiger Wahrheit gedeiht, ihre Befriedigung aber in das Jenseits verlegt ist, der Natur der Sache nach nur das Ende aller Dinge schliefsen kann. Dafs die Religion in diesem Kampfe der Meinungen gewinne, möchte schwerlich Jemand behaupten wollen. Eher dürfte man sagen, dafs in ihm der Glaube an die Wahrheit, die Furcht Gottes und die Liebe der Menschen längst untergegangen wäre, wenn nicht die unsichtbare Kirche Gottes und Christi auf einen Felsen gegründet wäre. Dieser Felsen ist nicht Petrus, sondern die Liebe, mit welcher Gott das Menschengeschlecht, wie verkehrt und thörigt es auch sey, an seinem väterlichen Herzen trägt; und das, was eben auch Gottes Werk und Gabe ist, die Güte der menschlichen Natur, die auch dann, wann sie gegen sich selbst wüthet, dennoch nie ganz ihrer besten und edelsten Güter beraubt werden kann."

Die Abhandlung selbst zerfällt nun in vier Abtheilungen: 1) *Allgemeine Ansicht der Ehe* (S. 166 bis 219), mit Stellen der Alten belegt. Wir heben daraus besonders hervor die Bemerkungen über die Ehe des Jupiters und der Juno, die Polemik gegen die Ansichten, die *Meiners* und neuere französische Schriftsteller von der Ehe im Allgemeinen und von der Ehe bey den Griechen haben, und die Erörterungen über die rechtmäfsigen Gattinnen und die Beyschläferinnen des Mannes. 2) *Die hellenischen Frauen* (S. 223—307). Die Gegenstände folgen hier in folgender Ordnung: Schilderung jener Frauen nach der Ansicht einiger. Ob an der Verachtung, in der sie gestanden haben sollen, die alte Religion schuld ist. Die Frauen der homerischen und hesiodischen Gedichte erscheinen nicht verächtlich, auch im Allgemeinen nicht in der historischen Zeit. Was von dem Vorwurfe des Mangels an Bildung zu halten sey. Die Erziehung der atheniensischen Jungfrauen geht von den Müttern aus und wird von den Männern fortgesetzt. Die Frauen der griechischen Tragödie. Die Xenophontische Panthea (vgl. Th. III. S. 301 f.). Ob die heidnischen Frauen strenger gehalten waren, als die christlichen. Sitten der Ritterzeit. Clausur der Unverheiratheten in christlichen Ländern und ihr unvorbereiteter Uebergang von enger Einschränkung zur gröfsten Freyheit. Prüfung der Stellen, welche den Verschlufs der verheiratheten Frauen, vornehmlich zu Athen, beweisen sollen. Ueber den Theaterbesuch der atheniensischen Frauen (gegen *Böttiger*). Von S. 280 folgen die reichhaltigen Anmerkungen. Unter vielen trefflichen Stellen müssen wir namentlich die über die Homerischen Frauen, eine Penelope, Andromache, Helena und die Zartheit der Homerischen Sprache, die bey Gegenständen der Liebe weder Zweydeutigkeit noch Rohheit kennt, (S. 239—248 und 289 f.), erwähnen, um so mehr, weil ein hochgeehrter Kenner der griechischen Literatur, *Wilh. von Humboldt*, in dem von ihm herausgegebenen *Briefwechsel mit Schiller* hier eine ganz andere Ansicht hat und die homer. und trag. Frauen (S. 362—364) einen weit niedrigern Standpunkt einnehmen läfst. Nicht minder interessant sind die Zusammenstellungen über die Clausur der Jungfrauen in der modernen Welt (S. 259—262) und über den Mangel an Bildung, den einige den griechischen Frauen vorgeworfen haben (S. 245—252). „Der Schauplatz der athenischen Bürgerinnen war das Haus; treue Verwaltung des Hauses ihr Verdienst; Eintracht mit dem Manne ihr Glück. Keine atheniensische Bürgerin hat, soviel mir bekannt ist, durch Wissenschaft und Weisheit nach Ruhm gestrebt; keine hat sich mit den *Rosen Pieria's bekränzt*, weshalb sie denn, nach dem Urtheile der lesbischen Dichterin, *namenlos unter den blassen Schatten des Hades wandeln:* eine Namenlosigkeit, die doch weder einen absoluten Mangel an geistiger Bildung in ihnen beweiset, noch weit weniger aber die Verdienste der Hausfrau und Mutter schmälert" (S. 248). Rec. wünscht diesen wenigen Seiten recht viele Leser unter denen, die mit der Bildung des weiblichen Geschlechts zu thun haben. Unser Vf. hat in der *Aehrenlese aus den Erinnerungen der Pfarrin zu Mainau* Th. II. S. 269—278 und dann im *dritten* und *fünften* Theile seiner *Schule der Frauen* goldne Worte über die Erziehung der Frauen gesprochen, dafs sie keine Treibhauserziehung seyn soll, dafs nicht zuviel wissenschaftlicher Unterricht ertheilt werden, dafs der richtige Gegensatz strenger Arbeit und gesellschaftlicher Vereinigung beobachtet werden soll und dafs ein Weib, um mit Luther zu sprechen, genug geschmückt sey, wenn sie ihrem Manne gefällt. Das predigte schon im siebzehnten Jahrhunderte Pater *Abraham von St. Clara* (m. s. *Linge's Schulschriften* S. 27 f.), das haben *Niemeyer* in seinen *Reiseerinnerungen* Th. III. S. 24 f. und *Heyse* in seinen *gesammelten Schriften und Reden* Nr. X. dringend angerathen und eben so vor wenigen Jahren die edle Matrone, *Therese Huber*, in der Vorrede zu ihrem Romane: *die Ehelosen*, S. XXI—XXVII, wenn gleich wir nicht gerade mit *Scheffner* glauben, dafs „es mit der Welt nicht eher wieder besser werden könne, als bis das weibliche Geschlecht wieder Küchen- und Kinderstuben gerecht geworden sey" (Selbstbiograph. S. 3). Aber mit Recht erinnert *Jacobs* gegen die Verbildung und ge-

gelehrte Erziehung, welche viele für ein Glück halten, dafs die Frauen immer die Hälfte von dem errathen, was die Männer mühsam lernen und dafs zu allen Zeiten Mutterwitz mehr gegolten hat als gelehrte Wissenschaft, und dafs wir also wohl annehmen dürfen, dafs die Frauen am Ilissus so viele geistige Bildung besafsen, als sie bedurften, um ihren Männern nicht verächtlich zu werden" (S. 251).

Der *dritte* Abschnitt handelt von den *Hetären*. Zuvörderst im Allgemeinen, dann von der Art ihrer Bildung im Gegensatze der Matronen, von den Quellen ihrer Geschichte, von den Solonischen Frauenhäusern, von der Sinnesart der Hetären und von den Klassen derselben (S. 311—325). Darauf folgen die Anmerkungen. Es ist schon aus der frühern Bearbeitung bekannt, mit welchem Ernste und mit welcher Gründlichkeit *Jacobs* diesen etwas schlüpfrigen Gegenstand behandelt hat: auch hier sind viele Zusätze hinzugethan und Vieles neu ausgeführt, wozu wir namentlich die Parallelen aus der neuern und mittlern Geschichte rechnen, wie z. B. über die Frauenhäuser des Mittelalters (S. 348 f.), worüber jetzt *Hüllmann* im *Städtewesen des Mittelalters* Th. IV. S. 259—272 viele Collectaneen gegeben hat, oder über die Freyheit im Umgange beider Geschlechter an den Höfen und die Ausschweifungen in den Sitzen der Prälaten (S. 351 f.), wo sich sogar, nach *Hormayr* in seinem *Taschenb. für vaterländ. Geschichte* 1830. S. 300, der nachmahlige Papst Pius II. gegen einen Cardinal rühmen konnte, bereits den *vierten* Sohn gezeugt zu haben und also den Namen eines Familienvaters wohl zu verdienen.

Hierauf folgen viertens die Nachrichten über einige der berühmtesten Hetären. Die Reihe eröffnet, wie billig, *Aspasia* (S. 379—397). Der ihr zugeschriebene Einflufs auf Staatssachen, ihr Verhältnifs zum Perikles (das nach S. 393 „weit edler und anständiger war, als das eines Bischofs von Londonderry, der mit seinen Beyschläferinnen reiste oder das ehebrecherische des Siegers von Trafalgar und der Erfinderin der Shawlkünste Lady Emma"), ihre Beredsamkeit, ihr Umgang mit Sokrates werden ausführlich erörtert. Ueber die ältere und jüngere *Lais* ist von S. 398—436 Alles zusammengestellt, was die Alten berichten, kritisch geprüft und gewürdigt. Dasselbe gilt von den Notizen über *Phryne* (S. 436—468); ihr Rechtshandel und ihre Rettung durch Hyperides, ihr Versuch auf die Enthaltsamkeit des Xenokrates, die Enthüllung ihrer Reize vor den Augen von ganz Athen sind die von *Jacobs* berührten Momente aus dem Leben dieser berühmtesten aller Hetären. Besonders in Bezug auf die Entblöfsung des Körpers stehen S. 457 bis 461 sehr lesenswerthe Bemerkungen, welche eine Handlung, die dem modernen Europa als Schamlose Frechheit erscheinen würde, in das richtige Licht setzen. Ungerechte Tadler des Alterthums können übrigens durch die von *Stenzel* in seiner *Geschichte Preufsens* Th. I. S. 267 aus archivalischen Quellen mitgetheilte Nachricht, dafs zu Breslau im funfzehnten Jahrhunderte die Dirnen aus den Frauenhäusern öffentliche Wettläufe nach den vom Stadtrathe ausgesetzten Preisen hielten, belehrt werden, dafs in dieser Beziehung das Alterthum weit sittlicher war. Dagegen soll in Westerbothnien, wie *Schubert* in seiner *Reise durch Schweden* (Th. II. S. 123) erzählt, noch in den Bädern eine echt homerische Einfachheit Statt finden, indem die badenden Männer von Frauen bedient werden, und wir wollen gern glauben, dafs es dort sittlicher zugeht als in den Bädern zu La Matt bey Bern, von denen *Casanova* (VI. 205 f.) mit seiner gewöhnlichen Frivolität erzählt oder — fabelt.

Die hierauf erwähnten Hetären sind *Pythionice*, *Glycera*, *Lamia*, *Gnathäna* und *Gnathänion* (S. 468—554), zwar nicht Damen aus der ersten Gesellschaft, aber darum sind doch alle Notizen über sie fleifsig gesammelt und soviel als möglich zu einem Ganzen verbunden. In den Anmerkungen zu diesem letzten Abschnitte finden sich auch mehrere kritische und erklärende Bemerkungen, wie S. 395. 451. 467 über Stellen aus den dichterischen Fragmenten im Athenäus, S. 426 über die Kraft des Ausspruches: *ἔχω, οὐκ ἔχομαι,* dann S. 501. 504. 508 f. 511 f. 514 f. 518 über Stellen aus Alciphron's Hetärenbriefen. Mehrere andere philologische Bemerkungen nennt das alphabetische Register, das jedoch etwas zu kurz ist. Eine um so lautere Anforderung für alle Freunde der philologischen Literatur, diesen Band seinem ganzen Inhalte nach durchzugehen.

Wir beschliefsen hiemit unsre Anzeige im Gefühle reiner Hochachtung und grofser Verehrung gegen einen Mann, der in diesen Bänden so viel Schönes und Gutes niedergelegt hat. Wie es verlautet, so ist *Jacobs* entschlossen mit der Herausgabe seines lange und treu gepflegten *Aelianus* seine philologische Laufbahn zu beschliefsen. Wir hoffen jedoch, dafs diefs nicht auch auf die deutschen philologischen Schriften Einflufs haben werde, von denen die Freunde des Alterthums ja wohl in einem *fünften* Bande der Vermischten Schriften noch einige Aufsätze zu erwarten haben. Ueberhaupt „wenn solche Köpfe feyern, wie viel Verlust für unsern Staat." Die Philologie bedarf ja jetzt gerade eines so muthvollen und gelehrten Vertreters als *Jacobs* ist.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1831.

PHILOSOPHIE.

Edinburgh, b. Waugh u. Innes: *Inquiries concerning the intellectual powers and the investigation of truth.* By *John Abercrombie*, M. D., Fellow of the royal college of physicians of Edinburgh etc. and first physician to his majesty in Scotland. 1830. XV u. 435 S. gr. 8.

Rec. beeilt sich um so mehr, von diesem interessanten psychologischen Werke eines ausgezeichneten praktischen Arztes und Pathologen Bericht zu erstatten, als dasselbe ein sehr erfreuliches Lebenszeichen der Philosophie giebt aus einem Lande, in welchem die auf diese Wissenschaft gerichteten Bestrebungen schon seit geraumer Zeit gänzlich erloschen zu seyn schienen. Zwar macht der Vf., laut der Einleitung, keine Ansprüche darauf, etwas Neues und Originelles zu geben; seine Absicht war nur, „den jüngeren Mitgliedern seiner Zunft einige leitende Thatsachen vorzulegen, welche dazu dienen könnten, ihren weitern Forschungen über einen Gegenstand von so allgemeinem und grofsem Interesse die rechte Richtung zu ertheilen." Aber selbst abgesehen davon, dafs auch das, wo es, wie hier, im wahren philosophischen Geiste geschieht, als eine schätzenswerthe Förderung der Philosophie mit Dank angenommen werden mufs, giebt es diesem Werke von einer anderen Seite her noch ein besonderes Interesse, indem dasselbe in gewissem Betrachte als ein Spiegel der unter den Aerzten im Vaterlande des Vfs verbreiteten philosophischen Bildung angesehen werden kann.

Der Plan des Ganzen ist einfach und mit vieler Einsicht entworfen. Nach einer kurzen Einleitung über die Natur der wissenschaftlichen Forschung im Allgemeinen, beschäftigt sich der erste von den fünf Haupttheilen, in welche das Ganze zerfällt, mit der Natur und Ausdehnung unserer Erkenntnifs von der menschlichen Seele (S. 24—38). Der zweyte und der dritte (S. 39—364) enthalten eine vollständige Theorie unserer erkennenden Kräfte: der sinnlichen Wahrnehmung, der Aufmerksamkeit, des Gedächtnisses und der Erinnerung, der Abstraction, der Einbildungskraft und der Vernunft. An die über die Natur der letzteren gegebenen Erörterungen knüpft der Vf. zugleich Bemerkungen über die Zustände, in welchen die Vernunft in ihrer Wirksamkeit beschränkt oder gehemmt erscheint: über die Träume, das Schlafwandeln, das Irreseyn in seinen verschiedenen Formen, die Täuschung durch Phantasmen. Der vierte und der fünfte Haupttheil wenden das in dem Vorigen theoretisch Entwickelte praktisch an, indem jener die Regeln der philosophischen Forschung insbesondere für die Arzneywissenschaft ausbildet, dieser eine Uebersicht giebt über die Eigenschaften und Talente, welche für einen theoretisch und praktisch wohl gebildeten Geist erfodert werden. — Ehe wir jedoch die Ausführung dieses Planes mehr in's Einzelne verfolgen, müssen wir eine allgemeine Charakteristik der philosophischen und medicinischen Ansichten des Vfs vorausschicken.

Der Vf. ist durchaus frey von allem *Materialismus*, selbst in der mildern Gestalt, in welcher dieser jetzt bey unseren deutschen Aerzten so weit verbreitet ist, und nach welchem die leiblichen Entwicklungen irgendwie als die bestimmende und die Erklärung begründende Grundlage der psychischen gelten sollen. Er verwirft auf das Bestimmteste (S. 25 sq.) die animal spirits als Vermittler zwischen den Sinnenorganen und dem Gehirne, so wie die Vibrationen der Gehirnfibern, die Bewegungen des Nervenfluidums, und was man sonst von materialistischen Hypothesen für eine sogenannte Erklärung des Denkens ersonnen hat. Alle diese in der Luft schwebenden Annahmen erklären nicht das mindeste. Der Geist ist keinem Dinge ähnlich, als sich selber, und alle Versuche also, seine Operationen aus irgend etwas Anderem begreifen zu wollen, müssen als eitel und nichtig betrachtet werden. Sie sind in gleichem Maafse widersinnig, als wenn man die Farbe als eine Modification des Tones oder die Schwere als einen Gährungsprocefs erklären wollte. Denn Denken und Ausdehnung sind ja wesentlich verschieden, und können daher nicht einander erläutern. Von allen uns bekannten Wahrheiten ist überdiefs die Existenz unseres Geistes die gewisseste. — Diese Ansichten hat der Vf. nicht blofs aus allgemeiner Betrachtung gewonnen, sondern auch in der sorgsamsten Verarbeitung einzelner Erfahrungen und Beobachtungen vollkommen bestätigt gefunden. *Alle Theile des Gehirns* (sagt er S. 154 f.) *hat man zerstört und in jedem Grade zerstört gefunden, ohne dafs die Entwickelungen des Geistes im mindesten davon gelitten hätten.* Nachdem der Vf. mehrere Beyspiele von Eiterung, von Wasser im Gehirne u. s. w. angeführt, in welchen, obgleich der Geist bis zum letzten Augenblicke völlig gesund geblieben war, die Leichenöffnung die ausgedehnteste Zerstörung zeigte, schliefst er diesen zuletzt einen Fall an, welcher deshalb besonders merkwürdig ist, weil

weil die Zerstörung des Gehirnes *noch während des Lebens* beobachtet werden konnte. „Ein Mann erlitt eine solche Verletzung am Kopfe, dass ein grosser Theil des Schädelknochens an der rechten Seite weggenommen werden musste; und da eine sehr ausgedehnte Eiterung eingetreten war, so wurde bey jedem Verbande durch die Oeffnung eine ausnehmende Menge Eiter mit grossen Massen der Gehirnsubstanz gemischt herausgenommen. Das dauerte siebzehn Tage, so dass ungefähr die Hälfte des Gehirns mit dem Eiter vermischt ausgeworfen wurde, und dennoch behielt dieser Mann alle seine Geisteskräfte bis zum Augenblicke des Todes, so wie während des ganzen Verlaufes der Krankheit seine Seele ununterbrochen ruhig blieb." Marshall erzählt von einem Manne, welcher mit einem Pfunde Wasser in seinem Gehirn starb, nachdem er lange Zeit blödsinnig gewesen war, der aber eine kurze Zeit vor seinem Tode wieder zum vollen Gebrauche seiner Vernunft gelangte.

In Folge dieser Spiritualistischen Ansicht des Menschen ist der Vf. voll von der *hohen Wichtigkeit der Psychologie für den Arzt*. Die Seele, bemerkt er in der Einleitung, wirkt unaufhörlich auf den Körper; Gemüthsbewegungen werden oft Quellen von Krankheiten oder Ursachen, durch welche die Wirkung der Heilmittel modificirt oder derselben entgegengearbeitet wird; so wie auf der andern Seite eine Einwirkung auf die Seele eine Störung der leiblichen Entwickelungen zu heben im Stande seyn wird, welche durch keine leiblichen Mittel gehoben werden kann. Vorzüglich gilt diess (S. 396 ff.) von den zahlreichen und stets unter anderer Gestalt erscheinenden Krankheiten, welche man unter den Ausdrücken „schlechte Verdauung, Hypochondrie und nervös" begreift. Die meisten derselben haben ihren Grund in psychischen Ursachen, welche sich jeder Beobachtung entziehen; und ein grosser Theil von ihnen ist allein aus Indolenz und Unbeschäftigtheit abzuleiten in den unglücklichen Ständen, in welchen das Leben keine andere Last hat, als einen Zeitvertreib für die drückende Stunde zu finden. In solchen Fällen kann auch nur von der Seele aus geholfen werden; und sehr mit Unrecht schreibt man einem Arzneymittel oder einem Gesundbrunnen zu, was nur Werk der veränderten psychischen Umgebungen, Eindrücke und Rückwirkungen ist. In solchen Fällen haben Unglücksfälle und andere neue Verhältnisse, welche eine ungewöhnliche Thätigkeit erheischten, eine Heilung herbeygeführt, wo die sorgfältigste ärztliche Kunst nichts vermochte.

Der Vf. verkennt dabey die grossen Schwierigkeiten nicht, welche die Psychologie zu überwinden habe, um zu eben der Gewissheit, wie die mit der unbelebten Natur beschäftigten Wissenschaften zu gelangen; aber er kennt dieselben so genau, dass er, gleich entfernt, sie gering zu schätzen und zu überschätzen, in der Verfolgung seines grossen Zieles, dadurch sich nicht irre machen lässt. Diese Schwierigkeiten sind der Psychologie im Allgemeinen gemeinsam mit der Medicin, inwiefern es beide mit lebendigen Kräften zu thun haben. Sie beruhen vorzüglich darin, dass, weil wir meistentheils nur das durch die Erfahrung Gegebene beobachten, nicht, wie bey physischen und chemischen Erfolgen Experimente anstellen können, nicht selten nur mit grosser Unsicherheit für gewisse Wirkungen ihre wahren Ursachen und umgekehrt aufgefunden werden können; dass, selbst wenn uns das gelungen ist, bey der Anwendung der aufgefundenen Gesetze für die Praxis, eine Menge neuer verdeckter Ursachen dazwischentreten, welche zum Theil aus Alter, Geschlecht, Temperament und Gemüthsbewegungen hervorgehen, zum Theil selbst der Art nach uns ganz unbekannt sind, in beiden Fällen aber gar nicht, oder doch nur sehr unvollkommen von uns berechnet werden können (vgl. S. 18 ff. u. S. 365 ff.). Aber alle diese und ähnliche Hindernisse sind von der Art, dass sie durch treue Beobachtung dennoch überwunden werden können; und dass diess bis jetzt nicht geschehen ist, muss man besonders daraus ableiten, dass die Begründung dieser Wissenschaften auf treue Beobachtung erst von so neuem Datum ist. Noch bis vor ganz kurzer Zeit wollte man von dieser nichts wissen; sondern wir sehen sie erstickt unter nutzlosen und eitlen Speculationen. Auch jetzt noch wird das richtige wissenschaftliche Grundverhältniss zum Theil verkannt. Man muss streng daran festhalten, dass *ein allgemeines Gesetz oder Princip* durchaus nichts weiter seyn kann und soll, als ein *allgemeines Factum*. Was wir z. B. Magnetismus nennen, ist nichts mehr, als eine andere Ausdrucksweise der allgemeinen Thatsachen, dass der Magnet Eisen anzieht und nach Norden zeigt; weiter können wir nicht eindringen, ohne uns in Hirngespinnste (*hypotheses, hypothetical speculations*) zu verlieren. Allerdings giebt es auch *erlaubte Hypothesen* (*legitimate hypotheses or anticipations of principles*); aber sie sind nur erlaubt unter der Bedingung, dass sie so lange lediglich als *Vermuthungen* gelten, bis Beobachtungen oder Versuche angestellt worden sind, welche zur Feststellung ihrer Wahrheit genügen, und dass man sie augenblicklich wieder fallen lässt, wenn Beobachtungen oder Versuche nicht mit ihnen übereinstimmen. Die Grösse aller ausgezeichneten Entdecker in den Naturwissenschaften bestand eben vorzüglich in der weisen Beschränkung auf dieses Ziel bey ihren Bestrebungen; so wie denn überhaupt die neuere Wissenschaft von der scholastischen dadurch sich unterscheidet, dass sie nur allgemeine Fakta ableiten will. Die *metaphysischen* Ursachen (*efficient causes*) liegen ausser dem Bereich unseres Forschens; nur die *physischen* Ursachen (*physical causes*) können wir feststellen, worunter nichts anderes zu verstehen ist, als die stets in gleicher Form erscheinenden *Folgen von Veränderungen* (*sequences of events*), wie wir derselben durch umfassende Beobachtung gewiss werden. Was wir „Erklärung der Phänomene" nennen, besteht nur darin, dass wir mit voller Bestimmtheit alle Glieder ei-

einer solchen Kette von Erfolgen auffassen, so dafs wir ihren stets gleichen Zusammenhang darzulegen im Stande sind (vgl. S. 403 ff.). — Man sieht hieraus, für England ist die Periode dunkler und unfruchtbarer Scholastik, in welcher wir leider! noch zu sehr befangen sind, eine längst vergangene.

Dem entsprechend, legt der Vf. in dem vorliegenden Werke nur *Thatsachen*, psychische *Processe* (*operations*) dar, ohne entscheiden zu wollen, ob jedem eigenthümlichen Processe auch eine besondere *innere Kraft* oder *Vermögen* (*function*, *faculty*) zum Grunde liegen. In dieser Weise gefafst aber, behauptet er, zeigen die Gesetze der *moralischen* Welt *dieselbe Bestimmtheit und Gleichförmigkeit, wie die der physischen*, mit dem einzigen Unterschiede, dafs jene schwerer zu entdecken sind. Er führt diefs mit besonderer Klarheit aus in seiner Kritik der Ansichten über den *freyen Willen*, welche im Allgemeinen unsern philosophischen Schriftstellern als Muster aufgestellt werden kann (S. 194 f.). Der wahre Nerv des Streites (bemerkt er) betrifft nicht das Verhältnifs zwischen dem *Willen* und der *Handlung*, sondern das Verhältnifs zwischen dem *Willen* und den *Triebfedern*, oder den Ursprung des Willens. Was das erstere Verhältnifs betrifft, so ist die Freyheit des Willens über allen Zweifel erhaben: *der Mensch kann thun, was er will*, wenn er nicht von aufsen verhindert wird. Was aber das zweyte Verhältnifs betrifft, so ist es eben so unzweifelhaft, dafs die Motiven und Principien *mit der gleichen absoluten Nothwendigkeit wirken*, wie nur irgend die Ursachen der Naturphänomene. Wir können (S. 200 f.) zu einem Manne von strenger Redlichkeit und Tugend sagen, dafs er nicht die Macht habe, einen Mord oder eine Räuberey zu begehen, oder irgend einen anderen Akt grober Ungerechtigkeit oder Unterdrückung. Wendet er hiegegen ein, dafs er doch die Macht habe, so zu handeln, wenn er wolle, so gestehen wir diefs freylich zu; aber darauf bezieht sich auch der Streit nicht. Wir behaupten nicht, dafs er nicht die Macht habe, eine oder alle diese Schandthaten zu begehen, wenn er wollte, sondern dafs er *nicht die Macht habe, solche Thaten zu wollen*. Er ist unter dem Einflusse von Motiven und Principien, welche es eben sowohl zu etwas Nothwendigem für ihn machen, nicht solche Handlungen zu wollen, als es für einen Stein nothwendig ist, nicht, dem Gesetze der Schwere entgegen, von der Oberfläche der Erde emporzusteigen. Eine solche Nothwendigkeit, wenn wir diesen Ausdruck beybehalten müssen (der Vf. will ihn gerne mit dem Ausdrucke *uniformity* vertauschen), weit entfernt, den Interessen der Tugend oder Sittlichkeit ungünstig oder der Praxis, zur Tugend zu ermahnen, entgegen zu seyn, giebt uns vielmehr die gröfste Ermunterung dazu; ja sie ist die einzige Voraussetzung, unter welcher wir überhaupt erwarten können, dafs ein Grund oder Motiv einen Einflufs ausüben werde auf das menschliche Handeln. Denn wäre die Bildung des Willens nicht unveränderlichen Gesetzen unterworfen, so hätten wir ja keine sichere Grundlage für die Wirksamkeit unserer Motive: jeder Augenblick könnte den Menschen zu einem ganz entgegengesetzten machen. Die Voraussetzung, dafs der Mensch eine Macht besitze, unabhängig von allem Einflusse der inneren moralischen Ursachen oder Motiven sich zu bestimmen, würde alles Vertrauen, alle Zweckmäfsigkeit unseres Handelns auf Andere vernichten. Eine Kraft, unseren Willen zu bestimmen, ist eine Wortcombination ohne Sinn. Denn der Wille ist ja nicht verschieden von demjenigen, der will; und wenn man also sagt, dafs ein Mensch seinen Willen bestimme, so heifst das nur mit anderen Worten, dafs er wolle. Das Motiv ist es auch allein, worauf sich moralische Billigung und Mifsbilligung beziehen können.

Was endlich die *Erkenntnifstheorie* des Vfs betrifft, so schliefst er sich im Allgemeinen ganz an die bekannten Ansichten *Stewart's* und *Brown's* an. Mit diesen verwirft er die Theorie der als Bilder (*images*) der Gegenstände in uns entstehenden Ideen, als eine längst völlig widerlegte (S. 39 ff.). Die Eindrücke der äufseren Dinge geben nur eine *gelegentliche* Ursache dafür, dafs die Kräfte unseres Geistes in Thätigkeit gesetzt und die Erkenntnisse von den Aufsendingen durch diese gebildet werden. Unsere Geisteskräfte bedürfen allerdings einer solchen Anregung; aber die unbedeutendste Sensation kann sie ihnen geben. Der Vf. will nicht einmal entscheiden, ob die auf die Nerven geschehenen Eindrücke wirklich in's Gehirn gebracht werden (S. 56), oder ob sie unser Geist unmittelbar wahrnehme, wie sie in den sinnlichen Organen entstehen. — Der Geist besitzt überdiefs gewisse unmittelbare und instinktartig wirkende Principien der Ueberzeugung (*intuitive and instinctive principles of belief*), welche, ohne Induction oder Schlufs, ursprünglich uns inwohnen (S. 67 ff.). So sind wir überzeugt von unserer Existenz, von der Existenz der Aufsendinge, von der Wahrhaftigkeit unserer geistigen Entwickelungen, von unserer Identität als Person, von der Nothwendigkeit einer Ursache für jeden Erfolg, von der unveränderlichen Gleichförmigkeit der Naturentwickelungen. Als der bedeutendste Entwickelungspunkt für die neuere Wissenschaft ist die Zeit zu betrachten, in welcher zuerst klar dargethan wurde, dafs diese Urwahrheiten keiner anderen Evidenz bedürfen, als der überzeugenden Kraft, mit welcher sie sich dem gesunden Verstande aller Menschen aufdringen, und dafs dieselben durch Schlüsse weder festgestellt noch angegriffen werden können. Als das allein genügende, unterscheidende Merkmal für dieselben stellt er mit *Buffier* auf, dafs (S. 212 f.) ihr praktischer Einflufs selbst bey denjenigen hervortritt, welche in ihren Beweisführungen die Autorität derselben bestreiten. Der Procefs, durch welchen wir zu denselben gelangen, besteht nicht in Schlüssen, sondern in ihrem unwillkürlichen und unmittelbaren Hervortreten in dem durch kein Vorurtheil geblendeten Bewufstseyn (*the spontaneous and immediate* in-

induction of the untutored mind); und für die richtige Anwendung derselben wird nichts weiter erfodert, als dafs der Geist nicht moralisch verderbt oder theoretisch verwirrt ist durch eine falsche Philosophie.

Auf der Grundlage dieser Sätze führt der Vf. die Darstellung des menschlichen Geistes im Einzelnen aus. Alle wissenschaftlichen Spitzfindigkeiten läfst er, mit lobenswerther Selbstbeschränkung, zur Seite liegen; nur setzt er sich freylich auch nirgends ein tieferes Eindringen in die Natur der Seelenkräfte zur Aufgabe; überall hält er, mit gesunder und besonnener Beurtheilung, den praktischen Gesichtspunkt fest. Zugleich erläutert er die von ihm aufgestellten „allgemeinen Thatsachen" durchgehends durch besondere Fälle aus seiner eigenen Erfahrung und aus der Erfahrung Anderer: wobey er in Hinsicht der letzteren gleich fern bleibt von Leichtgläubigkeit und von Zweifelsucht. Da wir eine allgemeine Uebersicht der behandelten Gegenstände schon früher gegeben, so heben wir jetzt nur noch Einzelnes zu näherer Charakteristik hervor.

Die Theorie der sinnlichen Empfindungen enthält, indem der Vf. den durch die Schottische Schule verbreiteten Ansichten sich anschliefst, doch auch manches Eigenthümliche. In Hinsicht der *secondary qualities* entscheidet er sich mit *Stewart*, dafs das ihnen im Objecte entsprechende als die „unbekannte Ursache einer bekannten Empfindung" zu betrachten sey. Mit *Brown* fügt er den fünf Sinnen das Muskelsystem als sechsten bey, indem aller Grund vorhanden sey, zu glauben, dafs, für die Erwerbung der Vorstellung von Solidität, die Tastempfindung nicht genüge, sondern der Widerstand gegen Muskelbewegungen hinzukommen müsse. Auch möchte wohl die Gesichtsauffassung wesentlich nothwendig seyn für die vollständige Vorstellung von der Ausdehnung. Ueber sehr kleine Entfernungen möchten wir wohl durch den Gesichtssinn allein ein Urtheil gewinnen können, aus dem Grade von Neigung nämlich, welchen wir der Axe des Sehens bey der Richtung beider Augen auf einen Gegenstand ertheilen. Daher wir z. B. beym Putzen des Lichtes und ähnlichen Geschäften, uns oft irren, wenn wir nur mit Einem Auge sehen, und bey dem Anblick eines Gemäldes die Täuschung hiedurch vermehrt wird. — Capitän *Parry* erzählt, dafs unzählig oft, wenn sie über eine ununterbrochene Schneefläche sahen, ihnen als eine grofse Steinmasse in der Entfernung von einer halben Meile erschien, was sie, nachdem sie eine Minute gegangen waren, ohne Mühe mit der Hand aufheben konnten. — Ueber die Steigerung in der Auffassungskraft anderer Sinne, wo einer fehlt, bringt der Vf. (S. 52 ff.) ebenfalls manche interessante Bemerkungen bey. Der bekannte *Saunderson* konnte unter einer Menge römischer Medaillen durch das Tasten die nachgemachten sicherer unterscheiden, als ein sehender; er hatte eine Empfindung von jeder Wolke, welche über die Sonne wegging. Der bekannte blinde Philosoph Dr. *Moyse* erkannte einen schwarzen Anzug seiner Freunde durch den Geruch; andere erkannten die Farbe durch das Gefühl, welchen die schwarze Farbe als die rauheste, die blaue als die mildeste erschien. Taube empfanden durch das Gemeingefühl die Annäherung eines Wagens auf der Strafse früher als Hörende u. s. w. — S. 62 ff. finden sich Beyspiele von der Veränderung der sinnlichen Empfindungen durch Krankheiten. Dr. *Falconer* erwähnt eines Kranken, welchem kalte Körper als sehr heifs erschienen; ein von *Larry* erwähnter, von einer *amaurosis* Genesender sah alle Menschen als Riesen; ein von Dr *Conolly* behandelter, in der Genesung von den Masern, alle Gegenstände aufserordentlich klein.

(*Der Beschlufs folgt.*)

BAUWISSENSCHAFT.

Braunschweig, b. Vieweg: *Architektonische Mittheilungen* von *C. T. Ottmer*, Herzogl. Braunschweigschem Hofbaumeister. *Erste* Abtheilung. Das Königstädtsche Schauspielhaus zu Berlin, in zehn (lithogr.) Zeichnungen, mit erläuterndem Texte, in besonderer Beziehung auf das, nach excentrischen Kreisen amphitheatralisch erbauete Spectatorium. 1830. II u. 20 S. Querfol. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf. giebt hier zuvörderst eine kurze Uebersicht der Umstände, unter welchen der auf dem Titel bezeichnete Bau ausgeführt werden mufste, und der Bedingungen, welche derselbe erfüllen sollte, verbunden mit einer gedrängten Darstellung der Art, auf welche die Aufgabe gelöset worden. Darauf folgt zuerst eine nähere Erklärung der Zeichnungen; dann eine Beschreibung der wesentlichsten Mauer- und Zimmer-Constructionen, und endlich eine speciellere Beschreibung der Form des Zuschauerraums, nebst einigen Bemerkungen über Erleuchtung und die Wirkungen des Schalles, mit einer Erläuterung des inneren Ausbaues.

Die Kürze hat der Deutlichkeit nicht geschadet. Es ist erfreulich zu sehen, wie Hr. *O.* die Schwierigkeiten, welche die Bedingung veranlafste, dafs die vier, auf der Baustelle vorhandenen Privatgebäude so weit als möglich benutzt werden sollten, glücklich überwunden hat, und die Bemerkungen über Erleuchtung und die Wirkung des Schalles sind sehr schätzbar. — Rec. wünscht, dafs diese kleine Schrift recht viele Leser erhalten, und die, am Schlusse derselben versprochene *zweyte* Abtheilung, welche den Bau eines kürzlich ausgeführten, vom Vf. angegebenen Theaters betrifft, recht bald erscheinen möge.

Druck, Papier und Lithographieen sind ausgezeichnet gut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

PHILOSOPHIE.

Edinburgh, b. Waugh and Innes: *Inquiries concerning the intellectual powers and the investigation of truth.* By *John Abercrombie* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Theorien der Aufmerksamkeit, des Selbstbewufstseyns, des Gedächtnisses, der Associationen unter den Vorstellungen enthalten wenig Neues oder sonst Bemerkenswerthes. In der letzten unterscheidet der Vf., in praktischer Beziehung, drey Hauptarten: die natürliche oder philosophische (auf dem inneren Zusammenhange beruhende) Association, die lokale oder zufällige, und die willkürliche oder erdachte. Zu der dritten rechnet er die den sogenannten Gedächtnifsörtern und den für die Erinnerung gestifteten Gebräuchen zum Grunde liegenden Vorstellungsverknüpfungen; bey Gelegenheit der zweyten erwähnt er einige merkwürdige Mitwirkungen von Erinnerungen aus früherer Zeit für die günstige Entscheidung gefährlicher Krankheiten. — Viel Gutes enthalten die S. 12 ff. beygebrachten praktischen Bemerkungen, auf welche Weise, bey Erwachsenen und bey Kindern, die Aufmerksamkeit und das Gedächtnifs zu angemessener Vollkommenheit auszubilden seyen. — Besonders lesenswerth ist (S. 137 ff.) der Abschnitt, welcher von dem Einflusse der Krankheiten auf die Aufmerksamkeit und das Gedächtnifs handelt. Der Vf. unterscheidet vier Klassen, nach Maafsgabe des Grades der Krankheit. Bey dem niedrigsten kann die Aufmerksamkeit nur nicht lange und anspannend auf einen Gegenstand gerichtet werden; bey dem zweyten ist die Vollkommenheit, in welcher die Wahrnehmungen gebildet werden, wenn auch noch genügend für das gegenwärtige Bewufstseyn, doch ungenügend für die Erinnerung; bey dem dritten werden die Wahrnehmungen sehr unklar oder gar nicht gebildet, daher sich denn leicht Wahnsinn anschliefst, während die Reproduction des früher Aufgefafsten nicht selten weit vollkommener ist, als während des gesunden Zustandes. Ein Mann, welcher in Frankreich geboren, von früher Jugend an sich in England aufgehalten, hatte die Sprache jenes Landes gänzlich wieder vergessen; bey dem in Folge einer Kopfverletzung entstandenem Fieber kehrte die Erinnerung daran wieder zurück. Bey einem ähnlichen Uebel fing ein Mann, der im St. Thomas-Hospital behandelt wurde, die Wälische Sprache zu sprechen an, welche im gesunden Zustande, nach einer dreyfsigjährigen Abwesenheit, ihm ganz entschwunden gewesen war, und eben so nach seiner Wiederherstellung wieder entschwand u. s. w. Der bey dem vierten und höchsten Grade der Krankheit entstehende Zustand ist geistige Lähmung (*stupor, coma*). Der Vf. bringt (S. 144 ff.) mehre merkwürdige Fälle bey zur näheren Bestimmung theils der Ausdehnung, in welcher diese Lähmung erfolgen, theils der Art und Weise, wie dieselbe durch spätere günstige Entwickelungen wieder gehoben werden kann.

Die Abschnitte, welche sich mit der Abstraction, der Einbildungskraft und der Vernunft beschäftigen, enthalten vieles Gute, aber, aufser dem schon in der allgemeinen Charakteristik daraus Entlehnten, nichts besonders Bemerkenswerthes. In der Untersuchung über die Träume giebt der Vf. eine zweckmäfsige Klassification in Beziehung auf ihre vorzüglichsten Ursachen. Auch die berühmten *second sights* der Schotten will er gröfstentheils (S. 285. vgl. S. 352 ff.) auf Träume zurückgeführt wissen; von hunderten treffe dann einer ein, der, während man die nicht eingetroffenen schnell wieder vergesse, als wohlbegründete Anekdote unendlich oft wiederholt werde. Interessant ist (S. 287), dafs der bekannte Dr. *Blacklock*, welcher sein Gesicht im Alter von wenigen Monaten verloren hatte, oft erzählte, dafs er in seinen Träumen die deutliche Empfindung eines Sinnes habe, den er im Wachen nicht besitze. Es komme ihm vor, als sey er „mit den Gegenständen verbunden durch ein Fühlen aus der Ferne (*distant, contact*), welches bewirkt werde durch eine Art von Faden oder Schnüren, welche von ihren Körpern aus zu dem seinigen hin gingen." — Das Capitel von dem Schlafwachen theilt ebenfalls einige merkwürdige Fälle mit. Eine vom Vf. behandelte Dame, welche täglich mehrmals kurze Anfälle von diesem Zustande erlitt, wurde einst davon befallen, als sie aus einem Buche ein Musikstück zu spielen angefangen hatte, welches ihr neu war. Während des Anfalles wiederholte sie, was sie davon gespielt hatte, fünf oder sechs Male hinter einander mit voller Correctheit, obgleich sie dasselbe nach dem Anfalle nicht ohne Buch spielen konnte. Eine Dienstmagd (deren Fall durch Dr. *Dyce* von Aberdeen in den Philosophical Transactions beschrieben ist) nahm man in diesem Zustande mit in die Kirche, wo sie sehr aufmerksam war, und von einer Stelle besonders bis zu Thränen gerührt wurde. Während des gesunden Zwischenzustandes hatte sie nicht die mindeste Erinnerung hiervon; aber in dem nächsten An-

Anfalle gab sie eine sehr genaue Erzählung von der Predigt, und erwähnte insbesondere des Theiles, von welchem sie so gerührt worden war. Hiermit sind die ähnlichen Beyspiele zu vergleichen, welche der Vf. S. 312 ff. von dem gleichen, bey Delirien eintretenden Verhältnisse beybringt. Eine von Dr. *Prichard* beobachtete Dame war periodischen Paroxysmen von Delirien unterworfen, welche sie oft so plötzlich trafen, daſs sie bey einer Unterhaltung in der Mitte einer Geschichte oder selbst eines Satzes aufhörte und zu dem Gegenstande ihres Wahnsinns übersprang. Bey der Rückkehr ihrer Vernunft nahm sie dann die Unterhaltung genau eben da auf, wo dieselbe bey dem Eintreten des Anfalles abgebrochen worden war; so wie sie bey dem nächsten Anfalle des Wahnsinns die Vorstellungsreihe, mit welcher sie am Ende des letzten beschäftigt gewesen war, weiter verfolgte.

Die Abhandlung über die verschiedenen Formen des *Irreseyns* (*insanity*) gehört zu den am wenigsten genügenden im ganzen Buche, da der Vf. der Meinung ist, daſs „die Natur der Veränderung und die Art, wie dieselbe hervorgebracht werde, zu denjenigen Veranstaltungen des allmächtigen Welturhebers gehören, welche gänzlich unseren Nachforschungen sich entziehen." Er geht daher nirgends tiefer ein, und giebt wenig mehr, als eine Zusammenstellung gröſstentheils bekannter Beobachtungen. Doch finden sich hier und dort manche gute Bemerkungen, z. B. (S. 320), daſs ob Manie oder Melancholie entstehe, nicht sowohl von der Natur der Veranlassungen, als von den Eigenthümlichkeiten (*constitutional peculiarities of character*) desjenigen welchen sie treffen, abzuhängen scheine. — In dem darauf folgenden Abschnitte (*spectral illusions*) erzählt er von einem Manne von hohen Geistesgaben, 80 Jahre alt, von mäſsiger Lebensart und ununterbrochener Gesundheit, welcher seit zehn Jahren fast täglich Besuche von eingebildeten Erscheinungen habe: gewöhnlich Menschengestalten, der Kopf und die oberen Theile des Körpers in bestimmten Umrissen; die unteren meistentheils in einer Art von Nebel verhüllt; dabey höchst verschieden in Hinsicht auf Gestalt, Kleidung u. s. w. Selten kommt eine Figur vor, deren er sich von früher her erinnert; aber er hat zuweilen sich selber gesehn, sein Gesicht allmälig von der Jugend zum Mannsalter, von diesem zum Greisenalter übergehend. Zu allen Tagesstunden sieht er dieselben, mit geschlossenen und offenen Augen gleich gut, beym Tageslicht und im Dunkel. Sie sind fast stets von angenehmem Charakter, und er liebt daher diese Beschäftigung. Er kann sie verscheuchen, indem er seine Hand über die Augen hinzieht, oder seine Augen ein oder zweymal für eine oder zwey Secunden schlieſst und öffnet; aber sie erscheinen oft sogleich nachher wieder. Er trinkt sehr wenig oder keinen Wein; aber jede Vermehrung desselben hat stets auch die Zahl und Lebendigkeit dieser Visionen vermehrt.

Mit sehr lobenswerther Umsicht gearbeitet, so wie sehr belehrend für jüngere und auch wohl für nicht wenige ältere Aerzte sind der vierte und der fünfte Hauptheil des Werkes: die Anwendung der für die philosophische Forschung geltenden Regeln auf die medicinischen Wissenschaften, und die Uebersicht der Eigenschaften und Talente, welche zu einem theoretisch und praktisch wohlgebildeten Geiste erfordert werden (S. 365 — 435). Des Vfs Bemerkungen über die Ungewiſsheit der Arzneywissenschaft, über die Quellen der vorzüglichsten Irrthümer in Hinsicht der Erwerbung und Aufnahme von Thatsachen, in Hinsicht ihrer Combination und Zergliederung, in Hinsicht der Hervorhebung ursächlicher Verbindungen aus den Thatsachen, endlich in Hinsicht der Ableitung allgemeiner Facta und Principien daraus, so wie die Regeln für die Verminderung der Ungewiſsheit in ärztlichen Untersuchungen und für die Erwerbung derjenigen *geistigen* Eigenschaften, welche vor Irrthümern *sichern* und zu höherer Ausbildung der Wissenschaft geeignet machen können, werden die Beystimmung jedes Klardenkenden erhalten. Diese Bemerkungen und Regeln beurkunden deutlich, daſs sie vom Verfasser aus einer reichen eigenen Erfahrung und zugleich aus einer ausgebreiteten Kenntniſs der bisherigen Entwickelung der medicinischen Wissenschaften, verbunden mit einer sehr gesunden Kritik derselben, geschöpft sind. Aber gerade der Reichthum dieser beiden Abschnitte an interessanten und treffenden Bemerkungen, erlaubt uns nur, dieselben für das eigene Lesen zu empfehlen. Dieſs thun wir um so dringender, da sie mit ausgezeichneter Klarheit und Besonnenheit vorzüglich der voreiligen Systemsucht entgegentreten, welche, in Folge der *philosophischen* Entwickelung der letzten Jahrzehende, bey uns nur in zu weiter Ausdehnung herrschend geworden ist.

Fassen wir nun das hier vorliegende Werk mit demjenigen zusammen, was für die Ausbildung anderer Naturwissenschaften in England in der letzten Zeit geleistet worden ist: so möchte es wohl kaum dem Zweifel unterliegen, daſs die englische Philosophie, wenn sie gleich in diesem Jahrhunderte noch kein neues System hervorgetrieben hat, und also der unsrigen, die in jedem Jahrzehend um mehre neue Systeme reicher wird, an prunkendem Schimmer gar sehr nachstehen muſs, doch in Hinsicht ihres Einflusses auf die mehr praktischen Wissenschaften sich ohne Scheu mit dieser messen kann. Bey uns findet man gerade unter den Aerzten jetzt fast ganz allgemein, daſs sie entweder alle Philosophie verachten und vernachlässigen, oder einer philosophischen Schule sich in die Arme werfen, welche dadurch, daſs sie sich *Natur*philosophie nennt, das unbeschränkte Recht erworben zu haben meint, der Natur ihre luftigen Einbildungen unterzuschieben. Die englische Philosophie ist freylich nichts weniger als genial; aber selber in gesundem Sinne gearbeitet, ist sie geeignet, Naturforscher von gesun-

sundem Sinne für sich zu gewinnen, welche gern und mit fruchtbarem Gelingen ihrer Leitung sich anvertrauen. *F. E. Beneke.*

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle: *Prorector Univ. lit. Frid.* utriusque Halis consociatae — cives ad *sacra Christi paschalia* a. c. rite concelebranda publice invitat interprete *Michaële Webero,* Philos. et Scripturae S. Doct., primo Theol. Prof., Equite Aquilae rubrae tertii ordinis. *Eclogae exegetico-criticae ad nonnullos librorum N. T. historicorum locos.* IX. 1831. 4. (S. 223—252.)

Prorector etc. etc. cives *ad sacra Christi Pentecostalia* a. c. rite concel. publice invitat int. *Michaële Webero* etc. *Eclogae exegetico-criticae ad nonnullos librorum N. T. historicorum locos.* X. 1831. 4. (S. 253—270.)

In diesen beiden akademischen Programmen theilt der ehrwürdige Senior der theol. Facultät, Hr. Dr. *Weber,* sehr beachtenswerthe exegetische und kritische Vorschläge über Stellen des Marcusevangeliums unter Berücksichtigung des Commentars von Hn. Dr. *Fritsche* mit und legt seine Ansichten, wie in allen seinen frühern Schriften, mit tiefer Gelehrsamkeit, mit vielem Scharfsinne und in einer wahrhaft klassischen Sprache dar. Gerade die schwierigsten Stellen des Evangeliums werden erläutert (z. B. Marc. 1, 2. 27. 6, 8. 9. 14—16. 9, 11—13. 49. 50. 11, 13) und in die Auseinandersetzung ist manche lehrreiche Bemerkung und manche treffende Erklärung anderer Bibelstellen eingeflochten. So dringt der Vf. S. 225. 226 mit Recht darauf, Marc. 6, 2 *καὶ δυνάμεις τοιαῦται διὰ τῶν χειρῶν αὐτοῦ γίνονται* die Worte *διὰ τῶν χειρῶν αὐτοῦ* nicht *per eum,* wie vorgeschlagen worden war, sondern *per manus eius* (Jesu) zu nehmen unter Beziehung auf vs. 5 und auf Stellen, wie Act. 5, 12. 14, 3 u. s. w. Und wer sollte Aeufserungen, wie folgende S. 235: *„Bonus Criticus dignus profecto est, qui micrologus nominetur, non quidem in contemtum, sed honoris causa,* nicht treffend finden? Meistentheils bewegt sich aber des Vfs Exposition in der Beweisführung, die in Untersuchung gezogenen Stellen seyen dem recipirten Texte nach verdorben und müssen nach den Vorschlägen des Vfs verbessert werden. Rec. versagt sich sehr ungern, durch den beschränkten Raum beengt, das Vergnügen, mehrere der sinnreichen Conjecturen des Hn. Dr. *W.* hier dem gröfsern Publicum zu referiren, ist aber überzeugt, dafs die Exegeten vom Fache keine unbeachtet lassen werden. Nur über die vielbesprochene Stelle Marc. 9, 49. 50, welche der Vf. mit sichtbarer Vorliebe behandelt hat (S. 237—258), will Rec. Hn. Dr. *W's* Ansicht in Kurzem mittheilen. Vers 50 ist nach ihm durch die Abschreiber an eine falsche Stelle gekommen und mufs v. 35 vor *Εἴ τις θέλει κ. τ. ἑ.* gelesen werden. Sodann behauptet Hr. Dr. *W.,* dafs dem 49sten Verse nicht durch eine exegetische, sondern durch eine *kritische* Procedur aufgeholfen werden müsse, was er so darthut, dafs er zu zeigen sucht, keine bisher vorgetragene Erklärung der Vulgate, (auch nicht die von *Schott, Kuinoel* und *Fritzsche,* befriedige. Hierauf schreitet er zur Berichtigung des Verses mittelst der Conjecturalkritik, und lieset ihn so: *πᾶν γὰρ σκάνδαλον τῷ πυρὶ ἁλισθήσεται, καὶ πᾶσα θυσία τῇ ζωῇ ἁλισθήσεται,* erklärt ihn nach seiner Schreibung und zeigt, wie die als ursprünglich angenommene Lesart habe in die Vulgate ausarten können. Die Erklärung, welche Hr. Dr. *W.* von der v. 49 getroffenen Aenderung giebt, ist folgende: (vermeidet es ja, Andern irgendwie Aergernifs zu geben vs. 42—48) *denn jedes Aergernifs* (d. h. jeder Aergernifs Gebende) *wird für's Höllenfeuer* (vor meinem, des Weltrichtenden Messias, Stuhle) *versammelt werden und jedes Opfer* (d. h. jeder, der sich Gotte als wohlgefälliges Opfer darstellt, der sich Gotte weiht, jeder Fromme) *wird* (vor meinem Richterstuhle) *für's ewige Leben versammelt werden.* Wenn Rec. auch dem Vf. alle Prämissen zugeben will, so ist es ihm doch nicht gelungen, folgende Zweifel an der Richtigkeit dieser, allerdings sehr concinnen, Conjectur zu heben: 1) Die exegetische Tradition hat allerdings keine Beweiskraft. Allein sollten in einer Stelle, deren Aufhellung die Erklärer aller Zeiten so sehr gepeinigt hat, *alle* Exegeten sich eines und desselben Fehlers, vermöge dessen sie *ἁλίζειν* in der Bedeutung von *salzen* nahmen, und welcher nach Hn. Dr. *W.* sie nicht nur den ganzen Vers mifsverstehen liefs, sondern auch Textescorruptionen herbeyführte, schuldig gemacht haben? Rec. ist nicht geneigt, diefs zu glauben, und mufs darum die neue Deutung, welche *ἁλίζειν* in der Bedeutung von *versammeln* fafst, mit Mifstrauen betrachten. 2) Dafs die Aergernifs Gebenden und die Frommen, jene, um zur Strafe gezogen, diese, um belohnt zu werden, *vor des Weltrichtenden Messias Richterstuhle* dereinst versammelt werden sollen, ist mit keiner Sylbe vom Evangelisten angedeutet worden, was bey folgender Wortstellung also hätte geschehen müssen: *πᾶν γὰρ σκάνδαλον ἔμπροσθεν τοῦ βήματός μου* (oder *πρὸς τὸ βῆμά μου*) *ἁλισθήσεται τῷ πυρί, καὶ πᾶσα θυσία ἔμπροσθέν μου ἁλισθήσεται τῇ ζωῇ.* Man darf nicht sagen, dafs bey *ἁλισθήσεται* an den Messias als Weltrichter zu denken sey, ergebe sich leicht *aus dem Zusammenhange* vs. 43—48. Denn in diesen Versen redet ja Jesus nicht von seinem dereinst zu haltendem Gerichte, sondern von den Qualen der Gottlosen in der Hölle. Demnach hätte man nach dem Zusammenhange vielmehr folgenden einfachen Ausdruck erwarten sollen: *πᾶν γὰρ σκάνδαλον εἰς τὸ πῦρ βληθήσεται, καὶ πᾶσα θυσία εἰς τὴν ζωὴν εἰσελεύσεται.* 3) Es mifsfällt billig, *τῷ πυρὶ* und *τῇ ζωῇ ἁλίζεσθαι für das Höllenfeuer, für das ewige Leben* (vor Christi Richterstuhle) *versammelt werden* für: *vor Christus versammelt werden, um nach erfolgtem Richterspruche dem höllischen Feuer, oder dem ewigen Leben anzugehören,* als zu con-

concis und dunkel. Dafs Marcus diese Dunkelheit, welcher ohnehin leicht abgeholfen werden konnte, würde vermieden haben, möchte Rec. gerade aus 2 Cor. 5, 10 beweisen, welche Stelle Hr. Dr. *W.* zur Aufklärung der jetzt in Rede stehenden benutzt. 4) *Θυσία ohne Zusatz* kann gewifs nicht einen, der sich Gotte als wohlgefälliges Opfer darstellt, oder einen Frommen bezeichnen. Aus Rom. 12, 1 steht diefs nicht zu erweisen, noch weniger aber aus Rom. 8, 13. Col. 3, 5. 1 Petr. 2, 11. 5) Abgesehen davon, dafs des Vfs Aenderungen (*πᾶς γὰρ πυρὶ* in *πᾶν γὰρ σκάνδαλον τῷ πυρὶ* und *ἁλὶ* in *τῇ ζωῇ*) nicht leicht sind, so dürfte einiges Mifstrauen gegen seine Schreibung auch daraus erwachsen, dafs sie ungleich leichter ist, als die Vulgate und Rec. nicht begreift, wie sie wegen des gar nicht seltsamen Abstracti *τὸ σκάνδαλον* pro Concreto und wegen des allgemein falschgefafsten *ἁλίζειν* mifsverstanden und in Folge dieses Mifsverständnisses eine weit schwerere Lesart so durchgängige Billigung finden konnte, dafs sie sich in den kritischen Urkunden der verschiedensten Klassen in allen ihren einzelen Theilen ohne bedeutende, auf die echte Lesart hinweisende Varianten festgesetzt hat.

Rec. schliefst mit diesen wenigen Bemerkungen, welche er dem ehrwürdigen Vf. zur Prüfung vorlegt, dankt demselben für die vielfache ihm durch beide Programme gewährte Belehrung und wünscht, dafs es der Vorsehung gefallen möge, ihn noch recht lange kräftig und mit der harmlosen Heiterkeit, welche den Vf. selbst bey den tiefsten Forschungen begleitet, und auch die vorliegenden Programme würzt (vgl. z. B. 242. 269. 270), für Wissenschaft und Kirche wirken zu lassen!

BAUWISSENSCHAFT.

Bonn, b. Habicht: *Einleitung und Uebersicht der Encyklopädie des Bauwesens.* Von Dr. *Bernhard Hundeshagen,* Baumeister, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und Kunstanstalten. Nebst einer Tabelle und Anhang mit Abbildung der Templer-Kapelle zu Cobern. *Zweyte* Ausg. 1829. IV u. 92 S. 8. (20 gGr.)

In der Einleitung spricht der Vf. zuerst von der Wichtigkeit der Baukunst im Allgemeinen, und setzt dann näher auseinander, aus welchen Gründen, aufser dem eigentlichen künftigen Baumeister, der Theolog, der Jurist, der Mediciner, der Philosoph, der Philolog, der Geschichtsschreiber und der Alterthumsforscher, der Topograph, der Physiker und Chemiker, der Mineralog, der Botaniker, der Zoolog, der Oekonom, der Berg- und Hüttenmann, der Forstmann, der Cameralist, der Regierungs- und Polizeybeamte, der Militär, und Jeder, welcher sich auf eine dem höheren Staatsbürger entsprechende Art ausbilden will, Vorlesungen über die Baukunst hören sollte.

Hierauf giebt er die Ordnung an, in welcher das Studium der Baukunst getrieben werden soll, und ist der Meinung, dafs man mit dem Historischen anfangen, von diesem zum Theoretischen, und von diesem endlich zum Praktischen übergehen solle.

Deshalb giebt er seiner Uebersichts-Tabelle etwa folgende Gestalt:

Abschnitt	Theil	Abtheilung
I. Historischer Abschnitt.	A. Topographischer Theil.	1) Nördliche Region.
		2) Südliche Region.
	B. Chronologischer Theil.	1) Antike Periode.
		2) Moderne Periode.
II. Theoretischer Abschnitt.	A. Normalischer Theil.	1) Gebäude Arten.
		2) Gemächer Arten.
	B. Scientifischer Theil.	1) Canonik.
		2) Naturalistik.
III. Praktischer Abschnitt.	A. Technischer Theil.	1) Technologie.
		2) Artistik.
	B. Oekonomischer Theil.	1) Kunstarten.
		2) Polizeyliches.

wo dann jede, mit einer arabischen Ziffer bezeichnete Abtheilung 10 Unterabtheilungen *hat,* über deren jede im Buche etwas zur Erläuterung gesagt ist.

Hoffentlich werden nicht alle die Stände, von denen der Vf. verlangt, dafs sie Vorlesungen über die Baukunst hören sollen, seine Ansicht theilen; wir würden sonst gar zu viel Halbwisser erhalten! — Und was die Ordnung betrifft, in der die einzelnen Abtheilungen studirt werden sollen, so würde es, nach des Rec. Meinung, immer noch besser seyn, des Vfs Tabelle rückwärts zu lesen, als so wie er sie gelesen haben will. Glücklicher Weise läfst sie sich aber, weder nach der Einen, noch nach der andern Art, streng durchführen, und so hat es damit nichts auf sich.

Der Anhang betrifft Werke, die der Vf. bereits herausgegeben hat, oder noch herauszugeben gedenkt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

PHILOSOPHIE.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Zur Orientirung über den Standpunkt des philosophischen Forschens in unserer Zeit* von *G. Mehring*. 1830. XVI u. 68 S. 8. (6 gGr.)

Wer Andere über den Standpunkt der Philosophie orientiren will, muſs selbst feststehen, und die Epochemachenden Erscheinungen der Zeit übersehen können. Das ist nun bey unserm Vf. *nicht* ganz der Fall — und obgleich er, wie der Titel besagt, eigentlich nur zur Orientirung etwas *beytragen* will, und im Context seiner Broschüre öfters sich mit vieler Bescheidenheit über herrschende philos. Ansichten erklärt, so könnte man doch einen festern Gang von seiner Abhandlung fordern, um so mehr, da er wohl auf dem Wege war, etwas Besseres zu leisten, als er in den sehr locker zusammenhängenden Aufsätzen derselben geleistet hat. Er sagt in der Vorrede, — die sich an seine Dedicationsepistel anschlieſst — genug der Vorworte für ein Schriftchen von 68 Seiten — „wenn es einem, der in unserer Zeit über Orientirung in der Philosophie schreibt, beyzutragen gelingt, das Gemeinsame in den Systemen der Zeit nachzuweisen, das *Gemeinsame selbst in denen*, die nicht gerade in einer freundschaftlichen Berührung stehen — durch dieses Aufzeigen dem Egoismus der Systeme, welcher besonders in der Philosophie als der grausame Feind der Wahrheit sich kund giebt, zur Selbstverleugnung hin- und in die Speculation eine Art von edlerem Kosmopolitismus einzuführen; — wenn es ihm gelingt, beyzutragen, daſs die Besonnenen achten auf die Verwandschaft, in welcher sie mit denen stehen, die in einer extremen Richtung begriffen sind, so daſs Jene dadurch aufmerksam auf sich selbst gemacht, diese zu Jenen zurückgeführt werden; wenn es ihm gelingt, die ἀρίστους innerhalb der Philosophen-Republik durch Thatsachen zu überzeugen, daſs es gerade bey philos. Forschung weniger darauf ankomme, Resultate vorzulegen, als sorgsam die Denkweise der Zeit (?) vor falscher Richtung zu bewahren, denen drauſsen aber, den Wissenschaftlichen unter ihren Verächtern, bemerkbar zu machen, was die Philosophie bisher gethan hat, und wozu sie künftig noch nöthig seyn wird; wenn ihm dieſs gelingt, so hat er mehr.... Der Vf. will sich mit diesen sanguinischen Hoffnungen nicht täuschen, darum bricht er auf die angegebene Weise ab; indeſs wäre doch zu wünschen gewesen, daſs er sich bemüht hätte, noch deutlicher zu zeigen, was die divergentesten Richtungen der heutigen Philosophie doch auch wirklich Gemeinsames haben, nicht blos, wodurch sie von auſsenher verbunden sind; denn dann würde sich aus den Divergenzpunkten das Verhältniſs derselben zu ihrer Zeit nicht nur erklären, sondern auch das triviale Geschwätz und Geklage über den Streit der Philosophen vermindert werden, das man von rohen Empirikern so häufig hört, welche die Speculation verdächtig machen, weil sie das für das Sicherste halten, was sich sehen und greifen läſst. Aber das hat der Vf. kaum versucht. — Er behauptet mit Recht in der Einleitung von dem philosophischen Geiste eines Zeitalters, daſs er nur in Beziehung auf den *Zeitgeist überhaupt* zu erkennen sey, denn er ist der Zeitgeist nur in einer bestimmten Richtung seiner Thätigkeit betrachtet; er ist die zum Bewuſstseyn gebrachte und unter allgemeinen Principien aufgefaſste Thätigkeit desselben selbst; was doch zu allgemein gesagt seyn möchte, da es hier insbesondere dem eigentlichen *Denken* gilt. In der Annahme eines zu irgend einer Zeit herrschenden philosophischen Geistes liegt die Behauptung einer *Einheit* des Philosophirens, ungeachtet verschiedener Richtungen. Diese Einheit wird auf zu materielle Weise behandelt, wenn man sie nach dem Sprichworte (S. 3) *denominatio fit a parte potiori* bestimmen will, und nicht vielmehr das nothwendige Hervortreten eines philosophischen Systems als die nächste Antwort auf eine durch die letztvergangene Zeit und ihre philosophische Arbeit aufgeworfene Frage nachweisen kann. Der Vf. setzt aber noch hinzu, daſs wenn man ein Kriterium verlange, woran sich erkennen lasse, daſs gerade *diese* oder jene Ansicht prädominire, wohl am sichersten diejenige für die mehr oder weniger herrschende Richtung in einer Zeit zu nehmen sey, die nicht nur innerhalb des Bezirks der *Schule* thätig bleibt, sondern auch auf die übrigen, namentlich die s. g. positiven Wissenschaften und durch diese auf die Verhältnisse des Lebens ihren Einfluſs äuſsert. Dann hält es der Vf. für rathsam „irgend einen in der Wissenschaft hervorragenden schöpferischen Geist aus naher *Vorzeit* als Epoche aufzustellen, und an ihm abzumessen, welche Richtung von diesem neuen Ausgangspunkte an das geistige Streben gewonnen habe." Der Vf. macht *Kant* zu einem solchen Vergleichungspunkt; aber er unterscheidet dabey doch nicht genau, daſs wenn Kant's Epochemachender Geist als *Ausgangspunkt* für neue Untersuchungen angesehen werden muſs, er doch nicht als ein *Maaſsstab* für diese gelten

ten kann. Der Vf. wollte aber dadurch der Gefahr entgehen, eine „willkürlich selbstgebildete Ansicht zum Maafsstabe zu nehmen." Es giebt noch ein Drittes, wie wir schon andeuteten, nämlich in der Entwickelung einer Epochemachenden und einen wahrhaften Fortschritt bildenden Philosophie, wie die Kantische war, die neu auftauchenden Hindernisse und Probleme nachzuweisen, welche sie selbst nicht zu lösen im Stande war, und welche durch folgende Philosophieen, die eine ausgebreitete Herrschaft in der Zeit gewannen, wenigstens von einer Seite, gelöst wurden.

Der Vf. beginnt zufolge des oben Gesagten seine Untersuchung mit einem Blicke auf die *Richtung des Zeitgeistes überhaupt*. Er berührt Voltaires Periode; und will *Friedrichs des Gr.* Empfehlung der französ. Philosophie daraus erklären, dafs „der zum Herrscher geborne Mann in allen Regionen menschlicher Thätigkeit habe gebieten wollen." Aber es ist ein anderes, für eine gewisse Richtung Vorliebe äufsern und sie durch persönliches Beispiel empfehlen, ein anderes eine Denkweise befehlen oder durch Autorität geltend machen wollen, welches Friedrich d. Gr. keinesweges that. Die Präcision, oberflächliche Klarheit, witzige und geschmackvollere Form damaliger *französischer* Philosophen, erklären uns weit *besser* die Neigung des königl. Dilettanten in der Philosophie für die Franzosen seiner Zeit, der Geschmacklosigkeit, Pedanterey oder der metaphysischen Tiefe der Deutschen gegenüber. Kant's Anknüpfungspunkte werden richtig nachgewiesen und eine tiefere Gründlichkeit der Methode ihm mit Recht zugesprochen. Die Unbilligkeit jenes Maafsstabes aber zeigt sich sogleich, wo der Vf auf *Fichte* zu sprechen kommt (S. 14), dessen grofsartiger Idealismus durchaus nicht in seiner geschichlichen Vorbereitung, sowie in seiner Berechtigung aufgefafst ist; dasselbe gilt von *Schelling's* Philosophie, die der Vf. kaum nennt, obgleich ihre Ansichten und Lehren, wie kaum die einer andern, in Wissenschaft, Kunst und Leben der letzt vergangenen Zeit eingedrungen sind, wenn auch einige leidenschaftliche Gegner diefs gern leugnen möchten. Dann führt der Vf. eine herrschende Ansicht ein, welche er auf auffallende Weise mit den politischen Veränderungen in der neuern Zeit in Verbindung setzt, die nämlich, welche dem Positiven das gröfste Ansehen beylegt, womit auch der Mysticismus S. 18 in einen nicht ganz klaren Zusammenhang gebracht wird. — Näher von der Richtung des *philosophischen Zeitgeistes* sprechend macht der Vf. die Bemerkung, dafs sich die philosophische Forschung hauptsächlich mit zwey Dingen beschäftige: *Anthropologie* und die zur Rechtfertigung des Bestehenden angewandte *Dialektik*. Die Neigung die Dinge einseitig nationell aufzufassen, sagt der Vf. that sich recht kund, als die Speculation auf die fernste Höhe der Abstraction getrieben war. Aber sie verlor bald das Vertrauen, weil Erfahrung sie nicht rechtfertigte. Die Einen, heifst es, kehrten um zur *Quelle der Erkenntnifs* (?) zur anthropologischen Untersuchung; die Andern retteten die Ueberreste der Speculation hinter die Wälle des Bestehenden und suchten diesem auf welche Art es immer geschehen konnte, eine philosophische Deutung zu geben." Glaubt nun wohl damit der Vf. beide Richtungen erklärt zu haben, glaubt er Hegel's Philosophie damit charakterisirt zu haben, dafs er sagt, sie machte es zum Geschäft der Philosophie die *öffentlich bekannte* (was heifst das?) Wahrheit zu begreifen? oder die Speculation hinter die Wälle des Bestehenden zu retten? Wären nicht nach dieser Ansicht *beide* Richtungen empirisch? Wie kann der Vf. es für ein Verdienst dieser Philosophie ansehen, den Begriff des Positiven und Geschichtlichen seine Geltung wiedergegeben zu haben, wenn er doch tadelt, dafs sie den Begriff des Positiven in die Philosopie *hereingezogen*, den Begriff des wahrhaft Seyenden corrumpirt und eine Stagnation befördert habe? Und spricht sie nicht vornehmlich von der dialektischen *Bewegung*? Mit gröfserem Beyfall wendet der Vf. sich der *anthropologischen* Richtung zu — welche schon *Kant* eingeschlagen; nur, meint der Vf., habe dieser seine Psychologie doch am Ende hauptsächlich nur auf *Metaphysik* zu gründen gesucht. — Aber worauf denn diese? Sind nicht die Grundlage der metaphysischen Untersuchungen Kant's wieder psychologische Begriffe? So findet der Vf. zuletzt es doch als eine herrschende und löbliche Richtung der Philosophie dieser Zeit, die Speculation wieder der *Erfahrung* anzunähern. Nun betrachtet er den Geist der philosophischen Forschung dieser Zeit ferner unter folgenden, nicht weiter gerechtfertigten, Rubriken: 1) Formales Princip. Die Richtung soll hier selbst als *Princip* ausgesprochen werden: Kant hielt das *discursive Denken* für das Princip der philos. Wahrheit; die Gegner und Nachfolger forderten ein *unmittelbares* Erkenntnifsprincip, als Ahnung, Glaube, Vernunft, Anschauung. Unsere Zeit sagt der Vf. ging so weit, dafs sie sehr zuversichtlich das Kriterium der Wahrheit in der *Wirklichkeit* finden wollte, das Wirkliche mit dem Vernünftigen für identisch erklärend. Findet der Vf. den Begriff des Wirklichen in der obengenannten Schule *zweydeutig*, unbestimmt, so kann man nichts dagegen haben. Wenn er aber meint, es sey der Sinn, dafs was als *bestehend* nachgewiesen werden könne, damit besonders sein *vollgültiges Ansehen* sich gesichert habe und der Gang sey hier regressiv vom (gegebenen) Seyn zum Wissen, und fügt er sogar hinzu, dafs selbst anderwärts entgegengesetzte Denker, wie *Hegel* und *Schleiermacher* hierin faktisch übereinstimmten, so hat er dem *Wirklichen* schon eine *bestimmte Deutung* gegeben, und dem Seyn einen Begriff untergelegt welchen diese Schule nicht annimmt. Wenn endlich der Vf. meint, ein solches Formalprincip habe besonders seinen Einflufs in der *Logik* äufsern müssen und sie habe alles aufbieten müssen, um das Bestehende überall vor dem denkenden Geiste, auch nur so-

sophistisch, zu rechtfertigen, so leuchtet die Parteylichkeit ganz deutlich ein, und der Vf. hat vergessen, dafs sich ein solches Princip wie der Vf. es nimmt, mit dem robsten Empirismus ohne allen dialectischen Aufwand verbinden läfst, wovon wir hinlängliche Beyspiele anführen könnten. 2) *Absolutes, höchstes Realprincip.* Den letzten grofsen Ereignissen der europäischen Geschichte, behauptet hier der Vf., sey es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, dafs die von Kant erschütterte Idee des *Seyns*, der *Substanz*, wieder mit gröfserer Sorgfalt behandelt worden sey, denn die Zeiten gröfserer politischer Begebenheiten seyen den realistischen Philosophemen günstiger, während die Zeiten der Ruhe und des Friedens dem Idealismus gröfseren Spielraum eröffnen. Dafs der philosophische Zeitgeist eine Hauptrichtung des Zeitgeistes überhaupt sey, haben wir ohne Bedenken zugestehen müssen, dafs aber die äufsern politischen Begebenheiten diese Richtung hervorgebracht haben sollen, können wir um so weniger zugeben, da in der Entwickelung des philosophischen Geistes selbst anderntheils ein Hauptgrund liegen mufs, den einseitigen Idealismus zu verlassen. Eben „dafs man in der kritischen Schule nichts übrig gelassen als die hohle Erscheinung, und dafs man sich mit einer blofs regulativen Idee begnügte"; dafs ferner *Fichte* alles Seyn in dem Ich zusammendrängte, eben das mufste die Speculation zum *Absoluten* hinaufsteigern. Die Idee des Absoluten aber oder die absolute Idee ist nichts anderes, als die Idee des Seyns, und das Seyn wird auf dem bezeichneten Standpunkte gar nicht in dem einseitig realistischen Sinne genommen, in welchem der Vf. oben Idealismus und Realismus entgegensetzt. Wir können daher auch die obige Erklärung nicht genügend finden. — Beyläufig äufsert sich der Vf. mit Recht gegen den Mifsbrauch der mit dem Worte *Pantheismus* getrieben wird, welches philosophische Zeloten gleichsam als ein Anathem gebrauchen; ferner über Mangel an Bestimmtheit dieses Begriffs, ungeachtet des weitschichtigen Buchs von *Jäsche* über Pantheismus. Gröfsere Aufmerksamkeit verdiente vielleicht die gegen dieses Buch polemisirende Schrift: die Halb-Kantianer und der Pantheismus (Berlin 1827). Eben so erkennt der Vf. mit Recht die Verbesserung der *Religionslehre* seit Kant an, welche mit der Veränderung zusammenhängen soll, die mit dem Begriff des Seyns vorgegangen. 5) *Die Welt als Vorstellung. Psychologie.* Der Vf. *erklärt* diese auffallende Ueberschrift nicht. In lockerem Zusammenhange werden hier einige einzelne Erscheinungen in dem Gebiete der Anthropologie überhaupt angeführt: *a*) der Versuch die Naturforschung in ihrer ganzen Ausdehnung zum Gegenstande der Anthropologie zu machen (der Vf. deutet auf *Steffen's* Anthropologie). *b*) Die Bekämpfung der durch Kant fortgepflanzten Vermögenstheorie (dafs Kant das Wesen der Seele von *Aristoteles* als *Fachwerk* überkommen, wäre noch zu beweisen). Die neue Psychologie heifst es, schenke der Einheit, die allem Mannichfaltigen zu Grunde liegt, die erste Rücksicht. Diefs scheint wenigstens von der Behandlung, die der Vf. im Auge hat, nicht zu gelten. *c*) Vereinigung mit Naturforschung — sichtbar in der noch jungen Psychiatrie. *d*) Mit andern wichtigen Wissenschaften z. B. Criminalwissenschaft. 6) *Praktisches Princip.* Die Moral ist in der letzten Zeit (nach Kant) am wenigsten ausgebildet worden. Diefs erklärt sich uns nicht dadurch, dafs es die philos. Forschung *leichter* gefunden, Kant's ethischen Grundsatz, welcher eigentlich ein blofs *rechtlicher* gewesen, weiter auszubilden, als das ganze Gebiet zu umfassen. Die *metaphysische Arbeit* forderte vielmehr zu grofse Anstrengung und erst in dem *Ganzen* der Philosophie glaubte man eine Moral hinlänglich begründen zu können. Das Herrschendwerden der *politischen* Untersuchungen erklärt sich leicht durch das äufsere Bedürfnifs und die Ansicht kommt jetzt zu Ehren, dafs man auf historischer Basis die Staaten ideengemäfs fortbauen müsse; und die Politik unter Einflufs der Ethik entwickele.

C.

THEOLOGIE.

HALLE, in d. Gebauer. Buchh.: *Dicta probantia Veteris et Novi Testamenti*, quae in singulis *Institutionum Theol. Chr. Dogmaticae* a *S. F. Wegscheidero* scriptarum paragraphis allegata sunt, secundum editionem earum *sextam separatim typis expressa et Latine* conversa. 1831. VIII u. 574 S. 8. (2 Rthlr.)

Die ungenannten Vff. des vorliegenden Werkes, dem Vernehmen nach die Hnn. Candidaten *Rothe* und *Thümmel* in Weimar, beabsichtigten durch Herausgabe desselben besonders angehenden Theologen das Studium der Dogmatik nach dem durch vielfältigen Gebrauch bewährten Lehrbuche des Hn. Dr. *Wegscheider* zu erleichtern und zugleich fruchtbarer zu machen, ohne sie doch des Studiums der Bibel selbst dabey zu überheben. Allerdings wird bey den dogmatischen Studien häufig darin gefehlt, dafs man sich nur mit den einzelnen Dogmen bekannt zu machen sucht, ohne das Verhältnifs derselben zu dem Inhalte der h. Schrift genau zu erforschen und die sie betreffenden biblischen Beweisstellen sorgfältig zu berücksichtigen; wovon dann oft die Folge ist, dafs Mancher, der auf solche Weise nur oberflächlich sich eine dogmatische Ansicht gebildet hat, diese eben so schnell wieder aufgiebt, wenn ihm irgend eine andere, die selbst keinesweges nach richtigen hermeneutischen Grundsätzen biblisch zu begründen ist, unter imponirenden Umständen vorgehalten oder — zugemuthet wird. In dieser Hinsicht kann das Unternehmen der Vff. nur Billigung erwarten, um so mehr, da es mit Fleifs und Sorgfalt ausgeführt ist. Den aus dem A. und N. T. im Grundtext beygebrachten Beweisstellen ist eine mög-

möglichst getreue und verständliche lateinische Uebersetzung zur Seite gestellt, zu welcher *Castellio*, *Dathe* und *Schott* vornehmlich benutzt sind, und welche durch kurze, in Parenthesen beygefügte erklärende Zusätze verdeutlicht wird. Besondere erklärende Anmerkungen unter dem nach *Reineccius* und *Schott* gelieferten biblischen Grundtexte hinzu zu setzen, fanden die Vff. mit Recht nicht angemessen, um nicht einer gründlichen exegetischen Forschung bey einzelnen Stellen dadurch Abbruch zu thun. Zu Ersparung des Raumes ist bey öfter im Lehrbuch citirten Stellen auf den ein oder einige Male gelieferten Abdruck derselben zurückverwiesen, und ganze im Lehrbuch citirte Kapitel aus biblischen Schriften sind mit Recht gar nicht beygebracht. Soweit Rec. das hier Gegebene verglichen hat, glaubt er die Einrichtung und Correctheit des Ganzen nur loben zu können. Einige hin und wieder noch unbemerkt gebliebene Druckfehler, einige, vermuthlich nach Druckfehlern im Lehrbuch unpassend beygebrachte biblische Stellen, und einzelne, besonders nur im Anfange vorkommende, verfehlte Uebersetzungsformen, z. B. *doctrina laeta nuntians* für *evangelium* (S. 10. 11), *patefactio*, *patefacere* f. *revelare* (S. 10. 15), *immergere* für *baptizare*, *placeatur* S. 3, verhindern die Brauchbarkeit des Ganzen so wenig, dass es dessenungeachtet zu dem beabsichtigten Zwecke allgemeine Empfehlung verdient.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle, b. Kümmel: *Die Kunst, Predigten zu hören und zu erzählen.* An einem Beyspiele erläutert. *Ein Sendschreiben* an Hn. Dr. *Heinr. Aug. Schott*, Grofsherzogl. Weimar. Geh. Kirchenrath u. s. w., von Dr. *Joh. David Goldhorn*, Prof. der Theol. und Archid. in Leipzig. 1831. 58 S. 8.

In dem von dem Pfarrer *Brandt* herausgegebenen homiletisch-liturg. Correspondenzblatte berichtet (Jahrg. 1831. Nr. 1. S. 15) ein *reisender Theolog*, dafs er auf seinem Wege durch Sachsen die Hnn. *von Ammon*, *Bretschneider* und *Goldhorn* habe predigen hören. Von den beiden zuerst genannten meldet er, in ihre Predigten habe man Christenthum mehr „*hinein hören*" müssen, als dafs es möglich gewesen, Christliches aus ihnen „*heraus zu hören.*" Bey *Goldhorn* sey jedoch nicht einmal jenes „*Hineinhören*" möglich gewesen, denn der ganze Inhalt seiner von der Pflicht der Wahrhaftigkeit handelnden Predigt habe die *alltäglichste Klugheitslehre* gegeben, und wenn der Redner von „*Agiotage, falschen Courieren, Börse, Cours der Staatspapiere*" u. s. w. gesprochen, so habe man eher auf der Leipziger Messe, als in einer Leipziger Kirche zu seyn geglaubt, „*und ich*", setzt der reisende Theolog hinzu, „*mufste die christlichen Seelen bedauern, die nach dem Brodte des Lebens verlangten und also abgespeist wurden.*" Mehr Andacht und Erbauung fand der Berichterstatter in einem Leipziger jüdischen Tempel, wo ein Rabbiner sich hören liefs, der, vielleicht unbewufst, über Judenthum und Vernunftreligion hinaus strebte, und durch sein Beyspiel zeigte, dafs er der Kraft und dem Geiste des Christenthums das Beste, was er zu geben wufste, verdanke. „*So weit also* (lautet nun der kräftige Schlufs des Referenten) *ist es in unsrer protestantischen Kirche gekommen, dafs ein Rabbiner christlich predigt, und ein Christ jüdisch.*"

Der verehrte Dr. *Goldhorn* giebt in dieser kleinen, höchst interessanten Schrift einen erfreulichen Beweis altevangelischer Sanftmuth und Feindesliebe bey der Verläumdungs- und Verfolgungssucht der neuevangelischen Inquisitionstribunale. Er hat hier die angefochtene Predigt aus seinem Concepte mit diplomatischer Genauigkeit abdrucken lassen, und daraus ergiebt sich, dafs Hn. *Brandt's* Correspondent diese Predigt entweder nicht selbst gehört, oder doch den Inhalt derselben verdreht hat. Ein grober Sünder gegen das achte Gebot ist der Mann auf jeden Fall, denn von den Fremdworten: *Agiotage* u. s. w., die er anführt, *kommt auch nicht ein einziges* in dieser sehr wohl gerathenen, ganz in dem Geiste der christlichen Sittenlehre abgefafsten, Predigt vor. Wir wissen nicht, was *christlich predigen* heifst, wenn das nicht christlich gesprochen ist. Eine Anweisung, Predigten zu hören und zu erzählen, vermifst nun bey diesem sehr unerfreulichen Anlasse Hr. Dr. *Goldhorn* noch in unserer Literatur, und er fordert den Meister in der Homiletik, den ehrwürdigen Dr. *Schott*, auf, eine solche zu geben. Schwerlich wird aber der aufgerufene Meister zu dem von Hn. *G.* Gesagten noch Zusätze nöthig finden, denn die kleine Schrift enthält in der Kürze gewifs das Hauptsächlichste hierüber. Ueberhaupt ist sie, der Materie und Form nach, gleich trefflich zu nennen und, da sie die Taktik der widerchristlichen Obscuranten unserer Zeit, die den Grundsatz: „*calumniare audacter, semper aliquid haeret!*" mit so vieler Consequenz befolgen, aufdeckt, sehr beherzigenswerth. Mögen die Brandtisten und Consorten auch aus der einem ihrer Verbündeten hier gewordenen Zurechtweisung lernen, dafs es doch nicht gut gethan ist, Verdrehungen und Verleumdungen frech in die Welt hineinzuschreiben, und dafs, wer die altevangelische Wahrheit auf seiner Seite hat, selbst, wenn ihm das empörendste Unrecht geschieht, so ruhig und heiter sein gutes Recht an das Licht bringen kann, wie der würdige *Goldhorn* hier gethan hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

MORALPHILOSOPHIE.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Ueber die Moralität der Nothlüge.* Vom Consist. R. Dr. *C. F. Böhme.* 1828. 164 S. 8. (18 gGr.)

Für ernste, strenge, klare, sittliche Wahrheit in ernster und klarer Rede gesprochen zu sehen, muſs immer als eine erfreuliche Erscheinung anerkannt werden, selbst wo man der ausgesprochenen Ueberzeugung seine Beystimmung nicht gestatten kann. In dieser Hinsicht steht auch Rec. nicht an, dem Versuch des würdigen Vfs, die Pflicht der Wahrhaftigkeit, die so oft durch weichliche, leichtsinnige Laxität beschränkt und verdeutelt worden ist, mit der ganzen Strenge der sittlichen Nothwendigkeit in Schutz zu nehmen, seine volle Achtung zu zollen, wenn gleich er selbst einer ganz andern Ueberzeugung in Ansehung der Nothlüge zugethan ist, und überhaupt die moralischen Grundsätze, von denen der Vf. ausgeht, in mancher Hinsicht nicht für richtig anerkennen kann.

Der Vf. sucht nämlich die Pflicht der Wahrhaftigkeit als eine durchaus allgemeine und nothwendige, und somit jede Nothlüge als absolut moralisch verwerflich darzustellen. Rec. wird dagegen seine Ueberzeugung von der sittlichen Erlaubtheit der Nothlüge zu schützen versuchen. Seine Schrift zerfällt in *drey* Abschnitte. Der *erste* Abschnitt enthält die Bezeichnung der *Aufgabe* und eine *vorläufige Beleuchtung des Gegenstands.* Hier müssen schon einige Zweifel entstehen, ob die *Aufgabe,* um die es sich bey der Frage nach der Moralität der Nothlüge handelt, richtig gefaſst seyn möchte. Wir lassen die Frage unerörtert, ob der Begriff der *Lüge* nicht zu eng bestimmt werde, (S. 7) wenn sie als eine Unwahrheit, mit der Absicht, daſs sie für wahr gehalten werde, bestimmt wird, wodurch die sogenannte Scherzlüge von dem Begriff der Lüge ausgeschlossen wird — und ob es nicht hinreichte, die Lüge nur als eine *absichtlich* ausgesprochene Unwahrheit zu bestimmen. Gegen den (daſ.) gegebenen Begriff der *Nothlüge* aber, daſs sie nämlich eine *Lüge* sey, *zu welcher jemand durch Verhältnisse gedrungen wird,* müssen wir gleich Anfangs, obgleich dieſs der gangbarste Begriff von der Nothlüge ist, entschieden protestiren, weil davon die Entscheidung über die Moralität der Nothlüge selbst wesentlich abhängt. Es liegt nämlich damit die Wahrheit sehr nahe, daſs Verhältnisse nicht zu einer sittlichen That absolut in dem Maaſse drängen können, daſs die Sittlichkeit derselben dadurch bedingt würde, oder daſs es wenigstens nur *sittliche* Verhältnisse, nicht physische seyn können, durch welche eine moralische Rechtfertigung der Lüge als möglich gedacht werden könnte. Von dieser Begriffsbestimmung hängt dann die von dem Vf. aufgestellte Aufgabe ab, nämlich die: (S. 9 u. 10.) „Ist es bey alle dem, daſs Wahrhaftigkeit im Reden an sich und im Allgemeinen für Jeden entschiedene Pflicht ist, dennoch recht und wohl gar Pflicht, von derselben *um gewisser dringender Umstände willen,* obgleich ungern, eine *Ausnahme* (?) zu machen? oder: Ist Nothlüge, aber auch nur solche, erlaubt oder sogar geboten?" Hier ist *erstlich* schon vorausgesetzt, daſs Wahrhaftigkeit im Reden an sich und im Allgemeinen für jeden Menschen Pflicht sey, während eben in der Frage nach der Moralität der Nothlüge die Allgemeinheit und Nothwendigkeit dieser Pflicht im Zweifel steht. *Zweytens* aber wird die Frage nur so gestellt, ob durch *dringende Umstände,* eine *Ausnahme* von jener allgemeinen Pflicht statt finden kann, wobey die Entscheidung freylich sehr nahe liegt, daſs Drang der Umstände keinen Grund zu einer Ausnahme von einer sittlichen Nothwendigkeit begründen könne, während die wichtigere Frage, ob nicht die sittliche Nothwendigkeit selbst eine andere, bedingte Bestimmung der Pflicht der Wahrhaftigkeit fordere, ganz unberücksichtigt geblieben ist. Von dieser einseitigen Ansicht von der Nothlüge aus, geht der Vf., nachdem er (S. 12 fg.) vorläufig die schönen Folgen einer allgemein eingeführten Wahrhaftigkeit für das menschliche Leben geschildert hat, von S. 25 an in die strengere wissenschaftliche Untersuchung des Gegenstandes ein.

Indem nämlich der Vf. (S. 28 fg.) zur vorläufigen Beleuchtung des Gegenstandes übergeht, unterwirft er für diesen Zweck die Rechtfertigung der Nothlüge in *Reinhard's* Moral einer genauern Beurtheilung. Sehr mit Unrecht aber hat sich der Vf. gerade *Reinhard* zum Repräsentanten der Vertheidiger der Nothlüge erwählt. *Reinhard's* Vertheidigung beruht nur auf der Berücksichtigung des Schadens oder Nutzens, welcher durch Wahrheit oder Lüge gestiftet werde, oder auf der Liebe welche dadurch Andern oder uns selbst erwiesen werde. Daſs der Schaden oder Nutzen durchaus kein hinreichender Grund für moralische Bestimmun-

mungen überhaupt, also auch nicht für die Bestimmung der Pflicht der Wahrhaftigkeit seyn könne, wird dem Vf. wohl ziemlich allgemein zugestanden werden, und in sofern hat er diese *Reinhard'sche* Argumentation mit vollem Recht als eine eudämonistische verworfen. Aber nur der unrichtig vorausgesetzte Begriff von der Nothlüge, als einer Lüge aus Noth, könnte den Vf. in den Irrthum führen, in *Reinhard* die einzig mögliche Vertheidigung der Nothlüge widerlegt zu haben. Der Vf. hätte daher nicht nöthig gehabt, so viel Mühe darauf zu verwenden, um gegen *R.* zu zeigen, dafs die Lüge weder durch ein Zwangsrecht eines Andern, noch durch eine Pflicht gegen Andere, (was mit dem erstern dasselbe ist) noch durch eine Pflicht gegen uns selbst, noch durch eine Pflicht gegen Gott (?) geboten werden könne, dafs also die Lüge nur als s. g. Liebespflicht (ein sehr problematischer Begriff) gelten könne, welche aber als eudämonistische die strenge Pflicht als rein moralische Verbindlichkeit der Wahrhaftigkeit nicht aufheben könne, ja dafs selbst der edlere Eudämonismus von der Wahrheit nie abzuweichen rathe, da die allgemeine Glückseligkeit durch Wahrheit im Ganzen am besten befördert werde.

Der *zweyte* Abschnitt erst, der den *Beweis* enthält, *dafs Nichtlügen allgemeine Pflicht, mithin alle Nothlüge pflichtwidrig sey*, führt uns in die wissenschaftliche Auseinandersetzung der Ansichten des Vfs selbst ein. Der Vf. wählt dazu den etwas sonderbaren Eingang, die beiden Vertheidigungen der Nothlügen durch *Vogel* und *Krug* als ein *Selbstbelügen* darzustellen, woran er seine Ansicht von dem Verbot des Selbstbelügens knüpft, und worauf er dann die allg. Pflicht der Wahrhaftigkeit überhaupt gründet. Die Argumentation des Vfs, wodurch die Moralität der Nothlüge in ihrer tiefsten Wurzel (S. 74 fg.) abgeschnitten werden soll, ist nämlich folgende: Das allgemeine Gebot: Belüge Dich nicht selbst, ist ein Ausdruck des noch höheren Gebots: *handle nach der Wahrheit*, und diefs soll nicht blofs bedeuten, dafs man der substantiven, jetzt als solche erkannten Wahrheit, als der eigenen Ueberzeugung gemäfs handeln soll, sondern, dafs man der objectiven Wahrheit gemäfs handeln solle, d. h. man soll so handeln, wie die Wahrheit an sich, es fordert.

Gegen diese Begründungsweise der Pflicht der Wahrheit hat Rec. folgendes einzuwenden. *Zuerst* scheint es ihm, dafs der Vf. seinen Beweis der absoluten Verbindlichkeit zur Wahrhaftigkeit dadurch selbst ohne Noth geschwächt habe, dafs er sie auf jene Theorie der Selbstbelügung gründet, die, in der Weise, wie der Vf. sie aufstellt, wo man ziemlich jede irrige Ueberzeugung darunter stellen kann, wenigstens sehr schwankend ist. Wichtiger scheint indefs die Bemerkung, dafs die Pflicht der Wahrhaftigkeit im Reden von dem Grundsatze: handle nach der Wahrheit, gar nicht abzuleiten sey. In diesem Grundsatze nämlich kann ein doppelter Sinn liegen: erstlich der, dafs jeder in seinem Handeln der von ihm erkannten Wahrheit, also seiner Vernunft und Ueberzeugung folgen solle, nicht aber dem, was Sinnlichkeit oder egoistische Klugheit ihm als das Gute vorspiegeln mögen; und dann ist darin nicht eine besondere Pflicht, überhaupt keine Pflicht ausgesprochen, sondern es ist nur ein Grundsatz für die tugendhafte Gesinnung, welche für jede Pflichtthat vorausgesetzt werden soll. *Zweytens* aber kann es bedeuten den Sinn für Wahrheit an sich, die Anerkennung der Würde der Wahrheit als ein sittlicher Zweck des Menschenlebens, und dann ist es das sittliche Gebot des Strebens nach Wahrheit, nach Erweiterung unserer Einsicht von der objectiven Wahrheit und das Streben, die Wahrheit überhaupt im Menschenleben geltend zu machen. Diefs letztere aber ist keine unbedingte Pflicht, in sofern als es von allen Menschen auf gleiche Weise gefordert werden kann, sondern nur ein sittliches Ideal, dem sich Einzelne Menschen mehr oder weniger, nach verschiedenen Verhältnissen, ergeben. Der Vf. scheint beide Bedeutungen vermischt darunter gedacht zu haben, denn wenn er auch die erstere Bedeutung dadurch ausdrücklich abzuweisen scheint, dafs er nicht die subjective sondern die objective Wahrheit darunter verstanden wissen will, so liegt doch auch diese Bedeutung darin, wenn er eben darauf die Verwerflichkeit der Selbstbelügung, also die Tugend der Ueberzeugungstreue gründet, und wenn er später unter Wahrhaftigkeit Gewissenhaftigkeit überhaupt versteht (S. 117). Dafs aber aus keiner dieser Bedeutungen sich die *Pflicht der Wahrhaftigkeit* im Reden, (am wenigsten *als* eine absolute) ableiten lasse, wird leicht einleuchten. Aus der ersteren nicht, denn diese ist kein Pflichtgebot, sondern nur ein Grundsatz für die tugendhafte Gesinnung, aus der folglich keine besondere Pflicht abgeleitet werden kann, da sie auf gleiche Weise jeder Pflichtthat als Bedingung zu Grunde liegt. Aus der zweyten nicht, denn diese ist erstlich keine unbedingte, sondern nur eine bedingte, mittelbare sittliche Verbindlichkeit, (eine s. g. Liebespflicht im Kantischen Sinne), aus ihr kann folglich keine unbedingte Pflicht abgeleitet werden, sondern der bedingten Selbstpflicht der Wahrheitsliebe entspricht nur die ebenfalls bedingte Pflicht der Belehrung und Aufklärung gegen Andere; zweytens steht damit die Pflicht des Wahrheitredens oft in einem sehr entfernten Zusammenhange, denn oft dient das Wahrheitreden (z. B. wo es sich auf ganz specielle, persönliche oder momentane Verhältnisse bezieht) so entfernt der Verbreitung der Einsicht der objectiven Wahrheit, dafs das, in diesen Fällen, nur als eine sehr geringe moralische Verbindlichkeit erscheinen würde, die sehr oft durch höhere Pflichten aufgewogen werden müfste.

Rec.

Rec. glaubt nämlich, dafs die Pflicht des Wahrheitredens nicht als Selbstpflicht, sondern nur als Pflicht gegen Andere richtig begründet werden müsse; ferner, nicht auf der Achtung der Wahrheit *an sich* (daraus geht nur Wahrheitssinn hervor) sondern auf der Achtung der wahren Rede als eines nothwendigen *Mittels* für den geistigen Verkehr und somit für die sittlichen und rechtlichen Verhältnisse der Menschen unter einander, welche durch geistige Mittheilung gegründet sind. So weit also dieses Mittel der Sprache für diesen Zweck gefordert wird, so weit erkennt er das Wahrheitreden als nothwendige Pflicht an; da aber die Sprache doch nur ein Mittel für einen andern Zweck ist, so sind allerdings Fälle denkbar, wo der Zweck dieses Mittel nicht bedarf oder fordert, und zu diesen Fällen rechnet er vorzüglich auch die Nothlüge. Diese kann nämlich dann eintreten, wo das sittliche und rechtliche Verhältnifs unter den Menschen aufgehoben ist, wo also die Sittlichkeit selbst Gewalt statt Recht gestattet. So erscheint also die Nothlüge allerdings als eine Lüge aus gerechter *Nothwehr*, obgleich der Vf. diefs ausdrücklich leugnet (S. 95). Gestattet einmal die Moral Nothwehr überhaupt, gestattet sie aus Nothwehr offene Gewalt, selbst Todschlag, so ist gar nicht einzusehen, warum sie nicht auch Lüge aus Nothwehr gestatten solle. Darf ich den Räuber oder Mörder, wenn kein anderes Mittel mich zu retten übrig bleibt, sogar tödten, warum soll ich mich nicht auch durch eine Lüge gegen seine Gewaltthat retten dürfen? Denn tritt jemand durch Gewaltthat ausserhalb des rechtlichen Verhältnisses mit mir, so ist diefs, nach dem Grundsatze der Nothwehr, auch für mich *in so weit* aufgehoben, es fallen also alle diejenigen auf Achtung der Menschenwürde des Andern beruhenden Pflichten hinweg, welche mich hindern meine eigene Würde, d. i. mein Recht oder meine Ehre zu vertheidigen, also auch die Pflicht des Wahrheitredens, wenn sie zu diesem Zwecke dienen kann.

Nach diesen Grundsätzen glauben wir auch den ferneren Deductionen des Vfs widersprechen zu dürfen. Das ausnahmslose Wahrheitreden, fährt er S. 101 f. fort, ist erstlich *Pflicht gegen die Menschheit* (sind diefs nicht *alle* Pflichten?): Denn die höchste Pflicht für das Menschengeschlecht ist, sagt der Vf., in der moralischen Vollkommenheit fortzuschreiten, welche in dem Recht- und Weislichhandeln besteht. Dieses aber ist unmittelbar und unumgänglich durch Fortschreiten in der Erkenntnifs der Wahrheit bedingt, denn das Recht- und Weislichhandeln ist eigentlich nichts anderes als das obige: der Wahrheit folgen. Folglich ist es allgemeine und nothwendige Pflicht, die Erkenntnifs der Wahrheit zu befördern, und jeder der lügt, handelt, wenn auch im geringsten Grade, gegen diese nothwendige Pflicht. Die Pflicht der Wahrheit ist eben deswegen *unbedingte* Pflicht, darum, weil die Erkenntnifs der Wahrheit unmittelbare und unentbehrliche Bedingung alles Recht- und Weislichhandelns für Alle zu jeder Zeit ist. „Zum Nichtvernichten dieser Bedingung ist man eben so sehr, als zum Nichtvernichten jenes Handelns selbst, mithin unbedingt, verpflichtet" (S. 105). Dagegen ist nur ferner zu bemerken: die Erkenntnifs der Wahrheit erscheint hier nicht als unmittelbarer sittlicher Zweck, oder als Pflicht, sondern nur als *Mittel* für den sittlichen Zweck, von dessen gradweisem Besitze die gradweise sittliche Vollkommenheit abhängt. Folglich kann das sittliche Handeln (oder Recht- und Weislichhandeln) nicht unmittelbar von der Erkenntnifs der *objectiven* Wahrheit abhangen, sondern nur davon, dafs der eben erkannten, *subjectiven* Wahrheit, d. i. der sittlichen Ueberzeugung gemäfs gehandelt werde. Folglich ist das Befördern der Wahrheit (das Annähern der subjectiven zur objectiven Wahrheit) nur mittelbar, bedingte Wahrheit; es ist eine gradweise, bedingte Erhöhung der menschlichen Vollkommenheit, wenn die Einsicht von der Wahrheit erhöht wird. Also ist das Verfälschen der Wahrheit nicht unbedingt verboten, ja es ist nicht undenkbar; dafs eben diesem Zwecke der Beförderung der Wahrheit bey Andern bisweilen die Lüge zweckmäfsiger diene, als das unbedingte Wahrheit reden, z. B. bey der Accommodation, wo die Wahrheit die Unverständigen von der Wahrheit abschrecken, Unwahrheit dagegen anziehen und so allmählich zur Anerkennung der Wahrheit führen würde. Auf die Erkenntnifs der sittlichen Wahrheit im Besondern steht das Wahrheitreden in sehr verschiedenem Grade der Beziehung; oft wird durch die Lüge die sittliche Einsicht des Andern gar nicht geschmälert, und das Rechthandeln kann durch Lüge sogar bisweilen gefördert werden. Wäre die Ansicht des Vfs von der Pflicht der Wahrhaftigkeit die richtige, so müfste das blofse Zurückhalten oder Verschweigen der Wahrheit, was der Vf. für erlaubt erklärt (S. 87), eben so absolut pflichtwidrig seyn, als das Lügen selbst, denn die angeblich absolute Bedingung des Rechthandelns, die Einsicht der objectiven Wahrheit, wird dadurch eben so sehr geschmälert, als durch das Lügen. Es ist für die Möglichkeit nach der Wahrheit zu handeln, ganz gleich, ob schon vorhandener Irrthum durch Verschweigen stehen gelassen, oder neuer Irrthum durch Lügen hervorgebracht wird, und der Unterschied des blofsen Unterlassens und des Begehens macht keinen wesentlichen Unterschied in der sittlichen Beurtheilung.

Wenn nun aber der Vf. die Pflicht der Wahrhaftigkeit zweytens als *Pflicht gegen Gott* zu begründen sucht, (S. 109 fg.) so wird es nicht nöthig seyn, ihm auch hier ferner streitend zu folgen, da sich aus der Achtung Gottes, nach der Ansicht des Rec., welche er mit den meisten neuern Moralisten theilt, gar keine besonderen Pflichten wissenschaftlich ableiten lassen, und da der ganze Gedanke von einer

einer moralischen Verbindlichkeit gegen Gott wohl nur der Ascetik und dem praktischen Unterricht zuzuweisen ist.

Auch der *dritte* Abschnitt, welcher die „*Darlegung des hohen Werthes der gefundenen Entscheidung*" enthält, bedarf keiner näheren Beleuchtung. Der Vf. führt hier die drey Sätze durch: 1) Es ist unmöglich, dafs keine Lüge in der Menschenwelt mehr sey, wofern nicht Sinn für Pflicht überhaupt in derselben herrschend ist. 2) Es ist möglich, und sogar höchst wahrscheinlich, dafs Sinn für Pflicht überhaupt in der Menschenwelt herrschend werden würde, sobald in derselben keine Lüge mehr wäre. 3) So lange noch Nothlüge, so lange Lüge überhaupt in der Menschenwelt. Rec. erkennt in dieser Nachweisung die Wahrheit, dafs alle Laster und alle Tugenden psychologisch in der engsten Verwandtschaft unter einander stehen, und dafs sie alle ihre gemeinschaftliche Wurzel in der Einen Gesinnung der Tugendhaftigkeit oder Lasterhaftigkeit haben, nur kann er es nicht billigen, wenn einseitig die Wahrhaftigkeit als Grund aller Tugenden und Lüge als Grund aller Laster angesehen wird.

Nur einige besondere Bemerkungen mögen noch hinzugefügt werden. Der Vf. setzt (S. 88 fg.) die Nothlüge des von Räubern Angefallenen, der dadurch sein Leben retten könnte, mit der planmäfsigen Volkstäuschung des Obscuranten, der dadurch seine egoistischen, hierarchisch-despotischen Zwecke der Verfinsterung und Unterdrückung zu erreichen strebt, in Eine Kategorie. Er läfst also ganz unberücksichtigt, dafs ein ganz verschiedenes rechtliches Verhältnifs statt findet bey dem, der gegen die Gewalt des Räubers durch Lüge sein gutes Recht vertheidigt (als Nothwehr) und bey dem, der durch Lüge die heiligsten Rechte des Volks, Wahrheit und Freyheit, rechtswidrig verletzt. Als Beyspiele der sittlichen Lobenswürdigkeit der absoluten Wahrhaftigkeit nennt der Vf. (S. 98. 99) Christus und Socrates, die, um keine Unwahrheit sagen zu müssen, lieber ihr Leben aufopferten. Auch Rec. erkennt diefs für eine sittlich schöne und edle Handlungsweise an; aber die Sittenlehre kann gar vieles als schön und edel loben, ohne es deswegen als absolute Pflicht vorschreiben zu dürfen. Wollte aber jemand diesen erhabenen Mustern der Aufopferung das Beyspiel eines Menschen an die Seite setzen, der von Räuberhand sich morden läfst, während er durch eine Unwahrheit sich hätte retten können, so müfste diefs als eine falsche, thörichte Aufopferung für einen Zweck, der es nicht werth war, angesehen werden. Ferner behauptet der Vf. (S. 159), wenn man die Lüge in der Kriegslist als sittlich erlaubt betrachten wolle, so müsse auch Lüge in jedem andern Streit, z. B. im Spiel, im wissenschaftlichen Streit, im Rechtsstreit, in jedem Zank und Hader im gemeinen Leben erlaubt seyn. Auch hier ist also das rechtliche Verhältnifs in diesen verschiedenen Verhältnissen nicht berücksichtigt, obgleich es gerade darauf ankam. Der Krieg hebt alles Rechtsverhältnifs auf, hier gilt Gewalt. So gut hier der Todtschlag von der Moral gebilligt wird, so gut ist da auch Täuschung, durch Wort und That, d. i. Kriegslist, erlaubt. Der Vf. selbst erlaubt eine gewisse Kriegslist, aber nur unter der Bedingung der Wahrheit. Ist diefs aber möglich? ist nicht jede List, wenn sie gelingt, Täuschung? — ob durch Wort *oder* Handlungen ist ganz gleichgültig. Der Falschspieler hingegen verletzt die im Spiele rechtlich geltenden Gesetze des Spiels, der Staatsmann verhandelt mit andern Staaten unter der Voraussetzung der völkerrechtlichen Bestimmungen, jede Täuschung ist also hier ungerecht, und wer wollte wohl, mit dem Vf. (S. 160) behaupten, dafs jede Streitigkeit, auch die wissenschaftliche und rechtliche, Krieg sey, da hier doch offenbar die allgemein menschlichen und positiv rechtlichen Bestimmungen die Grenze des Streites feststellen, also eine nur im rechtlosen Zustand gestattete Nothwehr, wie die Nothlüge, durchaus nicht zulässig ist.

Wenn der Rec. etwas lange bey der Anzeige dieser Schrift verweilt hat, so glaubt er *diefs* dadurch gerechtfertigt, dafs er es erstlich dem von ihm sehr hoch geachteten Vf. schuldig zu seyn glaubte, da er ihm entschieden zu widersprechen genöthigt war, diefs mit hinlänglicher Ausführung der Gründe zu thun, und dafs zweytens die Wichtigkeit des Gegenstandes einer genauern Erwägung angemessen war. Endlich aber glaubte er auch gerade an diesem Beyspiele darauf aufmerksam machen zu müssen, dafs der aus der ältern Kantischen Schule in der theologischen Moral noch häufig geltende formale Rigorismus, welcher die Moral einseitig nur als Pflichtenlehre auszuführen sucht, auch im Einzelnen zu Einseitigkeiten und Schroffheiten führe, welche die Moral nicht allein mit dem Leben, sondern auch mit der strengen Wissenschaft in Widerspruch setzen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

PÄDAGOGIK.

München, b. Finsterlin: *Grund-Linien zu einem allgemeinen Schulplane*, entworfen von *Joh. Hirt.* 1830. VI u. 92 S. gr. 8. (9 gGr.)

Diese Schrift gehört zu denen, welche durch den neueren bayerischen Schulplan veranlafst, und gegen denselben gerichtet sind; obwohl nicht als Kritik desselben oder als Streitschrift, sondern um die Grundlinien zu etwas (im Sinne der Gegner) Besserem an dessen Stelle zu setzen. Der Vf. ist dem Rec. nicht näher bekannt. Die kurze Vorrede ist den 1. März 1830 unterzeichnet. In dem Buche herrschen im Einzelnen klare und geläuterte pädagogische Ansichten vor; doch mufs Rec. den Entwurf im Ganzen noch für unreif erklären. Dafür zeugt auch der hin und wieder zu pomphafte Ausdruck. Anscheinend ist das Buch zu schnell niedergeschrieben, und daher sind auch einzelne Partien, wie der Vf. selbst bemerklich macht, nicht genug ausgearbeitet worden. Der Stoff war reichhaltig; die Darstellung ist gröfstentheils gedrängt zu nennen. Der Vf. handelt, nach einigen allgemeinen Vorbemerkungen, *A.* von der *Bürgerschule*, und zwar: 1) der Bürger-Stadt-Schule für die männliche, 2) für die weibliche Jugend; 3) den Landschulen; 4) der Sonntagsschule; hierzu Einiges über Schullehrer überhaupt, über den wechselseitigen Unterricht, und über Privat-, Lehr- und Erziehungs-Anstalten. *B.* Vom *Gymnasium*, nach dessen äufserer und innerer Einrichtung; dazu etwas über Schulbücher. *C.* Von der *Hochschule;* geflissentlich kürzer, auf den letzten 10 Seiten. — Einige Bemerkungen über Einzelnes werden hinreichen, um das im Vorstehenden ausgesprochene Urtheil zu rechtfertigen.

Der Vf. betrachtet mit Recht die in dem Inhaltsverzeichnisse aufgeführten drey Hauptabtheilungen der Unterrichtsanstalten als drey einander übergeordnete Stufen; denn, (mit diesen Worten hebt das Buch an:) „Es giebt in einem für das Unterrichtswesen wohl organisirten Lande nur *Eine* Schule, wie nur *Ein* Volksleben; in ihr reproducirt (?) und erzieht sich der Staat." Allein über die erste Stufe und ihr Verhältnifs zur zweyten scheint der Vf. sich nicht deutlich geworden zu seyn. Das Gymnasium ist nach ihm für diejenigen Zöglinge der niederen Stufe bestimmt, welche sich der Wissenschaft *und* dem Staatsdienste zu widmen gedenken; und die *eigenthümliche* Aufgabe der Gymnasien ist, den Schüler für die Universität vorzubereiten. Möchten wir nun auch dieses „*eigenthümlich*" so verstehen, dafs *nicht alle* Gymnasiasten, um zu ihrem besondern Berufe übergehen zu dürfen, den Universitäts-Cursus gemacht haben *müssen*, (denn Letzteres ist offenbar nicht von *allen* Staats- und Communal-Beamten zu fordern;) so will der Vf. doch, nach Obigem, dafs alle diese Beamte ihre allgemeine Vorbereitung auf *Gymnasien* erhalten sollen. Diefs ist nun bereits von Vielen als nicht zweckmäfsig erkannt worden, und auch der vom Vf. entworfene Lehrplan für die Gymnasien bestätiget diefs zum Theil. Er hat mithin den *Begriff* der zweyten Unterrichtsstufe oder der Mittelschule *zu enge* gefafst. Dagegen erscheint der der ersten, niederen Unterrichtsstufe *zu weit.* Wer den Cursus der (vom Vf. so genannten) Bürgerschule, etwa mit dem zwölften oder dreyzehnten Jahre, beendigt hat, und übrigens hinreichende Anlagen u. s. w. besitzt, soll nun in besondere Anstalten, also Specialschulen, z. B. Real- (?), Handlungs-, Polytechnische oder Kunst-Schulen übergehen. Diese gehören ohne Zweifel nicht mehr zur ersten Bildungsstufe. Aber bey der zweyten hat der Vf. ihrer nicht gedacht, auch sonst über deren Lehrplan sich nicht ausgelassen. Warum? Wahrscheinlich weil er dafür hält, dafs seine Bürgerschule zur Vorbereitung derer, welche nicht nach wissenschaftlich höherer Ausbildung streben, hinreichend sey. Dem Lehrplane nach möchte es so scheinen. Aber es ist unmöglich, theils der Zeit theils des Alters wegen, dafs ein vierzehnjähriger Knabe so sey, wie der Vf. ihn sich schildert, S. 87 ff.: „Er ist der Sprache *völlig Meister*, sein Ausdruck ist gewählt und richtig; über *alles*, was die Sphäre des niedern Lebens fordern mag, weifs er schriftlich und mündlich genügenden Bescheid..... Sein Verstand ist klar, seine Vernunft regsam, sein Gedächtnifs stark, seine Phantasie lebendig und geregelt (?), seine Einbildungskraft (?) so reich als harmonisch (?); seine Wille fest (?) und der Ueberzeugung unterworfen (?!); seine Gefühle ruhig (?) und rein, wie die Silberfluth von der Morgensonne bestrahlt." (Diese Schilderung nimmt über eine Seite ein.) Es fehlt hiernach bey der zweyten Unterrichtsstufe an dem Seitenstück zu der Gelehrtenschule, welches man in neuerer Zeit bald höhere Bürgerschule, bald Real-Gymnasium genannt hat, und welches jedenfalls höchst wichtig ist, um nicht aus der Scylla in die Charybdis zu gerathen, d. h. um nicht, wenn die Einseitigkeit der Gymnasialbildung für Nichtstudirende (mit dem Vf.) glücklich vermieden ist, auf der an-

andern Seite diese Nichtstudirenden (ebenfalls mit dem Vf.) zu früh aus dem *allgemeinen* Bildungsgange zu entlassen, und sich über das, was die erste Bildungsstufe in ihnen ausgerichtet haben könne, zu verrechnen.

Aehnliche Erinnerungen liefsen sich gegen den Plan des Vfs für die Universitätsstudien machen. Er verlangt für den *philosophischen* Cursus vier Semester. Das kömmt daher, weil er theils *alle* darauf vorbereitenden Lectionen, z. B. Anthropologie, Encyclopädie, gesammte reine Mathematik, (das Gymnasium absolvirt nur die Lehren von den Gleichungen, Progressionen und Logarithmen,) den akademischen Vorträgen vorbehält, theils philologische und historische Lectionen zum philosophischen Cursus rechnet, welche auf gut organisirten Gymnasien beseitigt seyn sollten. So soll z. B. im ersten Semester *Tacitus* und die *Ilias*, im 2ten *Seneca* und *Sophokles*, im 3ten *Ovid's* Metamorphosen (?) und *Aristoteles* Ethik, im 4ten *Cicero's* philosophische Schriften und *Plato* gelesen werden. Dagegen schreibt der Lehrplan für die 3te oder Oberklasse des Gymnasialcursus den Horaz, Virgil, Livius, Xenophon, Herodot, die Odyssee und den Demosthenes vor; auch *Poesie* (Poetik?) und *Rhetorik* gehören dort zu den Hauptlehrgegenständen; man bemerke: *vor* aller Philosophie und Anthropologie! — Hiernächst ist den eigentlichen Facultätsstudien, die jedoch nur ganz oberflächlich berührt werden, ein (wie es scheint) nur zweyjähriger Zeitraum angewiesen. Offenbar *zu wenig*, wenn gründlich studirt werden soll; und, zugerechnet die 4 Semester des philosophischen Cursus, *zu viel* für Viele, unter den gewöhnlichen äufseren Verhältnissen, welche einem grofsen Theile der Studirenden nicht gestatten, vier Jahre auf der Universität zuzubringen. — Doch diese Andeutungen mögen genügen. Wenn man aber das Buch bis zu Ende gelesen hat, so begreift man schwerer als vorher, wie der Vf. Seite 9 schreiben konnte: „Ist der Zögling dann" (auf dem *Gymnasium*) „so weit gelangt, dafs er mit *allen Hülfsmitteln* ausgerüstet ist, die einzelnen Wissenschaften in ihrer *Tiefe* wie in ihrem *Umfange* aufzufassen, und in ihnen das Wesen der Einen wahren Wissenschaft zu verstehen, bis wohin ihn das Gymnasium zu bringen hat; so geht er über an die Universität. Die *Universität* führt den Jüngling nun eigentlich in die Wissenschaft ein, sie offenbart ihm *alle* (?) ihre Schätze, und erschliefst ihm die Pforten ihres Heiligthums. Er vermag ihre Erhabenheit zu (er-) kennen, er schaut ihre Glorie, ihr gilt seine Huldigung, sie zieht ihn zu sich empor, weiht in ein in die Geheimnisse des Daseyns, und stellt ihn mit in die erste Reihe unter den Sterblichen." Diefs zugleich als Probe des pomphaften Ausdrucks.

Gegen den Schulplan für die erste Unterrichtsstufe drängen sich ebenfalls mancherley Bedenken auf. Der Vf. läfst den Unterricht in den Stadtschulen mit dem siebenten, in den Landschulen mit dem sechsten Lebensjahre beginnen. Das erste Schuljahr enthält einen Vorbereitungscursus, täglich nur zwey Lehrstunden. Hierauf folgen drey Klassen, jede von zwey Abtheilungen; täglich 3, 4 bis 5 Lehrstunden. Jede Klasse hat einen ordentlichen Lehrer und einen Gehülfen. Für Landschulen mögen zwey Klassen und zwey Lehrer genügen; aber eine solche Schule soll in jedem, auch dem kleinsten Dorfe bestehen. Für die Mädchenschulen (der Vf. verlangt überall Trennung der Geschlechter.) gilt im Ganzen derselbe Lehrplan, wie für die Knabenschulen; einzelne nothwendige Modificationen werden bemerklich gemacht. — Die *Sonntagsschule* betrachtet der Vf. nicht als ein Complementum des früher vernachlässigten Unterrichts, sondern als eine Fortsetzung und Ergänzung desselben. Die Verpflichtung, sie zu besuchen, soll, wo der Schüler nicht zu einer höheren Unterrichtsstufe übergeht, wenigstens drey Jahre dauern. — Ueber den Lehrgang und die Methode findet sich manches Gute. Von *Pestalozzi* spricht der Vf. mit einer Achtung, welche erfreulich ist; für den *wechselseitigen Unterricht* ist er zu sehr eingenommen. Bey dem Unterrichte in *fremden Sprachen* eifert er sehr gegen den zu frühen und geisttödtenden Gebrauch der *Grammatik*. (Rec. hätte gewünscht, dafs dieser Gegenstand, in dem viel Wahres liegt, ausführlicher behandelt worden wäre.) Den *Religionsunterricht* sollen auf der niedern Unterrichtsstufe überall *Geistliche* ertheilen (ohne Zweifel ein Mifsgriff); mit den (gewöhnlichen) biblischen Erzählungen soll man die Kinder nicht vertraut machen, aus dem bekannten (und oft widerlegten) Grunde, weil sie aus der Bibel zu viel Böses lernen könnten. — Gegen *Privat-, Lehr- und Erziehungs-Anstalten* ist der Vf. parteyisch eingenommen; man kann sich *diefs* nur aus der Beschaffenheit derjenigen Anstalten der Art, die ihm etwa näher bekannt worden, erklären. Denn so viel auch von dem Bösen, was er ihnen nachsagt, wahr seyn mag, so läfst sich doch Aehnliches den öffentlichen Schulen auch nachsagen; und das Recht der Aufsicht steht ja doch dem Staate zu, über die einen wie über die andern; und mehr als über das Hauslehrerwesen, welches der Vf. in einem zu vortheilhaften Lichte gegen jene erblicket.

Aus dem Abschnitte über die Gymnasien läfst Rec. Manches unberührt, weil er hier auf die polemische Seite des Buches stofsen würde, welche hier zu beleuchten er sich nicht so, wie die Vorrede es fordert, berufen findet. Der Vf. nennt den bekannten bayerischen Schulplan bald den *neu-alten*, bald den *modernen*, bald den *neulichen*. Erwähnt möge zum Schlusse noch werden, dafs der Vf., ungeachtet seines Gegensatzes gegen die Grundsätze jenes Planes, doch Purist in so fern ist, als er den Theologen (Candidaten des Predigsamtes) den Hülfsunterricht an Gymnasien nicht gestatten will, Religionsunterricht allenfalls ausgenommen. Theologie und Philologie erscheinen ihm als zu wesentlich verschiedene Wissenschaften, und er kann sich weder für die Wissenschaft selbst noch für den

Schul-

Schulunterricht gedeihlichen Erfolg versprechen, wenn letztern ein junger Mann ertheilet, der diesen temporären Beruf nur als eine μεταβασις εις ἀλλο-γενος betrachten würde, und den er defshalb selbst „*einen interimistischen Passe-partout*" nennt.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Wolfenbüttel, b. Albrecht: *Historisch-kritische Untersuchung über die verschiedenen Meinungen von der Abkunft unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi*, von *A. Ludewig*, Pastor und Inspector (des Schullehrerseminars und Waisenhauses) zu Wolfenbüttel. 1831. VII u. 107 S. 8. (12 Ggr.)

Der durch mehrere schriftstellerische Leistungen bereits rühmlich bekannte Vf. dieser seinem Vater, Hn. Generalsup. *Ludewig* in Helmstedt, gewidmeten Schrift ging bey Ausarbeitung derselben von dem Gesichtspunkte aus, dafs, so wie es zur Erlangung einer wohlbegründeten Ansicht von Judenthum und Christenthum und der theologischen Wissenschaft überhaupt förderlich sey, wenn jedes einzelne biblische Buch nach seinem Ursprung, Inhalt und Verfasser historisch und kritisch sorgfältig geprüft, und wenn dann erst aus den über jedes einzelne gewonnenen Resultaten ein Ganzes zusammengestellt werde — es nicht minder für jenen Zweck förderlich sey, einzelne Dogmen einer genauern Prüfung zu unterwerfen und die über den Ursprung, die Haltbarkeit oder Unzulänglichkeit derselben gewonnenen Resultate öffentlich vorzulegen. „Sollte dadurch auch, sagt der Vf., nichts Neues begründet werden; so wird doch vielleicht hin und wieder eine Wahrheit mehr befestigt, eine falsche Ansicht in ihrer Blöfse dargestellt, auf jeden Fall doch genauere Prüfung des behandelten Dogmas veranlafst; und damit ist ja immer etwas gewonnen (S. VI)." Von dieser Ansicht geleitet wählte der Vf. das gerade durch seine Schwierigkeit anziehende Dogma von der übernatürlichen Geburt Jesu, und wenn er gleich bescheiden eingesteht, das gesuchte Licht nicht gefunden zu haben, so kann man ihm doch das Zeugnifs nicht versagen, dafs er mit rühmlichem Fleifs und ausgebreiteter Belesenheit in ältern und neuern Schriften Licht gesucht habe; und so wird mancher Leser dieser Schrift mit dem Vf. zu der Ueberzeugung geführt werden, dafs weder in diesem noch ähnlichen positiven Dogmen des Christenthums alles Heil zu suchen sey, und dafs die Göttlichkeit der christlichen Religion auf ganz andern durch nichts zu erschütternden Grundvesten beruhe. In der dem Ganzen voraufgehenden Einleitung redet der Vf. mit echt evangelischem Sinn der freyen Schriftforschung das Wort, und sagt unter anderm in Beziehung auf die bekannten Umtriebe zelotischer Finsterlinge der neuesten Zeit, nach Jesu Ausspruche: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! „Ist es an irgend einem Orte, wo man jene Ansichten (die der Vf. von einem psychischen Erkranken des Verstandes oder Willens ableitet) zu verbreiten gesucht, besser geworden? Sind die Gotteshäuser mehr besucht? Sind weniger Verbrechen begangen worden? Oder haben sie nicht vielmehr der Heucheley und Verstellung Thor und Thür geöffnet? Ist nicht der so sehr überhand nehmende religiöse Wahnsinn und der dadurch so häufig herbeygeführte Selbstmord ihr Werk? Haben sie nicht jene berüchtigten Zusammenkünfte veranlafst, in denen Gräuel aller Art, selbst Kreuzigungen verübt wurden? Führen sie nicht immer zur Intoleranz, zu Verfolgungen, Anschwärzungen und Verleumdungen? Bewirken sie nicht jene stolze Demuth, die auf jeden Nichtilluminirten wie auf ein bejammernswürdiges, verächtliches Gefäfs des göttlichen Zornes herabsieht? Sind das gute, oder arge Früchte?" (S. 5 f.). Der übrige Inhalt des Buchs zerfällt in *drey* Abschnitte: 1) Ueber die Meinung, dafs der Heiland durch unmittelbare Einwirkung des h. Geistes erzeugt sey; 2) Ueber die Meinung, dafs derselbe auf eine natürliche Weise von Joseph erzeugt sey; 3) Ueber die M., dafs er von irgend einem andern Manne (Panther, Joseph v. Arimathia) erzeugt sey. Den Schlufs bildet folgendes Resultat: „Es wird sich *nie* mit Gewifsheit ausmitteln lassen, wer der Erzeuger des Weltheilands gewesen sey. — Jesus Chr. wird als göttlich betrachtet werden, so lange es vernünftige Wesen giebt, die seine Gröfse zu fassen vermögen. Daher steht und fällt mit dem Dogma von seiner übernatürlichen Erzeugung nicht ein einziger wesentlicher Punkt seiner beseligenden Lehre; sie ist wahr und göttlich an sich und bedarf, um als solche zu erscheinen, keiner Auctorität anderer Art." Die literarischen Nachweisungen sind am Schlusse beygefügt; da sie wohl passender unter dem Texte beygebracht seyn würden. Wenden wir uns jetzt noch zu einigen Einzelnheiten in der Beweisführung des Vfs, welche überall in einem würdigen, von hoher Achtung gegen den Weltheiland geleiteten Tone vorgetragen ist, so bemerken wir noch unter Anderm folgendes: §. 2 sagt der Vf., sehr richtig, dafs in den Erwartungen der Juden vom Messias die Erzeugung desselben von dem h. Geist nicht mit begriffen gewesen sey; §. 14 behauptet er dagegen ohne Beweis, dafs die Stelle Jes. 7, 14. bey den Juden eine hohe Bedeutung in Beziehung auf den Messias gehabt habe, woraus man auf das Gegentheil schliefsen könnte; §. 3 und 4 findet sich die Aeufserung, die Apostel hätten erst nach Jesu Trennung von ihnen der Ansicht von dessen übernatürlicher Geburt gehuldigt; was sehr zweifelhaft ist, da gerade die Apostel, welche am bestimmtesten von Jesu göttlicher Würde reden, Johannes und Paulus, überhaupt gar nichts von seiner übernatürlichen Zeugung erwähnen. Einen überzeugenden Beweis vermifst man auch bey der Behauptung, dafs die Worte *υἱοῦ τοῦ θεοῦ* Marc. 1, 1 im übernatürlichen Sinne genommen seyn, da ja gerade dieser Evangelist nirgends eine übernatürliche Geburt Jesu andeutet. Irrig erklärt auch der Vf. die Worte Joh. 8, 58: *πριν Αβρααμ γενέσθαι* — und Joh. 17, 24 von einer Bestim-

stimmung Jesu zum Messias. Um die Meinung zu rechtfertigen, dafs Jesus selbst nicht an seine übernatürliche Geburt geglaubt habe, sucht der Vf. die Stellen, welche, wie Joh. 3, 13 u. a., ein Herabkommen Jesu vom Himmel erwähnen, in dem Sinne zu deuten: Jesus habe so geredet, weil der Messias ein von Gott Gesalbter hätte seyn müssen und weil der ihn beseelende Geist nur von einem höheren Geiste hätte ausgegangen seyn können. Doch hat der Vf. bey dieser Erklärung die Gegensätze unbeachtet gelassen, welche in einigen hieher gehörenden Stellen vorkommen z. B. Joh. 3, 13, wo οὐρανός unleugbar den Ort der Seligkeit bezeichnet, von welchem der Messias ausgegangen sey und zu welchem er sich wieder erheben werde, vgl. Joh. 16, 27. 28. Ueberhaupt hätte hiebey das Eigenthümliche der Johanneischen Darstellung vom λόγος mehr berücksichtigt werden sollen. Gesetzt aber auch, dafs man der von dem Vf. gegebenen Erklärung beystimmen könnte, so würde doch aus seiner ganzen Beweisführung nicht das Resultat hervorgehen, dafs Jesus selbst nicht an seine übernatürliche Geburt geglaubt, sondern nur, dafs er sich selbst nicht bestimmt darüber geäufsert habe. — Die §. 7 angeführte ökumenische Synode war nicht 385, sondern 381. — Wenn es §. 15 heifst, es sey ein Widerspruch in sich selbst, dafs ein Geist einen Körper erzeugen solle, so würde diefs zugleich die Annahme der Schöpfung durch Gott und Gottes Geist als verwerflich darstellen. — In Betreff der §. 27 f. von dem Vf. beygebrachten Beweisführung, dafs Joseph nicht der Erzeuger Jesu gewesen seyn könne, mufs Rec. bemerken, dafs diese in mehrfacher Hinsicht mangelhaft erscheint, z. B. wenn behauptet wird, Matthäus und Lucas, sowie die Verfasser apokryphischer Evangelien hätten ihre Nachrichten über die Geburt Jesu aus Familien-Urkunden geschöpft, und wenn nun in diesen von Verwandten Jesu selbst mitgetheilten Urkunden die Erzeugung Jesu durch Joseph geleugnet werde, so dürften auch alle nicht zu der Familie Jesu Gehörenden um so mehr jenes Factum in Zweifel ziehn. Hier fehlt aber einerseits aller Beweis für die Annahme solcher Urkunden und deren Mittheilung, andrerseits ist der Umstand ganz unberücksichtigt geblieben, dafs wenn Verwandte Jesu seine Erzeugung durch Joseph geleugnet hätten, dieses in der Absicht geschehen seyn würde, Jesu eine übernatürliche Geburt zuzuschreiben, nicht aber irgend einen andern Menschen als Erzeuger Jesu darzustellen. Manche andere von dem Vf. vorgetragene Gründe würden sich durch die Annahme beseitigen lassen, dafs Joseph noch vor Jesu Antritt seines Lehramts verstorben sey. Endlich vermifste Rec. eine aus dem gesammten Geiste des Alterthums hervorgehende Entwickelung dessen, was als wesentlicher Gehalt jener dogmatischen Sage zum Grunde gelegen haben möge, und in wie fern durch jene physikalisch die Idee einer gottähnlichen geistigen und sittlichen Würde angedeutet seyn könne, welche nach einer andern symbolisirenden Darstellung durch ein Herabkommen des h. Geistes auf Jesum bey dessen Taufe bezeichnet zu seyn scheint.

PRAKTISCHE GEOMETRIE.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Die Perspective in der Glastafel- und der Grundlinien-Construction, wie auch in der Spiegelung der Wasserfläche;* für Maler, Zeichner und Architekten, so wie für den Unterricht in der höhern Zeichnung in Lehranstalten von *Karl Friedrich Muhlert.* 1830. VI u. 25 S. 4. 8 Kupfertafeln. (18 Ggr.)

Eine in ihrer Art recht zweckmäfsige Schrift die solchen angehenden Zeichnern, die ihr Fach auch wissenschaftlich behandeln wollen, sehr willkommen seyn wird. Sehr wahr bemerkt der Vf. dafs die Malerey, indem sie nicht das Gleiche im Raume, sondern nur das Aehnliche auf der Fläche erzeugt, die Natur nur begrenzt nachahmet und sie darf daher nach einem Grade der Illusion streben, so dafs sie auch die Farben anwendet. Nun wird aber selbst das Gemälde in Farben diese Illusion nicht erreichen, wenn ihm die perspectivische Wahrheit mangelt. Zu einer richtigen Anschauung des Bildes auf der ebenen Fläche, in welcher die Perspective nur vollkommen praktisch seyn kann, will der Vf. durch die Glastafelperspective und durch die Perspective in der Spiegelung auf die Wasserfläche führen. Uebrigens ist im Vortrage dahin gestrebt worden, vieles längst und oft gesagte nicht zu wiederholen, was beides zu loben ist.

Der Vortrag der einzelnen Absätze ist weder durch Bezeichnung der Aufgaben noch durch Paragraphen formell logisch geschieden, er ist übrigens klar und verständlich und der Gegenstand, was sich nur immer darüber sagen läfst, erschöpfend dargestellt; nur glaubt Rec. dafs zur völligen Deutlichkeit der ersten Schüler des Fachs, etwas mehr Bestimmtheit wünschenswerth seyn würde. Wir wählen zum Beleg den letzten Satz des Hefts: „Wenn in einer perspectivischen Zeichnung Wolken auf der Wasserfläche abgespiegelt erscheinen sollen, so sind sie erstlich an den Himmel zu zeichnen, dann auf sie Punkte zu setzen, von jedem Punkte eine senkrechte Linie herunter unter die Horizontallinie zu ziehen und auf sie jede Weite eines Punktes über der Horizontallinie von dieser herunter zu tragen, da dann nach diesen Punkten die Wolken in der Spiegelung zu zeichnen sind." Kann dieses nicht zu Mifsverständnissen führen?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Barth: *Lehrbuch der Litteraturgeschichte*, von Dr. *Ludwig Wachler*. 1827. X u. 567 S. 8. — *Zweyte* verbess. Auflage. Ebend. 1830. X u. 567 S. 8. (2 Rthlr.)

Wir können die Anzeige dieses Buches nicht passender beginnen, als mit den Worten, mit welchen unser Vf. seine Vorrede anfängt, und in denen er das Verhältnifs der Literärgeschichten zur Bildung der Gelehrten überhaupt, und die Tendenz des vorliegenden Werkes insbesondere, eben so schön als richtig darstellt. „Wie mit der Geschichte des Vaterlandes beabsichtigt wird, den zur Aufrechthaltung des Gemeinwohles erforderlichen Sinn, Liebe der Heimath, Achtung für ihre gesetzliche Ordnung, den Entschlufs zur Erfüllung bürgerlicher Pflichten und zu williger Uebernehmung damit verbundener Beschwerden zu wecken, nähren und stärken, indem sie Erfahrungen der Vergangenheit vorführt, was durch Weisheit und Tapferkeit, durch Anstrengungen und Aufopferungen für die Gegenwart errungen worden ist, in Thatsachen veranschaulicht, und die Güter des gesellschaftlichen Vereines geschichtlich würdigen und als unveräufserbares geheiligtes Erbe der Vorfahren betrachten lehrt; so ist als Pflicht anzuerkennen, dafs im Jugendunterrichte, sobald die gehörige Vorbereitung vorhanden zu seyn scheint, der Literaturgeschichte eine Stelle angewiesen werde, damit das Geistige, dessen Pflege edler Beruf der Gebildeteren ist, in seiner geschichtlichen Bedeutung und Wirksamkeit aufgefafst und lieb gewonnen, die eigenthümliche Gestaltung und Verbindung der höheren Güter des irdischen Lebens, ihr Wachsthum und Gedeihen, ihre Hemmung oder Gefährdung, und was zu ihrer Erhaltung und Vervollkommnung nothwendig ist, aus Erfahrungen erkannt und beherzigt werde. — Das Geistige und Sittliche ist das Höchste, und die geschichtliche Anerkennung desselben, welcher in der Regel die Erhebung zur idealisch-speculativen Thätigkeit zu folgen pflegt, soll möglichst früh geweckt und begründet werden. Darauf ruht der Glaube an Menschheit und alles Streben, was den Menschen aufrecht hält, reinigt und adelt; dieses sichert den Willen und die Kraft des Jünglings gegen blendende Verführungen und verderbliche Verirrungen; es erhält ihn treu seiner Bestimmung, und hoch beglückt durch das Bewufstseyn der unwandelbaren Liebe zum Höchsten."

So richtig und einleuchtend aber diese Ansichten auch sind, und so wenig sich nur mit scheinbarem Grunde dagegen einwenden läfst, so hat doch bis jetzt die Erfahrung gelehrt, dafs die Literärgeschichte, die jedem Gelehrten, ja jedem Gebildeten höchst wichtig seyn sollte, sich, als Gegenstand des öffentlichen Unterrichts und der allgemeinen Theilnahme überhaupt, noch lange nicht gleicher Rechte mit den übrigen Theilen der Geschichte erfreut, und dafs noch immer, in der Regel, auch die fleifsigsten, gelungensten und ihrem Inhalte nach ansprechendsten Arbeiten auf diesem Gebiete zufrieden seyn müssen, sich in ihrer Verbreitung und Wirksamkeit auf einen kleinen Kreis von Liebhabern zu beschränken. Vorliegendes, mit Hinsicht auf die oben angedeuteten Zwecke bearbeitetes Werk hat sich jedoch, — wie die in so kurzer Zeit nöthig gewordene neue Auflage beweist, — einer günstigeren Aufnahme zu erfreuen gehabt, und nicht blofs in der Idee, sondern auch in der Anwendung, ein wirkliches Bedürfnifs der Zeit befriedigt. Wahr ist es freylich, dafs auf der einen Seite schon der Name des Vfs, dieses ehrwürdigen Veteranen im Fache der Literärgeschichte, ein günstiges Vorurtheil erwecken mufste; so wie wir auf der andern Seite auch an Werken dieser Art und Bestimmung gerade keinen Ueberflufs haben, da, seit *Meusel's* Leitfaden, kein ähnlicher, gedrängter, und doch allgemein umfassender, zugleich auch in sich vollendeter Abrifs der gesammten Literärgeschichte erschienen ist, jenes Buch aber, bey den mächtigen Fortschritten der neusten Zeit in so vielen Zweigen der Literatur, schon lange nicht mehr genügen kann. — Da die Erscheinung der zweyten Auflage des vorliegenden Lehrbuchs einer Anzeige der ersten in dieser A. L. Z. zuvorkam, so können wir in gegenwärtiger Anzeige zunächst nur die neue Ausgabe berücksichtigen, und bemerken, in Hinsicht ihres Verhältnisses zu der früheren, nur im allgemeinen, dafs sie, wenn auch im Ganzen ohne wesentliche, gröfsere Veränderungen, doch in Beziehung auf einzelne Partien mit Recht eine *verbesserte* heifst, indem der Vf., ungeachtet der kurzen Zeit, welche zwischen dem Erscheinen der 1. und 2. Auflage verstrich, doch nicht versäumte, die neusten Bereicherungen und Berichtigungen, so weit sie in seinen Plan einschlugen, aufzunehmen. Unter andern haben besonders die Abschnitte über die Literatur der Indier (§. 7.) und der Araber (§. 63.) bedeu-

bedeutende Fortbildung erfahren. — Vollständigkeit in der allgemeinen Uebersicht, und Kürze in der speciellen Ausführung, sind die Eigenschaften dieses Buches, die sich, nach der Bestimmung desselben, als die nothwendigsten darstellen, und bey des Vfs Behandlungsweise im Allgemeinen auch mit vieler Geschicklichkeit durchgeführt sind; nur die ungleichmäfsige Bearbeitung einzelner Theile, und der Mangel an Consequenz in der Aufzählung der um die einzelnen Wissenschaften vorzüglich verdienten Gelehrten lassen noch manches zu wünschen übrig.

Eine kurze *Einleitung* (§. 1 — 3.) giebt die allgemeinen Erinnerungen über Literärgeschichte, ihre Quellen und Literatur. Als Begründer der Literärgeschichte wird *Conr. Gesner* genannt; richtiger könnte als solcher schon *Trithemius* betrachtet werden. Schwer ist es zu erklären, warum der Vf., unter den allgemeinen Bearbeitern der Literärgeschichte, *Reimmann* (der zuerst wissenschaftliche Ordnung in sie hineinbrachte, und weit mehr Verdienst hat, als der vom Vf. erwähnte *J. And. Fabricius*) und *Meusel* nicht nennt; auch hätten, so gut wie die bibliographischen, die wichtigsten historischen Werke über einzelne Wissenschaften erwähnt werden können. Als Quellen der Lit. Gesch. nennt der Vf. unter andern die Briefsammlungen und die gleichzeitigen Lebensbeschreibungen der Gelehrten; doch hätten unter jenen die von *Reuchlin*, *Eob. Hesse*, *Zasius*, *Hugo Grotius*, so wie von neueren die von *Garve*, *Göthe* und *Schiller*, *Vofs*, *J. Benj. Erhard* (Denkwürdigkeiten u. s. w.), unter den letztern aber die musterhaften Biographien Melanthon's und Eob. Hessen's von *Camerarius* nicht unerwähnt bleiben sollen. — Die Geschichte selbst zerfällt, dem allgemeinen Plan nach, in drey Haupttheile: *die alte Welt* (bis 500 n. Ch. G.), *das Mittelalter* (von 500 bis 1500) und *die neuere Zeit*. Befremdend ist es aber, dafs die Hauptabschnitte des Buches nicht nach diesen grofsen Zeitabtheilungen gezählt, sondern die Unterabtheilungen des ersten Haupttheiles, als eben so viele Hauptabschnitte, dem Mittelalter und der neuern Zeit zur Seite gestellt sind. Rec. kann sich aber überhaupt mit der angegebenen Abgrenzung der Zeiträume nicht befreunden; denn die für den Schlufs der alten Zeit und des Mittelalters angegebenen Jahre erscheinen allzu willkürlich, da gerade in diese Jahre keine Begebenheit von entscheidenden Folgen fällt. Wir würden für die Grenze der alten Geschichte entweder das Ende des weströmischen Reichs (476), oder das Ende der Regierung *Theodorichs* in Italien (526) als den Zeitpunkt des gänzlichen Unterganges der altklassischen Bildung im Abendlande, für die Grenze der mittleren aber die Eroberung von Constantinopel (1453) angenommen haben, letztere um so mehr, als nicht nur ziemlich gleichzeitig auch in mehreren andern Ländern Begebenheiten von Wichtigkeit in der politischen und Cultur-Geschichte sich zutrugen, sondern auch in der Gelehrtengeschichte insonderheit die meisten merkwürdigen Personen und Ereignisse der zweyten Hälfte des 15. Jahrhunderts weit mehr mit denen des 16ten, als mit denen der ersten Hälfte des 15ten, in Verbindung stehen. — Die Vertheilung des Stoffes, die in der Literärgeschichte gerade die gröfsten Schwierigkeiten macht, ist theils nach geographischen, theils nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten, also zwar nicht nach einem einförmigen, aber sehr gelungenen Plane, geschehen; wenigstens scheint des Vfs Methode im Ganzen uns unter allen die zweckmäfsigste, ob sie gleich einzelne Wiederholungen und andere Unbequemlichkeiten nicht ausschliefst, die aber in geschichtlichen Werken, deren Gegenstände unter einander in so mannichfaltigen Verbindungen stehen, nie ganz zu vermeiden sind.

I. *Urzeit* (bis 500 v. Ch.). *Asien* und *Afrika*. Die Abschnitte über das Zendvolk und Indien (§. 7.) und über die Hebräer (§. 9.) sind mit besonderer Vorliebe behandelt; über die Sineser und Aegypter hätte sich etwas mehr sagen lassen. — II. *Griechenland* (500 — 336 v. Ch.). III. *Griechen und Römer* (336 v. Ch. — 14 n. Ch. G.). IV. *Römer und Griechen* (14 — 500 n. Ch. G.) Die in diesen drey Abtheil. (§. 22 — 53. S. 12 — 134.) enthaltene klassische Literatur ist mit besonderer Ausführlichkeit behandelt, und der Vf. hat hiebey den Reichthum seiner Kenntnisse geltend gemacht: da aber die klassische Literatur am meisten für sich bearbeitet und studirt wird; so liefse sich doch wohl fragen, ob ein Lehrbuch der *allgemeinen* Literärgeschichte sich hier um so eher auf das Ausgezeichneteste beschränken könnte, um dadurch Raum zu einer desto gründlicheren Bearbeitung der späteren Perioden zu gewinnen. Der *zweyte* Abschn. beschäftigt sich blofs mit griechischer Literatur, von ihrem ersten Ursprunge bis auf die alexandrinische Periode, die jedoch im Einzelnen manchmal übersprungen wird. Nächst den Dichtern, welche den Anfang machen, sind vornehmlich Geschichte und Philosophie mit Auszeichnung behandelt. Der *dritte* Abschn. zerfällt in *zwey* Abtheilungen, *Griechen* und *Römer*, wobey die einzelnen Wissenschaften und Künste die Unterabtheilungen bilden; anhangsweise haben auch noch die *Juden* (§. 40.) einen Platz gefunden, der uns aber im Zusammenhange nicht der angemessenste scheint. Im IV. Abschn. geht die Anordnung nicht von den Nationen, sondern von den Wissenschaften aus, doch so, dafs bey der Philologie, Poesie, Beredsamkeit und Geschichte, Griechen und Römer besonders, bey den übrigen Wissenschaften aber beide gemeinsam betrachtet werden; als Anhang erscheinen nicht nur die *Juden* (§. 52.), sondern auch die *christliche Literatur* der ersten Jahrhunderte (§. 53.), ein vorzüglich gelungener Abschnitt. — V. *Das Mittelalter*. Hier ist die Ordnung wieder, der Grundlage nach, ethnographisch. Den Anfang machen die *Griechen*, und hier sind die griechischen Philologen (§. 56.) nur allzu spe-

speciell, die Geschichtschreiber (§. 59.) sehr gründlich und kritisch behandelt. Hierauf folgen die *Araber* (§. 65 — 72), deren Literatur ebenfalls sehr genau, nach den einzelnen Zweigen der Wissenschaften, durchgegangen wird. Kürzer sind die übrigen asiat. Völker und die Juden erwähnt; dann folgt die Hauptpartie dieses Abschnitts, das *Europäische Abendland* (§. 75 — 99.). Nach einer allgemeinen Uebersicht (§. 75.), die aber zu manchen vermeidlichen Wiederholungen Anlaſs giebt, wird (§. 76.) von den Unterrichtsanstalten und andern allgemeinen Angelegenheiten des wissenschaftlichen Lebens gesprochen; dann folgt eine *ethnographische Uebersicht*, die Verhältnisse der wissenschaftlichen Cultur der einzelnen Völker in Verbindung mit ihrer *National-Literatur* enthaltend; und hierauf die *Gelehrsamkeit* nach den einzelnen Wissenschaften geordnet, wobey die Nationalverschiedenheit entweder gar nicht, oder doch nur in untergeordneter Beziehung berücksichtigt ist. Sowohl hier, als in dem letzten Theile, ist die National-Literatur weit sorgfältiger als die eigentliche Gelehrsamkeit, und von jener die deutsche, und nächst ihr die französische mit der meisten Vorliebe behandelt. Unter den einzelnen Wissenschaften ist vornehmlich die *Geschichte* (§. 92. S. 259 — 281.), die freylich in mancher Hinsicht die erfreulichste Partie der Literatur des Mittelalters darbietet, mit einer besondern Genauigkeit und Ausführlichkeit bearbeitet, gegen welche wir die *Philosophie* (§. 95.), deren Wichtigkeit doch für die wissenschaftliche Gestaltung des Mittelalters und selbst der neuern Zeit so ausgezeichnet, wenn auch nicht durchaus erfreulich war, hintangesetzt finden. — Ueber Einzelnheiten mögen nur einige wenige Bemerkungen folgen. Unter den Mönchsorden (S. 185.) hätten wenigstens die Augustiner und die von *Norbert* gestifteten Prämonstratenser nicht vergessen werden sollen, die für das gesammte kirchl. und wissenschaftliche Leben wichtiger waren als die Kartäuser. — Der Schriftsteller, der (S. 190 u. 310.) unter dem corrumpirten Namen *Jacobus Junterbuck* vorkommt (welches eigentlich *Jüterbock* heiſsen soll), pflegte sich selbst *Jacobus de Clusa* zu schreiben. (Vgl. Allg. Encyklop. 18 Th. S. 102.) — Ein *Heinrich Toke* (S. 192.) ist nie Erzbischof von Magdeburg gewesen, am wenigsten 1433, wo dort bekanntlich *Günther* von Schwarzburg regierte; wohl aber war *Henricus Focke* (der nur durch einen Druckfehler bey *Ludwig Rel. Mss. T.* VIII. p. 295. zu einem *Tocke* gemacht wird) in den Jahren 1431 bis 34 als *Doct. Theol.* Mitglied des Magdeburg. Domkapitels. — Daſs der bekannte *Fascic. rer. expet. ac fugiend.* nicht von *Ortuinus Gratius* herrührt, ist wohl als gewiſs anzunehmen. — Unter den im Mittelalter gebräuchlichen Schulbüchern (S. 196.) ist eins der beliebtesten, die dem *Boëthius* zugeschriebenen Bücher *de disciplina scholarium*, vergessen worden. — Unter den Verbesserern des Schulwesens wird zwar *Dringenberg's* Name genannt, aber seiner Schule in Schletstadt, die so viele berühmte Männer zog, nicht gedacht. — Daſs der Vf. die Einwirkung der mechanischen Künste, und namentlich der Baukunst, auf die gesammte Bildung im Mittelalter nicht übersah, ist sehr zu loben; es befremdet aber unter den (S. 205.) erwähnten groſsen Bauwerken, eins der vollendetsten, den um 1208 begonnenen Dom zu Magdeburg, nicht erwähnt zu finden. — Neben *Celtes* (S. 248.) hätte auch *Rud. Lange* als vorzüglicher Dichter genannt zu werden verdient, der, wenn auch nicht so fruchtbar, ihm doch in der Zeit voranging, und in mancher Hinsicht ihn übertraf. — Unter den englischen Philologen (S. 257.) sind *Will. Grocyn* und *Latomer*, die noch vor *Linacre* wirkten, nicht genannt. — Ebd. ist unter den wenigen Kennern der morgenländ. Sprachen im Mittelalter, auch *Gerbert* nicht genannt, so wie (S. 258.) unter den ersten Lehrern der hebr. Sprache in Deutschland, nicht *Wilhelmus Raymundi*, ein Römer, der gegen das Ende des 15. Jahrhunderts kurze Zeit in Tübingen lehrte, wo unter andern der bekannte Theolog *Summenhart* von ihm Unterricht erhielt. — Unter den Chronisten (S. 265.) hätte der Erfurtische Benedictiner *Nicolaus von Syghen*, als einer der ausgezeichnetsten, eine Erwähnung verdient. — *Wilbrand* (S. 281.) wird nur aus Miſsverstand ein Graf von *Hallermund* genannt; er war ein geborner Graf von *Kevernberg*, und wurde zuletzt Erzbischof von Magdeburg. — Unter den Seefahrern (S. 282.) ist der berühmte Nürnberger *Martin Behaim* vergessen. — Bey *Basilius Valentinus* (S. 294.) ist weniger an seinem Zeitalter und Verdiensten, als an seinem Namen zu zweifeln. (Vgl. Allg. Encyklop. 8. Th. S. 40.) — Wichtiger als die anatomischen Abbildungen des *Ketham* (S. 295.) sind die in dem, nicht erwähnten, *Anthropologium* des *Magnus Hundt*. — Von *Matthäus Sylvaticus* (S. 296.) hätte Rec., anstatt des unbedeutenden *Liber cibarius*, lieber die groſsen *Pandectae Medicinae* bemerkt. — Nicht die *Glossa ordinaria* (S. 307.) ist von *Lyra* vervollständigt worden, sondern *Lyra* lieferte eine von jener ganz verschiedene Arbeit, zu welcher *Paulus Burgensis* und *Matthias Döringk* Zusätze machten. — Deutsche Bibeln kommen nicht erst seit 1466, sondern schon früher vor; vielleicht ist sogar die erste gedruckte Ausgabe älter

VI. *Die neuere Zeit.* (1500 — 1826.) Hier finden wir, nach einer Einleitung (§. 100.) und allgemeinen Uebersicht der wissenschaftl. Anstalten und Hülfsmittel, den gesammten Stoff in zwey groſse Hauptmassen vertheilt, nämlich zuerst eine *ethnographische Uebersicht*, nebst der *National-Literatur*, in folgender Ordnung: Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, Groſs-Britannien, Deutschland, Niederlande, Dänemark, Schweden, Böhmen, Polen, Ruſsland, Ungern, Griechen, Türken (denen jedoch nur ganz kurze Erwähnung geschieht), Juden und auſsereuropäische Länder; hierauf die *Gelehrsamkeit*, nach folgender Ordnung: Encyklopädie;

alt-

altklassische Philologie, Dichter und Stilisten in griech. und lat. Sprache; morgenländische Philologie; lebende aufsereuropäische Sprachen; vergleichende und allgemeine Sprachlehre; Geschichte; Hülfskenntnisse der Geschichte; Philosophie; Staatswissenschaft; Pädagogik; Kriegswissenschaft; Mathematik; Naturkunde; Medicin; Jurisprudenz; Theologie. — Obgleich dieser Abschnitt mehr Raum einnimmt, als einer der vorigen (S. 311 — 512.), so ist diess doch, im Verhältniss zu der ungleich grösseren Ausbreitung der Literatur in den letzten Jahrhunderten, nicht genügend, und wir hätten diesem Zeitraum eine grössere Ausführlichkeit gewünscht. Auch hier hat die *National-Literatur* ein bedeutendes Uebergewicht über die *Gelehrsamkeit;* von den Wissenschaften aber sind bloss Philologie und Geschichte mit einiger Vollständigkeit bearbeitet, alle übrigen stehen dagegen sehr zurück. Diess grosse Missverhältniss in einem, seiner Anlage nach, so sehr schätzbaren Buche ist in der That zu bedauern. Die Rücksicht auf den Umfang eines Lehrbuches kann Rec. nicht als Entschuldigung gelten lassen, da es ja wohl auf zwey Bogen mehr nicht ankam, und durch einige Beschränkung anderwärts etwas Raum für die eigentliche Geschichte der Wissenschaften zu gewinnen war. In einem Lehrbuche der Literärgeschichte ist man berechtigt, die wissenschaftliche, wo nicht mit grösserer, doch wenigstens mit gleicher Vollständigkeit, wie die schöne Literatur, ausgearbeitet zu erwarten, und für jede Wissenschaft gleiche Berücksichtigung zu verlangen; so wie, dass man alle diejenigen darin finde, die ihre Wissenschaft wesentlich gefördert, oder sich darin zu ihrer Zeit besonders ausgezeichnet haben. Hierin hat sich Rec. nicht durchaus befriedigt gefunden. Der Vf. erlaube demselben nun noch einige specielle Bemerkungen. — S. 313 u. 383 ist *Zwingli* vor *Luther* gestellt, und bey jenem das Jahr 1512 angegeben; nach gleichem Grundsatze müsste man dann aber für *Luther's* Auftreten auch nicht das Jahr 1517, sondern 1508 (seine Berufung nach Wittenberg) setzen, da er bekanntlich schon in den ersten Jahren seines Lehramtes in einem ganz neuen Geiste, wenn auch noch nicht als Schriftsteller, wirkte. — S. 317 werden unter den einflussreichen praktischen Schulmännern *Timann Camener* in Münster und *Geo. Rollenhagen* in Magdeburg, unter den Verbesserern der Lehrmethoden *Wolfg. Ratich* (dessen Einfluss besonders auf das Gothaische Gymnasium merklich war) vermisst. — Unter den französischen *Eloges* (S. 360.) verdienen auch die in jeder Hinsicht sehr gelungenen von *Vicq d'Azyr* genannt zu werden. Für die neuere didaktische Prosa der Franzosen sind (S. 367.) bloss politische Schriftsteller angeführt, aber der gleichzeitige grosse Einfluss der naturwissenschaftlichen Schriftsteller (eines *Fourcroy*, *Hauchecorne*, *Cuvier* u. v. a.) nicht beachtet. S. 383 steht unter den für Wissenschaft thätigen Mitgliedern der deutschen Ritterschaft ein *H. v. Dalberg;* wahrscheinlich ist *Johann von Dalberg* gemeint, der aber Bischof von Worms war, also nicht eigentlich hieher gehört. *Bohuslaus v. Lobkowitz*, *Eitelwolff v. Stein*, die *Adelmanne* u. a. sind vergessen. Unter den, die Kirchenverbesserung begünstigenden Fürsten, sollte doch *Johann Friedrich* von Sachsen, der so viel für sie opferte, und *Georg* v. Brandenburg nicht fehlen. — Neben *Karl v. Dalberg* (S. 384.) hätten auch dessen beide Vorgänger in der Mainzer Kurwürde, *Emerich Joseph* v. Breidbach (s. 1763.), der Reformator des katholischen Schulwesens, und *Friedrich Karl Joseph* v. Ehrthal (s. 1774.), der Wiederhersteller der Mainzer Universität und Urheber grosser Verbesserungsplane für die deutsche kathol. Kirche, genannt zu werden verdient. — Unter den deutschen Dichtern des 17. Jahrhunderts (S. 390.) ist *Joh. Heermann* nicht genannt, der zuerst den durch *Opitz* geläuterten Geschmack auf das Kirchenlied übertrug. Bessere Liederdichter als der unklare *Petersen* und der wässrige *Bj. Schmolke* (S. 392.) waren *J. Anast. Freylinghausen*, *J. Jak. Rambach*, *J. And. Rothe;* mehr als *Funk* (S. 397.) machten sich *B. Münter*, *Jak. Fr. Schmid* und *A. H. Niemeyer* verdient. Neben *Th. Körner* (S. 398.) vermissen wir ungern *Max v. Schenkendorf*. — (S. 400.) Die zum Theil nicht unverdienstlichen Uebersetzungen der Klassiker von *Dietr. v. Plenningen*, *Bernh. Schöfferlin*, *Wilh. Xylander* u. a. sind nicht erwähnt; eben so wenig die interessanten Selbstbiographien eines *Götz v. Berlichingen*, *Sebast. Schärtlin* u. a. Unter den Historikern des 17. Jahrhunderts sind in sprachlicher Hinsicht *Hiob Ludolf* (dess. Weltbühne) und der Kirchenhistoriker *Gottfr. Arnold* vorzüglich zu nennen. *Hortleder* gehört nicht hieher, denn sein Werk vom deutschen Kriege ist eine blosse Urkundensammlung. Unter den Männern, die im 18. Jahrhundert zur Vervollkommnung der didaktischen Prosa die Bahn brachen, vermissen wir den Philosophen *Wolff*. — In der Geschichte des deutschen Romans (S. 406.) wunderten wir uns, den zu seiner Zeit so sehr gefeyerten Vf. des goldnen Kalbes nicht erwähnt zu finden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Barth: *Lehrbuch der Litteraturgeschichte*, von Dr. *Ludwig Wachler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unter den Verfassern encyklopädischer Lehrbücher (S. 432.) fehlt *Sulzer*, der das encyklop. Studium vorzüglich anregte; eben so *Büsch*. — Unter den deutschen Philologen im Anfange des 16. Jahrhunderts (S. 437.) sind die thätigen und verdienstvollen Männer, *Murmellius*, *Rhagius*, *Cäsarius*, *Brassicanus*, mit Unrecht übergangen. Unter den Nachfolgern des *Camerarius* (S. 438.) ist gerade einer der einflussreichsten und vielseitigsten, *Matthäus Dresser*, vergessen; auch hätte *Xystus Betulejus* Erwähnung verdient. — Ungeachtet die *Geschichte* zu den am sorgfältigsten bearbeiteten Theilen gehört, vermisst man doch viele Namen von Bedeutung; so im 16. Jahrh. (S. 456.) *Alb. Krantz*, *Joh. Cuspinianus*, *Wolfg. Lazius*; im 17. Jahrh. (S. 458.) Graf *Khevenhüller*, *Bog. Phil. v. Chemnitz*, *Hiob Ludolf*, und sogar das *Theatrum europaeum*; in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. (S. 460—61.) für Universalgeschichte *Joh. Hübner* (der, bey allen seinen Mängeln, doch für seine Zeit sehr nützlich wirkte, und wenigstens einem *Hederich* nicht nachsteht); für Kirchengeschichte *J. G. Walch*, und für Reformat. Gesch. insbesondere die fleissigen Sammler *Löscher*, *Cyprian* u. *Kappe*; für Literärgeschichte *Reimmann*, *Stolle*, *Brucker*, *Jöcher*; als Urkunden-Sammler *v. Ludewig*, *Senkenberg*, *Ayrmann*, *S. F. Hahn*, *Schöttgen*; in der zweyten Hälfte des 18. und im 19. Jahrh. (S. 465 — 67.) für die Gesch. des Mittelalters *Rühs*; für die neuere Gesch. *Eichhorn*; für Kirchengeschichte *Henke*, *Augusti*, *Neander*, für dieselbe und die Literärgeschichte den fleissigen Sammler *Strobel*; für die Geschichte Deutschlands *Häberlin*, *Heinrich*, *Menzel*, *v. Gagern*, *v. Kobbe*, so wie für einzelne Staaten *Lancizolle* Preuss. Staat, *Vogt* Preussen, *Zschocke* Baiern, *Weisse* Sachsen, *v. Rommel* Hessen, *Wohlbrück* Lebus u. a. m., für besondere Gegenstände und Zeiträume *Hüllmann* Städtewesen, *Sartorius* hanseat. Bund, *Berk* und *Wigand* Fehmgerichte, *v. Raumer* Hohenstaufen, *Erhard* Wiederaufbl. wissenschaftl. Bildung, *Münch*, *Franz v. Sickingen*, u. a. m.; als Urkunden-Sammler *Mart. Gerbert*, *Steph. Alex. Würdtwein*, *J. A. v. Schultes*, u. a. Auch die unserer Zeit eigenthümliche Wirksamkeit der zahlreichen histor. und alterthumsforschenden Vereine, die Wiedergeburt des Archivwesens und Urkunden-Studiums, und die hieraus erwachsenen schätzbaren Urkunden-Sammlungen, z. B. *Günther Codex dipl. Rheno-Mosell.*, sind nicht erwähnt. — Bey der Statistik (S. 470.) sind *Schlözer's* Verdienste ganz vergessen. — Nicht der Jesuit *Papebroch* (S. 472.), sondern vielmehr seine Gegner leiteten auf kritische Regeln zur Beurtheilung der Echtheit der Urkunden; und das berühmte *Chronicon Gottwicense* ist nichts weniger als ein Urkundenbuch, sondern vielmehr ein System der Urkundenwissenschaft. — Unter den *Pädagogen* (S. 485.) ist *Ant. Mocker* nicht zu vergessen, der (1577) das erste system. Lehrbuch der Erziehungswissenschaft herausgab, so wie *Eckard Leichner*, der (1660—90) sich so eifrig um eine gründliche Verbesserung des gesammten Schulwesens durch eine gesundere Philosophie bemühte. Unter den neuern pädagog. Schriftstellern fehlt *Schwarz*. — Unter den neuern *Chemikern* (S. 497.) vermisst man d. Frz. *Vauquelin*, Engl. *Thomson*, Deutsche *Gren*, *Winterl*, *Hermbstädt*, *Trommsdorff*, *Bucholz*, *Döbereiner*, *Brandes*, u. a. m. In der *Naturgeschichte* (ebd.) fehlen im 16. und 17. Jahrh. die eifrigen Forscher *Prosp. Alpinus*, *Clusius*, *Piso*, denen für Deutschland *Casp. Schwenckfeld* zur Seite gesetzt zu werden verdient. Unter den Lehrbüchern der NG. (S 498.) sollte *Erxleben* (ein trefflicher Vorgänger *Blumenbach's*) nicht fehlen. In der *Zootomie* waren zwischen *Volcher Coyler* und *Douglas* (der übrigens, so wie *Al. Monro*, viel zu spät angegeben wird, wenn nicht etwa die Jahrzahlen 1775 u. 1783 Druckfehler sind) *Severinus*, *Blasius*, *Valentini*, *Tyson*, *Hooke*, *Leeuwenhoek*, *Swammerdam*, *Perrault* u. a. nennenswerth. Unter den Neuern ist weder *Blumenbach*, der vornehmste Beförderer dieses Studiums in Deutschland, noch *Tiedemann* genannt. — *Lyonnet* (S. 499.) war nicht sowohl bey den Polypen, als bey den Insekten zu nennen, wegen seines unvergleichbaren Werks über die Weidenraupe; dagegen fehlen *Ellis* Korallen, *Esper* Pflanzenthiere u. sämmtliche Schriftsteller über Eingeweidewürmer, als *Redi*, *Göze*, *Werner*, *Rudolphi*, *Bremser* u. a. — Als Begründer der wissenschaftlichen *Botanik*, neben *Conr. Gesner*, sind *Euricius* und *Valerius Cordus* zu nennen, dann auch *Leon. Fuchsius*, *Remb. Dodonäus*, *Matthiolus*, *Tabernämontanus*, und vor allen der grosse *Rajus*. Unter den Neuern *Trew*, *Schmiedel*, *Gleditsch*, *Gärtner*, *Sprengel*, *Schrader*, *Linck*, *Ventenat*, *Persoon* u. a. In der *Mineralogie* ist ein zu

zu grosser Sprung von *Geo. Agricola* bis auf *Wallerius!* — Bey der *Medicin* ist die vorangehende Uebersicht der Schulen nicht genügend; mehrere Schriftsteller stehen am unrechten Orte. Unter die humanistischen Aerzte (S. 500.) gehörte *de Gorter* nicht; dagegen *Freind*, *le Clerc*, *J. H. Schulze*, *G. G. Richter*, *Triller*, *Baldinger*, *Möhsen*, *Krause* (der Herausg. des *Celsus*). Von den neuern Systemen werden (S. 502.) blofs „Erregungstheorie durch *John Brown*" und „Homoiopathie" (ohne Angabe ihres Urhebers) genannt; die Erregungstheorie (durch *Röschlaub* begründet) ist aber mit dem eigentlichen Brown'schen Systeme nicht identisch. Ungern vermifst man unter den Anatomen und Physiologen die Deutschen *Zinn*, *Ph. A. Böhmer*, *J. G. Walter*, *Neubauer*, *Loder*, *Blumenbach*, *J. G. Haase*, *Rosenmüller*, *Tiedemann*, *Prochaska*, *Döllinger*, *Burdach*, d. Niederl. *Sandifort*, d. Franz. *Lieutaud*, *Dumas*, d. Engl. *Cruikshank*, u. a., unter den Schriftstellern der Volksarzneykunde *Unzer*, *Zückert*; *Jahn*; unter den Pathologen und Therapeuten, neben *Sydenham*, seinen gleich grofsen Landsmann *Morton*, von Neueren *van Swieten*, *Störk*, *R. A.* u. *S. G. Vogel*, *Hensler*, *Hufeland*, *Jos. Frank*, *v. Hildenbrandt*, *Horsch*, *Kreysig*, *Horn*, *Heinroth*, *Bartels*, *Raimann*, u. a.; unter den Chirurgen *J. Zach. Platner*; bey der Entbindungskunst *J. K. Gehler*, *F. B. Osiander*, *Froriep*, *Jörg*; bey der Arzneymittellehre *A. E. Büchner*, *J. F. Gmelin*, *Stifft*, *Pfaff*; bey der gerichtl. Medicin *Zachias*, *J. Bohn*, *Valentini*, *Alberti*, *J. E. Hebenstreit*, *Ploucquet*, *Wildberg*, *Alb. Meckel*; die medicinische Polizey kann nicht blofs „bis auf *J. P. Frank*" herabgeführt werden, da sie mit diesem eigentlich erst beginnt; mit oder nach ihm sind *J. W. Baumer*, *Hufsty*, *J. Stoll*, *G. v. Ehrhart* u. a. erwähnenswerth; die Staatsarzneykunde (das Aggregat der beiden vorigen Disciplinen) scheint hier als eine besondere betrachtet zu werden; unter ihren Bearbeitern sind *Daniel* (der den Namen einführte), *Pyl*, *Kopp*, *Remer* (poliz. gerichtl. Chymie) zu nennen. Der psychischen Medicin ist nicht gedacht. — Die *Rechtswissenschaften*, sind nicht in gleichem Verhältnifs mit dem römischen Recht, dem Kirchenrecht und Kriminalrecht behandelt. Beym *Staatsrechte* (S. 507.) ist der für diese Disciplin so wichtige *Conring* zu nennen. Beym *Lehnrecht* ist gar kein Schriftsteller genannt. Das *deutsche Recht*, heifst es (S. 508.) wurde, seit *G. Beyer*, „von vielen fleifsig bearbeitet." Von diesen verdiente wohl *Schilter*, *Estor*, *Heumann*, *Selchow*, *Runde*, namhaft gemacht zu werden, so wie bey Erwähnung der Preufsischen Gesetzgebung die Namen einiger um dieselbe verdienten Männer, *Cocceji*, *Carmer*, *Suarez*, *Klein* u. a. — Die *Theologie* hat, bey gleicher Kürze, den Vorzug bestimmterer und motivirter Angaben; doch werden auch hier manche, für die Wissenschaft sehr bedeutende Namen nachzutragen seyn, z. B. unter den Bestreitern der Wolfenbüttelschen Fragmente (S. 510.) der gewichtvollste von allen *Döderlein* (Fragmente und Antifragmente), und für Apologetik überhaupt der um die wissenschaftliche Gestaltung derselben so verdiente *Heubner*, *Sack* u. a. Bey der *Dogmatik* ist zwar die Wolfische demonstr. Methode, aber nicht der berühmte Repräsentant derselben, *Baumgarten*, erwähnt. Unter den Neueren findet man nicht den so einflufsreichen Namen *Wegscheider's*.

Wir erwähnen nur noch einer Eigenthümlichkeit des Vfs, die Namen aus fremden Sprachen nicht so, wie sie, meistens durch das *Medium* der lateinischen, bey uns in den gewöhnlichen Gebrauch übergegangen sind, sondern so, wie sie in der Ursprache lauten, zu schreiben. So richtig diefs an sich ist, möchte es doch dem Ungeübten zuweilen Anstofs verursachen; auch bleibt sich der Vf. hierin nicht gleich; so ist z. B. *And. Caesalpinus* (S. 475.) und *Cesalpino* (S. 499.) *eine* Person. — Dem Drucke wünschten wir mehr Correctheit, deren Schwierigkeiten wir freylich, bey einem so viele Namen und Zahlen enthaltenden Buche, nicht verkennen. Nicht alle Druckfehler sind angezeigt; so steht z. B. S. 178. Z. 6. v. u. *Untergang* st. *Uebergang*; S. 317. Z. 3. v. u. *J. H. Franke* st. *A. H. Fr.*; S. 384. Z. 6., 1642 st. 1647; S. 385. Z. 14. v. u. *Vresenmeyer* st. *Veesenm.*; ebd. Z. 4. v. u. *Meisterhaft* st. *Meisterschaft*; S. 444. Z. 11. v. u. *britischen* st. *kritischen*; S. 461. Z. 6. *J. F. Hahn* st. *S. F. H.* u. d. m.

Zum Schlusse versichert Rec., dafs es ihm nur darum zu thun war, dem hochgeachteten Vf. einige kleine Beyträge zu einer neuen Auflage seines Werkes zu liefern.

BIOGRAPHIE.

Berlin, b. Haude u. Spener: *König Philipp der Schöne und Alfons Albuquerque.* Zwey biographische Gemälde von *Daniel Lefsmann.* 1829. XIV u. 403 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Biographische Gemälde. Erster Theil.

Der in der literarischen Welt rühmlich bekannte Vf. hat es glücklich herausgefunden, dafs die Biographie unter allen historischen Darstellungen die anziehendste, belehrendste und damit dankbarste sey. Das ehrwürdigste Studium des Menschen ist der Mensch; man mag ihn nun von seiner physischen, seiner geistigen, oder seiner historischen Seite fassen, wenn die letzte dazu merkwürdig genug ist. Biographie ist Anfang und Ende aller Geschichte, und eine vollkommene Lebensbeschreibung leicht die höchste Aufgabe die ein Historiker sich setzen könnte, darum gewifs aber auch die schwierigste. Der Klippen sind zu viele. Eine Reihe Thatsachen nach ihrem inneren Zusammenhange aneinander zu ordnen und den Quellen gemäfs fafslich darzustellen, erfordert keine sehr grofse geistige Reproduction, und der Stoff ist doch meistens gegeben. Dagegen in das *innere* Leben eines bedeutenden Menschen einzudringen, nach dem Gange sei-

seiner Bildung, Entwicklung, zu forschen nach den grofsen Gegensätzen, die sich in jedem kräftigen Menschenleben offenbaren, und aus dem grofsen Gährungsprocefs geistiger und sittlicher Kräfte das Präcipitat einer entschiedenen Charakter - Individualität ergeben, verlangt ein Vertrautseyn nicht nur mit dem Gegenstande der Darstellung selbst, sondern auch mit dem innersten Wesen des menschlichen Geistes selbst, weil das historisch gegebene selten ausreicht, sondern gewöhnlich nur wieder ein Rückwärtsschliefsen von der äufseren auf die innere Erscheinung, die der erstern doch zu Grund gelegen, unumgänglich nothwendig macht. Und wie leicht ist hier Täuschung möglich; wie leicht und ganz unwillkürlich schiebt der Darstellende seine eigene Subjectivität dem Helden unter, wie leicht verliebt er sich, wie jener alte Künstler, unter der Arbeit selbst in seinen Gegenstand, und bringt ein Product heraus, wie der Held der Biographie gewesen seyn könnte, nicht immer aber, wie er wirklich gewesen ist. Eine andere Probe des Exempels als der der Wahrscheinlichkeit zu machen, ist fast unmöglich; entweder man beruhigt sich also bey der allgemeinen Beschränkung auf subjective Wahrheit für historische Gegenstände, oder man hält sich blofs an die äufsere durch erwiesene Thatsachen angekündigte Erscheinung, und überläfst dem Leser aus dem Gegebenen rückwärts zu schliefsen. Die Schwierigkeit der Biographie leuchtet am deutlichsten ein, wenn man sich über sich selbst Rechenschaft und Aufschlufs geben will, wenn man in Gedanken eine Selbstbiographie entwirft. Darum mufs man nur menschliches von einem Biographen fordern — eine vollkommene Biographie hat so wenig als ein ganz vollkommnes Portrait *jemals* existirt. —

Der Vf. gegenwärtiger Gemälde hat sich darum und mit Recht an die äufsere Erscheinung seiner Helden gehalten, und was ihm zur Abrundung der Gemälde gebrach, durch einen breiteren Hintergrund und durch Digressionen oder Abschweifungen in die Zeitgeschichte ersetzt, die indefs mit dem Hauptgegenstande jederzeit in Berührung stehen. Der Leser möge sich durch solche Expositionsscenen und Nebenwerke nicht irren lassen, unvermerkt führen sie auf die Sache selbst zurück. Was dem Vf. Vertrauen erregt, ist sein benutzen guter Quellen, ohne deswegen mit seinem Apparate selbst zu prahlen. Auch gegen die Auswahl ist nichts einzuwenden, denn beide von ihm geschilderte Männer gewähren hohes eigenthümliches Interesse, wenn sie auch schon mehrfach geschildert worden sind. *Philipp der Schöne* (S. 1 — 188) war vielleicht am schwierigsten darzustellen, weil von seinen Handlungen gerade die ruhmvollsten, die gröfsere Consolidirung der königlichen Gewalt aus früherer Zersplitterung und Anarchie, die Berufung der Städte zur Standschaft und sein Kampf mit der Hierarchie auf der Folie mehr als einer Leidenschaft, besonders der Habsucht (für einen Monarchen eine der schändlichsten und schädlichsten) ruhen, seine übrigen Handlungen und Thaten aber noch weit mehr gegen ihn sprechen. Der Vf. hätte leicht noch mehr Einheit und Interesse in seine Gemälde bringen können, wenn er Philipp schlechthin als Bösewicht gezeichnet hätte; allein gerade so scheint es historischer genommen, weil selten ein Mensch unbedingt ohne alle guten Seiten ist und es auch Philipp nicht war. Grofsartiger, wenn gleich nicht ohne Schwächen steht der Gründer der portugiesischen Macht in Ostindien Alfonso Albuquerque da, (S. 190 bis 403.) und man folgt dem Vf. mit steigendem Interesse, wenn er gleich etwas weit ausholt, auf das Theater des Ruhms, von der Ostküste Afrika bis zur Westküste Vorder-Indiens, über welches auch ein kleines Kärtchen in Octav beygegeben ist. Mit Undank belohnt, dem Schicksale so vieler grofser Männer, sieht man den Mann auf seinem Schiffe sterben, ehe er noch seine letzten, wahrscheinlich zu riesenmäfsigen Entwürfe einer Vernichtung Aegyptens durch die Ableitung des Ober-Nils in den östlichen Ocean und den Sturz des Mohammedanismus durch eine Eroberung Meccas ausführen konnte.

Die Schreibart des Vfs schweift nur in seltenen Fällen über die Grenze der historischen hinaus; wohin z. B. gehören möchte S. 9: „Konradin die letzte zerknickte Eiche im stolzwipflichen Forste der Hohenstaufen. Ob man *beredet* statt beredt, *in* Frankreich zurückgekehrt, die Insel *leistet* einen wichtigen Landungspunkt, oder Klemens *erbangte* in trostloser *Bestürzung*, sagen kann, zweifelt Rec. Auch hätte er hin und wieder noch mehr chronologische Angaben gewünscht. Im Ganzen aber dankt er für seine Person dem Vf. für den Genufs, den das Lesen dieses Buches ihm verschafft hat. Ein 2ter Theil der Gemälde, den Rec. noch nicht gesehen, enthält die Biographieen von Innocenz III. und des litthauischen Fürsten Michael Glinsky. Zu wünschen wäre, dafs der Vf., wie er mit dem letztgenannten gethan, an minder bekannte und daher nicht so oft beschriebene historische Namen seinen Fleifs wendete, weil dann für Viele auch der Reiz völliger Neuheit und im Allgemeinen Erweiterung des historischen Gebietes hinzukommen würde. —

STILISTIK.

Berlin, in Struve's Buch- Musikalien- u. Kunsthandl.: *Aufgaben und Entwürfe zu deutschen Stilübungen in den obern Klassen der Gelehrtenschulen.* Von *August Hörschelmann*, ordentl. Lehrer am Cölnischen Real-Gymnasio zu Berlin. 1830. X u. 144 S. 8. (broch. 12 gGr.)

Das bekannte verdienstliche Werk von *Falkmann*: „Methode der Stilübungen," hat dem Vf. bey Anfertigung des gegenwärtigen Schriftchens wohl vorzüglich vorgeschwebt. Es soll sich, nach dem Vorworte, einer frühern Schrift des Vfs: „Aufgaben und

und Muster zu deutschen Stilübungen in den mittlern Klassen der Gelehrten- und Bürgerschulen," die uns unbekannt geblieben ist, anschliessen für die obern Gymnasial-Klassen; etwa von Tertia an. Es sind 135 Aufgaben und Entwürfe *zu Chrieen* über philosophische und moralische, historische, vermischte Stoffe, und zu Reden. Der Vf. sagt, er habe auch hier den Grundsatz festgehalten, für die Hinrichtung der Aufmerksamkeit auf die möglichst — (kann denn etwas möglicher als möglich seyn?) — vollendete — (möglich vollendetste) — Bildung der Form durch die Wahl eines verhältnismäfsig leicht zu überwältigenden Stoffes, d. h. durch solche Aufgaben Sorge zu tragen, zu deren Bearbeitung das auf der jedesmaligen Unterrichtsstufe erworbene allgemeine Wissen, *wie weit es dem Schüler immer zu Gebote stehen soll*, hinreichend sey. — Dazu können wir aber doch Aufgaben wie die: „Ueber den Einfluss der Kreuzzüge auf die Kunstversuche des Abendlandes mit besonderer Berücksichtigung der Poesie, *Baukunst und Malerkunst*;" — oder: „Vergleichung zwischen Homer's Iliade und dem rasenden Roland Ariosto's" — (mit welchem letztern wir den achtzehnjährigen Jüngling nicht so vertraut wünschten als mit Homer) — unmöglich zählen. Wir können übrigens gegen die Wahl des Stoffes gröfserntheils nichts einwenden, als dafs wir Jünglingen niemals aufgeben würden, im Namen eines Vaterlandsverräthers wie Alcibiades, indem er die Spartaner zur Theilnahme an dem Kriege in Sicilien gegen sein Vaterland aufmuntert, eine Rede auszuarbeiten. — Auch die Dispositionen veranlassen nur wenige Ausstellungen, ob wir gleich gestehen, dafs uns die erste der Aufgabe: „Ueber die Wichtigkeit literargeschichtlicher Studien," wo gleich zuerst die Literaturgeschichte als eine *Trösterin zweifelhafter und verzagter Gemüther* aufgeführt ist, in Hinsicht der logischen Anordnung bange machte: mit dem was den abgehandelten Gegenstand zunächst wesentlich angeht mufs eine Disposition begonnen werden, und da gehörte die Bestimmung, dafs die Literaturgeschichte eine Trösterin sey, an die letzte Stelle. So ist in dem 3ten Entwurfe: „Ueber den Einflufs klimatischer und volksthümlicher Verhältnisse auf den Charakter der verschiedenen Religionen" von dem klimatischen Einflusse nichts erwähnt, wenigstens nichts unmittelbares. — So scheint uns in dem Entwurfe der 14ten Aufgabe: „Ueber die Verschiedenheit der griechischen und deutschen Trauerspiele" die erste Rücksicht: „Das griechische Trauerspiel ist *fast immer* Darstellung einer in der Geschichte gegründeten oder durch Tradition überlieferten Begebenheit nach ihren Ursachen und Folgen; das deutsche hingegen *gröfstentheils* Darstellung einer erdichteten Handlung, nach ihren Beweggründen und Veranlassungen — (also nicht nach ihren Folgen?) — so gestellt, eine sehr vage und unwesentliche Bestimmung. Der 45ste Entwurf: „Ueber die Ursachen der Christenverfolgungen unter den Römern" — (in der geordneten Uebersicht des Inhalts ist er als der 67ste bezeichnet) — hat das Thema sehr einseitig aufgefafst, denn von der Veranlassung dazu von Seiten der Christen, ist gar nichts erwähnt. — Nach S. 62 werden *Ideale von der Phantasie aus dem Stoff des wirklichen Lebens und der Welterscheinungen zusammengesetzt*. — Wir vermissen öfter bestimmte und richtige Begriffe. — Uebrigens kann das Schriftchen manchem Lehrer wohl zugut kommen, indem es eine zeimliche Auswahl gröfserntheils zweckmäfsiger Aufgaben darbietet und das Geschäft der Disposition erleichtert, oder auch bey der Durchsicht der Arbeiten eine solche zur Beurtheilung derselben an die Hand giebt. — Dafs der Lehrer immer die Dispositionen selbst seinen *Schülern* vorlege oder wohl gar dictire, möchten wir nicht rathen. Die Form der Chrie mit ihrer Nutzanwendung macht die Aufsätze viel zu einförmig, zu pedantisch, zu steif, und trägt zur möglich gröfsten Vollendung eines stilistischen Ganzen gewifs nichts bey. — Auch darf man die Schüler nicht der Mühe des Nachdenkens über Herbeyschaffung der Materialien und der Anordnung derselben überheben.

SCHÖNE LITERATUR.

ZWICKAU, im Verl. d. Gebr. Schumann: *Voltaire's Zadig*, oder das Schicksal, eine morgenländische Geschichte von *Florenz Friedrich Sigismund*. 1830. 157 S. 8. (16 gGr.)

Hat Hr. *S.* Voltaire's Zadig verfafst? *So besagt* der Titel, und wir wünschten, Hr. *S.* wäre der lebende Voltaire, denn gerade ein solcher fehlt unserer Novellistik und stände ihr, damit sie nicht zu ernst werde, wohl an; allein er hat ihn nur übersetzt, und daran hat er wohl gethan, denn — ehemals wufste jeder Deutsche, der auf Bildung Anspruch machen wollte, leider! den ganzen Voltaire auswendig; und jetzt kennen ihn die meisten, leider! nur dem Namen nach. Es ist also gut, wenn er wieder mit Arbeiten, worin er Meister ist, unmittelbar vor uns tritt. — Die Uebersetzung liest sich gut, besonders nachdem sie erst im Zuge ist. Ausdrücke wie *schofle Seele* (S. 25), oder *einzuschustern* (S. 103) wünschten wir hinweg. Einige Freyheiten, die Hr. *S.* sich mit seinem Originale erlaubt hat, wollen wir weiter nicht rügen. — Von der Erzählung selbst, der leichten und doch tiefen und geistreichen, braucht die Kritik nichts weiter zu sagen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

MATHEMATIK.

Halle, in d. Gebauer. Buchh.: *Anleitung zur ebenen Trigonometrie,* nach neuerer Methode bearbeitet, nebst einer elementaren Abhandlung der Logarithmen und einer Sammlung trigonometrischer Aufgaben, von *Julius G. B. Flügel.* (Mit eingedruckten Holzschnitten) 1829. VII u. 124 S. gr. 8. (12 gGr.)

An ein Lehrbuch der Trigonometrie, zumal an ein für Anfänger bestimmtes über die ebene allein, kann man wohl heutiges Tages, ohne unbillig zu seyn, keine anderen Anforderungen machen, als die der Deutlichkeit und Präcision des Ausdrucks, einer nicht ungeschickten Anordnung des Stoffes und zweckmäfsig gewählter und berechneter Beyspiele. Denn Absolut-Neues vorzubringen, möchte einerseits bey den unzähligen Büchern, die den Gegenstand nach allen Seiten hin verfolgt haben, jetzt auch ausgezeichneten Mathematikern schwer werden, und es würde sich dann noch fragen, ob diefs Neue, welches ohne Zweifel doch nur die feinsten Bestimmungen beträfe, überhaupt in einer für Anfänger geschriebenen Anleitung Platz finden könnte; und von der anderen Seite ist aus denselben Gründen die nöthige Vollständigkeit so leicht zu erreichen, dafs der Mangel derselben zwar Tadel verdient, der Umstand aber, dafs nichts Wesentliches fehle, kaum eine Erwähnung. In fast allen oben genannten Beziehungen nun hat das vorliegende Buch auf unzweydeutiges Lob gegründete Ansprüche zu machen. Auf den Vortrag ist mehr Fleifs gewandt, als in der Regel bey ähnlichen Büchern geschieht, die Auseinandersetzung ist so klar, dafs auch mit dem Gegenstande noch nicht vertraute Anfänger im Stande seyn werden, sich des Buches beym Selbststudium zu bedienen, und man wird nichts Wesentliches in demselben vermissen, im Gegentheil Mancherley finden, was man in den gewöhnlichen Lehrbüchern vergebens sucht. — Geben wir nun etwas näher auf den Gegenstand ein! Was zuerst die „neuere Methode", deren auf dem Titel Erwähnung geschieht, betrifft, so gesteht Rec. hierüber nicht ganz ins Klare gekommen zu seyn. Nach dem Vorworte soll es die „neuerdings — zuerst, so viel dem Vf. bekannt ist, von dem Hn. Hofr. Thibaut in Göttingen — mit so vielem Glücke versuchte Ableitungsart der trigonometrischen Funktionen ohne Hülfe des Kreises" seyn. Die eigentlich neuere Behandlung der Trigonometrie aber datirt sich, so viel Rec. weifs, schon aus der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts her, wo man anfing, die trigonometrischen Funktionen nicht mehr als Linien, sondern als veränderliche Gröfsen zu betrachten, die sich mit dem Winkel änderten, also als analytische Funktionen der Winkel, welche daher, was die Hauptsache ist, den algebraischen und analytischen Operationen auf dieselbe Art unterworfen sind, wie alle anderen Funktionen veränderlicher Gröfsen. Welcher unendliche Gewinn der Mathematik aus dieser Ansicht vorzüglich durch Euler's fortwährende Benutzung und Ausführung erwachsen ist, ist dem Vf. eben so gut als dem Rec. bekannt. Diefs also kann der Vf. nicht meinen. Oder hat er, wenn er von der neueren Methode spricht, blofs im Sinne, dafs bey der Erklärung der trigonometrischen Funktionen nicht ein Kreis, sondern ein rechtwinkeliges Dreyeck gezeichnet wird, so ist hierauf zu erwidern, dafs erstlich darauf wohl wenig ankomme, da man doch endlich, um allen Funktionen gleichen Nenner zu geben, auf den Kreis zurückkommen müsse, wie auch hier S. 33 geschehen ist, und dafs zweytens in vielen älteren Büchern, zum Beyspiel in *Klügels* 1770 erschienener analytischer Trigonometrie, die Ableitung der Functionen aus dem rechtwinkligen Dreyecke, S. 3 sich vorfindet. — In der „Einleitung" ist die Lehre von den Logarithmen sehr deutlich und mit der gehörigen Vollständigkeit vorgetragen. Die Frage ist nur, ob die Nebeneinanderstellung der ältern Methode, nach welcher die Logarithmen auf die bekannte Art aus der Verbindung einer arithmetischen und geometrischen Reihe hergeleitet werden, mit der neueren, welche sie geradesweges als Exponenten der Potenzen von constanter Grundzahl betrachtet, nicht vielleicht den Anfänger eher verwirrt als aufklärt; ich denke, die letztere Herleitungsart, als die klarere, genügt allein vollkommen. Eben dasselbe Urtheil möchte über die geometrische Darstellung der Zahlen und ihrer Logarithmen als Ordinaten und Abscissen der logarithmischen Linie zu fällen seyn. Dafs eine solche Darstellung im Stande ist, dem Geübteren ein anschauliches Bild von der Natur der Logarithmen zu geben, ist keine Frage und längst anerkannt; Rec. bezweifelt aber sehr, ob ein Anfänger, der noch keine andere krumme Linie kennen gelernt hat, als den Kreis, und diesen nur auf geometrischem Wege, nicht aber auf analytischem als geometrische Darstellung der Gleichung $(x-\alpha)^2 + (\eta-\beta)^2 = r^2$, im Stan-

Stande ist, durch die logarithmische Linie, das heifst durch das geometrische Bild der Gleichung $y = a^x$ eine richtige Idee von der Natur der Logarithmen zu fassen, und die Eigenschaften dieser in jener zu erkennen, also etwa, dafs die Logarithmen echter Brüche *negativ* seyen, weil die Abscissen, welche sie darstellen, links vom Anfangspunkte der Coordinaten liegen, während die Logarithmen der Zahlen, welche gröfser sind als die Einheit, durch Abscisse dargestellt werden, welche rechts von jenem Punkte liegen. — Unter den Formeln für die Reihenentwicklung der Logarithmen sollte die Lagrange'sche

$$\log z = n A \left\{ \sqrt[n]{z} - 1 - \tfrac{1}{2}\left(\sqrt[n]{z} - 1\right)^2 + \tfrac{1}{3}\left(\sqrt[n]{z} - 1\right)^3 \text{ etc.} \right\}$$

welche für jeden Werth von n gilt, niemals fehlen, weil man durch Annahme eines immer gröfseren Werthes von n im Stande ist, die Reihe beliebig convergent zu machen.

Der Behandlung der Trigonometrie selbst sind in der „Einleitung" kurze geschichtliche Notizen vorausgeschickt, welche, gröfstentheils aus Pfleiderer's ebener Trigonometrie entlehnt, recht gut geeignet sind, dem Anfänger die Wichtigkeit der ihm vorzutragenden Lehre, und den Standpunkt, den sie in der Reihe der elementaren Disciplinen einnimmt, zu bezeichnen. Der gewöhnliche Stein des Anstosses über die Negativität der Cosinus im 2ten dieser und der Sinus im 3ten Quadranten u. s. w. ist auch hier nicht beseitigt. Ob es sich lohnt, über diesen Gegenstand eine so weitläufige Untersuchung anzustellen, als v. Münchow in seiner Trigonometrie gethan hat, ist eine Frage, deren Beantwortung nicht hierher gehört. Gewifs aber ist, dafs der Gegenstand den Lehrern Noth genug macht. Denn dafs der gewöhnliche Schlufs: „da die Linien eine entgegengesetzte Lage haben, so müssen sie auch mit entgegengesetztem Vorzeichen bezeichnet werden", eine sehr schwache Seite und eigentlich nur den Umstand scheinbar für sich hat, dafs hier zwey ganz ungleichartige Begriffe, nämlich das nach einer anderen Richtung hin Liegen zweyer Linien, und der Gegensatz, der in der Positivität und Negativität zweyer Zahlen hervortritt, durch dasselbe Wort: entgegengesetzt bezeichnet wird. Wäre es eingeführt, die positiven und negativen Gröfsen etwa widerstreitende zu nennen, wie Thibaut thut, so würde gleich jeder Knabe fragen: weswegen giebt man in entgegengesetzter Richtung liegenden Linien widerstreitende Vorzeichen? Nichts desto weniger ist der Gegenstand so wichtig, dafs der Rec. vielleicht Manchem einen Gefallen erzeigt, wenn er kurz angiebt, wie er den Gegenstand vorträgt. Hat man nämlich in einer geraden Linie zwey feste Punkte A, B, die von einander um $AB = a$ abstehen, und einen dritten beweglichen Punkt P, liegen sie ferner zuerst in der Ordnung, A, B, P, und ist $AP = x$, $BP = y$, so hat man $x = a + y$, also $y = x - a$. So lange nun x gröfser als a ist, das heifst, so lange die Punkte die angegebene Lage haben, ist y offenbar positiv; in dem Punkte B, wo $x = a$, ist $y = o$; fällt aber der Punkt P nunmehr zwischen A und B, so hört, sobald x, y nur die absolute Länge bezeichnen, die Gültigkeit der Gleichung $x = a + y$ auf, und statt ihrer tritt die Gleichung $x + y = a$ ein; eben so mufs auch diese wieder in die Gleichung $y = a + x$ übergehen, wenn die Punkte die Lage P, A, B haben. Will man nun diesem Uebelstande einer jedesmaligen Unterscheidung der Lage von P ausweichen, und demnach *was eine absolut willkürliche Annahme ist*, die ursprüngliche Gleichung $x = a + y$ auch für die beiden anderen Fälle gelten lassen, so mufs man, wenn man in der Lage A, B, P x und y als positive Quantitäten angenommen hat, bey der Lage A, P, B x positiv lassen, und y *negativ* annehmen, damit die Gleichung $x + y = a$, sich in $x - y = a$, also in die ursprüngliche $x = a + y$ verwandle, und wenn die Punkte die Lage P A B haben, mufs sowohl x als y negativ angenommen werden, damit die Gleichung $y = a + x$ in $-y = a - x$, das heifst in $x = a + y$ übergehe. Demnach ist man gezwungen, zweyen Linien das entgegengesetzte Vorzeichen zu geben, wenn sie die Entfernungen von Punkten bezeichnen, die auf verschiedenen Seiten eines festen Punktes A oder B liegen. —

Es ist sehr zweckmäfsig, dafs in dem Abschnitte, der von den trigonometrischen Tafeln handelt, eigene Beyspiele gegeben, und in Zahlen berechnet sind, wie man sich der trigonometrischen Functionen zur Vereinfachung der Rechnung (von $n \pm m$, wenn log n und log m gegeben sind, wo die Gaufssche Tafel zu erwähnen war, von $\sqrt{n \pm m}$, von $\sqrt{A} \pm \sqrt{B}$, bey Berechnung der Wurzeln der Quadratischen und cubischen Gleichungen u. s. f.) bedienen könne. Wenn der Vf. in der Vorrede behauptet, es sey *ihm* die Abkürzung einiger vielgebrauchten *Functionen*, von denen er die Cardanische und die für $\sqrt{A} \pm \sqrt{B}$ erwähnen wolle, so soll das ohne Zweifel nur heifsen, er habe die Entwickelungen vorgenommen, ohne andere Hülfsmittel zu benutzen; begreiflicherweise aber konnte er nur auf die Resultate kommen, die schon längst gegeben, und überall zu finden sind. Die zuletztgenannte Rechnung (S. 65) war übrigens durch die Bemerkung abzukürzen, dafs

$$\cos\tfrac{1}{2}\varphi + \sin\tfrac{1}{2}\varphi = \cos(45° - \tfrac{1}{2}\varphi)\sqrt{2},$$
$$\cos\tfrac{1}{2}\varphi - \sin\tfrac{1}{2}\varphi = \sin(45° - \tfrac{1}{2}\varphi)\sqrt{2},$$

so dafs es nicht erst nöthig gewesen wäre, einen Hülfswinkel ψ durch die Formel $\sin\psi = \sqrt{\tfrac{1}{2}\operatorname{tg}\varphi}$ zu berechnen. Dafs bey der Zahlenberechnung dieses Beyspiels (S. 66) der Logarithmen des Resultats in 7 Decimalen, dieses selbst aber nur als eine 4 stellige Zahl angegeben wird, ist auf jeden Fall eine Inconsequenz. Brauchte man von dem Resultat blofs 4 Ziffern, so reichten 5 stellige Tafeln vollkommen hin.

bin. Dieselbe Bemerkung ist noch häufiger zu machen. Rec. hätte noch gewünscht, in diesem Abschnitte einige Worte über die Vorsichtsmaafsregeln zu finden, die bey der Berechnung der trigonometrischen Functionen sehr kleiner, oder solcher Winkel, die nahe an ein Vielfaches des Quadranten fallen, zu finden. — Der nächstfolgende Abschnitt, über die Auflösung der geradlinigten Dreyecke ist so vollständig, als man für ein elementares Lehrbuch irgend verlangen kann, bearbeitet. Von der Aufgabe aber, in welcher die beiden Seiten und der eingeschlossene Winkel gegeben sind, fehlt die Auflösung, durch welche alle unbekannten Stücke zugleich und am leichtesten gefunden werden können, und die in den auch auf geometrischem Wege leicht zu beweisenden Gleichungen

$$b \sin \tfrac{1}{2}(\alpha - \gamma) = (a - c) \cos \tfrac{1}{2}\beta$$
$$b \cos \tfrac{1}{2}(\alpha - \gamma) = (a + c) \sin \tfrac{1}{2}\beta$$

enthalten ist. Es ist nicht uninteressant zu bemerken, dafs diese in der ebenen Trigonometrie lange übersehenen Formeln aus zweyen der auch in der sphärischen Trigonometrie am spätesten gefundenen Gaufsischen Gleichungen folgen, wenn man den Halbmesser der Kugel unendlich grofs annimmt, während in diesem Falle die beiden anderen Gaufsischen Formeln nur aussagen, dafs im ebenen Dreyecke die Summe der Winkel gleich zwey Rechten ist. — Der Anhang endlich enthält dreyfsig geometrische Aufgaben, auf trigonometrischem Wege gelöst. Es ist begreiflicherweise hier nicht möglich, auf die Beurtheilung der einzelnen, hinsichtlich ihrer Auswahl, Anordnung und Eleganz der Auflösung einzugehen. Doch kann man im Allgemeinen bemerken, dafs sie für Anfänger nicht gar zu leicht gewählt und geschickt angeordnet sind, hinsichtlich der Eleganz aber Manches zu wünschen übrig lassen, da des Vfs Absicht weniger auf eine leichte Berechnung der Resultate, als auf möglichst kurze Herleitung gerichtet gewesen zu seyn scheint. So z. B. durften in der 26. Aufgabe, wo verlangt wurde, aus dem gegebenen Winkel, Inhalt und Umfang eines Vierecks die Seiten zu berechnen, nicht die beiden Seiten AB und BC als unbekannte Gröfsen angenommen werden, weil Jedermann gleich frägt, weswegen nicht AB oder AD gewählt worden, eine Frage, die nicht aufgeworfen werden konnte, wenn etwa die beiden Diagonalen des Vierecks als unbekannte Gröfsen angenommen wurden; eben so hat sich *Newton* in der Arithmetica universalis (*Resolutio Quaest. Geometr.* Probl. XIX) wohl gehütet, in dem Resultate der Aufgabe, um einen Fischteich einen geradlinigten Weg von gegebenem Inhalte und durchgängig gleicher Breite anzulegen, der Wurzelgröfse das negative Zeichen vorzusetzen, wie hier S. 121 geschehen ist, weil hierdurch die Breite negativ geworden wäre, der Weg also im Teiche hätte angelegt werden müssen. Auch gehört wohl die 21ste Aufgabe: „ein Kreis ist der Gröfse und zwey sich schneidende Linien der Lage nach gegeben, man soll an den Kreis eine Tangente legen, deren, zwischen jenen Linien fallender Abschnitt von gegebener Gröfse ist" (Newton, a. a. O. Probl. XXV), nicht hierher, weil die unbekannte Gröfse durch eine Gleichung des 4ten Grades bestimmt wird, deren Auflösung bey denen, welche die ebene Trigonometrie lernen, nicht vorausgesetzt werden kann. — Dankenswerth wäre es auch gewesen, öfter neben der trigonometrischen Auflösung eine geometrische zu geben, weil der Lernende aus einer solchen Nebeneinanderstellung den Geist beider Methoden am besten ersehen kann. In dieser Hinsicht hält es Rec. für seine Pflicht auf *Strehlkes*, wie es scheint, nicht nach Verdienst gewürdigten und bekannt gewordenen „Aufgaben über das geradlinigte Dreyeck, geometrisch und analytisch gelöset" (Königsberg 1826) aufmerksam zu machen, weil dort die gröfste Zierlichkeit der geometrischen mit der möglichsten Eleganz in den Resultaten der trigonometrischen Auflösung vereinigt ist. Sollte der Vf. vielleicht bey einer folgenden Auflage, die wir dem Buche baldigst wünschen, solche geometrische Constructionen beyfügen wollen, so würde er von der Aufgabe §. 22: „aus den Halbmessern des in und um ein Dreyeck beschriebenen Kreises die Entfernung der Mittelpunkte zu finden", eine zierliche geometrische Construction in: Crelles Journal für die reine und angew. Math. Bd. IV, Heft 4, S. 395 finden. — Das Papier ist gut, Druck und Holzschnitte sehr deutlich und correct.

S.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Die deutschen Kanzelredner des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts.* Nach ihrem Leben und Wirken dargestellt von Dr. *Heinrich Döring.* 1830. VIII u. 590 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Der Vf., nicht minder bekannt durch seine schönwissenschaftlichen Schriften, als durch seine Lebensbeschreibungen *Schiller's*, *Herder's*, *Göthe's*, *Klopstock's* u. s. w., sagt in der Vorr., dafs er zu *Jena* in gereifterem Alter seinen dreyjährigen Cursus der Theologie vollendet habe, und obgleich die Aussicht, ein geistliches Amt oder irgend ein anderes zu bekleiden, nie etwas Lockendes für ihn gehabt, so sey die Theologie ihm doch stets als ein Studium werth geblieben, zu dem er sich, ohne davon einen praktischen Gebrauch machen zu wollen, immer wieder zurückgezogen gefühlt habe. Dieser Liebe zu dem theologischen Studium verdanken wir das vorstehende Werk, das gewifs, nach seinem Wunsche, eine freundliche Aufnahme bey dem Publicum überhaupt, und in's besondere bey der Geistlichkeit finden wird. — Es kann als eine Fortsetzung der zu Halle bey Hemmerde von 1775—79 in 6 Bänden erschienenen *Nachrichten von dem Charakter und der Amtsführung rechtschaffener Prediger und Seelsorger* be-

betrachtet werden, wiewohl diese Nachrichten viel ausführlichere Biographien enthalten, keinen bestimmten Zeitraum umfassen, und was die Darstellung betrifft, weit der unsers Vfs nachstehen. Das vorliegende Werk beschreibt das Leben und Wirken von 92 deutschen Kanzelrednern aus dem angegebenen Zeitraume, und daraus kann man schon abnehmen, dafs die einzelnen Biographien nur eigentlich kurze Skizzen sind. Zwar sind sie dem Umfange nach verschieden, je nachdem die Männer mehr oder minder bedeutend, oder die Quellen, aus denen der Vf. schöpfte, reichlicher oder spärlicher waren; indessen auch die längeren befriedigten unsern Wunsch, dafs der Vf. eine genauere Charakteristik ihrer Predigten und auch wohl hin und wieder ihrer Persönlichkeit möchte gegeben haben, nur selten ganz. Er würde dadurch seine Schrift besonders für die Geistlichen, die sie doch vorzüglich lesen werden, viel nützlicher und interessanter gemacht haben, und wir glauben, er hätte zu dem Ende besser gethan, sie in zwey Bänden erscheinen zu lassen. Doch auch so ist sie unterhaltend und belehrend, und giebt unter andern recht überzeugend den Beweis, welch eine bedeutende Anzahl verdienter Geistlichen besonders aus den Predigerfamilien und auch aus dem mittleren und niederen Bürgerstande hervorgehen. Jeder Biographie ist ein mit vielem Fleifse zusammengetragenes Verzeichnifs der sämmtlichen kleineren und gröfseren Schriften, welche von den Männern selbst, oder auch von Andern im Drucke erschienen, beygegeben und das erhöhet gewifs für Viele sehr den Werth der Schrift. Wir billigen auch ganz, dafs das Werk nur auf verstorbene Kanzelredner ausgedehnt ist, so wie, „dafs *J. F. Bahrdt*, seiner Unmoralität wegen, keinen Platz unter den würdigen Männern, deren fleckenloses Leben ohne Ausnahme der Religion und Tugend geweiht war, gefunden hat." Freylich war sein Rednertalent eins der ausgezeichnetesten, aber wie sehr hat er es gemifsbraucht! Nur täuscht sich der Vf., wenn er glaubt, keinen Geistlichen „übergangen zu haben, der in theoretischer oder praktischer Hinsicht auf den Namen eines Kanzelredners Anspruch machen könne;" zumal er „selbst minder bedeutenden Individuen einen Platz eingeräumt hat." So vermissen wir die Biographie von *Karl Friedrich Senff*, der als Dr. d. Theol. Consistorialrath, Superintendent und Oberprediger an der St. Moritzkirche zu Halle, nach einer an mehreren Orten geführten, mehr als 50jährigen Wirksamkeit 1818 starb, ein Geistlicher im schönsten Sinne des Wortes, als Kanzelredner geschätzt war, und als Schriftsteller sich einen nicht unbedeutenden Namen erwarb. Es ist diefs eine, wenn gleich vielleicht unverschuldete Ungerechtigkeit gegen jenen von Allen, die ihn kannten, hochverehrten Mann, da seinem Zeit- und Amtsgenossen in Halle, dem Oberprediger an der Marienkirche, Consistorialrath u. s. w. Dr. *G. Chr. E. Westphal* die allerdings auch wohlverdiente Ehre widerfahren ist, einen Platz in diesem Werke zu erhalten. Ferner vermissen wir *Christian Friedrich Karl Herzlieb*, der als Oberprediger und geistlicher Inspector (Superintendent) zu Züllichau 1794 starb. Er ist nicht nur bekannt durch seine *Predigten über epistolische Texte*, die noch nach seinem Tode, 1809, die dritte Auflage erlebten und in der homiletischen Literatur besonders dadurch merkwürdig sind, dafs sie zu den ersten gehören, in welchen die jetzt so beliebte Predigtgattung, die *Homilie*, sich auf eine den höheren Ansprüchen unserer Zeit entsprechendere Art bearbeitet findet, sondern auch durch seinen edlen Kampf gegen *Steinbart's* seichte Philosophie. Der Vf. hätte von der *Frommann*'schen Familie in Jena, mit welcher der Vollendete in sehr genauen Verhältnissen stand, sehr leicht die nöthigen Nachrichten über ihn erhalten können. Auch hätten wir wohl gewünscht, dafs der Vf. wenigstens solche verdiente *Landprediger* berücksichtiget hätte, über welche es möglich war, biographische Notizen zu erhalten. Es gab und giebt unter diesen eine nicht kleine Anzahl, die auf den Ruhm deutscher Kanzelredner und vortrefflicher Seelsorger gerechtere Ansprüche haben, als mancher auch in diesem Werke aufgeführte Stadtgeistliche. So erwähnt, um nur ein Beyspiel der Art anzuführen, der Vf. S. 83 die erste Gattin *Hansteins*, *Henriette Sucro*. Ihr Bruder, wenn wir nicht irren, war *G. W. Sucro*, der als Prediger in Bardeleben bey Magdeburg, 1793, starb, mit *Hanstein* die bekannten *homiletisch-kritischen Blätter* herausgab, und von dem Letzterer einen Band Predigten nebst Biographie nach dessen Tode edirte. Nach dieser Schrift gehörte *Sucro* sowohl als Redner wie als Seelsorger zu den Geistlichen, die hier ein Plätzchen verdient hätten. Doch vielleicht holt der Vf., wenn seine Schrift eine neue Auflage erleben sollte, oder er eine Fortsetzung davon zu besorgen Veranlassung erhält, noch nach, was er jetzt übersehen, und es wird ihm gewifs nicht unangenehm seyn, wenn auch Andere noch ihn auf diesen oder jenen Mann aufmerksam machen, der ihm entgangen ist. Rec. selbst könnte deren noch Mehrere anführen, wenn er nicht den Raum zu schonen hätte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

MATHEMATIK.

Prag, gedr. b. v. Schönfeld: *Die Lagrange'schen Relationen*, und ihre Anwendung zur Ableitung aller Gleichungen der sphärischen Trigonometrie; dargestellt von *Franz Xav. Moth.* 1829. VIII u. 111 S. gr. 4. (1 Rthlr. 8 Ggr.)

Die in den Berliner Memoiren für das Jahr 1778 befindliche Abhandlung *Lagrange's über die Analyse der dreyseitigen Pyramide* vermittelst der Coordinaten ihrer Eckpunkte gehört zu den berühmtesten Arbeiten dieses, neben *Euler* und *Laplace*, ausgezeichnetsten Analysten des verflossenen Jahrhunderts, und durch den theilweisen Abdruck derselben in *Meier Hirsch's* geometr. Aufg. 2ter Th. S. 341 bis 360 ist sie auch denjenigen deutschen Mathematikern, die Lagrange's Werke in der Ursprache zu studiren keine Gelegenheit haben, oder die Berliner Memoiren nicht leicht erhalten können, bekannt worden. Nichts destoweniger wird es zum besseren Verständnifs des Folgenden nöthig seyn, hier zuerst von derselben einen kurzen Begriff zu geben. Da nämlich die dreyseitige Pyramide durch die Lage ihrer Eckpunkte vollständig bestimmt ist, und folglich, da der Anfangspunkt der Coordinaten beliebig in die eine Ecke, welche die Spitze heifse, gesetzt werden kann, neun willkürliche Gröfsen A', B', C'; A'', B'', C''; A''', B''', C''', als die Coordinaten der drey übrigen Punkte hinreichen, um die Lage der Seitenlinien, der Seitenflächen, die Neigungswinkel jener gegen diese und unter einander, den Inhalt der Seitenflächen und der Pyramide, mit Einem Worte, alle Bestimmungstücke der Pyramide, oder anderer Gröfsen, welche zu ihnen in einer gegebenen Relation stehen, zu bestimmen, so schlug Lagrange in jener Abhandlung folgenden Weg ein: Zuerst bildete er aus jenen neun gegebenen Quantitäten auf eine, wie es auf den ersten Anblick scheint, willkürliche Weise, die sich aber durch den Erfolg vollkommen rechtfertigt, eine Menge symmetrischer Ausdrücke, — „*formirte Ausdrücke*"; so werden z. B. die Summen der Quadrate aus den Coordinaten jedes einzelnen Punktes resp. durch P'^2, P''^2 bezeichnet, so dafs P', P'', P''' die Längen der drey von der Spitze ausgehenden Seitenlinien andeuten, oder es werden die Summen aus den Binionen der gleichnamigen Coordinaten gebildet, die unser Vf. durch M' M'' M''' bezeichnet; oder neun Differenzen von der Art $B'' C''' - B''' C'' = A_{,}$; $B''' C' - B' C''' = A_{,,}$; $C'' A''' - C''' A'' = B_{,}$ u. s. f. Aus diesen formirten Ausdrücken der ersten Art P', P'', P''', M', M'', M''', $A_{,}$ u. s. w. werden dann wieder neue formirte Ausdrücke einer zweyten Art gebildet, welche gröfstentheils aus denen der ersten Art auf dieselbe Weise entstehen, als diese aus den gegebenen Gröfsen formirt wurden. Da nun alle Gleichungen, welche die formirten Ausdrücke erklären, blofs identische sind, so liegt es in der Natur der Sache, dafs unter ihnen selbst eine grofse Menge von oft sehr einfachen Relationen statt finden, die man, um nur Eines zu nennen, durch Elimination dieser oder jener von den gegebenen Gröfsen, oder des einen und des andern von den formirten Ausdrücken erhalten kann, und Lagrange's Scharfsinn zeigte sich eben darin auf die glänzendste Weise, dafs er von jenen Relationen die überraschendsten, und namentlich diejenigen, welche ihm für die Analyse der dreyseitigen Pyramide, als seinen nächsten Zweck erforderlich waren, oder sonst noch, in der analytischen Geometrie, in der Dynamik, in der Astronomie von Nutzen seyn konnten, nicht blofs auffand, sondern auch auf eine ungemein leichte Weise herzuleiten lehrte. — In der vorliegenden Schrift werden nun diese Relationen von neuem, sehr häufig auf einem anderen Wege als Lagrange gethan, entwickelt, und durch eine grofse Anzahl neuer vermehrt. Von dem vom Vf. in der ersten Abtheilung seiner Abhandlung, wo er es mit der Herleitung der Relationen selbst zu thun hat, eingeschlagenen Gange sowohl, als von den ihm eigenthümlichen Resultaten einen Begriff zu geben, ist hier eines Theils unmöglich, da erst alle Zeichen erklärt werden müfsten, was um so weniger angeht, als hier über funfzig neue formirte Ausdrücke hinzugekommen sind, deren Bildung sich gröfstentheils auf die bereits vorher erlangten Resultate bezieht; andererseits ist diefs aber auch ganz unnöthig, da jeder, der an Untersuchungen dieser Art Interesse nimmt, sich das Buch doch wohl anschafft, und für Andere die Anführung dieser oder jener, aus dem Systeme Aller herausgegriffenen Relationen von gar keinem Werth ist. Um also nur die Uebersicht des Inhalts dieser ersten Abtheilung zu erhalten, bemerke man, dafs, nachdem in seinen beiden ersten Abschnitten fast lauter solche Relationen entwickelt worden, in denen beide Theile der Gleichung auf eine *rationale* Weise aus den gegebenen Gröfsen und den formirten Ausdrücken zusammengesetzt sind, der Vf. S. 53 zu der Entwickelung derjenigen Relationen übergeht, durch welche die ersten Potenzen der als Quadrate eingeführten Gröfsen P'^2, P''^2 u. s. w.

u. s. w. entweder durch die gegebenen Gröfsen allein, oder durch diese und die formirten Ausdrücke zusammen bestimmt werden. In der zweyten S. 73 beginnenden Abtheilung beschäftigt sich dann der Vf. mit der Anwendung der von Lagrange und ihm erhaltenen Resultate zur Ableitung aller bekannten, und einer Anzahl, so viel Rec. weifs, noch nicht bekannt gemachter Gleichungen der sphärischen Trigonometrie. Dafs diefs möglich seyn mufs, liegt von vorn herein am Tage, da ja die spärische Trigonometrie nichts anderes ist, als die Lehre von der Berechnung aller Bestimmungsstücke der dreyseitigen Pyramide, deren drey von der Spitze ausgehenden Seiten einander gleich sind. Sind, wie oben auseinander gesetzt wurde, die Bestimmungsstücke jeder beliebigen dreyseitigen Pyramide durch die eingeführten neun Gröfsen A', A'' u. s. w. bekannt, so sind es auch diejenigen der hier in Betracht kommenden speciellen, und es kömmt nur darauf an, sie zu specialisiren, nämlich auszudrücken, dafs die drey genannten Seitenlinien einander, und folglich, wie man offenbar beliebig annehmen kann, der Einheit gleich seyen. Diefs würde bey Lagrange, welcher, wie erwähnt, A', B', C' u. s. w. als die Coordinaten der Eckpunkte (des sphärischen Dreyecks, wie wir jetzt sprechen müssen) annimmt, dadurch erreicht, dafs $A'^2 + B'^2 + C'^2 = P'^2 = 1$, und eben so P''^2, $P'''^2 = 1$ gesetzt würde. Unser Vf. wählt einen andern, ihm schneller zum Zweck führenden Weg. Da nämlich durch die ursprünglichen neun Gröfsen die Lage der Seitenebenen gegeben ist, und die Gleichung jeder solcher Ebene, da sie durch den Mittelpunkt der Kugel, also den Anfangspunkt der Coordinaten geht, von der Form $Ax + By + Cz = o$ ist, so läfst er in den drey betreffenden Ebenen A' A'' A''' die Coefficienten von x, B', B'', B''' die von y, C', C'', C''' die von z seyn. Da nun aber bekanntlich die Gleichung jeder durch den Anfangspunkt der Coordinaten gehenden Ebene I bekanntlich auch $x \cos(I, yz) + y \cos(I, xz) + z \cos(I, xy) = o$ ist, so ist es offenbar erlaubt, $A' = \cos(I, yx)$, $B' = \cos(I, xz)$, $C' = \cos(I, xy)$ zu setzen, und auf ähnliche Art durch die zweite und dritte Seitenebene die geometrischen Bedeutungen der 6 anderen ursprünglichen Gröfsen zu bestimmen. Dadurch bekommen also nunmehr alle formirten Ausdrücke geometrische im sphärischen Dreyecke leicht nachzuweisende Bedeutungen, — so werden z. B. auch hier $P' = P'' = P''' = 1$, weil die Summe der Quadrate der Cosinusse von den drey Winkeln, welche eine beliebige Ebene mit den drey Coordinatenebenen macht, bekanntlich $= 1$ ist, — und hiervon handelt der erste Abschnitt der zweyten Abtheilung. Im zweyten Abschnitt werden, von S. 79 an, dann jene Winkelfunctionen in die in der ersten Abtheilung erhaltenen Relationen gesetzt, und dadurch, wie natürlich, Relationen zwischen den Bestimmungsstücken des sphärischen Dreyecks erhalten, also zuerst die Grundformeln mit ihren sämmtlichen Umformungen zur bequemeren Berechnung durch Logarithmen, dann die Neper'schen und Gaufs'schen Gleichungen, dann die Formeln durch welche der Sinus, der Cosinus und Tangente des halben sphärischen Excesses, oder der halben Summe der Winkel weniger einen, oder der halben Summe der Seiten, oder derselben weniger eine resp. aus allen drey Seiten, oder den drey Winkeln, oder den drey Seiten und einen Winkel, oder den drey Winkeln und einer Seite u. s. f. gefunden werden, *de Lambre's*, *Euler's*, *Lexell's*, *Legendre's* Gleichungen, und wohl auch manche noch nicht bekannte; wobey jedoch wohl zu merken ist, dafs alle diese Gleichungen, nicht etwa wie es gewöhnlich geschieht, aus den Grundformeln, oder auch nur aus einander, sondern alle aus der Urquelle, den Relationen selbst, hergeleitet werden. Im dritten Abschnitte S. 87 ff. wird dann ein neues System von Gleichungen entwickelt, Relationen enthaltend, die zwischen den 4ten Theilen der Winkel und Seiten eines sphärischen Dreyecks statt finden, und auch unter diesen finden sich einige sehr merkwürdige weniger bekannte, z. B.

$$\operatorname{tg}\tfrac{1}{2}a \operatorname{tg}\tfrac{1}{4}(b+c-a) = \frac{-\cos\left(45^\circ + \frac{A+B+C}{4}\right)\sin\left(45^\circ + \frac{B+C-A}{4}\right)}{\sin\left(45^\circ + \frac{A+C-B}{4}\right)\sin\left(45^\circ + \frac{A+B-C}{4}\right)}$$

$$\operatorname{tg}\tfrac{1}{2}a \operatorname{tg}\tfrac{1}{4}(a+b+c) = \frac{-\cos\left(45^\circ + \frac{A+B+C}{4}\right)\sin\left(45^\circ + \frac{B+C-A}{4}\right)}{\cos\left(45^\circ + \frac{A+C-B}{4}\right)\cos\left(45^\circ + \frac{A+B-C}{4}\right)},$$

aus welchen Formeln sehr leicht resp. die für $\operatorname{tg}\frac{1}{2}a \operatorname{cotg}\frac{1}{4}(b+c-a)$, $\operatorname{tg}\frac{1}{2}a \operatorname{cotg}\frac{1}{4}(a+b+c)$ erhalten werden, wenn man überall Sinus und Cosinus mit einander verwechselt, und dem zweyten Theile der Gleichung das Pluszeichen vorsetzt. Vermittelst des Supplementardreyecks wird man dann aus diesen Gleichungen leicht die Ausdrücke für

$$\operatorname{cotg}\tfrac{1}{2}A \operatorname{tg}\left(45^\circ + \frac{B+C-A}{4}\right),$$

$$\operatorname{cotg}\tfrac{1}{2}A \operatorname{cotg}\left(45^\circ + \frac{B+C-A}{4}\right),$$

$$\operatorname{cotg}\tfrac{1}{2}A \operatorname{tg}\left(45^\circ + \frac{A+B+C}{4}\right),$$

$$\operatorname{cotg}\tfrac{1}{2}A \operatorname{cotg}\left(45^\circ + \frac{A+B+C}{4}\right)$$

herleiten können, welche diese Quantitäten als Functionen von a, b, c geben, und der Quotient der beiden letzten Formeln giebt dann die L'Huilier'sche Gleichung für die Tangente des vierten Theils des sphärischen Excesses, deren versuchter Beweis den Vf. ohne Zweifel auf die ganze in diesem Abschnitt behandelte Untersuchung, und, von ihnen ausgehend, zu vielen im ersten Abschnitte gefundenen Relationen geführt hat. In dem folgenden Abschnitte entwickelt der Vf., S. 100 ff., die Ausdrücke

für die Neigungswinkel der Durchschnittslinien je zweyer Ebenen gegen die dritte, d. h. die Ausdrücke für die Perpendikel, die aus den Scheitelpunkten des sphärischen Dreyecks auf die gegenüberliegenden Seiten oder ihre Verlängerungen gefällt werden können; ferner die Ausdrücke für die hierdurch gebildeten Segmente der Seiten selbst, für die Neigungswinkel der Ebenen dieser Perpendikel und der Ebenen der Seiten, und endlich noch die für Sinus, Cosinus und Tangente der Winkel, welche die gemeinschaftliche Durchschnittslinie der Ebenen jener Perpendikel mit den drey gleichen Seitenlinien und den Seitenflächen der Pyramide macht, also, im Sprachgebrauch der sphär. Trigonometrie, er entwickelt die trigonomet. Functionen für jedes der beiden Segmente der drey Höhenperpendikel, in welche dasselbe durch den gemeinschaftlichen Durchschnittspunkt dieser Perpendikel getheilt wird. Der Weg, auf welchem er zu diesen Ausdrücken gelangt, ist der gewöhnliche der analytischen Geometrie, indem aus den Gleichungen zweyer Ebenen die ihrer Durchschnittslinien hergeleitet werden u. s. f., so dafs die bekannten allgemeinen Ausdrücke, welche die analytische Geometrie für den Cosinus des Neigungswinkels u. s. w. giebt, nur auf den gegenwärtigen Fall angewandt werden. Der fünfte und letzte Abschnitt enthält endlich die Relationen, welche zwischen dem sphärischen und dem zugehörigen geradlinigten Sehnendreyeck statt finden, und zwar werden hier, auch auf dem vorher angegebenen Wege der analytischen Geometrie, und nach einer Vorbereitung, in welcher die hierbey vorkommenden Formeln vermittelst der in der ersten Abtheilung entwickelten Relationen umgeformt werden, die trigonomet. Functionen der Winkel entwickelt, welche die Seiten des Sehnendreyecks mit den Coordinatenaxen und den Coordinatenebenen, mit den Ebenen der Bogen, und den nach den Eckpunkten gehenden Radien der Kugel, und unter einander machen. Hierbey ist es Rec. sehr aufgefallen, dafs der Vf. in den beiden letzten Abschnitten vernachlässigt hat, den formirten Ausdrücken A, B, E, M, N, T, V ihre gegenwärtigen geometrischen Bedeutungen in die Gleichungen zu substituiren, und dafs er zweytens, wenn er glaubte, dafs diefs jeder vorkommenden Falls leicht von selbst thun könne, oder wenn er vielleicht sah, dafs die Gleichungen hierdurch nur ein zusammengesetzteres Ansehen bekämen, so selten auf die betreffenden Stellen der ersten Abtheilung verwiesen hat, was bey einem so viele neu eingeführte Zeichen enthaltenden Buche ohne Ausnahme hätte geschehen müssen, da der Vf. wohl auch aus eigener Erfahrung wissen wird, dafs man bey Schriften der Art, wie diese, die eine Unzahl von Formeln enthalten, welche ihrer Symmetrie wegen, sich eigentlich wenig von einander unterscheiden, im Durchschnitt am Ende kaum mehr weifs, was man zu Anfange gelesen, auch wenn diefs in Einem Zuge geschehen ist, und er doch unmöglich verlangen kann, dafs man alle Resultate seiner Schrift zu jeder Zeit eben so im Kopfe haben solle, als er selbst, und auch vielleicht er selbst nur im Augenblicke der Abfassung seines Buches.

Rec. gesteht, dafs er sich freut, endlich mit der etwas mühsamen Berichterstattung, die sich doch fast immer nur im Allgemeinen halten konnte, zu Ende, und bey dem Punkte angelangt zu seyn, wo es ihm obliegt, ein Urtheil über das Buch abzugeben. Zuerst mufs er nun der Gewandtheit und dem Scharfsinne des Vfs alle mögliche Gerechtigkeit widerfahren lassen. Zwischen Formeln, deren Zusammenhang sehr fern liegend, oder verwickelt scheint, findet er, und gröfstentheils auf einem sehr natürlichen Wege überraschend einfache Relationen, und nur mit Unrecht könnte man sagen, dafs er in dieser Hinsicht sehr hinter seinem grofsen Vorgänger, dessen Namen er den ursprünglichen und den von ihm gefundenen Relationen beygelegt hat, zurückgeblieben sey. Bey einer solchen Gewandtheit in der Behandlung arithmetischer Ausdrücke, die Anderen doch gewöhnlich nicht zu wenig selbst auszuführen überläfst, ist es Rec. um so mehr aufgefallen, dafs so viele durchaus überflüssige Formeln mit hergesetzt worden sind. Würde z. B., um beliebig aus der Mitte herauszugreifen, S. 45 nicht eine der 8 Gleichungen [112]

$$NP' = \sqrt{\{V''V''' + E'\}\{V''V''' - E'\}}$$
$$NP'' = \sqrt{\{V'V''' + E''\}\{V'V'' - E''\}}$$
$$NP''' = \sqrt{\{V'V'' + E'''\}\{V'V'' - E''\}}$$

hingereicht haben um ihre Art kennen zu lernen, da N symmetrisch aus den gegebenen 9 Gröfsen gebildet ist (der 6fache Inhalt der Pyramide, wenn die 9 Gröfsen die Coordinaten der 3 Eckpunkte bezeichnen)? Auf jeden Fall würde es doch genügt haben, zu erwähnen, dafs man mit den Zeigern auf die bekannte Art weiter rücken könne. Da diese Manier, und oft in einem noch auffallenderen Grade durch das ganze Buch geht, so ist es hierdurch gewifs doppelt so stark geworden, als es ohnediefs geworden wäre, und dann kann man nicht leugnen, dafs eine solche Menge ganz gleich aussehender, sich nur durch Strichelchen unterscheidender Formeln die Uebersicht eher erschwert als erleichtert. Diefs betrifft jedoch nur die äufsere Einrichtung. Wenn man nun aber frägt, wozu denn wohl eigentlich der Vf. diese langen und weitläuftigen Rechnungen vorgenommen habe, ob sie sich für etwas Anderes ausgeben, als für eine blofse *exercitatio arithmetico-geometrica*, und in der Vorrede keine andere Auskunft darüber erhält, als der Vf. habe diese Untersuchungen vorgenommen, erstlich um sie, „da bereits ein halbes Jahrhundert verflossen, seit Lagrange sie uns mitgetheilt habe, und sie noch nicht so bekannt geworden, als sie zu seyn verdienen, von neuem den Mathematikern in Erinnerung zu bringen, und zweytens um zu zeigen, mit welcher Präcision, Eleganz und Leichtigkeit *alle Gleichungen der*

der sphärischen Trigonometrie aus ihnen hergeleitet werden können", so ist gegen die zuerst ausgesprochene Absicht nichts einzuwenden, als etwa, dafs es um diesen Zweck zu erreichen, fast nur eines Abdrucks der von Lagrange gefundenen Relationen mit den vom Vf. gefundenen Beweisen derselben bedurft hätte, und dafs sie auch wohl bekannter sind, als der Vf. zu glauben scheint, da wenigstens dem Rec. viele Mathematiker vorgekommen sind, die sehr genaue Rechenschaft von ihnen zu geben wufsten, wenn sie dieselben auch nur aus Meier Hirsch's oben angeführtem Buche kennen gelernt hatten. Was nun aber die zweyte, und wie es scheint, die Hauptabsicht des Vfs betrifft, alle Relationen der sphärischen Trigonometrie aus ihnen abzuleiten, so mufs Rec. gestehen, dafs er in dieser Hinsicht einer durchaus entgegengesetzten Meinung ist. Dafs sich alle Relationen der sphärischen Trigonometrie aus denen, die zwischen den Coordinaten dreyer Punkte statt finden, überhaupt müssen ableiten *lassen*, bedarf gar keiner Erwähnung, und versteht sich aus den bereits angeführten Gründen von selbst. Auch kann Niemand etwas gegen die Ableitung der Fundamentalgleichungen der sphärischen Trigonometrie auf diesem Wege einwenden; im Gegentheil hat sie den Vortheil, dafs die verschiedenen Fälle, in welchen eine oder zwey Seiten gröfser als der Quadrant sind u. s. w., in einer Rechnung umfafst werden. Etwas ganz Anderes aber ist die Frage, ob *alle* Relationen der sphärischen Trigonometrie aus jenen allgemeineren abgeleitet werden *sollen*. Thun wir diefs, statt den Weg einzuschlagen, den Euler und Lagrange selbst an anderen Stellen, und nach ihnen fast alle Neueren mit so grofsem Glück verfolgt haben, nämlich alle anderen Gleichungen aus den Fundamentalformeln durch Rechnung so abzuleiten, dafs wir uns dabey aller Hülfsmittel bedienen, welche die so überaus geschmeidige und ausgebildete Analysis der trigonometrischen Functionen uns an die Hand giebt, so opfern wir gerade diejenigen Vortheile auf, deren Erlangung den mathematischen Calcul seit dem letzten Jahrhundert so überaus gefügig gemacht hat. Die umgekehrte Aufgabe, nämlich die Relationen, welche zwischen den Coordinaten dreyer Punkte statt finden, aus den gegebenen Gleichungen der sphärischen Trigonometrie herzuleiten, wäre, wenn überhaupt die Aufgabe einmal gestellt werden sollte, wie es Rec. scheint interessanter zu behandeln gewesen, als das gegenwärtige Thema, bey welchem der Vf. gezwungen war, jedesmal gewissermafsen alle bisher erhaltenen goniometrischen Resultate zu ignoriren, und zu den ursprünglichen Relationen zurückzukehren. Der längere Weg ist bey der Herleitung mathematischer Resultate niemals der vorzüglichere, wenn auch an seinen Seiten schöne Blumen, will sagen die elegantesten Lagrange'schen Relationen spriefsen. Die Franzosen machen uns Deutschen oft genug den Vorwurf, die meisten unserer Bücher wären für sie wegen der überaus langen Rechnungen, und wegen der Masse der eingeführten Zeichen fast ungeniefsbar, vor Allem aber deswegen, weil wir uns zu häufig in die abstrakteste Allgemeinheit verlieren. Rec. fürchtet sehr, die Franzosen haben, im letzten Punkte namentlich vollkommen Recht. Vieles ist gar nicht deswegen allgemeiner, sondern sieht nur so aus, weil die Buchstaben m, n statt der bestimmten Zahlen 2, 3 gesetzt sind. Man sehe die Folgen! Haben wohl, um nur Eins zu nennen, die Franzosen von der combinatorischen Analysis irgend welche wesentliche Notiz genommen, oder hat sie selbst uns Deutschen die Früchte gebracht, die ihre Erfinder und ersten Bearbeiter sich davon versprachen, oder giebt es selbst unter uns jetzt noch eine grofse Anzahl von Männern, die sie cultiviren? Weswegen denn diefs alles nicht? Offenbar deswegen nicht, weil für alle diejenigen Operationen, die an einzelnen Exempeln ausgeführt, ganz klar und übersichtlich waren, eine unbeschreibliche Menge neuer Zeichen erfunden und eingeführt wurden, um die Sache allgemein, und dadurch zugleich dunkel zu machen. Ein anderes nicht minder eclatantes, und eine noch näher liegendes Beyspiel ist folgendes: Vor fast 6 Jahren ist die Theorie der Differenzen und Differentiale u. s. w. vom Hofrath *Schweins* in Heidelberg in einem starken Quartband erschienen. Dieses Werk enthält eine ganz unbeschreibliche Menge neuer Resultate, ist voll der feinsten und tiefsinnigsten Methoden, behandelt Aufgaben, an welche bis dahin noch gar nicht gedacht worden, erschöpfend, findet da Verbindungen und die innigsten Beziehungen auf, wo auch nicht der entfernteste Zusammenhang vermuthet worden, und würde von aller Welt gekannt, gerühmt, benutzt und ausgeschrieben werden, wenn — ja, wenn es sich nicht auf eine solche Allgemeinheit erhoben hätte, dafs man auch nicht die entfernteste Idee einer Anwendung der dort vorgetragenen Lehren fassen kann, dafs Resultate, die schon sonst als sehr allgemeine, als solche galten, deren specielle Fälle eigentlich nur in nähern Betracht kommen konnten, selbst wieder als die speciellsten Fälle unvergleichlich viel allgemeinerer erscheinen, und darin verschwinden. Dieses Buch, kann man wohl mit Recht sagen, wäre bey weitem besser, wenn es weniger vollkommen wäre, wenigstens, das scheint gewifs, wäre es gekannt, von uns und Fremden benutzt und beurtheilt, während sich Rec. gegenwärtig nicht getraut, zu behaupten, dafs es fünf und zwanzig Leute ordentlich gelesen haben. — Kehren wir nun wieder zu unserm vorliegenden Buche zurück, welches uns auf diese Betrachtungen geführt hat, von denen wir wohl wissen, dafs sie blofs subjective sind, so glauben wir, dafs der scharfsinnige Vf., wenigstens nach der hier gegebenen Probe zu urtheilen, sich zu hüten habe, in den erwähnten Fehler einer endlosen Allgemeinheit zu gerathen. Das Buch an sich, ohne Rücksicht darauf, ob es geschrieben werden sollte oder nicht, verliert und gewinnt nichts durch solche Betrachtungen. Der Vf. aber kann vielleicht aufmerksam gemacht werden, und diefs wäre allerdings ein Gewinn.

S.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

GESCHICHTE.

Paris, b. Delaunay: *Histoire de France* depuis la Restauration, par *Charles Lacretelle*, de l'académie française, professeur d'histoire à la faculté des lettres. 1829. Tome I. 447 S. T. II. 487 S. 8. (Pr. 14 Fr.)

Von allen Zweigen der Literatur ist es vielleicht die Geschichte, wo die Persönlichkeit des Schriftstellers am innigsten mit seinem Werke verschmolzen ist. Bey den meisten andern Literär-Erzeugnissen liegt dem Leser, wie dem Kritiker, wenig daran, den Mann zu kennen, aus dessen Feder es floss. Man liest, man beurtheilt das Buch und läfst dem Verfasser bey Seite. „Ganz anders verhält es sich bey einem historischen Werke. Denn da der Geschichtschreiber die von ihm erzählten Begebenheiten beurtheilt, darüber richtet, so ist es vom höchsten Interesse, den Charakter des Richters, seine Lebensverhältnisse kennen zu lernen, um daraus zu schliefsen, ob und in wie fern er seines hohen Berufes würdig ist. Besonders nöthig aber ist es, den Geschichtschreiber zu kennen, wenn er die Geschichte seiner Zeit schreibt, weil es in dem Falle nur allzu leicht ist, sich durch die Vorurtheile der Parteyen verführen zu lassen. Je zarter die Sache, desto wichtiger ist es zu wissen, wer Richter in derselben sey. — Unter diesen Beziehungen nun sind *L's* frühere Lebensverhältnisse und sein bekannter Charakter ganz dazu geeignet ihm, als Geschichtschreiber, das öffentliche Vertrauen zu gewinnen. In seinem frühern schriftstellerischen Wirkungskreise legte er stets Anhänglichkeit an den edlen Principien der französischen Staatsumkehr und Abscheu vor ihren Excessen an den Tag; er nahm die Restauration beyfällig auf und kränkte sich über die Fehler, die sie beging und die sie zuletzt in den Abgrund des Verderbens stürzten. Ja noch mehr! er widersetzte sich muthvoll den Unternehmungen des Ministeriums Villele gegen die Freyheit der Presse; denn seine Stimme erhob sich zuerst in der französischen Akademie und machte sie kühn genug, um gegen das berüchtigte Gesetz des Siegelbewahrers *Peyronnet* Verwahrung einzulegen. Von grofsmüthigen Ideen beseelt, liebte er stets gesetzliche Freyheit und Ordnung, und unterstützte mit seinem Talent die Eine und die Andere, je nachdem sie in Gefahr waren, ein Fall der seit der Restauration mehr wie ein Mal eintrat. Indessen so unzweifelhaft, nach dem Allen, Hn. *L's* Beruf, die Geschichte dieser Restauration zu schreiben, seyn mag und so sehr er im Wesentlichen seine Aufgabe sehr befriedigend gelöst hat, so bedünkt es uns doch, als wäre derselbe nicht hinlänglich von dem Axiom überzeugt, dafs eine Restauration, um dauerhaft zu seyn, nichts Anderes seyn soll und seyn darf, als die endliche Vollendung einer Revolution und dafs es dieses Axiom ist, das zur richtigen Würdigung der in diesem Geschichtswerke erzählten Vorgänge als Maafsstab dienen mufs. Daher kommt es denn auch, dafs die wirkliche Krisis der Restauration, die unter dem Ministerium Decazes bewirkte Abänderung des Wahlgesetzes nämlich, von unserm Geschichtschreiber nicht unter ihrem wahren Lichte dargestellt wird; und dieser Mifsgriff ist, nach unserer Ansicht, die Ursache mehrerer Irrthümer, worein der Vf. verfällt, dem Lobe unbeschadet, das sonst sein Werk verdient. — Es beginnt dieses, das überhaupt vier Bände stark seyn wird, wovon aber, unseres Wissens, seither allererst zwey erschienen, die mit den Begebenheiten des Jahres 1820 schliefsen, mit einer Einleitung, die etwa zwey Drittel der Seitenzahl des ersten Bandes füllt, und welche die ganze Geschichte der Regierung Napoleon Bonaparte's vom 18 Brumaire an bis zum Ende der hundert Tage umfafst. Hr. *L.* betrachtet diese Einleitung als einen Vortrag über die Gröfse und den Sturz des weitesten Reiches, das, seit der Römerzeit, Europa gesehen hat. „Wie durch einen Zauberschlag geschaffen, sagt er, ging es eben so zu Grunde, und nimmer hat ein Geschichtschreiber, in einem Zeitraume von 14 Jahren, einen mehr Erstaunen erregenden Charakter und wunderbarere Thaten zu entwickeln gehabt." — Der Geschichtschreiber scheint Bedenken zu tragen, irgend eine Meinung über den Staatsstreich zu äufsern, der dieser Regierung ihr Entstehen gab. Späterhin aber beweist er sich als einen treuen Anhänger der liberalen Doctrinen, indem er, ohne Rückhalt, die ersten Acten eines Despotismus verdammt, der damals nur zu viel gefällige Theilnehmer im Schoofse einer Nation fand, die, wie es schien, ihrer Freyheit bereits müde war, bevor sie solche noch genossen hatte. So tadelt derselbe mit Freymüthigkeit Napoleon's Verhalten gegen das Tribunat. „Bonaparte, sagt er, hatte das Glück gehabt in dem Tribunat auf eine ernste, gemessene Opposition und gerade von der Beschaffenheit zu stofsen, wie er sie selber hätte erfinden sollen, um die ziemlich groben Fictionen seines Repräsentativ-Systems scheinbarlicher zu machen; ihn ärgerte der bescheidenste und verständigste Wider-

spruch. Und so kassirte er denn, den Cromwell spielend, die Hälfte des Tribunats, fest entschlossen, auch den noch übrigen Theil fortzujagen, sobald er die kaiserliche Krone erhalten haben wird." — Der Geschichtschreiber weiss es in ein ungemein klares Licht zu stellen, wie es gekommen, dass das Bedürfniss der Ordnung und Ruhe die Nation beynahe gefühllos gegen so schwere Beleidigungen machte; er zeigt Bonaparte vornehmlich beflissen, das Vergangene in Vergessenheit zu begraben. „Die Geächteten jedweder Epoche, heisst es in dieser Beziehung, begegneten sich an seinem Hofe mit den Urhebern der sie betreffenden Proscriptions-Listen. Man hätte sagen mögen, die Autorität eines so grossen und hülfreichen Mannes verlösche gänzlich die Vergangenheit." — Allein Menschen von Erfahrung und Voraussicht, die sich weder durch die furchtbaren Erinnerungen der Revolution erschrecken, noch durch das Schauspiel der gegenwärtigen Wunder verblenden liessen, sehen nicht ohne Schmerz diesem jungen Ruhm gothische Insignien anlegen und veralteten Tyranneyen sich hingeben. „Die Promulgation des Kaiserthums war prachtvoll, düster und kalt, — sagt der Vf.; und wiewohl ein Papst die Alpen herabstieg, um den neuen Karl den Grossen zu krönen, so vermisste man doch bey dieser Theater-Scene alles Religiöse. Man fühlte sich noch in Gegenwart eines grossen Mannes, aber eines grossen Mannes, der gefallen war." — Mit besonderer Kunst weiss der Vf. die Erzählung der Begebenheiten in der Einleitung seinem eigentlichen Geschichts-Plane anzupassen. In der That bleibt die Restauration immer die Hauptidee jener flüchtigen Erzählung; alles bezieht sich auf diesen Gedanken. Bey jedem neuen Kriege Napoleon's, bey jedem Kartel, wodurch er das Glück in die Schranken fordert, sieht man die Restauration sich nahen. Die Fehler des Usurpators bahnen dieser den Weg an; gleicher Weise aber auch seine preiswürdigen Eigenschaften, sein Hass gegen Anarchie, seine Liebe zur Ordnung, so wie jene politische Fürsorge, womit er sich bemüht, die Altäre wieder herzustellen, und die Maximen der Monarchie zu Ehren zu bringen. Hr. L. macht sehr treffend die Hauptmomente bey diesem Gange der Dinge und der Ideen bemerklich. Als nun die alte Ordnung hergestellt war, der Restauration aber nichts mehr fehlte, als eine Familie, um ihr durch ihren Namen Ansehen und Rechtmässigkeit zu geben, so geschieht die Entwickelung innerhalb weniger, als zwey Jahren, — 1812 bis 1814 — mit einer unbegreiflichen Geschwindigkeit. — Ist nun aber auch die Restauration des Vfs Hauptgedanke, der die Einheit der Einleitung bildet, so werden dennoch die Begebenheiten der kaiserlichen Regierung nicht verkleinert. Er raubt ihnen nichts von ihrer Grösse und verhehlt keinesweges die Bewunderung, die so ausserordentliche, in kurzer Zeit ausgeführte Dinge erweckten. Daher darf man ihn denn auch nicht jenen Verunglimpfern Bonaparte's beygesellen, deren eine so grosse Zahl nach seinem Sturze auftauchte; er fühlt vielmehr, dass Frankreichs Ruhm dabey betheiligt ist, den Mann nicht herabzusetzen, der dessen Gebieter war und der Frankreichs Oberherrschaft so weit hin verbreitete. — Die allgemeine Schilderhebung des europäischen Nordens, vornehmlich Deutschlands, wird von Hn. L. in flüchtigen aber höchst treffenden Zügen geschildert. „Ein kriegerischer Aufschwung, sagt er, brach plötzlich im ganzen Norden Europas aus... Die Namen Arminius und Wetekind verschmolzen sich mit dem Ruf nach Rache. Anstatt jenes künstlichen Kreuzzugs, den Bonaparte kaum erst gegen Russland geführt hatte, sah man nun mehr einen wirklichen Kreuzzug, der gegen ihn sich bildete. Hier bedarf es keiner Ordonnanzen zur Aushebung von Kriegsheeren; sie entstehen von selber unter den Namen Landwehr und Landsturm." Mit weniger Wahrheit, als diese grosse Epoche, scheinen uns die ersten Augenblicke der Restauration dargestellt zu seyn. Hr. L. giebt für die Meinung von ganz Frankreich jene Bewegung und jene Gesinnungen aus, die sich in einigen Salons der Hauptstadt, in einigen Schlössern der Provinzen mit betäubendem Geräusche äusserten. Der Einfluss der Gesellschaften, die der Vf. besuchte, tritt bey seinen Erinnerungen zu lebhaft hervor; er erhebt sich nicht über seinen eigenen Horizont; in dieser ganzen Erzählung gewahrt man einen Enthusiasmus, der, wahr oder falsch, immer nur persönlich ist. Frankreich, im Ganzen genommen, erwartete und wünschte die Bourbons nicht; diess ist eine Thatsache, die, auch abgesehen von der jüngsten Katastrophe, ausser Zweifel steht, und welche die Geschichte nicht verschweigen durfte. „Von der Höhe der Dächer herab ward die Monarchie votirt," sagt Hr. L. bey Gelegenheit jener historischen Aeusserung: „*Nichts ist in Frankreich verändert; es ist nur ein Franzose mehr.*" So wohl angebracht dieser Sinnspruch auch seyn mochte, so war er doch nichts weniger, als der Ausdruck einer Wahrheit; und mochte er auch wahr nach dem Gedanken des Prinzen — Monsieur, Grafen von Artois — seyn, so ward er doch sofort durch die Acten der Verwaltung widerlegt; hierauf aber durfte man gefasst seyn. Auch verstand man ihn nirgends, einige gesellschaftliche Kreise ausgenommen, buchstäblich, daher denn der Geschichtschreiber dessen Effect sehr übertreibt. In einen andern Irrthum, der eine Folge des ersten ist, verfällt derselbe, wenn er mit Bezugnahme auf die Wirkung, welche die Abreise der königliche Familie im J. 1815 hervorbrachte, sagt: „Es ist diess nicht mehr das Volk der Revolution; allein es ist noch ein sehr veränderliches Volk." Er gewahrt jetzt Veränderlichkeit bey dem Volke, weil er früher Enthusiasmus bey demselben zu gewahren glaubte. Der Wahrheit gemäss, war zu beiden Epochen das herrschende Gefühl Gleichgültigkeit und Besorgniss. Zu beiden Epochen sah das Volk seine Institutionen und sogar seine Existenz abermals in Frage gestellt. Es sah ganz Europa sich mit seinen

nen zahlosen Kriegsheeren über Frankreich herstürzen und demselben eine stürmische und unheilschwangere Zukunft bringen. — Diesen Fehlgriff und einige andere ähnliche bey Seite, legt Hr. *L.* einen Scharfsinn zu Tage, der ihn hindert sich jenen Einflüssen hinzugeben, die ihn zuweilen zu beherrschen scheinen. So weiſs er sehr richtig das Schauspiel zu würdigen, das Ludwig XVIII Einzug gewährte, den übeln Eindruck der ersten Rede des Hn. *Dambray* vor den beiden Kammern, und jene abergläubige Achtung vor dem Legitimitäts-Princip, in Folge deren die Charte aus dem 19ten Jahre der Regierung Ludwig XVIII datirt wurde. Auch die Freymüthigkeit, womit er sich über die Abscheulichkeiten ausspricht, die im südlichen Frankreich im J. 1815 getrieben wurden, verdient belobende Erwähnung. Mit groſsmüthigen Unwillen brandmarkt er die Meuchelmörder, welche dort die Protestanten niedermetzelten, und die dabey Eifer für Religion und Königthum vorschützten. Bekanntlich ward Hr. Voyer d'Argenson, als er diese Gräuel der Kammer anzeigte, zur Ordnung gerufen. „Zur Ordnung, bemerkt Hr. *L.*, wegen des Rufes der Menschlichkeit! zur Ordnung, weil er wegen einer langen Reihe von Verbrechen, die noch nicht aufhörten, Rechenschaft forderte! Zur Ordnung, weil er ein schützendes Gesetz der Restauration, die Freyheit der Kulte, in Erinnerung bringen wollte! Ha! die Geschichte muſs hier einen fürchterlichen Ruf zur Ordnung gegen eine Versammlung aussprechen, welche Leidenschaften des Augenblicks zu einem solchen Vergessen jedes wahrhaft religiösen Gefühls hinrissen...“ — „Diese Kammer von 1815, sagt Hr. *L.* an einem andern Orte, verdient alle Aufmerksamkeit der Geschichte, weil sie den Plan entwarf, eine Revolution im umgekehrten Sinne von der des J. 1789 zu bewirken, und weil sie durch die Gewalt der Dinge gezwungen ward, es bey dem Plane bewenden zu lassen. Sie deutete die Verhältnisse eines gothischen Gebäudes an, das die nämlichen Baukünstler in dem Zeitabschnitte von 1824—1827 herzustellen versuchten. Nichts ist evidenter, als ihre Blutsverwandtschaft mit der Kammer, welche die Septennalität eroberte. Der nämliche theocratische Impuls, das nämliche Bemühen, die neuen Institutionen zu entwurzeln, der nämliche Geist des Hasses und der Verachtung für die Gegenwart, der nämliche Eifer, sich in das Chaos der Vergangenheit zu stürzen.“ — Bekanntlich schlug man in dieser Kammer, ausser den blutigen Maasregeln der Kategorien, auch noch fiskalische Maaſsregeln vor. „Trotz der Charte, ruft der Geschichtschreiber bey diesem Anlaſs aus, sollte die Confiskation wieder in's Leben gerufen werden; die Confiskation, die Grundlage jeder Tyranney; die Confiskation, welche wacht, wenn die Grausamkeit schläft; die Confiskation, die Schatzkammer der Angeber, die Strafe der Waisen!“ Diese beredten Worte sind des klassischen Historikers würdig, so wie man denn überhaupt in diesem ganzen Theile des Werkes sehr schöne Stellen, Eingebungen einer wahrhaft schönen Seele findet. — Die Ordonnanz vom 5. September bewahrte, wie man weiſs, die Monarchie, kaum aus dem Abgrunde der hundert Tage hervorgegangen, vor dem Versinken in einen andern Abgrund. Hr. *L.* begreift ganz wohl die Wichtigkeit dieses Ereignisses, das die Restauration auf die Bahn versetzte, die sie zu durchlaufen hatte, um endlich zum Ziele zu gelangen. Und in der That, hätte man mehr Vertrauen zu der Kraft und Beharrlichkeit der Männer gehabt, die damals die Geschäfte leiteten, so dürfte man hoffen, es werde sich die französische Nation endlich unter dem Schirm der Charte ausruhen. Allein, unglücklicher Weise, schien Hr. Decazes, dessen Muth und Macht man die Ordonnanz vom 5. September verdankte, nicht der Mann zu seyn, der die erforderliche Kraft und Erfahrung besaſs, um alle Consequenzen derselben zu erzielen. Gleichwohl wirft sich unser Geschichtschreiber zum steten Vertheidiger dieses Staatsmannes auf, der, ohne Zweifel, ein Mann von Talent, auch ganz wohl im Stande war, mit Ehren sein Portefeuille in einem Ministerium zu führen, dessen einmal festgestelltes System nur gewöhnlichen Widerspruch erfahren hätte, der aber der ungeheueren Last nicht gewachsen war, der er sich einige Zeit hernach unterzog, als er in Mitte entflammter Leidenschaften und im Schooſse eines entzweyten Kabinets die Geschäfte der Monarchie leiten und die Theorieen der Charte zur Ausführung bringen wollte. — Sobald sich indessen Hr. *L.* von jener Art vorgefaſsten Meinung, der er sich zu Gunsten des Ministeriums der Hnn. Decazes und de Serre hingiebt, wieder losgemacht hat, erhebt sich sein Urtheil abermals auf den Standpunkt der Richtigkeit und der Klarheit. — Unter dieser Beziehung verdient das letzte Kapitel des zweyten Bandes specielle Erwähnung. Der Vf. trägt hier auf wenigen Seiten die Begebenheiten der Revolutionen vor, die 1820 in Spanien, Portugal und Neapel ausbrachen. Die Rechte der Kronen werden mit Schonung behandelt, ohne ihnen ja doch die Rechte der Völker aufzuopfern. Einerseits bringt Hr. *L.* den Nationen ihre Hingebung in Anschlag, andrerseits fordert er den Königen Rechenschaft wegen ihrer Versprechungen ab. Nicht ohne gerechten Unwillen kann er Ferdinand VII Verfahren sehen und die Art, wie er jene heldenmüthigen Spanier belohnt, die ihm den Thron erhalten hatten und die dagegen einige Freyheit von ihm verlangten. „Man war, sagt der Geschichtschreiber, bald in Verlegenheit, Richter zu finden, entschlossen, im Namen des Königs Männer zu verurtheilen, die Spanien und Europa als die getreuesten Vertheidiger des gefangenen Monarchen betrachtet hatten. Kein bürgerliches Tribunal, kein Kriegsgericht wollte diese Unbilde auf sich nehmen. Sogar die Inquisition, die wiederherzustellen König Ferdinand sich beeilte, trug Bedenken, seine Wiedergeburt durch diesen gehässigen Act zu bezeichnen und lehnte seine Competenz bey politischen Vergehen ab. Der König verhängte, in der ganzen Fülle seiner will-

willkürlichen Gewalt, Strafe über Männer, von denen zu erwarten war, sie würden sich dem neuen Gange seiner Regierung widersetzen. Er bestrafte zukünftige und mögliche Vergehen strenger, als die Politik oft begangene Verbrechen bestraft. Man begnügte sich nicht mit dem Gräuel der Kerker; man nahm zu infamirenden Strafen in der thörigten Hoffnung seine Zuflucht, grofse Charakter zu schänden." — Man täuschte sich in dieser thörigten Hoffnung; gegen diese Blut-Regierung erhob sich der Aufstand mit der Charte in der Hand; von diesem Könige, der Hinrichtungen befahl, forderte das Volk Gesetze. Niemals zeigte sich eine Revolution milder und friedlicher. Nur den Siegern kostete sie Blut; wie z. B. in jenem scheufslichen Hinterhalt zu Cadix, „wo, — wie Hr. *L.* sagt, — die beiden Regimenter der Garnison ihre Treue durch Niedermetzelungen bewiesen." — „Die Geschichte, fügt der Vf. hinzu, mufs den Namen des Generals Campana vorbemerken, der in einem Tagesbefehle den Soldaten der Garnison wegen ihrer Loyalität und ihrem glänzenden und entschlossenen Betragen Glück wünschte. Ein solcher Mann schien für den Hof Carl IX geboren zu seyn." Zur Seite dieser Vertheidiger der absoluten Gewalt zeigt uns der Geschichtschreiber die Vertheidiger der Freyheit, Martinez de la Rosa, Arguelles, Calatrava, die aus den Kerkern Afrikas in die Versammlung der Gesetzgeber Spaniens traten und den König gegen die Anarchie zu schützen sich bemüheten. „Ihre Mäfsigung hatte die Wirkung der Milde und war ohne Stolz. Die Einen, berufen an der ersten, vom Könige eröffneten, Session Theil zu nehmen, die Andern, seine Minister zu seyen, vergessen die Vergangenheit, um sich ganz der Zukunft ihres Vaterlandes zu widmen. Glücklich, hätten sie dieselbe durch die wahren und nothwendigen Gesetze der Repräsentativ-Regierung sichern können!" — Ueber das System unseres Geschichtschreibers oder die Schule, welcher derselbe angehört, wollen wir uns kurz fassen. Unseres Bedünkens gehört Hr. *L.* weder der pittoresken, noch der philosophischen Schule an; denn er scheint geschrieben zu haben, ohne sich viel um die neuen Ideen zu bekümmern. Gleichwohl hat sein Werk einen eigenthümlichen Charakter, der dem Leser auffällt. Diesen Charakter möchten wir als *volksthümlich* bezeichnen, in so fern nämlich als die Urtheile des Geschichtschreibers, den wir im Eingange bereits als einen Mann bezeichneten, der es überall ehrlich meint, gemeinhin so ausfallen, wie man sie bey dem Volke, dem er angehört, voraussetzen darf, wenn dasselbe ruhig und bey kaltem Blute über die Begebenheiten und deren Urheber zu richten aufgefordert werden möchte. — Hinsichtlich der Schreibart bleibt sich der Vf. nicht immer gleich. Im Ganzen jedoch ist dieselbe klar, elegant, bisweilen sogar glänzend und stets belebt, ohne dafs, bey Darstellung der Ereignisse, die logische Anordnung jemals verletzt wird.

PÄDAGOGIK.

1) Nürnberg, b. Zeh: *Eugenias erstes Buch*, oder neues Fibellesebuch für kleine Mädchen die sich vergnügen, Angenehmes und Nützliches lernen wollen. Ein Geschenk von der lieben Mutter, von *Heinrich Müller*, Pred. in Wolmirsleben, Ritter u. s. w. Mit 24 gemalten Bildern. Ohne Jahrz. 86 S. 8. (16 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Eduards erstes Buch*, oder neues Fibellesebuch für kleine Knaben u. s. w. (wie oben) 72 S. 8. (16 gGr.)

3) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Gutes und Schönes, was die liebe Mutter ihren kleinen Töchtern, Lisettchen, Jettchen und Minna, lehrt.* Ein Büchlein zum Lernen und zum Vergnügen für kleine Mädchen, von *Heinr. Müller* u. s. w. Mit fein illuminirten Kpfrn. 1830. 142 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

4) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Die Freuden des Frühlings*, zur Erheiterung, Belehrung und Veredelung für gute liebe Kinder von *Heinr. Müller* u. s. w. Mit fein illumin. Kpfrn. 1830. 176 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Schriften für Kinder scheinen gute Verlagsartikel zu seyn, denn es erscheinen deren jährlich mehr. Besonders läfst es sich der Vf. der vorliegenden vier Büchlein angelegen seyn die Lesewelt damit zu bereichern. Es ist indefs keine grofse Kunst, dergleichen zusammen zu schreiben; jedoch Kunst oder nicht, wenn es nur frommt und nützt. Manches davon wird diefs gewifs. Aber Vieles ist höchst trivial und streift hie und da an das Kindische, was doch zum Kindlichen und Naiven nicht gehört. Die Verlagshandlung hat die Schriftchen gut ausgestattet.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Zeh: *Bunte Blätter aus der historischen Welt.* Ein Magazin ernster und komischer Ereignisse, seltsamer Abenteuer und Glückwechsel. Zur angenehmen Unterhaltung und Belehrung für Jedermann, von *S. Baur. Zweyter* Theil. Mit einem Kpfr. 1830. VIII u. 383 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Im Ganzen kann Rec. von dieser 2ten Sammlung bunter Blätter sein über die erste gefälltes Urtheil (in den Ergbl. Nr. 183 vom Jahre 1830) wiederholen. Die Auswahl ist mannichfaltig und zweckmäfsig. Manches ist freylich nicht mehr ganz neu und durch ähnliche Schriften schon öfter der Lesewelt übergeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1831.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Schüppel: *Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit.* Ein Leitfaden für Gymnasien und Schulen und zum Selbstunterrichte für Studierende und gebildete Leser herausgeg. von *Karl von Reinhard.* — *Vier* Bände. 1828 u. 1829. *Erster* Band VI u. 328 S. *Zweyter* Bd. 358 S. *Dritter* Bd. 298 S. *Vierter* Bd. 400 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der ältern, mittlern und neueren Weltgeschichte. Mit acht synchronistischen Tabellen, einer Karte der alten Welt und Registern. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf., der bekannte Herausgeber der Gedichte Bürger's, hat eine Reihe von Jahren zu Göttingen historische Vorlesungen gehalten, und „wenn es nicht ohne Beyfall und Erfolg geschah, so hat er es dem reichen Schatze zu verdanken, welchen ihm die dortige Bibliothek anbot und zu dessen Benutzung die Aufforderung so nahe lag." Damals (1792) schrieb er auch eine Schrift über die jüngsten Schicksale der Alexandrinischen Bibliothek, übersetzte mehreres aus dem Dänischen (wie Moltke's Denkmal auf Klopstock, Thorkelin's Skizze des Charakters des Kronprinzen von Dänemark u. s. w.). In neuerer Zeit gab Hr. *v. R.* Bürger's Lehrbücher der Aesthetik und des deutschen Stiles 1825/26. heraus.

Es kommt dem Rec. nicht zu, zu fragen, was den Vf. bey der grofsen Anzahl zum Theil sehr brauchbarer Handbücher der allgemeinen oder sogenannten Weltgeschichte (denn beides zusammen ist wohl ein um so bedenklicherer Pleonasmus, weil streng genommen nicht einmal auch nur das eine gegeben werden kann) zur Vermehrung derselben durch gegenwärtiges Werk vermocht hat, denn am Ende ist das Erscheinen eines jeden wissenschaftlichen Werkes nützlich, weil es doch immer seinen Kreis von Lesern findet, die etwas daraus lernen und nützliches den Menschen nicht oft genug vorgehalten werden kann; sondern es kommt ihm zu, zu untersuchen, in wiefern diefs Buch seinem Zwecke und der Wissenschaft selbst nach ihrem jetzigen Standpunkt und nach den in neuerer Zeit an sie gemachten Forderungen entspricht.

Der Vf. erklärt sogleich in der kurzen Vorrede, dafs er bey der Bearbeitung seiner Vorlesungen zum Drucke nicht nur die Form der Absicht gemäfs geändert, sondern auch überall nachgeholfen und die Erzählung bis auf die neueste Zeit fortgeführt habe. Ueber ersteres kann Rec. nicht entscheiden, da er die Vorlesungen selbst nicht gehört hat. Letzteres ist bis auf das J. 1828 redlich geschehen. Nur über das Nachhelfen nachher noch ein Wort. Sodann erklärt Hr. *v. R.* dafs er politische Betrachtungen und Urtheile, die Thatsachen rein darstellend und keiner Partey huldigend aber auch keiner gegenüber, billig dem Vortrage des Lehrers oder dem Nachdenken des Lesers überlassen habe. Diefs scheint uns nach unserer subjectiven Ansicht schon etwas bedenklicher. Wie nun, wenn der Lehrer oder Leser auf den nur zu häufig vorkommenden Abweg geräth, den ganzen Werth der Geschichte nur in ein Aggregat chronologisch oder synchronistisch gereiheter Thatsachen, Namen und Zahlen zu setzen, und diese zu lehren oder zu lernen statt *durch* die Geschichte zu lehren und zu lernen. Und wo ist die Bürgschaft, dafs die historischen Abstractionen, wenn sie ja gemacht werden, die richtigen sind? Luden in seiner Geschichte der alten Welt und des Mittelalters scheint uns hier die richtigere Ansicht zu haben, dafs es weniger beym Unterrichte darauf ankomme, alle einzelne Thatsachen zu erzählen, als ihren inneren Zusammenhang und die grofsen Lehren darzulegen, welche daraus zu entnehmen sind. Denn erst auf diesem Wege wird die Geschichte eine fruchtbare Lehrerin des Lebens. Allein wenn Rec. auch zugeben will, dafs darüber noch hin und hergestritten werden kann, je nachdem man die Geschichte als Selbstzweck oder in ihrer Anwendung auf Staat und Leben nimmt, so kann sich Rec. mit einer andern Eigenschaft des Werkes viel weniger befreunden, nämlich mit seiner alterthümlichen Form. Theils sind, was vor jedem Zeitraum am füglichsten hätte geschehen können, gar keine Quellen und literarische Nachweisungen gegeben (nur einigemal wird im Texte selbst ein Autor citirt), theils ist auch die alte Haupteintheilung in Geschichte vor und nach Christi Geburt beybehalten, für deren jede sechs Zeiträume angenommen sind. Diese Eintheilung, sagt der Vf., habe sich durch Schröckh's Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte empfohlen, und da dieses noch immer nach seinem Werthe geschätzte Werk in sehr vielen Unterrichtsanstalten zum Leitfaden dient, so sey der Gebrauch des vorliegenden, ohne irgend eine andere, im Grunde ziemlich gleichgültige, Feststellung der Epochen auszuschlie-

schliessen, dadurch vorbereitet. Rec. läfst dem ehrwürdigen Schröckh gewifs volle Gerechtigkeit wiederfahren, und gesteht ein, dafs er zu seiner Zeit sich treffliche Verdienste um die Geschichte erworben habe; aber man bedenke, was seit den 60 und mehr Jahren, wo *S.* Geschichte zu schreiben anfing, sich in der Methode der Wissenschaft wie am Umfange des historischen Gebietes verändert habe, und dafs S. 1774 auch nur in dem genannten Büchlein den damals noch beliebten *Hilmar Curas* (von 1722) umgearbeitet habe. Drey grofse historische Abschnitte, ein Alterthum, ein Mittelalter und eine neuere Zeit anzunehmen ist nicht blofs ein Act der Willkür, sondern der sich aus der Geschichte selbst ergebenden Nothwendigkeit, weil es sichtbar 3, nicht aber zwey Cyklen sind in denen die Revolutionen und politischen Gestaltungen des Menschengeschlechts bis auf die Zeit der französischen Revolution sich kund thun. Der Vf. hat sich selbst dieses Gedankens nicht erwehren können, aber die Art und Weise, wie er ihn dem ältern Plane anzuschmiegen sucht, möchte kaum zulänglich seyn. Wenn er auf dem Nebentitel des dritten Bandes sagt: Handbuch der mittlern Weltgeschichte, so bezeichnet er, da der Titel dem Inhalte entsprechen mufs, also den Inhalt desselben von der Geburt Christi bis auf Columbus und Luther als mittlere Weltgeschichte, was, wenn es auch der Vf. selbst nicht wollte, doch mit Mittelalter für identisch gehalten werden wird. Mit Christi Geburt war aber das eigenthümliche Leben der Völker der alten Welt noch keinesweges geschlossen, sondern entweder mit dem Falle des Weströmischen Reiches, oder mit dem Einflufs, den das zur Staatsreligion erhobene Christenthum äufsern mufste, oder mit der Völkerwanderung, welche eigentlich die Reste der alten Welt zertrümmerte und neue Scenen und Menschen auf den *historischen* Schauplatz führte. Etwas ähnliches gilt auch von der neuesten Zeit von 1789 an, auf welche *S.* natürlich noch nicht die Wichtigkeit legen konnte, da er selbst seinen *Curas* längst vor derselben bearbeitet hatte, und wohl auch später als ein alter Mann (geb. 1733 † 1808) die Wichtigkeit der Revolution nicht so auffassen mochte, wie wir es thun müssen, wenn wir auf diese letzten 40 Jahre als eine wahre *consummatio seculorum* unsere Blicke richten. Soll uns die Geschichte der Schlüssel für die Gegenwart und die Zukunft werden, sollen wir uns in unserer Zeit erkennen lernen, so wird es immer wichtiger, die neueste Zeit in ihr volles Gewicht treten zu lassen, und diefs geschieht auch dadurch mit, dafs man ihr einen besondern Abschnitt widmet. Oder wären etwa in dem zweyten Versailler Frieden von 1783, der den ersten unabhängigen Staat in Nordamerika erschuf und für jenen Continent eine neue, auch auf Europa genugsam zurückwirkende, Ordnung der Dinge begründete, in dem Tode Friedrichs II., in der Berufung der französischen Notabeln, in Katharinas griechischem Projecte u. s. w. nicht Data genug vorhanden, von denen man das *novus seclorum nascitur ordo* behaupten könnte! Selbst um der sich ungeheuer aufthürmenden Masse des historischen Stoffes willen hätte der Vf. einen Ruhepunkt dem Leser vor dem Anfange der französischen Revolution gönnen und eine neueste Geschichte besonders abgrenzen müssen.

Mit diesen den Anforderungen unserer Zeit entsprechenden Verbesserungen, so wie mit Angabe der Quellen und einiger Literatur hätte der Vf. wirklich nachhelfen müssen, wenn das „überall nachgeholfen" der Vorrede nicht eben blofs in der Vorrede stehen sollte. Dagegen müssen wir es höchlich billigen, dafs der Vf. bey der älteren Geschichte nicht auch die von Schröckh angewendete Zeitrechnung nach Jahren der Welt beybehalten, sondern diese nur in den synchronistischen Tabellen angewendet hat. Wenn auch in der Form dem Vorbilde bey Schröckh ähnlich, sind diese natürlich viel reichhaltiger und werden erst später eigentlich synchronistisch. —

Der *erste* Band enthält aufser einer kurzen Einleitung die 4 ersten Zeiträume von Adam bis Noah (S. 18—39); von Noah bis Moses (S. 39—71); von Moses bis Romulus (S. 71—246) und von Romulus bis Cyrus (S. 246—328). Der *zweyte* Band den fünften Zeitraum von Cyrus bis Alexander (S. 1 bis 189) und den 6sten Alexander bis Christus (S. 189 bis 357). Der *dritte* Band enthält die 5 ersten Zeiträume nach Christi Geburt: 1) von Christus bis Theodosius (S. 1—131); 2) von Theodosius bis Muhamed (S. 131 — 146 sehr kurz); 3) von Muhamed bis zu Karl dem Grofsen 800. (S. 146—162); 4) von diesem bis Gregor VII. (S. 162—190); 5) von Gregor VII und Gottfried von Bouillon bis auf Columbus und Luther (190—298). Der *vierte* Band enthält den 6sten Zeitraum oder „die neuere Weltgeschichte bis auf unsere Zeit." Jedem wichtigeren Volke oder wenigstens jedem Zeitraum ist ein Culturabschnitt angehängt, der das innere Leben der Völker und Staaten bespricht und mit unverkennbarem Fleifse gearbeitet ist. Den 2 ersten und jedem der 2 folgenden Bände ist sehr zweckmäfsig aufser der vorausgeschickten Inhaltsanzeige ein Register angehängt. Die Methode der historischen Behandlung ist die ethnographische, wogegen sich bey der alten und mittleren Geschichte nichts sagen läfst, während bey der neueren Zeit, wo die Völker nicht mehr isolirt in ihrem weltgeschichtlichen Leben dastehen, auch die Idee von *Staatensystemen* wenigstens für Europa angewendet werden kann. Selbst bey der alten Geschichte lassen sich in verschiedenen Zeiträumen Gruppirungen um ein Hauptvolk herum leicht nachweisen, und an dieses die Geschichten der übrigen Völker sich anschliefsen. Bey dem engen compendiösen Drucke enthält jeder Band ungemein viel Material, mitunter wohl zu viel, wenn man dabey die Höhenlinie des eigentlich Welthistorischen berücksichtigt.

Damit aber der Vf. nicht meine, der Rec. habe nur die Inhaltsanzeigen abgeschrieben und so obenhin

hin einen Blick in das Werk selbst geworfen, so will Rec. nun noch über einiges Einzelne wenige Bemerkungen machen oder aus der gröſsern Zahl seiner gemachten Notaten herausheben, nachdem er zuvor bemerkt hat, daſs das Kärtchen bis auf einige verstochene oder verschriebene Namen sehr zweckmäſsig ist. Nur hätten auch die Caravanenstraſsen noch auf demselben können angegeben werden. —

Gewiſs überflüssig ist, um zuerst von der Einleitung zu reden, daſs der Vf. noch des Breiteren gegen die vier Monarchieen - Methode polemisirt. Doch giebt es zu einem recht wahren Worte Veranlassung was noch einmal in Beziehung auf einige Historiker wiederholt werden soll: „Rollin's und Anderer Geschichte ist oft nichts, als Erzählung von Königen, die nichts weiter thaten, als aſsen, tranken, spielten, schliefen; *als ob jeder König für sich eine historische Merkwürdigkeit wäre.* That er nichts Denkwürdiges, so ist er in der Geschichte nichts. Groſse Wohlthäter und groſse Bösewichter gehören in die Geschichte; jene zum Segen, diese zum Fluche." Dagegen ist viel zu kurz, was über die Hülfswissenschaften S. 6 u. 7. auf noch keiner ganzen Seite gesagt ist. Auch würde Rec. Geographie und Chronologie, die einzigen die namentlich angeführt sind, lieber historische Grundwissenschaften benennen, weil sie in Raum und Zeit ihr eigentlich abgeschlossenes Gebiet haben. Die Versuche die Mosaische Geogonie mit den Gesetzen und Erfahrungen der Natur in Einklang zu bringen, sind nicht ohne Scharfsinn, aber sind sie Geschichte? „Fangt doch, ruft Schlötzer mit Recht, Geschichte an, wo *Geschichte* wirklich anfängt! dieſs würde manches was der Vf. noch über die Erschaffung des ersten Menschenpaares bis zur Sündfluth hier sagt oder besser erörtert, entbehrlich gemacht haben, wenn man auch Moses oder wohl richtiger die Verzeichner der ältesten jüdischen Nachrichten unter Moses Namen als eine noch zuverlässigere Quelle annehmen wollte. Wie der Vf. die Gröſse des Weltalls recht anschaulich zu machen wuſste, so geschieht es auch S. 27 mit dem hohen Lebensalter der Menschen: „dauerte dieſs Alter noch jetzt, so lebten jetzt noch Leute, die bey Karls des Groſsen Tode gewesen wären; der Oheim etwa von einem solchen Manne wäre bey Christi Geburt in Jerusalem gewesen; dieser bey seinem Uroheim, der habe den Homer singen hören und der folgende habe mit Sem noch über die Fluth gesprochen." Gleichmäſsig wie die Schöpfung des Menschen, würde Rec. auch die Untersuchung aus der Geschichte hinausweisen: ob der Tod in Folge der genossenen Frucht positive Strafe Gottes oder bloſs natürliche Folge der That war, sich dabey beruhigend daſs der Tod in der Construction der Maschine die man Menschenkörper nennt, schon von selbst liegen müsse, weil sie im Gegensatz des Geistes, zusammengesetzter also auflösbarer und zerstörbarer Natur ist. Sehr anschaulich erweiset ferner der Vf. daſs die Noachische Fluth keine allgemeine, sondern nur eine partielle seyn konnte; aber fast komisch klingt es S. 41. „Man sieht diese Sprachverwirrung gemeiniglich als ein Wunder an, daſs Gott, da vorher nur eine Sprache gewesen war, jetzt auf einmal mehrere entstehen lieſs, die man unter einander nicht verstand. Allein zu einem solchen Wunder sieht man hier gar keinen Grund. *Es scheint auch beynahe unmöglich,* Menschen auf einmal andere Sprache beyzubringen. (Dafür wäre es ja eben ein Wunder!) die Horden wurden uneins; sie konnten, da sie den Bau anfingen, sich nicht über die Ausführung *verständigen.*" Warum sieht der Vf. darin nicht lieber ein Bild des vielfachsten Völker- und Tauschverkehres, der gerade dort statt finden mochte? Mit der Urgeschichte Griechenlands und Italiens wird mancher Leser nicht recht zufrieden seyn, weil auf die neueren Untersuchungen zu wenig Rücksicht genommen ist, so wären die *Aborigenen* nach Italien mit dem Oenotrus aus Arkadien abgegangen und diesen noch ein anderer Haufe unter Koander (*sic*) nachgefolgt. Pelasgus hob die Griechen vom Wurzeln und Krautessen empor zum — Eichelnessen. Die Schilderungen der Aegyptischen Baumonumente besonders des Labyrinthes (einer architektonisch - symbolischen Darstellung des Thierkreises in Verbindung mit der Idee der 3000 Jahre dauernden Seelenwanderung) ist zweckmäſsig, aber die berühmten Baumonumente der Indier erinnern wir uns nirgends erwähnt gefunden zu haben, indem später nur von Indischer Religion ganz kurz einmal die Rede ist. S. 79 heiſst es: „die Hebräer ziehen nun aus (Aegypten) mit allem was sie haben, auch mit einer Menge Aegyptischer Kleinodien und Geräthe, welche die Aegypter *nicht wieder haben mochten.*" Steht aber nicht 2. Mos. 12, 35. 36 daſs die Aegypter sie ihnen nur geliehen und die Israeliten sie ihnen *entwandt* hätten? Auch klingt es S. 83 zu modern, wenn es heiſst, daſs Moses ein Parlament von 62 Mitgliedern, mit denen er gemeinschaftlich regieren wollte, ernannt und einen Landtag angeordnet habe. Was S. 157 über die ägyptische Thierverehrung gesagt wird, nach Morheim (Mosheim?), daſs man die nützlichen habe vermehren wollen, die schädlichen dem Typhon geweiht geglaubt habe, ist wie der Vf. selbst eingesteht, nicht ganz ausreichend; die verschiedenen Ansichten der Alten und Neuerer und eine eigene würde Hr. *v. R.* in *Raumer's* Vorlesungen über die alte Geschichte Leipzig 1821. 1. S. 66 gefunden haben. Der Bemühungen Neuerer, die Hieroglyphen zu entziffern, hätte auch gedacht werden sollen.

Bey der Geschichte der Römer werden bloſs *Beaufort* und *Pouilly* als Zweifler an ihrer Glaubwürdigkeit genannt und nur bemerkt, daſs diese Hypothesen selbst bey mehreren deutschen Historikern Glauben gefunden hätten. Obgleich der Vf. selbst gegen *Livius* einige Zweifel zu hegen scheint, so ist er doch der Meinung, daſs man, so lange nicht haltbarere Gründe vorgebracht würden, bey dem alten Glauben an die römische Geschichte blei-

bleiben solle, freylich nicht wie sie Livius erzähle, der die Absicht gehabt habe, im Anfang der Geschichte unterhaltend zu schreiben, sondern wie sie etwa im Dionysius von Halicarnafs sich finde (S. 240). Dafs Pythagoras nach S. 280 die erste Aufklärung nach Europa gebracht habe, ist eine viel zu allgemein gehaltene Behauptung.

Aus dem *zweyten* Bande heben wir hier nur folgendes aus, was eine Bemerkung verdient. Der Abschnitt über die wissenschaftliche Cultur der Griechen, der selbst die Schicksale der Manuscripte des Aristoteles berührt, (S. 251.) entspricht dem Zwecke des Buches um so mehr, weil auf das classische Alterthum wegen studirender Leser besonders Rücksicht genommen ist, die Literärgeschichte auf Schulen aber gewöhnlich lange nicht so, als sie wohl sollte, getrieben wird. Wenn S. 272 die Seeschlacht des *Duilius* der erste glückliche Versuch der Römer zur See genannt wird, so vergifst der Vf., dafs er kurz zuvor von einem Seetreffen der Römer gegen die Antiaten gesprochen hat, von dessen Beute die Decoration der *Rostra* herrührte. Die vielen Untersuchungen Neuerer, den Uebergang Hannibals über die Alpen betreffend, sind nicht allein nicht angeführt, sondern auch nicht einmal bemerkt, über welchen Theil des Gebirges der Feldherr ging. Bekanntlich vereinigen sich jetzt die meisten Stimmen über den kleinen Bernhard. Warum ist die Zerstörung Karthagos in das Jahr 145 gesetzt, wenn Cäsars Tod auf das J. 44 fällt. Der Vf. hat also eine doppelte Zeitrechnung. Beym Bundesgenossenkrieg hätte doch die Stadt (*Corfinium*) genannt werden sollen, welche zur *altera Roma* bestimmt war.

Dafs S. 35 des *dritten* Bandes die *Rhätier* ein wildes Volk *toscanischen* Ursprungs genannt werden, möchte sich kaum vertheidigen lassen. Von Constantins so wichtiger neuen Eintheilung des römischen Reichs ist gesprochen, auch von einer Steuer auf *Hunde* und *Bordelle*, aber nicht von der wichtigen *Grundsteuer* oder der auch in chronologischer Beziehung so wichtigen *Indiction*. Seite 104 ist die chinesische Mauer 400 Meilen lang angegeben, bey einer frühern Gelegenheit 500. Doch das ist vielleicht Druckfehler. S. 114 hätten die Historiker historischer geordnet werden sollen; so folgt aber auf *Plinius* und *Tacitus Ammianus Marcellinus*, dann *Sueton*, *Curtius*, *Justin*, *Velleius*. Eben so bey den griechischen Schriftstellern; dafs das dem Epictet zugeschriebene *Enchiridion* von *Arrian* sey, ist unerweislich; wohl aber wurde es durch *Arrian* bekannt. So sollen auch nach S. 128 Chatten am grofsen Marcomannenkriege Antheil genommen haben. *Jul. Capitolinus* und *Eutropius* nennen sie wenigstens nicht. S. 150 wird bey der spanischen Geschichte angeführt, dafs *Roderich* des Grafen *Julian* Gemahlin entehrt habe. Man erzählt es aber von seiner Tochter. Dafs aber die ganze Sache noch zweifelhaft ist, hat nun D. *Lembke* in seiner spanischen Geschichte 1r. Thl. 256. erwiesen. Die Summe der Sachsen, welche Karl der Gr. bey Verden niedermetzeln liefs, wird um einige Tausend zu hoch mit 7400 (S. 154) angegeben. Die Motive der Kreuzzüge sind S. 191 nicht alle angegeben. Auch die Reliquiensucht hatte ihren Antheil daran, und gewifs am meisten ein Thatendrang, der sich durch Hierarchie und Feudalsystem zu sehr beschränkt fand. Auch fiel Kaiser Friedrich II. Kreuzzug nicht 1225 sondern 1228, vor. Neu war dem Rec. nach S. 210, dafs Rudolf von Habsburg der Erfinder der Schiffbrücken gewesen seyn soll, was er also hier auch nicht als einen Irrthum bezeichnet haben will. Aber das Citat S. 276 aus *Cicero de natura Deorum lib. II. c. 51*, dem zufolge schon *Cicero* den Gedanken gehabt habe, die Buchstaben des Alphabets in einzelne Formen zu schneiden, hat Rec. in 2 Ausgaben vergeblich aufgesucht.

Manche Behauptungen oder Vermuthungen des Vfs wären wichtig genug, wenn nur Autoritäten dafür angeführt wären. So sagt er im *vierten* Bande S. 1.: „dafs die Eskimos eine Colonie der Normänner waren, die schon 882 Grönland entdeckt hatten und 895 nach *Amerika* übergingen und sich in Winland niederliefsen. Die Aehnlichkeit des Eskimos mit den nördlichen Europäern in Rücksicht auf Bildung, Sprache und Sitten gebe dieser *Muthmafsung* einen nicht geringen Grad von Wahrscheinlichkeit." Warum ist S. 98 bey Aufzählung der deutschen Verfassungen der baierischen von 1818 nicht gedacht? S. 260 hätte bey dem Nordamericanischen Freyheitskriege nothwendig der Hauptgrund von Seiten der Colonialen, aus welchem sie sich nicht besteuern lassen wollten, *nicht* übergangen werden sollen, nämlich dafs *sie im Parlament* nicht vertreten wären. Der erste Plan zur Zerstücklung Polens S. 301 wird Oestreich zugeschrieben. Dem mag so seyn, und Rec. glaubt es sogar selbst, nur möchte er es nicht so unbedingt hinstellen.

Ueber den Stil des Vfs hat Rec. keine Bemerkung zu machen, höchstens dafs er durch Weglassen der Zeitworte mitunter etwas aphoristisch wird. Dafs ahnden und ahnen verwechselt werden, nur beyläufig. Undeutlich ist II. 287: Die Römer dankten dem *Varro*: „dafs er die Hoffnung der Republik nicht aufgegeben habe" giebt das *quod de republica non desperasset* nur undeutlich wieder. Unter den gar nicht angezeigten Druckfehlern wie Massenien, Amosis Hesiodus Aseräus, Tinacria, Melesier, Pforza, Heväler, Compigny st. Compiegne u. a. will Rec. nur auf einen wichtigern III. 116 aufmerksam machen, wo des Aulus Gallius st. Gellius, und s. Werkes unter dem Titel: *gallische* Nächte (st. Attische) gedacht wird. B. IV, 17: Bey Melanchthon's Geburtsjahr mufs es statt 1479: 1497. S. 60. st. 1731: 1741, S. 65. st. 1765: 1756, S. 75. st. 1794: 1792, S. 80. st. (Z. 4 v. unten) 1803: 1805 heifsen.

Mit diesen Bemerkungen möchten wir keinesweges von der Anschaffung und von dem Lesen des Buches abgerathen haben, sie sollen vielmehr unsere Aufmerksamkeit auf dasselbe beurkunden; es wird selbst von Kennern der Geschichte noch mit Belehrung und Nutzen gelesen werden; Rec. wenigstens hat manchen einzelnen Zug, der hier angeführt ist, noch nicht gewufst, und dankt dafür dem Vf. herzlich. Auch hat sich der Vf. wirklich grofser Unparteylichkeit befleifsiget, was um so lobenswerther ist, je weniger diefs besonders über die neueren Zeiten bey Manchen, die sich damit brüsten, der Fall zu seyn pflegt. Dabey ist doch die Unparteylichkeit des Vfs keinesweges Indifferentismus oder Kälte, die in keinem Wissen, am wenigsten aber in der Geschichte, förderlich seyn möchte.

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1831.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Ja-

T.

V.

W.

Z.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 51.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, a. K. d. Vfs u. in Comm. b. Unzer: *Allgemeine Metaphysik*, nebst den Anfängen der philosophischen Naturlehre. Von *Johann Friedrich Herbart*, Prof. der Philosophie in Königsberg. *Zweyter*, systematischer Theil. 1829. (4 Rthlr.)

Der *zweyte* Theil der Herbartschen Metaphysik ist dem ersten rasch gefolgt, aber — dafür zeugt die Gediegenheit und der Reichthum seines Inhalts — die Frucht vieljähriger Forschung, nicht das Werk der kurzen Frist, die zwischen seiner und des ersten Bandes Erscheinung in der Mitte liegt. Je entschiedener und lebhafter Rec. das anerkennt und diese metaphysischen Untersuchungen als das gereifte Erzeugniss hervorragender, von reiner Liebe zur Wahrheit geleiteter Geisteskraft hoch hält, um so mehr fühlt er sich zu äusserster Behutsamkeit in der Beurtheilung aufgefordert und ist weit entfernt seine Einwendungen für etwas anderes als die Einleitung zu gegenseitigen Erörterungen über die schwierigsten Probleme der Speculation zu halten. Dabey nicht etwa mit verkleinerndem Vorurtheil, vielmehr mit der Vorliebe verfahren zu seyn, die tief begründete Achtung für den Vf. seit lange in ihm genährt hat, — ist er sich lebhaft bewusst. Er wird den Inhalt des ganzen Buches, so weit er der allgemeinen Metaphysik angehört, den Lesern dieser Blätter im Abriss vorlegen; mit seinen Einreden aber sich auf die Haupt- und Angelpunkte beschränken. Darlegung und Würdigung der der allgemeinen Metaphysik beygefügten Anfänge der philosophischen Naturlehre muss er sachkundigern Gelehrten überlassen. Dem Grundriss gemäss, den wir aus dem ersten Theile kennen, wird unsere Aufmerksamkeit zuerst für die *Methodologie* vom Vf. in Anspruch genommen.

Auch die Empirie giebt zu, dass der Geist die zerstreuten Glieder der Erfahrungen zu verbinden, aus ihnen Gesetze zu folgern habe, um spätere Thatsachen den früheren anzureihen, ja mit Hülfe der Theorie in der Zukunft zu lesen; sie verbietet aber das Gegebene zu überschreiten, von der Theorie zum System überzugehn und bemerkt nicht, dass die Erfahrung gewisse Voraussetzungen fordert, welche zu ihr als nothwendige Ergänzungen gehören. Um diese mit wissenschaftlicher Bestimmtheit und Vollständigkeit aufzufinden und vermittelst ihrer den wahren Grund der Erfahrung, versucht die Speculation eine Construction von Begriffen, die, wenn vollständig ausgemittelt, das Reale darstellen müssten, wie es den Erscheinungen zu Grunde liegt. Sie sieht sich daher nach einer Methode um, die ersten Gründe aller Erfahrung zu ergreifen; sucht auszumachen, wie das Gegebene frey von aller Verfälschung aufzufassen sey, wie aus ihm als den Folgen die Gründe zu finden und wie aus den Gründen das Gegebene zu begreifen. Die Methodologie zerfällt mithin, nach ihren drey Hauptaufgaben, in drey Abschnitte. 1) Das Gegebene muss in höchster Allgemeinheit aufgefasst werden, damit die zu findenden Gründe sich auf das ganze Gebiet der Erfahrung erstrecken; nur muss es seiner Allgemeinheit unbeschadet, auf das Wirkliche, unmittelbar oder mittelbar, sich beziehn, daher von allen leeren Abstractionen frey seyn. Das Wirkliche aber sind Dinge mit mehreren und veränderlichen Merkmalen; in ihm ist der Stoff oder das Empfundene ohne alle Widerrede, jedoch auch die Form insofern gegeben, inwiefern wir sie am Empfundenen keineswegs willkürlich wechseln lassen, uns vielmehr an ihre jedesmalige Bestimmtheit, d. h. an die Art, wie die Empfindungen sich gruppiren und verknüpfen, gebunden finden: so dass alle Ableitung der Formen der Erfahrung aus ursprünglichen Formen des Erkenntnissvermögens die jedesmal bestimmte Wirklichkeit der Erfahrung aufhebt. 2) Die Frage, wie kann aus dem Gegebenen gefolgert werden, damit unser Wissen fortschreite (S. 24 ff.)? — nicht zu beantworten durch Berufung auf Selbstbeobachtung und wiederholendes Denken (vgl. B. I. S. 243 ff.) oder auf intellectuale Anschauung, — fällt mit der Frage zusammen, wie vielfach Gründe und Folgen zusammenhängen können. Die Folge soll in dem Grunde liegen und zugleich von ihm gesondert, ein Neues enthalten; sie kann sich daher zum Grunde nicht verhalten wie das Besondere zum Allgemeinen, eher umgekehrt wie das Allgemeine zum Besondern; aber blosse Subalternation kann zu keiner Erweiterung des Wissens führen. In der Mathematik schreitet unsere Kenntniss durch Ableitung der Folgen augenscheinlich fort, aber indem wir wie beym Pythagorischen Lehrsatze und bey Auflösung von Gleichungen, durch Hülfslinien und zufällige Ansichten den Grund erweitern, oder auch die in der Aufgabe schon liegenden Begriffe mit bestimmter Absicht weiter entwickeln, und so den ganzen Grund und die ganze Folge statt dessen finden, was sich zuerst unvollständig als Grund und Folge gezeigt hatte. Eben so bedarf, was uns in der Physik als Grund er-

erscheint, sehr häufig noch einer Ergänzung, um den ganzen Grund zu ergeben. Die Begründungsweise in der Mathematik und Physik zeigt daher, dafs die Folge wohl nur ein Theil des Grundes und der ganze Grund ein System von Begriffen seyn müsse, „in welches man durch ein gewisses Thor, welches für den Grund gehalten wird, hineingeht und zu einem andren Thor, das man Folge nennt, wieder herauskommt" (S. 36); oder dafs das, was man den Grund zu nennen pflegt, nur ein Theil eines gröfseren Ganzen sey; so dafs dann theils aus einem Grunde eine Menge von Folgen abgeleitet werden kann, theils der Grund sich als zusammengesetzt erweist und kraft seiner Zusammensetzung die Folgen erzeugen, und die Folge wenigsten eine neue Verbindung solcher Begriffe darstellen mufs, die einzeln genommen schon im Grunde lagen. Besteht nun die Folge lediglich in einer neuen Verbindung, so unterscheidet sie sich nur der Form, nicht der Materie nach vom Grunde, wie im logischen Syllogismus, in welchem die Folge in zwey Theile (die Haupttermini), der Grund in drey (die Haupttermini und den Mittelbegriff) auseinandertritt. Aber wie sehr wir auch den Syllogismus durch Reihen von Mittelsätzen erweitern mögen, immer wird diese Form der Folgerungen im Gebiete der Wissenschaften, namentlich der Mathematik, sehr ungenügend bleiben, und sich nur auf Ausdruck der Verhältnisse der Inhärenz beschränken, für alle darüber hinausgehenden Verhältnisse unzureichend seyn. Um den Zusammenhang von Grund und Folge auch da zu begreifen, wo letztere von ersterem zugleich materiell nicht blofs formell verschieden ist, erwägen wir den Grund vor dem Entstehn der Folge, und wie diese aus ihm hervorbricht. „Der ganze Grund ist als Vorrath schon da, aber noch nicht beysammen oder nicht gehörig bearbeitet" (S. 43), und die Folge als ein unbekanntes x mit ihm in Beziehung: für dessen Auffindung wir eine allgemeine Regel als Methode der Beziehungen auszumitteln suchen. Zur Entdeckung der Folge sehen wir uns genöthigt den Grund einer Bearbeitung zu unterziehn, so oft der Versuch ihn im Denken festzustellen uns in Widersprüche verwickelt, die entweder durch blofse Scheidung der schon vorhandenen Gedanken (durch Distinction, wie beym Begriff der Pflicht) oder durch Ergänzung des Begriffs sich auflösen lassen. Der Widerspruch oder Grund ergiebt sich dabey als Anfang, die Ergänzung des vorliegenden Begriffs als die Mitte und die Unterscheidung, zur Lösung des Widerspruchs, als das Ende. Der Widerspruch ist Grund nicht wo man durch logische Schlufsformeln fortschreiten kann, oder wo er vollkommen an seiner rechten Stelle ist, wie im Begriff der unmöglichen Gröfsen, sondern bey Begriffen wirklicher Dinge, wo vermittelst desselben das Nachdenken in eine andere Richtung gedrängt werden mufs; um zu Resultaten zu gelangen, und die Folge auch der Materie nach sich vom Grunde unterscheidet. Zunächst mufs ein solcher Widerspruch zur Trennung der Einheit uns treiben, die das Entgegengesetzte verknüpfen soll und nicht kann. Aber soll der Begriff denkbar zugleich und gültig, der Logik und dem Gegebenen angemessen seyn, so können nicht ein und demselben Gliede die entgegengesetzten Prädicate zukommen, sondern statt des Einen müssen mehrere gesetzt werden, wovon jedes einzelne für sich genommen wiederum den ganzen Widerspruch in sich enthält, so dafs wir jene mehreren zusammenzufassen und anzunehmen uns genöthigt sehen, jedes der verschiedenen (M), nicht einzeln, sondern als zusammen mit den andren (M), sey gleich der Einheit (N). So haben wir also zur Beseitigung des Widerspruchs, der in der angenommenen Einheit von Grund und Folge liegt, den Grund in eine Mehrheit von Gliedern, in Gründe, aufgelöst und mehrere zusammengehörige und gegenseitig durch einander umgeänderte Gedanken (nicht blofs ihre Summe) als den ganzen Grund gesetzt. „Der hier angedeuteten Methode der Beziehungen können wir ganz entbehren, wenn man in den einzelnen (sehr wenigen) Fällen, auf welche sie pafst, genau genug dem Antriebe folgt, der in den Problemen selbst enthalten ist" (S. 60). Sie wird zunächst in der Ontologie und zwar bey dem ersten eigentlichen Princip der Metaphysik, dem Begriff des Dinges mit mehreren Merkmalen, zur Anwendung kommen und nimmt, so wie die Mathematik ohne Wechsel der Ausdrücke nicht fortschreiten kann, die Kunst der zufälligen Ansichten zu Hülfe. Das *wie* aber und überhaupt der dritte Abschnitt der Methodologie, als Anweisung aus den Gründen das Gegebene zu begreifen, läfst sich nur in der Anwendung selber hinlänglich in's Licht setzen.

Seine Bemerkungen über diese Grundzüge einer metaphysischen Methodologie leitet Rec. durch Vergleichung derselben mit den Lehren der allgemeinen Logik ein. Zwey Verbindungsweisen von Grund und Folgen treten sehr bestimmt aus einander; in der einen sind letztere einzeln genommen schon in ersterem enthalten, und es bedarf nur einer Zergliederung (Analysis), um die Folgen als im Grunde mit gesetzt nachzuweisen. Die einfachste Form dieser Zergliederung ist der Schlufs und in ihm der Mittelbegriff oder was ihm entspricht, nur ein Hülfsmittel um die nothwendige Zusammengehörigkeit der Theile des Grundes darzuthun, daher im Schlufssatz, wo diese für sich als Folgen zusammentreten, nicht mit aufgenommen. In analytischen Folgerungen ergeben sich mithin die Folgen als identisch dem Grunde, und der Satz vom zureichenden Grunde löst sich, auf sie angewendet, in die Grundsätze der Identität und des Widerspruchs auf. Eine von diesen verschiedene Gattung und ein eigenthümliches Gebiet gewinnt dagegen der Satz vom zureichenden Grunde, wenn gefolgert wird, ohne dafs die Folgen schon materiell im Grunde enthalten, d. h. durch blofse Anwendung der Grundsätze der Identität und des Widerspruchs daraus abzuleiten wären: auf die Weise aber wird in jeder Synthesis gefolgert, als de-

deren Princip daher der Satz vom zureichenden Grunde in engerer oder eigentlicher Bedeutung zu betrachten ist. Sobald der Grund mit seinen Folgen synthetisch gefunden ist, mag es durch Ergänzung oder anderweitige Bearbeitung derselben geschehen seyn, können wir uns der analytischen Entwickelungsformen bedienen; und der Syllogismus zwar keinesweges zureichend um alle Begriffsverbindungen und Folgerungen auszumitteln, ist wohl geeignet die gefundenen als solche nachzuweisen. Was unser Vf. von der Unzulänglichkeit des Syllogismus sagt, scheint uns daher gegen die Anmaſsung durch ihn die Synthesen selber zu entdecken und ausschlieſslich die Wissenschaft zu Stande zu bringen, vollkommen treffend; in Bezug auf die analytische Entwickelung des synthetisch gefundenen dagegen der Einschränkung zu bedürfen. Daſs der Schluſs sich auf Ausdruck der Verhältnisse der Inhärenz beschränke, können wir nicht zugeben, weil sich diese weder in der hypothetischen noch in der disjunctiven Schluſsform finden, und alles wohl erwogen, was der Vf. a. a. O. für Aufhebung des Unterschieds der entsprechenden Urtheilsformen gesagt hat, wir einen solchen doch immer noch anerkennen müssen. Wie die an sich analytischen Formen dem synthetischen Verfahren dienen können und müssen, wird in der That auch durch des Vfs Bemerkungen nur noch einleuchtender. In analytischer wie in synthetischer Begründung soll nachgewiesen werden, wie die Theile des Grundes zu trennen oder zu verbinden, um die Folge zu ergeben; in der einen wie in der andern können sie nur nach Ausscheidung alles Widerspruchs für die Folgerung verbunden werden. Aber das Verhältniſs der zu verbindenden oder zu trennenden Glieder des Grundes ist in der Synthesis und Analysis ein verschiedenes, und danach auch die Art den Widerspruch nachzuweisen und zu beseitigen. Schwerlich möchte es uns je gelingen, die allgemeingültigen und nothwendigen Synthesen auf Analysen völlig zurückzuführen; wohl aber finden wir Ausdrücke für sie in den Formen der Analyse, so gewiſs wir die Factoren jener irgendwie mit einander verbinden müssen, wollen wir uns nicht in Widersprüche mit uns selber verwickeln: denn nur da findet reine Synthesis statt, wo das contradictorische Gegentheil undenkbar, d. h. in sich widersprechend ist; und durch Identität und Widerspruch werden alle analytisch logischen Formen bedingt: so daſs diese entweder noch nicht vollständig entwickelt oder im Stande seyn müssen, alle möglichen synthetischen wie analytischen Begriffsbeziehungen auszudrücken. Als dem vermittelnden Denken angehörig und bestimmt zu definitiven Verknüpfungen und Trennungen erst zu *führen*, haben auch in der That die den logischen Grundformen, wofür wir die kategorische, hypothetische und disjunctive immer noch halten müssen, entsprechenden Verbindungsweisen theils eine Weite, theils eine Fähigkeit in einander überzugehn, wodurch sie zum Ausdruck der mannichfaltigsten synthetischen Begriffsverhältnisse sich eignen. Allerdings ist das Eigenthümliche der kategorischen Form das Verhältniſs der Inhärenz, aber dieses durchaus nicht schon metaphysisch bestimmt, vielmehr ist diese Form nur der Ausdruck einer innern Verbindung und wird ergänzt durch die hypothetische Form als Ausdruck einer äuſsern Verbindung; beide finden aber in der disjunctiven ihre Vermittelung. Schwerlich möchte eine Synthese nachzuweisen seyn, die nicht einer jener drey Verbindungsweisen und ihren Erweiterungen sich subsumiren lieſse; und gewiſs war der Grundgedanke der Kant'schen Kategorientafel treffend und bedeutend, in den Hauptmomenten dieser Formen müſsten sich die Grundbegriffe aller Synthesen finden, so irre leitend auch der Schluſs war, sie lägen schon als solche hinlänglich entwickelt in den Momenten der Urtheilsformen zu Tage, welche die Logik für ihre Zwecke, ohne alle Rücksicht auf Objecte und ihre Erkennbarkeit, aufgestellt hatte. Höchst fruchtbar war eben so Kants Frage nach der Möglichkeit synthetischer Urtheile a priori, und wohl ohne Zweifel auch für unsern Vf. der Entwickelungskeim seiner Methodologie. Aber eben hier möchte Rec. ihn zu ergänzenden und erläuternden Ausführungen veranlassen. Grundlinien zu einer Synthetik für Mathematik, Ethik und Metaphysik finden sich theils in dem vorliegenden Werke, theils in früheren Schriften des Vfs, und Entwickelungen derselben gewiſs in seinem Geiste, wenn auch nicht zu Papier gebracht. Durch vergleichende Ausführungen würde er zugleich seine Methode der Beziehungen in noch helleres Licht zu setzen im Stande seyn. Sie ist augenscheinlich aus vieljährigem und vertrautem Umgange mit der Mathematik hervorgegangen; aber ebenso augenscheinlich in ihrer Anwendung auf Metaphysik sehr verschieden von ihrer Bedeutung in der Mathematik. Worin besteht diese Verschiedenheit und worin hat sie ihren Grund? Das sind Fragen, zu deren ausführlicher Beantwortung Rec. Hn. Prof. *Herbart* zunächst und dringend auffordern möchte, wiewohl darauf bezügliche Andeutungen im gegenwärtigen Buche ihm nicht verborgen geblieben sind (s. z. B. S. 28 ff. 49 ff.). Die Behauptung, der Grund sey ein Widerspruch, würde in der Mathematik keine Anwendung finden, und scheint Rec. auch in der Metaphysik der Miſsdeutung sehr ausgesetzt zu seyn. Allerdings hat der Widerspruch nicht nur treibende, sondern auch Richtung gebende Kraft für's Denken, und nöthigt uns den Grund zu suchen und falls wir in Beseitigung der Widersprüche nicht ermüden, endlich zu finden; aber der Grund besteht auch dem Vf. zufolge, in der nothwendigen Zusammengehörigkeit eines gewissen Systems von Begriffen, in welchem sich Widersprüche nur fanden, so lange die zu Tage liegenden Begriffe nicht ergänzt oder richtig bearbeitet waren. Unterscheidung der *ratio cognoscendi* von der *ratio essendi* möchte jene Bezeichnung schwerlich hinlänglich rechtfertigen; denn in vielen Fällen kommen wir auch, nachdem wir den Grund vollständig gefunden,

den, über die *ratio cognoscendi* nicht hinaus. Doch wollen wir hier um so weniger in weitere Erörterungen eingehen, da wir fernere, das synthetische Verfahren nach allen Hauptrichtungen hin verfolgende Ausführungen vom Vf. erwarten, und das, worauf die Behauptung zunächst beruht, — die Ueberzeugung, was Widersprüche in sich enthält, dürfe weder als gültig festgehalten, noch als denkbar gesetzt werden (S. 52) und die Beseitigung derselben könne allein durch Ausmittelung der *inneren* Beziehungen gelingen, vollkommen mit ihm theilen und es für ein sehr hochanzuschlagendes Verdienst halten wie durch Entlarvung vieler verlarvten Widersprüche und durch Abweisung vorgeblicher Legitimationen, so durch scharfsinnig consequente Lösungsversuche diese Ueberzeugung seinerseits bethätigt zu haben.

Mögen immerhin solche Bestrebungen als gemein logisch, der Verstandes- oder Reflexionsphilosophie angehörig, der speculativen Erkenntnifs ermangelnd, als vorsätzlich und willkürlich all und jeden Inhalt ignorirende Künsteley verunglimpft und dagegen diejenigen angepriesen werden, welche die Sache aus sich selbst sich entwickeln zu lassen unternehmen und voraussetzen, die im Denken wirksame Vernunft, sich selber der Kreis und das Centrum, finde nicht nur den Widerspruch und entfliehe ihm, sondern erzeuge ihn in allem und müsse ihn durch sich selber vernichten: — der Vf. wird lieber nach wie vor geständig seyn (S. XVI) nicht alle Widersprüche aufgelöst zu haben, als dem Wahn sich hingeben wollen, dafs sie blofsen Machtsprüchen oder dem Vorgeben weichen sich über ihre Sphäre erhoben zu haben. Unbefangene Leser aber werden Machtsprüche nicht für Gründe, Vorgeben nicht für Leistungen halten, vielmehr fragen, theils wie in dem aus sich selber sich entwickelnden Denken Grund und Folgen zusammenhängen, oder wenn überhaupt von Grund und Folgen darin nicht die Rede seyn soll, was an die Stelle der Begründung trete, theils auf welche Weise die Vernunft den überall erzeugten Widerspruch „den dialectischen Puls der Dinge", vernichte, wie die Sache sich aus sich selber entwickele, was an die Stelle der inneren Beziehungen trete u. s. w. Wenn gegen des Vfs Methode erinnert wird, indem sie ein Widersprechendes durch sein Gegentheil denkbar zu machen suche, vergesse sie, dafs selbst der Widerspruch nicht einmal gedacht werden könne, und dafs die denkbar zu machenden Begriffe, eben weil sie Begriffe seyen, schon dem Denken angehörten — so sieht man sich nicht ohne Verdrufs in die Zeiten der alten Sophistik zurückversetzt, die mit der Amphibolie der Begriffe von Wissen und Lernen ähnlichen Unfug trieb, wie hier mit denen von Denken und Begriff getrieben wird. Unterscheidet denn nicht alle Logik von Aristoteles bis Hegel wahre Begriffe von blofsen allgemeinen Vorstellungen, Vorstellen und Denkenwollen vom wirklichen Denken?

Sehen wir wie der Vf. zuerst in der *Ontologie* (S. 71—182) verfährt und lernen auf die Weise zugleich die Methode der Beziehungen und der zufälligen Ansichten in verdeutlichender Anwendung kennen, aus welcher vielleicht die Methode selbst erst abstrahirt, gewifs nicht ohne sehr bestimmte vorgreifende Bezugnahme darauf zu Stande gekommen ist. Die durch die historische Kritik des ersten Theils vorbereitete Unterscheidung theils der Wirklichkeit des Dinges und seiner Eigenschaften, theils des Seyns und Daseyns, leitet die ontologischen Untersuchungen ein. Wie weit wir auch der Skepsis nachgeben mögen, ein Reales, ein Seyn, zu setzen und zu bewahren, zwingen uns die Widersprüche der Erfahrung selber, so gewifs kein Schein ohne Seyn möglich ist: daher die Aufgabe, was dem Gegebenen zu Grunde liegt, d. h. die unbekannte Qualität des Seyenden zu suchen. Die Anerkennung des Nichtaufzuhebenden ist der Begriff des Seyns, dessen Setzung nicht in Abrede gestellt werden kann, wie sehr auch seine Qualität dem Zweifel Preis gegeben wird. Doch kommt der Begriff des Seyns der Dinge erst vermittelst ihres Gegensatzes gegen das, was nicht ist sondern blofs gedacht wird, zum Vorschein, und wird mit dem der Qualität verwechselt, indem man den Gedanken des Gegenstandes diesem selber beylegt: daher der Irrthum das Seyn wohne den Dingen ein, sey eine ihrer Eigenschaften, da es doch eben nichts anders als die absolute Position bedeutet. Als unmittelbare Setzung kann der Begriff des Seyns keine Negation in sich aufnehmen, d. h. weder wiederum aufgehoben noch relativ gesetzt werden (die Negationen im Seyn gehören nur dem zusammenfassenden Denker an): mithin mufs die Qualität des Seyenden gänzlich positiv oder affirmativ und eben darum schlechthin einfach seyn, d. h. frey von aller Verneinung und Beschränkung; wenn aber ohne alle Verneinung und schlechthin einfach, so auch den Begriffen der Quantität und aller Vielheit im Seyenden als Seyenden gänzlich unzugänglich: wogegen jeder Begriff der Quantität, mag die Qualität darin zerfällt werden oder zerfliefsen sollen, d. h. mag es der Begriff einer discreten oder continuirlichen Gröfse seyn, Mannichfaltigkeit und Theilbarkeit voraussetzt. Es fragt sich nur, ob bey der Strenge der absoluten Position durch Ausschliefsung aller Relationen, nicht zugleich alle Beziehung der Dinge auf einander gänzlich aufgehoben werde, oder wie sich die absolute Position durch eine relative ergänzen lasse? Zur Beantwortung dieser Frage soll eben die Methode der Beziehungen mit ihrer Ergänzung durch die zufälligen Ansichten sich wirksam erweisen. Wie Vieles sey, bleibt durch den Begriff des Seyns ganz unbestimmt; Mannichfaltigkeit desselben keinesweges, wie die Eleaten wähnten, durch seine Einfachheit ausgeschlossen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, a. K. d. Vfs u. in Comm. b. Unzer: *Allgemeine Metaphysik* — — Von *Johann Friedrich Herbart* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die zufällige Ansicht soll nun aus der Zusammenfassung eines mannichfaltig Seyenden Folgen ableiten, die aus der einfachen ursprünglichen Vorstellung desselben nicht entspringen können; gleichwie in der Mechanik beym Parallelogramm der Kräfte die zufällige Ansicht der Seitenkräfte angewandt wird, um eine einzige ungetheilbare Kraft näher zu bestimmen (S. 110.). Sie vermittelt — (auf verschiedene Weise, je nachdem entweder beides der Hauptbegriff A und die Factoren worin er zerlegt wird $\alpha + \beta$, oder nur ersteres oder die Folge gegeben ist, die aus der Zusammenfassung mehrerer Begriffe sich ergeben soll) — eine Verbindung von Begriffen, die ohne sie geschieden bleiben würden. Gegeben sind Dinge mit mehrern Merkmalen — die Erscheinungen der Inhärenz. Die Qualität des Dinges aus den Merkmalen zusammenzusetzen, läfst die Einfachheit desselben nicht zu: vielmehr, so wie wir das Mannichfaltige der Merkmale zur Einheit verknüpfen, damit es gültig, d. h. in Einklang mit dem Gegebenen sey, so müssen wir es wiederum sondern, damit es denkbar werde; daher der Schein der Inhärenz als Anzeige eines mehrfachen Realen gefafst werden mufs. Die einzelnen Empfindungen lassen sich nicht aus ihren Gruppen herausreifsen; vielmehr jede nur unter der Bedingung setzen, dafs die mit ihr verbundenen auch gesetzt seyen: keine stellt dar, was an sich ist. Die Substanz ist mithin das unbekannte Eine, dessen Setzung alle diejenigen Setzungen repräsentirt, die ursprünglich den Merkmalen zukamen: das der Einheit der Substanz gleichgeltende Mannichfaltige bildet eine zufällige Ansicht, die auf verschiedene Reihen von Merkmalen sich erstrecken kann, aber ein und denselben Ausgangspunkt, die Einheit der Substanz, beybehalten mufs. Da also kein Ding an sich Substanz ist, so giebt es auch keine Attribute als ursprüngliche und an sich seyende Correlate der Substanz, so wenig als ein Substantiale, d. h. ein Etwas in der Substanz, dem die Accidenzien einwohnten; und die Erscheinungen der Inhärenz müssen, wie die der Veränderungen, auf hinzutretende Ursachen zurückgeführt werden; so dafs keine Substantialität ohne Causalität denkbar ist. Wie viele sinnliche Merkmale, so viele Ursachen, und Substanz und Ursache unterscheiden sich nicht von einander durch Thun und Leiden, sondern nur dadurch, dafs wir von der Substanz ausgingen und die Ursachen als mehrere und verschiedene hinzunahmen. Der Causalbegriff enthält noch keine Zeitbestimmungen; nur unsre Gedanken gebrauchten Zeit, gingen von der Substanz aus und langten später bey den Ursachen an. Die Substanz war uns bis jetzt nur zeitloses Subject einer Gruppe von Merkmalen; wir fassen sie aber auch als das Beharrliche im Wechsel auf, indem wir darauf achten, wie das Ding in den Spaltungen der Einheit sich nicht einmal gleich bleibt, d. h. indem wir auf die Veränderungen merken. Ein Ding kann weder abwechselnd seyn und nicht seyn, noch einen Wechsel in der Qualität ertragen, noch sein Beharren auf ein bloses qualitätloses Seyn übertragen, noch vermag man das Beharren des Dinges im Wechsel abzuleugnen, ohne auf die Erfahrung selber zu verzichten. Daher auch hier das Ding nicht als ein einiges identisches zu setzen, sondern in ein vielfaches aufzulösen und das x als Anfangspunkt in allen Gruppen, welche statt seiner angenommen worden, zu wiederholen ist. Also kein Reales ist an sich Substanz, sondern wenn es Erscheinungen tragen soll, so mufs es in Gemeinschaft mit andern realen Wesen stehen, und diese Erscheinungen wechseln, wenn die Gemeinschaft wechselt, während die Substanz selber beharrt und weder der Qualität noch der Quantität nach, vom Wechsel ergriffen wird. Unsre ganze Abweichung von der Erfahrung besteht in nothwendiger Ergänzung dessen was sie uns nicht vollständig zeigt. So wie nämlich die einfachen Empfindungen von Tönen und Farben, obgleich nicht in Theile zerlegbar, die Unterscheidung dessen verstatten, was dem andren gleich und entgegengesetzt ist, und einander mehr oder weniger entgegengesetzt sind (das Blau dem Rothen mehr als das Violette); so auch die wahren Qualitäten der Wesen, die sich nie gegenseitig aufzuheben vermögen, weil keins die Verneinung der Position seyn kann, wohl aber im zusammenfassenden Denken, welches durch die Erscheinungen geboten wird, einander gegenseitig Widerstand leisten oder sich drücken. Das wirkliche Geschehn ist daher nichts andres als ein Bestehn wider eine Negation; die zufälligen Ansichten sind nur die Ausdrücke, welche die Wesen annehmen müssen um vergleichbar zu werden, und unend-

unendlich mannichfaltig, weil die Qualität jedes Wesens unendlich vielen Vergleichungen zugänglich ist. Dem in die verschiedenen Relationen des einen Wesens gegen andre, selber verwickelten Beobachter ist ausschliefslich das Eigenthümliche der einzelnen Selbsterhaltungen zugänglich; die einfache Qualität vermag er nicht zu erkennen; und Kräfte besitzen die Wesen nicht an und für sich, sondern nur in sofern sie mit andren von entgegengesetzter Qualität zusammen sind. Soweit führt die *Ontologie* als Lehre vom Seyn; die Ableitung der wirklichen Erscheinungen muss sie theils der *Synechologie*, theils der *Eidolologie* überlassen.

Zuerst wollen wir die Consequenz ausdrücklich anerkennen, mit der diese Theorie den Begriff des Seyns von allem Werden läutert, die Schwierigkeiten vermeidet, in welche die Begriffe sowohl transienter wie immanenter Ursächlichkeit verwickeln, und mit diesen Begriffen zugleich die von Tendenzen, Trieben, Vermögen, ursprünglichen Kräften und Freyheiten beseitigt. Dabey müssen wir die dem Vf. entgegengestellten Behauptungen abweisen, dafs die absolute Position entweder als von ihm gesetzt *nicht* absolut, oder als blofs durch Abstraction gewonnen ein Negatives, mithin eben so wenig *absolut* sey: und dafs überhaupt, was als absolut vorausgesetzt werde, der Voraussetzung wegen nicht absolut seyn könne. Wir müssen solche Einreden abweisen, weil der Vf. aufs ausdrücklichste die absolute Position, indem er sie als schlechthin nothwendig rechtfertigt, von *seiner* Auffassung und Setzung so unabhängig macht, wie es nur immer in *unserm* Denken geschehen kann, welches keine Selbstbewegung, kein Begriff der, zugleich die Sache selbst seyn will, jemals zum absoluten Denken aufschrauben wird. Wir wollen vielmehr uns erinnern, dafs der Vf. Knoten zu lösen bemüht ist, die er nicht willkürlich geschürzt, sondern die seit der Zeit der Eleaten die Metaphysik beschäftigt haben, und dafs er sie zu lösen sich bestrebt, indem er durch die Resultate des Identismus den Realismus sicherer zu begründen unternimmt. Einfache qualitativ bestimmte Wesenheiten sind ihm wie Leibnitzen der Grund der Erscheinungen; aber Wesenheiten, die nicht durch innere Kraftthätigkeit ihre Einfachheit wiederum aufheben, sondern solche, die unverrückt in ihrer schlechthin einfachen Qualität der Mannichfaltigkeit und dem Wechsel der Erscheinungen zu Grunde liegen, kraft der Mannichfaltigkeit und dem Wechsel der Verhältnisse, die sich unter ihren einander entgegengesetzten einfachen Qualitäten für den Zuschauer bilden. Für ihn und nur für ihn ist die Mannichfaltigkeit und der Wechsel der Erscheinungen vorhanden, und so vorhanden wie er sie nach seinem Standpunkte wahrnimmt, aber nicht blofs würden seine Wahrnehmungen ohne die qualitative Bestimmtheit der zu Grunde liegenden einfachen Wesenheiten des Stoffs, sondern auch *der* Form entbehren, in welcher er sie anerkennen mufs, will er nicht auf die Erfahrung selber verzichten: d. h. das wahrnehmende Ich ist als solches eben so wenig in Besitz der Formen wie des Stoffes; beides bietet sich ihm dar nach Bedingungen, die in dem Seyn der Dinge selber, in den Qualitäten der einfachen Wesenheiten und ihren Verhältnissen zu einander (Verhältnissen der Selbsterhaltung und Störung) sich finden. Endlich erwägen wir, dafs wir es freylich mit einer Hypothese, aber mit einer Hypothese zu thun haben, die einerseits ihre Berechtigung in höchst bedeutenden Schwierigkeiten und der Beweisführung nachzuweisen vermag, dafs die Lösung derselben weder bisher gelungen sey, noch von der Hand gewiesen werden dürfe; andrerseits bis auf einen Punkt zurückgeht, der als die äufserste Grenze der Speculation anerkannt werden mufs. Geschehen, Veränderung und Kraftthätigkeit soll als ein Abgeleitetes; als das einzig Seyende eine ursprüngliche Mannichfaltigkeit qualitativ bestimmter einfacher Wesenheiten erwiesen, und aus ihnen die Welt der Erscheinungen abgeleitet werden, wiewohl von vorn herein jeder Versuch die Qualitäten des Seyenden an sich zu erkennen als nothwendig erfolglos abgelehnt wird. Ob es aber in der That gelungen mit gänzlicher Beseitigung ursprünglicher Kraftthätigkeiten alles Geschehen aus dem lediglich sich selbst gleichbleibenden Realen oder Seyenden abzuleiten — um darüber zu begründetem Urtheil zu gelangen, können wir uns nicht begnügen zu fragen, ob der absoluten Position wegen von einem Vielen oder einer Vielheit des Seyenden die Rede seyn dürfe; oder ob es nicht in sich widersprechend sey, dafs etwas als positiv keine Negationen und Relationen zulasse und dasselbe doch relativ zu ergänzen sey? oder wie die realen Wesen durch die formale Bestimmung des Zusammen und Nichtzusammen eine reale Modification erleiden sollten, da das Zusammen keine Bedingung ihres Daseyns sey? oder ob nicht das eine Wesen von dem andern genöthigt werde das zu seyn, was es ist? d. h. um selbstständig zu seyn, des andren bedürfe, mithin unselbstständig sey? wir können es bey solchen Fragen nicht bewenden lassen, weil die Data zu ihrer Beantwortung in der scharfen und bestimmten Sonderung der einfachen Wesen vom Zusammenfassen derselben im Denken augenscheinlich sich vorfinden, so dafs ihre Vielheit, gleich ihrem Zusammen und Nichtzusammen und den davon abhängigen Beziehungen unmöglich für reale Modificationen der Wesen selber gelten können. Dagegen müssen wir vorzugsweise die Ableitung der Begriffe Bewegung und Bewufstseyn ins Auge fassen; denn die Verhältnisse unter den einfachen Wesenheiten müssen als wechselnd, die Zuschauer als ihrer sich bewufst gesetzt werden. Die Bewegung setzt Raum und Zeit, das Bewufstseyn ein Ich voraus. Wir müssen daher des Vfs scharfsinnig durchgeführte Lehre von Raum und Zeit, Materie

terie und Bewegung in seiner Synechologie, und demnächst die Behauptungen vom Ich und vom Wissen in seiner Eidolologie prüfend verfolgen, bevor wir die Beantwortung jener Frage — das eigentliche Ziel dieser Anzeige, — unternehmen dürfen.

Das Stetige, mit dessen Erörterung die *Synechologie* (S. 183 — 339) sich zunächst beschäftigt, um vermittelst desselben zu Aufschlüssen über Raum, Zahl und Ursprung der Materie zu gelangen, kann mit seinen unendlich vielen Theilen in sinnlicher Anschauung unmöglich gegeben seyn; und eben so wenig das Nichterscheinen letzter Theile über ihr Nichtvorhandenseyn entscheiden. Auch beruft man sich, indem man das räumliche Neben - und das zeitliche Nacheinander als stetig setzt, auf reine Anschauung, und unterstützt diese Berufung wiederum durch Hinweisung auf die incommensurabeln Linien. Unser Vf. sucht dagegen, nachdem er bemerkt, dafs keineswegs *alle* Linien incommensurabel seyen, an seine psychologische Erklärung (Psychol. II. S. 182 ff.) erinnert, und den Widerspruch entwickelt hat, der sich bey logischer Analyse der Continuität ergiebt, zuerst zu zeigen, dafs der Begriff des Stetigen keinesweges überall wo er vorkommt, sich selber gleich, vielmehr sehr verschieden sey bey den verschiedenen Fortschreitungen von Zahlen und den dazwischen fallenden Brüchen, bey den Systemen von Quadrat- Cubikwurzeln und überhaupt bey irrationelen Fortschreitungen; demnächst dafs im Nacheinander der Zeit überall keine Continuität sich finde, vielmehr der Begriff der Gegenwart sich schlechterdings nicht mit Vergangenheit und Zukunft mischen dürfe, überhaupt das Fliefsende nur durch ein Verschwindenlassen der Sonderung gedacht werde; und endlich durch Construction des intelligibeln d. h. desjenigen Raums, den wir dem Kommen und Gehen der Substanzen unvermeidlich hinzu denken, auszumitteln, „wie man den Begriff der Continuität dergestalt zu fassen habe, dafs er für die Naturwissenschaft brauchbar werde." Diese Construction geht von dem einfachen Gedanken aus: ein Paar einfache Wesen, *A* und *B*, statt deren man auch andre einfache Vorstellungen, wie Zahlen, wählen darf, können zusammen aber auch nicht zusammen seyn; läfst aus diesen zwey Begriffen vermittelst der leeren Bilder von dem was mit dem andern verknüpft seyn könnte, vier Begriffe und aus ihrem wechselnden Zusammen und Nichtzusammen, eine ins unendliche fortlaufende Reihe entstehn, in der noch nichts von bekannten Raumbegriffen sich finden, vielmehr selbst der Begriff des Orts dadurch entstehen soll, dafs das Vorausgesetzte dem andern eine Stelle anbiete; der Begriff des Zwischen durch das Fortschreiten der Ordnungszahlen; welches wie bey Zahl, Grad und Zeit ein *gerades* seyn müsse, weil überhaupt noch gar kein Seitwärts vorhanden sey. Eine solche Reihe wird eine Linie und zwar eine starre genannt, in sofern die Punkte derselben vollkommen aus einander und doch wiederum aneinander d. h. so gedacht werden sollen, dafs Nichts eingeschoben werde. Die Unfähigkeit des psychologischen Mechanismus des Aneinander mit beharrlicher Treue darzustellen, sein unwillkürliches Gleiten und Verfallen in ein allmähliches Zwischenschieben, darf uns nicht veranlassen von der Strenge der Forderung nachzulassen. Zur Erweiterung der Construction wird ein drittes einfaches Wesen hinzugenommen, dessen leeres Bild als einen der Punkte der Linie *AB* zu betrachten darum verboten wird, weil *c* ein selbstständiges Wesen und nicht im mindesten an eine Construction gebunden sey, deren Anlafs von *A* und *B* ausgegangen (S. 229.): die Entfernungen des *c* von *A* und *B* aber werden aus demselben Grunde als starre Linien gesetzt, aus welchem *AB* für eine solche gelten mufste. Verbinden wir nun *c* mit der Linie *AB* durch *AC* oder *BC*, so findet sich, durch blofse Entwickelung der Begriffe, ohne Construction zu Hülfe zu nehmen, dafs je zwey dieser geraden Linien nicht mehr als einen Punkt mit einander gemein haben können, dafs zwischen zwey Punkten nur eine Gerade und nur Ein Loth vom Punkte auf die Linie möglich, dafs zwischen zwey Punkten die Gerade zugleich die kürzeste ist. Wenn die starren Linien zu Hypotenusen werden, tritt der Begriff des Stetigen ein, in sofern sie der stets gleichbleibenden Richtung des Loths unvergleichbar werden (S. 242 ff.); und in der Kreislinie, in der die Punkte ohne alle Sonderung zusammenfliefsen, ergiebt sich das eigentlichste Continuum; dieses aber eben darum als keinen unabhängigen unmittelbar gegebenen Linien, sondern nur solchen eigenthümlich, welche abhängig oder Functionen von andern sind. Auch die Kreislinie ist nämlich als Function zu betrachten, in sofern ihr Ursprung Linie und Ebene, oder von der Ebene wenigstens Einen Punkt aufser der Linie voraussetzt (S. 251.). Andre zwischen gegebene Punkte zu ziehende Linien halten wir für stetig, da sie die Endpunkte gewisser Katheten seyn können, zu welchen die einzuschiebenden Linien als Hypotenuse passen müssen (S. 252). Auf diese Weise rechtfertigt der Begriff des Stetigen, obgleich widersprechend, sich dadurch, dafs er dem Gebiete unsers zusammenfassenden Denkens ausschliefslich zugeeignet wird. Construction des körperlichen Raums (S. 257 ff.) durch Annahme eines vierten realen Wesens, wovon ein Loth auf die Ebene falle, welches dem ganzen System der in ihr möglichen Richtungen fremd bleibe, und der Versuch zu zeigen, dafs eine vierte Dimension undenkbar sey, weil man von einem fünften realen Wesen zu dem von der Kugel völlig eingehüllten Punkt *A* nicht zu gelangen vermöge (S. 260.), beschliefsen die Construction des intelligibelen Raums, und leiten zu der Untersuchung über den Ursprung der Materie über. — Bevor wir aber dazu übergehen, überlegen wir in wie weit wir uns theils der Construction des Raums, ohne Anschauung vorauszusetzen, durch blofse

blofse Verdeutlichung von Begriffen, theils der angegebenen Annahme über das Stetige anzuschliefsen vermögen. In jener Construction soll uns das Aufser- und Nebeneinander seinem Inhalt nach durch das Nichtzusammen von Vorstellungen, seiner Form nach durch die bestimmte Abfolge (Ordnungszahlen) entstehn. Rec. aber gesteht nicht einzusehn, wie ohne zu Grunde liegende Anschauung, wir dazu kommen, der ersten Dimension die zweyte, der zweyten die dritte hinzuzufügen. Die Annahme, *C* der Endpunkt einer zweyten von *AB* verschiedenen Linie, sey ein von *A* und *B* verschiedenes Wesen, und *D* der Endpunkt einer dritten allen in der Ebene möglichen Richtungen fremden Linie, von *A*, *B* und *C* verschieden, genügt ihm darum nicht, weil diese Verschiedenheiten nur auf die Qualität bezüglich, keine Verschiedenheit der Lage zur Folge zu haben brauchen. Wie kommen wir dazu die Linie *AB* nicht vielmehr durch das Zusammen und Nichtzusammen mit *c* und seinem leeren Bilde zu verlängern? Wie kommen wir überhaupt dazu das Nacheinander von Vorstellungen und Bildern in ein Aufser- und Nebeneinander zu verwandeln, vorausgesetzt dafs uns diese Vorstellungen noch gänzlich fehlten? und während wir von Zahlreihen oder andren Reihen homogener Vorstellungen zu keiner räumlichen Construction gelangen? Zur Beantwortung dieser Fragen wird der Vf. sich auf seine psychologische Deduction von den Reihenformen und darauf berufen, dafs das wirkliche psychologische Ereignifs des räumlichen Vorstellens etwas völlig Unräumliches sey und alles dabey auf Abstufungen in der Verbindung der Vorstellungen ankomme (s. Psychol. II. S. 124 f.); aber in jener schwerlich zur Erledigung gegenwärtiger Fragen, den grofsen Uebergang von der Verschiedenheit der Qualität zur Verschiedenheit räumlicher Dimensionen nachweisen können. Die Erklärung, das Perpendikel auf eine Linie sey psychologisch betrachtet, nichts andres als die von derselben seitwärts gehende Reproduction, nachdem in ihr alles Entgegengesetzte sich gehemmt habe, (Psychol. II. S. 152), setzt ein Seitwärts schon voraus; so wie die allgemeinere Bestimmung, das Produkt sich gegenseitig hervorrufender Reihen, die so verwebt seyen, dafs indem ihrer mehrere abliefen, zugleich nicht nur jedes Glied eine von ihm ausgehende Reihe anrege, sondern dafs auch die secondären Reihen sich nach einer Regel in andren Reihen Glied für Glied vereinigt fänden, so dafs die Vereinigungspunkte jedesmal mehrfach gegeben seyen, und dafs die Construction unendlich vielfach in sich selbst zurücklaufe, ohne mit sich in Mishelligkeit zu gerathen — sey allemal ein Räumliches (Psychol. I. S. 369. vgl. II. S. 136.) — auch diese Bestimmung scheint Rec. noch nicht geeignet zu seyn den Uebergang von qualitativer zu räumlicher Bestimmtheit zu vermitteln. Was die Beschränkung des Stetigen, ins unendlich Theilbaren auf das Incommensurable betrifft, so fragt sich, ob der Voraussetzung, es sey schlechthin kein gemeinschaftliches Maafs vorhanden, nicht schon die Vorstellung vom Stetigen zu Grunde liege. Doch wollen wir uns wohl hüten diese Construction des intelligibelen Raums durchweg zu verwerfen, weil wir sie uns nicht völlig aneignen können, betrachten sie vielmehr als eine höchst bedeutende Ergänzung der Kantischen Lehre von der reinen Anschauung; wobey wir annehmen, dafs diese zu sehr aufser Acht gelassen, wie die mathematische Construction, wenn gleich auf reiner Anschauung beruhend, der Entwickelung der Begriffe zu ihrem Fortschreiten, nicht blofs zur Analyse schon gegebener Constructionen, bedürfe. Wie weit es aber auch gelingen mag mathematische Grundannahmen, die man bisher für axiomatisch gehalten, durch Entwickelung von Begriffen zu deduciren, so können wir doch weder zugeben, dafs man von der Linie zur Fläche und von dieser zum körperlichen Raum gelange, ohne dafs unmittelbare, reine oder empirische, Anschauung zu Grunde läge, noch dafs das Stetige der ursprünglichen Vorstellung des Räumlichen gar nicht angehöre. Eben so wenig können wir uns überzeugen, dafs dem Nacheinander der Zeit das Merkmal der Continuität nicht wesentlich eigenthümlich sey, sondern durch ein Verschwindenlassen der Sonderungen ihm hinzukomme: denn die Forderung den Begriff der Gegenwart schlechterdings nicht mit Zukunft und Vergangenheit zu *mischen*, erscheint uns als eine unmögliche, weil sie voraussetzt die letzten Theile der Zeit seyen, zwar nicht sinnlich wahrzunehmen, dagegen wohl im Denken zu fixiren, aber kein Merkmal anzugeben vermag, woran wir den Gedanken auch nur als Forderung festzuhalten im Stande wären. So wie wir ein Moment als schlechthin gegenwärtig im Denken feststellen wollen, gehört es der Vergangenheit, oder wollen wir es im voraus ergreifen, der Zukunft an. Unser Denken müfste ein absolut zeitloses und ein solches seyn, worin Denkendes und Gedachtes, Subjektives und Objektives schlechthin zusammenfiele, sollte es uns gelingen die Gegenwart durchaus nicht mit Zukunft und Vergangenheit zu mischen: auf die Voraussetzung aber, es müsse ein solches Denken geben, wird der Vf. bey seinem entschiedenen Gegensatz gegen absolute Anschauung sich zu stützen nicht geneigt seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, i. K. d. Vfs u. in Comm. b. Unzer: *Allgemeine Metaphysik* — — Von *Johann Friedrich Herbart* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das von dem Vf. angeführte Beyspiel sittlicher Anforderungen scheint uns darum nicht seinem Zweck zu entsprechen, weil wie weit oder wie wenig sie auch im Handeln realisirt werden mögen, sie sich im Denken kraft grundwesentlicher Merkmale durchaus feststellen lassen. Aehnlich verhält sich's mit der Behauptung „so gewiss im strengsten Sinne *zugleich* das Bewegte in A sey und aus A herausgehen müsste; eben so gewiss komme in diess zugleich ein Vorher und Nachher hinein" (S. 307). Für sehr beachtenswerth halten wir dagegen, was Hr. Prof. *Herbart* S. 190 ff. von den verschiedenen Arten des arithmetischen Continuums bemerkt, ohne dass wir es aus ein und derselben Quelle mit dem Stetigen des Räumlichen abzuleiten unternehmen möchten.

Der Einwendung aber, dass nicht einzusehen, wie eine Linie, die ursprünglich ungetheilt und selbstständig, zugleich theilbar werde und ihre Selbstständigkeit verlieren solle, und warum da eine Mehrheit von realen Wesen als unbestimmte Vielheit angenommen sey, nur vier dieser Wesen für die Construction der Raumdimensionen erwählt würden — diesen und ähnlichen Einwendungen dürfte der Vf. wohl durch seine psychologische Construction zu begegnen im Stande seyn, der zufolge alles Räumliche mit seinen Verhältnissen dem zusammenfassenden Denken angehört, sowohl die starre Linie wie die continuirliche, und welche von der unbestimmten Vielheit einfacher Wesen nur so viel nimmt, als ihr zu ihren Zwecken dienlich sind, daher nicht über vier specifisch verschiedene, weil für eine vierte von den dreyen verschiedne Dimension sich keine Möglichkeit, keine offene Stelle ergiebt. Wir enthalten uns solcher Einwendungen gegen Behauptungen, die mit jener Grundannahme stehen oder fallen müssen, können aber, wie sich aus den vorangehenden Bemerkungen ergiebt, deren weitere Entwickelung uns über die Grenzen einer Anzeige hinausführen würde, die Behauptung uns nicht aneignen: der Raum sey gleich wie die Zahl eine Form der Zusammenfassung im Denken, welche, wenn keine weitere Bestimmung hinzukomme, den Dingen gar kein Prädicat, für jeden Zuschauer aber eine in vielen Fällen unentbehrliche Hülfe darbiete, die gemäss der gegebenen Veranlassung sich selber erzeuge (S. 263. vgl. S. 270); oder dass Grösse als solche nur Zusammenfassung sey (S. 264) — Behauptungen worauf die Construction der *Materie* beruht. Sie geht von der Annahme eines unvollkommenen Zusammenseyns zweyer Wesen aus, d. h. zweyer Wesen mit theilweise zusammenfallenden Punkten, wie man die beiden letzten Punkte einer Hypotenuse als theilweise einander deckend setze. In Uebereinstimmung mit derselben lediglich den Raum nicht die Qualität der Wesen treffenden Fiction, der zufolge wir in einander geschobene Punkte als theilbar betrachtet, setzen wir die einfachen realen Wesen als Kugeln und nehmen an, diese seyen für alle gleich gross; so dass wir ein paar, theilweise durchdrungene, innerlich vollkommen gleichartige Kugeln voraussetzen, die jedoch mit Atomen, d. h. undurchdringlichen letzten Stofftheilchen durchaus nichts gemein haben dürfen. In den durchdrungenen Theilen ist das Zusammen und hiermit völlige Causalität, daher vollkommene Selbsterhaltung vorhanden; in den undurchdrungenen nicht. Da wir aber nur in Folge einer Fiction den einfachen Wesen Theile beygelegt haben, so muss in dem ganzen Wesen, nicht bloss hier oder dort, Selbsterhaltung sich finden, und nur in schwächerem Grad bey unvollkommnen Zusammen als bey vollkommnen Zusammen. Beym unvollkommnen Zusammen aber kann es nicht bleiben, vielmehr müssen Wesen, die in diese Lage gerathen sind, vollends in einander eindringen: und darin ist der einzig mögliche Grund der scheinbaren Kraft der Attraction zu suchen. Von wirklichen auf Raumverhältnisse bezüglichen Kräften kann nicht die Rede seyn, wenn der Raum nichts Wirkliches ist. Nehmen wir nun zu zwey unter sich gleichartigen Wesen (A A) ein Drittes, ungleichartiges (B) hinzu, so muss sich entweder B gegen beide A vollkommen selbst erhalten und dazu, im Gegensatz des B gegen A eine solche Ungleichheit seyn, dass ein einzelnes A nicht zureichte, um der ganzen Negation des B gegen die Qualität der A, völlig zu entsprechen (eine Voraussetzung, die bey den Untersuchungen über die Verschiedenheit der Materie weiter entwickelt wird), oder der Gegensatz zwischen A und B gleich seyn, daher B die geforderte doppelte Selbsterhaltung gegen beide A zugleich nicht vollziehen können; im letzteren Falle scheint B eine zurückstossende Gewalt (Repulsion) gegen sie auszuüben. Gesetzt es vermehrte sich die Zahl der A und sie würden alle nach allen Seiten gleichmässig so weit heraus-

ausgetrieben, bis Attraction und Repulsion sich im Gleichgewichte befänden, so läge B in der Mitte und bildete mit allen A zusammengenommen nicht mehr einen mathematischen Punkt, sondern eine körperliche Ausdehnung oder Klümpchen (S. 276), dessen Dichtigkeit durch das Verhältnifs von Attraction und Repulsion bestimmt würde. Kämen mehrere B hinzu, deren jedes im unvollkommnen Zusammen mit den A, in dieselben so weit als möglich eindränge, so würde aus dem Klümpchen eine körperliche Masse sich bilden. Da aber der äufsere Zustand oder die Lage der Elemente sich nach dem inneren Zustande oder der Selbsterhaltung jedes Elements gegen die richtet, mit welchen es zusammen ist, so wird die Masse getrennt werden, wenn entweder die inneren Zustände verändert oder die äufseren verhindert werden sich nach den inneren zu richten (chemischer und mechanischer Grund der Veränderungen). Da ferner das Gleichgewicht der Attraction und Repulsion durch neue hinzukommende Kräfte zerstört werden kann, die Selbsterhaltungen aber, den ursprünglichen Qualitäten der Elemente gemäfs, das ihnen gebührende Zusammen zurückfordern, so ist alle Materie nothwendig elastisch, d. h. die Elemente, die sich eine gewisse Dehnung hatten gefallen lassen, kehren in ihre vorige Lage zurück. Vermögen verschiedene Massen, deren Elemente im gegensetzlichen Verhältnifs stehen, die inneren Zustände derselben aus irgend einem Grunde nicht abzuändern, so sind sie undurchdringlich für einander; durchdringlich dagegen für solche Elemente, welche, weil im gegensetzlichen Verhältnifs zu ihnen, den inneren Zustand derselben gar nicht verändern oder auch ihn überwinden (Durchsichtigkeit, chemische Auflösung). In so fern das aus den ursprünglichen Qualitäten der realen Wesen hervorgehende Gleichgewicht der Attraction und Repulsion für jeden gegebenen Fall nur ein einziges bestimmtes seyn kann, stellen zwey nächste Elemente der Materie allemal einen bestimmten Bruch der ursprünglichen Einheit im Raume oder des Aneinander dar, so dafs die Materie ursprünglich eine starre Masse, kein Continuum ist; und mit der jedesmaligen Dichtigkeit wird eine bestimmte innere Configuration verbunden seyn. Auf die Weise ist eine räumliche mit Cohäsion versehene Materie gefunden, ohne dafs wir den realen Wesen innere Eigenschaften gegeben, wodurch sie räumliche oder auch andere Beziehung zu einander erlangt hätten, und ohne dafs die Undurchdringlichkeit mit Kant in eine bewegende Kraft verwandelt oder mit Leibnitz den Monaden ein *vinculum substantiale* hintennach beygefügt wäre (S. 261 ff.). Indem nämlich bey unvollkommenen Zusammen einer Mehrheit einfacher Wesen, die Selbsterhaltung zwar nicht getheilt, aber dem Grade nach vermindert wird, entsteht Ausdehnung, daher für die nämlichen Stoffe das ihnen jedesmal zukommende Volumen nach Verschiedenheit der Mischung so verschieden ist (vgl. des Vfs *theoriae de attractione elementorum principia metaphysica* p. 44 sqq.).

Es bedarf nur gerechter Schätzung, wie sie in wissenschaftlichen Untersuchungen nie fehlen sollte, um anzuerkennen, dafs diese Theorie mit dem klarsten Bewufstseyn aller der Schwierigkeiten, die eine Construction der Materie zu gewärtigen hat, und mit unverrückter Richtung auf die Hauptsache, durch einfache Voraussetzungen, zu überraschenden und sehr beachtenswerthen Ergebnissen führt. Aber zugleich ist offenbar, dafs sie einerseits auf Construction des Raumes, andrerseits auf der Lehre von der Bewegung, als auf ihren Angelpunkten beruht, und mit ihnen stehen oder fallen mufs. In erster Rücksicht wollen wir zwar nicht fragen (s. S. 287), warum denn überhaupt die einfachen Wesen in die Stellung des unvollkommenen Zusammen eingeführt seyen, vielmehr die Berechtigung dazu in dem Vorhandenseyn des Stoffes gern anerkennen; aber begreifen eben so wenig hier, wie ein Räumliches aus dem unvollkommenen Zusammen einfacher qualitativ bestimmter Wesen hervorgehen soll, als wir oben die entsprechende Ableitung des intelligibelen Raumes gelten lassen konnten. Nach Verschiedenheit des Zusammen werden die Qualitäten der einfachen Wesen dem Zuschauer auf verschiedene Weise getrübt oder gebrochen erscheinen; er mag das Nacheinander bedürfen um die Mannichfaltigkeit der Erscheinungen aufzufassen und zu ordnen; aber dafs er sie neben einander ordnet, läfst sich eben so wenig aus dem unvollkommenen wie aus einem vollkommenen Zusammen begreifen. Die psychologischen Erklärungen scheinen uns auch hier das, was erklärt werden soll, die Vorstellung des Nebeneinander, immer schon vorauszusetzen. Wie wenig wir darum auch geneigt sind, die Ableitung der äufseren Verhältnisse aus den inneren Zuständen einfacher Wesen, zu verwerfen und damit einen viel verheifsenden Erklärungsgrund von vorn herein aufzugeben: überzeugen können wir uns nicht, dafs er für sich genommen zur Ableitung der Räumlichkeit und ihrer Erscheinungen hinreichen sollte.

Was den zweyten Punkt betrifft, so leitet er uns zu der zweyten Abtheilung der Synechologie (S. 289 ff.) über, die überschrieben ist, *vom objectiv scheinbaren Geschehen oder von der Zeit und dem Zeitlichen.* — Der Wechsel in den Zuständen sinnlicher Dinge nöthigt uns einen Wechsel im Zusammen und Nichtzusammen der Substanzen anzunehmen. Setzen wir nun voraus, die den Wechsel bedingende *Bewegung* sey ein wirkliches Geschehen und aus innerm Triebe, d. h. einem solchen Bestehen abzuleiten, welches innerlich zum fortgehenden Wechsel nöthige, so müfste mit dem Triebe die Bewegung immer schwächer werden, und die Ueberzeugung, dafs ein Bewegtes, dem kein Hindernifs widerfährt, in gleicher Richtung und Geschwindigkeit stets weitergehen werde, würde aufzugeben seyn; wogegen sie durch die Voraussetzung gesichert wird, die Bewegung sey keine wahre Veränderung, kein Zustand, keine Wirkung irgend einer Kraft, und bedürfe überhaupt keines Grundes, sondern sey

dem

dem Gegenstande im Raume eben so natürlich wie die Ruhe; und der der Bewegung entsprechende Wechsel liege blofs darin, dafs andere und wieder andere Stellen in der Bahn als die Orte angesehen würden, worin sich das Bewegte befinde (S. 295); ihre gleichförmige Fortdauer darin, dafs kein Punkt der Bahn einen Vorzug vor dem anderen habe; denn jedes reale Wesen ruht in seinem eignen Raume, aber bewegt sich sammt seinem Raume im Raume des anderen, und zwey reale Wesen können ebenso gut ursprünglich in Bewegung als in Ruhe gegen einander seyn. Leichter aber ist es sich die realen Wesen gegenseitig ruhend als in Bewegung zu denken, weil man nur Eine Construction des Raumes und für je zwey Reale Eine Distanz nöthig hat. Die Bewegung zerfällt in die Factoren der *Geschwindigkeit* und der *Zeit*. Die Geschwindigkeit, insofern man sie als intensive Gröfse nach dem Raume mifst, der mit ihr in gegebener Zeit durchlaufen wird, erscheint als ein Zustand des Bewegten mit darin eingewickelter Bewegung oder als Tendenz sich weiter zu bewegen. Aber das Bewegte hat in der That nur Geschwindigkeit, so fern es nicht an irgend einem Orte beharrt, vielmehr das Seyn an diesem Orte sogleich wieder aufgehoben und das Setzen und Aufheben unmittelbar verbunden wird (S. 301). Durch diese Erklärung lösen sich die vom Eleatischen Zeno im Begriff der Bewegungen nachgewiesenen Widersprüche (S. 301 ff.): denn jeder Weg hat vermöge der bestimmten Geschwindigkeit sein bestimmtes Element, einen Bruch des Aneinander; ist nicht in's unendliche theilbar (S. 305). *Geschwindigkeit* ist demnach Bewegung auf ihren allgemeinen Begriff zurückgeführt; *Zeit* der Multiplicator dieses intensiven Multiplicandus. Die Geschwindigkeit ist nämlich Setzung, Aufhebung und neue Setzung dergestalt verbunden, dafs die jedesmalige neue Setzung mit der vorigen nicht ganz zusammenfällt: Da nun das Bewegte sich an dem neuen Platze, wegen der durchgängigen Gleichartigkeit der Theile des Raums gerade so befindet, wie am vorigen, so wiederholt sich das Element der Bewegung, oder wird multiplicirt durch die Zeit, die daher nichts als eine Zahl ist und zwar die Zahl des Wechsels. Indem die Zeit aus dem Multiplicator der Bewegung in das Bewegte selber verwandelt wird, legt man ihr Geschwindigkeit bey: indem ungeachtet der Aufhebung der einzelnen Zeitpunkte die vorigen Ordnungszahlen zusammengefafst und bis in's Unendliche hin überschaut werden, verwandelt sich die Zeit in ein Analogon des Raums, ist aber, vermögen des bestimmten Zwischen, welches unter ihren Punkten statt findet, immer nur als gerade Linie und zwar ursprünglich als *starre* Linie aufzufassen; die Vorstellung der Continuität kommt erst hinzu, wenn verschiedene gleichzeitige Bewegungen verglichen und zusammengefafst werden: denn zwischen zwey nächsten Zeitpunkten liegt keine Zeit, vielmehr fällt der Wechsel in die Zeitpunkte selbst. Dafs die Zeit nur eine Dimension haben kann, folgt daher aus der Entwickelung des Begriffs, nicht aus reiner Anschauung; und Sonderung einer intelligiblen und sinnlichen Zeit gelingt nicht, weil der Wechsel der Vorstellungsmassen, der zu der Sonderung im Bewufstseyn nothwendig wäre, selbst in die Zeit fällt (S. 317). Wiewohl auf diese Weise Raum- und Zeitverhältnisse nicht im mindesten für wahre Prädicate der Objecte selber zu halten sind, sondern lediglich auf dem Zusammentreffen ihrer Bilder in der sie abspiegelnden Intelligenz beruhen, so gehören sie doch nicht dem subjectiven Scheine, wie Kant wähnte, sondern dem objectiven an, weil die Intelligenz an das jedesmal bestimmte Zusammentreffen der Bilder; wie an jede qualitative Bestimmtheit des Gegebenen gebunden ist. Der Zuschauer verleiht den von einander gegenseitig unabhängigen Objecten eine lediglich im Gedanken vorhandene Gemeinschaft; und indem er in dem Raume, worein er schon eines der Elemente gesetzt hatte, noch ein anderes setzt, entzieht sichs ihm, und gewinnt eine Richtung und Geschwindigkeit, die jetzt zur Regel der Zusammenfassung wird, welche das zweyte Object in Beziehung auf das erste gestattet. Damit ist denn die gleichförmige Bewegung im Gange, welche bleibt bis ein Grund der Abänderung eintritt. Was hier dem einen Zuschauer begegnet, mufs allen begegnen. Bewegung ist also nichts anderes als ein natürliches Mifslingen der versuchten räumlichen Zusammenfassung; Geschwindigkeit und die ihr einwohnenden Richtungen, — Bestimmungen wie und inwiefern die Zusammenfassung mifslingt (S. 325). Die Objectivität des Scheins aber wird bedingt durch die Regel des Zusammentreffens der Bilder in einem gleichviel ob idealen oder wirklichen Zuschauer, und ihr Grund ist, dafs die äufsere Lage sich nach dem inneren Zustande richten mufs (vgl. S. 365). Kritische Vergleichung dieser Theorie mit der Kantschen und der Atomistik, nebst Rückblick auf die Kantschen Antinomieen (S. 353 ff.) beschliefst den reichhaltigen dritten Abschnitt. Die dritte und vierte Antinomie wird als beseitigt durch die Ontologie, die zweyte als erledigt durch die Construction der Materie betrachtet; in Bezug auf die erste aber erinnert, dafs das Quantum des Realen, d. h. die Anzahl der realen Wesen nicht unendlich seyn könne, weil der Vorbehalt noch Etwas beyzufügen die absolute Position aufhebe; gleichwohl die Welt nicht in Grenzen eingeschlossen seyn könne, weil die Bewegung sich immer so viel Raum nehme, wie sie brauche, und für die Dauer des Realen sich kein Anfang finde, wiewohl die Summe des Geschehens endlich seyn müsse.

Bewegung nichts weiter als ein natürliches Mifslingen der versuchten räumlichen Zusammenfassung? können wir uns nicht enthalten zu fragen, so scharfsinnig auch hier wiederum das Einzelne behandelt ist. Die Zusammenfassung mifslingt also erst da, wo Objecte von der Ruhe zur Bewegung übergehen; und doch hat sich weder an den Objecten und ihrem Verhältnifs zu einander noch bey uns irgend etwas ver-

verändert, wodurch bey solchem Uebergange die Zusammenfassungen erschwert würden. Wie kommt es denn, daſs wir eine groſse Mannichfaltigkeit verschiedener Objecte ohne Schwierigkeit als in Ruhe befindlich betrachten, d. h. räumlich zusammenfassen, und wiederum zwey derselben Objecte nicht zusammenfassen vermögen, d. h. sie als in Bewegung begriffen setzen müssen? wie kommt es, daſs gerade die unendliche Menge von Fixsternen, bey denen alle räumliche Zusammenfassung versagt, uns als ruhend erscheint? Doch statt solche Instanzen zu häufen, die nur bestimmt und geeignet seyn können fernere Erläuterungen über einzelne Punkte der neuen Theorie hervorzurufen, fragen wir, was denn durch eine solche Bewegung für die Erklärung des Wechsels in dem Zusammen und Nichtzusammen einfacher Wesen gewonnen werde? oder wie die äuſsere Lage derselben sich nach dem innern Zustande richten könne, wenn der Wechsel in Bezug auf jene ausschlieſslich durch ein dem Subjecte eigenthümliches Gelingen oder Miſslingen bedingt wird? So wenig wir begriffen, wie bloſs qualitative Verschiedenheit einfacher Wesen uns von der ersten zur zweyten, von der zweyten zur dritten Dimension führen könne, eben so wenig sehen wir ein, wie innere Zustände oder die Qualitäten der einfachen Wesen äuſsere Lagen bedingen sollen, die vermittelst der Bewegung ganz abhängig von unserem subjectiven Gelingen oder Miſslingen der Zusammenfassung. Oder ist dieses wiederum bedingt durch die besondere Qualität der einfachen Wesen? so daſs wir die einen ohne alle Schwierigkeit zusammenzufassen vermöchten, andere dagegen gar nicht? dann findet sich eine Lücke in der Darstellung, von der wir zweifeln, ob sie mit Erfolg auszufüllen seyn möchte. Jedenfalls aber werden durch diese Erklärung von Bewegung alle Schwierigkeiten und Widersprüche, welche der Begriff des Wechsels mit sich führt, auf das Ich, als einzigen Grund der Bewegung, zusammengehäuft. Davon handelt die *Eidologie*, soweit die darauf bezüglichen Untersuchungen vom Vf. in die Metaphysik gezogen werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Streng: *Christus an die Herrscher und das Volk.* Sieben Reden in der jüngsten Zeit und zu ihr gesprochen von Dr. *Gerhard Friederich.* 1831. VI u. 82 S. 8. (12 gGr.)

Die gewaltigen Erschütterungen in dem Leben der Völker neuester Zeit haben wohl alle Prediger des Evangliums veranlaſst, an heiliger Stätte ihrer zu gedenken, um so wohl die nachdrücklichen Forderungen des Christenthums in dieser Hinsicht einzuschärfen, als auch die trüben Aussichten in die Zukunft durch den trostreichen Blick auf den obersten Lenker aller Bewegungen auf Erden zu erheitern. In der Art und Weise, wie sie dieſs gethan haben, wurden sie unfehlbar geleitet, theils durch den Standpunkt der allgemeinen Bildung, auf welchem sie ihre Zuhörer erblickten, theils durch gröſsere oder geringere Nähe umgestaltender Volksbewegungen. Je mehr sie sich dabey an das Evangelium selbst hielten, um desto gewisser durften sie seyn, auch in Rücksicht auf diesen anscheinend fremdartigen Gegenstand christlich zu predigen. Auch der rühmlichst bekannte Vf. der vorliegenden sieben Vorträge erkennt dieſs als Grundsatz an und ist demselben durchgängig treu geblieben. Der groſse Vorzug, eine geistig hochstehende Gemeinde vor sich zu haben, und die nahen Berührungen seiner Vaterstadt, mit manchen andern, zum Glück und Gedeihen oder zum Unglück und Verderben bewegten Ländern verstatteten ihm in manchen Stücken ausführlicher zu seyn und mehr in das Besondere einzugehen, als wohl sonst auf der Kanzel bey diesen mit groſser Umsicht zu behandelnden Gegenständen frommt. Wir müssen ihm sowohl diese Umsicht als die dem Kirchenlehrer ziemende Freymüthigkeit von Herzen zugestehen. Die *erste* Predigt ist am Erntefeste gehalten und behandelt, nach dem vorgeschriebenen Festtexte 2 Cor. 9, 6—10, die Wahrheit: *Nur die Saat nach Gottes Willen kann zur Ernte unter Gottes Segen gedeihen.* Es wird dabey, wie das Fest forderte, zuerst ein Blick auf die Natur und dann auf die Geisterwelt geworfen. — Mit Ernst wird auf die Verirrungen hingewiesen, welche aus der Verletzung der Treue und dem Ungehorsam gegen das Gesetz nothwendig hervorgehen müssen. In der *zweyten* und *dritten* Predigt: *Christus und sein Zeitalter* über Luc. 2, 25—35 und Matth. 11, 16—19 zieht der Redner eine Art von Parallele zwischen jener Zeit und der jetzigen, nach welcher in unsern Tagen ähnliche Erscheinungen statt finden, als die dort erwähnten. Der zweyte Theil dieser Doppelpredigt zeichnet sich besonders durch Umfang und Schärfe der Individualisirung aus. Am *ersten* und *zweyten* Adventssonntage predigte der Vf. über Matth. 29, 1—9 und pries das Volk glücklich: *dessen Regent ein König im Sinne Jesu ist.* Der erste Theil zeigt: wie Jesus als unser König gesinnt war und handelte, der zweyte, warum dem Volke Glück zu wünschen ist, dessen Regent sich als König im Sinne Jesu darstellt. Das *Weihnachtsfest* gab Veranlassung den Erlöser als einen *Friedensfürsten* zu schildern, und der *erste* Sonntag im neuen Jahr *führte an die Pforte einer ernsten Zukunft.* Diese letzte Predigt scheint uns sowohl in Absicht auf den Inhalt als die Form die gelungenste zu seyn. Sie fordert nach Eph. 5, 15. 16 Vorsicht, Lebensweisheit, Gemeingeist, Gottvertrauen. Eine dichterische Zugabe enthält eine Art von Vision, in der die Wahrheit durch die Liebe verherrlicht erscheint.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, a. K. d. Vfs u. in Comm. b. Unzer: *Allgemeine Metaphysik* — — Von *Johann Friedrich Herbart* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *Eidologie* (S. 340 — 424.) soll von der Möglichkeit des Wissens Rechenschaft geben; und entnimmt aus den früheren Abschnitten, dafs die gegebenen Empfindungen für Selbsterhaltungen der Seele, das Empfundene für Ausdruck der inneren Qualität der letzteren zu halten, die Ordnung und Folge der Empfindungen aber das Zusammen und Nichtzusammen der Dinge verrathe. Sie setzt sich zuerst theils mit dem transscendentalen Idealismus sowohl in seiner ursprünglichen reinen Darstellung in Fichte's Bestimmung des Menschen und Wissenschaftslehre, als in seiner späteren Annäherung zum Spinozismus in der Anweisung zum seligen Leben auseinander; theils mit Fries's Bestimmungen über das Selbstbewufstseyn, und subsumirt das Ich, ihr eigentliches Objekt, als eine Complexion von Merkmalen, unter den logisch höhern Begriff der Inhärenz (S. 362.). Die dem Ich zu Grunde liegende Substanz, die Seele, soll nämlich eben so wenig inhaftende Attribute haben wie jede andre Substanz; vielmehr ihrer ganzen geistigen Mannichfaltigkeit eine hinreichende Menge und Bestimmung eines vielfältigen Zusammen mit andren und wiederum andren realen Wesen vorausgesetzt werden. Ein reines Selbstbewufstseyn, welches setzte ohne Gesetztes wird von vorn herein als undenkbar beseitigt (S. 367. vgl. Psychol. I. S. 93 ff.). Die Vorstellungen ergeben sich als Selbsterhaltungen der Seele, zunächst in sofern sie auf einfache Empfindungen sich beziehn (S. 386.); dafs nun nicht alle mit allen, sondern einige mit Ausschliefsung andrer in Verbindung treten, und dadurch eine Mehrheit von Dingen für uns entsteht, dafür mufs der Grund in der Beschaffenheit der zufälligen Ansichten gesucht werden, und diese auf den Hemmungen unter den Vorstellungen beruhen. Das Ich ist nichts anderes als ein Mittelpunkt wechselnder Vorstellungen (S. 403.), und der Begriff desselben durchaus unfähig die Qualität eines Realen unmittelbar auszudrücken (S. 404.). Die ersten Anlässe des Zweifels und Irrthums aufzuzeigen, mufs der Psychologie überlassen bleiben; die Metaphysik hat über den Gebrauch und Werth der Bestandtheile des Wissens — sinnliche Wahrnehmung, allgemeine Begriffe, mathematische Formen — Rechenschaft zu geben (S. 407.). Die Anfänge des Wissens und einzig mögliches Fundament seiner Realität sind die Empfindungen, die als blofse Selbsterhaltungen der Seele nichts Aeufseres abspiegeln können. Weil wir aber die wahrhaft erste Position des Empfundenen unmöglich so stehn lassen können wie sie ursprünglich war, so tritt schon in der niedrigsten Region des gemeinen Verstandes eine Veränderung des Gesetzten ein, indem Substantiva zu den Adjectivis der Empfindung gebildet werden. Diese Veränderung ist keinesweges eine willkürliche; sondern eben indem die Empfindungen gegeben werden, fügen sie sich in bestimmte Gruppen und Reihen; der *Gehalt* oder das *Was* des Wissens ist daher in der Form wie in dem Stoffe enthalten; und weil das Empfundene nicht real seyn kann, bleibt von der ursprünglichen Setzung nichts als die Form übrig, d. h. die Dinge an sich kennen wir nicht, wissen aber dafs Etwas und zwar Vieles und Verschiedenes da ist, und dafs unter seinen Qualitäten, die wir nicht kennen, Verhältnisse statt finden; diese vermögen wir wissenschaftlich zu bestimmen ohne die Verhältnifsglieder einzeln zu kennen. Alle vermeinte Qualitäten laufen auf Relationen hinaus — Ausdehnung auf den Gegensatz des Hier und Dort, Denken und Wissen auf ein entweder wahres oder angenommenes Verhältnifs zwischen Bild und Gegenstand, Kräfte der Körper auf den Raum, Kräfte des Geistes auf Gedachtes und Gewolltes (S. 413.). Abgebildet in unsrem Wissen ist die Einheit des realen Wesens, welches sich unter Umständen für uns mit vielen Merkmalen bekleidet; abgebildet in unsrem Erfahrungskreise das Zusammenkommen oder Getrenntwerden solcher Einheiten, die sich unter einander die Gruppen von Merkmalen bestimmen, vermöge deren sie uns erscheinen sollen. Die Erkenntnifs der Relation genügt uns in der That auch, da wir in Relationen leben; und ist gesichert durch die ihnen zu Grunde liegenden realen Wesenheiten. So nämlich sind die empirischen Raumverhältnisse denen ähnlich, worin eine Intelligenz, welche die realen Wesen unmittelbar anschauen könnte, dieselben zusammenfassen würde. Die allgemeinen Begriffe sind nur Abbreviaturen zur Bequemlichkeit, ohne irgend eine eigene Bedeutung, und logische Ideale, in sofern wir Beyseitsetzung der specifischen Differenzen von uns fordern, um das Allgemeine rein zu denken; das Allgemeine hat aber nur Gültigkeit, weil

weil es in jedem Einzelnen wiederkehrt. Verletzung oder Verkennung der wahren Beziehungen verräth sich durch Widersprüche, und indem die speculative Form des Wissens diese hinwegräumt, berichtigt sie zugleich das Fehlerhafte der ursprünglich erzeugten Bilder. Den Täuschungen ist sie unterworfen, wenn sie in Ansehung der absoluten Position sich übereilt, und Begriffe, die nur in bestimmten Beziehungen Grund und Bedeutung haben, schlechthin setzt d. h. in reale Objekte verwandelt (wie Zahlen und Ideen, Seelenkräfte u. s. w.), oder das scheinbare Geschehn mit dem wahren verwechselt (S. 418.), dem Nichtigen der Bewegung Kräfte hinzu denkt, lediglich begleitenden Phänomenen für den Zuschauer, wie der Attraction und Repulsion, Wirklichkeit beylegt. Die Mehrheit, der Wechsel und die Begrenzung der Bilder beruhen auf der Hemmung, welche aus dem Entgegengesetzten der Empfindung sich ergiebt und die Strebung zur Folge hat.

Fassen wir nun die Hauptpunkte der Erkenntnifslehre des Vfs zusammen, so ergeben sie sich einerseits als durchaus consequente Folgerungen aus seinen metaphysischen Grundannahmen, andrerseits aber zugleich als abhängig von den Resultaten seiner Psychologie. Das Ich kann ihm keine Vorstellungen und Begriffe entwickelnde Kraft, vielmehr nichts als ein schlechthin einfaches qualitativ bestimmtes Wesen, die Vorstellung nur eine bestimmte Erscheinungsweise seiner Qualität und — diese wiederum nur abhängig von dem jedesmaligen zusammen desselben mit andren einfachen Wesen seyn, gegen die es sich in seiner unveräufserlichen Bestimmtheit zu erhalten hat. Auch sehr begreiflich, dafs der Vf. die einfachen Empfindungen für die unmittelbarsten Ausdrücke der Selbsterhaltung und eben darum für die Grundlage aller Erkenntnifs, ihre bestimmten Gruppen und Reihen, so wie ihre Ordnung und Folge, für bedingt durch die ursprünglichen Verhältnisse der einfachen Qualitäten zu einander und durch die davon abhängigen zufälligen Ansichten, hält; weil er aber die Qualität an sich als unerkennbar setzen mufs, alle Erkenntnifs auf wissenschaftliche Bestimmung der Verhältnisse beschränkt und die allgemeinen Begriffe für blofse Abbreviaturen des besondern nimmt. Eben so ergiebt sich was vom Ursprunge des Irrthums und seiner Verbesserung gelehrt wird, als völlig der Grundannahme angemessen; denn Irrthum mufs ihr zufolge entstehn, so oft wir entweder erkennen zu können wähnen, was unerkennbar ist, die einfache Qualität der Wesenheiten, und Relationen dafür halten, oder auch in der Auffassung der Relationen fehl greifen und Unvereinbares vereinigen. Dadurch erhält auch die Behauptung der Methodologie, der Widerspruch sey Grund der Erkenntnisse, höhere Bedeutung; denn durch Widerspruch verräth sich die Verletzung der wahren Beziehung and damit der zwiefache Irrthum, dem zu Folge wir blofse Verhältnisse für Qualitäten halten, oder in diesen fehlgreifen und Unvereinbares zusammenfassen. Aber woher ein solches Fehlgreifen, und zwar ein Fehlgreifen, das sich schon im Kreise der alltäglichen Erfahrung auf's mannichfaltigste äufsert? warum hat es bey den Gruppen und Reihen, worin sich die Empfindungen ursprünglich fügen, nicht sein Bewenden? etwa weil ihnen, so gewifs das Ich Mittelpunkt der wechselnden Vorstellungen ist, ein einheitlicher Träger hinzugedacht werden mufs; und dieses Hinzudenken zwar einerseits zu den Ergänzungen der Erfahrungen und vermittelst derselben zu allen den Aufschlüssen führt, die wir zunächst der Metaphysik verdanken, andrerseits aber auch immer von neuem veranlafst für reale Objekte oder Qualitäten zu halten, was nur der Ausdruck von Verhältnissen ist? da bliebe denn noch zu erklären, wie Irrthum in die Auffassung der Gruppen und Reihen kommen kann, wie in ihnen nicht vielmehr alles nach den gegensätzlichen Verhältnissen zwischen den einfachen Qualitäten, die der Zuschauer in zufälligen Ansichten zusammenfafst, mit Nothwendigkeit sich ordnet.

Doch ohne diese und ähnliche Fragen weiter zu verfolgen, die uns in die Tiefen der *Psychologie* des Vfs führen würden, wollen wir uns für jetzt begnügen zu fragen, wie doch das Ich als Zuschauer zu den zufälligen Ansichten und in ihnen zu dem Wechsel des Zusammen und Nichtzusammen komme? an ihm nämlich bleibt der Wechsel haften, dem durch so scharfsinnige Operationen die Objekte oder vielmehr die ihnen zu Grunde liegenden einfachen Wesen entzogen worden. Nun ist aber das Ich selber ein schlechthin einfaches, an und für sich dem Wechsel unzugängliches Wesen; wie kommt es also zu dem Wechsel? dafs diese Schwierigkeiten vom Vf. mit nichten aufser Acht gelassen sind (vgl. u. a. s. Psychologie I. S. 118 ff.), bedarf wohl kaum der Erinnerung; ihrer Beseitigung hat er ausführliche Untersuchungen in seiner Psychologie gewidmet, die wir hier nicht ganz unberücksichtigt lassen können. Ob die Metaphysik besser gethan sie als Schlufsstein bis so weit in sich aufzunehmen, wo das Ich als Zuschauer in den Wechsel der zufälligen Ansichten eingeht, ohne seine Einfachheit ihm zum Opfer zu bringen — wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Aber wenn sie auch in der Psychologie, in der Mitte verwandter Forschungen, passend ihren Platz gefunden haben, wir müssen hier darauf eingehn, um die Prüfung der metaphysischen Grundlinien nicht ohne Abschlufs zu lassen.

Die Empfindungen sollen für Selbsterhaltungen der Seele, d. h. eines schlechthin einfachen Wesens gelten, das Empfinden und Vorstellen des Subjekts unverändert beharren (Psychol. I. S. 118. 141. 147.), aber zu einem Streben vorzustellen werden, wenn entgegengesetzte Vorstellungen sich in ihm vereinigen (Psychol. I. S. 148.); und erst indem mehrere Ob-

Objekte vorgestellt werden, etwas dem Vorstellenden angehören, ihr Zusammenfassen in Ein Vorstellen (Psychol. I. S. 105. 150.), denn: „Alle unsre Vorstellungen, bloss und lediglich darum, weil sie in uns beysammen sind, werden ein einziges, aus gar keinen Theilen bestehendes, gar keine Art von Absonderung fähiges Objekt vorstellen — und zwar eben so wohl ein unzeitliches als ein unräumliches Objekt; — wenn die bekannten Hemmungen und Gegensätze der Vorstellungen nicht wären." (Psychol. II. S. 168.). Schon hier an der Schwelle dieser Untersuchungen muss Rec. bekennen schlechterdings nicht zu begreifen, was man unter Empfindungen und Vorstellungen zu denken habe, die noch keinem Empfindenden und Vorstellenden angehören; sollen sie überhaupt nicht vorgestellt und empfunden werden, oder nur nicht von einem vorstellenden und empfindenden Subjekte vorgestellt und empfunden werden? er vermag sich unter solchen subjektlosen Vorstellungen und Empfindungen nichts andres zu denken als etwa Bilder die auf die Spiegelfläche der einfachen Wesenheit fallen, ohne von ihnen aufgefasst zu werden, oder als an ihm wechselnde Schlagschatten. Er erinnert sich sehr wohl der Leibnitzischen Sonderung von *perceptiones* und *apperceptiones*; aber meint, dass auch ihre Trifftigkeit zugegeben, unser Vf. sie sich nicht aneignen könne, weil er die innere Kraftthätigkeit verwirft, wodurch Leibnitz die Vorstellungen aus ihren bewusstlosen Anfängen sich entwickeln lässt. Und wie soll ein Mannichfaltiges von Objekten in ein Vorstellen zusammengefasst werden, so lange noch kein zusammenfassendes Subjekt oder kein Vorstellender vorhanden ist? zu geschweigen dass auch noch zu erklären wäre welches *Zusammentreffen* eines Mannichfaltigen ein *Zusammenfassen* erzeuge, und wie überhaupt aus einem blossen Zusammentreffen ein Zusammenfassen werde. Die schlechthin einfache Wesenheit, woraus das Ich wird, kann nicht für ein zusammenfassendes Subjekt gelten. Auch kann, bevor das Vorstellende sich gebildet, wenigstens nicht von einem bestimmten zusammenzufassenden Mannichfaltigen die Rede seyn; ein solches muss aus der Allheit des Mannichfaltigen das Subjekt sich begrenzen. Warum wird ferner nicht alles Zusammen einfacher Wesen zu Vorstellungen? werden die Selbsterhaltungen zu Vorstellungen bey bestimmten Arten des Zusammen einfacher Wesen, oder nach eigenthümlicher Qualität derselben? in ersterem Fall müsste der Wechsel unter den einfachen Wesen statt finden noch ehe ein Zuschauer vorhanden wäre, was gegen die Voraussetzung ist; in letzterem Falle eine bestimmte Qualität die Spaltung bedingen, welche Empfindung und Vorstellung nothwendig voraussetzen, und so doch wiederum die Einfachheit der dem Zuschauer zu Grunde liegenden Wesenheit aufgehoben werden. — Auch in der ferneren Erklärung, wie das Vorstellende zur innern Wahrnehmung und zum Selbstbewusstseyn gelange, vermag Rec. dem Vf. nicht zu folgen. Der letzte Grund des Selbstbewusstseyns wird in die einfache Wesenheit des Vorstellenden gesetzt, aber damit ihre Einfachheit nicht getrübt werde, sollen durch Verschmelzungen der Vorstellungen Massen sich bilden, deren eine als die beobachtende den neu hinzukommenden entgegentrete. Bey welcher Erklärung wir den Anstoss nicht zu beseitigen vermögen, wie theils die einfache Wesenheit das Ich irgendwie Massen von Vorstellungen festzuhalten im Stande seyn könne, nicht vielmehr bey jedem Wechsel in den Complexionen und der Abfolge durch die jedesmal stattfindenden Störungen in einer eigenthümlichen Art der Selbsterhaltung sich befinden müsse, der mit den früheren nichts weiter als den Mittelpunkt gemein, theils wie Continuität des Bewusstseyns und wie die unveräusserlichen Thatsachen der sittlichen Zurechnung mit solchem Wechsel der appercipirenden und bestimmenden Vorstellungsmasse bestehen können; theils wie eine solche Annahme nicht eben so gut in die Schwierigkeiten eines *progressus in infinitum* zurückführen solle wie der vom Vf. verworfene Begriff freyer Selbstbestimmung. „Unter den mehrern Vorstellungsmassen, deren jede folgende die vorhergehende appercipirt . . ., *muss* irgend eine die letzte seyn. *Diese höchste appercipirende, wird nun selbst nicht wieder appercipirt.*" (Psychol. II. S. 222.). Dieses *muss* sind wir weit entfernt zu bestreiten; nur wollen wir es den Angriffen des Vfs gegen die Annahme freyer Selbstbestimmung als Schild entgegen halten, und bitten uns gelten zu lassen, was er für seine Theorie zuletzt auch in Anspruch zu nehmen sich genöthigt sieht — als ein nothwendiges Postulat gelten zu lassen, dass in der Reihe der Selbstbestimmungen irgend eine die letzte sey. Aber hier eröffnet sich uns ein Gebiet der Erörterungen, in das wir lieber für jetzt nicht eingehen, als mit einzelnen unzulänglichen Bemerkungen uns begnügen wollen, wie dieser Ort und unser gegenwärtiger Zweck sie uns verstatten könnte. Dagegen erlauben wir uns kurze Entwickelung der unmittelbar vorher berührten Punkte. „Eine Vorstellung oder Vorstellungsmasse wird beobachtet; eine andre Vorstellung oder Vorstellungsmasse ist die beobachtende." (Psychol. II. S. 211.): daraus soll Wahrnehmung hervorgehn und die Psychologie ausmitteln, unter welchen Umständen sie wirklich erfolge, unter welchen andren sie ausbleibe (S. 219.). Eine appercipirende Vorstellungsmasse muss vorhanden, sie muss stark genug seyn der zu appercipirenden in ihrem Steigen zu widerstehn oder sie in ihrem Sinken festzuhalten u. s. w.: und nur in den vielfach zusammengeflossenen und durch einander verstärkten Totalkräften kann eine appercipirende Vorstellungsmasse gesucht werden (S. 221.). So wird gelehrt und mit höchst beachtenswerthen aus geistvoller Beobachtung und heller Reflexion geschöpften Bemerkungen die Apperception der inneren Wahrnehmung, ihr Ausbleiben bey schneller,

ler, rasch vorübergehender, sehr mannichfaltiger und neuer Entwickelung von Gedanken oder bey heftig auflodernder Leidenschaft u. s. w. erklärt, die Aufmerksamkeit mit ihren verschiedenen Modificationen (S. 223 ff.) beleuchtet, vom Grunde der Stärke und Thätigkeit der Reflexion — einer erhöhten Apperception — und von den Hülfsmitteln der Ausbildung, welche dem Menschen seine geistige Ueberlegenheit über das Thier sichern sollen, (Hände, Sprache, lange hülflose Kindheit, daher Erziehung), so wie von den Kategorien der innern Apperception als dem Erfolg dieser Ueberlegenheit (Empfinden, Wissen, Wollen, Handeln, mit dem was ihnen untergeordnet), ausführlich gehandelt und das Selbstbewufstseyn von seinen ersten Anfängen beym Kinde durch die verschiedenen Stufen seiner Entwickelung verfolgt. Eine dritte Vorstellungsmasse, welche das Zusammenfallen zweyer Reihen in Einem identischen Punkt appercipirt, soll vorhanden seyn, wo das Wort Selbst der Ausdruck eines allgemeinen Begriffs solcher Identität, auf einen vorkommenden Fall angewendet wird, dieser Begriff aus dem Zusammenfallen, Verschmelzen und mit vereinter Kraft Hervortreten der beiden gleichartigen Elemente zweyer in einander zurücklaufenden Vorstellungsweisen erst erzeugt werden (S. 267 ff.); — das wahre Ich aber dasjenige seyn, in welchem jenes Entgegengesetzte zum Gleichgewicht gelangt ist (S. 283.), jedoch höchst veränderlich bleiben und keine *vollkommne* Complexion seyn (S. 285.): dennoch ein Erwägen, Wählen, Beschliefsen, sittlichen Maximen gemäfs, nach dem zusammengesetzten Verhältnifs der von den appercipirenden Vorstellungsmassen zuvor gewonnenen Ausbildung und des Einflusses, den ihm die andren gleichsam gewogenen oder erwogenen Vorstellungsmassen gestatten (S. 418.), statt finden, Zurechnung aber Schwierigkeiten mit sich führen, weil sie aus verschiednen zum Theil entgegengesetzten Gröfsen einen Gesammtwerth bestimmen müsse, der sich aus den Handlungen und Aussagen eines Menschen nur mit Wahrscheinlichkeit errathen lasse, indem dieselben theils auf das Vorbedachte, theils auf augenblickliche Reizung, theils auf Gewohnheit, theils auf dreiste Wagestücke, theils auf dringende Bedürfnisse hinweisen (S. 452.).

(*Der Beschlufs folgt.*)

NATURWISSENSCHAFT.

Kempten, b. Dannheimer: *Naturgeschichte des Menschen.* Handbuch der populären Anthropologie für Vorlesungen und zum Selbstunterricht von *F. J. H. R. Wagner*, Med. et Phil. Doctor. *Erster* Theil: *Bau und Leben des Leibes.* 1831. XII u. 192 S. gr. 8. (16 gGr.)

Weshalb der Vf. es verschmäht hat, auf dem Titel näher anzugeben, mit welchem Dr. *Wagner* wir es zu thun haben, ist nicht wohl einzusehen. In der Vorrede bezeichnet er sich übrigens als Anatom und Lehrer; wir glauben deshalb Hn. *Rudolph Wagner*, Prosector in Erlangen, als Vf. ansehen zu dürfen. In dieser Vorrede hätten wir gern das über Naturbetrachtung in sentimental-moralischer Darstellung Gesagte gemifst. Weit naturgemäfser würde es gewesen seyn, hier wenigstens über den Begriff der *Naturgeschichte des Menschen*, oder über das vieldeutige Wort *Anthropologie* sich auszusprechen; nirgends findet sich ein Wort darüber. Der vorliegende erste Theil betrachtet den Bau und das Leben des Leibes, mit Ausschlufs der Psychologie; nur eine physische Geschichte des Menschen wollte der Vf. schreiben. Nachdem das Nöthige aus der allgemeinen Anatomie und Anthropochemie vorausgeschickt worden ist, wird der Reihe nach von der Verdauung und Ernährung, vom Kreislaufe, von den Secretionen, vom Athmen und von der Stimme und Sprache, von der Harnbereitung, vom Nervensysteme, von den Sinnesorganen, von der Bewegung, von der Zeugung gehandelt. An manchen Stellen finden sich Gegenstände eingeschaltet, die streng genommen hier nicht zu erwarten wären, z. B. von den krankhaften Erscheinungen im Gefäfssysteme, von den nachtheiligen Folgen der Ausschweifungen im Geschlechtstriebe; — diese Episoden gereichen aber dem Buche bey seinem Zwecke nicht zum Nachtheile. Als *Anhang* finden sich 4 Kapitel: von der thierischen *Wärme*; von den elektrischen Erscheinungen und von der Selbstverbrennung; von der *Gall'schen* Schädellehre; von der körperlichen Verschiedenheit des Menschen vom Thier.

Dafs der Vf., seinem ursprünglichen Plane entgegen, so vieles vom Bau des Leibes aufgenommen hat, ist sehr zu billigen; wir hätten hin und wieder selbst ein noch specielleres Eingehen gewünscht. Die Gegenstände sind in einer verständlichen Sprache im Ganzen sehr genügend abgehandelt, wenn auch im Einzelnen wohl bisweilen Ausstellungen zu machen wären, z. B. S. 7. wo der *Schleim* (ein Secretionsprodukt) den nähern Bestandtheilen des menschlichen Körpers zugezählt wird; und so dürfen wir wohl auch vom zweyten Theile Gutes erwarten, welcher nebst der vorauszuschickenden Entwickelungsgeschichte der Erde die Geschichte der Entwickelung des ganzen Menschengeschlechts wie des Individuums enthalten wird. Mit Vergnügen sehen wir dem baldigen Erscheinen dieses zweyten stärkeren Theils entgegen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

PHILOSOPHIE.

KÖNIGSBERG, a. K. d. Vfs u. in Comm. b. Unzer: *Allgemeine Metaphysik* — — Von *Johann Friedrich Herbart* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ein Theil dieser Erörterungen, die sich zu den eben mitgetheilten wenigen Grundstrichen wie ein nach allen seinen Theilen sorgfältig ausgeführtes Bild zu einem Schattenrifs verhalten, bewährt eben dadurch seinen bleibenden Werth, und der Vf. durch sie seinen hohen philosophischen Beruf, dafs sie auch abgelöst von der Grundannahme, der sie ihre Entwickelung verdanken, theils sehr bedeutende Resultate, theils fruchtbare Entwickelungskeime und Anregungen für neue Untersuchungen enthalten, und namentlich die Psychologie nöthigen werden die allmählige Steigerung und Ausbildung der innern Wahrnehmung und des Selbstbewufstseyns mit ganz andrer Sorgfalt wie bisher zu behandeln, der Annahme eines von vorn herein fertigen Selbstbewufstseyns sich entschlagend. Aber so wenig vorher die Möglichkeit des Ueberganges von der in sich schlechthin unveränderlichen Qualität eines einfachen Wesens zu der Affection der Empfindung und Thätigkeit des Vorstellens, und wiederum vom Zusammentreffen einer Mannichfaltigkeit von Vorstellungen zum Zusammenfassen nachgewiesen ist; eben so wenig hier, wie Massen von Vorstellungen sich bilden, zu irgend einigem Bestand gelangen und vom Ich unbeschadet seiner schlechtsinnigen Einfachheit, festgehalten werden sollen. Die Bildung derselben setzt schon ein zusammenfassendes Denken voraus, ohne welches die einfachen Wesen ohne alle Beziehung zu einander, ohne Störung und Selbsterhaltung, ohne Empfindungen und Vorstellungen bleiben müfsten; so dafs nicht einmal Zusammentreffen, geschweige denn ein Zusammenfassen statt finden könnte, da schon Zusammentreffen Wechsel voraussetzt, aller Wechsel aber auf die zufälligen Ansichten eines Zuschauers zurückgeführt wird. Oder soll sich's mit dem Zusammentreffen von Empfindungen und Vorstellungen anders verhalten, wie mit dem Zusammentreffen der einfachen Wesen selber, so wird doch immer auch dann noch ein Vorstellendes und Empfindendes vorausgesetzt, das den Wechsel zu den nur der Möglichkeit nach vor ihm vorhandenen Empfindungen und Vorstellungen hinzubrächte. Doch angenommen (wie undenkbar es auch ist), es seyen Vorstellungen zusammengetroffen und es hätten durch Verschmelzungen Vorstellungsmassen sich daraus gebildet, ohne dafs noch das zusammenfassende Denken eines Zuschauers vorhanden gewesen; wie wird eine der Vorstellungsmassen zur beobachtenden, eine andre zur beobachteten? Beide haben ein und denselben Mittelpunkt, die einfache Wesenheit, gemein, welche gegen die Störungen sich selber erhält und dieser Mittelpunkt vermag kraft seiner absoluten Einfachheit die eine eben so wenig wie die andre festzustellen, sondern höchstens von der jedesmal stärkern überwältigt zu werden. Also in einer der Massen selber mufs das Beobachtende sich entwickeln, mithin Wechsel in ihr statt finden; und so fragt sich denn auch hier wiederum, woher der Wechsel bevor das zusammenfassende Denken eines Zuschauers vorhanden? Doch es habe auch eine der Vorstellungsmassen über die andre den Sieg davon getragen und sey zur beobachtenden geworden, — wollen wir setzen, ohne es zugeben zu können, — sie wird ihre Stelle einer andren abtreten müssen und sofort diese einer andren. Dessen ungeachtet machen wir auf Zusammengehörigkeit aller Modificationen und Affectionen des Bewufstseyns Anspruch, und müssen darauf Anspruch machen, wollen wir nicht auf alle Verständigung mit uns selber und andren verzichten. Auch reist unser Bewufstseyn nie ab, selbst wo es Unterbrechungen erleidet. Die Annahme, die jedesmal appercipirenden Vorstellungsmassen übertrügen einen Theil ihrer Elemente auf die ihr folgenden und auf die Weise werde Continuität des Bewufstseyns oder vielmehr der Schein davon erhalten — könnten wir uns gefallen lassen, wenn nur der Träger dieser verschiedenen Massen mehr als ein blofser Mittelpunkt wäre, wenn er irgendwie an dem Wechsel der Vorstellungsmassen appercipirend Theil hätte und uns dadurch berechtigte ihn als wirksamen Grund dieser verschiedenen appercipirenden Massen zu betrachten. Vorzüglich aber erweist sich die Annahme als ungenügend, wenn wir die Thatsachen der sittlichen Zurechnung ins Auge fassen. Was der Vf. darüber sagt, bezieht sich nur auf die Anwendung des Begriffs und erklärt keineswegs wie die jedesmal appercipirende Vorstellungsmasse sich zurechnen könne, was unter der Herrschaft einer andren, von der jetzt vielleicht nur wenige vereinzelte Elemente übrig, geschehen ist: an die Stelle reuevoller, oft zerknirschender Zurechnung könnte höchstens ein Bedauern

dauern treten, dafs die früher appercipirende Vorstellungsmasse gethan, was die jetzige nicht zu billigen vermöge: ein Bedauern ähnlich dem, das uns begegnet, wenn wir Fehler wahrnehmen, die ein uns übrigens durchaus fremder Vorgänger in der Amtsführung sich hat zu Schulden kommen lassen. Bey solchem Bedauern aber läfst es das strafende Gewissen nicht bewenden und kann es nicht dabey bewenden lassen, soll es zugleich treibend und anfordernd seyn. Hier müssen wir inne halten, um nicht auch noch, über unser Ziel hinaus, auf das praktische Gebiet, zu Erörterung über Herbart's ästhetische Urtheile und praktische Ideen, im Gegensatz gegen Kant's kategorischen Imperativ, geführt zu werden.

Zum Schlufs stellen wir die Hauptpunkte unsrer Bemerkungen unter einen Gesichtspunkt zusammen. Das letzte Ziel der Herbart'schen Metaphysik: so wie die unendliche Mannichfaltigkeit der Erscheinungen, so auch ihre Veränderungen aus schlechthin einfachen, unräumlichen und unzeitlichen Wesenheiten abzuleiten, die Beziehungen der Dinge auf einander — die absolute Position durch eine relative ergänzend — herzustellen, und nicht blofs das Werden und Geschehen selber, sondern auch den Grund desselben, die zufälligen Ansichten des Zuschauers, in das Gebiet des Scheines zu verweisen — können wir nicht für erreicht halten; können nicht zugeben, dafs es ihr gelungen, den Begriff der Ursächlichkeit von dem Gegensatz des Thuns und Leidens zu befreyen, das wirkliche Geschehn in ein blofses Bestehn wider eine Negation, die Kräfte in ein Zusammenseyn der Wesen mit andren von entgegengesetzter Qualität aufzulösen, das Stetige, Räumliche und Zeitliche, die Materie und die Bewegung auf blofse Formen der Zusammenfassung oder Mifslingen derselben, zurückzuführen. Aber auch angenommen Ontologie und Synechologie hätten ihren Zweck erreicht, die einfachen qualitativ bestimmten Wesenheiten von allem Wechsel befreyet, um ihn auf den Zuschauer überzutragen, so wissen wir nicht wie wir zu ihm gelangen, wie ihn mit Wahrnehmung und Selbstbewufstseyn ausstatten sollen, vorausgesetzt, dafs auch sein realer Grund nichts als ein schlechthin einfaches qualitativ bestimmtes Wesen sey. Dafs er die eignen Selbsterhaltungen gegen all und jede Störung und nach Verschiedenheit derselben auf verschiedene Weise *empfinde*, wollten wir willig zugeben, wenn ihm Bewufstseyn irgend wie im voraus einwohnte; vermögen aber eben so wenig schlechthin bewufstlose Empfindungen, wie theils den Uebergang von einer solchen zu dem Bewufstseyn durch ein Zusammentreffen bewufstloser Vorstellungen, und durch Erhebung des Zusammentreffens zu einem Zusammenfassen unabhängig von einem zusammenfassenden Subjekt, uns zu denken, theils ein unbedingt anforderndes und unbedingt zurechnendes Selbstbewufstseyn in einer zur Herrschaft gelangten Vorstellungsmasse wieder zu finden, selbst wenn in ihr oder durch sie alles Entgegengesetzte zum Gleichgewicht gelangt wäre.

Wie wenig wir aber auch bis jetzt wenigstens uns aneignen können, was zunächst als Resultat der Herbart'schen Metaphysik sich ergiebt, so halten wir nichts desto weniger sie und die Psychologie desselben Vfs für die Werke höchst ausgezeichneter speculativer Kraft und Tiefe, und sind überzeugt, dafs selbst wenn es dem Vf. nicht gelingen sollte die hervorgehobenen Punkte gegen Einwendungen zu sichern, die durch ihn gewonnene Ausbeute von grofser Wichtigkeit ist und für alle folgenden Untersuchungen auf diesem Gebiete voll der fruchtbarsten Entwickelungskeime, deren Vernachlässigung unsre Zeit entschiednen Mangels an speculativem Geist zeihen würde. Wir rechnen hierher namentlich, keineswegs ausschliefslich, 1) die tief eindringende Entwickelung der metaphysisch psychologischen Probleme und ihre Läuterung von den Verhüllungen, mit denen man hin und wieder sie zu umgeben bemüht gewesen ist, um den Schein ihrer Lösung zu erregen; 2) die Grundlegung einer Methodologie die auf den ewig gültigen Principien wissenschaftlicher Verständigung beruht und zu Fortschritten treibt, indem sie die gegenseitige Bedingtheit von Erfahrung und Speculation, mit allem Reichthum der erstern und aller Schärfe der letzteren in helles Licht setzt; 3) die Beweisführung, dafs das scheinbare Geschehen von dem wahrhaften sorgfältig zu unterscheiden, und an die Stelle eines blofs subjektiven Scheins ein objektiver zu setzen; 4) die Hinweisung auf ursprünglich und objektiv bestimmte Qualitäten und die Nachweisung, wie sie wenn auch an sich unerkennbar, die Erkenntnifs objektiv gültiger Beziehungen zu bedingen im Stande sind; 5) tiefere Begründung der Annahme, unsre Erkenntnifs beschränke sich auf das Gebiet der Verhältnisse und Beziehungen und sey in diesen ihren Schranken ihre wahren Zwecke zu erreichen sehr wohl im Stande; 6) viele einzelne scharfsinnige Bestimmungen und Entwickelungen, vorzüglich im Gebiete der Synechologie.

Ohne daher hoffen zu dürfen uns jemals mit Hn. Prof. *Herbart* über seine Grundannahmen völlig zu verständigen, seinen Standpunkt völlig zu dem unsrigen zu machen, sein festes Beharren darauf wird uns sehr begreiflich, wenn wir bedenken wie die Eigenthümlichkeit desselben seinem rüstig strebsamen Geist ein unermefsliches Gebiet höchst anziehender und immer fortschreitender Forschung eröffnet und Philosophie mit Mathematik auf eine früher nie versuchte Weise verbunden hat: ja wir begreifen diese Beharrlichkeit nicht nur, sind vielmehr auch überzeugt, dafs sie der Wissenschaft reichlich Frucht getragen hat und ferner tragen wird.

Die der Metaphysik angeschlossenen Anfänge der philosophischen Naturlehre (S. 425 — 629.) wollen wir lieber von unsrem Bericht ausschliefsen,

fsen, als einer gründlich ins Einzelne eingehenden Anzeige vorgreifen, wie sie sie verdienen, und wir sie zu liefern uns außer Stand sehn.

RECHTSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN u. STETTIN, b. Nicolai: *Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik* von *Eduard Henke.* — *Dritter* Theil. 1830. VI u. 748 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Die beiden ersten Bände dieses äußerst reichhaltigen Werks sind in unsern Blättern (1823. Nr. 151. und Erg. Bl. 1827. Nr. 88.) nach Verdienst gewürdigt. Indem sich Rec. vorzüglich auf die Beurtheilung des zweyten in Hinsicht auf den Werth und die Anordnung desselben beziehen darf, und dabey nur versichert, dafs dieser dritte an Reichthum des Stoffs und zweckmäfsiger Anordnung und Beurtheilung desselben nicht nachsteht, sondern denselben vielmehr in der sorgfältigen Benutzung der seitdem erschienenen Schriften und einzelnen Abhandlungen über das Criminalrecht, so wie der neuern Entwürfe zu Gesetzbüchern über dasselbe, übertrifft, möge es genügen hier nur den Inhalt dieses vorliegenden Theils anzugeben; und dieses um so mehr als ein tiefes Eingehen in dessen Detail, da es die Grenzen unserer Blätter überschreiten würde, den der Rechtswissenschaft besonders gewidmeten kritischen Blättern überlassen werden mufs. Das System, welches der Vf. in Betreff der Classificirung der einzelnen Verbrechen aufgestellt hat, ist aus der Anzeige des zweyten Bandes bekannt; Rec. mufs sein dortiges Urtheil über dasselbe, dafs die von dem Vf. gewählte Anordnung manchen Einwürfen untergezogen werden kann, dafs sich jedoch aus derselben das hervorstechendste Moment der Strafbarkeit einer jeden Art des Verbrechens, welches zu entwickeln der Vf. besonders berücksichtigte, ergiebt, und sich hierdurch, in Bezug auf den von dem Vf. verfolgten Zweck, diese Anordnung rechtfertigt, wiederholen. Dieser vorliegende Band enthält die letztere Hälfte des von dem Vf. gewählten Systems, nämlich von den Privatverbrechen die dritte Unterabtheilung, von den Verbrechen an der Person *und* dem Eigenthum eines andern, die Staatsverbrechen und die Verbrechen gegen das Gemeinwesen. Gehen wir diese einzelnen Klassen durch. Verbrechen an der Person und dem Eigenthum nennt der Vf. alle diejenigen, die sowohl gegen die Person als gegen das Eigenthum, ihrer Natur nach gerichtet werden können, jedoch abgesehen davon, dafs sie auch als gegen das Gemeinwesen statt gefunden haben. Gezählt werden unter dieselben der Betrug, die strafbare Treulosigkeit in privatrechtlichen Verhältnissen, die Brandstiftung und die Gewaltthätigkeit, wohin namentlich auch der Raub und die Erpressung gestellt ist. Die *Staatsverbrechen* werden nach zwey Unterabtheilungen abgehandelt. Die erste, überschrieben: Verbrechen *an der Persönlichkeit des Staats*, enthält drey Kapitel, von denen das erstere die Verbrechen der *Untergebenen des Staats überhaupt* an dessen Persönlichkeit, das zweyte die Verbrechen *der Unterthanen des Staats* an dessen Persönlichkeit, und das dritte die Verbrechen *der Beamten des Staats* an dessen Persönlichkeit umfafst. Zu der ersten Gattung rechnet der Vf., den Ungehorsam und die Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, den Aufruhr, den Landfriedensbruch und die öffentliche Gewalt, die Störung des Haus- und Burgfriedens, die gesetzwidrige und strafbare Selbsthülfe, die Verhinderung und Störung der Strafrechtspflege des Staats durch Begünstigung fremder Verbrechen, durch Selbstbefreyung eines Gefangenen, und durch Rückkehr eines Verwiesenen, die Anmaafsung und Erschleichung eines Staatsamts, und die Bestechung der Staatsbeamten. Die zweyte Gattung enthält das Majestätsverbrechen im weitern Sinne, den Hochverrath insbesondere, das Majestätsverbrechen im engern Sinne insbesondere und das Verbrechen der Ehrfucht gegen den Staat; die dritte endlich das Verbrechen der Verletzung der Amtspflichten im allgemeinen, und die besonders benannten Amtsverbrechen, nämlich Mifsbrauch, Amtsgewalt überhaupt und zu Erpressungen insbesondere, die Bestechung, Verletzung der Amtsverschwiegenheit, die Verletzung der Subordination, Connivenz der Amtsvorgesetzten, Dienstvergehen in Bezug auf die Gerechtigkeitspflege — hier auch Begünstigung der Flucht eines Criminalgefangenen durch den Gefangenwächter, endlich Verbrechen der Kassenbeamten. — Die zweyte Unterabtheilung, welche die Verbrechen an dem Eigenthume des Staats umfafst, enthält im ersten Kapitel, die Verbrechen an dem Vermögen des Staats, wohin denn auch der sogenannte Wilddiebstahl gerechnet wird. Das zweyte Kapitel, und die Stellung dieses Kapitels unter *diese* Unterabtheilung möchte wohl grofse Bedenklichkeiten erregen, die Verbrechen der Bürger gegen sich selbst. Gezählt werden zu denselben der Selbstmord und die Selbstverstümmelung, das Duell, die Selbstbefleckung und Bestialität, endlich die Verschwendung des eigenen Vermögens in Glücksspielen.

Die *Verbrechen gegen das Gemeinwesen* endlich zerfallen gleichfalls in zwey Unterabtheilungen, Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit und Verbrechen gegen die öffentliche Treue und den öffentlichen Glauben. Unter der letztern Rubrik sind die Münzfälschung, Grenzverfälschung, die Calumnie, der betrügerische und muthwillige Bankerott, der Meineid und Eidesbruch gestellt; die erstere zerfällt dagegen wiederum in zwey Kapitel, von denen das erstere von gemeinschädlichen oder gemeingefährlichen Unternehmungen gegen Leben, Gesundheit und Eigenthum der Menschen, das letztere von gemeinschädlichen oder gemeingefährlichen Angriffen auf die öffentliche Ordnung im Staate handelt. Gegenstand des ersten Kapitels sind: Gemeingefährliche Brand- und Ueberschwemmungs-

mungsstiftung, gemeingefährliche Vergiftung, Landzwang und Anlegung von Pulverminen; Gegenstand des letztern: I. Uebertretungen in Beziehung auf Religion und Kirchenthum, nämlich Gotteslästerung, strafbarer Aberglaube, Ketzerey und Sektenstiftung, Störung des Religionsfriedens, Störung des Gottesdienstes, und *Sepulcri violatio;* II. Vergehen gegen die guten Sitten, nämlich: Uebermäſsiges Trinken und Zutrinken, Unzucht (einfach unehlicher Beyschlaf, Incest, *Sodomia ratione sexus*), und Kuppeley; III. Gefährdung des öconomischen Wohlstandes der Staatsglieder, nämlich *Dardanariat* und Auf- und Verkauf, Zinswucher, Kauf der Früchte auf dem Halme; IV. endlich Gefährdung der öffentlichen Ruhe und der Sicherheit der Personen und des Eigenthums. — So wären mithin sämmtliche Lehren des Strafrechts von dem Vf. abgehandelt, und das verdienstliche Werk seinem Schlusse genähert; nur die Darstellung des Criminalprocesses, welche der vierte Band enthalten soll, ist noch rückständig.

REISEBESCHREIBUNGEN.

WIEN, b. Gerold: *Des Freyhrn. Alex. v. Humboldt* und *Aimé Bonpland Reise in die Aequinoctial-Gegenden des neuen Continents* für die reifere Jugend zur belehrenden Unterhaltung bearbeitet von *G. A. Wimmer*, evang. Pred. in Oberschützen. Mit Kupfern u. Karten. 1830. *Erster* Band XX u. 378 S. *Zweyter* Bd. 380 S. *Dritter* Bd. 381 S. *Vierter* Bd. 388 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Bibliothek naturhistorischer Reisen für die reifere Jugend. *Erstes — Viertes* Bdchen. (4 Rthlr.)

Der Herausgeber dieses für die Jugend bestimmten Auszuges aus der berühmten Reisebeschreibung unsers Humboldt fällt über die Jugendschriften, welche in so groſser Anzahl jetzt erscheinen, ein sehr verwerfendes Urtheil. Er sagt: „An Jugendschriften fehlt es zwar nicht und Schriftsteller und Künstler erschöpfen ihre Erfindungsgabe, um jede Messe bunte Bilder zu Markte zu bringen, zur Bildung des Herzens. Man könnte eine Leiter zeichnen, deren unterste Sprosse empfindsame Püppchen und Hannchen, deren oberste aber Clauren's und Walter Scott's Romane bilden. Thränchen werden dabey genug vergossen, die dann freylich oft der Same der Aelternthränen sind, die man über verbildete Kinder nur allzuhäufig flieſsen sieht. Gewiſs sind Kinderromane (?) Gift für Geist und Herz, denn sie erhitzen die Phantasie, lehren die Kinder frühzeitig Forderungen an die Welt machen, die diese nicht befriedigt und bilden uns ein genuſssüchtiges unbrauchbares, griesgrämisches Geschlecht heran. Ich glaube daſs *alle Jugendschriften*, wenn ich Salzmann's Elementarbuch, *Campe's*, nun Gottlob nett und wohlfeil aufgelegte Schriften ausnehme, so ziemlich in gleiche Verdammniſs fallen. Sie tändeln mit zärtlichen Namen und herzbrechenden Geschichten von vier bis sechs, von sechs bis zehn, von zehn bis sechszehn Jahren, wo dann lange Predigten und empfindsame rührende Vermächtnisse folgen, deren unausbleibliche Wirkung die Neigung zur Romanleserey ist! Der Ernst des Lebens findet dann Turteltauben und der erste *Frost* der Wirklichkeit *brennt* (?) dann die zärtlichen Pflänzchen, deren Wurzel selten stark genug ist um neue Keime zu treiben." — Das ist eine harte Rede; wenn sie nur wahr wäre! Allein so arg ist es denn doch, Gott sey Dank, nicht! Dann müſste man ja mit Jammer auf seine Kinder blicken, wenn man nicht selbst, da diese arg gescholtene Jugendschriftstellerey doch schon 20—30 Jahre dauert, zu dem verlornen Geschlechte gehört? — Nein, so arg ist es nicht. Zwar ist nicht alles Gold was gleiſst, und es findet sich unter der Literatur für die Jugend wohl manches kindelnde und empfindelnde Büchlein; aber so in Masse darf man doch das Verdammungsurtheil nicht aussprechen, wenn man nicht Männer wie Glatz, Jacobs, Wilmsen, ja selbst den Vater der Kinderfreunde, einen Chr. F. Weiſse kränken und für Verderber der Jugend erklären will. Von den durch ihre Schriften gebildeten Jünglingen haben tausende für das Vaterland gefochten. Der Herausg. hat sich unstreitig wohlmeinend übereilt. Er fordert mit Recht, daſs die Erziehung nicht auf *Sinnenkitzel*, sondern auf Gott und die Natur gegründet sey, aber er irrt darin, daſs die Phantasie *allein* durch jenen angesprochen werde. Die Erziehung beabsichtigt die Ausbildung des *ganzen* Menschen nach allen seinen geistigen Kräften, und dazu gehört auch die Phantasie. Ohne ihre in rechten Schranken gehaltene Entwickelung bleibt die Bildung unvollendet. Ohne sie giebt es auch keinen recht religiösen Aufschwung. Aber allerdings halten auch wir Reisebeschreibungen für ein recht passendes Mittel zur Jugendbildung und freuen uns daher dieses Unternehmens (wie schon früher des Richter'schen). Ueber Humboldt's Werk selbst bedarf es hier keines Urtheils. Die Bearbeitung, in sofern einzelne längere, für die Jugend weniger passendere Stellen kurz zusammengezogen sind, ist ganz zweckmäſsig. Nur hätte der Herausg. zuweilen den Witz noch etwas mehr in Schranken halten können. Der Ernst des Ganzen leidet darunter. Das Aeuſsere des Buchs ist sehr anständig, Kupfer und Karten sind schön. Wir können es also mit Recht der Jugend empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

GESCHICHTE.

1) Brüssel, b. Wahlen u. Tarlier (Paris, b. Ladvocat): *Mémoires de M. de Bourienne*, Ministre d'état, *sur Napoléon, le Directoire, le Consulat, l'Empire et la Restauration.* 1829. *Zehn* Bände. 8. Tom. I. VII u. 617 S. T. II. 813 S. T. III. 309 S. T. IV. 319 S. T. V. 316 S. T. VI. 816 S. T. VII. 343 S. T. VIII. 327 S. T. IX. 319 S. T. X. 362 S. (Pr. 20 F.)

2) Leipzig, b. Kummer: *Memoiren des Staatsministers von Bourienne über Napoleon, das Directorium, das Consulat, das Kaiserreich und die Restauration.* Aus dem Französischen. *Erster* Theil. VI u. 194 u. 45 S. *Zweyter* Th. 249 S. *Dritter* Th. 236 S. *Vierter* Th. 298 S. *Fünfter* Th. 238 S. *Sechster* Th. 268 S. *Siebenter* Th. 242 S. *Achter* Th. 264 S. *Neunter* Th. 229 S. und *Zehnter* Th. 313 S. 1829. 8. (7 Rthlr. 12 Ggr.)

3) Stuttgart, b. Gebr. Franckh: *Der Staatsminister.* Oder *geheime Memoiren über Napoleon, das Directorium, das Consulat, das Kaiserreich und die Restauration.* Ans Licht gestellt von *Bourienne. Erster* Band. 260 S. *Zweyter* Bd. 286 S. *Dritter* Bd. 270 S. *Vierter* Bd. 324 S. *Fünfter* Bd. 262 S. *Sechster* Bd. 294 S. *Siebenter* Bd. 250 S. *Achter* Bd. 264 S. *Neunter* Bd. 286 S. 1829 u. 30. gr. 8. (8 Rthlr.)

Nimmer, so weit die Geschichte reicht, umstrahlte einen aufserordentlichen Mann ein die Augen der Welt so sehr verblendender Schimmer, als Napoleon Bonaparten; nimmer aber auch strebte so sehr ein Mann darnach, die Welt zu verblenden, als er. Er studirte seine Rolle als grofser Mann, wie wenn er es nicht von Natur gewesen wäre. Er machte sich zum Bühnenheld; er drappirte sich gleichsam. Er trug seinen natürlichen Heroismus mit einer gewissen Theaterkunst zur Schau; und diese Bestrebungen, die jeden Andern nur in Nachtheil gestellt haben würden, glückten ihm; denn indem er auf diese Weise gröfser erscheinen wollte, verkleinerte er sich keinesweges. Sieht man von ferne Bonaparte zum Throne heranrücken, so möchte man sagen, er werde vielmehr zu demselben getragen, als dafs er auf ihn zuschreite; er nahet sich gleich den Göttern Homer's, in rascher und majestätischer Bewegung, die in nichts dem Gange der Sterblichen, noch selbst dem Fluge der Vögel gleicht, die schneller ist und weniger Anstrengungen kostet. Allein tritt man dem Kolosse näher, so gewahrt man die Triebfedern und das verborgene Räderwerk, das ihn in Bewegung setzt, die Kunstgriffe, die Lügen, den ganzen Charlatanismus. Auf der Bühne ist der Effect grofs und schön; allein in den Coulissen hört man die Kloben rappeln, die Seile, die Maschinen schnarren. — Hierin besteht vornehmlich das Verdienst der Memoiren des Hn. v. *Bourienne;* er läfst uns in diese dem grofsen Haufen verschlossene Coulissen eintreten; er weihet uns ein in die Vertraulichkeit jenes Genies, das so grofs es immerhin war, doch der Täuschung entbehren zu können nicht glaubte; er enthüllt uns alle Berechnungen, alle Kunstgriffe dieses Mannes, der bey allen seinen Fähigkeiten zu einem Achilles, zu einem Agamemnon, gleichwohl es nicht unter seiner Würde hielt, ein Ulysses zu seyn. Europa sah das grofse Festmahl; und bewunderte dessen Prunk und Glanz. Hr. *v. B.* führt uns gleichsam in die Küche, wo, wie man weifs, Alles nicht immer gar zu sauber hergeht. Es ist aber gut diefs zu wissen, denn man staunt weniger das Banquet an, wenn man weifs, wie es bereitet ward. — Haben wir im Vorstehenden die Gesichtspunkte angedeutet, unter denen wir vorliegendes Werk als Geschichtsquelle betrachten, so müssen wir auch sofort bemerken, dafs sie im Grunde nur für die drey oder vier schönsten Jahre von Napoleon's Leben ein ganz besonderes Interesse gewähren. Hr. *v. B.* mit Bonaparte zu Brienne erzogen, verlor ihn fast niemals aus dem Gesichte, bis zu dem Augenblicke, wo er sich von den Mitrailladen des Vendemiaine plötzlich zum Oberbefehl der italienischen Armee hinaufschwang. War er auf der Schule sein Gefährte, ja fast sein einziger Freund, so folgte er ihm späterhin nach Italien, wo er bey ihm als Secretair, zur Epoche der Friedens-Präliminarien von Leoben angestellt war; in gleicher Eigenschaft ging er mit ihm nach Aegypten und diente ihm bis zu Ende des Consulats. Diefs sind die Verhältnisse, die ihn berechtigen, über einen Mann vernommen zu werden, von dem reden zu hören man immer noch nicht müde ist. Andere freilich standen ihm eben so nahe; allein sie hatten ihn nicht zu jener Epoche gekannt, wo, in einem Alter von zwanzig Jahren, seine grofsen Facultäten einen, wenigstens scheinbarlich, so phantastischen Aufschwung nahmen, sie kannten nicht seine Alles umfassenden Wünsche, für deren Erfüllung damals noch keinerley Aussicht war. Hr. *v. B.* gehört demnach zu der sehr kleinen Zahl derjenigen, die im Stande sind Bonaparte's unge-

[illegible]

... Artillerie-Officier als ihn 1792 ... zu Paris wieder fand. „Ich war nicht sehr glücklich, sagte er; Widerwärtigkeiten [illegible] mich. Wir vertrieben uns die Zeit, wie zwey junge Leute von 23 Jahren, die nichts zu thun und wenig Geld haben; er hatte noch weniger, als ich. Jeden Tag verfielen wir auf neue Projecte, wir suchten [illegible] gend eine neue nützliche Speculation zu machen. Zugleich hielten wir um Dienst an; er, beym Kriegs-Departement, ich, bey den auswärtigen Angelegenheiten." Die revolutionäre Bewegung war damals zu Paris auf das Höchste gestiegen. Beide Freunde waren Zeugen des 20. Junius und des 10. August. „Wie! rief Bonaparte voll Unwillen aus, als er am Ersten

Ersten dieser Tage die Bevölkerung der Vorstädte in Lumpen gehüllt nach den Tuilerien ziehen und den König sich am Fenster mit der rothen Mütze zeigen sah; — wie hat man diese Kanaillen herein lassen können? man müfste vier oder fünfhundert davon mit Kanonen wegkehren und die übrigen würden nachlaufen." Zu dieser Epoche hatte Bonaparte noch keine bestimmte Partey bey der Revolution ergriffen. Er war zu unbedeutend, um dafs ihm daran gelegen gewesen wäre, zu einem richtigen Urtheile über dieselbe zu gelangen. Allererst ein Jahr später, unter den Mauern von Toulon, traf er seine Wahl. — Zu Anfang von 1795 sahen sich Bonaparte und Hr. *v. B.* wieder zu Paris. Letzterer kam aus Deutschland zurück; er war verheirathet und in bessern Glücksumständen. Bonaparte dagegen, wiewohl innerhalb zwey Jahren zum Brigade-General der Artillerie vorgerückt, war ohne Anstellung und ohne Geld. Er war aus den Armeelisten gestrichen worden, weil er sich geweigert, den Befehl über eine Infanterie-Brigade in der Vendée zu übernehmen. Er beklagte sich oft bey seinen alten Schulgefährten über die Langeweile seiner Unthätigkeit, seinen Ekel an der Welt, die er doch kaum erst gesehen und die er bereits durchschritten zu haben glaubte. Mifsbehaglichkeit machte ihn bitter und zum Widerspruch geneigt; nur dann ward es leidlich, wenn die Idee irgend einer grofsen Unternehmung ihn seiner üblen Laune entrückte und ihm jene schönen Bilder, jene kräftigen Argumente lieh, wodurch er die Meinung, die sich seiner bemächtigt hatte, geltend zu machen wufste. „Indessen, bemerkt Hr. *v. B.*, betrachteten wir ihn als einen jungen Narren, den die Aufreizung seines Gemüths, die Ungerechtigkeiten, die er erfuhr und, mufs man es sagen, der Mangel an Geld zu ausschweifenden Unternehmungen, zu verzweifelten Entschlüssen trieben." — Dieses Urtheil über Bonaparte möchte sich wohl schwerlich, selbst zu der befragten Epoche, rechtfertigen lassen. Denn schon damals war es nicht mehr erlaubt, sich so über den Mann zu täuschen, der in zwey Jahren bis zum Brigade-General vorgerückt war, was, wenn auch nicht überhaupt, so doch bey der Artillerie-Waffe, zu welcher Bonaparte gehörte, als ein höchst seltener Aufschwung betrachtet werde mufste. Ihm verdankte man die Wiedereroberung Toulon's, und Dugommier hatte ihn dem öffentlichen Heils-Ausschusse mit den merkwürdigen Worten empfohlen: „Befördert ihr ihn nicht, so wird er sich schon selber befördern." Er hatte ferner bey der italienischen Armee, wiewohl er hier nur einen secundären Posten bekleidete, zwey Jahre lang, durch die Ueberlegenheit seiner Kenntnisse und Einsichten, alle Berathungen beherrscht, zu denen er beygezogen wurde. Erzählte aber Bonaparte in Hn. *v. B's* Gesellschaft die ersten Umstände seines Lebens so, wie er sie späterhin auf St. Helena niederschrieb, so gereicht es sicherlich seinen Zuhörern zu keiner sonderlichen Ehre, in ihm nicht einen Mann von hoher Urtheilskraft, von aufserdentlicher Kühnheit und den gröfsten Anlagen zu erkennen. Ueberdiefs hatte Bonaparte bereits unter dem Titel *Souper de Beaucaire* eine Flugschrift herausgegeben, die grofses Aufsehen erregte. Der Militair der in dem Dialog in der Absicht auftritt, um des Vfs eigne Meinung zu äufsern, beurtheilt die Revolution auf dem Punkte, zu welchem sie damals gelangt war, mit einer Schärfe des Verstandes, die spätere Geschichtschreiber derselben, denen doch die nachfolgenden Ereignisse zu statten kamen, nicht immer zu Tage legten. Aus dieser Schrift allein hätte Hr. *v B.* leicht entnehmen können, dafs Bonaparte nicht der Phantast war, für den er ihn gehalten haben will. — Der 13 Vendemiaire entzog, wie man weifs, Bonaparte seiner beschränkten und unbehaglichen Lage. Auf die hinfällige Regierung des Convents folgte das Directorium, von dessen Verwaltung man sich so viel versprach und Bonaparte schlofs sich innigst dieser neuen revolutionären Gewalt an. Hr. *v. B.* macht es ihm zum Vorwurf, dafs er von jetzt an seine alten Freunde vernachlässigte, dafs mit seinem Glücke auch sein Betragen gegen sie sich änderte. „Er bekümmerte sich nunmehr, sagt derselbe, wenig um seine Freunde; er dutzte sie nicht mehr. Da Einer von ihnen es nicht über sich gewinnen konnte, mit *Sie* (*vous*) zu antworten, so kehrte er ihm den Rücken zu, und als ihn dieser Freund wieder besuchte, redete er ihn gar nicht an." Der Vf. hat, unseres Bedünkens, Unrecht, Bonaparte dieses Verhalten so gar übel zu nehmen. Hatte doch dieser auf den Stufen von Saint-Roch den Oberbefehl über eine Armee d. h. seine Stelle in der Geschichte erobert. Er lebte von nun an ganz seinem aufgehenden Glücke und es war wohl natürlich, dafs er diejenigen, die er seither mit seinem Verdrusse belästigt hatte, ein wenig vergafs, um die Salons zu besuchen, die Ruf und Macht austheilten. Hielt er sich aber von seinem alten Freunde, den er übrigens zum Secretair des Generals der italienischen Armee beförderte, in einiger Entfernung und dutzte er ihn nicht mehr, so gewahrte Bonaparte darin, wie Hr. *v. B.* es uns selber berichtet, nur jene Discretion, die einem Manne von guter Lebensart ansteht. — Nach den Auskünften, die uns Napoleon über die militairischen Operationen und diplomatischen Verhandlungen seiner ersten italienischen Feldzüge selber ertheilt hat, kann das, was uns Hr. *v. B.* darüber berichtet nur noch ein untergeordnetes Interesse gewähren; allein desto unterhaltender ist dessen Beschreibung des Federkrieges, den Bonaparte zu jener Epoche mit seinen politischen Feinden und Neidern vom Gewerbe zu führen hatte und wobey Hr. *v. B.* als Secretair eine sehr thätige Rolle spielte. Seit dem Siege von Mondovi und dem Waffenstillstande zu Cherasco, wodurch sich Bonaparte in gleicher Weise als geschickter Politiker und Feldherr zu erkennen gegeben, beschäftigte sich ganz Europa mit ihm. Eine Menge Broschüren waren zu London, Wien, Berlin und Paris über jedwede seiner Unterneh-

nehmungen erschienen: bald untersuchten deutsche Militairs sein Kriegssystem und bewiesen, daſs er nach allen Regeln, wozu man sich bey ihren klassischen Generalstäben bekannte, gerade da hätte geschlagen werden müssen, wo er Sieger war; bald gaben Emigranten unbesonnener Weise alles das kund, was ihnen der plötzliche und ungeheure Aufschwung dieses Mannes Anlaſs zu hoffen gab; endlich verlangten englische oder französische Journalisten, für ihre republikanischen Theorieen besorgt, den Ostracismus gegen diesen zweyten Themistocles; oder aber Schriftsteller von der gestürzten Partey, die Bonaparte seinen Sieg über die Sectionen nicht verzeihen konnten, bemüheten sich kleinlicher Weise, seine groſsen Thaten in ein gehässiges Licht zu stellen und commentirten, ohne alle Sachkenntniſs, diesen schönen Feldzug, dessen ersten Gedanken sie nicht einmal verstanden. Sogar das Directorium, entsetzt über die groſsen Dienste seines Feldherrn, schien denjenigen Publicationen nicht fremd zu seyn, die Bonaparte am Meisten wehe thaten. In seiner Correspondenz mit dem Directorium hatte sich Bonaparte stets über jedweden Rath, wie über jedweden Vorwurf hinweggesetzt. Carnot selbst, so berühmt wegen seiner Mitwirkung zu den Siegen der frühern Feldzüge, war stets, wenn er im Namen des Directoriums schrieb, genöthigt gewesen, auf eine höchst mittelmäſsige Weise die Plane zu paraphrasiren, welche Bonaparte's Briefe in groſsen Meisterzügen und in den ausdrucksvollsten Worten skizzirt hatten. Bonaparte fühlte lebhaft sein Unglück, so viel Ruhm nur auf Kosten des früheren Ruhms Anderer erlangt zu haben. Vielleicht war es gestattet, sich der Besorgniſs hinzugeben, er werde seinen groſsen Namen dazu miſsbrauchen, sich zum Herrn der Republik zu machen; allein ihm dünkte es, seine Siege hätten alle Besorgnisse der Art beseitigen müssen, da nur ihnen die Republik ihr Fortbestehen verdankte; es erfüllte ihn daher mit Unwillen zu sehen, daſs man sie vergaſs, um sich mit Absichten zu beschäftigen, die er niemals zu Tage gelegt hatte, die er damals vielleicht noch nicht hegte. Er lieſs sich durch Hn. *v. Bourienne* alles das übersetzen, was man in ganz Europa wider ihn schrieb und er antwortete darauf weniger in seinem Namen, als im Namen der italienischen Armee, mittelst kurzer, gedrängter und siegreicher Noten voll von bitterer Beredsamkeit. Auch das Directorium bekam seinen Theil. „Ich hatte, schreibt Bonaparte an dasselbe, nachdem ich fünf Frieden geschlossen und der Coalition einen Keulenschlag versetzt, das Recht, wenn nicht auf Bürger-Triumph, so doch auf ein ruhiges Leben unter dem Schutze der ersten Obrigkeiten der Republik Anspruch zu machen. Jetzt sehe ich mich verunglimpft und durch alle jene schändlichen Mittel verschrieen, welche die Politik gewisser Menschen zur Verfolgung anwendet. Ueber sie werde ich mich nicht beschweren, allein ich habe das Recht, mich über die Herabwürdigung zu beklagen, womit diejenigen zu behandeln, die den Ruhm des französischen Namens vergröſsert und auf eine so hohe Staffel gebracht haben, die ersten Obrigkeiten der Republick gestatten." Denjenigen groſsmüthigen Politikern die ihn beschuldigten, das neutrale Gebiet Venedig's überzogen zu haben, sagte er: „Wisset, da, wo Krieg ist, giebt es kein neutrales Land; lernt was der Krieg ist, Ihr Herren Declamatoren, und Ihr werdet erfahren, daſs die Etsch, die Brenta, der Tagliamento in das Gebiet von Venedig flieſsen. Allein wir gewahren wohl Eure Gedanken; Ihr werfet der italienischen Armee vor, alle Hindernisse bewilligt zu haben, ganz Italien zu beherrschen, zwey Mal die Alpen überstiegen und sich auf Wien geworfen zu haben, das genöthigt ward, jene Republik anzuerkennen, die Ihr Herren zerstören wollt." Auf mehrere jener Schriften, denen, wie man glaubte, *Rivarot* und *Dumouriez* nicht fremd waren, antwortete er: „Ihr sprechet von einem Gewerbe, das Ihr nicht versteht. Der Lehrer der Philosophie, der Hannibal Vorlesungen hielt, gab sich ebenfalls für einen gründlichen Militair aus.... Ihr meint also, daſs, kehrten Cäsar, Turenne, Montecuculi auf die Welt zurück, sie bey Euch in die Schule gehen würden!... Würden Eure Grundsätze unter der Jugend verbreitet, so würden sie die Kriegswissenschaften um vier Jahrhunderte zurückschreiten machen." Ein anderer jener Kritiker hatte sich erlaubt zu sagen, Ober-Italien sey ein viel zu kleiner Schauplatz, um daſs es sich der Mühe lohne, auf demselben zwey Jahre lang, eine so viel gerühmte Thätigkeit entwickelt zu haben. „Eure Karte von Italien, erwiederte darauf Bonaparte, muſs nach einem sehr verjüngten Maaſsstabe entworfen seyen, wenn Ihr glaubt, eine Armee könne dasselbe, gleich der Linie eines Compasses durchziehen; Tyrol aber, das auf Eurer Karte drey oder vier Zoll einnimmt, ist ein sehr gebirgiges Land, bewohnt von einem kriegerischen Volke und das 40 Wegstunden unzugänglicher Engpässe hat, welche die Fortsetzung der groſsen Alpenkette durchschneidet, die Deutschland von Italien in der That trent." — Alles, was uns Hr. *v. B.* von dieser Polemik mittheilt, ist eine wahre Fundgrube für die Geschichte und erklärt den Haſs, den Bonaparte späterhin gegen die Preſsfreyheit zu Tage legte. Man muſs sich an die Stelle dieses Heerführers versetzen, der sein Vaterland gerettet hatte und dessen damals so makelloser Ruhm durch die Beschuldigungen der Ränkemacher und der Feinde der Republik vergiftet ward. Bonaparte konnte nur einen fruchtlosen Zorn den unsichtbaren Feinden entgegensetzen, welche die Presse gegen ihn bewaffnete und er fühlte deren Miſsbrauch zu lebhaft, um nicht selbst das Princip zu verwerfen.

(Der Beschluſs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1831.

GESCHICHTE.

1) Brüssel, b. Wahlen u. Tarlier (Paris, b. Ladvocat): *Mémoires de M. de Bourienne, sur Napoléon, le Directoire, le Consulat, l'Empire et la Restauration* etc.

2) Leipzig, b. Kummer: *Memoiren des Staatsministers von Bourienne über Napoleon, das Directorium, das Consulat, das Kaiserreich und die Restauration* u. s. w.

3) Stuttgart, b. Gebr. Franckh: *Der Staatsminister.* Oder *geheime Memoiren über Napoleon, das Directorium, das Consulat, das Kaiserreich und die Restauration* — — von **Bourienne** u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Umfassten die sechs ersten Bände dieser Memoiren denjenigen Zeitraum von Napoleons Lebensgeschichte, während dessen Hr. *v. Bourienne* sich ganz in der Nähe seiner Person befand, so hat sich mit dem 7ten Bande die Stellung unseres Vfs durchaus verändert. Er befindet sich nicht mehr in den Tuilerien, in Bonaparte's Kabinet, sondern zu Hamburg, wohin ihn sein Freund, sein alter Schulgefährte bald nach seiner Erhebung auf den Kaiserthron als Minister bey den Hansestädten und den benachbarten Fürsten gesandt hatte. Von jetzt an verliert, wie auch bereits im Eingange angedeutet wurde, das Werk an Interesse. Man findet darin nicht mehr jene geheimen Vertraulichkeiten, worin der Hauptwerth der frühern Bände besteht und wodurch sich das Gemüth des ehr- und herrschsüchtigen Mannes so offen zu Tage legte. Mit einem Worte: Napoleon Bonaparte sitzt nicht mehr vor seinem Mahler; allein zum Glück für uns ist sein Bild beynahe vollendet; und fehlen demselben noch einige Pinselstriche, so weiss sie ihm der Künstler aus dem Gedächtnisse zu geben. Hn. *v. B's* Stelle war, wie er uns zu verstehen giebt, eben keine Sinecur; er hatte sogar viel zu thun. Napoleon, der aus Erfahrung wusste, dass sein ehemaliger Secretär eben nicht so leicht zu täuschen war, hatte ihn zu Hamburg gewissermassen auf die Wache gestellt, um durch ihn von Allem, was sich im Norden Wichtiges zutrug, unterrichtet zu werden. Ganz besonders war Hr. *v. B.* beauftragt, die Emigranten zu bewachen, die sich im Holsteinschen aufhielten und die zahlreichen Agenten, welche England in Deutschland unterhielt. Endlich hatte er auch den Auftrag, sich aus allen Kräften der Verbreitung jener Flug- und Schmähschriften zu widersetzen, worin das bedrückte Deutschland seinen Schmerz und seine Klagen ausdrückte. Wohl niemals fürchtete sich ein grosser Mann so sehr, wie Napoleon, vor dergleichen Schriften. Auch ist Hr. *v. B.*, der in seinen Gedanken las, überzeugt, dass, hätte er England zu überziehen vermocht, diess weniger geschehen wäre, um dessen Handel den Todesstoss zu versetzen und seine, Frankreich überlegene Seemacht zu vermindern, als um daselbst die Pressfreyheit zu zerstören die er disseits des Kanals vernichtet hatte. — Doppelzüngigkeit war einer der Hauptzüge von Napoleons Charakter, die Hr. *v. B.* hervorzuheben sucht. So sehr daher auch Krieg sein Element war, so wusste er es doch immer so zu machen, dass ihm derselbe erklärt wurde, damit er Gelegenheit hatte, seine Friedensliebe zur Schau zu stellen und die Einfältigen zu täuschen. Hr. *v. B.* erzählt in dieser Beziehung unter andern folgenden Zug. Als Napoleon zu Berlin war, begab sich eine Deputation des Senats zu ihm, um ihm die Glückwünsche dieser Körperschaft wegen seiner schnellen Triumphe zu überbringen. Indessen glaubte diese Deputation, es nicht bey den gewöhnlichen Komplimenten bewenden lassen zu müssen, sondern, als sie den Sieger selber das Unglück des Krieges beklagen hörte, nahm sie sich heraus, ihm einen Wunsch zu Gunsten des Friedens zu äussern. So grosse Kühnheit erregte des Kaisers Unwillen, der es sehr gewagt von Seiten jener Senatoren fand, dass sie es sich herausnahmen, sich in Dinge zu mischen, die ihnen fremd waren. Er ertheilte ihnen daher einen ernsten Verweis und erklärte ihnen zuletzt, dass er, dem Himmel sey Dank, sehr friedliebenden Gemüths sey, nichts so herzlich wünsche, als Europas Ruhe, und dass nicht er, sondern Preussen den Krieg wolle. „Wie, ruft Hr. *v. B.* bey diesem Anlass aus, wie konnte der Kaiser die Keckheit haben zu behaupten, dass zu dieser Epoche Preussen, das fast ganz in seiner Gewalt war, den Krieg wollte?" — Uns kann eine solche Frage von Seiten eines Mannes nur befremden, der Napoleon seit so lange und so genau kannte und dessen Memoiren selber den vielfältigen Beweis liefern, dass es der Kaiser niemals genau mit der Wahrheit nahm, handelte es sich um die Beschönigung seiner herrsch- und ehrsüchtigen Plane. — Nachdem die Hansestädte mit dem Kaiserreiche vereinigt worden waren, kam Hr. *v. B.* nach Paris zurück. Kaum daselbst eingetroffen liess ihn der Kaiser sehr höflich durch den Minister *v. Champagny* ersuchen, sechs Millionen zum Bau des neuen Ho-

Hotels der auswärtigen Angelegenheiten herzugeben. Ueber dieses Ansinnen ganz erstaunt, blieb er die Antwort schuldig. Endlich als Hr. v. *Champagny* in ihn drang, erwiederte er: „*Eh bien vites-lui qu' il aile se faire f* . . . . ." Dem Kaiser wurde diese Antwort auf sein dringendes Verlangen wörtlich hinterbracht; Hr. v. B. hat aber nicht für gut befunden uns zu berichten, welche Motive dieser Forderung zu Grunde lagen. — Die beiden letzten Bände der Memoiren enthalten die Schilderung von Bonaparte's Sturz. Die Fehler und nach des Vfs eigenem Ausdrucke „die ungeheueren Thorheiten" (*vastes folies*), die ihn herbeyführten, werden mit Treue und Scharfsinn dargestellt. Hr. v. B. befindet sich demnach häufig mit frühern Schriftstellern, denen es weniger um die Wahrheit, als um den fleckenlosen Ruhm ihres Helden zu thun war, in Widerspruch. — Endlich kommt auch die Reihe an die Restauration. Was Hr. v. B. darüber erzählt gewährt viel Interesse und wird nicht ohne Nutzen von den Geschichtschreibern dieser denkwürdigen Epoche zu Rathe gezogen werden. Der Vf. wohnte allen Vereinen, allen Conferenzen bey, die bey Hn. v. *Talleyrand* gehalten wurden und ist folglich im Stande genaue Auskunft über das, was dort vorging, zu ertheilen. Ueberzeugt, dafs, nach seinen Worten „Bonaparte nichts gethan, um die Liebe der Franzosen zu verdienen, und dafs dieser Mann, durch sein Schwert Herr von Frankreich, kein weiteres Recht hatte, sobald diefs Schwert wieder in die Scheide gesteckt war" äufserte sich mit Nachdruck in diesen Versammlungen zu Gunsten der Wiederherstellung der alten Dynastie. — Zum Generaldirector der Posten berufen, verlor Hr. v. *Bourienne* diese Stelle auf Betrieb des damals Alles vermögenden Hn. v. *Blacas*, ward aber am 13. März 1815 zum Polizey-Präfecten von Paris ernannt. — Hr. v. B. hatte prophezeyet, dafs Bonaparte nicht länger als drey Monate sich in Frankreich halten würde; der Erfolg rechtfertigte ihn. Gleichwohl ward er, bey der zweyten Restauration, nicht wieder in seine Stelle eingesetzt. „Wie konnte ich es aber auch werden, sagt er selber, unter *Fouché's* Ministerium, den ich Befehl gehabt hatte, verhaften zu lassen, und der den Händen meiner Agenten entwischt war?" Uebrigens entsprach auch die Polizey, wie er versichert, sehr wenig seinem Geschmack; bey allen Gelegenheiten sagt er nur Schlimmes davon in den Memoiren. Späterhin tröstete ihn für diese Beyseitesetzung die Ernennung zum Staatsminister und Mitgliede des königlichen Geheimenraths. — Von den vor uns liegenden zwey deutschen Uebersetzungen, die im Wesentlichen zu den bessern Arbeiten dieser Art gehören, ist der bey Kummer in Leipzig erschienenen noch die durch öffentliche Blätter zur Zeit schon bekannt gemachte Vertheidigung des Hn. Staatsministers, Freyherrn *von Stein*, gegen eine ihn betreffende Angabe der Memoiren beygefügt. Hr. v. B. hatte sich nämlich im VIII Bande erlaubt, einer *Sage* zu erwähnen, wonach Hr. v. *Stein* einen gewissen Hn. v. *Sahla* aufgefordert haben sollte, den bayerischen Minister Hn. v. *Montgelas* zu vergiften; und anstatt diese *Sage* als eine jämmerliche Verleumdung des Ehrenmannes zu verwerfen, begnügte er sich damit, über deren Statthaftigkeit blofs „Zweifel zu erheben." — An die „auf Verlangen" des Hn. v. *Stein* hier eingerückte Vertheidigung schliefst sich endlich noch die, gleichfalls in öffentlichen Blättern bereits enthaltene Rechtfertigung des verewigten Staatskanzlers, Fürsten v. *Hardenberg*, den Hr. v. B. bezüchtigt, er habe durch eben denselben *Sahla* Napoleon aus dem Wege räumen zu lassen beabsichtigt.

FELDMESSKUNST.

Sondershausen, b. Eupel: *Die praktische Geodäsie, oder landwirthschaftliche Mefskunst und Flächenvertheilung* in ihrem ganzen Umfange. Von *Friedr. Wilh. Sternickel*, Fürstl. Schwarzburg. Sondershausischem Landcommissair und Privatlehrer der Mathematik. Mit 30 lithographirten Tabellen und 78 Figuren. 1830. VIII u. 240 S. 4. (Pr. 2 Rthlr.)

Der Vf. hat es selbst gefühlt, dafs es bey den vielen über die Feldmefskunst vorhandenen, zum Theil sehr brauchbaren Lehrbüchern ein etwas gewagtes Unternehmen war, etwas *Neues* und *Besseres* zu liefern. Indessen meint er, und zwar mit Recht, dafs der praktische Feldmesser Erfahrungen macht, welche dem Theoretiker nie bekannt werden können; und solche Erfahrungen sind es nun hauptsächlich, welche er hier dem Publicum mittheilen will. — Gewundert hat sich Rec., dafs der Vf. in der Vorrede S. VI, wo er mehrere neuere Schriftsteller anführt, das neue wichtige Werk von *M. Wölfer*, die praktische Forst- und Feldmefskunst u. s. w. (Leipzig b. Kaiser u. Schumann, und Wien b. Mörschner u. Jasper. 1828) nicht mit angegeben fand (Vergl. darüber: Allg. Lit. Zeit. vom J. 1829. Nr. 60. S. 473 ff.). Es wäre dieses letztere Werk besonders um deswillen nicht zu übergehen gewesen, als es auch von einem Praktiker ausging und mit dem vorliegenden gleiche Tendenz hat.

Was der Vf. in der Einleitung über den Ursprung der Fluren oder ganzen Feldmarken sagt, wonach sie aus den ausgerodeten Waldungen entstanden, wollen wir dahin gestellt seyn lassen; eben so die Eintheilung der Aecker, namentlich in Thüringen, welche von dem Vf. bis vor das neunte Jahrhundert zurückgeführt wird. Das eine ist so ungewifs, als das andere. Wir haben gar viele Ursache zu glauben, dafs da, wo jetzt Waldungen sich befinden, ehemals Felder waren; ob aber vor dem neunten Jahrhunderte schon Eigenthumsabtheilungen der Felder statt fanden, dürfte sehr zu bezweifeln seyn. Das Holz war in jener Zeit noch ein Gemeingut; vielleicht auch der Acker, der wenig geachtet wurde.

Doch wenden wir uns nun zu dem Werke selbst. Hier müssen wir zunächst die Frage aufwerfen: *für wen*

wen schrieb der Vf.? Auf dem Titel nennt uns derselbe zwar ein ziemlich zahlreiches Publicum, namentlich: Cameralisten, Communalbehörden, Amts- und Forstverwalter, Conducteure, Feldmesser, Oekonomie-Commissaire, Feldgeschworne und Landwirthe. — Alle diese hier genannten Personen können zwar ein solches Buch brauchen, ob aber gerade das vorliegende? müssen wir sehr bezweifeln. Auch meinen wir mit unserer Frage nicht sowohl die Personen selbst, als vielmehr die Fähigkeiten derselben. Wurde das Buch nun für schon erfahrne und geübte Feldmesser u. s. w., oder für Anfänger geschrieben? Und hier müssen wir bekennen, dafs wir es weder für diese, noch für jene brauchbar halten. Manche an sich gar nicht wichtige Gegenstände, wie z. B. die Mefsruthe und die Mefskette, der verjüngte Maafsstab (S. 29 ff.) sind mit einer wahrhaft ins Kleinliche gehenden Umständlichkeit beschrieben, und hier könnte man allerdings auf die Vermuthung kommen, dafs diefs für Anfänger gegeben sey. Wenn aber in der gleich darauf folgenden Lehre von den Flächen (S. 83 ff.) weder von ihrer Begrenzung, noch von ihrer Entstehung und daraus folgenden Benennung auch nur ein Wort erwähnt ist, so setzt dieses Uebergehen nicht unwichtiger Dinge Geübtere voraus. Hierbey müssen wir aber auch noch gedenken, dafs bey den zur Ausmessung der Flächen S. 83 ff. gemachten Aufgaben eine auffallende Dunkelheit und Verwirrung vorherrscht. Die Lehre entbehrt also des hauptsächlichsten Gegenstandes des mathematischen Unterrichts, nämlich der Deutlichkeit. . . .

Gewundert haben wir uns ferner, dafs die ersten Grundsätze der ebenen Trigonometrie ganz übergangen sind, was durch die von dem Vf. gegebene schwierige Berechnung der Dreyecke, die nur mifslich erklärt sind, keineswegs ersetzt wird.

Unglücklicher Weise ist dieses Werk auch noch in die Hände eines Setzers und Correctors gefallen, der durch eine Unzahl von Druckfehlern dessen Dunkelheiten vermehrt und dessen Unbrauchbarkeit erhöht hat. Hierüber nur folgendes recht auffallendes Beyspiel: S. 18 wird bey der Berechnung einer Wiesenfläche ein Raum von 342 Qu. R., 65 Qu. F., 54 Qu. Z. als abgeschnitten angegeben; in dem gleich darunter befindlichen Exempel sind aber diese Zahlen folgender Gestalt aufgeführt: 324 Qu. R., 64 Qu. F., 54 Qu. Z. Nichts desto weniger ist aber das Exempel nach der Aufgabe durchgeführt, und es sind dann kurz und gut von 814 Qu. R., 12 Qu. F., 61 Qu. Z., wovon jene abgeschnitten waren, 471 Qu. R., 47 Qu. F., 07 Qu. Z. als Rest hingesetzt. Aehnliche Rechnungs- und Correcturfehler, die jeden Anfänger nothwendig verwirren müssen, giebt es mehrere.

Unser Urtheil über das Ganze kann nur dahin gehen: dafs der Sachverständige sogleich daraus erkennen wird, wie ein Handbuch über praktische Feldmefskunst *nicht* geschrieben werden darf, der Anfänger aber ein ihm völlig unbrauchbares Product zur Hand nimmt. — Der Druck ist schlecht und voll von Druckfehlern, wovon keiner im Buche angezeigt ist; das Papier ist auch schlecht und die Figuren sind, wenigstens im Verhältnifs zu ähnlichen neuern Werken, kaum leidlich zu nennen.

G—s.

STATISTIK.

MÜNCHEN, b. Cotta: *Beschreibung des Königreichs Hannover*, von *H. D. A. Sonne. Viertes* Buch. *Specielle Chorographie.* (2 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Besondere Beschreibung des Hannoverschen Landes und Staats. — Erste Abtheilung. *Chorographie.* Von *H. D. A. Sonne.* 1830. 471 S. 8.

Dieses ungemein wichtige und umfassende Werk nähert sich seiner Vollendung, indem nur noch die Topographie fehlt, welche in dem folgenden Bande abgehandelt werden wird. Die allgemeine Chorographie ist bereits geliefert; der vorliegende Band enthält die besondere, in Verbindung mit der Geschichte der einzelnen Provinzen und kleinern Districte, aus welchen dieselben zusammengestzt sind, also namentlich auch mit der Geschichte der ehemaligen Dynasten, Grafen u. s. w., begleitet aufserdem mit speciellen statistischen Nachweisungen. Die Anordnung der speciellen Chorographie geschieht nach den Landschaften, und in diesen nach den Aemtern und geschlossenen Gerichten; indessen ist von dem Vf. S. 37 bevorwortet, dafs zur Vervollständigung der Chorographie bey den geschlossenen Gerichten die Topographie zu vergleichen, und dafs in dieselbe auch die Chorographie der Stadtgebiete und die ungeschlossenen Gerichte aufgenommen sey, um Wiederholungen zu vermeiden. Abgehandelt wird I. die Kalenberg-Grubenhagensche Landschaft, oder die Provinzen Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen (Kalenberg mit 24, Göttingen mit 22, Grubenhagen mit 7 Aemtern und geschlossenen Gerichten). II. Die Grafschaft Hohnstein und das Amt Elbingerode; III. Der Hannoversche Harz; IV. Das Fürstenthum Hildesheim mit 26 Aemtern und Gerichten; V. Das Fürstenthum Lüneburg mit den jetzt dazu geschlagenen Ueberresten des abgetretenen Herzogthum Sachsen-Lauenburg, mit 43 Aemtern und geschlossenen Gerichten; VI. Das Land Hadeln; VII. Die Herzogthümer Bremen und Verden mit 43 Aemtern und Gerichten; VIII. Die Grafschaften Hoya und Diepholz mit 15 Aemtern; IX. Das Fürstenthum Osnabrück mit 7 Aemtern; X. Die Niedergrafschaft Lingen; XI. Die mediatisirte Grafschaft Bentheim mit 6 Gerichten; XII. Die Standesherrschaft, Herzogthum Aremberg Meppen mit 4 Aemtern; endlich XIII. Das Fürstenthum Ostfriesland mit 17 Aemtern und Herrlichkeiten. Hinter jeder dieser 13 Abtheilungen ist eine besondere Literärnotiz der sie betreffenden Werke und einzelnen Abhandlungen gegeben, erschöpfend für den Zweck; indessen hat

Rec.

Rec. hin und wieder die bibliographische Genauigkeit, die doch bey dergleichen Nachweisungen so wünschenswerth ist, vermifst. Dagegen verdient der Vf. auch bey diesem Bande das Lob grofser Unermüdlichkeit bey Zusammenbringung und Zusammenstellung der dazu gehörigen Materialien, so wie auch die besonnene Kritik, mit welcher er bey Beurtheilung der so oft mit Fabeln und Legenden ausgeschmückten Specialgeschichte einzelner Dynastenfamilien zu Werke gegangen ist, gerühmt werden mufs. Ueberraschend war namentlich dem Rec. die richtige Darstellung des Ursprungs der Dynastie Schladen (S. 164), da selbst der neueste Geschichtschreiber des Bisthums Halberstadt, *Niemann* sich in dieser Hinsicht die Nacherzählung Letzner'scher Fabeln hat zu Schulden kommen lassen; die feine Bemerkung (S. 143), weshalb Herzog Heinrich der Löwe die Stadt Hildesheim dennoch *vestra civitas* habe nennen können, ohne seiner herzoglichen Würde etwas zu vergeben, oder *ganz* Hildesheim für eine bischöfliche Stadt zu erklären, u. dgl. m.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Schweizerbart: *Der Schweizerspiegel*, ein Angebinde für Schweizer und Nicht-Schweizer, für Regenten und Völker, für Geistliche, Pfaffen und Laien, von *Hartwig Hundt-Radowsky*, dem Verfasser des Judenspiegels, des neuen Judenspiegels und des Christenspiegels. 1831. VI u. 386 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Unter diesem verworrenen Titel erhält der Leser eine Sammlung vermischter Aufsätze, die nachstehende Ueberschriften führen: I. Einleitung; II. Ueber den Charakter der Schweizer; III. Die Garantie der ewigen Neutralität, Untheilbarkeit und Unverletzbarkeit; IV. Was wird aus der Schweiz werden?; V. Censur und Prefsfreyheit; VI. Was ist Freyheit? Wo ist sie? Wo ist sie nicht?; VII. Was sollten die Schweizer jetzt thun?; VIII. Die Doctoren im Kanton Appenzell, die Advokaten in St. Gallen, und Etwas von Recht und Gerechtigkeit; IX. Die Herren Pfarrer; X. Die Schweizer und die Griechen; XI. Religionsschwärmerey, Pfaffenthum, Jesuitismus und Momiers in der Schweiz; XII. Die Titelsucht der Schweizer; XIII. (eigentlich XII.) Schlufs. In diesem letzten Abschnitt versichert der Vf. S. 330, dafs er weit entfernt aus Rachgier oder aus andern selbstsüchtigen Absichten, die Gährung, welche in der Schweiz herrsche, vermehren zu wollen, sich über manche Personen und Einrichtungen, und selbst über mehrere Regierungen mit grofser Bitterkeit ausgesprochen habe. Diefs ist leider, in einer pöbelhaften Sprache, mit unglaublicher Anmaafsung und mit Hintenansetzung jedes Schicklichkeitsgefühls geschehen. Auch wird sicherlich auf diesem Wege, den bekanntlich in Ansehung der Schweiz schon *H. L. Lehmann* im Jahre 1798 betrat, den gerügten Gebrechen, falls sie wirklich statt finden sollten, nicht abgeholfen werden können. Wir müfsten wenigstens unsere politischen Schriftsteller bedauern, wenn sie in einem ähnlichen unziemlichen Tone und mit Belegen, die aus dem Schlamme scandalöser Anekdoten gezogen sind, die Unvollkommenheiten rügen wollten, von welchen keine menschliche Gesellschaft je ganz frey seyn wird. Eine solche Literatur, wenn man ihr überall diese ehrenwerthe Benennung beylegen dürfte, würde wenigstens aufhören, der Gegenstand einer sich selbst achtenden literarischen Kritik zu seyn. Den vielen im vorliegenden Buche genannten und verunglimpften Schweizern und Deutschen mag es überlassen bleiben, den Vf. gerichtlich zu belangen; doch wird er, nach dem, was S. 80, 124 u. 213 von den dem Hn. *Hundt-Radowsky* in der Schweiz widerfahrenen persönlichen Verfolgungen gesagt wird, Niemanden davon überzeugen, dafs nicht Hafs und Groll einen bedeutenden Antheil an der Herausgabe einer Schrift haben, die besser hätte ungedruckt bleiben sollen. Wir glauben nicht, dafs ein kaum neunjähriger Aufenthalt in der Schweiz hinreiche, um den Charakter, die Eigenthümlichkeiten des Volks, die inneren und äufseren Verhältnisse desselben, seine Einrichtungen, Behörden u. s. w. genau kennen zu lernen und mit Sachkenntnifs zu würdigen. Wer hat denn aber überhaupt dem Vf. das Recht gegeben, seinen Tadel über alle diese Gegenstände öffentlich auszugiefsen? Nichts beweiset wohl besser, wie wenig er dazu berufen war, als der den Schweizern ertheilte Rath möglichster Gleichförmigkeit der Verfassungen in die verschiedenen Kantone einzuführen, und den in allen Ländern der Welt bestehenden Unterschied zwischen Landleuten und Stadtbürgern aufzuheben. Freylich, für Männer wie der Vf., gilt die historische Ausbildung der einzelnen Staaten nichts; sie ziehen es vor über die Dinge, wie sie nach ihrer Ansicht seyn sollten, zu theoretisiren. Bey dem S. 101 aufgestellten Wunsche: dafs alle Kantone sich zur Bildung einer einzigen und untheilbaren Demokratie verbinden möchten, fiel uns Schiller's goldener Ausspruch ein:

> Mehrheit ist der Unsinn!
> Verstand ist stets bey Wen'gen nur gewesen!

Auch fehlt es im Buche nicht an factischen Entstellungen der Wahrheit. Lohnte es sich der Mühe länger bey diesem Machwerke zu verweilen, so würde es dem Rec., der, beyläufig gesagt, ein Schweizer *ab der Landschaft*, also gewifs unparteyisch ist, leicht werden, sie einzeln nachzuweisen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

GESCHICHTE.

Giessen, b. G. F. Heyer: *Philipp der Grofsmüthige, Landgraf von Hessen.* Ein Beytrag zur genauen Kunde der Reformation und des sechszehnten Jahrhunderts. Nebst einem Urkundenbuch. Aus den Urkunden und andern Quellen bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Christoph von Rommel*, Kurfürstl. Hessischem Historiographen, Director des Haus- und Staatsarchivs, des Museums und der Bibliothek zu Cassel u. s. w. *Erster* Band, Biographie und Bildnifs des Fürsten enthaltend. 1830. VIII u. 898 S. *Zweyter* Band, Anmerkungen enthaltend. 668 S. *Dritter* Band, Urkunden, meist Schreiben in Reformationsangelegenheiten, enthaltend. XVI u. 360 S. 8. (6 Rthlr.)

Die Spezialgeschichten der meisten deutschen Fürstenthümer haben wenigstens einen Zeitraum aufzuweisen, dessen Interessen von allgemein deutscher ja selbst europäischer Bedeutung sind; es fehlt fast keinem deutschen Fürstenhause an einem, und manchen selbst nicht an mehreren Männern von so ausgezeichneten Eigenschaften und von so grofsem Einflufs auf die Angelegenheiten des Reichs, dafs sie der allgemeinen deutschen Geschichte angehören und nicht blofs die Aufmerksamkeit der Bewohner des von ihnen ehmals regierten Landes, sondern auch aller Deutschen verdienen. Eine solche Bedeutung hat Hessen im Reformationszeitalter und durch seinen Landgrafen Philipp den Grofsmüthigen erhalten. Der Kurfürstl. Hessische Historiograph, *Herr von Rommel*, hat daher den Theil seiner hessischen Geschichte, welcher sich auf Philipp den Grofsmüthigen bezieht, in einem besondern Abdruck dem gröfsern Publicum übergeben, und dieser Abdruck ist es, mit dem Rec. sich hier zu beschäftigen hat, und bey dem er vorzüglich die Thätigkeit des Landgrafen für die Reformation zum Gegenstande seiner Betrachtung und Beurtheilung wählen wird. Es liegt in der Natur einer Bewegung, wie die der Reformation war, dafs das Urtheil über die mit ihr zusammenhängenden Personen und Verhältnisse so lange ein Vorurtheil ist und bleibt, als die daraus hervorgegangenen Gegensätze sich mit dem lebendigen Gefühl ihrer Trennung gegenüberstehen. Jede Partey hat ihren eigenen Maafsstab, nach dem sie den Werth oder Unwerth der einzelnen Erscheinung bestimmt, und was der einen als ein Segen des Himmels erscheint, hält die andere für eine Ausgeburt der Hölle. Jede Partey ist gewohnt, ihre Helden und Wortführer im Schimmer des Ruhms und der Verklärung zu sehen und ihren Gegnern die gemeinsten Beweggründe unterzuschieben. Insofern als die eine Partey die Geschichte der Reformation benutzt, um aus ihr eine Reihe von Anklagen wider die Urheber und Verbreiter derselben zu deduciren, hält sich die andere Partey für verbunden, die Geschichte zu einer Apologie zu machen. Dafs bey einer solchen Einseitigkeit nur die Leidenschaft aber nicht die Erkenntnifs gewinnen könne, versteht sich von selbst, und es ist daher die Pflicht der wahrhaften Geschichte, sich unbekümmert um das Geschrey der Parteyen aus dem Gewebe herauszuwinden, welches Vorurtheil und Herkommen um die Betrachtungsweise gezogen haben, und eben so wenig in den widerlichen Ton eines Panegyrikers und Apologeten, als in den noch widerlicheren eines schimpfenden Zeloten zu verfallen. Geschichtliche Werke, die so gründlich sind, wie das vorliegende, sind am besten geeignet, durch ihre thatsächlichen und urkundlichen Erläuterungen den wahrhaften Standpunkt auszumitteln, und wenn auch Hr. *v. R.* seinen Helden zu hoch gestellt und besonders in seinen Urtheilen über Kirchenangelegenheiten und Dogmen sich nicht über die Ansichten desselben erhoben hat, so giebt er doch durch einen grofsen Reichthum von gröfstentheils bisher ungedruckten Nachweisungen dem denkenden Leser selbst Gelegenheit, sich von der Zeit und dem Thun und Treiben des Landgrafen eine wahre Vorstellung zu machen. *C. F. v. Moser* äufserte zu seiner Zeit: „Landgraf Philipp erwartet seinen Geschichtschreiber noch eben so, wie sein grofser und mächtiger Feind, Kaiser Karl V. Was wir von diesen beiden Fürsten wissen, ist nur das wenigste von dem, was noch in den Archiven verborgen liegt, und aus ganz eigenen Ursachen wenigstens bey einem derselben wohl niemals eine Erlösung zu hoffen haben wird." Als Director des hessischen Haus- und Staatsarchivs ist Hr. *v. R.* im Stande gewesen, dem Landgrafen Philipp jene von *Moser* gewünschte Erlösung angedeihen zu lassen, und er hat uns auch aus den Archiven mit so reichen Nachweisungen versehen, dafs aufser dem Urkundenbuche die Anmerkungen einen bey weitem gröfsern Raum füllen, als der Text der Geschichte.

Landgraf Philipp trat der Reformation nicht eher bey, als bis das demokratische Element aus ihr herausgetrieben war. Die von der Reformation ver-

veranlafste Bewegung bedrohte im Anfange nicht weniger die Stühle der Fürsten, als den h. Stuhl des römischen Hierarchen, und erst nachdem die hochfliegenden Plane der Ritterschaft gebrochen und die Ansprüche der Bauern beseitigt worden waren, wozu Philipp am thätigsten mitwirkte, erhielt sie eine Richtung, in welcher sie den Fürsten und den Stadtregierungen keine Gefahr, sondern Vortheil brachte und am meisten dazu beytrug, die fürstliche Territorialherrschaft auszubilden. Der Landgraf von Hessen war der eifrigste Beförderer dieser Richtung; an ihm erhielten die sinnlichen Interessen, welche sich der Reformation angeschlossen hatten, ihren Vertreter. Dafs er sich allerdings aus Ueberzeugung zum Evangelium bekannte, zeigt schon seine nachher bewiesene Standhaftigkeit in trüben und bedrängten Umständen, und geht noch deutlicher aus den von dem Landgrafen an seine Mutter und seinen Schwiegervater gerichteten Briefen hervor, welche Hr. *v. R.* in dem Urkundenbuche mitgetheilt hat; allein seinem ganzen Wesen und Charakter nach wurde der Landgraf der Repräsentant des in die Reformation eingedrungenen Weltgeistes, und seine grofse welthistorische Bedeutung besteht darin, dafs er die politischen Interessen der Kirchenumwälzung mit Bewufstseyn auffafste und durchführte. Luther that sich etwas darauf zu gute, dafs bisher sein Evangelium fortgegangen sey, ohne dafs er deshalb ein Schwert gezückt habe, und er wollte auch ferner fortfahren, sich blofs auf die Hand Gottes zu verlassen; der Landgraf dagegen rechnete nicht blofs auf den Schutz des Himmels, sondern suchte Schutz und Heil in politischen Verbindungen. Beide Naturen konnten sich daher nie recht vertragen und arbeiteten oft einander entgegen; allein ohne den Landgrafen würde Luthers Werk niemals den rechten Bestand gewonnen haben, sondern würde durch das viele Schlechte, welches sich daran hing, und welches nach des Reformators eigener Klage grofsen Gestank in den guten Geruch des Evangeliums brachte, zu Boden gezogen worden seyn. Sobald sich Philipp für die Reformation entschieden und dem Kurfürsten von Sachsen erklärt hatte, er wolle eher Leib und Leben, Land und Leute lassen, denn von Gottes Worte weichen, führte er die Kirchenreform nach einem wohldurchdachten Plane aus. Hr. *v. R.* geht in seinem Lobe nicht zu weit, wenn er sagt, Th. I. S. 143: „Er ging dabey mit einer Vorsicht, Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit zu Werke, welche die Bewunderung aller Zeiten verdient. Nirgends wurde so vollständig und doch so ruhig reformirt, als hier; nirgends die Urrechte menschlicher Gesellschaft, die religiöse Freyheit und das Gut anderer mehr geachtet, als hier. Alles geschah durch vertragsmäfsige Uebereinkunft; nichts durch jene einseitige Willkür, welche den Keim des Verderbens in sich trägt." Man mufs den ganzen Abschnitt von S. 127—206 nachlesen, um dieses Urtheil begründet zu finden; denn es wird hier ausführlich beschrieben, wie sich der Landgraf mit den geistlichen Stiftern abfand, und wie er die Kirchengüter auf eine solche Art verwandte, dafs er sich über den Vorwurf der Habsucht und des Eigennutzes hinaussetzte, den man andern Regierungen machte und machen durfte. Denn so lebendig die individuelle Frömmigkeit in den Gemüthern derer war, die sich dem Evangelium zugewandt hatten, so wenig hatten sie eine Idee von dem Wiederaufbau der neuen Kirche, und sie waren um so weniger geneigt, der neuen Kirche grofse Opfer zu bringen, je froher sie waren, von den Bedrückungen und Lasten der alten Kirche befreyt zu seyn. Während daher Luther im bittersten Unmuth darüber klagte, dafs Fürsten und Adel über das Kirchengut herfielen und Niemand etwas für Schulen oder Kirchen geben wolle, während er laut und vor ganz Deutschland erklärte, es thäte ihm leid, ein Deutscher geboren zu seyn, und wo er es vor seinem Gewissen thun könne, wolle er dazu rathen und helfen, dafs der Papst mit allen seinen Gräueln wieder käme, — bot Hessen keine Ursache zu solcher Klage und Verzweiflung dar; es wurde vielmehr für Kirchen und Unterricht aufs beste gesorgt, und als eine der glänzendsten Anstalten stieg aus den Trümmern des zusammengebrochenen alten Kirchenwesens die Universität Marburg empor. Diese Universität wurde aber in einer Zeit gegründet, wo durch den Streit über das h. Abendmahl die reformatorische Partey schon in zwey Parteyen zerfallen war; die Folge davon war, dafs sie in theologischen Dingen keine so entschiedene Richtung nahm, wie damals Wittenberg und später Jena, sondern dafs sie, wie der Vf. sagt, sich in einer glücklichen Mitte zwischen Luther und Zwingli hielt. Es war dies allerdings dem Charakter des Landgrafen, aber nicht dem Geiste der damaligen Zeit angemessen. Dem in weltlichen Richtungen befangenen Landgrafen schien der Streit über die Abendmahlsfeyer allzu spitzfindig, und Hr. *v. R.* theilt seines Helden Ansicht, und glaubt, dafs der Landgraf Philipp seiner Zeit um drey Jahrhunderte vorangeeilt sey, weil er so dachte, wie Hr. *v. R.* denken mag; allein jedem, der den tiefern Gehalt religiöser Dogmen zu würdigen versteht, und der es für eine keineswegs erfreuliche Erscheinung hält, dafs der nur am Irdischen klebende Verstand sich der Religion bemächtigt hat, mufs die Kraft ehrenwerth erscheinen, mit welcher Luther das Rüstzeug der Kirche ergriff, und dem Weltgeiste, der sich zum Herrn der Reformation zu machen suchte, unerbittlich entgegentrat. Es ist zwar wahr, dafs Luther, der mit so unendlicher Freudigkeit seinen Angriff gegen das Papstthum begonnen hatte, über den Sacramentsstreitigkeiten einen grofsen Theil seines inneren Muthes und seiner inneren Heiterkeit verlor; das zweydeutige Verhältnifs, dafs er gegen die Sacramentirer die Lehre und Auctorität der Kirche

che anrufen und das Recht der freyen Forschung, welches er doch selbst nicht entbehren konnte, verwerfen mufste, raubte ihm seinen innern Frieden, und seine Persönlichkeit erscheint von nun an oft kleinlich, pedantisch und in sich zerfallen; — allein so sehr Luthers Persönlichkeit unter diesem Verhältnisse litt, so nützlich und gedeihlich ward es für die von ihm gestiftete Kirche. Der Grundsatz einer völlig eigenmächtigen und jedem freystehenden Schriftauslegung würde die neue Kirche in ihren Anfängen aufgelöst haben; jetzt aber wurde durch die Anerkennung der Nothwendigkeit eines gemeinsamen Glaubens und durch das Princip der allgemeinen Uebereinstimmung die ursprüngliche Bewegung der Reformation gehemmt, und auf Kosten ihrer freyen Entwickelung, die zur Auflösung und zum Verderben hätte führen müssen, wurde die Möglichkeit ihres Bestehens gerettet. Der Streit über das h. Abendmahl ist also zwar eine Klippe gewesen, an der das protestantische Wesen in zwey Theile zerbrach, aber an welcher auch die Elemente zerschellten, die den Todeskeim der neuen Lehre bildeten. Dem Landgrafen aber, dem es vor allen Dingen um Einigkeit zu thun war, war das tiefe Eingehen in religiöse Untersuchungen widrig. So schrieb er noch im Jahre 1564, wie Hr. *v. R.* aus dem Regierungsarchiv mittheilt, an den Kurfürsten von der Pfalz: „Uns deucht das Beste sein, dafs nicht viell gegrübelt würde vonn der Person Christi und man liefs efs einfältig darbey pleiben, dafs er wahrer Gott und mensch inn einer Person seie und gienge mit der *disputation* nicht zu dieff, alfso auch mit dem nachtmahl des Herrn, dafs sollichs genandt würde, wie die Alten von der Apostelen Zeiten bis anhero gethan haben. Denn diefses ist ein bofser Zank, und ist ein Zank, wie die tägliche erfahrung gibt, sonderlich inn difser so hochwichtigenn sachenn zu nichts gut." Wie sich der Landgraf für die Verstandesauffassung Zwingli's gewinnen liefs, zeigt sich am besten in einem Briefe, den er nach dem Marburger Religionsgespräch an seine Schwester Elisabeth schrieb (Urkundenbuch S. 35 ff.), allein er suchte nichts destoweniger auch zugleich den Lutheranern nahe zu bleiben, immer seiner eigenthümlichen Richtung getreu, die, wie gesagt, darin bestand, die weltlichen Interessen der Reformation zu vertreten. Die Mittel und Wege, welche er dabey einschlug, führten ihn und Luther immer weiter auseinander. Er suchte Verbindungen nicht blofs mit deutschen Reichsfürsten, sondern auch mit allen dem österreichischen Hause feindseligen Königen, besonders mit dem Könige von Frankreich und mit Johann von Zapolia, der sich damals durch türkische Unterstützung als Gegenkönig wider Ferdinand in Ungern behauptete. Luther, den es schon sehr drückte, dafs sich so viele weltliche Interessen in die Religionssache gemischt hatten, würde von Entsetzen ergriffen, wenn er dies Thun und Treiben seiner Anhänger sah, und wenn er fürchten mufste, dafs die von ihm angeregte Bewegung den Franzosen und Türken den Eingang ins Reich bahnen und den Untergang desselben herbeyführen würde. Luther rieth mehrere Male, lieber mit dem Landgrafen zu brechen, als sich durch dessen übereilte Hitze zu einem Schritte fortreifsen zu lassen, der dem Evangelium nur Schande machen könne. Ohne Luthers und Melanchthons Widerstand würde der Landgraf, den bey seinem Argwohn gegen die katholischen Fürsten und selbst seinen eigenen Schwiegervater, den Herzog Georg von Sachsen, das Rauschen jedes Blattes erschreckte, schon im Jahre 1527 auf die blofse Anzeige Otto's von Pack von einem wider die Evangelischen geschlossenen Bündnisse losgeschlagen haben. Dem Hn. *v. R.* ist es nach des Rec. Dafürhalten nicht gelungen, die Wahrheit der Packischen Angaben zu beweisen; wenn man auch den Angeber nicht geradezu des Betruges bezüchtigen will, so kann man ihn doch wenigstens nicht von Uebereilung freysprechen, und dieser Uebereilung machte sich auch der Landgraf schuldig, der, wie der Vf. S. 226 sagt, späterhin selbst eingestand, dafs ihn keine Handlung seines Lebens mehr gereue, und dafs er ganz anders verfahren haben würde, wenn er die Gelegenheit der Sache, wie nachher, gewufst. Der Landgraf und die sächsischen Theologen standen sich immer darin einander entgegen, dafs der eine in der Reformation nur die politische Angelegenheit auffafste, und die andern sie so viel als möglich von allem fern zu halten suchten, was den weltlichen Interessen des Kaisers und Reichs zuwider war. Auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 mufste aber jeder Zweifel der Theologen schwinden, dafs die von ihnen angeregte Sache eine rein politische wäre. Diese Sache war es, die jetzt allein alle Köpfe beschäftigte; ein ganzes halbes Jahr lang hatte sich der Reichstag mit ihr allein abgegeben; auf sie allein bezog sich der Reichsabschied. Die Theologen konnten sich daher nun nicht länger sträuben, sie auf dieselbe Art zu behandeln, wie alle politische Gegenstände, und etwas, das mit weltlichen Elementen schon durch und durch gemischt war, mit weltlichen Mitteln zu vertheidigen. Von diesem Augenblicke an war der Landgraf in seinem Element, und sobald hauptsächlich auf sein Betreiben im Febr. 1531 der Schmalkaldische Bund zu Stande gekommen war, wurde er die Seele der protestantischen Partey. In den Händen eines so ehrgeizigen und unternehmungslustigen Fürsten, wie Philipp, war indessen die durch den Bund concentrirte Macht ein um so gefährlicheres Werkzeug, je mehr sich die protestantische Partey versucht fühlte, die ihr durch die Reichsverfassung gezogenen Schranken zu durchbrechen. Da die Formen des Reiches der alten Kirche günstiger waren, als der neuen, so war es natürlich, dafs die Protestanten, sobald sie Macht dazu hatten, diese Formen als etwas ihnen Hinderliches und Feindseliges mit Füfsen traten. Nach Hn. *v. R's* Darstellung hat freylich der Landgraf in allem, was er thut, das

Recht

Recht auf seiner Seite, allein es ist dies eine, wenn auch bey seinem Standpunkt nicht unerwartete, doch nicht zu entschuldigende Einseitigkeit; für ihn ist nur Hessen da und das Reich tritt neben demselben zurück; für ihn hat daher nur der Landgraf ein Recht, und der Kaiser kommt bey ihm sehr übel weg. Wenn auch die Protestanten auf eine noch so auffallende Art alle Achtung vor den Formen des Reichs und alle Rücksicht auf die gemeinsamen Institutionen des Vaterlandes aus den Augen setzen, so haben sie doch nach Hn. *v. R.* dazu ein gröfseres Recht, als der Kaiser ein Recht hat, sich darüber unwillig zu bezeigen; ja Hr. *v. R.* findet in der engen Verbindung des Landgrafen Philipp mit den Franzosen so wenig etwas Tadelnswürdiges, dafs er vielmehr die Franzosen für die wahren Freunde und Stützen der deutschen Freyheit wider die tyrannischen Anschläge Karls V. hält. Selbst das Benehmen des Königs Heinrich II. von Frankreich im Jahre 1552 findet der Vf. S. 547 grofsmüthig — eine schöne Grofsmuth, die dem deutschen Reiche die drey lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdün gekostet und den Erbfeinden unserer Nation die Pforten des Reiches geöffnet hat! Der Landgraf hat sein eigenes Verdienst und auch eine gewisse Bedeutung des Charakters, aber jenes über Gebühr zu vermehren und diese bis zu einer Geistesgröfse zu steigern, neben der selbst Karl V. versinkt, ist in der That ein Verfahren, das dem Geschichtschreiber eben so wenig Ehre, als seinem Helden Vortheil bringt. Es würde den Rec. zu weit führen, wenn er die Art, wie die Bundeshäupter und besonders der Landgraf mit den Kräften des schmalkaldischen Bundes schalteten und ihre Ueberlegenheit im Reiche geltend machten, so ausführlich beleuchten und beurtheilen wollte, dafs er auf den Glanz von Hn. *v. R's* Darstellung einige tiefe Schatten werfen könnte; genug, es wurde dadurch auf der einen Seite die neue Lehre ausgebreitet und geschützt, aber auch auf der andern Seite, da dies nicht immer auf ganz rechtlichem Wege geschah, der Zorn des Reichsoberhaupts gereizt. Der schmalkaldische Bund, dem damals keine Macht in Deutschland gewachsen war, bot allen, die reformiren wollten, einen Rückhalt dar. Seit dem Jahre 1531, wo er zusammengetreten war, hatte er an Ausdehnung stets zugenommen und einen Vortheil nach dem andern errungen. Er hatte zuerst den Nürnberger Religionsfrieden dem Kaiser abgenöthigt; er hatte alsdann das Reichskammergericht in Glaubenssachen recusirt und demselben endlich in allen Dingen den Gehorsam aufgekündigt; er hatte den protestantischen Herzog Ulrich von Würtemberg in sein Land wieder eingesetzt und den erzkatholischgesinnten Herzog Heinrich von Braunschweig aus dem seinigen vertrieben. Im Gefühl der durch den Bund gewonnenen Stärke hatte der Kurfürst von Sachsen einen lutherischen Superintendenten auf einen katholischen Bischofsstuhl erhoben, im Vertrauen auf die Hülfe des Bundes fingen Bischöfe und Städte zu reformiren an, — allein gerade, als der Bund genug gethan hatte, um den Kaiser nicht blofs zu reizen, sondern ihm auch den Krieg zur Pflicht zu machen, fing der Bund an, zu erschlaffen und sinken, und da er das Maafs seiner Kraftäufserung erfüllt hatte und nicht mehr vorwärts schreiten konnte, begann er rückwärts zu gehen. Es kann in der That Niemanden Wunder nehmen, dafs der Bund nachher so schmählig unterlegen ist, wenn er sieht, welchen unsichern und schwankenden Gang derselbe vom Jahre 1543 an verfolgt. Er läfst alle Gelegenheiten, die sich ihm darbieten, um dem Kaiser Schaden zu thun, unbenutzt aus den Händen entschlüpfen; er läfst sich und zwar auf des Landgrafen Betreiben in Religionsgespräche ein, obwohl die Erfahrung gezeigt hat, dafs dieselben zu nichts führen, als zu gröfserer Trennung und Erbitterung; er unterstützt die Reformationsversuche nicht, die im Vertrauen auf seinen Beystand begonnen worden sind. Die Klagen des Landgrafen Philipp über die zu grofse Last der ihm aufgebürdeten Geschäfte beweisen, dafs er derselben überdrüssig war, und dafs sein Eifer zu erschlaffen anfing. So schreibt der Landgraf an Bucer: „Er habe aufser den Substituten des Kanzlers einen Schreiber für die grofsen und wichtigen Händel, einen oder zwey für die evangelischen Sachen, einen für die Supplicationes. Tag und Nacht höre er sie, lese und beantworte die Schriften, gebe Bescheide, corrigire die Concepte. In den sogenannten evangelischen Sachen arbeite er seine Räthe so aus, dafs viele darüber hinstürben und er gegen hohen Sold keine andern bekommen könne. Sie und er wären dabey genöthigt, unzählige Geschäftsreisen zu machen in des Reiches, des Bundes und benachbarter streitender Fürsten und Stände Angelegenheiten; etliche Räthe blieben lange aus, andere pafsten nicht zu allen Geschäften; er selber verstände keine Jurisprudenz, und wolle lieber Schäfer oder Kuhhirte seyn, als aller dieser Dinge auswaten." (S. das ganze Schreiben im Urkundenbuche S. 92 ff.) Dieser Ueberdrufs eines sonst so thätigen und unermüdlichen Fürsten an verwickelten Geschäften und die Einsicht in den Verfall des Bundes, den er vergebens umzugestalten und in einen neuen Schwung zu bringen suchte, machte den entschlossenen Landgrafen unsicher und nachgiebig, und es erklärt sich am besten aus seinem Mangel an Vertrauen in den Bund sein Benehmen, als er nun mit diesem Bunde den Kaiser bekriegen mufste.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

GESCHICHTE.

Giessen, b. G. F. Heyer: *Philipp der Grofsmüthige, Landgraf von Hessen.* — — Von *Christoph von Rommel* u. s. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Landgraff wollte mehrere Male die Oberhauptmannschaft, die er mit dem Kurfürsten von Sachsen theilte, niederlegen, und er rieth, einen Herrn von Adel, wie bey dem schwäbischen Bunde, an die Spitze zu stellen; allein es blieb beym Alten, und es ist daher kein Wunder, dafs im entscheidenden Augenblick alles schief ging, und dafs einem so klaren Geiste, wie Karl V. war, gegenüber der unsicher gewordene und von dem Kurfürsten von Sachsen vielfach gehemmte Landgraf wenig ausrichtete. Rec. glaubt, dafs man allerdings dem Landgrafen Unrecht gethan hat, wenn man ihm auf Schertlins Auctorität den Hauptantheil an dem unglücklichen Ausgange des Krieges beymifst, und er stimmt vollkommen mit Hn. *v. Rommel's* Urtheil überein, Th. 2, S. 486: „Ein neuer Bearbeiter des Schmalkaldischen Krieges wird besonders sich zu hüten haben, von dem unglücklichen Erfolg einen Schlufs auf die Führung des Krieges zu machen, und das der militairischen Unfähigkeit *beider* Feldherrn zuzuschreiben, was der unseligen Verfassung des Bundes und den von Karl V. wohl herbeygeführten und listig benutzten politischen Conjuncturen zuzuschreiben ist." Aus den Schreiben im Urkundenbuche, die sich auf diesen Krieg beziehen, ersieht man, dafs der Landgraf fortwährend darauf drang, den Oberbefehl in *eine* Hand zu legen. So schreibt er am 3. Nov. 1546 an seine Räthe zu Ulm: „Hett man zeitlich, als wir das erste mal von Thonawerd kamen, auch sindher oftmaln darumb angeregt, einen Obristen gemacht, er wer auch gewesen, wer er wolt, und hett dem vier Kriegsrethe zugeordnet, und den schaffen lassen, mit allem volck, so hoffenn wir, es solten die sachenn vor lengst besser stehen. Do auch uf disen tag solt nutzlich geschlagen werden, so mufsts nochmaln sein, dafs man einen obristenn ordnete, er wer gleich edell oder unedell, gebe dem vier Krigs-Rethe zu und lifs Inen gewehrden, wie er es macht. Dann sonstet will einer mit seinem volck uf der rechten hand ziehen, als wenn man uf einem Reichstage eintzeuhet, darnach will er nit haben, das man seine reutter also mühe, darumb so mufs es durch ein Heupt beschehenn, wilchs volg hab, als wann einer spricht, *zeuhe daher mit dem geschutz, darthin mit einem hauffen knecht, und hieher mit etzlichen geschwader reutter*, das dem gelebt werde von allem volck, es stehe gleich zu wilchem hern es wolte, dann es uns dieses Ding halbenn In diesem zug dermafsen begegnet, das wir ob Gott will einen solchen zug nimermehr thun wollen." — Eben so sieht man, dafs er nach dem unglücklichen Feldzug in Oberdeutschland seine Sache für nichts weniger als verloren hielt; denn er schreibt seiner mit dem Herzog Moriz von Sachsen verheiratheten Tochter, sie solle nur ihren Gemahl von dem Kaiser abziehen, dann wolle er demselben noch länger zu schaffen machen, als er glaube, S. 170: „Wie dieser Krieg stehet, hab ich dir vor geschrieben, was sich seither dem zugetragen, findestu hieneben, ich bin gotlob gesunt, unser Feinde gewinnen nit vil an uns, wann wir einen todten, lassen sie drey, wir wollens lenger mit ine harren, den sie meinen." Als sich aber die Städte mit dem Kaiser vertrugen, denen der Landgraf mit Recht vorhält, dafs sie mit demselben Gelde, welches sie dem Kaiser als Strafe bezahlen mufsten, der gemeinsamen Sache einen neuen Schwung hätten geben können (Th. 3, S. 177), als der Kurfürst von Sachsen geschlagen und gefangen worden war, blieb dem Landgrafen ebenfalls nichts übrig, als sich mit dem Kaiser zu vertragen. Das Verfahren des Kaisers bey des Landgrafen Unterwerfung und Verhaftung zu Halle und der angebliche Betrug, den er sich oder seinen Staatsministern bey dieser Gelegenheit erlaubt haben soll, ist eine Sache, die noch immer nicht auf das Reine gebracht ist; sie hat sich noch nicht aus den Parteybetrachtungen zu einer rein geschichtlichen Thatsache erheben lassen, sondern wird dem Kaiser von den wider ihn Eingenommenen eben so sehr zum Vorwurfe gemacht, als von seinen Vertheidigern insofern in Schutz genommen, als sie Karls V. Benehmen rechtfertigen und den Betrug leugnen. Bey seinem Standpunte ist natürlich Hr. *v. R.* entschieden wider den Kaiser, und giebt sich alle mögliche Mühe zu beweisen, dafs dem Landgrafen himmelschreyendes Unrecht geschehen und dafs er in Folge eines beyspiellosen Betruges dem Kaiser in die Hände gefallen sey. Seine Darstellung ist folgende, Th. 1, S. 536: „Im Lager vor Wittenberg waren bereits von den Kaiserlichen Räthen die Schlingen gelegt, womit man den Landgrafen um jeden Preis dem Kaiser in die Hände liefern wollte. Man ersann das Mittel einer geheimen Verhandlung zwischen dem jüngeren Granvella, Bischof von Arras,

ras, und den beiden Kurfürsten, worin festgesetzt wurde, dafs zwar der Landgraf sich ohne einige Condition frey und schlecht auf die ihm zuzusendende Capitulation ergeben, dafs ihm aber diese Ergebung weder zu Leibesstrafe noch *zu einiger Gefängnifs* gereichen sollte. Dieser ungewöhnliche Ausdruck trug den Keim eines in der Geschichte beyspiellosen Betrugs in sich, den Karl V. seinem Staatsminister auf Unkosten der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und eines unglücklichen sich auf Zusage und vertrauensvoll ihm ergebenden Reichsfürsten zu spielen erlaubte. Bey einem Morgen-Imbifs, wo die beiden Kurfürsten durch Arras bis zur Betrunkenheit berauscht waren (so verrieth späterhin der Reichsvicekanzler Seld), unterzeichneten oder bestätigten sie jene geheime Nebenerklärung, in welcher das Wort *einig* in *ewig* verwandelt worden war. Sie blieb in den Händen des Kaisers, der sich späterhin beständig darauf berief, und wurde den betrogenen Kurfürsten nicht eher wieder vorgezeigt, als bis der Landgraf selbst gefangen war." Rec. mufs gestehen, dafs ihn die für diese Darstellung vorgebrachten Gründe nicht überzeugt haben. Die Geschichte der Buchstabenverwechselung wurde erst einige Jahre später aufgebracht, als es galt, einen Krieg gegen den Kaiser zu rechtfertigen und denselben bey der deutschen Nation verhafst zu machen; dafs sie aber selbst dem Landgrafen noch im Jahre 1552 bey seiner Entlassung aus der Haft unbekannt war, mufs Hr. *v. R.* selbst zugestehen, da er ein Schreiben des Landgrafen vom 24. Dec. 1552 an Bullinger anführt, worin derselbe als die Hauptursache seiner Gefangenschaft die von ihm zu Halle geschehene Verwerfung des tridentinischen Conciliums angiebt. S. Th. 2, S. 569. Man müfste sehr klein von Karl V. denken, wenn man glauben wollte, dafs er zu einem so armseligen Betruge seine Zuflucht genommen haben sollte, und wäre ein solcher Betrug vorgekommen, so müfste er hinter seinem Rücken gespielt worden seyn. Die Sache verhält sich aber viel einfacher und der That und Wahrheit nach folgendermafsen: Der Kaiser versprach den beiden vermittelnden Fürsten, dem Herzog Moriz und dem Kurfürsten Joachim, dem Landgrafen solle seine Unterwerfung weder zur Leibesstrafe, noch zu ewigem Gefängnifs gereichen, der Landgraf solle aber dieses nicht wissen, sondern sich schlecht und frey ergeben. Aus zu grofsem Verlangen, dem Landgrafen zu dienen, und aus zu grofsem Vertrauen auf die Macht ihres Fürwortes beredeten darauf die beiden vermittelnden Fürsten den Landgrafen sich in Halle vor dem Kaiser zu stellen, und sie gingen in dem Zutrauen auf ihren Einflufs so weit, dafs sie sich gegen den Landgrafen verpflichteten, alles, was ihm Unangenehmes widerfahren würde, selbst leiden zu wollen. Die Vermittler waren es also, die darin fehlten, dafs sie sich einen gröfsern Einflufs auf den Kaiser zutrauten, als sie wirklich besafsen und dafs sie glaubten, ihre Bürgschaft werde den Landgrafen gegen jede Gewaltthätigkeit sicher stellen; Karl dagegen machte sich durchaus keines Wortbruches schuldig, als er den Landgrafen verhaften liefs. Dieses Zeugnifs gaben ihm auch die beiden vermittelnden Kurfürsten vor den in Augsburg versammelten Reichsständen, indem sie erklärten, sie wüfsten dem Kaiser nichts zur Last zu legen, oder ihn zu beschuldigen, dafs bey ihm an der Vollziehung der verabredeten Capitulation einiger Mangel gewesen; die Sachen zu Halle wären von ihrer Seite treulich und wohlgemeint gewesen, und sie hätten dabey nichts anderes gesucht, als unschuldiges Blutvergiefsen zu verhüten, und das h. röm. Reich deutscher Nation wieder einmal zu Fried und Ruhe und zu seinem vorigen Stand und Wesen zu bringen. Was indessen dem Kaiser das strenge Recht erlaubte, hätte ihm die Politik verbieten sollen. Es konnte ihm unmöglich die Herzen der Deutschen gewinnen, dafs er den Landgrafen wie einen Missethäter vor sich herführen liefs; hin und wieder mag sich der katholische Pöbel über die Schmach des gefangenen Fürsten gefreut haben, wie ihm denn in Speier das Volk mit Schmähworten überhäufte und ihm nachrief: Hie reitet der aufrührerische treulose Schelm und Bösewicht! — allein im Ganzen machte der Anblick des Gefangenen einen für den Kaiser um so ungünstigeren Eindruck, da man die Verhaftung des Landgrafen einer Treulosigkeit zuschrieb und allgemein und gern glaubte, es wäre dabey nicht mit rechten Dingen zugegangen. Die Gefangenhaltung des Landgrafen war nachher für seinen Schwiegersohn, den Kurfürsten Moriz, ein Hauptbeweggrund, die Waffen gegen den Kaiser zu ergreifen, und Philipp ward auf diese Art die Veranlassung, dafs der Protestantismus durch einen raschen und energischen Schlag aus seiner tiefen Demüthigung wieder emporgerichtet wurde.

Was die Geschichte der fünfjährigen Gefangenschaft des Landgrafen betrifft, so darf man dieselbe bey Hn. *v. R.* nicht im Text der Biographie suchen, denn dort wird man nur eine patriotische Lobrede finden, sondern man mufs im zweyten Bande die lange Anmerkung S. 515 — 560 nachlesen. Seiner ganzen Natur nach war dem Landgrafen die Gefangenschaft unerträglich, und sein Benehmen, um aus derselben befreyt zu werden, macht gegen die Geduld und die fromme Resignation seines Leidensgefährten, des abgesetzten Kurfürsten von Sachsen, einen grofsen Contrast. Der Vf. hebt indessen diese Seite weniger hervor, sondern fafst vielmehr das auf, was für den Landgrafen rühmlicher ist, nämlich „die in den drey ersten Jahren unermüdliche Thätigkeit des Landgrafen, der aus seinem engen Gefängnifs das entfernte Hessenland regierte, und durch unzählige noch vorhandene Schreibtafeln bald einzelne Entscheidungen zum Besten seines Landes, bald Lehren der Weisheit und Frömmigkeit für seine Söhne gab, und die kluge Beharrlichkeit desselben, womit er seine Befreyung an die Verpflichtung der allzusäumigen Kurfürsten knüpfte und

und dadurch sich, sein Land und seinen Glauben rettete." (S. 544). Die Leiden und Trübsale seiner Gefangenschaft gaben dem Landgrafen eine immer frömmere Geistesrichtung; seine eigne Gefangenschaft lehrte ihn, an die Lage der Gefangenen in seinem Lande zu denken und dieselbe zu mildern. Er schreibt darüber folgendermafsen an seine Räthe, Th. 2, S. 540: „Es seint in diesem Lande gute reinigliche gefengnus, bey uns aber zu Cassel und Marpurg bose unreinliche gefengnus, da auch Schlangen und Kroten in sein und viel Leuthe verderben, ist darumb mein ernstlich bevelh, wollet zu Cassel und Marpurg lassen gute verwahrliche reinliche gefengnus machen ufs eilendst, uf das die armen gefangenen nit verderben, desgleichen an andern orten im Land, und wolt solches nit vergessen, den die gefangenen so verderben lassen ist eine grofse sunde und strafft auch gott darumb." Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft war die frühere Hitze verraucht und die Leidenschaft durch Alter und Leiden gebrochen. An den grofsen Welthändeln und Reichsangelegenheiten nahm er nur noch einen entfernten Antheil und beschäftigte sich mehr mit den Angelegenheiten seines Landes und seiner Familie. In seinem Testamente hinterliefs er seinen Söhnen vortreffliche Lehren und Warnungen und band ihnen die Erhaltung der von ihm gemachten Einrichtungen im Kirchen- und Schulwesen auf die Seele. Charakteristisch für ihn ist die Stelle in Bezug auf die Jagd, der er bis in sein höchstes Alter leidenschaftlich ergeben war, Th. 1, S. 580: „die Wildfuhr ist gut, dafs sie unsere Söhne hegen, dann hette Gott kein Wiltpret wollen haben, so hett es sein Almechtigkeit nicht in die Archen Noe lassen nehmen. So ist's auch gut, dafs sich die Herren zu Zeiten verlustigen, die sonsten mit schweren Geschefften beladen sein. Die Herren vernehmen auch viel, wan sie uff der jagt und jagtheusern sein, als wan sie stets am Hofflager wehren, können auch dadurch ire Grentzen selbst wissen, was ire ist; kann auch sonst mancher armer Mann fürkommen, der nicht sonstet zugelassen wirdet. Darneben sollen sie den leuthen vergönnen, dafs sie ohne Schaden des wiltprets ire Früchte bezeunen, auch zu etlichen Zeiten mit hunden abhetzen, und sonderlichen die wilden seu, die den meinsten schaden thun. Wo auch das wiltpret dem armuth so grofsen schaden thut, sollen sie dagegen erstattung thun, oder inen etwas an renthen, zehenden und zinsen nachlassen."

Obwohl man Hn. *v. R's* Werk nicht eigentlich eine Biographie nennen kann, da sie ein aus der hessischen Landesgeschichte herausgerissenes Bruchstück ist, so giebt es uns doch vermittelst der Anmerkungen und der im dritten Bande gesammelten Urkunden ein vollständiges Bild von der Persönlichkeit, der Thätigkeit und den Gesinnungen des Landgrafen. Die Anmerkungen sind das Wichtigste. Der Text ist oft nur eine geordnete Inhaltsanzeige dessen, was man ausführlich, aber zerstreut in den Anmerkungen erörtert und mit urkundlichen Nachweisungen belegt findet. In diesen Anmerkungen sind die Beyträge zur genauern Kunde der Reformation und des sechszehnten Jahrhunderts, welche der Titel verspricht, zu suchen und auch in der That zu finden. Sie eröffnen die Aussicht in das Leben und die Thätigkeit einer vielbewegten Zeit und in die Wirksamkeit eines Fürsten, der zwar von dem hessischen Patriotismus des Vfs zu hoch gestellt wird, aber doch auf jeden Fall zu den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit und zu den Zierden unserer Nation gehört. Das dem Buche vorgesetzte Bildnifs zeigt uns den Landgrafen, wie er nach seiner Gefangenschaft aussah, wo er statt des früheren Federhuts, der reichen Halsketten, der kriegerischen Rüstung sich nur in der Friedenskleidung, im schwarzen Baret, in der Halskrause, im schwarzen Wamms und im Pelzmantel abmahlen liefs. Er hat einen Schlüssel um den Hals hängen, zum Symbol, dafs die dem Papste abgenommene Schlüsselgewalt jetzt ihm zustehe und dafs die kirchliche Oberaufsicht eine den protestantischen Fürsten rechtmäfsig gebührende Gewalt sey.

Fr. Lorentz.

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Gedichte von Karl Immermann.* Neue Folge. 1830. 249 S. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Wir halten Hn. *I.* für einen echten Dichter und daher ist uns jedes Geschenk seiner Muse willkommen, sollten wir auch nicht immer durchweg befriedigt davon scheiden. In dieser neuen Folge seiner Gedichte, die er in drey Bücher getheilt hat, dem jedes ein Spruch des Dichters, sich auf den Inhalt beziehend, vorsteht, beut sich uns nun wieder Köstliches — aber auch manches Unbedeutende dar. Als das letztere erscheinen uns, bis auf den vorstehenden Spruch, der die Erinnerung der goldenen Jugendzeit feyert, sowohl die vermischten Gedichte als die Romanzen und Balladen des ersten Buches. In den erstern ist mehr ein Streben nach genialer Keckheit als diese selbst, wie z. B. in dem Liede: Allgemeine Vergebung:

> Du endlich, lieber Gott, gehörst
> Zu denen auch, die mich verletzet;
> Hast, ohn' einmal zu fragen erst,
> Mich auf den Sündenball gesetzet;
> Doch, wie du dich an mir vermessen;
> Es sey vergeben und vergessen!

Und die artige Wendung in der Schlufsstrophe kann nicht ganz damit versöhnen:

> Sey Friede! Rein das ganze Feld!
> Doch dafür bittet mein Gemüthe:
> Gott, Schöne, Freunde, grofse Welt,
> Erstattet mir die herz'ge Güte:
> Wie ich mich hab' an euch vermessen,
> Sey auch vergeben und vergessen!

Die Romanzen und Balladen sind nichtssagend und zum Theil dunkel. Es sind wohl Jugenderzeugnisse, de-

denen die Reise abgeht. — Diesen sehr ungleich sind die Gaben des zweyten Buches: Elegieen und Sonette. — Der Elegieen sind neun im antiken Versmaafs und jeder steht nach dem Inhalte eine der Musen vor. Sie sind satirischer Tendenz und stellen in kleinen Bildern einzelne Erbärmlichkeiten, die den Dichter im Leben verletzen, dar, oft mit scharfer Ironie, wie in dieser, der kürzesten: *Thalia.*

Gleicher Tendenz sind die Sonette. — Das dritte Buch enthält *Skizzen und Grillen*, die meisten geistreich und witzig, wie das: *Humanität des Jahrhunderts*, wo der Dichter handgreiflich von zartfühlenden Seelen überzeugt wird, dafs er Unrecht gehandelt, den Dieb seiner Uhr dem Gesetze übergeben zu wollen, und er zerknirscht in öffentlichen Blättern den edlen anonymen Dieb aufruft, doch sich auch den vergessenen Schlüssel zur Uhr gefälligst abzuholen. Oder auch: *Die gelehrte Cousine*; dann folgt: *Die Wiege und der Traum*, fünf Romanzen auf den König von Rom, ergreifend. Doch die dichterischste Gabe ist unstreitig: *Das Grab auf Sanct Helena.* Fragmente. — Im *ersten* stimmt der Dichter das Gemüth zum Besuche des Grabes des gewaltigen Titanen. Im *zweyten* führt ein Hirtenknabe ihn hin, der es täglich besucht, nicht aber aus Bewunderung für ihn, sondern weil sein Mädchen ihm dort ein Stelldichein giebt: von seinen Thaten weifs er nichts. Das *dritte* und *vierte* sind zwey Romanzen von Kaiser Friedrich Rothbart und Napoleon, die beide nicht zur Ruhe kommen können. Das *fünfte* bringt den Dichter in der Nacht im Kahn zur Klippe, auf welcher Napoleons Geist allnächtlich weilt. Das *sechste* mag hier ganz stehen:

Der Geist. Wer achtet und stört die Ruhe dieses Orts?
Wand. Ein Mensch, der Uebermenschliches gewagt,
Und hier in deiner Nähe Zauberkreis
Die Schranken seines Wesens zitternd fühlt.
D. G. Beruh'ge dich!
W. Dein Laut schwimmt glockensanft
Zu mir herüber! Darf ich, soll ich mich
Hier fassen können, wo Natur, entsetzt
Aus aller Fassung wich!
D. G. Beruh'ge dich!
Mit Menschen hab' ich's, hatt' ich's eigentlich
Nie, mit den Göttern hatt's ich's, mit dem Schicksal.
Was suchst du? Wen?
W. Dich!
G. Mich? Und was bey mir?
W. Das Wort des Räthsels! Löse mir, du Starker
Das Räthsel unsrer Zeit.
G. Der Zeiten Räthsel?
Warum ist euch die Zeit so räthselhaft?
Wer weifs, ob ich das Wort dir sagen kann?
Und wenn ich dir's gesagt, wer weifs ob du
Mir eben danken wirst? Wie geht's bey euch?
W. Heut gut, schlecht morgen, übermorgen gut.
Man streitet sich um Nichts, verträgt sich auch
Um Nichts. Im Grunde weifs kein Mensch, was er,
Und was der Andre will. Die Zung ist rasch,
Der Arm ist langsam; und die Weiber herrschen.
Bedeutend aber nennt man diese Zeit.
G. Und jene Glut, die mich einst aufgezehrt?
W. Ist längst verraucht. Wir haben sie vergessen.
Gefährlich ist es, davon reden. Manchen
Giebt's, der sich schämt, dafs er einst warm gewesen.
G. Sprecht ihr von mir noch?
W. Mehr als da du lebtest.
Dein Name geht, ein Cäsar, über'n Erdkreis,
Und unterjochte deine Feinde dir.
Sie wissen, dafs du sie nicht halb so hoch
Geachtet, als den Nagel unterm Schuh,
Den der Geringste deines Volkes trug;
Doch kränkt es die Versöhnlichen nicht mehr.
Es sey ein Unglück, sagen sie, dafs du
Gefallen seyst; sie wünschen dich zurück.
G. Daran erkenn ich sie! Das sind die Menschen!
Und du, du Thor, der du das Alles weifst.
Kommst her zu Mitternacht, und fragst das Grab
Um's Wort, das gleich der frischgeprägten Münze,
Dir rund und glänzend auf den Händen liegt!
Die Welt entbehrt den Herrn. Gut oder böse,
Das ist gleichviel. Ja, besser schlimm als gut.
Vor allen Dingen, die euch nöthig sind,
Ist der Despot das Nöthigste. Den Zugstier
Klärt Treibers Peitsche am geschwindsten auf.
Begreife nun das Räthsel deiner Zeit.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiefsner: *Luthers Predigten über die Evangelien auf alle Sonn- und Festtage.* Für unsere Zeit bearbeitet von Dr. *Friedrich Immanuel Niethammer.* 2 Theile. 1830. 1ster Th. X u. 420 S. 2ter Th. 424 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Die Predigten Luthers werden zu allen Zeiten ein grofses Interesse erregen, — und nicht blofs in historischer Beziehung. Ob es gerade wohlgethan ist, was der Herausgeber versucht hat, Manches auszuscheiden, „was mit dem vollendeten Kampfe seine eigentliche Bestimmung erfüllt hat und unserer Zeit, wie Hr. *N.* meint, fast fremd geworden ist“, das möchten wir bezweifeln. *Der* Leser, welcher Luther's Predigten zu seiner Erbauung in die Hand nimmt, möchte wohl wünschen, Alles, was der grofse Mann sprach und schrieb, zu hören und zu lesen. Für ihn möchten auch die unerbaulichen Bemerkungen in der Vorrede, welche gegen die Freunde einer wahren Aufklärung gerichtet sind, schwerlich etwas Anziehendes haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

STAATSRECHT.

Cassel, b. Bohné: *Positiv rechtliche Untersuchung der auf die Presse sich beziehenden bundesgesetzlichen Bestimmungen, und Bezeichnung der Mittel deren Freyheit zu erlangen.* Von *Gustav von Struve.* 1831. 43 S. 8.

Die Schriftsteller, welche in grosser Anzahl während der letzteren Zeit sich mit der *Prefsfreyheitsfrage* beschäftigt, haben meistens nur das politische Element derselben berührt, und in den bekannten Ideen über angeborene und unveräufserliche Menschenrechte, über Entfesselung des menschlichen Geistes von jeglicher Gewalt, und ähnlichen Phrasen, sich wohlgefällig ergehen lassen. Der Verfasser der vorliegenden Schrift will dagegen die Sache anders angreifen. Zwar verschmäht auch er nicht die Rede der Zeit; zwar hält auch er sich für berufen jene Frage „jedem Deutschen, der das Hochgefühl der Freyheit kennt und von Abscheu wider allen ungerechten Zwang erfüllt ist, erneut vor Augen zu halten", und versichert, dafs das „Prefszwangsgesetz vom 20. Sept. 1819 unberechenbares Unheil über Deutschland verhängt habe." Allein diese *panni purpurei* sind hier, wir bevorworten es zum Lobe des Vfs, nicht Hauptsache, sondern Nebensache, und wir wollen sie gern als Ueberströmungen einer mächtigen, im Gemüthe des Schreibers wogenden Flut betrachten, und defshalb für das Product einer innern Nothwendigkeit halten. Die Hauptsache nun aber ist, wie schon der Titel ankündigt, eine politisch *rechtliche* Untersuchung; es sollen die positiven, auf die Presse sich beziehenden bundesgesetzlichen Bestimmungen untersucht, und es soll ferner die Frage beantwortet werden, durch welche Mittel der Deutsche sein Recht auf Prefsfreyheit geltend machen könne.

Wir haben durch Angabe der Gegenstände, welche der Vf. erörtert, zugleich das Resultat angedeutet, zu welchem er durch seine positiv-rechtliche Untersuchung gelangt ist. Ihm erscheint es „sonnenklar", dafs die Bundesacte in ihrem 18ten Artikel dem deutschen Volke, im Angesicht der Welt, Prefsfreyheit zugesichert habe; diese Zusicherung könne nicht ohne Zustimmung zurückgenommen werden, und doch seyen ohne eine solche die den Prefszwang über Deutschland verhängenden Beschlüsse vom 20. September 1820 gefafst worden, die man nicht einmal öffentlich in den allgemein zugänglichen Bundestags-Protokollen mitgetheilt habe. (Der Vf. beliebe aus dem 8ten Bande dieser Protokolle S. 287 vom Gegentheile sich zu überzeugen.) Die Bundes Regierungen seyen rechtlich verpflichtet Prefsfreyheit zu gewähren, und weder die Einwendung, es sey die Erfüllung des 18ten Artikels nur aufgeschoben, noch auch die Rechtfertigung des Prefszwanges durch die vielen unerhörten Mifsbräuche, noch endlich die Berufung auf einen Nothstand vermöchten irgend Stich zu halten. Und da nun die ganze Handlungsweise der Bundesversammlung zeige, dafs von ihr keine Remedur zu erlangen sey, dennoch aber nur durch sie eine Verwirklichung der im Artikel 18 der Bundesakte ertheilten Zusicherung für das ganze deutsche Volk erwartet werden könne, so müsse man ein kräftiges Mittel ausfindig machen, die bisherigen Grundsätze der Bundesversammlung umzustimmen. Hr. *v. Struve* hat diefs Mittel gefunden; es liegt darin, dafs der Einflufs der Bekenner freysinniger Grundsätze erhöht, derjenige der Gegner vermindert werde. Um diefs Ziel zu erreichen, wird, auf gut Französisch, die Bildung eines Vereins gleichgesinnter Männer empfohlen, deren Namen schon als Bürgen eines edlen Strebens vor ihnen herginge, um mit Würde und Recht, mit Geist und Sachkenntnifs zu kämpfen, und die Regierungen selbst zu nöthigen, die Wohlthat der Prefsfreyheit zu gewähren, und auf Gewährung beym Bunde zu dringen.

Wir überlassen es gern dem Vf. sich in Träumen über die Realisirung dieses Plans zu wiegen, und die köstlichen Folgen des Siegs sich vorzuspiegeln, welche in nichts geringerm bestehen sollen, als in dem innigsten Vertrauen und der innigsten Liebe zwischen Unterthanen und Regierungen, und in dem Beginne eines neuen kräftigen Lebens. Denn da die Frage über Heil und Unheil der Prefsfreyheit, das heifst, nach dem Vf., der Verbannung jeder Censur, ganz unberührt bleibt, vielmehr das Heil als unzweifelhaft angenommen wird, so wollen wir hierüber jetzt nicht weiter rechten, sondern nur das eigentlich juristische im Auge behalten.

Allerdings gehört der ungestörte Genufs einer vernünftigen Prefsfreyheit zu denjenigen Rechten, welche die höchsten und hohen Mitglieder des deutschen Bundes ihren Unterthanen zu sichern wünschten, und um desto gewisser diefs zu realisiren, wurde in der Bundesacte selbst der Bundesversammlung der Auftrag ertheilt, sich unter den ersten Gegenständen ihrer Berathungen auch mit der Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Prefsfreyheit zu beschäftigen. Auch kann es dem Hn. *v. Struve*

ve — wenn anders er und der Verfasser des „ersten Versuchs auf dem Felde des deutschen Bundesrechts" identisch ist — nicht unbekannt seyn, daſs in dem von der hohen Bundesversammlung nach ihrer Eröffnung genehmigten Vortrage über die Reihefolge ihrer Geschäfte, ausdrücklich bemerkt worden, daſs der genannte Gegenstand zwar zu denjenigen gehöre, womit die Bundesversammlung sich sehr bald beschäftigen solle; daſs aber die Gleichförmigkeit der Verfügungen in allen deutschen Ländern nur durch die Vergleichung der in denselben bisher befolgten Grundsätze erreicht werden könne, und also eine vorbereitende Sammlung der verschiedenen bezüglichen Gesetze zunächst zu veranstalten sey. Eben so wenig kann es dem Hn. *v. Struve* unbekannt seyn, daſs in der 51sten Sitzung der Bundesversammlung vom J. 1818 von einem der berühmtesten Publicisten Deutschlands eine Uebersicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preſsfreyheit in Deutschland gegeben worden, welcher an Gediegenheit und Umsicht wohl wenige Vorträge in jener hohen Versammlung an die Seite können gestellt werden. Es war also keineswegs die Zusicherung vergessen, welche man in der Bundesacte ertheilt hatte; aber *gleichförmige* Bestimmungen waren versprochen, und diese zu erreichen, war mit denselben Schwierigkeiten verknüpft, mit denen z. B. auch die Erlangung gleichförmiger Grundsätze über Handel und Verkehr immer verbunden seyn wird, so lange Deutschland einen Bund souverainer Staaten bildet; es waren ferner Bestimmungen über *Preſsfreyheit* versprochen, aber damit nirgends gesagt, daſs diese von jeder Censur entfesselt seyn müsse, und in völliger Ungebundenheit einherschreiten dürfe. Man wollte Rede und Schrift von den tyrannischen Fesseln einer Deutschland aufgedrungenen fremden Herrschaft befreyt wissen; man wollte auch hier, so wie überall, eine Rückkehr zu den Grundsätzen, in welchen Deutschland im Laufe einer langen Zeit sein Glück auf dauernde Art gefunden; wo aber steht geschrieben, ja nur angedeutet, daſs Deutschlands Fürsten und freyen Städte *die* Preſsfreyheits-Principien auf den heimischen Boden verpflanzen wollten, in deren Strahlen die sogenannte liberale Partey des Auslandes sich wohlgefällig spiegelt und sonnt? Es ist eine willkürliche, aber für den groſsen Haufen allerdings blendende Annahme, daſs Freyheit der Presse und die präventive Maaſsregel der Censur gegen etwanigen Miſsbrauch, unverträglich sey; sie hat auch Hr. *v. Str.* zu adoptiren kein Bedenken getragen, der doch gewiſs als Publicist die Beschränkung nicht verkennen und verwerfen wird, welcher die individuelle Freyheit jedes Unterthanen nach den verschiedensten Seiten und Richtungen hin durch die wohlbegründete Oberaufsicht der Regierung und durch die darauf sich stützende vorsorgliche Achtsamkeit der polizeylichen Thätigkeit unterworfen ist, ohne daſs man dieser Oberaufsicht und dieser Achtsamkeit halber über Sclavenfesseln zu klagen berechtigt würde. Wir aber finden, gestützt auf die allgemeine Tendenz der Grundgesetze des Bundes, auf rein germanischen Fundamenten die neue gesetzliche Ordnung der Dinge in Deutschland zu begründen, kein Bedenken, uns dahin auszusprechen, daſs man bey Verheiſsung einer Preſsfreyheit in der Bundesacte nur diejenige Preſsfreyheit vor Augen gehabt, welche unter der Achtsamkeit einer festen, aber einsichtsvollen Censur, den ruhigen Fortgang echter Forschung, edler schriftstellerischer Thätigkeit, und selbst eine unbefangene Prüfung öffentlicher Verhältnisse niemals unterdrücken darf. Stellen wir uns aber auf diesen Standpunkt, und erwägen so manche unmittelbar vorangehenden Ereignisse der Zeit, so erregen nicht sowohl die Preſsverfügungen vom 20. Sept. 1819, als vielmehr die Bestrebungen einzelner Regierungen jenen Verfügungen, welche im Einklang aller Bundesglieder vertragsmäſsig festgestellt worden, aus Connivenz gegen die Wünsche des Tags entgegenzuhandeln unser Befremden. Jene Beschlüsse schärfen nur gegen einen Theil der deutschen Literatur, und zwar den beweglichsten und gefährlichsten, Censurverordnungen von neuem und bestimmter ein, welche ihrem Wesen nach in Deutschland längst anerkannt und befolgt waren. Wir leugnen es also, daſs, wie Hr. *von Struve* angenommen, ein feyerlich gegebenes Versprechen unerfüllt geblieben; denn es ist nie ein solches Versprechen, wie Hr. *v. Str.* es erklärt, gegeben worden. Wir leugnen ferner, daſs jenes Versprechen durch die Preſszwang gebietenden Beschlüsse des Jahrs 1819 gebrochen worden; denn diese Beschlüsse haben in der That keine Ketten geschmiedet, in welchen Hr. *v. Str.* die Presse Deutschlands erblickt. Wir würden auſserdem leugnen, daſs der Schrey des Unwillens über jene Beschlüsse jemals so allgemein und laut gewesen, wie Hr. *v. Str.* meint; wir würden ausführen, daſs zu der segensreichen Ruhe in den deutschen Staaten bis zum Jahre 1830, deren Daseyn auch Hr. *v. Str.* rühmt, jene Beschlüsse aufs wesentlichste beygetragen, und daſs ein *„unberechenbares Unheil"* durch sie, wie Hr. *v. Str.* für eine *„unter allen Unbefangenen ausgemachte Sache"* hält, über Deutschland nicht hereingebrochen, — wenn wir geneigt wären etwas anderes, als das von Hn. *v. Str.* exponirte *punctum iuris* zu beleuchten, wie dieſs bereits oben erklärt worden ist.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

WIEN, b. Schaumburg: *Ueber Lagerstellungen und einige damit in Verbindung stehende Bewegungen.* Vom Freyh. *von Reichlin-Meldegg*, Königl. Bayerischem Obersten. 1831. XXII u. 350 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. giebt eine vollständige Darstellung der Lagerkunst, über die auch schon *Müller* (Nachgelassene Schrift. 1r Bd.), der praktische Lehrer aller General-Staabs-Wissenschaften beynahe alles gesagt hat, was darüber zu wissen nöthig war. Auch hier wer-

werden die Läger in Friedens- und Kriegsläger unterschieden, und jene im ersten Abschnitte, die letzteren im zweyten abgehandelt, nachdem in der *Einleitung* die allgemeinen Begriffe des *Lagers* vorangeschickt und die nöthigen Formeln zu Berechnung der Frontlänge und der Tiefe desselben gegeben worden. Die *Zelte* sind allerdings seit dem Revolutionskriege bey den Franzosen, wo das Kriegsmaterial in den theilweisen Empörungen der Bürger und Soldaten, mit denen die französische Revolution begann, verschleppt worden war, und nachher auch bey den Deutschen nach bedeutenden Verlusten oder aus Mangel an Transportmitteln, aus dem Brauch gekommen; nur die Engelländer haben ihre großen runden Zelte stets beybehalten und der nachtheilige Einfluſs, welchen das Bivouakiren auf die Gesundheit der Soldaten äuſsert, ist ein nicht unwichtiger Grund: den Gebrauch der Zelte wieder einzuführen, wie es auch bey den Preuſsen seit dem Uebungslager bey Berlin 1823 geschehen ist.

Die *Friedensläger* S. 57 zerfallen in drey verschiedene Gattungen: *a*) Uebungsläger; *b*) Standläger und *c*) Marschläger. Bey jeder dieser verschiedenen Arten sind die nöthigen Einrichtungen und Anordnungen angeführt, um nebst Erreichung des bestehenden Zweckes, auch die gute und wohlfeile Ernährung des Soldaten und die Erhaltung seiner Gesundheit nicht zu vernachlässigen. Bey der Eintheilung des Lagerraums werden die Kochlöcher unmittelbar hinter die Zelte der Gemeinen und *vor* den der Officiere erwähnt (S. 68). Bey den Preuſsen und Sachsen liegen sie immer hinter den Marketendern, auf der Linie der Brandwache, und wohl mit Recht, weil bey ihrer Lage in der Mitte des Lagers der Rauch unfehlbar nach der einen oder der andern Seite getrieben und den Officieren oder den Leuten beschwerlich wird.

Die *Kriegsläger* S. 94 unterscheiden sich ebenfalls *a*) in Standläger; *b*) Marschläger; *c*) Postenläger, zu welchen letzteren die Blokadenläger gerechnet werden, über die das 5. Kap. Bemerkungen enthält. Der Vf. modificirt die ersteren folgendergestalt: 1) zu Deckung offensiver oder defensiver Operationen gegen eine Seitenwirkung (Flankenangriff?). 2) Die Beobachtung eines feindlichen Gebietes, oder einer neutralen, bewaffneten Macht. 3) Die Bereithaltung einer Reserve-Armee. 4) Die Deckung einer langen Operationslinie mit ihren Depots, Magazinen u. s. w. gegen feindliche Parteyen. 5) Zu gegenseitiger Beobachtung zweyer feindlichen, durch einen groſsen Strom getrennten Heere. 6) Um während eines Waffenstillestandes das Feld zu halten. Nächst den übrigen S. 101 angegebenen Verhältnissen, worauf bey den Sicherheits-Maaſsregeln für alle Läger gegen den Feind Rücksicht zu nehmen ist, würde Rec. noch den Geist der eignen Truppen mit anführen, je nachdem dieser bey einer Armee sich mehr zur Unachtsamkeit und Nachlässigkeit im Dienst hinneiget, als bey einer andern. Die Kriegsgeschichte führt nur seltene *Beyspiele* an: daſs Oesterreicher überfallen worden sind; — sie allein wiesen, während des Waffenstillestandes, in Freyburg den verrätherischen Angriff der Franzosen zurück, in derselben Nacht, wo der Herzog *von Enghien* und mehrere andere Emigranten von ihnen vom rechten Rheinufer hinweg geholt wurden — fast gegen alle andere Armeen fanden öfter ähnliche Expeditionen und Ueberfälle statt, deren Gelingen oft nur durch einen Zufall vereitelt ward. Man kann daher nicht anders, als der S. 105 bey *Standlägern* empfohlnen Vorsicht und Wachsamkeit mit Beyfall erwähnen; die unbedingt auf alle Läger und Quartiere ausgedehnt werden kann, selbst wenn sie durch sehr beschwerlich zu überschreitende Naturverhältnisse geschützt sind. Die Erfahrung lehrt: daſs oft feindliche Parteyen im Rücken der Armee vorhanden sind, und dann plötzlich einen glücklichen Streich ausführen, ohne daſs man ihre Existenz auch nur ahnden konnte. Daſs selbst ein vorhandener Waffenstillestand nicht volle Sicherheit gewährt, beweisen unter anderen des Herzogs *von Braunschweig* Zug durch Sachsen 1809 und *Napoleon's* Verfahren gegen die *Lützower* an der Elbe 1813.

Die *Marschläger* S. 155 und die *Postenläger* S. 203 sind mit groſser Ausführlichkeit abgehandelt; jene fast mit zu groſser, weil sie sich sehr gut auf *zwey* Fälle zurückbringen lassen: 1) Mehr als zwey Tagemärsche (nach *Müller* 10 Meilen) vom Feinde entfernt und durch eine Avantgarde oder Arrieregarde gesichert; oder 2) so nahe an denselben, daſs man jeden Augenblick einen Angriff besorgen muſs. Diese beiden Fälle begreifen alle, durch zufällige Umstände bedingte Maaſsregeln in sich, wodurch das Behalten derselben erleichtert wird. Ueberhaupt erscheint Rec. das vielfache Hindeuten auf eine geringere Wachsamkeit immer gefährlich, weil sie den jungen Officier leicht verleiten kann, sich einer höchst nachtheiligen Sicherheit zu überlassen. Nicht immer — besonders in einem feindlichen Lande, und wo die Einwohner eine andere Sprache reden — ist es leicht, selbst möglich, von der Nähe feindlicher Parteyen Nachricht zu bekommen; dennoch darf man die Aufmerksamkeit nie von diesem Gegenstande wenden, wenn man nicht Gefahr laufen will, die Ruhe der Truppen auf eine sehr unangenehme Weise unterbrochen zu sehen. Nicht allein *Streifkorps* S. 193 sondern *alle Truppentheile ohne Ausnahme* müssen es als das gröſste Unglück ansehen: überfallen, selbst ungewarnt angegriffen zu werden.

Postenläger nennt der Vf. diejenigen, „welche „gleichsam im Angesichte des Feindes oder in so geringer Entfernung und unter Terrainbedingungen „genommen werden, die mit jedem Tage, oft mit jeder Stunde, entscheidende Gefechte erwarten lassen." *Müller* sagt l. c.: „daſs die kampirenden „Truppen, bey Tage und Nacht, mit dem wenigsten „Zeitverluste und in möglichster Ordnung, dem Terrain gemäſs und vortheilhaft wider den Feind sich „in Schlachtordnung stellen, oder erforderlichen „Falles nach allen Seiten hin sich bewegen und in „Marsch

„Marsch setzen können." Es wird demnach in diesem *dritten* Kapitel von *rein offensiven* Postenlägern überhaupt, von den *rein defensiven* Postenlägern und von den P. L. gemischter Bestimmung geredet; die nothwendigen Eigenschaften des Terrains, wie die verschiedenen Sicherheits- und Vertheidigungsmaafsregeln sind hier mit genügender Ausführlichkeit angegeben, und auch im *vierten* Kap. der Vorkehrungen erwähnt, welche bey dem Aufenthalte schwächerer Truppen-Abtheilungen in der Nähe des Feindes nöthig sind.

Mit den Stellungen und Bewegungen bey der Einschliefsung eines festen Platzes beschäftiget sich endlich das *fünfte* Kap., das für den angehenden Officier vieles Gute und Brauchbare enthält. Der Vf. spricht hier den Grundsatz aus: dafs die bloquirenden Truppen der Besatzung allezeit an Streitkräften und Mitteln überlegen seyn sollen. Wie aber, wenn diese nicht zu haben sind, wie es in den 1815 beendigten Kriege oft der Fall war? Dann mufs mit Sorgfalt bereitete Nachhülfe des Terrains die Stärke gewähren, welche eine hinreichende Truppenzahl versagt. In Hinsicht der Gemeinschaftsbrücken des einschliefsenden Korps bey einer, an einem Flusse liegenden Festung wäre die Bemerkung nicht überflüssig, dafs die Erste Pontonbrücke immer *oberhalb* der Festung geschlagen werden müsse, um sie gegen die Zerstörung durch die Besatzung zu sichern. Bey der zweyten Brücke, unterhalb der Festung, mufs diefs vermittelst eines, quer über den Flufs gespannten starken Taues bewirkt werden, das auf leeren Tonnen ruhet und vor dem einige Kähne, mit entschlossenen und geübten Pontonieren bereit liegen, um die den Strom herabtreibenden Dinge an Anker zu legen oder an das Ufer herüber zu ziehen. Ein Schwimmbaum oder vorgelegte Flöfsen haben den Nachtheil, durch die mit Steinen beladenen Schiffe gesprengt, zugleich mit denselben an die Brücke zu schwimmen und dieser um so gefährlicher zu werden. Gewöhnlich wird hier jede Vorsicht unterlassen, weil nur wenige sich die Mühe nehmen, auf die praktischen Lehren der Kriegsgeschichte zu achten.

Das Berennungs-Detaschement blofs aus Reiterey bestehen zu lassen (S. 326 u. 329), dürfte keinen bedeutenden Vortheil versprechen; da wohl anzunehmen ist, dafs die Besatzung keine Kunde von dem Anmarsch des Blokadekorps, und daher die Infanterie der Avantgarde desselben Zeit genug hat, heran zu kommen und sich zu Unterstützung der vorgeschobenen Recognoscirungs-Parteyen aufzustellen. Sie kann zugleich durch kleine Posten die völlige und genaue Einschliefsung des Platzes bewirken, um alle Verbindung mit Aufsen und die Absendung jeder Nachricht unmöglich zu machen, was in vielen Fällen von der höchsten Wichtigkeit seyn kann. Alles übrige, S. 327 fg. über diesen Gegenstand Gesagte verdient den vollen Beyfall jedes alten Soldaten. Rec. erachtet sich verbunden, nur noch hinzuzufügen, dafs Verschanzungen zu Verstärkung einer Blokade sich allezeit gut und vortheilhaft erweisen werden; aber unerläfslich sind, wenn die Stärke des einschliefsenden Korps die der Besatzung noch nicht erreichet. Da diese Arbeiten völlig aufser dem Kanonenschufs der Festung liegen, können sie durch aufgebotene Landleute *gegen Bezahlung* verrichtet werden, welche Hacken, Spaten und Karren selbst mitbringen müssen, so dafs man weder durch den Mangel an Schanzzeug noch an Arbeitern gehindert wird; wenn es nur nicht an umsichtigen Pionnieren zur Aufsicht und Leitung der Arbeit fehlt. Niemals aber begnüge man sich in Hinsicht dieses Gegenstandes, Etwas zu thun, ohne den Befestigungswerken die möglichste Vollendung zum Widerstande zu geben! Graben und Brustwehr — ohne eine gute Pallisadirung in jenem — sind kein Hindernifs für einen kühnen Feind; gegen den auch die Kehle der offnen Schanzen gesichert seyn mufs. Letztere gewähren den wichtigen Vortheil einer schnelleren Beendigung der Arbeit, und sind daher ohne Ausnahme in allen den Fällen vorzuziehen, wo sie nicht von hinten angegriffen werden können.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PESTH, b. Wigand (MEISSEN, b. Goedsche): *Der musikalische Gesellschafter*, eine Sammlung vorzüglicher Anecdoten, Miscellen und lustiger Geschichtchen über die berühmtesten Tonkünstler alter und neuerer Zeit, oder über Musik im Allgemeinen. Herausgegeben von *J. E. Häuser*. Mit einer Abbildung. 1830. 312 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Das Buch hat keine Vorrede und keine Nachrede. Wir wollen ihm auch keine schreiben. Hätte dem Vf. es beliebt, dem Mancherley eine Vorrede zu geben, so hätte er uns wahrscheinlich gesagt: Vieles habe ich buchstäblich aus der Leipziger musikalischen Zeitung, aus der Caecilia, aus C. M. v. Weber's Schriften, aus Forkel u. s. w. abgeschrieben. Solche Zusammentragungen haben aber auf alle Fälle viel Gutes: sie machen keine Mühe, bringen etwas ein und gefallen den Leuten. Steht Gleichgültiges neben Pikantem, so hilft eins dem Andern. Das Büchelchen wird also Vielen recht willkommen seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

JURISPRUDENZ.

Halle, b. C. A. Schwetschke u. Sohn: *Doctrina Pandectarum.* Scholar. in usum scripsit *Christianus Fridericus Mühlenbruch* ICtus Halensis. Editio *tertia* multo auctior et emendatior. Vol. I. (XX u. 395 S.) 1830. Vol. II. (XII u. 508 S.) 1831. Vol. III. (XVI u. 500 S. Mit dem Register über alle drey Bände). 1831. 8. (4 Rthlr.)

Dafs diese Auflage mit Recht eine vermehrte genannt werden könne, leuchtet schon durch eine oberflächliche Vergleichung mit den Seitenzahlen der zweyten, i. J. 1827 vollendeten, ein, indem, bey einer gleichen Einrichtung des Drucks, die gegenwärtige Auflage dreyzehn Bogen mehr beträgt. Es ist aber aufserdem auch durch Weglassung mancher Bemerkungen und Erörterungen, welche theils überflüssig erschienen, theils mit den veränderten Ueberzeugungen des Vfs nicht mehr übereinstimmten, nicht wenig Raum gewonnen, welcher sowohl zur Einschaltung ganz neuer Materien (wie z. B. §. 210. 432. 478. 786 u. a. m.), als insbesondere auch zu einer genaueren Darstellung einzelner Lehren, und zwar vorzugsweise der eigenthümlichen Ansichten des Vfs, benutzt ist. In dem ganzen Buche dürfte sich kaum eine einzige Materie, ja kaum ein einziger Paragraph finden, welcher nicht mehr oder weniger erhebliche Zusätze, oder doch eine veränderte Darstellung, sey es in den Sachen oder in dem Ausdrucke, erhalten hätte. Dafs diefs eben so viele Verbesserungen seyen, glaubt der Vf. um so zuversichtlicher, als die Veränderungen entweder durch wiederholte Prüfung der Sätze, wozu schon die Vorlesungen in jedem Jahre ihn auffordern, veranlafst sind, oder durch gelehrte Freunde, deren Rath zwar nicht allemal befolgt werden konnte, allein doch eine neue Erwägung des Gegenstandes und meistens auch eine veränderte Fassung der Gedanken zur Folge hatte.

Sehr viele Aenderungen hat die Stellung der Lehren erfahren. Die bemerkenswerthesten sollen hier hervorgehoben werden. — Aus dem allgemeinen Theile ist nun auch die Lehre von den Sachen und deren Eintheilungen weggeblieben. In der That sind von den drey Gegenständen, welche als Hauptbestandtheile des allgemeinen Theils vorzukommen pflegen: *Personen, Sachen, Handlungen,* es nur die letzteren, worauf das Prädikat eines allgemeinen Rechtsbegriffs vollkommen pafst. Dafs mit der Lehre vom Subject des Rechts, von den Arten und den Grundbedingungen der Persönlichkeit, so wie von den rechtlichen Verschiedenheiten, welche sich zunächst an die physischen anknüpfen lassen, das eigentliche Rechtssystem eröffnet werde, ist schon durch die bekannten Regeln über zweckmäfsige Anordnung irgend eines wissenschaftlichen Stoffs bedingt: dafs der Hauptbegriff vorangestellt werde, dafs man von dem Einfacheren zu den zusammengesetzteren Lehren fortschreite, dafs man mit dem beginne, was eher das Folgende vorbereitet, als umgekehrt erst durch dieses verständlich gemacht wird; denn diese Regeln treffen hier zusammen, soferne man von der nicht wohl entbehrlichen Einmischung eines genauern Details der Lehre von juristischen Personen absieht. Doch als eigentlich allgemeine, d. h. allenthalben vorauszusetzende Lehren sind nur *Begriff* und *Grundbedingungen der Persönlichkeit* anzusehen; diefs aber von den übrigen Lehren zu trennen, die den Gegenstand des s. g. Personenrechts bilden, ist um so weniger ein Grund vorhanden, als ja ohnehin dieser Theil das System der besonderen Rechtslehren eröffnet. Auf ähnliche Art verhält es sich mit der Lehre von den Sachen. Was davon wirklich in den allgemeinen Theil gehört, beschränkt sich auf die wenigen Grundbegriffe und selbst diese wird Niemand vermissen, ehe das System darauf führt. Schon gleich bey den ersten Eintheilungen der Sachen sieht man sich dagegen genöthigt in Einzelnheiten einzugehen, die nicht verstanden werden können, ohne ein ziemlich genaues Detail der Lehre von den Rechtsverfolgungsmitteln vorauszusetzen, — die in aller Beziehung dem speciellen Theile angehören, für welche es aber, wenn man sie hier nicht erwähnt, nur willkürliche Anknüpfungspunkte geben kann. Ueberdiefs enthält das meiste von dem, was in dem Kapitel über die Sachen vorgetragen zu werden pflegt, die passendste Einleitung zu den Lehren, welche man gewöhnlich unter der Rubrik des Sachenrechts, oder einer ähnlichen Benennung, zusammenstellt. Kommen dabey Begriffe zur Sprache, die auch noch andere Gegenstände umfassen, so darf man sich hiefür wahrlich nicht blofs auf die Auctorität der Alten berufen. Wer getraut sich wohl, irgend einen wissenschaftlichen, besonders einen positiven Stoff, so zu ordnen, dafs es vermieden wird etwas zu erwähnen, das dem hauptsächlich darzustellenden Gegenstande nicht angehört? Wer mag wohl glauben, diefs dadurch bewirkt zu haben, dafs er die Be-

Begriffe und Eintheilungen von Personen und Sachen in dem allgemeinen Theile vorträgt? Und wer erschräcke nicht gradezu vor einem System, in welchem alle Begriffe, von denen Anwendungen an verschiedenen Orten vorkommen, zu einem allgemeinen Theile verbunden wären? Fürwahr es thut noth, dafs man endlich einmal aufhört, ein positives Rechtssystem *a priori* construiren zu wollen; sonst kommt man am Ende vor lauter Consequenz dahin, aus dem allgemeinen Theil den besonderen wieder zusammenlesen zu müssen, wie diefs bey dem System eines vor nicht gar langer Zeit verstorbenen Juristen fast schon der Fall ist. Suche man sich doch lieber darüber zu verständigen, was man durch einen s. g. allgemeinen Theil eigentlich bezwecken will und *möglicher Weise erreichen kann?* Er soll zur Vorbereitung und Unterstützung des übrigen Theils dienen. Also gehören aufser Zweifel dahin 1) die Lehre von den Quellen und deren richtiger Behandlung, 2) die processualischen Hilfslehren, eben weil sie in einem Systeme der Pandekten nirgends einen eigenen Platz haben können; 3) von Hauptlehren, d. h. solchen, die man vorzugsweise in den Pandekten zu suchen berechtiget ist, diejenigen, welche in den gesammten Rechtsorganismus eingreifen, und wofür sich, *ihrer Totalität nach*, zugleich nirgends ein bequemer Anknüpfungs-Punkt in dem besonderen Theile findet. Für die ersten Anfänger wird man hierin sehr sparsam seyn dürfen. Der Pandektenlehrer mufs freylich weiter gehen, da man in den Pandekten eine möglichst vollständige allgemeine Rechts- und Geschäftstheorie zu suchen berechtiget ist. Allein dadurch ist auch der Sache ihr volles Recht geschehen. Von Personen und Sachen um deswillen, weil an sich die *Begriffe* allgemeine sind, auch im allgemeinen Theile zu handeln, dazu ist kein hinreichender Grund vorhanden. Von diesen Begriffen gehört dem obigem Zwecke kaum mehr an, als was ohnehin darüber bey der allgemeinen Theorie von den Rechten und den Handlungen gesagt werden mufs (Vol. I. §. 74 a. E. §. 90. 91. 102). Das übrige bildet meistens eine Reihe abgeschlossener Begriffe, von denen man nicht recht einsieht, wie sie eher in den allgemeinen Theil kommen, als z. B. die allgemeinen Grundsätze über Obligationen, und selbst über Verträge, noch weniger aber, wie dadurch grade bewirkt werden soll, dafs nun Alles im speciellen Theile gehörig vorbereitet sey und man nirgends zum Anticipiren gewisser Begriffe, zu beyläufigen Erklärungen u. s. w. seine Zuflucht nehmen dürfe, — was sich durch kein System erreichen läfst, sey es auch noch so künstlich ausgedacht, und worüber sich wohl nur diejenigen täuschen können, welche Systeme bauen, ohne nach denselben die einzelnen Lehren bis in ein gewisses Detail auszuführen. — Der Vf. ist nun bemüht gewesen, bey dieser Ausgabe von dem allgemeinen Theile Alles auszuscheiden, was nicht mit Nothwendigkeit dem oben angegebenen Zwecke angehört. Weggeblieben ist daher auch das sonstige fünfte Kapitel: *de rerum iuriumque commodis et incommodis*; und dessen Inhalt theils bey der Lehre von den Sachen, theils bey den allgemeinen Obligationen-Lehren eingeschaltet. Nur einige Male sind, des systematischen Zusammenhanges wegen, auch solche Begriffe mit aufgenommen, welche als allgemeine und vorbereitende nicht eigentlich betrachtet werden können und wofür sich auch im speciellen Theile bequeme Verknüpfungspunkte dargeboten hätten; dahin gehören namentlich die Lehren von der *res iudicata*, dem s. g. *beneficium competentiae*, der Collision der Gläubiger. Immer aber ist diefs nur Einzelnes; das System entfernt sich keinesweges im Ganzen von dem Princip: dafs der allgemeine Theil nur die Begriffe und Grundsätze enthalten solle, welche sich als das wirkende Grundorgan, — als das Mittel betrachten lassen, um zum Verständnifs und zu einer sicheren Handhabung des übrigen zu gelangen. Letzteres schliefst sich dann in natürlich - einfacher Folge so an: die Personen, die Sachen, die Forderungen; die gemischten Lehren (inneres Familien- Tutel- und Erb-Recht).

Man sieht hieraus, dafs der Vf. jetzt im Ganzen die Ordnung befolgt, welche man die Hugo-Heise'sche zu nennen pflegt und so scheint sich denn zu bestätigen, was neuerlich irgendwo geäufsert wurde: es werde diese Ordnung bald die allgemeine und bleibende Form für den Vortrag der Pandektenlehren seyn. Indessen so schlimm steht es hoffentlich um die Rechtswissenschaft noch nicht, dafs in irgend einem Punkte, und sey diefs auch nur in der Methode, ein völliges Stillestehen zu besorgen wäre. Jenes System empfiehlt sich allerdings dadurch, dafs es die Lehren zuletzt abhandelt, welche Anwendungen von den meisten übrigen Rechtsbegriffen enthalten. Doch will man hierin ganz genau seyn, so darf namentlich das Pfandrecht auch seinen jetzigen Platz nicht behalten. Die Dinglichkeit ist keineswegs hierbey der vorherrschende Begriff, da ja so viele Pfand-Objecte gar nicht Gegenstand eines dinglichen Rechts seyn können. Der Hauptbegriff des Pfandrechts ist *obligatio rei*, und wenn man hiernach das Pfandrecht, als die modificirteste Obligation, am Schlusse der Obligationen-Lehre vortrüge, so würde man zugleich den Schwierigkeiten entgehen, die jedem Lehrer fühlbar werden müssen, welcher z. B. vom *nomen oppignoratum*, vom *pignus pignoris*, und vom *ius offerendi* zu sprechen hat, ehe noch die gesammte Lehre von der Cession der Forderungsrechte entwickelt ist. Indessen zur Zeit möchten sich gegen eine solche Stellung wohl noch die meisten Stimmen erklären, und der Vf. hält eine Neuerung der Art nicht für wichtig genug, um jene gegen sich herauszufordern.

Es sollen jetzt einige Bemerkungen über die Stellung einzelner Lehren folgen, zum grofsen Theile veranlafst durch dawider vorgebrachte Einwendungen. — *Schrader* (in der Tübinger kritischen

schen Zeitschrift für Rechtswissenschaft Bd. 2.) billigt die Trennung der Lehren des *Prooemium* von denen des ersten Buchs des allg. Theils, will aber die letzteren nicht den übrigen Lehren dieses Theils in einem besonderen Buche gegenüber gestellt, sondern als zweyten Theil des *Pr.* betrachtet wissen. Indessen ist der Vf. nach wiederholter Erwägung bey der früheren Anordnung, oder vielmehr Bezeichnung geblieben. In das eigentliche *Prooemium* gehört nach seiner Ueberzeugung nur die Entwickelung des Rechtsbegriffs, die äuſsere Rechts- und Literärgeschichte, die Literatur, der Lehrbegriff der Wissenschaft und die Begründung des Systems. Das erste Buch dagegen enthält eine Reihe von, für das praktische Civilrecht und dessen Anwendung höchst wichtigen Lehren, welche nicht bloſs getrennt von der eigentlichen Quellen-Geschichte vorzutragen sind, sondern auch nach ihrem Zwecke und ihrer Bedeutung für die Bildung des praktischen Civilisten, so wie nach ihrem Umfange, den Lehren des allgemeinen Theils, welchen der Begriff des subjectiven Rechts zu Grunde liegt, wohl gegenüber gestellt werden dürfen. — Andere Erinnerungen Schrader's in Beziehung auf den Inhalt, zum Theil auch die Anordnung des allgem. Theils sind dankbar benutzt. Nur der Forderung: daſs der *Lex Papia Poppaea* besondere Erwähnung geschehe, daſs die kaiserl. Constitutionen nicht zu den *Leges* gezählt, die *Prudentes* und ihre Einwirkung auf die Rechtsbildung den *edictis magistratuum* vorangestellt werden müſsten u. s. w., hat der Vf. kein Genüge geleistet, weil sein Zweck nicht auf eine vollständige Darstellung der Quellen-Geschichte in chronologischer Ordnung gerichtet war, sondern nur darauf, die Hauptmassen der, an sich als bekannt vorauszusetzenden Bildungs-Geschichte des röm. Rechts im pragmatischen Zusammenhange anzudeuten. Diesen Zweck zu erreichen war eine unzerrissene Behandlung der einzelnen Bildungs-Organe nöthig, wodurch denn namentlich die Nachstellung der *Prudentum auctoritas* von selbst herbeygeführt wurde, indem diese Quelle hauptsächlich als Verarbeiterin und Vermittlerin der beiden erstgenannten anzusehen ist, auch noch selbstthätig fortwirkte, als die zweyte schon abgeschlossen war. — Aehnliche Betrachtungen bestimmten denn auch die, chronologisch allerdings nicht völlig genaue Stellung der 50 Decisionen nach den Pandekten, da eine Geschichte der einzelnen Decisionen und ihres Einflusses auf die Pandekten hier nicht beabsichtigt werden konnte, wogegen sie als ein nicht unbedeutendes Motiv zur Abfassung des neuen Codex auſser Zweifel zu betrachten sind. (*c. Cordi nobis* §. 2 et 5). — Auch die Lehre von der *integri restitutio* ist, gegen die Erinnerungen Anderer, noch dem allgemeinen Theile geblieben. Wenn man das Bedürfniſs fühlt — und es ist gewiſs vorhanden — an irgend einem Orte eine vollständige Uebersicht der *actiones* zu haben, und wenn man Gründe hat, diese Uebersicht nicht, mit Gajus und Justinian, am Schlusse einzuschalten, sondern als Vorbereitungslehre vorausgehen zu lassen, so muſs man auch nach Vollständigkeit streben, ungeachtet diese — zwar nicht für den Schriftsteller, wohl aber für den erklärenden Lehrer, manche Unbequemlichkeit herbeyführt, indem er sich, um die Bedeutung der Begriffe klar zu machen, zu häufigen Anticipationen genöthigt sehen wird. Aber dieſs kann eine Zerstückelung der Lehren nie rechtfertigen; denn, um nur dieſs eine anzuführen, was würde alsdann wohl aus der Lehre von den Privilegien werden, welche man vollständig nicht abhandeln kann, ohne die Begriffe und Grundsätze von der Verjährung, und vielen anderen Lehren, die noch nicht erklärt seyn können, anzuwenden. Eben so wenig läſst sich ein Hinausschieben des ganzen Begriffs und eine gelegentliche Anknüpfung desselben an eine besonders wichtige Anwendung dadurch rechtfertigen. Dieſs ist zwar in einem Systeme des positiven Rechts nie ganz zu vermeiden, hat indessen auch schon manche Irrthümer zur Folge gehabt; man denke z. B. nur an die bloſs beym *damnum infectum* vorkommende *missio ex secundo decreto* und die verkehrte Anwendung davon in Schriften neuerer Rechtslehrer und selbst in Reichs- und Partikular-Gesetzen. — Soll nun also die gerichtliche Formenlehre, soweit sie überhaupt das praktische Recht berührt, im Zusammenhange und vollständig im allg. Theile gelehrt werden, so darf hier auch die Lehre von der *integri restitutio* nicht fehlen. Sie ist ein processualisches Rechtsmittel, gehört folglich ihrem Begriffe nach dahin, wo die Theorie der *actiones* entwickelt wird. In der That ist auch die Kenntniſs des Begriffs, der Hauptgrundsätze und der generellen Restitutions-Gründe fast bey keiner wichtigen Lehre des speciellen Theils ganz zu entbehren. Schon dieſs enthält einen triftigen Grund gegen die Stellung der Lehre, wie sie sich bey Heise findet, nämlich am Schlusse des ganzen Rechtssystems. An eine consequente Durchführung dieser Stellung ist nun vollends gar nicht zu denken. Heise selbst widmet der *in int. rest.* gegen Erbschafts-Antretung einen besondern §. (den §. 266 des fünften Buchs) mit der Bemerkung: dieſs sey freylich nicht systematisch; indessen lieſsen sich die besonderen Wirkungen *dieser* Restitution am besten an dieser Stelle entwickeln. Dieſs könnte man wohl noch mit mehrerem Rechte von anderen einzelnen Restitutions-Arten sagen. So entzieht man namentlich die *restitutio propter alienat. jud. mut. causa fact.* ihrem wahrem Zusammenhange, wenn man sie nicht mit der Lehre von der Eigenthums-Vindication in Verbindung setzt. Indessen kommen dergleichen Einzelnheiten noch in gar keinen Betracht gegen die sonstigen Inconvenienzen jener Stellung. Immerhin vermeide man eine namentliche Erwähnung der Restitutionen; die Rechtsgrundsätze, worauf sie beruht, wird man bey früher vorzutragenden Lehren und ganz besonders bey der Erklärung einer groſsen Menge schwie-

schwieriger Stellen, keineswegs entbehren können. Freylich muſs sich, bey der Stellung der Lehre im allgemeinen Theile, der Vortrag auch wirklich auf die generellen Restitutions-Gründe beschränken, und so wenig z. B. die *locati conducti actio* bey der Theorie der *actiones* abgehandelt werden dürfte, eben so wenig kann hier schon von den oben erwähnten und anderen speciellen Restitutions-Gründen die Rede seyn. Zu den generellen Gründen der Restitution gehören aber offenbar auch *metus, dolus, error*, wofür sich im System nirgends eine feste Stelle nachweisen lassen wird, da sie überall eintreten können. Und selbst wenn auch behauptet werden könnte, daſs die *de dolo actio* nicht auf Restitution gerichtet sey (m. s. was dagegen §. 158 not. 4 gesagt ist), lieſse sich die Stellung dieser Klage im allgemeinen Theile, ihrer weitgreifenden Anwendungen wegen, rechtfertigen. Doch soll darum nicht geleugnet werden, daſs die *quod met. c.* und die *de dolo actio* sehr füglich unter den *obligationes ex delicto* ihren Platz finden können, bey einer künftigen Auflage des Buchs auch vielleicht finden werden.

Die Lehre von den Zinsen hatte in den ersten Auflagen eine passende Stelle in dem, jetzt weggefallenen, Kapitel des allgemeinen Theils: *de rer. iuriumq. commodis* etc. erhalten. Der rechte Ort sie abzuhandeln wäre bey den *accessionibus obligationum* (*Lib.* III. *cap.* III. §. 359.) gewesen. Da indessen früher schon (bey der Eigenthums-Vindication) die Lehre von der *fructuum et causae restitutio* vollständig gekannt seyn muſs, diese aber mit der auf Zinsleistung gerichteten Forderung unter wesentlich gleichem Gesichtspunkte steht (§. 231): so ist von den Zinsen, wie von den *fructus* schon bey der Eintheilung der Sachen, nämlich unter den *rerum accessiones* (§. 227 fgg.) gehandelt. Ob dieſs zur Rechtfertigung der Stellung genügt? will der Vf. dem Urtheile Anderer gerne anheim geben, doch aber das Geständniſs nicht zurückhalten, daſs er schon jetzt ziemlich geneigt ist, künftig einmal dieser Lehre den eigentlich ihr gebührenden Platz anzuweisen. — Die Lehre vom Besitz hat aus wohl überlegten Gründen ihre alte Stelle als Einleitung zu den s. g. dinglichen Rechten behalten. Daſs der Besitz in der engsten Beziehung stehe zu dem *dominium*, hat, wie der Vf. hoffentlich mit recht vielen anderen Juristen glaubt, Hr. *v. Savigny* auf das Ueberzeugendste nachgewiesen. Zwar haben sich dagegen einzelne Stimmen erhoben; man ist neuerdings sogar dahin gekommen, den *animus domini* des Diebes abzuleugnen; (will denn der Dieb etwa nur borgen?!). Wer die Savigny'schen Argumente mit Bedacht geprüft, wer die Wichtigkeit dieser Ansicht für Interpretation und Anwendung einmal erkannt hat, wird sich durch dergleichen nicht irre machen lassen. Diese Beziehung auf das *dominium* nun rechtfertigt die gewählte Stellung zur Genüge, und man hat gar nicht nöthig, sich deshalb in die bekannte Streitfrage einzulassen: zu welcher Klasse von Rechten der Besitz gehöre? Vermeiden hat es übrigens der Vf. nicht wohl können, sich auch hierüber zu erklären (§. 233. not. 7.), zumal man ihn so arg miſsverstanden hat, als zähle er den Besitz zu den *dinglichen* Rechten! Ueberhaupt legt man dem Gegensatze zwischen dinglichen und persönlichen Rechten zu viel Gewicht bey, und schon *Ulr. Huber* fand sich dadurch zu der wahren Bemerkung veranlaſst: „*Non sumus solliciti, ne non divisio parum plana videatur, si quod ius existat, ab utraque illa specie diversum: nihilo enim peius cum iurisprudentia ageretur, etsi numquam illa divisio audita fuisset.*" (*Ulr. Huber digr. Justin. Lib.* IV. *cap.* 10. §. 4.). Man lieſs sich dadurch zu einem Rückschluſs von den Klagen auf die Natur des Rechts selbst, zu dessen Schutze sie gegeben sind, verleiten, — was zwar in sehr vielen Fällen zutrifft, aber in unbedingter Allgemeinheit verstanden gewiſs falsch ist. Dieser Umstand hat denn auch von vorne herein einen entschiedenen Einfluſs auf die Ansicht gehabt: der Besitz gehöre ins Obligationenrecht, — eine Ansicht, welche den geistreichen Vf. der Lehre vom Besitze veranlaſste, dem *interdictum uti possidetis* eine eben so künstliche, als, wie wir glauben, unrömische und unpraktische Grundlage zu geben. (Vgl. *doctr. Pand.* II. §. 243. not. 10). Eben darin liegt denn auch der Grund, daſs man in dem Lehrbuche die falsche Meinung zu finden glaubte, der Besitz sey ein dingliches Recht. Die nicht römische Identification der Klagen und der Rechte ist jetzt so vorherrschend geworden, daſs man sich von der, logisch und juristisch falschen Idee nicht losmachen kann: was nicht Obligatio sey, müsse durchaus dingliches Recht seyn, und umgekehrt; diese Argumentation daher denn auch bey jedem Andern voraussetzt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

JURISPRUDENZ.

Halle, b. C. A. Schwetschke u. Sohn: *Doctrina Pandectarum.* Scholar. in usum scripsit *Christianus Fridericus Mühlenbruch* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Man hat ferner den Vf. auf die Zeitschr. für hist. Rechtswissenschaft verwiesen, um ihn zu belehren, daſs die Ausschlieſsung der Vindication auch den Begriff des (vollständigen, echten) Eigenthums ausschlieſse. Allein gesetzt, der Grundsatz *Hand muſs Hand wahren* gelte irgendwo ohne alle Einschränkungen: ist denn darum das Recht des Betheiligten, so lange die Sache sich noch in seiner Gewehr befand, ein Obligationenrecht? Oder ist es gar kein Recht? Letzteres müssen diejenigen bejahen, welche den Besitz, ehe eine Verletzung desselben eingetreten ist, für kein Recht gelten lassen wollen. Dadurch aber zeigt sich denn eben die Theorie in ihrer ganzen Blöſse, welche zuerst die Begriffe des persönlichen (d. h. mit einer *in personam actio* verknüpften) und des Obligationen-Rechts identificirt und dann zu dem Dilemma gelangt: was nicht Obligatio und auch nicht dingliches Recht ist, das ist gar kein Recht! — Auch die Lehre von den possessorischen Interdicten ist dieſsmal, wie früher, mit der Hauptlehre verbunden, und nicht, wie ein Freund wünschte, ins Obligationenrecht verwiesen worden. Die possessor. Interdicte sind Klagen, welche durch das — noch vorhandene oder voraufgegangene — *ius possessionis* bedingt sind. Setzt man in anderen Fällen die speciellen Klagen mit den Lehren, wozu sie gehören, in Verbindung, so ist nicht wohl abzusehen, warum hier eine Ausnahme gemacht werden soll. Ein anderes ist es mit den im Kap. XII. des Obligationenrechts zusammengestellten *actiones* (*ad exhibendum, damni infecti, aq. pl. arcendae*, den *interd. de glande legenda, de arborib. caed.* u. s. w., der *novi op. nunciatio*, dem *int. quod vi aut clam*), welche entweder auf einer *obligatio* beruhen, oder doch keinem einzelnen Sachenrechte ausschlieſslich angehören.

Die meisten Veränderungen hinsichtlich der Anordnung hat das Obligationenrecht erfahren. Gegen den früheren Versuch einer Classification der einzelnen Obligationen nach einem materiellen Gesichtspunkte waren manche sehr gegründete Ausstellungen gemacht. Indessen konnte der Vf. mit gutem Gewissen auf den Tadel, daſs die *römische* Ordnung nicht befolgt sey, erwiedern: Euer System von benannten und unbenannten Contracten, von *pacta legitima, praetoria* und *adjecta*, von *obligationes ex aequitate legibus confirmatae* (für Obligationen-Lehren, mit denen man nirgends hin weiſs) und wie diese schönen Rubriken sonst heiſsen, ist nicht nur nicht römisch, sondern die röm. Juristen würden es auch nicht einmal verstanden haben. Was ist denn namentlich für die Einsicht in die Lehre von der *donatio* dadurch gewonnen, daſs man sie mit den heterogensten Obligationen unter den *pactis legitimis* zusammenstellt, bloſs weil es Justinian beliebte (und auch dieſs ist ja noch nicht einmal unbestritten!), das *pactum donationis* für klagbar zu erklären? Ist es nicht viel natürlicher und selbst dem *wahren* röm. Systeme angemessener, von der Schenkung unter den Veräuſserungsverträgen zu handeln? Liegt nicht auch hier Euren Einwürfen nur eine gewisse Angewöhnung, ein *argumentari tamquam ex vinculis* zum Grunde, wie man es jetzt nur zu oft antrifft? u. s. w. (M. vgl. die Selbstanzeige in den Erlanger Jahrb. der jur. Literatur VIII. S. 17 fgg.) Auch befestigte sich bey dem Vf. die Ueberzeugung immer mehr, einzelnen Obligationen den *im System* ihnen gebührenden Platz zuerst angewiesen zu haben (z. B. den mit dem Mandat in Verbindung gesetzten). Doch konnte dieſs Alles ihn nicht blind machen gegen die Mängel seines Systems. Sorgfältig war er sie zu verbessern bemüht, und er darf hoffen, hierin nicht ganz unglücklich gewesen zu seyn. Wenigstens hat die jetzt gewählte Ordnung ihm den Vortrag der Lehre im verflossenen Winter ungemein erleichtert, theilweise auch seine Einsicht in die Natur des Gegenstandes gefördert. — Ein groſser Theil des jetzigen Systems nun stimmt *wesentlich* mit der Institutionen-Ordnung überein; was zwar nicht von vorne herein beabsichtigt, doch aber, als die Aehnlichkeit bemerkt wurde, durch gewisse geflissentliche Zusammenstellungen noch mehr hervorgehoben ist. Das System selbst ist folgendes: I. Die drey ersten Kapitel enthalten die allgemeinen Obligationen-Lehren und unter diesen denn auch die Lehren vom Schadensersatz und von der *mora*, doch beide getrennt. II. Darauf folgen die einzelnen Obligationen in folgender Ordnung: A. *Obligationen auf ein Zurückgeben* (Kap. IV; enthält die röm. *obligationes quae re contrahuntur*, nebst den verwandten Obligationen, sodann die *condictiones sine causa*, welche zum Theil genauer erörtert sind, wie in den vorigen Aus-

Ausgaben). B. *Obligationen auf gegenseitige Leistungen in Folge eines darauf gerichteten Versprechens.* (Kap. V — VIII, welche den röm. *obl. ex consensu* entsprechen, doch mit Ausschluſs des Mandats. Dagegen sind die Verträge auf Risiko, namentlich Spiel - und Wettverträge mit aufgenommen, welche eben so gut, wie z. B. die *emtio spei*, unter diesen Abschnitt gehören. An der Einmischung der *iudicia divisoria* bey dem *cap.* über *societas* wird wohl Niemand Anstoſs nehmen, da bey einem System, welches nicht auf äuſsere Gründe basirt ist, das Anschlieſsen verwandter Materien nicht vermieden werden kann. — Bey dem Kaufgeschäft sind auch dieſsmal die Nebenverträge mit vorgetragen, wenn sie sich gleich nicht ausschlieſslich darauf beziehen; eben so die Grundsätze über Gewährleistung wegen Eviction, wegen Mängel und Fehler, so wie wegen Abwesenheit zu erwartender Vorzüge. Die Beziehung dieser Grundsätze auf den Kauf ist so vorherrschend, daſs man wohl sagen darf, die Lehre werde zerstückelt vorgetragen, wenn die Gewährleistungs-Verbindlichkeit davon getrennt wird. Bey andern Geschäften hingegen ist die von jener Verbindlichkeit zu machende Anwendung eine sehr untergeordnete und daher es vollkommen zu billigen, wenn diese durch eine übersichtliche Darstellung da, wo sich die erste Gelegenheit findet die Sache zu erwähnen, vorbereitet wird, wie dieſs auch in der gegenwärtigen Auflage (§. 398) geschehen ist). C. *Obligationen auf ein Handeln in Folge einer Zusage, nebst den verwandten Geschäften;* oder: *Geschäftsführung für Andere* (Kap. IX; worin als besonders ausgezeichnete Mandatsverhältnisse vorkommen: 1) *Procuratoria mercatura*, 2) *mandatum agri dimet. causâ*, 3) *mandata causar. apud iudicem principemque suscipiendar. gratiâ*, 4) *mandatum iudicandi causâ s. arbitrorum receptum*). D. *Obligationen auf einseitige Leistung in Folge liberaler Zusagen*, oder: *von der Schenkung*. (Kap. X). E. *Obligationen auf Strafe und Schadensersatz* (Kap. XI, worin jetzt auch die Injurienklage abgehandelt ist). F. *Forderungen zum Schutz von Sachenrechten* (Kap. XII. Diese Forderungen sind nach drey Klassen geordnet: sie sind nämlich gerichtet 1) auf ein Handeln — z. B. *ad exhib. actio;* — 2) auf ein Dulden — z. B. das *interd. de glande leg;* — 3) auf ein Nichthandeln oder Restitution; *novi op. nunciatio* und *int. quod vi aut clam.* Sie sämmtlich stehen schon durch den angegebenen Hauptzweck in einer gewissen materiellen Verbindung mit einander; ihre Zusammenstellung in der Lehre von den Obligationen rechtfertigt sich aber auch auſserdem noch dadurch, daſs sie sich nicht ausschlieſslich auf einzelne Sachenrechte beziehen). III. Den dritten Hauptgegenstand bildet die Lehre von Aufhebung und Aenderung der Obligationen. (Kap. XIII. Theilweise vollständiger und anders geordnet, wie früher). IV. *Von solidarischen Obligations-Verhältnissen.* (Kap. XIV. Von Intercession und Correal-Obligation. Beide Lehren setzen eine vollständige Kenntniſs der einzelnen Obligationen voraus, die letztere auſserdem, daſs man mit der Intercessions-Materie bekannt sey, z. B. zum Behuf einer *deutlichen* Erläuterung der Controverse: ob den *correis debendi* das s. g. *beneficium divisionis* zustehe? Höchst unzweckmäſsig, und lediglich durch einen logischen Formalismus veranlaſst, ist daher die so gewöhnliche Abhandlung dieser Lehre im allg. Theile des Obligationenrechts). V. *Vom Uebergange der Obligationen auf Andere.* (Kap. XV. Nach einer gegebenen Uebersicht und Verweisung auf das Erbrecht wird hier speciell abgehandelt die Lehre von der Delegation und Cession. Früher fanden diese Materien unter den Veräuſserungs-Geschäften ihren Platz. Allein von der Cession muſs schon darum zuletzt gehandelt werden, weil sie ohne eine Anwendung aller voraufgegangenen Obligations-Lehren nicht vollständig erklärt werden kann. Die Delegation gehört dem Begriffe nach in das Kap. XIII, wo sie auch vorkommt. Nur ihrer genauen Verwandtschaft wegen mit der Cession sind hier die Wirkungen der Uebertragung einer Forderung mittels Delegation kürzlich zusammengestellt.)

Auch in der Lehre vom inneren Familienrecht ist manches Einzelne anders gestellt, zum Theil mit Benutzung der darüber von *Schrader* gegebenen Winke; doch die Eheverbote *ex causa honestatis* (§. 505) sind noch immer getrennt von den auf Verwandtschaft und Schwägerschaft beruhenden dargestellt. Dieses scheint die Wichtigkeit der letzteren zu erfordern; auch kann der Vf. die unter 1 — 4 des §. 505 erwähnten Fälle nicht mit Schrader für Nebenarten der Schwägerschaft halten. Eben so wenig ist dieſsmal dem Alumnus ein selbstständiger Platz eingeräumt worden, wie dieſs *Schr.* verlangt, weil der ganze Begriff juristisch in der That gar zu wenig bedeutet. — Als eine wesentliche Verbesserung sieht der Vf. die veränderte Anordnung einiger Dotal-Lehren (§. 522 — 527. §. 530. §. 532), so wie der Lehre von dem activen und passiven Obligationsverhältnisse eines *filius familias* (§. 570 fgg.) an. — Mehr äuſsere Aenderungen finden sich im Erbrechte. Der Vf. macht in dieser Hinsicht aufmerksam auf die §§. 643 — 646 (allgemeine Grundsätze über Abfassung letztwilliger Verfügungen), hauptsächlich aber auf die beiden Schluſskapitel (Kap. V von Vermächtnissen u. s. w. Kap. VI vom Wegfallen und von Schmälerung des Successions-Rechts), deren früher zum Theil ganz verfehlte Ordnung ihn bey den Vorlesungen öfters verdrieſslich gemacht hat.

So viel von der *Anordnung* des Stoffs. Was nun den Stoff selbst anbelangt, so ist man jetzt im Ganzen wohl über nichts mehr einverstanden, als darüber, was in das s. g. Pandekten-Collegium gehöre? Nur über Einzelnes streitet man, namentlich über gewisse Vorbereitungslehren: ob sie überall und in welchem Umfange sie in den Pandekten abzuhandeln seyen? So ist *Blume* in der Vorrede zu seinem Pandektengrundriſs der Meinung, daſs Quellenkunde und Interpretations-Lehre in den Pandekten nicht

nur

nur entbehrlich, sondern selbst nachtheilig sey; wogegen der Vf. des hier anzuzeigenden Lehrbuchs sogar auch einen kurzen Abriss der civilist. Literär-Geschichte mit hineingezogen, überhaupt aber der Quellenkunde und Interpretation eine besonders ausführliche Darstellung gewidmet hat. Ueber den Grund dieser vermeintlich ungehörigen Einmischungen und Erweiterungen hat der Vf. sich in der früheren Selbstanzeige sehr ausführlich erklärt (Erl. Jahrb. VIII. S. 3 — 11), worauf hier verwiesen wird. Nur Einiges möge noch bemerkt werden. — Es ist gewifs nicht zu leugnen, dafs Vorlesungen und Schriften in dem Maafse an Gründlichkeit gewonnen haben, als man bemüht war, den ungebührlichen Einmischungen, womit vorzugsweise die Pandekten überladen wurden, zu steuern und überhaupt jeder Disciplin ihre Grenzen anzuweisen. Allein so weit, wie *Bl.* will, darf man das Separations-Princip nicht ausdehnen, ohne manche Lehren dem Platze zu entziehen, an welchem sie erst ihr rechtes Licht erhalten, oder vollständig und gründlich dargestellt werden können. Dafs der eine oder der andere Begriff in verschiedenen Vorlesungen vorkommt, kann als ein Nachtheil nicht betrachtet werden, wohl aber der Mangel an Zusammenhang und Deutlichkeit. — Eine Vorbereitung zum genauern Quellenstudium in der jur. Encyclopädie ist gewifs sehr nützlich; allein sie kann eine gründliche Erörterung nicht entbehrlich machen, diese aber würde wieder in der Encyclopädie nicht an ihrem Platze seyn. Und eine Charakteristik des *ius civile* der Römer nach Anleitung des §. 31, welche gewifs höchst interessant und lehrreich seyn kann, würde *in diesem Umfange* selbst noch für die Institutionen zu früh kommen *). Ueberhaupt würde es falsch seyn, alle historischen Entwickelungen aus den Pandekten zu verweisen, als seyen sie durch die Vorträge über Institutionen und Rechtsgeschichte entbehrlich geworden. Allerdings darf hier keine geschichtliche Lehre ganz übergangen werden. Doch giebt es manche Materien, bey denen ein historisches Detail völlig unfruchtbar für den Anfänger seyn würde, zum genaueren Verständnifs des Gegenstandes aber nothwendig ist. Gehört dieser nun überhaupt dem praktischen Civilrechte an, so ist hier grade in den Pandekten der Ort zu gründlichen historischen Erörterungen. — Durch den Vortrag der Interpretations-Regeln sollen etwanige besondere Vorlesungen über juristische Hermeneutik keinesweges überflüssig gemacht werden. Allein sie sind nach des Vfs voller Ueberzeugung als ein wesentlicher und wichtiger Theil der Pandekten-Vorlesungen anzusehen. *Blume* selbst bestimmt die Bedeutung der s. g. Pandekten dahin: dafs sie für immer die eigentliche Grundlage des juristischen Studiums bleiben werden und müssen. (S. X. der Vorr.) Ist aber diefs der Fall, so dürfen in ihnen die Regeln über Auslegung und Anwendung des positiven Rechts, welche, meistens abstrahirt aus einzelnen Darstellungen und Entscheidungen des röm. Rechts, als die ergiebigste Quelle für die richtige Beurtheilung schwieriger Fälle anzusehen sind, durchaus nicht fehlen. Freylich darf man hierbey nicht, wie häufig geschieht, bey gewissen allgemeinen Begriffen und Eintheilungen stehen bleiben, was ohne den Vortrag der hermeneutischen Regeln selbst von gar keinem Nutzen seyn kann. — Dagegen mag die in dem *Prooemium* vorgetragene Quellen- und civilist. Literär-Geschichte immerhin als unwesentliche Zugabe betrachtet werden. Beides ist auch überall nicht zur ausführlichen Erklärung bestimmt; wenige Stunden genügen, das Bekannte auf fruchtbare Art zu vergegenwärtigen, für das noch nicht Gekannte aber Winke zu geben, um das Ganze im Zusammenhange aufzufassen und das eigne Studium möglich zu machen. — Wenn übrigens *Blume* der Meinung ist, dafs auch die Lehren von der Ehe und der Zeitrechnung von den Pandekten-Vorträgen auszuschliessen und dem can. Rechte zu überweisen seyen (S. VIII. der Vorr.), so darf er hierin schwerlich Anderer Zustimmung erwarten. Der Vf. verschweigt also, was er dagegen besonders zu sagen hätte, um so mehr, als es ihm hier nicht darum zu thun ist, fremde Methoden zu bestreiten, sondern nur die eigne gegen wirkliche oder mögliche Einwürfe zu sichern.

Ueber den Gegenstand oder den Inhalt der Pandekten-Vorlesungen also ist man wohl im Ganzen einverstanden. Indessen dürfte es grade jetzt an der Zeit seyn, daran zu erinnern, dafs der Mittelpunkt und hauptsächliche Inhalt des gesammten praktischen Civilrechts eben die wirklichen Pandekten sind und bleiben *müssen*. Ohne sie wäre die Aufmerksamkeit der neueren Zeit schwerlich wieder dem röm. Rechte zugewendet; in dem Grade und mit so glänzendem Erfolge gewifs nicht. Und welchen Reiz konnten auch wohl die kaiserl. Constitutionen für ein zum höheren geistigen Leben erwachendes Zeitalter haben? Vollends aber der ekelhafte Novellenwust! Denn wenn man auch, hat man einmal römisches Recht aus den Pandekten erkannt, einen grofsen Theil der im Justinianeischen Codex enthaltenen Entscheidungen als höchst achtbare Erzeugnisse eines ausgebildeten Rechtssinnes gelten lassen mufs, das Studium derselben also in Verbindung, gewissermaafsen in Wechselwirkung mit den Pandekten vielfache Belehrung gewährt: so verhält sich diefs doch ganz anders mit dem bey weitem gröfsten Theile der Novellen. Die lächerliche Unbeholfenheit der Sprache, die Unfähigkeit ihres Urhebers, einen Hauptgedanken klar und bestimmt aufzufassen und festzuhalten, überhaupt aber der gänzliche Mangel an logischer Ideen-Verbindung, das plötzliche Abspringen von dem vorgesteckten Ziele und das Einmischen ungehöriger Ge-

*) Ein gelehrter Freund meint, dafs diese Entwickelung für die heutige Praxis gar keine unmittelbare Beziehung zulasse. Hierin ist nun der Vf., welcher sich lange mit jur. Praxis beschäfftigt hat, nicht gleicher Meinung. Doch abgesehen davon, soll denn diese Entwickelung überhaupt als entbehrlich betrachtet werden? Denn sie den Institutionen zu überweisen, würde offenbar ein ganz fruchtloses Beginnen seyn.

Gegenstände — Alles diefs macht das Studium der Novellen im höchsten Grade schwierig und unsicher. Wo giebt es wohl eine ihrem Inhalte nach dem praktischen Civilrechte angehörige Novelle, welche nicht durch Form und Fassung die Quelle nie endender Streitigkeiten geworden wäre? Und womit wird denn endlich die Mühe gelohnt, welche man auf die Auflösung von Räthseln verwendet, wie sie Justinian's und seiner Zeitgenossen Weisheit uns überliefert hat? In Wahrheit, es ist dem Vf. (und wie er weifs, nicht ihm allein) mehr als einmal so ergangen, dafs er nicht umhin konnte einer neueren Novellen-Erklärung, als der wahrscheinlicheren, den Vorzug zu geben, dennoch aber sich nicht entschliefsen mochte, ein solches Resultat jungen Männern vorzutragen, denen man römisches Recht als unvergängliches Muster juristischer Bildung anpreist! Kaum erwehrt man sich in solchen Fällen eines unangenehmen Gefühls darüber, dafs die verständige Ansicht, welche ein gegen die Novellen-Weisheit gleichgültigeres Zeitalter dem Kaiser Justinian zugetrauet hatte, einer richtigeren weichen soll. Einem solchen Gefühle scheint denn auch die gegen *Marezoll's* Erklärung der Nov. 159 (in *v. Löhr* und *Grolman's* Mag. IV. S. 203 fgg.) gerichtete Abhandlung des trefflichen *Pfeiffer* (in dessen so eben erschienenem *dritten* Bande der prakt. Ausführungen S. 67 fgg.) verdankt werden zu müssen. Denn die überwiegenden Gründe dürften doch wohl für die, auch schon von älteren Juristen vorgetragene, Marezoll'sche Interpretation sprechen, wonach ein Familien-Fideicommifs nach vier Generationen nicht unbedingt erlöschen soll, sondern nur in dem Falle, wenn der vorletzte Besitzer als *impubes* gestorben ist! — eine Entscheidung, die freylich auch *Marez.* für eine sonderbare zu erklären sich genöthigt sieht. — Mögen jedoch die vorstehenden Aeufserungen nicht mifsgedeutet werden. Wären die Novellen als historische Urkunden und als juristisches Bildungsmittel auch noch unbedeutender, wie sie es in beiden Hinsichten wirklich sind, so dürfte dennoch das Studium derselben nicht vernachlässigt werden. Sie gehören zur Gesammtheit eines uns zum Studium und zur Anwendung überlieferten Rechtsbuchs. Jeder Beytrag zu einer sicherern Erkenntnifs irgend eines Theils desselben mufs daher für willkommen und dankenswerth erachtet werden; um so mehr, wenn grofse Gelehrsamkeit, anhaltender Fleifs und Scharfsinn vereint einem bisher vernachlässigten Gegenstande zugewendet werden, wie solches in neuerer Zeit grade den Novellen zu Theil geworden ist. Wahrhafte Achtung, ja Bewunderung verdient das hohe wissenschaftliche Interesse, welches allemal vorausgesetzt werden mufs, wenn ein Mann von Geist und Kenntnissen seine Thätigkeit einem Werke widmet, das weder durch seine Form noch durch seinen Inhalt reizen kann. Darum darf denn auch die mehr untergeordnete Bemühung nicht mit Geringschätzung behandelt werden, durch ein bedächtiges Lesen und Vergleichen der Novellen richtigere Ansichten über deren Inhalt zu verbreiten. — Nur soll nicht vergessen werden, dafs die Novellen und überhaupt die neueren kaiserl. Constitutionen für das Rechtsstudium eine blofs untergeordnete Bedeutung haben können. Die Praxis, auch soweit sie auf römisches Recht fufst, ist zwar keinesweges abgeschlossen, wir sind nicht an die Erklärungen unserer Vorgänger gebunden, und berichtigte Theorieen haben sich, wie Jeder weifs, auch zu unserer Zeit noch in den Gerichten geltend gemacht. Aber man soll nicht aus den Augen verlieren: was denn eigentlich die Wiederaufnahme des röm. Rechts im Mittelalter befördert, und dem Studium wie der Praxis eine Richtung gegeben hat, welche einer sicheren und gewandten Behandlung schwieriger Fälle nur förderlich seyn kann und von jeher gewesen ist. Diefs übersah' man früher nicht, selbst in Beziehung auf solche Materien übersah' man es nicht, wofür man dem Inhalte neuerer Gesetze ein praktisches Uebergewicht entschieden zugestand. Diese Richtung nun, vorzugsweise auf den eigentlichen Pandekteninhalt, zu erhalten mufs man um so mehr bemüht seyn, als sich in neuerer Zeit hier und da eine Hinneigung offenbart, den Novellenstoff auch in der Doctrin vorherrschen zu lassen. Justinian's Neuerungen greifen bekanntlich vielfach in das frühere Recht ein. Geht man nun bey dem Studium des römisch-Justinianischen Rechts von dem Gesichtspunkte aus: der Zweck desselben ist auf eine richtige Erkenntnifs und Darstellung desjenigen Rechts gerichtet, welches Justinian seinen Zeitgenossen geben wollte; darum verdienen denn auch vor allen die eignen Gesetze Justinian's unsere Aufmerksamkeit; jedes Wort (wenn auch die Rede schielend, schwülstig und dunkel ist) mufs für prägnant, und was daraus, so wie aus dem wahrscheinlichen Willen Justinian's, recht durchgreifende Neuerungen vorzunehmen, folgt, für das geltende Recht gehalten werden, was aber diesem nicht entspricht, ist als antiquirt in die Rechtsgeschichte zu verweisen — geht man von einem solchen Gesichtspunkte aus, so ist man auf dem Wege, einen ungeheueren Rückschritt zu thun. — Eine erhöhete geistige Regsamkeit und das Bedürfnifs nach einem ausgebildeten Rechte machen die Justinianischen Rechtsbücher zum Gegenstande der Aufmerksamkeit; man gewöhnt sich an ihren Gebrauch, hauptsächlich angezogen durch den Reiz, den das Studium der Pandekten, wie Alles dessen was aus der klassischen Zeit erhalten ist, auf ein bildungsfähiges Zeitalter übt; zuletzt aber bleibt man bey der Regel: *lex posterior derogat priori*, als dem höchsten Princip stehen und haftet in Folge derselben mit streng gläubiger Verehrung an dem Schlechtesten, was man in Justinian's Ueberlieferungen finden konnte und fürwahr auf einem so weiten Umwege zu suchen nicht nöthig hatte! Das also wäre die Frucht von Jahrhunderte hindurch fortgesetzten fleifsigen Forschungen, das der Gewinn, den die Aufnahme des hochgepriesenen römischen Rechts uns am Ende gebracht! Sind nun aber diese Befürchtungen gegründet? Wir dürfen hoffen: nein. Wer indessen das Anpreisen gewisser Entdeckungen an und in den Novellen aus einem praktischen Gesichtspunkte (— weil sie nämlich als die neueren Gesetze den übrigen vorgehen müfsten —) bemerkt, wer das Zurückschieben einzelner Pandektenlehren in gangbaren Büchern wahrgenommen, wer nicht unbeachtet gelassen hat, mit welcher Sicherheit besonders in neueren, oft trefflichen und lehrreichen Abhandlungen, aus einzelnen Ausdrücken und Motiven Justinianischer Gesetze argumentirt und die Gültigkeit früherer Lehrmeinungen bekämpft wird, — der mufs gewifs zugeben, dafs die vorstehenden Bemerkungen nicht zur unrechten Zeit kommen, wie sie denn hoffentlich bey der Anzeige dieses Buchs auch am rechten Orte gesagt sind.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

JURISPRUDENZ.

Halle, b. C. A. Schwetschke u. Sohn: *Doctrina Pandectarum.* Scholar. in usum scripsit *Christianus Fridericus Mühlenbruch* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Eine besondere Rechtfertigung einzelner, in dem Buche vorgetragener Sätze und Meinungen wird man hier nicht erwarten. Einwürfe, welche, offen oder versteckt, gedruckt oder schriftlich dem Vf. gemacht sind, werden sich meistens in dem Buche berücksichtigt finden, sey es durch Zurücknahme früher geäusserter Meinungen, oder durch Vertheidigung, nähere Bestimmung, Berichtigung derselben, oder durch Veränderung und Verdeutlichung des Ausdrucks. Ganz übersehen ist gewiss sehr wenig. Nur Einiges konnte nicht berücksichtigt werden, weil es dem Vf. erst zu Händen kam, als er mit der Arbeit schon weiter vorgerückt war; Anderes ist unverändert und auch ohne alle Bemerkung geblieben, weil er sich von der Richtigkeit des gemachten Einwurfs nicht überzeugen konnte, doch aber auch seine Ansicht durch irgend etwas Neues nicht besser zu begründen wusste. — Manche Ausstellungen beruhen auch auf blossen Missverständnissen. So z. B. dass der Vf. mit Unrecht den Unterschied tadle, welchen man zwischen *germanis* und *consanguineis* annimmt; da er doch nur bemerkt, dass den Römern diese Bezeichnung der Begriffe fremd gewesen sey (§. 239 not. 17 der ältern Aufl. Vgl. §. 207 not. 3 d. n. Aufl.). Dahin gehört es denn auch, wenn *Bluntschli* in seiner Entwickelung der Erbfolge gegen den letzten Willen S. 29 not. 32 dem Vf. Schuld giebt, dass auch er eine besondere Nullitätsklage zur Anfechtung eines wegen Uebergehung der Notherben ungültigen Testaments für nöthig halte, da er doch in beiden früheren Auflagen (§.578) ausdrücklich bemerkt: die von dem Notherben anzustellende *hereditatis petitio* werde von den Neueren *querela nullitatis* genannt. Ferner kann es nur auf einem Missverständniss oder einer Uebereilung beruhen, wenn von *Buchholtz*, welchem die *doctrina Pandectarum* sehr wohl bekannt ist, in seinen Versuchen (Berl. 1831) S. 157 fg. es rügt, dass alle Lehrbücher der Neueren, mit Ausnahme des von *Wening*'schen, es unterlassen hätten, die Servitut von den übrigen *iura in re* strenge zu sondern, und ihre von der Servitut gegebenen Definitionen auch auf die anderen *jura in re* anwendbar seyen. Diese Bemerkung fiel dem Vf. um so mehr auf, als er sich bewusst war, dieselbe Rüge schon in seinen Vorlesungen ausgesprochen zu haben; ehe er noch an die Abfassung eines eignen Lehrbuchs dachte. Er freute sich später in *v. Löhr* einen tüchtigen Alliirten gefunden zu haben, und definirte nun die Servitut: „*S. est ius — aliena re aut utendi, aut a libero eius usu dominum prohibendi — idque cohaerens praedio vel personae*". Dass Hr. *v. B.* mit dieser Definition selbst nicht zufrieden ist, ändert an der Sache gar nichts; denn seine Kritik ist gegen eine Unterlassungs-Sünde der Lehrbücher gerichtet, das eine aber, welches nach ihm hierin eine ehrenvolle Ausnahme macht, hat gerade die von ihm gemissbilligte *Löhr*'sche Definition. Uebrigens glaubt der Vf., dass es der vom Hn. *v. B.* vorgeschlagenen, noch dazu erst durch Voranstellung der Emphyteuse, der Superficies und des Pfandrechts zu gewinnenden, *negativen* Begriffs-Bestimmung der Servituten nicht bedarf; er ist vielmehr überzeugt, dass der obige Zusatz (*idque cohaerens praedio vel personae*) ein hinreichendes Unterscheidungs-Merkmal für die Servitutenrechte sey. Der Grundsatz: eine Prädial-Servitut kann ohne das *Praedium* nicht veräussert werden, ist als solcher über allen Zweifel erhaben. Die Berufung auf L. 12 D. *de pign.* würde hiegegen nichts entscheiden können, wenn auch diese Stelle von *B.* richtig aufgefasst wäre, da sie jedenfalls etwas Anomalisches enthält, nach Anomalien aber ein Begriff nicht bestimmt werden darf. Indessen beweis't sie vielmehr die Richtigkeit des vom Vf. angenommenen characteristischen Merkmals. Dass eine Prädial-Servitut, abgerissen von dem *Praedium*, zu dem sie gehört, Jemandem der nicht Eigenthümer ist, *simpliciter* zum Gebrauche überlassen oder verunterpfändet werden könne, ist nirgends gesagt; wohl aber ist eine der Dauer nach beschränkte Errichtung der Servitut möglich, auch kann (ausnahmsweise) einem Nichteigenthümer verstattet seyn, die fremde Sache mit einer Servitut zu belasten. Die angeführte L. 12 nun spricht zuvörderst gar nicht von bereits errichteten Servituten, sondern von pfandweise geschehener Einräumung eines Servitutenrechts (vgl. *Majansius* disp. IV. §. 5 ff.). Sie giebt hiernächst dem Pfandinhaber die Befugniss, dies Recht seiner Befriedigung wegen zu verkaufen, d. h. nicht als ein seinem *Prädium* anklebendes Recht (welches vielmehr ganz aufhört), sondern als ein für den Käu-

Käufer zum Besten seines *Praedium*, neu entstehendes Recht. Diese Erklärung erhält eine bedeutende Unterstützung dadurch, dass als Bedingung der Entstehung des Rechts (für den Pfandgläubiger, wie für den Käufer) ein *vicinum praedium* erfordert wird. Eine Abweichung von der Regel enthält die Stelle nun allerdings, nur nicht das, was Hr. *v. B.* darin findet.

Der Verfasser eines Lehrbuchs über practisches Civilrecht, wenn er nicht blos zufällige, sondern fortlaufende Literatur - Notizen geben will, hat bey der ungemeinen literarischen Beweglichkeit unserer Zeit keinen leichten Stand. Nicht nur die Archive, Zeitschriften u. s. w. haben ihre weiten Schleusen geöffnet, sondern was dort keinen Platz findet, strömt in Abhandlungen, Versuchen u. dgl. aus. Ein wenig mehr Zeit möchte man sich dabey immerhin lassen; die Welt und die Wissenschaft würden dadurch nichts verlieren. Es ist nicht grade nothwendig, dass jeder Gedanke, den man noch nirgendwo gelesen hat, dem lesenden Publikum frischweg mitgetheilt werde. Ein planmäfsiges und möglichst vollständiges Studium der Vorgänger, wie es freylich selten bemerkbar ist, würde wahrscheinlich dahin führen, manches wohl Entbehrliche zurückzuhalten, gewiss aber dem Vortrage eine festere Grundlage verschaffen, wodurch allemal die Sache selbst um etwas gefördert wird. Jetzt aber giebt man sich oft kaum die Mühe, mit seinem Gegner sich über die Streitpunkte gehörig zu verständigen, was dann Lesern und Scribenten einen höchst überflüssigen Zeitaufwand verursacht. Wären indessen die Erzeugnisse der heutigen Jurisprudenz auch insgesammt so vortrefflich, wie dies unsere kritischen Journale meistens von ihnen zu rühmen pflegen, so würde doch des Guten fast zu viel seyn für den, dessen Beruf es mit sich bringt, alles Neue des Fachs zu lesen und gewissermaafsen darüber öffentlich Rechenschaft abzulegen. Ist er hierin auch das eine oder das andere Mal nicht mit hinreichender Genauigkeit verfahren, so wird er eher eine billige Nachsicht ansprechen dürfen, als der Schriftsteller, welcher über einzelne Materien schreibt; denn von diesem kann man mit Recht erwarten, dass er vor dem eigentlichen Beginn der Arbeit sich mit der ihm zugänglichen Literatur seines Gegenstandes hinreichend vertraut gemacht habe. Uebrigens darf der Vf. sich das Zeugniss nicht versagen, diesmal den besseren neueren Abhandlungen, sofern er sie zur rechten Zeit beachten konnte, eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet zu haben, was Jeder bey einer genaueren Ansicht des Buchs leicht bemerken wird. Doch ist er eben durch die Menge des Neuen abgehalten worden, das jetzt schon auszuführen, was er längst beabsichtigte, nämlich eine durchgehende Vergleichung der neueren, besseren, Lehrbücher, zu dem Zweck, um alle bemerkenswerthen eigenthümlichen oder doch neu begründeten Ansichten, so wie besonders wohlgelungene Darstellungen des Bekannten hervorzuheben. Der Vf. ist der Meinung, dass dadurch ein wesentlicher Nutzen gestiftet werden würde, auch Keinem die Veranlassung zu einer vollständigen Vergleichung der Lehrbücher so nahe liege, als dem, welcher selbst Verfasser eines Lehrbuchs ist. Ohnehin steht es mit der Benutzung von Lehrbüchern in unserer Literatur nicht zum Besten. Manche Schriftsteller verschmähen sie ganz; man kann sicher bey ihnen darauf rechnen, die seichteste Abhandlung eher genannt zu finden, als ein Lehrbuch, wenn es gleich gute Aufschlüsse über den Gegenstand darböte. Andere dagegen halten sich hauptsächlich an die Compendien und auch die allerschlechtesten scheinen ihnen immer noch gut genug, um entweder als Auctoritäten angeführt, oder als Gegner gewürdigt zu werden. Höchstens liegt bey einem solchen Anführen der Plan zu Grunde, nachzuweisen, bey welchen neuern Schriftstellern sich diese oder jene Lehrmeinung anerkannt oder verworfen finde. Häufig aber geschieht das Citiren von Compendien ganz planlos und zufällig, und nichts ist verdriesslicher, als sich unter den Auctoritäten für allbekannte Sätze genannt, eine neue, oder doch neu begründete Ansicht dagegen unbeachtet zu finden. Dem Vf. wenigstens ist dies allemal viel unangenehmer, als wenn er das von ihm zuerst Vorgetragene benutzt, sich aber nicht genannt sieht, wie ihm dies freylich auch schon widerfahren ist (man vgl. z. B. die Bemerkung über *fiduciaria tutela*, welche schon in den früheren Auflagen dieses Buchs — Vol. II. §. 318. not. 2 — vorkommt, mit *Glücks* Comment. Bd. XXIX. S. 886 fg. not. 35). — Uebrigens wird hinsichtlich der schon einigermaafsen von *Hasse* gewürdigten Bemerkung eines neueren Schriftstellers, dass gewisse Begriffe den Lehrbüchern (und also natürlich auch ihren Verfassern) zu hoch lägen, auf die Anmerkung 8 zum §. 761 dieser Aufl. verwiesen.

Die drey Blätter *Addenda et Corrigenda* enthalten zum grofsen Theile Literatur - Nachträge, und bestätigen somit die obigen Bemerkungen über den Fleifs der heutigen Juristen. Allerdings sind aber auch einzelne Versehen angezeigt, so wie mehrere Druck- und Schreibfehler, welche sich schon in den früheren Auflagen finden. Je mehr diesmal die Absicht des Verfassers auf wesentliche Aenderungen und Verbesserungen gerichtet war, desto leichter wurde das Geringfügige übersehen. Manches, was von ihm selbst notirt, oder von Andern ihm mitgetheilt war, hatte er in dem rechten Augenblick nicht zur Hand. Künftig wird der Vf. indessen auch hierauf mehr Fleifs verwenden, namentlich die Druck- und Schreibfehler, welche ihm aufstofsen oder nachgewiesen werden, auf der Stelle in seinem Handexemplare berichtigen. — Von unangezeigt gebliebenen störenden Druckfehlern

lern sind bis jetzt nur folgende bemerkt: Vol. II. S. 45 Z. 28 ist statt *verissimi* zu lesen: *verissima*; Vol. III. S. 6 §. 503 Z. 16 des Textes, statt *Ad: At*.

Dr. *C. F. Mühlenbruch.*

FORSTWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Forstwissenschaft nach ihrem ganzen Umfange, in gedrängter Kürze.* Ein Handbuch für Forstleute, Kameralisten und Waldbesitzer, von *G. L. Hartig*, Königl. Preufs. Ober-Land-Forstmeister. 1831. XIX u. 563 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. dieser Schrift hat in der neuern Zeit den Vortrag einer Encyklopädie der Forstw. bey der Universität in Berlin übernommen, um nach Verlegung der früher mit dieser verbunden gewesenen Forst-Akademie nach Neustadt-Eberswalde, den forstlichen Unterricht für Kameralisten zu übernehmen. Das vorliegende Buch scheint nun dazu gedrückt zu seyn, um es dem Vortrage zum Grunde legen zu können.

Je nachdem man bey der Beurtheilung desselben von einem verschiedenen Gesichtspunkte ausgehet, kann man es mit voller Ueberzeugung sehr loben, oder auch wohl tadeln. Es ist eine Schrift, welche sehr viel Gutes, beynahe nur Richtiges und Unbestrittenes enthält, wo von den Geschäften des Försters die Rede ist, wenn sie auch wohl nicht immer von dem richtigen Standpunkte des höhern Forstwirths ausgeht; die aber auch wieder durchaus nichts darbietet, was nicht entweder der Vf. selbst, oder andere Schriftsteller schon besser und vollkommener hätten drucken lassen. So wird man dann mit Recht sagen können, dafs für Jemanden, welcher noch gar keinen Begriff vom Forstwesen hat, und der sich eine oberflächliche Kenntnifs von allen Dingen, welche in einem Collegio zur Berathung vorkommen können, verschaffen will, kein Buch empfehlenswerther ist, als das vorliegende, wo der, welcher es lieset, durchaus nicht zu fürchten hat, dafs er auf gewagte Meinungen, Behauptungen, die nicht seit längerer Zeit für richtig erkannt wären, auf gefährliche Neuerungen stofsen würde. Auch hat es dabey den grofsen Vorzug, überall klar, bestimmt und fafslich zu seyn, so dafs selbst ein Leser von nicht ausgezeichnetem Verstande sich daraus belehren kann.

Auf der andern Seite läfst sich denn doch aber auch nicht leugnen, dafs der Vf. sich selbst in einer Art nachdruckt, wie es bis jetzt noch kaum ein Schriftsteller, der wissenschaftliche Gegenstände behandelt, in Deutschland gewagt hat. Ganz dieselben Dinge füllen die Anweisung zur Holzzucht für Förster, die Instruktion zur Holzkultur in den preufsischen Staaten, welche auch verkauft wird, die Anleitung zur wohlfeilen Kultur der Waldblöfsen, das Lehrbuch für Förster, die Abhandlungen über interessante Gegenstände bey dem Forstwesen, und dieses vorliegende Buch. Es läfst sich beynahe nichts darin finden, was nicht erst in einer Sammlung von Aufsätzen, dann in einem besondern Buche, und dann in der Encyklopädie, zuletzt auch wohl noch einmal als besonders zu bezahlende Instruktion dargeboten würde. In der That geht darin Hr. *H.* etwas hart mit seinen Verehrern um, indem er sie nöthigt, jeden seiner Gedanken wenigstens drey- und vierfach zu kaufen, und ihnen hier abermals eine General-Recapitulation darbietet.

Da wir wohl mit Recht voraussetzen können, dafs der Leser mit den frühern *Hartig*'schen Schriften bekannt ist, wenn er an der vorliegenden Antheil nimmt, auch ein solcher encyklopädischer Extrakt keine abermalige Extrahirung gestattet, so glauben wir den speciellen Nachweis des Inhalts unterlassen zu können, und wollen blos einige Bemerkungen über Gegenstände, die besonders auffallen, beyfügen.

In dem Abschnitte von dem Forstschutze und der Forstpolizey handelt der Vf. zuerst von der Beschützung der Forsten gegen die Forstbeamten und Forstverwalter. Uns dünkt, das, was er über die Nachtheile sagt, welche aus der schlechten Besoldung, unrichtig bestimmten Geschäftskreisen u. s. w. entspringen, hätte wohl mehr zur Verwaltungskunde gehört, als dafs es hier an seinem Orte wäre. Wenigstens kann es einem Feinde der Forstverwaltung Gelegenheit zu manchem Scherze geben, dafs Hr. *H.* gerade die Forstbeamten an die Spitze aller Feinde und Unglücksfälle, welche die Forsten beschädigen, stellt.

Die berühmte Bodentabelle, wonach alle Hölzer in ein und demselben Boden am besten wachsen, mit Ausnahme der Erle, welche etwas mehr Feuchtigkeit verlangt als die übrigen, fehlt auch hier nicht, und noch immer spricht der Vf. von der Dammerde, welche mit Sand, Lehm und kleinen Steinen gemengt ist. Was ist denn das für Dammerde, die nicht mit Sand, Lehm oder kleinen Steinen gemengt ist? —

Die *Pho geometra piniaria* wird als eine sehr schädliche Kieferraupe aufgeführt, die *Tenthredo*-Arten werden aber ganz übergangen. Doch haben die letztern gewifs mehr Schaden gethan als jene.

Bey der Waldwerthberechnung verwirft Hr. *H.* die Zinseszinsrechnung durchaus als nicht *praktisch*, und will nur einfache Zinsen gestatten. Wir möchten doch behaupten, diefs sey auch nicht so ganz praktisch, denn z. B. die von Hn. *H.* entworfene Instruktion zur Waldwerthberechnung für die preufsische

fsische Forstverwaltung nimmt zwar noch eine höhere Zinsenvergütigung an als einfache, und dennoch wird ihr Verfasser nicht in Abrede stellen wollen, dafs niemals ein junger Hochwaldort in den östlichen Theilen der preufsischen Monarchie zu dem nach dieser Instruktion ermittelten Preise verkauft werden kann, sondern immer die Käufer weniger bieten, weil ihnen die Zinsen nicht nach dieser Instruktion voll vergütigt werden.

Wie es zugeht, dafs sich nach des Vfs Behauptung (S. 351) nach dem Abhauen des Baumes noch immer mehr harzige Säfte im Stocke der Kiefer sammeln, da doch die Saugwurzeln bald absterben, würde derselbe wohl schwerlich erläutern können.

Der schwächste Theil der Schrift ist offenbar der Abschnitt von der Forstdirektion, und doch hätte dieser, unserer Ansicht nach, am sorgfältigsten sollen bearbeitet werden. Der Förster, der Privatforstbesitzer werden mit weit mehr Nutzen das Lehrbuch für Förster oder eine der andern Schriften des Vfs kaufen, wo sie die Gegenstände, welche sie kennen lernen wollen, nicht encyklopädisch, sondern vollständig behandelt und ausgeführt finden. Nur für den Kameralisten, der, dem alten Sprichworte nach, von Allem Etwas, von keinem etwas Gründliches zu wissen nöthig hat, kann das Encyklopädische der eigentlichen Forstwirthschaftslehre, wie es hier gegeben wird, genügen. Diesen werden dagegen die allgemeinen Verwaltungsgrundsätze vorzüglich berühren, und da wir das Buch als für ihn besonders berechnet, ansehen müssen, indem ohne diefs nicht leicht zu enträthseln war, zu welchem Zwecke es geschrieben wurde, so würde für ihn auch eine wissenschaftliche Behandlung der Gegenstände, welche dabey vorkommen, sehr wünschenswerth gewesen seyn. Diese findet man jedoch nicht.

Das Buch leidet an dem gewöhnlichen Fehler der *Hartig*'schen Schriften, dafs es sich nicht darauf einläfst, die oft sehr verschiedenartigen Maafsregeln, wie sie zweckmäfsig seyn können, aus den abweichenden Verhältnissen zu entwickeln, oder den Leser zu der Untersuchung der Gründe hinzuleiten, aus denen man so und nicht anders verfahren mufs, sondern dafs es einen bestimmten Rahmen oder Leisten giebt, in welchen alles geprefst, oder über den alles geschlagen werden soll. Bey keinem Lehrbuche ist es aber unpassender als bey einem solchen, welches die Forstwissenschaft zum Gegenstande hat, verlangen zu wollen, dafs der Leser seinen Verstand ganz gefangen nehmen, und nur mit dem des Verfassers denken soll. Gerade hier ist es am wenigsten anwendbar, für Alles ein und dieselbe, fest bestimmte, Vorschrift zu geben. Der Leisten, den der Vf. giebt, und über den alles geschlagen werden soll, ist natürlich der preufsische, sehr verschieden von dem nassauischen, der ältern Forstdirektionslehre. Es ist auffallend, wie der Vf., welcher doch selbst gefunden hat, dafs es ein sehr grofser Unterschied ist, ob man eine nassauische Forstdirektionslehre in Dillenburg, oder eine preufsische in Berlin schreibt, was aus seinen ganz geänderten Ansichten hervorgeht, nicht zu der Ueberzeugung gekommen ist, dafs es noch sehr viele andere abweichende Verhältnisse geben kann. In den preufsischen Kieferforsten kann ein Revierverwalter wohl 30 bis 40 und 100,000 Morgen verwalten, in Laubhochwaldungen, welche viel Nutzholzabsatz haben, wo die Nachzucht des Holzes sehr schwierig ist, dürfte er wohl auf so grofsen Flächen nicht fertig werden, gleichviel ob sie eben oder gebirgig sind, zusammen oder getrennt liegen. Die preufsische Forstorganisation ist mit Recht in den grofsen Waldungen des östlichen Theiles der Monarchie auf möglichste Ersparung der Verwaltungskosten bedacht gewesen, auch kann den Forstbeamten in den wenig Pflege erfordernden Kieferheiden eine grofse Fläche zur Administration übergeben werden. In den Mittel- und Süddeutschen Laubholzforsten, wo nicht blofs mehr Arbeit ist, sondern wo sich diese auch weit mehr in einen kurzen Zeitraum zusammendrängt, da im Gebirge weder im Winter noch im Sommer etwas vorgenommen werden kann, würden solche grofse Verwaltungsbezirke für die Hochkultur und die Ausnutzung des Holzes sehr nachtheilig seyn. Wir wollen die preufsische Forstorganisation im geringsten nicht bestreiten, dafs sie für den gröfsten Theil dieser Monarchie die beste seyn kann, aber für Anhalt, Hannover, Braunschweig, die sächsischen Herzogthümer u. s. w. wäre sie gewifs nicht zu empfehlen. — Die Beyspiele, wie unpassend solche allgemeine und doch so bestimmt gegebene Vorschriften sind, könnten wir aber noch vielfach wiederholen, wenn es uns darum zu thun wäre, mit dem Vf. über einzelne Dinge zu rechten.

Gewifs kann man sagen: das Buch ist nicht geeignet, den Ruhm seines berühmten Verfassers zu vermehren, noch einige Schriften dieser Art würden ihn sogar leicht gefährden, indem sie die Vermuthung erregen dürften, dafs er der forteilenden Zeit nicht zu folgen vermöchte, und sich in der Zeitrechnung um Dreyfsig Jahre geirrt habe. Es ist eines von denen, welche nichts Tadelnswerthes enthalten, die man defshalb aber doch durchaus auch nicht loben kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

ZOOLOGIE.

Berlin, b. Reimer: *Zoologischer Atlas*, enthaltend Abbildungen und Beschreibungen neuer Thierarten, während des Flottcapitains *von Kotzebue* zweyter Reise um die Welt, auf der Russisch-Kaiserlichen Kriegsschlupp Predpriaetie in den Jahren 1823—1826 beobachtet von Dr. *Friedrich Eschholtz*, Professor. 1829. *Erstes* Heft. 17 S. u. 5 illum. Kpfr. *Zweytes* Heft. 13 S. u. 5 illum. Kpfr. *Drittes* Heft. 17 S. u. 5 illum. Kpfr. Fol. (7 Rthlr. 12 gGr.)

Die Ausbeute von dieser Reise ist bedeutend, wenn man bedenkt, dafs das Schiff, zum Theil längere Zeit, in Gegenden sich aufhielt, wo Land und Jahreszeit wenig Gegenstände lieferten. „Ueberhaupt wurden innerhalb drey Jahren 2400 Thierarten theils beobachtet, theils nur eingesammelt; darunter 28 Säugethiere, 165 Vögel, 33 Amphibien, 90 Fische, 40 Anneliden, 127 Crustaceen, 1400 Insekten, 28 Arachniden, 10 Cephalopoden, 172 Gastreopoden, 45 Acephalen, 28 Tunicaten, 21 Cirrhipeden, 60 Echinodermaten, 63 Acalephen und 90 Zoophyten." Nicht Alles, was der Vf. für unbekannt hält, soll abgebildet werden, sondern nur die ausgezeichnetsten Formen, und der Text soll sich nicht auf die Beschreibungen der Abbildungen allein beschränken, sondern auch andere, zu den hier aufgestellten neuen Gattungen gehörige Arten abhandeln und systematische Anmerkungen aufnehmen. — Wir gehen nun den Inhalt einzeln durch.

Erstes Heft. Taf. 1. Ovis nivicola, Kamtschatkisches Schaaf. *Mas cornubus subtriquetris, post intervalla magna transversim incisis, latere externo planis; angulo externo prominulo; vellere hyemali longo recto rigido flavo griseo; pedibus antice ferrugineis.* Länge 5 Fufs, mittlere Höhe 2 Fufs 5 Zoll. Im Sommer auf den Bergen von Kamtschatka an der Schneegrenze, im Winter in niederern Regionen. Dem O. Argali gewifs sehr nahe verwandt, wovon indessen der Vf. nichts erwähnt, scheint aber doch eigene Art. Eine Vergleichung des Schädelbaues wäre sehr wichtig gewesen, aber — das *Eine* Exemplar erlaubte diefs wohl nicht. — Taf. 2. Thinocorus rumicivorus. Gattungskennzeichen: *rostrum capite brevius, conicum, acutum; maxilla superiori fornicata, grypanca; tomiis integerrimis. Nares superae, basales, lamina magna inflata fornicatae. Pedes vadantes, breves, fissi; hallex phalangem digiti antici aequans, apice insistens.* Der Vf. setzt diese Gattung unter die Grallatores, der Schnabelbau berechtigt aber mehr dazu, sie zu den Gallinaceen zu stellen. Da über den innern Bau und namentlich über das hier entscheidende Sternum Nichts gesagt wird, so läfst sich nicht entscheiden. Die Art ist charakterisirt: *rostrum ferrugineum, basi apiceque nigrum. Pileus et cervix pallida, brunneo maculata. Dorsum et tectrices minores pennis ferrugineis, fascia semicirculari nigra tot notatis et late pallido marginatis. Tectrices alarum maiores fuscae; fasciis angularibus flavis: fasciis nigro-marginatis. Remiges fuscae; prima caeteris longiori extus albicanti. Abdomen cum pectore albidum. Pedes flavi. Mas gutture albo, maculis nigris connexis notato; cauda fusca, rectricibus apice albis, foemina gutture griseo, fusco-maculato; cauda fusca, pallido maculata.* Gröfse von Totanus hypoleucus. — In der deutschen Beschreibung heifst der Schwanz des Männchens *schwarz*. Das Kolorit der Abbildung entspricht der Beschreibung nicht und die Schwungfedern sind wahrhaft confus (von *E. Bommer*) gezeichnet. Aufenthalt Niederungen an der Meeresküste von Chili. Im Magen Saamen von Polygonum und Rumex. — Der Schnabel sollte besonders von mehreren Seiten dargestellt seyn, wie diefs musterhaft von *Horsfield* in Zoological Researches geschehen ist. — Taf. 3. Chelonia olivacea. Der Cephale am nächsten verwandt. *Supra olivacea; scutellis testae disci 19 ad 21; vertebralibus semper septem, marginalibus 27; sterno areis 12.* Junge und Alte (2 Fufs $4\frac{1}{2}$ Zoll lang, 2 Fufs breit) sind so verschieden, dafs man sie für zwey Arten halten könnte. — Kopf von mehreren Seiten, Seitenansicht und Unterseite, altes Thier, sollten wenigstens im Umrifs dargestellt seyn. — Im Chinesischen Meere. Vielleicht mit Mydas verwechselt. — T. 4. F. 1. Omus californicus (Cicindelidae, zwischen Manticora und Megacephala). *Labrum transversum, angustum, bis innatum. Palpi labiales maxillaribus longitudine aequales; articulis duobus basalibus brevibus, ultimo securiformi. Tarsi anteriores maris articulis 3 dilatatis transversis. Oculi rotundi. Elytra lateribus angulata.* Vaterland Californien. — F. 2. Tricondyla cyanipes. Auf der Insel Luçon in bergigen Gegenden auf Sträuchern. — F. 3. Pteroloma Forstroemii. *Char. gen. emendat. Antennae extrorsum crassiores. Labrum bilobum. Labium transversum integrum. Palpi maxillares articulo ultimo apice angustiori.* — Gyllenhal Ins. Suec. II. III. IV. 418. — Blofs beschrieben wird S. 7 Pt. pallidum, von Kamtschatka. — Die erste Art ward vom Vf. frü-

früher unter dem Namen Adolus brunneus versendet. — F. 4. *Metrius contractus*. *Char. gen.* (*Carabicidae simplicipedes.*) *Labrum integrum. Palpi modice securiformes. Labium trilobum: dente sinus bifido. Tarsi antici maris articulo primo dilatato.* Vaterland Californien, unter alten Stämmen und Steinen. — F. 5. *Buprestis* (*Belisnota*) *Sagittaria*. Die Prachtkäfer zerfallen dem Vf. wie folgt. A. ohne Schildchen. 1) *Sternocera* Tyx. *Chryses, castanea, interrupta, sternicornis.* 2) *Jalodis.* Tyx. *hirsuta, fascicularis, variolaris, pilosa, hirta.* 3) *Acmaeodera*, Tyx *gibbosa, taeniata, adspersa, ornata, cylindrica.* 4) u. s. w. *Trachys, Aphanisticus, Agrilus* etc. — B. mit Schildchen. 1) *Capnodis*, z. B. *Cariosa, Tenebrionis, carbonaria, Kl., tenebricosa, tatarica.* 2) *Buprestis.* z. B. *Florentina Dahl, mariana, lugubris, cuprea.* 3) *Poecilonota*, z. B. *conspersa, rutilans.* 4) *Dicerea.* z. B. *Berolinensis, aenea, alni, acuminata.* 5) *Ancylochira.* z. B. *flavomaculata, strigosa, 8 guttata, punctata, cupressi, haemorrhoidalis, rustica.* 6) *Stigmodera*, z. B. *Grandis, variabilis, macularia, eximia, principalis.* 7) *Conognatha*, z. B. *equestris, amoena.* 8) *Anthaxia*, z. B. *cyanicornis, manca, nitida, 4 punctata.* 9) *Melanophila*, z. B. *appendiculata, tarda.* 10) *Chrysobotris*, z. B. *impressa, chrysostigma, affinis.* 11) *Belionata. Ch. gen. Oculi maximi, suprafere contigui. Thorax basi truncatus; metathorace postice tridentato. Scutellum apice longe acuminatum. Tarsi articulis 3, 4 tantum laminiferis; articulo 3 trilobo; lobis lateralibus angustis, elongatis; medio quadrato.* Die abgeb. Art von Luçon. — F. 6. *Epiphanis cornutus.* (*Elaterites* Abth. *Euchemides*) *Char. gen. Antennae articulis 4 apicalibus longissimis, 6 praecedentibus brevissimis.* Vaterland: Nordwestküste von Amerika (Insel Sitcha). — Fig. 7. *Tripanaeus thoracicus. Char. gen. Antennae clavatae; clava solida, maxima, compressa. Clypeus rostratus, mandibulas occultans. Metathorax processu antico compresso.* = *Bostrichus thoracicus* Fabr. El. Zu Pentameriden. Bey Katharma in Brasilien. S. 12. *Tr. proboscideus* = *Bostrichus prob.* Fabr. El. — *Hister prob. Paykull Hister.* t. VIII. f. 4. mit angesetzten Kopf von Hister. S. 13. *Tr. bipustulatus* = *Bostrich. bip.* Fabr. — Fig. 8. *Cetonia* (*Agestrata*) *luconica.* Gattung gehört als dritte Form zu Gymnetis und Macronota. Char. gen. *Thorax lobo postico supra scutellum protenso. Clypeus angulis anticis spinosis. Labium bifidum.* — S. 14. *A. chinensis.* — Dem Vf. scheint auch die ihm unbekannte Cetonia nigrita zu dieser Gattung zu gehören. — Taf. V. *Acalephen* alle zur Familie Aequoriden gehörig. Vgl. des Vfs vortreffliches Werk: System der Acalephen. Berlin 1829, wo sie schon, zum Theil besser, doch nur im Umriss abgebildet, was hier nicht erwähnt wird. — F. 1. *Tima flavilabris.* Char. gen. *Discus facie infera inconum productus. Ventriculi loco membrana plicata in apice coni, ex qua canales quaterni ad marginem disci adscendunt et hic cum circulo marginali se coniungunt. Margo disci cirrhis multis parvis praeditus.* — Aus dem atlantischen Meere. — F. 2. *Aegina oitrea.* Char. gen. *Appendices ventriculi latae sacciformes. Cirrhi in interstitiis appendicum alternis.* Zwey Arten im nördlichen stillen Meere. Von den merkwürdigen Furchen auf der Scheibe ist in der Abbildung gar nichts zu sehen. — F. 3. *Aeg. rosea.* — F. 4. *Cunina campanulata.* Char. gen. *Appendices ventriculi latae sacciformes. Cirrhus in margine externo cuiusque appendicis.* Im atlantischen Ocean, nordöstlich von den Azoren. — Fig. 5. *C. globosa.* Südsee, in der Nähe des Aequators.

Zweytes Heft. T. 6. *Arctomys caligata. Grisea, capite supra caudaque ferrugineis, tarsis nigris, ore albo.* Das Kolorit der Abbildung stimmt nicht mit der Beschreibung. Im nördlichsten Theile der Westküste Amerikas. Länge gegen zwey Fuss. Am nächsten mit A. pruinosa verwandt. — T. 7. *Istiurus pustulatus. Supra olivaceus, lateribus scutellis pyramidatis squamisque maioribus coeruleis, naso cristato, pedibus squamis carinatis seriatis.* In Wäldern auf Luçon auf Bäumen, von Insecten und Früchten lebend, geht wohl nicht in's Wasser. Hat keine Schenkelporen. Männchen drey Fuss lang. Weibchen kürzer, bey diesem auch der Kamm kleiner. — T. 8. F. 1. *Cicindela spinigera*, von Kamtschatka vom Vf. Anfangs vulcanicola genannt. — F. 2. *Rhagocrepis Riedelii.* Zu Carabidae truncatipennes gehörig und zwischen Odacantha und Ophionaea stehend. Char. gen. *Ungues simplices. Palpi acuti. Tarsi articulo penultimo bipartito. Coleoptera apice rotundata.* Es gehört noch Odacantha dorsalis, Dej. vielleicht auch dessen O. cephalotes dazu. Von Bahia. — Fig. 3. *Loxocrepis ruficeps.* Aus Mac Leay's Lamprias ruficeps, der nicht zu *dieser* Gattung gehört, gebildet. Char. gen. *Ungues simplices. Palpi filiformes, apice subtruncati. Tarsi articulo penultimo uno latere producto. Elytra apice sinuato-acuminata.* Von Manilla, nach Mac Leay auch auf der indischen Halbinsel und auf Java. — F. 4. *Plochionus quadrinotatus*, von Rio Janeiro. — Fig. 5. *Lia dorsalis.* Ist Lebia dorsalis, Dej., muss aber mit desselben Lebia sellata eine neue Gattung bilden. Ch. *Ungues serrati. Palpi filiformes, subacuti. Tarsi articulo penultimo bipartito. Elytra lata, oblique truncata. Thorax basi medio productus.* — Noch mehr abweichend ist Lebia cyanoptera, Dej., aus welcher daher S. 7. die Gattung *Cryptobatis*, zwischen Plochionus und Lia gebildet wird. Ch. gen. *Ungues serrati. Palpi labiales securiformes. Tarsi articulo penultimo bipartito. Elytra lata truncata. Thorax basi recte truncatus.* Die Beschreibung der abgebildeten Art fehlt. — F. 6. *Physodera Dejeanii.* Ebenfalls mit Lebia sehr nahe verwandt. Char. gen. *Ungues serrati. Palpi labiales compressi, dilatati, truncati. Tarsi articulo penultimo bipartito. Elytra lata truncata. Thorax basi medio productus.* Von Ma-

Manilla. — Fig. 7. *Carabus chilensis.* Aus der Nähe von Conception. — F. 8. *Pteroloma pallidum.* Die Beschreibung im ersten Hefte. — Taf. 9. F. 1. *Murex monodon.* F. 2. *M. ferrugineus.* F. 3. *M. lactuca.* F. 4. *M. multicostatus.* Sämmtlich von der Nordwestküste von Amerika. — T. 10. Holothurien zu einer eigenen Abtheilung gehörig, welche nicht mit den zum Kriechen und Festhalten dienenden fleischigen Fäden, die einen Saugnapf am Ende haben, versehen sind, sondern nur mit der Haut klettenartig anhängen. (Sie bilden bey *Blainville*, Dictionaire des Sciences naturelles Tome 60. S. 176 die Abtheilung D der Gattung Holothuria. Rec.) F. 1. *Synapta mamillosa.* Char. gen. *Tentacula simpliciter pinnata. Cutis tenerrima, adhaerens; tubulis retractilibus destituta.* Zu dieser Gattung gehören H. reciprocans und vittata Forskal's und maculata, *Chamisso.* — Sie sollen sich *bloß mittelst feiner*, dem blossen Auge kaum sichtbarer *Rauhigkeiten* der Haut anhängen, und diese letzteren sollen die Röhrenfüsse anderer Holothurien vertreten. Aber wie? Diesen Anhängungsapparat hätte doch der Vf. genauer mikroskopisch untersuchen sollen; denn wir vermuthen, und wir glauben mit Recht, in demselben Saugwerkzeuge, wenn auch sehr zarte. Eine solche Untersuchung läfst sich auch noch an Weingeist Exemplaren anstellen. Möchte sie der Vf. noch vornehmen. Vaterland der Art ist Otaheiti. — Fig. 2. *Chiridota discolor.* Zu dieser Gattung gehören H. inhaerens, Müller und H. laevis, O. Fabric. — Char. generis. *Tentacula apice dilatata. Cutis crassiuscula, tubulis retractilibus destituta.* Im Sande der Meeresküsten, die auch während der Ebbe Wasser behalten. Vaterland Insel Sitcha, so wie der folgenden Fig. 3. *Ch. verrucosa.* — Fig. 4. *Ch. lumbricoides* findet sich auf Rodak.

Drittes Heft. T. 11. *Canis ochropus. Fusco ochraceus, pilis corporis basi fuscis, medio ochraceis, apice nigris; pedibus antice pure ochraceis: anticis linea nigra notatis.* Länge bis zur Schwanzwurzel drey Fufs vier Zoll, Länge des Schwanzes ein Fufs vier Zoll. Cajote der Einwohner von Californien. Die Abbildung ist offenbar mifsrathen, besonders hinsichtlich der Füfse, der (angesetzten) Ohren, der queer-ovalen Augen, der Zähne und des Colorits. — Taf. 12. *Chimerina cornuta.* Untergattung von Linnés *Alca.* Die drey verwandten Gattungen werden so unterschieden: *Alca. Rostrum compressum, basi plumosum; maxilla superiori transversim sulcata, apice uncinata inermi. Nares plumis cinctae. Cera nulla.* — *Mormon. Rostrum compressum, basi nudum; maxilla superiori transversim sulcata, ante apicem utrinque dentata. Nares angustae nudae. Cera cornea porosa. Ungues digiti interni semicirculariter incurvus.* — *Chimerina. Rostrum compressum, basi nudum; maxilla superiori laevi, ante apicem utrinque dentata. Nares nudae, perviae. Cera membranacea laevis.* Zur letzteren Gattung gehört auch Alca monocerata, Pall. Zoogr. Ross. vielleicht aber nur als Varietät. Char. specif. Chim. *rostro flavo, culmine nigricante, cornu compresso obtuso, supra nares; corpore nigrofusco, collo cinereo, abdomine albo.* Gröfse ziemlich wie Mormon arcticum. Im Kamtschatkischen Meere. Die Zeichnung scheint nicht sehr genau, statt der Schwungfedern und der Steuerfedern sieht man nur ein Bündel Haare! — T. 13. *Blepsias ventricosus.* Dieser Fisch findet sich im fast gleichzeitig mit diesem Hefte erschienenen Tome IV. von *Cuvier's Hist. nat. des Poissons* nicht angeführt. Char. spec. *corpore fusco, fasciis quatuor flexuosis, maculaque postica rubris; abdomine inflato albo fuscoque marmorato; pinnis pectoralibus fasciis tribus hepaticis pallidisque alternantibus.* Gleich den andern Arten von der Nordwestküste Amerikas. — Taf. 14. Käfer zur Familie *Blapsides* gehörig, aus denen jedoch der Vf. noch eine kleinere Familie Praocidae aussondert; zu welcher die drey folgenden Gattungen gehören. — Fig. 1. *Coelus ciliatus.* Char. gen. *Labium parvum, obtrigonum. Antennae articulo primo elongato, penultimo caeteris latiori. Tibiae anticae apice spinis tribus. Thorax lateribus dilatatis inflexis.* In Californien an den sandigsten Orten unter trocknem Dünger. — Fig. 2. *Praocis rufipes.* Ch. gen. *Labium parvum, transversum, apice latius, truncatum. Antennae moniliformes, articulis tribus ultimis dilatatis. Tibiae anticae apice spinis duabus. Thorax lateribus dilatatis inflexis.* In Chili an sandigen Orten unter Steinen, zwey Arten (*Pr. sulcata*), eine dritte gröfsere aus Peru sah der Vf. nur in Sammlungen. — F. 3. *Coniontis viatica.* Char. gen. *Labium parvum, transversum, apice latius et emarginatum. Antennae graciles, apice parum crassiores. Tibiae anticae apice spinis duabus. Thorax lateribus dilatatis, inflexis.* In Californien, auf Sandboden, zwey Arten; C. viat. und nemoralis. — Fig. 4. 5. 6. *Eleodes.* Der Gattung Blaps sehr ähnlich. Dabey wird eine kleine Familie der Blapsiden aufgestellt, zu der dieselbe gehört, und ihre Gattungen charakterisirt. Sie sind: *Tagona*, Fisch., wozu auch Pimelia glabrata Fabr. — *Blaps.* — *Prosodes. Tibiae anticae apice bispinosae. Antennae articulo tertio sequenti duplo longiori, ultimo acuminato, tribus antecedentibus subglobosis. Labium apice latius, et incrassatum inaequale. Elytra carina infera.* Hierher Blaps attenuata Fischer ♂ (nicht cylindrica Herbst), ? Bl. convexa Fischer, taurica Sturm, postica Germar. — *Eleodes. Antennae articulo ultimo transverso, duobus antecedentibus rotundis, compressis, tertio sequenti duplo longiori. Labium apice angustius, triangulare. Clypeus indistinctus, antice leviter emarginatus.* — *Xysta. Antennae articulo ultimo transverso, duobus antecedentibus rotundis compressis, tertio sequenti duplo longiori. Labium transversum, medio dilatatum, apice rotundatum. Clypeus indistinctus, emarginatus.* Vier Arten, *X. gravida* (Eleod. Dej.), *angulata*, *rotundicollis* (Dej.), *sulcata*, alle aus Mexiko. — *Nycterinus. Antennae articulo ultimo transverso, tribus* au-

sedentibus compressis, tertio sequenti parum longiori. Labium apice latius. Tibiae anticae apice bifidae. Clypeus sulco profundo semicirculari divisus, antice truncatus. — *Amphidora. Antennae articulo ultimo transverso, tertio sequenti paulo longiori. Labium ovato elongatum.* — Von des neun Arten aus Californien, vier aus Mexico. Männchen haben schmale, die Weibchen bauchige Flügeldecken. Aufgeführt sind *E. dentipes,* — *marginata* — *clavicornis* — *parvicollis* — *osa* — *planata* — *cordata,* F. 6. — *tuberculata* — *quadricollis* F. 5. — Die Mexikanischen sind charakterisirt, sie heifsen *E. blapoides* Dej. — *sta* — *elongatula* Klug, — *melanaria* Dej. — *Nycterinus thoracicus* aus Chili. — F. 8. *ibis bicarinata.* Gehört nicht zu den Blapsidae, sondern mit Scotobius und Scaurus zu den Scauriden. Ch. gen. *Antennae extrorsum crassiores; articulo ultimo caeteris maiori transverso, tertio sequenti longiori. Labium parvum, apice latius, truncatum, carinatum. Clypeus antice truncatus.* — Arten in Californien unter Steinen. *E. bicarinata* F. 8. — *E. rufipes.* — T. 15. Dem Vf. lehrten Beobachtungen, die er anzustellen Gelegenheit hatte, dafs die *Pteropoda* als *Klasse* nicht für sich bestehen können, sondern dafs die in derselben benannten Thiere theils den Gasteropoden theils den Cephalopoden einverleibt werden müfsten. *Blainville* habe diese Klasse schon eingezogen (Diefs geschah nicht, sondern er hat sie nur mit den Gasteropoden in seinen Paracephalophoren vereinigt. Rec.). Pteropoden hätten mit den Cephalopoden alle Merkmale gemein, nur seyen ihre Bewegungsorgane in Arme getheilt. Zu den letzteren gehöre Hyalea — der Vf. nennt diese Abtheilung *Cephalopoda pinnata* und ist zweifelhaft, ob die von ihm beobachteten Thiere wirklich zu *Creseis* Rang's gehören, welche Gattung er nur dem Namen nach kennt (Bey der Schwierigkeit sich ausländische Literatur im Russischen Reiche zu verschaffen, war's möglich, dafs die Annales des Scienc. naturelles, Febr. 1828 noch nicht in des Vfs Händen waren. Rec.). — F. 1. *Pleuropus pellucidus.* Obgleich schon in der Isis 1825 beschrieben und abgebildet, (Bd. 16. t. 5. f. 2. welche Abbildung deutlicher, als die hier gelieferte. Rec.) doch Cuvier und Rang l. c. entgangen. Char. gen. *Testa triangularis, compressa, antice rotundata, apice acuta. Pallium utrinque filis duobus exsertis. Cleodora Brownii,* Blainville *Malacolog.* Pl. 46. F. 1. scheint allerdings, wie der Vf. vermuthet, hierher zu gehören. — F. 2. *Creseis acus.* Fehlt unter Rangs Arten (Ann. d. sc. XIII. S. 305 seq.). — F. 3. *Cr. conica.* Fehlt l. c., scheint aber mit clava am nächsten verwandt. — F. 4. *Cr. unguis.* Als Synonym dürfte wohl Rangs. Cr. virgula. pl. 17. F. 2 anzuführen seyn, wenn sie nicht etwa zu F. 5 *Cr. cornucopiae* gehört. Ebenfalls neu sind. F. 6. *Cr. caligula* und F. 7. *Cr. compressa.*

Unsere ziemlich ausführliche Analyse zeigt, wie reich dieses Werk an neuen Gattungen und Arten ist und dafs es sich in dieser Hinsicht dreist neben die Arbeiten der Franzosen stellen darf. Aber der Text befriedigt nicht immer, namentlich auch hinsichtlich der letzten Tafel. Des Anatomischen wird gar zu wenig gedacht; bey den Säugethieren wird der Zahnbau nicht genau beschrieben, an den Abbildungen fühlt man den Mangel der Darstellungen einzelner Theile, z. B. der Frefswerkzeuge bey den Insecten, vergröfserter Theile der Holothurien, Durchschnitte der Schalen von Creseis nebst Anatomie des Thiers noch mehr. Die Arbeit des Zeichners Bommer, des Kupferstechers und des Illuminateurs besonders, lassen Manches zu wünschen übrig. Möchten diese kleinen Mängel bey einem Werke, von dem die Wissenschaft eine so grofse Bereicherung erwarten darf, für die Folge beseitigt werden. Die äufsere Ausstattung macht der oft deshalb angefochtenen Verlagshandlung Ehre. Bey dem Preis 2½ Rthlr. könnten aber die an den Abbildungen gerügten Mängel wohl noch verbessert werden. Man muls ja gerade nicht in Berlin stechen und illuminiren lassen! Für Säugethiere, Vögel und Conchylien dürfte der wohlfeilere Steindruck vorzuziehen seyn, mit dem man auch für die übrigen Klassen ausreichen wird, wenn man die *Feder mit der Kreide* verbindet.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *Die Fanatiker.* Historischer Roman aus der zweyten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Von *Ludw. Storch.* *Zwey* Theile. 1831. 8. (2 Rthlr.)

Unter der grofsen Menge schlechter und höchst mittelmäfsiger Romane, mit denen heutiges Tages der Büchermarkt überschwemmt wird, zeichnet sich der vorliegende zu seinem Vortheile aus. Es sind die Kämpfe der Hugenotten und Katholiken unter Karl IX in Frankreich, welche dem Vf. den historischen Hintergrund seines Gemäldes geben und von ihm mit Geschicklichkeit benutzt worden sind. Die gräfsliche Bartholomäusnacht bildet den Schlufs des Werkes, der uns mit manchem Herben versöhnt, indem er eine unglückliche und schuldlose Familie aus den Schrecken jener Nacht rettet. Der Vf. mufs hauptsächlich noch dazu thun, seinen Figuren mehr Leben und seinem Stile eine gröfsere Gleichheit zu geben.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1831.

ZOOLOGIE.

Weimar, im Landes-Ind.-Compt.: *Ueber die Polypen im Allgemeinen und die Actinien ins besondere.* Naturhistorischer Versuch von *Wilh. Rapp*, Professor der Anatomie zu Tübingen. Mit drey colorirten Kupfertafeln. 1829. IV u. 62 S. gr. 4. (2 Rthlr.)

Wer mit philosophischem Geiste an die Beschauung der Naturwerke tritt, wird leicht erkennen, sobald ihm nur eine hinlängliche Anzahl von Gegenständen geboten wurde, dafs die Natur selber im Aeufsern gewisse Modells auszuprägen sucht, die sie nur bald auf niederer, bald auf höherer Stufe der Vollendung darstellt und daher eine Menge von Erscheinungen hervorbringt, die jedoch alle durch ein gleichsam geheimes Band verknüpft werden. So sehen wir denn in der Thierwelt, wie von den Infusorien, den Trompetenthierchen u. s. w. (*Lentor, Vorticella, Campanella* etc.) aufwärts zu den Polypen, Corallen und Actinien, um nur diese zu nennen, sich ein Typus der Thiergestaltung entwickelt, der die grofse Verwandtschaft dieser Thiere unter einander zeigt. Nicht blofs die äufsere Gestalt deutet darauf hin, sondern auch ihr innerer Bau. Letzteres durchgreifend nachzuweisen würde sicherlich eine eben so interessante, als dankbare Arbeit seyn, und hierzu liefert uns vorliegende Arbeit einen sehr dankenswerthen Beytrag. Er ist um so mehr zeitgemäfs zu nennen, als man immer mehr die Ueberzeugung gewinnt, dafs die Untersuchung des organischen Baues der niederen Pflanzenthiere zugleich ihre naturhistorischen Kennzeichen schärfer und bestimmter hervorhebt und immer deutlicher die Uebereinstimmung des Innern mit dem Aeufsern kund giebt. Werfen wir nur einige flüchtige Blicke auf die zeitherige Weise des Studiums dieser interessanten Geschöpfe, so erhellet leicht, wie man die abweichendsten Thiere dadurch vereint hat, dafs man blofs auf die Form des Gerüstes, des sogenannten Polypenstocks, sah. Dieses darf freylich nicht übersehen werden, aber man mufs eben so wenig blofs danach, wenn man nicht einseitig verfahren will, die Anordnung einrichten, als ausschliefslich nach der äufseren Form, sondern beide Seiten müssen dabey ihre Berücksichtigung finden. Allerdings ist diefs kein leichtes Problem. Denn, wer auch nur oberflächlich die hierher gehörigen Körper kennt, weifs, welches grofses Feld hier theils noch fast ungebaut vorliegt, theils aber auch mit wie grofser Anstrengung bey seltener Gelegenheit es nur bearbeitet werden kann. Wie wenig ist uns selbst die Infusorienwelt des Binnenlandes bekannt, kaum dafs jetzt durch die Arbeiten eines *Ehrenberg* ein neues Licht über sie heraufdämmert! Was kennt man aber von den Infusorien des Meeres mehr, als nur einzelne Fragmente, die aber sogar in dieser Unvollkommenheit uns höchst wichtig sind. Denn sie spiegeln selbst auf der niedersten Stufe die rudimentelle Bildung jenes Grundtypus ab.

Besonders schien dem Vf. vorliegender Abhandlung die Annäherung der Polypen, namentlich der Thiere von den Madreporen an die Actinien so grofs, dafs er glaubt, man müsse beide Ordnungen einander sehr nahe bringen. Wir sind in dieser Hinsicht nicht ganz seiner Meinung. Die Polypen (und Korallen) gehören unstreitig in die niederste Klasse des Thierreichs (*prototheria*), während die Actinien schon auf einer höheren Stufe, am füglichsten in die *zweyte Klasse* (*Radiaria*) aufwärts, gestellt und daselbst als eigene Familie (in deren zweyter Zunft der *eigentlichen* oder *wahren Strahlenthiere* sich finden) untergebracht werden. Denn sowohl ihr mehr vollendeter Bau und ihre willkürliche Anhaftungsweise als auch selbst ihre Gröfse weisen ihnen diese Stelle an, wenn auch wir einverstanden sind, dafs man sie als *Armpolypen* (*Fam. Hydrae*) in ihrer höchsten Entwickelung betrachten könne. Sucht man die Reihenfolge, welche die Natur in der Entwickelung ihrer Organismen dargestellt zu haben scheint, auch in der künstlichen systematischen Anordnung (indem ja doch selbst die angeblich am natürlichsten entworfene Aufeinanderfolge doch immer in gewisser Hinsicht künstlich bleibt) hervortreten zu lassen, so wird man ohne Mühe finden, dafs in der niedersten Thierklasse zwey Stufen vorzüglich bemerkt werden können, eine rudimentelle, wohin die sogenannten *Infusorien* gehören, und dann eine höhere ausgebildetere, wozu die *Polypen* das Modell liefern. In der zweyten Klasse findet eine Wiederholung dieser Bildungen statt, nämlich die unvollkommenen Strahlenthiere, die *Quallen* (Medusen) entsprechen jenen niederen, den Infusorien, die vollkommenern, indem sie selbst auf der einen Seite noch einmal die unvollkommenen Strahlenthiere in den Gebilden der *Seeigel* (*Echini*) und *Seesterne* (*Asteriae*) wiederholen, entsprechen auf der andern Seite in den Actinien zum Theil den Po-

Polypen, während die Holothurien den Uebergang zu den Mollusken bezeichnen. So denken wir uns wenigstens die Sache und wir glauben, dafs diese Reihenfolge ein jeder annehmlich finden werde, welcher nur ernstlich über den in der Natur zu beobachtenden Entwickelungsgang und die dabey festzustellenden Kriterien nachgedacht hat. Die Natur scheint nämlich dieselben Grundformen bald auf niederer, bald auf höherer Stufe auszuprägen; allein darum ist wohl noch kein unmittelbarer Uebergang von den einen zu den anderen anzunehmen. Doch wir kehren nach solcher Abschweifung wieder zu unserem Vf. zurück. Da dieser besonders die Actinien kritisch untersuchen wollte, so unternahm er eine Reise nach Neapel, wo er zugleich die Organisation anderer Meerthiere genauer, als zeither geschehen, zu durchforschen sich bemühte. Nach Verlauf zweyer Jahre setzte er seine Studien zu Cette in Süd-Frankreich fort, die er durch eine Reise nach Christiania und Bergen abzuschliefsen suchte. So vorbereitet ging er an diese Arbeit, deren Inhalt wir nun näher anzeigen wollen.

Nach einer vorausgeschickten Einleitung (S. 1 bis 8), worin das Geschichtliche und die Schwierigkeit des Studiums der fraglichen Thiere abgehandelt wird, hebt der wesentliche Inhalt der Abhandlung an, der im Grunde in zwey Abschnitte zerfällt, nämlich in den über die Polypen und Corallen und einen zweyten über die Actinien. Erstere bringt er in zwey Abtheilungen, nämlich 1) die *Exoarier* (wohin die Hydren, Coryaceen und Milleporen gerechnet werden), und 2) *Endoarier* (wohin die *Alcyoneen*, *Tubiporen*, *Korallen*, *Pennatulen*, *Zoantheen* und *Madreporen* gezählt werden). Sowohl den allgemeinen Abtheilungen, als auch den besonderen der einzelnen Gattungen werden Charakteristiken beygegeben, so wie specielle Bemerkungen, ohne dafs jedoch wichtige neue Ausbeute hier zu suchen ist. Obwohl man den Vf. Vertrautheit mit dem neuesten literarischen Leistungen auf diesem Gebiete nicht absprechen kann, so scheint es uns doch, als habe er zu wenig auf die Arbeiten von *Lamarck* und *Lamouroux* Rücksicht genommen, wenn er auch beide Gelehrte als Gewährsmänner in einzelnen Fällen anführt. Die Benennung *Exoarier* und *Endoarier*, welche sich auf die verschiedene Fortpflanzungsweise gründen, hätten gleichfalls wegen ihrer Neuheit einer Erläuterung bedurft. Die Meinung, nach der *Millepora polymorpha* eine durch den Vegetationsprocefs *„verkalkende"* Pflanze sey, hat allerdings viel Wahrscheinliches; allein kaum möchten wir sie eher als Vegetabil betrachten, als bis auch die Familie der *Spongiae* (Badeschwämme) mit Fug und Recht dem Pflanzenreiche zugezählt werden kann. Eher mit den Actinien scheint die Gattung *Zoantha Cuv.* verbunden werden zu müssen, als dafs man die Familie der *Zoantheen*, zu der hier die *Genera Cornularia* und *Zoanthus* gerechnet werden, zwischen die Pennatulen und Madreporen stellt. Uebrigens sprach der Vf. besonders bey den Letzteren Manches aus Erfahrung, auch leugnet er die unstatthafte Annahme vieler unserer naturhistorischen Schriftsteller, wornach unter andern *Madrepora ramea* krebsscheerenartige Fühlfäden oder Fangarme besitzen sollte. Nach unserem Vf. scheint diese Meinung durch eine unrichtige Auffassung der Abbildung dieses Geschöpfs bey *Donati* (*Hist. de la mer adriatique*) entstanden zu seyn, indem man die unvollkommen dargestellten Ovarien für Scheeren ansahe. Den Uebergangspunkt von den Madreporen zu den Actinien glaubt unser Vf. in *Madrepora denudata* (*Cavolinia rosea Schweigg.*) gefunden zu haben; allein soviel ist wohl als gültig anzunehmen, dafs diese Art keine echte Madrepore ist und mit Fug und Recht zur Familie der *Fufshautpolypen* (*petalopoda Goldf.*) gehört, welche unserer Ansicht gemäfs zunächst den Armpolypen gestellt werden müssen.

Besonders reich an eigenen Erfahrungen, wie auch zu erwarten stand, ist die Abhandlung über die *Actinien*, welche S. 43 beginnt. Wir heben hier vorzüglich die Meinung unsers Vfs heraus, nach welcher es ganz unrichtig ist, den Fühlfädenspitzen dieser Thiere die Wirkung einer Saugscheibe zuzuschreiben, womit sie sich ihrer Beute bemächtigen sollten, oder sich dieselbe mittelst jeden Punktes ihrer Fühlfädenfläche befestigen können. Die Erfahrung, dafs die lebendigen Jungen aus der Mundöffnung der mütterlichen Actinie zum Vorschein kommen, hat er gleichfalls bestätigt gefunden, so wie manche schätzbare anatomische Beobachtung gemacht. Doch konnte er eben so wenig als *Meckel* und *Leuckardt* das von *Spix* bey *Actinia coriacea Cuv.* angegebene einfache Nervensystem wieder auffinden, wie es denn wahrscheinlich auch gar nicht existirt. Ferner wurde auch von ihm niemals eine Phosphorescenz an diesen Thieren bemerkt. Im Ganzen werden hier 23 Arten von Actinien charakterisirt, worunter zwey neue vorkommen. Ihre Namen sind folgende: 1) *Actinia verrucosa Lamarck.* 2) *A. synanosa Brug.* 3) *A. Bellis Ellis* et *Soland.* 4) *A. coriacea Cuv.* (*A. senilis L.*); 5) *A. glandulosa Otto*; 6) *A. Mesembryanthemum Ellis* et *Sol.* (*A. rubra Forsk.*); 7) *A. rufa Müll.*; 8) *A. undata*; 9) *A. effoeta* (*Priapus polypus Forsk.*; *A. maculata Brug.*) 10) *A. plumosa* (*A. Dianthus Ellis.*); 11) *A. gigantea Forsk.*; 12) *A. Cereus Ellis* et *Sol.*; 13) *A. quadricolor Rüppell* et *Leuck.* aus dem rothen Meere. 14) *A. filiformis n. sp.*; 15) *A. diaphana* (ist *A. undata v. Martens*); 16) *A. depressa n. sp.* 17) *A. carcinopodus Otto* (*A. picta Risso. Medusa palliata Fabric.*); 18) *A. quadrangularis Brug.* 19) *A. Aster Ellis*; 20) *A. Anemone Ellis*; 21) *A. Helianthus Ellis*; 22) *A. reclinata Bosc.*; 23) *A. cavernata Bosc.* — Alle diese Ar-

Arten erhalten ihre unterscheidenden Merkmale (Diagnosen) in deutscher Sprache, indem noch die Angabe des Wohnorts und kritische Bemerkungen, so wie andere Beobachtungen beygefügt sind. Die merkwürdigeren von ihnen erhielten sehr schöne Abbildungen, nämlich auf der ersten Tafel findet sich (Fig. 1 u. 2.) *Actinia Bellis*, welche von unserem Vf. sehr häufig an der Südküste Frankreichs getroffen wurde. Fig. 1 stellt sie mit entfalteten Fühlfäden, Fig. 2 mit eingezogenen dar. Die zweyte bildlich dargestellte Art (Taf. I. Fig. 3.) ist *Act. coriacea Cuv.* aus der Nordsee, mit dem herrlichsten Opalschimmer ihrer Fäden. Gleich daneben (Fig. 4.) erscheint eine Spielart derselben im zusammengezognen Zustande, welche besonders durch die Festigkeit ihrer Anheftungsweise ausgezeichnet ist. Die Grundfarbe ist Karmin, aber einzelne grünliche und regelmäfsig ausgebreitete Flecke verbreiten sich darüber. Die erste Figur der zweyten Tafel ist *A. Mesembryanthemum Ellis et Sol.*, vor allen durch das tiefe gleichmäfsige Scharlach ihrer Färbung kenntlich. Sie wird gewöhnlich immer nur in der Nähe des Strandes getroffen und wurde von unserem Vf. an der norwegischen Küste beobachtet, doch kommt sie auch im Mittelmeere vor und vielleicht mufs *A. concentrica Risso* hierher gezogen werden. Die zweyte Figur derselben Tafel stellt das Bild von *A. effoeta* dar, welche auf einer leeren Meermuschel sich befestigt und ihre Fühlfäden ausgebreitet hat. Ihre Färbung, welche weifslich gelb ist, ins Grauliche spielend und schwärzlich oder roth punktirt, hat nichts ausgezeichnetes. Im Mittel- und im rothen Meere wurde sie bis jetzt gefunden. Durch ihre gelblichgrauen mit rosenfarbenen Spitzen versehenen Fühlfäden hebt sich vorzüglich *A. Cereus* (Taf. II. Fig. 3.) hervor, welche an der englischen Küste so wie im Mittelmeere getroffen und auch gegessen wird. Die Betrachtung von *A. plumosa* auf Taf. III. Fig. 1. mahnt ziemlich lebhaft an das ostindische Schmarotzergewächs *Rafflesia Arnoldi*, denn nicht allein dafs der Mundsaum dieser Actinie einen fünflappigen Umrifs zeigt, so sind auch eine ähnliche Färbung, ja selbst ähnliche Auswüchse auf der Oberfläche unverkennbar. Doch hält sie im Durchmesser nur 3 — 4 Zoll und wohnt in der Nordsee. Die beiden neuen vom Vf. entdeckten Arten gehören zu den kleinern. Die erstern (*A. filiformis* Taf. III. Fig. 2 u. 3.) besitzt lange fadenförmige hellgrüne Fühlfäden und wurde an der norwegischen Küste bey Bergen gefunden, bey völliger Ausdehnung beträgt ihr Durchmesser über einen Zoll. Von derselben Gröfse ist die gleichfalls grüne andere neue Art, vom Vf. *Act. depressa* genannt. Sie wird Taf. III. Fig. 4. abgebildet und wurde in grofser Menge an der Küste von Cette in Languedok vom Vf. entdeckt. Von der Eigenschaft nach der sich ihr Körper, wenn er sich festsetzt, hautförmig platt ausbreitet und daher sehr niedergedrückt ist, erhielt diese Art den Namen *A. depressa*. Die fast walzenförmigen Fühlfäden sind kurz und dünn.

Was den Kunstwerth der beygefügten Abbildungen anlangt, so sind sowohl die von *Charles Node-viran* dem Sohne gemalten Originalien, als auch die Ausführung derselben im Kupferstich und Illumination alles Lobes würdig; nur hätten wir mehrere anatomische Darstellungen gewünscht, indem sowohl Queer- als Längendurchschnitte theils des ganzen Thieres, theils auch seiner Fühlfäden und anderer Theile, ja selbst Vergröfserungen der Massentheile von dem Vf. um so eher erwartet werden konnten, als Anatomie sein Berufsgeschäft ist, selbst über die Fortpflanzungs- und überhaupt Entwickelungsweise würden ähnliche Darstellungen sehr erwünscht gewesen seyn. Doch nehmen wir das Gebotene mit dem freundlichsten Danke und mahnen auch selbst blofse Naturliebhaber, dieses Werk nicht aufser Acht zu lassen. Es wird ihnen durch die Beschauung vorliegender schöner Abbildungen deutlicher, als durch blofse schriftliche Beschreibung werden, dafs so wie die Corallen gleichsam noch einmal vegetabilische Stengel und Stämme darstellen, die Actinien als die animalischen selbstständig entwickelten Blumen, wenigstens im Aeufsern, in Form und Farbe erscheinen. — Der schöne scharfe Druck mit lateinischen Lettern auf weifsem Papiere entspricht der gewohnten Eleganz des Weimarschen Landes-Industrie-Comptoirs.

Z.

MEDICIN.

Göttingen, b. Dieterich: *Novum theatrum anatomicum* quod Gottingae est a serenissimo ac potentissimo principe ac domino Georgio IV. Britanniarum Hannoveraeque rege conditum D. 11 Novembris MDCCCXXIX auguratum a *Conrado Joanne Martino Langenbeck*, anatomes et chirurgiae professore descriptum. Cum V Tabulis aeneis. 1829. 15 S. 4. (16 gGr.)

Wir erfahren durch die vorliegende kleine Schrift, dafs vom April 1828 bis zum November 1829 zu Göttingen ein neues Anatomie-Gebäude errichtet worden ist, welches an Umfang, Eleganz und Zweckmäfsigkeit der Einrichtung den vorzüglichsten seiner Art zugezählt werden mufs, und mit Recht von dem Vf. ein wahrhaft königliches Geschenk, eine glänzende Zierde der dasigen Universität, genannt wird. — Das steinerne Gebäude ist 180 Fufs lang; seine Vorderseite ist im Vestibulum mit sechs dorischen Säulen geziert; an der Hinterseite springt die zu den Demonstrationen bestimmte Rotunde hervor; das Dach ist mit Eisenplatten gedeckt. Das 50' hohe Amphitheater hat 32' im Durchmesser, und kann 200 Zuhörer fassen; fünf Fenster von 14' Höhe und 6' Breite, so wie eine die Kuppel bildende Laterne, führen ihm das er-

erforderliche Licht zu. Die zu den Sectionen, dem anatomischen Museum, der Aufbewahrung der Leichname und der mancherley Utensilien bestimmten Gemächer sind ebenfalls sehr geräumig. Dem Anatomie-Diener hat sogar die eine Hälfte des unteren Stockwerks mit sechs Gemächern ganz überwiesen werden können, und zum Maceriren und Bleichen der Knochen ist noch ein gesondertes Haus vorhanden.

Aufser der Beschreibung des neuen Gebäudes finden wir noch eine mit wenigen Worten gegebene geschichtliche Notiz über die seit Stiftung der *Georgia Augusta* bis jetzt für die Anatomie benutzten beiden Räume, welche wir, besonders in Bezug auf das von dem unsterblichen *Haller* gegründete anatomische Theater, in dem so viel Treffliches geleistet, so viele ausgezeichnete Schüler gebildet worden, gleichsam als ein bey dieser Veranlassung wohlverdientes *Vale* weiter ausgeführt zu finden gewünscht hätten. — Die letzten fünf Seiten nimmt ein Namenverzeichnifs der Zuhörer und der Secirenden ein. — Die Tafeln geben eine vollkommen deutliche Uebersicht des Gebäudes und seiner Theile. — Das Ganze begründet die erfreuliche Ueberzeugung, dafs die hohe Wichtigkeit des Studiums des menschlichen Körpers in Deutschland mehr und mehr Anerkennung findet, indem innerhalb einiger Jahre zwey seiner würdige Gebäude (zu Bonn und Göttingen) errichtet wurden, nachdem die Anatomie Jahrhunderte lang auf Thürmen, Ställen und dergl. hatte Zuflucht suchen müssen.

Wutzer.

SCHÖNE LITERATUR.

Augsburg, in d. Kranzfelder. Buch- u. Musikalienh.: *Humoristische Abende*; von *M. G. Saphir*. Ein Cyklus Vorlesungen, gehalten im Museum zu München. 1830. 266 S. 12. geh. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Wie öffentliche Blätter rühmen, sollen diese Vorlesungen in der Hauptstadt Bayerns grofsen Beyfall erhalten haben. Euer Ruhm ist nicht fein! möchte man den Münchnern zurufen, wenn nicht die Nachrichten mancher öffentlichen Blätter schon an ihrer Stirn das Motto aus dem *Saphir'schen* A B C Büchlein trügen: „Wer einmal gelogen sehr, dem glaubt man nimmermehr!" Der gebildete Theil des Münchner Publikum's sieht schwerlich Goldschaum für Goldstoff, Wachsperlen für echte, Venetianisches Glas für Diamanten an! Hn. *Saphir's* Witzmacherey — von *Humor* könnte nur im Sinn des Corporal Nym bey Shakspeare die Rede seyn — ist fast zu bekannt, als dafs sie noch einer Charakterisirung bedürfte. Wer ist ihr nicht schon auf Eilwagen, Estaffetten und in Marktbuden begegnet? Wer erkennt sie nicht gleich wieder an ihren Wort-, nicht Sinnspäfsen, an ihren zusammengequälten Bildern, an ihren aufgestelzten Allegorieen? Wollt ihr von den erstern, so findet ihr davon schon genug in der „*Vor-Vorlesung!*" Da spricht z. B. Hr. *S.* von dem „*schönen Geschlechte, welches so reich ist im Ausreden, so geübt im Einreden, so nachgiebig im Zureden, so beharrlich im Widerreden, so geistreich im Hin- und Herreden, so gefafst im Anreden, doch nichts so sehr hafst, als eben alles Vorreden.*" — Ist das nicht der Stil jener Bauerweiber aus dem Erzgebirge, die Schaum*löffel* und Koch*löffel*, Suppen*löffel* und Efs*löffel*, Punsch*löffel* und Brey*löffel* u. s. w. zum Verkaufe ausrufen? Aber die sentimentale Poesie des Hn. *Saphir! Lohenstein* ist wieder erstanden und wandelt unter uns umher in der Gestalt eines Virtuosen der Spafsmacherey. „*Kommt mit mir hinaus,*" ruft Hr. *S.* seinen „*freundlichen Zuhörerinnen*" zu, *in den klar gewölbten Dom des Morgentempels, wenn die heilige Hofkapelle Gottes, die singenden Priester des Hains, aus tausend Kehlen zur anbetenden Hora rufen! Eilt hinaus alle, die ihr kranken Gemüthes seyd, in das grofse Erfrischungs-Comptoir der Schöpfung! Reifst herab von Euch die Zugpflaster des Schmerzens und legt die wunde Schmerzstelle an den kühlenden, heilenden Odem der allgemeinen Verjüngung!* — Tritt hier nicht barer Unsinn in jeder Zeile zu Tage? Und dieser Unsinn ist nicht blofs eine flüchtige Aufwallung der spafshaften Phantasie des Hn. *Saphir!* In diesem Tone geht es vier Seiten lang fort, so wie denn überhaupt eine solche lächerliche, hohltönende Bilderjagd zu den Knalleffecten, welche Hr. *S.* reichlich bezweckt, zu rechnen ist. Die eigentliche Absicht dieser Vorlesungen selbst zu errathen, hat uns nicht gelingen wollen. Wir finden weder eine Charakteristik der menschlichen Schwächen und Gebrechen, wie bey *La Bruyere* und *Rabener*, noch eine satirische Darstellung der Mängel, an welcher die Gegenwart leidet. Ein moralischer Zweck liegt also nicht im Hintergrunde und wir müssen uns begnügen, anzunehmen, dafs Hr. *Saphir* von dem Motiv ausgegangen sey, welches er selbst in seiner achten Vorlesung ausspricht: „*Man mufs immer Zeit haben Worte zu machen!*"

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1831.

BAUWISSENSCHAFT.

Ilmenau, b. Voigt: *Architektonisches Lexicon* oder *allgemeine Real-Encyclopädie der gesammten architektonischen und dahin einschlagenden Hilfswissenschaften* als Geschichte, Biographie, Plastik und Malerey, so wie aller Gegenstände des Land- und Wasserbaues, des Strafsen- und Brückenbaues, der Maschinerie, der theoretischen und praktischen Mathematik, der Feldmefskunst, der bauwissenschaftlichen Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik u. s. w. Für Architekten und solche, die es werden wollen, für Baugewerker, Staats- und Communalbehörden, Staatsbeamte, Land- und Hauswirthe u. s. w. — Nach dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften bearbeitet von *Wilhelm Günther Bleichrodt*, Fürstlich Schwarzb. Bauinspector. 1830. *Erster* Band. A—E. VI und 576 S. *Zweyter* Band. F—P. II und 547 S. 8. Jeder Band mit einem Titelkupfer und erläuternden Holzschnitten. (Beide Bände zusammen 6 Rthlr.)

Ein Werk von der Art des vorliegenden kann immer noch brauchbar seyn, und sogar empfohlen zu werden verdienen, wenn auch gegen einzelne Artikel sich Ausstellungen machen lassen. Wenn aber darin so viel Fehler vorkommen, als in Hn. *B's* architektonischem Lexicon (Rec. hat sich nur aus Band I. S. 1—80 über Vierzig, und S. 193—292 Dreyfsig angemerkt): so läfst sich, mit gutem Gewissen, nicht rathen, in einem solchen Buche Belehrung zu suchen. Es mögen nun hier nur einige von den erwähnten tadelhaften Stellen folgen; alle hier mitzutheilen würde zu viel Raum erfordern. S. 2. „*Abbinden* (*Désassembler*)." (Mufs heifsen *Assembler*.) S. 3. „*Abdrücke* von harten Körpern in weiche Massen, als Gyps, Thon u. dgl., nennt man Reliefarbeiten." (!) — „*Abfallend Gewölbe* (*Coute rampante*)." — „*Abfallröhre* (*Tujau de descente*)." — „*Abflächung*, so viel als Löschung." (Wenn *Coute* anstatt *Voute*, *Tujau* anstatt *Tuyau*, Löschung anstatt Böschung auch nur Druckfehler sind, so sind sie doch sehr nachtheilig für den, der Belehrung im Buche sucht.) — „*Abgekürzter Kegel.* Wenn man einen Kegel *horizontal* mit der Grundfläche durchschneidet, so entsteht der abgekürzte Kegel." (!) S. 4. „*Abgepasset*", ein *terminus technicus* der Zimmerleute, wenn bey den *Stiften* (Schiften), sowohl bey den Grad- als übrigen *Stift*sparren (Schiftsp.) alles genau zutrifft. S. 5. *Abhängende Platte, Kranzleiste*, ist ein Glied des Kranzes bey den Gebälken der Säulen. — Durch die Kranzleiste bezweckt man vorzüglich die Ableitung des Regenwasser *vor* dem Fufse eines Gebäudes. Sie ist daher der wesentlichste Bestandtheil eines Gesimses. Sie heifst auch *Regenrinne*." (Hiernach wäre abhängende Platte mit Regenrinne einerley!) — „*Abhang, Fall*, die geneigte Ebene des Erdreichs wodurch der Abflufs der Gewässer erleichtert und befördert wird." (Auf den Abhang des *Wasserspiegels* kommt es aber hier eigentlich an, und davon ist nicht die Rede.) S. 8. „Abschreiten." — „Oefters prüft man eine auf dem Felde gemessene Länge durch das Abschreiten, wobey man 6 Schritte auf die Rheinländische Ruthe zu 12 Schuhen annehmen kann." (Das dürfen doch nur Leute von weniger als 4 Fufs 6 Zoll Gröfse thun.) S. 19. „*Aequilibrium* der *wagerechte* Stand oder das Gleichgewicht; wenn Kraft und Last an einer Maschine einander entgegenwirken, beide einander gleich sind, und keine die andere zu überwältigen vermag." (!) — „*Aerodynamik*", die Lehre vom Drucke der Luft (!) S. 56. „*Aräometer, Hydrometer.* In einer specifisch schwereren Flüssigkeit sinkt ein und derselbe Körper *langsamer* als in einer leichteren ein, vorausgesetzt, dafs der Körper in beiden sinke. Steigt er aber in beiden in die Höhe, so wird er in der schwereren Flüssigkeit *schneller* als in der leichteren steigen. Auf *dieser* Theorie beruhet der Gebrauch der *Aräometer*, der *Bier-, Branntwein-* und *Salzwagen*." (Das stehet, so unglaublich es auch scheinen mag, doch wirklich im Buche.) S. 58. „*Archimedische Schraube oder Schnecke*, besteht aus einer 6 bis 10 Zoll dicken Welle, um die sich zwey oder mehrere hohle Rinnen schraubenförmig herumwinden. Die Welle oder Spindel der Schnecke liegt schief, ungefähr unter einem Winkel von 40 Graden gegen den Horizont geneigt, und der *untere Theil mit den Oeffnungen der hohlen Rinnen unter dem Wasser*." (Hier ist offenbar die *Wasserschraube* mit der *archimedischen Schnecke* vermengt. Bey der ersteren können mehrere Windungen unter dem Wasser liegen; bey der letzteren darf die untere Grundfläche der Schnecke nur bis zum Normalpunkte eingetaucht seyn. M. s. *Eytelwein's* Handbuch der Mechanik u. s. w. §. 259.) S. 59. „*Are.* — Demnach ist Are ein Flächenmaafs, welches ungefähr 2 Quadratruthen enthält." (1 Are = 7,049907 Qu. R. Preufs.) S. 62. „*Arschine*, ein russisches Längenmaafs, 315,4 Pariser Linien enthaltend. — Die Arschine ist also noch nicht völlig

lig eine Rheinländische Elle lang." (Dann muſs $\frac{315,4}{278,26} < 1$ seyn; und wenn der Vf. die Preuſsische Elle meint $\frac{315,4}{295,65} < 1$). S. 80. „*Axe, Achse*, die gerade Linie welche durch den Mittelpunkt eines (runden) Körpers gezogen oder gedacht wird." (!) S. 202. „*Bogen.* — Da die Pressung der Keile nach der Richtung der Bogenlinie erfolgt, so wird, bey einem vollkommenen Kreisbogen der Druck auf die Widerlagen *fast nur perpendiculär* seyn (sic), und ein etwaniger Seitendruck, welcher ein Auseinanderpressen der Widerlagen bezweckt, durch die materielle Schwere des Bogens, auch durch fremde, auf ihn einwirkende Belastung aufgehoben werden." (Wollte man aus solchen Grundzügen eine Theorie der Gewölbe entwickeln, so würde die Rechnung überraschende Ergebnisse liefern.) „Der halbe Kreisbogen ist daher unter übrigens gleichen Umständen der festeste; auch räumt man diesen Vorzug dem *Kettenbogen* ein, welcher *entsteht*, wenn eine an ihren Enden aufgehängte Kette oder ein schwerer naſsgemachter Strick die Spur einer gebogenen krummen Linie bezeichnet, die sodann nur umgekehrt werden darf." (Sehr kurz, aber auch höchst undeutlich). S. 203. „Ein System von Bogen heiſst ein *Gewölbe.*" (Das ist neu.) „S. diesen Artikel." (Da findet man auch so gut als nichts Brauchbares.) S. 204. „— Man belegt oder verschalt hierauf diese Rippen mit Bretern oder Bohlen und bildet hiedurch eine feste Unterfläche, worauf nunmehr der Maurer, *unbekümmert um die Form seines Kunsterzeugnisses*" (des Gewölbes) „seine Arbeit beginnt, und auf diese convexe Bretfläche, die viel Aehnlichkeit mit einer groſsen halben Tonne hat, eine der Spannung des Gewölbes entsprechende dicke Mauer auflegt." (Bravo!) S. 240. 241. „*Brücke.*" — „Ist ein solches Fahrzeug" (eine Fähre) „40 Fuſs lang und 12 Fuſs breit, so stellt es dem Wasser eine Fläche von 480 Quadratfuſs entgegen, und kann nur durch eine Last von 374 Centnern (à 110 Pfund) zum Sinken gebracht werden." (Wenn der Vf. auch hierbey, wahrscheinlich, eine bestimmte Bordhöhe sich gedacht hat, so hätte er diese doch angeben müssen.) „Es wiegt beyläufig 10 Centner" (100 Centner könnte der Wahrheit näher kommen) „und kann 50 bis 60 Menschen, oder einen schweren Güterwagen mit Pferden und Mannschaft aufnehmen." (60 Menschen wiegen etwa 90 Centner. Ein *schwer* beladener, *nur sechs*spänniger Wagen zwischen 130 und 140 Centner; daher ist wenigstens das „oder" des Vfs falsch.) S. 244. 245. „*Brücke.* — Sind die Joche so weit von einander entfernt, daſs die Ruthen unter der Last schwanken, so hat man doch nicht nöthig auf eine Verstärkung der Ruthen durch Hänge- oder Sprengwerke zu denken; denn diese Eigenthümlichkeit der Balkenbrücken läſst keine (?) Gefahr besorgen. Man kann aus der Erfahrung mit Sicherheit annehmen, daſs eine Verbindung oder Zusammenstellung von 18 bis 20 Zoll hohen oder starken Brückenruthen aus Nadelholz eine Jochweite von 50 Fuſs erlauben, und daſs man bey dieser Disposition die schwersten Lasten nicht zu fürchten habe." (Dieſs läſst sich so, ohne alle Einschränkung und nähere Bestimmung, nicht behaupten, und Rec. räth wenigstens Jedem, der eine 50 Fuſs weite Balkenbrücke bauen will, sich nicht so ganz auf den Vf. zu verlassen.) S. 252. „Die Franzosen haben es auch versucht die deutsche Erfindung der hölzernen Bogenbrücken nachzumachen, es ist ihnen aber nicht geglückt. Sie haben die Balken nicht gebogen, sondern krumm gehauen, wodurch ein groſser Theil der Spannkraft verloren gegangen ist." (Es ist nicht allein den Franzosen gelungen Brücken von krumm *ausgearbeiteten, nicht gebogenen* Hölzern zu erbauen, sondern es sind, auch in Deutschland, solche Brücken, mit günstigem Erfolge, ausgeführt worden. Als ob die Balken dadurch, daſs sie in die erforderliche Form gebogen werden, nicht auch an Elasticität verlören!) S. 266. „*Brust, Spundwand* (*Fille de palplanche*)." (*File de palplanches.*) S. 284. „*Calfacter* oder *Calefacter*, ein Stubenheizer." (Müssen denn solche Wörter so geschrieben werden, wie sie der gemeine Mann in manchen Gegenden ausspricht?) S. 285. „*Calorimeter*, ein Gluth- oder Hitzmesser (Thermometer)." (Sind denn Calorimeter und Thermometer gleichbedeutend?) S. 288. „*Kanal.* — Ein Kanal ist ein durch Kunst in der Erde gemachter prismatischer Einschnitt, um das Wasser fortzuleiten. Der Kanal unterscheidet sich von dem Graben nur durch seine gröſsere Breite und Tiefe, und durch die gröſsere Wassermenge, die durch ihn fortflieſst." „Soll der Kanal schiffbar seyn, so muſs er nicht allein eine Breite haben, die den darauf gehenden, und sich begegnenden Fahrzeugen das Ausweichen erlaubt, sondern er muſs auch genugsames Wasser führen und hinreichendes Gefälle haben." (Sind denn nicht fast alle Schifffahrtskanäle so angelegt, daſs sie je von einer Schleuse zur andern, gar kein Gefälle haben und nur so viel Wasser abführen, als zum Auf- und Abschleusen der Schiffe gehört?)

Für jetzt nichts weiter; eine Fortsetzung soll nur dann erfolgen, wenn der Vf. das Vorstehende nicht für hinreichend hält, den Eingangs ausgesprochenen Tadel seines Buches zu begründen.

Düsseldorf, b. Schreiner: *Handbuch für den Straſsen- und Brückenbau. Zweyte*, vermehrte Ausgabe des Taschenbuchs für die Straſsen- und Bergbau-Beamten von *H. M. Wesermann*, Königl. Preuſs. Regierungs-Assessor und Ober-Wege-Bauinspector, Inhaber des Allgemeinen Ehrenzeichens erster Klasse, mehrerer gel. Gesellschaften Mitgliede. (Mit 1 Kupfer und 36 Tabellen.) 1830. XXIV und 512 S. 8. (2 Rthlr. 16 Ggr.)

In der Vorrede zur ersten Auflage sagt der Vf.: — „Der Hauptzweck desselben (seines Buchs) ist darauf

auf berechnet, dem Baubeamten, welcher aufser seinem Wohnorte Strafsenlinien auszustecken und zu veranschlagen beauftragt ist, alle einschlägigen Nachrichten dazu in gedrängter Kürze mitzutheilen, Einförmigkeit und Oekonomie in die Anschläge zu bringen, und nebenbey den Bau-Eleven eine Uebersicht der nöthigsten Wissenschaften zu geben, und ihnen besonders die Unentbehrlichkeit der Gebirgskunde bey dem Strafsenbau zu zeigen; und da dieser Bau im ausgedehnteren Sinne mit dem Bergbaue, der Mefskunst, und mit verschiedenen andern bürgerlichen Zweigen in genaue Verbindung tritt, so gab mir dieser Umstand Veranlassung, das vorliegende Werk für mehrere Stände gemeinnützig zu machen." — Den *ersten* Theil des angeführten Zwecks möchte das Buch wohl erfüllen, denn es enthält eine grofse Menge von beym Strafsenbau gemachten Beobachtungen und Erfahrungen, die dem entwerfenden, veranschlagenden und ausführenden Strafsenbaubeamten von grofsem Nutzen seyn können, zumal wenn sein Wirkungskreis zwischen Rhein und Weser liegt, wo der Vf. vorzugsweise seine Erfahrungen gesammelt hat; den *zweyten* Theil, nämlich den, dem Baueleven eine Uebersicht der nöthigsten Wissenschaften zu geben, aber viel weniger, weil es dem Ganzen an einer systematischen Anordnung fast durchaus gebricht. Rec. könnte diefs Letztere durch Mittheilung des Inhaltsverzeichnisses belegen; aber dieses nimmt 14 enggedruckte Seiten ein, und würde daher hier zu viel Raum wegnehmen. Auch gegen so manche einzelne Stellen des Buchs, wenn auch nicht gerade gegen viele, lassen sich gegründete Einwendungen machen; nur einige solcher Stellen mögen hier erwähnt werden. Die von *Benzenberg* (S. 81—106) gegebene Anleitung zum Höhenmessen mit dem Barometer hätte wegbleiben können. Wer sie verstehen soll, mufs schon mit der Sache bekannt seyn, und der braucht sie nicht; wer aber über das Höhenmessen mit dem Barometer erst Belehrung sucht, kann unmöglich die fragliche Anleitung verstehen, und dem hilft sie also nichts. Was S. 114 u. 115 über die Vortheile hoher Räder gesagt worden, ist ungenügend. S. 274 ist Hr. *W.* der Meinung, dafs es besser sey die Bäume zur Bepflanzung der Strafsen *aufserhalb* der Graben zu setzen, als an die innere Grabenkante. Die Gefahr, dafs Fuhrwerke bey dunkler Nacht in den Graben gerathen, ist bey der ersten Anordnung doch gar zu grofs. S. 365. „Nach *Eytelwein's* Statik, zweyter Band, S. 406 wird ferner als Regel angenommen, dafs ein Balken mit — Sicherheit $\frac{1000}{13233}$ derjenigen Last trägt, wovon er zerbricht." *Eytelwein* findet den gedachten Bruch (nicht S. 406, sondern S. 405) $= \frac{1}{81,87}$, wofür er $\frac{1}{23}$ annimmt. S. 412. Anmerkung 1. „Perronet machte verschiedene Versuche über die Festigkeit der Steine, und fand, dafs ein Quadratschuh Fläche, ohne zu zerspringen, 160 Mal sein Kubikmaafs tragen könne, d. h. 1 Kubikschuh kann 160 Kubikschuh tragen." Das hat Perronet *nicht* gesagt. Die hierher gehörige Stelle stehet in der deutschen Uebersetzung von *P's* Werken S. 460, und heifst so: „Aus den bey Hn. *Soufflot* angestellten Versuchen, zu denen mich derselbe eingeladen hatte, und die ich später zu Hause wiederholt habe, hat man geschlossen, dafs zum Zerdrücken von einem Quadratfufse Saillancourtschen Steins, der zur Brücke bey Neuilly gebraucht worden, und wovon der Kubikfufs 152 Pfund wiegt, 240000 Pfund gehören, oder eine Säule von gleicher Grundfläche, und aus demselben Steine bestehend, von 1580 Fufs Höhe." Wenn man, der Sicherheit wegen, hiervon nur etwa $\frac{1}{10}$ nehmen will, so erhält man freilich beyläufig 160 Fufs; das hat aber wieder Hr. *W.* nicht gesagt. Ueberhaupt ist alles, was von S. 394—423 über Brückenbau vorkommt, von geringem Werthe. S. 435. „Ist der Flufs, worüber eine massive Brücke gebaut werden soll, von einiger Bedeutung, so dafs das Fundamentmauerwerk nicht sehr tief gelegt werden kann, und eine Auskolkung zu befürchten stehet, so mufs ein Pfahlrost angewandt werden, welcher nach dem Untergraben der Fundamente die Brücke in aufrechtem Stande erhalten kann." Das wird der Pfahlrost nicht thun, wenn er nicht selbst dagegen geschützt ist, dafs die Erde zwischen den Pfählen weggespült werden kann. Doch genug; man wird sich hieraus überzeugen, dafs man dem Vf. nicht überall blindlings folgen darf.

Berlin, b. Rücker: *Theorie des Neubaues, der Herstellung und Unterhaltung der Kunststrafsen*; von *Franz Anton Umpfenbach*, Königl. Preufs. Regierungs- und Baurathe und commissarischem Obergeometer des Rheinisch-Westphälischen Katasters, ehemaligem Eleven der französischen polytechnischen Schule, Ritter des rothen Adlerordens vierter Klasse. Mit einem Atlas von 12 Kupfertafeln. 1830. XVII und 376 S. 8. (4 Rthlr.)

Ein ganz vortreffliches Buch; es dürfte leicht das beste unter allen, bis jetzt über den Strafsenbau erschienenen seyn. Vorzüglich gut sind darin die Lehren über die Bestimmung der besten Strafsenlinie, bey einem Neubau in einer bergigen Gegend, entwickelt, und schon wenn es weiter nichts als diese enthielte, wäre das Studium desselben jedem deutschen Strafsenbaubeamten dringend zu empfehlen. Zunächst mag hier ein Auszug aus der Uebersicht des reichen Inhalts folgen. Abschnitt I. Bestimmung der Strafsenlinien im Allgemeinen. Cap. 1. Geognostische Vorkenntnisse, welche eine unmittelbare Beziehung auf den Strafsenbau haben. Cap. 2. Ueber Fuhrwerke. Cap. 3. Ueber Strafsengefälle. Abschnitt II. Entwerfung der Strafsenprojecte. Cap. 1. Bestimmung der allgemeinen Richtung der Strafsen. Cap. 2. Bestimmung der einzelnen Strafsenrichtungen. Cap. 3. Querprofile der Strafsen. Cap. 4. Von versteinten Fahrbahnen. Cap. 5. Von Pflasterungen.

gen. Cap. 6. Von Brücken und Kanälen. Cap. 7. Anfertigung des Projectes des Straſsenplanums. Abschnitt III. Ausführung der Neubauten und der Herstellung und Unterhaltung der Straſsen. Cap. 1. Ausführung der Erdarbeiten der Neubauten. Cap. 2. Ausführung der Versteinungen und Pflasterungen. Cap. 3. Ausführung des Mauerwerks. Cap. 4. Vorrichtungen zum Schutz und zur Bequemlichkeit der Reisenden. Cap. 5. Herstellung verdorbener Straſsen. Cap. 6. Unterhaltung der Straſsen. Cap. 7. Anfertigung der Kostenanschläge. Cap. 8. Ausführung der Straſsenarbeiten. Anhang. — Ueber die Zugkraft der Fuhrwerke auf geneigten Ebenen. — Querprofil der Straſsen. — Ueber die Form der Serpentinen. Beylagen. — Preistabelle. — Anschläge. — Bedingungen bey Verdingungen.

Rec. hätte wohl gewünscht auch noch die Ueberschriften mancher einzelnen §§. anführen zu dürfen, weil daraus die Reichhaltigkeit des Buches noch mehr hervorgegangen seyn würde; allein die Furcht, hier damit zu viel Raum wegzunehmen, hat ihn davon abgehalten. Nicht um doch wenigstens etwas zu tadeln, sondern nur um zu zeigen, daſs er das ganze Werk mit groſser Aufmerksamkeit gelesen habe (was ihm übrigens, wegen des damit verbundenen wahren Vergnügens, nicht schwer geworden), wird Rec. noch einige Stellen erwähnen, gegen die er etwas einzuwenden gefunden hat. S. 6. Nach gemachten Erfahrungen soll das Bett kleinerer Gewässer enthalten: — bey 3′ (Fuſs) Geschwindigkeit in der Sekunde des Hochwassers an der Oberfläche Kies von 1′ (Fuſs) Durchmesser, und bey 5′ (Fuſs) Geschw. Kies von 2′ (Fuſs) Durchmesser. Offenbar bloſs Druckfehler; es ist anstatt Fuſs Durchm., Zoll D. zu setzen. S. 23. Z. 12 v. u. Statt $\frac{24''}{6'} : \frac{8''}{5'}$ lese man $\frac{2\frac{1}{4}''}{6'} : \frac{8''}{5'}$. S. 58. Z. 1 v. u. Statt 360° (Ruthen) l. m. 360″ (Zoll). Bey Gelegenheit dieser Seite mag bemerkt werden, daſs *Gefälle* auch für *Abhang* gebraucht ist. S. 108. Wenn die Bruchsteine, aus denen eine Futtermauer aufgeführt wird, aus Platten von wenigstens 2 Fuſs Länge bestehen, so soll das *trockene* Mauerwerk dadurch viel stärker werden, daſs die Steine sämmtlich auf die hohe Kante, wie bey gepflasterten Dossirungen gestellt werden. Dieſs muſs Rec. doch bezweifeln. S. 147. „Es verstehet sich jedoch von selbst, daſs man in jedem besonderen Falle sich durch Versuche versichert, ob die vorhandenen Bruchsteine im Stande sind dem zu berechnenden Drucke, welchen sie in Gewölben zu tragen haben, zu widerstehen, wobey sie dann immer wenigstens eine doppelte Last müssen tragen können, ohne zu zersplittern." Rec. würde doch lieber das Vierfache für die sogenannten weichen Steine, und das Neun- bis Zehnfache für spröde, oder solche, die sich, wenn sie zerdrückt werden, in Blätter trennen, bevor sie in Staub zerfallen, annehmen. Man erhält dadurch doch nicht zu groſse Dimensionen, wenigstens nicht gröſsere, als schon aus andern Gründen nöthig werden. S. 213. „Man schüttet in kaltes Wasser so viel Glaubersalz (schwefelsaures Natron) als sich darin auflöst, (bey 12° Reaumur reicht 1 Pfund Salz für eine Flasche Wasser hin)." — Wie groſs ist denn die Flasche? S. 239. Hier ist abermals (wie S. 108) empfohlen, die Steine in Futtermauern auf die hohe Kante zu setzen. S. 263. „Zwey Arbeiter können mit diesem Werkzeuge täglich 120 bis 160 Sch. R. Rasenrand abheben." — Soll wohl heiſsen: laufende Ruthen? S. 281. Z. 10 v. o. Statt $\sin\alpha' = \frac{9'+9''}{2n}$ muſs stehen $\sin\alpha' = \frac{9'-9''}{2n}$. Ebend. Z. 11 v. o. Statt

$$1 = \left(\frac{9'+9''}{2mn}\right) + \left(\frac{9'-9''}{2n}\right)^2$$

lese man $1 = \left(\frac{9'+9''}{2mn}\right)^2 + \left(\frac{9'-9''}{2n}\right)^2$. S. 285. Z. 14 v. o.

$$\text{Statt } kv = K\left(1 - \frac{v}{\gamma}\right).\, v$$

muſs es heiſsen $kv = K\left(1 - \frac{v}{\gamma}\right)^2.\, v$. S. 294 — 297. Die hierzu gehörige Zeichnung ist nicht deutlich genug. S. 302. Z. 8 v. o. Der Parameter der Parabel ist nicht $\frac{1}{2}$r sondern 2r. S. 310. Z. 8 v. u. Statt $y = az = b$ muſs stehen $y = az + b$.

In den Abschnitten VII und IX des Anhanges (S. 301 — 308 und S. 310 — 319) möchte doch wohl die Anwendung der feineren Theorie auf die Praxis etwas zu weit getrieben seyn.

Weniger erhebliche, nicht angezeigte Druckfehler müssen hier übergangen werden.

SCHÖNE LITERATUR.

Breslau, b. Aderholz: *Erzählungen, Polterabendscherze, dramatische Scenen, Fest- und Gelegenheitsgedichte* von *Lotte Louise Krause*, geb. *von Finck*. 1830. VI u. 223 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese kleine belletristische Sammlung enthält 3 Erzählungen, 2 kleine Schauspiele nach bekannten Novellen, und einige Gelegenheitsstücke zu häuslichen Festen. Man findet darin nicht gerade auffallende Fehler gegen die Regeln der Grammatik, Logik und Aesthetik, allein auch nichts Ausgezeichnetes und besonders Geistvolles. Alles ist dem Kreise des täglichen Lebens entnommen, auſser den Unwahrscheinlichkeiten in dem Drama: „Princessin Röschen."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

MINERALOGIE.

Heidelberg, b. Engelmann: *Naturgeschichte des Mineralreichs.* Lehrbuch für öffentliche Vorträge besonders auch in Gymnasien und Realschulen, so wie zum Selbststudium. Von *Karl Cäsar* Ritter *von Leonhard*, Geheimenrathe und Professor an der Universität zu Heidelberg. *Zweyte* Abtheilung: Geologie und Geognosie. Mit vier schwarzen und zwey illuminirten Tafeln. *Zweyte*, vermehrte und verbesserte Auflage. 1831. XVI u. 308 S. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Grundzüge der Geologie und Geognosie. Lehrbuch u. s. w. wie oben.

Nur in so fern ist das vorliegende Werk eine „zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage" zu nennen, als darin, nach des Vfs Vorwort, der zweyte Abschnitt seiner „Naturgeschichte des Mineralreichs" gänzlich umgearbeitet, berichtigt und weiter ausgeführt dargeboten wird —; denn in der Wirklichkeit erblicken wir in demselben ein eigenes selbstständiges Buch, eine Arbeit, die wohl den Anspruch auf völlige Neuheit der Zusammenstellung besser begründen könnte, als manches andere Werk, welches sich als erste Bearbeitung gleich auf dem Titel breit an den Laden legt. Was früher ein kleiner Abschnitt, ein kurzer und viel zu kurzer Abrifs der Geologie und Geognosie war, liegt uns jetzt als ein vollständiges Handbuch vor, gerade von solchem Umfange, wie man es zu besondern akademischen Vorträgen über Geologie und Geognosie längst wünschen mufste. Gedrängte Kürze ist für dasselbe eben so bezeichnend, als eine sehr grofse Vollständigkeit, welche auch die allerneuesten wissenschaftlichen Ergebnisse in sich fafst: zwey vortheilhafte Eigenschaften, wodurch des Vfs compilatorische Arbeiten sich im Allgemeinen sehr auszeichnen. Der etwas gekünstelte, fremdartige, man möchte sagen unnöthig preciöse Stil, den wir sonst auch bey dem Vf. gewohnt sind, finden wir hier ebenfalls wieder, und wenn wir dieses auch als eine Schattenseite betrachten müssen, so ist es doch daneben wieder erfreulich, dafs dadurch wenigstens die Deutlichkeit und Klarheit des Vortrages nicht beeinträchtiget wird. Rec., selbst Lehrer der Mineralogie und Geognosie auf einer deutschen Universität, hat sich bey der Durchsicht dieses Werks zur Stelle entschlossen, dasselbe seinen künftigen geognostischen Vorträgen zu Grunde zu legen, und aus seinem Standpunkte wüfste er mehr Empfehlendes dafür nicht zu sagen.

Das Buch zerfällt eigentlich in drey Hauptabschnitte, nämlich in den einleitenden allgemeinen Theil der Wissenschaft, in eine mineralogische Classification der Felsarten und in ein geognostisch-geologisches System derselben. Diese drey Hauptabschnitte sind zwar nicht durch entsprechende Haupt-Ueberschriften hervorgehoben, aber in der Anordnung des Werkes erscheinen sie gehörig begründet.

Der einleitende allgemeine Theil der Geologie und Geognosie nimmt die ersten 71 Seiten ein. Hauptsachen, worüber wir Auskunft darin finden, sind: *Einleitung* (Entwickelung der Begriffe Geognosie und Geologie; Hülfskenntnisse; Literatur; allgemeine Betrachtungen über den Ursprung der Dinge und über die Umwandlungen, welche die Erdoberfläche erlitten; Sagen von der Welterschaffung; ältere geologische Hypothesen: *Thomas Burnet, Descartes, J. Wordward, Leibnitz, W. Whiston, Becher, Mitchel, Whitehurst, Lazzaro Moro, Buffon, de Luc, Kirwan, Lehmann;* Neptunismus und Vulkanismus: *A. H. Werner* und *J. Hutton;* gröfsere Wahrscheinlichkeit der vulkanischen Hypothese in Vergleich zur neptunischen; Erhebungen der Gebirge; relatives Alter der Schichten-Aufrichtungen; der Mensch war von keiner der grofsen Revolutionen Zeuge, durch welche die Erdoberfläche ihre gegenwärtige Gestalt erhielt; Aenderungen der Erdoberfläche, durch geschichtliche Ueberlieferungen nachweisbar; Weltalter). *Allgemeine Verhältnisse des Erdkörpers* (Gestalt der Erde; Erd-Wärme; Dichtheit der Erde; allgemeine Thatsachen über Land und Wasser). *Aufsenfläche des Planeten* (Berge; Gebirge; Thäler; bergiges und hügeliges Land; Ebenen; Meeresboden). *Luft und Wasser, den Erdkörper umgebend* (Luft; Weltmeer; Uebergang des Wassers in die Atmosphäre und Rückkehr desselben zur Erde; Quellen; Bäche, Flüsse, Ströme; Seen; Eis; Schneegrenze; Lavinen; Gletscher). *Ursachen und Kräfte, noch wirksam auf Aenderungen der Erdoberfläche* (Schwere; Luft; Wasser; Erdfälle, manche Höhlen und Thäler als Ergebnisse gemeinsamen Einwirkens von Luft, Wasser und Schwere; Erdfälle; Höhlen; Thäler; Vulkane). *Felsarten. Schichtung und Absonderung der Felsarten. Lagerung der Felsarten. Gänge und Lager. Versteinerungen.*

S. 72—148 findet sich die *mineralogische Classification der Felsarten.* Dafs die Felsarten nach dop-

doppeltem Systeme, einmal nach mineralogischem und sodann nach geologisch - geognostischem aufgeführt werden, verdient keinen Tadel. Rec. stimmt der Erklärung darüber, welche der Vf. in dem Vorworte giebt, vollkommen bey. Er sagt nämlich: „Die Erfahrungen während eines zwölfjährigen Lehramtes erworben, haben mich zur Ueberzeugung geführt, daſs, besonders bey Vorträgen, eine zweyfache Behandlungsweise entschiedene Vortheile bringt. Lernt derjenige, welchen man in die Wissenschaft einführen soll, zuerst das Material genau kennen, woraus die Festrinde der Erde besteht, an und für sich und ohne daſs auf gegenseitigen Bezug Rücksicht genommen wird, so muſs er mit mehr Klarheit und Sicherheit die Lehre von den Lagerungs - Verhältnissen, das eigentlich Geologisch-Geognostische in sich aufzunehmen vermögen. Die Forderungen an ein mineralogisches System der Felsarten dürfen nur nicht zu hoch gestellt werden. Es soll dazu dienen, den Anfänger einzuführen; es soll ihm Erkennung und Bestimmung erleichtern." Diesem entsprechend findet sich nun auch die mineralogische Classification der Felsarten bearbeitet. Dem deutschen üblichern Namen folgt bey jeder Felsart die wichtigste Synonymik in deutscher, französischer und englischer Sprache; dann kömmt die eigentliche Charakteristik in allgemeinen, gut gewählten, scharfen Zügen; ferner die Angabe der bezeichnenden auſserwesentlichen Gemengtheile, der zufälligen Einmengungen und Einschlüsse, der Uebergänge, der Zersetzung oder Verwitterung; den Schluſs bilden Angaben über Gebrauch oder Benutzung der Felsart. Gehören Letztere auch eigentlich nicht in ein rein wissenschaftliches Lehrbuch der Geologie und Geognosie, so gönnt man ihnen, ihres anderweitigen Interesses und Nutzens wegen, doch gerne den wenigen und mit besonderer Oekonomie gedruckten Raum, den sie hier einnehmen. Die eine Felsart bezeichnenden Versteinerungen hat der Vf. nicht hier, sondern in dem geognostischen Systeme aufgenommen, weil sie in diesem gerade von der höchsten Bedeutung sind.

Von dem mit vielem Fleiſse ausgearbeiteten geognostisch - geologischen Systeme, welches die Seiten 149 — 285 einnimmt, wollen wir die nachfolgende Uebersicht aufstellen:

Erste Abtheilung. Normale Felsmassen. Erste Gruppe: *post - diluvianische Gebilde.* Dammerde; Rasen - Eisenstein; Torf; Sand und Schlamm; Geschiebe, Sand und Lehm; jüngster Meeres - Sandstein, jüngster Süſswasser - Kalk; Ablagerungen von Meeres - Schalthier - Ueberresten. *Zweyte* Gruppe: *diluvianische Gebilde.* Gebirgs - Schutt und groſse Blöcke, Gerölle, Gruſs, Kies, Sand; Lehm und Thon, Knochen - Trümmer - Gestein, Höhlen - Schlamm u. s. w.; Bohnerz; Süſswasser - Quarz; Süſswasser - Kalk; Muschel - Sand und Sandstein; Molasse und Nagelflue; Braunkohle. *Dritte* Gruppe: *Süſswasser - Gyps, Grobkalk und plastischer Thon.* Sand, Sandstein und Mergel; Gyps und Mergel; Süſswasser - Kalk; Grobkalk; plastischer Thon; Braunkohle. *Vierte* Gruppe: *Kreide und grüner Sandstein.* Kreide; grüner Sandstein; Wälder-Thon; Eisen - Sandstein; Purbecker - Kalkstein. *Fünfte* Gruppe: *Jura - und Oolithen - Kalk.* Portlander Kalkstein; Kimmeridger Thon; Coral - rag; Oxforder Thon; lithographischer Stein; Polypen-Kalk; oberer Jura - und Oolithen - Kalk; Jura - Dolomit; unterer Jura - und eisenschüssiger Oolithen-Kalk. *Sechste* Gruppe: *Lias und Keuper.* Lias-Sandstein; Liasschiefer; Liaskalk; quarziger Keuper - Sandstein; oberer bunter Keuper - Mergel; thoniger Keuper - Sandstein; mittlerer bunter Keuper-Mergel; Keuper - Gyps; unterer bunter Keuper-Mergel; unterer thoniger Keuper - Sandstein; Steinsalz. *Siebente* Gruppe: *Muschelkalk und bunter Sandstein.* Kohlenletten; Muschelkalk; mergeliger und bituminöser Kalk; Steinsalz; Salzthon; Gyps; bunter Sandstein; Wasgauer Sandstein. *Achte* Gruppe: *Zechstein und Todtliegendes.* Gyps; bituminöser Kalk; Zechstein - Dolomit; Mergelerde; Zechstein; Kupferschiefer; Todt - Liegendes. *Neunte* Gruppe: *Steinkohlen.* Kohlenschiefer; Steinkohlen; Kohlen - Sandstein; Bergkalk; alter rother Sandstein. *Zehnte* Gruppe: *Uebergangskalk, Grauwacke und Thonschiefer.* Uebergangskalk; älterer Dolomit; Grauwacke; Grauwackenschiefer; Thonschiefer.

Zweite Abtheilung. Abnorme Felsmassen. I. *Vulkanische Gebilde.* 1) *Erzeugnisse neuer Feuerberge und diesen zunächst stehende Felsarten.* Lava; Trachyt; Alaunfels; Pechstein; Perlstein; Obsidian; Bimsstein; Trümmer - Gesteine. 2) *Basalt, Augit - Porphyr und diesen mehr oder weniger nahe stehenden Gesteine.* Basalt; Augit - Porphyr; Wacke; Phonolith; Trümmer - Gesteine und Tuffe. II. *Sogenannte primitive und manche bis jetzt der Uebergangszeit beigezählte Gebilde.* 1) *Diorite, Serpentine und mehr oder weniger verwandte Massen.* Diorit; Aphanit; Dioritschiefer; Schalstein; Serpentin; Gabbro. 2) *Porphyre, Granite, Gneiſse und diesen verwandten untergeordnete Gesteine.* Pyromerid; Eklogit; Hornblende - Gestein; Augitfels; Feldstein - Porphyr; Quarzfels; Topasfels; Hornfels; Granulit; Syenit; Protogyn; Granit; Chloritschiefer; Talkschiefer; Eisenglimmerschiefer; Itakolumit; Turmalinschiefer; körniger Kalk; Glimmerschiefer; Gneiſs.

Der Vf. sagt ausdrücklich S. 149: „*Bey abnormen Massen hat man an vulkanische Abkunft zu glauben*"; und S. 151: „Die Bestandtheile abnormer Gesteine sprechen dafür, *daſs dieselben sich einst im Zustande glühenden Flüssigseyns befunden*, und durch mehr und weniger allmähliges Erkalten ihre gegenwärtige Beschaffenheit erlangt haben" u. s. w. Bey der Abgabe dieses geognostischen Glaubensbekenntnisses können wir es nicht billigen, daſs derselbe dennoch ältere genetische Ansichten in die Haupt - Abtheilungen seiner Aufstellung der abnormen Massen bringt. Er hätte daher lieber die Rubrik

brik II. „*Sogenannte primitive und manche bis jetzt der Uebergangszeit beigezählte Gebilde*" mit der Bezeichnung „*plutonische Gebilde*" andeuten sollen; der vorhandene, aber freylich zur Zeit noch schwer in eine Definition zu fassende Unterschied dieser von den vulkanischen Gebilden im beschränktern Wortsinne wäre dadurch genügend und in einer schon eingeführten Weise angedeutet gewesen, ohne dafs der Anfänger in die Verlegenheit des Kampfes mit veralteten genetischen Begriffen gekommen wäre. Der Vf. hat sich aber wohl selbst in dieser Beziehung noch in einiger Unsicherheit über eine bestimmte Ansicht befunden; wenigstens scheint jene Ueberschrift ein Schwanken zu verrathen. Uebrigens rechnet auch der Vf. manche Felsart zu den abnormen Gebilden, die von andern Systematikern den normalen und geschichteten beygezählt wird, z. B. Glimmerschiefer, Gneifs u. s. w. — Hierüber wollen wir indefs nicht rechten, denn diefs beruhet auf Ansichten, bey denen das *Für* und *Wider* nach dem heutigen Standpunkt der Geognosie sich so ziemlich gegen einander aufhebt.

Was zur Charakteristik der Gruppen oder der Hauptabtheilungen der Gebirgs - Gebilde gehört, wird von dem Vf. zuerst aufgeführt. Dann folgt das Nähere über die einzelnen Felsarten. Bey der Angabe der Versteinerungen werden unter der Gesammtheit vorkommender Gattungen und Arten stets die am häufigsten verbreiteten und am meisten charakteristischen ausgewählt, auch wird die erforderliche Synonymik beybemerkt. In Hinsicht der Versteinerungen rühmt Hr. *v. L.* den ihm von seinem Collegen Prof. *Bronn* geleisteten Beystand. Sonst bilden noch bey den einzelnen Felsarten die Nachrichten über Schichtung, Zerklüftung, Mächtigkeit, Gangführung, untergeordnete Lager, Berggestalten und Verbreitung besondere Absätze.

S. 286—290 enthält die Erklärung der Gebirgsdurchschnitte auf Taf. IV, und S. 291—308 ein sehr vollständiges Register in alphabetischer Ordnung über das ganze Buch.

Ueber die demselben beygefügten Bilder ist Folgendes zu sagen. Taf. I. giebt Darstellungen von Gebirgsformen, wofür wir zum Theil bessere Muster gewünscht hätten. Die wenig belehrende Darstellung *europäischer Gebirgshöhen* auf Taf. II. halten wir in einem solchen Handbuche, wobey alles vermieden werden mufste, was den Preis steigert, eben so unnöthig, als die Tafel III., welche eine Ansicht von der *Tropfstein - Grotte im Montferrat in Catalonien* und ein Durchschnitt von der *Baumanns - Höhle am Harze* darstellt. Die illuminirten Gebirgsdurchschnitte auf Taf. IV, 27 an der Zahl, sind freylich etwas klein, aber vollkommen zweckerfüllend und sehr nützlich; sie sind nach *von Sedgwick, Bertrand, de Doue, Studer, Prévost, Conybeare* und *Philips, v. Oeynhausen* und *von Dechen, Fr. Hoffmann, J. C. L. Schmidt, H. Bronn, Fürst Salm - Horstmar, L. v. Buch, Poulett - Scrope, v. Hoff, Voltz* und nach Originalien vom Vf. selbst copirt. Taf. V liefert dazu die Erklärung der Farben. Auch die schwarze Tafel VI mit Gebirgsdurchschnitten ist ganz angemessen. Im Texte wird vielfach und näher erläuternd auf diese sämmtlichen Bilder Bezug genommen.

In Druck und Papier ist das Buch recht ausgezeichnet und bringt der Verlagshandlung Ehre. Die Anwendung verschiedener Schriftgattungen, um das Mitgetheilte in mehrerem oder minderem Lichte, je nach seiner gröfsern oder geringern Bedeutsamkeit, erscheinen zu lassen, ist lobenswerth. Nur zwey Druckfehler sind angegeben, und obgleich sich wohl noch einige mehr auffinden lassen, so ist doch der Druck im Ganzen sehr correct zu nennen.

Hr. *v. Leonhard* hat seit einigen Decennien überhaupt zur gröfsern Popularisirung der mineralogischen Wissenschaften recht viel beygetragen; das vorliegende Werk wird dazu dienen, sein Verdienst in dieser Beziehung bedeutend zu vermehren. Aus voller Ueberzeugung empfiehlt Rec. das Buch nicht allein zum Selbststudium, sondern auch zur Grundlage bey öffentlichen Lehrvorträgen, zu welchem doppelten Zwecke dasselbe, auch dem Titel nach, von dem Verfasser bearbeitet worden ist. *KII.*

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART, b. Löflund u. Sohn: *Dramatische Versuche* von *C. G. Hölder*. *Erstes* Bändchen. 1830. 463 S. 8.

Die Bezeichnung *Versuche* ist nicht gerade *zu* bescheiden von Hn *H.*, aber doch immer bescheiden, denn diese Versuche sind wenigstens doch echt national in Erfindung, Charakteren, Verhältnissen und und Sitten, und wir möchten einige von ihnen lieber auf unsrer Bühne sehen, als die verpflanzten Bouleward - Stücke, sie erregen doch Hoffnung für künftige Leistungen. Wäre zufällig die Reihenfolge, in der sie hier aufgeführt sind: 1) *Liebe und Grofsmuth*, Schausp. in 5 Aufz. — 2) *Der Zerstreute*, Lustsp. in 3 Aufz. — 3) *Wiederfinden*, Schausp. in 5 Aufz. — auch die chronologische ihrer Entstehung, so würde diefs unsre Hoffnung steigern, denn jeder folgende Versuch ist besser gerathen als der ihm vorangehende. Im ersten findet ein Aufgebot von Grofsmuth Statt — (Liebe haben wir weniger gefunden) — bey welchem es dem Vf. auf ein 60,000 Thälerchen nicht ankömmt, die er einen Ausbund von Grofsmuth, einen Hofrath an die Schulden eines verschwenderischen Oberforstmeisters ohne weitere Motivirung wegwerfen läfst, als weil er sich ins Lärvchen der Tochter, — sie selbst kennt er wenig, — vergafft hat, und die er dann einem verliebten jungen Lieutenant abtritt, der ihn auf impertinente Weise zu einem Duell zwingt. Hier bot sich ein Charakter dar, den der Vf. gehörig hätte benutzen sollen: nicht in dem von Grofsmuth platzenden Hofrath, und noch weniger in dem in seiner Art auch an einer falschen Grofsmuth laborirenden Herrn Lieutenant; sondern in dem alten abgedankten

ten Major, der sich von dem gutmüthigen Verschwender füttern läfst, und um das gute Leben nicht einzubüfsen, die jungen Liebenden zu trennen und die Heirath mit dem reichen Hofrath einzuleiten sucht. Diesen hätte er mehr ins Spiel setzen sollen; aufgefafst hat er ihn ganz gut und er ist auch noch am meisten gehalten, da die übrigen alle etwas Schwankendes haben, keine Physiognomie, wobey wir den Vf. warnen müssen, nicht in die *Kotzebue*'sche Manier zu fallen, dem vorherrschend Schlechten in einem Charakter eine Beymischung von *positiv Gutem* zu geben, denn das ist eine *Lüge* und *unmoralisch*. In diesem ersten Versuche finden wir denn auch lange Monologe der schlechtesten Art, nämlich erzählende, wie gleich der, womit der Major das Stück einleitet; dann lange, gröfstentheils sentimentale Dialogen; und am Ende, das man schon lange vorausgesehen hat, ein langweiliges Hin- und Herhandeln erzwungener Grofsmuth. Wegen der erwähnten Sentimentalität hat der Vf. dieses Stück auch wohl ein Schauspiel genannt; hätte er die Intrigue des Majors vorwalten lassen, so dafs dieser der Mittelpunkt des Ganzen geworden wäre, so würde das *Lustspiel* freylich mehr hervorgetreten seyn. Das *zweyte* führt einen *Gelehrten* auf, dem sein Universitätsfreund aus Liebe seine achtzehnjährige Tochter zur Frau anträgt und der aus Gegenliebe für den Universitätsfreund sie auch nehmen will, aber sehr zerstreut ist, und dem seine Studien und seine gelehrte cynische Bequemlichkeit denn doch über die Liebe gehen. Ein in seine Bestimmte verliebter zwanzigjähriger Neffe hilft denn aus der Noth. Hier treten mehrere ergetzliche Personagen auf: der Gelehrte selbst mit seiner Zerstreutheit, die nur noch mehr hätte ins Spiel gesetzt werden sollen, sein Jugendfreund, der den Studenten nicht abgelegt hat, und zwar den Renomisten mit der weichen Seele, — bey dessen Schilderung sich ahnen läfst, dafs der Vf. noch ganz warm bekannt ist mit dem Burschen-Comment —, dessen Schwester, eine mannssüchtige alte Jungfer, ein lustiger Licentiat, der die Alte zum Besten der jungen Liebenden kirrt, und dann sie mit der Entdeckung von sich abschüttelt, dafs er funfzehn Jahr bereits verheirathet sey und zehn Kinder habe. Wir wollen gerade nicht behaupten, dafs der Vf. die komischen Motive alle gehörig benutzt habe. Die schwächsten Figuren sind aber bey ihm in beiden Stücken die jungen Liebenden. Der Dialog bewegt sich freyer, hat weit weniger Longueurs und ist nicht ohne Salz. — Diefs ist aber noch mehr in jeder Hinsicht der Fall in dem *dritten* Versuche, den der Vf. wieder ein Schauspiel nennt, aus gleichen Gründen wie beim ersten, denn allerdings ist auch hier Sentimentalität vorhanden — aber langweilig in dem Major, der todtgeglaubt seine todtgeglaubte Gattin mit einem lieben Knaben unerwartet wieder findet, und dann unerkannt davon gehen und die tiefbetrauerte Frau und den ersehnten Knaben im Stiche lassen will, weil er vernimmt, dafs sie im Begriff ist, ihre Hand wieder einem reichen edeln Manne zu geben, *der sie wohl glücklicher machen könne*. Aus diesem einzigen Zuge erhellt schon, dafs die Idee zu dem Schauspiele nicht neu ist; allein der Vf. hat sie doch nicht übel aufzustutzen verstanden, und wir glauben, dafs es sich auf der Bühne nicht uneben machen würde. Besonders finden wir ein rasches Fortschreiten zu loben. Bis auf einige Provinzialismen, wie *bälder* und ähnliche, welche das Vaterland des Vfs. verrathen, ist die Sprache rein, nur zuweilen etwas matt. — Möge Hr. *Hölder* sich vor falscher Kotzebue'scher Sentimentalität hüten, die bessern Komiker studiren, — am besten freylich vor der Bühne selbst, wo er jetzt freilich nur selten das Gute sehen kann, — gröfsere Mannigfaltigkeit in die Charaktere bringen, und seinen Dialog lebendiger halten, wie er's gar wohl vermag, und wir hoffen, er wird nicht bey blofsen *Versuchen* stehen bleiben.

Braunschweig, b. Meyer: *Philomele*. Ein lyrisches Gedicht von *Wilhelm Heidelberg*, Vf. des Orpheus und Eurydice. 1830. 164 S. 8.

Es läfst sich schwer entscheiden, in welche Gattung von Poesie die vorliegende Dichtung eigentlich gehöre. Wie der Gesang der Nachtigall im Hain verkünden auch diese Klänge bald Freude bald Trauer. Da der Dichter aber das ganze Menschenleben nach seinen verschiedenen Abstufungen und Verhältnissen zum Gegenstand seiner poetischen Betrachtung macht; so läfst sich das Produkt derselben vielleicht am besten als ein lyrisch-didaktisches Gedicht bezeichnen, worin jedoch das lyrische Element vorherrscht. An poetischer Auffassungskraft fehlt es dem Vf. nicht, und seine Bilder sind rein und schön; nur möchte ihnen mehr Neuheit und Lebendigkeit zu wünschen seyn. Ideen, wie:

> Lieblich laden die kühligen Schatten
> An des Baches weichen *Ranft*, (Rand?)
> Auf den grünen, beblümten Matten
> Grasen die Schäfchen fromm und sanft.

sind schon unzählige Male vorgekommen. Manche Gedanken sind auch nur halb wahr oder zu grell ausgesprochen, z. B.

> Was half, o Heiland, dein erhabnes Wirken?
> Ward schon ein Mensch dadurch beglückt und grofs?
> Ist's hell geworden in des Geist's Bezirken?
> Ist man zufriedner jetzt mit seinem Loos?

Auch ist die Klage über Nichtachtung der Dichter ungerecht. Der wahre Dichter ward zu jeder Zeit von den Bessern geehrt, und die Mäcenas und Medici sind nicht so selten. Etwas schroff ist der Uebergang von diesem Gegenstande zu der Klage über Riego's Tod und die Verfolgung der Liberalen. — Das Versmaafs ist sehr wechselnd. Bald sind es Trochäen, bald Jamben, bald Anapästen und Dactylen, bald kurze bald lange Zeilen, bald vier- bald mehrzeilige Strophen. Im Ganzen ist aber an der Reinheit und dem Wohlklange der Verse wenig zu tadeln.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

GEOGNOSIE.

Paris u. Strasburg, b. Levrault: *Cours élémentaire de Géognosie*, fait au Dépôt général de la Guerre, par *Rozet*, Lieutenant au Corps royal des Ingénieurs Géographes, Membre etc. Avec 7 Planches. 1830. VIII u. 460 S. 8. (3 Rthlr.)

Diefs Werk ist, wie schon der Titel ausspricht, in der Absicht geschrieben, um als Leitfaden bey den Vorlesungen zu dienen, die der Vf. im General-Kriegs-Depot zu Paris vor einem Auditorium von Generalstabs- und Ingenieur-Officieren zu halten genöthigt war. Es ist daher besonders aus dem Gesichtspunkte bearbeitet, als Vorschule zur Terrainlehre zu dienen und in dieser Hinsicht ist die Geognosie eine höchst wichtige Hülfswissenschaft für den Officier überhaupt und besonders für den vom Genie-Corps.

In der *Einleitung* giebt der Vf. zuvörderst einen kurzen Abrifs von der Geschichte und den Fortschritten der Geognosie, handelt darauf von dem Begriff der Wissenschaft, von der Atmosphäre, dem Wasser und deren Wirkungen auf die Erdoberfläche, von den im Meere lebenden organischen Wesen, von den Arbeiten der Zoophyten, von den fliefsenden, Quell- Mineral- und warmen Gewässern, von den in denselben lebenden Geschöpfen und geht darauf zu der Betrachtung der Erde über, spricht von ihrer Gestalt, Gröfse, von den Unebenheiten ihrer Oberfläche und dann von deren innerer Structur. Der Zweck des Buchs bringt es mit sich, dafs alles diefs mit gehöriger Ausdehnung geschieht; er erfordert es auch, dafs der Vf. die mineralogischen oder oryktognostischen Vorkenntnisse nicht als bekannt voraussetzt, sondern einen Abrifs der Elemente derselben giebt, wobey er sowohl hinsichtlich der einfachen als auch der gemengten Mineralien Hn. *Alex. Brongniart* folgt. Der folgende Abschnitt handelt von der Art des Vorkommens der Felsarten in der Natur, von der Schichtung, Absonderung, von den besondern Lagerstätten — sehr ungenügend, — von der Gruppirung der Gebirgsarten und von dem relativen Alter der geognostischen Epochen.

Wir wenden uns demnächst zum zweyten Haupttheil des Werks, welcher sich mit der speciellen Geognosie beschäftigt oder die Beschreibung der verschiedenen Gebirgsformationen enthält. Hr. *R.* befolgt das nachstehende System:

Erste Klasse. *Metazoïsche Formationen.* — *Erste* Epoche. *Postdiluvianische Gebirge.* 1. Formation. *Dammerde;* 2. *Gerölle;* 3. *Anschwemmungen* des Flufswassers und der Meere; 4. *Dünen;* 5. *Süfswasser-Kalktuff.* — *Zweyte* Epoche. *Diluvial-Gebirge.* — *Dritte* Epoche. *Tertiäre-Gebirge.* 1. Form. *Obere Süfswasser-Bildung;* 2. *Oberer Meer-Sandstein und Sand;* 3. *Knochengyps;* 4. *Grabkalk;* 5. *Plastischer Thon.* — *Vierte* Epoche. *Flöz-Gebirge.* 1. Form. *Kreide* und *Grünsand;* 2. *Süfswasser-Thon, Sand* und *Kalkstein* (Weald-Thon, Eisensand, Purbeckstein); 3. *Kalkstein* und *Mergel* mit *Gryphea virgulata* (obere Juraformation); 4. *Mortagne-Oolit, Coral-rag der Engländer;* 5. *Dives- oder Oxford-Thon;* 6. *grofse Oolit-Form.;* 7. *Lias;* 8. *Keuper;* 9. *Muschelkalkstein;* 10. *bunter Sandstein;* 11. *Zechstein oder Magnesia-Kalkstein.* — *Fünfte* Epoche. *Uebergangs-Gebirge.* 1. *Grofse Steinkohlen-Formation;* 2. *Bergkalkstein;* 3. *Alter rother Sandstein;* 4. *Porphyre, Syenite, Diorite;* 5. *eigentlicher Uebergangs-Kalkstein;* 6. *Grauwacke und Thonschiefer;* 7. *Thonschiefer;* 8. *Ophit und Felsstein.*

Zweyte Klasse und *Sechste* Epoche. *Prozoïsche Formationen.* 1. Form. *Talkige, thonschieferartige Felsarten;* 2. *Serpentin, Talkschiefer, Protogyn;* 3. *Glimmerschiefer;* 4. *Gneis;* 5. *Granit und Syenit.* — *Vulcanische Epochen.* 1. Epoche. *Trachytgebirge;* 2. *Basaltgebirge;* 3. *erloschene Vulcane;* 4. *brennende Vulcane.* — *Producte der Ausbrüche.* — *Wasser- und Schlamm-Ausbrüche.* — *Die Vulcane im Zustande der Ruhe.* — *Erdbeben.* — *Geiser* oder *Springbrunnen auf Island.* — *Salses.*

Wir erlauben uns, folgende Bemerkungen zu dem Obigen zu machen. Des am Nordrande des Harzes, zwischen Böhmen und Sachsen u. s. w. so characteristisch auftretenden Quadersandsteines ist gar nicht gedacht. Die Flötzformationen 3 bis incl. 6 hätten nicht sollen getrennt, sondern als Unterabtheilungen einer einzigen, wie es auch von andern Geognosten geschehen ist, aufgeführt werden; für ein Elementarwerk hat eine solche Trennung offenbar Nachtheile. Der norddeutschen Verhältnisse der Juraformation wird gar nicht erwähnt. — Dafs Hr. *R.* die Uebergangsgebirge mit der Steinkohlenformation beginnt, ist sehr naturgemäfs. — Minder gelungen als die Darstellung der jüngern ist aber die der ältern Gebirgsmassen; der Vf. gesteht selbst, dafs es ihm bey denselben an eigenen Beobachtungen gemangelt habe. Obendrein ist die Charakterisirung der ältern Gebirgsmassen von den mei-

meisten Geognosten gegen die der jüngern sehr vernachlässigt, da sie auch mit weit gröfsern Schwierigkeiten verbunden ist. — Wegen der Versteinerungen der verschiedenen Formationen verweist Hr. R. auf ein Werkchen, welches der bekannte Petrefactolog *Deshayes* herauszugeben versprochen hat; unseres Wissens ist es bis jetzt noch nicht erschienen.

Am Ende des Werks handelt Hr. R. von den *allgemeinen Grundsätzen, die bey einer geognostischen Beschreibung zu befolgen sind*, über die *Ursachen der vulkanischen Entzündungen, der Erdbeben* u. s. w. und schliefst mit *allgemeinen geogenischen Hypothesen.*

Als ein Anhang folgen nun endlich noch verschiedene *Anmerkungen* die aus mehrern wichtigen, während des Druckes des Werkes erschienenen Abhandlungen und Schriften entnommen worden sind. Wir führen sie hier an: 1. Hr. *Desnoyers* hat gefunden, dafs in dem Loire - Becken und an mehrern andern Orten Meeresbildungen existiren, die jünger als der obere Süfswasserkalk des Seine-Beckens sind und die vielleicht eine neue geognostische Epoche bilden. — Die 2te Note liefert einige Auszüge aus einem neuen wichtigen Werke des Hn. *Marcel de Serres: Geognosie des Terrains tertiaires; Montpellier*, 1829. Die 3te Anmerkung bezieht sich auf einen, der zweyten tertiären Gruppe zu machenden Zusatz; die 4te Anmerkung berichtigt eine Stelle des Werkes, nach welcher das Bahnerz in den Spalten des Jurakals zur Diluvialformation gezählt wird, dahin, dafs es nach neuern Beobachtungen wahrscheinlich zur vierten Epoche der Flötzgebirge gerechnet werden müsse. Die 5te Anmerkung endlich macht die Leser des Werks mit den höchst wichtigen Resultaten der neuern Forschungen des Hn. *E. de Beaumont* über das relative Alter der Gebirgszüge bekannt, die Epoche in der Geognosie machen müssen, welche wir hier aber — aus Mangel an Platz — nicht mittheilen können, *die* man aber schon im 18ten Bande von *Poggendorff's* Annalen findet.

Thun wir einen Rückblick auf das Werk, so müssen wir wiederholt bekennen, dafs es eine höchst wackere Arbeit ist, die unter steter Berücksichtigung, dafs sie hauptsächlich für Ingenieurs-Geographen bestimmt, consequent durchgeführt worden ist. Jeder Geognost, besonders der angehende, wird sie mit grofsem Nutzen gebrauchen können, und aus diesem Grunde ist auch um so mehr eine gute deutsche Bearbeitung zu wünschen. Es ist gar keine Frage, dafs die Franzosen einen eigenen Tact besitzen, gute Lehrbücher zu schreiben; sie berücksichtigen stets den Anfänger und verfallen selten nur in den Fehler, zu gelehrt und daher diesem ganz unverständlich zu werden.

DRAMATISCHE LITERATUR.

Karlsruhe, b. Groos: *Alhambra.* Dramatisches Gedicht in drey Theilen. Von *Joseph* Freyhn. *v. Auffenberg.* — *Erster* Theil. *Boabdil von Cordova.* Vorspiel in einem Aufzuge. *Abenhamet und Alfiama.* Romantisches Trauerspiel in 4 Aufzügen. 1829. XXVI u. 490 S. *Zweyter* Theil. *Die Gründung von Santa-Fé.* Heroisches Schauspiel in fünf Aufzügen. 1829. 411 S. *Dritter* Theil. *Die Eroberung von Granada.* Heroisches Schauspiel in sechs Aufzügen. *Erster* Band. 1830. 610 S. *Zweyter* Band. 1830. 642 S. 8. (6 Rthlr.)

„*Tous les genres sont bons, excepté le genre ennuyeux,*" sagt Voltaire eben so witzig als wahr; und mit diesem Witzworte liefsen sich diese vier dicken Bände der ungeheuren arabisch-gelehrten Dichtung, welche der Vf. eine dramatische zu nennen beliebt, füglich abfertigen, wenn nicht in dieser von der Phantasie verbrannten Wüste grofsartige Dome sich erhöben und nicht selten eine lieblich blühende Oase sich dem schmachtenden Blicke darböte. Nachdem wir völlig ermattet und mit schwirrendem Kopfe uns endlich hindurchgearbeitet haben, können wir nur darüber staunen, dafs ein Mann von Talent sich die undankbare Mühe geben konnte, so viele tausend Verse — zum Theil recht gute — zu bilden mit der bestimmten Ueberzeugung, dafs sie niemand lesen wird aufser ihm und allenfalls sein Recensent, der aber doch gewifs ein Drittel wenigstens überspringt. Oder sollte Hr. *v. A.* wirklich glauben, dafs die gröfserntheils höchst fratzenhafte und ohne ein genaueres Studium unverständliche arabische Mythologie, nebst allen den langweiligen mohamedanischen Legenden, den endlosen Visionen, gegen welche die Apokalypse zu nichts verschwindet und wobey man den Vf., wie der Cardinal Este den Ariost, fragen möchte: *Dove diavole, Messer Giuseppe, avete pigliate tante coglionerie?* — der chronistischen Herzählung fast der ganzen Weltgeschichte — der arabischen und spanischen Specialgeschichten nicht zu erwähnen — und was alles des Ungeheuern in diesem Gedichte mehr ist, für irgend einen aufser dem, der sich die Kenntnifs davon sichtlich mühsam erworben hat, Reiz haben könne? — Doch unser Dichter ist allerdings starkgläubig, denn wähnt er doch sogar, diefs ganze Gedicht könne in seinen verschiedenen Abtheilungen mit einigen (?) Ausstreichungen auf die Bühne gebracht werden! Dafs er aus seinen Materialien ein heroisches Schauspiel von seltener Wirkung hätte herausheben können, — in den Grundzügen der Gründung von Santa-Fé liegt der Beweis — wollen wir damit gar nicht leugnen, und wir machen dem Vf. gerechte Vorwürfe darüber, dafs er es nicht gethan hat. So wie's nun aber jetzt vor uns liegt, geht dem Gedichte alles ab zu einem eigentlich dramatischen, wie sich's in der weitern Betrachtung unwiderleglich ergeben wird: es ist nur der

der Form nach dramatisch, sein Charakter und die ganze Behandlung ist lyrisch-episch, und diefs bringt einen unauflöslichen Widerspruch ins Ganze. Die dramatische Form drängt vorwärts, und die Behandlung hier kann oft bey einer noch dazu häufig ins Ganze nur wenig eingreifenden Einzelnheit so lange verweilen, dafs einem der Angstschweifs auf der Stirne steht für die mithandelnden Personen, die sich — wie z. B. in der *Eroberung von Granada* die Königin *Isabelle* — die ganze Geschichte und Topographie Spaniens von einem zum Christenthum übertretenden Mauren auf nicht weniger denn 331 Seiten ununterbrochen, die Hälfte in Trochäen, die andere Hälfte in gröfstentheils schlecht gebildeten Hexametern und im Chronikenstil (und diefs ist keineswegs der einzige Fall) — müssen vorerzählen lassen. Zu dergleichen pafst nun die dramatische Form ganz und gar nicht: diefs kann nur in der epischen allenfalls erträglich seyn, wie die Aufzählung der Schiffe im Homer, wobey man doch (wenigstens aus unserm gegenwärtigen Standpunkte) versucht wird, zu dem bekannten *dormitat quondam bonus Homerus* noch hinzuzufügen: *et affert soporem.* Zum Epos fehlt aber wieder der Mittelpunkt, ein epischer Held. — Solch' ein Gedicht, das behaupten wir kühn, hat keine andere Literatur aufzuweisen, so etwas konnte nur im deutschen Geiste und in deutscher Beharrlichkeit entstehen: und doch erscheint dieser Geist auch hier wahrlich beachtungswerth, so dafs wir fürchten müfsten, den Vorwurf, dafs durch Machtsprüche ohne Rechtfertigung derselben oft bey Dichterwerken entschieden werde — (welches bey ganz schlechten oder auch nur völlig untergeordneten in Blättern von allgemeiner Tendenz, wie die unsrigen, wohl ganz in der Ordnung ist) — zu verdienen, wenn wir über ein Werk dieser Art nur flüchtig hinweggehen wollten. —

Der Vf. entnahm der an grofsen Erscheinungen fruchtbaren Epoche des 15. Jahrhunderts den Stoff in dem Untergange des letzten maurischen Königreiches in Spanien *Granada* durch Fernando und Isabella, und gab dem Ganzen nach der noch in seiner Oede stolzglänzenden Königsburg *Alhambra* den Namen. In dem Vorspiel *Boabdil von Cordova* führt er uns die eigentlichen Hauptpersonen des grofsen Drama, die grofsdenkende Glaubensheldin *Isabella*, den hinterlistig — (macchiavellisch) — politischen *Fernando*, den staatsklugen priesterstolzen *Ximenes*, den leider in seiner barbarischen Schwäche zum dramatischen Helden ganz verdorbenen wahnsinnig wilden *Boabdil*, den Thronfolger von Granada, vor. Dieser ist in spanische Gefangenschaft gefallen und wird von Ferdinand und Isabella auf Ximenes hinterlistigen Rath freygelassen, um, da er schon früher mit Hülfe seines Stammes von der Mutter her, der wilden Zegri, den Versuch gemacht hatte, seinen alten würdigen Vater *Muley Hassem* vom Throne zu stofsen, blutige wilde Zwietracht ins Innere Granadas zu tragen, und den Untergang desselben zu beschleunigen. Auch läfst der Vf. die grofsartige Gestalt des *Columbo* auftreten, wie er von den Königen zum Grande erhoben und zur Entdeckung einer neuen Welt abgesendet wird: ein Motiv, welches, beyläufig gesagt, dem Vf. unbegreiflich die ganze übrige Dichtung hindurch verschwindet, und das er vorzüglich, am Ende, — da er es sonst, was er auch nicht nöthig hatte, mit der Chronologie doch nicht so genau nimmt, sehr gut hätte gebrauchen können, wo die Wiedererscheinung Columbos das Ganze mit einer imponirenden Glorie würde überglänzt haben. — Die verschiedenen Charaktere, — besonders aber *Isabellens* — treten uns hier in ziemlich scharfen Umrissen entgegen; weniger der des maurischen Prinzen, für den man sich doch zu interessiren geneigt ist. — Aber auch hier schon nimmt der Bericht, den der an *Muley Hassem*, den Vater *Boabdil's*, gesandte *Corteg* von seiner Gesandtschaft abstattet, und seine Beschreibung von Granada, nicht weniger als *achtzehn*, so wie die Erzählung *Columbos* vor dem Thron von seinem Leben nicht weniger denn *sieben Seiten* ein. Uebrigens ist die Abwechselung des jambischen Versmafses, in welchem die Spanier, und des trochäischen, in welchem der Maure spricht, nicht ohne Wirkung. — Das folgende romantische Trauerspiel: *Abenhamet und Alfiama*, spielt nun ganz in Granada, und stellt uns den wüthenden Kampf der beiden Hauptstämme dar, des hochgebildeten dem Christenthum sich zuneigenden der Abenwragen, der dem würdigen Muley Hassem am nächsten steht, und des wilden fanatischen der Zegri, die den Boabdil, welcher von einer Mutter aus ihrem Stamme entsprossen ist, auf den Thron erheben. Die erste That des neuen Königes ist, dafs er dem tapfern Abenwragen *Abenhamet* seine Braut *Alfiama* entreifsen will, um sie zu seiner Gemahlin zu erheben. Der Abenwrage wagt es seine ihm Verlobte in der Königsburg selbst gegen den Despoten als sein Eigenthum zu behaupten, und Boabdil erkennt scheinbar sein Recht an; doch fordert er von ihm den grofsen Preis, den er seinem Könige entreifse, auch zu verdienen, indem er das von den Spaniern eroberte Jaën an der Spitze der Zegri diesen wieder entreifse, und vertraut ihm wie zu einem heiligen Zuge die heilige Fahne. Abenhamet geht in die Falle. Auf Anstiften des Königs verlassen ihn beym Angriff auf die heimlich benachrichtigten und daher vorbereiteten Spanier, den er mit der heiligen Fahne in der Hand anführt, die Zegri, die heilige Fahne wird ihm entrissen vom Feinde, und der Feldherr, der diese nicht zurückbringt, ist nach dem Gesetze entehrt und des Todes. — Alfiama rettet dem Geliebten das Leben durch die Annahme der Hand des Königs; dieser *berauscht* sich *aber in Opium auf der Bühne*, eine Scene von beynahe komischer Wirkung, verlangt von ihr die Plane der Abenwragen gegen ihn zu erfahren, erklärt sie für deren Mitschuldige und will sie in einem Anfalle wahnsinniger Eifersucht ermorden, als ein Sklave sich

sich dazwischen wirft und den Todesstreich auffängt. Es ist *Abenhamet,* der unter dieser Verkleidung noch einmal der Alfiama genaht war. Er fällt, Alfiama wird als eine Ungetreue dem Gerichte übergeben, und Boabdil schwört mit den Zegri den Untergang der Abenwragen. Wir sehen hier eine tragische Intrigue ziemlich gewöhnlicher Art auf der Bühne, die nur durch die Episode ins gröſsere Ganze eingreift, daſs, als *Abenhamet* in die untersten Grüfte des Alhambra geführt wird, welche von dem Erbauer, der das Zauberschwert, einen der sieben Talismanne, verwirkt hatte durch Uebermuth und nun den von Geistern aufgeführten Bau nicht vollenden konnte, den altarabischen Göttern gewidmet waren, die ihm dann nach Abschwörung seines Glaubens den Bau vollendeten, *Sarracinna*, die todtgeglaubte blindgewordene Mutter Boabdil's hervorgeht. Sie hatte ihres Gemals des alten Königes zweyte Gattin, eine Christin, vergiftet und war von *Muley Hassem* hier mit dem jüdischen Arzte, der das Gift bereitet, eingesperrt. — Sie reizt den Boabdil zum wüthendsten Widerstande gegen die Spanier, welche die Erfüllung des Vertrages verlangen, den er bey seiner Freylassung in Cordova abgeschlossen, und nach welchem ihm bloſs die Stadt Granada als Königssitz bleiben sollte, und heiſst ihm die Berber aus Afrika herüber zu rufen. — Diese blinde *Sarracinna* ist der Gegensatz Isabellen's: eine Heldin ihres Glaubens wie diese des ihrigen, nur mit dem rohesten Fanatismus des Islam, wogegen Isabella von dem mildern des Katholicismus auch nicht frey ist. Sie, die sich ihrem Volke als Seherin darstellt und von ihm auch dafür erkannt wird, würde eine imposante Erscheinung seyn, wenn sie nicht so unendlich redselig wäre, daſs sie z. B. eine Vision, die sie in der Dämonengruft gehabt hat, in nicht minder als wenigstens *Viertausend* Versen mittheilt. In dieser Vision ist allerdings viel orientalische Phantasie, aber — in dem Wortschwall und ihrer unendlichen Länge verschwemmt. Dagegen ist *Muley Hassem's* Thronentsagung ein schönes dramatisches Moment, so wie auch die Scene im Sternensaale der Zohara (Venus), wo Abenhamet die heilige Fahne empfängt, und dann — die nur zu weit ausgesponnene Gerichtsscene, worin er verurtheilt wird. Dieses sogenannte romantische Trauerspiel trägt an der Spitze jeder Abtheilung eine Inschrift, die den Hauptinhalt bezeichnet: I. *Der Thronwechsel.* II. *Die Reichsfahne.* III. *Die Seherin.* IV. *Hoher Fels von Archidona* — Worte der Alfiama, als Abenhamet fällt, in Anklang einer maurischen Romanze von einer Königstochter und ihrem Geliebten, die sich verfolgt Arm in Arm von der Felsenspitze in den Abgrund stürzen. Die Decorationen sind zauberisch schön und prachtvoll angegeben: ihre Ausführung würde dem Decorateur eine bedeutende Aufgabe seyn, und noch ungleich mehr — der Theaterkasse. — Ueberall aber giebt — man traut seinen Augen kaum — der Vf, selbst Theater-Intendant, an, wie's bey der Aufführung zu halten sey, und da dieſs stets mit Bezeichnung der Bühne als solche, geschieht, so geht die noch allenfalls mögliche epische Illusion auch völlig verloren. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Engelmann: *Die Geschwister aus der Fremde.* Beytrag zur Nahrung für Geist und Herz der Jugend gebildeter Stände. Von *A. H. Petiskus*, Prof., Vf. mehrerer Jugendschr. u. Andachtsbücher. 1831. Mit 1 Kpfr. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. Hartmann: *Lehrreiche Bilder aus dem Familienleben;* in neun Erzählungen für die mittlere Jugend von *F.*, Diac. Mit einer Vorr. von *Dolz.* 1829. X u. 227 S. 8. (20 gGr.)

3) Essen, b. Bädecker: *Natur und Menschenleben.* Drey Erzählungen für Kinder zur Unterhaltung, Belehrung u. Warnung von *H. A. von Kemp.* 112 S. 8. (8 gGr.)

4) Berlin, b. Franklin u. Comp.: *Anna Roſs*, eine Erzählung für Kinder. Von *Miſs Grace. Kennedy.* Aus d. Engl. 1830. 146 S. 8. (8 gGr.)

5) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Gute Kinder sind Gott und Menschen lieb.* Erzählungen zur Bildung und Veredelung des jugendlichen Herzens. Von *Adolph Broma.* — *Zweytes* Bändchen; mit einem Titelkpfr. 1831. (12 gGr.)

6) Kempten, b. Dannheimer: *Blumenkörbchen. Enthaltend auserlesene Parabeln, Erzählungen und Theaterstücke* zur Bildung des Geistes und Herzens der Jugend. Ein Weihnachts- und Festgeschenk. Herausgeg. von *J. G. Frieſs.* Mit 4 lythographirten (lithogr.) Zeichnungen. IV u. 252 S. 1830. 8. (16 gGr.)

Mit wenigen Worten lassen sich diese Schriften für Kinder von verschiedenem Alter charakterisiren. Nr. 1 zu viel romantische Verwickelung und nicht Einfachheit genug, daher, obwohl reich an wackerer Gesinnung, doch nicht eigentlich Schrift für die Jugend. Nr. 2 Treuherzigkeit und Gemüthlichkeit, Ernst und Liebe in ansprechendem Gewande. Nr. 3 drey anmuthige Bilder. Hie und da manches Unwahrscheinliche, das nicht mit dem Ueberraschenden verwechselt werden darf. Nr. 4 Engländische Breite mit pietistischem Anstrich, daher zur Bildung für das Leben unpassend. Nr. 5 etwas rasch erfunden und allzuleicht durchgeführt. Nr. 6 von gemischtem Werthe; die dramatischen Scenen sind am besten gelungen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

DRAMATISCHE LITERATUR.

Karlsruhe, b. Groos: *Alhambra.* Dramatisches Gedicht in drey Theilen. Von *Joseph* Freyhn. *v. Auffenberg* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Theil zeigt uns *Isabellen* in ihrem gröfsten Momente, wie sie durch heroische Festigkeit den Aufruhr in ihrem Heere und den Abfall des mächtigen Ordens von Alcantara überwindet und zum Zeugnifs ihres unerschütterlichen Entschlusses, den letzten Schirm des Islam in Spanien zu stürzen und nicht zu weichen, *Santa-Fé* gründet:

„Gegründet soll sie seyn auf ew'ge Dauer!
Ein *Fels des Glaubens* werde ihre Mauer!"

Dieses Schauspiel hat, wie oben bereits angedeutet, hohe dramatische Schönheiten und Phantasie und Gefühl mächtig ergreifende Momente; allein es sind schöne Einzelnheiten ohne innern Organismus, ob es gleich mit dem Ganzen in innigerm Zusammenhange steht, als das vorhergehende romantische Trauerspiel. I. *Die Abenceragen.* Alfiama soll verbrannt werden, wenn sich nicht vier Kämpfer für sie gegen vier der wildesten Zegri finden. Esperanza, eine Christen-Sclavin aus einem edlen, aber dem Unglück geweihten castilianischen Hause, übernimmt es für die Kämpfer zu sorgen, indem Alfiama sich bereit zeigt, dem Islam zu entsagen und die heil. Taufe anzunehmen. Ein Schlaftrunk soll sie in einen todähnlichen Schlaf versetzen, wo sie dann nach der Sitte der Mauren durch die Todtenträger frey durch das Heer zum Bruder, dem tapfern *Lara*, dem Jugendfreunde und Waffengefährten des grofsen *Gonsalvo*, ins christliche Lager getragen wird zum Begräbnifs. — Unterdefs führt Boabdil den blutigen Vorsatz gegen die Abenceragen aus. Er lockt die Häupter einzeln in die Königsburg und läfst sie dort im Löwenhofe morden. Nur einer entgeht gewarnt diesem Schicksale. — Seelenangst ergreift den schwächlichen Wüthrig nach der That, zu welcher ihn sein Günstling, *Mahardon*, der Zegri, der seine Thronbesteigung vorzüglich befördert hat, verleitete. Es dringen die Abenceragen, von dem geretteten *Seïr* angeführt, in die Burg ein und wollen an dem Könige die Blutschuld rächen; da erscheint *Sarracinna*, die gefürchtete Seherin, von Mahardon herbeygerufen, und vor ihrem Zauberstabe weichen die Aufrührer. — In dieser Scene, die nicht ohne Kraft ist, spielt der Donner eine grofse Rolle. Ergreifend ist der Chor und besonders des Abenceragen Seïr Wahrsagung; wenn auch freylich nicht gerade in seinem Anfange mit der einen matten, hier nichts sagenden Zeile, die aus einem Bufsliede zu seyn scheint, oder ihren falschen Reimen. II. *Die Sclavin.* *Lara*, der, von heftiger Liebe durch ein Marienbild entflammt, der sündlichen Leidenschaft entfliehen und in den strengen Orden von Calatrava treten will, findet Widerstand bey dem Grofsmeister des Ordens, der Reue befürchtet, wenn kein Rückschritt mehr für ihn möglich ist. Da wird Esperanza, die Schwester, auf der Todtenbaare ins Lager gebracht. Nun ist ihm jedes Band der Welt zerrissen, und der Grofsmeister gewährt ihm das Kreuz, unter welchem er allein noch Ruhe zu finden hofft. Aber die Schwester erwacht und theilt dem staunenden Bruder den Grund ihrer Erscheinung mit und fordert ihn und seine Freunde auf zum Kampfe für die künftige Christin, für deren Unschuld sie sich verbürgt. *Cortez*, *Aguilar* und *Ponce de Leon* sind bereit, mit Lara das Abenteuer zu bestehen. — III. *Die Bivarambla* (der maurische Turnierplatz in Granada). — Das Kampfgericht ist versammelt, die vier Zegri reiten auf, der Aufruf erfolgt; aber nach hergebrachter Romanen- und Theaterweise läfst sich kein Gegenkämpfer sehen, bis Alfiama bereits zum Holzstofs geschleppt werden soll: da sprengen vier asiatische Reiter — es sind die verkleideten vier Christenhelden — in die Schranken. Der Kampf beginnt, die vier Zegri erliegen. *Mahardon* fällt unter Lara's Dolche, nachdem er Gnade verschmäht und erklärt, dafs er selbst nach der Krone getrachtet. So sieht *Boabdil* in dem vermeinten Freunde seinen gefährlichsten Feind fallen. Zoraïde, Boabdil's Schwester, eilt zur Geretteten, die ihrem Retter dankt; da erblickt *Lara* sie und in ihr lebend jene *Madonna*, zu welcher ein fremder Maler einst sie zum Urbild genommen. Es befällt ihn ein Wahnsinn; seine Freunde reifsen ihn mit Gewalt mit sich fort. Jetzt will *Boabdil* die gereinigte Gattin anerkennen; allein sie verwirft ihn, die Richter sprechen sie frey und sie fordert den Stamm der Abenceragen auf, mit ihr aus Granada zu ziehen nach Karthama, wo in der Stammgruft Abenhamet ruht. *Boabdil* läfst trotzig die Abenceragen gegen die Warnung der Schwester, die jetzt Granada's Untergang voraussieht, abziehen. Zoraïde ermahnt den Bruder des Vaters Rath einzuholen; da tritt *Sarracinna* vor, sie bekämpft Boabdil's Vorsatz, denn der Vater werde zum Frieden rathen; sie will zum alten

alten Könige als Prophetin, doch nur als Königin treten, und so solle der Sohn die königliche Gewalt nur für diese einzige Nacht in ihre Hände legen und ihr zuschwören, Granada bis zu ihrer Zurückkunft zu erhalten; dann solle er die Vega von den Zelten der Ungläubigen gereinigt sehen. Unter dieser Bedingung erfüllt Boabdil ihre Forderung und übergiebt ihr den mit den Spaniern abzuschliessenden Vertrag. IV. *Exsurge domine! Iudica causam tuam.* Das Hauptmotto der spanischeu Inquisition. — Isabella hat das Grabmal des Gründers von Granada, an dem die Sage hängt:

„Dafs nie Granada falle,
So lang' die Sonne dieses Grab bescheine" —

um es der Sonne zu entziehen, mit ihrem Königszelt bedeckt, was grofse Bestürzung in Granada erregt. — König Fernando und Ximenes treten zur Königin, die eine grofse Schrift durchlieset, den Entwurf zur Inquisition, und suchen die in edlem Entsetzen Widerstrebende zur Unterzeichnung zu bewegen. Ximenes wird mit Stolz von Isabellen zurückgewiesen; besser gelingt es Fernando's vertraulicher Eröffnung seiner politischen Plane, die er ohne Inquisition nicht auszuführen vermag: da tritt Ximenes zur Entscheidung vor. Isabella verweiset ihm bitter und kränkend:

Ihr wahrlich, Ximenes,
Ihr seyd am wenigsten befugt Euch so
Vor Eure güt'ge Königin zu stellen.
Seit wann bedrohet das Geschöpf den Schöpfer?
Hab' ich Euch darum aus dem Staub gezogen,
Und Euch gebracht in meines Thrones Nähe,
Um in der schweren Stunde der Entscheidung
In Euch den Widersacher zu entdecken?
— — — — — — —
Wem dankt Ihr, was Ihr seyd? In wessen Hand
Ruht wohl die kühnste Hoffnung Eures Lebens?
Wer kann mit einem Wort Euch *niederdonnern?*
Ich stellt Euch hoch und alle hassen Euch;
Die *Freundlichen* am *heftigsten!* glaubt mir!
Der stolze Priester kennet nicht die Welt.
Soll ich zum Scherz ihn in die *Schule* nehmen,
Eh' noch der — fürchterliche Ernst beginnt?
Vergafs er schon, dafs seine *hohe Kanzel*
In Alt-Kastiliens — Hofkapelle steht?
Lafst uns den Scherz doch wagen, Guardian!
Ich weifs! der Herzog von Sidonia
Lud Euch auf morgen zu der Mittagstafel.
Ihr seyd — der *einz'ge Gast!* —
Wenn vor der Betzeit sich der Hof versammelt
Werf' ich drey finstre Blicke Euch entgegen:
Sidonia wird — krank; Ihr speifst — *allein.*
Wollt Ihr's versuchen — Guardian?
— — — — — — —
Was bist du denn, Geschöpf der Königin?
Die Pflanze, die gereift in Unsrer Sonne,
Die wir zum Schmuck ins Fürstenhaus gestellt,
Und die nun glaubt, sie wurz'le noch im Boden.
Ihr schimmerndes Gefäfs kann ich zerbrechen,
Und sie vertrocknet unter'm alten Staub,
Aus dem ich huldvoll sie hervorgezogen.
— — — — — — —

Ximenes (sehr ernst).

Die Kränkung, welche liegt in diesen Worten,
Will ich als Mann der Königin verzeihn.
Für alles, was Ihr Gutes mir gethan,
Habt Ihr Euch jetzo schweren Lohn genommen
Und mich versucht — in Demuth nachzuforschen:
Ob es auch gut ist — was Ihr mir gethan?!
Ich zweifle sehr — dafs ich Euch Schuldner bin!
Im *Namen Gottes!* will ich Antwort geben.

Isabella

(blickt ihn mit sichtlichem Staunen an; ihr Groll verschwindet während seiner nächsten Rede und geht in eine Art von Scheu über.)

Ximenes.

Ich bin ein — *Bettelmönch*, erhabne Frau!
Doch hab' ich nie um Eure Huld gebettelt.
Mich trösten unsre heiligen Apostel;
Es ritzten Dornen ihre blofsen Füfse!
Ihr *Blut* hielt sie auf Himmels-Pfaden fest,
Auf Wegen, wo so mancher ausgeglitten
Der purpurfarbene — Sandalen trug!
Für Wichtiges, das Ihr mir anvertraut,
Gab ich Euch die — Verschwiegenheit zum Lohne!
Ob *die* nicht selten ist an Eurem Hofe,
Das wird des Hofes Kennerin entscheiden.
— — — — — — —
Ihr gabt mir Lasten, gnäd'ge Frau,
Und fordertet dafür des Himmels Segen;
Den kann der schlichte *Guardian* verleihn!
Nicht der, der ihn zu seiner Tafel lud.
Was Ihr von meiner kühnen Hoffnung sprecht
Ist mir ein Räthsel. *Steigen* kann ich wohl,
Doch nicht auf Höhen ist das Glück zu finden;
Die Hoffnung aber jagt nur nach dem Glück. —
Dafs Ihr mit einem Wort mich könnt vernichten
Ist wahr, in diesem Sinne wie Ihr's nehmt.
Ihr drangt mir Ehren auf, doch kein Bedürfnifs.
Nur die Genügsamkeit ist wahre Freyheit.
Wollt Ihr zurück die gold'nen Decken nehmen?
Vielleicht fühl' ich dann keinen Spornstich mehr!
Der *Wurm* ist unklug, der das Pferd beneidet;
Dafs ich beneidet bin ist mir bekannt.
Zeigt mir die Gröfse, die kein Hafs verfolgt!
Zeigt mir den Berg, den sie der Nebel decket!
Entzieht Ihr mir den Schild der Königs-Gnade,
Dann stell' ich mich in Gottes Obhut heim
Und werde leben unterm gröfsten Schild,
Den er mit seinen goldnen Sternen zierte.
Ihr nanntet mich — *Geschöpf der Königin!*
(Sich machtvoll aufrichtend)
Wer aber hat die Königin geschaffen?
Wie spricht der Herr mein Gott? Wo warst Du denn,
Als ich den Grundstein dieser Erde legte?
Hast Du die Richtschnur über sie gezogen?
Des wilden Meeres Pforten zugeschlossen,
Als es herausbrach wie aus Mutterleib?
Führt Deine Hand den jugendlichen Tag
Durch's goldne Thor des Morgenhimmels ein?
Hat sich des Todes Abgrund Dir eröffnet,
Und sahest Du den Thron der Finsternifs?
Was wufstest Du, eh' Du geboren wardst?
Ist Deiner Tage Zahl Dir jetzt bekannt?
Zeigst Du dem Donner seinen dunkeln Pfad
Und leitest Du den Blitz durch schwere Wolken?
So fragt der Herr! was kann der Mensch entgegnen?
So fragt der Herr,
(Sich tief verneigend)
der mich geschaffen hat.
— — — — — — —

Dieser ganze Auftritt ist eben so schön gedacht als bis auf einige triviale Ausdrücke, wie das *niederdonnern*, ausgeführt und dürfte leicht der Glanzpunkt im Ganzen seyn. Doch ist der folgende Auftritt

tritt von hohem dramatischem Interesse. *Sarracinna* tritt aus dem Grabmale, zu dem ein unterirdischer Gang sie brachte, unerwartet hervor, geführt von dem halbwahnsinnigen jüdischen Arzt, der mit ihr in der Dämonenhalle eingesperrt war. Beide schmähen — jeder nach seiner Ansicht — das Christenthum, und empört darüber — unterzeichnet Isabella die Inquisitions-Acte. Beider Schmähungen sind grofsartig. — Sarracinna verlangt Erfüllung des ersten, Muley Hassem angetragenen Vertrages, der Granada als Königreich bestehen liefs; Fernando aber verwirft diesen und verlangt Erfüllung des neuerlich angesonnenen Vertrages der Uebergabe Granadas. Sarracinna hat diesen Vertrag in den Händen. Sie erhebt ihn:

Den Vertrag, den ihr uns habt gesandt,
Nimmermehr wird ihn mein Sohn erfüllen.
Seht! er ruhet hier in meiner Hand.
Boabdil ehrt seiner Mutter Willen.
Mit dem Diadem soll er euch schmücken,
Scheiden dann auf unfruchtbare Höh'n,
Und mit bangen, thränenfeuchten Blicken
Auf's verlorne Land der Väter seh'n?
Dafs kein Jammer je dem Seinen gleiche,
Soll er Sclave seyn im eig'nen Reiche?
Anders hat die Mutter ihm gerathen,
Die nun aus zum letzten Werke zieht,
Die, wenn auch mit Jahren hoch beladen,
Machtvoll für den maur'schen Ruhm erglüht.
Bis zum Tode wird mein Sohn sich halten,
Bis versiegt sein königliches Blut;
Wird die *Drachenfahne* neu entfalten,
Die im Innern seines Hauses ruht;
Denn ich sprach: halt fest an Deinem *Werke*,
Weiche nicht von des Propheten Bahn!
Treibt der Feind Dich über Thal und *Berge* (?)
Blick' zum ew'gen Himmelszelt hinan!
Klamm're Dich mit der Verzweiflung Stärke
An den letzten Fels Europa's an!
Schleudert Dich der Feind zur fremden Küste,
Stirb als König in der freyen Wüste.

(Sie zerreifst den Vertrag und schleudert die Stücke zu Boden.)

Fernando.

Ha Rasende!

Jehudah, der jüdische Arzt.

(Im Todeskampfe an den Bet-Altar der Königin sich lehnend.)

Ich komme Herr! ich komme!

Sarracinna.

Staunt ihr, weil ich meiner würdig bin?
Herrschend ohne *prunkendes Geleite?*
Saht ihr niemals eine Königin?
Mordet mich' ich bin im *Sterbekleide!*

Fernando.

Aus meinen Augen eh' diefs Schwert dich trifft!

Sarracinna (das Grab umschlingend.)

Ob die Welt ihr Antlitz von mir kehre!
Dort werd' ich bald gnäd'ge Richter sehen!
Hier mufs ich als *Priesterin der Ehre*
Bey der *Leiche* meines *Volkes stehen!*

Ximenes (will den sterbenden Jehudah vom Altare reifsen.)

Mit Feu'r und Schwert lafst die verruchten Ketzer
Uns treiben in der Taufe heil'ges Bad!

Jehudah (der beym Worte „Taufe" heftig zuckte.)

Zurück!! Hörst Du Verwegner?
Das ist der Tritt der *Donnerrosse*, die
Jehovahs Wagen durch die Wolken zieh'n!
Aus zerrissenen Nebeln
Schauen die Engel des Lichts,
Himmlische Lieder erklingen
Und die prophetische Harfe von Salem,
Ruft mich zur göttlichen Heimath empor!
Wirf ihn von Dir den Mantel der Qualen,
Ziehe mir nach, geschlagenes Volk!
Preis Dir Jehovah!
Hohn meinen Feinden!

(Ximenes fafst ihn gewaltig.)

Geifsle mich, Priester, mit eisernen Ruthen,
Schlepp' mich gebunden durch Moder und Schlamm,
Doch will ich schreien, bey Israels Stamm!
Christen! Ihr seyd nur — *getaufte Juden!*

(Stürzt vom Schlage getroffen — wozu diese Bestimmung? — todt nieder.)

Da hört man Wehe! rufen und die Nachricht, dafs Höllengeister auf Rabenrossen mit Feuerbränden ins Lager gebrochen sind und dieses in Flammen stehe.

Die hierauf folgende Scene ist erhaben und echt dramatisch-tragisch. Die ganze Abtheilung ist von hoher Schönheit bis auf das etwas langweilige Staatsgeschwätz Fernando's im Eingange. Wir waren es dem Dichter, den wir im Ganzen mehr tadeln als loben müssen, und auch dem Gedichte selbst schuldig, diefs zur Anerkennung mitzutheilen. V. *Der Löwe von Espona.* Der Retter Granadas, *Museirah Malathemoun* (der Verschleierte), der Berberfürst von Boabdil vom Atlasgebirge, das er beherrscht, nach Europa zu Hülfe gerufen — ein mit einem Goldschleier bedeckter Riese — eine mystische Person — nimmt den Dank des Boabdil entgegen; da erscheint Zoraide, Museirah ist von ihr ergriffen, sie soll für ihn der Lohn seiner Rettung seyn. Zoraide bebt zurück. Museirah schildert ihr in fast anderthalb hundert Versen die Schönheit seines Fürstensitzes — (die Schilderung ist an sich schön) — doch Zoraide entflieht vor dem Schrecklichen, der um den Gehorsam der Seinen zu beweisen einem der Berber befiehlt sich sogleich zu tödten, welches dieser auch augenblicklich thut. Museirah gebietet Boabdil sie ziehen zu lassen:

„Sie entgeht dem Museirah nicht,
Und die Zeit wird ihren Trotz besiegen."

Bange Ahnung, dafs der Verschleierte — der *verschleierte Schreckens-Prophet von Khorassan* sey, von dem die Kunde sagte, er stehe mit der Hölle im Bunde, daher ihm — *der Schatten fehle* (armer Schlemihl!) und der bey seiner Vertreibung durch den wahren Propheten verkündigt habe: „Ich komme im Abendlande wieder!" — Im christlichen Heere herrscht Entmuthigung. Fernando ist verwundet und der Arzt erklärt Isabellen auf ihre dringende Aufforderung, dafs — ein vergifteter Pfeil ihn getroffen habe: da kommt die Nachricht, dafs das Heer in Aufruhr sey. Die von der Ge-

Gefahr ihres Gemals tief erschütterte Königin beschliesst dennoch, den Aufrührern entgegen zu treten, den einstimmigen Bitten ihrer Getreuen entgegen. Esperanza war bey der Königin, als der Arzt die Gefahr Fernando's kund that. Sie dringt in den Arzt, ob kein Mittel sey, den König zu retten, und er entdeckt ihr endlich, das einzige sey, wenn ein jugendliches Leben sich opfere und das Gift aus der Wunde sauge, und Esperanza übernimmt die Rettung. Sie läfst vom Arzte zum schlafenden König sich führen, nachdem sie ihm das Versprechen abgenommen, einzig ihrem Bruder unter dem Siegel der Verschwiegenheit zu entdecken, was sie gethan. Unterdessen tritt Isabella vor die aufrührerischen Alcantara-Ritter, und das Heer im Angesichte des maurischen Lagers auf den Anhöhen der Vega, und wahrhaft königlich ist ihr Benehmen. Doch kann sie die Alcantara-Ritter nicht gewinnen, deren Grofsmeister mit ihnen das Heer verlassen will. — Das Heer wankt. Isabella ruft dem abziehenden Grofsmeister nach: „Des Welterlösers Fluch sey Dein Geleit." In diesem Augenblicke streckt ihn ein Schufs aus dem feindlichen Lager zu Boden, und schnell ergreift Isabella die Fahne des Ordens. Ximenes steht ihr zur Seite; auf seine Beschwörung verbirgt sich die Sonne: das Heer stürzt nieder:

Wehe! uns zürnet der Himmel!
Kommt und umschlinget das heilige Kreuz!
Lafst uns gehorchen der Königin.
Denn sie steht unterm Schutze der Gottheit!

Isabella.

Wir breiten aus die Arme der Versöhnung,
Wenn ihr getreu bleibt in Gefahr und Noth!

Heer.

Wir schwören Dir Gehorsam auf das Kreuz!
Wend' ab von uns das Zornschwert des Allmächt'gen!

Isabella.

Wohlan! von ihren Schrecken rings umgeben,
Sprech' ich den Willen unsrer Gottheit aus:
Brecht ein in die Gebirge von Granada,
Und reifst die Felsen aus der Erde Schoofs!
An dieser Stelle, wo in meiner Noth
Der Herr mich unter seinen Schild genommen,
Will eine *Glaubensstadt* ich machtvoll gründen
Auf einem Boden, den mein Schwert ersiegt.
Sie soll dem Feinde den Entschlufs verkünden,
Der keinem Höllenzauber unterliegt,
Der um die kühnste Hoffnung ihn betrügt!
In Christi Namen werde hier gepflügt!
Die Saat erfreut sich seiner Gnaden Fülle!
Zerreifst der letzten Zelte leichte Hülle,
Die nicht den Heiden hemmt im Siegeslauf,
Und fest und ehern, wie mein Herrscherwille,
Steig' eine neue Stadt zum Himmel auf!
Die Fahne von Castilien soll sie tragen!
Ihr Kreuz die Prachtmoscheen überragen!
Gegründet soll sie seyn für ew'ge Dauer!
Ein *Fels des Glaubens* werde ihre Mauer!

Alle.

Ein *Fels des Glaubens* werde ihre Mauer!

Hier finden sich wahrhaft dramatische Momente und sind zum Theil gut benutzt; allein — abgesehen von den Reminiscenzen, die sich häufig darbieten — so steht die so bedeutend angekündigte That des Lara und seiner Mitkämpfer, ohne allen Zusammenhang da, und es ist auch weiter nicht davon die Rede, so wie Lara's Wahnsinn weiter gar keine Folgen hat. Ueberall fehlt die organische Einheit, im Ganzen findet jedoch ein dramatischer Fortschritt und weniger Wortschwulst statt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

GERA, in d. Heinsius. Buchh.: *Ludwig der Heilige in Aegypten.* Schauspiel in fünf Aufzügen von Freyhrn. *von Oefele*, königl. baier. Regierungsrath und Vff. mehrerer belletristischer Schriften. 1831. VI u. 115 S. 8. (15 gGr.)

Die Bekanntschaft mit der Geschichte, aus welcher der Vf., dessen übrige Werke Rec. nicht kennt, die Fabel seines Schauspiels gebildet hat, und deren Hauptzügen er im Ganzen getreu blieb, wenn er auch am Ende etwas cavalierement damit verfahren ist, müssen wir bey unsern Lesern voraussetzen. Rasches dramatisches Fortschreiten, Leben in den Charakteren, eine gleich fern von Schwulst und von Trivialität gehaltene Sprache, die nur zuweilen an die Steifheit der alten Haupt- und Staatsactionen streift, einige bedeutende Momente und ergreifende Situationen mit äufserm Glanze lassen dieses Schauspiel einen guten Erfolg auf der Bühne hoffen. Besonders heben sich Ludwigs und Margarethens, seiner Gemalin, Charaktere würdig hervor, bis auf die theatralische und unwahrscheinliche Erscheinung der Königin in Ritterkleidung im Lager des siegenden Saracenen bey dem gefangenen Gemal, die selbst etwas verletzendes für das Gefühl hat, nach der Kenntnifs des Zuschauers von des Sultans Absichten auf sie und seinen Charakter. Ueberhaupt scheint uns die Liebe des Sultans zur Königin keine besonders glückliche Erfindung, und sie greift im Grunde auch gar nicht in die Begebenheit ein, da dem Sultan an der Uebergabe von Damiette mehr gelegen scheint, als an ihrem Besitze, so wie sie nichts zur Wirkung beyträgt, sondern das grofse Interesse an dem ungeheuern Unglück des Haupthelden und seinem frommen erhabenen Muth und an der sich aufopfernden erhabenen Gattenliebe einer Königin, die hinlänglichen Stoff zur Wirkung darbieten, vielmehr schwächt. Auch scheint dem Vf. überhaupt noch das Talent abzugehen, den gehörigen Nachdruck anzubringen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1831.

DRAMATISCHE LITERATUR.

Karlsruhe, b. Groos: *Alhambra.* Dramatisches Gedicht in drey Theilen. Von *Joseph* Freyhn. *v. Auffenberg* u. s. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *dritte* Theil: *Die Eroberung von Granada* in sechs Aufzügen bietet dagegen das Ungeheuerste dar, was wohl in irgend einer Literatur zu finden ist. Dieses heroische Schauspiel ist in zwey Bände vertheilt und nimmt 1252 Seiten ein, auf deren jede wenigstens 25 Verszeilen zu rechnen sind. Das Personenverzeichnifs führt eine ganze Seite herunter die erscheinenden Geister der Erzengel, der Apostel, der Heiligen, des Mahomet, der alten Götter Arabiens und dann noch ein 2½ Seiten langes Register der menschlichen Mitspielenden auf. — Wir müssen uns begnügen den Gang nur im Allgemeinen anzugeben. I. *Der Phönix.* — *Zoraide* und ihr Vater *Muley Hassem* waren in die Hände christlicher Krieger gefallen und zum schmachvollsten Tode verurtheilt, als ein Held in asiatischer Kleidung in die Christenschaar gewaltig mit dem Schwerte einbricht und die Gefangenen befreyt. Er selbst ist verwundet und wird nach Granada und zwar in den Alhambra gebracht. Zoraidens treue Pflege stellt ihn bald wieder her und ihr Herz schlägt für ihn; er aber erklärt, dafs er ungeachtet der innigsten Liebe für sie nicht hier weilen dürfe. Boabdil und Muley Hassem, welche an seinem Lager ihre Versöhnung feyern, dringen in ihm zu bleiben und mit ihnen in den Kampf gegen *Gonsalvo* den Mohrenhammer zu ziehen; da entdeckt er der Geliebten, dafs er selbst der gefürchtete Feind ihres Volkes sey — *Gonsalvo.* Der Vertrag mit dem Herrscher von Fez war geschlossen, als er sich genöthigt sahe, der Gefahr die seinem Leben von der Treulosigkeit der Ungläubigen drohte, in asiatischer Tracht zu entfliehen: er litt Schiffbruch, die Brandung warf ihn ans Ufer, er suchte sich zum christlichen Lager durchzuschleichen, als er auf jene Christenhorde stiefs und ihre Beute ihr abjagte. Er erkannte in der Bedrohten die Zauberin, deren Anblick ihn bey einem frühern Einfall in Granada mit unauslöschlicher Glut entzündet hatte. Zoraide erkennt in dem Heifsgeliebten den furchtbaren Feind, der oft der Gegenstand ihrer eigenen Verwünschungen war, aber auch den Retter ihres Vaters und ihres eigenen Lebens, den Geliebten: — sie kann ihn nicht verderben. Sie verschafft ihm eine christliche Rüstung, die einst ihr Vater erbeutet und nimmt ihm nur den Schwur ab, dafs er nie gegen *Almansor*, ihren geliebten Bruder von der nämlichen Mutter, kämpfen wolle. Gonsalvo gelobt es und entflieht. — II. *Die Tizona.* Gonsalvo wird mit gröfstem Jubel im christlichen Lager aufgenommen und König Fernando umgürtet ihn zum neuen Kampfe mit dem ruhmstrahlenden Schwerte des Cid: da erzählt *Gonsalvo*, der früher auch Zoraiden einen Traum in ungefähr 150 Verszeilen erzählt hat, in höchster Freude seines Herzens dem Könige und der Königin und dem ganze Heere die ganze Geschichte des Schwertes und zwar in folgendem Tone:

> Vor Pedro's Stuhl, d'rauf Victor rühmlich thronet,
> Erscheint der deutsche Kaiser Heinrich klagend;
> Er will Tribut vom Spanischen Fernando.
> Kaum wurde laut diefs schimpfliche Begehren,
> Als dieses Kampfschwert, wie der Morgenstern,
> Hoch überm ew'gen Eis der Alpen blitzt',
> Darnieder schlägt Raimundum von Savoyen,
> Die Heerschaar des Franzosenkönigs würgt,
> Und dann sich wandelt in den Zorn-Kometen,
> Der also hinfährt ob Italia,
> Dafs Papst und Kaiser den Tribut vergessen.

Jetzt erschallt die Ausforderung eines maurischen Ritters an Gonsalvo zum Zweykampf: Gonsalvo nimmt sie an, und der Herausforderer ist — *Almansor.* Gonsalvo erklärt seinem Freunde *Lara*, dafs er und warum er nicht gegen Almansor fechten dürfe; doch dieser — von dem man nicht weifs, in wiefern die Entdeckung der Liebe seines Freundes zu seiner eigenen Geliebten Einflufs darauf hat, — drängt ihn, der Ausforderung dennoch genug zu thun. Da ertönt die Strophe einer Ballade in der alten Troubadour-Sprache — (welches hier noch hingehen mag; aber fast überall werden dem Leser und Zuschauer ganz unverständliche Spanische und Maurische Redensarten eingemischt, während doch Spanier und Mauren bey dem Dichter sonst deutsch sprechen) — und Gonsalvo erkennt in dem Sänger die vertraute Zofe Zoraiden's, die ihn zu einer Zusammenkunft bey den Gräbern, wohin zur Nachtzeit weder ein Christ noch Mohamedaner sich wagt, einladet. Gonsalvo nimmt die Einladung an und gebietet dem Lara, die Vorwache in seinem Zelte zu übernehmen und Niemand eindringen zu lassen, damit

damit seine Abwesenheit nicht bemerkt werde. — III. *Wehe mir, Almansor,* — Museirah, der Schreckens-Prophet, Feind Christi und Mohamed's, ist mit seinen im Dienste des Eblis (des Teufels) Eingeweihten bey den Gräbern, um aus Grabeshöhle für die erwählte Braut einen Liebeswein, der höllische Liebesflammen erzeugt, zu brauen. Der Zauber scheint zu wirken, denn Zoraide naht; aber mit einem Begleiter. Museirah verbirgt sich hinter den Gräbern. Sie entlastet hier den Geliebten von seinem Eide, da seine Ehre es erfordert. Da bricht Museirah mit seinen Berbern hervor und bemächtigt sich Gonsalvos und schwört seinen Tod, wenn Zoraide nicht einwillige, ihm bey dem Grabe des Propheten zu schwören, *jenseits* seine Braut zu seyn, und Zoraide leistet in der höchsten Verzweiflung den Schwur, um den Geliebten zu retten. Museirah aber befiehlt heimtückisch den Berbern leise, Gonsalvo zurück zu halten, damit er nicht auf Almansor's Ausforderung erscheine, und so die Ehre des Helden gemordet werde. Lara erwartet Gonsalvo vergebens, Cortez eilt herbey anzuzeigen, dafs Almansor auf dem Kampfplatz erschienen sey. König und Königin und das ganze Heer staune, dafs der Held nicht erscheine. Lara verheifst, er werde sogleich sich zeigen. Ein Ritter erscheint in Gonsalvo's Rüstung mit der Tizona, der Kampf erfolgt, Almansor fällt. Der Sieger soll sein Antlitz zeigen: da entdeckt er sich der Königin als Lara, und dafs der Gefallene der Bruder von Gonsalvo's Geliebten sey, die er in den Schoofs der Kirche zu führen beabsichtige. Die Königin entspricht seinem Vertrauen und verhehlt das Geheimnifs. — IV. *Seïrs Christnacht.* Gonsalvo ist zurückgekommen. Es ist die heilige Christnacht und der wieder genesene Fernando — von dieser Genesung selbst ist übrigens gar die Rede nicht — beschliefst den Sturm Granadas. Tellez, der Grofsmeister von Alcantara räth, einen Ritter nach Granada zu senden, um mit dem alten Muley Hassem zu unterhandeln, dafs Granada ohne weiteres Blutvergiefsen übergeben werde. Gonsalvo erbietet sich als Herold diesen Auftrag zu übernehmen. Da naht Alfama und Seïr, das Haupt der Abenceragen, mit den Schlüsseln Karthamas und bekennen sich zum Christenthume, und nun kömmt die Vision Seïr's in Trochäen und dann übergehend in Hexametern, deren wir im Eingange erwähnten. So weit der *erste* Band dieses ungeheuern heroischen Schauspiels. Der *zweyte* Band nimmt die zwey letzten Aufzüge ein. V. *Der Fuſs des Zorns.* — Zoraïde, die in Gonsalvo den Mörder ihres Bruders ahnet, ist dem Wahnsinn nahe; da tritt Gonsalvo ein und löset das Räthsel. Voll Entzücken fliegt Zoraïde in seine Arme und erklärt ihm, der jenes gräfslichen Eides wegen um ihre Seele besorgt ist, dafs jener Eid bey Mecka und Medina sie nicht binde; sie habe den Teufel jesuitisch um ihre Seele betrogen, denn: sie sey von ihrer unglücklichen Mutter durch die Taufe heimlich dem Christenthum geweiht. Da erscheint Museirah und will sich abermals Gonsalvo's bemächtigen, als Zoraïde den Berbern das Kreuz vorhält, das sie auf der Brust trägt, und Museirah wüthend sich betrogen findet. Er läfst dennoch Gonsalvo ergreifen, um ihn in der Moschee beym Gebete der Mitternacht an Almansor's Grabe als dessen Mörder zu tödten. — Jetzt geht's in die Moschee, wo wir den ganzen langweiligen mohamedanischen Ritus mit den langweiligen Legenden, *sieben und sechszig Seiten lang,* vernehmen müssen, bevor Museirah erscheint, um sein Schlachtopfer dem Glaubensgesetze und dem Widerstreite des Imam zum Trotze dort zu morden, als *Muley Hassem,* von Gonsalvo's Gefahr durch Zoraïde unterrichtet, herbeyeilt. Er gebietet dem Museirah sich zu enthüllen, damit man erkenne wer er sey. Mit dieser Enthüllung wäre aber auch seine Frist auf Erden abgelaufen. Museirah verweigert es, und eben soll Gonsalvo niedergehauen werden, als der wahre Ueberwinder Almansor's herbey geschleppt wird — *Lara.* Jetzt entsteht ein edler Wettkampf zwischen den Freunden; allein Museirah scheint *Lara* ein viel geeigneteres Opfer für den Teufel, — denn darauf ist es bey ihm einzig abgesehen, weil er sonst selbst daran mufs, und er wählt diesen zum Opfer, und gebietet ihn aus Thor der Königsgruft zu schleppen. Da beginnt die Kanonade auf Granada. — Der Imam beschützt *Lara* mit seiner Brust, und klagt Museirah an, er sey *Mokannah,* aus den Teufeln vorgezogen zum Gericht. Jetzt legt Museirah die Hand an den Schleyer und ruft: „Stürze Weltstaub — zum Gebet! denn hier stehet Mohammed!!" — Da erscheint unter einem gewaltigen Donnerschlage der wahre Mohammed mit Koran und Schwert voll Zorn, und nun müssen, wie zum Gericht, die Könige ihrer Gruft entsteigen. Mohammed verlangt von Museirah, er solle sich entschleyern; dieser verweigert es und reifst den Lara mit sich in die Königsgruft. Da flucht ihm der Prophet und fluchet dem Volke, und die Moschee stürzt zusammen. — VI. *Molathemoun.* — Museirah hat die Zegri zur festen Königsburg geladen, und sie fordern jetzt von ihm Entscheidung, und als Muselmänner, die nur dem gehorchen, den sie *verehren,* ein Zeichen, dafs er diese Verehrung von ihnen zu fordern berechtigt sey — die Entschleyerung, und als er fragt, wozu sie dann entschlossen seyen, erklären sie — zum Kampfe. Museirah verwirft diefs, indem er ein anderes Mittel besitze, — nämlich das Flammen-Schwert, welches ein Prophetenjüngling einst dem Gründer Granadas ertheilte, der mit dessen Hülfe den Alhambra erbaute, dann aber sich im Uebermuth vergafs, worauf das Schwert von seiner Seite flog und unter dem Grundsteine in der Dämonenhöhle des Alhambra begraben lag, wo Museirah es gefunden. Nun neckt er die Zegri unglaublich langweilig mit diesem Schwerte, dessen Zauber sie fürchten. Da erscheint Boabdil, ein wankender Schat-

Schatten in halbem Wahnsinn. Die Zegri verlangen, er solle sie in den Kampf führen: dem widerstreitet Museirah mit der Drohung das Flammenschwert zu erheben, als *Muley Hassem*, den man im Kampfe umgekommen wähnt, mit einem Vertrage von den Spanischen Herrschern erscheint, in welchem Boabdil ein hinreichendes Besitzthum, und Sicherheit jedem der bleiben, und freyer Abzug jedem der fortziehen wolle, zugesichert wird, wenn der Alhambra übergeben werde. *Boabdil* läfst ausstreichen, was ihm selbst bewilligt ist, doch unterzeichnet er und zwar mit seinem Blute aus einer Wunde, deren Verband er abreifst, für sein Volk den Vertrag. Als aber die Zegri mit Boabdil zum freyen Abzuge nach Afrika aufbrechen wollen, gebietet Museirah ihnen Halt! — Muley Hassem will ihm den Schleyer entreifsen, indem er ihm den Vertrag entgegen hält. Da erhebt Museirah das Flammenschwert, und der Vertrag wird zu Asche. — Doch dringen die Zegri auf ihn ein, Muley Hassem legt ihm den Koran in die Hand, Museirah stürzt auf die Knie, Muley Hassem's Beschwörung schliefst seine Hand um das Schwert, und nun entsteht ein komischer Tanz, indem das Schwert ihn fortreifst und er dem widersträubt, wobey Muley Hassem und der Chor rufen: „Seht ihr! seht ihr! keinen Schatten!" — Seinen Berbern gebietet er, ihm den Arm abzuhauen, aber diese schlagen wie auf Eisen. Endlich reifst ihm der Arm aus und das Schwert fliegt mit dem davon, welches sich artig ausnehmen mufs. — Jetzt wollen die Zegri aufbrechen: da erhebt er den Schleyer, Flammenwirbel schlagen daraus hervor und — alle, auch der würdige *Muley Hassem*, der Weise, der Fromme — stürzen todt, Mann und Rofs, zu Boden. — Weh mir, o Dichter! — Nun sollten wir ihm in die Dämonenhöhle folgen, wo Lara eingesperrt ist und wo Museirah die alt-arabischen Götter beschwört, und wo unerhörter Spuck — aber auch höchst langweiliger — sich ergiebt; — — aber er verzeihe und bemitleide uns, wenn wir uns dessen nicht fähig fühlen. — Der Kopf schwindelt uns vor den ungeheuren Fratzen, in welchen erstaunlich viel arabische Gelehrsamkeit sich aufpuffet und auf Stelzen einherschreitet, und sich überstürzt; und was das schlimmste ist, alles dieses Ungeheuere — wirkt und bewirkt gar nichts: denn als Museirah den vom Zauber in seinem Glauben wankenden Lara den unterirdischen Gottheiten zum Opfer darbringen will, erscheint Esperanza, Lara dünken die auf ihn gezückten Dolche wie Kreuze, und als sich Esperanza schützend vor den Bruder stellt, erbeben die Berber vor dem Kreuze, das sie an ihr erblicken, und alle Zaubergebilde verschwinden mit Museirah, der ausruft: „Auf Istambuls Trümmern sehen wir uns wieder!" — Da tritt *Cortez*, der eine Mine unter dem Alhambra bereitet, ein und findet Lara, und will, dafs dieser ihm folgen soll; doch Lara beschliefst zu bleiben, um Museirah zu verderben. Dieser habe bestimmt ihn beym Sturme dem Schwerte Gonsalvo's darzustellen, um diesen durch den Anblick des geopferten Freundes im Siege zu hemmen. Er werde dann ihm zur Seite seyn, und dann solle die Mine angezündet und er mit Museirah in die Luft gesprengt werden. — So geschieht's und Granada ist über! — Der Abzug der Zegri mit der Leiche Muley Hassem's, Boabdil an der Spitze, und die Uebergabe der Herrschaft von diesem an Fernando und Isabella, macht den Schlufs. — In diesem nichts sagenden, nichts wirkenden, an Unsinn streifenden Wirrwarr selbst sind Einzelnheiten von hoher dichterischer Schönheit. — Und was lernen wir aus dem Ganzen? — Ein nicht gemeiner Dichtergeist liegt in zerstreuten gewaltigen Trümmern vor uns da — als Leiche! — Er hat die negative Seite der Schönheit, die Häfslichkeit, aufgefafst, er wollte sie zum Schrecklichen idealisiren, allein sie überwältigte ihn mit ihrem Materiellen, wurde ihm zum Ideal des Schönen, und wollte sich als solches durch sich selbst geltend machen. — Diefs ist die Macht des Häfslichen — (in anderer Hinsicht die *Lüge*) — das zur scheufslichsten Fratze wird, aber in unsrer neuern Poesie — und nicht blofs in der unsern, sondern auch durch *Byron* in der Englischen, und durch *Victor Hugo* in der Französischen, eine bedeutende Rolle spielt. — Schade um das verschwendete Talent! Schade um die verschwendete Zeit! Nehmt ein Beyspiel daran, Ihr überschwänklichen mystischen Poeten!

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cotta. Buchh.: *Schauspiele von F. von Elsholtz.* — *Erster* Band. 1830. 136 S. 8. (20 gGr.)

Der Name des Vfs war Rec. vor Ansicht dieses Bändchens Schauspiele, das sich als das erste ankündigt, unbekannt; er freut sich aber über die neue Bekanntschaft. Nicht gerade, als ob er darin ein vorstrahlendes Genie oder eine höhere Kunstvollendung erkenne; wohl aber erkennt er in dem Vf. der beiden hier dargebrachten Lustspiele, die diefs doch wirklich sind, einen liebenswürdigen und geistreichen Gesellschafter für die Stunden der Erholung, der zu unterhalten weifs, und also einen Gewinn für unsre in dieser Hinsicht besonders verwaisete Bühne. — Wir finden hier ein Lustspiel in fünf Acten: *Die Hofdame*, von etwas loser Erfindung und ohne gehörige innere Motivirung, aber rasch im Gange, nicht ohne Witz, mit einigen belustigenden Situationen, und gewandt im Dialog, der in gereimten Alexandrinern sich leicht bewegt. — Die Moralität des Ganzen hat freylich einige Kotzebue'sche Tendenz, denn, abgesehen davon, dafs eine junge fürstliche Braut sich gleich bey ihrem ersten Eintritt in den Palast ihres künftigen Gemals eifrig nach einem ihr früher nur dem Rufe nach bekann-

kannten jungen Manne umsieht, mit dem sehr prononcirten guten Willen, sich mit ihm in eine Intrigue eingelassen; so übernimmt auch ein höchst sittlich seyn sollender weiblicher Charakter — zwar nur scheinbar und zu gutem Zwecke — aber immer doch anstöfsig für Weiblichkeit — die Rolle einer Kupplerin, wobey wir gar nicht rügen wollen, dafs der gute Zweck — die für einander Bestimmten durch Verwechslung der Personen zu einander zu führen — keineswegs ein ganz uneigennütziger ist, sondern der sich des eigenen Liebhaber zu bewahren, welches wir gar nicht unweiblich finden. Die weiblichen Charaktere scheinen dem Vf. weniger zu gelingen, als die männlichen, besonders die jugendlichen, wie der *Fürst* und *Graf Ademar*. Diefs Lustspiel ist in einem Sonett allen jungen gekrönten Fürstinnen, welche dem *Herzen* nicht Gehör geben dürfen, gewidmet. Der Grund der Zueignung tritt nicht ganz klar hervor. — Das zweyte: *Kommher!* dramatische Aufgabe in Einem Acte, ist, gleichfalls in einem Sonett, der liebenswürdigen *Auguste Crelinger* zugeeignet, deren Spiel die sinnreiche und sehr wahre Idee, den Bühnenkünstler durch die Aufgabe zu prüfen, einen Ausdruck nach den verschiedensten Situationen im Vortrage zu modificiren, zur besondern Zufriedenheit des Dichters geltend gemacht haben mufs, wodurch sie sich zugleich als eine echte Künstlerin bewährt hat. Wir ziehen diese sinnreiche Kleinigkeit, die gleichfalls in gereimten Alexandrinern ausgeführt ist, dem ersten Lustspiele weit vor, und möchten es unsern jungen Bühnenkünstlerinnen besonders empfehlen, — auch zum *eigenen Studium*.

Königsberg, in Comm. b. Gebr. Bornträger: *Der letzte Held von Marienburg.* Trauerspiel von *Joseph* Freyhn. *v. Eichendorff.* 1830. 158 S. 8. (20 gGr.)

Diefs Trauerspiel, wenn auch nicht von hoher tragischer Wirkung, gehört dennoch zu den bessern Producten der neuern dramatischen Dichtkunst. Es liegt ihm eine besonders gegenwärtig sehr ansprechende fruchtbare Idee zum Grunde: das einmal Veraltete läfst sich auch durch einen überlegenen Geist nicht wieder verjüngen. Diese Idee veranschaulicht der Dichter in dem Streben des hochgesinnten Hochmeisters des ehemals so gewaltigen, aber durch Ueppigkeit, Ehrgeiz und Unabhängigkeitssinn des Einzelnen in Verfall gerathenen deutschen Ritterordens, *Heinrichs von Plauen*, der sich durch alle Mittel und Werkzeuge, welche er zur Wiedererweckung des ehemaligen Ordensgeistes und der daraus hervorgegangenen Ordensgröfse, auch wenn sie noch so willig seiner Hand sich darzubieten scheinen, getäuscht findet. Es ist dem Vf. gelungen, uns in diesem Heinrich von Plauen einen von einer Idee begeisterten Helden aufzustellen, der in Verfolgung derselben, die an sich eine richtige und rechtmäfsige ist, zu Grunde geht, und sehr gut hat er uns die einzelnen Klippen, an welchen er scheitern mufste, in den einzelnen Mithandelnden anschaulich zu machen gewufst; auch die der Frauenliebe, die nur auf unrechtmäfsige Weise zu befriedigen war und also um so zerrüttender wirken mufste. Es herrscht ein reges und wahres Leben in dem Ganzen, und auch Wahrheit, wozu wir jedoch den Charakter der kriegerischen polnischen Amazone *Ronimta*, die, wie Johanna d'Arc, durch den Anblick des schönen furchtbaren Feindes im Todesstreiche gehemmt wird, nicht rechnen möchten. Dagegen ist der zweyte weibliche Charakter, der eines liebenden unglücklichen betrogenen Mädchens, wahr und gut gehalten. Die Sprache ist edel ohne Bombast, und gewandt nach den verschiedenen Charakteren, wenn auch nicht ohne Härten, wie S. 81. Worin *all'* Gold und Silber u. s. w., oder S. 138. Sein Knie *umklamm're* ich und fleh' und *weich'* nicht, oder S. 139. Ich hieb dich *'raus!* Auf Phrasen wie folgende: S. 138. Ich bitt' dich, Jost, geh', *ruh' dir an den Zelten*, was gar keinen Sinn giebt und also undeutsch ist, trifft man nur selten. *Ohne Dir*, S. 157. ist wohl nur ein Druckfehler. Auch hat der Vf. verstanden, durch eine Art Humor selbst die niedrige Denkweise, die sonst leicht widrig werden könnte, in den räuberischen Söldnern und Trofsknechten zu adeln. Der an schicklichen Stellen gereimte fünffüfsige Jambus ist gut gebaut. Einen Anachronismen hat der Dichter sich, wenigstens scheinbar, zu Schulden kommen lassen. Die Kämpfe des Ordens mit den Polen, deren hier erwähnt wird und die hier eintreten, fanden nicht mit *Jagello*, — der stets verstümmelt und widrig klingend *Jagjel* genannt wird, — sondern mit seinem Nachfolger *Kasimir* II. statt, der allerdings ein Jagellone war.

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1831.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 77.)